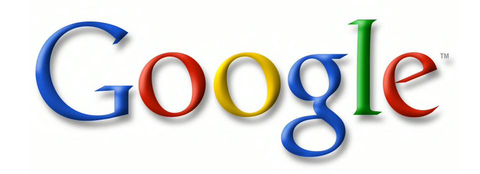
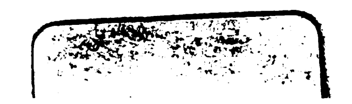












Der Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Domdechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer, Ritter des k. bayer. St. Michaelordens.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Fünf und siebenzigster Band.

Zwanzigster Jahrgang. — I.-III. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1840.

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Inhalt des fünf und siebenzigsten Bandes.

I.

Ein Blick
in die
letzte Vergangenheit und in die nächste Zukunft der Kirche.

Stehend an der Schwelle eines neuen Jahres, wie möchten wir es dem betrachtenden Auge des Geistes verwehren, noch einmal das Gefilde zu durchstreifen, das wir so eben durchwandert und mit dem Saamen unserer Glaubenstreue oder unserer Treulosigkeit befruchtet haben, und die Wege der nächsten Zukunft zu erforschen, ob sie sicher angebahnt und zu gutem Ziele führend seyen! So die Frucht eines ganzen Jahres zusammenlesend und Schmerz empfindend oder Freude ob dem Besitz derselben, und mit Bangigkeit oder Zuversicht hinter den Schleier der bevorstehenden Ereignisse schauend, wollen wir ringen nach der rechten Nüchternheit und Unbefangenheit des Geistes und wollen ihn losreißen vom Menschlichen und Vergänglichen und ihn der Betrachtung des Göttlichen und Wandellosen zuwenden, auf daß er über die Vergangenheit gesunde Tröstung empfange und für die Zukunft auf unerschütterlichem Grunde befestiget werde.

Darum, o Herr, laß mich aufblicken zu deinem Kreuze und dir Dank sagen für alle Triumpfe und Leiden, welche du deinem Reiche auf Erden in den letzten Zeiten zubeschieden! Siehe, die Versuchung war hart, die über die Völker dahingezogen, und Viele sind ihr zum Opfer gefallen; der Kampf war schwer, der gekämpft seyn wollte, und Manche haben schmachvoll die Waffen von sich geworfen; glühend war der Haß, mit dem der Fürst dieser Welt deine Gläu-

digen gesichtet, und es sind deren Viele, die nicht Probe gehalten im Feuer der Prüfung; und der Druck war entwürdigend, unter welchem Tausende deiner Knechte geschmachtet, und ihr mannhaftes Dulden hat die Rachelust des Widersachers gemehret. Aber, Herr, haben nicht auch Tausende und Tausende die harte Versuchung überwunden, den schweren Kampf ausgekämpft, unter harten Drangsalen die Probe bestanden, unter entwürdigendem Drucke den Glauben bewahrt? Ja, das haben sie, und dir gebührt die Ehre, daß deine Gnade die Schwachen gekräftigt, die Wankenden gestützt, die Stehenden aufrecht gehalten und die Siegenden mit der Krone der Gerechtigkeit geschmückt hat!

Häufiger, als seit langem, haben wir die Stimme deines obersten Hirten auf Erden vernommen, und ihr Klang war wunderbar im Ohre der Gläubigen. Ja du hast gebetet für Petrus, daß sein Glaube nicht wankend werde, und daß er, wenn er bekehrt seyn würde, stärke seine Brüder! Die heilige Hinterlage des Glaubens hat er entgegengehalten den Erfindungen menschlicher Weisheit; die Rechte der Kirche hat er gewahrt wider die Einsprachen und Verletzungen einer ihr eigenes Heil mißkennenden Politik; verwaiseten Heerden hat er kräftige Hirten gegeben, und die Fahne des Kreuzes aufgepflanzt mitten unter den Horden der Ungläubigen. Das ist die Ueberzeugung, welche Gregorius XVI. in der katholischen Christenheit auf's Neue frischer und lebendiger gemacht, daß die Kirche unüberwindlich sey, weil sie auf den Felsen Petrus gegründet ist. Der lange, auch von sonst ehrenwerthen Schläfern geträumte Traum, daß Katholicismus und Papstthum zwei wohl zu unterscheidende und von einander völlig verschiedene Dinge seyen, und daß die Existenz des Erstern mit der Preisgebung des Letztern keine Gefahr laufe, dieser Traum hat sich neuerdings als Blendwerk des Teufels erwiesen, und wir wissen es wieder, daß er uns

nur noch von jenen vorgeträumt werde, die durch eine Schaar abgefallener Katholiken den ungeheueren Ausfall decken möchten, den der Protestantismus erster und gläubiger Formation erlitten hat; oder welche in ihrer Spekulation nicht durch die objective Wahrheit in der Kirche, sondern durch Menschlichkeiten geleitet wurden; oder welche durch die Vorgabe einer „deutsch-katholischen Kirche“ uns höhnen und knechten, und um unsern vollen, wahren Glauben, unsere Zucht und Freiheit uns betrügen möchten, auf daß sie herrschen nach ihrer Weise und vollführen könnten, was ihnen im liberalen Geistesdespotismus beliebt.

Nein, wir kennen euch jetzt wieder von neuem, mit eueren glatten Worten sind wir zu vertraut geworden, als daß wir nicht wüßten, wohin sie uns, falls wir achteten auf sie, verlocken würden. Das waren goldene Zeiten für euer Geschlecht, als unsere Erzbischöfe punktirten im Bade Ems und auf Befreiung sannen vom römischen Joche, um sich, unter euere aufgeklärte Ruthe zu stellen, und mit dem Besitzthume ihrer Kirchen die Schuld zu bezahlen, welche sie mit euch dem deutschen Vaterlande auferlegt hatten. Sie werden nimmer punktiren, unsere Erzbischöfe; und sollten sie auch schon durch einen einzigen Punkt zum Besitze all der zeitlichen Herrlichkeiten wieder gelangen können, die ihr ihnen als eine überflüssige Last huldreichst abgenommen. Das waren Jubeljahre für euch, als ihr von der Einheit des Glaubens sprechend, unter dem Beifallklatschen der Bethörten alle Zucht niederwerfen, und die einfarbige, aber freilich schwarze, Fahne der Aufklärung schwingen durftet durch die Gauen des deutschen Reiches! Siehe, euere Jubeljahre haben als Jahre des Fluchs und des Verderbens sich erwiesen, und die Völker seufzten unter namenlosem Unheile. Frankreich verlor seinen Gott, und Deutschland verlor seine Freiheit und das Herzblut seiner Söhne, und die Völker des Westens verloren die Menschlichheit, und die Schweiz ward zum

Spielball in den Händen umherirrender Schwindler. Nun aber dieses Frankreich — es ist zurückgekehrt in den Schoos der katholischen Kirche und frischer und ungehemmter denn zuvor entwickeln sich in seinen Gauen die katholischen Elemente, und dieses Deutschland — es ist wieder frei und kräftig geworden, und was man der Kirche als Demüthigung zugefügt, das hat ihre Lebensgeister geweckt und sie zu neuer Bekräftigung hingeführt; und diese Schweiz — sie hat einen guten Anlauf genommen, sich der Diktatur der ungläubigen Machthaber zu entwinden und für die neue wiederum die alte Freiheit einzutauschen. Wollet ihr daher einen für euch ziemenden Schauplatz, so gehet nach Spanien; dort giebt es noch Bürgerkrieg und Bürgerblut, feile Verräther und niederträchtige Käufer, Kirchengut zum rauben, Juden zum verhandeln und Obrigkeiten dies zu sanktioniren; dort mögt ihr noch hetzen und jagen und Bezahlung heischen für euere Mühwaltung. Doch der Weg ist weit, und ihr möchtet leichtlich anlangen zu einer Stunde, die eueres Beistandes nimmer bedarf, weil diejenigen, so vor euch allda gehaust, nur noch Elend und Drangsal für euch übrig gelassen haben. Italien will ohnehin euch nicht gefallen, der Schauplatz euerer früheren dortigen Wirksamkeit spricht mit Begeisterung von seinem Kaiserhause; Oesterreich hat seinen Josephismus nur noch auf dem Papier; die bayerischen Illuminaten sind gestorben; Irland ist frei und gut katholisch; England mag nichts zu schaffen haben mit euch, ihr verstehet kein Handwerk, und die Bibelgesellschaften lassen euere Literatur nicht aufkommen; Amerika ist groß, aber der Katholicismus möchte euch geniren in dem großen Lande; Afrika werdet ihr schwer aufsuchen, die Beduinensäbel wie der Geist des heil. Augustinus möchten euch zittern machen; Hellas kann keine Schreibhelden mehr brauchen, es hat vollauf zu thun, sein neues Leben tiefer zu begründen; Rußland zeigt euch die Knute im eignen Land, und mag etwa eurem Treiben in der Fremde und zu

seinen Zwecken noch gerne zusehen. Gehet nach Belgien, vielleicht sind noch Freiplätze in den Logen offen; oder sollte euch der dortige Episcopat ein Dorn im Auge seyn, so zieht in den Türkenkrieg und werdet Renegaten! Einstens gab es köstliche Tage für euch, als ihr mit der einzigen Zauberformel „Jesuit" jedem ehrlichen Manne das Blut aus den Wangen treiben und tausend Befürchtungen in seiner Phantasie erwecken konntet. Euer Zauberspruch ist kraftlos geworden und kaum noch geeignet, ein Häuflein Ladendiener und Schreibergehülfen in Besorgniß zu setzen. Ihr müsset euch umsehen nach neueren Redensarten, etwa aus einer pantheistischen Blumenlese, oder aus einer Leo-Ruge'schen Streitschrift, oder aus einer Hirzel'schen Standrede an die „Mitmenschen." Saget: es gelte die Ehre des neunzehnten Jahrhunderts und der europäischen Civilisation, daß die Menschen in den Naturzustand zurückkehren, auf allen Vieren kriechen und dann der glücklich errungenen Emancipation des Fleisches sich rühmen.

Ja, die thörigste Aufklärerei, die für den katholischen Theil der Christenheit eine Emancipation vom Oberhaupte der Kirche in Aussicht stellte, ist auf wenige Phrasen zusammengeschrumpft, und nur noch in jenen Köpfen und Gauen angesiedelt, deren Fortbildung drei Jahrzehnte Stillstand gehalten und im Kreise der Sinnlichkeit und der Verneinung festgebannt ist. Um so schmerzlicher aber wäre es für uns, wenn wir wahrnehmen müßten, daß diese Träume längst vergangener Nächte von einer Seite her unterhalten würden, die am meisten Ursache hätte, an der Legitimität festzuhalten und mit Abscheu sich abzuwenden von Allem, was den Schein der Empörung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit an sich trägt. Oder glaubst du denn, der werde einem irdischen Gewalthaber in Treue zugethan seyn, der das Göttliche höhnet und mit kecker Hand die Altäre niederreißt? Zwar hat man es versucht, aufzufrischen das alte Lied, daß es eitele List sey von uns, wenn wir hinweisen

auf die Gefahren, die dem weltlichen Regimente aus dem Kampfe wider die Kirche erwachsen; aber wer hat denn das Blut Ludwigs XVI. vergossen: die Priester und Söhne der katholischen Kirche, oder die Zöglinge Voltaire's und die philosophischen Menschenfreunde? Haben nicht jene in den letzten Tagen am grimmigsten gestritten wider die Kirche, die sich längstens als Freunde politischer Umwälzungen gebrandmarkt hatten? Aber so muß es kommen: wem das Verspielte seiner Sache nicht selbst einleuchten will, dem müssen am Ende die schlechten Advokaten die Augen öffnen, die aus freien Stücken ihre Dienste ihm feilbieten. Wir unseres Theiles halten fest an der alten göttlichen Ordnung, und hoffen, durch unsere unbedingte Hingabe an die von Gott gegründete Autorität, die Welt zu überführen, daß wir fähig und willig seyen, wie Gott zu geben, was Gottes ist, so auch zu geben dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Festhaltend an dem apostolischen Stuhle, wissen wir auch Gehorsam zu leisten dem gleichfalls von Gott gesetzten Episcopate, und es ist eine Thatsache der letzten Vergangenheit, daß sie Lügengeister seyen, die da gegen Petrus ankämpfen, unter dem Vorwand, die Gerechtsame der übrigen Apostel zu wahren. Freilich wohl, wenn sich die Bischöfe tief genug entwürdigen und die Helfershelfer der Destruction abgeben wollten, es würde für den Anfang nicht an dankerglühenden Adressen und an ergebensten Devotionsbezeugungen fehlen, und ihre Namen würden gerufen werden in rundum schallenden Toasten; aber lasse einmal der Vollendung entgegenreifen das Werk, und du wirst es mit ansehen können, wie sie die Mauerbrecher auf die Seite werfen und aus der Bischofsmütze eine Narrenkappe sich zurechte machen, und aus dem Hirtenstabe eine Balancir-Stange! Daß wir in diesem Stücke keine Ursache hätten, über trübselige Erscheinungen im katholischen Deutschland Klage zu führen, und Schlimmes zu fürchten

für die Zukunft! Wie sie so schlüpfrig stehen die Nachfolger der Apostel, die dem Strome der Zeit, wie sie's nennen, nachgebend, das Band der katholischen Einheit gelockert und sich von Volkes Gnaden geschrieben haben! Trost- und grundsatzlos in sich selber, beengt und getrieben von unberechtigten Einflüssen, sind sie in den Augen ihrer eigenen Söhne eine logarythmische Null geworden, die, je weiter sie zur Rechten geschoben wird, um so tiefer in ihrem Werthe herabsinkt. Die gleiche Verfahrungsweise, mit der sie die Satzungen und Observanzen der allgemeinen Kirche umgehen oder schwächen, kehrt sich auch wider ihre eigene Autorität, bis sie der Spott der Bewegungsmänner und das Mitleid derer geworden, die aus Gehorsam gegen die Kirche ihnen den Gehorsam aufsagen müssen. Und was du, o Herr, wider diese deine Gesandten dereinst ausrufen wirst, das hast du geoffenbaret deinem Knechte Johannes, sprechend: „Da du weder kalt noch warm, sondern lau bist, so will ich dich ausspeien aus meinem Munde!"

Ehre, wem Ehre gebührt! Eure Namen haben keinen ehrenwerthen Klang in den Ohren des deutschen Volkes, ihr hermesischen Priester, die ihr, pochend auf das Besitzthum katholischer Wissenschaft, in den Tagen der Trübsal die Treue gegen euern Bischof mißachtet und theilnahmslos vorübergegangen seyd an der Klage der christlichen Gemeinde! Wo ist er hingekommen euer angeblicher, früherer katholische Eifer und die zu fordernde evangelische Demuth, daß ihr auch der Stimme des obersten Hirten nicht achtet, und euch zurückzieht in die breite Bucht einer verschollenen Distinction? Hat euer Meister gelehrt, wessen er bezüchtiget wird, wie möget ihr zaudern, in den Frieden der Kirche zurückzutreten? Lehrte er nicht also, welch ein Trost für seine Seele und euere Seele, in priesterlicher Selbstverläugnung auch auf bloße Formen zu verzichten, die den Gläubigen zum Anstoße sind! Siehe, euere Reihen sind lichter geworden, und viele ehrenwerthe Namen haben die irrthums-

lose Kirche höher geachtet, denn die irrthumsfähige Schule; wollet ihr Uebrigen den Ruhm der Sektirer noch erringen und zum Falle gereichen den Schwachen, die euerer Obhut unterstellt werden? Euere Hartnäckigkeit und Fühllosigkeit ob dem Schmerz der gemeinsamen Mutter hat schlimme Früchte getragen in andern Provinzen des deutschen Vaterlandes, und Leute, vor derer Verneinen und Rasen euer Antlitz erröthen würde, sie haben euch zum Vorwand sich genommen; und pochend auf einen blos graduellen Unterschied von euch, wühlen und rütteln sie rastlos an den Fundamenten des katholischen Glaubens und der kirchlichen Zucht, und reichen die Bruderhand den Läugnern des Christ und zetteln Revolution an im väterlicher Hause. Soll es noch länger also bestehen, und soll die bange Besorgniß, daß in den Tagen der Prüfung viele Priester des Herrn nicht Probe halten, sondern die Fahne der Kirche schmählich verlassen und der Knechtschaft des Fleisches huldigen möchten — soll diese bange Besorgniß noch fürder genährt und endlich schrecklich erfüllet werden?

Du, Herr, hast die Tage vorausgesehen, die du in der nächsten Zukunft verhängen wirst über die europäische Menschheit! Drohend stehen die Gewitterwolken an deinem Himmel; in derer Hände du die Herrschaft über die Erdbewohner niedergelegt, sie hören das ferne Tosen des Sturmes und bangen in ihrer Seele, ob du es ihnen verleihen werdest, seine Wuth zu bändigen, oder ob er werde Nahrung heischen von Menschenblut und werde zertrümmern dürfen, was Jahrhunderte gegründet haben. Herr, wie du beschlossen in deinem unerforschlichen Rathe, also verfahre mit uns! Nur um das flehen wir dich, daß du deine Kirche wahren und schirmen wollest in der Einigkeit des Glaubens, und du ihr geben wollest heldenmüthige Priester, die da Stillstand gebieten dem Würgen, und die Zerschlagenen schliessen in ihre Arme und mit gewaltiger Hand die Grundveste der Throne aufrecht halten

und die Völker gemahnen des Eides der Treue, den sie geschworen haben dem Herrn im Himmel und dem irdischen Herrn. In deine Hand ist geleget das Herz der Könige und wie Wasserbäche lenkest du sie. O daß du ihnen verleihest das Verständniß dessen, was auch ihnen zum Heile gereichet! Daß sie nicht drängen und höhnen aus bösem Rathe die Seelen, die in der Stunde der Heimsuchung sich schaaren sollten um sie, und ihr gesalbtes Haupt schirmen wider gottesräuberische Hände! Daß sie nicht wühlen in ihren eigenen Eingeweiden und das Blut ihres eigenen Herzens nicht ausgießen auf die Straßen ihrer Heimath, und das ausgeschütte nicht aufdampfe gen Himmel und des Himmels Zuchtruthe herabsteige über die geschändeten Fluren! Daß sie festhalten die Waage der Gerechtigkeit und Jeglichem austheilen billiges Maß, nicht jenem zu viel, auf daß dieser darbe, und darbend seufze unter der Geissel des hoffärtig gewordenen Andern!

Doch weg, ihr Gedanken von Blut und schreckvollen Strafgerichten! Unser Volk — es ist ein gutes, biederes Volk. Es wird sich nicht hetzen lassen und treiben zu Frevelthaten und Aufruhr. Schlimmeres schon ist vorübergezogen an ihm, als zeitliche Drangsal, und es hat seine Entrüstung verschlossen in seiner Seele und in der Stunde innigen Gebetes seinen Schmerz ausgeschüttet in die Wunden seines Erlösers. Sieh nur, wie sie schon gerüttelt haben mit gewaltigem Arme an seinem Allerheiligsten, und wie sie es dumm gescholten und niedrig, daß es nicht fahren lasse Glauben und Sitte der Väter, und wie sie ihm vorgesungen haben die alten und neuen Lieder wonniger Freiheit, und wie sie es festgedrückt haben in der eisernen Umarmung demagogischer Tyrannei! Es hat geseufzt und gebetet und ist nicht zu Schanden worden in seiner Hoffnung auf den Namen des Herrn.

Nein, es ist nicht zu Schanden worden in seiner Hoffnung auf den Herrn — unser biederes, deutsches, katholisches

Volk. Die Geschichte von kaum zwei Jahren, die da werden sollte zu seiner Demüthigung, sie hat beschleuniget seine Erhöhung und seine Wiedereinsetzung in die angestammten Rechte. Wisset ihr noch, wie unsere Gelehrten ehrfurchtsvoll beugten ihre Kniee vor dem Baal protestantischer Freiheit und Toleranz und Wissenschaft, und wie sie buhlten um ein zweideutiges Beifallnicken eines Leipziger- und Berliner-Recensenten, und wie sie, rechts und links, die Fundgruben katholischer Wissenschaft verschmähend, nach Citaten haschten aus den neuesten Rationalisten und den Schwindlern jeglicher Art? Dieser gelehrte Knechtssinn, dieses schriftstellerische Haschen nach fremden Brosamen, reichte hinab in die letzten Sphären des katholischen Lebens und lähmte dasselbe in allen seinen Entwickelungen. „Was werden die dazu sagen, die draußen sind"? hieß es Oben und Unten, und damit blieben die meisten Entwürfe und Wünsche unausgeführt und unvollzogen. So ist es jetzt nicht mehr; mit der Emancipation unserer Wissenschaft ist auch unser kirchliches Leben wieder frei geworden, und den Gegnern ruhig und bereitwillig gönnend die Freiheit, in ihrem Kreise zu schalten und zu walten; nehmen auch wir für uns das Gleiche in Anspruch, einzig achtend darauf, ob wir uns des Beifalls der allgemeinen, der katholischen Kirche getrösten mögen. Uns störet es nicht, ob jene ihre Lehrkanzeln mit Leugnern des Christ's zu besetzen trachten; ob sie hundert und tausend Bibel- und Tractatengesellschaften errichten; ob sie ihre symbolischen Schriften ganz oder zum Theil in Abgang erklären; ob sie ihre Prediger auf dieses oder jenes verpflichten; ob ihnen eine Episcopal- oder Presbyterialverfassung beliebt; ob sie Synoden halten, oder keine, segnen oder nicht, lobend oder tadelnd unsrer gedenken — das Alles mögen sie vor Gott und ihrem Gewissen vertreten: aber in unsrer Behausung wollen wir Meister seyn nach alter Weise, jedem ungebetenen Eindringling sagend: „noli

perturbare circulos meos“, segnend, was uns des Segens würdig erscheint, strafend die Unsrigen, die Strafe verdienen, erziehend die Diener der Kirche nach unsrem Gebrauch, und betend und wallfahrend, wie unser Seelenbedürfniß es heischet. So stehet sie da die katholische Kirche Deutschlands, den Irrthum verdammend, nicht die Person; jeglichem Liebe angedeihen lassend, der Liebe bedarf; der Ihrigen pflegend mit mütterlicher Sorgfalt; freudig in ihre Arme schließend, wen nach ihrer Gemeinschaft verlanget; mit Schmerzen entlassend, wer nicht hören will auf ihre Stimme und ihre Satzungen zu Boden tritt. Daß wir Alle, die wir äußerlich ihre Glieder geworden, sie recht erfassen und liebgewinnen möchten wie in ihrer Zärtlichkeit, so in ihrer Strenge! Daß da keiner mehr auftrete in unsrer Mitte, der den Kuß der Freundschaft zum Wahrzeugen schändlichen Verrathes aufdrücke! Daß keiner verhärte sein Herz, wenn die Stimme des Sohnes Gottes ihm zuruft: „Siehe der Tag des Heiles ist angebrochen“! Ja, Herr, verhärte sie nicht wie Pharao, die annoch mit ihrer Kirche in Spannung leben, und sich auflehnen wider ihre Satzungen, und der Sitte ihrer Väter spotten und schulmeistern die Weisheit und Kraft der glorreichen Märtyrer-Tage — verhärte sie nicht auf die Stunde deiner schrecklichen Wiederkunft, auf daß nicht, wenn Du herbe Zeiten verhängen möchtest über die Christenheit, die Söhne des Vaterhauses in Zwietracht gerathen und deine Strafgerichte um das Gedoppelte schrecklich machen; gieb Allen Einheit des Glaubens, ehrfurchtsvollen Gehorsam gegen deinen obersten Statthalter auf Erden; erwecke uns fürder apostolisch gesinnte Bischöfe, heldenmüthige Priester, treue Gemeinden; verleihe uns Freiheit ohne Uebermuth, Liebe ohne Grenzen, und lasse Alles was wir sinnen und thun, gereichen zu deiner größern Ehre!

II.

Ueber die Einführung und Handhabung einer zeitgemäßen Sittendisciplin.

Allerwärts hat sich in den jüngsten Tagen ein tiefer religiöser Ernst kundgethan; der Sinn für die wichtigsten und heiligsten Interessen des Menschen ist von Neuem reger geworden. Die Kirche hat abermal den Blick der Welt auf sich hingelenkt und die Christen zu ernstem Nachdenken gewecket. Als vor einigen Jahrzehnten die Kriegsfackel, welche ununterbrochen so lange und furchtbar auf Europa's Boden gelodert, durch die vereinte Kraft der Nationen ausgelöscht worden, und sich nunmehr wieder die Fahne des Friedens über den blutgetränkten Schlachtfeldern erhoben; da hatte die allgemeine Sehnsucht nach Ruhe auch in religiösen Dingen eine gewisse Abspannung hervorgebracht, welche für die Religion und die Kirche selbst höchst nachtheilig wurde. Viele ehrwürdige Institute waren ohnehin im Strudel der Revolution untergegangen. Die Welt hatte eine ganz andere Gestalt angenommen; sie hatte ihre Grundsätze, ihre Sinnes- und Denkart wesentlich geändert. Schreckliche Verwüstungen hatte dieser Dämon der Zeit, welcher damals Europa durchstrich und von Volk zu Volk wandelte, auch im Schooße der Kirche zurückgelassen. Das Verhältniß der

Kirche zu den Fürsten und zu den Völkern dieser Erde, ja ihre Stellung zu den eigenen Kindern hatte eine sehr veränderte Gestalt angenommen. Ihr Einfluß auf die Herzen der Menschen war sehr zurückgedrängt, und vielfach galt sie nur als Dienerin des allmächtigen Staates. Und obwohl die Fürsten mit ihren Völkern vom Herrn geprüft in der Schule vieljähriger Leiden, der Kirche wieder den ihr gebührenden Rang einräumen zu wollen schienen, und die äußern kirchlichen Verhältnisse durch Concordate oder sonstige Uebereinkommen mit dem heil. Stuhle geordnet waren; so war der eigentliche kirchlich religiöse Geist doch noch nicht zum vollen Bewußtseyn gekommen. Es war des Unkrautes in den Tagen der Umwälzung zu viel auf den Acker gestreut worden, als daß die junge Saat sobald die gewünschten Früchte hätte bringen können. Auch hatte es in manchen Ländern den Anschein, als wollte man durch gegenseitige formelle Annäherungen alles Confessionelle verwischen, und als sey es von Seiten mancher Regierungen ganz darauf abgesehen, die Kirche vollends ihrer Autonomie zu berauben und in allen Beziehungen dem weltlichen Regimente unterzuordnen. Allein die deßhalb gemachten Versuche scheiterten an dem Starkmuthe und der Entschlossenheit würdiger Oberhirten. Noch besteht die Kirche und wird auch in dem neuen Kampfe, der begonnen hat, nicht zu Grunde gehen. Sie wird alle irdischen Reiche überdauern und fortbestehen bis ans Ende der Zeiten. In den sturmbewegtesten Tagen wird der Herr stets Männer erwecken, welche mit kräftiger und kundiger Hand das Schiff Petri lenken. Es hat sich abermal in dem weit ausgedehnten geistigen Kampfe bewährt, daß bei aller anscheinenden äußern Gleichgültigkeit, Gott das religiöse Bewußtseyn noch tief im Herzen der Völker bewahrt hat, und daß man nicht wagen dürfe, es zu verletzen, ohne selbst den Staat in seinen wesentlichsten Grundlagen zu erschüttern.

Daß nun eben jetzt wieder dieser kirchliche Geist mächtig aufzuleben und in die gegenwärtigen Verhältnisse allumfassend einzugreifen anfängt, trotz allen sogenannten liberalen Ideen, muß jeden treuen und aufrichtigen Freund der Kirche mit der innigsten Freude erfüllen. Es darf jedoch dieser kirchliche Geist nicht so sehr in einer bloß entschieden hervortretenden Opposition gegen den selbstsüchtigen Staat sich kund geben; er muß vielmehr in einem so viel möglich engen Anschließen an die Kirche und in der gewissenhaften Befolgung ihrer Vorschriften und Anordnungen sich offenbaren. Es muß sich offenbaren jene, tief im Gemüthe des Christen wurzelnde Gesinnung, unter allen Umständen und in jeder Lage des Lebens, selbst mit den größten Opfern, treu und unverrückt die Lehren und Gesetze der Kirche zu befolgen. Und daß diese ächt christliche Gesinnung immer allgemeiner und tiefer in die menschlichen Gemüther eindringe und immer weiter sich ausbreite und fortpflanze, darauf muß vorzüglich das Streben jener Männer unermüdet und rastlos hinzielen, welche der heil. Geist zu Hütern und Wächtern seiner Kirche gesetzt hat. Darf nun wohl das Widerstreben mehrerer Oberhirten der neuern Zeit, auf die Forderungen des Staates einzugehen, weil sie es mit ihrem Gewissen und den Grundsätzen der Kirche unvereinbar fanden, diesen mit noch größerem Mißtrauen gegen die Kirche erfüllen? Wird es ihn etwa berechtigen, ihren Wirkungskreis in noch engere Schranken einzuzwängen, ihre Befugnisse zu mißachten und ihre Stellung für rechtlos zu erklären? Mit nichten; im Gegentheile müssen gerade diese Zerwürfnisse die Lenker der Staaten bestimmen, der Kirche ihre volle Freiheit in allen rein kirchlichen Angelegenheiten ungeschmälert zu belassen. Die Kirche muß aus dem gegenwärtigen Kampfe den Gewinn davon tragen, daß man ihr wieder eine ehrenhaftere Stellung zuerkennt, als sie seit Decennien eingenommen hat. Sonst werden sich die Versuche stets erneuern, von Seiten

des Staates die drückenden Fesseln fester anzuziehen, aber auch von Seiten der Kirche die Ketten muthig zu sprengen. Wo aber wahre Freiheit herrscht, da auch wohnet Ruhe und Frieden. Gerechtigkeit und Friede begegnen einander in brüderlichem Kusse. Die Kirche darf also die gegründetsten Erwartungen hegen, daß man ihre Rechte anerkenne und ihren Institutionen, die nicht der Augenblick geboren, sondern Jahrhunderte schon geheiligt haben, die gebührende Anerkennung angedeihen lasse. Sie darf erwarten, daß man nicht mehr so feindlich ihr gegenübertrete, vielmehr im friedlichen Einverständnisse mit ihr das Wohl der Völker befördere.

Was auch würden die glänzendsten äußern Verhältnisse helfen, wenn der Geist verschwunden wäre und Tod und Verwesung zum Vorschein käme, wo doch Leben seyn sollte? Was nützten die schönsten Formen und die erhabensten Titel, wenn darin kein Wesen mehr sich befände? Die Namen will man beibehalten, um nur das Volk nicht aufzuregen; aber die Sache hat man fast ganz sich angemaßt. Bischöfe will man haben; aber nicht nach dem Sinne und Geiste der Kirche. Hat man ihnen doch fast alle Gewalt genommen und sie so umstellt, daß sie nirgend sich frei bewegen können. Der Staat hat so sehr alle Macht an sich gerissen, daß auf dem eigenen Gebiete der Kirche ihr Wirken vielfältig verkümmert ist. Wird man denn nicht endlich einmal zur Einsicht gelangen? Wird man die mancherlei Vorurtheile gegen die Kirche nicht einmal ablegen, sondern fortfahren, ihre freie Wirksamkeit zu beeinträchtigen? Der Staat hat von Gott das Schwert empfangen, aber nicht zur Unterdrückung, sondern zum Schutze der Kirche. Statt die Kirche zu befehden, sollte er in den engsten Bund mit ihr treten, um das Laster zu bekämpfen und zu züchtigen. Die Kirche bedarf weniger des weltlichen Armes als der Staat des geistlichen. Sie sollen aber gegenseitig sich unterstützen; nur

dann wird das sittliche und bürgerliche Wohl der Völker wahrhaft gedeihen. Der Staat muß auf einem religiösen Fundamente beruhen, wenn er nicht schon bei seinem Entstehen den Keim der Zerstörung in sich tragen soll. Seine Macht ist mehr physischer, jene der Kirche mehr moralischer Natur; will er keine Tyrannenherrschaft, so ist ihm letztere unumgänglich nothwendig. Der Staat kann zwar den Gehorsam erzwingen und die Ungehorsamen die ganze Schwere seines Zornes fühlen lassen; aber die Menschen vernünftig führen und sie zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft umwandeln, kann er nicht ohne den Einfluß der Religion und ohne Unterstützung von Seiten der Kirche. Und diese Kirche soll nun ganz macht- und rechtlos dastehen? Sie, die die Menschen für die Ewigkeit heranbildet, die Trägerin der göttlichen Offenbarungen, die Ausspenderin der tiefsten Geheimnisse, soll ganz ohnmächtig seyn und weiter keinen Einfluß ausüben dürfen, als daß sie etwa zur Befolgung der Gesetze des Staates ermahne? Sie hat ganz andere Gesetze zu überwachen; ihre Bestimmung ist eine weit erhabenere; wie auch könnte sonst das Christenthum Weltreligion seyn, wenn es seine unveränderlichen Lehren und ewigen Gesetze nach jeder neuauftauchenden Staatstheorie umbilden sollte?

Die Kirche ist die von Christus, dem Sohne Gottes gestiftete Heilsanstalt, welche von der Fülle der Zeiten an bis zu deren gänzlichem Verflusse unablässig fortwirken soll zur sittlichen Erhebung und Kräftigung der gefallenen Menschheit, dadurch daß sie die empfangenen Gnadenschätze ausspendet und die erhaltenen Offenbarungen mittheilt. Sie ist das Reich Gottes auf der Erde, welches die Menschen vorbereiten soll für ein anderes Reich jenseits des Grabes. Dieses Gottesreich ist in sich selbst abgeschlossen und es ist nicht gebunden an eine bestimmte Staatsform; es trägt in sich selbst das Siegel der Vollendung. Niemand wird gezwungen

ein Unterthan dieses Reiches zu werden; seine Gewalt besteht in der Kraft des Wortes. Alle aber, die durch ihren freiwilligen Eintritt sich ihm einverleiben, sind auch verbunden, seinen Gesetzen sich zu unterwerfen. Diese Gesetze aber bezwecken einzig die sittliche Veredlung und Befähigung des Menschen für den Himmel; sie sind göttliche Vorschriften, oder Ausflüsse derselben, oder Satzungen jener Vorsteher, welchen der Herr die Verwaltung seines Reiches übertragen hat. Die Kirche muß diese Macht besitzen, Alles anzuordnen, was zur Erreichung ihres Zweckes erforderlich ist; wie sollte sie sonst auf die Dauer bestehen können, wenn sie sich nach den veränderlichen Launen der Menschen fügen müßte? Sie hat aber auch von ihrem Stifter diese Macht erhalten. „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe," sprach der Herr zu dem Apostelfürsten; „du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen; dir will ich geben die Schlüssel des Himmelreichs; und was du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden, und was du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel gelöset seyn." Und weiter sprach er zu den Aposteln: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe; denn sehet, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt. Wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich euch: Nehmet hin den heil. Geist, welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Ferner „Hat dein Bruder wider dich gesündigt, so gehe hin und verweis es ihm zwischen dir und ihm allein; gibt er dir Gehör, so hast du deinen Bruder gewonnen. Gibt er dir aber kein Gehör, so nimm noch Einen oder Zwei zu dir, damit die ganze Sache auf dem Munde zweier oder dreier Zeugen beruhe. Hört er auch diese nicht, so sage es der

Kirche; wenn er aber die Kirche nicht hört, so sey er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder. Wahrlich sag ich euch, Alles was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn; und Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset seyn." Christus hat also seinen Aposteln nicht bloß die Macht, zu lehren, zu taufen und die heil. Geheimnisse zu feiern, gegeben, sondern auch die Macht, zu binden und zu lösen. Die Kirche besitzt demnach kraft göttlicher Einrichtung die Gewalt, Gesetze zu geben und Strafen zu verhängen. So lange die Kirche sich im innern Kreise ihres Gebietes bewegt, ist sie die alleinige Herrin; sie übt nur eine Gewalt aus, die ihr von Gott verliehen ist und ihr auch nothwendig verbleiben muß, wenn sie nicht in den Staat sich völlig auflösen soll.

Zunächst ist zwar die Gewalt der Kirche mehr eine sanft ziehende, eine still und geräuschlos wirkende. Erst nimmt die Kirche zu Bitten, zu Belehrungen, zu Ermahnungen und Warnungen ihre Zuflucht; dann schreitet sie zu mündlichen Zurechtweisungen und Drohungen; sie ist eine gütige und milde Mutter, die lange zögert, ehe sie zu ernstern Maßregeln übergeht. Wenn aber alle Ermahnungen, Warnungen und Drohungen nichts fruchten, soll sie auch dann noch ruhig zusehen, daß in frechem Hohne ihre Gesetze mit Füßen getreten werden? Soll sie auch dann nicht einschreiten dürfen und einen solchen Frevler am Heiligthume züchtigen? Soll sie nicht auch das Recht besitzen, um ihren Drohungen Nachdruck zu geben, zum geistlichen Schwerte zu greifen? Soll sie es vielleicht dem Staate überlassen, solche Uebertreter der göttlichen und kirchlichen Gesetze zu züchtigen? Aber nach den Gesetzen des Staates ist vielleicht nicht einmal verpönt, ist wohl noch gar geduldet und gutgeheißen, was sie rügen muß? Wie dann? Soll sie nach fruchtlosen Ermahnungen ihr straffälliges Glied seinem gesetzlosen Treiben überlassen? Wahrlich dann wäre sie nur mehr ein Schat-

enbild, und nicht eine geordnete, für die höchsten Zwecke gegründete Gesellschaft. Es besteht auch schon eine eigene Anstalt in der katholischen Kirche, welche besonders die Versöhnung des sündigen Menschen mit Gott und seine Besserung zum Zwecke hat, nämlich die Bußanstalt. Unzählige Verirrte werden hier auf bessere Wege zurückgeführt. Auch macht hier die Kirche von der Gewalt, Strafen zu verhängen, Gebrauch, in so fern nämlich sie dem Sünder an Gottes Statt gewisse Bußwerke auflegt, denen er sich zur vollständigen Sühnung seiner Vergehen unterziehen muß. Allein dadurch, daß das Sündenbekenntniß nur im Geheimen vor dem Priester abgelegt und so auch die Bußwerke nur im Geheimen auferlegt werden, diese auch nicht immer so ganz der Größe des Verbrechens entsprechen, wird das gegebene Aergerniß oft nur theilweise und mangelhaft gehoben. Soll aber auch den Uebrigen eine heilsame Furcht vor ähnlichen Vergehen eingeflößt werden, so muß das Laster öffentlich in seinen Thätern geahndet werden. Und es ist dieß in jenen Fällen noch um so nothwendiger, wo Bosheit und Herzensverhärtung mit dem Leichtsinne sich vereinigen. Obgleich also die Bußanstalt, wenn sie anders im Geiste der Kirche verwaltet wird, von unberechenbarem Einfluß auf das sittliche Wohl der Menschen ist; so macht sie doch die jeweilige Anwendung außerordentlicher Strafen keineswegs überflüssig. Und wenn wir an der Hand der Geschichte die einzelnen Jahrhunderte flüchtig durchlaufen, so finden wir, daß die Kirche diese Gewalt bald mit größerer, bald mit geringerer Strenge, nach den jedesmaligen Zeitverhältnissen, auch ausgeübt hat.

In den drei ersten Jahrhunderten hatte das neuaufblühende Christenthum einen großen Kampf zu bestehen, und konnte nur durch seine innere Kraft über die in blinden Götzendienst versunkene Heidenwelt sich erheben. Unter dem Drucke der Verfolgungen bildete sich die Kirche nach der

Anordnung ihres Stifters und unter dem Einflusse des heil. Geistes aus sich selbst heraus zu jenem herrlichen Gebäude, dessen heil. Mauern die ganze Welt zu umschliessen bestimmt sind. Damals stand die weltliche Macht noch ganz feindlich der Kirche gegenüber, und strebte mit ihrem Schwerte sie vom Erdboden zu vertilgen. Um so schöner blühte aber auch damals bei diesem äußern Drucke das innere kirchliche Leben; das Christenthum wandelte seine Bekenner in ganz neue Menschen um; es knüpfte sich ein inniges Band nicht blos um die einzelnen Gläubigen, sondern auch um die überall neu entstandenen christlichen Gemeinden; sie waren gleichsam nur ein Herz und eine Seele. Ein sehr eigenthümliches Bild gewährt uns die Kirche in diesen ersten Zeiten ihres Bestehens. Von Außen die blutigsten Verfolgungen, die härtesten Kämpfe, und in mitten dieser Ströme von Blut erstarkt die christliche Gemeinde durch Dulden und Ausharren. Noch war kein mächtiger Fürst der Erde zu ihr übergetreten; auf sich selbst beschränkt und von grausamen Drängern verfolgt, erhob sie sich allmählig in geheimnißvoller Stille und breitete sich immer weiter aus, bis endlich das Heidenthum in seinen Trümmern begraben wurde. In diesen herrlichen Zeiten bewährte das Christenthum seinen göttlichen Ursprung. Mit ungetheiltem Herzen hingen die Neubekehrten ihm an; mit der feurigsten Liebe brachten sie ihm Alles zum Opfer; mit der edelsten Begeisterung, mit unbesiegter Heldenkraft litten sie den Martyrer-Tod. Doch gab es auch unter den Christen bald mehrere, welche ihren Namen entehrten. Schon die Apostel eifern in ihren Briefen gegen mancherlei Laster, welchen die Gläubigen auch nach ihrer Bekehrung noch nicht ganz entsagt hatten. Nicht Alle bewiesen zur Zeit der Verfolgung jenen Glaubensmuth, den wir noch jetzt an so vielen Blutzeugen bewundern. Manche ließen aus Schwäche sich verleiten, den Götzen zu opfern oder Scheine zu erkaufen, daß sie geopfert hätten. Besonders zur Zeit der decischen Ver-

folgung war die Anzahl solcher Gefallenen sehr groß. Wie diese durch ihre Handlungen den Glauben verläugneten, so gab es Andere, welche durch ihre Lehren am Glauben Schiffbruch litten. Es erhoben sich bald hier bald dort Irrlehrer, welche verderbliche Grundsätze ausbreiteten und ein anderes Evangelium verkündigten als die Apostel und ihre rechtmäßigen Nachfolger predigten. Diese Häretiker sagten sich dann wohl zuweilen von der Kirche los und stifteten besondere Sekten. Doch lag auch schon in der innern Verfassung der Kirche selbst ein Bewahrungsmittel vor dem schädlichen Einflusse, welchen solche Verirrungen hätten ausüben können. Es wurden nämlich solche Glieder, welche durch ein lasterhaftes Leben oder durch Verbreitung ketzerischer Lehren den christlichen Namen entehrten, von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, wenn mehrmalige vorhergegangene Zurechtweisungen die Irrenden oder Gefallenen nicht auf bessere Gesinnungen hatten zurück bringen können, ganz jenem Auftrage gemäß, welchen der Herr seinen Jüngern gegeben hatte. So verfuhr schon Paulus gegen den Blutschänder zu Korinth. Diese von der Kirche Ausgeschlossenen durften der Feier der heil. Geheimnisse nicht mehr beiwohnen, hatten keinen Antheil mehr an dem gemeinschaftlichen Gebete, an den Opfergaben, an der heil. Kommunion, und entbehrten des kirchlichen Begräbnisses, wenn sie in diesem Zustande starben. Die Verbrechen, welche die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft nach sich zogen, waren gemeiniglich die Idololatrie, der Ehebruch und Todschlag. Doch faßte man diese drei Verbrechen in ihrer weitesten Bedeutung auf und rechnete zu denjenigen, die sich der Idololatrie schuldig machten, jene, welche zu Ehren der Götter oder des Kaisers Weihrauch streuten, oder die Opfergaben verkauften; ferner alle Verfälscher der christlichen Lehre, die Ketzer, Abtrünnige, Lästerer, Zauberer. Unter dem Verbrechen des Ehebruches wurden alle andere fleischliche Vergehen mitinbe-

griffen. Zu den des Todschlages Schuldigen zählte man auch jene, welche dazu Veranlassung gaben, die sich selbst verstümmelten; ferner die Gladiatoren und auch Solche, welche die öffentlichen Schauspiele einrichteten oder besuchten. Mit um so größerer Sorgfalt mußte man in dieser Zeit über die Reinheit der Lehre und der Sitten wachen, als die Kirche noch eben im Entstehen war und neben ihr die Heiden noch ihr zügelloses Wesen trieben. Man verfuhr hierin mit großer Umsicht und Strenge. Es waren indessen nur rein geistliche Güter, welche den Straffälligen entzogen wurden.

Die Kirche bewegte sich hier ganz frei auf ihrem Gebiete; sie belegte ganz unabhängig von allem weltlichen Einflusse, mit kirchlichen Strafen Jene, welche ihre Vorschriften gröblich verletzten. Doch leuchtete ihnen die Hoffnung zur Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft; nur mußten sie sich vorher einer sehr strengen öffentlichen Buße unterziehen. Sie mußten sich nämlich, das Haupt mit Asche bestreut, in einem härenen Kleide auf die Straße hinstellen vor den Ort, wo die Gläubigen versammelt waren und später, als sie eigene Tempel hatten, vor den Eingang derselben, um dort Aller Thränen zu erbitten, Aller Füße zu küssen, Aller Knie zu umfassen. Weinend und seufzend flehten sie den Bischof, die Priester und das Volk an um Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts entstanden dann die bekannten vier Buß-Stationen, jene des Weinens, des Hörens, des sich Niederwerfens und des Stehens. Die Weinenden waren Jene, welche unter freiem Himmel vor der Kirchthüre standen, und vorerst um Annahme zur Buße flehten. So lange blieb ihnen der Eintritt in die Kirche untersagt, bis der Bischof mit seinem Klerus hierüber entschieden und die Flehenden zur öffentlichen Buße zugelassen hatte. Jetzt wurden ihnen vom Bischofe die Hände aufgelegt und dann durften sie die Kirche wieder betreten. Sie mußten sich aber

in jenem Theil, welcher Narthex hieß, hinter die Katechumenen hinstellen und hießen die Hörenden, weil es ihnen nur erlaubt war, dem Lesen und der Erklärung der heil. Schriften beizuwohnen, nach deren Beendigung sie die Kirche wieder verlassen mußten. Nach Verlauf einiger Zeit wurden die Büßer zu den Gebeten der Gläubigen, welche nach der Erklärung der heil. Schriften stattfanden, zugelassen und vor die Katechumenen hingestellt. Jetzt mußten sie sich auf die Erde hinwerfen, worauf der Bischof über sie betete und die Bußwerke ihnen vorschrieb. Dann wurden sie gleichfalls aus der Kirche entlassen. Nach Beendigung der dritten Station legte der Bischof den Büßern wieder die Hände auf unter Gebet, und darnach wurden sie mit den übrigen Gläubigen wieder zur ganzen Feier des heil. Opfers zugelassen; nur durften sie noch nicht opfern und die heil. Eucharistie empfangen. In jener dritten Station lagen die Büßer im Trauergewande vor dem Bischofe hingestreckt in der Kirche. Sie unterzogen sich zugleich beschwerlichen Bußwerken, gaben reichliche Almosen, enthielten sich von der Ehe, von den Bädern und allen rauschenden Vergnügungen und beobachteten noch ein außerordentliches Fasten. Nach Beendigung der vierten Station erfolgte endlich auch die Theilnahme an den Opfergaben und an der heil. Eucharistie und somit die völlige Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft. Bei Auflegung der Bußwerke verfuhr man mit der größten Umsicht. Die Bischöfe traten zusammen und beriethen gemeinschaftlich, welche Bußübungen für gewisse Vergehen festzusetzen seyen und wie lange einzelne Büßer im Bußstande verbleiben sollten. Gewöhnlich wurde dieß durch Synodalbeschlüsse bestimmt. So entstanden die canones poenitentiales und die libri poenitentiales, nach welchen man bis zum Anfange des zwölften Jahrhunders den Sündern die Bußwerke auflegte. Diese öffentliche Buße beförderte ungemein die Reinheit der Sitten in der christlichen Kirche. Anfangs war auch ge-

wöhnlich ein öffentliches Sündenbekenntniß damit verbunden; später jedoch bekannte man nur mehr im Geheim dem Priester seine Sünden; gleichwohl bestand die öffentliche Buße noch längere Zeit hindurch fort, auch nachdem das öffentliche Sündenbekenntniß nicht mehr üblich war. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, daß öffentliche Sünder auch öffentlich zurechtgewiesen werden müßten, nach dem Ausspruche des Apostels im 1. Br. an Timoth. 5, 20; die Fehlenden weise vor Allen zurecht, damit auch die Uebrigen sich fürchten. Wenn demnach, erklärte deßhalb die Synode von Trient in der 24. Sitzung, cap. 8 de reform., von Jemand öffentlich und im Angesichte Vieler ein Verbrechen begangen worden ist, woran, wie nicht zu zweifeln, Andere Aergerniß genommen; so muß man einem Solchen eine dem Maße der Schuld angemessene Buße öffentlich auflegen, damit er Jene, welche er durch sein Beispiel zu einem schlechten Wandel verleitet, durch das Zeugniß seiner Besserung zum rechten Leben zurückrufe. Doch kann der Bischof diese öffentliche Art von Buße in eine andere geheime umwandeln, wenn er es für zweckmäßiger erachtet. Diese öffentliche und feierliche Buße ist zwar allmählig ganz außer Gebrauch gekommen; allein sehen wir auf jene Zeiten hin, wo diese Bußdisciplin gewissenhaft gehandhabt wurde, so finden wir, daß dieselbe die heilsamsten Wirkungen hervorbrachte. Diese Büßer im härenen Kleide, mit bloßen Füßen, das Haupt mit Asche bestreut, ausgeschlossen von der Theilnahme an den heil. Mysterien, von den gemeinsamen Gebeten und aller kirchlichen Gemeinschaft, stehend an der Pforte des Tempels, weinend und wehklagend und die Vorübergehenden um ihre Fürbitte anrufend, unablässigem Gebet und Fasten sich widmend, allen Freuden entsagend, dann erst wieder zugelassen in das Innere des Tempels, ohne aber an der eigentlichen Opferfeier noch Theil nehmen zu dürfen, und nun wieder hingestreckt auf den Erdboden zu den Füßen des

Bischofs im Angesichte aller Gläubigen, Gnade und Erbarmung rufend und endlich erst, oft nach vielen in der strengsten Buße verlebten Jahren, oft erst am Ende ihres Lebens wieder aufgenommen in die Gemeinschaft der Kirche, — wie mächtig mußte alles dieses die Gemüther erschüttern, wie tief sie in ihrem Innersten ergreifen, wie kräftig Andere vor ähnlichen Vergehen abschrecken! Manche unterzogen sich sogar freiwillig dieser öffentlichen Buße, um gegebene Aergernisse zu tilgen und verübte oder veranlaßte Verbrechen zu sühnen. Selbst die Großen dieser Erde machten hierin keine Ausnahme. Ein glänzendes Beispiel hiervon gab Ambrosius, als er dem Kaiser Theodosius wegen des an den Einwohnern von Thessalonich begangenen Frevels den Eintritt in die Kirche versagte, und nur nach vorhergegangener Buße ihm denselben wieder gestattete. Im Mittelalter kommen viele ähnliche Beispiele vor.

Diese Bußdisciplin war ein mächtiger Hebel der Zucht und Sitte; sie flößte heilsamen Schrecken vor dem Laster ein, dämpfte die Leidenschaften und zähmte die unordentlichen Begierden. Sie war zugleich ein Versöhnungsmittel der beleidigten Gottheit und der geärgerten Kirche. Ihre Strenge war in jenen Zeiten um so nothwendiger, als noch die Greuel des Heidenthums die Welt beherrschten und die Christen selbst häufigen Verfolgungen ausgesetzt waren. Unter diesem äußern Drucke entfaltete sich das innere kirchliche Leben in um so schönerer Fülle. Hier übte die Kirche in Lehre und Sitte ihre Macht ohne alle Beschränkung aus. Anders gestalteten sich die kirchlichen Verhältnisse, als nun auch die Kaiser und die weltlichen Fürsten ihre Kronen zu den Füßen des Kreuzes niederlegten. Jetzt gewann die Kirche auch an äußerem Glanze; die herrlichsten Tempel wurden gebaut und darin die heil. Geheimnisse mit möglichster Pracht gefeiert. Der Staat lieh von seinem irdischen Glanze der Kirche und die Kirche gab jenem einen sichereren, weil in

das Gewissen gelegten Halt. Staat und Kirche traten jetzt in engere Berührung zu einander. Der Staat gab den Gesetzen der Kirche weltliche Sanktion und verband mit deren Uebertretung politische Nachtheile. Doch auch übten jene vielen und anhaltenden Glaubensstreitigkeiten in der morgenländischen Kirche einen sehr schädlichen Einfluß auf Zucht und Sitte aus. Diese traurigen Spaltungen, diese heftigen Verfolgungen häretischer Kaiser, diese Verbannungen heiliger Bischöfe brachten auch im christlichen Leben höchst nachtheilige Wirkungen hervor. Man konnte allmählig die so heilsame Bußdisciplin in ihrer ursprünglichen Reinheit und Strenge nicht mehr anwenden. Die Völker, welche nach und nach zum Christenthume bekehrt wurden, waren meistens noch so roh in ihren Sitten, daß die Kirche von der strengen Befolgung der Bußdisciplin abzugehen für räthlich hielt, nur mehr öffentliche Sünder auch öffentlich zurechtwies, übrigens statt der in den Canones vorgeschriebenen Strafen andere mühselige Werke auferlegte. Daher entstanden die sogenannten Redemtionen. Durch das Eintreten in ein Kloster, durch Wallfahrten, durch die Entrichtung einer gewissen Summe Geldes für gute Zwecke, durch körperliche Züchtigungen, durch Almosenspende und Fasten, später auch durch die Annahme des Kreuzes zu heiligem Kriege konnte man die öffentliche Buße einlösen. Die Bischöfe waren es jedoch, welche hierin frei walteten und meistens auch von den christlichen Fürsten kräftig unterstützt wurden. Besonders zeichnete sich hierin Karl der Große aus. Er, der die Idee eines christlichen Weltreiches so tief erfaßt hatte, und der Kirche überall seinen mächtigen Schutz zuwendete, leistete Vieles zur Handhabung christlicher Zucht und Sitte.

Die Gewalt der Bischöfe selbst in rein weltlichen Angelegenheiten wurde bedeutend erhöht, sie konnten um so mehr die Wächter und Hüter der Kirchenzucht seyn, die ihnen für die Visitation ihrer Sprengel auf den Provinzial-

stunden eingeschärft wurde. Es bildeten sich Sendgerichte, deren Vorsteher die Bischöfe waren; später führten jedoch die Archidiakonen und Dekane den Vorsitz. Der Bischof nämlich oder die Archidiakonen, wenn sie die Visitation abhielten, fragten nach allen Vergehen, welche seit der letzten Versammlung in der Gemeinde vorgefallen waren. Zu dem Ende waren öffentlich vereidete Sendzeugen oder Sendschöffen bestellt, denen die Pflicht oblag, alle zu ihrer Kenntniß gekommenen Vergehen, worüber die Kirchenvorsteher zu untersuchen hatten, anzuzeigen. Darauf wurden den Schuldigbefundenen Kirchenbußen oder sonstige Strafen aufgelegt. Solche mußten dann beim Beginne der Fastenzeit sich vor der Kirchenthüre einfinden im Bußkleide; sie wurden unter Bußgebeten in die Kirche eingeführt, mit Asche bestreut, in ein Cilicium gehüllt und dann unter Gesang aus der Kirche verstoßen. Am Gründonnerstage fand die Lossprechung und Wiederaufnahme statt. Während des Mittelalters wurde diese öffentliche Buße, getrennt vom Sakramente der Buße, häufig angewendet. Sie bestand zwar auch später noch fort, aber ungeachtet der Vorschrift des Conciliums von Trient, wurde sie nur noch in höchst seltenen Fällen in Anwendung gebracht, bis sie endlich ganz erloschen ist. Eben so bestanden auch die Sendgerichte bis auf die neuesten Zeiten, mußten sich aber meistens mit der Auflegung bloßer Geldstrafen begnügen. Im Mittelalter griff die Kirche mächtig in alle Ereignisse der Welt ein; sie entschied in den wichtigsten Angelegenheiten; sie war die Vermittlerin und Schiedsrichterin zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen. Ihre Gesetze hatten bei allen christlichen Völkern bindende Kraft. Allein jener weltliche Glanz, welcher die geistlichen Hirten umgab, war in anderer Weise wieder nachtheilig. Das eigentlich religiöse Leben trat dadurch zu viel in den Hintergrund. Auch trugen die vielen Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht nicht wenig dazu bei, daß die Kirchenzucht

allmählig erschlaffte. Auch die Mißbräuche, welche sich eingeschlichen hatten, dann die Redemtionen und häufigen Exkommunikationen beschleunigten deren Verfall. Es änderte sich der Kampf im sechszehnten Jahrhunderte, und bei den dem sinnlichen Menschen zusagenden Grundsätzen, welche die Reformatoren zu Tage förderten, bei den traurigen Stürmen und Umwälzungen, welche Europa erschütterten, bei dem langjährigen Religionskriege, den in blutiger Erbitterung die Völker gegen einander führten, war an ein Aufleben der urchristlichen Zucht und Sitte nicht zu denken, um so weniger, als viele Katholiken unter die Herrschaft protestantischer Fürsten geriethen und in der freien Ausübung ihres Glaubens ohnehin sehr beschränkt wurden. So wurde der Einfluß der Kirche aufs Leben immer mehr geschmälert, bis endlich die Revolution ihn ganz zu vernichten suchte. Fast auch schien es ihr gelingen zu sollen. Wollte sie doch das Christenthum vom Erdboden vertilgen und dessen letzte Spuren verwischen. Gott hat aber seine Kirche wunderbar beschützt und erhalten; Vieles jedoch hat der Revolutionssturm verschlungen. Er hat der Kirche ihre äußere Macht geraubt, er hat ihre Klöster in Brandstätten verwandelt, er hat das Ansehen und den Einfluß ihrer Hirten untergraben, er hat ihre Gesetze verhöhnt, er hat sie in schmählige Ketten schlagen wollen. Und die Fürsten, deren Throne wankten, als der Sturm über Europa daherzog, sie scheinen in manchen Ländern noch fortfahren zu wollen, die Kirche in schmählicher Knechtschaft zu halten. Manche Staaten hören auf christliche zu seyn, und wollen der Kirche keine göttlichen Rechte mehr zuerkennen, sondern sie bloß noch als eine Anstalt im Staate gelten lassen. Derartige Staaten wollen alle Verhältnisse der Völker allein ordnen und regeln; auch in die religiösen Bestimmungen maßen sie sich ein Recht an; nur sie vermeinen, das Glück derselben begründen zu können; die Kirche dagegen soll weiter nichts thun, als die Befolgung

der Staatsgesetze bewirken. So steht nun die Kirche da, fast von allen Seiten geknechtet. Dieser schmählichen Knechtschaft kann sie sich aber nicht unterwerfen. Sie will den Völkern das seyn, was sie ihrer Bestimmung nach ihnen seyn soll. Sie will auf ihrem eigenen Gebiete zum Heile der Völker und der Staaten wieder frei walten dürfen; sie will die ungestörte und ungekränkte Ausübung jener Rechte und jener Gewalt, welche sie von ihrem göttlichen Stifter erhalten hat.

O ihr hochgelehrten und hochweisen Staatsmänner, die ihr in euern Theorien das Heil der Völker zu finden glaubt! Kein Staat wird lange bestehen, dem Religion nicht als Grundlage dient. Das Gesetz kann zwar den Verbrecher erreichen, aber ihn zu bessern vermag es nicht. Die äußere That kann das Gesetz zwar bestrafen; aber bis zur innern Gesinnung dringt es nicht durch. Der Staat kann zwar den Gehorsam erzwingen; aber ein Gehorsam aus Gewissenspflicht bewirkt nur die Religion. Der Staat kann zwar die geeigneten Anstalten schaffen zur Beförderung der Intelligenz, des Gewerbfleißes, der Kunst und Wissenschaft; allein die religiöse und sittliche Bildung kann nur von der Kirche ausgehen; nur die Religion ist die Pflegerin der wahren Liebe. Darum kann denn auch der Staat sich von der Kirche nicht trennen, ohne sein eigenes Bestehen den größten Gefahren auszusetzen. Es ist ein durchaus irriger und falscher Grundsatz: daß man der Kirche nur das Recht der Belehrung zuerkennt, ihr aber das Recht, Gesetze zu geben und die erlassenen anzuwenden, so wie die Uebertreter derselben mit Strafen zu belegen, nicht einräumen will. Es muß dem Staate, wenn Alles geordnet seyn soll, daran gelegen seyn, daß die Kirche auch von ihren geistlichen Mitteln und Waffen zur sittlichen Bildung der Völker wieder Gebrauch mache. So wünschenswerth jedoch ihm dieses auch von der einen Seite erscheinen muß, so argwöhnisch belauscht

er wieder auf der andern Seite alle Schritte der Kirche, da er Eingriffe in seine Rechte oder in die Rechte jener Confessionen befürchtet, welche ihm als die begünstigten gelten. Durch unchristliche Theorien ist in den Gesetzen des Staates Manches erlaubt, was wenigstens durch die Kirche streng verboten ist. Dadurch, daß in den Staaten neben der Kirche auch den von ihr getrennten Confessionen gleiche Rechte zugesichert sind, hat sich auch das Verhältniß der Staaten wesentlich geändert. Das aber dürfen sie wenigstens nicht wehren wollen, daß die Kirche, so wie die andern Confessionen gegen ihre Glaubensgenossen, ihre eigenthümlichen religiösen Gesetze aufrecht erhalten. Sie dürfen den geistlichen Vorstehern das Recht nicht schmälern, über Jene die kirchlichen Strafen zu verhängen, welche die Gesetze der Kirche frevelnd übertreten. Was wären denn unsere Bischöfe noch, wenn sie weiter nichts als bitten und ermahnen könnten und dann stillschweigend zusehen müßten, wie man ihre Ermahnungen verachtet? Es ist diese Strafgewalt der Kirche auch keine Beeinträchtigung der andern Confessionen, da wir diesen dasselbe Recht keineswegs verkümmern wollen. Und man muß um so mehr auf die Ausübung dieses Rechtes dringen, als eben die Vernachläßigung desselben dem Indifferentismus Thür und Thor öffnet. (Schluß folgt.)

III.

Ueber den Zustand der katholischen Religion und Kirche im Norden Deutschlands[1]).

Es bestanden seit Jahrhunderten, vorzüglich seit dem westphälischen Frieden 1648, oder auch seit 1660 bis jetzt, unter manchen Veränderungen, im Norden Deutschlands zwei apostolische Vikariatssprengel unter der Leitung der, von dem päpstlichen Stuhle ernannten apostolischen Vikare des Nordens, welche in der letzten Zeit meistens deutsche Diöcesanbischöfe oder Weihbischöfe waren; doch wurden auch früherhin italienische Geistliche, zum Theil Internunzien dazu ernannt, wovon z. B. einige bis zu dem Jahre 1762, wenn ich nicht irre, in Hannover wohnten.

Das eine Vikariat hieß das apostolische Vikariat in Sachsen: vicariatus apostolicus Saxoniae superioris, und diesem steht, so viel bekannt, aus Vollmacht Seiner päpstlichen Heiligkeit, der jetzige Weihbischof zu Dresden, Stiftsdechant zu Bautzen, Herr Mauermann, vor. Der alte Umfang dieses Sprengels und dessen neueste Verhältnisse sind dem Einsender nicht genau bekannt. Ob außer dem alten Kurfürstenthume Sachsen derselbe sich im strengen Sinne über die beiden Lausitze, in welchen ein Stift, auch

[1]) In dieser Uebersicht werden nur die Pfarreien und Missionen besprochen, welche keinem besondern Bisthume zugetheilt sind.

Klöster lagen, und zum Theil noch bestehen, und über die zerstreuten Pfarreien und Missionen in den Herzogthümern Sachsen früherhin ausdehnte, ist mir unbekannt. Jetzt gehören die Pfarreien Weimar und Jena rc., gemäß Concordats, zu dem Sprengel des Bisthums Fulda und die Pfarrei Coburg mit Gotha, vielleicht auch Meiningen, so viel bekannt, zum Bisthume Bamberg. Die preußische Niederlausitz und der Theil der Oberlausitz, welche gemäß der Wiener Congreßakte mit dem Königreiche Preußen vereinigt worden, stehen, so viel es die katholischen Pfarreien und Schulen betrifft, unter dem bischöflichen Stuhle von Breslau gemäß des, mit dem päpstlichen Stuhle von Seiten Preußens abgeschlossenen Concordats, oder der als Staatsgesetz 1820 bekannt gemachten Bulle de salute animarum etc.

Das zweite apostolische Vikariat des Nordens: Saxoniae inferioris, hat noch bei allen seit den Jahren 1815 bis jetzt eingetretenen Veränderungen und Verlusten einigen Umfang. Vor etlichen Jahren erschien, so viel sich Einsender dieses erinnert, in dem „Religions- und Kirchenfreunde" einige Nachricht über die Verhältnisse des nordischen Vikariats in Deutschland; besonders aber die Lebensgeschichte des berühmten und gelehrten Weihbischofs zu Münster, Nicolaus Stenno oder Steno, Großalmosenier bei dem katholisch gewordenen Herzoge Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, welcher (Steno) in dem Zeitraume von 1663 bis 1668 (wo derselbe versetzt wurde) der damals erst neu gebildeten katholischen Mission in der Residenzstadt Schwerin vorstand, an welche sich späterhin eine Mission in Ludwigslust, der zweiten Residenz des Herzogs von Mecklenburg, anschloß, welche beide in neuern Zeiten bei dem vor einigen Jahren verstorbenen toleranten Großherzoge von Mecklenburg, Großvater des jetzigen Großherzogs, und seinem nur zu früh verstorbenen katholisch gewordenen Sohne, Herzog Adolph, eine besondere Stütze fanden.

Einsender dieses ist für jetzt nicht im Stande, die Nachfolger des Weihbischofs Stenno als apostolische Vikare des Nordens aus der alten Periode anzuzeigen. So viel ist ihm nur aus Vorakten, dann wegen seiner ehemaligen Anstellung und zum Theil aus eigener Ansicht bekannt geworden, daß anstatt des im Jahre 1761 nach Absterben des Kurfürsten und Erzbischofs von Cöln Clemens August aus der alten ausgestorbenen Linie des Hauses Bayern, der zugleich Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn war, der vom Domkapitel zu diesen letztgenannten hohen Stellen gewählte Hildesheimische Domkapitular, Freiherr Friedrich Wilhelm von Westphalen, ein äußerst guter und liebenswürdiger Fürst, gemäß dem Wunsche Seiner päpstlichen Heiligkeit, die Verwaltung der eben so lästigen, als wichtigen und mit vielen Kosten verbundenen Stelle eines apostolischen Vikars des Nordens übernahm. — Diesem folgte, gemäß der Ernennung von Seiten Seiner päpstlichen Heiligkeit Pius VI. im Jahr 1789 sein Coadjutor in beiden Fürstenthümern von Paderborn und Hildesheim, Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herdoingen, aus dem Herzogthume Westphalen, welcher im August 1825 mit Hinterlassung eines großen, angeblich über eine Million Thaler betragenden, Vermögens gestorben ist und früher, 1805, die Absicht hatte, bedeutende Kapitalien zum Beßten des auswärtigen Missionsfonds zu hinterlassen, und den von seinem Großonkel, dem gelehrten und frommen Fürstbischofe Ferdinand von Münster und Paderborn hinterlassenen bedeutenden Kapitalsfond zu verstärken. — Es wurde das bei dem damaligen domkapitularischen hildesheimischen Gerichte deponirte Testament im Jahre 1819 vor der Aufhebung des Domkapitels wieder zurückgenommen, in welchem große Summen für die nordischen Missionen und sonst ad pias causas vermacht waren. — Die unter der Fremdherrschaft ausgedehnte Säkularisation, wobei nicht einmal das Privatkirchengut verschont wurde, da ohne

Erfolg bei der hannoverschen Regierung reklamirt wurde, und die Einmischung der protestantisch-preußischen Regierung in die Verwaltung und Disposition dieses Stiftungsfonds scheint die Wirkung gehabt zu haben, daß in dem von dem weiland Fürstbischof Franz Egon 1817 eigenhändig aufgesetzten Testamente von solchen und ähnlichen Verfügungen keine Erwähnung mehr geschieht und seines Bruders jüngster Sohn Theodor ohne weitere Beschränkung zum Universalerben eingesetzt wurde.

Zum Glück brauchten mehrere Missionspfarrer seit 1820 nicht mehr aus dem Fürstenberg'schen Fond erhalten zu werden, da sie bei der Organisation der neuen bischöflichen Diöcesen im Norden an verschiedene bischöfliche Sprengel, gemäß ihrer Lage und der sonst eingetretenen neuen kirchlichen und politischen Verhältnisse, überwiesen wurden, und aus dem Staatsfond, oder andern Mitteln, eine feste Dotation erhielten.

Der Papst Leo ernannte 1825 den Superior der holländischen Missionen, Internuntius Chiamberlani, zu Münster wohnend, provisorisch zum apostolischen Vikar des Nordens, und nach dessen erfolgtem Tode den jetzigen Bischof von Paderborn, Freiherrn Friedrich Clemens von Ledebur zu dieser Stelle. Dieser bestellt alle Pfarreien und Missionen in dem ganzen Sprengel; dagegen wird der Ferdinand Fürstenberg'sche Missionsfond vom Bischofe zu Münster, jetzt Maximilian Caspar von Droste, dem zeitigen Weihbischofe daselbst, jetzt Generalvikar, Domdechant Melchers, und dem zeitigen Weihbischofe zu Paderborn, jetzt Domprobsten Dammers, dem Testamente des Stifters gemäß, verwaltet.

Der apostolische Vikar vergiebt, zum Theil unter Bestimmung obiger Herren, zu den Missionsstellen im Holsteinschen (in so weit sie wegen Mangels an Fonds und an Geistlichen besetzt werden können) namentlich zu Altona, Kiel,

wo eine neue Kirche gebauet wird, dann in den neuen Kolonieſtädten und Flecken Friedrichsſtadt, Friedericia und Friedrichs-Lora, und iſt Collator, ſo viel bekannt, der Pfarrei oder Miſſion auf der däniſchen Inſel Nordſtand, welche früher von Kloſtergeiſtlichen einer Abtei in Brabant anſehnlich geſtiftet iſt, und bis zum völligen Ausſterben dieſer Geiſtlichen vom Abte beſetzt wurde. Der Einſender dieſes hat darüber keine nähere Auskunft erhalten können. Auch die Pfarrgeiſtlichen zu Hamburg, dann die zu Lübeck und Bremen (wo eine neue Kirche gebaut iſt) gehören zu dem nordiſchen Vikariatsſprengel, ſo wie die Pfarrei zu Schwerin und Ludwigsluſt, im Großherzogthum Mecklenburg, dann Hameln, im Hannoverſchen, und Bückeburg, Hauptſtadt des Fürſtenthums und Reſidenz des Fürſten von Lippe-Schaumburg. Ob die Miſſionen Arolſen, im Waldeckiſchen, Lemgo und andere im Fürſtenthume Detmold, dem Biſchofe von Paderborn als ſolchem, oder als apoſtoliſchem Vikar untergeordnet ſind, kann Einſender dieſes nicht beſtimmt ausſagen.

Es ſind indeſſen die Miſſions-Pfarreien Oldenburg, Jever ꝛc. an das Bisthum Münſter überwieſen worden.

Dann wurden durch die preußiſchen Verfügungen ſeit dem Jahre 1740, wo Schleſien an Preußen fiel, Berlin, Frankfurt a. d. Oder, Spandau, Potsdam und andere Miſſionen von dem nordiſchen, oder reſp. ſächſiſchen Vikariatsſprengel getrennt und an das Bisthum Breslau überwieſen; ſeit 1820 oder ſeit der Ausführung des Concordats mit Rom, wurden mit dieſer Diöceſe die bisherigen nordiſchen Miſſionspfarreien Strahlſund und Stettin, und alle in beiden Pommern wohnende Katholiken mit der Diöceſe Breslau vereinigt. Der Oberpfarrer oder Probſt zu Berlin ſollte immer Domkapitular zu Breslau ſeyn, und die Aufſicht über die benannten Pfarreien führen.

Die Miſſionspfarrei zu Köthen wurde mit zwei Pfarrern vom verſtorbenen Herzoge von Anhalt-Köthen dotirt, welcher

eine neue prachtvolle Kirche erbauete. Die Geistlichen wurden noch vor einiger Zeit vom Weihbischofe Mauermann zu Dresden, jetzt aber vom päpstlichen Nuntius zu München bestellt. — Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Missionspfarrei zu Dessau, welche auch die Mission Zerbst excurrendo verwaltet, und theils vom Herzoge von Dessau, theils aus der Kasse de propaganda fide bezahlt wird.

Es sind die ehemals in Ostfriesland zerstreut gelegenen Missionen, so viel ich glaube, fünf an der Zahl, namentlich die in der See- und Handelsstadt Emden an das neu organisirte Bisthum Osnabrück, und die Missionspfarreien Hannover, Göttingen und Celle neu dotirt als wirkliche Pfarreien anerkannt und gemäß der päpstlichen Bulle provida romanorum Pontificum sollicitudo im Jahre 1826 an das Bisthum Hildesheim überwiesen worden; späterhin wurden vom herzoglich braunschweigischen Gouvernement die Missionspfarreien zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt dotirt, und an den zeitigen Bischof von Hildesheim überwiesen. Dann standen bis 1810 unter der Oberleitung der zeitlichen apostolischen Vikare des Nordens, damals Fürstbischof Franz Egon zu Hildesheim, eine bedeutende Anzahl Pfarreien und Schulen in den Fürstenthümern Magdeburg, Halberstadt mit mehreren Manns- und Frauen-Klöstern. Die Klöster sind alle aufgehoben und einige Pfarreien eingegangen, dagegen sind die übrigen dotirt, und gemäß der angezogenen päpstlichen Bulle vom Jahre 1820 nebst den Pfarrein des Fürstenthums Ober-Eichsfeld, des Fürstenthums Erfurt nebst Nordhausen an das Ordinariat Paderborn verwiesen worden, welches eigene Delegirte oder Commissarien zu Magdeburg, Heiligenstadt und Erfurt bestellt. Es wäre zu wünschen, daß von den bisherigen Missionspfarreien einige Nachrichten über ihr Entstehen und ihren Fortgang eingesendet würden. Für jetzt muß der Einsender dieses sich darauf beschränken, einige Nachrichten über den Zustand des Religions- und

Kirchenwesens im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin mitzutheilen [1]).

Kurze historische Nachricht
von der katholischen Religion und der Kirchenverfassung im Großherzogthume Mecklenburg vor und nach der Kirchentrennung.

Unter Karl dem Großen, etwa 812, ward das Evangelium zuerst in Mecklenburg verkündet, wo die heidnischen Obotriten den Götzen Radegast vorzüglich ehrten. Es dauerte lange, ehe das Christenthum hier Wurzel fassen und sich festhalten konnte. Zwar überwand Otto der Große die Obotriten und errichtete 946 zu Havelberg und 968 zu Altenburg Bisthümer. Auch wurde um diese Zeit zu Mecklenburg, der Hauptstadt der Obotriten, von Mistui, dem ersten christlichen Fürsten dieses Landes, der 973 getauft, und mit der Schwester des Bischofs Wago von Altenburg vermählt war, ein Nonnenkloster gestiftet, worin Hedika, die einzige Tochter aus dieser Ehe, zur Aebtissin ernannt wurde. So that auch, 100 Jahre später, Gottschalk alles Mögliche, um dem in Abnahme gekommenen Christenthume wieder aufzuhelfen. Er stiftete daher 1052 die Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg; wo am ersten Orte Joh. Schott, und am zweiten Aristo Bischof wurde. Allein es gab immer noch Viele, die das freie heidnische Leben liebten und dem Christenthume vorzogen. Diese nun empörten sich wider Gottschalk, mißhandelten und erschlugen ihn 1066 nebst seinem Priester Eppo zu Lenzen vor dem Altare. Die beiden Bischöfe Joh. Schott und Aristo wurden auch getödtet und dem Radegast geopfert.

Heinrich, Gottschalks jüngster Sohn, half dadurch der Religion wieder auf, daß er durch den frommen Vinzelin das Evangelium in seinem Lande predigen ließ und ihm zu Lübeck, wo

---

[1]) **Im nächsten Hefte soll ein Bericht aus der Mission von Friedrichsstadt a. d. Eider folgen.** D. R.

noch die einzig übergebliebene christliche Kirche war, 1126 sein Amt anwies.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts eroberte Heinrich der Löwe das Land der Obotriten und verlegte den bischöflichen Sitz von der Stadt Mecklenburg, welche 1167 von Grund aus zerstört war, nach Schwerin, wo der Bau des Doms vollendet und Berno 1171 zum ersten Bischofe ernannt wurde.

Dieser fromme Oberhirt trug sehr viel, ja das Meiste bei, daß das Christenthum hier immer mehr geliebt und geübt wurde. Von Pribislav II., der sich 1166 taufen ließ, hat Mecklenburg ununterbrochen christliche Regenten. Sein Sohn Borwin vermählte sich mit Mechtildis, der Tochter Heinrichs des Löwen. — Pribislav stiftete 1173 das Cisterzienserkloster Doberan und Borwin das Benedictiner Nonnenkloster Sonnencamp. So fundirte auch Heinr. Borwin, Pribislav's Enkel, 1126 den Dom zu Güstrow, welcher den Namen Cäcilien-Kirche erhielt, weil die heidnischen Einwohner jener Gegend am 22. November, dem Gedächtnißtage dieser heiligen Martyrerin, das Christenthum angenommen hatten.

Im Jahre 1171, wo Berno, der dritte Bischof in Meklenburg und der siebenzehnte in Schwerin, allda seinen Sitz nahm, bis zum letzten Bischofe Peter Wolko, welcher 1516 starb, hatte Schwerin 32 katholische Bischöfe. Nach P. Wolko folgten drei protestantische: 1. Magnus, des Herzogs Heinrich des Friedfertigen Sohn. Dieser vermählte sich am 26. August 1543, starb ohne Erben 1550. Der zweite war Ulrich, des Herzogs Heinrich des Schönen Sohn, starb 1603. Der letzte war Ulrich II., des Königs Friedrich von Dänemark Sohn, starb 1624. Nach diesen kam durch den westphälischen Frieden das ganze Stift an Herzog Adolph Friedrich, bei dessen Erben es auch geblieben ist.

Herzog Heinrich der Friedfertige war zwar der protestantischen Lehre sehr gewogen, doch nahm er als Administrator des Domstiftes, seinem gegebenen Worte gemäß, bis zur Volljährigkeit seines Sohnes Magnus, keine Veränderung vor. Als aber Magnus, der schon in seinem 8. Jahre vom Kapitel zum

Bischofe erwählt, und nach der vom Papste Clemens XI. erhaltenen Dispensation in seinem 23. Jahre das bischöfliche Amt nebst der Administration des Stiftes angetreten hatte, und beide die Reformation begünstigten und beförderten; so schritt dieselbe ruhig und sichern Schritts voran. Freilich hatte der Katholicismus an den Domkapitularen, welche alle bei ihrer alten katholischen Religion standhaft geblieben, so wie an den Klöstern, deren viele im Lande waren, noch immer eine starke Stütze; allein als diese allmählig ausstarben, kein katholischer Bischof im Lande war, der junge Geistliche hätte weihen können; vom Auslande auch keine hereingelassen wurden, sondern die ausgestorbenen kathol. Pfarreien mit protestantischen Lehrern besetzt wurden, mit diesen auch zugleich der protestantische Ritus eingeführt wurde, so verlor sich der öffentliche katholische Gottesdienst nach wenig Jahren und es scheint mir, daß von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis 1663, also etwa 100 Jahre, in den Mecklenburg-Schwerin'schen Ländern öffentlich kein katholischer Gottesdienst gehalten worden sey. In diesem Jahre 1663 aber kehrte der Herzog Christian Ludwig, welcher zu Paris wieder zur katholischen Kirche übergegangen war, nach Schwerin zurück, und ließ die hiesige Schloßkirche durch seinen Grand aumonier und Weihbischof von Münster, Nikolaus Stenno, zum kathol. Gottesdienste wieder einweihen, der nun auch daselbst von Stenno und seinen Kaplänen bis 1692 feierlich gehalten wurde. In diesem Jahre starb der Herzog Christian Ludwig am 21. Julius zu Haag in Holland. Die fürstliche Leiche wurde von dortaus hierher gesandt und in dem fürstlichen Begräbnisse der Klosterkirche zu Doberan am 25. August mit aller ihr gebührenden Würde beigesetzt. Die Leichen-Ceremonie, so wie die Leichenrede hielt der Hofkaplan Bernard Hoffmeister, Cisterzienser Mönch aus dem Kl. Marienrode bei Hildesheim. — Jetzt hörte der katholische Gottesdienst in der Schloßkirche zwar wieder auf, doch erlaubte der Herzog Fried. Wilhelm, Nachfolger Christian Ludwigs seinem katholischen Kanzler, dem Grafen v. Horn, daß er sich in seiner Hauskapelle dürfte Gottesdienst halten lassen, bei dem sich

dann die in Schwerin wohnenden Katholiken mit einfanden. Der Kaplan war Johann Hillebrand aus dem Kl. Godehard in Hildesheim. Da aber der Graf v. Horn 1698 starb, so ging Hillebrand in sein Kloster zurück, und nun wurde 3 bis 4 Jahre nur selten katholischer Gottesdienst in Mecklenburg gehalten. Obenbenannter Hofmeister, der jetzt Kaplan beim Herr Commandanten in Ratzeburg war, hielt jährlich einigemal an einem bestimmten Orte an der Gränze des Landes Gottesdienst, wo sich dann die zunächst wohnenden Katholiken versammelten, dem Gottesdienste beiwohnten und die heil. Sakramente empfingen.

Als aber 1701 der kaiserliche Gesandte, Graf v. Eck, nach Schwerin kam, erlaubte ihm der regierende Herzog Fried. Wilhelm, sich Privatgottesdienst halten zu lassen, und schenkte auch dazu die vom Herzog Christian Ludwig hinterlassenen Kirchengeräthe, von denen wir jetzt noch einige im Gebrauche haben. Als aber nach einem Jahre der Gesandte von hier wieder abreisete, bewirkte er zuvor, daß der Frau Oberstallmeisterin von Bibau die Erlaubniß ertheilt wurde, ferner den Gottesdienst in ihrer Hauskapelle halten zu lassen; weßhalb sie den Ernestus Borkelov, welchen der Gesandte sich aus dem Kl. Godehard zu Hildesheim hatte kommen lassen, als ihren Kaplan zu sich nahm, der aber Schwächlichkeit halber 1708 in sein Kloster zurück ging, wo er 1710 am 25. Mai starb.

Von 1708 bis 1709 wurde der Gottesdienst von dem Missionarius aus Lübeck, Philippus Corius S. J., der von Zeit zu Zeit hierher kam, mit versorgt; bis auf Erlaubniß des regierenden Herzogs und auf die Bitte der Frau v. Bibau 1709 Gerhardus Dümont S. J. vom Bischofe von Hildesheim hierher gesendet wurde. Dieser wurde zwei Jahre von der Congreg. de propag. fide, dann von hiesiger Gemeinde, und besonders von der Freigebigkeit der Domherren in Lübeck unterhalten, weil die Frau v. Bibau Umstände halber sich nach Neustadt zurückzog, wo sie 1725 starb.

Als 1713 die Missionarien von Zelle und Hannover weichen mußten, bekam Dümont aus den Geldern der Ferdinandischen Stiftung aus Münster jährlich 180 Fr., von denen er aber für seine Wohnung und das Lokal, wo der Gottesdienst gehalten werden sollte, 105 Fr. abgeben mußte; von den übrigen 75 Fr., so wie von den schmalen Beiträgen der kleinen Gemeinde, mußte sowohl das zum Gottesdienste Erforderliche, als der Unterhalt des Priesters bestritten werden; und dabei lebte der fromme thätige Dümont 23 Jahre ganz zufrieden, bis er 1732, zweimal vom Schlage gerührt, zu geistlichen Verrichtungen unfähig, nach Hildesheim zurückkehrte, wo er in demselben Jahre in der Gesellschaft seiner lieben Brüder starb.

An seine Stelle trat Carl v. Stöcken S. J., der schon 1730 von Hildesheim hierher geschickt war, um den schwachen Dümont zu unterstützen. In eben dem Jahre, wo Dümont abreisete, machte Carl v. Stöcken noch eine Missionsreise nach Stralsund, verrichtete da öffentlich geistliche Funktionen, und wäre bald ein blutiges Opfer seines Amtseifers geworden, wenn nicht der Reichsgraf von Küßow sich so angelegentlichst für ihn verwendet und seinen Kopf durch eine Geldbuße gelöset hätte. Durch diesen allein erhielt er Freiheit und Leben, und kam so wieder glücklich nach Schwerin zurück, wo er bald mit Genehmigung des Herzogs Carl Leopold eine Pflanzschule katholischer Jünglinge für das sogenannte nordische Stift zu Linz in Oesterreich anlegte. Für diese von den drei nordischen Königen Ernst, Erich und Olau für 20 unbemittelte nordische Jünglinge fundirte Stift erzog Schwerin fünf, deren Unterhalt vom Stifte bezahlt wurde, so wie auch ein Lehrer dorther jährlich 200 Rthlr. Gehalt bekam. Da nun der zweite Geistliche zugleich diese Stelle versah, so wurde der Kirche der Unterhalt ihrer Geistlichen sehr erleichtert. Dabei hatte Carl v. Stöcken noch das Glück, den Hof, der am 30. Dezember 1731 verstorbenen Oberstallmeisterin v. Bibau für 1800 Rthlr. käuflich an sich zu bringen. Die Erwerbung des Eigenthums sowohl, als die herzogliche Bestätigung, verdanken wir mit ihm der Sorgfalt

des damaligen Herr Dr. Berner. — Dieser Alban'sche Hof bestand aus einem Wohnhause an der Schloßstraße, einem Waschhause auf dem innern Hofe, einem Pferdestalle und geräumigen Heuboden und einem Garten, der an den Mühlenstrom gränzt und nur durch die Breite der Wasserstraße von dem Wohnhause der Geistlichen getrennt ist, welche ihn noch besitzen. Das Wohnhaus an der Schloßstraße ließ Carl v. Stöcken ausbessern und vermiethete es; der Heuboden wurde zur Kirche eingerichtet und der untere Raum des Hauses zur Wohnung für zwei Geistliche, so wie für die Jünglinge des nordischen Stiftes ausgebaut. So wurde auch später dem Waschhause noch ein geräumiges Zimmer als Schulstube für die Kinder der hiesigen Pfarrei angebaut und zur Wohnung für den Küster, der zugleich Schullehrer ist, eingerichtet, wozu es auch noch jetzt dient.

Zum Ankaufe dieses Hofes hatte Carl v. Stöcken 400 Rthlr. von dem Herrn Domdechant von Elmendorf aus Lübeck geschenkt erhalten, das noch Fehlende, so wie die Kosten, welche die erforderliche Einrichtung nöthig machte, wurde durch milde Beiträge, besonders vom Auslande, herbeigeschafft, auch schickte die in Prag noch lebende Mutter des Carl v. Stöcken diesem ihrem Sohne 1000 Rthlr. zu diesem seinem Vorhaben, die er ihr aber lebenslänglich jährlich zu 4 pCt. verzinsen mußte.

Nachdem Carl v. Stöcken 23 Jahre hier gewesen, und zu manchem Guten den Grund gelegt hatte, ward er von seinen Obern von hier abberufen und 1743 als Confessarius bei dem Herzoge Clemens von Bayern angestellt, in welchem Amte er auch am 17. Februar 1753 zu München starb.

Carl v. Stöcken hatte schon 1742 an P. Anton Zuhorn einen Gehülfen bekommen, der nun als Pastor und Lehrer der nordischen Jünglinge in dessen Stelle trat. Ihm wurden auch am 8. Mai 1743 Henricus Wentzen S. J. zum neuen Gehülfen gesandt, welcher aber leider schon am 29. November desselben Jahres starb. Statt seiner ward 1744 P. Sixtus Hensler S. J. hierher

gesandt, welcher mit Zuhorn noch ein Jahr hier fungirte, denn Zuhorn starb am 18. Juni 1745.

Hensler bekam von Zeit zu Zeit mehrere Gehülfen, die aber immer bald wieder abberufen wurden. 1759 kam Hermanns Frings S. J. hierher, bei dem aber Hensler nur ein Jahr lebte, da dieser 1760 starb. — Henricus Frings wäre es 1761 in Stralsund bald eben so gegangen, als es Carl v. Stöcken vor 29 Jahren da gegangen war. — Frings war mit Erlaubniß des dasigen Magistrats dahin gereiset, hielt mit dessen Genehmigung in dasiger Johannes-Kapelle öffentlich Gottesdienst; allein dieß war dem Volke zu neu und zu auffallend; es gerieth dadurch in Unruhe und Frings konnte nur durch sein freundliches Zureden, durch den Schutz einiger Militärpersonen, besonders des österreichischen Generals Mendianzki, welcher die Ueberkunft des Missionarius befördert, aber bei dessen Ankunft Geschäfte halber in Greifswald war, dem Toben des Volkes entzogen und für die Zukunft gesichert werden. Frings reisete darauf bald zurück, fungirte hier in Schwerin noch 29 Jahre mit Würde und Umsicht. Seine Laufbahn war eben nicht angenehm, er hatte viele unangenehme Auftritte, die er doch mit eben so vieler Weisheit als Entschlossenheit zu bestehen wußte. Noch vor seinem Ende (er starb den 24. März 1788 am Schlagflusse) wurde das nordische Stift vom Kaiser Joseph II. aufgehoben, wodurch die von Carl v. Stöcken angelegte Erziehungsanstalt einging und also die Mission einen großen Verlust erlitt.

Aegidius Deschene S. J., welcher 1760 schon hierher gekommen, und mehrere Jahre Lehrer der Zöglinge gewesen war, hielt zwar zu Linz um eine Pension für seine Lebenstage an, aber seine Bitte fand keine Erhörung. Am Schlusse des Jahres 1788 bekam er noch einen Rest der von 1787 rückständigen Alimenten-Gelder und damit war mit hiesiger Mission Alles abgeschlossen. Die 20 Jünglinge, die nun gerade zu Linz waren, wurden zwar am 24. März 1788 aus dem Linzer Stiftsgebäude entlassen, doch behielt jeder von ihnen sein Stipendium, welches von 200 bis

300 fl. betrug, bis zur Vollendung seiner Studien bei. So erhielt denn auch leider diese milde Stiftung durch einen kaiserlichen Machtspruch ihre Endschaft, welcher mancher nordische Jungling seine Bildung und sein Glück verdankt; deren fromme Stifter noch von einigen hier bei uns, oder auch in unserer Nähe wohnenden gesegnet werden, welche in ihrer Jugend mit unter den Zöglingen dieses Stiftes gewesen sind.

Deschene, voll Liebe gegen seine Mitmenschen, voll Eifer für das Heil ihrer Seele, hatte freilich gehört, wie es seinem Collegen Frings in Stralsund ergangen war; doch da in Stralsund seit mehreren Jahren kein katholischer Geistlicher wieder gewesen war, so wollte Deschene doch noch einen Versuch machen, von dem er sich besseres Glück versprach, was er auch wirklich hatte. — Als 1775 ein katholischer Priester Namens Lange aus Westphalen hier durchreisete, begehrte ihn Deschene, auf einige Zeit hier seine Stelle zu vertreten, damit er die längst beabsichtigte Missionsreise machen könnte. Da Lange damit zufrieden war, so reisete Deschene nach dem Rostocker Pfingstmarkte (wohin auch jetzt einer der Geistlichen von Schwerin reiset, damit die dort wohnenden Katholiken doch einmal im Jahre die heil. Sakramente empfangen können) von da reisete er weiter nach Stralsund, hatte das Glück, durch freundschaftliche Fürsprache den Magistrat in Stralsund, so wie die königl. schwedische Regierung für sich und seine Absicht zu gewinnen. Es wurde ihm nicht nur erlaubt, öffentlich seinen Gottesdienst zu halten, sondern er bekam sogar 1776 unter dem 13. März durch ein huldvolles Schreiben von der pommerschen Regierung die Erlaubniß, daß er alle Pastoral-Funktionen seiner Kirche frei und öffentlich verrichten könne; auch, daß er oder ein anderer römisch-katholischer Geistlicher an seiner Stelle sich zu Stralsund ein Eigenthum kaufen, und häuslich niederlassen dürfe u. s. w. — Nun blieb Deschene noch bis 1781 in Stralsund und übergab dann dem vom päpstlichen Nuntius nach Stralsund gesandten P. M. Efferz ord. carm. die Pastoral-Geschäfte und kehrte mit dem frohen Bewußtseyn, den Grund zu einer neuen katholischen Ge-

meinde im Norden wieder gelegt zu haben, nach Schweden zurück. Efferz aber bauete daselbst eine neue Kirche und Wohnhaus, so wie beides jetzt noch besteht.

Nach einigen ruhigen Jahren, die Deschene in Gesellschaft seines Collegen Frings verlebte, drohten und trafen ihn bald neue Beschwerden und Leiden. 1787, das Jahr, wo das Linzer Stift aufgehoben, und 1788, wo P. Frings starb, waren für Deschene harte Jahre und wurden dadurch noch um so härter, weil das alte Gebäude, worin die Kirche und das Wohnhaus der Geistlichen war, den baldigen Einsturz drohete. Doch durch den guten Erfolg in Stralsund ermuthigt, hoffte er auch hier den besten Ausgang. So gelang es ihm auch bald, von der hohen Huld unseres jetzt regierenden allerdurchlauchtigsten Großherzogs Friedrich Franz die Erlaubniß zu erhalten, auf der Stelle des einmal angekauften Hofes der Frau v. Bibau eine neue Kirche bauen zu dürfen. Im März 1791 wurde das Wohnhaus an der Schloßstraße abgebrochen und der neue Bau angefangen, welcher besonders durch die milde Freigebigkeit Sr. Königl. Hoheit unsers allerdurchlauchtigsten Großherzogs und der übrigen durchlauchtigen Personen des hohen Fürstenhauses befördert, so wie durch die Beiträge mehrerer Gemeindeglieder und auswärtiger Wohlthäter unterstützt, glücklich zu Stande gebracht wurde, und Deschene hatte die hohe Freude und das selige Glück, die neue Kirche, welche 80 Fuß lang, 40 Fuß breit, mit Thurm und Glocke geziert und einer passenden Orgel versehen ist, mit bischöflicher Erlaubniß am 24. März 1795 selbst einzuweihen. — 1797 wurde auch das alte Wohnhaus sammt der Kapelle an der Wasserstraße abgebrochen und auf dessen Stelle ein neues Wohnhaus zur gemeinschaftlichen Wohnung und Wirthschaft für zwei Geistliche erbaut, wo jeder neu angestellte Geistliche das zu seiner Bequemlichkeit Nöthige von seinem Vorgänger unentgeltlich vorfindet. Deschene und sein College L. Papenheim bezogen 1798 das neue Haus. Deschene bewohnte es noch 8 Jahre und starb 1806 in seinem 73. Jahre, reich an Jahren und Verdiensten um seine

Gemeinde, der er 46 Jahre als ein eifriger Seelsorger vorgestanden hatte.

An seine Stelle trat L. Papenheim, geboren zu Neuherse in Westphalen; er hatte mit Deschene seit dem 26. Mai 1796 allhier die pastoralia versehen. Papenheim war ein Freund der Wissenschaften, denen er seine ganze Kraft und freie Zeit weihete; ein Helfer der Nothleidenden, wobei er sich durch nichts, als durch die christliche Liebe leiten ließ, ein Beförderer des öffentlichen Gottesdienstes, dem er durch manche herausgegebene kleine Werke stets neuen Aufschwung zu geben suchte. Darum liebte seine Gemeinde ihn auch als ihren Vater und drückte ihren bittern Schmerz über seinen Verlust um so lauter aus, als ihr sein plötzlicher Tod unerwartet angekündigt wurde; denn er war auf einer Reise, die er in bester Absicht für einige seiner ehemaligen Pfarrkinder gemacht hatte, bei seinem Freunde und Collegen, dem Herrn Pastor Harling in Lübeck, vom Nervenschlage getroffen, am 13. September 1825 gestorben. Nach dem Tode des P. Deschene hatte L. Papenheim mehrere Collegen nach einander zu seiner Aushülfe gehabt, von denen aber eigentlich keiner angestellt war, als P. J. Schulze, der zu Paderborn geboren, daselbst studirt, und in dem bischöflichen Seminare seine geistliche Bildung erhalten hat, so wie auch sein College L. Papenheim sie da erhalten hatte. Herr P. J. Schulze kam hier von Sr. fürstlich bischöfl. Gnaden F. E. von Fürstenberg gesendet, am 9. November 1807 an, versah drei Jahre mit L. Papenheim die Pastoralgeschäfte gemeinschaftlich, wurde dann durch die hohe Gnade Sr. Königl. Hoheit unsers allerdurchlauchtigsten Großherzogs Friedrich Franz nach Ludwigslust[1]) berufen, und bei der neuen Kirche, welche Se. königl.

---

[1]) Außer den in Neustadt, Grabow und Parchim wohnenden Katholiken, welche nach Ludwigslust gehören, und deren Zahl 92 Com. 38 Kinder beträgt, gehören alle in dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin wohnende Katholiken zur Pfarrei Schwerin. Hier wohnen 254 Com. 136 Kinder. Auf die übrigen im Lande zerstreuten Katholiken rechnen wir etwa 200 Seelen. Es wäre also die Gesammtzahl der nach Schwerin gehörenden Katholiken 590.

Hoheit für ihre dasigen katholischen Unterthanen gebaut und fundirt hatten, als katholischer Pastor angestellt, nachdem sie am 9. November 1809 feierlich durch Pastor Papenheim und den Pastor Schulze, mit bischöflicher Erlaubniß, war eingeweiht worden.

Auf L. Papenheim folgte Stephanus Heck, geboren zu Hildesheim 1766. Dieser war früher Mitglied der Abtei Hüysburg bei Halberstadt ord. S. Bened. und daselbst Prior. Nach der Säcularisation der Abtei wurde er von Sr. fürstlich bischöflichen Gnaden F. E. v. Fürstenberg am 6. März 1810 nach Schwerin gesandt, wo er mit Papenheim die Pastoralgeschäfte bis 1825 versah und nach dessen Tode auch wieder in seine Stelle trat. Ihm wurden am 6. Mai 1828, mit Genehmigung der hohen Landesregierung, von Sr. bischöfl. Gnaden Clemens von Ledebur zu Paderborn als College beigegeben H. J. Broken, geboren zu Hoffstadt in Westphalen, gewesener Kaplan und Hauslehrer des kais. österreichischen Gesandten Grafen v. Spiegel.

Verzeichniß

aller, nach der Kirchentrennung in Schwerin gewesenen katholischen Pastoren od. Pfarrer und auch ihrer Collegen, in so weit ich selbe habe auffinden können.

(* bedeutet die Abberufung — † die Sterbezeit.)

Pastoren od. Pfarrer	Coll.		Von	bis
1	—	Nikolaus Stennö, Gr. aumonier bei Sr. Durchl. dem Herzog Chr. Ludwig und Weihbischof zu Münster	1663	*1668
2	—	Bernardus Hoffmeister, erster Kaplan und nachheriger Pastor . .	1668	*1692
	a.	Bernardus Hake, presb. Eccl. . .		†1676
	b.	Jacobus Stephani	1679	†1686
	c.	Johannes Montigni, ord. eremit. Augustini		*1683
	d.	Casparus Schmal, presb. Eccl. .	1687	†1692
3	—	Johannes Hillebrand, ord. S. Benedicti	1693	*1698
4	—	Ernestus Borklov, ord. S. Benedicti	1701	*1708

Pastoren od. Pfarrer	Coll.		Von	bis
	a.	Philippus Corius S. Jesu . . .	1708	1708
5	—	Gerhardus Dümont S. J. . . .	1709	*1732
6	—	Carl v. Stöcken S. J.	1730	*1743
	a.	Henricus Wentzen S. J. . . .	†21 Dez	1743
	b.	Aloysius Römchens S. J. . . .	1743	*1745
	c.	Aloysius Bröer S. J.		*1746
7	—	Sixtus Hensler S. J.	1744	†1760
	a.	Antonius Zuhorn S. J. . . .		†1754
	b.	Plettenberg S. J.	*	
	c.	Frese S. J.	*	
	d.	Griwing S. J.	*	
8	—	Hermannus Frings S. J. . . .	1760	†1788
	a.	Hermannus Lange, presb. Eccles.	1775	*1781
	b.	Martin Efferz, ord. Carm. etwa 6 Monat		*1781
9	—	Aegidius Deschene S. J.	1760	†1806
	a.	Lambertus Brockschmidt, ord. S. Dom., der sich um den hiesigen Kirchenbau sehr verdient gemacht hat, starb als Vorsteher des Nonnenklosters Galliläa in Westphalen .	11. Juni	1809
10	—	Laurentius Papenheim, presb. Eccl.	1796	†1825
	a.	Josephus Schulz, presb. Eccl. (jetzt Pastor zu Ludwigslust . . .	1707	*1810
11	—	Stephanus Heck, ord. S. Benedicti	1810	
	—	Josephus Brocken, presb. Eccl. .	1828	

IV.

Beleuchtung der Baader'schen Broschüre:

„Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Diktatur in Bezug auf Religionswissenschaft.“ „Aus einem Schreiben an Fürst Elim von Meštchersky.“ Nürnberg bei Fr. Campe 1839. gr. 8. S. 56.

(Fortsetzung.)

„Was den obersten Grundsatz, die Untersuchungsfreiheit über das, was Christenthum sey, betrifft,“ sagt Möhler in seinem Werke: „Die Einheit in der Kirche“ S. 71, „so mußte er dem Katholiken, alles Sinnes und aller wahren Bedeutung zu entbehren scheinen, wenn von ihm, als von einem christlich kirchlichen die Rede ist. Unser Bewußtseyn ist überhaupt ein doppeltes, das anschauende, reflektirende, und das angeschaute, handelnde, lebende; das letztere gibt jenem den Stoff. Auch mit dem christlichen Bewußtsein ist es also. Der Christ muß als solcher gelebt, er muß das Christenthum in sein Bewußtseyn aufgenommen haben, es muß also ein christlicher Stoff vorhanden seyn, dessen sich das reflektirende bemeistern mag, ehe eine christliche Untersuchung beginnen kann. Wird also Untersuchung vorausgesetzt; was soll sie untersuchen? Wo ist das Materiale? wie kann ein christliches Resultat zum Vorschein kommen, da doch über nichts „(besser aus nichts)“ christlichem reflektirt wurde? weil, wie vorausgesetzt kein christlicher

Stoff noch vorhanden war, der ja erst gesucht werden soll? Der Häretiker kann also, wenn er consequent seyn will, das Christenthum nicht als etwas in ihm vorhandenes und lebendes betrachten, wie es denn auch sein Grundsatz ausspricht, sondern als einen bloßen Gedanken, als einen todten Begriff, mit welchem er denn alle die Operationen beginnt, die der Verstand an jedem beliebigen Gegenstande vorzunehmen gewohnt ist. Er meinte recht unpartheiisch müsse man untersuchen können, wenn man der Sache — fremd sey. Die Kirchenväter haben sehr scharfsichtig bemerkt, daß dieser Grundsatz den Christen eigentlich als Nichtchristen betrachte. Denn war der Häretiker Christ, wie konnte er erst untersuchen wollen, was das Christenthum sey. Er verwechselt also den Zustand vor dem Christenthum mit dem im Christenthum. Der Häretiker denkt sich also den Christen leer vom Christenthume, und indem er der Kirche zumuthet, das Untersuchungsprinzip anzuerkennen, verlangt er, daß sie das Christenthum auch als noch nicht kennend betrachten, d. h. sich selbst als nicht seyend anschauen oder sich widersprechen solle; konnte denn die Kirche thun, als wüßte sie nicht, was sie wußte? Die Kirche ist sich ihrer als einer unmittelbaren Gotteskraft bewußt; als solche kann sie nur setzen oder vielmehr gesetzt seyn; sie ist durch und durch positiv, keine Skepsis. Der Katholik ging also mit seinem christlichen Bewußtseyn zur Untersuchung," (ließ, um den Ausdruck Herrn Baaders zu gebrauchen, seiner Vernunft den ganzen Katholizismus, von Christus an bis zum Weihrauchfaß geoffenbaret seyn) „weil er untersuchend nicht aufhören wollte, Christ zu seyn, noch konnte, indem sein christliches Bewußtseyn so mit seinem Wesen verwachsen ist, daß er aufhören würde zu seyn, was er ist und als welcher er gedacht wird; wir denken ihn aber als Christen. Indem also der Häretiker das Christenthum als eine unbekannte Größe betrachtete und doch Christ heißen wollte, ging der

Katholik von etwas Gewissem aus, dem ihm von seiner Kirche Gegebenen. Auf dem Standpunkt des Häretikers befand er sich, ehe er Christ war."

„Der Katholik war also überzeugt, wahrhaft frei zu untersuchen d. h. nicht mehr zwischen Wahrheit und Irrthum wählen zu dürfen" — hier angewendet zwischen Protestantismus und Katholizismus nicht in der Mitte zu seyn — „(diese niedere Untersuchungsfreiheit ist eine Stufe, die er glücklich überstanden hat); als Christ kömmt ihm nur zu, über den Irrthum zu entscheiden und ihn zu beurtheilen. Indem also der Häretiker den genannten Begriff von Untersuchungsfreiheit hatte, mußte er eigentlich sagen: nicht er sey frei, sondern er sey im Begriffe, frei zu werden, und immer erst im Begriffe, weil er ja das Christenthum, die Wahrheit erst sucht, und doch nur die Wahrheit frei macht, d. h. ihr Besitz, nicht das Suchen. Es mußte ihm aber auch dieses gleichbedeutend seyn mit: er sey im Begriffe unfrei zu werden, weil er ja noch eben so gut vom Irrthume ergriffen werden konnte, und er alsdann gewiß unfrei war. Er befindet sich also immer erst auf dem Indifferenzpunkte. Dachte er sich aber nicht mehr suchend, sondern gefunden habend, wie sie denn in der That immer dogmatisch verfuhren, so mußte er von seinem Standpunkte aus zugeben, daß er nicht mehr die Untersuchungsfreiheit habe, mithin daß er durch seine Freiheit ein Unfreier geworden, daß sich also die Freiheit immer mit Knechtschaft ende, eben weil der Zweck des Suchens das Finden ist. Meinte er aber es stehe ihm zu, was er gefunden, abermal zu verwerfen, so ist es ja klar, daß er noch nicht über das im Begriffseyn hinaus war, sich frei zu machen, also es erst werden will, und indem er immer erst will, es eben darum nie wird. Denken wir uns aber einen kirchlichen Verein mehrerer Menschen, also eine Schule, die die genannte Untersuchungsfreiheit als obersten Grund ihrer selbst betrachtet,

so werden wir sie selbst in dieser Form als den Antitypus des Einzelnen, nicht als eine schon christliche betrachten können, sondern als eine, die erst im Begriffe ist, christlich zu werden. Die Meinung aber: dadurch sey ein solcher Verein (oder Spekulant) christlich, weil er sich im Allgemeinen auf die Bibel beruft, ist eine große Befangenheit im Aeußeren; und dafür halten, damit schon sey etwas gesagt, wenn man behauptet, der Verein sey auf die Bibel gegründet, heißt eben so viel, wie wenn Jemand auf die Frage nach dem Charakter eines bestimmten Staates die Antwort ertheilte: seine Grundlage sey das Naturrecht. — Die Grundlage der Kirche ist der lebendige Christus, der Mensch gewordene Gott, nicht das Suchen, wer er seyn möge. Und die Freiheit des Christen, der lebendige Glaube an ihn, der gar nicht abgeändert werden kann; denn Christus ist heute und in Ewigkeit derselbe [1]." — So weit Möhler (S. 71—74). Und anderswo (S. 143 l. c.) sagt er: „Die Gnosis (Spekulation) ist somit eine Reconstruktion des Kirchenglaubens, eine wissenschaftliche Entwicklung eines gläubigen Gemüthes." Eben so S. 307—308 desselben, bei manchen, dem noch nicht durchgebildeten Gedanken entstammenden Irrungen des Trefflichsten eine Menge enthaltenden Werkes: „Sehen wir

---

[1]) Hieraus ergiebt sich das Unverständige, an Luthern es als „Irrthum seiner und der frühern Zeit" zu tadeln, wie das Herr Baader S. 6 thut: daß er nur darum „akatholisch" (antikatholisch) geworden sey, weil er „antipapistisch" geworden war. Man sieht, Herr Baader mißbilligt eben Luthers Standpunkt nicht an sich; nur ist Luther freilich gegen Herrn Baader zurück, denn zur sozialen Abstraktion und Inkonsequenz der heutigen Welt war die damalige und frühere noch nicht gekommen. Wir müßten in der That Herrn Baader bitten, uns näher zu zeigen, wie man katholisch ohne Papst bleiben könnte. Er selbst scheint uns wenigstens an sich gerade wieder das Gegentheil zu beweisen, theoretisch wenigstens; wie das auch die ganze Kirchengeschichte praktisch bis heute lehrt.

auf die ersten Anfänge der Häresie, so bemerken wir, daß sie zugleich als Gnosis (Philosophie, Spekulation) auftritt, da hingegen die Kirche nur Glauben predigend und fordernd da stand; es spiegelt sich darin der Charakter und die Differenz beider herrlich ab: die Häresie konnte sogleich wissen, die Kirche aber glaubte zuerst, dann trat das Wissen um den Glauben erst hinzu. Daher mußte es geschehen, daß die größte Seichtigkeit und Oberflächlichkeit bei jener eintrat. Diesen ihren ursprünglichen Charakter bewahrend, kann die Kirche nie Freiheit im Denken aufstellen als ersten Grundsatz und Anfangspunkt; sondern Leben, Lieben und Glauben in der Gemeinschaft, woraus sich die Freiheit herausbildet; die durchgebildete Häresie aber wird immer jenes zuerst setzen müssen, ohne ihrem ersten Ursprung untreu zu werden und sich selbst zu widersprechen; sie kann ihrer Richtigkeit nicht los werden, ohne sich zu vernichten. Daß sich übrigens alle Zeiten hindurch dieß Verhältniß des Glaubens zum Wissen erhielt, beweist z. B. Anselm von Canterbury, der so oft sagte: non scio ut credam, sed credo ut sciam [1])."

Offen, klar und leicht verständlich ist, in wie fern dieß

1) Man vergleiche Herrn Baader's „Vorlesungen über religiöse Philosophie" Satz 31 der also heißt: „Alles Erkennen der Kreatur, in so fern selbes von einer Gabe und einem Empfangen ausgeht (als wozu man selbst das Verlangen zu zählen hat), und durch dieses Empfangen vermittelt wird, geht vom Glauben aus, und Anselmus hat darum recht, wenn er sagt: credam ut intelligam, so wie Thomas von Aquin recht hat, wenn er sagt: oportet eum credere qui discit." Ob dieser Satz mit obigem Motto harmonire, mag jeder entscheiden. Zu demselben Satze 31 macht Herr Baader S. 45 die Bemerkung: „Diejenigen Philosophen, welche sich damit brüsten, nur das als wahr anzunehmen, was sie als solches annehmen müssen, scheinen sich gegen die Wahrheit bestmöglichst zu verwahren." Die Anwendung hier ist leicht. Man vergleiche damit ferner Satz 41 l. c.

auf Herrn Baaders letzte Grundsätze und Streben anwendbar sey. Namentlich wird aus dem eben Allegirten auch Herrn Baaders S. 3 produzirter „Zwang“ im rechten Lichte erscheinen.

Wie tief stehen unsere neueren Philosophen in manchen Kenntnissen, welche nicht von der Zeit und ihrer Entwicklung, sondern mehr von ihnen selbst abhangen, unter dem heil. Thomas von Aquin, und wie gern berufen sich Manche auf ihn, um mit demselben sich zu rechtfertigen! Wie leuchtet aber eben dieser Theolog und Philosoph allen Neuern dadurch vor, daß das höchste Argument ihm das ist: per Romanam ecclesiam decisum est. Er hatte andre Begriffe von römischer Dictatur und ihrem Wirken, als jene unter den Neuern, welchen Geistesübermuth und zeitliche Verhältnisse hierüber anderen Schein vorspiegelten. Hören wir dagegen wie Herr Baader früher schrieb: „Wie zu Christi Zeit der die gesammte, gemeinsame menschliche Natur an Seine Persönlichkeit angenommen habende Gott in einem einzelnen Menschen neben allen anderen Menschen erschien, so dauert diese Nothwendigkeit des Fortbestands einer Einzelnheit und zwar einer äußern Einzelnheit und Besonderheit noch fort, welche, so sonderbar und widersprechend dieß auch scheint, den Menschen für das Gemeinsame gelten, dieses bedeuten, auf solches unbeliebig ununterbrochen hindeuten soll. Ich sage einer äußerlichen Einzelnheit, weil es falsch ist, wenn man z. B. behauptet, daß die Gegenwart Christi nur bei seiner irdischen Lebzeit stattgefunden, und nur während dieser Zeit nothwendig gewesen sey, und dasselbe folglich mit seinem irdischen Tode wieder aufgehört hat, da ja dieser äußern effectiven Gegenwart Fortsetzung nur in anderer Weise (in und durch seine Kirche und in und durch die von dieser gespendeten Sakramente) sich ununterbrochen bis zum Ende der Welt erhält“. (Ges.

Werke. Bd. II. S. 428.) Dieß Alles hat nur Sinn, wenn es auf die Person des Papstes und die konkrete katholische Kirche bezogen wird; denn vom russischen Kirchen-Zaar, oder vom Könige von England, als dem sichtbaren Haupte der Hochkirche, oder einer andern protestantischen Majestät, welche sich zu derselben Dignität mittelst einer neumodischen Union erhoben hat, möchte es doch schwerlich bei seiner Niederschreibung, und „Vorlesung“ gemeint gewesen seyn. So sprach aber auch Herr Baader als Philosophus naturaliter catholicus, was nicht minder wahr ist als Tertullians testimonium animae naturaliter christianae [1]).

Mit Recht schreibt Herr Baader Ferment. cogit. Heft IV. S. 35.) daß „die Philosophie es sich bei all ihren Constructionen gesagt seyn lassen soll, was Hegel ihr sagte: daß man eine Sache weder im Anfange, wo sie noch nicht ist, noch am Ende wo sie nicht mehr ist, sondern nur in ihrer Mitte zu erfassen hat. Woraus denn folgt, so parador dieses auch dem abstrahirenden Verstande klingt, daß nur von dieser Mitte einer Sache aus, ihr Anfang und ihr Ende erklärbar ist“. Würde aber nun Herr Baader diese große Wahrheit auf den Primat angewandt haben, und die Mitte oder Höhe desselben, wohl von der letzten Hälfte des 11. bis Ende des 13. Jahrhunderts, ins Auge gefaßt haben; dann erst würde er auch „Anfang und Ende“ desselben sich „erklärbar,“ d. h. die permanente Aufgabe des Primates und dessen Wesen verständlich und nothwendig finden. Hätte Herr Baader dieß erwogen gehabt, so würde er nicht in die Albernheit verfallen seyn davon zu reden,

---

1) Wir müssen überhaupt auf den ganzen so trefflichen Aufsatz: „Ueber die sichtbare und unsichtbare Kirche, so wie über die sichtbaren und unsichtbaren Wirkungen der sichtbaren Kirche,“ wie er l. c. von p. 427 — 488 steht, verweisen; und noch einmal erklären, wie wir denselben mit dieser Piece in Einklang zu bringen durchaus nicht im Stande sind.

daß Karl der Große noch den Papst „meist als seinen Kaplan behandelt habe.“ (l. c. p. 7.) Wie viel oder wenig zwar an sich auf die „Behandlung“ gerade zu halten sey, hat uns die Geschichte im Verhältnisse zwischen Napoleon und Pius VII. sattsam gelehrt. Um sich übrigens über Karl den Großen und dessen Ueberzeugung vom Papste und sein Betragen gegen denselben gründlicher zu belehren, und die Richtigkeit seiner Vorgabe einzusehen, verweisen wir Herrn Baader auf Rothensee Bd. II. S. 111 u. f. Und dieß um so mehr, da Herr Baader keinen Anstand nimmt, die eben so berüchtigte, als bekannte Firma „Ellendorf“ für seine Behauptung anzuführen. Da er ohnehin damit bekundet, daß die Geschichte eben nicht seine größeste Stärke sey; so wäre eine weitläufigere Begründung am unrechten Orte[1]).

Sollen wir in einem Gleichnisse aus der Natur die Geschichte, den Verlauf und die Bedeutung des Papstthums, seiner Form und Phasen aussprechen; so wüßten wir kein treffenderes, als dasselbe mit dem Blüthenprozesse zu vergleichen, in welchem zuerst das Auge, dann grünes Gewächs und Knospe, hierauf die halb und endlich erst die ganz erblühte Blume erscheint. Nun aber schwindet wieder die äußere Herrlichkeit, und die bunte Farbenpracht macht der neu auftauchenden Grüne des sich ansetzenden Frucht- und Samenstandes Platz. Wer aber wollte sagen, darum, weil der

---

[1]) Ueber die Compagnie „Ellendorf“ war schon früher in der „Neuen Würzburger Zeitung“ eine interessante, nähere Notiz enthalten; nun bringt uns der „Fränkische Courier“ eine weitere solche Nachricht über eine ähnliche ältere Entreprise, welche einst unter der Firma der Gebrüder Theiner in Schlesien ihre Geschäfte machte (Siehe Fränk. Cour. vom 16. Juli d. J. 1839). Herr Baader citirt auch mehrmas das armamentarium jener ehemalichen Agenten, welches nach besagtem Zeitungsblatt die „Preuß. Staatszeitung“ um einen herabgesetzten Preis dermalen zum „Freiherr von Sandau“ rekommandirt.

bunte Schimmer der zarten Blätter verschwunden, sey auch die Blume nun wieder zurück zum Laubblatt gesunken? Verrathen würde er offenbar seinen Unverstand; denn es entginge ihm, daß jene grelle Farbentinten nur darum wieder zum matten Grün und Gelb des Gekröpfes herabgestiegen, um in höherer Potenz von nicht mehr bloß äußerlichem, sondern innerem Werthe, als Vergeistigtes, und auch dem Aeußern nach Verinnerlichtes, als Frucht und Same zu bestehen.

So auch das Papstthum. Auch dieses hat und hatte seine Entwicklungszeit, und damit auch jenen Punkt, wo es in äußerlicher Höhe und weltlicher Macht scheinbar ein anderes, und von dem ursprünglichen eben so verschieden schien, als die Knospe von der entfalteten Blumenkrone. Aus Mißkenntniß dessen haben auch jene, welche nur die unscheinbare, sie nicht frappirende, oder inkommodirende Knospe, und nicht die volle Blüthe wollten, die Identität beider zu längnen sich gedankenlos unterstanden, und waren böswillig bedacht[1]). Aber, obschon das Abbild jenes reinen, oder

1). Auch Herrn Baaders Behauptung S. 5 ist hienach zu beurtheilen: daß nämlich der „Katholicism bestund, ehe noch von einem Papstthum die Rede war." Sagt er aber eben da, daß der Katholicism bestand, ehe von einem „Protestantism" die Rede war; so möge er dabei nicht vergessen, daß der Protestantism so alt als die älteste Ketzerei ist, wie das Thomas Moore noch jüngst in origineller Weise dargestellt hat. Uebrigens giebt sich Herr Baader über obige Behauptung selbst schon das Démenti, wenn er sagt: „Für die religiöse Philosophie, besonders für die sociale ist es nämlich wichtig zu bemerken: 1. daß zwei oder mehrere Agenten einer und derselben Region, oder Ordnung ohne Assistenz der Aktion eines Agens einer höheren Region, in ihrer Aktion sich nicht zu einen vermögen. 2. Daß ein solcher Hinzutritt (Assistenz) eines höheren Agens die Aktion des Agenten der niedrigern Region nicht (im engeren Sinne des Wortes) aufhebt oder stört, sondern sie in ihrem Esse beläßt, und sie empor-

doch vielleicht am wenigsten gestörten terrestrischen Blüthenprozesses; so war doch auch dem Primate, so wie der ganzen Kirche als zeitlichen Instituten und in so fern sie dieses sind, die äußerliche, auf das Irdische bezügliche, und für dieses von Christus selbst vorhergesagte, darum gar nicht unerwartete Welkzeit eben so nothwendig, als für die Blume gekommen. Und so sehen wir das Papstthum abnehmen an äußerer Macht, nicht durch die innere Kraft des Protestantismus (das war eigentlich doch nur ein äußerer Moment in Betracht desselben), nicht durch seine (des Papstthums) etwaige Uebergriffe in andere Sphären und deren nachwirkende Repression; sondern wesentlich allein durch das ihm von seinem Gründer selbst schon eingelegte mundane Entwicklungsgesetz, nach dem das Ewige im und am Zeitlichen sich gestalten, vervollkommnen, herausbilden und hervorarbeiten soll, um nach Ablegung des angenommenen, geübten und durchlebten Leibes in die Ewigkeit ein- und neuer Auferstehung entgegen zu gehen. Ohne zu läugnen, daß jene Verhältniße als äußere und nebenwirkende Momente bei Gestaltung des Papstthums sehr in Betracht zu ziehen sind; so ward es doch nie und

---

hebend, in diesem Esse befreit, wie denn jedes Eleviren ein Befreien ist, ein die Einzelnheit eines organischen Gliedes eben in dieser seiner wahren Conkretheit, oder Einzelnheit (Unicität) affirmiren und konfirmiren. Was für das Erkennen sowohl als für das Wollen und Wirken des Menschen gilt. 3. Das niedriger stehende Agens vermag von sich selber seine Aktion nicht mit jener des Höheren zu vereinen, sondern es hat die Initiative hiezu von letzterm zu gewarten." (Vorlesungen über religiöse Philosophie, Satz 46.) Kann man treffender die kathol. Lehre vom Papste aussprechen, als diese Sätze sie enthalten? Nach 1 war nothwendig Papst und Katholicismus simultan und coinzitirend, dem Ort wie der Zeit nach. № 2 verwirft Herrn Baaders „Emancipation" in jeder Sphäre; und № 3 verdammt seinen matt aufgewärmten Gallikanismus. Es geht einmal in der Welt nicht anders, der Irrende muß sich selbst strafen; de ore tuo te judico heißt es da!

nimmer wesentlich und innerlich durch sie gestaltet. Wohl den Modus der Dekrescenz und Krescenz haben sie bestimmt; aber diese nicht selbst. — Nach Aehnlichkeit, um etwas damit Verwandtes zu berühren, wie einst vom Verhalten des jüdischen Volkes gegen Christus die Weise der Erlösung abhing; so ist es auch jetzt dem Priesterthume je nach seinem Verhalten beschieden, für die Sünden des Volkes, wie seine eigenen, in entsprechender Weise einzustehen. Es hat aber dieses schon erfahren, und wird es noch mehr inne werden.

Nach der Blüthe aber kommt die Frucht, die Blumenblätter ziehen sich zusammen, dürren ab, und bedecken den Schatz des Samengehäuses nur noch mit den Rudimenten ihrer früheren Herrlichkeit: so auch hier. Als die von Gott gesetzte Zeit gekommen, daß der Papst von der politischen Bühne als ihr Weltrichter, eben nicht zum Heil, sondern zur Strafe der Weltstaaten, in jener hohen Bedeutung und ausgedehnten Wirksamkeit abtreten sollte, um sich, seine Würde, und die ganze Kirche mehr zu verinnerlichen, dem Tage Christi, der stets näher rückt, sie und sich entgegenzuführen; da geschah es also. Dies war aber keine Erniedrigung des Papstthums, oder ein Moment seines Sinkens; es war nur die naturgemäße Folge in der Sukzession seiner Gestaltungen; es war die Phase, welche ihm nun im großen Ganzen der christlichen Entwicklung im Verhältniß zu dieser, und somit als wahre Erhöhung und Befreiung zugewiesen war. So wird und ward auch dieser Zeitraum nur die Vorstufe zur folgenden Periode, wo die Rauhigkeit und Herbe der Frucht in den milden Saft der Reife übergeht, und damit das erlangt wird, wozu das ganze Gewächs, selbst die Blüthe nur da war; was nicht die Blume, oder der Moment der höchsten äußerlichen, räumlichen Entfaltung, sondern die Frucht, oder die vergeistigte Verinnerlichung ist.

In den Geist der Geschichte seines Glaubens ist jener Christ noch wenig eingedrungen, ja irrig belehrt würde

derjenige seyn, welcher da meinte: der Primat wäre von Christus gestiftet um immer zugleich und unaufhörlich an ein weltliches Reich geknüpft zu seyn. So wenig wie er das immer war; gleich wenig braucht er dies immer zu seyn. Und dann, was gar nicht unmöglich ist, ja viele Aussichten leider für sich hat, und Gott allein abwenden kann — dann, sagen wir, wenn einst die germanisch christliche Staatenordnung ganz zusammenbrechen, und der Protestantismus in seiner hegelischen und russischen Raison vollkommen sich realisiren würde: alsdann möchte auch gar leicht eine andre Stellung und Gestaltung für das Papstthum kommen. Denn ohne Zweifel würde mit unserer jetzigen Staatenordnung, auch der Kirchenstaat untergehen — was beides Gott lange, ja ganz verhüten wolle. Immer aber wird der Papst, Papst seyn; und dann, wenn es möglich wäre noch mehr und inniger, wenn er nach Gottes Wille nicht mehr auch zeitlicher Regent seyn sollte. Pius VII. war auch im Kerker Papst, wie der Erzbischof von Cöln derselbe in Minden blieb, und der Erzbischof von Posen derselbe in der Festung Colberg ist, und diese Fälle gereichten wahrlich nicht zum Verderben der Religion. Doppelt blind und thörigt sind deßwegen jene kurzsichtigen Menschen, welche nach äußerer Kreszenz und Dekreszenz, oder rein zeitlichen Verhältnissen das Amt, die Dauer und die innere Kraft des Papstthums messen, oder gar darnach den Verfall und Untergang desselben wissen, resp. wenigstens prophezeihen wollen. Das Papstthum wächst aus der Zeit in die Ewigkeit, und ist da am stärksten und größten, wo es scheinbar und äußerlich durch mächtige Feinde bedroht; am elendesten und zerfallendsten, wo es auf weltliche Macht und Klugheit basirt; da am glorreichsten, wo es am gepreßtesten erscheint. Es conzentrirt sich mit der ganzen Kirche immer mehr, bestimmter und umschriebener, wird innerlicher und stärker, je mehr Streit von außen gegen dasselbe sich erhebt. Denn wenn Streit und Feinde es vernichteten, so wäre es

ein zeitlich-zufälliges Institut; so aber ist es göttlicher Institution, und erstarkt darum nur in den zeitlichen Kämpfen, wie Niemand mehr siegt, als der Martyrer, welcher für den Glauben das Leben läßt.

Um so mehr ist es aber auch Pflicht der Glieder der Kirche, sich in Sachen des Geistes und Lebens, namentlich also auch der Wissenschaft, Rom zu unterwerfen. Denn thun sie dieß nicht, so beweisen sie nur, daß ihnen die Idee des Papstthums, der lebendige Glauben eines ächten Katholiken, wie die Wahrheit selbst mit diesen beiden gleich sehr abhandengekommen ist.

Noch mehr, wenn man auch schon dem heiligen Stuhle von Seite der Mächtigen nicht mehr das hohe schiedsrichterliche Amt zuerkennt; so inhärirt dasselbe ihm doch als Character indelebilis für alle christliche Völker so wesentlich, daß er trotz dem sich weder dieser Funktion selbst entschlagen kann, noch auch die Wirkung daraus auf die Völker je erfolglos bleibt. Rom ist die einzige irdische Macht, welche mitten inne zwischen den Extremen durchgehend, alle Staatsformen vermittelnd, die Despotie eben so niederhält wie die Revolution, so weit und ferne nur seine Kraft und Stimme wirksam reicht. Wir erinnern nur aus der neuesten Zeit an de La Mennais' Reprobation, und deren entsprechendes Gegenstück in den päpstlichen jüngsten Allocutionen.

Ueberhaupt, wir können uns oft des Gedankens nicht erwehren, woher es doch komme, daß der Mensch die begreiflichste von allen Unbegreiflichkeiten, wenn wir so sagen sollen, oder den klarsten und einleuchtendsten von allen Glaubenspunkten, die Einheit der Kirche nemlich, und namentlich die Vollendung und sekundäre Quelle derselben im Primate, nicht fassen möge. Wenn es Männer in unseren Tagen gibt, die da sprechen, man müsse mit Thomas von Aquin nicht bloß sagen: Deum esse non credimus, sed scimus; sondern noch weiter (ob mit Recht oder Unrecht,

lassen wir dahingestellt) behaupten: Deum trinum esse, non credimus, sed scimus — wenn, sagen wir, es Männer gibt, die in Glaubenssachen mittels ihrer Spekulation über die tiefsten und höchsten Mysterien so weit gekommen seyn wollen, daß dieselben ihnen (freilich sind sie unter Hunderttausenden allein oft die vermeinten Glücklichen) ganz durchsichtig geworden sind: woher kommt es, daß ihnen nicht einleuchtet, was doch so nahe liegt und gleichsam die Erde berührt: daß ohne sichtbare und persönliche, wie aktive und effektive Einheit in der Offenbarung und Kirche auch die unsichtbare, Gott nemlich selbst in Frage gestellt ist? Denn dies ist ja nur Folge aus jener alten Lehre, über die entsprechenden Umhüllungen der höheren und inneren Prinzipien von den absteigenden niedren, und der Entblößung und Suspension der höheren und zentraleren Wurzeln mit der Zerbrechung oder Aufhebung der unteren Hüllen. — Wir gestehen, wir haben hierauf keine Antwort, als die räthselhafte und alte, welche schon einmal der Apostel Paulus giebt: Dies geschieht, um die Menschen-Weisheit zu Schanden zu machen, und die Größe, Kraft und Regierung Gottes zu bewähren, und faktisch darzuthun, wie auch die Intelligenzen der höchstbegabtesten Menschenkinder vor ihm wie ein Nichts sind, wie Scherben, die er zerbricht, sobald sein Geist aus ihnen weicht. Irren und fallen läßt er sie, um sie selbst zur Besinnung zu bringen, ihnen zu zeigen wessen die Höhe sey, die sie früher erstiegen, und auf wen zu vertrauen; um damit die Andern zu belehren, wie nur in Demuth und Unterwürfigkeit unter seine sichtbare Auktorität Sicherheit vor solchem Falle zu erlangen sey. Es sind Gerichte Gottes, zum Schrecken und zum Trost, zur Strafe und zur Gnade; je nachdem sie erkannt und aufgenommen werden. Schon öfters wiederholte sich in der Kirche Gottes im Verlaufe von 1800 Jahre dies Schauspiel, und oft gerade an den größten Geistern; so daß die Kirche in der

That nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl solcher hat, die ganz frei von menschlichem Irrthume und beschränkten Ansichten, zeitlich schon mit ihrem Erkennen gleichsam in die Ewigkeit eingerückt waren. Aber eben hiemit bietet die Kirche auch eine eigenthümliche Erscheinung dar, die faktisch und unwiderlegbar beweist, daß ihre Lehre weder Menschenwerk noch Menschenkunst, sondern daß dieselbe durch den Geist Gottes besessen und erkannt, in ihm geprüft und bestimmt wird; daß nie ein Mensch sie machen, oder wesentlich auf sie bestimmenden Einfluß haben könnte, und letztes überhaupt nur in so weit möglich ist, als in ihm der Geist Gottes waltet, welcher ihn mit der Kirche konformirt. Hierin also erscheint deutlicher wie in allem Anderen die Objektivität und Göttlichkeit der katholischen Lehre, und die Subjektivität wie Einseitigkeit, und in so ferne Verwerflichkeit alles Jenen, was nicht bloß direkt g e g e n, sondern auch o h n e sie gewähren und geistig fortschreiten will. Denn wie weit ist in solchen prinzipiellen Fragen, wo es sich um die letzten Gründe und Consequenzen der Wahrheit handelt, der Weg o h n e die Kirche von dem entfernt, der g e g e n sie geht? Sind sie nicht im zweiten oder dritten Schritte schon identisch, wie auch der Weg ohne, alsobald gegen Gott?

(Fortsetzung folgt.)

V.

Rückblick

auf die

Möhler'sche Symbolik und einige damit in Bezug stehende literarische Erscheinungen der Zeit[1]).

Von wenigen Büchern der Gegenwart möchte eine so allgemeine Verbreitung und so günstige Aufnahme unter den Katholiken, und eine so tiefe Wirkung auf die Protestanten gerühmt werden können, wie von der Möhler'schen Symbolik, wovon bereits die fünfte, nach des ruhmwürdigen Verfassers Tod herausgegebene, theilweise noch von ihm selbst besorgte Ausgabe, erschienen ist. Jetzt, wo mit dem Inhalt des Buches beinahe Jedermann vertraut ist, und sowohl Form als Inhalt, welch letzter in dieser neuen Ausgabe im Vergleiche mit den früheren sehr bedeutend in jeder Hinsicht gewonnen hat — fast durchgängig über jedem Tadel steht, mag es uns gestattet seyn, auf die Totalität, das Erscheinen und Wirken dieses Werkes in allgemeinen Beziehungen Rücksicht zu nehmen[2]).

[1]) Cfr. Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnissen. Von Dr. J. A. Möhler ꝛc. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit der Biographie des Verfassers von einem seiner Freunde. Mainz, 1838. Bei Florian Kupferberg. Wien bei Karl Gerold. 8. S. XXXVI. u. 640.

[2]) Der fünften Ausgabe des möhlerischen Werkes ist, wie der Titel schon sagt, noch eine sehr gelungene kurze Biographie des gefeierten

Wohl in wenigen theologischen Werken — dies dürfen wir schon sagen — ist nämlich der Katholizismus im Gegensatze zum Protestantismus, in solcher zeitgemäßen Vollendung dargestellt, wie das in der Symbolik von Möhler geschehen ist. Voluminöser zwar ist das grundgelehrte, schwer gewappnete Werk Bellarmins; aber abgefaßt in der scholastischen Methode seiner Zeit, steht schon die Form einer durchgreifenden wissenschaftlichen Haltung im Wege. Auch leidet die Vertheidigung der katholischen Lehre hie und da unter der Abstraktion, wie es denn für jene Zeit nicht anders möglich war, so daß überhaupt das Werk für sich dermals schon deßwegen ungenügend ist, weil die wissenschaftlichen und historischen Ergebnisse zweier Jahrhunderte seitdem hinzugekommen sind, Resultate, welche nicht bloß den katholischen Glauben, sondern, wo möglich, noch mehr die Häresie ins rechte Licht setzten. Und doch war dieses Werk unter den bloß theologischen Büchern, (im Gegensatz zu den symbolischen, also dem Con. Trident. und Catech. rom.) unbezweifelt das erste [1]), gleichsam ein theologisch wissenschaftlicher Haltpunkt der Häresie gegenüber. Dadurch erhielt Bellarmins Buch für seine Zeit eine höhere Bedeutung, es stand der Häresie als reichlichste Rüstkammer in jener Epoche ihrer Entwicklung entgegen, in welcher die Scheidung derselben von der Kirche in formeller Beziehung ihre volle Festsetzung und Begründung erlangt hat.

Jede Häresie, als ein ihrem Wesen nach Negatives,

Mannes beigegeben, zu der wir berichtigend nur bemerken müssen: daß Möhler seine Vorträge über Symbolik nicht schon, wie S. XXI. gesagt ist, um 1828, sondern zum erstenmale im Wintersemester 18²⁹/₃₀ hielt.

[1]) Auf Petavius, welcher ohne Zweifel Bellarmin überragt, kann hier, um der Unvollendtheit seines dogmatischen großen Werkes willen, keine Rücksicht genommen werden; ohnehin fällt er auch in eine etwas spätere Periode.

hat nicht bloß in ihrer Negativität gegen die Kirchenlehre ihren besondern Werth und Inhalt, (die sich freilich damit als Unwerth und Nichts herausstellen, was aber der Natur der Häresie gemäß nothwendig so seyn muß, denn wäre es nicht so, so hätte sie keinen Grund Häresie, das heißt von der Kirche getrennt zu seyn) sondern sie theilt auch mit allem Abstrakten, nicht konkret Lebendigen das Loos, daß Inhalt und Form in ihr geschieden, je einzeln und verschieden sich entwickeln. Die vorzugsweise Entwicklung des Inhalts fördert nun hiebei nur eine chaotische Verwicklung oder Widerspruch desselben in sich selbst zu Tage; und dort, wo die Form besonders thätig sich hervorthut, verflüchtigt sich der der Häresie noch übrige positive Inhalt ganz und gar. Somit wird einerseits die Höhe der inhaltlichen Gestaltung zur vollkommenen Verwirrung der Begriffe, und totalen Unbestimmtheit in blindem, fanatischen Gefühle; anderseits aber geht die Höhe der formellen Entwicklung in der Absolutheit des Nichts aus. Beide Extreme zeigte unsere Zeit, und erzeigt sie noch täglich mehr. Ganz anders aber verhält es sich mit der konkreten Wahrheit. Inhalt und Form bestehen in ihr stets durch- und ineinander, und ihr Höhepunkt findet statt in der Vergeistigung des Inhalts, und der Fixirung, Substantiirung der Form. Die Form wird wesentlich substantiell, sie beleibt sich; der Inhalt wird organisch spirituell, er vergeistigt sich. Beide werden so in höherer Einheit indifferenzirt, und unaufhörlich mit einander vereinigt, nach Aehnlichkeit dessen, was bei der Auferstehung mit Vereinigung von Leib und Seele vorgeht, deren innigste Verbindung im Verhalten von Materie und Form in ihrer Verklärung und Potenzirung analog vorgebildet ist.

Im großen Gang der Weltentwicklung halten nach Gottes Vorsehung Wahrheit und Lüge durchschnittlich immer gleichen Schritt. Nach der Beschaffenheit der Lüge gibt Gott die Wahrheit und deren Gestaltung; er gibt alles und jedes

Gute zur rechten Zeit. Dieß ist so durchgreifend in der Geschichte der Menschheit wahrzunehmen, daß eben jene offenbare Ausgleichung von Gut und Böse den blinden Menschen als Grund hat dienen müssen, beides (Gutes und Böses) als natürliche und nothwendige Gegensätze anzusehen. Auch im Fortgange der protestantischen Universalhäresie war in jüngster Zeit jener oben bezeichnete Zeitpunkt herangekommen, indem die begonnene Entwicklung derselben formaler Seits in totaler Aufgabe des Inhalts im Rationalism, und materialer Seits in confuser Verschwommenheit des Glaubensinhaltes im Gefühle, dem Methodism endete; woraus denn sowohl der Form als dem Inhalte nach das rein Unbestimmte und Unbestimmbare, als das lautere Nichts, zum Resultate des ganzen protestantischen religiösen Prozesses sich ergab. Dieß war der zweite Wendepunkt in der Geschichte des Protestantismus, welcher als der inhaltlich vollendende, d. h. ausleerende, jener ersten formellen Ausbildung ergänzend entgegen und zur Seite stand. Von da an kann im naturgemäßen Verlaufe die Geschichte des Protestantismus nur noch vom partiellen und besonderen Untergang, vom stückweisen Verschwinden desselben zu berichten haben.

Hier waltete nun aber auch sichtbarlich wieder die göttliche Providenz. Wie wir früher Bellarmins Werk mit vorherrschend historischer Grundlage sich dem Protestantismus bei seinem ersten Abschluß als mit der Zeit gleiche Höhe habenden wissenschaftlichen Damm entgegensetzen sahen, so tritt nun am zweiten Abschluß der Häresie Möhler auf. Nicht ohne höhere Bedeutung und Wichtigkeit ausgehend vom anthropologischen Standpunkte, stellt er der Häresie ein Werk entgegen, in dem in rein und vollkommen wissenschaftlicher Haltung die neue Höhe und Vollendung der Form mit der alten, verklärten und geklärten Tiefe und Festigkeit der Lehre vermählt ist, und so die Wahrheit in ihrer formellen

und materiellen Einheit und Durchdringung, auch über die zweite und letzte Fassung der Häresie [1]) ihren Sieg feiert. Und hierin liegt die hohe Bedeutung des Möhler'schen Werkes.

Nun kann uns der ungemeine Anklang nicht mehr befremden, welchen dieses Buch fand. Es war dasselbe ein naturgemäßes Bedürfniß, dem aber auch in ganz ausgezeichneter Weise entsprochen wurde. Eine stets fruchtbare Mutter ist die Kirche; sie birgt Kräfte und Thätigkeiten jeder Art in sich, und hat für Alles, was in der Zeit geschieht, sicher immer Mittel und Heil; denn der Geist Gottes, der in ihr waltet, erweckt und belebt Talente, welche das ausführen, was Noth thut. So fehlte es in der Kirche nie zur rechten, von Gott bestimmten Zeit an Menschen, die durch Wort oder That, Lehre oder Beispiel, das geleistet haben, was erforderlich war, und wodurch so menschlicher Weise die Mittheilung der Wahrheit, des Glaubens oder die Vertheidigung desselben, und in letzterer doch eben wieder nur dessen wahre Entwicklung bis ans zeitlich vorgeschriebene Ziel geführt wurde. Auch Möhler war eine solche, nach seiner vollen Durchbildung im Geiste der Kirche lebende und wirkende Persönlichkeit, in welcher der Bildungstrieb der Kirche d. h. der heil. Geist sich bewährte, durch jenes der Menschheit eben ersprießliche Werk. Um aber vollkommen solch ein Werkzeug zu seyn, gab er sich auch ganz und immer inniger der Kirche hin; und so finden wir denn na-

---

1) Man kann nämlich die neueren Unionen nicht ganz und vollkommen begreifen, wenn man sie nicht parallel mit den früheren symbolischen Einigungen der Protestanten, also der Confessio Augustana, Concordienformel 2c. auffaßt. Daraus ergibt sich erst die hohe Bedeutung der neuen negativen Unionen; daß sie nämlich nicht bloß Negation des Katholizism, wie die älteren symbolisch-protestantischen Formeln, sondern zugleich und vielmehr noch Negationen des Protestantismus selbst in Bezug auf seinen Inhalt sind. Die neueren Unionen werden daher in der noch theilweise zu erlebenden, und ganz noch zu beschreibenden Geschichte des Falls und Erlöschens des Protestantismus einmal dieselbe Rolle spielen, welche die alten protest. Symbole in der Geschichte der Veränderungen desselben eingenommen haben.

mentlich in der letzten Ausgabe der Symbolik, wie stets reiner und geläuterter seine Auffassung des Geistes der in der Kirche und ihrer Lehre waltet, immer schärfer und durchdringender sein Blick, immer weiter und höher seine Anschauung ward, nach Maaßgabe als eben dieser Geist in ihm wirken konnte.

Es ist nun einmal feststehende Thatsache, daß man nicht wohl eher alle Erscheinungen und Entwicklungen begreifen kann, als bis sie in Vollendung ihrer Geschichte zum Schlusse gediehen sind. Nur im Glauben und Lichte der Offenbarung vermag der Mensch ein richtiges Urtheil über deren Werth und Bedeutung zu antizipiren, und sich Jahrhunderte zuvor über das zu vergewissern, was erst die kommenden Geschlechter in der That erfahren. Dieß ist eben der zeitliche Lohn des Glaubens! Denn wer das fest und wahrhaft glaubt, was er noch nicht sieht, ist würdig im Geiste das von den irdischen Dingen als gegenwärtig zu schauen, was erst später eintrifft, und das als gewiß geschehend zu erkennen, was als Kommendes der Weltmensch nicht glaubt. So verhält es sich auch umgekehrt mit der Häresie. Auch der Häretiker, nachdem ihm das wahre Licht des Glaubens verschwunden, sieht nicht mehr, wohin sein Irrthum führt; denn würde er das sehen (was er aus eigener Schuld nicht mehr kann), so würde er sogleich den Irrthum aufgeben und der Wahrheit huldigen. — Wenn nun schon jeder glaubenshelle Katholik vor 300 Jahren das Ende des Protestantismus hienach voraussah, wie unsre Tage es aus Licht gefördert; so haben doch wir Lebenden dieses Ziel desselben nun, einstweilen theoretisch als Faktum vor uns. Dies eben aber war es, was dem Möhler'schen Werke zu seiner Vollendtheit so großen Vorschub leistete. Denn dadurch war dasselbe im Stande in historisch-analytischem Wege den Protestantismus aus sich selbst uns verständlich zu machen; uns die wesentliche Identität aller seiner Formen,

die polare, aber innigst verwandte Differenz und den inneren Zusammenhang derselben zu zeigen; die im Schooße desselben zur möglichen (negativen) Allseitigkeit und Ausbildung des Irrthums sich aufthuenden, und wechselseitig bedingenden Partheiungen kunstgerecht zu beschreiben; und uns denselben, wie aus sich, seiner ersten thetischen Basis und Urgeschichte, also auch aus der gesammten Entwickelung und derzeitigen neuesten Gestaltung vollkommen verstehen zu lehren. Die Konsequenz, welche sonst im Leben und Denken Sache so weniger ist, tritt hier ganz scharf und schneidend hervor, sowohl wegen der formalen Vollendtheit der Möhler'schen Darstellung, als wegen des historisch erfüllten Kreislaufs der Häresie — darum ist auch Möhlers Werk mit Recht ein kompetentes visum repertum über den Protestantismus zu nennen —; so daß sich kein unvoreingenommener Menschengeist der Allgewalt ihrer Evidenz entziehen kann, und auch wider Wille ihn der Thatbestand zu einem nicht ungewissen Urtheile führt.

Der faule Fleck der jüngsten, bereits vergangenen und eben noch vergehenden Periode war Glaubensgleichgültigkeit und Trägheit, aus der man jede Konsequenz vermied, sich von ihr und deren Folgen nicht unsanft berührt, und aus dem Schlummer aufgerüttelt wissen wollte, den man einmal in seiner Verkehrtheit liebgewonnen hatte. — Dies war freilich nur Rückwirkung aus der Indifferenz des Nichts, welcher der Protestantismus vor einigen Jahrzehnten entgegenging, und die in unseren Tagen in seinem Schooße so ziemlich schien vollendet worden zu seyn. Mit der Höhe des Uebels trat aber auch die Heilung ein: negativ nemlich durch die politische gewaltsame Reaktion des Protestantismus in seiner gesteigertsten politischen — äußerlichen — Höhe; wie er sie jüngst in den rein negativen Unionen — der vollkommnen Verweltlichung der Religion in der Aufstellung einer Staatskirche, ohne Rücksicht auf den Glauben

selbst, d. h. den fixen und positiven Inhalt desselben erlangt; positiv im Leben einerseits durch die vis inertiae der Kirche, in der Wissenschaft anderseits durch Werke wie Möhlers Symbolik. In so fern nun müssen wir dieselbe auch als ein Werkzeug in Gottes Hand begrüßen, dem Alles tödtenden Indifferentismus der Zeit, dem Abfalle vom ewigen überweltlichen Christenthum ein Ende zu bereiten.

Dieß wäre die universalhistorische Bedeutung der Symbolik, und dieß hat sie im Lande, welches im obschwebenden Streite wohl das empfindlichst getroffene, aber auch das entscheidende ist und seyn wird, vollkommen geleistet. Nur andeuten müssen wir dabei noch, wie die göttliche Vorsehung dafür unsere Anbetung fordert, zu diesem hohen Berufe eine Persönlichkeit wie Möhler erkiesen zu haben. Das Lob der Milde und Liebenswürdigkeit mußte ihm von Jedem gezollt werden, der mit ihm in Berührung kam; und gerade nun von solch einem geistigen Naturelle geht das schärfste, tief eindringendste Urtheil über den Protestantismus, die konsequenteste Zergliederung des Irrthums, die entschiedendste Verwerfung der dogmatischen Toleranz aus! Nicht ohne Ursache fügte dieß der Herr so; denn er wollte mit der Persönlichkeit Möhlers und dessen Leistungen der Mitwelt faktisch die Lehre geben, wie die Milde nicht in Indifferenz im Glauben, die Liebenswürdigkeit nicht in Ignorirung und Mißachtung der religiösen Ueberzeugung im Leben zu suchen sey. Er wollte aber damit zugleich uns unterrichten, wie auch wir bei aller Entschiedenheit im Glauben, und bei aller Fernehaltung von jedem protestatischen Elemente die Liebe überall im Leben müssen walten lassen, wenn unser Wirken mit Segen beglückt seyn soll. Gott wollte an Möhlers Leben und Schriften uns lehren, wie nur in der Einheit von Wahrheit und Liebe, und der gehörigen Verschmelzung beider die Vollendung sey. In dieser Hinsicht nehmen wir gar keinen Anstand auszusprechen, daß Möhlers Symbolik und

Person für die katholische Kirche einen höheren als gemein historischen Werth haben; sie haben ideale Bedeutung für uns. Im Verlaufe der christlichen Geschichte — wie Möhler das in seinen Vorträgen über Kirchengeschichte so unvergleichlich schön hervorhob, wenn er an einzelne Persönlichkeiten die Schilderung ganzer Zeiten in seiner meisterhaften Weise anknüpfte — traten von Zeit zu Zeit immer Personen auf, welche mit höherer Sendung von Gott begabt durch sich, d. h. den in ihnen wirksamen Geist ihre Zeit erneuerten, und die Ideen, welche in ihnen lebendig geworden waren, auf Zeit und Menschen zu deren Heilung übertrugen. Wir wollen als Belege hiezu nur erinnern an die großen Kirchenlehrer, Ordensstifter und andre Heiligen, welche durch diesen ihren Beruf Menschen mit höherer, wir möchten sagen idealer Persönlichkeit geworden sind, von denen aus dann wieder eine neue Richtung und frisches Leben in der alten, weil schon von der ersten Sünde her, dem rechten Geleise entwichenen Welt begann. Ebenso findet etwas diesem Analoges schon in der profanen, wie jeder Geschichte überhaupt statt, wo und wenn durch hervorragende Charaktere die Haltung der Zeit bestimmt wird. Aber auch Möhler gehört in die Kategorie solcher Männer. Wie wenig wir zwar dieses so verstanden wissen wollen, als ob wir ihn, so gelehrt und ächt christlich er auch war, in die Reihe der Kirchenlehrer oder Heiligen zu setzen gedächten; so läßt sich doch nicht verkennen, daß er auf seine Zeit und Schüler einen Einfluß ausgeübt, der nur aus einem höheren Agens, das in ihm leibte und durch ihn wirkte, ganz begriffen werden mag. Man muß selbst bei seinen Vorträgen, namentlich aber bei denen über Symbolik gewesen seyn, ihn persönlich und die Gesinnung der Studirenden gegen ihn gekannt haben, um dieß ganz wissen zu können. (Schluß folgt.)

VI.
Literatur.

Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle unter Johann III., Sigismund III. und Karl IX. Nach geheimen Staatspapieren, von Augustin Theiner. Augsburg bei Karl Kollmann. 1. Theil 1838. S. 680. 2. Theil 1839. S. 350. gr. 8.

Wir haben dieses hochwichtige Werk nicht gleich beim Erscheinen des ersten Theiles angekündigt, weil wir den zweiten Theil, welcher den Anfang der Urkundensammlung enthalten sollte, erwarten wollten, um alsdann im Stande zu seyn, gleich von vornherein auf die Hauptseite dieser literärischen Erscheinung einen Blick zu werfen. Und wir haben nicht Ursache, uns diese Zögerung gereuen zu lassen; Verfasser und Verleger auch nicht: denn nach der Beurtheilung des alleinigen ersten Theils wäre unser Lob wohl unter dem Verdienste des Werkes zurück geblieben.

Der Theil I. enthält bis S. 118 eine einleitende Abhandlung über die katholische Kirche in ihrer Stellung zu den von ihr getrennten kirchlichen Vereinen. Wenn auch diese Abhandlung, die eigentlich den Primat des römischen Stuhles beweist, etwas gedehnt ausgefallen ist, so entspricht sie dennoch dem Zweck und der Anlage des Werkes vollkommen. Den übrigen Theil füllen zwei Bücher, wovon das erste, als die Einführung der sogenannten Reformation in Schweden erzählend, ebenfalls wieder als nothwendige Einleitung in das Ganze angesehen werden kann. Mit dem zweiten Buche S. 337 beginnt eigentlich erst das auf dem

Titelblatte bezeichnete Werk. Es führt die Geschichte bis in die letzten Regierungsjahre Johann III. an, welche dann den Theil II. beschließt. Darauf folgt bis S. 74 das Einschlägige aus der Regierung Sigismund III. und Karl IX. Von S. 75 bis 248 des Theils II. steht die Reihe der Urkunden, an der Zahl 150. Von S. 249 bis zum Schlusse Theils II. finden sich 49 urkundliche Nachträge und Erläuterungen.

Auszüge aus einem so reichhaltigen Werke wie das vorliegende, lassen sich nicht geben; auch ist es nicht möglich, die sonst schon sehr gedrängte und bündige Erzählung in eine analytische Form zu bringen. Um jedoch unsern Lesern die nicht allen bekannte Geschichte des Beginnens der Reformation in Schweden mitzutheilen, wollen wir die Einführung derselben durch Christiern II. von Dänemark erzählen. Man wird daraus ersehen, daß gleichwie das Christenthum aus dem Blut entsprossen, so auch der Protestantism in Schweden aus dem Blut hervorgegangen ist, freilich in ganz umgekehrten Verhältnisse.

Kein Tyrann, (Vgl. Thl. I. S. 135) kein Wütherich der alten und neuen Zeit hat ähnliche Grausamkeiten verübt, wie Christiern am 8. 9. und 10. November 1520 zu Stockholm. Sein Blutdurst kannte keine Schranken. Da er unersättlich in der Rache war, mußten die edelsten Männer Schwedens unter dem Mordbeile fallen. Wer nur immer dem abtrünnigen und verworfenen Erzbischofe Gustav Trolle sich widersetzte, und mit den Sturen die heil. Interessen des Vaterlandes vertheidigt hatte, wurde ein Opfer seiner Wuth. Die Blüthe der schwedischen Nation wurde hingemetzelt. Es fielen an 94 Personen, alle aus den angesehensten Geschlechtern. Selbst die Frauen, Kinder und Diener dieser Unglücklichen wurden nicht geschont. Stockholm bot in diesen drei Tagen das Schauspiel einer Schlachtbank dar. Das Blut der Unschuldigen rann in Strömen und färbte das Wasser der Straßenkanäle. Unter diesen Schlacht-

opfern befanden sich zwei der würdigsten Bischöfe, Mathias v. Strengnäs, und der ehrwürdige Greis Vincenz, Bischof v. Skara. Ihre enthaupteten Leiber wurden entkleidet zu den übrigen Leichnamen geworfen. Auf dem Leibe des Bischofs v. Skara fand man ein langes, schweres eisernes Bußgewand. Auch der Todten wurde nicht geschont; der Leichnam v. Steno Sture dem Jüngern, sammt dem seines unmündigen Kindes, ward aus der Gruft geschleppt und zu den andern geworfen. Als solchen Christiern erblickte, warf er sich mit unerhörter Wuth, gleich einer Hyäne, über ihn, und zerfleischte ihn mit seinen Zähnen. Drei Tage blieben die Leichname nackt und jeder bübischen Verstümmlung preis gegeben. Am folgenden Tage wurden sie von Henkersknechten verbrannt. Die übriggebliebenen Glieder, und die Leichname der zwei Bischöfe, die man absichtlich zurück gelegt, wurden auf dem Schindanger vergraben. Auf Befehl Christiern's mußten die Henkersknechte einige Glieder von Sture's Leichname zurückbehalten, und in kleine Stücke zerhauen, um sie zum Schrecken des Volkes in den Provinzen des Reiches auszustreuen. — Um die Verruchtheit zur Sublimität zu steigern, gab Christiern vor, er habe diese barbarischen Grausamkeiten auf Befehl eines päpstlichen Breve's und im Namen des Papstes vollzogen. Auch versagte er den unglücklichen Schlachtopfern jeden Trost der Religion. Die Bischöfe von Skara und Strengnäs klagten dieses laut dem Himmel am Fuße des triefenden Blutgerüstes; aber das Gewirbel der Trommeln mußte sogleich diesen herzbrechenden Jammer unterdrücken. — Gleiche Grausamkeiten verübte Christiern zur Vertilgung des Katholicismus allenthalben auf seinem Durchzuge durch Schweden. Sein Wahlspruch war: „Der schwedische Bauer sey nicht zum Kriege, sondern zum Ackerbau geboren, und es genüge ihm daher e i n e Hand und e i n Fuß; er könne mit e i n e r Hand und mit e i n e m hölzernen Fuße hinter seinem Pfluge hinken." Diesem Grundsatze

handelte er auch ganz gemäß, und ließ überall Blutgerüste aufschlagen. Die Wütheriche der französischen Revolution sind weit hinter diesem Muster geblieben. Zu Rasporg ließ er den edeln Hemming Gadd, Bischof von Linköping, mit zehn andern Katholiken enthaupten. Zu Madstena wurden auf seinen Befehl am Feste der Erscheinung des Herrn zwei Bürger in Stücke zerrissen und den Raben vorgeworfen. Eben so schändete er 1521 den Tag der Bekehrung des heil. Paulus zu Linköping. An Maria Reinigung ließ er im Kloster Nydala den frommen Abt mit sieben Mönchen in dem Fluß ertränken, nach dem er sich von denselben auf's Gastfreundlichste hatte bewirthen lassen; vieler andren Gräuelthaten nicht zu gedenken. Dieß war der Beginn der Einführung der Reformation in Schweden. Das Weitere erzählt der Verfasser sehr vollständig und anziehend, mitunter etwas deklamatorisch, nicht als weiche er nur ein Haar breit von der Wahrheit ab; sondern weil er nicht mit jener historischen Kaltblütigkeit die Begebenheiten erzählt, wie sein Landsmann Adolph Menzel in seiner Geschichte der Reformation in Deutschland. Dem klimatischen Einflusse, der anders in der heißen süditalienischen Atmosphäre, anders in Breslau ist, muß man jedoch schon etwas zu gute halten; betrifft es ja doch lediglich nur die Form.

Die Urkundensammlung bietet dem Historiker eine unermeßliche Ausbeute dar. Alle diese vereinten Dokumente verbreiten das hellste Licht in die Schwedische Geschichte; keines derselben ist ohne Wichtigkeit.

Solche Werke wie das vorliegende verdienen unbedingt anempfohlen zu werden. Für jede historische Bibliothek insbesondere ist es ein unentbehrlicher Schatz; und jedem Gelehrten überhaupt bietet es eine lehrreiche Lektüre; denn es giebt authentische Aufschlüsse über Dinge, die seither noch im Dunkeln schwebten.

Das Abschreiben der vielen Urkunden muß sicher mit großen Kosten verbunden seyn; auch sieht man es der äußern Ausstattung an, daß der Verleger großen Werth in das Werk setzet, und dasselbe auf eine des gelehrten Verfassers würdige Weise ausschmücken wollte. Eine schnelle und allseitige Aufnahme wird gewiß, sowohl den menschenfreundlichen Wünschen des Letztern, wie den gerechten Erwartungen des Erstern entsprechen.

Der Abfall von den Lebensprinzipien der Kirche und des Staates; nachgewiesen in der Lehre des Abbé La Mennais. Aus dem Französischen des Abbé Gerbet. Augsburg, 1839. Bei K. Kollmann. S. 130, in 8.

In dieser Schrift erkennet man sogleich den scharfen philosophischen Geist des Abbé Gerbet, eines ehemaligen Bundesgenossen des nunmehrigen berüchtigten Associé's der Madame du Devant, der jetzt der fürchterlichste Gegner des unglücklichen Verirrten ist. Abbé Gerbet kennt mehr als sonst Einer den ganzen Geist und das Gemüthe des Herrn de La Mennais; daher ist auch Keiner im Stande wie er, denselben in seinen letzten Verschanzungen zu verfolgen. Die vorliegende Schrift zeigt uns sowohl den tiefen Abgrund, in welchen der Verfasser der „Worte eines Gläubigen" sich gestürzt hat, als das tief verletzte Gefühl und den hohen Geistesschwung seines ehemaligen Freundes. Herr Gerbet widerlegt nur die Grundirrthümer des Herrn de La Mennais, denn alle übrigen lassen sich unter diese subsumiren. Nach einer inhaltschweren Einleitung und Uebersicht bekämpft er im III. Kapitel den ersten Irrthum, nach welchem die Kirche, obgleich göttlichen Ursprungs, dennoch nur gleich der Synagoge eine beschränkte Dauer haben soll; im IV. Kapitel den zweiten Irrthum, nach welchem die Kirche menschlichen Ursprungs wäre; im V. Kapitel den dritten Irrthum, welcher das Christenthum auf das bloße Gebot der Liebe zurück



führt, und den Untergang derselben als Religion zur Folge hat. Dann folgen noch fünf Kapitel über die politischen Lehren, über die Grundgebrechen der revolutionären Lehre, und zuletzt eine Prüfung der theologischen und politischen Einwürfe.

Wer mit dieser Schrift in Verbindung bringt, was der scharfsinnige Publicist, Herr Jarcke in dem Bande I. seiner Vermischten Schriften über de La Mennais schreibt, der hat das Vorzüglichste, was über diesen Gegenstand in Deutschland und Frankreich erschienen ist.

Hermeneuticae biblicae generalis principia rationalia, christiana et catholica, selectis exemplis illustrata, usibus auditorum exhibet Joannes Ranolder, s. s. Theologiae Dr. in Lyceo Episc. Quinque-Eccles. linquarum hebr. et graecae, et studii biblici utriusque Faederis professor P. O. Cum approbatione reverendiss. Ord. Episcopi Quinque-ecclesiensis. Quinque Ecclesiis, typis Lycei episcopalis. 1838. S. 420.

Der gelehrte Herr Verfasser des voranstehenden Werkes hat zwar zunächst den Kandidaten der Theologie nützlich werden wollen und vornehmlich um dieser Absicht willen die von ihm aufgestellten Grundsätze der allgemeinen biblischen Hermeneutik vielfach mit Beispielen erläutert; indessen hat er Ursache genug, auch auf dankbare Anerkennung von Seite derer zu rechnen, die sich ex professo mit der theologischen Wissenschaft überhaupt, und mit der biblischen Exegese insbesondere befassen. Abgesehen nämlich davon, daß er seines Faches durchaus Meister ist und die Literatur desselben bis aufs Einzelnste hinab durchdrungen hat: begegnet man bei ihm einer durchgängigen Entschiedenheit in jeglichem Punkte seiner Disciplin, einer lichtvollen Systematisirung der einschlägigen Materien, und einer großen Gewandtheit, alles Einzelne auf etliche wenige, ebenso einleuch-

tende, als einfache Principien zurück zu führen. Das Einzige, was ihm Referent wünschen möchte, wäre eine minder schwerfällige, fließendere und einfachere, dann und wann wohl auch edlere lateinische Diction.

Da es die allgemeine biblische Hermeneutik mit der Ermittelung und Darlegung des Inhaltes der heiligen Urkunden zu thun hat, so wird sie vom Verfasser, nachdem er in der Einleitung die gewöhnlichen Vorbegriffe erörtert hat, in zwei Theile zerlegt, und im ersten Theile die Grundsätze für die Auffindung des Sinnes der Schrift-Texte und Stellen, und im zweiten Theile die Grundsätze für die Darlegung des also aufgefundenen Sinnes entwickelt, erhärtet und erläutert. Der zweite Theil mußte freilich verhältnißmäßig kurz ausfallen, indem hier blos von den verschiedenen Arten zu sprechen war, auf welche der Sinn eines Buches mitgetheilt werden kann, als da sind: Uebersetzung, Paraphrase, Scholien, Commentare; dagegen hat der Herr Verfasser dieses äußerliche Mißverhältniß durch einen dankenswerthen Anhang ausgeglichen, in welchem er sich über etliche falsche Interpretationsweisen, namentlich über die mythische, moralische, psychologische und panharmonische, verbreitet. Den ersten Theil, die eigentlich sogenannte Hermeneutik, soferne sich dieselbe mit den Grundsätzen für die Schrifterklärung zu befassen hat, zerlegte er in drei Unterabtheilungen. Den Grund hiefür nahm er aus den verschiedenen Gesichtspunkten, unter denen die heilige Schrift betrachtet werden kann. Wird nämlich die Bibel wie jedes andre Buch angesehen, und von ihrem höhern Charakter, den sie durch Inspiration überkommen, Umgang genommen, so finden auf ihre Erklärung dieselben Grundsätze Anwendung, die bei jedem andern schriftlichen Denkmal bewußt oder unbewußt der Dolmetschung zur Unterlage dienen; dem Erklärer ist es lediglich um die Ermittelung des objectiven Inhaltes zu thun, gleichviel, ob derselbe an sich wahr oder falsch sey. Wo dagegen,

wie bei der Bibel, der Glaube an eine göttliche Erleuchtung der Concipienten feststeht, da treten weitere Rücksichten ein, und weil das zu deutende Wort an sich ein wahres und göttliches ist, so muß besonders darauf geachtet werden, wie sein ganzer Inhalt als in äußerer und innerer Harmonie stehend ermittelt, und wie die Abwege vermieden und vernichtet werden mögen, durch welche der göttliche Charakter des Buches beeinträchtiget werden könnte. Endlich bietet sich dem katholischen Schriftausleger noch eine dritte Rücksicht dar; es ist das Verhältniß, in welchem die Schrift zur Tradition und zur Autorität der Kirche steht, und demzufolge die Obliegenheiten, welche dem betreffenden Interpreten daraus erwachsen.

Dieser dreifachen Rücksicht zufolge wird in der »hermeneutica rationalis« darauf eingegangen, wie der Sinn der Schrift sprachlich, logisch und geschichtlich ermittelt werden möge; die »hermeneutica christiana« befaßt sich mit den scheinbaren Widersprüchen und der sogenannten Accommodation der biblischen Schriftsteller; und die »hermeneutica catholica« entwickelt die Gesetze, welche für die Deutung der Bibel aus ihrem Verhältniß zur Kirche, zur Tradition, zur Uebereinstimmung der heil. Väter fließen. Wir folgten mit Vergnügen den interessanten Erörterungen des Verfassers, und können nur den Wunsch aussprechen, daß es ihm gefallen möge, sein schönes Talent noch fernerhin diesem Fache zu weihen, und das katholische Publikum mit Commentaren über die heilige Schrift zu erfreuen. Dieser Wunsch dürfte bei ihm und andern gleichgesinnten Männern dieses Faches um so eher einer Berücksichtigung werth seyn, als wir in der neuern Zeit hierin vielfach zurückgeblieben sind, während die protestantische Literatur fast tagtäglich mit neuen exegetischen Versuchen hervortrat.

Legatio apostolica Petri Aloysii Carafae, Episcopi Tricaricensis sedente Urbano VIII., Pontifice Maximo, ad tractum Rheni et provincias inferioris Germaniae ab anno 1624 usque ad annum 1634. Quam denuo edidit Josephus Augustinus Ginzel, ss. Theologiae Doctor et professor in instituto theologico dioecesano Litomericensi. Wirceburgi. Sumptibus Stahelianis. 1840. P. VI. 202. 8.

Das vorliegende Buch hat Recensent mit großem Vergnügen gelesen und glaubt es allen Freunden der kirchlichen und politischen Geschichte unsers deutschen Vaterlandes als eine Quelle für eine vielbewegte und darum auch im Parteiinterresse vielfach unrichtig aufgefaßte und dargestellte Zeit empfehlen zu können. Da dieses Buch, obgleich durch den Verfasser selbst zuerst in Lüttich 1634 dem Drucke übergeben, so selten geworden war, daß Herr Ginzel ein Exemplar nur in einer römischen Bibliothek auffinden konnte und früher ein ihm zugestelltes Manuscript als einen ungedruckten Coder ansah, so verdient dieser neue Abdruck, der noch mit einigen erläuternden Bemerkungen bereichert ist, ohne Zweifel die dankbarste Aufnahme. Der Inhalt des Buches, den Rezensent nur übersichtlich angeben will, wird die Leser von dessen Wichtigkeit überzeugen. Nachdem der päpstliche Legat, Peter Aloys Carafa, Bischof von Tricario seine Reise von Rom durch die Schweiz, den Rhein herunter, nach Cöln, den Umfang seiner Nuntiatnr und deren Gerechtsame, die ihm als apostolischen Legaten gebührenden und erwiesenen Ehrenbezeugungen beschrieben, geht er über auf seine verschiedene Wirksamkeit. Bald sehen wir ihn in Unterhandlungen mit dem Magistrat in Cöln wegen der päpstlichen Rechte, bald mit einem andern weltlichen Stande, und nicht selten mit dem Reichskammergericht in Speyer, um die kirchlichen Freiheiten zu schützen. Ein anderes Mal weist er das Cölner Domkapitel an, die ihm zustehende Kleidung nicht zu verändern, oder stiftet eine friedliche Uebereinkunft zwischen dem Bischofe von Würzburg und dem

Abte von Fulda, oder wohnt der Wahl eines Erzbischofs in Mainz, oder eines Bischofs in Würzburg bei. Mitunter hat er vielfache Sorge zu tragen, daß die katholischen Domherren nicht gänzlich aus den Stiften verdrängt werden, welche in die Gewalt der protestantischen Fürsten gefallen sind, oder daß die kirchlichen Besitzungen ihrer Bestimmung zurückgegeben oder erhalten werden. Besonders lehrreich und anziehend ist die Beschreibung der verschiedenen Universitäten in diesem Nuntiaturkreise und mehrerer der angesehensten Städte. Den Schluß bildet eine gedrängte Schilderung des dreißigjährigen Krieges bis zum Jahre 1634, dem letzten von Carafa's Nuntiatur. Im Anhang sind einige auf die geschichtlichen Vorgänge bezügliche Aktenstücke beigegeben. Würde es der Raum erlauben, so würde Referent einige größere Stellen in Beziehung auf den dreißigjährigen Krieg in der Uebersetzung beifügen; allein die Freunde der Geschichte werden sich diese Schrift wohl selbst zur Erweiterung ihrer Kenntnisse oder Berichtigung mancher Thatsachen selbst anschaffen.

Giebt es eine geistliche Ordnung? Oder die göttliche Offenbarung und ihre nothwendige Vermittlung durch das Priesterthum. Zum Verständniß der kathol. Kirche und Hierarchie, gegenüber der Entstellung und Mißdeutung älterer und neuerer Zeit. Coblenz, 1839. Verlag von J. Hölscher. S. VII. u. 199.

Dieß ist das Wesen der spekulativen Erfassung des Christenthums, seiner Doktrinen und Anstalten, daß es in seiner innern Nothwendigkeit wie in seiner Totalität als absolut göttliche Veranstaltung begriffen wird. Eine solche Philosophie des Christenthums ist himmelweit von jener Denkgläubigkeit verschieden, die vom subjektiven Standpunkte aus es darauf anlegt, die einzelnen christlichen Wahrheiten vor das Forum der eigenen Intelligenz zu laden und den Versuch anzustellen, ob und welches Abkommen Beide mit einander treffen können. Ein solches Unternehmen ist etwas durchaus

Willkürliches und würde auf jedem andern Gebiete des Forschens als widersinnig und lächerlich bezeichnet werden. Die Resultate derartiger Bemühungen bleiben im Kreise des rein Zufälligen festgebannt, indem je nach der Individualität der Spekulanten eine größere oder geringere Conformität des Geoffenbarten mit den Vernunftvoraussetzungen sich einstellt.

Daß unser Herr Verfasser nicht auf dem letztern Standpunkte sich ansässig machen würde, dafür bürgte Referenten die durchaus objektive und auf die ersten Prinzipien zurückgehende Haltung, wie dieselbe im Vorworte und in der Einleitung ihm begegnete; nicht zu gedenken, daß eine so durchgehends katholische Denkweise, wie sie hier uns entgegentritt, es schon zum Voraus unmöglich macht, einer philosophischen Häresie anheim zu fallen, und das Zeugniß des eigenen Geistes mit dem des Geistes der Menschheit zu identisiren, das eigene Ich als den Mittelpunkt der Intelligenz anzubeten. Noch mehr aber wurde Referent in seiner guten Meinung über den Verfasser und dessen philosophische Bestrebungen durch die Lesung des ganzen Buches bestärkt, und er kann nicht sagen, ob er der katholischen Literatur mehr Glück wünschen soll über die hier gegebene tiefsinnige Begründung der Nothwendigkeit einer Vermittelung der göttlichen Offenbarung durch ein göttlich autorisirtes Priesterthum, oder über die Art und Weise, wie hier das Grundgebrechen des Protestantismus, die Offenbarung als einen unmittelbaren und unvermittelten Rapport des Schöpfers mit dem Geschöpfe anzusehen, ans Licht gestellt und in seinen einzelnen Evolutionen nachgewiesen ist. Schade, daß bei dem Reichthum und der Eindringlichkeit der Gedanken nicht zugleich auch auf eine gefälligere Einrichtung und fließendere Stylisirung des Buches überall Bedacht genommen, und der Leser sogar bisweilen durch unrichtige Construktionen, oder unvollständige Sätze gestört wird.

Die Schrift zerfällt nicht sowohl ihrer äußern Einrichtung, als ihrem Inhalte nach in zwei Theile. Der erste weis't nach, wie die Verwirrungen auf dem Gebiete der Theologie und der Religionsphilosophie größtentheils ihren Grund in einer Verkennung und Verzerrung des Offenbarungsbegriffes haben, und wie sich durch den Protestantismus diese Begriffsverwirrung in den Geistern festgesetzt, was Offenbarung sey und ob und welche Vermittelung bei ihr stattfinden müsse. Das Ganze dieser Untersuchung faßt sich in folgende Sätze zusammen: „Unter Offenbarung kann nur gedacht werden, oder wird durch dieselbe bewirkt, eine Verbindung zwischen Gott und dem Menschen, in so weit sie nämlich über die isolirte Creatürlichkeit des letzteren hinausgeht. — Diese Verbindung muß aus dem Verhältniß der Creatur zum Schöpfer und nach den teleologischen Zwecken jener, als eine vollständige, oder totale verstanden werden. Deßhalb ist dieselbe ohne Vermittelung, d. h. nicht eine Vermittelung, die beide unnöthig scheidet, sondern das Unendliche mit dem Endlichen allein in Beziehung setzt, nicht gedenkbar. Diese Vermittelung besteht in einem realen, selbstständigen Medium, in welchem das Göttliche und Menschliche, beide ihrer Wesenheit nach verbunden sind, dessen Ausdruck das Priesterthum bildet. Durch diese Vermittlung wird die Menschheit nach ihren zwei wesentlichen Theilen, ohne welche sie nicht gedacht werden kann, d. h. der substanziellen oder aktiven, und der intelligenten oder wissenden Seite nach, mit der Gottheit in Verbindung gesetzt. Hiernach drückt sich die göttliche Offenbarung durch M y s t e r i e n und durch ein göttliches, offenbartes W i s s e n aus, erfolge dieß letztere nun durch das lebendige, lautbare oder geschriebene Wort."

Der zweite Theil, welcher mit S. 115 beginnt, enthält die historische Explikation der im ersten ermittelten Resultate und weist nach, daß in allen Religionen, den falschen sowohl als den wahren, von dem Begriffe der Offenbarung

jener der Vermittlung derselben durch eine corporative priesterliche Genossenschaft unablösbar verbunden gedacht und faktisch anerkannt worden sey, daß sich aber das wahre und das falsche Priesterthum durch feststehende Kriterien auf das Bestimmteste von einander abscheiden und eben damit auf die Wahrheit oder Falschheit der fraglichen Offenbarung zurückweisen, und daß sich die vermittelnde Wirksamkeit des Priesterthums in ihrer Absolutheit in der christlichen Religion darstelle, in so fern hier die Offenbarung nicht nur den ganzen Menschen, sondern das ganze Menschengeschlecht ergreift, das höchste Mysterium der realen Gegenwart des Gottmenschen als Mittelpunkt des Cultus sich fortwährend erneuert und alle Wahrheit sich dem Menschengeiste aufthut: Wie sehr sich von diesem Standpunkte aus der Protestantismus nicht bloß als einen Abfall vom Christenthum, sondern von aller positiven Religion charakterisire, ist von selbst klar, und man wird nicht ungeneigt, dem Verfasser beizustimmen, wenn er behauptet, man müsse, um den Zwiespalt zwischen Katholicismus und Protestantismus in seiner Schärfe zu fassen und durch die Wissenschaft zu überwinden, „bis auf die letzten Prinzipien der religiösen Anschauung zurückgehen," und mit allem Ernste die Frage untersuchen: „Ist die Offenbarung etwas bloß Subjektives, oder beruht sie vielmehr auf einer göttlich und übernatürlich instituirten geistlichen Ordnung?"

Der Freiherr von Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik. Leipzig, 1839. Offizin von Philipp Reclam. S. 173.

Unsere Anzeige dieser Schrift kommt für den unbefangenen Leser dessen, was in der neuesten Streitfrage über die gemischten Ehen geschrieben worden ist, viel zu spät; ihr guter Ruf ist begründet unter Katholiken wie Protestanten, und hat um so eher auf dauerhaftes Bestehen zu rechnen, als sie nicht undeutliche Spuren an sich trägt, aus der Feder

eines Protestanten geflossen zu seyn. Sie macht sich vornehmlich mit dem Bretschneider'schen „Freiherrn v. Sandau" zu schaffen, und stellt aufs Sonnenklare heraus, wie dieser verrostete Rationalist gerade bei solchen Dingen den Mund am vollsten zu nehmen pflege, wo er als Alter vom Berge fein hübsch zu Hause bleiben und mäuschenstill sich verhalten sollte. Doch wer nicht daheimbleibt, kann heimgeschickt werden, und wer den Mund zu voll nimmt, wird sich leichtlich verreden. Der Welt zu zeigen, wie Herr Bretschneider den Leuten „Sand in's Auge geworfen", hat unser Herr Verfasser auf sich genommen und damit seinen Gegner zur rechten Stunde nach Hause geschickt. Natürlich wurde ihm dabei erlaubt, alle seine hübschen Waaren wieder mit sich zu nehmen, und der Sieger verschmähte es, über die erbeuteten Waffen Kriegsrecht auszuüben. So mag denn Herr Bretschneider in seinem Arsenale zu Gotha all seine bevölkerten Sterne, seine theologischen Reitknechte, seine Sprinxe, Majore und Hauptleute, seine erröthenden Fräuleins und seine gerablaufenden Junker und seine bemogelnden Rittergutsverkäufer, er mag sie alle sammt und sonders Jedwedes an seinem Platze unterbringen und sie ruhen lassen in behaglicher Ruhe, bis die Sturmglocke abermals läutet, und die gefräßige Flamme lechzet nach seinem unerschöpflichen Wasserbehälter.

Geraldine, oder Geschichte der Führung einer Seele. Aus dem Englischen. Augsburg bei Carl Kollmann. I. Bd. S. 360. II. Bd. S. 408.

Wir können von diesem Werke nichts Rühmlicheres sagen, als daß es selbst nach Milner's und Thomas Moore's weitverbreiteten Schriften mit größtem Interresse gelesen wird; für die gebildete und eigentlich nicht theologische Welt bietet es sogar noch viel Anziehenderes dar. Die Heldin des Dramas ist keine fingirte, sondern eine wirkliche Person, wie sie leibt und lebt, nämlich Fräulein Geraldine Carrington

Nichte des Parlamentsmitgliedes Sir Andrew Agnew, deren Bekehrung zur Religion ihrer Väter in den öffentlichen Blättern nicht ohne Aufsehen besprochen wurde. Die meisten neben ihr auftretenden Personen sind ebenfalls aus der Wirklichkeit genommen.

Der Grundzug dieser unvergleichlichen Schrift besteht darin, (wodurch sie sich denn beinahe vor allen Werken dieser Art auszeichnet), daß die sämmtlichen darin aufgeführten Personen sehr achtbare, edle, geistvolle Charaktere sind, die — und ich meine hier hauptsächlich die in die Controverse gezogenen Protestanten — durch ihre geselligen, menschenfreundlichen und selbst christlichen Tugenden das Gemüth und den Geist des Lesers fesseln und ihm sogar in ihren Abweichungen in der geoffenbarten Wahrheit hohe Achtung abgewinnen. Der Scharfsinn, die Erfahrungsgabe, das Zartgefühl, die Ueberzeugungstreue, der Ausdruck der edelsten Gesinnungen sind von Seiten der katholischen Verfasserin in den protestantischen Charaktern von Anfang bis zu Ende so hoch gesteigert, die Lichtseiten der Reform sind mit so lebendigen Farben, und die Schattenseiten derselben mit so liebender Schonung dargestellt, daß den weniger gründlichen katholischen Leser manchmal dabei über das Resultat eine ernstliche Besorgniß anwandeln möchte. Ich nenne dieses das Sublime der religiösen Controverse, und darin eben finde ich einen neuen, unverkennbaren Beweis der katholischen Wahrheit, welche zugleich Gerechtigkeit, Licht und Liebe ist, und allem, was außer ihr steht, mit Vertrauen und Ruhe in's Angesicht schaut, Alles gerne im hellsten Lichte sieht, wie denn auch sie in der Klarheit betrachtet werden will. Welche Sekte kann dieses von sich behaupten? und wie tief in die Erde müssen sich die protestantischen Controversisten, wie z. B. Bretschneider, vor Schamgefühl verkriechen, die in ihren Controversschriften die katholischen Theilnehmer an dem unedlen Spiele so

unwissend, leidenschaftlich, gewissenlos, verkehrt, fratzenhaft auftreten lassen, um solcherweise einen Kampf mit Zwergen und Memmen zu führen, und sich einen eben so sichern als schmachvollen Sieg zu bereiten.

Allen Protestanten, die aufrichtigen Herzens sind, rathen wir an, Geraldine zu lesen, und zu entscheiden, ob wir nicht die Wahrheit gesprochen; die Katholiken aber bitten wir, diese mit Meisterhand geschriebene und übersetzte Schrift auf alle mögliche Weise zu verbreiten: wir sind versichert, daß sie, wie kaum eine andere, reichen Segen verbreiten werde. Dem dritten Band sehen wir mit Verlangen entgegen.

Katholisches Exempelbuch. Oder die Lehre der Kirche in Beispielen aus der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden und seines Gegensatzes in der Welt- und Menschengeschichte. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Ferdinand Franz Herbst, Chorvikar an der Stiftskirche zu St. Cajetan in München. Zweiter Theil. Die Sitten- und Tugendlehre. Regensburg, 1839. Verlag von G. Jos. Manz. S. XXVIII. u. 884. gr. 8.

Den ersten Band dieses vorzüglichen Werkes haben wir im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift mit der ihm gebührenden Anempfehlung bekannt gemacht. Der vorliegende Band, welcher auch den passenden besondern Titel: „Die christliche Moral in Beispielen" trägt, verdient durch seine Reichhaltigkeit und die taktvolle Wahl der Beispiele gleiches Lob. Dasselbe scheint die Frucht vieljähriger Arbeit zu seyn; denn ohne eine große und zu dem bestimmten Zwecke eigens unternommene Materialiensammlung in Bezug auf die Beispiele, hätte der so würdige Verfasser, ungeachtet seiner großen Belesenheit und seiner geistvollen Anschauung der von ihm beurtheilten oder behandelten Gegenstände, eine so bedeutende Aufgabe in so kurzer Zeit unmöglich lösen können. Von Anfange bis zu Ende sieht man es dem Werke an, daß es keineswegs in die Kategorie der gewöhnlichen Büchermacherei fällt, sondern nach einem mit Geist, Umsicht,

Strenge und Aufwand jeglicher Art durchgeführten Plane zu Ende gebracht worden. Das alleinige Inhaltsverzeichniß dient dem Werke zum schönsten Zeugnisse; wer einen tüchtigen Plan zu entwerfen vermag, der ist in der Regel auch im Stande und fast allein im Stande denselben auszuführen. Drei Hauptabtheilungen, die wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, umfassen das Ganze. I. Abtheilung: Zur Lehre vom Bösen und vom Uebergang zum Guten. II. Abtheilung: Zur Lehre von dem Guten und der Tugend. III Abtheilung: Zur Lehre von den vier letzten Dingen. — Die I. Abtheilung, um nur diese im Detail zu berühren, enthält zwei Abschnitte. Erster Abschnitt. Vom Bösen insbesondere. I. Veranlassung zum Bösen mit vielen Beispielen. II. Steigerung und Umfang des Bösen: 1. Hoffart oder Stolz: a) Menschen- und Gottesverachtung aus Stolz, b) Selbstrechtfertigung und c) Selbstvergötterung aus Stolz, d) Wahnwitz aus Stolz, e) Ruhmsucht des Stolzen, f) Verschwörung aus Stolz, g) fliehe Schmeicheleien, um nicht hoffärtig zu werden; 2. Neid; 3. Zorn (Rachsucht) mit Beispielen; 4. Trägheit; 5. Geitz (Habsucht); 6. Fraß und Völlerei; 7. Unkeuschheit — Alles mit geeigneten Beispielen. III. Theilnehmung an fremdem Bösen, mit Beispielen. IV. Folgen des Bösen und der Sünde. Zweiter Abschnitt. I. Selbsterkenntniß und Demuth. II. Kampf gegen das Böse: a) Selbstbesiegung, b) Ueberwindung der Versuchung. III. Bekehrung und Rechtfertigung. — Wir haben unter den zahllosen Beispielen kaum eins oder das andere gefunden, das sich nicht willig in seine Stelle fügte.

Prediger, Katecheten und Religionslehrer an öffentlichen und Privat-Anstalten werden sich dieses kostbare Werk mit Nutzen anschaffen. Auch ist es für Lesebibliotheken geeignet.

Leben des seligen Petrus Forerius (Fourier). Nach einer latein. Ausgabe bearbeitet von Anton Etzinger. Zum Beßten der armen Schulschwestern. Mit Bewilligung des bischöfl. Ord. Regensburg. Sulzbach, in Commission der J. E. v. Seidel=schen Buchhandlung. 1839. 8. S. V. u. 213.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Zeiten und Zustände, welche der sogenannten Reformation so vielorts mit einer sittlichen Auflösung vorausgegangen waren, derart wirkten und wirken mußten, daß sie auch äußere dogmatische Trennung allmählig nach sich zogen; ja daß nicht bloß das 16. Jahrhundert daran litt, sondern ungelöst der Streit und ungeheilt das Uebel noch tief ins 17. hinüberging, bis dahin, wo sich für langhin der Krankheitsprozeß, hier zum Tode, dort zum Leben entschied. Betrachten wir dann aber diese Zeiten näher, so wird uns klar, wie die völlige Auflösung der alten christlichen Bande im Glauben und Leben meist unvermeidlich und nahe war, wenn nicht mächtige Hülfe dem entgegen in wahrhaft apostolischem Wege verschafft wurde. Wo diese fehlte, oder ihre Leistung gewaltsam unterdrückt ward, sehen wir denn auch bald mehr oder minder die Waheit verschwinden. Und nur dort tauchte wieder neues Leben, in frischem, dem Zeitbedürfniß entsprechenden kirchlichen Geiste auf, wo sich ein neuer Kreis von innerlich Gläubigen aus der alten, theilweise taub und todt gewordenen Menschenmasse an ausgezeichnete Männer und ihr apostolisches Wirken anschloß. So Canisius und seine Genossen in Deutschland, so Vincentius von Paulo in Frankreich, und unzählige Andre vor und nach ihnen, wie sie die Kirche unter ihren Dienern nnd Heiligen als ihren Ruhm und ihre Ehre aufzählt.

Auch jener Gottesmann, dessen Leben hier beschrieben wird, gehört zur Schaar der auserwählten Werkzeuge Gottes, welche zur Zeit der allgemeinen sittlichen Entartung und des dogmatischen Abfalls in ihrem Kreise dem Uebel nach Kräften Einhalt gethan. Lothringen war sein Wirkungs=

kreis, in dem er, wie seine Lebensbeschreibung hier berichtet, mit so großem Segen arbeitete. Wäre aber ein so heiliger Wandel bei jedem Christen schon würdig, den Uebrigen als Muster vorgestellt, und dazu beschrieben zu werden; so muß uns doppelt der Lebenslauf jenes Mannes anziehen, dem wir das Institut der „armen Schulschwestern“ verdanken, eine Genossenschaft, die in einigen katholischen Provinzen noch segensreich blüht, und in anderen, namentlich Bayern, eben mit neuer Hoffnung auflebt, und uns für die Erziehung der weiblichen Jugend zu frohen Erwartungen berechtigen möchte. Wir lernen in Forerius einen Mann kennen, der sich nicht bloß selbst heiligt, sondern auch sein ganzes Leben zur Heiligung des Nächsten weiht, und sich durch jene ihm eigne höhere Weisheit, ohne welche aller Eifer nichts vollendet, als ein fähiges und würdiges Werkzeug der Providenz bewährt.

Es unterliegt keinem Zweifel, der heil. Geist ist in seiner Kraft und Einflößung zu jeder Zeit derselbe; nur die Menschen sind es, welche sich gegen sein Wirken so verschieden verhalten, als es vielerlei Gefäße gibt. So ist es denn auch öfters der Fall, daß manche, das Bessere, rein und wahrhaft wollende Priester, innen gemahnt werden, höhere als gemeine Vollkommenheit für sich und ihre anvertrauten Seelen anzustreben, und daß sich dann so viele aus diesen Berufenen dadurch gegen diese Einflößungen zu rechtfertigen glauben, daß sie die Einrede bei sich gelten lassen: es wäre doch verkehrt den Sonderling zu machen, oder gar sich einzeln vor den Uebrigen auszeichnen zu wollen; und sehr gefährlich, ja fast unklug wäre es, die anvertrauten Seelen höher und tiefer in die evangelischen Vollkommenheiten einzuführen, als das sonst allerorts der Fall sey. Wie sehr aber solche, zu was Weiterem erkohrene Priester, bei all ihrem sonstigen guten Willen sich damit nur selber täuschen, und wie wenig das Beispiel so vieler Andern sie bei Gott und dessen höhern

Berufung rechtfertigt, dem nicht mit einem Alltagsdienst und Alltagsleben von Jedem genug gethan ist, sondern der von Manchem oft das will, was er ihm in den frommen Sinn gibt; lehrt uns das Leben des sel. Petrus Forerius. Er hat auch als Ordensmann und Pfarrer höheren Beruf zu was Weiterem als den gewöhnlichen Pfarrgeschäften erhalten, er hat dann von diesem Standpunkt aus seine Wirksamkeit aufgefaßt, und ihm, wie das interessante Buch erzählt, so segensreich entsprochen. Wir können uns deßwegen freuen, daß solche Lebensbeschreibungen wieder neu erscheinen, und damit beweisen, daß sie Anklang in der Zeit finden; folglich auch wieder die Hoffnung geben, daß Männer in der Kirche erstehen werden, welche der Gegenwart und ihrer Sphäre das sind, was Petrus Forerius der seinigen war.

Nicht aber bloß darum verdient vorliegendes, gut geschriebene Buch alle Empfehlung, weil es seinen Lesern im Leben des seligen Petrus Lebensweisheit, fromme Erbauung, Stärkung im Glauben und Vertrauen reichlich darbietet, sondern auch deßwegen schon, weil es, wie der Titel besagt, zum Beßten der armen Schulschwestern in Bayern herausgegeben ist, und so der Käufer zum Wohlthäter an der unschuldigen Jugend in den treuen Lehrerinen derselben wird.

Möchte endlich einmal auch unter uns wieder eine Schaar apostolischer Pfarrer erstehen, welche die hohe Bestimmung ihres Amtes in der Weise zur Aufgabe ihres Lebens machten, als dies der beatifizirte Forerius gethan, welchen den Heiligen der Kirche beizuzählen, uns nur noch die abgehende feierliche Canonisation hindert. Möchte ferner diese neu aufgelegte Lebensbeschreibung der Congregation der Schulschwestern zahlreiche Glieder, erfüllt vom Geiste ihres Stifters, diesen aber dann thätige Freunde zuführen.

Geschichte der Religion Jesu Christi. Von Friedrich Leopold v. Stolberg. Fortgesetzt von Friedrich v. Kerz. Zwei und dreißigster Band. Mainz, 1838. Bei Kirchheim, Schott und Thielmann. S. 448. in gr. 8.

Da mit Ende des zehnten Jahrhunderts der Schauplatz der Geschichte sich immer mehr erweitert, immer noch andere Völker in den historischen Gesichtskreis treten und in eben dem Verhältniß die Geschichte an Reichthum des Stoffes zunimmt, so will der Herr Verfasser jedem folgenden Zeitraume stets zwei Bände widmen, von denen der erste die allgemeine Völkergeschichte und der andere die spezielle Geschichte unserer heil. Kirche enthalten soll. Deßwegen wird in vorliegendem Bande, welcher die allgemeine Völkergeschichte von der Thronbesteigung des capeting'schen Hauses (987), bis zum Tode Kaisers Heinrich II. (1024) umfaßt, nur die Geschichte des oströmischen Reiches, des russischen Staates und des deutschen Reiches behandelt. —

Die grichische Geschichte beginnt mit der zwar kurzen aber desto ruhmvollern, obgleich nicht fleckenfreien Regierung Nicephorus II. Er führte glückliche Kriege gegen die Sarazenen, und weil er hiezu Geld brauchte, bemächtigte er sich aller den Kirchen gemachter Vermächtnisse, und verbot durch ein Edict den Kirchen und geistlichen Corporationen, noch ferner Schenkungen an liegenden Gütern zu machen, damit, wie er sich ausdrückte, nicht so viele Güter in todte Hände fallen möchten. „Ein Jeder, bemerkt hiebei der Verfasser, dessen eigene Erfahrung an die Zeiten reicht, wo es noch Klöster, Abteien und andere Stiftungen gab, wird gewiß damals die Ueberzeugung gewonnen haben, daß je reicher ein Kloster oder eine Abtei, auch desto reicher und wohlhabender das oft in weiter Ferne umher wohnende Volk war." Auf Nicephorus II. folgte Johannes Tzimisces, einer der größten und liebenswürdigsten Kaiser, der an Feldherrntalent seinen Vorgänger noch weit übertraf, und mit den seltensten Ei-

genschaften eines Regenten alle Tugenden eines für das Wohl jedes Einzelnen glühenden Menschenfreundes verband. Eine große religiöse Idee, welche hundert Jahre nachher das ganze Abendland bezauberte, und, wie Anna Comnena sich ausdrückt, es gleichsam aus seinen Wurzeln riß, und über Asien hinschleuderte, nämlich Palästina der Gewalt der Ungläubigen zu entreißen, begeisterte schon Tzimisces in allen seinen ruhmvollen Feldzügen. Wenn auch noch unter Basilius II. das griechische Reich in allgemeinem Flore stand, so sah es zu Ende dieses Zeitraumes in Constantin IX. ein unübertreffliches Muster eines durchaus erbärmlichen, jeden Begriff von Schlechtigkeit weit hinter sich lassenden Regenten. —

Rußland sieht man immer mehr aufblühen, besonders unter Wladimir dem Großen, der mit einer griechischen Prinzessin vermählt, sich taufen ließ, die meisten seiner Unterthanen zum Heile des Evangeliums führte, aber durch die Vertheilung des Reiches unter seine zwölf Söhne sich und seinen Unterthanen vielen Kummer bereitete. Merkwürdig ist die Veränderung, welche nach der Taufe in seinem Charakter und in seinem ganzen Leben vorging; er wurde von der griechischen Kirche heilig gesprochen. —

Der frühe und unerwartete Tod Otto II., die vormundschaftliche Regierung Theophano's und Adelheid, und Otto III. schwache und unglückliche Regierung stürzten Deutschland zu Anfang dieses Zeitraumes in sehr gefährliche Krisen und unheildrohende Zerwürfnisse, während zu Ende derselben Heinrich II., der Heilige, ungeachtet der schwierigen Verhältnisse, sich um das Wohl Deutschlands viel Verdienst erwarb, durch Vereinigung des Königreiches Burgund mit Deutschland sich des Titels „Mehrer des Reiches" würdig bewies und durch seine Tugenden dem Reiche besondern Glanz verlieh. Absichtlich verweilt der Verfasser bei den Thaten dieses Monarchen, dessen Leben und Regierung die Geschichtschreiber

der neueren und neuesten Zeit einer so strengen, beißenden und dabei größtentheils höchst oberflächlichen Kritik unterworfen haben. „Sehr natürlich und höchst consequent, sagt der Verfasser, ist indeß immer ein solches Verfahren. In einem Zeitalter, wo man den Grundsatz: l'état est athée, entweder laut ausspricht, oder doch stillschweigend ihm allgemein huldigt; was soll da ein frommer König oder Kaiser, ein Monarch, der von christlichen Gesinnungen beseelt, und ein treuer Sohn der Kirche, auf dem Throne Tugenden entfaltet, die man längst schon mit dem Alles leicht abfertigenden Worte: Aberglaube aus dem Kreise hochaufgeklärter Geister verbannt hat. Zu einer Zeit, wo Wort und Ausdruck weit über Begriff und Gedanke herrschen, hat ein zu rechter Zeit gefundenes Wort, besonders wenn es etwas stolz und zugleich harmonisch klingt, einen ganz unschätzbaren Werth. Vornehm und mit geöffnetem Visir kommt man damit überall durch das Leben, und selbst die tiefliegendsten Fragen werden damit zur größten Zufriedenheit der ganzen, versteht sich, klügern Welt, eben so schnell als glücklich gelöst."

Unter den häufig eingestreuten geistreichen Bemerkungen wird besonders die (S. 6) bei Nicephorus II. beigefügte Rückerinnerung an Friedrich II., König von Preußen, den Lesern nicht ohne Interesse seyn. „Was also Friedrich war, heißt es unter Anderm, war er durch sich selbst; und so war auch sein Unglaube bloß sein eigenes Werk. Aber dessen ungeachtet entging ihm doch nicht das Erhabene in den Lehren des Christenthums; und da er dieses leider dreifach in sich getheilt und getrennt fand, so erwies er sich gegen jeden Theil gleich huldvoll und gerecht; und besonders war es die katholische Kirche, die einigemal ganz auffallende Beweise nicht nur einer vorurtheilsfreien Anerkennung, sondern auch seiner durch den Geist keiner Partei, welche Farbe sie auch tragen mochte, influenzirten und daher getrübten Gerechtigkeitsliebe empfand. So z. B. war Friedrich unter allen

seinen gekrönten Zeitgenossen der einzige, der das hohe Verdienst des von Loyola gestifteten edeln Männerbundes vollkommen zu würdigen wußte, daher auch diesem heil. Orden seinen mächtigen Schutz zu einer Zeit anbot, in welcher alle irdischen und unterirdischen Mächte sich gegen denselben verschworen hatten. Eben so ist die von ihm und vielleicht nie ohne ihn in Berlin — damals dem nordischen Palmyra — für die Katholiken erbaute Kirche ein bleibendes Denkmal seiner gerechten Würdigung des kathol. Cultus. In Friedrichs weitläufigen Staaten wurden die Katholiken nicht blos geduldet, nicht als eine Sekte betrachtet, sondern bildeten einen integrirenden Theil der Gesammtbevölkerung, und obgleich in ihren religiösen Dogmen wie in ihrem Kultus von der Mehrzahl getrennt, waren sie mit dieser doch wieder vereiniget und verbunden durch das Band unverbrüchlicher religiöser Treue gegen einen Monarchen, den sie bewunderten, liebten und dem sie mit grenzenloser Ergebenheit anhingen. Friedrichs Scharfblick entging dieß nicht, und da jede von ihm klar aufgefaßte Idee auch sogleich in Gefühl und That bei ihm überging, so genossen seine katholischen Unterthanen unter seiner Regierung nicht nur eine wahre, von allem Gewissenszwange fern gehaltene Ruhe, sondern auch eine solche kirchliche Freiheit, wie sie sich solcher selbst oft unter katholischen Fürsten kaum zu erfreuen gehabt hatten; und fiel es bisweilen irgend einer Behörde in der Provinz ein, unter gehässigem, kleinlichem Hin- und Hertreiben die katholische Geistlichkeit in strenger Ausübung ihrer Berufspflichten zu stören oder zu beunruhigen; so war — wie es mehrere ewig unvergeßliche, unmittelbar aus Friedrichs Kabinette hervorgegangene Rescripte beweisen — es stets dieser große König selbst, der sein höchstes Mißfallen darüber laut zu erkennen gab, und so dem Unwesen schnell ein Ende machte. So dachte und handelte ein Monarch, der seine Zeitgenossen ohne Unterschied der Sprache, die sie redeten, oder der Gesetze,

denen sie folgten, einstimmig unter die größten Helden und einsichtsvollsten Regenten seines Jahrhunderts setzen. Da jetzt sogar Millionen unserer katholischen Brüder unter dem preußischen Scepter wohnen; so möchte es wohl nicht ungeziemend, im Gegentheil ganz zeitgemäß seyn, aus vollem Herzen zu dem Ewigen zu flehen, daß dem Brandenburgischen, ohnehin an Helden und großen Männern so fruchtbaren Königsstamme noch recht viele Friedrich dem Zweiten in Ansehung seiner Gesinnung und Handlungsweise gegen die Katholiken vollkommen ähnliche, ebenfalls mit Sieg und Macht gekrönte Zweige entsprossen möchten." —

Die neueste Geschichte der Menschheit. Vom Anfang der französischen Revolution bis zu unsern Tagen. Erste Abtheilung. Frankreich und Oesterreich. Eine Gegeneinanderstellung der Resultate des unchristlichen und christlichen Princips. Von J. A. Boost. Zweiter Theil. Augsburg 1839. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. In Commission bei allen soliden Buchhandlungen der ganzen österreichischen Monarchie. gr. 8. S. XII. 452.

Wie im Fluge läßt der Herr Verfasser den Leser alle Kaiser aus dem Hause der Habsburger schauen und die Hauptzüge derselben erfassen, um ihn so vorbereitet in die neueste Geschichte einzuführen, welche er vom Jahre 1789 bis 1839 in den einzelnsten Begebenheiten darstellt. In dieser gedrängten Darstellung der frühern Zeit von Rudolph I. bis zu Maria Theresia herab und weiter bis zu Franz II. als römischen Kaiser, welcher später als Franz I. österreichischer Erbkaiser in der Geschichte auftritt, verweilt jedoch der Herr Verfasser bei den wichtigsten Zeitereignissen lange genug, um den Einfluß hervor zu heben, welchen die deutschen Kaiser aus dem Habsburger Geschlecht in denselben ausübten. Namentlich verdient tief beherzigt zu werden, was über Karl V. und Ferdinand II. in Beziehung auf den Protestantismus und die Würdigung desselben berichtet wird. Daraus, wie aus vielem Andern leuchtet die providentielle

Bestimmung dieses erhabenen Fürstenhauses hervor, die Kirche Gottes und mit ihr das Wohl der Menschheit zu schützen. Nicht minder geht dieses hervor aus den Kämpfen, welche Oesterreichs Beherrscher Jahrhunderte hindurch gegen den Erbfeind der Christenheit zu bestehen hatten. Mit besonderer Theilnahme wird auch noch die Regierungszeit der großen Kaiserin Maria Theresia bis in die einzelnen, oft harten Bedrängnisse geschildert, in welchen sie mit festem Gottvertrauen einen männlichen Muth bewiesen hat. So groß aber auch die Vorliebe des Herrn Verfasser für das österreichische Regentenhaus ist, übersieht er dennoch die Fehler nicht, welche einzelne Beherrscher aus demselben gegen das wahre Wohl der Menschheit, welches nur in der durch die katholische Kirche erhaltenen wahren Religion erziehlt werden kann, sich haben zu Schulden kommen lassen. Unter diesen hat Joseph II., durch den damals aus Frankreich und Preußen übermächtig hervorgehenden antireligiösen Zeitgeist am meisten sich beirren lassen und Maßregeln ergriffen, welche dem Hause Oesterreich selbst großes Unheil zugezogen haben. Wie verkehrt aber auch die Ansichten und Richtungen zu Ende des vorigen Jahrhunderts gewesen, ergibt sich aus dem unkirchlichen Streben, zu dem selbst die ersten Kirchenfürsten in Deutschland sich haben hinreißen lassen. Die Strafe dieser Verblendung und Verkehrtheit ist nicht lange ausgeblieben.

Von dem Ausbruche der französischen Revolution bis zu unseren Tagen herab, folgt der Herr Verfasser Schritt vor Schritt allen den sich drängenden Ereignissen und führt den Leser mit eben so großer Sachkenntniß auf die vielen Schlachtfelder, auf welchen die Revolution mit der Legitimität die blutigsten und erbittertsten Kämpfe gefochten, als in die Versammlungen zu diplomatischen Unterhandlungen, in welchen die seit Jahrhunderten bestandenen Rechtsverhältnisse für kurze Friedensfriste dargeboten wurden und beinahe

ganz Europa umgewühlt und umgestaltet worden ist. Aus diesem Gewirre strahlt eine erfreuliche Erscheinung hervor, die jedem besseren Gemüthe wohl thut, nämlich das stets redliche Bestreben des Kaisers Franz, die bestehenden Rechte zu schützen und zu bewahren, und nur dann erst dem Strome zu weichen, wenn kein Damm mehr ihm entgegengesetzt werden konnte. Oft sah Oesterreich sich verlassen in dem schweren Kampfe gegen die Revolution, da manche deutsche Reichsfürsten, vorzüglich Preußen, nicht selten mit ihr kapitulirten um den eigenen Vortheil zu finden und zu sichern. Dieses hebt der Herr Verfasser ungescheut hervor, indem er die Geschichte nicht anders, als nach ihrer Bestimmung, eine Lehrerin der Wahrheit zu seyn, behandelt.

Was aber dieses Geschichtswerk vor vielen andern auszeichnet und ihm eine Stelle unter den religiösen Schriften erwirkt, ist die höhere, durch die christliche Ueberzeugung von Gottes überall waltender Vorsehung vermittelte Anschauung der Welt und ihrer Begebenheiten. Es wird dadurch der trostlose Mechanismus in den Weltereignissen aufgehoben, dann das Schlimme wie Gute, welches wir hin und wieder wahrnehmen, ausgeglichen und dargethan, daß der Mensch, der frei wählen und handeln kann zum Guten und zum Bösen, dennoch nicht der alleinige Gebieter auf Erden sey, sondern daß über ihm die ewige Vorsehung walte, von einem Ende zum andern mächtig fortwirke und alles lieblich ordne. Dieß ist auch unsre tröstliche Beruhigung in den gegenwärtigen Wirren nnd Kämpfen auf dem geistigen Gebiete, wie bei der Aussicht schwerer politischer Streitigkeiten, in die Europa wieder hineingerissen werden kann. In all diesen Ereignissen wird Oesterreich, wie der Herr Verfasser darthut, einen großen und segensvollen Einfluß ausüben. — Kein christlich gesinnter Leser wird dieses Geschichtswerk ohne Belehrung und Erbauung aus der Hand legen.

Das Ritual der katholischen Kirche. Aus dem Lateinischen von M. A. Nickel, geistl. Rathe und Regens des bischöflichen Seminars in Mainz. Mit bischöflicher Genehmigung. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1839. gr. 8. S. XX. 412.

Es ist ein neues sehr verdienstliches Unternehmen des Herrn geistl. Rathes und Regens Nickel, daß er in ähnlicher Weise das Ritual der katholischen Kirche, wie früher das Pontifikal, den deutschen Lesern in ihrer Muttersprache übergibt. Um jedoch das Verständniß der Gebete und besonders der liturgischen Handlungen recht zugänglich zu machen, begnügt er sich nicht blos damit, daß er eine treue, deutsche Uebersetzung des Rituals vorlegt; er will auch archäologisch-liturgische Bemerkungen über jeden einzelnen Ritus nachfolgen lassen. Diese Anordnung findet Referent ganz zweckmäßig, da sonach in dem ersten Theil das ganze Ritual, wie es in der römischen Weise eingeführt ist, ohne Einschaltung und somit ohne Unterbrechung vorliegt und die Erläuterungen in dem zweiten Theile folgen werden. — Der Gedanke, das katholische, d. h. das römische Rituale in einer deutschen Uebersetzung mitzutheilen, verdient alle Anerkennung, da mit Recht das römische Ritual das der katholischen Kirche genannt wird und auch ist. Dieses wird wohl der Herr Uebersetzer am Augenfälligsten dadurch darthun, wenn er in dem zweiten Theile nachweist, daß alle besondere Rituale der verschiedenen Diözesen aus dem römischen Ritual, mit wenigen Abweichungen geschöpft sind. Diese Gleichförmigkeit, welche die verständigere kirchliche Vorzeit treu im äußern kirchlichen Leben wie im innern Glauben zu erhalten gesucht hat, ist erst seit einigen Dezennien durch unbefugte Neuerer in Deutschland vielfach gestört worden. Ein solches Wagniß ist aber leicht aus der großen Verwirrung begreiflich, welche mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts über viele Länder hereingebrochen ist, und die Geister, wie die äußern Gestaltungen des Lebens ver-

kehrt hat. Die Nachwirkungen werden wir noch so lange verspüren, als die Geister in dem innern und äußern Leben der Kirche nicht gänzlich zum Verständnisse gekommen sind, und die hierarchischen Verhältnisse sich nicht so befestigt haben, daß jedes Glied nur in seiner naturgemäßen Einfügung sich folgsam und doch frei und kräftig bewegt. Dieses wird aus der Glaubenstreue hervorgehen, welche allmählig wieder, wie sie aus dem innern Grund der Kirche hervorgeht, im äußern Erscheinen und Wirken der Kirche Gestalt gewinnt und die Wandelbarkeit der Zeit und ihrer Gebilde durch die Stetigkeit der ewigen Wahrheit und Gnade bewältigt.

In diesem Sinne spricht sich auch das sehr gut geschriebene Vorwort des Uebersetzers aus. Er weist darin nach, daß der christliche Glaube, der mit seinen Gnadenspenden in das Aeußere tritt, nothwendig auch dazu geeignete Träger haben müsse, um für die Theilnahme des Menschen vermittelt zu werden. Da dieses aber nur ein und derselbe Glaube in der ganzen Kirche mit denselben Heilsgnaden in den Sakramenten und andern Segungen ist; so muß erwünschlich seyn, daß die Darstellung und Zuwendung dieser Heilsmittel die größtmögliche Gleichförmigkeit bewahre, und zwar unter Aufsicht und Bestimmung der Kirche. Diese Aufsicht und Bestimmung wird aber am füglichsten durch das Oberhaupt der Kirche, durch den heil. Vater in Rom ausgeübt. Den Typus hievon haben wir in dem römischen Ritual und zwar in den geeigneten Formen, die nicht durch eine bunte Manichfaltigkeit, sondern durch eine, der Unwandelbarkeit des Wesens entsprechende äußerliche Festhaltung sich auszeichnen sollen. Mit dieser Ausspendung der Sakramente, welcher eine gediegene Anweisung für den Ausspender immer vorangeht, sind keine besondere Belehrungen für den Empfänger verbunden, da eine kurze Ermahnung von dem Ausspender aus seiner eigenen Fülle soll gegeben werden können, wenn dieses erforderlich scheint;

sonst aber eine solche Ermahnung, da die Verwaltung der Sakramente von der Predigt und Katechese verschieden ist, füglich unterlassen werden kann. Denn nichts ist störender für die innere Sammlung als das unablässig wiederkehrende Einsprechen. Zudem sind im Rituale nicht Reden, sondern Gebete für die verschiedenen religiösen Weihungen und Segnungen zu suchen, wodurch die verderblichen Wirkungen der Sünde und des Urhebers der Sünde entfernt, und die heilbringenden Ausflüsse der Gnade Gottes den Menschen mittelst höherer Heiligung der Creatur zugewendet werden. Das römische Rituale ist daher auch unberührt geblieben von den verschiedenen Zeitmeinungen über den Ursprung des Guten und Bösen, über die Kraft des Gebets und der Weihungen, über die ganze christliche Heilsökonomie. So enthält es die Ausspendung der Sakramente und die Verrichtung der Weihungen und Segnungen, nach der Weise der frühesten Jahrhunderte, und bewahrt vor jeder Neuerung und Abirrung im Glauben und in der Gnadenspendung. Wer nach eigener Willkühr in dieser priesterlichen Amtsobliegenheit verfährt, weicht nicht nur von der apostolischen Ueberlieferung ab und versündigt sich gegen die kirchlichen Gesetze, sondern er gibt sich der Gefahr preis, die Gläubigen der Gnade der Sakramente und der heil. Segnungen verlustig zu machen.

In Beziehung auf die Uebersetzung kann Referent nicht in das Einzelne eingehen, bemerkt aber, daß dieselbe treu und fließend gehalten ist. Dem zweiten Theile, welcher die archäologisch-liturgischen Bemerkungen enthalten wird, sieht Referent mit Verlangen entgegen.

Lesebuch für obere Klassen in katholischen Elementarschulen. Bearbeitet von praktischen Schulmännern. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Cöln, 1838. Druck und Verlag von M. Du Mont-Schauberg. S. X. u. 354. kl. 8.

Schon geraume Zeit ist es, als man anfing, den Elementarschulen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen,

überzeugt, daß in diesen der Grund gelegt werden müsse zu einem gedeihlichen, bürgerlichen und religiösen Leben. Zu diesem Zwecke suchte man Lesebücher zu fertigen, in denen beinahe alle nützlichen und nothwendigen Gegenstände kurz zusammen gefaßt wurden. Und ungeachtet das eigenthümlich Confessionelle in solchen von confessionell verschiedenen Verfassern geschriebenen Lesebüchern theils fein, theils offen sich zeigte, so suchte man solche einzeln sogar zu empfehlen, als könnten sie von Katholiken und Protestanten ohne Anstoß gebraucht werden. Wer sich auch nur einigermaßen zum Bewußtseyn seines eignen kirchlichen Bekenntnisses erhoben hat, kann es durchaus nicht für zweckgemäß halten, den Schulkindern ein Lesebuch in die Hände zu geben, von dessen Verfasser man, falls er nicht bekannt wäre, erklären müßte, man wisse nicht, ob er Katholik, Protestant oder Jude u. s. w. sey. Gerade in den Elementarschulen soll die Bildung des kindlichen Gemüthes nach den eigenthümlichen Grundsätzen des kirchlichen Bekenntnisses Hauptsache seyn, damit ein religiöser Charakter sich entwickle, der mit geharnischter Festigkeit dem Feinde alles Religiösen, dem Indifferentismus entgegen tritt. Diesem ersten Grundsatz aller Pädagogik sucht nun das vorliegende Lesebuch zu entsprechen. Es ist ungemein reichhaltig an Lehren, die nicht nur für die Zeit der Schule, sondern für alle Lebensperioden gelten. In Liedern, deren manche jedoch, wie man sagt, zu altgescheid sind, d. h. zu verständig moralisirend, was Kindern nicht gar angenehm ist, ferner in Musterbildern aus beiderlei Geschlechtern, in geschichtlichen Erzählungen, in Fabeln (de la Fontaine), in Sittensprüchen finden sich hier die Lebensregeln fleißig zusammengetragen und alle bürgerlichen und religiösen Tugenden werden angefacht (vergl. die erste und vierte Abtheilung). Das Ganze enthält 5 Abtheilungen. Erste Abtheilung: Lesestücke in gebundener und ungebundener Rede zur Beförderung des logischen und ästhetischen Lesens

und der religiös-sittlichen Bildung. In dieser Abtheilung hätten vielleicht statt mancher Lieder mehrere Sprüchwörter als Sittensprüche und Klugheitslehren, aufgenommen werden können. Ueberhaupt sollte die Jugend mehr mit nützlichen Sprüchwörtern bekannt gemacht werden, welche, weil größtentheils unter dem Volke entstanden, bei demselben mehr zu wirken vermögen, als die moralisirenden Lieder. Zweite Abtheilung: Darstellungen und Schilderungen aus der Naturkunde. In dieser Abtheilung hätte auch mehr Spezielles aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineralreiche beschrieben werden sollen. Aus dem Pflanzenreiche zeigen sich aber hier nur die bekanntesten Giftpflanzen (wer weiß, ob es nicht besser wäre, wenn die Kinder sie gar nicht kenneten!) und aus dem Thierreiche das Pferd, der Wolf, der Fuchs und die Hausschwalbe; und das Mineralreich ist gar nicht berührt. Auch Einiges von der Landwirthschaft könnte Platz greifen, wodurch das Buch beim Volke freundlichere Aufnahme fände. Dritte Abtheilung: Darstellungen und Erzählungen aus der Länder-, Völker- und Geschichtskunde. Vierte Abtheilung: der Mensch an sich und als Glied des Staatsverbandes. Fünfte Abtheilung: Sprach- und Stylübungen. Anhang: Titulaturen. Referent schließt mit dem Bemerken, daß dieses Lesebuch, welches sich zu Schulpreisen vorzüglich empfiehlt, in allen katholischen Schulen segensreich zu wirken vermöchte.

Basilius des Großen auserlesene Homilien. Aus dem Griechischen übersetzt und erläutert von Joh. Georg Krabinger. Landshut, 1839. Thomann'sche Buchhandlung. S. XXXV. u. 231. fl. 8.

Es ist immerhin ein dankenswerthes Unternehmen, die Schätze der patristischen Literatur durch Verdeutschung und Erläuterung einem weiteren und minder eruditen Theile des lesenden Publikums zugänglich zu machen; um so dankenswerther aber wird dasselbe, wenn es mit solchem Geschicke begleitet ist, wie bei der vorliegenden Arbeit. Herr Krabinger

bekundet sich als einen klassisch gebildeten und seinem Werke vollkommen gewachsenen Gelehrten, mit dem eigenthümlichen, leider so seltenen Geschicke, den Leser nicht durch Gelehrsamkeit zu zermalmen und den übersetzten Autor auf Stelzen zu schrauben. Der gelehrte Leser wird ihm für die kritischen und erläuternden Anmerkungen und Parallelen und die Emendationen des griechischen Textes eben so Dank wissen, als die der Seelsorge obliegenden Geistlichen die Auswahl der Homilien und die bündige und ansprechende Stylisirung der Uebersetzung derselben vollkommen befriedigen wird! Schade, daß sich nicht mehrere, so durchaus tüchtige Männer dazu verstehen, die schon vor Jahren begonnene Uebersetzung der Kirchenväter zu unterstützen und weiter zu fördern! Es würde in der That kaum eine verdienstvollere Arbeit unternommen werden können, als die eben genannte, wenn es denen, die an der Spitze stehen, gelingen sollte, sich mit einer erheblichen Anzahl von Männern ins Vernehmen zu setzen, die Geschick und Muße zu derartigen Leistungen hätten.

Unser Herr Verfasser hat sich aus den Homilien des heil. Basilius die vorzüglichsten zur Uebersetzung ersehen. Es sind derer vierzehn mit folgenden Aufschriften: I. Erste Homilie über das Fasten. II. Zweite Homilie über das Fasten. III. Homilie über den Schrifttext: Gib Acht auf dich! 5. Mos. 15, 9. IV. Homilie über die Danksagung. V. Homilie auf die Martyrerin Julitta, und über den noch übrigen Theil der vorhergehenden Homilie über die Danksagung. VI. Ueber den Spruch in dem Evangelium nach Lukas (12, 18): Niederreißen will ich meine Scheuern und größere bauen; und über die Habsucht. VII. Homilie gegen die Reichen. VIII. Homilie, welche zur Zeit der Hungersnoth und Dürre vorgetragen wurde. IX. Homilie gegen die Zornigen. X. Homilie über den Neid. XI. Ermahnung zur heiligen Taufe. XII. Homilie gegen die Trunkenen. XIII. Homilie von dem Glauben. XIV. Homilie

über die Demuth. — Die Aechtheit aller dieser Homilien ist allgemein anerkannt, mit Ausnahme der unter № II. angeführten. Der Herr Verfasser geht S. 201 auf die Gründe ein, welche gegen deren Aechtheit vorgebracht worden sind, und sucht dieselben zu entkräften, was auch um so leichter war, als derartige Wahrnehmungen, wie sie hier die Autorschaft des heil. Basilius in Abrede stellen sollen, sich fast bei jedem fruchtbaren Schriftsteller machen lassen.

Ueber das Gelungene der Uebersetzung haben wir das Nöthige schon gesagt. Manchmal hätten wohl noch einzelne Härten, erzeugt durch Cumulation einsylbiger Wörter, vermieden werden dürfen, auch möchte es zweckmäßig gewesen seyn, durch häufigere Auflösung der Participialconstructionen, den Perioden ihre schleppende Schwerfälligkeit zu benehmen. Sehr dankenswerth ist auch die Einleitung, worin uns der Herr Verfasser einen kurzen, aus den bewährtesten Autoren geschöpften Lebensabriß des heil. Basilius vorlegt und die ächten und vorzüglichsten Schriften dieses Kirchenvaters aufzählt. Zur Emendation des Textes benutzte er fünf Codices der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München, von denen der älteste aus dem zehnten, der jüngste aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt. Sehr zweckmäßig ist der gelehrte Apparat den Anmerkungen zugewiesen und diese als Anhang dem Buche beigegeben worden. Die Mehrzahl der Leser würde es gewiß sehr wohlwollend aufgenommen haben, wenn sich der Herr Verfasser bei wichtigeren Stellen dogmatische Excurse erlaubt hätte.

Das Reich Gottes in Bildern und Gleichnissen, zum Gebrauche für Prediger, Katecheten, Schullehrer und jeden denkenden Christen; von M. C. Münch. Erstes Bändchen, S. 451. Zweites Bändchen, erste und zweite Abtheil. S. 825. Mainz, Druck und Verlag von F. Kupferberg. 1837.

Vom Heilande lesen wir in den Evangelien, daß er dem Volke Alles in Gleichnissen vorgetragen, und daß er ohne

Gleichnisse ihm Nichts vorgetragen habe. Bilder und Gleichnisse sind nämlich so ganz geeignet, die Aufmerksamkeit der Menschen zu fesseln, ihnen gewisse Wahrheiten und Lehren, die, nackt hingestellt, weniger ansprechen würden, zu veranschaulichen und für die Aufnahme derselben ihnen ein reges Interesse einzuflößen. Wo der kalte Verstand oft mit den bündigsten Deduktionen nicht ausreicht und die nüchterne Vernunft mit den triftigsten Gründen nicht eindringt, da verfehlt ein gutgewähltes Bild oder Gleichniß selten die beabsichtigte Wirkung. Sie sammeln gleichsam die zerstreut umherliegenden Gründe und von allen Seiten hergeholten Beweise in einem gemeinsamen Brennpunkte und lassen die in Frage stehende Lehre oder Wahrheit wie in einem Spiegel erschauen. Haftet sie nun einmal an einem solchen Bilde oder Gleichniß, so prägt sie sich tief dem Gedächtnisse wie dem Gemüthe ein, und schwebt uns, so oft wir das Bild nur wahrnehmen, vor Augen. Indessen können Bilder und Gleichnisse keineswegs die Darstellung und Begründung der heil. Lehren durch vollgültige Beweise überflüssig machen; sie können nur nachhelfen, das Dunkle aufhellen, das Uebersinnliche versinnlichen; sie sollen gleichsam den Ausschlag geben, und wo die Vernunft noch zweifeln und nachgrübeln will, dazwischen treten und zeigen, daß es in der That so seyn müsse. Oft erscheint eine Lehre an sich hart, abstoßend und zurückschreckend; unter der Hülle eines lieblichen Bildes oder Gleichnisses hingegen streift sie diese rauhe Seite ganz ab; sie verliert das Unfreundliche und Beleidigende; das Bild bahnt ihr den Eingang in die Herzen der Menschen. Darum sind Bilder und Gleichnisse beim Vortrage der christlichen Wahrheiten durchaus unentbehrlich. Das Volk pflegt sogar selbst sehr gerne in Bildern zu sprechen. Deßhalb haben denn auch die christlichen Lehrer von jeher das Beispiel ihres großen Vorbildes nachgeahmt und nicht bloß von dessen Bildern und Gleichnissen weisen Gebrauch gemacht, sondern auch aus

ihrem eigenen Schatze Manches hervorgeholt. Nicht Jedem aber steht der Zutritt zu diesen Quellen offen; nicht Jeder hat die erforderliche Zeit und Geduld, diese Goldkörner aus jenem reichen Schachte aufzulesen.

Erwünscht muß deßhalb Allen, die dem Volke die Lehren des Christenthums vortragen sollen, ein Buch seyn, welches diese verborgenen Schätze mit vielem Fleiße gesammelt und zusammengetragen hat. Es schließt sich dieses Werk zunächst an ein schon im Jahre 1803 von dem gefeierten Fürstbischofe Galura unter dem Titel: „Religion in biblischen Bildern und Gleichnissen" herausgegebene Schrift an, und bildet die Fortsetzung derselben. Wie Galura seine Bilder und Gleichnisse aus den heiligen Schriften des alten und neuen Bundes entlehnte, so schöpfte der Herausgeber obigen Werkes die seinigen aus den Quellen unserer großen Kirchenlehrer und anderer wahrhaft erleuchteten und frommen Männer. Jedoch ist er in so ferne von seinem Vorgänger abgewichen, als er dieselben nicht in alphabetischer Ordnung aneinanderreihte, sondern sie zum Aufbaue des christlichen Lehrgebäudes nach dem wohlerwogenen Bedürfnisse der Zeit anwendete und benutzte.

Auch hat er unter die eigentlichen Bilder und Gleichnisse salbungsreiche und erhabene Aussprüche christlicher Weisen aus allen Jahrhunderten passend eingefügt. Die Leser dürfen also hier kein bloses Aggregat ohne alle weitere Ordnung als jene, welche das Alphabet gewährt, vermuthen und erwarten; sie erhalten eine vollständige Glaubens-, und Sittenlehre, zwar nicht in der Weise des Catechismus Romanus, sondern so wie man sie in den neuern Lehrbüchern der Dogmatik und Moral zu finden gewohnt ist. Die Sakramente sind unter die Glaubenslehren eingereiht; dort finden sich aber auch die Gebote der Kirche, wohin sie doch eigentlich nicht gehören. Freilich weiß man in den neuern Systemen für diese selten die rechte Stelle zu finden. Uebrigens

erhöht es bedeutend den Werth des Buches, daß der Herausgeber diese synthetische Form zur Aneinanderreihung der ausgelesenen Bilder wählte; für das jedesmalige Auffinden genügt schon das alphabetisch geordnete und vollständige Register. Man erhält so keine einzelnen Glieder, die, abgerissen von einander, in keinem Verbande stehen; man erhält die ganze Kette der Glaubens- und Sittenlehren in ihrer natur- und sachgemäßen Aufeinanderfolge. Und um das Verstehen der Bilder zu erleichtern, ist jedesmal zuerst der Inhalt der Lehre kurz und kräftig angegeben; diese Einleitung gibt uns gleichsam den Schlüssel in die Hand, und schließt uns den Sinn der nun folgenden Bilder und Gleichnisse auf. Auch die Aussprüche christlicher Weisen und gotterleuchteter Männer sind sehr anziehend, obgleich sie an Einfachheit, Kraft und Fülle selten die Aussprüche des Heilandes und seiner Apostel erreichen. Nur möchte man bei einem besonders kraftvollen und treffenden Ausspruche auch gerne den Namen des Mannes kennen, dem er angehört, diesen finden wir aber fast nie angegeben. Der Name kann den Eindruck des Wortes bedeutend heben. Ueberall ist es nicht nöthig noch auch thunlich, da sonst das Buch ein gar zu buntes Aussehen erhalten haben würde, viele Bilder auch mehreren großen Männern gemeinsam angehören.

Was nun die Auswahl der Bilder selbst betrifft, so hat der Herausgeber großen Fleiß, viele Belesenheit und einen richtigen Takt, Gefühl fürs Schöne und Erhabene an Tag gelegt. Es ist uns beim Durchlesen des Buches nicht ein einziges Bild begegnet, welches wir weggewünscht hätten. Auch die Sprache und Darstellung ist fließend, gefällig und soviel möglich gleichgehalten; sie ist oft prächtig, erhaben, hinreißend. Doch scheint uns der Herausgeber mehr aus den Schätzen der neuern christlichen Weisen als der ältern geschöpft, und die Quellen der christlichen Asceten minder benutzt zu haben. Auch ist die Sammlung bei

einzelnen Lehren, überhaupt bei der Sittenlehre reichlicher ausgefallen, als bei der Glaubenslehre. Das liegt nun auch zum Theil schon in der Natur der Sache, da einzelne Gegenstände wie „Religion, Tugend, Sünde, Fürsehung, Gottes Eigenschaften, Kirche, die letzten Dinge, Vertrauen u. s. w. schon in größerer Verwandschaft zur Natur stehen. Bei den Sakramenten hingegen ist die Blumenlese etwas dürftiger ausgefallen. Wir bitten deßwegen den Herrn Herausgeber, seine Sammlungen fortzusetzen, und so bei einer etwaigen neuen Ausgabe seinem Buche noch größere Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit zu verschaffen. Er hat durch die Herausgabe desselben Predigern und Katecheten große Dienste geleistet. Es können sogar die einzelnen Gegenstände füglich als Betrachtungen benutzt werden. Und es wird gewiß sehr vortheilhaft wirken, wenn der Prediger oder Katechet vor dem öffentlichen Auftreten den Gegenstand, welchen er behandeln soll, hier noch einmal nachliest: es wird ihn dieß in eine heilige und begeisternde Stimmung versetzen. Unbedingt können wir deßhalb das Buch Jedem empfehlen; nur wird es oft beim mündlichen Vortrage einer weitern Ausführung und Erklärung des Bildes oder Gleichnisses bedürfen, die hier überflüssig war. Druck und Papier sind schön.

Predigten auf das ganze Jahr, Gehalten von Alexander, Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, infulirtem Abte, Domherrn und Erzdiakon zu Großwardein rc. Erster Band. Regensburg, 1839. Verlag von G. Joseph Manz. gr. 8. S. VIII. u. 342. Zweiter Band. S. 344. Dritter Band. S. 332.

In dem Vorworte erklärt der Hochw. Herr Verfasser, daß er anfänglich diese Predigten nicht für den Druck bearbeitet und eigentlich auch nicht in einem fortlaufenden Jahrescyclus gehalten habe. Sie sind in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten geschrieben und vorgetragen worden. Das Verlangen mancher Freunde bewog nur den Hochw.

Herrn Verfasser, diese Predigten, die, wie er selbst bemerkt, weder auf den Prunk einer glänzenden Beredsamkeit, noch auf die Fülle einer seltenen Gelehrtheit Anspruch machen, sondern aus einem katholischen Herzen kommen und zu katholischen Herzen sprechen wollen, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Der erste Band beginnt mit dem ersten Sonntage im Advent und schließt mit dem Ostersonntage. Der zweite Band fährt mit dem weißen Sonntage fort und endigt mit dem sechszehnten Sonntage nach Pfingsten. Der dritte Band schließt noch die folgenden Sonntage bis zum 24. nach Pfingsten in sich, nebst einer Anzahl von Predigten auf Feste des Herrn, der allerseligsten Jungfrau und einiger Heiligen. — Der aufmerksame Leser wird bald finden, daß die Predigten sich so auf das ganze Kirchenjahr ordnen ließen, daß sie dem Evangelium des betreffenden Sonntags großentheils entsprechen. Manchmal sind jedoch zu reichhaltige Punkte in eine Predigt zusammengefaßt, als daß die Darlegung erschöpfend seyn könnte. Unter andern will Referent nur den Inhalt der Predigt am Sonntage Quinquagesimä anführen, der dahin lautet: „Wir wollen heute, und zwar im ersten Theile dieser Predigt, insbesondere von der Gottheit unsers Herrn Jesu Christi sprechen; im zweiten Theile aber werden wir die wahrhaft göttlichen Wohlthaten betrachten, die dieser Erlöser unserer Seelen, zumal in den heil. Sakramenten uns erweist; und im dritten Theile endlich die Blindheit und den schweren Irrthum zeigen, in welchem die Ungläubigen über die großen Geheimnisse unsers heil. Glaubens schweben." — Nun da die Predigten keine Musterreden seyn, sondern schlicht, einfach, eindringlich die Heilswahrheiten nach der Fassungskraft der Zuhörer darstellen sollen; so ist von den Forderungen der Rhetorik wohl auch großentheils abzusehen. Indeß kann doch mit Recht behauptet werden, daß sie geeignet sind, in reichlichem Maaße Belehrung und Erbauung durch ihre priesterliche Salbung, ihre ernste Auffassung des Lebens, ihre stete Hinweisung auf Jesum Christum, den Anfänger

und Vollender des Heils, ihre oft wiederkehrende Ermahnung zum Gebrauche der Heilsmittel und ihre durchweg entschieden ausgesprochene katholische Treue im Glauben und Handeln, zu verbreiten.

Ueber das göttliche Recht des christlichen Landesherrn. Eine Festrede am allerhöchsten Geburts- und Namenstage Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern, (am 25. August 1838) in der Aula gehalten von Dr. Göschl, Professor der Theologie am königl. Lyceum zu Aschaffenburg. Regensburg, 1839. Verlag von Georg Joseph Manz. gr. 8. S. 13.

Was der Herr Verfasser als den Inbegriff des göttlichen Rechtes eines christlichen Landesfürsten in Beziehung auf dessen Bevollmächtigung zum Herrschen und die Verpflichtung der Unterthanen zum Gehorsamen verstehen mag, scheint von ihm in folgenden Worten ausgesprochen: „Wenn der christliche Fürst zu seinen Unterthanen redet, so gehen selbst seinem Fürstentitel vorher die Worte: „von Gottes Gnaden," und er will damit sagen: Gott ist mein und euer Herr, Sein Wille und Gebet mein wie euer Gesetz; vor diesem Gott, vor diesem Gesetz sind wir alle gleich; er wird mich wie euch darnach richten, ohne Ansehen der Person. Wenn ich euer Herr bin, wenn ich euch befehle, so geschieht es nur aus Seiner Machtvollkommenheit. —" Kann man sich ein kräftigeres Mittel gegen Menschenwillkühr denken, als diese Grundsätze, wo sie in der That geglaubt und angenommen werden? Sie bilden zugleich die erste Grundlage der Rechte der Obrigkeit und die der ganzen Staatsverfassung. Gottes Gebote werden dadurch als die Seele, als der eigentliche Inhalt des im Lande geltenden Rechtes anerkannt, auf welches Recht die Unterthanen nicht minder als die Obrigkeit sich berufen können, welches für diese eben so heilig, eben so verbindlich ist, als für jene, und durch welches ihre Rechte eben so festgestellt werden, als die der Obrigkeiten." Der Herr Verfasser will ohne Zweifel in dieser zu den Herrschern aufsteigenden und zu den Unterthanen niedersteigenden Beziehung alle von ihm aus dem göttlichen Rechte des christlichen Landesherrn abgeleiteten Folgerungen verstanden wissen. Diese große Lehre, welche die Grundlage der ganzen christlichen Staateneinrichtung ist, hat Herr Dr. Göschl vielseitig und mit tiefer Durchdrungenheit entwickelt.

VII.

Wonach soll sich der speculative Philosoph und wonach soll sich der speculative Theolog orientiren.

Wer im Dickicht eines Waldes in einer dunklen Nacht, oder in einer spurlosen Wüste die Richtung seines Zieles verloren hat, sucht am Himmel eine Weltgegend, etwa den Osten auf, um darnach die übrigen, und mittelst diesen seinen vermißten Weg auf der Erde wieder zu finden. Diese Verstandesoperation heißt man orientiren. Der Begriff davon wurde sinnbildlich in die reine wissenschaftliche Spekulation um so leichter übergetragen, als man bereits das Gebiet der philosophischen Spekulation mit einem boden- und grenzenlosen Meere verglichen, an dieses Bild mancherlei sceptische Folgerungen geknüpft und in Umlauf gesetzt hatte. Leider vertritt das Spiel der Sinnbildnerei zu oft die ernste und mühevolle Arbeit des Denkens, zuweilen verbirgt auch ein symbolischer Ausdruck eine tiefe Wahrheit, und man braucht nur jenen Schleier zu lüften, um ihres Antlitzes ansichtig zu werden. Dieses scheint uns hier der Fall, und wir wagen es im Vertrauen auf diesen mit „Orientiren" gleichbedeutenden „Leitfaden" in den dunklen Schacht der philosophischen Goldmine sicher, wenn nicht einer belohnenden Ausbeute, doch wenigstens einer verläßigen und

gefahrlosen Rückkehr. Nach dem ursprünglichen Ausdrucke des Orientirens liegt der Richtungspunkt, der aus den Verirrungen zurechte weist, in einer andern Region, als in der sich der Irrewanderer befindet. Er schaut nach dem Himmel, um seinen Ort auf dem irdischen Boden zu erkennen, und der Schiffer hält die Gestirne im Auge, nach denen er seine Seefahrt zur Nachtszeit richtet. Wo also der Begriff des Orientirens eine Anwendung und reelle, practische Bedeutung haben soll, da muß der das Suchen sicher leitende Gegenstand in einem anderen Gebiete liegen, ein Theil einer anderen Begriffssphäre seyn, aber dennoch mit dem Orte, der im unmittelbaren Bereiche des Forschens liegt, in naturnothwendiger Beziehung stehen. Wäre der gestirnte Himmel mit der Erde, ihren Gewässern und Sandmeeren in keinem unwandelbaren Verbande, so würde der Seefahrer oder der Reisende in der Wüste vergebens um seinen verlorenen Ort die Gestirne befragen.

Die speculative Philosophie bedarf entweder keines Orientirens — sie genügt sich selbst, ist sich selbst Auge und unzutrübendes Licht, vor dem alle Schatten und Nachtphantome weichen — oder sie muß in Ermanglung eines Leitsternes dem bloßen Glück vertrauen, sie muß in stolzem Selbstgefühle jede Leitung von außen verschmähen, oder sie muß, gewarnt und gewitzigt von den Strudeln und Klippen, denen wagemüthige, aber unglückliche Forscher ihre Namen aufdrückten, in sich gekehrt das Maß ihrer Kraft vorher überschlagen, und darnach die Verwegenheit ihrer Versuche beschränken.

Die Philosophie! das ist nur ein abstraktes Wort, ein ideeller Ausdruck. Es sind immer Menschen, lebende Subjekte, und wirkliche Leute, die philosophiren, und die Prädikate der Selbstgenügsamkeit oder des bescheidenen Mißtrauens, die wir eben der Philosophie beilegten, gelten

eigentlich nur gewissen philosophirenden Männern, die nach der Geschichte des Fortschrittes des menschlichen Geistes wirklich existirt haben. Wer also eine selbstgenügende Philosophie behauptet, legt, beim Lichte betrachtet, sich selbst als einem der Repräsentanten des menschlichen Geistes eine Unfehlbarkeit bei, unter Bedingung, daß er treue seinem eigenen spekulirenden Genius folget; und dieser ist ihm kein anderer, als der logische Syllogismus, eine analytische Verstandesoperation, also wieder ein Ausfluß seiner eigenen geistigen Intelligenz. Nun zeigten aber eben die Jahrbücher der rein spekulativen Forschungen, statt einer strengen Uebereinstimmung als Attribut einer sichern Unfehlbarkeit, die absurdesten Widersprüche, und Cicero, den die Literargeschichte auch zu den Philosophen zählt, hat dieser Klasse von Denkern eben kein rühmliches Zeugniß beigelegt. Auch hat er in seinem Werklein de natura deorum eine Probe gegeben, wie ganz verschiedene Begriffe sich die Weisen seiner Vorzeit und Mitwelt von Gott, dem eigensten und würdigsten Gegenstande alles Nachdenkens machten. Also ein Streit, über den jeder an sein inneres Tribunal appellirt. So hat sich denn auch später und namentlich in neuerer und neuster Zeit die selbstgenügende Philosophie, als eine ungenügende und unzureichende erwiesen, und wir meinen noch immer, die Erfahrung und Geschichte sey vor allem das verläßigste philosophische Lehrbuch.

Auf der andern Seite ist es traurig und niederschlagend, ja gottlos anzunehmen, der dem Menschen natürliche Trieb der spekulativen Forschung bringe nur Irrthümer und Blendwerke zu Tage, philosophische Phantasmen, ohne Mark und lebendige Seele. Selbst die Offenbarungslehre hat die Dienste abgewiesen, die ihr Manche, frömmer als weise, durch diese den menschlichen Verstand entehrende Bestimmung der Philosophie zugedacht haben. Wo es natürliche Triebe giebt, muß es auch für sie befriedigende Objekte geben,

und für den Trieb nach Wahrheit muß auch die Wahrheit zugänglich seyn. So will es das unter einem Haupte stehende Reich der Zwecke. Aber der menschliche Geist, eine zwar in sich ungetheilte und untheilbare Wesenheit, hat zwei nach verschiedenen Regionen außenhin gerichtete Attribute, das Denken und das Wollen: das abstrakte Substrat des Denkens heißt die Sprache Verstand, und des Wollens heißt sie das Herz; über dem Verstand und Herz leuchtet inmitten des Gefühles der Glaube mit seiner angebornen Offenbarung des Reellen, des Wirklichen und Wahren. Der Verstand (wir bedienen uns der Kürze halber, und aus Accomodation an die einmal kursirenden Ausdrücke dieses Geschöpfes der Abstraktion) erkennt wohl die Wahrheit, aber weder findet noch erfindet er das Wahre. Seine ideellen Erzeugnisse mögen wohl Abbilder des wirklich Existirenden seyn; aber das Existirende selbst vermag er nicht ursprünglich zu Tage zu fördern, es muß ihm auf irgend eine Weise geliefert werden. Im Gegentheile, wenn er seinen einzelnen und getrennten analytischen Denkweisen sich hingiebt und vertraut; dann endet der menschliche Verstand damit, alles in reinem Vorstellen aufgehen und verdünsten zu lassen. Jacobi nennt darum jede reine Verstandes-Philosophie treffend und wahr ein Anihilationssystem. Das Objektive wird von den subjektiven Denkoperationen immer verfolgt, aber niemals ergriffen, und im Verdrusse über diese undankbare Jagd, zuletzt selbst als eine verstarrte Ausstrahlung der eigenen Denkkraft erkannt. Hume und Fichte haben sich beide von verschiedenen Wegen her in diesem Punkte begegnet.

Der Mensch aber, der wohl doch älter ist, als der Philosoph, hat von diesem das Wahre und das Fürwahrhalten nicht mitgetheilt erhalten, er ist in einem Glauben geboren, der von aller Forschung in der Weise unabhängig ist, daß sogar jede unrecht geleitete Forschung ihm eher

Abbruch thut, als Vorschub leistet. Der Glaube an das Reelle, Substantielle und Wahre steht auch höher als alles Verstandesurtheil, und unbesiegbar durch jedes feindliche Raisonnement. Mögen die Idealisten und Nihilisten in noch so feine Gespinnste theoretisch sich selbst verstricken, im wirklichen Leben bewegen sie sich frei und handeln eben so, als wie die krassesten Realisten. In dieser Untersuchung über objektive Wahrheit ist denen, welche Objektivität sinnlicher Dinge mit der Subjektivität confundiren, die Allgewalt der Natur selbst der Osten und der Leitstern; und ein, keiner Verstandesoperation unterworfener, wohl von ihr zu entfernender Instinkt zwingt sie, vor der Welt ihre philosophischen Meinungen zu verläugnen.

Anders verhält es sich mit dem heuristischen Principe gegen die Verirrungen der Spekulation in Beziehung auf Gott und göttliche Dinge.

Zwar ist hier auch der angeborne Glaube älter, als das unrecht geleitete Forschen, das zuerst den Zweifel geboren, und damit den Glauben verdunkelt hat. So weit Geschichte und Ueberlieferung an die Vorwelt reichen, finden wir den Glauben an Gott, den erst jene Menschen außer Augen verloren, welche über ihn, als Grundprincip aus sich selbst, und abgeschnitten von der allgemeinen Tradition, zu philosophiren gewagt hatten. Die ersten derartigen philosophischen Theorien der abendländischen Welt, die von Thales gegründete jonische Schule, waren atheistisch. Anaximenes und Anaximander waren derselben Ansicht von einem materiellen Grundprincip gefolgt; und überall, wo einseitig und ohne Rücksicht auf das moralische Element im menschlichen Geiste über das Grundprincip der äußern Dinge geforscht wurde, wie bei den Epicuräern, wurde ein mehr oder minder entwickelter Atheismus unter mancherlei pantheistischen Formen zu Tage gefördert.

Da, wo dem moralischen — religiösen — Principe gehuldigt wurde, war auch der Theismus, wie bei den Stoikern, vorherrschend; und der Atheismus, wie bei den Epicuräern, da, wo die Realität der Tugend und die moralische Freiheit angefeindet wurde. Die deutsche Sprache hat mit Recht den Menschen ohne Gott und den Menschen ohne Tugend mit einem und demselben Worte, mit „gottlos" bezeichnet.

Wo daher der verständige Forscher am Scheideweg steht, befrage er das unbefangene Herz, und wo er unschlüssig ist, welchen von zwei sich befeindenden Sätzen er für wahr halten soll, wende er sich an das Gewissen. Sogar nach den alten Mythen ist der Geist der Lüge, auch der Geist der Finsterniß, und die christliche Offenbarung macht den Urquell aller Liebe und Sittlichkeit auch zum Vater alles Lichtes und Urgrund aller Wahrheit. Die Philosophie als solche mag theilweise von den Eingebungen der göttlichen Offenbarung abstrahiren; aber doch darauf muß sie achten, daß der Mensch als Intelligenz nicht aus einander widersprechenden Elementen besteht, und daß er unmöglich das als falsch wegwerfen kann, was er als gut an sein Herz zu ziehen genöthigt ist, wenn er nicht sich selbst wegwerfen will. Im Gewissen ist daher der wahre Osten, nach dem der philosophische Wanderer auf den Irrgängen der reinen Spekulation die gefahrscheuen Blicke richten muß, um sich zurecht zu finden.

Die Spekulation in gewissenloser Hand gleicht einem Höllenstein, der zuerst das abgestorbene Fleisch und die wilden Auswüchse wegätzt, darauf aber auch die gesunden Theile des Körpers angreift und schmerzhaft verwundet.

Sicher und arglos vertraut die thierische Kreatur ihrem angebornen Triebe; ja selbst das seelenlose Gewächs streckt, gleich Gefühlfäden, seine Zweige nach der Seite der näh-

renden Luft, und des belebenden Lichtes; und der moralische Trieb des vernünftigen Menschen nach dem Reell-Guten, sollte eitel und ohne einen ihn befriedigenden Gegenstand seyn? Darum sagt der Vorläufer der jacobischen Glaubens-Philosophie, Hemsterhuis so kühn als wahr: ein einziger Seufzer nach dem Höheren und Besseren gelte mehr und stehe höher, als alle geometrische Demonstration von Gottes Daseyn. Freilich darf nicht vergessen werden, daß auch hier des Heilands Worte gelten: man müsse das eine thun, und das andre nicht unterlassen.

Die Summa des eben Vorgetragenen liegt in dem Rathe des Völkerlehrers: durch den Verstand wohl Alles zu prüfen, aber für das gläubige Herz nur das Gute als wahr anzunehmen und treu zu bewahren; oder was dasselbe ist, nur das als wahr anzunehmen, was in unzertrennlicher Verbindung mit dem Guten steht.

Erläutern wir unsere Ansicht durch ein Beispiel. Ist die Welt von Ewigkeit oder in der Zeit geschaffen? Leibnitz hat die Möglichkeit ersterer Vorstellung durch zwei mathematische Figuren anschaulich zu machen gesucht; die Moralität macht gegen sie keine Einsprüche. Würde aber der Verstand bei der bejahenden Ansicht einer ewigen Welt zugleich sie von einem außerweltlichen intelligenten Principe unabhängig machen wollen — würde er sie von einer starren Nothwendigkeit beherrschen lassen, oder der Anarchie eines dummen Ungefähres preißgeben, so würde gegen diese Behauptung sich das gläubige Herz empören, weil mit ersterer die menschliche Freiheit und göttliche Vorsicht, mit letzterer gleich alle Idee von Endursachen, von einem Weltplan, und damit jeder Anker einer gläubigen Hoffnung, jeder Gegenstand reiner Liebe aufgehoben würde.

* * *

Eine andere Aufgabe hat der forschende Philosoph, als solcher; eine andere hat der positive Theolog, der

eine Offenbarung glaubt, als solcher. Eine genauere Untersuchung dürfte für letzteren einen anderen Osten, als für den ersteren bestimmen; oder vielmehr ein anderer Osten müßte für diesen in der Offenbarung selbst, in der er weiter forscht, bestimmt gegeben seyn.

Der heil. Petrus deutet in seinem zweiten Briefe 1, 19, auf diesen theologischen Ort hin, indem er sagt: „und so haben wir auch das noch festere prophetische Wort und ihr thut wohl, wenn ihr darauf Acht habet, als auf eine Lampe, die in einem dunkeln Orte leuchtet, bis der Tag anbricht, und der Morgenstern in euerm Herzen aufgeht."

Wenn der heil. Paulus nach seinem oben angezogenen Rathe als das personifizirte Princip der freieren Forschung gelten kann, so kann der heil. Petrus nach der eben angeführten Stelle das centripetale Princip einer gesetzlichen Beschränkung repräsentiren, wobei denn durch die Wechselwirkung beider Elemente die abgeschlossene Ründung entsteht, welche die katholische Kirche vor jeder andern confessionellen Gemeinde unterscheidet. Die katholische Kirche scheint darum diese nothwendige Wechselbeziehung sinnbildlich sogar dadurch haben andeuten wollen, daß sie dem Gedächtnisse des Völkerlehrers und dem Fürsten der Apostel eine und dieselbe Festfeyer angeordnet hat.

Wäre die Offenbarung keine eigene Quelle besonderer Wahrheiten, wäre sie nur ein formelles Princip klarerer Vorstellung, und nicht eine materielle Quelle erweiterter Kenntniß, lehrte sie nur deutlicher und sicherer, was der Verstand auch ohne sie entdeckt; so reichte allerdings die paulinische Maxime zu, aus dem mancherlei Ersonnenen nur das Gute zu wählen, und so die sittliche Liebe im Gewissen zum Prüfestein des Wahren zu machen. Aber die Offenbarung hat die Sphäre unserer Erkenntnisse nicht nur er-

leuchtet, auch über den von der Natur umschlossenen Kreis hinaus erweitert; und da die Offenbarung nicht anders dem Menschen für alle Zeiten sich mittheilen kann, als durch vieldeutsame Worte, so mußte sie selbst den andern beständig sichtbaren Osten angeben, der dem Forscher im Zweifel, welchen der heil. Jacobus treffend mit einer vom Winde bewegten Meereswelle vergleicht, zum Richtungspunkte dient. Wir haben, sagt der heil. Petrus, das festere Wort der Propheten, also ein lebendiges Wort, und wir thun wohl, wenn wir darauf wie auf eine Lampe achten, die in einem finstern Orte leuchtet. Diese Lampe, hoch wie auf einem in die weite Ferne blickenden Leuchtthurme, ist nun die in der Kirche treu bewahrte Ueberlieferung, ist die von ihren Bischöfen im lebendigen Strome erhaltene Auslegung des todten Buchstabens der heil. Schrift, ist die ununterbrochene Erblehre.

Diese Lampe, (so versichert der heil. Apostel) leuchtet fort und fort im Finstern, „bis der große Tag anbricht, und der Morgenstern in unserm Herzen aufgeht." Also bis an das Ende der Zeiten, und bis zu einer gänzlichen Umwandlung der Erkenntnißkräfte des Menschen nach dem Tode. Der heil. Petrus verheißt in prophetischem Gesichte einen Tag, an dem der Morgenstern in unserm Innern aufgeht; also nicht nur ein neuer östlicher Leitstern, sondern auch heller strahlend, als eine ewige Ampel in der Kirche Gottes. Was gegenwärtig der Gläubige im Spiegel und Dunklen nothdürftig auffaßt, wird dann für ihn nicht mehr ein überschwängliches Geheimniß seyn. Mit dem Morgenstern in unserm Herzen wird ein neuer Tag aufblicken, und mit diesem unserm geistigen Auge sich eine größere Seite eröffnen, worauf auch der heil. Paulus in einer Stelle gedeutet hat, die mit dieser Ansicht zur Verständigung dient, indem er unserer dermaligen symbolischen Kenntniß eine einstige anschauliche entgegensetzt.

Die freie Forschung ohne leitendes Princip würde in ihrer centrifugalen Richtung sich bald desorientiren; aus der sympathetischen Verbindung mit dem conservativen Principe wird ein sicherer und fester Zustand gewonnen, wodurch allein eine gesetzliche Freiheit blühen und gesegnete Früchte bringen kann. Das ist auch die Antwort auf die viel besprochene Frage, in welchem theologischen Lehrbegriffe die wahre Freiheit sich ruhig und sicher bewege, in dem protestantischen, der nur dem leitenden Principe der sich selbst überlassenen Forschung sich hingiebt; oder dem katholischen, welches das fortschreitende Princip mit dem erhaltenden und ersteres leitenden in freundlichen, unzertrennlichen Verkehr bringt.

Joh. Heinrich Voß mochte gerne in einer Schmähe-schrift dem Grafen Friedrich L. v. Stolberg den Unnamen eines Unfreien anheften, weil dieser nach folgerechter Untersuchung in den Schooß der katholischen Mutterkirche zurückgekehrt war. Wer von beiden war der Unfreie: der consequent handelnde, mit einer gesetzlichen Freiheit sich begnügende Graf, oder der auf seinen Privatsinn stolze Professor? N.

VII.

Rückblick

auf die

Möhler'sche Symbolik und einige damit in Bezug stehende literarische Erscheinungen der Zeit.

(Schluß.)

Möhlers Symbolik, wie sie durch protestantische s. g. Symboliker äußerlich und indirekt wohl veranlaßt ward, konnte natürlich auch nicht ohne Rückwirkung auf die protestantische literarische Sphäre bleiben, und hat denn so unter allen Arten und Klassen jener vielfarbigen Armee, vom Raub- und Freikorps an bis zu den ehrenwerthesten Genossen derselben, Gegner gefunden. Auch die Leser des „Katholiken" wurden schon früher mit mehreren der voluminösesten und erheblichsten derselben näher bekannt gemacht, und Möhler selbst trat bekanntlich in seinen „Neuen Untersuchungen" gegen einen derselben auf. Seitdem hat Ebenderselbe in einer, ihrer negativen Art nach allerdings „verbesserten und vermehrten" zweiten Ausgabe, wie in der ersten, nur in wohl noch gesteigerterem Grade seine aufrichtigen Leser in den traurigen Fall gesetzt, leicht zweifelhaft zu seyn: ob sie die Unwissenheit in Sachen des Katholizismus und Untreue (unbewußte oder bewußte Entstellung) mehr verachten, oder den krassen Unglauben und das trostlose System des Verfassers mehr bedauern sollen.

An allem dem aber, was sich gegen Möhler auf dem Wege der protestantischen Union, so wie des Pietism und Rationalism je für sich hervorgethan, vorübergehend [1]), wollen wir hier in Kürze nur von einem neuen indirekten Gegner derselben Meldung thun, der auf bisher unbetretenem Pfade, und in einer für diese Zeit etwas seltsamlichen Gestalt sich ihm entgegengestellt — nämlich in der Form des politisch proscribirten, und unter dem Drucke, wenn auch nicht neu aufstehenden, so doch noch seufzenden (also noch fortvegetirenden) s. g. alten Lutherthumes; wie dies in Herrn Guerike's Werk [2]) seinen Ausdruck gefunden hat.

Herr Guerike giebt in seiner Vorrede selbst hierüber folgenden Aufschluß: „Nur mit diesem Bekenntnisse" (der Festhaltung der „ungeänderten Augsburgischen Confession Lutherischerseits" mitten in der nun allerdings von ihm in einer Beziehung, nämlich im negativen formalen Prinzip anerkannten, aber für den Inhalt noch immer perhorreszirten politischen Union) „wie ich es bei dieser sich mir darbietenden Gelegenheit hier von neuem ausspreche, zu der nicht unirten lutherischen Kirche, und der schönen geschlossenen Einheit ihrer Symbole wage ich es auch, in vorliegender Schrift zugleich gegen den Katholizismus sachlich in die Schranken zu treten; denn ich meine freilich, daß aller Kampf gegen den Katholizismus jetzt umsonst und erfolglos

---

[1]) Eine spätere Zeit wird einmal über das richten, was man sich in diesem Kampfe, wie überhaupt in der jüngsten auf jedem Gebiete geführten Polemik von Seiten der Protestanten hat zu Schuld kommen lassen.

[2]) Allgemeine christliche Symbolik. Eine vergleichende quellengemäße Darstellung der verschiedenen christlichen Confessionen von lutherisch-kirchlichem Standpunkte. Von Heinrich Ernst Ferdinand Guerike, Theol. Dr. Leipzig bei K. F. Köhler 1839. S. XIV. ꝛc. 597. gr. 8.

ist, wenn man nur mit mehr oder minder negativen, nicht zugleich mit vollständig positiven Waffen gegen ihn streiten, nur das seit der Reformation und durch dieselbe neu hervorgetretene kirchliche Element erfassen, nicht mit völlig gleicher Energie das andere, alte, wahrhaft katholische behaupten, nur den anthropologischen und soteriologischen protestantischen Gewinn, nicht gleicherweise das theologische und christologische katholische Fundament geltend machen, nur eine protestantischerseits charakteristische persönliche Aneignung der allgemeinen Wahrheit, nicht zunächst die auch katholischerseits noch bewahrte allgemeine Wahrheit selbst haben, nur mit Schrift und unsichtbarem Geist, nicht zugleich mit Geschichte und Realität ankämpfen, nur den neu und altrömischen Mißbrauch, nicht zugleich die von der altrömischen Kirche verworfene Häresie verwerfen wolle. Das Beides aber thut und vermag allein die lutherische Kirche in Wahrheit, indem sie — eben so ächt katholisch, wie ächt protestantisch; eben so des neuen, als des alten Irrthums los und ledig in der Freiheit der vollen Wahrheit — die alte katholische Grundlage gleicherweise behauptet mit der römischen Kirche, als mit den der Reformation entsprossenen Gestaltungen die neue protestantische Fortbildung, nur keines von Beidem in der eigenthümlichen Einseitigkeit der (römisch- und griechisch-katholischen, wie reformirt- und sektirerisch-protestantischen) Extremitäten. Das eben bedingt die rechte reine Mitte, die sie hält — die von entseelter Leiblichkeit und entleibter Geistigkeit (daneben denn auch zugleich von einer in Ausfüllung der je beiderseitigen Leere nun innerlich oder äußerlich politisirenden Kirchlichkeit beider) gleich weit entfernte, Geist und Leib untrennbar einende concrete Persönlichkeit wahrhaft und rein kirchlichen Lebens —, die lautere Harmonie zwischen zwei schneidenden Mißtönen der Extreme, die ruhige Fülle zwischen Ueberfülle und Mangel, das, was die Union nicht macht, sondern ist, bei all

der offen sichtlichen leidigen Spaltung der allgemeinen christlichen Kirche die sichtbare tief bedeutsame Einheit; wodurch sie sich in Wahrheit legitimirt als die Gemeine, die, auf den Felsenmann gegründet und wieder gegründet — im Wort — von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden soll." S. XII. — XIV.

Und später (S. 33 u. f. §. 10) läßt sich Herr Guerike über seine religiöse Grundansicht noch folgendermaßen vernehmen:

„Reine kirchliche Wahrheit in der lutherische Kirche.

„In der Mitte zwischen der verderbten Katholizität der römischen Kirche und der erstarrten vermeintlichen Orthodoxie der griechischen einerseits, und der mehr oder minder willkührlichen und spiritualischen Subjektivität akatholischer Kirchen (Schulen) oder Sekten andererseits, nicht als eine Abschwächung zweier kräftiger Extreme, sondern als die gesunde Einheit des im Grunde der Extreme schlummernden Wahren, als die ruhige Fülle zwischen Ueberfülle und Mangel, als die einen zwiefachen schreienden Mißton der Extreme von sich scheidende, wie durch sich in Lauterkeit und Wahrheit einende Harmonie, steht nun die Kirche, welche dem nach dem göttlichen Wort belebenden und erneuenden Geiste der wahren Reformatioon ihre Gestaltung verdankt: die evangelische — wie sie ursprünglich schlechthin sich nannte — oder — wie sie zur später nothwendigen sichereren Bezeichnung sich nennen mußte — lutheriche Kirche." ....und in ähnlichen Tiraden gehts im ächt-altlutherischen Predigertone dann fort.

Mit Uebergehung des Verschrobenen, Unwahren und gemein Gehässigen, was sich nicht bloß in obigen Allegationen, sondern, wie nicht anders zu denken [1]) im ganzen Buche so reich-

[1]) Zur Probe, wie Herr Guerike die katholische Kirche behandelt und ansieht, diene folgende von ihm beistimmig allegirte Stelle

lich darbietet, wollen wir nur den „Kern" von Herrn Guerike's Lehre, das Thema, um das sich alle seine Darstellungen drehen, von der „reinen rechten Mitte," welche das Lutherthum zwischen Katholizism und Calvinism halte, hier in Erwägung ziehen. Und nun hat in einer Beziehung Herr Guerike allerdings recht. Es hält das Lutherthum wirklich eine Mitte; der Mitten gibt es aber zweierlei: jene, welche über und in dem Gesammten ihren Grund, Halt und Schwerpunkt hat: und dann die andre, welche nur in Folge eines Bruches, also als das Produkt einer Defektion, einer Trennung einzelner Theile vom Ganzen, und deßwegen unhaltbar, abstrakt und als an sich negativer Natur besteht. Untersuchen wir aber nun auch nur etwas ernstlich, welcher Art von Mitte Herrn Guerike's, wie die Dämmerung zwischen Tag und Nacht, so zwischen Katholizism und Calvinism in der Mitte schwebendes, neu aufgestutztes, „altes" Lutherthum angehöre; so können wir nicht lange zweifelhaft seyn, wenn wir die oben bemerkten Kennzeichen der genuinen Mitte auch nur flüchtig berücksichtigen. Hier ist es jedoch mehr

---

„Wäre die Lüge des Papstthums so oberflächlich und offen sichtlich, daß sie schon in ihrem biblischen Grunde, dem Primate Perti, Unrecht hätte (was die gewöhnliche Meinung der Protestanten „— aber nicht Herrn Guerike's" — ist), so würde sie wahrlich nicht zu solcher Macht gelangt seyn, daß die ganze Geschichte des Christenthums sich um sie dreht. Aber darin liegt das infernale Geheimniß Roms und des Papstthums, daß es eine volle biblische Wahrheit mit dem unglaublichsten Scheine der Rechtmäßigkeit gestohlen hat." S. 16. Hier muß man unwillkührlich fragen: ob es in der That nicht das unglaublichste sey, daß ein gehörig gebildeter Christ so was auch nur schreiben könne? Man sieht übrigens, daß auch in dieser Beziehung Herr Guerike ein treuer Schüler Luthers ist, der „unter den „„Reformatoren"" durchaus gar nicht seine, sondern lediglich Gottes Ehre suchte;" und man kann erkennen, wessen die Sekte, falls sie wieder Gewalt erhielte, fähig wäre.

als befremdlich, wenn behauptet werden will, daß im Lutherthume Grund, Halt und Schwerpunkt der katholischen Kirche, das principium essendi und vivendi derselben enthalten sey. Es wäre sicherlich die Connivenz zu weit getrieben, Herrn Guerike's Phantasie von der lutherischen Kirchenmitte, über deren Wirklichkeit er sich damit trösten mag, daß es in Deutschland doch noch lutherische Landeskirchen gäbe, als baare Wahrheit gelten lassen zu wollen; und dieß gerade in einem Augenblick, wo sie qualitativ wie quantitiv immer mehr zusammenschwindet. Ein Lebenskreis, der 1500 Jahre in sich selbst gewährte, und von dem sich nach so langem Verlaufe in Folge und zur Ausscheidung vorhandner Uneinigkeit, wie früher schon öfters zu diesem Zwecke, ein Afterwächs abgesetzt, während dem er in sich fort blieb, was er früher war, wird doch wahrlich nicht sein Prinzip und seinen Mittelpunkt in jenem Mißgebilde suchen müssen, oder auch nur dürfen. Zudem aber, wie kann man das als Mitte oder Prinzip angeben, was in der That keine positive, allgemeine, lebendige Mitte hat, und auch real und unverändert nicht einmal mehr äußerlich existirt, also die Negation des Begriffs der Mitte in sich selbst zugleich schon befaßt? Es ist dieß eine Behauptung, die das Meiste überbietet, was man noch gegen die Kirche derzeit geltend machen wollte. Denn ein eigenthümliches Lebensprinzip sprach ihr noch jeder, nicht ganz von Leidenschaft geblendete Protestant zu, und so weit hatten die meisten derselben sich noch nicht in Gedankenlosigkeit verstiegen, daß sie nicht eingesehen und bekannt hätten, wie die Haltung des noch christlichen Protestantismus nur mit und an dem Katholizismus möglich; somit die wirkliche und innere, nicht bloß historische Priorität des letzteren über den ersten doch unabweisbar zuzugestehen sey, wie z. B. selbst Herr Nizsch dieser Ansicht über die Nothwendigkeit des Katholizism für den christlichen Protestantism hul-

digte[1]). Und nun will Herr Guerike die Mitte, ja die „rechte reine" Mitte im rechten, d. h. seinem Lutherthume gefunden haben! Doch, wir verzeihen ihm; er hat hiemit nichts weiter als eine Konsequenz, die aus der Lehre von der unsichtbaren Kirche fließt in moderner Form ausgesprochen, und blieb somit nur dem alten Systeme, d. h. der alten Abenteuerlichkeit seiner Religionsmitte treu. Derselbe Grundirrthum mit der ungeheuren Konsequenz liegt dieser neuen, wie der alten Behauptung zu Grund; die eine wie die andere bricht auf gleiche Weise alle organischen Verhältnisse ab, und entmenschlicht im wahren Sinne die religiöse Societät, welche sich zu ihr bekennt.

Das Lutherthum ist also unmöglich die „rechte reine" Mitte, dieß kann kein vernünftiger, unpartheiischer Mensch zugeben; aber es liegt doch in der Mitte. Jene Mitte nämlich kömmt ihm zu, welche wir oben als die zweite Art bezeichnet haben, die nämlich in Folge eines Bruches entsteht und entstand; wonach man etwas, das in der Kluft und Klemme zwischen zwei Dingen steckt, als in der Mitte

---

1) Herr Guerike geht aber in seiner Ultraität noch weiter. Nicht genug zu behaupten, daß nach der Reformation jener Theil der Christenheit, welcher die „Wahrheit nicht aufnahm," entweder „ganz unberührt davon in der alten Erstarrung blieb" (Herr Guerike meint die griechische Kirche), oder sich „beharrlich dem Einflusse des lebendig erwachten „evangelischen Glaubens widersetzte" (katholische Kirche); so wird nun weiter gesagt: „daß dieses Theiles (der katholischen Kirche) Uebel durch hartnäckiges Festhalten des Wahnes und des Bösen im lebendigen Gegensatze zur Wahrheit zum Theil nur ärger geworden" sey. (S. 27.) Hatte bisher doch jeder vernünftige Protestant einen wohlthätigen Einfluß der Reformation auf die Kirche anerkannt; und nun soll sie gar — wohl das non plus Ultra von Bornirtheit — dadurch schlechter geworden seyn! Allerdings ist dieß consequent orthodox lutherisch; wenn der Papst der Antichrist, die Kirche Babel ist!

zwischen ihnen liegend bezeichnen würde. Denn das alte Lutherthum bildet in der Defektion des Protestantismus von der Kirche allerdings die Brücke — Mitte — zum Calvinism, sowohl im historischen Vorgange, als auch in der Lehre selbst. In dem Maaße aber als sich der Protestantism entwickelte, und die Gegensätze zwischen der in sich ewig stabilen, aber eben damit auch ewig lebendigen Kirche, und dem schranken- und maaßlos sich verflüchtigenden Protestantism in immer schärferer und ausgeprägterer Gestaltung und gesteigerter Geltung auseinandertraten, mußte nothwendig auch jedes Mittelglied zwischen beiden mehr und mehr verschwinden. Nothwendiger Weise mußte nun, einerseits von der positiven Macht der Kirche, anderseits der auflösenden Wirksamkeit des Protestantismus gedrängt, jedes Aftermittelglied zwischen den sich unvereinbaren moralischen Gegensätzen[1]) von seiner Halbheit entweder zu einer rein und ächt positiven, oder

---

[1]) Wir haben moralisch deßwegen unterstrichen, um den Unverstand Jener bemerklich zu machen, welche die Gegensätze in den verschiedenen Religionen in einer vermeinten höheren, nicht realen Mitte vereinen wollen, und dazu dieselben nach dem den physischen Gegensätzen in der Natur eignen Verhalten auffassen und sich ausgleichen lassen. Allerdings, wenn das moralische Element nur quantitativ und modal vom physischen unterschieden wäre, verhielte es sich so. Wenn es aber zwei sich nie einende Gegensätze, des Guten und Bösen, einmal in der Geisterwelt giebt, wenn das Böse wirklich im altchristlichen Sinne böse ist und bleibt, so lange es solches ist: dann kann es nimmer so seyn. Es ist daher klar, wie jenes Indifferenzirungssystem der verschiedenen Religionen auf Naturalism beruht, dem Herr Guerike durch seine lutherische Kirchenmitte einerseits wohl entging, obgleich anderseits diese und die damit verbundene Theorie der unsichtbaren Kirche dem Pantheism nicht entgehen kann, wenn sie sich consequent entwickelt; somit nur nach einer andern Seite hin irrt, und nicht minder wie jene das ächt christliche Element über Bord wirft.

ähnlichen negativen Entschiedenheit hingeführt, ja auch selbst wider Willen fortgerissen werden.

Im Verlaufe der Zeit, als eben diese an dem an sich schon Unhaltbaren wenn auch später so doch sicher ihr Recht geübt hatte, mußte deßwegen nothwendig das Moment eintreten, wo die lutherische in sich selbst grundlose Position dem in seiner Entwickelung fortschreitenden Protestantismus entweder gutwillig sich anschließen, oder selbst wider Willen weiter im negativen Prozeß fortgeführt, und dann in diesem Conflikt gewaltsam unterdrückt werden mußte. Das orthodoxe Lutherthum war etwas im Protestantismus der Zeit veraltetes; und es muß deßwegen immer noch als Zeichen eines vorhandnen, wenn auch negativen — d. h. noch nicht ausgelebten, wenn gleich auf dem Wege dazu begriffenen — Lebens des letzteren angesehen werden, daß das erstere in seiner positiven, äußerlich geltenden Form unterdrückt wurde. Wie grell und schreiend dieses auch mit dem vorgeblichen Inhalt des Protestantismus in Widerspruch steht, kann hier freilich nicht in Betracht kommen; denn einmal ins Leben übergegangene Kräfte — Prinzipe — wirken nicht mehr nach dem, was man ihnen etwa beilegt, sondern nach dem, was sie in sich selbst sind. So geschieht es bei ihnen oft, daß ihre Konsequenz sie selbst aufzehrt; wie das auch hier der Fall war, und noch ist. Die reine Negativität ist in ihrer Konsequenz und Praxis eben so ausschließlich, d. h. sich alleingeltendmachend, als die ächte Positivität dieses in ihrer Art, als alleinseligmachend; jede der beiden Gegensätze wirken also in ihrer Weise an sich formal gleich.

Daraus ergibt sich aber nun, daß die nicht bloß moralisch in sich selbst verkümmerte, sondern zugleich auch politisch gedrängte Stellung des alten Lutherthums, welche letztere wir heute an ihm nur mit Wehmuth wahrnehmen — weil wir dabei über die Beeinträchtigung der jeder

Menschenbrust so theuern Gewissensfreiheit von natürlichem Mitleid auf das innigste ergriffen werden — nur eine nothwendige und naturgemäße (wenn und wie man bei der unnatürlichen Mißgeburt von Natur reden kann) Folge in der ganzen Entwicklung der Zeit, und des Protestantismus im Besondern war. Wir dürfen darum auch sogar jenen Werkzeugen der Gewalt nicht allein das zu Schuld legen, was sie gethan, resp. das Schicksal der lutherischen Orthodoxie nicht von ihren Machtstreichen ganz abhängig, und ihr Ende davon nicht allein bedingt erklären. Sie waren eben nur Werkzeuge, welche das ausführten, was in der Zeit und deren Entwicklung lag. Aber die gewaltsame Weise, ihr ungerechter Wille, und die daher entspringende Schuld bleibt immer auf ihnen; wie auch dort Pharao für sein Anstreben gebüßt ward, obgleich Gott Israel dadurch verherrlichte. Sie waren Werkzeuge des Zornes; doch wie der Herr die Ruthe, mit der er Andre geschlagen, dann auch zerbricht, wenn ihre Zeit abgelaufen: so auch hier. Die Ruthe kann sich darum auf ihren Gebrauch in der Hand der Vorsehung nicht berufen, und damit rechtfertigen; sie hat vielmehr, eben weil sie durch sich Ruthe und nicht Fruchtzweig ist, nur dieß Loos selbst verdient.

Dieß also wäre das rechte Verständniß über die wahre Mitte Herrn Guerike's! Sie erscheint als das unreife Erzeugniß einer vergangenen Zeit, nur geeignet und bestimmt aufgerieben und verhöhnt zu werden von der ihr schon längst entwachsenen Gegenwart. Von dieser ächt chinesisch-lutherischen Mitte aus baut sich dann Herr Guerike sein ganzes System auf, das bei einer allerdings ehrwürdigen Anhänglichkeit an einen Theil des alten positiven Glaubens mit mehr als gemein menschlicher Verehrung sich an den Stifter der Fraktion anschließt. Dabei können wir uns einer näheren speziellen Erörterung dieses Buches aber um so mehr überheben, als dem Verfasser von seinem Luthero-

centrischen Standpunkt aus die Behauptung, daß sich das ganze wahre Christenthum um das Lutherthum drehe, mit allen ihren Folgen zu gut gehalten werden muß. Zürnen wir doch auch jetzo dem gemeinen Manne nicht, wenn er von einer Drehung der Sonne um die Erde spricht. Das sind nun einmal fixe Ideen, welche nicht durch Gewalt zu beseitigen sind; sondern die allgemein und allmählig nur die Zeit, individuell und schnell nur die Gnade Gottes durch innere Erleuchtung, und der rechte Gebrauch des mündlichen wie schriftlichen „Worts“ heben kann, besonders wenn noch äußere herbe Schläge und bittere Erfahrungen dazu kommen. Ideen sind es, welche so beschaffen sind, daß wenn einmal ihre falsche „Mitte“ erschüttert worden, und diese dadurch in den rechten Punkt gehoben ist, dann auch sogleich alles Uebrige in andrem Lichte angesehen wird, und die wahre Gestalt gewinnt.

Es ist gemeiniglich der Fall, daß der Gegner im Gemüthe seines Widerparts Bitterkeit erregt; wir müssen gestehen, davon Herrn Guerike gegenüber nichts empfinden zu können. Denn es ist ja ein Vergangenes, was er uns vorstellt, und verschwundne Gegner lassen schon im natürlichen Menschen die Empfindlichkeit unaufgeregt. Eben aber darum, weil Herr Guerike ein Vergangenes uns vorführt, konnte nur Wehmuth bei Lesung seines Buches uns ergreifen; Wehmuth über den großen Grundirrthum, der zuerst der Scheidung, und darnach auch dieser etwas gemilderten „lutherischen“ Symbolik das Daseyn gegeben hat. Wehmuth ferner über das noch viel gräulichere Uebel des materialiter ausgebildeten, mit der lutherischen Negation aufs engste und nothwendig verbundnen Rationalism, welcher jenem ersten Glaubens-Egoism gefolgt ist; Wehmuth endlich über das Loos so vieler Millionen Seelen, welche mit dem Blute Christi erkauft durch 300 Jahre nun bereits im Lager des Irrthums aufwuchsen, und von denen so viele, aus Mangel

der sakramentalischen Gnadenmittel leider zu Grunde gegangen sind.

Als ein Kind der Vergangenheit, tritt dieses Lutherthum auf mit Täuschungen über die Gegenwart, und Träumen über die Zukunft. Einst so kräftig, wild, und voll Uebermuths eine ganze alte Welt zu vernichten und neu für sich zu gewinnen, hat es nun keine Stätte mehr im Orte seiner Geburt und althergebrachten Heimath. Nur im Kerker ist seine anerkannte Wohnung, nur im Dunkel der Nacht sein Verkehr, der Mond seine Leuchte und der Hausmannstisch sein Altar, nachdem die einst der Kirche geraubten Kirchen auch ihm nun abgenommen sind. Wenn es ein Lied singt im Familienkreise, so ist der am Fensterladen lauernde Spion sogleich geschäftig die Polizei zu requiriren, die nicht lange dann auf sich warten läßt; etwa so, wie einst die katholischen Ueberreste, das übrigbleibende Salz in den verkehrten Landen, durch die Voreltern der jetzigen unirten Generation aufgestöbert, und zum Land hinaus getrieben wurden.

Seht hin, wie man gegen die — im Durchschnitte — besseren Ueberreste verfährt, welche sich aus der falschen und faulen Masse ausgeschieden, und die gleichsam die persönlichen Repräsentanten des gesunderen christlichen Theiles der alten Häresie in ihrem Zerfallen sind. Wie die junge Häresie, mit ihrem Vater an der Spitze, einst voll Trotz und Uebermuth geistliche wie weltliche Obrigkeit in den Koth gezogen; so muß nun der letzte Sohn, nachdem er selbst gar mancherlei Erlebnisse durchgemacht, und an der Geschichte dreier Jahrhunderte auch nicht sich gebessert und auf den rechten und alten Weg sich weisen lassen — er muß nun zur Verantwortung stehen vor Schreibervolk, und nach dessen Laune empfängt er Recht und Bescheid!

So lehrt Gott in der Geschichte mit Thaten; so straft er handgreiflich, was den Menschen in ihrem Wahne recht

beschränken wollte; so rechtfertigt er, was der blinden Leidenschaft zur Zeit ihrer ersten Herrschaft, und auch später noch aus nachwirkender Verkehrtheit verwerflich schien. Und doch wollen die Menschen nicht in sich gehen, doch werden eher alle Wege eingeschlagen als der rechte, alte und allein wahre; eher muß der weite Ocean zum Grab, der Urwald zur Wohnung, das Gewild zum Gesellschafter, und das unter Sorgen geborgne Vermögen zur Beute eines geistlichen Betrügers und sittenlosen Heuchlers werden, als daß man dahin umkehre von wo man einst aus-, und damit von der Wahrheit abgegangen ist. Dieß ist aber der Vorzug der göttlichen Weltregierung: nur bis zu einem gewissen Grade steht das Loos der Dinge in des Menschen Hand, auch sein Wille, seine hartnäckige Verstocktheit, seine entschiedenste Richtung hört da auf Kraft zu haben, wo die höhere Leitung es anders bestimmt. Dann wird der Mensch in seiner zähen Entgegenstemmung gegen die Zeit und Wahrheit nur einer Trümmer gleich, welche im Strom der Zeit zurückbleibt, um von dem Daseyn der ehemaligen Werke noch weiter hinaus Zeugniß abzulegen. So auch die heutigen „Altlutheraner.“ Sie sind nur noch die Trümmer der Vergangenheit, die durch sich überführenden und zugleich überführten Zeugen der rein irdischen und menschlichen Grundlage und Richtung ihrer Lehre; die schwachen Ueberbleibsel, welche im Laufe der Ereignisse an's Land abgesetzt wurden, als der Zeitenstrom über jene Parthei sich hinergossen, und sie völlig mit sich fortgerissen, weil sie seinem Wesen und Walten ganz verfallen waren.

Hienach nun wissen wir, was es eigentlich bedeute, wenn Herr Guerike zum Motto seines Buches die Worte braucht: „du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen“. Ja einer war, und einer ist Petrus, so lange die Welt und mit ihr die Kirche steht; aber die Trümmer verfallenen Gemäuers, die Reste zerbröckelter Steine sind

nicht der Fels, auf den Christus seine Kirche baut. — Kehr um, sagen diese Worte so eindringlich zu ihrem Schreiber, kehr um! Auf Sand bau'st du, wie deine Vorgänger, im thörichten Wahne immer von Neuem beginnend. Ihre Bauerei ist schon längst zerfallen, die Platzregen strömten, die Winde stürmten, und sie verging bis zum tiefsten Grund; und so geht's auch bald mit der deinen. Aber sieh dagegen das Haus an, gegen welches deine Vorväter wie Stürme einst sich stürzten, und du nun auch deinen Wind wieder von Neuem bläsest; sieh, es steht fester als je, denn auf einen wahren Felsen war und ist es immerdar gegründet. Du jagst nur mit einer Hoffnung die andere, (sagt Dir dein zweites Motto: παρ' ἐλπιδι επ' ἐλπιδι) und die kommende ist leerer noch als die vergangne, ohne daß je Erfüllung erscheinen kann. Da suchst du umsonst mit vorgeblicher, in der Trennung sich gefallender und sie rechtfertigender Liebe dir das Herz zu stärken. Gegen die Verzweiflung oder bittre Täuschung, und als ihr Gegengift, in der Gestalt einer Resignation, soll nun die „Liebe" wirksam werden; während doch von vornherein die wahre Liebe deinem Wege, und du ihr entgegenstandest.

VIII.

Bitte um milde Spendungen

zur

Erbauung einer zerfallenen Missionskirche zu Friedrichstadt an der Eyder.

(Von einem Reisenden eingesandt.)

In Mitte eines kleinen Häufleins armer römisch-katholischen Christen steht der dürftige Missionär am Strande der Eyder, die unverwandten Blicke nach seinen geistlichen Brüdern und Schwestern richtend und den milden Gaben entgegenharrend zum Neubau einer armen Missionskirche, zur Abhülfe der Noth, zum Troste der Bedrängten, zur Rettung vieler Umherirrenden. Friedrichstadt, im Herzogthume Schleswig, wurde unter Herzog Friedrich 1622 von den holländischen Remonstranten oder Arminianern, die sich von den dortigen Reformiten trennten, angelegt. Da sich diese Stadt in commerzieller Hinsicht einer günstigen Lage erfreut, und zu erwarten war, daß sich deßhalb Spanier, Italiener, Franzosen, Belgier, Holländer hier niederlassen würden, gestattete dieser Herzog 1625 auch den Katholiken, die sich hier ansiedelten, freien Handel und Verkehr im ganzen Land, und freie ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes in Friedrichstadt. Zu diesem Ende wurde später durch die Väter der Gesellschaft Jesu, die sich bald hier bald dort im Land aufhielten, ein Pferdestall angekauft, und zu einem Gotteshause, so gut es gehen konnte, eingerichtet. Im Anfang war die katholische Gemeinde wegen

günstiger Handelsgeschäfte ziemlich bedeutend, da aber später die Religionsstreitigkeiten zwischen den Reformirten und Remonstranten sich wieder ausglichen, zogen die Holländer und mit diesen die wohlhabendsten Katholiken wieder weg, und so kam Friedrichstadt herab in den untergeordneten Rang einer Stadt von nicht völlig 3000 Seelen. Die katholische Gemeinde hatte sich später weder hier noch im ganzen Lande bedeutend vermehren können, da nach dänischer Verordnung die Katholiken bei gemischten Ehen Dispensation der Landesregierung einholen müssen, die jedoch nur sub conditione sine qua non ertheilt wird, daß alle aus solcher Ehe hervorgehenden Kinder in der Staats-, das ist, lutherischen Religion erzogen werden. Ein Edikt von 1636 und 1736 droht den Missionären mit Suspension, mit Schließung der Kapelle und mit Landesverweisung, sobald man sich erdreistet (ein so abscheuliches Verbrechen zu begehen), ein Kind aus gemischter Ehe oder eine erwachsene Person ohne Bewilligung des Königs in die katholische Gemeinde aufzunehmen. Gleichwohl sind dennoch bis auf unsere Zeit bedeutende Bekehrungen protestantischer Dänen zur katholischen Kirche vorgekommen, darunter die jetzt noch in Rom lebende Prinzessin Charlotte von Dänemark; Graf Ranzau v. Löwendahl, Freiherr v. Moltke, der gelehrte Jütländer Nikolaus Steno, Professor zu Copenhagen, der Professor Georg Zoëga, der Schriftsteller und Publicist Freiherr v. Eckstein u. a. m.

Indeß fühlen doch die Katholiken, die zwar dem Könige geben, was des Königs ist, aber auch jenes nicht aus dem Auge verlieren dürfen, was Gottes ist, den Druck der obenerwähnten Landesgesetze sehr, da ihnen die Hände von allen Seiten gebunden sind. So hatte vor Kurzem, wie Einsender dieses in Friedrichsstadt selbst von protestantischen Einwohnern erfahren, der dortige katholische Missionär harte Anfeindungen zu bestehen, weil er in Kiel, einer zum

deutschen Bunde gehörigen Stadt, eine protestantische Wittwe auf ihr dringendes Verlangen in die katholische Gemeinde aufgenommen habe, in der Voraussetzung, es habe aller Religionszwang in den deutschen Bundesstaaten nach Art. XVI. aufgehört. Zu derselben Zeit vertheidigte er den Katholicismus, der nicht selten hier wie überall verunglimpft wird, öffentlich, und zeigte, wie der religiöse Sinn, seitdem der Katholicismus aus diesem Lande verbannt wurde, sich immer mehr verloren habe, wie jetzt die herrlichen Kathedralen und Domkirchen, die, so lange der Katholicismus darin gepredigt wurde, mit tausend und tausend Anbetern jeden Sonn- und Festtag angefüllt waren, theils leer, theils zerfallen, theils mit Spinnengeweben bedeckt, und im traurigsten Zustand einer Zeit entgegen harren, in welcher der Heiland gnädig vom Himmel herabblicken, und wieder das Licht der Wahrheit in seinem vollen Glanze aufgehen lassen werde. Hierüber entspann sich ein allgemeiner Federkrieg, alle Blätter, selbst die dänischen, wurden damit angefüllt. Man forderte Zurechtweisung, Bestrafung, weil der Inculpat selbst die Religion des Landesfürsten nicht verschont hätte, und obschon manche Klage über das Verschwinden des religiösen Sinnes von Seiten einiger protestantischen Prediger oft in öffentlichen Blättern zu lesen sind, so wollte man denselben gerechten Vorwurf von einem Papisten doch nicht gutwillig annehmen. Die Folge davon war, daß dem armen, isolirten und schlichten Missionär durch einen königlichen Befehl vom 27. August 1828 Stillschweigen unter Androhung der Landesverweisung auferlegt wurde [1]).

---

1) Nur mit großer Mühe konnte Einsender diesen in der Stadt selbst ihm angezeigten Umstand aus dem Munde des Missionärs selbst erfahren; und wahrscheinlich hätte ihm seine Bescheidenheit gänzliches Stillschweigen auferlegt, hätte er geahnt, daß hievon öffentlicher Gebrauch gemacht werden sollte.

Die Katholiken werden hier zwar nicht verfolgt, aber doch auch zu keiner obrigkeitlichen Beamtenstelle zugelassen. So bewährt sich die überall ausposaunte Gewissensfreiheit des Protestantismus. Unter solchen Hindernissen läßt es sich nicht erwarten, daß die Anzahl der Katholiken hier oder in ganz Dänemark bedeutend zunehmen werde, so lange nicht jene milde Gesinnung wahrer Toleranz sich verbreiten kann, und in den sich christlich und tolerant nennenden Ländern den treuen katholischen Unterthanen wie in der Türkei das unschätzbare Recht völliger Gewissensfreiheit eingeräumt wird. In Friedrichstadt befinden sich 86 Katholiken; in der Stadt Kiel, 20 Stunden von hier, zwischen 60 und 70 Communikanten; in der Stadt Rendsburg, 10 Stunden entfernt, zwischen 40 und 50 Communikanten. In Eckernförde am baltischen Meere 30, in Schleswig eben so viel, und in Flensburg zwischen 20 und 30. Diese Städte besucht der Missionär, so viel ich erfahren konnte, ein- oder zweimal im Jahre, wenn nicht Krankheitsfälle eine öftere Gegenwart erfordern. Da nun die Katholiken in diesen Städten größtentheils vermögenslos sind, auch die Entfernung von einer Stadt zur andern sehr groß ist, und keine Kunststraßen, Kanäle oder Eisenbahnen vorfindlich sind, so ereignet es sich nicht selten, daß ein Sterbender des Trostes beraubt ist, die heil. Sakramente empfangen zu können. In zwei dieser Städte sind Kapellen eingerichtet; in den übrigen ist man oft genöthigt, in Häusern Gottesdienst zu halten, die zu einer andern Zeit wieder zu Tanz und Bachanalien mißbraucht werden. An gewöhnlichen Festtagen versammeln sich die Katholiken der nächstliegenden Orte, woselbst sie, 2, 3—4 Meilen von hier entfernt, Handel treiben, in Deutschland aber gewöhnlich ihre Familie haben, zum Gottesdienste in hiesiger Stadt. Die hiesige, so wie die übrigen nordischen Missionen, als Bremen, Hamburg, Lübeck, Altona, Schwerin, Glückstadt und Friedericia waren ehemals den Vätern der

Gesellschaft Jesu anvertraut; jetzt aber stehen diese unter der Jurisdiction des apostolischen Vicars, Sr. Hochwürden Herrn Freiherrn von Ledebur, Bischofs zu Paderborn, und die Missionäre kommen gewöhnlich aus dieser Diöcese oder aus jener von Münster.

Die ersten schleswig-hollsteinischen Missionäre wurden wahrscheinlich von ihrem Collegium, oder einem ausländischen Missionsfond besoldet; später erhielten die nordischen Missionäre die hinreichenden Subsistenzmittel theils aus einem durch die Kaiserin Maria Theresia gestifteten Fond, theils aus der Fürstenberg Ferdinand'schen Stiftung in Münster. Seit der französischen Occupation von Preußen bestehen diese beiden Stiftungen für die Mission von Friedrichstadt nicht mehr. Darum blieb auch meistens die hiesige Mission nach dem Absterben eines Missionarpriesters mehrere Jahre verwaist. Ungeachtet der vielen Mühe, die man sich gab, war es nicht immer möglich, diese arme Station sogleich zu besetzen, da man nicht einmal den halben Gehalt, der zur Verköstigung eines Geistlichen erforderlich ist, aufzubringen vermochte. Auch liegt es nicht in der Macht der geistlichen Behörde, irgend einen Priester aufzufinden, der bereit wäre, sein Vaterland und seine Angehörigen zu verlassen, um hier in Noth und Armuth zu leben. Als der jetzige Missionär, Herr Heirmann[1]), aus Belgien hieher kam, stand diese Mission bereits drei Jahre leer, vergebens nach einem Seelsorger sich sehnend.

Die übrigen nordischen Missionen haben meistens noch zwei Missionäre mit reichlicher Besoldung, theils weil die Gemeinden in jeder Hinsicht bedeutender und vermögender sind, theils weil diese fast alle noch die obenerwähnten Fundationsgelder beziehen. Nur die bedauernswürdige Mission von Glückstadt an der Elbe ist davon ausgeschlossen, wo die

---

[1]) Eigentlich Heiremanns.

Kirche und das Stationshaus mit der allmählig protestantisirten Gemeinde seit mehr als 20 Jahren verwaist da steht und nach und nach zu Grund gegangen ist, weil auch dort die Fürstenberg Ferdinand'schen Gelder verloren gegangen und gänzlich außer Acht gekommen sind. Gleiches Unglück steht nun auch der Mission zu Friedrichstadt bevor, wenn nicht Gott dieselbe durch Hülfe milder Gaben kathol. auswärtigen Glaubensbrüder vom Untergange rettet. Die Einkünfte des dortigen Missionärs belaufen sich nicht auf 400 Francs. Ueberdieß liegt ihm auch noch die Sorge für die Missionskirche ob, die nur 24 Francs jährlicher Einkünfte hat, womit die Reparatur der gänzlich zerfallenen Kirche, die Wachslichter, der Meßwein, die Brandversicherungsgelder und andere Bedürfnisse bestritten werden sollen. In solchem armseligen Zustand wurde die Kirche und das Missionshaus angetroffen.

Die dortige Gemeinde und andere wohlmeinende Christen, die den Gottesdienst hier besuchen, haben zwar seither gethan, was in ihren Kräften lag, um dem gänzlichen Verfall der Kirche und des Missionshauses vorzubeugen; allein die Kräften der Gemeinde reichen nicht hin, da diese größtentheils aus vermögenslosen Leuten besteht, die selbst lieber nehmen als geben, und diejenigen, welche aus den umliegenden entferntern Orten hieher zur Kirche kommen, haben bei ihrem meistens zweitägigen Aufenthalt so viel Zehrungskosten, daß sie fast nichts für den Altar oder dessen Diener reichen können. In dem ganzen Missions-Distrikt besteht weder ein Schulhaus noch ein Schulfond; nur in Friedrichstadt ist ein solcher, der jährlich 75 Rthlr. schleswholst. Cours beträgt. Da diese Summe nicht hinreicht, einen katholischen Schullehrer aus Deutschland kommen zu lassen; so wird dieser Jahrgehalt dem Küster, der die kleinen Kinder höchstens lesen und schreiben lehrt, verabreicht. Die Landesregierung thut nichts, weder zur Erhaltung des

Katholicismus noch für die Bildung der Jugend, noch zur Erleichterung der dringendsten Sorgen des Missionärs. Zwar hat sie den Katholiken die Erlaubniß ertheilt, eine Kirche bauen, und den Gottesdienst nach römisch-katholischem Ritus zu begehen; sie selbst aber trägt nichts dazu bei. Dennoch herrscht immer noch in diesem Lande bei Vielen eine große Vorliebe für den Katholicismus, der sich aber hier in seinem vollen Glanze nicht zeigen darf, und Manches erinnert noch an den Glauben der frommen Väter, die zur Zeit der Reformation so tapfer für denselben kämpften. Zwar ist hier das Land, wo seit Jahrhunderten der alte katholische Glaube unterdrückt, seine Kraft gelähmt, und streng, gleich einem Verbrecher beaufsichtigt wird. Noch immer wird er hier, wie auch in andern protestantischen Ländern von Kanzeln und Lehrstühlen gelästert, verunglimpft, und durch Lügen entstellt; allein das gemeine Volk wird dennoch hier, wie anderswo aufmerksam, fängt an selbst zu forschen, und die Lüge von der Wahrheit zu unterscheiden. In den meisten Städten, wo der Missionär das Jahr hindurch den Gottesdienst besorgt, besuchen verhältnißmäßig viele Protestanten denselben und erstaunen nicht wenig, beim kathol. Religions-Vortrage nur herzergreifende Glaubens- und Sittenlehren, keineswegs aber, wie man sie falsch belehrt, abergläubische Lehren, leere ceremoniellen Handlungen zu vernehmen. Man kann fast mit Gewißheit voraussetzen, daß hier, wie auch in andern Ländern eine große Reaktion zum Beßten der kathol. Kirche nicht mehr fern sey, wenn man nur Alles aufbietet, das, was da ist, zu erhalten, und keine Gelegenheit vorübergehen läßt, dem Katholicismus auch äußerlich mehr Ansehen zu verschaffen, und ihn gegen jeden ungerechten Angriff zu vertheidigen. Leider kann der kathol. Gottesdienst der großen Armuth und bedrängten Lage der Katholiken wegen, nur in größter Stille, ohne alle Feierlichkeit, abgehalten werden. In der dortigen kathol. Kirche trifft man

nichts an, was den äußern Menschen ergreifen, und zum Höhern hinziehen könnte; es ertönt hier keine Orgel, die das Herz zu Gott erhebt; kein Glockenton ladet hier zum Gottesdienst ein; keine wehenden Fahnen ergötzen das Aug der Gläubigen, und erinnern an Jesus, den Sieger über Tod und Hölle. Hier verstummen die Freudengesänge der alten Roma, die hier verlassen in tiefster Trauer weint, und ihre entfernten Glaubensbrüder und Schwestern in den katholischen Ländern gleichsam in folgender Weise um dringende Abhülfe ihrer Noth anfleht: O verlaßt uns nicht, laßt uns nicht völlig zu Grunde gehen! Wir sind noch ein kleiner Ueberrest der treuen Anhänger jener Kirche, die zwar im kalten Norden fast erloschen scheint, aber sonst überall so glänzend in der ganzen Welt strahlt, und unter allen Verunglimpfnngen, Bedrängnissen und Verfolgungen dennoch siegreich immer hervortritt, weil ein unbezwingbarer Führer ihr vorangeht, gegen welchen selbst die Pforten der Hölle nichts vermögen. Kathol. Brüder und Schwestern, erhöret unsere Bitte, öffnet eure milden Hände, die der Vergelter alles Guten, gewiß auf andere Art bald wieder füllen wird, damit sie kräftig bleiben, immer mehr des Guten auf Erden noch zu stiften. Erfreuet durch reichliche Spenden unsere betrübten Herzen, damit wir möchten in Stand gesetzt werden, unserm höchsten Herrn einen Tempel zu erbauen, darin seinen Namen zu preisen und den Segen des Himmels über jene mildthätigen Seelen herabzuflehen, die es nicht etwa beim bloßen Bedauern und fruchtlosen Mitleiden bewenden lassen, sondern vielmehr durch thätige Hülfe uns zu retten suchen[1]).

---

[1]) Die milden Gaben wird die Redaktion des „Katholiken" gerne in Empfang nehmen und an den Ort ihrer Bestimmung gelangen lassen. Dieselbe wird sogleich mit dem apostol. Missionär, Herrn Heiremanns, in Correspondenz treten. Die Geschenke an Geld oder Kirchenornamenten können wohl auch direkt an diesen gerichtet werden.

IX.

Ueber die
Einführung und Handhabung
einer
zeitgemäßen Sittendisciplin.

(Schluß.)

Die Mittel, welche die Kirche zur Aufrechthaltung und Handhabung der kirchlichen Zucht und Sitte in Anwendung bringen kann, sind theils negativer, theils positiver Natur. Erstere bestehen in der Beraubung der geistlichen Güter, welche die Gläubigen genießen. Dahin gehören die ganze, oder theilweise Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, die Ausschließung von den heiligen Sakramenten, den kirchlichen Fürbitten, die Beraubung des kirchlichen Begräbnisses. Dieses Recht kann der Staat der Kirche nicht schmälern. Will er auch von seinem Standpunkte aus hierin die Kirche nicht unterstützen, so darf er sie doch auch nicht hemmen, da sie sich ganz innerhalb ihres Gebietes bewegt. Wollte sie über ihr Gebiet hinausgehen und auch bürgerliche Nachtheile mit ihren Strafen verbinden, dann allerdings stände ihm das Recht zu, dieses zu wehren. Bei der Anwendung positiver Strafmittel könnte wohl ein freundliches Mitwirken des Staates zu den Zwecken der Kirche nur heilsam seyn. Doch dürfte er seinen Beamten die Anwendung dieser Strafmittel nicht vorbehalten wollen; er

müßte dieses den geistlichen Vorstehern überlassen: nur möchte er jenen die Pflicht auflegen, diese in Ausübung derselben zu unterstützen. Hier ist nun aber in vielen Staaten alle derartige kirchliche Wirksamkeit gehemmt. Den Bischöfen sind die Hände gebunden; es bestehen keine geistlichen Gerichte mehr; die Sendgerichte sind aufgehoben; alle kirchliche Gerichtsbarkeit liegt fast darnieder. Es bestehen nur weltliche Gerichte; das privilegium fori ist ganz aufgehoben; die Geistlichen müssen jedem weltlichen Richter Rede stehen; alle Macht, bei vorkommenden Aergernissen und kirchlichen Störungen direct einzuschreiten, ist ihnen benommen. Sie können sich nur an den weltlichen Richter wenden, und dann hängt es immer noch von dessen religiösen Ansichten und Grundsätzen ab, ob er die Geistlichen unterstützen wolle oder nicht. Darum sieht es in manchen Diöcesen unter Clerus und Volk so schlimm aus. Es wird die Kirchenzucht nicht gehandhabt; ihrer Ausübung legt man von allen Seiten Hindernisse in den Weg. Alles soll durch die Staatsmaschine gehen. Erst dann wird es in dieser Hinsicht besser werden, wenn die Kirche wieder größern Einfluß erhält und die Bischöfe nicht erst über Alles bei einem weltlichen Ministerium anfragen oder an dasselbe berichten müssen. Die Bischöfe müssen in allen innern Angelegenheiten der Kirche, rücksichtlich der Lehre, der Sitten und der Disciplin, freie Gerichtsbarkeit haben und nur dem Papste Rechenschaft schuldig seyn. In allen rein weltlichen Dingen sind sie dem Staate unterworfen, und in allen äußern kirchlichen Angelegenheiten, welche in das Staatsleben eingreifen, haben sie sich mit dem Staate zu verständigen. Ferner müßten, um kirchliche Streitigkeiten zu schlichten, geistliche Gerichte eingeführt werden, wie sie vordem bestanden haben. Und damit endlich überall in jeder Gemeinde die Zucht und Sitte gehandhabt würde, müßten, nach dem Beispiele der Fuldaer Diöcese, Sittengerichte, ähnlich den frühern Sendgerichten,

wieder hergestellt werden. Diese hätten dann mit dem Pfarrer das religiös-kirchlich-moralische Leben zu überwachen. Hat man doch heut zu Tage ein so großes Wohlgefallen an Vereinen, Commissionen, Ausschüssen und Vorständen mancherlei Art. Warum sollte man dieses alte und ehrwürdige Institut, den Kirchensend, nicht auch wieder einführen, damit jede Gemeinde ein Organ für Aufrechthaltung der Zucht und Sitte habe? So steht der Geistliche ganz allein da; er muß oft ruhig zusehen, wie die größten Unordnungen verübt werden und es steht ihm kein anderes Mittel zu Gebote, sie zu verhüten, als das der Ermahnung. Diese verhallt aber oft ganz oder bleibt ohne dauernde Wirkung, weil der Geistliche durch Anwendung heilsamer Zuchtmittel seinen Worten keinen Nachdruck geben kann.

Soll also die christliche Zucht und Sitte wieder aufleben, so scheinen solche Sittengerichte vor Allem erforderlich zu seyn. Oeffentliche Vergehen sollen auch öffentlich gerügt werden. Gegebene Aergernisse in Folge schwerer Versündigungen gegen den Glauben und die guten Sitten sollen durch das öffentliche Urtheil als solche bezeichnet und dargestellt werden. Es ist dieß schon deßwegen nothwendig, damit das Uebel nicht ansteckend werde und nicht allmählig in der Gemeinde sich einschleiche. Die Organe aber, durch welche das öffentliche Urtheil sich ausspricht, sind zunächst die Hirten der Gemeinde. Ihnen liegt es ob, die Zucht zu handhaben, die gute Sitte aufrecht zu halten, die Fehlenden zurechtzuweisen, die Sünder zu bestrafen. Doch aber müssen ihnen, nach der Vorschrift des Heilandes, noch einige Männer beigegeben werden, in deren Beiseyn und unter deren Augen sie die Irrenden zurechtweisen, wenn eine einmalige Mahnung nicht schon zum Zwecke führt. Diese Männer sind gleichsam die Stellvertreter des besseren Theiles der Gemeinde; als solche müssen sie mit dem Seelsorger auf Zucht und Sitte halten, müssen seinem Urtheile beistimmen

und, so viel in ihren Kräften steht, dahin arbeiten, daß die guten Sitten nicht verletzt und die gegebenen Aergernisse wieder gutgemacht werden. Es müssen diese Männer darum auch aus den Verständigsten und Frömmsten, welche der allgemeinen Achtung und des öffentlichen Vertrauens sich erfreuen, gewählt werden. Es müssen Männer seyn, die in einem unbescholtenen Rufe stehen und einen tadellosen Wandel führen. Der Seelsorger steht mit seiner Gemeinde nicht in einem solchen unmittelbaren Verkehre, daß gleich jede Verletzung der guten Sitte zu seiner Kenntniß gelangen wird. Nun ist es aber doch weit besser, daß er dieß aus dem Munde solcher Männer vernimmt, welche mit ihm für die Reinheit der Sitten Sorge tragen sollen, als aus dem Munde unberufener Zuträger und Ankläger. Jene stehen der Gemeinde schon näher, werden deßhalb auch eher mit den Verirrungen einzelner Glieder bekannt, können sogar Manches verhüten und im Keime ersticken, und wenn dieses nicht gelingen will, müssen sie dem Seelsorger die Anzeige davon machen, damit er mit ihnen als Hüter der öffentlichen Zucht einschreite und je nach den Umständen ermahne, warne, zurechtweise und strafe. Das Belehren, Ermahnen, Warnen will man wohl den Geistlichen zugestehen; nur das Strafen will man ihnen nicht lassen. Allein eben deßhalb ist zum Theil die öffentliche Zucht so gesunken, weil man den Geistlichen diese Strafgewalt entzogen hat und weil die Geistlichen selbst das, was ihnen davon noch geblieben und was man ihnen nicht nehmen konnte, aus Mangel an Eifer oder aus Huldigung gegen den herrschenden Zeitgeist nicht in Anwendung brachten.

Was nun aber die Gegenstände betrifft, über welche die öffentliche Zucht und Sitte zu wachen hat, so wird man sehen müssen auf Religiosität, Katholicität und Moralität. Alles, was Aergerniß stiftet in der Gemeinde und auf eine gröbliche Weise gegen eins dieser drei Hauptmo-

mente des christlichen Lebens verstößt, wird in den Bereich der Disciplin gehören und gerügt werden müssen.

Als gröbliche Verletzungen der Religiosität, welche eine öffentliche Ahndung verdienen, müssen betrachtet werden: Blasphemien, Entweihung und Schändung des Heiligen; gotteslästerliche Reden, Verspottung und Höhnung der gottesdienstlichen Gebräuche, Lästerung der heiligen Geheimnisse; öffentliche Läugnung und Verachtung der christlichen Glaubenslehren, überhaupt ein irreligiöser, gottvergessener und gottloser Wandel. Dahin gehört ferner die Herausgabe und absichtliche Verbreitung von Schriften, welche die Religion verdächtigen, entstellen und lächerlich machen. Es gehören dahin Beschimpfung und Verunehrung der Gott geweihten Personen, Sachen und Oerter, Störungen des öffentlichen Gottesdienstes, Beleidigung und Beschimpfung der Priester, welche die heiligen Geheimnisse verwalten und ausspenden. Auch gehört dahin die Entweihung der Sonn- und Feiertage durch Verrichtung knechtlicher Arbeiten, durch unerlaubtes Feilbieten von Waaren, durch unerlaubten Kauf und Verkauf, durch verbotene Lustbarkeiten. Es gehört ebenfalls hierhin der Mißbrauch mit heiligen und göttlichen Dingen zu abergläubischen Zwecken, die Zauberei und Wahrsagerei; ebenso weiter die gänzliche Verachtung und Vernachläßigung der heiligen Sakramente. Wer durch irgend eine Handlung ein irreligiöses Benehmen an Tag legt und dadurch der Gemeinde Aergerniß gibt, verdient eine öffentliche Rüge. Auch das Fluchen, der Mißbrauch heiliger Namen, die Verwünschungen und Verschwörungen verdienen eine solche Rüge. Nicht minder wird man den Meineid und alle falschen Eidschwüre, wenn die Sache offenkundig geworden ist, dahin rechnen müssen; ebenso alle Betrügereien, welche unter dem Deckmantel der Religion verübt werden.

Als gröbliche Verletzungen der Katholicität müssen angesehen werden: die schnöde Verachtung der kirchlichen

Gebote, Anordnungen und Satzungen; jede durch die Kirche verbotene religiöse Communication mit fremden Glaubensgenossen; vermessene Gleichgültigkeit gegen die Lehren, Gebräuche, wie gegen die Vorschriften der eigenen Kirche, also der Indifferentismus, wenn er sich öffentlich in Wort und That ausspricht. Dahin gehört auch die Verbreitung ketzerischer Lehren, die Vertheidigung vom Oberhaupte der Kirche verdammter Grundsätze und Schriften, das Auflehnen gegen die Aussprüche des Stellvertreters Christi, das hartnäckige Verharren im Irrthume, das Hervorrufen von Spaltungen im Schooße der eigenen Mutterkirche, das Hinüberneigen zur Sektirerei, zum Aftermysticismus; dahin gehört ferner die Unterdrückung der Kirche, die Schmälerung und Entziehung ihrer Rechte und Güter, die Zerstörung und Beraubung ihrer Gebäude und Einkünfte. Ferner gehört hieher die gewissenlose Verachtung ihrer Gebote, also die Vernachlässigung des Gottesdienstes, besonders der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen, die absichtliche Verletzung der gebotenen Fasten, die Unterlassung der jährlichen österlichen Beicht und Communion. Auch gehört hieher die Zulassung der Erziehung der Kinder aus einer gemischten Ehe im akatholischen Glaubensbekenntnisse von Seite des katholischen Ehetheiles; überhaupt öffentliche Verachtung der Kirche, ihrer Vorschriften, Gebräuche und Vorsteher, ihrer Priester und Bischöfe und deren Anordnungen.

Als Verletzungen gegen die Moralität, welche eine öffentliche Rüge verdienen, muß Alles angesehen werden, was überhaupt auf eine gröbliche Weise gegen die guten Sitten verstößt. Was hier vorzüglich in Betracht kommt und worüber die öffentliche Sitte besonders zu wachen hat, ist nach Hirscher: 1. Die Keuschheit des Lebens. Notorischer Ehebruch, ein öffentlich unzüchtiger Lebenswandel, Beförderung der Unzucht, Schändung der Unschuld, Betreibung dieses Lasters als eines Gewerbes müssen öffentlich gerügt

und bestraft werden. Ebenso muß schon ein unverschämtes, unehrbares Benehmen in Miene, Geberde, Gang und Haltung, im Reden, bei Gesellschaften und öffentlichen Lustbarkeiten, Frechheit und Leichtsinn in Tracht und Kleidung; überhaupt alles schamlose Wesen gerügt werden. Das Zusammenwohnen von Verlobten in einem Hause, wie alle nächtlichen Besuche von Personen verschiedenen Geschlechtes dürfen nicht geduldet werden. Bis zu einem gewissen Alter darf der Jugend der Besuch von Tanzmusik nicht erlaubt werden und selbst in späterem Alter muß es immer unter der Aufsicht ihrer Eltern geschehen. Unzüchtige Lieder auf Gassen und Straßen zu singen, unehrbare Zoten und Possen zu treiben, darf durchaus nicht zugegeben werden. Ebenso muß die Verführung öffentlich gerügt und bestraft werden. Gefallenen müssen gewisse Vorrechte entzogen werden. Auch der Verführer, wenn er bekannt ist, muß zurechtgewiesen werden. Dahin gehören auch noch besonders Jene, welche in einer wilden Ehe leben. Es kömmt 2. hier in Betracht die Rechtlichkeit in allem Verkehr und die Brüderlichkeit im wechselseitigen Umgange. Menschen, welche sich schändliche Betrügereien, Erpressungen und Unterdrückungen erlauben, welche Wucher treiben und durch unredliche Mittel sich bereichern wollen, müssen, sofern es offenkundig ist, auch öffentlich zurechtgewiesen werden. Diebstähle, aus Rachsucht verübte Beschädigungen müssen gerügt werden. Dahin gehören dann auch die Aufhetzungen zum Aufruhr, die nächtlichen Schlägereien, die ungerechten Processe. Eheleute, die in beständigem Unfrieden leben, Nachbare, die durch ihre Zänkereien auf öffentlicher Straße die Ruhe stören; Kinder, die ihre Eltern mißhandeln; Geschwister, die beständig in Feindschaft leben, müssen zurechtgewiesen und nach Umständen auch bestraft werden. Es kömmt 3. nach Hirscher hier in Betracht die Nüchternheit im Gaumen-Genusse; Bescheidenheit

und Standesgemäßheit in Kleidung; Fleiß in der Arbeit und häuslicher Sinn. — Was hier öffentliche Ahndung verdient, ist die Unmäßigkeit, das beständige Wirthshausbesuchen, das Nachtschwärmen, die Spiel- und Trinksucht. Dahin gehören also die Saufgelage, alle übertriebenen, rauschenden und sittengefährlichen Lustbarkeiten. Dahin gehört auch die verschwenderische Kleiderpracht, die eitle Putzsucht und alles hochfahrende und anmaßende Wesen, das nächtliche Poltern, die Frechheiten, welche sich junge Leute gegen das Alter erlauben. Dahin gehört auch das Müßiggehen, das Betteln ohne Noth. Ebenso gehört dahin Verwahrlosung der Kinder und die Vernachläßigung ihrer Erziehung.

Je nachdem in irgend einer Gemeinde oder auch in einem ganzen Lande die Neigung zu einem gewissen Laster vorherrschend und überwiegend ist, muß auch hierauf vorzüglich Bedacht genommen werden. Je nachdem ferner im Zeitgeiste selbst schon ein solcher Hang zum Vorscheine tritt, muß dieser besonders ins Auge gefaßt und durch Anwendung der kirchlichen Zucht- und Heilmittel zurückgedrängt werden. Daß nun aber gerade in unsern Tagen eine kräftige und weise Disciplin Noth thue — wer wollte es leugnen? Reckt das Laster doch fast überall ungestraft sein Haupt empor! Und wandelt neben ihm der Unglaube doch eben so kecken Schrittes einher! Die Unsittlichkeit hat tiefe Wurzeln gefaßt, die Unzucht ist beinahe privilegirt; die ehelichen Bande sind nicht mehr geheiligt. Wohlleben und Ueppigkeit, Betrug und Unredlichkeit greifen mächtig um sich. Soll denn diesem heillosen Wesen nicht können gesteuert werden? Ist denn Niemand da, der den schrankenlosen Begierden und den unbändigen Leidenschaften Zaum und Zügel anlegen kann? Die Kirche ist noch da; sie besitzt noch Mittel genug, die entarteten Gemüther wieder auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Möge sie nur von ihrer Gewalt

Gebrauch machen und mit weiser Strenge die Zucht überall herstellen und handhaben! Doch, wie sie so höhnisch lächeln, die frivolen Zeitmenschen! Wie, rufen sie uns zu, ihr wollt uns in die Zeiten des finstern Mittelalters zurückversetzen? Ihr wollt des Vatikans Blitze über uns herabrufen? Ihr wollt, daß wir in Sack und Asche Buße thun sollen? Ihr wollt uns die ganze Strenge kirchlicher Satzungen fühlen lassen? Ihr wollt die Freiheit des Menschen also beschränken, und ihn von der Willkühr finsterer, von der Welt abgekehrter Priester ganz beherrschen lassen? Ihr wollt uns aus dem Verbande der Gläubigen ausschließen? Wollt uns die Theilnahme an den Sakramenten und die kirchliche Beerdigung versagen? Die Zeiten sind längst vorüber, wo man noch vor solchen Schreckmitteln sich fürchtete! — Und ich sage, sie sind noch nicht vorüber; es haben diese kirchlichen Strafen noch nicht ihre Kraft verloren. Und auch das Zeitalter ist noch nicht so frivol, daß sie nicht noch sehr heilsam auf dessen sittliche Haltung und Gestaltung sollten einwirken können. In den letzteren Jahren hat sich schon Manches zum Besseren gewendet; auch hier bedarf es nur kräftiger und kundiger Hände, um ein neues Leben erwachen zu sehen. Wenn einmal der rechte Geist wieder in dem Klerus allgemein zurückgekehrt ist, und dieser in jeder Beziehung als Muster vorleuchtet, wird um so leichter dieß erreicht, und um so inniger das Bedürfniß hiezu von Jedermann gefühlt werden. Aber soll man denn gleich zu jener Bußstrenge wieder zurückkehren, wie sie in den apostolischen Zeiten und auch später noch ausgeübt wurde? Das wohl nicht. Allein in anderer Weise müssen, zur Aufrechthaltung der Zucht und guten Sitte, zweckmäßige Vorschriften gegeben und die Zuwiderhandelnden mit angemessenen Strafen belegt werden.

Bei geringeren Vergehen soll das Sittengericht, bei größeren das geistliche Gericht oder der Bischof die Strafen verhängen. Die Strafen selbst aber sollen bestehen entweder

in der Entrichtung von Wachs oder einer gewissen Summe Geldes zum Besten der Kirche, falls sie dürftig ist, oder zum Beßten der Armen und zur Anschaffung guter Bücher, oder auch in der Entziehung gewisser Vorrechte und in der Auflegung von Bußwerken, welche dem Vergehen entsprechen. So sollte es den Knaben wie den Mädchen durchaus verboten seyn, vor dem 16. oder 18. Jahre wenigstens an allen Tanzbelustigungen Theil zu nehmen; vor dem 20. Jahre sollte kein Jüngling am Spieltische erscheinen dürfen. Ferner sollten die Eltern ihre Kinder vor Entlassung aus der Schule gar nicht in die Schenken mitnehmen dürfen. Es sollte nur an gewissen Tagen im Jahre erlaubt seyn, Tanzmusik zu halten und wieder nur bis zu einer gewissen Stunde in der Nacht. An allen hohen Festtagen sollten nicht blos die Läden geschlossen, sondern auch jeder Wirthshausbesuch vor dem Gottesdienste verboten seyn. Die Ueberwachung dieser Vorschriften aber müßte dem Sittenvorstande und die Ahndung etwaiger Verstöße dem Sittengerichte heimgestellt bleiben. Hier aber, wie auch bei allen nächtlichen Ruhestörungen, bei Schlägereien, Raufereien und sonstigen Unordnungen möchte die Strafe füglich in einer gewissen Summe Geldes bestehen. Bei Störungen des Gottesdienstes hingegen und der kirchlichen Ordnung, bei unehrerbietigem und widersetzlichem Betragen gegen die geistlichen Vorgesetzten möchte die Strafe mit Wachs zum Besten der Kirche die geeignetste seyn. So lange ferner noch nicht alles Schamgefühl im Menschen erloschen ist, möchte auch für Manche eine öffentliche Zurücksetzung, besonders bei Gefallenen, ein heilsames Zuchtmittel seyn. Früher war diesen ein eigener Ort in der Kirche angewiesen. Diese öffentliche Beschämung möchte sich freilich das heutige entartete Geschlecht nicht mehr gerne gefallen lassen. Ihre Wiedereinführung würde daher im Anfange allerdings Schwierigkeiten veranlassen; indessen wäre sie doch durchzusetzen und sehr

heilsam. Ferner müßten solche Gefallene und deren Verführer, wenn sie bekannt wären, bei öffentlichen Feierlichkeiten durchaus nicht mehr in den Reihen der Jünglinge und Jungfrauen erscheinen dürfen; ebenso müßten sie sich bei etwaiger Trauung aller Ehrenkränze enthalten; die Trauung selbst aber sollte nur in der Stille gefeiert werden. Auch sollte es ihnen untersagt seyn, Pathenstelle zu vertreten. Dieses Vorrecht sollte übrigens Allen, welche einen unsittlichen Lebenswandel führen, nicht zugestanden werden. Diejenigen, welche in der Gemeinde öffentliches Aergerniß gegeben und längere Zeit hindurch etwa in einer unerlaubten Verbindung gelebt hätten, sollten von der Theilnahme an den heiligen Sakramenten öffentlich ausgeschlossen und erst nach erfolgter Besserung und vorhergegangener öffentlicher Buße wieder zu denselben zugelassen werden. Die Buße aber könnte darin bestehen, daß sie an der Kirchenthüre einige Sonntage die Vorübergehenden um ihre Fürbitte anflehten oder in der Kirche an einem besondern Orte während der heiligen Messe sich hinknieen müßten. — Zur Aufgabe des Sittengerichtes müßte es ferner gehören, bei etwaigen Streitigkeiten das Schiedsrichteramt zu führen und dadurch langjährigen Processen und Feindschaften vorzubeugen, so wie denn auch die entzweiten Gemüther wieder zu versöhnen und ausgebrochene Feindseligkeiten beizulegen. Und es müßte ebenso in seiner Gewalt stehen, Solche, welche boshafte Rache geübt und von Versöhnung nichts wissen wollen, zu bestrafen. Würde der Staat hierbei, wo es nöthig wäre, der Kirche hülfreiche Hand leisten, wofern er anders den Namen eines christlichen Staates tragen wollte, so würde dieses dem kirchlichen Verfahren mehr Nachdruck gewähren; wenigstens aber dürfte er dieser rein kirchlichen Zuchtordnung nicht hindernd entgegen treten.

In der Anwendung der Strafen muß jedoch immer eine gewisse Stufenfolge beobachtet werden. Zuerst wird der

Seelsorger das straffällige Glied, welches sich gröbliche Verirrungen in Bezug auf das religiös-kirchlich-moralische Verhalten in der oben angegebenen Weise hat zu Schulden kommen lassen und dadurch Aergerniß in der Gemeinde gestiftet hat, zu sich rufen und ihm unter vier Augen seine Schuld und deren schlimme Folgen vorhalten. Er wird hierbei mit der größten Sanftmuth und Milde zu Werke gehen, aber auch den nöthigen Ernst und die erforderliche Strenge nicht außer Acht lassen. Er wird die Ermahnungen, Warnungen und Zurechtweisungen, welche er an den Schuldigen ergehen lassen muß, nicht so sehr in seinem Namen, als vielmehr im Namen und aus Auftrag des Heilandes, als dessen Diener und Stellvertreter, ertheilen. Er wird ferner auf die besondern Umstände, das Alter, den Stand und die sonstigen Verhältnisse desselben Rücksicht nehmen. Er wird ihm die Ungnade des Allerhöchsten androhen und ihn auf die Gefahr aufmerksam machen, bei fortgesetztem irreligiösem, unkirchlichem und unmoralischem Betragen sein Seelenheil zu verlieren und während seines Lebens noch aller christlichen Vorrechte und der kirchlichen Gemeinschaft verlustig zu werden. Bleiben seine Ermahnungen und Zurechtweisungen zu wiederholten Malen ohne Erfolg, so wird er das Sittengericht hinzuziehen; will der Schuldige der geschehenen Vorladung nicht nachkommen, so unterliegt er ohne Weiteres der kirchlichen Strafe. Fährt er auch jetzt noch fort, die Kirche zu höhnen, so muß dem Bischofe die Anzeige davon gemacht werden. Nach dessen Erkenntniß wird er dann bei hartnäckigem Verharren im Irrthum und Laster zuletzt von der Theilnahme an den heil. Sakramenten ausgeschlossen und ganz aus der Gemeinde ausgeschieden werden. Obgleich Manche schon durch ihren lasterhaften Wandel und ihre schnöde Verachtung der kirchlichen Gebote und Grundsätze sich von der Kirche losgesagt haben, so möchte es doch auch heilsam seyn, wenn sie förmlich durch den Ausspruch

des Bischofs im Namen des Herrn aus der Gemeinde ausgestoßen würden. Solches sollte namentlich bei denjenigen geschehen, welche nach der Scheidung der ersten Ehe noch bei Lebzeiten des getrennten Ehegatten zu einer zweiten Ehe schreiten, oder die mit Verachtung der kirchlichen Trauung dennoch als Eheleute miteinander lebten. Es sollte ferner geschehen bei denjenigen, welche nie zu den heiligen Sakramenten gehen, Sonn- und Feiertage gar nicht halten, gegen ihre geistlichen Vorgesetzten sich auflehnen und sie oft bis in den Tod verfolgen. Eben so sollte es bei denjenigen geschehen, welche öffentlich Häuser der Unzucht unterhielten; nicht minder bei denjenigen, welche öffentlich, in Wort und Schrift mit hartnäckigem Trotze ketzerische Lehren ausbreiteten. Dasselbe sollte gegen alle offenbaren Unterdrücker und Verfolger der Kirche und ihrer göttlichen Rechte geschehen. Wolle man nur ja nicht glauben, daß diese Kirchenstrafen, und besonders die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft für die heutigen Zeiten nicht mehr geeignet seyen. Der Geächtete zwar möchte nur noch mehr in seinem Trotze verharren, bis sich die Bosheit in ihm zur satanischen Wuth steigert. Seine Erbitterung gegen die Kirche wird vielleicht den höchsten Grad erreichen und er wird Alles aufbieten, um sie zu höhnen, zu lästern und zu verfolgen. Indessen pflegt auf die gewaltsamste Aufregung und Erschütterung Schwäche und Ohnmacht zu folgen. Darum wird denn auch jene kirchliche Strenge, wenn auch nicht augenblicklich, doch später heilsam auf ihn einwirken; sie wird ihn nach und nach wieder zum Bewußtseyn bringen, und ist noch nicht alles sittliche Gefühl in ihm erloschen, so wird er doch zuletzt, erschüttert und aufgeschreckt, die Bande des Irrthums oder des Lasters wieder zerreißen und sich mit der Kirche wieder aussöhnen. Wenn aber auch die kirchliche Strafe nicht gerade diesen erwünschten Erfolg hätte, so müßte dieselbe doch auf die Gemüther der treu gebliebenen

Glieder, besonders der Laien und Kalten einen großen Eindruck machen. Für die wahren Gläubigen liegt zugleich darin eine Genugthuung. Die Tugend muß über das Laster triumphiren. Es giebt keine Gemeinschaft zwischen Christus und Belial.

Ehe die Kirche sich jedoch zu diesem wichtigen Schritte entschlösse, müßte sie vorher alle Wege der Güte versuchen und ihre ganze Langmuth erschöpfen. Erst dann, wenn alle Versuche gescheitert wären, müßte sie endlich zum geistlichen Schwerte greifen. So wie aber Gott keinen Sünder verstößt, der sich wahrhaft bekehrt, so müßte auch sie selbst dem größten Sünder die Hoffnung zur Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft lassen. Diese dürfte jedoch erst dann erfolgen, wenn er sichere und zuverlässige Beweise der Besserung gegeben hätte. Wer die Kirche öffentlich in Wort und Schrift gelästert, irrige Lehren verbreitet, ketzerische Grundsätze ausgestreut hat, muß öffentlich nnd feierlich widerrufen. Wer die Diener der Kirche gelästert, sie öffentlich beschimpft und verfolgt hat, muß öffentlich widerrufen und Abbitte thun. Wer in einem ehebrecherischen Verhältnisse lebt, muß den unerlaubten Umgang aufgeben und die Verstoßene wieder zu sich nehmen. Wer längere Zeit hindurch den Gottesdienst verachtet und nie zu den heiligen Sakramenten gegangen ist, muß jetzt öffentlich und feierlich vor der ganzen Gemeinde dieselben empfangen. Wer seine Kinder in akatholischem Glaubensbekenntnisse hat erziehen lassen und deßwegen von der Theilnahme an den heiligen Sakramenten ausgeschlossen wurde, muß jetzt durch die katholische Erziehung seinen kirchlichen Sinn beurkunden. — Je nach Umständen müßte ihnen dann zugleich noch eine öffentliche Buße oder die Verrichtung gewisser außerordentlicher Bußübungen aufgelegt werden und dann erst die völlige Aussöhnung mit der Kirche wieder erfolgen. Wenn

aber alle Kirchenstrafen ihren Zweck verfehlten und solche ungehorsame Glieder bis an ihr Ende in ihrem Trotz verharrten, so müßten ihnen nach ihrem Tode die kirchliche Beerdigung verweigert werden. Kein Geistlicher darf im Namen der Kirche jene zum Grabe begleiten, noch auch ihre Leichen einsegnen, welche in ihrem Leben einen höchst lasterhaften Wandel geführt, und mit dem Fluche der Kirche beladen, aus dieser Welt geschieden sind. Eben so wenig darf für Solche in herkömmlicher und feierlicher Weise das heil. Opfer dargebracht werden. — Keine weltliche Regierung kann mit Fug und Recht, und auch nicht einmal mit einigem Schein von Recht, hierin die Freiheit der Kirche beschränken wollen. In so fern es auf die Entziehung der geistlichen Güter ankömmt, hängt es von ihr ganz allein ab, die Kirchenzucht zu handhaben. Und so lange der Staat ihr noch nicht freundlich die Hand bieten, vielmehr sie selbst beständig beaufsichtigen will, muß sie mit um so größerem Eifer darauf bedacht seyn, alles anzuwenden, was noch in ihrer Macht steht und kein Fürst dieser Erde ihr nehmen kann.

Daß doch einmal wieder Zucht und Ordnung überall herrschend würden! Daß doch die Hirten den religiösen Ernst der Zeit benutzten und die Disciplin in ihrer heilsamen Strenge walten ließen! Aber ach, die Hirten sind gefesselt, die Bisthümer verwaist, der Klerus ist ohne Hüter und Aufseher, und vielfach selbst der erwünschlichen Bußdisciplin verfallen. Das Volk ist ohne Leiter! Das Recht ist mit Füßen getreten, vielseitig schaltet die Willkühr; das Laster wird erhoben, die Tugend unterdrückt. Hirten giebt's zwar noch an den meisten Orten, aber Hirten ohne Macht, gebunden, von allen Seiten umsperrt. Den Klerus selbst will man der Gerichtsbarkeit ihrer geistlichen Oberhirten entziehen, will ihn sogar gegen sie in Schutz nehmen. Heißt das nicht

alle Bande zwischen Vorsteher und Untergebenen lösen, alle Disciplin untergraben? Wer soll denn unter dem Klerus die Disciplin handhaben? Doch der Bischof. Nicht eher wird wieder ein besserer Geist unter die Völker zurückkehren, bis man der Kirche ihre Rechte zuerkennt und in ihrem Gebiete sie frei walten läßt. Jedem das Seinige [1]).

---

[1]) Es wird den Lesern des „Katholiken" nicht uninteressant seyn, — aus „den Verhandlungen der zweiten Rheinischen Provinzial-Synodal-Versammlung, gehalten zu Coblenz den 29. August bis 11. September 1838, die als Manuscript gedruckt" sind, — „die Anlage F. Ordnung der Kirchendisciplin für die evangelischen Gemeinen der Rheinprovinz" zur Kenntnißnahme hier beigefügt zu finden. „Erster Abschnitt. Allgemeine Grundsätze. §. 1. Die Kirchendisciplin ist ein Verfahren der Kirche gegen diejenigen ihrer Glieder, welche einer Gemeine zum Aergernisse gereichen, zu dem Zwecke der Aufhebung dieses Aergernisses entweder durch kirchliche Vermahnung zur Besserung, durch Rüge, oder durch einen gewissen Grad der Ausschließung aus demjenigen Gebiete der kirchlichen Gemeinschaft, in welchem sie Aergerniß geben. — §. 2. Die Kirchendisciplin ist der heiligen Schrift gemäß und von Anfang an in den apostolischen Gemeinen gehandhabt worden (Matth. 18, 15 — 17. 1. Kor. 5, 2.). Auch wird die Kirchendisciplin in den Bekenntnißschriften beider evangelischen Kirchenpartheien gleichmäßig gebilligt und für nöthig erklärt (Augsburg. Confession Art. 28. *) Schmalk. Artik.

*) Derohalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben; Lehre ertheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort.

Art. 9.*) Heidelb. Katechismus Frage 85**) und ist in sämmtlichen älteren Kirchenordnungen der Provinz enthalten (K.-O. der Ref. Gem. in Jülich und Berg Kap. 17. Clev. und Märk. ref. K.-O. K. 17. Cleve und Märk. lutherische K.-O. K. 20.) — §. 3. Die Kirchendisciplin setzt die vorangegangene, und in gewissem Maaße stets fortzusetzende seelsorgerische Einwirkung voraus, und hebt in der Regel erst da an, wo die Bemühung des Seelsorgers nicht im Stande gewesen ist, das Aergerniß aufzuheben oder zu verhindern. Sie unterscheidet sich von der Seelsorge dadurch, daß in ihr die kirchliche und Gemeindebehörde, und auch der Pfarrer nur als Mitglied oder Vorstand derselben, nicht als Seelsorger im engern Sinne handelt. — §. 4. Die Kirchendisciplin fügt keine Strafen im bürgerlichen Sinne zu, und zieht auch keine solche nach

*) Art. 9. Vom Bann

Den großen Bann, wie es der Pabst nennt, halten wir für eine lautere weltliche Strafe, und geht uns Kirchendiener nichts an. Aber der kleine, das ist der rechte christliche Bann, ist, daß man offenbarliche halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sakrament oder anderer Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mengen die weltliche Strafe.

**) Heidelberg. Katechismus.

Fr. 85. Wie wird das Himmelreich zu- und aufgeschlossen durch die christliche Bußzucht?

Also, daß nach dem Befehl Christi, diejenigen, so unter dem christlichen Namen unchristliche Lehre oder Wandel führen, nachdem sie etliche Mal brüderlich vermahnt sind, und von ihren Irrthümern oder Lastern nicht abstehen, der Kirche, oder denen, so von der Kirche dazu verordnet sind, angezeiget, und so sie sich an derselben Vermahnung auch nicht kehren, von ihnen durch Verbietung der heiligen Sakramente aus der christlichen Gemeine — — werden ausgeschlossen, und wiederum als Glieder Christi und der Kirche angenommen, wenn sie wahre Besserung verheißen und erzeigen.

sich. Sie bedient sich nur solcher Mittel, welche für ein Glied der Kirchengemeinschaft als solches, und insofern jemand auf die Theilnahme am kirchlichen Gemeinleben Werth legt, Uebel sind. Sie kann aber auch gegen solche geübt werden, die wegen ihrer Vergehungen bürgerlich gestraft werden, und ist, wegen der verschiedenen Beziehung, nicht als eine Verdoppelung der eigentlichen Strafe anzusehen. — §. 5. Die Kirchendisciplin erstreckt sich auf alle Glieder der Kirche, welche dieser zum Aergerniß gereichen. Diejenigen, die sich der Kirchendisciplin erklärtermaßen entziehen und den christlichen Glauben in bestimmten schriftlichen oder mündlichen Erklärungen abläugnen, schließen sich dadurch selbst von der Kirche und dem Mitgenuß der Rechte der kirchlichen Gemeindeglieder aus, und sind als Solche zu betrachten, die von einem disciplinarischen Verfahren nicht weiter erreicht werden können und blos noch durch eine seelsorgende Thätigkeit zur Kirche zurückgeführt werden können. Im Fall aber solche den Genuß des heiligen Abendmahls und anderer Rechte der Gemeindeglieder dennoch begehren, können sie nur in so fern zu dem Genuß dieser Rechte zugelassen werden, als sie nicht allein ihre erklärte Lossagung von der christlichen Kirchengemeinschaft zurücknehmen, sondern sich auch der Kirchenordnung und Kirchendisciplin unterwerfen und derselben Genüge leisten.

Zweiter Abschnitt. Von der Ausübung der Kirchendisciplin bei den Gliedern einer Gemeine. §. 6. Gegenstand der Kirchendisciplin sind nur die zur öffentlichen Kunde gekommenen, Aergerniß gebenden Vergehungen und Laster und zwar: 1. solche, durch welche eine Verachtung oder Geringschätzung der evangelischen Kirche an den Tag gelegt und derselben ihre natürliche Erhaltung und Ergänzung entzogen wird. Hierhin gehört: a) Wenn ein evangelischer Mann vor Schließung der Ehe das Versprechen gegeben hat, alle in derselben zu hoffenden Kinder in der römisch-katholischen

Kirche erziehen zu lassen oder wenn derselbe nach geschlossener Ehe alle darin erzielte Kinder in der römisch-katholischen Kirche erziehen läßt und dieses durch die Taufe seines ersten Sohnes in der römisch-katholischen Kirche beweist. b) Fortgesetzte Theilnahme an den Ceremonien der römisch-katholischen Kirche, wodurch das Bekenntniß der evangelischen Kirche verläugnet wird. 2. Solche, die wider die Ehrfurcht vor Gott und die Heiligung des göttlichen Namens angehen, namentlich: a) Gotteslästerliche Reden, b) Verspottung der christlichen Religion, c) Wahrsagerei als Gewerbe, d) Entweihung und Störung des öffentlichen Gottesdienstes und Beleidigung der in ihren amtlichen Funktionen begriffenen Geistlichen und Presbyter. e) Fortgesetzter und öffentlich kund werdender Gebrauch der Sonn- und Feiertage zur Ausübung der gewöhnlichen Erwerbsthätigkeit, insofern sie nicht durch die Nothwendigkeit geboten wird. 3. Solche, durch welche Zucht und Ehrbarkeit in der Gemeinde untergraben wird. a) Notorischer unzüchtiger Lebenswandel, so wie die öffentliche Beförderung dieses Lasters, b) notorischer Ehebruch, c) das Verhältniß der sogenannten wilden Ehen, so wie auch das anstößige Zusammenleben verlobter Personen und vorehelicher Schwangerschaft, d) die Laster des Trunks und des Spielens, e) grobe Vernachläßigung der Kinderzucht, f) notorische und fortgesetzte Unehrerbietigkeit gegen Aeltern und die, welche an der Aeltern Statt sind, so wie gegen alle vorgesetzte Obrigkeit, g) anstoßgebender Unfriede im Hause, h) Schlägerei und Duell. 4. Alle entehrenden Handlungen, welche mit bürgerlichen Strafen belegt werden und zugleich durch das göttliche Gesetz verboten sind; als Diebstahl, Mord, Betrug, Meineid, Aufruhr und dergl. 5. Solche, die sich auf die Handhabung der Kirchenzucht beziehen, nämlich das Nichterscheinen der vor einer Commission des Presbyteriums oder vor dem versammelten Presbyterium zu erscheinenden dreimal vorgeladenen Glieder der

Gemeinde, als eine Verachtung der kirchlichen Behörden. §. 7. Die Stufen der Kirchendisciplin sind: 1. Freundliche Vermahnung durch den Pfarrer und zwei Aelteste im Hause des Pfarrers oder in der Sakristei, auf Beschluß des Presbyteriums. 2. Vorforderung vor das versammelte Presbyterium mit ernstlichem Verweise und Hinweisung auf die im Falle nicht erfolgender Besserung eintretenden noch bedeutendern Folgen. Die Einladung zu dem Erscheinen vor der unter Nro. 1. angegebenen Commission des Presbyteriums und dem unter 2. genannten versammelten Presbyterium geschehen entweder durch ein Schreiben des Pfarrers im Namen des Presbyteriums oder persönlich durch das jüngste Mitglied des Presbyteriums oder sonst in herkömmlicher Weise, dürfen jedoch an sich selbst noch nicht einen Verweis enthalten. 3. Nach Verfluß einer Frist von sechs Wochen nach der zweiten Stufe: a) Bei den Vergehen §. 6. 1. und 5. Verlust des Wahlrechts und des Rechts Kirchenämter zu bekleiden und b) eben so bei allen übrigen Vergehen, Verlust des Rechts am heiligen Abendmahle Theil zu nehmen; des Rechts der kirchlichen Trauung anders als in der Stille d. h. weder in der Kirche, noch in gesellschaftlicher Feier; des Rechts Pathenstellen zu übernehmen und Verlust der unter a) genannten kirchl. Rechte und Aemter. Gegen den ihm mitgetheilten Beschluß des Presbyteriums kann das in Kirchendisciplin genommene Gemeindeglied innerhalb 6 Wochen bei dem Kreis-Synodal-Moderamen Beschwerde erheben. In allen Fällen, wo durch grobe Vergehungen, wie die unter §. 6. Nro. 4. angegebenen, oder durch ein besonderes allgemeines Bekanntwerden der unter Nro. 3. benannten das Gefühl der Gemeinde stark verletzt worden ist, findet auch mit Uebergehung der Stufen 1 und 2 sogleich nach Beschluß des Presbyteriums Suspension vom heiligen Abendmahl und von der Gevatterschaft statt, doch müssen, wenn die Umstände es gestatten, die Stufen 1 und 2 nachgeholt

werden. In dem §. 6. 3. c. erwähnten Falle tritt, so lange nicht der Kirchendisciplin Genüge geschehen ist, Verlust des Rechts ein, sich öffentlich aussegnen zu lassen. §. 8. Aufhebung der durch die dritte Stufe der Kirchendisciplin zugefügten Nachtheile. 1. Die Aufhebung geschieht auf die desfalls dem Kirchenvorstande geäußerte Bitte. 2. Nach Beobachtung des unter Kirchendisciplin Gefallenen während der Frist eines Vierteljahrs nach eingetretener dritter Stufe, und bei der daraus hervorgehenden gegründeten Hoffnung einer Besserung des Verhaltens, bezeugt derselbe, je nach dem Ermessen des Presbyteriums, entweder durch eine dem Presbyterium genügend erscheinende schriftliche Erklärung oder mündlich vor dem Pfarrer und zwei Kirchenältesten, daß ihm sein Verhalten leid thue, verspricht ein unsträfliches Verhalten und wird in alle früher genossenen Rechte wieder eingesetzt. 3. Wird ein Kirchenglied durch ein Krankenlager oder durch Gefangenschaft an der äußern Form der Bezeugung der Sinnesänderung verhindert, so darf der Pfarrer und ein Kirchenältester, nach Umständen auch bloß der Erstere, jene Bezeugung gültig entgegen nehmen. Dem Presbyterium wird es freigestellt, aus besondern Gründen von der vierteljährigen Frist zu dispensiren oder dieselbe auch zu verlängern.

Dritter Abschnitt. Von der Ausübung der Kirchendisciplin bei Pfarrern, Aeltesten (wozu Kirchmeister und Diaconen gehören) Kandidaten und Lehrern. §. 9. Alles was die Kirchendisciplin bei Gemeindegliedern hervorruft, hat dieselbe Wirkung bei Pfarrern, Aeltesten, Kandidaten und Lehrern. — §. 10. Bei Pfarrern und Aeltesten und beziehungsweise bei Kandidaten tritt hinzu: 1. Auffallende Versäumnisse des öffentlichen Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls. 2. Fortgesetzte Versäumnisse ihres Amtes. 3. Anstößiges und unwürdiges Betragen im gesellschaftlichen Verkehr. 4. Wiederholte Verstöße gegen die Kirchenordnung. 5. Beleidigung der Mitglieder des Presbyteriums bei Aus=

übung ihrer Funktionen. — §. 11. Bei Pfarrern und Kandidaten des Predigtamts tritt hinzu: 1. Anstößiges und unwürdiges Betragen bei Amtshandlungen. 2. Verläugnung der Grundlehren des evangelischen Bekenntnisses und Verbreitung unchristlicher Lehre. 3. Offenkundige Simonie. Das Nro. 2. Bemerkte findet auch Anwendung auf die Lehrer öffentlicher Schulen. — §. 12. Jedes Glied der Gemeine kann bei dem Moderamen der Kreis-Synode Klage führen über einen Pfarrer, Aeltesten und Kandidaten und jenes übt die Kirchendisciplin gegen einen Pfarrer, Aeltesten und Kandidaten aus. — §. 13. Die Stufen der Kirchendisciplin bei Pfarrern, Aeltesten und beziehungsweise bei Kandidaten sind: 1. Verweis vor dem Moderamen, nachdem der Superintendent vorher auf eine mehr seelsorgerische Weise zu wirken gesucht. 2. Verweis vor dem Moderamen und Kirchenvorstande. 3. Suspension 4. Entsetzung. Die zwei ersten Stufen der Kirchendisciplin erfolgen vom Moderamen der Kreis-Synode, die beiden letzten auf den Antrag des Superintendenten und nach Einholung der Vota der Kreissynodale, durch die Entscheidung der kirchlichen Staatsbehörden.

Vierter Abschnitt. Von der Ausübung der Kirchendisciplin bei den Moderatoren der Kreis- und Provinzial-Synoden. §. 15. Die Gegenstände sind wie unter §§. 9. 10. 11. — §. 12. Wenn gegen die Moderatoren der Kreis- und Provinzial-Synode Beschwerden erhoben werden, und wenn dieselben bei den Kreis- und Provinzial-Synodal-Versammlungen nicht haben vermittelt werden können, so sind dieselben kirchenordnungsmäßig an die betreffenden Staatsbehörden zu bringen.

X.

Beleuchtung der Baader'schen Broschüre:

„Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Diktatur in Bezug auf Religionswissenschaft." „Aus einem Schreiben an Fürst Elim von Mestchersky." Nürnberg bei Fr. Campe 1839. gr. 8. S. 56.

(Fortsetzung.)

Man hört nicht selten von den Ungläubigen sagen: Rom sey nicht mehr das alte; alles was es thue, thue es nach der Zeit. Als die klügste Macht der Erde benutze es Alles, und immer so viel als gerade gehe; benutze von den Eigenschaften der Menschen und Zeiten was möglich sey, weiche darum aber auch dem Trotz und der Gewalt, insofern es nur etwas dabei retten könne, und opfere dem Gegner, der Ernst zeige, das nicht mehr gegen ihn zu Haltende dann schon hin. — Also oder ähnlich lauten die Weisen, welche uns von einem gewissen Lande her besonders seit zwei Jahren tagtäglich vorgesungen wurden. — Aber auch manche unter den Gutgesinnten wurden schon öfters, besonders vor den jüngsten Allokutionen, über Rom unmuthig, und zwar aus dem gerade entgegengesetzten Grunde: daß es sich zu sehr nach der Zeit schicke; bei der Religion zu sehr auf Politik Rücksicht nehme; nicht mehr das alte, sein Wirken im Sinne der mittelalterlichen Päpste erfassende und übende sey; die

Sentenz nicht schnell spreche und auf das Äußerste exequire — kurz, daß es nicht in gleich energischer Weise, wie der dogmatischen, so auch der politischen und scientivischen Sünde im schneidenden Extreme entgegentrete.

Betrachten wir aber all dieses genauer; so wird es uns ganz anders erscheinen. Denn um nicht weiter Rücksicht auf das zu nehmen, was Lacordaire und G. Görres so trefflich in des ersteren Schrift („der heilige Stuhl") mehr in großartigen Zügen angedeutet als auseinander gesetzt, und was auch Herrn Baader im Besondern auf andre Wege hätte bringen können, wenn diese Worte bei ihm Eingang gefunden hätten — wollen wir zuerst an letztbesagte gutgesinnte Klasse nur die Frage stellen: wessen Wirken muß sich Rom als geistliche Macht am meisten konformiren? Offenbar dem rein geistigen Wirken Gottes, der göttlichen Weltregierung. Diese spricht an sich schon wohl immer gleich, exequirt aber in dieser abstrakten Weltzeit nicht eben so schnell auch die Sentenz, suspendirt sie oft, bis der Sünder selbst sie an sich, und zwar als die Sentenz Gottes vollführt. Wie aber ferner in verschiedenen Zeiten der Weltführung das Hervortreten Gottes, wenn gleich immer statthabend, doch in Art und Weise verschieden war; so verhält es sich auch ganz analog mit dem, unter Gottes besonderer providentieller Leitung stehenden Wirken Roms. Es ist hier unsre Aufgabe nicht das im Speziellen nachzuweisen; uns genügt es, dieß angedeutet zu haben; wir wollen nur die Frage noch fortsetzen: ob etwa der Gott des alten Bundes, der beim Auszug und Zug der Kinder Israels in wunderbarster Art wunderbar war, der später die Jünglinge im Feuerofen befreite, auch jetzt noch derselbe sey, wenn er auf scheinbar ganz natürliche Weise und mit vermeintlichem Zufall oder Nothwendigkeit die Wunder und Thaten seines Willens wirkt? Hat man sich diese Frage recht beantwortet, und wohl begriffen; dann wird man über Rom nicht mehr unklar seyn, an ihm,

seinem jemaligen Wirken und Verhalten zu je verschiedenen Zeiten keinen Anstoß nehmen.

Was aber die erste Partei betrifft, welche in Rom den inkarnirten Machiavellismus, und nichts weiter erkennen will; so ist sie, in so fern dieses Halten im Willen sitzt, auf diesem Wege keiner weiteren und anderen Belehrung fähig; so wenig als Monomanische, mit denen ihr Uebel Verwandtschaft hat. Sie mögen aber nur zusehen, daß nicht noch an ihren Sinnen, d. h. auf sichtbare und handgreifliche Weise ihnen klar werde, wie es mit dieser ihrer moralischen Verrücktheit sich verhalte, und was sie für Folgen für die Welt und sie selber nach sich ziehe.

Nachdem wir bisher mehr die Haupttendenz unserer vorliegenden Epistel berücksichtigt haben, und gleichsam nur bei ihrem Titel und Eingang stehen geblieben sind; so wird es nun zur vollkommneren Würdigung derselben erforderlich seyn, auch auf einiges spezielle Detail derselben noch weiter einzugehen, welches näher zu berühren wir früher keine schickliche Stelle fanden [1]).

Herr Baader sagt S. 5: daß gegen die „Emanzipation von der römisch-hierarchischen Diktatur" dermalen „in Deutschland 1. diese selber 2. ein großer Theil des hohen und niedrigen (Herr Baader meint wohl den niedern) katholischen

---

[1]) Auf anderweitige philosophische und theologische Irren, namentlich den, nicht etwa bloß nach unserer, sondern auch anderer, hierin wenigstens gewiß kompetenter Richter (Papsts und Günthers) Ueberzeugung, Herrn Baader's Grundanschauungen mehrfach unterliegenden Pantheismus, nehmen wir hier keine detaillirte Rücksicht; obgleich dieß für die gehörige Würdigung des Gesammten natürlich von höchster Bedeutung ist. (Cfr. Günther Pabst: „Januskōpfe;" an vielen Stellen.) Denn das Vorhandenseyn und Hervortreten solcher Grundirrthümer, giebt den Schlüssel zu vielen unerwarteten Consequenzen; wie umgekehrt auch der Werth mancher Resultate aus ihnen erst recht zu bemessen ist.

Klerus sey, welcher theils aus Interesse, theils aus Noth — auf welch letztere die nichtparteinehmenden Regierungen doch ohnmaßgeblichst reflektiren sollten — theils aus Unverstand, theils endlich aus habitueller Neigung am scientivischen Servilism hangt." — Wie würde wohl die Antwort lauten, welche dieser hohe wie niedere Klerus, der erst in jüngster Zeit bewiesen hat, daß man ihm wohl niederdrücken, aber nicht erniedrigen kann, weil er selbst seinem Kerne nach von Niedrigkeit ferne ist, dem Herrn Oberbergrathe über diese seine Katastrirung zurückgeben müßte? — Aus schonender Achtung vor Herrn Baader soll sie nicht hier stehen. Ohnehin ist es ja eine Prärogative des katholischen Klerus, seinem Herrn und Meister auch hierin ähnlich, zu allen persönlichen Unbilden wo möglich zu schweigen.

Auf derselben Seite läßt sich Herr Baader darüber aus, daß ein Theil der Protestanten keine Vorstellung davon habe, „wie man Katholik seyn kann ohne Papist, oder ein Nichtpapist ohne Protestant zu seyn." Man sieht, Herr Baader ist hierin schon weiter in seiner Abstraktion gekommen, als jene Protestanten, welche mit dieser Meinung auf der Erde, d. h. dem historischen Boden und bei der Erfahrung stehen bleiben. Wir können dieser „Vorstellung" deßwegen auch nur eine Region zur Heimath geben, welche den Charakter des Unrealen, Schwärmerischen und leidenschaftlich Exaltirten an sich trägt; oder etwa, als Wirklichkeit aufgefaßt, der eisigen Zone Rußlands und seinem für Sonnenlicht eben angerühmten Nordscheine angehört.

Ferner sollen für den „Romanism" seyn „ein Theil der weltlichen, hierin nicht recht berichteten Regierungen, welche noch immer im Romanism das Ideal des Monarchthums zu sehen meinen[1]), und deren Rathgeber etwa mit Mephistopheles

---

[1]) Man vergleiche mit dieser jetzigen Weisheit Herrn Baader's dessen frühere Lehre, nach der er so richtig fest hielt, daß „der Urtypus alles Organischen monarchisch-hierarchisch sey." Vorlesungen über die religiöse Philosophie S. 96.

in Göthes Faust denken: Duckt der Mensch da (im religiösen Wissen und Thun), so duckt er auch anderswo." (S. 6.) Da wir hier zunächst nur die Sache des Klerus vertreten, als selbst ein Glied aus ihm, so müssen wir den weltlichen Regierungen, oder Rathgebern derselben es schon überlassen, diese ihre anständige Bonitirung durch den Herrn Oberbergrath eigens zu würdigen. Nur die Frage wollen wir uns erlauben, was das heiße: eine Regierung als ein Ducksystem, den Regenten also als den Duckmeister anzuschauen? Ob der, welcher eine so bodenschlechte Meinung von den leitenden Beweggründen einer Auktorität hat, diese selbst auch nur innerlich ehren und respektiren könne? Ist ja doch ein Hauptsatz Herrn Baaders, daß Liebe nur aus Bewunderung stammt, und aller Dienst ohne Liebe schlecht und verwerflich sey. Und endlich, auf welche deutsche Regierungen denn das Ducksystem, ob, wie so nahe liegt und das Folgende errathen läßt, auch auf die bayerische dasselbe gelte?

Weiter spricht Herr Baader, daß „die Legitimisten diesen Servilism in neueren Zeiten wieder aufgewärmt," aber hierin „von einem Theile ihrer Gegner (den Barrikadisten) noch überboten worden wären;" indem jene die Restauration der Monarchie, diese die nöthige Weihe des Revolutionism daraus vermeinten entnehmen zu können [1]). Dann schließt er:

---

[1]) Unter der letzteren Partei kann Herr Baader offen nur den Redakteur des „Avenir" und dessen Richtung verstehen. Ohne hier weiter ausholen zu wollen, oder Herrn Baader darüber zu tadeln, was er oben sagt (obgleich er hiemit zwei ganz verschiedene Perioden von La Mennais confundirt; jene vor seiner Verwerfung von Rom, und jene nach; und wir eigentlich jetzo keine Barrikadisten mehr kennen, welche dem „Romanism" huldigen, sondern diese vielmehr letzteren aufgegeben haben, um ersteres zu bleiben, — also Herr Baader mit der Luft ficht, weil er eine Unrealität verschiebt): so wollen wir uns doch die Worte vergegenwärtigen

„diese hommes graves lachen nicht einmal, wenn sie sich begegnen [1]).“ Auch bringt Herr Baader als Befolger „derselben Maxime“ Napoleon bei, indem er „mit seinen philosophirenden und revolutionirenden Franzosen, so wie mit den Royalisten desselben Glaubens von der Untrennbarkeit des Cäsaro-papism vom Katholicism“ gewesen, welcher „Glaube in Frankreich, wie in Belgien und England noch jetzt der herrschende sey;“ und sagt, wie darum Napoleon „die Freiheit der gallikanischen Kirche [2]) von der römischen unterdrückte und zu einem Concordat mit Rom griff, unter welchem Wort man zwar eine Theilung der weltlichen und geistlichen Macht als Regiment verstanden wissen will, bei welcher Theilung indeß jeder der Theilenden von beiden (von der geistlichen und weltlichen Macht) ein Stück in Händen behält, weßwegen auch dieses Concordiren effektiv sich als ein beständiges Discordiren erweiset.“ (S. 7—8.) [3]) — So

mit denen derselbe einst den „Avenir“ begrüßte..... „es giebt mir eine erwünschte Gelegenheit, dem Begründer dieser den höchsten Interessen des Menschen, der Religion und der Freiheit gewidmeten Zeitschrift sowohl, als deren Mitarbeitern meinen Dank und meine Hochachtung öffentlich zu bezeugen.“.... — „Die alten Liberalen...... zeigten nicht nur Lust, sondern trafen alle Anstalten das gallikanische Schisma in Frankreich zu vollenden...“ ...„Ueber die Zeitschrift Avenir und ihre Prinzipien“ von F. Baader S. 3 u. 4. So sehr wir auch Herrn Baader in der Zeit als er dieses schrieb (16. April 1831), gleichfalls beigestimmt hätten; eben so fest stimmen wir ihm in Betreff der zweiten zitirten Stelle heute noch bei; nur bedauern wir, daß er sich nicht mehr beistimmt.

1) Wer unter diesen „hommes graves“ gemeint sey, ist nicht ganz klar; ob die Legitimisten, Barrikadisten oder „Romanisten,“ deßwegen wollen es auch wir, Herrn Baader zu lieb, unentschieden lassen.

2) Cfr. In vorletzter Note hierüber die Stelle aus dem Sendschreiben über den Avenir!

3) Wir wollen hier den Concordaten weder durchaus das Wort reden,

Herr Baader. Wir unserer Seits finden es nicht nöthig, in diese Behauptungen näher einzugehen. Jeder unterrichtete Katholik, der sie hört, weiß schon genug, um, wie die bewegten Zustände, so auch den zu würdigen, der sie also gruppirt und charakterisirt.

Will man aber kennen lernen, wie weit die Spekulation von der konkreten Wirklichkeit abirren, und sich doch als in rechter Kenntniß befindlich halten können, so vernehme man, was Herr Baader S. 8 weiter sagt: „Die Cölner Händel" sollen nämlich zu Gunsten besagter Emancipation „eine so marquirte Bewegung unterm katholischen Klerus wie Laien in Deutschland wieder erweckt haben, und vorzüglich die Vitalfrage von der Stellung der Religionswissenschaft in Deutschland zur römischen Diktatur bei dem Hermesischen Streite so eindringlich wieder zu Sprache gekommen seyn, daß eine abermalige Reprimirung dieser Bewegung [1]," selbe

---

noch können wir sie aber auch verwerfen. Hierin scheint bei Herrn Baader noch etwas böses Sediment aus dem Avenir geblieben zu seyn. Denn liegt nicht am Tage, daß ohne dieselben und ohne Rom, das sie schloß, von Kirchenfreiheit und Weltstandschaft der Kirche, wie Herr Baader sagt, den weltlichen Fürsten gegenüber auch nicht das Mindeste mehr geblieben wäre? Wäre ohne Rom die ganze Korporation der Christenheit nicht lange schon in Polizei- und Nationalkirchen umgewandelt, wogegen Herr Baader selbst früher so gerecht eiferte? Zum Heil und zur Rettung der kirchlichen „Korporation oder Standschaft" von der Herr Baader S. 6 so unüberlegt redet, ja zur Erhaltung aller wahren Korporationen dienten also wesentlich die Concordate. Es ist darum nur Unverstand über das, was die Vorsehung zum Beßten und zur zeitlichen, d. h. temporären Einigung von Staat und Kirche geschehen ließ, so reden, als ob dieß die Quelle des — freilich oft vorhandenen, aber tiefer liegenden — Streites und Verderbens sey.

[1]) Ex inimicis disce! Gott sey Dank dafür! Aber freilich in anderm Sinne.

mag herkommen, woher sie will, weder zu hoffen noch zu suchen ist, im Gegentheil aber vielmehr zu gewarten, daß, falls man in Rom zu den alten und veralteten (?!) Waffen einer Exkommunikation der deutschen Intelligenz griffe, die Deutschen ihrerseits nicht ermangeln würden, die Römer von dieser ihrer (der Deutschen)" — Herr Baader will sagen: protestantischen — Intelligenz zu exkommuniziren." Würde Herr Baader mit dem Leben und der Wirklichkeit bekannt seyn, oder seyn wollen, und nicht etwa nach den hier nicht näher zu bezeichnenden Einseitigkeiten die Gegenwart und Gesinnung derselben beurtheilen wollen; dann würde ihn der „Impetus philosophicus," zu deutsch: „Einfall und Laune," nicht zu solch einer diametral von der Wirklichkeit abirrenden Geisterseherei geführt haben. Es würde dann die „marquirte Bewegung" in einem ganz anderen Lichte von ihm erblickt worden seyn. So aber könnten wir zweifelhaft seyn, ob das Ganze von Herrn Baader nicht bloß ironisch gemeint seyn solle, falls wir aus dessen, in seinen Schriften vorliegendem Charakter nicht wüßten, daß er sonst „keinen Spaß versteht." — Zwei Lager sah und sieht die Gegenwart, und in jedem je markirte Bewegung; in dem einen gegen den Protestantismus, Despotismus, die Revolution und verbrannte Philosophen; in dem andern gegen nichts als gegen Rom oder Katholicismus, und wahrhaft christliche Staatenordnung. In diese zwei Parteien theilt sich Deutschland, und Herr Baader kann sich dessen faktisch überzeugen, wenn er nur in seiner nächsten Nähe um sich sieht.

Warum aber gerade jetzt die „Römlinge" in der That immer mehr zunehmen, hat Herr Baader in eben jenem Grunde enthüllt, nach dem sie vorgeblich abnehmen sollen: weil „nämlich der Deutsche vermöge seiner Natur zum korporativen Element geneigt ist." Deßwegen will er sich dem ersten aller Bünde, dem katholischen Weltbunde, eben um so weniger entziehen, als die Geschichte aller Jahrhunderte es

auf das Schlagendste bewiesen hat, daß wahre „Wissenschaft und Kunst eigentlich nur in freien Bünden gedeihen,“ wann und wie selbe in und unter dem religiosen Weltbund befaßt, ihm eben wieder tiefer inkorporirt, und dadurch erst mit höherer Weihe ausgerüstet waren.

Sagt aber Herr Baader dann, daß diese Bünde „kein Regiert- oder Gezwungenwerden vertragen;“ so wäre die Frage, ob wohl überlegt, oder gleichsam bloß in impetu hier diese zwei disjunktiven Begriffe kopulativ zusammengestellt sind. Im ersten Falle käme auf Schuld des Herzens, im zweiten der Intelligenz hier eine Verwechslung, Confundirung von Macht (Monarchie) und Tyrannei; freilich für manchen großen Geist nur eine Kleinigkeit!

Unmittelbar darauf wird vom „Deutschen“ gerühmt, daß er sich „auf Schrift und Wissenschaft vorzüglich verstehe.“ Wie weit die, von den „Römlingen“ unterschiedenen, und allerdings als Protestanten von ihnen zu unterscheidenden „Deutschen“ es hierin schon gebracht, lehren uns einerseits Strauß, der „Pseudotheologus Wegscheider,“ und anderseits Hegel wahrlich genug. Denn daß diese „Deutschen hierin keinen Spaß verstehen,“ lehrt uns allerdings sattsam die Enormität ihrer Verirrungen. Wie tief aber namentlich Herrn Baader's Schriftverständniß sey — er wird sich doch auch unter die „Deutschen“ rechnen? — zeigt sein drittes paulinisches Sendschreiben auf's Evidenteste. Man weiß nicht, ob man ihm, oder andern Deutschen, wie z. B. Schwenkfeld, dabei eher den Vorzug geben soll.

Wir übergehen die S. 1—15 enthaltenen, allerdings großen, freilich mit argen Cruditäten und blinder Leidenschaft untermischten Wahrheiten, welche in solcher Vermengung auf eine, sich über alle Kirchlichkeit hinaussetzende Spekulation, einen spiritualistisch-separatistischen Sinn leicht möchten schließen lassen, um eine markantere Stelle in extenso mitzutheilen. S. 15—17 schreibt nämlich Herr Baader

also: „Es war aber eben nur diese gnostische Ascetik, welche am Ende des dritten Jahrhunderts sich dem Mönchthum im Orient und Occident mittheilte, und durch selbes des gesammten Klerus sich bemächtigend, sich in der ganzen Christenheit gegen die apostolische Lehre ausbreitete. Von welcher Ascetik die Hierarchie indeß bald für sich die Nutzanwendung machte, daß sie die hohe Meinung, welche das einfältige Völklein von der Divinität solcher Naturpeiniger faßte, welche nicht gottgelassen, sondern eigenwillig die höhere Natur in sich dadurch zum reden bringen wollten, da sie den Leib auf die Folter legten — zum Glauben hinlenkte, daß dieses allen Menschen zwar von Natur unerreichbare Vermögen „„ihre Natur (wie der Bischof von Verona, Zeno A. 360 sich ausdrückte) mit Füßen zu treten,““ nur dem hiezu durch die hierarchische Ordination geweihten Kleriker innwohne, auf dessen Divinität somit die Unterwürfigkeit des Laien unter ihn, als einer anima vilis basirt, dadurch aber in der gesammten Christenheit ein orientalischer Kastengeist durch den apostolischen Stuhl wieder eingeführt ward, von welchem die Apostel nichts wußten; und die Christen hiemit auch in die ordinirten Wissenden und die nicht ordinirten Nichtwissenden und vom Christenthum nichts verstehenden und nichts zu verstehen brauchenden Christen geschieden wurden.“ — Diese Stelle bedarf keines Kommentars; sie spricht aus sich selbst. Lüge in der kathol. Lehre— Häresie—, wie Lüge in der Geschichte sind auf gleiche Weise in ihr vereint. Herr Baader hat sich hier gewiß so offen wie möglich ausgesprochen, und wir würden auch wohl vergeblich ihm die grundlose Irrigkeit seiner Ansicht darlegen wollen. Denn Gemüther, die mit solcher Galle imprägnirt, in der Meinung weise zu seyn, mit solchen Erdichtungen und Trug angefüllt sind, gleichen dem aufgegebenen Kranken, bei welchem jede Arznei (Lehre, Hülfe) gänzlich unnütz ist. Und gewiß, welcher Katholik gesunden

Sinnes und auch nur mittelmäßiger Kenntniß wird sich durch solche Tiraden irre führen lassen, welche eher eines Waldensers, als eines Spekulanten und historisch gebildeten Mannes des 19. Jahrhunderts würdig sind. — Wundern wir uns aber nun noch, daß Herr Baader die katholische Einheit, und deren Organismus nicht begreift? Wahrlich nicht; es ist und war ihm ja zuvor die Idee des katholischen Lebens entkommen, die Ascese war ihm gegen die heil. Schrift! So bewährt sich also auch hier die Wahrheit dessen, was wir früher aus Möhler zitirt haben: man muß zuerst als Christ gelebt haben (das christliche Leben mindest hochschätzen und nach Gedanken und Willen in sich zu verwirklichen begonnen haben), ehe man in die Fülle der Erkenntniß eingehen kann. Ferner aber ist uns diese Stelle Herrn Baaders ein offener Beweis, wie auch heute noch der spiritualistische Separatism in — wenigstens, wie er hier enthalten ist, theoretischen — Sittenlaxismus, wie vor Alters überschlägt. Nach solchem staunen wir auch nicht mehr über den böswilligen Sinn etwa folgender, dem früheren Zitate unmittelbar nachstehenden Stelle. — „Bis zu welcher Manie man es hierin noch in späteren Zeiten brachte, kann man aus einer Rede eines Domherrn in Gran entnehmen, welcher auf der Synode in Turnau 1629 behauptete: „„daß die Macht des Priesterthums nicht nur jene der Könige übertrifft, sondern auch die der Engel, daß diese Macht beinahe dieselben Gränzen nur hat, als die göttliche, und also freilich für die Gesammtheit der Kreaturen (d. h. der Laien quibus non est intellectus) betäubend, und diese vor Staunen entseelend (wenigstens stupefazirend) seyn muß."" „Siehe Theiner's Einführung der Ehelosigkeit" rc. — Wir bemerken zu diesem genug für sich selbst sprechenden Passus nur dieß Einzige: der Mann, welcher die Anmerkung zu № 32 im Werke „Ueber den Begriff des Gut oder positiv- und des Nichtgut- oder negativ gewordenen endlichen Geistes von

Franz Baader." S. 38—40 (besonders S. 40, oben), so wie noch vieles Andere geschrieben, was unter Franz Baader's Namen erschien — und sich nun diese Stelle zugeeignet; er muß mit „Manie" d. h. mit vollkommner Metastase seines Willens oder Erkennens befallen seyn [1]).

Wir kommen nun an Herrn Baaders „Anmerkungen", welche gleich in der ersten Nummer des Wunderlichen nicht wenig darbieten. Man soll allda belehrt werden 1. daß „Möhler zwar von der Divinität (oder dem Schriftbeweis [2]) des Ursprungs der römischen Diktatur abstrahirt, aber selben bereits ins fünfte Jahrhundert setzt, als durch die in jener Zeit eingerissene Anarchie unter den Kirchen nöthig geworden." — 2. Daß Gregor I. und Leo IX. „gegen ein die gesammte Christenheit beherrschendes Oberepiskopat" sich erklärt. In Betreff Möhlers, welcher uns in allen seinen Schriften nicht bloß nichts derart, vielmehr das direkte Gegentheil dessen darbietet, was Herr Baader ihm zuschreibt, gehört nun

---

1) Wollte Jemand jenen leidigen Welterfahrungssatz: daß man von dem, was man sagt, erst auf das schließen müsse, was man denke und wolle, aber nicht sagt, auch hier auf Herrn Baader anwenden, wozu Mancher leicht versucht seyn könnte; wie nahe läge da die Meinung, Herr Baader wolle damit alle besondere Weihung und sakramentale Ordination im kathol. Sinne läugnen, und in einem etwa nur ihm eigenen noch gelten lassen. Hiezu möchte noch leicht das Veranlassung geben, was Herr Baader in einer seiner jüngsten, aber auch an Irrthum vollesten Schrift: „Ueber den Paulinischen Begriff rc." Drittes Sendschreiben S. 40 gesagt: „daß das, den Geber in der Gabe anerkennende Nennen ein Konsekriren der Gabe ist." Wird nämlich dieser nach näherer Erläuterung völlig richtigen analogischen Definition nicht noch der durchaus unentbehrliche Zusatz als nähere Bestimmung hinzugefügt, daß dieß „Nennen" allein durch die Organe des Gebers, oder die Priester (Priesterthum) geschehen könne und müsse; so liegt der Verdacht nahe, daß die Gewalt der Consekration allen Christen in gleicher Weise zugeschrieben sey.

2) In welchem Systeme sind diese beiden Begriffe identisch?

unseres Wissens dieser Fund, dessen Natur wir hier un-
untersucht lassen wollen, Herrn Oberbergrath ganz originell
an. Selbst in jenem Erstlingswerke des verblichenen wahr-
haft großen Mannes, in welchem er noch mit der Zeit,
und den in ihm von ihr noch vorhandenen Schlacken rang,
ist nichts derartiges zu finden; vielmehr das Gegentheil mit
direkter Hinweisung auf den „biblischen Petrus“ zu lesen.
Man vergleiche „Einheit der Kirche“ S. 260 — 277.
Zu den aber in besagtem Buche enthaltenen spekulativen
und historischen Erörterungen (welche erste in Möhler „die
Idee eines Primates mit Nothwendigkeit“ erzeugten), kommt
in der Symbolik desselben auch noch die dogmatische Erhärtung.
(Cfr. Symbolik 5. Ausgabe S. 396 seq.)

Ueber die andre, sub No. 2 oben beschriebene Curio-
sität verweisen wir Herrn Baader in Kürze auf Rothensee
von eben diesen Päpsten. Es sind diese beiden Punkte um so
bedauerlicher, als man es dem Unwissenden wohl nachsehen
kann, wenn er Glimmerschiefer für Gold ansieht; es aber
mehr als Impotenz an dem kundigen Bergmann verräth,
wenn er Gold unter das todte Gestein hinwirft.

Was dann in derselben Note die Behandlung betrifft,
welche Herr Baader dem heiligen Peter Damiani und
Gregor VII. („Hildebrand“) zu Theil werden läßt; so
stehen Beide zu hoch, um von dieser Seite her auch nur
im Mindesten berührt zu werden. Wir verlieren darum
kein Wort hierüber, bemerken nur, daß Herr Baader aller-
dings und sicher auch jetzt noch „in die Ketzerei falle,“
wenn er der „römischen Kirche ihr unmittelbar von Christus
ertheiltes Vorrecht zu entreißen sucht, und die Mutter des
Glaubens angreift.“

In Nummer b) spricht Herr Baader eine große Wahr-
heit aus, welche wir gerade hier auch an ihrer Stelle halten.
„Wenn, sagt er, der Freisinnige, die Nation als deren
sichtbares Oberhaupt, befreiende und darum selber freie

Regent — denn frei ist nur der Freimachende — zur innern Entknechtung der Menschen der Beihülfe des Priesters bedarf, so bedarf der die Menschen äußerlich verknechtende Despot der Beihülfe des Pfaffen" (und, fügen wir hinzu, des mit ihm eng, und oft in einer Person verbundenen Spekulanten, und Zeitungsschreibers) „zu ihrer inneren Verknechtung, gleich viel zu welcher Farbe und Glauben sich letzter bekennt". Zeitgemäßer und treffender hätte Herr Baader nichts sagen können, so daß wir es ihm gerne nachsehen wollen, was er damit meinte, und außerdem hier Unpassendes über die Frères Ignorantins äußert. Denn würden alle Philosophen so ihre Stelle ausfüllen wie diese, welche nie den Philosophen gegenüberstehen, so wenig als der Unglauben dem Glauben, (um uns eines passenden Baader'schen Vergleiches zu bedienen); dann würde es um die Wissenschaft ganz anders bestellt seyn.

Dank müssen die Katholiken Herrn Baader für dessen in Anmerkung c) frei dargelegtes Bekenntniß zollen; daß nämlich die religiöse Sozietät ihrer Natur nach nur korporativ wirken soll, sie darum ihre freie Haltung gegen innern wie äußern Zwang nur als solche hat, und diese durch monarchische Centralisirung verliert. Man sieht hieraus, Herr Baader verwirft nun den Primat als Prinzip und aus Prinzip, und man weiß sogleich: wie man mit ihm daran ist. Darum ist es auch ganz ächt protestantisch, wenn er sogleich darauf, ganz wie das jüngst von einer gewissen Seite her geschah, die „bestehende monarchische Macht" der Kirche, als einen „status intra statum" mit der weltlichen Macht für unverträglich hält. Da der Menschengeist, wie jede religiöse Ueberzeugung frei ist, und die so große Veränderung in Herrn Baaders Denkart sein Geheimniß ist, das ihm eigen angehört; so können wir nur wünschen, daß er zu diesem „Wissen" auf die Weise, in welcher er früher sagte, daß die „blindautoritätsgläubige Partei" zu dem

übrigen gelange — indem sie nämlich „Andere dafür bezahlt“ — nicht gelangt sey[1]).

---

[1]) Dieses Wissen, dafür die blindautoritätsgläubige Partei (welche aus der Abstraktion Herrn Baader's ins konkrete Leben übersetzt, wohl nur die katholische Kirche bezeichnen kann) „Andere bezahlt,“ hat in uns verschiedene Fragen erregt, wie denn dieß eigentlich gemeint sey; was wir jedoch hier Jedem selbst weiter zu bedenken überlassen wollen. Nur eins soll hier bemerkt werden: Herr Baader verwirft in seiner neuen spekulativen Phase die Auktorität der Tradition, indem ihm durch und aus „freiem Vernunft- und Schriftgebrauch“ sein Glaubensinhalt sich bildet. Herr Professor Franz Hoffmann in seinen Grundzügen der Sozietätsphilosophie „von (nach) Franz Baader“ weiß S. 101 ff. auch noch von einer Auktorität der Tradition. Man sieht, Herr Baader ist hierüber seinen trefflichen Schüler avanzirt, er hat statt dieser, auch ihm ehemals lebendigen Auktorität der Tradition, zur Ausfüllung der Trilogie, wie aus dem angeblichen „Status intra statum“ wohl hervorgehen möchte, nun das Prinzip der Staatsräson, die Autorität des Hegel'schen Staates adoptirt! Eben deßwegen aber hoffen wir auch, daß dieses Mal die Schüler im guten Sinne über den Meister seyn werden; und sind hiezu um so mehr berechtigt, als Professor Hoffmann eben da, wo er der Wissenschaft, gegenüber der Tradition und Schrift, eine Autoritätssphäre zutheilt, erstere mit dem Tiers Etat vergleicht, die Unterordnung und Dependenz der wissenschaftlichen Auktorität — welche von einer Vernichtung und Aufhebung wahrlich verschieden ist — von der des Glaubens also damit außer allen Zweifel setzend. — Außerdem widerfährt Herrn Baader in der Note b. was Menschliches, das er mit so vielen Spekulanten vor und mit ihm freilich theilt. Er faßt nämlich hier ein Wort und dessen Begriff nicht so auf wie die Wirklichkeit und der usus receptus; sondern nach eigenem Sinn. Unter „Cäsaro-papism“ versteht Herr Baader nämlich hier die „Infallibilität, sage: die nonapellabilitaet“ vom Papste, und erklärt auf eine freilich etwas schnöde Weise den Papst für einen „Kaiser der Christenheit.“ Damit vollendet er also die Verwirrung der Begriffe, daß er dem Papste nicht bloß geistliche, sondern auch weltliche Rechte, äußere Gewalt voraussetzungsweise zulegen läßt, um dann in diese Luftgebilde seine

In Note i) heißt es: „Soll übrigens die Theologie in Zukunft, nicht wie bisher, von der Philosophie geschieden, sondern nur unterschieden bleiben, so muß sich selbe auf die Lehre vom Reiche Gottes beschränken, dagegen die Lehre vom Schöpfer und Geschöpf, von der Offenbarung Jenes in Diesem, von den Catastrophen und der Geschichte der Schöpfung ꝛc. der Philosophie überlassen." Hat wohl Herr Baader die Folgen dieses seines Vorschlags recht überdacht? Dieß Alles ist ja z. B. in den älteren unphilosophischen Kursen der französischen Institutionum philosophicarum ad usum seminariorum enthalten; und doch können sie mit Recht keine Gnade vor dem Philosophen finden. Was werden aber die deutschen Philosophen erst zu Herrn Baader sagen? Führt er damit nicht vollkommnen Dogmatism in die Philosophie ein, und hört sie nicht auf damit reine (freilich nakte) Wissenschaft zu seyn? Und wer möchte dann alle Philosophen zur Baader'schen Ansicht beugen; in einem Felde, das an sich schon am meisten der Auktorität entbehrt, und welches gerade hier

---

siegreichen Streiche zu thun. Nur muß man Bedauern haben mit dem Herrn Oberbergrathe, weil die Richtigkeit seines Thuns von vornherein zu sichtbar ist, wenn er das Netz seiner exegetischen Weisheit — zugleich auch Probe seines freien Schriftforschens — mit den Worten, und auf die Behauptung hin in jenem trüben See des „Cäsaropapismus" auswirft: daß Christus seinen Jüngern alles Herrschen was immer ein Zwingen, sey es durch Noth oder durch Lust und List, in sich schließt, untersagte, sey dieses nun Monocratisch, Aristokratisch oder Demokratisch." (S. 42.) Wir überlassen es hiebei jedem denkenden Manne zu erwägen, welchen Begriff, besser, welche Begrifflosigkeit Herr Baader hier von der religiösen Sozietät manifestirt. Ganz allein hiemit können wir es auch reimen, wenn Herr Baader eben da von einem Zwang der Wissenschaft sagt, der sich als „Bestechung bethätigen" solle. Solchen Reden wüßten wir keinen Sinn zu geben, wenn wir in ihnen nicht etwa eine unwillkührliche Reminiszenz an Vorgänge durch, und in und außer nordischen Staaten gewahren könnten.

von Herrn Baader derselben ex professo auch in der Kirche und für ihre Bekenner entzogen werden soll? Nur also durch, und unter einer objektiven religiösen Auktorität wäre es möglich, wie dort im altmodischen Cursus, daß diese Gegenstände in die Philosophie gezogen werden könnten; nur dann, wenn sie in vornherein feststehenden, dogmatisch bestimmten Grundzügen der Philosophie zur Behandlung überliefert würden: sonst würden dadurch die letzten Dinge ärger als die ersten. Damit aber jenem Bedürfnisse entsprochen werden kann, muß dem Wissen (der Philosophie) der Glauben, (die Kirchenlehre) voraus- und voranhelfen. So spricht also Herr Baader mit diesem Vorschlage gerade gegen seine eigne Forderung; und wir müssen nur bedauern daß derselbe, einer glaubensreinen, ganz katholischen Richtung vollkommen adäquat, zur jetzigen Zeit der Theologie nicht minder als der Philosophie verderblich seyn würde. Denn nicht die Confusion Beider, oder, um mit Herrn Baader zu reden, ein Concordat über Theilung des Inhalts zwischen Beiden, sondern die ungeschiedne Haltung derselben je in ihrer Sphäre, und insofern auch die vollkommen und stets kontrollirende Regulation der Philosophie durch den Glauben ist es, welche hier hilft. Wenn die Philosophie gläubig, (glaubensgeneigt) ist, und unter die Offenbarungsauktorität sich begiebt, darf sie Alles; im Gegentheile aber nichts von jenen Punkten in sich begreifen. Denn nur wenn Philosophie und Theologie bei der Verschiedenheit ihrer Grundlagen auf gleiches Ziel hinsteuern, wird ihre Concordanz nicht zur Discordanz. Nimmt man aber den Glaubensinhalt in einem solchen subjektiven Sinne, wie Herr Baader, der ihn aus der freien Vernunft- und Schriftforschung ableitet; so ist offenbar, daß der Glaube selbst die Natur und Grundlage der Philosophie angenommen, sein unterscheidendes Merkmahl als fides divina verloren habe. Dann aber ist auch jene Fixirung des der Philosophie

und Theologie je Zugetheilten rein formal, äußerlich und willkührlich, und nicht im Wesen und Werden des Gegenstandes selbst gegründet. Es kommt deßwegen hier nur noch darauf an, ob die Theologie die Philosophie, oder letzte die erste verschlingt. Nach Herrn Baaders Prinzip findet das letzte bei ihm statt. Deßwegen ist aber auch dieses System formaliter in seiner Art so verkehrt, als jenes frühere dogmatische, ob es gleich materialiter ihm noch bei weitem nachsteht. Wir können deßwegen auch vor der Hand nicht in der Confusion, oder untrennbaren Union und Verschmelzung der Theologie und Philosophie; sondern nur in der geschiedenen und unterschiedenen — nicht feindseligen — Behandlung Beider, und in der nothwendig damit verbundenen Regulation der in ihrem Kreise sich bewegenden Philosophie durch die Theologie, ihr wechselseitiges Gedeihen finden. Schlüßlich ergiebt sich aber hieraus sogar, daß Herrn Baaders Vorgabe der Emancipation der Philosophie von der Theologie — Romanism — nur eine vorgebliche sey; daß vielmehr, wenn nicht die bewußte Tendenz, so doch das unabweisliche Resultat seines Bestrebens dahin gehe, die Theologie, den Glauben, unbedingt der Philosophie, dem Wissen, zu unterordnen, in demselben zu befassen — das heißt: den Katholicismus formaliter, und zwar in der Form von Wissenschaft — Spekulation — zu protestantisiren.

(Schluß folgt.)

XI.

Literatur.

Von dem Urgrunde und letzten Zwecke aller Dinge. Von G. J. Lechleitner, Professor in Stams. Aus dem Lateinischen übersetzt von P. Caspar Sonnerer, des Zisterzienser-Ordens, Professor ebendaselbst. Mit einem Vorwort von J. Görres. Regenburg, 1839. Manz. S. XLII. u. 128.

Unter dem ganzen Heer von Fabeln, welches der Koran in sich begreift, konnte uns keine jemals mehr anziehen, als die öfter in ihm sich wiederholende Mythe von jenem Baume Zacum, der in der Hölle wachse, dessen Früchte lauter Teufelsköpfe seyen, und zur Speise den Verdammten dienen, die damit sich die Bäuche füllen, und darauf siedheißes Wasser trinken müssen; und haben sie dann dieselben so genossen, dann brodelt die Frucht, wie der Prophet von Mekka an einer anderen Stelle seiner Offenbarungen lehrt, in ihrem Bauche wie eine schwarze Oeldrüse auf[1]), und vollendet so in dieser Effervescenz das mit ihrem Essen begonnene Werk. Beim Lesen dieser Stellen konnten wir uns nie des Gedankens erwehren, wie statt der Teufelsköpfe wohl Philosophenköpfe gemeint seyn möchten; Philosophenköpfe jener Art nämlich, die einestheils durch ihre hochmüthigen Irrthümer und Sünden gegen die Wahrheit, diese Strafe des Verschlungenwerdens am ersten verdient, dann aber auch in dieser ihrer Beschaffenheit als Werkzeuge zu einer naturzerreißenden Höllenstrafe sehr geeignet seyen.

[1]) Cfr. Koran. Sure 17, 37 und 44.

und Theologie je Zugetheilten rein formal, äußerlich und willkührlich, und nicht im Wesen und Werden des Gegenstandes selbst gegründet. Es kommt deßwegen hier nur noch darauf an, ob die Theologie die Philosophie, oder letzte die erste verschlingt. Nach Herrn Baaders Prinzip findet das letzte bei ihm statt. Deßwegen ist aber auch dieses System formaliter in seiner Art so verkehrt, als jenes frühere dogmatische, ob es gleich materialiter ihm noch bei weitem nachsteht. Wir können deßwegen auch vor der Hand nicht in der Confusion, oder untrennbaren Union und Verschmelzung der Theologie und Philosophie; sondern nur in der geschiedenen und unterschiedenen — nicht feindseligen — Behandlung Beider, und in der nothwendig damit verbundenen Regulation der in ihrem Kreise sich bewegenden Philosophie durch die Theologie, ihr wechselseitiges Gedeihen finden. Schlüßlich ergiebt sich aber hieraus sogar, daß Herrn Baaders Vorgabe der Emancipation der Philosophie von der Theologie — Romanism — nur eine vorgebliche sey; daß vielmehr, wenn nicht die bewußte Tendenz, so doch das unabweisliche Resultat seines Bestrebens dahin gehe, die Theologie, den Glauben, unbedingt der Philosophie, dem Wissen, zu unterordnen, in demselben zu befassen — das heißt: den Katholicismus formaliter, und zwar in der Form von Wissenschaft — Spekulation — zu protestantisiren.

(Schluß folgt.)

XI.

Literatur.

Von dem Urgrunde und letzten Zwecke aller Dinge. Von G. J. Lechleitner, Professor in Stams. Aus dem Lateinischen übersetzt von P. Caspar Sonnerer, des Zisterzienser-Ordens, Professor ebendaselbst. Mit einem Vorwort von J. Görres. Regenburg, 1839. Manz. S. XLII. u. 128.

Unter dem ganzen Heer von Fabeln, welches der Koran in sich begreift, konnte uns keine jemals mehr anziehen, als die öfter in ihm sich wiederholende Mythe von jenem Baume Zacum, der in der Hölle wachse, dessen Früchte lauter Teufelsköpfe seyen, und zur Speise den Verdammten dienen, die damit sich die Bäuche füllen, und darauf siedheißes Wasser trinken müssen; und haben sie dann dieselben so genossen, dann brodelt die Frucht, wie der Prophet von Mekka an einer anderen Stelle seiner Offenbarungen lehrt, in ihrem Bauche wie eine schwarze Oeldrüse auf[1]), und vollendet so in dieser Effervescenz das mit ihrem Essen begonnene Werk. Beim Lesen dieser Stellen konnten wir uns nie des Gedankens erwehren, wie statt der Teufelsköpfe wohl Philosophenköpfe gemeint seyn möchten; Philosophenköpfe jener Art nämlich, die einestheils durch ihre hochmüthigen Irrthümer und Sünden gegen die Wahrheit, diese Strafe des Verschlungenwerdens am ersten verdient, dann aber auch in dieser ihrer Beschaffenheit als Werkzeuge zu einer naturzerreißenden Höllenstrafe sehr geeignet seyen.

---

[1]) Cfr. Koran. Sure 17, 37 und 44.

Fassen wir nämlich die Strafe als in der Weise erfolgend auf, wie die Sünde war; was natürlicher, als daß jene, welche mit dem Geiste, und mit dessen Organ, dem Haupte gesündigt, auch an und in demselben Züchtigung erleiden? Was ist aber auch schrecklicher als das Verschlingen eines solchen Philosphenhauptes, in dem oft alle Unnatürlichkeiten, moralische wie scientivische Widersprüche, kurz, der Egoismus mit dem ganzen, so verschiedenen Kram seiner Sonderbarkeiten sich vereinigt finden; das darum auch im Orte seiner Verbannung Ebullitionen, stärker als jede bloß organische Kraft sie hervorbringen kann, verursachen muß? Was gährt mehr, was ist unlauterer, ungeklärter und darum auch für die reine menschliche Natur unverdaulicher als solch ein das Gegenstück zum Gorgonenhaupte bildender Philosophenkopf, wie sie vom Baume der antikatholischen Philosophen an dessen älteren und neuesten Aesten in solcher Menge schon ausgewachsen sind, und noch täglich in frischem Triebe hervorschießen. So stark wuchert dieses Unkraut, daß wohl zehn Produkte von dem, der finsteren Tiefe entstiegenen Baume Zacum auf der Erdoberfläche abfallen (nachdem ohnehin in jüngster Zeit beide Regionen sich wieder näher gerückt, und gegenseitig sich zum ernsten Kampfe mit einander geöffnet), bis daß einmal ein Gewächs vom Lichtbaume, aus dem Paradiese, der Kirche auf Erden erscheint.

Unter jene nun, welche dem guten Stamm in jüngster Zeit entsprossen, gehört auch vorliegendes Buch, wie uns dieß schon der Name des Vorredners verbürgt. In dem Vorworte macht unser Görres in allgemeinen Zügen eine treffliche Schilderung von dem, was der Verfasser und seine Gleichgesinnten im Lande Tyrol geleistet, und zu einer Zeit festgehalten, wo im größten Theile des übrigen Deutschlands die alten Wege des Glaubens und der wahren Philosophie verlassen waren. Als Häupter dieser tyroler „christlichen Schule" führt er die P. P. Herkulan Oberrauch, Philibert, Stapf

und Echleitner an, beschreibt in einem kurzen Umriß das System der beiden ersten, und geht dann, nachdem er aus den Zeitverhältnissen die Zweckmäßigkeit einer deutschen Edition vorliegenden Werkes abgeleitet, auf die Analyse desselben ein. Das Resultat derselben ist, daß der Inhalt des Buches nur das sey, was „als geprüfte Wahrheit zum Gesammteigenthum der Christenheit niedergelegt worden, damit es wie der christlichen Theologie zum Grundstein, so der christlichen Philosophie zum Schlußstein diene;" (XL.) wo, wenn auch nicht Alles und das Tiefste, was die alte Zeit zu Tage gefördert vom Verfasser niedergelegt sey, dieses doch mehr der Unerschöpflichkeit des Inhalts und der Verschiedenheit der Individualitäten zuzuschreiben, denn geradezu als Mangelhaftigkeit zu bezeichnen seyn möchte.

Das Buch selbst enthält vier Kapitel. I. „Ueber die Hervorbringung oder Erschaffung der Dinge" S. 1 — 20. II. „Von Gott dem Schöpfer" S. 20 — 80. III. „Von den göttlichen Vollkommenheiten und Eigenschaften" S. 80 — 105. IV. „Von den göttlichen Wirkungen" S. 105 — 128. Der Inhalt des Ganzen wird S. 125 — 127 in folgender Weise treffend reasumirt.

„Die ewige und unveränderliche Wahrheit leuchtet jedem vernünftigen Geiste mit eigenem und nicht geborgtem Lichte; Gott ist aber die Wahrheit; also ist Gott dem vernünftigen Geiste unmittelbar leuchtend bekannt."

„Die ewige und unveränderliche Wahrheit ist die Weisheit selbst."

„Die ewige Weisheit ist die Erschafferin aller Dinge. Gott ist aber die ewige Wahrheit und Weisheit."

„Also ist Gott der Schöpfer und Urheber aller Dinge. Nun ist aber die Wahrheit durch ihr Licht dem vernünftigen Geiste bekannt: also kann Gott, der Erschaffer und Urheber aller Dinge, keinem mit der Vernunft begabten Menschen unbekannt seyn." —

„Gott — die ewige Wahrheit und Weisheit verläßt das von ihm geschaffene Werk nicht, sondern ordnet es, und trifft dafür Vorsehung, indem er Alles umfaßt, und die Ordnung der erschaffenen Dinge nicht verwirren läßt.“

„Also kann auch die Weisheit, die Schöpferin und Erhalterin der Dinge weder ihre Wirkung noch ihren Zweck verfehlen. Die Wahrheit, die unveränderliche ewige Weisheit macht den Menschen, der sich zu ihr wendet, und ihr anhängt, wahrhaft weise. Der wahrhaft Weise aber ist selig: also macht die ewige Wahrheit und Weisheit den Menschen selig.“

„Die Seligkeit ist aber nichts anderes, als das Genießen des höchsten Gutes; es wird also Niemand selig, welcher nicht das höchste Gut genießt; also schließt man nothwendig, daß diese ewige Wahrheit und Weisheit, die den Menschen weise und selig macht, das hochste Gut des Menschen ist.“

„Ein Gut genießen, ist nichts anderes, als dem Gute seiner selbst wegen anhängen, nicht mehr weiter streben, in demselben ruhen. Ruhen aber kann der vernünftige Geist nicht, außer in seinem letzten Ziele.“

„Der Selige aber genießt, d. h. er ruhet in dem höchsten Gute: also ist das höchste Gut das letzte Ziel und Ende des vernünftigen Geistes. Nun ist aber Gott das höchste Gut, also ist das letzte Ziel und Ende des Menschen, Gott.“

„Das höchste Gut ist aber auch das erste Gut. Also ist die ewige Wahrheit und Weisheit der Anfang (principium) alles Guten. Das höchste und erste Gut ist aber durch kein anderes Gut, sondern durch sich selbst gut.“

„Also kann kein Gut gedacht werden, das größer als das höchste Gut, höher und früher als das erste Gut wäre. Daher ergiebt sich nothwendig der Schluß, daß kein Gut, d. i. Motiv, gedacht werden kann, was dem ersten Anfange des Guten voranginge, und dasselbe zum Schaffen, antriebe. Also hat Gott allein Alles erschaffen, weil er wollte, und

deßwegen ist Gott der Anfang (der Urgrund) und das letzte Ziel aller Dinge."

Indem wir mit dem berühmten Vorredner in Betreff des Verfassers, dessen Gesichtskreis die neueren sowohl guten als schlimmen Leistungen der Philosophie entfernt blieben, ganz übereinstimmen, wollen wir über das für sich immer Werth habende Buch und dessen Inhalt, (der freilich hie und da, namentlich im dritten Kapitel eine größere Schärfe erwünschlich machte) nichts weiter mehr bemerken, als daß in der Uebersetzung, welche sich sonst recht gut liest, S. 25 eine Stelle aus der Civitas Dei des heil. Augustin nicht recht im Deutschen wiedergegeben, resp. verstanden worden sey. Die Worte heißen im Urtext also: „sed omnino incommutabiliter videt, ita ut illa quidem quae temporaliter fiunt, et nondum sint, et praesentia jam sint, et praeterita jam non sint: ipse vero haec omnia stabili ac sempiterna praesentia comprehendat." Dieß wird nun hier also übertragen: ...„so daß er jenes, was in der Zeit geschieht, und nicht künftig ist, und doch schon gegenwärtig, und auch nicht schon vergangen ist, in feststehender ewiger Gegenwart erschaut." Dagegen sollte es nun heißen: ...„so daß er jenes, was in der Zeit geschieht, sowohl das was noch nicht ist, als das was eben gegenwärtig ist, wie das was als vergangen nicht mehr ist — er all dieß in steter und ewiger Gegenwart begreift (erschaut)." Der Herr Uebersetzer übersah, wie hier der heil. Augustin die drei Dimensionen der Zeit beschreiben wollte, und dieß in seiner sonst üblichen dialektischen Redeweise thut, woraus auch erst Bedeutung und Sinn der Worte zu entnehmen ist.

Sonst können wir dem Buche nur recht viele Leser wünschen. Es empfiehlt sich durch seine Klarheit und großentheils dialogische Form, und eignet sich damit nicht bloß für den engeren Kreis der sogenannten Spekulanten, sondern auch für jeden wissenschaftlich gebildeten Mann.

1. Acta antihermesiana, quibus Acta Hermesiana, Meletemata theologica, Actaque Romana D. D. a P. P. *Elvenich* et *Braun* pluráque aliá Hermesianorum Scripta, quae hucusque in Hermesii causa in lucem prodierunt, dilucidantur et refuntantur, quae conscripsit *Gulelmus Zell*, Pastor in Welz. Ratisbonae, sumtibus G. J. Manz. 1839. gr. 8. S. VIII. 248.

2. Novae annotationes ad Acta Hermesiana et Acta Romana, quas ad causam hermesianam denuo illustrandam scripsit *Friedericus Lange*, Ss. Theol. Dr. et Presbyter. Moguntia, sumtibus Kircheimii & Comp. Parisiis apud Mequignon jun. Lovanii apud Vanlinthout. 1839. gr. 8. S. VIII. u. 132.

3. Deutschland und Rom, oder Betrachtungen über die acta Romana. Herausgegeben von Joh. Friedr. Abelstan, Pfarrer zu Waldenberg. Darmstadt bei Leske. 1839. 8. S. 78.

4. Promemoria in Sachen des Hermesianismus, oder aktenmäßige Darstellung der hermesischen Streitigkeiten in der Erzdiöcese Cöln. Von einem Weltmanne aus der Erzdiöcese Cöln. Mainz, 1837. Bei Kirchheim & Comp. 8. S. 58.

5. Beurtheilung der Hermesischen Philosophie mit Beziehung auf das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum. Von Albert Kreuzhage. Münster 1838. Bei Theissing. gr. 8. S. 103.

Wie die Titel bezeugen fünf die hermesische Angelegenheit betreffende Schriften.

№ 1 hat wohl einen ächt kirchlichen Sinn, so wie durchaus den beßten Willen, und hält in so fern auch materialiter das Recht fest; von formaler Seite aber läßt es in jeder Beziehung ungemein Vieles zu wünschen übrig, sowohl was die Schärfe des Urtheils, als die Höhe des Standpunkts, und endlich auch was die Sprache betrifft.

Es ist nicht zu zweifeln, die Hermesianer müssen sich lauter solche Gegner wünschen, wie das in № 3 selbst ausdrücklich gesagt ist; sie müssen gern sehen, wenn solche beschränkte und in vielfacher Hinsicht verworrene Werke ihnen entgegengestellt werden; wobei noch das Bedauerliche statt hat, daß dieses Werk, durch seine Sprache auch außer

Deutschland gelesen zu werden berechnet, bei jedem nur etwas gründlich gebildeten Theologen, wenn auch nicht gegen die gute Sache (denn die Irrigkeit der hermesischen Lehre leuchtet bei aller Unbeholfenheit des Verfassers aus den allegirten Zitaten doch deutlich hervor), so doch gegen ihre Verfechter die übelste Meinung erregen könnte.

Alles aber übertrifft die Art und Weise wie hier die sichtbar ursprünglich schon höchst schwerfällige Latinität des Manuscriptes — wie wir voraussetzen wollen, ohne Schuld des Verfassers — im Drucke wiedergegeben ist. Ein lateinisches Buch mit solch heilloser Korruption an unzähligen Stellen ist uns noch nie vorgekommen; es ist oft so arg, daß man wahrhaft nur durch Conjekturen herausfinden kann, — und dieses nicht leicht immer — wie es ursprünglich beim Auktor geheißen haben, wie Satzstellung und Interpunktion gewesen seyn mag, und zu verständiger Deutung des Gedruckten seyn muß. Es ist dieß wirklich mehr als arg, und macht das Buch zu einem sehr passenden Exempel, wie es in formaler Hinsicht meist nicht hätte seyn sollen [1]).

---

[1]) Um unsern Lesern dieß letzte Urtheil zu belegen, sollen hier kurz einige Proben, wie sie eben aufstoßen, stehen: S. 100 heißt es diplomatisch genau abgedruckt also: „Ratio fert legem contendunt; ratio nullam fert legem, sed illam a Deo per inditum rationis. Vel revelationis lumen datam cognoscit sibi observandam.“

„Id testatur sensus intimus, et rationis legislatio inventa ac jactata fuit, ad construendam philosophiam Deo prorsus exutam, quemque tota philosophia exulare Kantiona pietas et tanti ingenii acumen. Iusserat, cujus si non pietatem saltem acumen imitantur. Hermesiani philosophica ethica. Quam atheis conscribere videntur, Deum etiam exulare volunt.“ — ! So heißt es S. 217: „tomo 20“ statt tomo2do, gleich unten in dem allegirten Zitat „totis“ statt talis, auf der drittletzten Seite „peccatim“ statt speciatim, der vorletzten „errorem magistri“ statt erroris magistri und so fort an unzähligen Stellen.

Ganz anders verhält es sich mit №. 2. Dasselbe behandelt in fließender, reiner Sprache, im besten kirchlichen Sinne und wissenschaftlichen Geiste das, was der Titel besagt. Es hat sich also einen engeren Kreis vorgezeichnet als №. 1, widerlegt aber in demselben treffend die Punkte, welche es berührt; so daß sein Verfasser sich als einen tüchtigen Theologen zeigt, und dieß Werk nur empfohlen werden kann.

№. 3 ist das Produkt eines eingefleischten Hermesianers. Es mag so eine Art von populäre compte rendu zunächst über die berüchtige Reise der Herren Elvenich und Braun nach Rom seyn sollen. In der Darstellung sind daher die wahren Verhältnisse und Motive mit Sektirerkniffen möglichst verhüllt, und unwürdige und bittere Personalitäten gegen hochgestellte, wahrhaft in jeder Hinsicht über den ganzen hermesischen Haufen erhabene Männer ausgeschüttet. So ist es ein würdiges Seitenstück zur berüchtigten „Wahrheit in der hermesischen Sache“, welche demselben Geiste ihre Entstehung verdankt, und hiemit schon genug stigmatisirt ist.

Nach einem vorgehefteten Karton ward №. 4 schon 1837 gedruckt, und bestimmt damals schon Licht über die Umtriebe der Hermesianer zu verbreiten, wurde aber, als unmittelbar auf ihre Vollendung die Verhaftnahme des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Cöln erfolgte, zurückgehalten, um alle Aufregung von dieser Seite zu verhüten. Es werden hier manche äußerst merkwürdige Data über das Treiben dieser Partei mitgetheilt, welche den Charakter von Einzelnen aus ihr ins rechte Licht stellen, und als Beitrag zur Zeitgeschichte immer noch merkwürdig sind.

Ohne Zweifel das Tüchtigste und Gründlichste, was bisher über den Hermesianism erschien, ist №. 5; wie es auch von einem Manne wie Kreuzhage nicht anders zu erwarten war. Der Verfasser geht in die Philosophie des Hermes, nach einer allgemeinen spekulativen und historischen

Einleitung ein, und zeigt aus ihrer Analyse die grundfalsche und unchristliche Basis derselben. Wir übergehen die speziellen Deductionen, durch welche Kreuzhage zum Resultate gelangt, indem wir hierüber auf die gleich interessante wie gediegene Schrift selbst verweisen, und führen statt dessen nur einige Schlußfolgerungen, mit den Worten des Herrn Verfassers an, welche uns zugleich den Geist des Werkes erkennen lassen.

„Indem Hermes, heißt es S. 87, sich auf den Standpunkt des positiven Zweifels stellt, muß er, wie bereits erwähnt worden, damit beginnen, daß er denjenigen, welchen er von der Wahrheit des Christenthums überzeugen will, zuvor als in einem Gegensatz gegen dasselbe stehend ansieht. Er muß also, jenem Standpunkt gemäß, verlangen, daß das lebendige christliche Bewußtseyn und die unmittelbare Wirksamkeit des Glaubens erst beseitigt, und der Geist isolirt nur auf sich selbst gegründet werde, damit er, wie alles Uebrige, so auch die Wahrheit des Christenthums bezweifle, mithin sie vorerst nicht anerkenne. So stellt Hermes sich denn auf den Standpunkt der außerchristlichen Philosophie, und zwar in ihrer abstraktesten Gestalt, um von hieraus durch Entwickelung der Kategorien des sich in der Form der Verstandesreflexion abstrakt auf sich gründenden menschlichen Geistes zum Christenthume zu gelangen, indem letzterer so in sich selbst das Mittel finden soll, um seinen Standpunkt des Zweifels zu verlassen, und sich von der Wahrheit des bis dahin problematisch erachteten Gegenstandes seines Forschens zu überzeugen. Als die alleinige Richterin darüber, ob ein solches Mittel gefunden sey, ist dann die Vernunft bezeichnet, obwohl sie, in ihrer Form als praktische Vernunft, wie die Darstellung der Lehre zeigt, zugleich selbst das vorzüglichste Mittel ist, um zu der gesuchten Ueberzeugung zu gelangen."

„Dieser Standpunkt des Zweifels kann zunächst als durch die äußere Stellung, worin Hermes das Christenthum

der Philosophie gegenüber erblickte, veranlaßt, aufgefunden werden.“ . . . .

. . . „Nur Hermes Befangenschaft in seinen philosophischen Ansichten, und ein Mangel an tieferer Auffassung des Geistes bei überwiegendem analysirendem Scharfsinne — dessen auch noch so kunstreiche Bildungen doch die Oberfläche nicht durchdringen, und, im Gebiete der Phänomene verharrend, das Wesen nicht erreichen — machen es erklärlich, daß Hermes den für seine Aufgabe: die Wahrheit zu erkennen, — denn davon ist die Erkenntniß der Wahrheit in ihrer Offenbarung im Christenthume nicht zu trennen, — mithin über die Sphäre der bloß empirischen Erscheinungen hinauszugehen, durchaus verkehrten Standpunkt des positiven Zweifels einnahm, der ihn unaufhaltsam in eine falsche Richtung trieb, wo er zuletzt, die Erkennbarkeit der Wahrheit theoretisch verneinend, nur durch die praktische Vernunft ein dürftiges positives, der hohen geistigen Bedeutung des Christenthumes auch nicht entfernt adäquates Resultat gewann, von dem er dann meinen konnte, daß er dadurch seine Aufgabe wirklich gelöst habe.“ . . . . .

„So entzieht (Hermes) sich möglichst dem Gebiete des Geistes, dem Gebiete, wo die Erkenntniß der Wahrheit allein erreichbar ist, und verfestet dagegen seine Forschungen im oberflächlichen Kreise des Empirismus, und des noch nicht zur Vernunft gekommenen Verstandes. Selbst da, wo Hermes in dem Fortgang seiner Reflexion auf den Begriff des Grundes und der Zweckmäßigkeit geführt wird, mithin zu Begriffen, die in ihrer wahren Bedeutung der Vernunft angehören, erlangt er es nicht, dadurch aus seinem beschränkten empiristischen Gebiete herauszutreten, sondern er zieht jene Begriffe in ihrer Anwendung sofort wieder in den niederen Kreis der abstrakten Verfestung der Gegensätze und der zwischen ihnen sich abmühenden Reflexion herab. So hat Hermes durch den Standpunkt des im Empirismus sich

haltenden, und auf die Erkenntniß der Wahrheit und des Wesens der Dinge verzichtenden Zweifels verleitet, weder für die Erkenntniß des Geistes und der Natur, noch für die Erkenntniß der Wahrheit des Christenthumes irgend etwas Förderndes geleistet. Vielmehr hat er den Geist in eine Stellung versetzt, welche ihm die Erkenntniß der Wahrheit nicht nur erschwert, sondern sie ihm, wenn er diese Stellung nicht zu verlassen vermag, ganz unmöglich macht; indem ihm nur der im Endlichen gebrochene Wiederschein des Lichts der Wahrheit zugeführt, und dabei ihm zu beweisen gesucht wird, daß ihm die Einheit und die Quelle, ja selbst die adäquate Auffassung dieses reflektirten Lichtes unerreichbar und unerkennbar sey. So wird mit dem positiven Zweifel begonnen, und mit ihm, oder vielmehr mit der Verneinung der Erkenntniß der Wahrheit geschlossen." S. 95—96.

Da Hermes „zur Bildung eines auf das Ewige und Göttliche sich beziehenden Begriffes der Wahrheit" nicht fortgeschritten, — „wird ihm die Möglichkeit benommen, den wahren Werth und die ein höheres Leben im Geiste und Gemüthe erregende Wirksamkeit des Christenthums für den Einzelnen zu begreifen, indem er es nicht erkennt, wie in den lauteren Regungen des Gefühles, in der wahren Wärme des Gemüthes für das Göttliche sich das wesentliche Verhältniß des Menschen zur ewigen Wahrheit, zu Gott unmittelbar und lebendig ausspricht, und es so eine nothwendige Grundlage der Erkenntniß der Wahrheit bildet. Dadurch aber wird es ihm, so lange er auf jenem abstrakten Standpunkte verharrt, unmöglich, die wahre Bedeutung und den hohen geistigen Werth des lebendigen Glaubens zu fassen, mithin auch die Immanenz des menschlichen Geistes in der ewigen Wahrheit, in Gott zu begreifen, wodurch der Geist in das Gebiet des positiv und real Unendlichen übertritt. Dieses Gebiet aber ist, weil der menschliche Geist darin zum Absoluten in Beziehung

steht, für ihn nothwendig incommensurabel, und ist durch den todten Formalismus nicht zu ermessen, sondern nur durch die Erschließung des höheren Bewußtseyns im Glauben und Wissen mit dem Geiste zu vermitteln."

„Dagegen mag Hermes auf seinem Standpunkte noch so sehr bemüht seyn, seinen Vernunftgott und das, was er Glauben nennt, mit Moral und Praxis auszuschmücken, sein Vernunftgott bleibt doch nur die logische Formel für das Principium movens der Welt, oder das Etwas, worin die Causalitätskette hängt, und sein Glauben ist nur das Annehmen des ihm fremd und äußerlich und somit ihm im Gegensatze bleibenden Inhalts der Offenbarung, wozu er sich aus verschiedenen Motiven bewogen findet, ohne daß er mit diesem Inhalte wirklich vermittelt und so zu demselben in eine lebendige Beziehung gesetzt wäre." S. 97—98.

... „Bedenkt man nun, daß es nach Hermes kein Fürwahrhalten aus Erkenntniß giebt, also von einer Wirklichkeit eines e r k a n n t e n Etwas gar keine Rede seyn kann, so bleibt nur das Annehmen eines Unerkannten aus Motiven der praktischen Vernunft als Inhalt des Glaubens übrig, ein Inhalt, der in der That nicht einmal den n a t ü r l i c h e n Glauben an G o t t und göttliche Dinge umfaßt, da die praktische Vernunft zur Aufrechthaltung ihrer Pflichtgebote nach Hermes Lehre keines Gottes bedarf, so daß dieser „vernünftige" Glaube selbst nicht auf das, was man natürliche Religion nennt, am wenigsten aber auf das Christenthum irgend eine Anwendung leiden kann, da dieses die göttliche Offenbarung zum Inhalte hat."

„Blicken wir nun auf das im Eingange dieser Schrift erwähnte, den Maaßstab für die Vermittelung der Philosophie mit dem Christenthume enthaltende Prinzip zurück, daß nämlich, je tiefer der geistige Gehalt der Philosophie ist, um so mehr jene Vermittelung erreicht werden wird, so ergiebt sich, weßhalb die auf einer noch niedrigen

geistigen Stufe stehende hermesische Philosophie für jene Vermittlung nichts hat leisten können, was der höhern geistigen Bedeutung des Christenthumes entsprechend wäre, und den Sinn für deren Verständniß nur irgend eröffnen könnte. Vielmehr muß ihre Wirkung für diesen Zweck, und so auch für die Erkenntniß der Wahrheit überhaupt, mithin auch für die wahre Aufklärung und Geisterbildung, denn diese wird von der Erkenntniß der Wahrheit bedingt, als nachtheilig betrachtet werden. Denn wenn diejenigen Lehren, welche sich sofort als der Religion und der Offenbarung entschieden feindlich oder doch damit ganz unverträglich darstellen, ihre Warnungstafel für jeden, der sie lesen will, offen vor sich tragen, so verhält es sich dagegen anders mit den Lehren, welche, wie die Hermessche, aus dem Streben nach Erkenntniß der Wahrheit hervorgehend das Bedürfniß darnach doch nur scheinbar dadurch befriedigen können, daß sie dasselbe auf die Sphäre des Endlichen und des hier sich geltend machenden Empirismus beschränken. Denn indem diese Lehren auf einem dem wesentlichen und höheren Verhältnisse des Menschen zur Wahrheit nicht entsprechenden Standpunkte verharren, und dennoch die Erkenntniß der Wahrheit gewähren zu können behaupten, täuschen sie, auch bei der redlichsten Absicht ihres Urhebers, diesen selbst und diejenigen, welche ihrer Führung folgen — selbst durch den Eifer des Strebens nach Wahrheit, der sich in der Forschung kund giebt — sowohl über die wahre Bedeutung ihres Standpunkts als auch ihres dem gemäßen Inhalts; so daß der Geist, der in ihnen die wahre Erleuchtung gefunden zu haben glaubt, anstatt dessen vom Irrthum umstrickt und verwirrt und durch eine falsche Aufklärung verdunkelt wird. Und dieß ist um so nachtheiliger, weil die Art und Weise, in welcher das Streben nach Erkenntniß seine erste, wenn auch nur scheinbare Befriedigung erhält, einen großen und lange dauernden Einfluß auf die Gestaltung der geistigen Entwicklung ausübt." S. 99 — 100.

..."Das einzige Moment, was in dieser Lehre als Basis einer solchen Vermittlung (mit dem Christenthume) hervorgehoben wird, das moralische nämlich, ist dadurch, daß das Gute nur formell, nur als Verhältnißbegriff aufgefaßt worden, jener Seite seines Begriffes beraubt, wodurch es als etwas Wesentliches und Ewiges, in seiner absoluten Wirklichkeit mit dem Göttlichen identisch ist. Es bietet sich daher auch in dieser Lehre, die für eine philosophische Einleitung in die Theologie angesehen seyn will, die grelle Erscheinung einer moralischen Pflichtenlehre dar, von welcher ausdrücklich verlangt wird, daß sie sich ohne Beziehung auf Gott ausbilde, so daß der menschliche Geist hier auch in der Moral durchaus im Kreise des Endlichen verfestet, dadurch aber sein wesentliches Verhältniß zur ewigen Wahrheit und Wirklichkeit unausgebildet gelassen, und ihm so die Basis seiner lebendigen Vermittlung mit dem Christenthum entzogen wird."

"So wird denn die Hermesische Philosophie in Allem, was sie angestrebt und was sie, weil auf einem ihrem Gegenstande und Zwecke nicht entsprechenden Standpunkte verharrend, verfehlt hat, zu einem warnenden Beispiele für diejenigen, welche dem sogenannten Rationalismus huldigen, oder sich ihm zu ergeben geneigt sind, weil er — dem Empirismus und dem auf das Sinnliche sich stützenden Verstande, und so überhaupt dem auf das Endliche und Irdische gerichteten Sinne entsprechend, und das Göttliche und Ewige nur als Lückenbüßer und Nothbehelf für das Endliche betrachtend — dem niederen Bewußtseyn ganz zusagt, und dieses allein in Anspruch nimmt und befriedigt. Und um so mehr wird die Hermesische Philosophie zu einem allgemeinen warnenden Beispiele, als sie, das Analysiren ihrer Objekte nach allen ihr zugänglichen Richtungen verfolgend, und ihre Betrachtungen durch mancherlei Windungen des Zweifels hindurchführend, gerade durch die Dürftigkeit und Fruchtlo-

sigkeit ihrer Resultate die Ohnmacht und Unangemessenheit des rationalistischen Standpunktes für die Vermittelung des Geistes mit dem Christenthume ins hellste Licht gestellt hat. Denn die Vermittelung, welche auf diesem Standpunkte erreicht werden kann, ist nur eine Vermittelung mit einem demselben gemäß gebildeten Phantome des Christenthumes, dem der Hauch des höheren Lebens entflohen, die lebendige, den Typus des Göttlichen tragende Gestaltung abgestreift, und nur ein Gerippe übrig geblieben ist, dessen Gebeine mit abstrakt historischem, oder oberflächlich philosophischem Mark angefüllt sind, und von dem deßhalb behauptet wird, daß es lebe." S. 101—102.

Wir machen mit dem, was der treffliche Herr Verfasser S. 81 sagt, den Schluß.— „Also auf die Unwissenheit des großen Haufens stützt sich in letzter Instanz diese Deduktion" der Annahme der Offenbarung. — „Wer, dem der Geist und die Bedeutung des Christenthums nicht ein durchaus fremdes, und dem der Begriff der Erlösung nicht ein ganz leeres Wort ist, kann den Inhalt jener Deduktion (oder überhaupt beinahe aller Hermesischen Deduktionen) ohne die tiefste Entrüstung erwägen, und die Folgen bedenken, zu welchen eine Behandlung der christlichen Theologie auf solcher Grundlage und in solchem Sinne führen muß."

Es wäre überflüssig diesem Urtheile in der an sich schon abgemachten Sache über eine veralterte Zeitphilosophie auch nur ein Wort weiter hinzuzufügen. Wir können dem Herrn Verfasser im Namen des ganzen kathol. Deutschlandes nicht genug danken, daß er besagte, wie wir hoffen einer vergangenen Zeit nunmehr angehörende Irrlehre einer so durchdringenden Prüfung unterworfen hat, welche auch dem Philosophen, dem das Christenthum noch kein leerer Name ist, und der etwa noch nicht gehörig orientirt gewesen wäre, die genügendste Aufklärung geben muß.

Die Lehre der heiligen Schrift von der freien und allgemeinen Gnade Gottes. Dargestellt mit Beziehung auf die Schrift von Booth: „Der Thron der Gnade." Von J. P. Lange, evangel. Pfarrer in Langenberg. Elberfeld, 1831. Bei C. J. Becker. 8. S. 133.

So wie wenn eine Linie von der geraden einmal abgewichen, es unter jener unbestimmten Zahl von neuen Richtungen, auch wieder eine solche geben kann, und oft giebt, welche einer der früheren Aberrationen parallel, oder mit ihr zusammenläuft; also wird auch in der Irrlehre das Alte, lang Verlassene öfters wieder neu. Dieß sehen wir an einem Buche, welches ein englischer Pastor Booth „zur Erbauung" mit der altkalvinischen Prädestinationslehre zur Welt geboren, und der bekannte neuthesbitische Pseudo-Elias, Herr Dr. Krummacher, auch in deutscher Zunge hervorzufördern nicht unterlassen hat; indem er uns damit unter dem Titel beschenkt: „Der Thron der Gnade, frei nach dem Englischen bearbeitet von Dr. Fr. Wilh. Krummacher. Erster Theil. Elberfeld, bei Hassel, 1831".

Diese, gleich trostlose, wie hoffärtige, und gotteslästerische Lehre nun zu widerlegen, ist Zweck vorliegender in 6 Kapiteln abgefaßter Schrift; wovon das erste beweisen soll, daß „die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes eine lebendige tiefbegründete Ueberlieferung der christlichen Kirche"; das zweite, daß sie Schriftlehre sey; das dritte, daß ihre Läugnung keinen Grund in der Schrift habe; das vierte einige vermeinte Vorzüge der Prädestinationstheorie beleuchtet; das fünfte, Andeutungen über die biblische Erwählungslehre; das sechste Reden aus der heil. Schrift an, oder für die Prädestinatianer enthält. Dabei müssen wir nur bemerken, daß der Name „Ueberlieferung", den der Herr Verfasser seinem ersten Kapitel vorgesetzt, bei ihm ganz uneigentlich und unrecht stehe, indem wohl Reflexionen, aber keine Traditionen, wohl etwaige Ueberlieferungen einer unsichtbaren,

imaginirten, chimärischen, aber keiner wirklichen, sichtbaren Kirche da enthalten sind.

Der Herr Verfasser bezeichnet sein Verhältniß zu Dr. Krummacher, und der von ihm vorgetragenen Lehre in der Vorrede also: „Da der verehrte Uebersetzer der Boothischen Schrift, den erbaulichen Zweck bei der Mittheilung derselben im Auge hatte, so steht mein Werkchen seiner Arbeit nicht polemisch gegenüber, obwohl selbst in diesem Falle das Verhältniß freundschaftlicher Amtsbrüderlichkeit nicht gefährdet werden könnte durch abweichende Aeußerungen gemeinsamer Liebe zur evangelischen Wahrheit, weil ja diese Liebe durch die brüderliche Gemeinschaft in ihrer freien Aeußerung gefördert werden soll".

Wir erkennen hieraus, daß die Liebe, mit der der Herr Verfasser zu Dr. Krummacher redet, eine sehr weite Liebe ist. Solcher Liebe ist die katholische Kirche nicht fähig, ihr Priester kann nicht den Wortsdiener, als solchen, Confrater nennen; denn in ihr gilt, was schon der heil. Prosper gesagt [1]): „Contrariorum enim permixtio, meliorum defectio est: quia cum virtus vitium recipit, non a vitio, sed a virtute receditur." Es gilt bei ihr nicht, wie obiges Zitat des Buches in seinem letzten Satze ausspricht, daß je mehr dissentirende, sich ausschließende Meinungen in ihr vorhanden wären, desto größer auch die Liebe, und deren Folge die Einigkeit der Geister sey. Die Kirche kann nicht den Irrthum dulden. Wahrhaft dämonisch ist jene Liebe, die auch gegen die Lüge als solche liebreich ist, unter dem Gewand der Liebe ihren eignen Irrthum verbirgt, ihre eigne herzleere Lieblosigkeit zur Wahrheit, (wie wir es beim Herrn Verfasser S. 2 und sonst in seinen bittern Reden gegen Rom und die katholische Kirche lesen) durch eine falsche, süßelnde Liebelei bemäntelt, die den geheimen Stachel

---

[1]) Contra Collatorem ep. 38.

des Gewissens durch diese trügliche neuevangelistische Denkweise abstumpfen will.

Den Standpunkt, von dem aus der Herr Verfasser die ihm entgegenstehende Lehre bekämpft, lernen wir am beßten aus S. 1 — 2 kennen. Es heißt allda: „Diese evangelische Lehre", (der allgemeinen Gnade) „in apogryphischer Hülle, lebt als eine bleibende Ueberlieferung in der christlichen Kirche." Wie dieses in der christlichen Kirche, und in welcher es gelebt, lehrt uns der Herr Verfasser l. c. also: „Dieses gottselige Geheimniß, laut in alle Welt ausgerufen durch der Apostel Mund, in der Geburt der Kirche Christi darstellt, und in ihrer Ueberzeugung versiegelt durch den heiligen Geist, hat sich gegen alle Zweifel und Widersprüche behauptet, durch alle finstere Jahrhunderte fortgepflanzt, ist im Geflüster von Mund zu Mund gegangen unter dem stärksten Donnern des hierarchischen Roms, lebt heute noch, und wird in Ewigkeit leben; denn die Worte des Herrn vergehen nicht. So tief hat es sich dem Leben der evangelischen Kirche eingeprägt [1]), daß es fast anfängt, mit ihren Geschlechtern geboren zu werden." „Es offenbart sich in der Gemeine Gottes als der kräftige Lebenshauch, der in fortschreitender Union die konfessionellen Scheidewände niederreißt, und den Tempel Christi über die ganze Erde ausbauen will durch Schaaren von Evangelisten." u. s. w.

Wollten wir nun diese Stelle nach ihren Hauptmomenten analysiren; so würden wir finden, wie, weil incognito von Mund zu Mund diese Lehre, durch Finsterniß und Donner des hierarchischen Roms, sich im Geflüster heimlich fortgesetzt, sie aus einer zweiten, neuen disciplina arcani (erroris)

---

[1]) Da nun aber diese Lehre im evangelischen Leben und Glauben Booth's, Krummacher's und Consorten sich nicht vorfindet, gehören sie darum nicht zu ihm? Oder irrt der Verfasser?

bis zum auftauchenden evangelischen Tag, gespenstisch durch die Dämmerung und Nacht hindurch sich zur neuen Kirche übergetragen, und nun, in der Zeit der neuen evangelischen „Reichshoffnungen“ aus der früheren Verborgenheit erst zu Tage gekommen, in alle Welt erschallt. Wir würden finden, wie der Herr Verfasser hier, wie auch S. 5 darum von einer Ueberlieferung ganz eigner Art gesprochen, mit Worten, täuschend, nicht unähnlich der basilidischen Assertion, durch Glaukias von des Petrus Mund die eigene neue Lehre empfangen zu haben. Wüßten wir nun nicht, wie dieses sogenannte evangelische Christenthum stets das ist, und seyn soll, was das redende und schreibende Individuum jedesmal aus ihm machte; so würde es uns sehr befremden, wie Herr Lange jene Lehre von der objektiv allgemeinen Seligwerdung[1]) mit bitteren Seitenausfällen auf die römische Kirche gerade für sich vindiziren will, welcher doch seine Genossenschaft so lange und so vielfach nach Zeit und Prinzip entfremdet war, nnd noch ist. Wir können daher seine Befangenheit nur damit entschuldigen, daß er sich in jener Sphäre bewegt, die wir den poetischen Protestantism nennen möchten; wo Phantasie, Gefühl und ein reiches Gemüth, vereint mit gutem, aber minder erleuchtetem, und darum doch nur halbreinem Willen, an der bösen, häretischen Wirklichkeit, und aus ihr, ein neues, luftiges Gebäude sich errichten, die neue Kirche, das neue evangelische Reich. Dieses phantastische und darum energische Ergriffenseyn jener Klasse geistreicher protestantischer Mystiker, wozu der Verfasser gehört, ist zwar im Verhältniß zu den Rationalisten für das vom ihm eingenommene Subjekt um so ehrender, als es geist-

[1]) Sollte er aber, was wir nicht ganz gewiß sagen können, unter seiner allgemeinen Gnade die Wiederbringung aller Dinge, also auch die endliche Seligwerdung der Verdammten — Geister und Menschen verstanden haben; — dann freilich hat seine Kirche das Verdienst, auch diesen alten Irrthum wieder aufgefrischt zu haben.

und schwungreicher; es führt aber auch oft, wie hier, durch sein Gewand in dem es auftritt, nur noch fester und hartnäckiger vom Wege der Wahrheit ab.

Sehen wir aber auf die nackte, aller sprachlichen und rhetorischen Blumen entkleidete Grundlage zurück; so finden sich dennoch die mit jener Prädestinationslehre eng zusammenhängenden Begriffe einer unsichtbaren Kirche hier nur zu sehr wieder vor, als daß wir nicht staunen sollten, wie dem aufmerksamen Verfasser, wenn er jene bekämpfte Lehre gegen die sein Gemüth, zur Ehre für ihn, sich mit Recht so sehr sträubt, mit seiner eignen Grundansicht zusammenhält, die innigste Verwandschaft beider entgangen sey. Denn wer eine sichtbare Kirche, und damit die katholische Tradition, in ganz andrem Sinne als der Verfasser von der „bleibenden Ueberlieferung der christlichen Kirche" spricht, annimmt: nur der kann der Prädestinationslehre gründlich entgehen. Diese nämlich muß statuirt werden, sobald man durch eine Metastase das Himmlische mit dem irdischen, Zukünftiges mit Gegenwärtigem, Inneres mit Aeußerem, schlechthin Wahres mit Wirklichem, Ewiges mit Zeitlichem verwechselt; und so die künftige, unwandelbare, einmal erlangt unverlierbare Seligkeit, die als Prädestination nur in Bezug auf Gott, d. h. alß Präscienz gilt, in die Zeit hereinzieht, und sie vergegenwärtigend verendlicht, wie umgekehrt, sie verendlichend, das Endliche verewigt.

So viel über den Standpunkt, von dem aus der Herr Verfasser die Prädestinationstheorie, und zwar so gut ihm dieß immer möglich war, widerlegt. Die Lehre, die er bekämpft, ist zu verstand-, geist- und herzlos, und ihr Gegentheil zu wahr und offen nach Schrift und Vernunft (der Verfasser kann im Grunde nur diese zwei Quellen der Wahrheit kennen); als daß er nicht siegreich und mit sicherem Erfolge den Gegner aus dem Felde schlüge, was er denn

auch schriftbewandert, und, wie wir schon bemerkt, mit maßloser Liebe thut. Aber, wir sagen es ihm offen und frei: er hat nicht die rechte Liebe; denn nur eine wahre Liebe giebt es, wie es nur einen wahren Glauben giebt. Außer dem wahren Glauben giebt es keine wahre Liebe; ist es ihm um ersteren und letztere gleich ernst zu thun, so muß er zurückkehren zur Vorsteherin des Liebesbundes in der Christenheit, zur προκαθημένη τῆς ἀγάπης, wie schon der heil. Ignatius die Kirche von Rom in seinem Briefe an sie genannt. Von dort aus nur kann er jeglichen Irrthum unbesiegbar, und ohne eigne Blöße bekämpfen, weil nur dort die Integrität der Wahrheit, des Glaubens und der Liebe zugleich sich findet. — Wahrlich, jedes Buch eines Protestanten, in dem derselbe den Irrthum eines Anderen bekämpft, ist ein Zeuge wider ihn; und wird selber ihm als solcher nicht bewußt, ein Beweis nur von der eigenen Inkonsequenz und Gedankenlosigkeit; ein Standpunkt, der beim Abgang aller inneren Wahrheit, nur haltbar ist durch seine Schwäche, oder einen unbegrenzten Zelotism. Dieses mag der Verfasser wohl gefühlt haben, und darum auch so schonend und liebevoll gegen die liebloseste, praktisch so wichtige Lehre verfahren seyn.

Wir wollen noch einzelne Bemerkungen machen. Wir verzeihen es dem ideenleeren auf leichtem, kaum das Wasser berührenden, geistigem Fahrzeuge segelnden protestantischen Geiste, wenn er S. 12 vom Ideale unseres Geschlechtes, und der Trägerin der göttlichen Idee von der Gottesgebärerin also spricht, daß „irregeleitete Bewunderung zum Morgensterne sie erhoben.“ Wir trauern über des Verfassers weitherzige Beschränktheit, wenn wir von ihm (S. 15) vernehmen, daß es in der „Kirche Christi zwei Denkarten und Gefühlsweisen“ geben kann, „die nicht miteinander übereinstimmen“ (worunter der Verfasser nämlich Glaubenslehren, wie z. B. die Prädestinationslehre, als mit der Kirche Christi

wieder an andern Irrthümern krank. Sprache und Diktion lassen übrigens nichts zu wünschen übrig.

Predigten und Homilien von Georg Kaspar, Garnisonsprediger und Krankenkurat bei St. Johann v. Nepomuk in München. Nach seinem Tode gesammelt und auf vielseitiges Verlangen herausgegeben von zweien seiner Freunde. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Regensburg, 1839. Bei Jos. Manz. 8. S. 270.

Herr Georg Kaspar, geboren zu Straubing am 30. Dezember 1806, gestorben zu München am 6. April 1839, hielt in der St. Michaels-Hofkirche zu München mehrere Kanzelvorträge, welche durch ihre Einfachheit und den gemüthlichen Vortrag des Redners tiefen Eindruck gemacht. Dieses hat auch zwei Freunde des zu frühe Verblichenen veranlaßt, diese Homilien, 31 an der Zahl, und meistens auf Sonntage, in Druck zu geben. Obgleich diese Vorträge wohl keine Muster der eigentlichen Kanzelberedsamkeit sind, so werden die Seelsorger dennoch den verehrten Herren Herausgebern für diese Gabe Dank wissen; denn gewiß können dieselben mit Vortheil benützt werden, da sie nicht ohne Salbung geschrieben sind.

Feierstunden des Christen; geheiliget durch Betrachtungen und Gesänge über einige der wichtigsten Geschichten, Anstalten und Lehren des Christenthums zur Beförderung christlicher Erbauung und Bildung. Herausgegeben von einem katholischen Geistlichen. Erster Band. Erste Lieferung. Neuburg a. d. D. 1839. Verlag der Joh. Prechter'schen Buchhandlung. gr. 8. S. 144.

Der ungenannte Herausgeber bezweckt durch die Bekanntmachung dieser größtentheils gesammelten und umgearbeiteten Betrachtungen „Christum als denjenigen darzustellen und zu verkünden, als welcher er uns vom Vater gegeben ist, und das in ihm uns erworbene und dargebotene Heil möglichst umfassend, klar und einfach vor Augen zu legen, und so

Glauben an ihn, Vertrauen auf ihn und Liebe zu ihm zu erwecken, zum Gebrauche seiner heil. Sakramente zu ermuntern und zur Nachfolge seines heil. Lebens zu reizen.“ Nach ihm ist das Christenthum Sache der Erfahrung, aber nur Wenige versuchen dasselbe zu erfahren in seiner rettenden, erleuchtenden, reinigenden, heiligenden und beseligenden Kraft. Auch auf diesen Uebelstand und seine Gefahren für das geistige Leben hienieden und jenseits sollen die Feierstunden aufmerksam machen. Drittens thue es Noth in unsern Tagen, sich alles Ernstes um den wahren Grund alles Heiles umzusehen, da bloße, fromme Gutmüthigkeit nicht mehr genüge, ob der feindlichen Angriffe auf das Christenthum. Zu jenem solle diese Schrift hilfreiche Hand leisten, und um diese abzuwehren, solle andurch der Gesichtskreis gutmeinender, aber nicht genug erleuchteter Menschen erweitert und sie in ihren religiösen An- und Einsichten zur Klarheit, Tiefe, Umsicht und Lebendigkeit gebracht werden. So hat der Herausgeber seine Absicht in der Vorrede ausgesprochen.

Referent gesteht, beim Durchlesen dieser ersten Lieferung hat ihn unwillkührlich ein ängstlicher Schauer durchlaufen; er erinnerte sich mit Wehmuth an die vor Jahren erschienenen unheilvollen „Stunden der Andacht,“ die bei ihrer gleißenden, schmeichelnden, die Phantasie ungemein anregenden Sprache auf den feinsten Rationalismus berechnet waren, und bei Vielen auch ihren Zweck nicht verfehlten. Sollten, dachte Referent, im Stillen nicht auch diese Feierstunden, die an Form jenen Andachtsstunden ähnlich sind, auf Rationalism oder einen flachen, verflüchtigten Katholicism berechnet seyn? Sollte vielleicht der sich katholisch und geistlich nennende Herausgeber auch die Absicht haben in goldenen Schalen giftige Früchte zu geben, und einen hohlen Spiritualism verbreiten wollen, um unter moralischem Scheine das positive Dogma zu untergraben? Zu diesen Fragen ward Referent um so mehr getrieben, als die Betrachtungen

da= und dorther gesammelt, vielleicht auch aus den berüchtigten Aargauer Stunden entsprossen, und die untermischten Lieder aus den christlichen Dichtern Deutschlands ausgewählt sind. Denn die deutsche Poesie hat bekanntlich im Allgemeinen nicht den Ruhm tiefen, ächten Christensinnes und erleuchteter Katholizität. Andererseits war aber auch trostreich und beruhigend die Versicherung des Herausgebers, daß sämmtliche Abschnitte und Stellen der heil. Schrift aus der Uebersetzung von Allioli abgedruckt seyen; dann auch der überall für Christum und das Heil der Seelen durchleuchtende Eifer nebst der Beachtung des Umstandes, daß der Herausgeber seine Feierstunden nur für solche bestimmt hat, die eine gewisse Belesenheit und religiöse Bildung voraus haben. Wenn nun auch Referent aus den vorliegenden neunzehn Betrachtungen sich kein abgeschlossenes Urtheil über das Ganze erlauben darf, so kann er doch versichern, daß der Inhalt des Gegenwärtigen ganz den oben ausgesprochenen Absichten des Herausgebers entspricht, indem die einzelnen Gedanken durchgehends tief und gründlich gefaßt, sich natürlich aneinander reihen, die Ideen Gemüth und Herz ansprechen und erwärmen. Die Sprache möchten wir die kernige, ganz kurz gefaßte nennen, die jedoch manchmal durch Anhäufung der Epitheta und fast gleichbedeutender Hauptwörter schleppend und zum Lesen beschwerlich wird.

Die eingewebten, oder den Betrachtungen angehängten Gedichte und Strophen lesen sich durchgehends angenehm, jedoch könnten dieselben sich meistens mehr durch einen concretern Inhalt auszeichnen.

Da wir nach dem Erscheinen der übrigen Lieferungen nochmal auf diese Feierstunden zurückkommen werden, so gelte das Obige nur als einstweilige Anzeige. Wir behalten uns eine ausführliche Rezension des ganzen Werkes vor. Md.

Volkspredigten auf alle Sonntage und Feste des Kirchenjahres, nebst einigen Gelegenheitspredigten. Herausgegeben von Franz Sales Bihler, Pfarrkurator in Leinheim. 1.—3. Bändchen. S. VIII. u. 263. VIII. u. 228. VI. u. 231. Regensburg, Manz, 1838 u. 1839.

Die vorliegende Predigtsammlung, die aus vier Abtheilungen bestehen soll, ist keine von denen, die aus buchhändlerischer Spekulation oder aus der Sucht seinen Namen unter den Leuten nennen zu hören, hervorgegangen ist. Vielmehr war es des Hochwürdigen Herrn Verfassers Absicht „nützliche und brauchbare Volkspredigten" zu liefern, Volkspredigten, die sich durch Sprache und Darstellungsweise als praktische empfehlen sollen, obgleich, wie auch der Herr Verfasser selbst gesteht, bei ihrer Abfassung es nicht auf eine streng logische Eintheilung und Durchführung des gewählten Thema's abgesehen war. Nur das Wichtigste und Eindringlichste sollte von jedem Gegenstande zusammengestellt werden. Auch war es keineswegs des Verfassers Meinung, seine Predigten zu einer vollständigen Glaubenslehre, zu Predigten, die ein sogenanntes Ganzes der christlichen Glaubenslehren ausmachten, zu qualifiziren. Er wählte nach Zweck und Gelegenheit Glaubens- oder Sittenlehre zur Darstellung und Betrachtung aus, anknüpfend an die ersteren sittliche Foderungen an das Gemüth und Herz der Zuhörer. Dabei säumte er nicht, bei der Sittenlehre jedesmal die dahin bezüglichen Mittel und Beweggründe so viel thunlich anzugeben, und Alles zusammenzustellen, was nach seiner Ansicht Eindruck zu machen im Stande ist. Insbesondere sind es die sinnlichen Motive, Gleichnisse aus der Natur, Erfahrnisse aus dem Leben, die man sehr häufig gebraucht findet. Da des Verfassers Darstellung seiner Absicht nach für das Volk, insbesondere das christliche Landvolk berechnet ist, so wird Niemand dieses Verfahren tadelnswerth finden, und manches Ungenaue entschuldigen, was bei Predigten, berechnet für Gebildete, z. B. christliche Städtebewohner,

keineswegs gebilligt werden könnte. Manches mag aber auch auf Rechnung der dem Varfasser eigenen Predigtweise geschrieben werden. Er ist nämlich keiner von jenen Predigern — so wenigstens zeichnet er sich in den vorliegenden Reden — die überall kicheln oder finster sind, so wie der Wind bläßt, um uns eines Volksprichwortes zu bedienen, auch nicht einer von den schmeichelnd-süß redenden Kanzelrednern, die da alles Uebel mit der menschlichen Gebrechlichkeit und Unvollkommenheit entschuldigen, fürchtend, dem Zuhörer ins Gewissen zu reden, und aus dessen Gunst herauszufallen. Diese thun Alles, um nur keine Todsünde zu beleidigen. Der Herr Verfasser befolgt die ächt apostolische Methode, die das Laster an der Wurzel greift, nicht marktend und entschuldigend, nicht schmeichelnd und schön thuend, mit offenem graden Munde das Laster Laster, die Tugend Tugend nennend. Er versteht es so recht, das Gewissen zu greifen, das Herz zu rühren und die innersten Tiefen des menschlichen Gemüthes aus dem Dunkel in ein helles Selbstbewußtsein herauszuziehen. Referent scheint er ein Prediger nach des Apostels Paulus Lehre, wie er gezeichnet in den Briefen an Timotheus, Titus und in den sonstigen Briefen. Und eben diese grade, wahrheitliebende, für Gott und Tugend eifernde Haltung ist es, was diesen Reden, wenn auch nicht Bewunderung, so doch großes Lob zuziehen wird. Referent muß es darum auch bedauern, daß es dem Herrn Verfasser nicht gefallen hat, mehrere für unsere negirende Zeit und ihr zweifelsüchtiges Gefolge höchst wichtige Glaubenslehren ex professo zu behandeln. Mag es seyn, daß er für seinen Kreis dieselben nicht nothwendig gefunden hat auseinander zu setzen; seine Reden sind über diesen Kreis bereits hinaus erklungen, und werden ihren Weg schon durch die katholische Welt finden. Anderseits aber verdienen sie auch wieder unsern Dank, da sie fast alle Sünden und Laster nebst Gefolge in ihrer grausigen Nacktheit darlegen, nicht im Uebermaß aus-

mahlend, auch nicht die Unschuldigen ärgernd, sondern so ganz, wie es sich mit der rednerischen Wohlanständigkeit und christlichen Bescheidenheit verträgt — wodurch wieder eine bedeutende Lücke in unserer Predigtliteratur ausgefüllt ist. In allen den genannten Beziehungen bedürfen diese Predigten unsrer Empfehlung nicht; diejenigen, welche sich mit ihnen bekannt und vertraut gemacht haben, namentlich angehende und jüngere Geistliche, wird es schwerlich gereuen. Jedenfalls werden sie auch auf die Predigtweise nicht ohne heilsamen Einfluß seyn, besonders bei Landgeistlichen, so wie denn auch die Prediger in Städten aus ihnen manche Erläuterung und manches Gleichniß werden gebrauchen können.

Was die Eintheilung und den Plan der Sammlung betrifft, so giebt darüber der Herr Verfasser in der Vorrede zum ersten Bande Folgendes: „Das ganze Werk zerfällt in vier Abtheilungen, wovon die erste die allgemeinen Mittel und Beweggründe zum Guten behandelt; die zweite die vorzüglichsten Pflichten mit den besondern Bewegursachen zu ihrer Erfüllung; die dritte wird die am meisten herrschenden Laster bekämpfen und die entgegengesetzten Tugenden empfehlen; die vierte endlich wird sich ausschließlich mit dem Leben, den Eigenschaften und den Schicksalen Jesu Christi beschäftigen.“ Dieses nun ist wirklich in den drei ersten Abtheilungen so ausgeführt. Referent scheidet von dem Hochw. Herrn Verfasser mit dem Wunsche, er möge bei Herausgabe des noch nicht erschienenen vierten Bändchens das alte festina lente wohl vor Augen haben, weil gewisse Umstände eine eilfertige Arbeit im Weinberge des Herrn nicht entschuldigen können.

Md.

Homiletische Predigten auf alle Sonntage eines katholischen Kirchenjahres. Von Augstin Holzer. Wien, 1840. Bei Carl Doll. S. 473.

Die Anlage, Entwickelung und Bearbeitung vorliegender homiletischen Predigten ist äußerst einfach, wie sie denn

auch nur zum Gebrauche für Landpfarrer und Frühprediger in den Städten bestimmt sind. Sie bestehen alle aus einem kurzen Eingange und zwei Theilen. Der Eingang nebst dem ersten Theile ist weiter nichts als eine detaillirte Worterklärung des jedesmaligen sonntäglichen Evangeliums, worauf dann im zweiten Theile die darin enthaltene Glaubens- und Sittenlehren zur Beherzigung vorgelegt werden. Die Nutzanwendungen sind die gewöhnlichen, wie sie sich wohl jedem bei einer nur etwas aufmerksamen Betrachtung der Perikopen von selbst ergeben. Diese Anlage ist bei allen Predigten dieselbe, so daß sogar in jeder nach dem Eingange die Worte: „Schenket mir eure geneigte Aufmerksamkeit" oder ähnliche, in einer Parenthese vorkommen, die man füglicher weggelassen hätte. Statt jener blossen oft dürftigen Worterklärung hätten wir lieber gesehen, der Verfasser hätte sich in den Geist der Perikope, besonders der darin vorkommenden Handlungen und Personen tiefer hineingedacht und gearbeitet und diesen zu erfassen und darzustellen gesucht. Sonst möchte das einfache Vorlesen der evangelischen Worte, wenn es mit dem gehörigen Nachdrucke geschieht, mehr ansprechen, als die hier gegebene Erklärung und Wiederholung des Inhaltes derselben. Dieser Inhalt ist dem Volke meistens auch schon bekannt, so daß es keiner umständlichen Wiedererzählung desselben mehr bedarf. Hingegen soll man dem Volke den Geist desselben aufschließen, soll ihm den Charakter der Personen, die darin vorkommen, darstellen, soll die darin niedergelegten Wahrheiten hervorziehen und denselben entsprechende Gesinnungen in ihm erwecken. Mag auch die strenge Predigtform nicht immer eingehalten werden, so finden wir es doch zweckmäßiger, wenn die Nutzanwendungen in die Erklärung verwebt oder einzelne Punkte hervorgehoben werden, worauf dann das Ganze wieder zurückgeführt wird. Nur soll man auf die Erklärung von Nebenumständen und Aeußerlichkeiten nicht so vieles Gewicht legen und mehr

in den Geist eindringen. Soll aber das Volk erst mit dem Evangelium bekannt gemacht werden, dann mag man allerdings obigen Weg einschlagen. Die Glaubens- oder Sittenlehren, welche in der Perikope enthalten sind, werden meistens auch hervorgehoben und dann noch durch Beispiele aus der heil. Schrift und aus dem Leben der Heiligen erläutert. Hier hätte der Verfasser gründlicher und ausführlicher seyn, auch tiefer ins Leben greifen können, wofern ihn nicht vorher schon die umständliche Erklärung des Wortinhaltes zu sehr beschäftigt hätte. Dadurch würden seine Vorträge an Fruchtbarkeit gewonnen haben. Uebrigens eignen sie sich durch die eingestreuten Erzählungen zu einer angenehmen und nützlichen Lektüre für alle heilsbegierigen Christen, mehr noch als zum etwaigen Gebrauche für die Geistlichen. Doch geben sie auch diesen lehrreiche Winke über die Nutzanwendungen, welche sich aus dem evangelischen Abschnitte ziehen lassen. Die Sprache ist einfach und populär. Nur hätte man bei der Drucklegung auch die Ordnung des Kirchenjahres einhalten sollen. So folgt auf den zweiten Sonntag nach dem Feste der heil. drei Könige, der Oster-Sonntag und dann der vierte Sonntag in der Fasten, der fünfte, dritte, zweite, und so weiter rückwärts bis auf den dritten Sonntag nach heil. drei Königen, worauf dann vom ersten Sonntage nach Ostern wieder alle regelmäßig einander folgen. Dieß ist ein großer Uebelstand, dem man zwar durch das Inhaltsverzeichniß hat abhelfen wollen, den man aber auch gar leicht hätte vermeiden können, obgleich er dem innern Werthe des Buches keinen Abbruch thut.

Predigt des heiligen Basilius des Großen über die Demuth. Aus dem Griechischen; übersetzt von Johann Georg Krabinger. Landshut, 1839. Joh. Nep. Attenkofer. S. 16.

Gegenwärtige Predigt ist ein besonderer Abdruck aus Basilius des Großen auserlesenen Homilien, übersetzt von

Krabinger. Wir können dieß nur loben, daß man dadurch diesen ernsten Worten eines großen und heiligen Mannes besonders in unseren Tagen weitere Verbreitung hat verschaffen wollen. Denn gerade die Demuth ist es, welche immer seltener zu werden anfängt; der Hochmuth hat sich in einem hohen Grade und nach den verschiedensten Richtungen hin der Menschen bemächtiget. Mögen Alle, welche dieser finstere Geist gefesselt hält, jene eindringlichen Ermahnungen des heil. Basilius tief beherzigen und sich in nichts Anderem mehr rühmen, als im Herrn! die Uebersetzung ist durch den öfteren Gebrauch des Mittelwortes in der Gegenwart an mehren Stellen nicht fließend genug.

Ueber die geistliche Seelenführung im Beichtstuhle. In Briefen an einen Freund von Franz Seraph Häglsperger. Sulzbach. In der J. E. v. Seidel'schen Buchhandl. 1839. gr. 12. S. XII. u. 324.

In dem Vorworte äußert der Herr Verfasser eine Empfindlichkeit gegen Rezensenten, welche, sollte sie auch durch eine oberflächliche oder unbillige Beurtheilung einer seiner Schriften veranlaßt seyn, in dem ausgesprochenen allgemeinen Tadel gegen die Rezensenten, als lassen diese aus dem Titelblatte die ganze Rezension hervorgehen, sehr unbillig ist. Ein gewissenhafter Rezensent, und als solchen muß man wohl jeden halten, welchem nicht die Gewissenlosigkeit nachgewiesen ist, wird ein Buch, über welches er sein Urtheil fällen soll, vorher auch lesen, um dessen Inhalt und die Darstellung desselben kennen zu lernen. Wünscht aber ein Rezensent, was dem Herrn Verfasser besonders mißfällt, daß dieses und jenes in dem Buche noch besprochen seyn möchte, so wird doch dem Rezensenten eben so wohl die Freiheit zustehen über den Inhalt und Gang einer Schrift sich auszusprechen, wie dem Verfasser, den Inhalt und Gang sich auszuwählen. Rezensent würde diese Bemerkungen nicht gemacht haben, wenn der Herr Verfasser seinen Tadel über

eine besondere ihm tadelnswürdige Rezension, und nicht im Allgemeinen gegen die Rezensenten ausgesprochen hätte.

Was Herr Häglsperger in der Vorrede als Gegenstand dieses dritten Bändchens seiner neuen Briefe über die Seelsorge angiebt, ist umfassend darin behandelt. Nämlich er will nicht den Beichtvater darstellen als geistlichen Richter, in welchem Berufe er „den geistig-sittlichen Zustand, besonders aber die Absolutionsfähigkeit des Beichtkindes zu constatiren, und die Lossprechung zu ertheilen oder zu versagen; auch nicht als geistlichen Arzt, der zuvörderst die alten Sündenwunden zu heilen und in dieser Beziehung die geeigneten Vorschrifen anzuwenden hat.“ — Er will ihn als eigentlichen Seelenführer, welcher der geistliche Führer auf der Bahn des Heils ist, darstellen. Darum soll dieses Buch weder eine Casuistik, noch ein Moralcompendium seyn. Die Aufgabe, welche der Herr Verfasser in diesem Buche zu lösen sich vorgenommen, ist in der Seelenführung von höchster Wichtigkeit. Als Form hat er die Briefweise gewählt, weil diese eine weniger an strenge Regeln gebundene und das und jenes in weiterer Berührung Liegende umfassende Besprechung gestattet.

Nach einigen, die Seelenführung im Geiste der Bußanstalt berührenden Erörterungen geht der Herr Verfasser auf die Eigenschaften über, welche der Seelenführer haben müsse, und thut dar, daß derselbe weder Defekte der Erkenntniß, noch des Gemüthes, noch des Lebens noch der amtlichen Praxis haben dürfe; sondern daß er in diesen Beziehungen durch Wissenschaft, Gemüthsbeschaffenheit, Wandel und rechtes Verhalten im Beichtstuhle sich auszeichnen müsse. Vor Allem aber soll er ein Mann des Gebetes seyn, da das Wollen und Vollbringen alles Guten nur von Gott kommt. Indeß ist nicht zu übersehen, daß der Beichtvater auf manchfache Hindernisse seines Wirkens in dem Beichtkinde, in den Ein-

flüssen des Zeitgeistes und in den feindseligen Bestrebungen des höllischen Geistes zu überwinden hat, wie ebenfalls Herr Häglsperger umfassend nachweist. Wie das Angegebene, so behandelt der Herr Verfasser auch die drei Stadien von der Erkenntniß der Sünde und deren Ablegung bis zum Streben nach der höhern Vollkommenheit. Zuletzt werden noch die Generalbeichten und die Beichten der Kinder behandelt.

Nebst der Reichhaltigkeit des Inhalts dieses dritten Bändchens über die geistliche Seelenführung im Beichtstuhle, glaubt Referent noch die herzliche Sprache in der Belehrung, Ermunterung und Zurechtweisung hervorheben zu müssen. Jeder Beichtvater wird daher, sey er eifrig oder nachläßig, einsichtsvoll und geübt, oder träge und unerfahren manche Belehrung über diesen wichtigen Theil seines heil. Amtes in diesem Buche finden, die ihm und seinen Pflegempfohlenen von großem geistigen Nutzen seyn werden.

Des Priesters hohe und gefahrvolle Würde. Eine Primizpredigt. Gehalten in der St. Michaels-Hofkirche zu München am XV. Sonntage nach Pfingsten 1838, von Joh. Thom. Wiser, Dr. der Theologie und Gymnasial-Professor zu Freising. Landshut, Joh. Nep. Attenkofer. kl. 8. geh. S. 40.

Der Hochw. Herr Verfasser dieser Predigt, die zum Besten der armen Schulschwestern herausgegeben worden ist, ist uns schon als Kanzelredner durch frühere Predigten u. A. auch als Mitarbeiter an dem Heim'schen Predigtmagazin vortheilhaft bekannt. Referent spannte darum bei Lesung obigen Titels seine Erwartungen nicht zu hoch, wenn er von Herrn Professor Wiser einer tüchtigen Predigt sich versah. In der That, wir fanden uns nicht getäuscht beim Durchlesen der Rede, deren Grundelemente in der Stelle Pauli II. Corinth. XII, 6 liegen. Mit vielem Geschicke weiß der Verfasser von der Begebenheit des sonntäglichen Evangeliums auf die Primiz und den Primizianten hin zu lenken, und sich so sein Thema vorzubereiten. Die beiden Theile

sind ganz natürlich und in der Darstellung gut durchgeführt; so wie auch die Sprache edel, erhaben und doch ganz verständlich ist. Wenn Referent etwas nicht gefiele an dieser Rede, so wäre es ihr Umfang, und dann auch eine gewisse Breite in der Darstellung, die sich jedoch damit entschuldigen läßt, daß sich der Herr Prediger so ganz seinem Stoffe, in beiden Theilen, hingegeben hatte. Man sieht es der Rede an, der Herr Verfasser war bei der Bearbeitung sowohl von der Hoheit der priesterlichen Würde, als auch von den Gefahren derselben für das Seelenheil des Priesters und der Gläubigen ganz und gar durchdrungen. Es konnte deßhalb auch die Rede eines kräftigen und nachhaltig tiefen Eindruckes bei seinen Zuhörern nicht ermangeln, so daß dieselbe nicht ohne den Segen von oben vorgetragen, und, wie Referent hofft, auch nicht ohne Gedeihen wird gelesen werden, besonders da der Ertrag zum Nutzen der armen Schulschwestern verwendet werden soll. **Md.**

---

1. Die Stimme des Rufenden in der Wüste an katholische Glaubensbrüder in der Nähe und Ferne, von Dr. Theodor Kux, Pfarrer zu St. Adalbert in Breslau. Zweite, verbesserte Auflage. Breslau, 1839. Aderholz. 12. S. VIII. u. 56.

2. Der Christ vor seinem Gott. Ein ernstes Wort der Liebe an die Wanderer zur Ewigkeit. Von einem Geistlichen des Bisthums Augsburg. Neuburg a. d. D. Prechter. 1838. 12. S. 72.

Beide Schriften sind ihrem Inhalte nach ernster Natur, und eignen sich beide zu Betrachtungsbüchern für fromme Katholiken. Während № 1 mehr zur Buße anfeuert, ermahnt № 2 zu einem ernsten Lebenswandel, der freilich ohne Buße und Bußgeist hier auf Erden nicht geführt werden kann.

Der Verfasser des erstern Schriftchens, rühmlichst bekannt durch seine Fasten- und Missionspredigten, die er als Kaplan in Berlin gehalten, hatte dieses Schriftchen schon

1833 erscheinen, aber nicht in den Buchhandel kommen lassen und ward nun durch wiederholte Nachfragen veranlaßt, diese zweite verbesserte Auflage zu besorgen. Sie umfaßt ein Bild des Sünders, dargestellt in dem Jünglinge zu Nain, den Weg der Buße in Liedern und zuletzt einen Spiegel, darin man schauen kann, ob man wahrhaft ein katholischer Christ sey. Wie schön und erhaben des Verfasser's Prosa in der ersten und letzten Betrachtung ist, seine Lieder sind ohne Poesie, und nach unserm Dafürhalten, auch dem Gegenstande nicht angemessen, wenn sie gleich die kathol. Lehre vom Bußsakramente im Wesentlichen gedrängt enthalten. Gewiß würde ein Dichter zur Darstellung der Buße und ihres Geistes das Epos wählen, deren Grundlage ähnlich seyn müßte der Parabel dem verlornen Sohne; aber mit dem tändelnden Reimliedertone ist schwerlich für einen so ernsten, wehmüthigen Gegenstand viel gewonnen. Uebrigens ersetzen die den einzelnen Strophen beigegebenen Anmerkungen Vieles und zeugen, wie das ganze Büchlein, von der ächt katholischen Gesinnung des Herrn Verfassers. Möge dadurch der in der Vorrede zur ersten Auflage ausgesprochene Wunsch des Herrn Herausgebers in Erfüllung gehen, und recht viele Bewohner jener östlichen Sandwüsten an der Elbe und Spree den Bußruf der katholischen Kirche hören und befolgen! Das Büchlein ziert eine passende Musikbeilage.

№ 2 führt uns zehn kleine Betrachtungen vor, die zum Zwecke haben, auf Gott hinzuweisen, bei dem allein Ruhe und Friede ist. Kernhaft ist des Herrn Verfassers Sprache, bündig und klar seine Darstellung, hervorgegangen aus Erfahrungen des innern Lebens und aus Betrachtungen der heil Schrift. Warum aber das traditionelle, aszetische Element, die christliche Mystik und ihre Helden, übersehen und nicht zu Rathe gezogen sind? Hier war die fortgesetzte heilige Schrift, sie, in ihrem ganzen Umfange zu finden, und sonder Zweifel wäre das Büchlein unter des Herrn

Verfassers Händen ein ganz anderes geworden, etwa ähnlich der Lenkerin der Sünder von dem sel. Ludwig v. Granada, womit es jedoch in der gegenwärtigen Fassung kaum entfernt einige Aehnlichkeit hat, es sey denn im Zwecke. Hätte Referent dem Herrn Verfasser einen Rath zu ertheilen, er würde ihn ermuntern durch Studien der Aszetik und Mystik die begonnene Bahn fortzusetzen, und endlich seine und Anderer Erfahrungen im Gebiete des höhern Lebens zur Verherrlichung Gottes und seiner Kirche und zum Heile der Seelen bekannt zu machen. Alsdann wäre sein Wort nicht mehr bloß ein ernstes, sondern auch ein bindendes, das jeden mit sich fortrisse, der sich ihm näherte. Md.

Predigt am Feste Mariä Empfängniß. Gehalten Samstags Abends, den 8. Dezember 1838, in der Loretto-Kapelle zu Landshut, Mit einer Uebersicht der katholischen Missionen in Asien und Afrika, Amerika und Australien. Von Franz Ludwig Huber, Priester aus dem Orden des heil. Franziskus. Zum Beßten der Missionen. Landshut, Joh. Nep. Attenkofer (Jos. Thomann). 1839. gr. 8. S. XIII. u. 227.

Ihre öffentliche Bekanntmachung durch den Druck verdankt die vorliegende Predigt, auch unter dem Namen der Franziskanerpredigt in Landshut bekannt, den Anfeindungen derselben in Schweizer- und Norddeutschen Blättern, namentlich einem böswilligen Artikel der Erfurter Zeitung d. J. № 15. Genannte Zeitung beschuldigt nämlich das bayerische Franziskanerkloster in Landshut der Habsucht, und ein Franziskanermönch habe um diesen Zweck zu erreichen, an einem Sonntage über das bejammernswerthe Loos der Lutheraner, die alle ewig verdammt seyen, gepredigt; die Gemeinde möchte sich der Unglücklichen erbarmen und alle Woche 1½ Kreuzer à Person den Franziskanern überliefern, damit sie für das Geld Gebete verrichteten und den heiligen Geist durch Messen bestimmen könnten, daß er die Verirrten zum Uebertritte in die alleinseligmachende Kirche erleuchte. Das sey geschehen im Jahre 1838 im Dezember in einem

Lande, wo 1½ Millionen Protestanten wohnten, die mit den Katholiken gleiche Rechte hätten. Unverkennbar ist dieser Artikel sowohl gegen die Franziskaner als auch gegen die bayerische Regierung und die katholische Kirche, die sich in Bayern des ihr gebührenden Schutzes zu erfreuen hat, gerichtet. Daß aber an der ganzen Beschuldigung kein wahres Wort ist, beweist die gedruckte Predigt, S. 1 — 17, die zwar kein Muster der Beredsamkeit über Lucas 1. 48, aber doch nach Inhalt und Geist eine ächt katholische ist. Referent konnte nicht das Mindeste von habsüchtiger Proselytenmacherei entdecken, wenn er sich so ausdrücken darf, wohl aber ist im 2. Theile derselben von dem großen Nutzen der katholischen Missionsvereine zur Bekehrung der Heiden die Rede und werden Ermahnungen zu Beiträgen zu diesem großen Werke der Nächstenliebe nicht gespart, mit Hinweisung auf die ungeheuern Summen, welche von protestantischer Seite zusammengetragen und vergeblich genug verschleudert werden. Keineswegs spricht aber der Prediger von einer Mission zur Bekehrung der Protestanten, was wohl bei vielen hohen Mächten und Regierungen nicht anginge, und auch, da sie Mosen und die Propheten unter sich haben, zwecklos und unnütz wäre. Mit Recht hat daher der Hochw. Pater Ludwig zur Vertheidigung die Oeffentlichkeit gewählt, und hat hiedurch den neuen Beweis geliefert, wessen Diener viele unserer politischen Journale sind und was sie ihrem Dienste gemäß bezwecken. In den der Predigt beigefügten Anmerkungen sind manche sehr wichtige Punkte zwar kurz, aber doch bündig genug besprochen. Dahin gehören die Lehren von der Verehrung der Heiligen; das Theologoumenon über die unbefleckte Empfängniß Marien's, nach des verstorbenen Scheill's Schrift; die kleine Abhandlung über die Brüder und Schwestern Jesu; die Erbsünde; Ablässe; über den ursprünglichen Zustand der Wilden; über allein wahren, allein seligmachenden Glauben, welche alle zwar nichts

Neues, aber doch das Nothwendigste in gedrängter Kürze geben. Am interessantesten ist die Uebersicht der katholischen Missionen, welche allein fast 100 Seiten umfaßt, und theils aus den Annalen des großen Missionsvereins, theils auch aus Reiseberichten oder sonstigen beglaubigten Nachrichten zusammengestellt ist. Md.

Predigt über die Bedeutung der Fronleichnamsfeier. Gehalten am Sonntage in der Fronleichnamsoktav 1839, in der St. Martinskirche zu Kaufbeyren, von Bern. Fuchs, Stadtkaplan. Dritte Auflage. Augsburg, 1839. In Commission der Christoph Kranzfelder'schen Buchhandlung. kl. 8. S. 19.

Daß diese Predigt, wie auf dem Titelblatte bemerkt ist, auf Verlangen in Druck gegeben worden, wird der Leser nicht bezweifeln. Denn sie ist aus inniger Begeisterung hervorgegangen und mußte wohl auch wieder mit Begeisterung aufgenommen werden. Sie behandelt die zwei Punkte: 1. warum bestimmt die katholische Kirche zur Feier des Andenkens an die Einsetzung des heil. Abendmahles nebst dem grünen Donnerstag noch einen andern Tag; 2. warum begeht sie diesen auf eine ausgezeichnet glänzende Weise. Der grüne Donnerstag, als der Tag der Einsetzung des heiligen Abendmahles wird allerdings auch heilig begangen, in würdiger Erinnerung an dieses große Geheimniß zum Andenken an den Tod Jesu; allein die darin liegende erfreuliche Seite sollte auch ihre Feier erhalten. Darum wird am Fronleichnamsfeste, als dem Schlusse der Feste des Herrn und in der schönsten Frühlingszeit das Andenken der Einsetzung des Abendmahles mit dem lebendigsten Glauben an die stete Gegenwart Christi im heiligsten Altarssakrament, gefeiert.— Diese stete Gegenwart des Heilandes im allerheiligsten Altarssakramente ist auch der Grund der außerordentlichen Herrlichkeit, mit der dieses Fest in der ganzen Christenheit begangen wird. Beseelte uns dieser Glaube nicht, so würde die hocherhabene Freudigkeit in den Gemüthern mit dem Schmucke und Glanze in- und außerhalb der Gotteshäuser

nirgend zu finden seyn. Wir lobpreisen und verherrlichen im Geiste und in der Wahrheit, d. h. in der rechten Erkenntniß, auf die rechte Weise nach allen innern und äußern menschlichen Kräften den in Brodsgestalten unter uns wohnenden König der ewigen Glorie. — Diese lehrreiche Predigt verdient von recht Vielen gelesen und beherzigt zu werden.

Das Opfer auf Golgatha. Oder Erklärung der Gebete und Gebräuche bei dem heiligen Meßopfer. Verfaßt von Franz Xaver Nägele, Pfarrer in Auchsesheim. Mit Approbation des Hochw. bischöfl. Ordinariats Augsburg. Neuburg a. d. D. Im Verlag von Johann Prechter. 1838. 12. S. IV. u. 138.

Es ist ohne Zweifel ein verdienstliches Werk, das Verständniß des kirchlichen Lebens in dem heil. Meßopfer wie in den andren Gebeten und Segnungen den Mitmenschen immer mehr zu eröffnen, da aus Unwissenheit oder Vergeßlichkeit eben dieses Verständniß vielen mangelt. Bei einem solchen Unternehmen muß jedoch eine gewisse Klasse von Lesern besonders ins Auge gefaßt werden, damit nicht die Erklärung der Ungelehrten zu hoch und den Gelehrten zu niedrig gehalten erscheine. Dieses hat der Verfasser obigen Büchleins nicht genug beachtet. Inzwischen verdient doch das Bestreben des Herrn Nägele dankbare Anerkennung, da es immerhin Vieles darbietet, durch dessen Auffassung Manche in den Stand gesetzt werden, von dem Glauben, den sie haben, sich und Andern Rechenschaft zu geben. Referent glaubt jedoch dem Herrn Verfasser den wohlmeinenden Rath geben zu dürfen, auf die Fassung und Darstellung dieser oder ähnlicher Schriften künftighin besondere Sorgfalt zu verwenden, damit seine Belehrungen eben so gerne gelesen als fest behalten werden.

Beiträge für die auswärtigen Missionen.

Von Hrn. D. St. in S. . . . . 36 fl. 10 kr.
" demselben. . . . . 200 Frcs.
" Hrn. D. St. Pfarrer in U. 627 Frcs.

XIII.

Das heil. Sakrament der Buße.

Einleitung.

§. 1. Etwas über Symbolik[1]), Typen, Zeremonien rc. im Allgemeinen.

In den Religionen aller Zeiten und Völker, — an den weiten Ufern des alten Ganges und Indus, in den fruchtbaren Thälern des segenbringenden Nils, wie in der festlich geschmückten Stiftshütte Mosis, in der Moschee des Propheten von Mekka und im geheiligten Wallhalla unserer Altvordern, — finden wir Mysterien, Typen, Hieroglyphen, symbolische Handlungen und Zeichen. Man ist zwar seit langem, und von gar vielen Seiten gewohnt, diese Symbole alle, oder doch die meisten aus ihnen als stereotypen Unsinn zu verschreien; indem man eben so vornehm als unwissend, sie von alten Traditionen, Mythen, Volkssagen, Mähr'chen u. s. w. herzuleiten bemüht ist. Unseres Dafürhaltens sollte indessen die moderne Welt, hierinfalls langsamer eilen, und nicht blos nach dem einseitigen Calcul des Verstandes richten und absprechen; die Tritte der Gottheit gehen so leise, und die Wege der Vorsehung sind so unerforschlich. Oder wie, wäre es nicht dennoch, und trotz allen Widerspruchs möglich, daß ihnen etwas Höheres zu Grunde läge? Vielleicht!

[1]) Symbol ist hier, und in der ganzen Abhandlung in seiner weitesten und vorchristlichen Bedeutung genommen.

Gott, der reinste, vollkommenste Geist, kann sich dem Menschen, — einem sinnlich geistigen Wesen, nicht anders offenbaren, als auf dem Weg der Symbole. Er muß, wenn er in irgend ein Verhältniß mit dem Bewohner des Staubes zu treten gedenkt, gleichsam die Doppelnatur des letzeren annehmen, muß sich selbst d. h. den ganzen Schatz von Gnade und Wahrheit, womit er die Menschheit segnen will, gleichsam verkörpern, — mit Hüllen umkleiden, damit der Erdensohn solche mit seiner Sinnlichkeit ergreifend begreife, mittelst seines Körpers den Körper des Symbols erfasse, und so dem Geiste desselben Durchgang verschaffe zu seinem eigenen Geist. Wer hierüber einen Augenblick nachdenken mag, wird ohne Zweifel finden, daß in diesen wenigen Worten der Grund angegeben sey, warum wir in allen Religionen Symbole, Typen, Hieroglyphen rc finden, und finden müssen; es wird ihm die Wahrheit klar vor die Seele treten, daß ohne Symbole gar keine Religion (religio) möglich, keinerlei Beziehung Gottes zu den Menschen gedenkbar seyn könne.

Inwiefern nun diese, ursprünglich entweder von Gott angegebenen, oder von Menschen zur Verkörperung großer Wahrheiten aufgestellten Zeichen und Bilder, in Mitte einer Religionsgesellschaft, eines Völkerstammes, einer Kirche, zu bestimmten Zeiten wieder zum Vorscheine kommen; und inwiefern sich symbolische Handlungen in festgesetzten Cicleu wiederholen, bilden sie den Festkreis, den Cult, die äußerliche Gottesverehrung derselben, und sind die fortdaurenden Träger und Prediger der nämlichen Wahrheiten, noch auf Kinder und Enkel hinab, welche sie den Vätern weiland geoffenbart hatten. In diesem Betracht gleichen alle Symbole, Typen, Hieroglyphen rc. goldenen Schalen, auf welchen der Himmel den Menschen seine Gnade und Wahrheit fort und fort darreicht, sie sind die deutlichsten Ziffern in jener großen, ehrwürdigen Hagiographie, deren erstes Blatt das

Blau des Himmels, und deren letztes der Erde Grün ist. Indem sie vor den Augen und Ohren der Gläubigen dastehen, erklärt und abgehandelt werden, treten die in ihrem Innern schlummernden geistigen Keime klar und deutlich hervor, und um so stärker und voller in die geistige Natur der Sehenden und Hörenden über, als sie die meisten Sinne derselben plastisch ergreifen, und sich durch diese Vehikel gleichsam mit der Seele des Menschen coalgamiren. Es erglimmt so fort, an dem bestimmten Inhalte dieser Bilder und Zeichen, der halberloschene Docht des Verstandes; es erwachen die entschlummerten Empfindungen des Gemüths, und die welken, erlahmten Entschlüsse und Gelübde des Willens richten sich auf; über der Vernunft, die seit langem traurig in finsteren Schatten gesessen, röthet sich die Morgendämmerung einer höhern übersinnlichen Welt. Der Mensch lebt und ist gesund, nicht nur sein Leib ist's, sondern auch durch seine Seele wehet der Frühlingsodem des Paradieses. Von innen grünet und blühet er auf, denn die Wurzeln und Blätter seines Geistes haben wieder neue Nahrung erhalten; dafür empfindet er aber innigen Dank, und glühende heiße Liebe gegen den wunderbaren Umwandler seiner Natur; nenne er ihn nun, den großen Geist, das reinste Feuer, Brama, Allah, Jehovah, das allerhöchste Wesen oder Gott; und diese seine Dank- und Liebegefühle möchte er aussprechen in tiefer Demuth und Ergebenheit vor dem Herrn. — Wie thut er es? Wie könnte er's anders thun, als abermal durch Symbole, Zeremonien, Zeichen 2c. Er sinkt auf die Kniee und auf das Angesicht in den Staub, oder erhebt Hände und Antlitz gen Himmel; er holt die schönsten Früchte der Flur, das fetteste Lamm seiner Heerde, windet Kränze und Sträuße, sie dem Herrn zum Opfer zu bringen; er gießt Milch und streut Blumen auf den Altar, und preißet und erhebet den Allerhöchsten mit der Stimme seines Mundes, mit Zimbeln und Pauken, und mit der freudigsten

Bewegung seiner Glieder im heiligen Tanze. Und was erweckt und muß solche Begeisterung für Gefühle auch im Herzen der übrigen Glaubensverwandten erwecken? Im Herzen auch der Lauesten und Kältesten? Und somit welch ein Gewinn für ein religiöses, sittliches Leben!

Aus diesen wenigen, nicht weiter ausgeführten Bemerkungen, mag der Werth und die Nothwendigkeit symbolischer Zeichen und Handlungen, bei allen Religionen für und von Menschen hervorgehen; es mag einleuchten, daß sie in gewisser Hinsicht die Blüte und Frucht — jedenfalls aber der Schmuck und die Zierde des religiösen Lebens genannt werden können. Eine Religion, die nur dürre Lehrsätze verkündete, wäre gewiß eine kalte Religion; und ein Gott, der nur den Verstand beseligen könnte, ein armer Gott. Vielmehr ist nach den Grundsätzen der Apologetik gerade dieß das sicherste Kriterium einer wahren und göttlichen Offenbarung, daß sie pädagogisch sey, d. h. daß sie sich an alle Kräfte und Anlagen des Menschen gleichmäßig wende, sie alle mit gleicher Sorgfalt pflege, erziehe und bilde, und so nach und nach den ganzen Menschen vollkommen mache, wie sein Schöpfer und Urbild vollkommen ist. Es machten deßhalb von jeher Alle, welche damit umgingen, die Zeremonien, Mysterien, symbolischen Handlungen und Zeichen aus ihren Religionen und Kirchen zu verdrängen, einen augenfälligen Mißgriff; weil sie unter dem Vorwand, eine rein geistige Gemeinschaft, eine unsichtbare Kirche oder etwas dergleichen zu bilden, das Widernatürliche postulirten, und ein Monstrum zur Welt brachten, dessen Leben schon in seiner Geburt untergraben erschien. Einen merkwürdigen Beleg hiefür liefern uns die Reformatoren des 16. Jahrhunderts, und die Reformirten unserer Tage. Jene warfen mit sichtlicher Erbitterung alles Zeremoniell und jedes Symbol als Götzendienst zum Tempel hinaus; und diese nehmen nun ein Stück nach dem andern wohlweislich und darum

wieder auf, weil sie schon seit langem angefangen haben, bei ihrer öffentlichen Gottesverehrung zu frieren, und sich der Nacktheit und Blöße ihrer Kirchen zu schämen. Die angesehensten unter den protestantischen Dichtern erkannten diesen Uebelstand wohl, und gaben deßhalb nicht undeutlich zu verstehen: Wer etwas Aesthetisches oder Gemüthliches will, muß zu den Katholiken in die Kirche gehen.

§. 2. Symbole, Feste, Zeremonien rc. der christl. Kirche. Uebergang zu den Sakramenten.

Da wir nun nachgewiesener Maßen, in allen Religionen Typen, Hieroglyphen, symbolische Handlungen und Zeichen finden, und — wie gezeigt worden — finden müssen; so sind wir schon von vornherein zu dem Schlusse berechtigt, daß auch die christliche Kirche ihre sinnbildlichen Religionshandlungen haben werde; und diesen aprioristischen Schluß finden wir in der Wirklichkeit vollkommen bestätigt. Auch die christliche Kirche hat ihre Zeremonien, Feste, ihren religiös sinnlichen Cult, und ihre äußere öffentliche Gottesverehrung, die an Vollkommenheit und Erhabenheit ihres Inhaltes, die Symbole aller andern Religionen soweit übertreffen, als die christliche Offenbarung überhaupt über jede andere hinausragt. Es ist hier nicht der Ort von ihren Weihnachten, Ostern und Pfingstfesten, von ihren Advents- und Fastenzeiten; ihren Quatembern; Aschermittwochen, Charfreitagen, Heiligen- und Seelenfeiertagen zu sprechen; nicht der Ort ihre Weihen und Segnungen, wodurch sie alle Kreatur aus dem Erdenstaube empor, und zu höherer Würde hinaufhebt, näher zu betrachten.

Wir sagen nichts von ihren geweihten Gotteshäusern, Altären, Friedhöfen, Taufbrunnen und kirchlichen Kleidern; nichts von ihren heiligen Oelen und Chrismen, Taufwassern, und Kerzen; nichts von ihren gesegneten Rauchwerken, Palmzweigen, Kräutern u. s. w. Wir entheben uns endlich

aller Aufzählung und Anpreisung der vielfältigen symbolischen Handlungen und Zeremonien, welche bei Ertheilung der heil. Sakramente und bei andern festlichen Momenten der Kirche in Anwendung kommen, und bemerken nur kurz, daß wir Alles dieß nicht bloß für Menschenwerk, sondern für die, unter Mitwirkung des Allerhöchsten, hienieden gezeitigte Frucht einer fast zweitausendjährigen religiösen Einnigkeit und herzlichen Frömmigkeit halten. Alles von der Spitze des Thurmkreuzes bis zur rothen Farbe des Meßgewandes, vom ewigen Lichte vor dem Tabernakel bis zur Asche, womit das Haupt des Christen im Beginne der Fasten bestreut wird, ist voll tiefliegender Wahrheit und Gnade, voll des lieblichsten Wohlgeruchs duftender Andacht. Daß man nur Alles verstehen wolle, und zu verstehen tüchtig und fromm genug wäre! Und wenn man das nicht ist? Bleibt die Sonne nicht dennoch Sonne, wenn sie der Blinde auch nicht siehet? Etwas ganz Besonderes aber und Eigenthümliches, etwas allen übrigen Religionen Mangelndes sucht die Vernunft — wenn sie das große Feld der Religionsgeschichte überschaut — in der christlichen Kirche; denn überall wo sie forschend wandelte, und je mehr sie von dem Urbeginne der Zeiten durch die Jahrhunderte, und mit der Bildung der Völker durch die Jahrtausende heraufstieg, desto klarer erkannte sie den climakterischen Charakter der Offenbarung, — daß sie nämlich fort und fort zunehme an Reinheit und Erhabenheit ihrer Lehren, und an Würde und Schönheit ihrer Symbole. Vor der christlichen — dem Gipfel und der Krone aller Offenbarung und Kirche, und vor der Person Jesu Christi — ihres Stifters, bleibt sie mit Verwunderung stehen, und verlangt von ihr — indem sie die höchste Vollkommenheit ihrer Lehre und die Göttlichkeit ihres Lehrers anstaunt, auch ganz besondere — der Erhabenheit dieses Lehrers und jener Lehre entsprechende Symbole. Und — sie findet dieselben in den heil. Sakramenten.

Nach der hier entwickelten Anschauungsweise, die wir, obgleich sie zum Ganzen eigentlich nicht zu gehören scheint, dennoch und nicht ohne Absicht einleitend vorausgeschickt haben, können unseres Dafürhaltens selbst die Denkgläubigen, die Rationalisten und ihre Geistesverwandten, wenn sie consequent und gewissenhaft seyn wollen, den Sakramenten der christlichen Kirche, denjenigen hohen Werth nicht absprechen, welchen wir ihnen so eben, und zwar auf rein historischem und rationellem Wege vindizirten. Wie nirgends, so hat also auch hier die christliche Kirche, das Auge des scharfsichtigsten Forschers keineswegs zu scheuen; und es däucht uns darum überflüßig und nicht der Mühe werth, auch noch ein Wort an jene bärtigen und unbärtigen Barbaren zu verlieren, welche auf dem Felde der Philosophie und Theologie, auf den beiden Gebieten der Religions- und Ursagengeschichte gleich fremd und unbekannt, alle oder doch die meisten Sakramente als nutzlose Spielereien mitleidig belächeln, und in vornehmdummer Rohheit verwerfen. Mit derlei Menschen, welchen selbst die Religion und alle Religion nur ein Pfaffenmährchen, ein Kappzaum für das gemeine Volk und ein Gängelband für den Pöbel ist, haben wir nichts zu schaffen; denn es ist eine positive Unmöglichkeit, daß man Blinde von der Schönheit der Farben überzeuge.

§. 3. Christliche Sakramente.

Wenn wir vorhin die Sakramente des Christenthums als höchste Höhe, und als Culminationspunkt aller Typen und Hieroglyphen aufgestellt haben, so thaten wir dieß nur, um den sogenannten Erleuchteten unseres Jahrhunderts, derjenigen Zunft von Gelehrten, welche allen Verstand allein zu besitzen wähnen und jeden Gläubigen schon deßwegen dumm heißen, weil er glaubt — einen Beweis zu geben, daß gläubig und stupid nicht Synonima seyen, und daß katholisch nicht eben so viel heiße, als albern und be-

schränkt; wir thaten es um zu zeigen, daß auch wir die Vernunft als ein Geschenk des Himmels dankbar ehren und keineswegs so obscur sind, den Glanz und die Wärme ihrer Strahlen nicht zu empfinden. Da wir nun aber auf dem Punkte stehen, den Begriff von „Sakrament" — im Sinne unserer, — der katholischen Kirche anzugeben, so müssen wir voraus noch bemerken, daß sie mit den Symbolen anderer Religionen nichts gemein haben, als etwa das äußere Zeichen; ihrem innern Gehalte und Charakter nach, sind sie von den Religionshandlungen aller Völker und Zeiten so wesentlich verschieden, als Christus ihr Gründer und Urquell selbst verschieden ist von Zoroaster, Confutius, Sokrates, Plato, Muhamed und Luther.

Kein anderer Lehrer sagt von sich selbst: Ich und der Vater sind Eins, als Christus, und: „was sein ist, ist mein," und: „Er hat mir Macht über Alles, im Himmel und auf Erden, gegeben;" „wer getauft ist und glaubt, wird selig werden," und: „wem ihr die Sünden vergebet hienieden, dem sind sie auch im Himmel vergeben." Und von keinem andern, als von Christo, hat Gott bezeugt: „dieser ist mein vielgeliebter Sohn, den höret!" Kein anderer befahl aus eigener Machtvollkommenheit den Wogen des Meeres und den Stürmen der Luft; keiner heilte Krankheiten und bändigte Dämonen durch das bloße Wort seines Mundes; und keiner entriß dem unerbittlichen Tode seine Opfer wieder, als Christus, der Auferstandene, der in den Himmel Aufgefahrene, und nun in Ewigkeit Sitzende zur Rechten seines Vaters. Und keinen andern werden wir dereinst kommen sehen, mit großer Macht und Herrlichkeit auf den Wolken des Himmels, als Christum Jesum, den Stifter und Erhalter unserer heil. Kirche und aller ihr anvertrauten Heilsmittel. Siehe, solche Religionshandlungen wie Dieser, wie Gottessohn, konnte kein Menschensohn stiften. Und wirklich finden wir auch nirgends, daß ein anderer Reli-

gionsstifter gesagt hätte: „Sobald ihr dieses und das äußerlich thuet, oder sobald es die Priester an euch thun, eben so bald und eben darum werden diese und jene Veränderungen in euerer Seele vorgehen.“ — „Durch die Verrichtung dieses bestimmten körperlichen Aktes wird euer Geist getröstet, gereinigt, geheiligt ꝛc.“ Der Täufer Johannes sagte: „Ich bin die Stimme des Rufenden in der Wüste, nach mir aber kommt Einer, dem ich die Schuhe nachzutragen nicht werth bin;“ — und: „Ich taufe nur mit Wasser; mitten unter euch aber ist Einer aufgestanden, der wird mit Feuer und dem heil. Geiste taufen.“

Ja Christus taufte mit Feuer und mit dem heil. Geiste, er taufte mit der Gnade Gottes, die er uns durch sein Leiden und seinen Kreuzestod wieder erwarb. Wohl verkündigten die Propheten schöne erhabene Lehren, aber das Volk hatte Ohren, und hörte sie nicht; Augen, und sah sie nicht; und einen Verstand, und konnte sie nicht erfassen. Es mußte ein Höherer kommen, der nicht nur das Wollen gab, sondern auch das Vollbringen; der nicht nur das *α* war, sondern auch das *ω*. Und sieh, er kam. Jesus Christus gab mit der Lehre auch Leben — mit der Predigt auch ein hörwilliges Ohr, ein lernbegieriges Auge und ein freudig folgsames Herz; er gab mit dem Befehl auch die Kraft und den Muth ihn zu befolgen. Der Herr gab mit einem Worte — indem er die Sünden der Welt hinwegnahm, und die Menschheit wieder mit Gott versöhnte — Allen Alles, was sie zu ihrem höchsten Glücke, zur ewigen Seligkeit nothwendig hatten. Und was er gab weiland persönlich und selbst, das giebt er heute noch und fort und fort, durch die Hände seiner Braut — der heil. Kirche, und giebt es für und für selbst unterm Schleier bedeutsamer Zeichen — in den heil. Sakramenten.

Mit andern Worten: Christus, der eingeborne Sohn des ewigen Vaters, kam auf die Welt um die Menschen

zu erlösen, zu heiligen und selig zu machen. Dieser seiner Gaben und seines großen Werkes sollen alle Menschen theilhaftig werden; sie können es aber nur dadurch, daß sie sich dieselben aneignen. Die Aneignung geschiehet nicht ohne Thätigkeit von Seite des Menschen, aber doch auch durch eine besondere Gunst und Gnade Gottes. Und diese Gnade — oder die innere unsichtbare Einwirkung Gottes auf den Menschen ist es, deren derselbe theilhaftig werden muß, um zur Heiligung zu gelangen. Die Mittheilung dieser göttlichen Einflüsse muß aber, nach der Natur des Menschen, ihm auch durch sinnliche Zeichen beurkundet, er muß davon vergewissert werden, und so ergiebt sich aus dem ganzen Zusammenhange, was die christlichen Sakramente seyen, und wodurch sie sich von allen ähnlichen Handlungen der übrigen Religionen unterscheiden. Die Sakramente des Christenthumes sind nämlich dem Gesagten zufolge: Symbolische Handlungen, vermittelst welcher unter der Hülle sinnlicher und bedeutsamer Zeichen, die dem Menschen verheißenen göttlichen Gnadeneinflüsse zukommen; und zwar so, daß diese Einflüsse durch symbolische Handlungen bezeichnet, zugleich aber auch dem Menschen zugeführt werden.

Die Beziehung und Andeutung eines Uebersinnlichen durch ein sinnliches Zeichen, haben die Sakramente des Christenthumes mit allen symbolischen Handlungen anderer Religionen gemein; die würkliche Mittheilung übersinnlicher Gaben aber, oder die mit dem Zeichen verbundene unmittelbare Einwirkung Gottes auf die Seele des Menschen, das unterscheidet sie von andern religiösen Gebräuchen. Wir können den Unterschied der Sakramente des Christenthums, von jeder symbolischen Handlung der alten Religionen, und selbst von den übrigen religiösen Zeremonien der katholischen Kirche, auch noch so bezeichnen: Die Symbole der Alten

deuteten auch auf etwas Uebersinnliches, aber das Uebersinnliche wurde darin den Menschen nicht näher gebracht, als dadurch, daß sie einen Begriff davon erhielten. Die Sakramente des Christenthums aber bewirken nicht bloß einen Begriff vom Uebersinnlichen, sie sind die sinnlichen Vehikel, durch welche Gott die Seele des Menschen mit seinen Einflüssen berührt, und dadurch unmittelbar praktisch-religiöse Folgen und Wirkungen darin hervorbringt. Daher wird im Catechismus romanus (dessen Verfertigung von den versammelten Vätern zu Trient beschlossen, der von ihnen selbst aber nicht mehr, sondern erst nach dem Schlusse des Concils durch eine Commission bearbeitet und bekannt gemacht worden) P. II. num. 4 ff. der Begriff des Sakraments dahin angegeben, daß es sey — ein sichtbares Zeichen der unsichtbarer Weise verliehenen göttlichen Gnade; und zwar ein Zeichen, das Christus selbst eingesetzt habe. Diese unsichtbarer Weise verliehene göttliche Gnade ist es gerade und immer, worauf die katholische Kirche in all ihren Aussprüchen über diesen Gegenstand am meisten Accent legt; und was sie vor allem Andern hervorhebt und anerkannt wissen will. Die ebenberührte Synode von Trient lehrt in diesem Betreff Sess. 7, can. 6 und 8, daß in der Begehung der sakramentalischen Handlungen, und durch sie, der Mensch die Einflüsse der Gottheit, die Einwirkungen des heil. Geistes erfahre; und zwar nicht durch die physische Kraft der Elemente, als wenn diese fähig wären, eine solche Wirkung hervorzubringen; auch nicht blos durch das moralische Bestreben der die Sakramente Empfangenden, sondern mittels der Kraft Christi, der diese Handlungen als die sinnlichen Vehikel der Gnadenwirkung eingesetzt, und durch seine Verdienste uns dieselbe erworben hat. Hier wird also zuvörderst behauptet, die innere Wirksamkeit der Sakramente hänge nicht ab von der innern Kraft der physischen Elemente, die bei der Verwaltung der

Sakramente angewendet werden, z. B. von Wasser, Wein, Brod ꝛc.; es ist deßwegen eine böslische und ungerechte Beschuldigung, wenn man dem scholastischen Ausdruck: ex opere operato, diese Bedeutung unterlegt. Die Formel selbst will nichts Anderes sagen, als daß die Sakramente ihre Wirkung haben aus dem Erlösungswerk Christi, was das opus operatum ist; oder, was dasselbe sagt: die Sakramente haben ihre Wirksamkeit aus den Verdiensten Christi, der uns die Gnade göttlicher Einflüsse erworben und verheißen hat. Dieses opus operatum steht auch entgegen dem opus operantis, unter welchem die eigene moralische Anstrengung und moralische Gesinnung. der Einzelnen verstanden wird, welche die Sakramente empfangen. Indem die Wirksamkeit der letzteren aus dem Werke Christi abgeleitet wird, wird den Werken des Menschen die Kraft abgesprochen, sowohl die Gnadeneinflüsse zu verdienen, als selbe an sich zu ziehen. Dem ungeachtet fordert aber die katholische Kirche von Seite derjenigen, welche Sakramente empfangen, doch eine gewisse Vorbereitung, weil der Mensch, der nicht in der gehörigen Gemüthsverfassung ist, entweder die Einflüsse der Gottheit nicht erfahren kann, oder wenn er sie auch erfährt, sie ohne Wirkung bleiben. Denn es ist mit der Wirkung der Sakramente, wie mit der Wirkung aller göttlichen Gnaden: sie haben eine innere, ihnen eigenthümliche Kraft; aber ihre volle Wirkung kömmt erst dann zu Stande, wenn der Mensch mit seinem freien Willen der göttlichen Gnade entgegen kommt, und mit ihr wirkt — cooperatur.

§. 4. Beleuchtung irriger Ansichten von „Sakrament."

Nachdem wir nun angegeben, welchen Begriff wir mit dem Worte „Sakrament" verbinden; und nachdem wir uns über diesen Begriff ins weitere ausgesprochen, denselben einigermaßen beleuchtet, und wie uns däucht, gerechtfertiget

haben; so übrigt uns noch (theils um die Klarheit unserer dießfalsigen Erkenntniß auch e contrario zu zeigen, theils unsere Ueberzeugung auch Andern, die bis jetzt noch irrigen und wenig haltbaren Ansichten über diesen Punkt nachhiengen, annehmbarer und eingänglicher zu machen) auch einige der wichtigern häretischen Lehrmeinungen, und andere scheinbar bedeutende Einwürfe gegen die Sakramente zur Sprache zu bringen, dieselben kürzlich zu würdigen und zu widerlegen.

Als schon aus dem Bisherigen zur Genüge widerlegt, oder vielmehr gar keiner Widerlegung würdig, verwerfen wir:

1. Den Satz, daß die Sakramente des neuen Testamentes nichts anderes seyen, als Zeremonien, — denjenigen ähnlich, die auch im alten Bunde schon angeordnet waren, welchen Irrthum die katholische Kirche zu allen Zeiten, und neuerlichst auf dem Concilium von Trient Sess. 7, can. 2, mit allem Nachdruck und allem Rechte verworfen hat. Denn diese Behauptung widerspricht nicht nur dem ganzen Charakter der neutestamentlichen Offenbarung, welche so in Lehr, als in Symbolen, von allen Seiten als die reele Erscheinung und Wirklichkeit des im alten Testament Vorbedeuteten anerkannt wird; sie widerspricht auch der Idee von einer Oekonomie des Reiches Gottes auf Erden ganz und gar, was keines Beweises bedarf. — Nicht minder verwerflich ist

2. Der Lehrsatz der Sozinianer, daß die Sakramente des Christenthums blos solche äußere Religionshandlungen seyen, durch welche die Christen sich von andern Religionsverwandten unterscheiden, also bloße äußere Zeichen des christlichen Glaubensbekenntnisses; dann der Lehrsatz Luthers und der übrigen Reformatoren, daß die Sakramente nur äußere Bestättigungszeichen der Gnade seyen, welche man eigentlich schon durch den Glauben erhalten habe. In jenem ersten Falle wären die Sakramente nicht bedeutunglose, aber doch solche Handlungen, denen gar kein innerer Werth und keinerlei Wirksamkeit zukäme; und in diesem zweiten

hätten sie zwar eine Wirksamkeit, aber eine überflüssige, weil sie sich nicht weiter erstreckte, und nicht mehr zum Menschen brächte, als was er durch den Glauben ohnehin schon besitzt. Wenn man nun aber dem Stifter dieser Sakramente einen solchen Blödsinn zutrauen will, so muß man noch weiter gehen, als Strauß; man darf nicht nur die Handlungen des Herrn, man muß auch seinen Verstand als eine Mythe erklären. Der Kirchenrath von Trient verwirft diese beiden Lehrsätze, Sess. 7. can. 6. — Eben so irrig, und mit dem letzten der beiden genannten Lehrsätze innig verwandt, ist

3. Die weitere Behauptung der vorgeblichen Kirchenverbesserer des 16. Jahrhunderts, daß die Sakramente bloß eingesetzt seyen, um den Glauben zu nähren, welche Bestimmung schon an und für sich zu eng, und ganz aus der einseitigen Auffassung Luthers vom Glauben hervorgegangen ist. Man scheint die Lücke, welche durch Verwerfung alles Zeremoniels aus der Kirche entstanden, gleich im Anfange der Reformation schmerzlich gefühlt zu haben; und um diesen Riß wieder in etwas zu verhüllen, nahm man seine Zuflucht zu den Sakramenten, würdigt sie aber zu bloßen Zeremonien herab. Im Wesentlichen gilt auch gegen diesen Lehrsatz, welchen das Concilium von Trient in seiner 7. Sitzung can. 5, ebenfalls verworfen, das Nämliche, was wir gegen den zweiten in der vorigen Nummer bemerkt haben. Nach dieser Auffassungsweise waren die Sakramente nämlich wieder bloß ein Appendix zum Glauben, und somit beide beschimpft: der Glaube, weil er an und für sich, und ohne Beihülfe der Sakramente nicht genügte; und die Sakramente, weil sie bloß als Hülle für die wunden, und vom Herrn übersehenen Stellen des Glaubens erschienen. — Einen weitern, nicht minder großen Irrthum in Betreff der Wirksamkeit der Sakramente, enthält

4. Die Behauptung Calvins, daß die Sakramente nicht immer und in allen Menschen, selbst wenn diese die-

selben auf gebührende Weise empfangen, Früchte hervorbringen. Der Grund dieser Ketzerei fällt denjenigen leicht in die Augen, welche Calvins Lehrsystem, und vornehmlich seine Prädestinationstheorie kennen; vermöge welcher er, um sich selbst getreu und consequent zu bleiben, denjenigen, die schon vor ihrer Geburt zur Hölle verdammt wären, keine Gnadeneinflüsse von Oben zukommen lassen konnte noch durfte. Abgesehen hievon, mußte man sich freilich sehr wundern, wie es einem Manne von gesunden Sinnen nur auch möglich gewesen sey, auf eine solche Ungereimtheit zu verfallen. — Dahin führt die Consequenzmacherei! Calvin wurde mehr auf diese gefährliche Spitze getrieben, als daß er selbst wohlbedächtig und kaltblütig zu ihr hinaufgestiegen wäre.

Auch hier werden die Worte des Apostels wahr: wer in einem Stücke fehlt, hat das ganze Gesetz übertreten; d. h. wer eine Lehre des Christenthumes verwirft, und diese Verwerfung — Negation zum Ecksteine seines Religionssystems nimmt, muß nothwendig ein Luftgebäude erhalten, das so schwankend als lächerlich dasteht. Diese irrthümliche Ansicht, welche nicht nur eine grobe Ketzerei gegen die christliche Offenbarung, sondern auch eine große Gotteslästerung enthält, und die darum gewiß Jedermann von Herzen verdammt, verwarf auch die Kirche l. c. Sess. 7, can. 7. — Wenn man nun:

5. Von Seite unserer heutigen nicht katholischen und unkatholischen Reformern die Sakramente verwerfen hört, daß der Glaube an ihre Wirksamkeit, die moralische Kraft im Menschen hemme, eine sittliche Trägheit und Sicherheit erzeuge; so müssen solche Apostel des Lichts — der Kürze halber — an Hirschers Moral und seine Katechetik, an Sailers, Sambugas und andere Schriften tüchtiger Katholiken verwiesen werden, damit sie dort lernen, welche Anforderungen unsere Kirche an alle diejenigen macht,

welche Sakramente empfangen wollen, würklich empfangen, und empfangen haben. — Auch ist der Glaube an die Wirksamkeit der Sakramente:

6. Kein Köhler- oder Fetischglaube, wodurch blossen Aeusserlichkeiten übernatürliche Wirkungen zugeschrieben werden, was man ebenfalls bisweilen aus dem Munde aufgeblasener Vielwisser und seichter Geister vernehmen muß. Wir haben gezeigt, daß die Wirkung der Sakramente eine innere, rein geistige sey, und nicht aus den Elementen, die bei Ausspendung der Sakramente gebraucht werden, sondern aus dem Erlösungswerke Christi, als ihrem alleinigen und gemeinschaftlichen Borne, hervorquellen; und nur auf diejenigen Menschen übergehen, welche innerlich und geistig der Gnade Gottes werth und auf den Empfang derselben gehörig vorbereitet sind. — Eben so grundlos ist endlich:

7. Der Einwurf der Neuerer, daß die Sakramente als Gnadenmittel eine bloß menschliche Erfindung seyen; denn es ist dem redlichen Forscher ein Leichtes, ihre Einsetzung durch Christus, ihre positive Nothwendigkeit für die Christen, und die Gnadenwirkungen nachzuweisen, die der Herr allen denen verheißen hat, welche sich auf den Empfang derselben gehörig vorbereitet haben, und sie wirklich in der verlangten Geistesrichtung und gehörigen Gemüthsstimmung empfangen.

Nachdem wir nun all dieses über Symbole überhaupt, und über die Sakramente der christlichen Kirche im Allgemeinen vorausgeschickt haben, so gehen wir über zur eigentlichen Aufgabe dieser Abhandlung, und sprechen jetzt vom heil. Sakramente der Buße im Besondern.

(Fortsetzung folgt.)

XIV.

Beleuchtung der Baader'schen Broschüre:

„Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Diktatur in Bezug auf Religionswissenschaft." „Aus einem Schreiben an Fürst Elim von Mestchersky." Nürnberg bei Fr. Campe 1839. gr. 8. S. 56.

(Schluß.)

Wir wenden uns nun, nach allgemeiner und spezieller Beleuchtung unseres Vorwurfs zu einigen Schlußbetrachtungen.

Die wahrscheinlich nachtheiligen Folgen von diesem Schritte Herrn Baader's, nicht etwa für das Christenthum, oder seinen konkreten und einzig wahrhaft entsprechenden Ausdruck, den Katholicismus — denn dieser steht über solchen Erscheinungen —, sondern für die Philosophie selbst, müssen jeden wahren Freund derselben nicht minder betrüben, als die warmen Anhänger des Katholicism dadurch indignirt wurden. Denn, sinkt Herrn Baader's Philosophie in der That nicht um eine ganze Stufe zurück, wie das er selbst für eine andere Periode der Philosophie gelehrt [1]), wo er sagt: „Jene Aberration der Philosophie (von der Religion) wirkte auf ihren Gang selber störend zurück, und diese Rück-

---

[1]) „Vorlesungen über religiöse Philosophie" Thesis 12. S. 13.

wirkung machte sich besonders seit ihrer zweiten entschiedenen Trennung von der religiösen Tradition, nämlich von der christlichen beim Eingehen (Erlöschen) der scholastischen Philosophie merklich." Verhält es sich nun heute nicht gerade so mit der Trennung und Unabhängigkeitserklärung der Philosophie von der römischen Kirche?

Wie aber dieß schädlich wirken muß auf die innere Entwickelung der guten Elemente in Herrn Baader's Philosophie, so auch auf ihre äußere Gestaltung. Es ist wohl offenbar, daß die Aufnahme derselben dadurch wesentlich beeinträchtigt wird, und auf lange hin Verdächtigung auf derselben wieder lasten wird, und daß Wissensträge gerade solche Fälle wieder zu ihrer Beschönigung ausbeuten werden. Auch müssen wohl, nach der so unumwunden hier gegebenen Erklärung, die Katholiken sich nothwendig von dem faulen Theile seiner Lehren wegwenden, und mehr oder minder von Herrn Baader's literarischen Gesammtprodukten und Systeme selbst. Wo will sich aber nun Herr Baader mit seinen Doktrinen hinwenden, da solchergestalt er die Kirche offen, und hienach auch sie ihn perhorreszirt; er aber dem Protestantismus meist so diametral entgegensteht, und nur allgemeine formale, aber ganz wenige materiale Berührungspunkte mit demselben hat, sich ihm daher auch nur mit Aufgabe seines philosophischen Besseren-Selbst akkomodiren könnte? Will er nun ein separatistisch mystisches Kirchlein für sich bauen? Was daraus würde, dächten wir, weiß Herr Baader besser als wir. Wir müssen einem solchen Manne wohl jene Einsicht in die Natur der Sozietät zutrauen, welche zeigt, wie jede, außer einem lebendigen, sozialen Kreise stehende Doktrin, einem Auge gleicht, welches aus seinem Zweige herausgeschnitten ist, und so nicht mehr grünen kann, es werde denn einem anderen frischen Stamme eingepflanzt; wie ferner eine Doktrin ohne Kultus so wenig existiren kann, als die Seele ohne Leib, die so

zum Gespenste wird. Wo aber ist der Baader'sche Kultus, wo die Sozietät? Entweder die Häresie, oder das Schisma, oder ein eigener, geheimer Sektendienst; also nur die Negation und Abstraktion. Muß aber Herr Baader nach seinen früheren Prinzipien die Nichtigkeit ihrer aller anerkennen, und sie darum selbst verwerfen; was bliebe ihm da übrig, als der von ihm perhorreszirte römische Katholizismus? So sehen wir denn, wie an Herrn Baader hier sich wenigstens verwirklicht, was Molitor in seinem zweiten Theil der Philosophie der Geschichte §. 36 i. sagt: „Da wir zu dieser Autonomie des Wissens und Seyns nicht auf dem wahren Wege einer, durch Reinigung und Heiligung bewirkten, inneren Verähnlichung mit Gott gelangt, sondern jene Autonomie uns bloß auf dem theoretischen Wege, als Folge der natürlichen Entwickelung unseres geistigen Wesens geworden; so ist unser jetziges Streben voll Einseitigkeit und Unsegen."

Wir setzen einen weiteren Fall: Herr Baader sey nämlich so weit herabgesunken, von der Wahrheit zu glauben, daß dieselbe nach ihrer wesentlichen und persönlichen Manifestation in Christo auch nur für einen Augenblick unwerth werden, und sich der sichtbaren Manifestation, also der organischen Leiblichkeit einer Kirche entziehen, und ohne legitime, unter spezieller Providenz stehende Organe bestehen könnte — [1]) müßte er dann nicht immer noch den Katholi-

---

[1]) Zu dieser Supposition könnte uns allerdings die wunderliche —, wollen wir sagen — Art hinführen, in welcher Herr Baader, schwerlich irgend einem Protestanten nachstehend, in seinem zweiten Sendschreiben: Ueber den paulinischen Begriff des Versehenseyns ɩc. S. 11 — 12 uns belehren will, daß „Christus sagt" — „daß er seine Kirche auf jedes Menschen Glauben als auf einen Fesen bauen will." Es kann Herrn Baader doch nicht so ganz Ernst gewesen seyn, als er dieses schrieb; und wie die Stelle einen lapsum memoriae (facti) enthält, so wollen wir

cism, wenn auch nicht als einzigen und irreformablen, so doch als den adäquatesten Ausdruck der christlichen Wahrheit anerkennen? Würde aber auch dann, wenn ihm Christenthum und Wahrheit als abstrakte, bisher nirgends irreformabel und konkret vorhandene Dinge erscheinen würden, die nur im Katholicism etwa am vollkommensten verwirklicht wären, wenn auch nicht Pflicht, so doch der dringende Rath aufgelegen seyn, sich eben an diese Kirche anzuschließen, und nur durch sie die vermeinte höhere und reinere Wahrheit seiner „religiösen" Philosophie zu befördern? Mußte er sich in so ferne nicht an die Kirche auf alle Weise anzuschließen suchen; wenn gleich sie solche Gesinnung und Genossenschaft von sich ausschließt? Wer aber mag es nun noch jenen Katholiken verargen, welche bisher nur mit Mißtrauen auf Herrn Baader geblickt, da ihre Befürchtungen auf eine zu traurige Weise hier bestätigt wurden? Und ließe sich nun denken, daß die deutsche katholische Kirche, die hierin auch keinen Spaß versteht, nicht auch Herrn Baader eben so von sich weisen wird, als die französische früher dieß mit St. Martin, und jüngst mit LaMennais gethan [1]). Doch, wir hoffen nicht, daß ein Mann, der zu den genialsten und eigenthümlichsten der Gegenwart gehört, von der katholischen Kirche so verstoßen werden müsse. Denn wir sind getrost der Zuversicht, daß Herr Baader zu seiner ersten besseren Erkenntniß zurückkehren, und seinem ganzen Leben dadurch die Krone aufsetzen wird, daß er, seinen menschlichen Irrthum erkennend, mit dieser Menschlichkeit zugleich auch die sich ergeben habende Irrung und Unvollkommenheit ablegt, und retraktirend zur vollen und konkreten Wahrheit zurückkehrt.

---

auch lieber noch einen lapsum cogitationis, als den prämeditirten conatus eines lapsus fidei (christianae), in ihr erblicken.

1) Wir wollen es dem Leser überlassen, die unwillkürlich sich aufdringende Vergleichung von Herrn Baader und LaMennais selbst weiter zu verfolgen.

Sollte aber Herr Baader, den wir bisher so sehr ehrten, sich dem nicht unterziehen, so sind wir von der eminenten Zahl seiner Schüler und Anhänger überzeugt; daß selbe die Belehrung, welche sie gerade in Herrn Baader's Schriften über Auktorität geschöpft, sich genügend werden zum Bewußtseyn von dem erhoben haben, was der Auktorität der religiösen Sozietät, und was dem Individuum gebührt.

Aber auch dann, wenn für Herrn Baader selbst keine Besinnung mehr sich zeitlich verwirklichte; so wäre dieser Schritt doch nicht ohne Nutzen von einer andern Seite. Er beweist nämlich unwidersprechlich, daß es in Herrn Baader's Doktrin einen faulen Fleck giebt, was Manche seiner Bewunderer und Anhänger nicht zugeben wollten, aber jetzt durch solche äußere Consequenzen mehr als genug sich herausstellt[1]). Denn würde das Ganze, und der innerste Kern der Lehre untadelhaft seyn, so wäre ein solcher Auswuchs gar nicht möglich gewesen. Nun werden aber die, welche als treue Söhne der Kirche an Herrn Baader bisher ohne Arg hingen, für sich und die Purifikation ihrer Philosophie davon den gehörigen Nutzen ziehen. Uns endlich tröstet bei allem diesem, was Lacordaire gesagt, und er wohl als Lehre und Trost von dem abstrahirt, was in seiner nächsten Nähe und selbst in seinem Herzen vorgegangen: „Wenn, schreibt er, die Wahrheit in starken Geistern verdunkelt wird, so gilt dieß nicht immer als ein trauriges Anzeigen; denn oft verkündet es die Nähe wunderbarer Erbarmungen zur größeren Verherrlichung Gottes[2])."

---

[1]) Man erinnere sich z. B. was Herr Baader in seinen drei Sendschreiben über den Paulinischen Lehrbegriff über die Endlichkeit der Höllenstrafen gesagt, was wir hier nur andeuten, und mit Anderem nicht weiter verfolgen wollen.

[2]) „Der heilige Stuhl rc." S. 49.

Bekanntlich war im Heidenthume Philosophie und Theologie ursprünglich eins, wie das im alten Judenthume so ziemlich immer der Fall war. Erst als die Menschheit, und mit ihr die Philosophie, in die Reflektions- und Abstraktionsperiode der griechischen Zeit eintrat, wurden beide getrennt; und diese Trennung nahm immer zu, bis sich in späteren Zeiten der vollkommene Gegensatz zwischen beiden ausbildete, und die Religion des Heidenthums in der Philosophie und als solche völlig auf- (zu Grunde) ging. Erst dem Christenthum war es vorbehalten, die höhere Einheit beider wieder zu erfassen, und hiezu ihre Differenz zum Bewußtseyn zu bringen; die Nothwendigkeit ihrer früheren Trennung im negativen, auflösenden Gang der Entwicklung zu begreifen, und die Ausgleichung beider, entweder durch Versuche anzubahnen, oder wirklich theilweise, wie endlich ganz zu realisiren. Die christliche Philosophie der jüngsten Zeit zeichnet sich vor Allem dadurch aus, und trägt hierin ihren Grundcharakter, diese Aufgabe erkannt, ihre Lösung angestrebt, und mehr oder minder realisirt zu haben.

Indem die Philosophie die große Differenz zwischen Unterscheidung und Trennung, Unterschiedenheit und Gegensätzlichkeit wohl begriff und festhielt, und von da aus die Bewegung des Denkens zum Ziele der Wahrheit nach und neben dem Glauben (oder dem Göttlich- und Vor-Gedachten) vorschreiten ließ, und so, die Konfundirung beider vermeidend, deren genuine Erhaltung sicher stellte: war einerseits sowohl die Depravation des Glaubens durch die sich in Bezug auf denselben und an seinem Materiale gestaltende Philosophie verhütet, als wie anderseits die Rektifikation und wahre Vervollkommnung letzter möglich gemacht. Es war so das Stabile als dieses, wie das Bewegliche und seiner Natur nach Progressive als eben solches festgehalten; somit Seyn und Leben beider, Erhaltung des ersteren, und Vermehrung des letzteren in rechter Weise, und dadurch beide zugleich

untereinander, wie je mit sich selbst vermittelt. Namentlich gebührt Herrn Baader ungeschmälert der Ruhm, bei der neueren Gestaltung der christlichen Philosophie früher als fast Alle darauf hingewiesen, und hiefür so viel als irgend Einer der hierin Thätigen geleistet zu haben.

Wenn aber diese, in gewissem Bezuge wohl geisterlösend zu nennende Richtung der Philosophie die vollkommne Uebereinstimmung beider, nicht als Identität, sondern Conformation der Philosophie mit der Theologie sich zum hohen Ziele setzen mußte; so konnte nur all das in ihr als heilsamer, wahrer und wirklicher Progreß betrachtet werden, was diesem Ziele näher führte, und alle Differenzen zwischen beiden hob, jegliches Dogma erläuternd und tiefer in den geistigen Gehalt desselben einführend. Umgekehrt konnte und kann all das, was diese Vermittlung hemmte, oder sie zurückwarf, nur als Rückschritt, oder Widerspruch, nicht bloß gegen die Theologie, sondern auch gegen die wahre Philosophie betrachtet werden.

Hienach kann man nun nicht lange im Zweifel seyn, was es für Theologie wie Philosophie heiße: Die lebendige Auktorität der Kirche in sich und über erstere läugnen, um dadurch freie Hand für die zweite zu erhalten. — Es ist solches Bestreben der Weg, die Philosophie selbst zum Abstraktum wieder zu depotenziren, zwar noch unter der, später oft sich erst zum Bewußtseyn erhebenden Voraussetzung, daß auch der Glaube ein Abstraktum, oder ein des organischen und kontinuen Lebens Ermangelndes, somit in der Erscheinung Unwahres sey. Darnach bleibt aber nur noch die Möglichkeit übrig, daß entweder die Philosophie selbst als das allein Infallible angesehen werde, und diese das Dogma gleichsam verschlinge; oder daß beide für identisch dem Wesen und Inhalte nach angenommen, und das Dogma in den Kreis der Gewißheit, d. h. doch in den des Wechsels und der Wandelbarkeit der ersteren hinübergezogen werde. Was

aber Resultat und Folgen dessen seyen, ist offenbar: erstes und letzte sind identisch mit dem Protestantismus, je nach seinen verschiedenen Phasen. Die Philosophie aber, in ihrer absoluten Unfähigkeit das Dogma, die positive Religion, objektiv und für eine ganze organische Gemeinde zu vernichten, kann dadurch nur sich selbst destruiren, oder mindest die Vermittelung zwischen ihr und dem Dogma in weitere Fernen zurückschieben; diesen Versuch anderen Strebungen der zu dieser Vermittelung rastlos, und nach jedem vereitelten Versuche neu und wieder hastiger von vorne an trachtenden menschlichen Vernunft überlassend.

Aber noch von einer andern Seite her muß dieses separatistische Parteiwesen, zu dem Herr Baader in offener Sprache hinzuweisen sich erkühnt, wenn er von einer Exkommunikation der Römer von der deutschen Intelligenz phantasirt, verworfen werden [1]. Es ist nämlich das Sektenmachen, auch ganz abgesehen von dem hiezu Vorwand und Halt gebenden Lehrinhalt, an sich schon der Tod des Christenthums, auch in Bezug auf dessen äußere Seite und politische Beziehung zu dem europäisch christlichen Staatenverhältniß. Grundtypus des Christenthums ist Sozialität, und zeitliche Aufgabe desselben die Repristination der Menschheit in dem ursprünglichen, göttlich-sozialen Zustand; darum verletzt die Grundform und das Wesen des Christenthumes nichts mehr als der Separatism, mit dem besonderen Umstande, daß dort, wo er überhand nimmt, das Christenthum über kurz oder lang sicher zu Grunde geht, und keine von außen her ihm drohende physische, so wie keine inner ihm selbst sich erhebende spirituelle feindliche Macht mehr zu besiegen im Stande ist. Dieß letzte sehen wir an der Ohnmacht aller

---

[1]) „Jeder Separatist, sagt Professor Hoffmann trefflich, ist ein Narr in der Theorie, wie ein Verbrecher in der Praxis." — „Grundzüge zur Sozietätsphilosophie" S. 79.

getrennten christlichen Parteien gegen neue, inner ihnen sich in progressiver Zunahme ergebende Trennungen; das erste aber in der Gegenwart an der Ohnmacht der russischen Kirche gegen die Allgewalt und den Allwillen des Zaars, in der Vergangenheit dagegen besonders deutlich am orientalischen Stamme der Christenheit. Dadurch daß letztere mit Rom, und in sich in jene Menge der Parteien zerfallen war, wurde Mohameds geistlich-weltliches Reich sein Besieger. Das Christenthum hatte in den Spaltungen des Morgenlandes sich selbst aufgegeben, seine eigne Kraft gegen den Islam, die Zuversicht des Sieges verloren, wie nur die Einheit sie giebt. So stürzte beinahe die ganze orientalische Kirche dem Glaubensfeinde ohne große Mühe zur Beute hin; und der Staatencomplex der occidentalischen Kirche leistete nur darum früher oder später demselben siegreichen Widerstand, weil die Einheit in ihr ungebrochen vorhanden, das göttliche Sozietätsprinzip ungeschmälert in ihr erhalten und bewahrt war. Und nur darum vermochte die Einheit des Occidents nichts über den Islam dort im Orient selbst, wo er inmitten der christlichen Trümmer sein Zelt aufgeschlagen; weil der Occident bei seinem Ergusse nach dem Orient (zunächst in den Kreuzzügen), statt den Separatism dort zu hemmen und zu tilgen, mit seiner dorthin gebrachten lebendigen Einheit die Spaltung zu heben, mit seinen gesunden Kräften die faulen und abgestandenen Säfte des Orients zu verjüngen — kurz statt im Orient alles Unächte und Auswüchsige durch sein Aechtchristliches zu besiegen, nur noch neuen und großen Streit allda anfachte, und eine innere Einheit des Orients und Occidents nicht mehr zu erzielen war. Dort in jenen welthistorischen Zügen, wo die occidentalische Kriegerjugend zur Verjüngung des Orients, der Orient zur Geschmeidigmachung des Occidents bestimmt erschien; aber statt dessen die occidentalischen Schaaren entweder aus ihrer Wildheit nur verweichlichten, oder durch Christen- nicht minder

als Türkenhand den Tod fanden, und der Orient nur in List, Geiz, Trug und Bosheit — kurz, in Egoism jeder Art sich verhärtete: da entschied sich das Schicksal des ehemals christlichen Morgenlandes auf lange Zeit. Es wich der christliche Genius aus den morgenländischen Reichen unaufhaltsam; und nur in diesem Augenblicke wieder, nachdem es scheinen will, daß die Zeit des alten Bannes abgelaufen, steht wieder ähnliche Aufgabe und Prüfung den beiden Weltstrichen vor. Wie dieselben werden erfaßt und gelöset werden, liegt nun wieder in der Hand der christlichen Nationen und der Vorsehung.

Etwas mit den Wirkungen jenes unchristlichen Geistes des Orients ganz Verwandtes ergab sich auch im Occident durch die Reformation. Auf dieselbe Weise wie dort, so schien auch hier in Sekten und Parteien alle religiöse Einigkeit aufgelöst zu werden; durch Gottes Gnade aber sammelte die Kirche sich bald in zeitgemäßer Fassung durch ihr ökumenisches Concil, und erlangten dann auch die christlichen Weltstaaten in Mitte des 17. Jahrhunderts ihre neue Konsolidation. Die katholische Kirche und katholischen Staaten standen wieder in kompakter Einheit da, und letzte bewahrten bei allem weltlich, leider zum Nachtheil der Kirche nur zu sehr sich durchkreuzenden Interesse, doch im Ganzen die materiell reduzirte Integrität derselben, ja des ganzen christlichen Occidents; indem der Protestantismus, durch jene neue Fassung von Kirche und Staat in seinen Grenzen eingedämmt, von dem übrigen ungefälschten Gottes- wie Erdreich auf Jahrhunderte hin abgehalten, und in sich neutralisirt war. Diese Secernirung und Ausscheidung war aber eben das Glück. Besondere Fügung Gottes hatten es auch noch also bestimmt, daß der Protestantismus in jenen Gegenden, welche an den Islam gränzten, keine irgend bedeutende Macht und Land erhielt. Denn wäre es möglich gewesen, daß der Stoß einer fanatisirten oder naturwilden unchristlichen Macht das Territorium

des Protestantismus hätte treffen können; in demselben würde sicherlich, wie im Oriente, das Christenthum bald unterlegen seyn [1]. Da aber die alte, neu und ächt solidirte Kirche nach Gottes Rathschluß die occidentalischen Grenzmarken zu Land und Wasser gegen den Islam in der Blüthezeit desselben zu bewahren hatte (wodurch allein der Einbruch desselben in den Zeiten nach der Reformation verhindert, und eine spätere Restauration und positive Aufhebung des Protestantismus in den Schooß der Kirche möglich ward); so blieb der getrennten Masse, falls sie sich nicht in der sozialen Einheit aufhob, nur das Zerfallen in sich selbst, die Zernichtung durch innere, im eigenen Schooße sich erhebende Feinde, als das traurige aber sichere Loos des Irrthums übrig. Dieß ward nie deutlicher als gerade in unseren Tagen, wo eine äußerliche und politische Union gewaltsam die Zertheiltheit zusammenfassen sollte; aber als verkehrtes Mittel nur die innere Trennung noch mehr befördern kann. Denn wer innere Trennung nicht durch innere Einheit, sondern durch äußere Formen mit Gewalt heben, oder unterdrücken will; er wird alsobald als die Gewalt ihre Kraft verliert, eine tiefere, äußere Trennung zur inneren zuwachsen sehen, und in so fern nur totale Auflösung zuletzt erleben. Diese

---

1) Als dieß eben geschrieben war, kam uns das erste und dritte Heft des IV. Bandes der „Historisch-politischen Blätter" zu Gesicht, wo ausdrücklich im Aufsatze: „Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestantischen Stände Oberösterreichs" diese unsere, auf dem Induktionswege und aus historischer Analogie geschöpfte Behauptung auch in so fern faktische Bestätigung erhält, als die Jünger des Protestantism es waren, welche dem Sultan, um Hülfe gegen den Kaiser, sich als Vasallen hingaben, und eher ihm, als dem katholischen Landesherrn sich unterwerfen wollten. Eine Alternative, in der, wenn uns unser Gedächtniß nicht trügt, Luther selbst schon nicht abgeneigt war, sich auf dieselbe Weise zu entschieden. Wie weit wäre es aber dann noch von wirklicher Annahme des Islamismus?

Ignorirung der inneren Einheit bei äußerer Uniformität gründet sich aber auf jenen großen Irrthum, den Herr Baader so treffend mit der „absoluten Impenetrabilität des Ichs, selbst bezüglich auf Gott“ bezeichnet; von der er sagt, daß sie das ist, „was die Subjektivitätsphilosophie unserer, wie jeder Zeit (wie auch der politische Religionszwang und Despotismus), im Sinne hat. Jeder Sklave ist nämlich ein Rebell in seinem Herzen, und unterwirft sich, wenn es seyn muß, nur jener Autorität (Primat), welche nur seine innere Subjecirung nicht in Anspruch nimmt (denkt, was ihr wollt, macht nur die Union mit!) und nicht nehmen kann. Weßwegen man auch nur einen Christus will, der uns wenigstens vom Geiste, wo nicht vom Leibe frei bleibt[1]).“ — Kommt also der Protestantismus nicht mit einer unchristlichen politischen Macht in Berührung, und bleibt er so von der Kirche cernirt, wie er wirklich ist, so zerfällt er nothwendig in sich selber, und geht — falls sich nicht ein heidnischer „Staat“ mit heidischer „Intelligenz“ und „Staatsräson,“ inmitten des christlichen Territoriums aus dem Protestantismus heraus, gleichsam als das weltliche Produkt seiner geistlichen Verwesung bildet — auch einem äußern Ende bald entgegen.

Und nun die Frage, zu der die vorstehende Digression als Einleitung dienen sollte: wozu nun ein Schisma inner der kathol. Kirche; und wenn es auch nicht als That leicht gedenkbar ist, wozu doch die deßfallsige Aufforderung von einem Laien inner eben derselben? Und was wäre eines solchen effektuirten Schisma's Resultat?! Wahrlich das sind Fragen, zu deren Beantwortung und Verwirklichung uns Katholiken obenstehende Betrachtungen in der jetzigen kritischen Periode doppelt vorsichtig machen müssen. Wir Katholiken müssen gerade jetzt, um der hohen Mission willen, welche

---

[1]) Spekulative Dogmatik Heft IV. S. 90 Anmerk. 41.

uns über den Protestantismus wie Islamismus eben wieder zu Theil geworden zu seyn scheint, doppelt verabscheuen alle Parteiwerbungen, sie mögen herkommen, woher sie wollen; wir müssen Alles auch bis auf's Aeußerste von uns entfernt halten, was uns mit der Kirche in Opposition setzen, und somit unserem wie ihrem Wirken auf gleiche Weise hemmend seyn könnte; wir müssen nicht bloß alle Sektirerei außer, sondern auch die inner der Kirche, wenn sie auch nur alldo möglich wäre, meiden. Denn nur in dieser Weise verwirklicht sich bei uns das hohepriesterliche Gebet Christi, daß Alle aus der Liebe, welche allein in der Einheit sich offenbart und bethätigt, erkennen mögen, daß Gott den Heiland gesandt habe — daß das Christenthum ewige Wahrheit sey. Wohl nur aus ähnlichen Gründen schrieb auch Herr Baader einst im ersten Hefte der spekulativen Dogmatik: „eine neue Wahrheit in diesem (revolutionären) Sinne, eine neue Religion, eine neue Kirche, ein neuer Gott" (was alles in engster Konsequenz natürlich steht und fällt) „dünken auch mir gleich absurd." (l. c. p. 13.)

Es läßt sich darum nicht verkennen, wie verkehrt und gefährlich alle jene Bestrebungen sind: mit Auflösung der sozialen im Einheitszentrum sich sammelnden Bande, abstrakte und fingirte Mittelpunkte des Lebens und Denkens sich aufzustellen [1]). Leicht muß es uns zum Bewußtseyn kommen, wenn nur immer noch die Idee, oder das Gefühl der Einheit, oder beide in uns vorhanden sind, wie sündhaft es sey, mit solchen Phantomen sein Denken oder Gewissen zu

---

[1]) Darum schrieb auch Herr Baader in seiner „Spekulativen Dogmatik" so wahr: „Was jeder von Vielen nicht hat, die Autorität, das haben sie auch Alle zusammen nicht, wenn sie auch noch so ernsthaft sich als konstituirt erklären." (l. c. Heft II. S. 103.) Wir wüßten keine bessere Nieswurz für den prätendirten und prätendirlichen Gallikanism, als die gehörige Einnahme — Beherzigung — dieser Sentenz.

beruhigen: Unser Stolz und Eigensinn muß sich an der harten Erfahrung so vieler Jahrhunderte brechen, die uns lehrt, wie weit es nämlich mit allen solchen, mitunter anfänglich ganz unschuldig, sogar halbes Recht für sich zu haben scheinenden, als wohlthätige Reaktionen von Manchen gern gesehenen Separatismen, noch jedesmal, wenn sie festgehalten und verwirklicht wurden, gekommen sey. Sie wurden bald das Grab von jedem christlichen Element, entweder von innen aus sich selbst heraus dazu geführt, oder von außen hiezu bewältigt, mangels der katholischen vis inertiae. Deßwegen sagt auch Möhler so treffend: „Dem Gläubigen kann nichts heiliger seyn als der Glauben, er ist sein und der Menschheit Heil. Eine jede Bemühung den Glauben wissenschaftlich darzustellen, muß daher von der reinsten und heiligsten Gesinnung ausgehen, und stets von ihr begleitet seyn. Der einzelne Gläubiger hat aber selten, vielleicht nie, das Christenthum so in sein Leben aufgenommen, daß alle Keime und Zweige desselben in ihm aufgegangen wären, ein eigentliches System gewonnen, und in ihm sich eingewurzelt hätten. Wäre das auch der Fall, was eine Heiligkeit voraussetzte, wie von Menschen immer nur angestrebt werden kann, so müßte die größtmöglichste Gabe der Erkenntniß, das größtwissenschaftliche Talent damit verbunden seyn, so daß der Forscher alle Fäden zusammenfassen, alle Punkte, wo das eine Leben sich in einen neuen Zweig ergießen will, ergreifen könnte, oder das Bewußtseyn des inneren Lebens, die Lebensentwickelung und Darstellung müßte das Leben selbst erschöpfen: dieß ist nicht möglich für uns. Ist also auch die reichste Erfahrung vorhanden, so kann die Erkenntniß ihr an Größe nicht entsprechen, oder umgekehrt; je größer aber das Mißverhältniß, desto mehr sind wir Irrthümern ausgesetzt. Dieß muß der christliche Religionsphilosoph und jeder forschende Theolog anerkennen, und damit die Nothwendigkeit eines gemein-

samen Lebens (und Bewußtseyns), das ihn ergänzt; er wird sich mithin von der Kirche, in welcher alle Gaben des heil. Geistes unter Alle, nicht ihm allein ausgetheilt sind, gerne zurechtweisen und verbessern lassen[1]."

Nach allem diesem würdige man nun die sicheren Ergebnisse, wie den inneren Werth, nicht bloß des Schisma, oder der Parteiung; sondern auch nur einer vorgeblichen — mit dem gelindesten Ausdruck bezeichnet — neutralen Stellung zwischen dem Christenthum und dessen Brüchen, dem Katholicismus und der Häresie. Denn sollte dabei die Spekulation über dem christlichen Glauben stehen, so wäre letzter von vornherein in seinem Wesen zernichtet. Würde ihr aber die Stelle mitten inne, neutral und selbstständig zwischen Katholicismus und Protestantismus zugewiesen; dann wäre sie entweder, wie oben bemerkt, normativ, oder sie würde einen außerchristlichen Charakter behaupten müssen (denn mit dem christlichen Charakter muß sie auch sogleich christlich der Autorität sich unterwerfen, also aufhören indifferent zu seyn); sie wäre aber in beiden Fällen, die sich im Grunde ziemlich verwandt sind, gleich verkehrt. Es giebt deßwegen, wie das Herr Baader selbst schon so evident nachgewiesen hat, kein sichreres Mittel zur Herbeiführung einer Geister-Barbarei als das Verwerfen der konkreten religiösen Auktorität. Die Gegenwart lehrt dieß praktisch zum Ueberfluß.

Vor Irrthum schützt nach der ersten Sünde im Gebiete der Offenbarung und des Geistes nun nicht mehr unbedingt freie Forschung, Gedankenmühen und rücksichtlose Selbsterhebung; sondern nur Gehorsam unter die Auktorität des Christenthums. Selbst da, wo ein unteres und einzelnes, also fehlbares Glied der Hierarchie aus Beschränktheit was Unrechtes und minder Wahres zum Gehorsam auflegen, und dieß von dem Untergebenen aus Gehorsam befolgt werden würde, selbst

---

1) „Einheit" S. [illegible] — [illegible].

da, sagen wir, könnte man sicher seyn, daß die Frucht des Gehorsams am Ende doch unter Gottes Hand das Wahre und Rechte zuwege bringen würde. Dieß nehmen wir im Leben und der Geistesleitung so vieler Heiligen wahr, die um der manchmaligen Beschränktheit ihrer Führer willen sich nicht in ihrer wirklichen Geistesüberlegenheit bewogen fanden, mit Verachtung sich über sie zu erheben; denen dann aber Gott, eben um dieser treu bestandenen Prüfung des Gehorsams und der Unterwürfigkeit unter die legitime Autorität willen, auch vielfach mit Gnade und höherer Erkenntniß vergalt. Ist ja doch der demüthige Gehorsam die erste aller Tugenden des Menschen. Wie seine Nichtachtung die Quelle der ersten Sünde war, so auch ist seine Uebung der Weg zum Leben; die volle Sünde gegen ihn macht den ersten Sündenfall nur persönlich und unwiderruflich [1]).

Dieß gerade ist auch der tiefste Moment, in dem Herr Baader und wir uns scheiden; da seine Endtendenz ja doch leicht keine andere scheinen könnte, als den Gehorsam der Kirche aufzukündigen. Eben darum wollen wir aber noch näher erwägen: was denn der Gehorsam sey. Und zwar wollen wir an der Hand einer Art von Instruktion für Soeurs ignorantines, zu Deutsch: „arme Schulschwestern" dieß thun [2]), welche wohl Herr Baader in dieselbe Kategorie mit den „frères ingnorantins" rechnen wird. (Denn daß diese in Frankreich und anderswo, jene aber in specie

---

[1]) Man vergleiche z. B. die Prüfung, welche in Betreff des Gehorsams die gottselige Maria Margaretha Alacoque bestand, wie dieß im ersten Bande ihres Lebens (bei Manz 1836) S. 328 ff. beschrieben ist. Und so könnten wir noch unzählige andere Beispiele derart anführen, wo Gehorsam der Weg zur höhern Erkenntniß ward.

[2]) Cfr. „Geist der Verfassung des religiösen Vereines der armen Schulschwestern de Notre Dame.... Entworfen von Franz Sebastian Job, k. k. Hofkaplan rc... Stadtamhof, 1836."

in Bayern sind, thut wohl nichts zur Sache und wer weiß ohnehin, wohin bei der Charakterisirung der Frères ignorantins von Herrn Baader gezielt war!) Um so lieber aber werden wir mit den Worten besagter Instruktion dieß thun, als es uns zugleich einen thatsächlichen Beweis giebt, wie gerade in diesem „Geiste" auch zugleich die tiefste und wahrste Spekulation, und zwar in dem Maaße statt hat und sich eröffnet, als man sich in ihn hineingelebt: d. h. daß das Leben in der Kirche; nicht abstrakte und fürwitzige Geistesbewegung, die ächte Spekulation erzeugt. Dieß diene deßwegen zugleich auch zur besten Widerlegung der Beschuldigung, welche in gewissen Schriften so oft, mitunter in wahrer Bitterkeit wiederkehrt, als ob es nämlich inner der Kirche eine ihr in Wahrheit angehörige Richtung gäbe, welche das katholische — wahre — Wissen an sich schon anfeinde. Eine Beschuldigung, welche daher kommt, daß eifrige Glieder der Kirche das falsche oder verdächtige, von der Kirche noch nicht geprüfte und approbirte Wissen ferne zu halten und zu sequestriren suchen; und dieß, an sich lobenswerthe, freilich nicht immer auf die geeignetste Weise thun mögen. Also zur Sache, resp. zum Zitate aus besagtem Buche.

„Gehorsam, heißt es S. 50—53, ist das Band des Universums und seiner Theile. Löset dieses Band auf, und Alles tritt aus den Fugen und zerfällt in Staub. Gehorsam ist die Grundlage und Grundbestimmung der Weltordnung, der Beruf der ganzen Schöpfung. Es ist ja nur ein Gott, ein Schöpfer, ein Herr; also steht Alles, was nicht Gott ist, alles Geschaffene, das sichtbare und unsichtbare, unter der Macht und dem Willen des einen Schöpfers, des einen Herrn. Abhängigkeit, Unterthänigkeit, Gehorsam gehört zum Wesen eines jeden Geschöpfes. Nur durch Gehorsam erfüllt jedes Geschöpf seine Bestimmung, und erreicht sein Ziel. Ein Geschöpf ohne Gehorsam, das nur seinen eigenen Willen (und Wissen) geltend machen und durchführen will, ist

ein Unding im Universum, trägt den Widerspruch und somit den Keim der Hölle in sich."

„Ein jeder Menschenverein bildet ein kleines Universum im großen Universum. Wird also nicht Gehorsam das Lebenselement eines jeden Menschenvereines, besonders eines religiösen seyn müssen?"

„Sehet, alle geschaffene Wesen .... gehorchen dem Willen Gottes." — „Alle halten die Bahn ein, die ihnen der Schöpfer angewiesen. Nur Engel ..... und Menschen ..... machten eine traurige Ausnahme in den großen Reigen der Geschöpfe." — „Soll aber der Mensch wieder mit Gott versöhnt, wieder ins Reich Gottes zurückgeführt werden; so kann dieß nur durch das Opfer des vollkommensten Gehorsams bewirkt werden...... Christus geht uns voraus..... „„Thut Buße"" mit diesen Worten eröffnet er sein Evangelium vom Reiche Gottes.... Der Glaube ist die fortgesetzte Buße des Verstandes[1]), und der Gehorsam die immerwährende Buße des Willens. Wer glaubt, trägt den Namen eines Christen; wer glaubt und gehorcht, ist Christ in Geist und Wahrheit, in Wort und That. Der Gehorsam ist der Inbegriff aller Tugenden und aller christlichen Vollkommenheit." Cfr. I. Samuelis 15, 22. 23. —

Man traut seinen Augen kaum, wenn man sieht, daß Herr Baader in dieser Broschüre für den Hermesianismus direkt und indirekt Partei nimmt. Denn wir sind vollkommen überzeugt, daß Herr Baader die bodenlose Falschheit dieses, seinen eigenen Spekulationen so diametral entgegenstehenden kritischen Räsonnirens zu sehr einsehe, (wie er ja auch schon indirekt auf's bestimmteste sich dagegen ausgesprochen) als daß er sich zum Ritter für den Inhalt jenes „Systemes"

1) Daraus ist begreiflich wie, wenn man den Glauben durch das Wissen eliminirt, oder potenzirt, auch die Bußwerke nun von selber wegfallen müssen, vielmehr als Mißbrauch und Aberglaube „gegen die apostolische Lehre" erscheinen.

aufwerfen könne. Es muß daher nur aus einem, wie wir hoffen, nicht materiellen, sondern rein formalen Grunde, nämlich der Reprobation des Hermesianism von Rom, herrühren: ein Berührungspunkt, worin allerdings die Interessen beider leicht gleich seyn könnten.

Eben so betrübt als bemerkenswerth, wenn schon ganz in der Natur der Sache gegründet, ist die Wahrnehmung, daß Herr Baader in dieser Pieçe einen ganz anderen Begriff von Protestantismus zu haben scheint, als er früher, und namentlich durch seinen „Aufenthalt in Norddeutschland und einem Theile von Rußland" durch „nähere Bekanntschaft" mit den „Frommen" (Pietisten) wie mit den Rationalisten erhalten hatte. Wir wüßten in der That nicht, wie diese günstigere Ansicht über die große Negationspartei organisch bei ihm sollte aufgegangen seyn, daß er sie sogar als Gegensatz gegen die Kirche geltend machen, und somit letztere auch zur Partei herabsetzen konnte. Sollten etwa die Erscheinungen im Gebiete des Protestantismus seit den letzten 15 Jahren (Herr Baader schrieb jenes 1824 in der Vorrede zum 5. Heft der Formenta) für denselben so günstig gewesen seyn? Wir finden zwar nichts, was zu dieser Annahme uns nur irgend einen plausiblen Grund darbieten könnte; denn die Wahrheit mißt sich bekanntlich, wenigstens bei uns, nicht nach Armeen, Zeitungsmassen und Geldmacht. Auch das Unioniren im Schooße des Protestantismus (wovon schon oben die Rede) über das, als Nationalisiren und Territorisiren der Religion, Herr Baader schon früher so entschieden sich ausgesprochen, könnte nur mit gänzlicher Subversion seiner Denkweise ihm hiezu Grund gegeben haben. Eben so sind die wenigen milden und speculirenden Protestanten, welche weder dem trivialen Rationalism, noch dem dumpfen Pietism angehören, sondern je privatim ein sublimeres System haben, (welche Herr Baader früher einmal lobend von seinem Urtheil über den Gesammtpro-

testantismus ausgenommen), seit der Zeit doch sicherlich nicht zum „Protestantismus" angeschwollen; und mit dem Würtemberger gespensterreichen Zwielicht sieht es wahrlich auch nicht ganz geheuer aus. So sieht man also auch hier wieder, wohin die feindselige Leidenschaft führt, und wie dieselbe nicht minder als die irdische Liebe fürs zeitliche wie ewige Leben blind macht. Denn noch unedlere Motive verbietet uns eben die christliche Liebe hier anzunehmen. Freilich müssen wir gestehen, Herrn Baader ganz wohl begreifen, und die Sache erst recht in ihrer Mitte getroffen haben zu glauben; wenn wir diese Broschüre als so eine Art von spekulativem Votum in der Cölner Sache, und einen angemessenen, obligaten Beitrag zu Anderem derart ansehen. Die vierthalb Bogen sollen sammt noch anderen Lieferungen das trojanische, durch offenes und geheimes Getrieb in Bewegung gesetzte Pferd seyn, mit dem man selbst gegen Rom losrücken, und wäre auch sonst kein Erfolg, doch eine kleine Diversion den Freunden draußen (wie die Zillerthaler sich auszudrücken pflegten) machen will. Was gewänne aber dadurch der ganze Handel für eine Stellung? Wahrlich eine solche, welche wir jetzt nicht näher erörtern wollen.

Sollte es deßwegen Herrn Baader's ernster und wohlbedachter Wille seyn, ein Schisma von der Kirche für sich zu bezwecken; so bezweifeln wir im Geringsten nicht, daß auch an ihm sich das bewähren wird, was der Apostel sagt: wir vermögen Alles für, Nichts wider die Wahrheit. Nur mit letzter ist das Talent und Genie unbesiegbar; ohne sie elend und irrig in jeder Weise.

Wir haben unsere Verhandlung bisher auf dem gemein philosophischen und theologischen Standpunkte geführt; es giebt aber in der That noch einen weiteren, den inneren nämlich, oder mystischen, d. h. jenen, wobei man den Gegenstand im höheren Lichte betrachtet, in welchem sich der Geist Gottes in den Heiligen manifestirt, und wo man im Ver-

gleiche mit eben diesen Manifestationen, und nach ihnen als Maßstab das Urtheil fällt. Denn auch den Heiligen, oder lebendigen Gliedern der Kirche, wird ja immer höhere Erleuchtung je im Maße, wenn gleich auf anderem Wege zu Theil: das Ziel, nach dem eben auch Herr Baader mit allen Philosophen ja strebt. Da fällt uns aber gleich im ersten Augenblick der große Unterschied auf zwischen den zwei Wegen, welche Herr Baader und die Heiligen betreten, um zu dieser ihrer Anschauung zu gelangen. Letztere suchen nicht die Erleuchtung als Zweck, sondern Gott und seine Liebe in jeder Sphäre, in aller Aktivität und Passivität; sie erhalten darum die Erleuchtung auch nur als Lohn, und zwar, wie der Erleuchteten einer sagt, als „zufälligen." Die Heiligen gelangen hiezu auf dem Wege der Ascese, der Reinigung des Willens und Wirkens, des verklärten physischen und geistigen Lebens. Herr Baader und die ihm Gleichgesinnten hingegen versuchen dieß durch Spekulation, im Wege gemeiner Wissenschaft, durch (physische, dynamische oder magische) Experimente, und mit Außerachtsetzung, ja voller Mißachtung (wie das Herr Baader in dieser Broschüre thut) des ascetischen Theils, oder solcher religiösen Vorbereitung [1]). — Alle frühere, tiefere Spekulation und Mystik in der Kirche kam nur im Vereine mit Ascetik zu Stande; und im Maße als letztere gediehen war, hat auch nur erstere ihre ächte Höhe erlangt. Was aber ergiebt sich nach diesem Vergleiche für ein Resultat über den Weg, auf dem Herr Baader die Spekulation als Mystik oder Erforschung „natürlicher und göttlicher Heimlichkeiten" betreibt? Es leuchtet ein, daß derselbe durchaus unkirchlich, unkatholisch ist. Darum kann aber auch über das Totalresultat von Herrn Baader's philosophischen Bestrebungen kein Zweifel seyn. Wie sie nicht im Wege des Gehorsams und der Ascese jeder Art entstanden, wie sie aus

---

[1]) Würde man nämlich z. B. fasten, um sich dadurch bloß zum Geistersehen mittelst noch anderer Mittel vorzubereiten; so kann dieß wahrlich nicht als religiöse Uebung gelten.

unkirchlichen Quellen vorzüglich schöpften, an ihnen sich großzogen; so wird auch ihr Resultat nicht durch und durch wahrhaft, ihr Erfolg und Wirken für die Kirche nicht aus sich schon segenbringend seyn, und nur durch eine weitere Umkehr und engeren Anschluß an die Kirche dieß werden können. Wir läugnen zwar im Mindesten nicht, daß viele höhere Kenntnisse und Heimlichkeiten, welche längere Zeit verborgen waren, durch diese Spekulation wieder offen, und in Umlauf gebracht werden können, und sicher werden; aber wir machen auch zugleich auf die große Gefahr aufmerksam, welche mit dem Wege verbunden ist, auf dem sie uns zukommen. Dem Naturgebiete nämlich sind sie entnommen und abgelauscht, sie stehen nicht von vornherein unter Kautel und Schutz der Kirche, ja sie wollen sich sogar demselben entziehen. Jenes Gebiet aber, wie Görres in seiner unübertrefflichen „Mystik" mehrfach gelehrt, ist an sich zwar indifferent, aber näher und geöffneter dem dämonischen und infernalen Einfluß, als dem entgegengesetzten. Es gewinnt daher mit Eröffnung jener Heimlichkeiten nicht bloß der gute, sondern auch der böse Geist; und wie früher, ohne sie, so auch jetzt mit ihnen, hängt es bloß vom Willen ab, welcher Geist regieren soll. Und wenn gleich das Verbrechen mit Bekanntwerdung seiner Pratiquen, die Kraft oder Gefährlichkeit verliert; so giebt es doch auch Menschen und besonders heute mehr als je, welche das Verbrechen nur darum und dann nicht üben, wann und weil ihnen die Pratique desselben abgeht. Ob deßwegen von der Kundwerdung jener Dinge, auf denen der aktive und passive geheime Belialsdienst bisher beruhte, mehr Nutzen oder Schaden entstehe, wagen wir nicht zu entscheiden; und wir würden die Occultation derselben eher vorziehen, wenn nicht der Gang der Entwickelung und die Werke des Bösen allerdings ihre Kundwerdung erheischten, und diese als nothwendig zur Neutralisirung derselben erschiene.

Dieß sind Reflexionen, die uns noch nie so lebhaft, als

durch Herrn Baaders beregte Schrift, vor's Bewußtseyn traten — einem Werke, worin Herr Baader über die Ascese sich so rein protestantisch und im Tone aller jener falschen Spiritualisten von den Gnostikern an bis auf unsere Tage, ausspricht, und sich damit als dem Kerne nach und im tiefsten Wesen vom katholischen Geiste der Spekulation und Mystik ge- und verschieden charakterisirt. Dadurch bekömmt aber auch das häufige Räsonniren über „Pfaffen, Prêtraille," Obscuranten, u. dgl. — so wahr es oft in einem gewissen Sinne, freilich nicht immer in dem Herrn Baader's ist — einen ganz eigenen Anstrich. Es erinnert uns unwillkührlich an ähnliche Prädikate, wie sie aus dem Munde der Gnostiker, Paulicianer, Albigenser, Henricianer rc., den Katholiken von jeher zu Theil wurden, und könnte uns sogar hie und da bewegen, einen Theil ihrer Schärfe auf die Rechnung desselben Geistes zu schreiben, der in jenen sie erzeugt hatte. — Der Heiland spricht in der Warnung vor falschen Propheten die großen Worte aus: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; also an ihren Spekulationen auch in so fern, als sie schon Resultate, d. h. Früchte getragen haben, wie das z. B. bei vorliegender Broschüre Herrn Baader's, wenigstens für ihn der Fall war [1]).

[1]) Uebrigens stimmen wir bei dem hier Gesagten doch mit dem fast ganz überein, was Molitor im 2. Bande seiner Philosophie der Geschichte von S. 173 — 241, namentlich aber §. 868 — §. 871 vorträgt. Hienach möchten wir manchen Speculanten fragen: ob er, die Hand auf's Herz gelegt, zu verneinen wage, daß er selbst für seinen Theil, minder als jeder sogenannte „Obscurant," über Hinausschiebung eines ersprieslichen und durchaus entsprechenden Resultates, wenn gleich auf andere Weise verschuldet sey? Besonders aber wollen wir die Worte des §. 843 anführen, welche also lauten: „Die Lösung des Problems in so fern sie vorerst blos auf wissenschaftlichem Wege bewirkt werden soll, ist nur die negative Bedingniß der neuen Wiedergeburt; denn durch die bloße Wissenschaft allein kann die Welt nicht umgestaltet, und das degenerirte Leben in seinen inneren Grundelementen restaurirt werden. Es ist daher ein höchst verderblicher Wahn, daß man jetzt allgemein das Heil von der Wissenschaft erwartet, und alles blos auf die scientivische Ausbildung zu verwenden sucht."

Wir glauben wohl genügend das Falsche und Verkehrte von Herrn Baaders Provokation, und zwar auf jenem Wege gezeigt zu haben, von dem Herr Baader selbst sagt, daß er das wahre Erkennen vermittle: nämlich auf dem genetischen[1]). Gesetzt aber nun — nicht zugegeben — dem wäre nicht so, unsere Argumentation sey nichtig; verhielte es sich dann auch schon mit der Sache also, welche wir vertheidigen? Nimmermehr! Nicht auf solchen Argumenten steht der Glaube, namentlich auch der an den Primat fest. Der Glaube an jede geoffenbarte, und von der Kirche als solche erklärte Lehre steht über allen menschlichen Argumenten. Sie vermögen für sich nichts für ihn als solchen, und nichts gegen ihn. Denn wenn sie auch in einem gewissen Sinne, in dem nämlich als vorbereitender und Ueberzeugung bewirkender Gründe zu ihm hin- und einleiten; so können sie ihn seinem Wesen nach doch so wenig erzeugen, als bekämpfend vernichten.

Herr Baader ist ohne Zweifel eines der ersten speculativen Genie's der Gegenwart; sichert aber dieß allein schon gegen Irrthum? Wir sehen aus der ganzen Geschichte, wie kaum Wenige demselben, und nur in so fern entgingen, als sie ihr Wissen und Speculiren an der Kirche rekonstruirten und recorrigirten; und wie jeder andre Weg auch die größten Geister bei allen natürlichen Anlagen zu Verkehrtheiten brachte: so zwar, daß der einfache, und oft weder in spekulativer noch wissenschaftlicher Form ausgesprochene Kirchenglaube immer den Sieg behielt, wie auch das nicht anders möglich war. Wenn also auch unsere ganze Entgegnung haltlos wäre, so wäre Herr Baader doch schon von vornherein durch den Glauben gerichtet. Denn es ist in der Kirche Gottes, wie das schon ein geistreicher, eben so scharfer als tiefer Beobachter solcher Zustände,

---

1) Cfr. „Vorlesungen über religiöse Philosophie." S. 2.

Möhler nämlich bemerkte, öfters schon der Fall gewesen, daß eine sich erhebende Irrlehre nicht sogleich auch ihren spekulativen, ihr gewachsenen Widerleger fand. Im unverfälschten, vom göttlichen Geiste geleiteten Lebensbewußtseyn stieß zwar die Kirche Gottes jeden Irrthum sogleich aus, und hatte damit eben ihre Funktion und Aufgabe erfüllt. Denn indem der heilige Geist der Kirche immer die konkrete Wahrheit zusicherte, begabte er sie nicht zugleich auch mit der ihr parallel laufenden wissenschaftlichen Erkenntniß. Dieß sind besondere Gaben, welche Gott an einzelne Individuen und Zeiten, je nach dem Plane seiner Kirchen- und Welt-Leitung knüpft. In seiner Weisheit handelt aber Gott so, damit er uns vor allem lehre, wie die Wahrheit, namentlich die der Offenbarung, nicht menschliches Gemächte, nicht Produkt wissenschaftlicher Spekulation; sondern Licht Gottes und Manifestation des göttlichen Geistes, im Reiche der Gnade wie der Natur, und in so fern ihre Erhaltung und Erkenntniß von menschlichem Wirken wohl unterschieden, ja für's große Ganze gewissermaßen unabhängig von ihm sey. Um uns also in der Demuth des Glaubens zu erhalten, uns zu belehren, daß nicht auf Philosophie und Wissenschaft die Offenbarung beruhe — obschon gerade letztere zur ersteren, freilich nur unter ihrer Leitung auffordert — und von ihnen erhalten und erweitert werde; sondern vom Geiste Gottes in der Kirche geschieht dieß. Ebendarum geschieht es überhaupt, daß der Irrthum formaliter oft eher ist, als seine wissenschaftliche Widerlegung, er also den Schein der Priorität für sich hat; daß ferner dessen erste Niederschlagung gemeiniglich auf dem auktoritativen Wege erfolgt, damit dem Individuum jener Zeit nämlich nicht das Verdienst des Glaubens hiedurch geschmälert werde.

Wir glauben dieses besonders hervorheben zu müssen, um alle jene, welche zur Zeit hierüber mit sich noch nicht im Klaren wären, und denen in der jetzigen Periode so

starker geistiger Fluktuationen darum der Irrthum leicht nahen könnte (wie er ja oft von Jugend auf schon eingepflanzt ist, und nur durch besondere Gnade Gottes zum Weichen kommt), zu warnen: sich durch nichts in der Welt, kein System, keinen Namen, keine weltliche Auktorität welcher Art immer, an der Wahrheit irre und von ihr abwendig machen zu lassen; sondern Gott zu geben, was er uns giebt, und was ihm gehört. Kein Abfall oder Irrthum darf uns schrecken; die Kirche zählt nicht und richtet sich nicht nach Köpfen. Genie und Wissenschaft vermögen an sich eben so wenig über sie, als weltliche Auktorität und rohe Gewalt. Die Wahrheit ist geistiger Natur, an die Kirche gebunden, und entzieht sich mit letzterer nothwendig mehr oder minder; da mit derselben sich ja auch die Quelle der ersten — nämlich Gott entzieht.

Wohl wissen wir, daß Manche uns über unsere Darstellung als „Römling,“ Geistesknecht, „Pfaff,“ der so bornirt, verdunkelt und dunkelmachend ist, die vermeinte höchste Geistesfreiheit unter die Fessel eines interessirten Greisen, oder einer „Pfaffen-“ Sippschaft zu zwängen, anklagen werden; und es wird viel seyn, wenn nicht der Eine oder Andere „Bestechung,“ oder ein Wissen, „das man bezahlt,“ hier wittert. Wir sind gar nicht gesonnen mit Menschen, welche also denken, uns weiter einzulassen; es fehlt zwischen ihnen und uns der einzig wahre, und zum Verständniß führende Vereinigungspunkt, nämlich der gute Wille in christlicher Demuth. Durch letzteres wird aber auch die Intelligenz erst wahrhaft befreit, weil es ihr dadurch erst möglich wird, sich der Auktorität frei zu unterwerfen. Während maaßloser und ungebändigter Widerspruch und willkührlich gezogene Schranke wohl dem lebens- und geistesübermüthigen Jüngling entspricht; charakterisirt sich durch freie Unterwürfigkeit und besonnene Denkweise der reifere Mann. Schismen und Häresien erfordern für sich nichts als ungezügelten Trotz und

halbverständigen Zornmuth; sich aber geistig der höheren Auktorität, auch gegen sein egoistisches Gefühl und Meinen zu unterwerfen, ist der Akt eines starken und weisen Mannes. Darum sagt Möhler so wahr: „welche große geistige Kraft dazu gehört, in der Gemeinschaft der Gläubigen zu bleiben, zeigt in der Geschichte der ältesten Kirche der Kampf, den Cyprian mit mehreren Confessoren und Märtyrern zu bestehen hatte; sie konnten sich wohl von den Heiden sengen und brennen lassen (hier applizirt: die tiefsten Glaubenspunkte durchspekuliren), aber ihren Egoismus nicht überwinden, und ihre einseitig bestimmenwollende Selbstthätigkeit aufgeben. Daher sagte Cyprian: „„die Kirche macht die Märtyrer."" (Einheit S. 198 — 199.) Gerade so wie in Betreff des Gemeingefühles, verhält es sich aber auch in Betreff des Gemeinglaubens und der Gemeinwissenschaft. Wer hierin nicht in allem und jedem Punkte sein eigenes Denken dem der Kirche unterordnet; wer so thöricht ist, wohl der Kirche für die Fundamentaldoktrin (Dogma) Infallibilität zuzugestehen, aber nicht für die Entwickelung und das Verständniß derselben; wer nicht anerkennt, daß diese Unterwerfung keine Sistirung des Denkens ist, vielmehr Freimachung des individuellen durch den allgemeinen Gedanken der Kirche und Erhebung des ersteren zur Theilnahme am letzteren: der ist weit unter jenen, welche das Gegentheil von ihm thun. Er hat die Kraft des Glaubens und Denkens erst im mindesten Grade, und ist auf dem Wege sie in der That einzubüßen; wie ein junges Pferd, welches in scheuem Uebermuthe seinem Führer durchrennt, damit aber seine Kraft an sich nicht steigert, sondern wahrhaft zersplittert und zernichtet, weil die Unterwerfung unter die intelligente Leitung ihm fehlt. Und wenn wir auch schon, was man nur böswillig daraus folgern könnte, den christlichen Menschen nicht mit einem Rosse oder russischen Leibeignen, in Betreff des Modus des Gehorsams, zusammenstellen wollen; so bleibt

bei aller Disparität des Beispiels die graduell höhere Analogie immer noch richtig.

Nach einem allgemeinen Lebensgesetze wird die intensive Kraft eines Organismus daran erkannt, wie und ob er fähig sey, jedes ihm fremdartige Element für sich zu bewältigen und auszuscheiden; wie auch die Gesundheit desselben (Organism) in Ueberwindung und Entfernung eben dieses besteht. Dieß Gesetz gilt auch von der menschlichen Sozietät, und in specie von der höchsten und allgemeinsten Form derselben, der christlichen (katholischen) Kirche. So lange die Kirche durch alles ihr Heterogenes sich belastet fühlt, bewährt sie das Bewußtseyn ihrer selbst; so lange sie dieses von sich ab- und aus sich ausscheidet, und auszuscheiden im Stande ist, besitzt sie die volle Energie ihrer Kraft. Umgekehrt wäre es ein Zeichen ihrer Schwäche, wenn sich wirklich irrige Richtungen in ihr, oder gegen sie erheben würden, und sie selbe weder — geistig, innerlich — abzuhalten, noch zu entfernen — also dem Wesen nach in Bezug auf sie zu annihiliren — im Stande wäre. Es sind dieß kritische Augenblicke, von deren Entscheidung der Kirche theilweiser d. h. endemischer, bei diesem oder jenem Volke oder Lande statthabender Fortbestand bedingt ist. Auch für Deutschlands katholische Kirche ist eine solche neue kritische Periode wieder eingetreten. Wie vor 300 Jahren die falsche Lehre; so steht jetzt die protestantische Staatsmacht unter ihren vielen Feinden gegen sie im Vordergrunde. Die evangelischen Theologen, früher die Herren, sind jetzt nur noch die hintennach laufenden, oder vorne plänkelnden famuli; oft nur ein Werkzeug vom „Bunde der freien Baumeister.“ Zu diesem Hauptfeinde außer ihr gesellen sich noch viele innere. Durchwühlt wird ihr Gebiet von dem unkirchlichen und fleischlichen Treiben eines großen Theiles des verdorbenen Klerus einiger Provinzen; anderwärts grassirt der Hermesianismus, und niederträchtige Wohldienerei einzelner; und nun soll gar in Bayern,

dem so "verrufenen" Bayern, von dem aus wie vor Alters so jüngst wieder gegen den Protestantismus so viel „gesündigt" worden seyn soll[1]), ein weiterer religiöser Privatconvent der Spekulation fundirt werden! — Offenbar wäre es mit der deutschen kathol. Kirche zum Letzten gekommen, wenn sie alle diese verkehrten Richtungen der Intelligenz und des Willens nicht mehr auf ihrem Gebiete bewältigen könnte. Sie wäre selbst dann noch lebensmatt, wenn wegen der Unterstützung jener Cliquen von ausländischer weltlicher Seite sie nicht Herr über sie werden könnte; und es so bloß und lediglich vom Staate abhinge, ob sie rein und ungetrübt seyn solle oder nicht. Ihre Aufgabe und deren endliche Lösung wäre dann immer noch in Zufalls, oder der Willkühr Hand.

Was die katholische Kirche Deutschlands sey, was sie bleibe und werde; dieß muß deßwegen die nahe Zukunft lehren, welche die letzten zwei Jahre, wahrlich jedem nicht ganz Erblindeten deutlich genug schon eingeleitet haben. Die Fragen über Libertinismus und Servilität der Kleriker, über „Cäsaropapismus" im gemeinen Sinne, wie in dem Herrn Baader's, d. h. über Divinität der Einsetzung der Hierarchie, und das Verhältniß von Kirche und Staat, über Pseudodogmatismus der Philosophen, u. s. f. müssen nicht blos faktisch, sondern auch theoretisch — wenn es irgendwie in letzter Beziehung noch Noth thäte — ihre Entscheidung erlangen; eine Entscheidung, von der abhängt, ob ein beträchtlicher Landstrich katholisch bleiben wird, oder nicht; ob der Protestantismus von neuem, in friedlichscheinender und freundlichtödtenter Aktion seine Gewalt über einen weiteren Theil unseres Vaterlandes ausdehnen soll, oder nicht. Es ist eben so heilsam als nothwendig, daß man seine Zeit, und das, um was es sich in

[1]) Man vergleiche doch die „gratis" versendeten Probeblätter der unter eines Herrn Schahnasjan Auspizien in Danzig für die „Provinz Preußen" erscheinenden (oder angekündigten, wir wissen nicht, ob sie noch lebt) Zeitung! Sie sind gar kurios.

ihr handelt, wohl ins Auge fasse, sich darnach in seinem Benehmen richte, und daraus die nöthige Energie und Entschiedenheit schöpfe, ohne welche nichts, wenigstens nichts Gutes und Rechtes zur vollen Entscheidung kommt. Alles Bemänteln der Gefahren, und Vorspiegeln ungewisser Hoffnungen auch in der gefährlichsten Lage, taugt einmal gar nicht mehr. Im gemeinen Leben wendet man alle Energie auf, wenn man deren zu bedürfen glaubt; und im umgekehrten Falle geschieht auch das Gegentheil. Da aber trägt sich's auch öft zu, daß der Gegner den Sieg darum erhält, weil man ihn nicht gehörig gewürdigt, nicht alle seine Kraft entwickelt, und auf Anderes als sich und das Rechte zu sehr vertraut. Aehnlich auch könnte es sich leicht im jetzigen religiösen Streite verhalten. Aufmachen mögen sich daher alle Katholiken, denen es Ernst ist dieß zu seyn und zu bleiben, um in einer neuen geistigen Einigung, erfüllt vom Feuer der in ihrer Kirche immer jungen Liebe, allen Feinden derselben in Liebe und Eintracht, Beharrlichkeit nnd Geduld, in Einfalt und Klugheit entgegenzustehen. Das Uebrige kommt dann von selbst nach. Dieß ist dann die wahre Emancipation; welche wir wenigstens, und sey's mit unserem Blute, provoziren und vollenden helfen möchten.

Bei dem Troste und der frohen Zuversicht, daß der ächte und konkrete Katholicismus bei Herrn Baader eben so wirksam, als bei der Krise unserer ganzen Zeit mit Gottes Gnade seyn möge; schließen wir mit Herrn Baader's Worten, welche uns diesen Trost in Bezug seiner auch im negativen, wenn gleich tief schmerzlichen Falle nicht versagen würden, und die da lauten: „Es ist nämlich der Begreiflichkeit Gesetz, daß sie sich nicht selbstisch in die Unbegreiflichkeit erhebe, in welchem Erheben es doch nur beim tantalischen Bestreben hiezu mit der Impotenz des Effektuirens desselben bleibt, und die Hoffart immer in Sturz umschlägt[1])."

Ein ehemaliger, heute noch in sehr vielen Beziehungen dankbarer Schüler Fr. Baader's.

---

[1]) Ueber Emancipation ꝛc. S. 51.

XV.

Kann es einem katholischen Priester je erlaubt seyn, einem protestantischen Pfarrer eine Grabrede zu halten?

Diese Frage haben unseres Wissens die Moralisten nicht aufgestellt und beantwortet. Sie scheint auch beim ersten Anblicke ganz überflüssig. Allein da schon hie und da ein Priester angegangen ward, solches zu thun, da mehrere ähnliches thaten und auch ärgeres noch [1]), so wird es wohl erlaubt seyn, der Eigenheit des Falles wegen, selben an die Grundsätze der Kirche zu halten, und ihnen gemäß zu bemessen. Wir wollen dieß in Kürze und ohne alle persönliche Rücksicht thun. Wir stellen völlig abstrakt die Frage auf, ob je ein katholischer Priester es sich erlauben darf, unter welchen Umständen es immer seyn möge, einem protestantischen Pfarrer eine Grabrede zu halten?

Die Frage läßt sich durch die Untersuchung entscheiden, ob genannter Fall von Seite eines katholischen Priesters eine Communicatio in Sacris, eine Gemeinschaft in religiösen Dingen sey oder nicht. Von Seite des Protestantismus

[1]) In unserm aufgeklärten Deutschland sah man hie und da bei Einsegnung gemischter Ehen den katholischen und den protestantischen Pfarrer brüderlich sich in die Arbeit theilen. Der kathol. Pfarrer las die Messe, und der protest. Pfarrer segnete die Ehe ein und hielt die Trauungsrede!

ist da nichts zu verlieren, da dessen Theilnahme am kathol. Ritus seiner Sache nur Ehre bringen und Ansehen geben kann. Wenn selber also auf Aehnliches anträgt, und es wünschet, so stehet aller Gewinn auf seiner Seite, und jeder Verlust fällt auf die katholische Kirche. Was ist auch der protestantische Cultus im Gegensatze zum katholischen, was eine leere Zeremonie gegen eine erhebende Feierlichkeit, die immer das Symbol eines Sakramentes, oder einer geoffenbarten Wahrheit ist? Was kann noch ein Schatten von Cultus bedeuten, der nach dem großen geistigen Schiffbruche übrig ist? Trocken und kalt muß dieß Wenige noch seyn, weil kein belebendes Geheimniß, kein segenvolles Dogma ihm zum Grunde liegt. Vollends muß das Leichenbegängniß jede Bedeutung verloren haben in einer Communion, wo die Werkthätigkeit des Glaubens geläugnet wird, und das Verdienst des Menschen auf einer Art Fatalismus ruhet. Noch einmal also, durch die Theilnahme eines Priesters an protestantischem Ritus oder umgekehrt, durch die Zulassung der Protestanten zur Theilnahme an Katholischem, hat der Katholicismus nur zu verlieren, abgesehen davon, daß solches durch die Verordnungen der Kirche aufs Schärfste untersagt ist.

Was ist eigentlich eine Communicatio in Sacris? Sie ist, wie das Wort es aussagt, eine Gemeinschaft in solchen Dingen, die zur Essenz der Religion, zum Charakter der Kirche, und zur Feier der Geheimnisse gehören. Diese Gemeinschaft ist doppelter Art, um mit den Moralisten zu reden. Sie ist entweder Mittheilung des eigenen Glaubensschatzes, der sich in Lehre, Cultus und Gnadenmitteln äußert; oder sie geht auf das Gebiet der geschiedenen Religionsparteien über, und nimmt Theil am dortigen Cultus, und wird folglich nehmend. Wir sagen nehmend, nicht als ob außer der kathol. Kirche noch etwas zu haben wäre, das wir nicht von vornherein hätten, nur die Tendenz dessen wollen wir

ausdrücken, der so weit zur Schwäche herabsinken kann, am protestantischen Gnadentische sich bereichern zu wollen, der so arm und leer ist. Wir könnten eine dritte Communicatio in Sacris in jenem finden, das dem Namen nach katholisch, sich auf protestantischen Grund und Boden stellte, und theoretisch und praktisch dessen Symbole als wahr und göttlich zu beweisen sich bestrebte. Dieß wäre reine Apostasie, von ihr reden wir nicht.

Indem die Kirche gegen jede Communicatio in Sacris eifert, will sie einem manchfachen Uebel vorkommen — der Entweihung der heil. Dinge durch die Gegenwart oder die Theilnahme jener, die unfähig sind, ihrer zu gebrauchen; dann der strafbaren Nachgiebigkeit jener, die äußerer Verhältnisse wegen auch in andern Kirchen Gott anbeten zu können glauben; endlich der Gefahr der Verführung, in welche jene sich begeben, die an fremdem Cult Theil nehmen, der, wie man weiß, hauptsächlich in Bekämpfung der Wahrheit bestehet. Daß in den apostolischen Zeiten die Kirche hierin weit strenger noch als heute seyn mußte, ergiebt sich aus manchen Stellen der heil. Schrift. Einmal soll das Heilige nicht veruntreuet werden dadurch, daß man es jenen giebt, die die Widersacher der Wahrheit sind; die kostbaren Perlen des Glaubens und der Gnade dürfen nicht jenen hingeworfen werden, die sowohl durch ihren Wandel als durch ihre Denkart sich ihrer unwürdig machen (Matth. VII. 6.). Wenn der Apostel die Christen mahnet nicht mit den Ungläubigen an einem Joche zu ziehen, weil kein Vertrag zwischen Licht und Finsterniß, keine Uebereinkunft zwischen Christus und Belial statthaben kann; so muß doch wohl dieß auch auf jene anzuwenden seyn, die aus Irrgläubigen beinahe Ungläubige geworden sind (II. Corinth. VI. 14. etc.). So mahnet auch der Liebesjünger sehr eindringlich, sich jedes Verhältnisses mit jenen zu enthalten, die vom wahren Glauben abgekommen sind (II. Epis. 10.).

Meiden müssen wir endlich die weltlichen Neuerungsworte, die mit dem falschen Namen der Wissenschaft ausgezierten Gegensätze, welche von Etlichen aufgenommen, sie des Glaubens verlustig machten (I. Tim. VI. 20.). Wenn wir nun heute auch abgekommen sind von der Vorschrift, die der reinste Glaubenseifer dem heil. Johannes eingab, jene nicht einmal zu grüßen, die irrig glauben (II. Epis. 10, 11.), wenn solcher Gruß auch nicht mehr als eine Theilnahme an dem Irrthume gilt; so müssen wir doch den Geist festhalten, aus dem solche Vorschrift floß, und den Anforderungen der Einheit des Glaubens muß genügt werden. Denn kann wohl Wahrheit mit Irrthum sich verbinden, und gemeine Sache machen? Kann der Träger der Wahrheit Bruderschaft schließen mit dem Widersacher derselben? Dadurch eben zeichnet sich die Kirche seit ihrem Bestehen aus, dadurch sichert sie sich ewige Dauer, daß sie unerbittlich aus ihrer Mitte ausscheidet, was Keime einer Spaltung in sich tragen kann, jene alle, welche Lehren annehmen, die dem katholischen Symbol fremd oder entgegen sind. Dem eben, menschlicher Weise zu reden, hat die Kirche ihre Erhaltung zu danken, und ihre Glaubensreinheit: daß sie alles aufbot und aufbietet, verirrte Schafe zu gewinnen, aber irren wollende nie auf ihre Schultern nimmt, als hieße sie deren Irrthum gut. Anderswo zählt man seine Stärke an der Menge der Streiter ab, für welche Sache sie auch fechten mögen, wenn nur nicht für die katholische. Die Kirche findet ihre ewige Macht in der Einheit. Anderswo wäget man die Ueberzeugung nicht, wenn nur das eine Dogma — Gegensatz zum Katholicismus — im Katalog der Lehren stehet; die Kirche hingegen liebt alle, betet für alle, kann aber keine Gemeinschaft eingehen, wo Widerspruch in den Glaubenslehren ist. Die Wahrheit ist selbstständig, sie geht ihren sichern, festen Gang, bleibt sich immer gleich, und sucht nie auf Kosten ihres ewigen, unveräußerlichen Werthes sich zu bereichern.

Sie wäre arm und elend, müßte sie gezwungen seyn, zur Steuer ihres Ansehens den Widerspruch in sich aufzunehmen; das wäre ihr Tod. Andere versuchten schon oftmals, einen Funken ihres heiligen Feuers zu stehlen, und trugen geschäftig Holz zu, selbes zu entzünden. Und nun stehen sie arm und dürftig um den Holzstoß, der kein Feuer fassen will; sie rufen umsonst ihre Gottheit an, niederzusteigen und das Opfer zu entzünden; umsonst — es ist nicht der Gott des Elias, dem sie huldigen, und dessen Geist beseelet sie nicht. Also keine Communicatio in Sacris, keine Gemeinschaft in Dingen, die des Glaubens sind, mit Jenen, die draußen sind. Es wäre ein schweres Vergehen gegen den Glauben und die Kirche, ein Schritt, der immer die bedenklichsten Folgen haben muß.

In allen und jeden Fällen, da äußerlich auf direkte Weise Theil genommen wird an den religiösen Gebräuchen der getrennten Gesellschaften, tritt die Communicatio in Sacris ein. Sich für ihre Lehren aussprechen, ihren Predigten beiwohnen, (es sey denn der Beiwohnende wäre ein Gelehrter, der um der besseren Kenntniß und der kräftigeren Bekämpfung jener Lehre willen dieselben hörte; oder er erfüllte damit eine rein bürgerliche oder allgemein menschliche Pflicht;) oder gar an ihrem Abendmahle Theil nehmen; mit ihnen singen; in ihrem Gottesdienste die Orgel schlagen, oder auch durch Beiträge verschiedener Art unmittelbar die Feier eines fremden Cultus erheben helfen; in allen diesen Fällen hat die genannte Theilnahme statt, und jener fällt in eine schwere Sünde, oder auch manchmal unter die Censuren der Kirche, der sich bedachtsam derselben schuldig macht. So die Morallehrer.

Oft entscheidet die Meinung des Volkes; denn da es hauptsächlich des hervorgerufenen Aergernisses wegen ist, daß eine Communicatio in Sacris eintreten kann, weil es auf die Gefahr ankömmt, manche Glieder der Kirche zur

Gleichgültigkeit in der Religion zu verleiten, andere hingegen aufzubringen, so muß sorgfältig die Gesinnung der Gläubigen in Betracht gezogen werden. Jeder einzelne Fall kann nicht vorgesehen werden, und ist ein Zweifel, ob ein Schritt als Theilnahme an den Religionsgebräuchen Anderer gedeutet werden könne, so bleibe man weg. Wenn dieß schon von jedem Christen gilt, wenn Klugheit sowohl als reine Liebe zum Glauben ihm jede Manifestation untersagt, die dessen Glaubenstreue in schiefes Licht stellen könnte; so muß dieses in weit höherem Grade, in weit schärferem Sinne vom Priester gelten. Er hat noch andere Pflichten als der gemeine Mann. Er ist der Gegenstand auf den Aller Augen sich richten, und nach dem aller Handlungsweise sich soll regeln können. Wohl überdacht müssen die Schritte dessen seyn, der dastehet als Hüter des Glaubens, als treuer Vorstand des Gottesdienstes, als lebendiger Ausdruck des Willens der Kirche. Hundert Dinge gehen dem gemeinen Gläubigen hin, die am Seelsorger scharf gerüget werden, und auch sollen. Dieß ist einmal die Meinung des Volkes und nicht bloß die des katholischen Christen, sondern auch der Andersglaubenden. Untadelhaft soll der Priester seyn und diese Tadellosigkeit sich nicht auf eigenen, frommen Wandel einschränken; auch auf alle Berufsgeschäfte, über alle Verhältnisse zum Volke muß sie sich erstrecken. Für den Priester tritt die Communicatio in Sacris eher und öfter ein als für den gemeinen Gläubigen. Wir haben bemerkt, daß das Orgelspiel bei einem protestantischen Gottesdienste, oder die direkte Hülfe zur Feier desselben als Theilnahme an religiösen Dingen getrennter Parteien in der Meinung der Kirche gelte. In manchen Orten könnte, unserer Meinung nach, dieß einem Katholiken hingehen, ohne daß er Aergerniß dadurch erregte, weil man in diesem Umstande bloße Gefälligkeit gegen Nachbarn oder bürgerliche Freunde sähe. Allein würde dieß je einem Priester gelten, dürfte er als

Organist in protestantischem Gottesdienste erscheinen, oder sonst zur Erhöhung desselben namhaft beitragen, ohne die schärfste Rüge von Seite seiner Pfarrangehörigen zuerst, dann von der Kirche sich zuzuziehen? Er ist nur halb katholisch, würde es heißen, er hält es ja mit den Protestanten; und man hätte Recht. Dabei würde das Volk nicht stehen bleiben; die Gleichgültigen würden dem Beispiele des Pfarrers gemäß argumentiren, und viel Aergeres sich erlauben, die Bessern würden sich betrüben, und das Zutrauen dem Seelsorger entziehen. Gewiß ist also, daß Handlungen als Theilnahme an fremdem Cult gelten können, wenn ein Priester sie thut, die es nicht immer sind, wenn Laien sich selbe erlauben.

Allgemein wird von den Moralisten angenommen, daß es keine Communicatio in Sacris sey, in die Tempel der Irrgläubigen, in die Synagogen der Juden zu treten, ihren religiösen Gebräuchen beizuwohnen, selbst dem Abendmahle; ihre Predigten ein- oder das anderemal zu hören, auch aus bloßer Neugierde, doch unter dem Vorbehalt, daß keine Gefahr eigener Verkehrung mitunterlaufe, daß dieß die Glaubensgenossen nicht ärgere, die Andersdenkenden nicht in ihrer Sekte befestige, und daß der Schritt der Katholiken nicht als eine Bestätigung irriger Lehren gelte. Beschränkende Bedingnisse genug, denn wir glauben kaum einen möglichen Fall in dem nicht das eine oder das andere Besagte zu befürchten sey, und dieß Alles hat steigende Wichtigkeit für den Priester. Erlaubt ist ferner den unter Protestanten lebenden Katholiken, Leichenbegängnisse zu begleiten, ehelichen Einsegnungen beizuwohnen, weil dieß als etwas mehr Politisches gilt, welches das gute Benehmen mit sich führet, und nicht als ein jede Religion approbirendes Zeichen anzusehen ist. Auch hierin soll der Priester wieder (den ersten Fall hie und da ausgenommen) eine Ausnahme machen, und wenn wir dessen Gegenwart nicht geradehin in die Kate-

gorie der Theilnahmsfälle setzen, so gebietet ihm jedoch die gemeinste Klugheit, nie ohne dringliche Noth bei solchen Feierlichkeiten zugegen zu seyn.

Jetzt die Frage: „Kann es je einem katholischen Priester erlaubt seyn, einem protestantischen Pfarrer eine Grabrede zu halten?" — Der Fall, wie schon bemerkt worden, wird von der Morallehre nicht besprochen, in der Voraussetzung vermuthlich, daß er nicht eintreten könne. Wir müssen also ab analogia schließen, und wir nehmen kein Bedenken, alles reiflich überdacht, (wenn anders eine Grabrede verstanden wird, wie selbe gewöhnlich sind, und nicht eine völlig excentrische) auszusprechen, daß es ein Theilnahmsfall sey. Zu diesem Schlusse berechtigen uns der Charakter dessen der spricht, die ehemalige Stellung jenes, für den die Rede gehalten wird, der Ort, an dem dieß geschieht, der Augenblick, in welchem es geschieht. Dieß soll bald näher bestimmt werden.

Da keine positive Verordnung bestehet, die diesen Akt untersagt, so läßt sich die Frage thun: Ob derselbe unter keiner Bedingung gestattet werden könne, ob nicht unter tausend Fällen einer eintrete, in dem es der Anstand, die Klugheit erheischten, oder wenigstens begreiflich, verzeihlich machten, daß am Grabe eines protestantischen Pfarrers der katholische Seelsorger das Wort nehme, und eine Lobrede (Grabreden sind Lobreden) halte. Wir antworten negativ. Allein, urgirt man weiter, wenn es jedenfalls unklug wäre, solches zu thun, so folget ja der große Schluß noch nicht, was unklug ist, sey schon an und für sich eine Communicatio in Sacris; hat also ein Priester in einem Ausnahmsfalle sich nicht berechtigt, aber doch sich bestimmt, angegangen gefühlt, es zu thun, so soll er für seine Unklugheit haften; allein man lege ihm den schweren Vorwurf nicht zur Last, er habe Theil genommen an fremdem Culte. Wir antworten: daß in solcher Gelegenheit die Regeln

der Klugheit kaum von der Sünde einer Communicatio in Sacris zu trennen seyen; denn was soll der Priester durch seine Klugheit vermeiden, wem soll er zuvorkommen, als dem schmerzlichen Eindruck auf das Gemüth des Christen, als der Meinung in den Augen der Kirche — jede Religion sey ihm gleichgültig? Wir glauben keinen Ausnahmsfall möglich, und wir werden es beweisen. Doch davon einen Augenblick abgesehen; angenommen, es können möglicherweise Umstände eintreten, da solches dem Priester erlaubt seyn dürfte, so müßte selber vorerst abstrahiren können

A. Von seinem heil. Charakter. Er müßte dastehen können, gleichsam entpriestert, säkularisirt, und nicht nur dessen Kleid müßte auf einen Weltmann schließen lassen, auch alle Anwesenden müßten dieß Reservativ machen: „Ein Laie spricht, und noch dazu ein Laie, der sich, wie man sagt, über seinen Cult hinauszusetzen weiß." Allein wie kann dieß ein katholischer Seelenhirt? Wo höret er auf Priester zu seyn, selbst wenn er es wollte? Da irret niemand. Wo und wie kann er niederlegen seinen Charakter, der ihm in die tiefste Seele eingedrückt ist, und den er in alle Ewigkeit nicht entäußern kann? Dieser Charakter ist der Ausdruck, das Symbol der reinen Glaubenslehre, das Fundament zur Ausspendung der göttlichen Geheimnisse, das Zeichen des Vertreters der heil. Sache der Kirche; dieses dreifache Kennzeichen leuchtet in jedem Priester vor — noch mehr vielleicht in jenem, der seiner Pflicht weniger treu ist. Als lebendiger Inbegriff der katholischen Glaubenslehre muß das Wort des Priesters bei religiösen Anlässen der Lehre gemäß seyn; es sey ein lauteres Gold, und weiche nicht einen Buchstaben ab von der Hinterlage. Er muß also katholisch reden [1]). Als den Ausspender der Gnaden-

1) Durch eine tour de force, wodurch der Sprecher die Mitte halten wollte zwischen Orthodoxie und protestantischer Lehrfreiheit, treibt ers nicht zu gutem Ende. Er wird nichts sagen, weil er

mittel Jesu kennt ihn die Welt; sie kennt ihn als solchen, der sieben Sakramente glaubt, und jene ertheilet, zu denen ihm durch die Weihe die Gewalt gegeben ward, der folglich bei dem Todten nicht billigen kann, daß er nur zwei, oder nur eines, oder keines gab, weil er nur so viel, oder keines glaubte. Als öffentlichem Vertreter der Kirche stehet ihm gleichsam auf der Stirne gezeichnet: „Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe — ein Hirt, ein Schafstall." Und gewiß kann er das Schaf nicht selig preisen, das außer der Hürde lebte, und starb, und das noch manche abhielt, mit der allgemeinen Heerde sich zu vereinigen. Wo ist nun die Gelegenheit, da von diesem dreifachen Charakter abgesehen werden kann, und der Priester als bloßer Naturmensch dastehet? Er würde, wollte er es versuchen, ein Zwitterding seyn, das keinen Namen hat, oder er wird Priester seyn, und in letztem Falle sehen wir nicht ein, wie er eine Grabrede halten kann, ohne durch die Protestanten gesteinigt zu werden. Der Fall ist also nicht möglich, denn wäre er es, so müßte, wie gesagt, der Priester absehen können von dem, was er ist, und nicht bloß müßte er es für sich können, sondern die Gewißheit müßte er noch haben, daß auch das Volk davon absehen würde; unbeschadet dessen, was selbes dem Seelsorger schuldig ist, so daß nach der Feierlichkeit die nämliche Achtung und Liebe, wie vorher, ihm gezollt würde, ihm, der eine halbe Stunde nicht Priester mehr seyn wollte und nicht mehr priesterlich sprach. In dieser Voraussetzung geben wir die Möglichkeit der Sache zu.

B. Er müßte ferner abstrahiren können von dem Charakter dessen, für den er eine ähnliche Rede halten will. Wir brauchen hier das Wort Charakter, um uns in den Sprach-

---

für jeden und alle nur das sagen will, was ihm gefällt und doch so, daß er keinem anstößig wird. Wir rathen es niemand zu, und glauben, daß solch ein Meisterwerk in der Welt noch erwartet wird.

gebrauch zu fügen, nicht als sollte damit etwas gemeint seyn, das dem Charakter des katholischen Priesters ähnlich wäre. Unter den Menschen gilt ein protestantischer Pfarrer als der Lehrer, der Vertreter seiner Confession, und als solchem wird ihm die letzte Ehre mit besonderer Feierlichkeit erwiesen. Was müßte da die Grabrede im Munde des Priesters nicht alles seyn, und was müßte sie aber auch alles nicht seyn! Soll selbe, was die Personalität des katholischen Seelsorgers betrifft, kein Mißklang in dem Herzen der Zuhörer seyn, so darf sie auch nicht mit einer Sylbe des Berufs des Verstorbenen gedenken, sie muß über den größten Moment des Lebens hinübergleiten, und anderswo Stoff des Lobes suchen. Dieß aber scheinet nicht einmal gedenkbar. In diesem Labyrinthe sind nur zwei Wege zu nehmen. Entweder muß helles, vollklingendes Lob ertönen ob der Berufstreue des Abgeschiedenen, wie dessen Handlungen, alle aus der reinen Quelle der Grundsätze seiner Confession flossen, und das Merkmal derselben tragen. Das kann aber kein Priester thun, ohne Apologet einer Lehre zu seyn, die seinem Glauben stracks entgegengesetzt ist; er kann es auch deßwegen nicht, da solche Apologie die Werkthätigkeit des Glaubens aufstellt, welcher Grundsatz eben von jenen verworfen wird, von denen er spricht? Oder aber, er wird jede Allusion auf das Berufswirken des Verstorbenen meiden, er wird ein kalter Erzähler der Verdienste seyn, die jener sich erworben in Beförderung des Ackerbaues und jeder Industrie; der Verblichene wird unter dessen Händen zum stoischen Philosophen gemodelt, der nach Grundsätzen zu handeln wußte, der die Freiheit des Geistes schätzte und übte; der Mensch wird erscheinen, aber der Religionslehrer, der Verkünder des Reiches Gottes in den Schatten treten. Wie klingt solches Lob im Munde eines Priesters! Wen wird es befriedigen? Sich selbst muß er verächtlich machen, und jene, die er sich dadurch verbinden wollte, werden die ersten seyn, die

ihn verachten, die am hitzigsten ihn anfeinden. — Wir verzichten auf die Hypothese, daß ein Priester mit apostolischer Freiheit an die Gruft stehen wollte, und bewiese, wie alle wohlthätigen Handlungen des Verstorbenen, dessen ganzes Sinnen und Wirken da hinausging, seinen Glauben lebendig und verdienstvoll zu machen; wie selber die Göttlichkeit dieses Dogma glaubte, wie er stets ein Anhänger des katholischen Glaubens war, und dessen Anschließung an die Kirche nur mehr von einer äußeren Manifestation abhing, die er gethan hätte, würde man darauf gedrungen haben; wie also die Protestanten ihn nicht als einen der Ihrigen ansehen, und verzichten sollten auf die Ehre, die ihrer Confession durch den Besitz dieses verdienstvollen Mannes zugeflossen wäre. — Fühlte ein Priester in sich den Muth der Aufopferung jenes zu bewundernden Cenobiten, der aus dem fernen Orient nach Rom kam, sich da im Cirkus zwischen die kämpfenden Gladiatoren warf, und als Opfer seines Heldenmuthes und der Wuth des aufgebrachten Pöbels fiel — so mag er es unternehmen; gleiches Loos wird ihn vermuthlich erwarten.

C. Weiter müßte der Grabredner abstrahiren können von dem Orte, in dem er spricht. Wir sind Christen und räsonniren christlich. Wir wissen nicht, ob die Grabstätte in der Regel bei den Protestanten durch eine besondere religiöse Feier eingeweihet wird, oder nicht; wir glauben nein. Doch sind Begräbnisse bei ihnen reine religiöse Handlungen, und was der Prediger am Grabe spricht, soll in das religiöse Element einschlagen. Wir denken daher nicht, daß es einem Priester gelänge, die Empfindungen der am Grabe Gegenwärtigen umzustimmen, sie vergessen zu lassen, daß man einem Todten die letzte Ehre erweise, und den Hügel, der bald eine menschliche Hülle birgt, als politischen oder ökonomischen Katheder anzusehen. Spricht da der Priester, so muß dessen Sprache im religiösen Element wurzeln, und wir haben schon gezeigt, wie in diesem Falle es ohnfehlbar

eine Communicatio in Sacris zur Folge haben wird. Und doch müßte Obiges geschehen können, der Lobredner müßte absehen können von dem Orte, an dem er spricht, müßte das Gefühl der Ehrfurcht und des heiligen Schauers, das zwischen Gräbern das Herz des Christen ergreifet, gleichsam ersticken wollen; er müßte die Todtensteine dem Auge der Menge entrücken und dem Orte seine tief religiöse Bedeutung nehmen. Eine andere Unmöglichkeit!

Aber der Kirchhof ist keine Kirche, könnte eingewendet werden. Nein, aber ein Ort, wo die Glieder der Kirche (resp. der Confessionen) den Auferstehungstag erwarten, folglich ein religiöser Ort. Ich glaube nicht, daß in protestantischem Sinne die Kirche selbst ehrwürdiger sey, als der Kirchhof. Und doch wird zugestanden, daß eine Leichenrede, in protestantischer Kirche von einem katholischen Pfarrer abgehalten, die offenbarste Theilnahme an jenem Ritus sey; das nämliche muß also vom Kirchhofe gelten.

D. Endlich müßte der Redner ein anderes Kunstwerk thun. Aus dem Gemüthe der Umstehenden müßte entfernt werden jeder Gedanke an Unsterblichkeit, an Ewigkeit; man müßte den Augenblick vergessen, in dem gesprochen wird. Wir gestehen, daß wir dieses keinem zutrauen; wenn es aber einem Priester mit Aufgebot aller Verstandesschärfe für sich selber gelänge, von dem großen Momente zu abstrahiren, in Gegenwart eines Todten nicht vom Tode zu reden, und von dem, was davon unzertrennlich ist, nicht von Lohn in der Ewigkeit für den Gerechten, nicht von Strafe für den Unwürdigen; so sind wir überzeugt, daß er bei den Andern nicht damit ausreichen wird. Auch wäre es ein Unsinn. Will er aber jene ernsten Wahrheiten berühren, weil er es muß, so gehet er wiederum auf dem schon erwähnten kritischen Messerrücken; er streifet viel zu nahe am Gebiete des katholischen Glaubens, um nicht einen Einfall in selbes thun zu müssen (zeigen muß er doch, daß er katholisch ist); er

berührt aber auch viel zu nahe die Gränzen des Protestantismus, um nicht auf der linken Seite des Messerrückens einen unglücklichen Tritt zu thun; und so hat er sich wieder gegen beide Theile verstoßen.

Wir wollen also denen, die noch mit der Möglichkeit sich schmeicheln, daß ein katholischer Priester je in den Fall kommen könne, eine Trauerrede in besagten Umständen zu halten, es zugeben, wenn es ihnen Trost bringt, aber unter der vierfachen Bedingniß: Es muß abstrahirt werden von dem Charakter des Redners, und der Stellung des verstorbenen Predigers, von dem Orte, an dem die Feier statt hat vor dem Augenblicke, in dem sie statt hat; denn unter diesen vier Umständen tritt hauptsächlich die Theilnahme in geistlichen Dingen ein. Soll nun aber eine Grabrede seyn, wie es die Sache selbst fordert, wie es alle Anwesenden erwarten, soll sie das Leben des Verblichenen untersuchen, alles Lobenswerthe ausheben, über die Schwächen aber des Todten den Mantel der Nachsicht und der göttlichen Barmherzigkeit werfen; soll gezeigt werden, aus welch frommer Quelle jede gute That floß; soll besonders hervorgehoben werden, in welch fester Ueberzeugung er die Nothwendigkeit eines thatenreichen, christlichen Wandels zur künftigen Seligkeit bekannte, und wie diesem Beispiele alle Christen folgen müssen wenn sie selig werden wollen; wie alle an den Gnadenmitteln Theil nehmen müssen, die der Erlöser gründete um Vergebung der Sünden, Reinheit des Herzens, großes Vertrauen und am Ende wahren Trost zu erlangen im schweren Augenblicke des Uebergangs in ein anders Leben — wenn so die Grabrede in dem Munde des Priesters lauten muß: so sieht ein jeder ein, daß selbe keineswegs passen kann, weder auf den Verstorbenen, dessen Leben ein steter Widerspruch gegen diese Grundsätze war, noch auf die begleitende Menge, die sich über die Anmaßungen des Papisten ärgern müßte. In dieser Alternative schwebt nun der Prie-

ster, entweder seine heilige Pflicht zu verletzen, oder die schwere Ahndung einer getrennten Religionspartei sich zuzuziehen. Und wenn auch zugestanden wird, daß unter vielen Fällen einer vorkommen könnte, wo keine eigentliche Communicatio in Sacris zu befürchten wäre, wo also die Thatsache nicht absolute der priesterlichen Pflicht entgegen liefe; so bleiben immer noch alle Schwierigkeiten der Sache selber, die Berücksichtigung der verschiedenartigen Interessen die da im Spiele sind, das Erforderniß eines überlegenen Geistes zur Abfassung der Rede, die Wägung jedes Ausdruckes, um nicht zu viel und nicht zu wenig zu sagen, und dabei doch die fast unausbleibliche Nothwendigkeit anzustoßen — auch bei dem beßten Willen der Welt. Dieß alles läßt uns auf den Schluß kommen, daß, wenn nicht die Pflicht solchen Akt untersagt, die Pastoralklugheit ihn nie zugeben, ihn nie billigen kann. Abgesehen noch davon, daß hierin der Seelsorger sich nicht selber trauen dürfe, sondern höhern Ortes Verhaltungsbefehle einholen soll.

Kein Vorfall, keine noch so kritische Stellung, können je den Priester nöthigen etwas zu thun, wozu die Protestanten vielleicht die letzten sind, ihn anzugehen. Man sage von gutem Verhältnisse so viel man wolle, von sanftem Benehmen gegen Andersglaubende, von Nachgiebigkeit wo es geschehen kann — dieß alles ist noch himmelweit von einem Schritte entfernt wie derjenige, der uns beschäftigt. Er begleite den Sarg des Verstorbenen gemischt mit den Andern, er entferne sich, wo thunlich an der Thüre der protestantischen Kirche, wie es manche Andere thun; denn der Leichenrede eines protestantischen Pfarrers beiwohnen ist schon mehr als bloße Gegenwart bei einem Begräbnisse. Er erlaube sich es noch, wenn es Brauch bisher war, und er voraussetzen kann, daß kein Aergerniß unter den Katholiken deßwegen entstehe; thue es aber nicht, wenn seine Vorgänger in ähnlichen Fällen es nicht gethan.

Wir haben frei und ohne alle persönliche Rücksicht gedacht und unsere Meinung angegeben; unser Schluß ist aber, da wir keine positive Entscheidung der Kirche fanden a pari, oder vielmehr a fortiori; denn wir sehen die Communicatio in Sacris an Fälle geknüpft, die weniger wichtig, weit weniger Aufsehen erregend sind, als die Wortführung eines Priesters an der Gruft eines protestantischen Predigers. Wir wollen keinen Vergleich thun, unser Zeitalter nicht an das Maß der frühern Jahrhunderte halten, sonst würden wir strenger richten müssen. Doch giebt es solche Dinge, die zu unmittelbar aus dem Geiste der Einheit des Glaubens hervorgehen, als daß selbe nicht in jeder Epoche auf die nämliche Weise beurtheilt werden sollten, gleich wie der Glaube unwandelbar ist. Es wäre nicht schwer den besprochenen Fall in die Kategorie dieser Dinge zu setzen, und dann wäre unsere Meinung bedeutend stärker. Das Gesagte mag genügen.

Das war längst schon unsere Ueberzeugung, als vom Elsässe herüber uns die Nachricht gebracht wurde, der katholische Pfarrer einer sehr bedeutenden, gemischten Fabrikstadt habe bei Gelegenheit der Beerdigung eines kalvinischen Predigers eine Grabrede gehalten. Die Elsässer polit. Blätter gedachten der Rede mit Lob, rühmten die Toleranz des Pfarrers. Gerade dieß hieß nur unser Urtheil aufschieben, bis wir das Dokument selbst zu Gesicht bekommen würden. Gleich anfangs wurde selbes sehr strenge von den Amtsbrüdern des Redners beurtheilt. Auch mußte solche Thatsache im Elsasse, wo allgemein der Geist des Klerus sich so strenge an Orthodoxie hält, Aufsehen machen. Fern vom Orte wo dieß geschah, können wir um so unbefangener ein Gutachten geben, als kein besonderes Interesse, unbegränzte Liebe zur Wahrheit ausgenommen, uns an den Einen oder die Andern knüpfte. Wir waren also sehr begierig zu sehen, wie der katholische Pfarrer, der allgemein den Ruf eines sehr geübten, klugen, verständigen Seelsorgers genießt, der

mit Auszeichnung einer Gemeinde vorsteht, die an Wichtigkeit keiner des weitläufigen Bisthumes nachgiebt, sich aus dem schlüpfrigen Schritte gezogen, den er gewiß in der besten Absicht that. Wir waren zum Voraus gewiß, daß, so trefflich, so klug auch die Rede gefaßt seyn konnte, so meisterhaft er sich seiner Aufgabe entledigt hätte, er doch an die menschliche Schwäche den Tribut abgegeben habe, daß manches den Katholiken Anstößiges vorkommen müsse, indem, wie verlautete, er das allgemeine Lob der Heterodoxen dadurch eingeärndtet habe. Wir sind zu innig überzeugt, daß es anders nicht möglich ist. Und so war es. Die Lobrede kann, wie sie da liegt, bei weitem nicht von einem katholischen Priester in ihrer ganzen Ausdehnung in Schutz genommen werden. In selber findet der Katholicismus nur scheinbar einen Vertreter, und nur mißtrauisch schleichet ein katholischer Satz über den Nutzen der Gebete für die Abgestorbenen unter. Manchfach verdienet selbe eine Rüge. Gerügt muß werden, daß der Priester den kalvinischen Prediger einen Amtsbruder heißet, welche Bedeutung nun auch dem Worte gegeben werden soll. Gerügt muß werden, als eine Folge des obigen Wortes, daß die Berufstreue eines protestantischen Lehrers belobt wird. Gerügt muß werden und schwer gerügt, daß im Munde des Redners bloße Ansichten die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten bilden. Daß aber dieses Wort genommen werden müsse, wie es da liegt, erhellt daraus, daß dieß eben die Ursache der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Verstorbenen und dem Priester war. Vermuthlich hätte also dieß gute Verhältniß nicht stattgefunden, hätte eine weitere Kluft als bloße Ansichten beide voneinander getrennt. Da ist der Irrthum doppelt, einmal weil Grundwahrheiten (und nicht persönliche Meinungen) die Ursache der Trennung sind, und dann, weil auch in diesem Falle doch ein freundliches Benehmen zwischen Katholiken und Protestanten bestehen

kann. Durch die entgegengesetzte Insinuation giebt der Redner eben keinen sehr hohen Begriff von persönlicher Humanität. Gerügt muß endlich werden, daß im Munde eines Priesters das schönste Lob des Verstorbenen in den Thränen bestehe, „die Tausende, die er hienieden unterrichtete," ihm nachweinen. Dieß ist sehr stark. So hätte nur ein protestantischer Amtsbruder den verstorbenen Prediger loben können, denn dieses Motiv des Lobes ist die Lehre des Protestantismus; selbe als Gegenstand gerechten Lobes öffentlich aussprechen, heißt doch wohl im Joche des Irrglaubens ziehen. Diese Worte sind darum so außerordentlich auffallend, weil sie gleichsam die ganze Rede resumiren, und der Schluß derselben sind. Es gilt hier nicht die Ausflucht einer Anwendung der Ausdrücke in sensu improprio, die Gewandtheit des Pfarrers in der deutschen Sprache liegt zu offen in der Rede vor, als daß es ihm am eigentlichen Ausdrucke hätte mangeln sollen. Die Worte müssen genommen werden, wie sie da liegen, es ist unter ihnen ein völlig strenger Zusammenhang. Uebrigens tritt bei jedem Satze die sichtbare Verlegenheit hervor, in der unser Grabredner war. So leer und unbedeutend alles seyn soll, so schleichet doch wider Willen verbotene Waare unter.

Da alles gleichsam aus dem Grundsatze fließet, als seyen die Parteien durch bloße Ansichten getrennt, so entstand in uns die wehmüthige Frage, ob denn wirklich dieß aus Ueberzeugung gesprochen ward? Sollte es nicht seyn, wie wir meinen, und wünschen, und wäre es nur eine Akkommodation, die man in jenem Falle einer mächtigen Religionspartei, von der man in vielen Dingen abhängig seyn muß, schuldig zu seyn glaubte; so befriediget diese Rechtfertigung nicht, bestätiget aber aufs Neue die Richtigkeit unseres aufgestellten Grundsatzes.

Die Rede erschien in einem Heft mit den andern bei dieser Gelegenheit abgehaltenen. Waare jeglicher Gattung!

Der Ertrag der Broschüre ist zum Besten der Bibelgesellschaft bestimmt! O, wir sind überzeugt, daß der Pfarrer oftmals schon bereuete, so leicht dem Begehren der Protestanten willfahrt zu haben, die ihn gleichsam beim Worte nahmen, und in einer Art Ueberraschung sich des Manuscriptes bemächtigten. Die Rede eines katholischen Priesters zur Unterstützung protestantischer Bibelgesellschaft kolportirt sehen! Wäre in selber der Katholicismus wahrhaft vertreten, würden die Protestanten sie wohl zu solchem Zwecke verwendet haben? Uns scheint es deßwegen das Einfachste, die Uebereilung in der ganzen Sache einzugestehen, und nicht durch schwache Vertheidigung derselben (die gute Absicht darf nicht in Zweifel gezogen werden) das Uebel größer zu machen. Das Letzte geschah in einem Briefe an den Ami de la Religion, der uns zu Gesicht kam. So lange wegen liebloser Beurtheilung der innern Absichten über manche Mitbrüder geklagt wird, mag der Vertheidiger im Rechte seyn; nicht aber wenn er seine ganze Rede in Schutz nimmt. Die Schwäche der Argumente, die Unmöglichkeit, eine wahre Apologie zu schreiben, müssen dem Verfasser des Briefes selber eingeleuchtet haben, so verräth es wenigstens die zaudernde Sprache. Beispiele wie jenes des berühmten Petavius, der dem abgeschiedenen Grotius eine Seelenmesse las, wie jenes französischen Bischofs, Herrn v. Villeneuve, der an Voigt und Hurter schrieb, sind nicht gut gewählt. Beide handelten so, um dem entschiedenen katholischen Sinn des Grotius, so wie der geschichtlichen Unpartheilichkeit Voigts und Hurters (zu Gunsten des Katholicismus) öffentliche Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; allein unser Grabredner wollte und durfte sein Lob nicht auf das gründen, was der kalvinische Prediger für den katholischen Glauben gethan, die Rede ist himmelweit von dieser Tendenz entfernt, vielmehr lobt sie ihn wegen seiner ächt protestantischen Berufstreue.

Es liegen uns zwei seither erschienene Broschüren vor,

ohne Namen der Verfasser, die die Rede vom katholischen Standpunkte aus beleuchten. Wir sind der Wahrheit schuldig zu bekennen, daß beide Verfasser der Eifer zu weit geführt hat. Jeder wahre Katholik hätte eine Erörterung des Faktums, oder der Frage an sich von kirchlichen Grundsätzen aus mit Freude aufgenommen; allein sie hätte müssen ohne Rücksicht auf die Person geschrieben seyn. Wir geben nicht in den innern Werth der Gründe ein, gewiß liegt in ihnen Stoff genug zu einer ganz gründlichen Widerlegung der Grabrede. Allein ihre beste Kraft büßen sie ein durch das leidenschaftliche Gewand, in dem sie erscheinen. Das ist der Geist der christlichen Liebe nicht. Sie sind, besonders die eine, mit einer Lieb- und Taktlosigkeit verfaßt, die nicht bloß befremdet, die beinahe unwillig macht. Die Wahrheit sagen in Liebe ist großes Verdienst und heilige Pflicht für jeden katholischen Priester, mehr noch wenn es einem Mitbruder im heiligen Amte gilt, der unter so manchen Rücksichten alle Achtung verdient; und dieß scheinen beide Verfasser ganz außer Acht gelassen zu haben.

Unsere Absicht war bloß unsere Ueberzeugung in einer Frage auszusprechen, die heute nicht mehr überflüssig seyn dürfte. Einem jeden ist erlaubt, seine eigene Meinung der unsrigen entgegen zu halten, immer aber mit dem Probiersteine der geoffenbarten Wahrheit, mit der Leuchte des in Liebe thätigen Glaubens. Vor allem liege uns der inhaltschwere Ausruf des Apostels an seinen Timotheus vor Augen: „O Thimotheus, bewahre die dir anvertraute Hinterlage. Vermeide die unseligen Neuerungsworte, und die Gegensätze einer falschen Namensweisheit. Einige nahmen sie auf und fielen ab vom Glauben. Die Gnade sey mit dir.“ — Und mit uns allen.

XVI.

Literatur.

Grundzüge der biblischen Hermeneutik und Kritik; entworfen von Jonath. Mich. Athanas. Löhnis, Doctor der Theologie und ordentlicher öffentlicher Professor derselben an der katholisch-theologischen Fakultät zu Gießen. Cum Approbatione rev. Ordinarii. Gießen, 1839. Verlag von B. C. Ferber. S. XX. u. 435.

Die Absicht des Herrn Verfassers vorliegenden Buches ist ohne Zweifel löblich und dankenswerth. Er wollte „das Beste aus den vorhandenen guten Arbeiten über biblische Hermeneutik und Kritik in möglichster Kürze und Bündigkeit angehenden Bibelforschern vorlegen, und den Anfänger, für welchen er vorzugsweise geschrieben, hinlänglich unterrichten und wohl auch in den Stand setzen, zu bestimmen, was er von andern Meinungen über denselben Gegenstand zu halten habe." Also, wie gesagt, die Absicht ist aller Anerkennung würdig, da ein Lehrbuch auch über ein minder schwieriges Fach, als die biblische Kritik und Hermeneutik ist, immerhin eine willkommene Gabe genannt werden muß. Ob aber Herr Löhnis es auch vermocht habe, seines Gegenstandes Meister zu werden, und den einschlägigen Stoff zu bewältigen und den sonstigen Erfordernissen der Compendienschreibung zu genügen, das ist eine Frage, deren bejahende Beantwortung Referent so gerne aussprechen möchte, und leider nicht aussprechen kann. Wohl hat es der Herr Verfasser nicht unterlassen, sich auf seinem Gebiete thunlichst umzusehen (obgleich auch hier, namentlich in Betreff der Literatur, nicht

selten Lücken zu finden sind); wohl fehlt es nicht an manchen treffenden Bemerkungen und guten Fingerzeigen; wohl waltet eine nicht zu verkennende Rücksicht auf die Autorität der Kirche ob, die sich manchmal sogar bis zur sichtlichen Aengstlichkeit steigert; wohl kommen bisweilen wieder Begütungen und Regulirungen dessen vor, was früher verfehlt oder schwankend ausgesprochen wurde; allein all dieses und noch manches andere nicht zu Verkennende bildet keinen ebenbürtigen Ersatz für die sonstigen Gebrechen und Haltungslosigkeiten, an denen das ganze Werk in seiner Anlage und Durchführung leidet.

Vor Allem gebricht es dem Buche an einem festen und unerschütterlichen Prinzipe. Prinzipienlosigkeit taugt überall nichts, am allerwenigsten aber bei einer einleitenden und für das praktische Verfahren feststehende Grundsätze aufstellenden Wissenschaft. Wir wissen es wohl, dem Protestanten ist es schon nachzusehen, wenn er es bei der Entwerfung einer biblischen Hermeneutik nicht über ein profanes Reglement und ein subjektives Dafürhalten hinausbringt; es ist seine Art so und liegt im Prinzipe seines Glaubens, nicht von sich selber los zu werden und einen wahrhaft objektiven Standpunkt zu gewinnen. Sieh nur, wie sie Alle ihrer glücklich errungenen Emancipation so froh sind, und vor lauter Freiheitsgefühl der Fesseln ihrer vorgefaßten Liebhabereien gar nicht inne werden! Nicht also bei dem Katholiken. Durchaus mit dem Bewußtseyn und Leben seiner Kirche verwachsen, gewinnt seine Darstellung der biblischen Hermeneutik und Kritik eine unerschütterliche objektive Unterlage; und er mag reich oder minder reich begabt seyn, der Hauptsache nach wird er gleichsam durch einen göttlichen Impuls durchgängig zu den nämlichen Resultaten gelangen. Das Prinzip dieser Wissenschaft nämlich gewinnt der katholische Theologe aus der Antwort, welche der Glaube seiner Kirche auf die Fragen giebt: In welchem Verhältnisse steht die Kirche

zum Kanon, die Tradition zur Schriftauslegung? So in die innerste Mitte des christlichen Bewußtseyns hineingestellt, wie sollte es ihm nicht gelingen, über Kleinlichkeiten Meister zu werden und überall auf lebenskräftige Grundsätze zu stoßen?

Statt diesen wahrhaft katholischen Weg einzuschlagen und sich nach einem Regulator umzusehen, geht unser Herr Verfasser rein äußerlich zu Werke, und sucht die Bemerkungen zu einem nothdürftigen Systeme zusammenzulegen, die ihm da und dort, in diesem oder jenem Buche aufgestoßen und als zuträglich vorgekommen sind. Dabei fehlt es freilich, wie gesagt, nicht an vielfachen Rücksichtsnahmen auf den Lehrbegriff und die Satzungen der katholischen Kirche; allein bei aller redlichen Gesinnung und allem aufrichtigen Bestreben in diesem Stücke läuft doch das Ganze nur auf Aeußerlichkeiten hinaus und der Subjektivismus ist so wenig überwunden, daß er im Gegentheil sich schmerzhaft seiner Schranke in der Objektivität bewußt wird. So heißt es z. B. gleich S. 8 u. 9: „In der Kirche und unter den heil. Vätern hat sich auch von Anbeginn her eine gewisse Weise erhalten, wie man einzelne Stellen der heil. Schrift im Ganzen zu verstehen habe. Diese Schranken darf der gläubige Interpret nicht übersehen, nicht überschreiten, wenn er nicht mit der Lehre seiner Kirche in Widerspruch gerathen und Verwirrung oder Anstoß unter seinen Glaubensgenossen erregen will.“ Kläglicher kann man sich über die Stellung des Exegeten zur Kirchenlehre und zur Autorität der Väter sicherlich nicht aussprechen, als es hier geschieht. Also das lebendige Wort eine Schranke des todten, die Zusammenstimmung Aller eine Schranke für den Einzelnen! Anstatt sich zu freuen, aus der Totalität heraus die Parzelle richtig erfassen, an dem objektiven Bewußtseyn des subjektiven Dafürhaltens ledig werden zu können, wird hier von Schranken gesprochen, wo von Ergreifung vollständiger

Freiheit zu reden wäre, wird hier vor Widerspruch und Anstoß gewarnt, wo vor Verknöcherung und Verirrung zu wahren wäre! Hat denn meine Spekulation eine „Schranke" an dem Dogma der Kirche, da mir dasselbe eine feste und unwandelbare Unterlage darbietet, statt daß ich sonst nur ins Unbestimmte und vielleicht ins absolute Nichts hinein spekuliren würde? Ja, wenn die Kirche nur so eine Gesellschaft wäre, die über gewisse Lehrsätze übereingekommen, gleichviel auf welche Weise, dann möchte es mir innerhalb dieser Schranken wohl bisweilen unheimlich werden, und es möchte mich häufig die Versuchung anwandeln, auch außerhalb diesem Gehege Umschau zu halten. So aber eine göttliche Autorität, göttliche Wahrheit, und sie eine Schranke, und diese Schranke zu respektiren, um Niemanden in Verwirrung zu setzen, oder zu ärgern!

Nicht viel besser ergeht es dem Herrn Verfasser S. 39 u. ff., wo er sich wirklich dazu anschickt, ein Prinzip der Hermeneutik aufzustellen. Nach dem Uebereinkommniß aller Bibelforscher, sagt er, „ist derjenige Sinn, welcher dem Sprachgebrauche, dem Zusammenhang der Rede, der Absicht des Redenden, den historischen Umständen u. s. w. am beßten entspricht, als der wahre Sinn einer Stelle anzusehen." Mit diesem sogenannten Prinzip kommen wir um keinen Schritt über den Zauberkreis des Subjektivismus hinaus, und es wird kaum Einer unter allen protestantischen Schriftauslegern zu finden seyn, der bei aller Anerkennung der aufgezählten Requisiten nicht hinwiederum von seinem nächsten Nachbar, der mit ihm die gleiche Anerkennung theilt, in seiner Schriftdeutung abweiche und seine Abweichungen nicht auf den Grund des nämlichen Prinzips hin zu rechtfertigen wüßte. Und in der That, was soll auch der Sprachgebrauch über göttliche Offenbarungen entscheiden, die neue, den Menschen unzugängliche Wahrheiten mittheilend, sich einen neuen Sprachgebrauch schaffen, oder bereits vorhan-

dene Ausdrücke zu Trägern ihrer Gedanken erheben? Nimm nur die häufigsten Ausdrücke des neuen Testaments in ihrem vulgären Sinn, und du darfst gewiß seyn, die Begriffe verflacht und ihres göttlichen Inhalts beraubt zu haben, z. B. ζωη, αληθεια, κρισις, λογος, αναστασις, αιων, σαρξ u. s. w. Der Zusammenhang der Rede dünkt dem Einen so, dem Andern anders, je nachdem er dem Redenden selber eine bestimmte Absicht unterlegt, was um so leichter geschehen kann, da die heiligen Schriftsteller nicht selten abgebrochen schreiben, und den Liebhabern des Supplirens ein weites Feld öffnen. Die Absicht des Redenden selber, — woraus mag diese erschlossen werden? Doch offenbar nur aus seiner Rede, und diese ist es ja eben, welche ausgelegt werden soll! Endlich die historischen Umstände, als ob diese immer so auf der flachen Hand lägen und nicht öfters bald herausexegisirt, bald durch Conjekturen geschaffen werden müßten! So entschlüpft ein Moment des Prinzips nach dem andern, und es ist nicht zu verwundern, wenn unter Handhabung des gleichen formellen Grundsatzes Dr. Paulus zu andern Resultaten gelangt, als Dr. Olshausen, Dr. Tholuck zu andern, Dr. Lücke, Dr. Neander zu andern, als Dr. Strauß u. s. w. Doch es bedarf keiner Appellation an protestantische Theologen; unser Verfasser selber belehrt uns hinreichend, daß eine consequente Durchführung seines Prinzips zu Unbestimmtheiten und Verflachungen führe. Man sehe z. B. S. 44, wo er behauptet, συνθαπτεσθαι τῳ χριστῳ heiße so viel, als: „der Welt und der Sünde ganz und gar entsagen;" ἀποθεσθαι τον παλαιον ανθρωπον so viel als: „die frühern sündhaften Gewohnheiten aufgeben" u. s. w.

Dieses unsichere, prinzipienlose Hin- und Herschwanken des Herrn Verfassers tritt besonders widerlich in solchen Partien seiner Schrift hervor, wo aus der Mitte des katholischen Lebens heraus ein Urtheil abgegeben, oder ein Rath ertheilt werden sollte. Nur mit Widerstreben berühren wir

etliche einschlägige Punkte. S. 135 u. ff., wo von den Einwendungen die Rede ist, welche wider die Lehre der Schrift von Seite der Naturwissenschaft u. s. w. erhoben werden, ist die ermuthigende Gegenrede so weinerlich ausgefallen, daß kaum irgend einem jungen Leser nicht vor den Gefahren bangen muß, die endlich den Glauben an die Autorität der Schrift völlig vernichten möchten. S. 151 wird der kathol. Schriftausleger gar noch mit einem weltlichen Diplomaten verglichen und wörtlich also geschrieben: „Wie ein Diplomat im Geiste und im Interesse seines Fürsten alles deuten und auffassen muß; wie er seine Stellung nicht vergessen darf; wie er seiner Stellung eingedenk seine Instruktion gewissenhaft vor Augen haben soll, — so auch der katholische Interpret in Ansehung der katholischen Kirche." Man braucht bloß den Namen „Diplomat" zu hören, und sich nebenher an etliche feine und plumpe Meister in dieser Kunst zu erinnern, um die unwürdige Stellung zu fühlen, welche das Gewicht dieses Ausdruckes hier dem katholischen Schrifterklärer zumuthet. Gott wolle uns bewahren vor diplomatischen Exegeten; denn dafür hat er schon gesorgt, daß die Kirche ihrer nicht bedarf. Beiläufig muß indessen bemerkt werden, daß Herr Dr. Löhnis selber kein großer Verehrer dieser Kunst zu seyn scheint, wenigstens hat er dieselbe, um bei dem Bilde zu bleiben, nicht zu Gunsten seines Hofes und Fürsten, sondern eher zur Satisfacirnng einer fremden Macht angewendet, wenn er S. 226 angehenden katholischen Theologen den Rath ertheilt: „Einen Führer durch das weite Gebiet der Exegese auszusuchen; einen, dem er sein Vertrauen schenken kann; einen, dessen Methode sich anzueignen rathsam ist; einen, dem er die schwere Kunst ablernen muß; einen, dessen Spuren auch schon Andere mit glücklichem Erfolge nachgegangen sind." Denn wer ist wohl dieser Eine, dessen Spuren der junge katholische Interpret nachgehen soll? Man lese und staune! Dieser Eine sind ihrer Drei.

Der Erste davon ist „Dr. Ernst Friedrich Karl Rosenmüller, Professor der morgenländischen Sprachen zu Leipzig;“ der Andere ist „der geistliche geheime Rath Dr. Christ. Theophil Kuinöl, Professor primarius an der evangelisch-theologischen Facultät zu Gießen und Commandeur des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens;“ der Dritte endlich ist der Katholik „Guilelmus Estius,“ den Herr Löhnis „mutatis mutandis empfehlen möchte.“ Also zwei Protestanten ohne Fehl; und ein Katholik, dieser aber mutatis mutandis! Doch hierüber keine Sylbe weiter! Herr Löhnis ist überhaupt freigebig mit seinen Lobeserhebungen der Protestanten auch an Stellen, wo er eben nicht Ursache hätte, das Urtheil seiner jungen Leser zu berücken, so z. B. S. 48, wo er auch den Rationalisten Gesenius unter denen aufführt, die durch ihr „Zurückgehen auf die semitischen Dialekte eine bessere Exegese ermittelt“ haben; S. 179, wo er „das Gutachten über das Werk von Dr. Strauß, auf höhere Veranlassung herausgegeben von Dr. Neander, Berlin, 1836,“ so meisterhaft findet, daß „auch der Katholik mit den Ideen desselben einverstanden seyn kann, diejenigen ausgenommen, welche noch auf lange Zeit Gegensätze zwischen den beiden Confessionen bilden.“ Man braucht bloß zu wissen, daß die Neander'sche Christologie selbst bei den Protestanten vielfach als temporisirend und anrüchig erfunden worden ist, um, am Mildesten geurtheilt, von Herrn Löhnis zu sagen, daß er die von ihm belobten Autoren zuvor hätte lesen sollen. Dieser seiner unaussprechlichen Mildigkeit gegen protestantische Verkehrtheiten hat er auch S. 390 u. ff. ein Denkmal gesetzt, indem er ganz ohne Noth und ohne wissenschaftliche Berechtigung die protestantische „Bibelverbreitung“ in den Kreis seiner Besprechungen hereinzieht, sich gleichsam ex cathedra zum Dollmetsch der „Ansicht der Katholiken über die Bibelgesellschaften der neueren Zeit und die durch sie verbreiteten Uebersetzungen“ aufwirft, dabei, fein diplomatisch,

weder kalt noch warm ist, und endlich die seither unglücklichen Unternehmer dieses Werkes mit der frommen Verheißung tröstet, „die Vorsehung werde die fromme Absicht der thätigen Mitglieder derselben zu seiner Zeit belohnen und sie werde aus dieser Aussaat einstens eine reiche Erndte erstehen lassen.“ Der gutmüthige Tröster hatte im Drange seines Herzens vergessen, daß er kaum etliche Sätze vorher die Notiz niedergeschrieben: „es habe das Oberhaupt der katholischen Kirche diesem Unternehmen seine Approbation nicht ertheilt, ... ja sogar die Mißbilligung desselben ausgesprochen!“ Wahrlich, eine hoffnungsreiche „Aussaat,“ von Petrus mißbilligt, und von Gott mit so augenscheinlicher Unfruchtbarkeit heimgesucht!

Doch wir würden kein Ende finden, wenn wir die Mißgriffe und Haltungslosigkeiten des Herrn Verfassers alle aufdecken wollten. Darum soll nur noch eine Erörterung desselben über „eine Zwischenfrage“ hier in Erwähnung gebracht werden. Dieselbe ist S. 154 u. ff. zu lesen. Es handelt sich um das Verhältniß des katholischen Interpreten zum Auslegungsprinzip der katholischen Kirche, und ganz besonders darum, ob das bekannte Trienter Dekret Sess. IV. de usu Sacrorum librorum zu den Dekreten de fide gehöre, und wie der darin bezeichnete unanimis consensus Ss. Patrum zu verstehen sey. In Betreff der ersten Frage meint Herr Löhnis, das besagte Dekret sey ein disciplinarisches, und stützt diese Behauptung vornehmlich auf den Umstand, daß die Synode demselben kein anathema angefügt, sondern gegen die Zuwiderhandelnden die Strafgewalt der Bischöfe angerufen habe. Dabei bemüht er sich nachzuweisen, daß dieses Dekret durch die damaligen Zeitumstände hervorgerufen worden und einer Abänderung und Aufhebung fähig sey. Nun Frage: gab es eine Zeit in der katholischen Kirche, und wird es je eine geben, in welcher es nicht als eine Versündigung gegen das

katholische Prinzip und Dogma galt und gelten wird, „sacram Scripturam ad suum sensum contorquere, contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sacrarum?“ Und wenn nicht, kann das fragliche Dekret ein bloß disciplinarisches und der Abschaffung fähiges genannt werden? Würde man nicht vielmehr, auch unter der Voraussetzung, daß es nicht gegeben wäre, gerade zu von der katholischen Kirche abfallen, sobald man seinem Inhalte zuwiderhandelte? Ist es möglich, daß man sich durch die Läugnung eines einzelnen dogmatischen Satzes der Häresie, durch die Umkehrung und Verletzung des katholischen Prinzips aber nur eines Disciplinarvergehens schuldig mache? So müßte denn auch die Gotteslängnung weniger auf sich haben, als die Inabredestellung der Allgegenwart Gottes! Hiebei braucht man sich bloß noch zu erinnern, daß diese Beschlußnahme der Synode auch in die professio catholicae fidei aufgenommen ist. Die Folgerung: „Daher kann auch die Kirche ihren Gliedern die natürlichen Rechte wieder zurückgeben, die nur auf Veranlassung der Umstände eine zeitlang suspendirt waren,“ ist deßhalb eine völlig widersinnige; denn erstens giebt es für die Katholiken kein natürliches Recht, qua Katholiken nicht sie selber zu seyn; die Kirche hat ihnen daher auch zweitens nie ein solches entzogen; und kann drittens dasselbe eben darum auch nie zurückgeben. Hätte Herr Löhnis den Vortrag des Theologen Soto über diesen Gegenstand gelesen, so hätte er sich seinen Excurs erspart und nicht etwas in Zweifel gezogen, das er hintennach wieder als vollgiltig anerkennt; denn am Ende dieser Erörterung läßt er sich also vernehmen: „In wie weit verbindet jenes Disciplinargesetz noch jetzt, und in wie weit kann sich der Katholik davon für entbunden halten?.. Dieses Dekret legt dem Katholiken einzig die Verbindlichkeit auf, daß er keine Stelle der heil. Schrift 1. der bestehenden

Glaubens- und Sittenlehre, und 2. einer allgemeinen Erklärung der Väter zuwider erklären solle?" Hiemit ist denn der ganze Inhalt des Dekrets auch für die Jetztzeit und wohl auch für alle Zukunft wieder zugegeben, und Referent würde darauf wetten, daß ihm Herr Löhnis auf die Frage: ob ein Katholik, wenn er diesem Dekret zuwider handelte, sich am Prinzip und Dogma seiner Kirche versündigen würde, eine bejahende Antwort gäbe. — Hinsichtlich des unanimis consensus Ss. Patrum wirft sich der Herr Verfasser auf den Ausdruck „unanimis" und hat wohl ganz recht, wenn er sagt, daß „die Väter selten alle miteinander in Betreff einer Stelle übereinstimmen;" darin aber hat er Unrecht, wenn er der Kirche diese Aeußerlichkeit und diese ausweichende Spitzfindigkeit zutraut, und thut sehr übel daran, daß er sich hiebei auf eine Anmerkung des famosen Courayer zu dem famosen Paul Sarpi als auf eine Gewährstelle bezieht.

So schlimm es indessen um die genannten und ähnliche Partien des vorliegenden Buches bestellt ist, und so sehr wir im Interesse der Kirche und der Wissenschaft dawider protestiren müssen; so ist Referent doch der Ueberzeugung, daß Hr. Löhnis es sowohl mit seiner Kirche als mit der Wissenschaft gut meine, und seine Verstöße bona fide niedergeschrieben habe. Während der Lesung des ganzen Buches konnten wir des Gedankens nicht los werden: er habe sich bemüht, seine katholische Gesinnung mit dem Scheine einer gewissen Liberalität zu umgeben, wodurch sich Namenkatholiken häufig bedient wissen wollen für die Einbußen, die sie in so manchen Stücken ohneweiters sich gefallen lassen müssen. Dieses Haschen nach Freisinnigkeit mit einer vielleicht sich selbst nicht gestandenen Begierde, vor dem protestantischen gelehrten Publikum eine glimpflichere Aufnahme zu finden, hat ihm alle Unbefangenheit entzogen, mit welcher ein Mann redet, der, statt eine äußere Stellung zur Kirche einzunehmen, sich

in ihr innerstes Wesen versenkt und aus der Mitte des katholischen Bewußtseyns heraus mit Sicherheit und Takt sein Materiale sich zurechtleget, und in der Regel überall das Richtige trifft. Dabei wollen wir auch nicht in Abrede stellen, daß die Aufgabe, welche der Herr Verfasser sich stellte, eben nicht unter die leichten gehört, und daß das von ihm empfohlene: „nonum prematur in annum" gewiß mit gutem Erfolg in Anwendung gebracht worden wäre. Der Form nach ließen sich ohnehin bei seiner Arbeit duzendweise Ausstellungen machen, wenn man auch nur die stylistischen Eigenschaften eines Lehrbuches in Anschlag bringen wollte.

Lehrbuch der Dogmengeschichte von Dr. Heinrich Klee, ordentl. Professor an der katholisch-theologischen Fakultät der königl. preußischen Universität zu Bonn. Zweiter Band. Mainz, Verlag von Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1838. S. 374.

Wir haben bei der Anzeige des ersten Bandes vorliegenden Werkes keinen Anstand genommen, den berühmten Herrn Verfasser, der mittlerweile an die Universität München berufen worden ist, auf die Mißstände aufmerksam zu machen, welche die von ihm eingeschlagene Methode nothwendig in ihrem Gefolge hat, und haben zugleich auf das Verhältniß hingewiesen, in welchem seine Dogmengeschichte zu seinem Systeme der Dogmatik steht. Dabei verstand es sich von selbst, daß wir nicht den Wunsch hegen konnten, es möchte der zweite Theil ein von dem des ersten verschiedenes Gepräge erhalten, und können es daher nur loben und billigen, daß in demselben die nun einmal gewählte Methode angewendet und durchgeführt worden ist. Indessen sind wir durch die Lesung dieses zweiten Bandes in unserer Ansicht eher bestärkt, als schwankend geworden, und wir müssen es wiederholen, daß die Dogmengeschichte, wenn sie auf Wissenschaftlichkeit vollen Anspruch machen wolle, bei allem Bestreben nach Objektivität in der Darstellung, sich durchaus

darauf einlassen müsse, die Entwicklungsepochen im Allgemeinen zu charakterisiren, bei jedem Dogma die zu entwickelnden Momente anzugeben und durch die Angabe der kirchlichen Aussprüche die Vollendung der Entwickelung bemerklich zu machen, und so in Wahrheit eine Geschichte der Auffassung und Fixirung der göttlichen Offenbarung zu geben.

Dieser zweite Band liefert die Fortsetzung des zweiten Theiles und bespricht in vier weitern Kapiteln die Lehre von der Erlösung, von der Heiligung, von den Sakramenten und von Gott dem Vollender. Eine ausnehmende Belesenheit und Pünktlichkeit des Herrn Verfassers läßt sich auch hier wiederum nicht verkennen, und die Genauigkeit, mit welcher er citirt, zeuget dafür, daß er sich der Mühe des eigenen Studiums nicht entzogen hat. In diesem Betreff dürfte es kaum ein Compendium geben, in welchem man sich über einzelne Gegenstände eine pünktlichere und vollständigere Auskunft erholen könnte. Dabei haben wir nur das auszustellen, daß es der Herr Verfasser bisweilen an einer scharfen Hervorhebung des eigentlichen punctum quaestionis gebrechen ließ, und nicht mit der Sorgfalt die beßern katholischen Schriften der neuern Zeit über die einschlägigen Materien benützte und anführte, mit welcher er die Literatur der alten und mittlern Periode verwendet hat. Manche Monographien über ausgezeichnete dogmengeschichtliche Punkte sind in ihrer Art so vortrefflich, daß die Schüler der Theologie nur mit vielem Nutzen auf dieselben aufmerksam gemacht worden wären.

Dr. J. A. Möhlers gesammelte Schriften und Aufsätze. Herausgegeben von Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger, ord. Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität. Regensburg, 1839. Verlag von G. J. Manz. Erster Band. S. 436.

Indem wir das katholische Publikum auf diese Sammlung der kleinern Schriften und Aufsätze des seligen Möhler

aufmerksam machen, erlauben wir uns zugleich, im Namen mehrerer Schüler des Unvergeßlichen öffentlich unsern Dank für die warme Freundschaft auszusprechen, die demselben auch nach seinem Tode von seinen Collegen in München so unzweideutig bewahrt worden ist. Wer es weiß, was Möhler den bessern und talentvollsten seiner Zöglinge geworden ist, und je schlimmer und verwickelter die Zeitverhältnisse sich gestalten, in noch weit höherem Grade werden wird: der mag den Schmerz bemessen, mit dem dieselben sein frühzeitiges Dahinscheiden betrauerten, und die Innigkeit, mit welcher sie denen sich zuwenden, die sein Andenken in Ehren halten. Man hat sich vielfach Mühe gegeben, Möhlern in den Augen guter Katholiken herabzusetzen und dann seinen Freunden und Schülern zuzurufen: „Sehet, in diesem schlechten Credit steht bei den festen Anhängern euerer Kirche der Mann, in dem ihr den tüchtigsten Vertreter der katholischen Kirche Deutschlands auf dem Gebiete der Wissenschaft verehrt." Noch mehr, man hat sich nicht gescheut, geradezu von Unfreundlichkeiten und Mißhelligkeiten zu sprechen, die ihn nach seinem Abgange von Tübingen heimgesucht und gekränkt hätten. Nebenbei verdächtigte man seine frühern wissenschaftlichen Bestrebungen und suchte Alles auszubeuten, was auf ihn selber, oder auf die Kirche, welcher er diente, ein nachtheiliges Licht werfen konnte. Pfläuz und Rheinwald, der Obeliskenschreiber und Hengstenberg, jedweder suchte nach seiner Weise zu zerren und zu zupfen, um am Ende keinen guten Faden mehr übrig zu lassen. Doch der dieß gelitten, hat es auch vereitelt und man wird drüben getrost von einer Möhler'schen Schule fabeln können, ohne bei uns Wallungen zu erregen oder dem Verdachte Nahrung zu geben, daß diese Schule eine Art von Sekte bilden möge. Die, so sich eine Schule genannt haben, die sind in den Tagen der Heimsuchung wirklich als eine solche erfunden worden; die sogenannten idealisirenden Möhlerianer aber werden auch

vor der grimmigsten Wirklichkeit nicht erzittern, und wir hoffen zu Gott, daß keiner derselben in der Stunde der Noth sich auch nur den Schein der Zweideutigkeit zuziehen werde. Möhler wurde und wird geliebt, weil er in den Herzen Begeisterung für Christus und seine Kirche anfachte, er war und ist ein Gegenstand der Liebe um Christi und der Kirche willen; in der Schul und Sekte wird die Person um ihrer selbst willen vergöttert, und was sie schrieb und sagte, muß gut und unübertrefflich seyn, eben weil sie es schrieb und sagte. Man erinnert uns an Möhlers „Einheit in der Kirche," und an die unreife Naturphilosophie in derselben: man mag Recht haben, wir bestreiten es nicht; darum wissen wir aber doch, daß er uns die Kirche lieben lehrte, wenn ihm auch in ihrer Construktion Verstöße begegneten. Man erinnert uns an seine frühere liberale Richtung: meinetwegen; wir wissen doch, daß er dieselbe überwunden, und sich nicht wie ein Sektirer in einem subjektiven Kreise festgebannt hat. Wir können das Alles gutmüthig zugestehen, ohne irre zu werden. Ja, Herr Dr. Döllinger hätte ohne Bedenken auch diejenigen Aufsätze Möhler's, „die einer frühern unreifen Geistesrichtung angehören," und über die er sich später „mit der entschiedensten Mißbilligung" aussprach, der vorliegenden Sammlung einverleiben dürfen; wir hätten darin weiter nichts als Auswüchse gesehen, welche sich diesem kräftigen Geiste anhingen, und nächst der göttlichen Gnade durch ein „umfassendes Studium" abgestreift wurden.

Der erste Band dieser Sammlung umfaßt acht Abhandlungen, die zum Theil in der „Tübinger Quartalschrift" zum Theil im „Katholik" erschienen sind. I. Hieronymus und Augustinus im Streit über Gal. 2, 14. II. Ueber den Brief an Diognetos, die Zeit seiner Herausgabe, Darstellung seines Inhalts. III. Anselm, Erzbischof von Canterbury, ein Beitrag zur Kenntniß des religiös-sittlichen,

öffentlich-kirchlichen und wissenschaftlichen Leben im XI. und XII. Jahrhundert. IV. Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibats. Mit drei Aktenstücken. V. Kurze Betrachtungen über das historische Verhältniß der Universitäten zum Staate. VI. Fragmente aus und über Pseudo-Isidor. VII. Ueber das Verhältniß des Islams zum Evangelium. VIII. Versuch über den Ursprung des Gnosticismus. (Eine Begrüßung Plank's.)

In allen diesen Arbeiten spricht sich Möhler's kräftiger, kernhafter und fein gebildeter Geist aus. Der Aufsatz № IV., erschienen im „Katholiken," hat vielleicht mehr Gutes gestiftet, als hundert gut geschriebene Bücher sonst zu stiften vermögen. Der Grund davon ist in dem eigenthümlich-praktischen Interesse der Frage, und in der Schärfe ihrer Behandlung zu suchen, gegenüber den süddeutschen Anstrengungen zur Aufhebung des Cölibats und den unbeholfenen Maniren, womit man diesem Projekte sekundirte und dadurch gelegenheitlich berühmt wurde.

Ueber die Hauptmittel zur Gründung besserer Zeiten; von F. X. C. Staiger, Lehrer. Zweite Ausgabe. Heidelberg bei J. C. B. Mohr, 1839. 351.

Ein Buch, welches uns die Hauptmittel zur Gründung besserer Zeiten anzugeben verspricht, nimmt man wohl gerne zur Hand; denn es seufzen Viele unter dem Druck der Leiden und führen bittere Klage über getäuschte Hoffnungen und zerstörtes Lebensglück. Doch häufig sind solche Männer, welche sich mit der Heraufführung besserer Zeiten herumtragen, in ihren Ansichten zu befangen und einseitig, als daß sie mit vorurtheilsfreiem Auge die Zeitverhältnisse durchschauen, den Grund der vorhandenen Uebel erforschen und die zweckmäßigsten Heilmittel auffinden sollten. Besonders weiß sich die Jugend selten so recht in die Zeit hinein-

zuleben; selten mit der Gegenwart zufrieden, lebt sie nur in einer Phantasiewelt, und Idealen nachhaschend träumt sie beständig von hohen Planen. Also ist es auch dem Verfasser ergangen. Die Welt war ihm früher ein Schauplatz von Sünden und Lastern, und auf einmal ist er ins andere Extrem umgeschlagen; aus einem Bewunderer der Vergangenheit ist er jetzt ein noch weit größerer Bewunderer der Gegenwart geworden, und dort sieht er jetzt nichts als Nacht und Finsterniß, als Wahn und Aberglaube, als Pfaffen- und Mönchthum, als Galgen und Rad. Man sieht gleich, bei welchen Männern sich der junge Mann über die Geschichte Raths erholt hat. Solch ein absprechendes Urtheil über ein ganzes Zeitalter, dessen Geist große Männer wohl zu würdigen verstanden, klingt nicht schön in dem Munde eines jungen Mannes. Der Verfasser bestätigt hier nur zu sehr die Wahrheit dessen, was er in seiner Vorrede sagt, „daß ein Mann von erst 30 an Jahren noch nicht alle Weisheit haben kann.“ Alles in der Welt hat seine Licht- und Schattenseite, seine Vorzüge und Mängel. Statt die Gegenwart so sehr über die Vergangenheit zu erheben, hätte er sich besser in diese hineinstudiren und hineinleben sollen, und er würde auch da des Guten und Großen recht viel wahrgenommen haben. So dringt sich dem Leser der Gedanke auf: Wenn die jetzigen Zeiten so gut sind, warum dann noch ein Buch schreiben, um bessere zu gründen? Aber sie sind doch nicht so gut, wie der Verfasser sie anfangs geschildert hat; er findet noch viele Mängel und Gebrechen, die er gehoben wünscht. Was er nun über die häusliche Erziehung, über deren Wichtigkeit und Beschaffenheit, über den Umgang mit Menschen, über die Macht der Beispiele und über die schlimmen Folgen einer schlechten Erziehung vorbringt, ist durchgehends zweckmäßig und wahr, obgleich nicht neu. Nebenbei geißelt er auch noch die Schmeichler, Schwätzer und Heuchler, was übrigens weniger hieher

gehört. Sodann geht er auf seinen eigentlichen Gegenstand, die Schule, über. Was er nun weiter über die Beschaffenheit der Schulen, über den hohen Werth derselben, über den Einfluß der Schulen auf Religion und Sittlichkeit sagt, ist ebenfalls, wenn auch etwas übertrieben, doch im Ganzen begründet. Nunmehr kommt er aber auf den Gegenstand zu sprechen, welcher ihm am meisten am Herzen zu liegen scheint. „Die Schule soll von Kirche und Klerus getrennt werden; die Schule bedarf fortan nicht mehr des Gängelbandes der Kirche, sie kann nun vermöge ihrer eigenen Kraft selbst und frei dastehen. Die Tochter ist volljährig geworden; die Kirche darf sie nicht mehr bevormunden. Die Schule kann gar nicht gedeihen, so lange sie noch unter der Herrschaft der Kirche steht; denn unter dem Krummstabe ist noch wenig gerade geworden; es muß daher die Schule der Aufsicht der Geistlichen entzogen werden; nur Lehrer als Männer vom Fache sollen fortan das Aufsichtsrecht mehr haben.“ Das ist nach der Meinung des jungen Mannes eines der Hauptübel, woran das gegenwärtige Geschlecht kränkelt. Also Emancipation der Schule von der Kirche — das ist das Losungswort der neuesten Schulmänner. Ist denn diese Emancipation in manchen Ländern nicht schon weit genug gediehen? Steht nicht die Schule unter der ausschließlichen Kontrolle der Regierung? Hat man nicht den Bischöfen allen Einfluß auf die Schule entzogen? Aber die Regierungen sind noch nicht weit genug gegangen: sie haben Geistlichen die Aufsicht über die Schulen übertragen, und das wird ihnen hier zur Sünde angerechnet; sie haben den Meßnerdienst mit dem Schulamte noch bestehen lassen, diesen für einen Volksbildner so erniedrigenden Dienst; sie haben dem Lehrer noch keine seinem erhabenen Amte angemessene Stellung im Staate angewiesen.

Wir sind weit entfernt, das Ansehen des Lehrers schmälern oder auch nur im Mindesten die Wichtigkeit seines

Berufes in Abrede stellen zu wollen. Im Gegentheil haben wir vor dem Lehrerstande und seinen Verdiensten um die Menschheit so wie vor jedem braven und wackeren Jugendbildner alle Hochachtung. Doch können wir uns kaum eines mitleidigen Lächelns erwehren, wenn man diese Achtung auf alle mögliche Weise erzwingen will, wenn man die Wichtigkeit des Lehrerstandes bis zu den Wolken erhebt und die Schule nicht hoch genug über die Kirche setzen kann, als ob alles Heil unbedingt und ausschließlich in der Schule begründet sey. Die hochweisen Männer wollen nicht mehr unter der Aufsicht der Geistlichen stehen und doch haben gerade die Geistlichen von jeher am Meisten fürs Schulwesen gethan. Man denke nur an Overberg und so viele Andere, die ganz für die Schule lebten. Gerade durch die Geistlichen hat sich das Schulwesen immer mehr gehoben, und jetzt will man darin das größte Hinderniß finden, daß es nicht zu seinem Flore gelange. Aber jener ungebundene Freiheitsschwindel, welcher von keiner Autorität etwas wissen will, liegt auch diesem Streben zu Grunde. Ob Geistliche oder Weltliche die Aufsicht über die Schulen führen, kann für die Lehrer einerlei seyn, wenn jene nur die dazu erforderlichen Eigenschaften haben. Und unter der großen Anzahl von Geistlichen giebt es deren recht viele, welche sich auch im Schulwesen umgesehen haben, denen man keineswegs weder die dazu nöthigen Fähigkeiten noch Kenntnisse absprechen kann. Es bleibt dann nur Sache der Regierung, diese Männer herauszuwählen. Darin sind wir allerdings mit dem Verfasser einverstanden, daß man dieses Aufseheramt nicht als ein Anhängsel von andern Aemtern betrachten sollte. Wir sind gleichfalls der Meinung, daß dieses Amt einzeln dazu befähigten Männern ausschließlich übertragen werden sollte; nur müßten diese Männer dem geistlichen Stande angehören und nach vorherigem Berathen mit der bischöflichen Behörde dazu bestimmt werden. Wir sagen dieß

keineswegs im Interesse der Geistlichkeit, sondern im Interesse der positiv christlich-religiösen Erziehung. Jene Geistlichen, welche sich auf dieses Auffeheramt nicht wenig einbilden und etwa über ihre Amtsgenossen sich gewaltig erheben, auch dabei noch in einem gewissen Herrschertone auftreten, bei innerer Geistesarmuth, sind uns ebenso zuwider, wie jene Lehrer, deren Anmaßung keine Gränzen mehr kennt, die von vornherein schon dem Geistlichen als solchem alle Kenntniß ihres Faches absprechen. Auch darum wünschen wir, daß die Aufsicht über die Schulen eigens dafür berufenen Männern übertragen werde, weil die Geistlichen sich derselben nicht mit dem erforderlichen Eifer widmen können, oder ihr Seelsorgeramt vernachläßigen müssen. Aber Geistliche müssen die Aufseher nun einmal seyn, und zwar solche Geistliche, welche auch von der bischöflichen Behörde von Seiten ihrer Wissenschaft wie ihrer Frömmigkeit dazu fähig befunden werden. Denn wir gehen von dem Grundsatze aus, daß das positive Christenthum die Grundlage alles häuslichen und bürgerlichen Glückes ist, und daß dieser positive christliche Glaube der Anfang, die Mitte und das Ende seyn muß, um welche sich alle Lehrgegenstände drehen sollen. Von keiner Herrschaft und keinem Zwange soll hier Rede seyn. Jede Anmaßung, wo wir sie finden, sey es an Geistlichen oder Lehrern, ist uns zuwider. Allein die Schule muß auf einem kirchlichen Fundamente beruhen. So wie der Lehrer selbst mit seinem innersten Gemüthe auf dem Boden der Kirche stehen muß, zu der er sich bekennt, so nicht minder die ganze Schule. Das kirchliche Bewußtseyn muß im Lehrer recht lebendig seyn, er muß seiner Kirche ganz angehören, wie ihr der Geistliche sammt allen seinen Pfarrgenossen angehören muß. Es ist durchaus verkehrt, wenn man diesen kirchlichen Charakter von dem bürgerlichen trennen und der Schule wie dem Lehrer einen Standpunkt über oder außer der Kirche einräumen will. Jene Forderung aber, daß die Schule wie die Lehrer

im Kreise der Kirche sich bewegen sollen, ist so wenig eine Erniedrigung oder Beengung der Letzteren, daß vielmehr gerade dieses ihrem Charakter eine feste und sichere Richtung giebt.

Freilich, wenn die Staaten kein katholisches oder protestantisches, sondern nur ein sogenanntes allgemeines Christenthum mehr haben wollen, wenn sie aufhören wollen, christliche Staaten zu seyn, dann mögen sie die Kirche auch ganz fahren lassen. Das ist es auch, was jene Männer wollen. Sie wollen über der Kirche stehen, wollen diese überflüssig machen, sie wollen Denk- und Glaubensfreiheit haben. Sind denn die Kleinen in der Schule nicht auch des Geistlichen Pfarrkinder? Ja, steht nicht selbst der Lehrer in der Reihe seiner Pfarrgenossen? Oder will der Staat Lehrer ohne positives Christenthum? Und hat somit der Pfarrer als solcher nicht schon ein Recht, Einsicht zu nehmen in die Schule und nachzusehen, welche Richtung seine Pfarrkinder dort erhalten? Niemand kann ihm dieses Recht streitig machen. Nur in der engsten Vereinigung mit der Kirche kann die Schule zum wahren Heile der Völker gedeihen. So gewiß es ist, daß nur die Religion das wahre Wohl der Menschheit begründen kann, so gewiß ist es auch, daß die Schule auf kirchlichem Boden fußen muß. Freilich will der Staat keine Katholiken oder Protestanten, will er sogenannte Urchristen oder Landeschristen, dann mag er die Kirchen schließen lassen; die Schule ist nun der Tempel, wo das Landeschristenthum gelehrt und gefeiert wird; es giebt dann eine Volksschule und so auch ein Volkschristenthum, eine Volksreligion. Die Lehrer treten an die Stelle der Geistlichen, und es fehlt dann nur noch eine Volksordination und ein Volksgottesdienst und siehe das neue Eldorado! Mit einem Schlage hat man sich den leidigen Cölibat sammt den Geistlichen vom Halse geschafft. Die Welt ist eine andere geworden. Darum wird im wahren Interesse des Staates selbst kein wahrer Politiker

dahin stimmen können, daß die Schule der gänzlichen Aufsicht der Kirche entzogen werde. Dem Pfarrer muß die Aufsicht über die Schule wie über seine ganze Gemeinde zustehen. Dazu hat er ein Recht und Niemand kann ihn dessen berauben; denn er muß wissen, welche Grundsätze der seiner Obsorge anvertrauten Jugend eingepflanzt werden und er muß darauf bestehen, daß keine dem confessionellen Glauben widersprechende Lehren ihnen mitgetheilt werden. Die Kinder sammt dem Lehrer stehen ja nicht außer dem Bereiche der Kirche, oder die Schule müßte alles kirchlich-religiösen Charakters entbehren. So sehr wir nun aber auch auf diese engste Vereinigung der Schule mit der Kirche dringen müssen, so wollen wir keineswegs das Benehmen einzelner Geistlichen gegen ihre Lehrer in Schutz nehmen. Wir billigen es durchaus nicht, wenn sie sich ein herabwürdigendes Betragen gegen dieselben erlauben. Der Verfasser ist ärgerlich darüber, daß ihnen in den Lehrbüchern der Pädagogik ihre Pflichten gegen ihre Aufsichtsbehörde so genau bezeichnet werden. Allein er mag sich fragen, warum dieß so nothwendig geworden sey? Und wenn er die erste beßte Pastoralschrift zur Hand nehmen will, wird er auch finden, welch ein Verhalten dem Geistlichen gegen den Lehrer zur Pflicht gemacht wird. Wenn Geistliche und Lehrer ihre Pflichten kennen und ausüben, so werden Erstere an Letztere keine Zumuthungen machen, die mit der Würde ihres Berufes nicht vereinbar sind und diese sich auch über kein Priesterjoch zu beschweren haben.

Was der Verfasser nun weiter über die Heilmittel zur Gründung besserer Zeiten vorbringt, können wir füglich den pädagogischen Zeitschriften zur Beurtheilung überlassen. Nur müssen wir doch des Umstandes gedenken, daß derselbe unter die Hauptmittel die Aufklärung zählt, und daß er die Religion mit dieser im Bunde stehend darstellt. Also es ist noch nicht hell genug: es muß noch heller werden; die Nacht muß weichen; Aberglaube, Vorurtheil und Irrthum muß ver-

schwinden; reines Christenthum muß gepredigt werden. Was Christenthum sey, wollen diese Herren besser wissen, als die Geistlichen selbst; darum sind ihnen diese ein Dorn im Auge; denn diese verhindern sie daran, die Fackel der Aufklärung so recht bei der Jugend anzuzünden; sie wollen deßhalb frei schalten und walten. „Die reine Christuslehre, ohne den Aberglauben, den Popanz und die Schnörkelwerke," werden die neuen Volkslehrer predigen, und tagen wird's auf dem weiten Erdenrunde. Wer klagt über die schlimmen Zeiten? „Nur die Pfaffen und Mönche, weil ihre Herrschaft gestürzt ist." Ei, warum klagt dann der Verfasser noch über das „unerträgliche Priesterjoch?" Aber in den „pfäffischen Staaten" da ist's noch finstere Nacht. Auch ist ihm der Geistliche nur „der Diener des Worts, der Lehrer aber der Arbeiter im Weinberge des Herrn." Er weiß auch gar viel von Religionsverbesserungen, welche durch den Einfluß der Schulen herbeigeführt wurden; als ob nicht gerade wieder die Geistlichen am Meisten zur Abschaffung abergläubischer Gebräuche beigetragen hätten. „Auch empört sich nach ihm ein Volk nie aus Lust, sondern nur um unerträgliche Lasten, abzuwerfen."

Aus allen diesen Aeußerungen sieht man, welchen Grundsätzen der Verfasser huldigt. Wahrlich, die Aufklärung allein thut's nicht; noch auch ist die Unwissenheit und der Aberglaube die einzige Ursache der sittlichen Versunkenheit. Es ist in den neueren Zeiten genug gelichtet worden; weiter konnte die Aufklärung nicht wohl getrieben werden; aber die Religion, die mit einer solchen Aufklärung nur bestehen kann, bringt der Menschheit kein Heil. An Licht fehlt es nicht, wohl aber an Wärme, an Innigkeit und einer tiefen religiösen Begeisterung. Die Menschen müssen wieder kirchlich-religiös werden. Und auch die Lehrer müssen dieß werden, oder sie arbeiten mehr zum Ruine als zum Heile der Völker. Gewissen Leuten scheint das Schimpfen über „Pfaffen und

Mönche zur andern Natur geworden zu seyn; gewisse Redensarten sind ihnen so gäng und gebe, daß sie stets wiederkehren. So ist's auch bei unserem Verfasser. Will er, daß man ihn und seinen Stand achte, so lerne er erst von Andern mit Achtung sprechen. Wir müssen gestehen, daß uns um dieses Geistes willen, der sich durch das Buch hindurchzieht und manchmal in so herben Ausdrücken sich kund giebt, auch das minder angesprochen hat, was der Verfasser sonst Wahres und Schönes vorbringt. Jener Pfarrer, der sein Buch nicht hat kaufen wollen, hat dabei nicht so viel verloren; er hat sich sogar manchen Aerger erspart.

Urkundliche Enthüllung der Unwahrheiten über die Kirche in Rußland. Regensburg, 1840. Montag u. Weiß (Clesca). 8. S. 72.

Unter diesem Titel ist eine Broschüre erschienen, welche auch die Aufschrift hat: Kritische Bemerkungen über den bezüglich auf Rußland im Journal de Francfort vom 23. April 1839 eingerückten Artikel; aus dem Italienischen. In diesem höchst interessanten Schriftchen wird die Absicht und die Art und Weise enthüllt, wie „dem Verfahren der russischen Regierung gegen die Katholiken eine Lobrede gehalten" werden soll. Das gewaltthätige Verfahren der russischen Regierung um die unirten Griechen in das Schisma zurückzuwerfen, bedarf allerdings einer Beschönigung, um nicht jedes Gemüth, das für das Höchste des Menschen, die religiöse Ueberzeugung noch nicht abgestumpft ist, tief zu verletzen und mit Grauen gegen das von manchen Seiten so hoch angerühmte Russenthum zu erfüllen. Indeß die Entstellungen der Thatsachen und die künstlich verhüllte Unwahrheit können vor dem Lichte der Geschichte nicht lange sich halten. — Das vorliegende Schriftchen beleuchtet Schritt vor Schritt den Zeitungsartikel, welcher Europa auf die Vorgänge in Rußland vorbereiten sollte. Zuerst wird nachgewiesen, daß die Russen, als sie unter Wladimir das Christenthum an-

nahmen, nicht durch die Griechen in das Schisma gezogen worden, weil damals kein Schisma bestand. Zudem sind die Russen nicht bloß durch die Griechen zum christlichen Glauben bekehrt worden, sondern auch Lateiner hatten an diesem Werke Antheil. Nach Wladimir's Tod traten die Russen in immer engere Verbindung mit Rom. Vor und in dem Concilium von Florenz haben die Päpste dahin gearbeitet, die Russen in den Schoß der wahren Kirche zurückzuführen, da sie durch die Griechen zum Schisma verleitet worden. Auch Litthauen war nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mit der römischen Kirche vereinigt, und wurde, gegen die Versuche zum griechischen Schisma, in dieser Vereinigung erhalten. Die Vereinigung mit der katholischen Kirche, welche gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts bedeutend erweitert wurde, geschah freiwillig und mit Beibehaltung des griechischen Ritus. Die Trennung, welche im siebenzehnten Jahrhundert in einem Theile der Union stattfand, ging von den Kosaken Kleinrußlands aus, die sich zugleich gegen ihren Gebieter, den König von Polen empörten, und später den Beistand des russischen Monarchen Alexis Michailowitsch anriefen.

Nachdem so durch die frühern Jahrhunderte herauf an der Hand der Geschichte die Wahrheit hergestellt war, geht das Schriftchen zur neuern Zeit über. Es werden nun die unwürdigen und grausamen Behandlungen berichtet und nachgewiesen, welche die unirten Griechen unter Peter dem Großen zu erdulden hatten und welche später in verschiedener Weise fortgesetzt wurden, um die Katholiken des griechischen wie auch des lateinischen Ritus zum Abfalle zu bringen. Nur der Kaiser Alexander hat nirgendwie die Katholiken belästigen lassen, weßhalb auch in jener Zeit das Schisma wenige Anhänger gewann. Anders ist man seither verfahren, indem man die Unirten vielfach und schwer mißhandelte, und den Katholiken die Kirchen entriß, die Erziehung und

Seelsorge den Schismatikern in die Hände zu geben suchte, schismatische Bisthümer errichtet und überhaupt Allem aufbietet um das Schisma überall herrschend zu machen. Aus diesem gedrängten Auszuge werden die verehrten Leser des „Katholiken“ schon die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des angegebenen Schriftchens ermessen können, und wohl gerne daraus sich vollständig über eine der wichtigsten und traurigsten Erscheinungen unserer Zeit belehren wollen.

Rabbinische Quellen und Parallelen zu neutestamentlischen Schriftstellen. Mit Benutzung der Schriften von Lightfort, Wetstein, Meuschen, Schöttigen, Danz u. A. Zusammengestellt von F. Nork. Leipzig, Verlag von Ludwig Schuhmann. 1839. S. CC. u. 419.

Herr Nork hat abermals ein Buch nach seiner Weise vom Stappel gelassen, und, wie aus unserer Titelangabe ersehen werden kann, ein ziemlich dickleibiges. Das muß man diesem Gelehrten lassen, — er ist sehr schreibselig und, was noch mehr heißen will, er ist unübertrefflich in seinen Erfindungen, und gutmüthig genug, an die Wahrheit seiner eigenen Gedanken zu glauben. Bald ist die Geschichte des Elias ein Sonnenmythus; bald ist das ganze Christenthum nur ein mißverstandener Naturdienst, die Mythisirung dessen, was am gestirnten Himmel verläuft; bald ist das Evangelium nur eine Compilation aus talmudischen, cabbalistischen und allerhand rabbinischen Reminiscenzen. Wir zweifeln nicht, daß bei weiteren Evolutionen dieses sonderbaren Talentes sich am Ende auch ein Parallelismus zwischen den Thatsachen des Christenthums und der „Tausend und eine Nacht“ herausstellen werde. Wo diese fleißige Biene nur irgend etwas Pflanzenartiges wahrnimmt, und sollte es auch nur eine gemalte Landschaft seyn, da trägt sie es rastlos zusammen und schüttet es auf in ihrem Laboratorium; wer wollte ihr böse werden, wenn aus dem Allerhand kein Honig werden will? Herr Nork kann die Worte des Dichters:

„Sic vos non vobis mellificatis apes“ nur sehr uneigentlich auf sich selber anwenden; denn es müßte sich wahrlich ein Riesengeist hinter das von ihm zusammengescharrte Materiale hermachen, um auch nur etwas Leidentliches, geschweige eine geschmackvolle theologische Arbeit herauszubringen. Er fördert einen Haufen Parallelen zu Tage, die blos aus ihrer Aufschrift erkennen lassen, daß sie Parallelen seyn sollen.

Fragen wir, zu welchem Behufe Herr Nork seine rabbinischen Quellen und Parallelen zu den Schriften des neuen Testaments, wo nicht selber nachgelesen und studirt, so doch aus andern Schriftstellern zusammengetragen und nach der Reihenfolge der biblischen Schriften und Texte einregistrirt haben möge, so lautet seine Antwort eben so naiv als wunderlich: „Die eigentliche Tendenz dieses Buches ist, weit entfernt gegen die Autorität der neutestamentlichen Schriftsteller anzukämpfen, die Skeptik auf ein neues Gebiet hinüber zu spielen, nämlich die Streitfrage aufzuwerfen, ob die Evangelisten, wie man bisher glaubte, ihre messianischen Beweisstellen unmittelbar im alten Testament oder nur mittelbar durch die mystische Exegese der Rabbinen, welche einige Zeit vor dem Auftreten Jesu der jüdischen Theologie durch die Aufstellung der Messiasidee eine neue Gestalt verliehen, herausgefunden hatten?“

Der Leser empfindet wahrscheinlich mit dem Referenten das Gottselige dieser Tendenz, die hinwiederum ihre Parallele in I. Mos. 3, 1 — 6 finden dürfte. „Bewahre mich Gott, sprach das Thier, so da klug war vor allem Vieh des Feldes, daß ich euch den Glauben an die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit Gottes nehmen und gegen seine Autorität ankämpfen wollte; ich möchte nur euere Skeptik auf ein neues Gebiet hinüberspielen, und werfe darum die Streitfrage auf, ob es wahrscheinlich sey, daß ihr dem

Worte Gottes gemäß des Todes sterben werdet, so ihr esset von dieser Frucht. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß ihr nicht nur nicht sterben, sondern erst recht aufgeklärt und andere Götter werdet, so ihr esset davon. Siehe das ist eine theologische Streitfrage: esset von der Frucht, und sie wird gelöset seyn. Uebrigens noch einmal, allen möglichen Respekt vor Gott, — aber es könnte doch seyn, daß er die Grille dieses absonderlichen Gebotes aus der neuesten Broschüre Macchiavellis herausgefunden hätte!" Im Ernste, Herr Nork, trauen Sie wirklich irgend einem ihrer Leser so viel Bornirtheit zu, daß er glauben sollte, die Autorität der neutestamentlichen Schriften bleibe unangefochten, auch wenn es sich nachweisen ließe: die Messiasidee sey eine Erfindung jüdischer Theologen: die Evangelisten seyen, gleich einem Leipziger Theologen, auf etlichen Dutzend Akademien herumgerutscht und haben sich durch mystische Exegeten ein System einbläuen lassen, um dann noch bei ihren schriftstellerischen Versuchen ihre Bibelausgaben nebst talmudischem Apparat auf einen Büchertrilling zu postiren und nach Herzenslust rechts und links nach Citaten und sublimen Deutungen zu fahnden, wie etwa Sie Ihren Lightfort, Wetstein, Meuschen, Schöttgen, Danz und Consorten ausgebeutet und Ihren lateinischen Puppen „die deutsche Tracht" angepaßt haben? Da komme mir Einer, ausgerüstet mit der abentheuerlichsten Phantasie, und mache mir es wahrscheinlich, daß solche vielgerutschte und mühselige Scribenten unter speziellem Einflusse des heiligen Geistes ihre Bücher abgefaßt und auf die Autorität göttlich beglaubigter Schriftsteller sich ein Recht erworben haben! Doch das müssen wir zur Ehre unsers Herrn Verfassers und zur Beruhigung des Lesers noch anmerken, daß das vorliegende Buch sicherlich Niemanden zur intendirten Skepsis verleiten werde: wir sind vielmehr des Dafürhaltens, daß jeder, in jener Skepsis befangene kein probateres Mittel finden wird, sich

radicaliter zu curiren, als wenn er sich dazu versteht, diese vielgelehrte Schrift binnen zwei mal vier und zwanzig Stunden völlig durchzulesen. Wer von jener Sucht für alle Zeiten frei bleiben möchte, der würde sich durch denselben Heroismus auf ein für alle Mal sicher stellen können. Eine Prämie aber dürfte für den ausgeworfen werden, der nach Vollendung dieses Geschäftes mit Sicherheit anzugeben vermöchte, was die eigentliche (materielle, nicht formelle) Tendenz des Verfassers sey.

Das heilige Jahr. Kurze Betrachtungen auf alle Tage des Kirchenjahres, sammt Erwägungen zu einer dreitägigen Gemüthsversammlung im Jahre hindurch. Von K. Zwickenpflug, Pfarrer zu Oberwinkling, Regens des Clericalseminars und bischöfl. geistl. Rathe in Regensburg. Regensburg, 1839. Verlag von Georg Jos. Manz. S. 534. gr. 8.

Dieses Werk verräth einen Mann, der mit dem von ihm behandelten Gegenstand innigst vertraut ist. Was er hier mittheilt, ist aus dem Herzen und aus dem Geiste geschrieben: d. h. die Betrachtungen sind herzlich, gemüthlich, salbungsvoll einerseits, und auf der andern Seite ernstlich und gründlich durchdacht und den Regeln der Logik entsprechend. Mit gleicher Kunst ist er der Doppelklippe der Trockenheit und der Unpräcision ausgewichen; beide werden in unsern Zeiten selten vermieden; wovon die meisten neuesten Predigt- und Betrachtungsbücher leicht überzeugen können. Da der verehrungswürdige Herr Verfasser sich keinem langen Gedanken- und Redeflusse überlassen konnte, eben weil die Betrachtungen in einen kleinen Rahmen eingefaßt werden mußten, so versteht es sich von selbst, daß hier nur eine relative Salbungs- und Hinreißungskraft gemeint seyn kann. Wie es die Kürze vertragen wollte, sind die Gedanken passend, eindringend, bündig; und was zur Würdigung des Buches besonders beachtet werden muß, durch ihre edle Einfachheit allen Klassen von Lesern angemessen. Es ist

dieß mit einem Worte ein Buch des Volkes und der Priester, der Ungebildeten und der Gebildeten.

Als Beispiel einer bündigen, erschöpfenden und lichtvollen Eintheilung führen wir die Betrachtung auf den Samstag der ersten Woche nach Ostern an: Von dem falschen Frieden. I. Mit Gott — durch die falsche Sicherheit; II. mit dem Nächsten — durch die böse Freundschaft; III. mit sich selbst — durch die Verhärtung. Es ist nicht möglich, sowohl in Bezug auf das Subjekt als auf das Prädikat des Hauptsatzes, etwas Vollständigeres und Vollkommneres zu sagen.

Wir wünschen im Interesse der Erbauung und Belehrung dem Werke alle mögliche Verbreitung.

Predigten von Joseph Ludwig Colmar, Bischof zu Mainz. Herausgegeben von Freunden und Verehrern des Verewigten. Vierter und fünfter Band. Mainz bei Kirchheim Schott und Thielmann. 1839.

Die thätigen Herausgeber sind durch schnell aufeinander folgende Veröffentlichung des vierten und fünften Bandes dieser mit so entschiedenem Beifalle aufgenommenen Predigten unsern, wie gewiß den Wünschen aller Verehrer des hochseligen Bischofs Colmar entgegengekommen. Denn wer möchte das Wort des unvergeßlichen Oberhirten sich nicht noch einmal vor die Seele führen, um sich an dessen Geiste zu beleben und den apostolischen Mann sich zu vergegenwärtigen, der, wahrlich mächtig in That und Wort, seinen Schülern und Verehrern allen als begeisterndes Vorbild stets vor Augen schweben muß.

Der vierte Band enthält vier Passions-Predigten, sieben Communionreden, fünf Predigten auf die Sonntage nach Ostern, eine auf das Fest der Kreuzerfindung, eine auf das Fest der Himmelfahrt Christi, zwei auf das Pfingstfest, eine auf das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit, zwei über das Gebet und eine Einladung des Bischofs von Mainz zur

Frohnleichnamsprozession in den Jahren 1817 und 1818. — Der fünfte Band, Seiner Hochwürden, Herrn Anton Joseph Binterim, der aus der Hand der Gewaltigen wieder gerettet ist, gewidmet, enthält neun Predigten auf die Sonntage nach Pfingsten, zwei auf Allerheiligen, eine auf Allerseelen, nebst einer zweiten, den Herausgebern von befreundeter Hand erst später mitgetheilten Sammlung von 10 Advents- und Fastenpredigten. Letztere zeichnen sich durch Gehalt und sorgsame Bearbeitung besonders aus. Die Predigten auf die Sonntage nach Pfingsten bis zum Schlusse des Kirchenjahres sind nicht ganz vollständig, weil der verewigte Oberhirt um diese Zeit die Visitationsreisen vornahm, und daher die Kanzel der Kathedralkirche zu besteigen gehindert war.

So sehr auch allen Lesern die Würde und Salbung, die Liebe und Milde schon bekannt ist, welche das Wort wie das ganze Leben des Verewigten durchdringen, so kann ich doch nicht umhin, eine Stelle hier anzuführen, weil sie ganz den Oberhirten schildert, der liebevoll und segnend die Seinen alle umfaßte, und mit väterlicher Sorgfalt besonders der Kleinen sich annahm und sie zum Hirten ihrer Seelen führte. Nachdem der Prediger in der fünften Communionrede, welche er an die Zöglinge des kaiserlichen Lyceums in Mainz hielt, dieselben ermahnt hatte, sich des Segens ihrer Eltern würdig zu machen, und zugleich gedenkt, daß die der Meisten abwesend, Vieler Väter und Mütter sogar nicht mehr unter der Zahl der Lebenden auf Erden seyen, fährt er weiter: „Doch tröstet euch, meine Kinder. Jene, welche Vaterstelle bei euch vertreten, eure Vorsteher, die Kirche Jesu Christi ersetzt das, was euch in dieser Beziehung abgeht. Es wäre ja grausam, wenn ihr doppelt verwaist, doppelt beraubt seyn solltet an dem heutigen Tage. Ich will euch also segnen im Namen jener guten Väter, jener ehrwürdigen Mütter, welche abwesend sind; im Namen jener guten Väter, jener

zärtlichen Mütter, welche nicht mehr hier auf Erden wallen; im Namen aller Jener, die euch lieben und an eurem Wohlergehen Antheil nehmen. Und ihr alle, die ihr gegenwärtig seyd, Väter, Mütter und Freunde der Jugend, erhebet mit mir eure Augen gegen Himmel, und strecket im Geiste eure väterliche, eure mütterliche Hand, diese kräftige Stütze der schwachen Kindheit, aus über die Häupter der hier versammelten Kinder, vereiniget euer Gebet mit dem meinigen, um den reichlichsten Segen von Oben für sie zu erflehen: Schau in Gnaden herab, mein Gott, auf diese Kinder, die im Geiste die Kniee ihrer Väter und Mütter umschlingen. Sie gehören dir mehr an, als uns, diese Kinder, die wir so sehr lieben; von dir, und zwar allein für dich, haben wir sie empfangen. Wir führen sie heute zu dir, damit du sie überhäufest mit deinem reichlichsten Segen, indem du sie zulassest zu deinem heiligen Tische. Wir verzeihen ihnen die Fehler, durch die sie manchmal unsere Herzen betrübt haben, verzeihe auch du ihnen, Vater der Barmherzigkeit und Güte! Vergiß, daß sie nicht immer dich geliebt haben, und weil du die Kinder nur in so fern liebest, als sie sich der Liebe ihrer Eltern würdig machen, weil du sie nur in so fern segnest, als ihre Väter und Mütter sie segnen, so legen wir unsere väterliche Hand auf ihr Haupt und rufen über sie an deinen heiligen Namen, den Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Sey ihr Vater, ihr Beschirmer, ihr Beschützer! Du kennst im Voraus die Mühen und Gefahren, welche sie in diesem Leben erwarten, versüße ihnen die einen, bewahre sie vor den andern. Möchten sie nur immer dich erkennen, o mein Gott, möchten sie doch nie vergessen, daß du ihr Alles bist, daß ihr Leben einzig deiner Ehre und dem Glücke des Nächsten geweiht seyn soll. Möchten sie doch Kinder des Trostes für uns, für die Kirche, für den Staat, für dich selbst werden, o du erster, du bester aller Väter!"

Wer sieht in diesen Worten nicht ganz den nur Liebe athmenden, den nur Segen spendenden Oberhirten? Möchte sein Bild nie aus unserer Seele verschwinden!

Die allgemeine Menschen-Geschichte für die studirende Jugend. Herausgegeben von Georg Friedrich Wiedemann. Vierter Theil. Die neueste Geschichte. Zweiter Band. München, 1838. Bei Ignaz Joseph Lentner. Leipzig, bei Friedrich Volkmar. gr. 8. S. 325.

Vorliegender Band enthält die neueste Geschichte von der ersten Coalition gegen Frankreich bis zur Erhebung Napoleon Bonaparte's zum Kaiser der Franzosen. Es ist bekannt, daß diese kurze Zeit des Terrorismus, der Vernunftvergötterung und der heftigsten Verfolgung alles Christlichen für den aufmerksamen Beobachter lehrreicher ist, als manche Jahrhunderte in der Geschichte, welche weniger bewegt, und für die Zukunft bei weitem nicht von so wichtigem Erfolge waren. Deßwegen muß es die studirende Jugend und jeder Freund des Guten dem Verfasser Dank wissen, welcher ganz ins Einzelne der Ereignisse einführt, und Alles von einem Gesichtspunkte aus darstellt, welcher die Verirrungen des menschlichen Geistes in all ihren schrecklichen Folgen überschauen läßt. Nirgends in der Geschichte sind die ernstesten Wahrheiten in so ergreifenden Zügen dargestellt, als in den Jahrbüchern dieser, so Gott will, nicht mehr wiederkehrenden Zeit. Hat menschliche Verkehrtheit eine ganze Generation in das äußerste Elend gestürzt; so bemerkt der Leser auch freudig, wie beim Zurückkehren zur Vernunft sich auch wieder einige Strahlen der Hoffnung zeigen, und das Annähern des ersten Consuls an die Kirche das Elend des unglücklichen Volkes zu mildern beginnt. Ein bekanntes, aber doch immer beherzigenswerthes Schreiben Napoleon's an den heil. Vater, kann wenigstens über die Ansicht der Zeit den sichersten Aufschluß geben: „Heiligster Vater!“ heißt es darin, „die glückliche Wirkung, welche die Sittlichkeit und der Charakter

meines Volkes durch die Wiederherstellung der christlichen Religion erfahren, bewegt mich, Eure Heiligkeit zu bitten, mir einen neuen Beweis des Antheils zu geben, den Sie an meiner Bestimmung, so wie an der Bestimmung dieses großen Volkes in einem der wichtigsten Umstände nehmen, welche die Jahrbücher der Welt darbieten. Ich bitte Sie zu kommen, und das Gepräge der Religion im eminentesten Grade der Ceremonie der Salbung und Krönung des ersten Kaisers der Franzosen zu geben. Die Ceremonie wird neuen Glanz dadurch erlangen, wenn solche durch Eure Heiligkeit selbst wird vollbracht werden. Sie wird über uns und unsere Völker den Segen Gottes herabziehen, dessen Rathschlüsse, nach seinem Willen, das Schicksal der Reiche und Familien ordnen. Eure Heiligkeit kennen die liebevollen Gesinnungen, die ich seit langer Zeit für Sie hege, und Sie mögen daraus das Vergnügen schließen, welches dieser Umstand mir darbieten wird, Ihnen neue Beweise derselben zu geben. Hiernebst bitten wir Gott, daß er Sie, heiligster Vater! der Regierung und Leitung unserer Mutter, der heiligen Kirche, lange Jahre erhalte. Ihr frommergebener Sohn. — Unterzeichnet: Napoleon." Geschrieben zu Cöln am 15. September 1804; wo man freilich diese, damals so theuer errungene Ueberzeugung, jetzt nicht mehr anerkennen will.

Vollständige Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Oder ausführlicher Unterricht über alle christliche Tugenden, ihre Hindernisse und Mittel. Ein Handbuch für christliche Seelen in und außer dem Ordensstande, besonders bei Exercitien. Aus den Schriften der heil. Väter und Geisteslehrer der kathol. Kirche zusammengestellt von Mich. Sintzel, Beichtvater des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu München. Erster Band. Mit einem Titelkupfer. Straubing, 1839. Verlag der Schorner'schen Buchhandlung. Wien, in der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung. gr. 8. S. XVI. u. 688.

Die großen Heilswahrheiten unserer heil. Religion können nicht oft und eindringend genug dem menschlichen Geiste

und Gemüthe vorgehalten werden, um die Finsternisse aus dem Verstande und die Stürme aus dem Herzen, die in diesem Erdenleben fort und fort gegen den erhabenen Christenberuf sich erheben, zu entfernen und entfernt zu halten. Dieß ist in unserer Zeit um so nothwendiger, da beinahe Alles dahin zielt, den Menschen in die Sinnenwelt und unter ihre Herrschaft zurückzustürzen und kaum hie und da Beispiele eines ernsten und entschiedenen christlichen Ringens sich darstellen. Allerdings muß mit Dank zu Gott und mit Freude anerkannt werden, daß eine bessere Richtung, nach dem großen Schiffbruch, den wir seit beinahe einem halben Jahrhunderte bestehen mußten, sich allmälig Bahn und Anerkennung zu verschaffen angefangen hat; so daß viele Katholiken immer mehr einsehen, daß der Mensch nicht bloß vom Brode lebe, sondern von jeglichem Worte, das da ausgeht aus dem Munde Gottes. Dieses bethätigt sich auch dadurch, daß wieder, in welchen Ländern die irdischen Machthaber es nur gestatten, manche Menschen in verschiedenen Vereinen sich zusammenthun, um gemeinschaftlich dem höhern Ziele der christlichen Vollkommenheit nachzustreben; daß in jenen Ländern, wo eine verblendete und gewaltthätige Erdenrichtung dieses verwehrt, manche Seele eine stille Abgeschiedenheit und Einsamkeit mitten in der Welt sich zu schaffen weiß, um ungestörter dem Zug der Gnade folgen zu können.

Für die Christen, welche in Ordensständen und in Weltständen leben, ist es eine höchst heilsame Uebung, daß sie, nebst den täglichen längern oder kürzern Betrachtungen über die wichtigsten Religionswahrheiten, von Zeit zu Zeit die sogenannten Exercitien vornehmen, um eine Anzahl von Tagen hindurch ausschließlich dem Heilsgeschäfte obzuliegen. Dieß haben von jeher alle Lehrer des geistlichen Lebens anempfohlen, vorgeschrieben und dazu, wie immer thunlich, besondere Anleitung gegeben und eigenthümliche Anstalten errichtet.

Es ist daher ein sehr löbliches Unternehmen des eifrigen und fleißigen Beichtvaters des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu München, daß er ein zur Abhaltung von Exercitien besonders geeignetes, aber auch sonst zu Betrachtungsübungen sehr empfehlenswerthes Werk aus den Büchern großer Geisteslehrer gesammelt und im ersten Bande mit dessen Herausgabe den Anfang gemacht hat. — Dieser erste Band enthält nun als Einleitung A. einen Unterricht über die Betrachtungen oder das innerliche Gebet S. 5 — 75; B. Von den Exercitien oder der geistlichen Einsamkeit S. 76 — 221. Dann folgt erste Abtheilung von der Bestimmung und den vier letzten Dingen des Menschen S. 227 — 684. Bei jeder Betrachtung ist der Geistesmann angegeben, der sie verfaßt hat.

Leben des heil. Aloysius von Gonzaga, Mitglied der Gesellschaft Jesu. Von P. Virgil Cepari. Neue, von M. Calpini übersetzte und mit Gebeten zu dem heil. Aloysius vermehrte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. Regensburg, 1839. Manz. 8. S. VIII. u. 298.

Wenn es wieder von Grund aus mit uns besser werden soll, wie es von Jedem, der die Gegenwart kennt, als das höchste Bedürfniß wohl anerkannt werden muß; so kann dieses vor Allem nur mittelst der Jugend geschehen. Um dieses zu bezwecken ist eine nicht bloß den Verstand, sondern auch das Herz und Gefühl, kurz eine die jugendlichen Ideale wieder ganz christianisirende Bildung unumgänglich erforderlich. Daß zu diesem Ziele aber dermalen auch mehrfach durch Schriften hingearbeit wird, ist eben wieder ein besseres Zeichen der Zeit. Unter den rein menschlichen Jugendbildern der Kirche nimmt aber der heil. Aloysius eine der ersten Stellen ein; er wird von Langem her als Ideal der jugendlichen Kardinaltugenden, der Reinigkeit, des Gehorsams, Fleißes und der Hingabe für das Ewige aufgestellt und verehrt, und das mit allem Recht. Und sieht man nun

auf die Früchte, welche seine Verehrung brachte, so läßt sich nicht verkennen von welch großem Einfluß auf die von ihrem Vorbilde ergriffenen jugendlichen — ja auch alten — Herzen die Verehrung war, welche man in höherer Begeisterung ihm zollte, und wie viele Seelen vielleicht nur durch seinen Kult von moralischer Versunkenheit errettet wurden. Und wollte man dabei selbst mit glaubensleerer Befangenheit vom himmlischen Beistand absehen, der seinen Verehrern so oft und augenfällig zu Theil ward, so ließe sich von rein menschlicher Seite schon das Erhabene, Segenreiche und wahrhaft des Menschen Würdige — weil ihn Erhebende — seiner Verehrung nicht in Frage ziehen.

Auch das hier anzuzeigende Buch gehört in die Reihe jener Schriften, welche dem Bedürfnisse der Zeit ganz angemessen sind. Dasselbe erzählt uns das Leben des jungen Heiligen in einer erbaulichen Weise; nur wäre zu wünschen gewesen, daß bei der Uebersetzung die fremde Ursprache weniger durchblickte, und die Bearbeitung überhaupt mehr Rundung, Leben und Frische hätte. Obschon sich das Werk im Ganzen ziemlich gut liest, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Form, unter welcher uns hier ein Stoff gegeben, der fähig und bestimmt ist, wahre Begeisterung in jugendlichen Gemüthern zu erwecken, nicht am geeignetsten sey. Das Leben des heil. Aloysius ist so ganz poetisch, und gleicht einer heiligen Idille, welche sich unter geschickten Händen zu einem wahren volksthümlichen Jugendbuche verarbeiten ließe; so daß wir in der That nur wünschen können, einer unserer hiefür begabteren kathol. Schriftsteller möchte wieder eine neue, von dieser Seite aufgefaßte Bearbeitung desselben uns geben. Diese Aufgabe wäre des höchsten Talentes würdig.

Leider kommen einige gröbere Druckfehler vor, welche wir glauben bemerken zu müssen. S. 1, Z. 3 von unten Fuße statt Feste; S. 116 Abbé Cassien statt Abt (Joh.)

Cassianus; S. 281 Diechmsteint statt Dietrichstein, und öfters Benno statt Benedikt. Das Titelkupfer dagegen ist recht gut ausgefallen. Jedenfalls aber gebührt dem Verleger und Uebersetzer Dank, daß sie, wenn auch nur in dieser Form ein Werk geliefert haben, welches, so Gott will, beitragen wird den Sinn der Jugend vom Vergänglichen auf das Ewige, Höhere zu richten, und Jung und Alt am Beispiele des heil. Aloysius auf den Ernst des Lebens, wie er uns Alle, beseelen soll, hinzuweisen.

Die gottesdienstlichen Gebräuche der Katholiken, zunächst erklärt für Nichtgeistliche von Franz Xaver Schmid. Paßau. Druck und Verlag der Pustet'schen Buchhandlung. 1839. S. 136.

Der Verfasser der christkatholischen Liturgik hat durch die Herausgabe des vorliegenden Schriftchens das Verständniß der gottesdienstlichen Gebräuche auch den Laien zu eröffnen gesucht und dadurch einem mehrseitig geäußerten Wunsche entsprochen. Das Büchlein ist in einer faßlichen, leicht verständlichen Sprache geschrieben; die Erklärungen sind zwar in gedrängter Kürze, aber doch auch umfassend genug gegeben. Die Gläubigen finden hier die geeignetsten Aufschlüsse über die kirchlichen Ceremonien und werden so in das äußere kirchliche Leben einweiht. Sie finden hier den Sinn und die Bedeutung so mancher Gebräuche aufgeschlossen, die sie schon oft haben vornehmen sehen und wohl auch selbst vorgenommen haben, ohne ihr Wesen begriffen zu haben. Ihre Hochachtung und Ehrfurcht gegen die Kirche und alle ihre Anordnungen wird dadurch sich vermehren; sie werden ihren Glauben um so freudiger nun auch äußerlich bekennen und sich nicht mehr so leicht gewisser, durchaus ehrwürdiger Gebräuche schämen. Sie werden mit größerer Theilnahme der Feier der heil. Geheimnisse beiwohnen und der Kultus wird höchst wohlthätig auf ihr Gemüth einwirken, da sie sich der Wahrheiten bewußt werden, an welche die äußeren Sym-

bole sie erinnern sollen. Dadurch wird ferner dem gedankenlosen Mitmachen der Ceremonien vorgebeugt und abergläubischen Meinungen und Vorurtheilen entgegengearbeitet. Wenn nun auch die Priester in Predigten und Christenlehren dem gläubigen Volke die gottesdienstlichen Gebräuche erklären, so werden einerseits diese von allen nicht immer regelmäßig besucht und anderntheils bleiben die Worte derselben nicht so ganz haften. Darum ist denn auch ein solches Büchlein, welches den Gläubigen den Sinn und die Bedeutung jener Gebräuche in sinniger und ansprechender Weise erklärt, sehr erwünscht. — Nach einem kurzen Vorwort: „Wozu sind gottesdienstliche Gebräuche?" folgen im ersten Abschnitte die Gebräuche im Gebete; im zweiten die Gebräuche in Betreff der heil. Zeiten, Oerter, Sachen, Gänge und Gesellschaften; im dritten die Gebräuche bei der Spendung der heil. Sakramente; im vierten jene bei den kirchlichen Segnungen; im fünften jene bei dem heil. Meßopfer; und im sechsten die Gebräuche bei der Beerdigung eines in der Gemeinschaft der Kirche Verschiedenen.

Möge das Büchlein recht viele Leser finden und in mancher Seele das äußere kirchliche Leben wieder mehr wecken und lebendig erhalten!

Die blühenden Reben am Weinstocke Christi; oder eine Reihe von Erzählungen aus der Vor- und Mitwelt. Gesammelt von einem katholischen Geistlichen. Landshut, 1839. Druck und Verlag von Joh. Nep. Attenkofer. S. 223.

Christus ist der Weinstock, wir sind die Rebzweige; als solche können wir nur Frucht bringen in Verbindung mit dem Weinstocke. Diese Wahrheit sollen gegenwärtige Erzählungen veranschaulichen; sie sind größtentheils eine Sammlung aus älteren Schriften und sind mit einigen Betrachtungen über das Kreuz Christi und das heil. Meßopfer untermischt. Nur hätten wir bei der Auswahl der Erzählungen eine größere Sichtung und Prüfung gewünscht. Nicht Alles,

was fromm klingt, befördert deßhalb auch die Frömmigkeit. Manches dient dazu, irrige und abergläubische Vorstellungen zu unterhalten. Auch der gläubigste Christ wird bei einigen Erzählungen sich der Zweifel an ihrer Wahrheit nicht erwehren können. Manche wollen den Teufel auch überall sehen. Wenn man zwei Männer, welche in ihrem Leben die Marksteine verrückten, nach ihrem Tode in feuriger Gestalt auf ihrem Acker erscheinen läßt, wie das hier in einer Erzählung geschieht, so kann man sich von dem Vorwurfe, den Aberglauben zu nähren, nicht freisprechen. In einer andern Erzählung peitscht der heil. Nikolaus den Abt eines Klosters, weil dieser statt des neuen das alte Officium beten läßt. Mögen solche und ähnliche Dinge auch in älteren Schriften vorkommen, so sind sie doch nicht geeignet, die wahre Frömmigkeit und den Glauben zu befördern. Statt gesunde, und dem Christenthume entsprechende Ansichten zu verbreiten, geben sie zu unrichtigen Vorstellungen Veranlassung. Sie sollen heilsamen Schrecken einflößen und bewirken oft das Gegentheil. Die Betrachtungen sind übrigens zweckmäßiger gewählt und geeigneter, gute Gesinnungen zu erwecken; nur werden sie von den erzählungssüchtigen Lesern meist übergangen; man sollte sie deßhalb auch in die Erzählungen hineinverweben.

Rosen und Dornen, in Erzählungen für kathol. Familien. Von A. Hungari. Mainz. Druck und Verlag von F. Kupferberg. 1839. S. 362.

Mit Rosen und Dornen ist das menschliche Leben durchflochten; unter allen Staubgebornen ist kein Einziger ganz auf Rosen gebettet; wer diese pflücken will, darf jene nicht scheuen. Die Rosen verbreiten jedoch den lieblichsten Wohlgeruch, welche wir selbst pflanzen, so wie jene Dornen am empfindlichsten stechen, welche wir uns selbst in den Blumenkranz hineinflechten. Diese Wahrheit sollen obige Erzäh-

lungen veranschaulichen; sie haben den Zweck, durch die Rosen (Tugendschilderungen) die Herzen der Leser im Glauben zu befestigen und die Neigung zu einer gottgefälligen Lebensweise zu wecken, so wie durch die Dornen (Zeichnungen des Lasters) den Abscheu vor allem Gottwidrigen zu nähren und fortdauernd zu erhalten. Es sind meistens schon anderswoher bekannte Erzählungen, wie der heil. Laurentius, die heil. Ursula, Züge aus dem Leben der heil. Katharina von Siena, des heil. Ludwigs, ferner einige aus dem Leben Kaiser Franz I. u. a., denen mehrere neue beigefügt werden; alle sind in einer sehr gefälligen und anmuthigen Sprache gefaßt, welche nur zuweilen in eine etwas zu blumenreiche Darstellung überfließt und mit poetischen Ausdrücken zu sehr durchwebt ist. Sie gewähren indessen eine angenehme und nützliche Lektüre und werden ohne Zweifel in empfänglichen Gemüthern gute Vorsätze erwecken und bleibende Eindrücke zurücklassen.

Jahrbuch für Lehrer, Eltern und Erzieher, von Ignaz Jaksch, Weltpriester. Sechster Jahrgang, 1839. Prag. In Commission bei Kronberger und Weber. S. 218.

Die Schule gedeiht nur dann zum wahren Wohle der Menschheit, wenn sie im innigsten Bunde mit der Kirche steht. Die Kirche giebt der Schule erst die höhere Weihe und drückt ihr einen heiligen Charakter auf. Darum haben sich denn auch von jeher die Geistlichen meistens der Schule angenommen und sie zu heben gesucht. Die positiv christlich-religiöse Erziehung, welche zunächst dem Geistlichen obliegt, ist mit der Erziehung und Bildung überhaupt zu enge verbunden, als daß eine Trennung beider je räthlich und ersprießlich seyn kann. Die Schulbildung zu befördern und vom religiösen Standpunkte aus die Schule zu heben, ist der Zweck des Jahrbuches, welches wir hier zu Anzeige bringen. Es enthält kurze religiöse Betrachtungen auf alle

Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, Denksprüche über das vierte Gebot Gottes, die Biographie eines wackeren und braven Lehrers und dann mehrere Aufsätze über Schule und Erziehung, einige Legenden, Lieder und Sagen, Rezensionen und Anzeigen einiger Schul- und Erziehungsschriften nebst den landesfürstlichen Verordnungen über das Schulwesen im Jahre 1837. Das Jahrbuch soll so in den Lehrern die Liebe zu ihrem Amte erhalten und sie ermuntern, sich zur treuen und gewissenhaften Führung desselben immer tüchtiger zu machen. Es soll ihnen zugleich manches Nützliche über Volkserziehung und Bildung der Jugend mittheilen und lehrreiche Winke geben, wie sie einzelne Lehrgegenstände mit mehr Gründlichkeit und Leichtigkeit behandeln können. Es ist aber noch ein anderer, sehr löbliche Zweck mit der Herausgabe dieses Jahrbuches verbunden. Der Reinertrag desselben ist nämlich zur Gründung eines Fonds zur außerordentlichen Unterstützung alter verdienstvoller Lehrer bestimmt. Gewiß ein Umstand, der die größte Beachtung verdient. Der Reinertrag des Jahrbuches 1838 belief sich auf 1332 fl. 30 kr. Dazu kamen noch an hohen Gnadengeschenken 675 fl. Davon wurden 402 fl. 10 kr. zu außerordentlichen Unterstützungen verwendet, 190 fl. auswärtigen Diöcesan-Lehrerpensionsinstituten zugewendet, und das Uebrige zu Stiftungen fruchtbringend angelegt. Möge dieses Beispiel der Leitmeritzer Diöcese in vielen andern Diöcesen Nachahmung finden! Es wird dann aber auch nöthig seyn, um das Interesse an dem Jahrbuche rege zu erhalten, und demselben einen noch größern Lesekreis zu gewinnen, daß man den innern Werth desselben durch gediegene Arbeiten stets zu erhöhen sucht. Mögen Jene, die Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, hierzu das Ihrige mit beitragen, und so den Herausgeber in seinem menschenfreundlichen und uneigennützigen Bemühen unterstützen!

Der Ludwigs-Missions-Verein im Königreiche Bayern. Von Aloys Staudenraus. Landshut, 1839. Jos. Thomann'sche Buchhandlung. S. 43.

Dieses Schriftchen bezweckt den Anschluß an den Ludwigs-Missions-Verein im Königreiche Bayern unter dem Bürger- und Bauernstande zu befördern, und überhaupt das Interesse für die Missionen zu erhöhen. Zu dem Ende weiset es auf die Größe der Zahl von Heiden und Ungläubigen, auf die Größe ihres religiösen und sittlichen Verderbens und auf die Größe des Verdienstes hin, das wir uns durch kleine wöchentliche Beiträge für die Bekehrung derselben erwerben. Mögen diese wohlgemeinten Worte dazu beitragen, die mittleren und unteren Stände zu immer größerer Theilnahme an jenem schönen Vereine zu bewegen, und mögen sie darum auch eine ausgedehnte Verbreitung finden, damit wir in Liebe unsern fernern Brüdern über dem Meere die Hand reichen und zur weiteren Ausbreitung des Reiches Gottes mit freudigem Herzen das Unsrige mitbeitragen. Gottes Segen ruhet gewiß auch auf der kleinsten Spende, die wir jenen treuen Arbeitern in des Herrn Weinberg hinübersenden.

Beiträge

zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Friedrichsstadt an der Eyder.

Von Herrn L. S. in S. . . . . 4 fl.

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1840.
Nro. I.

Kirchliche Nachrichten.

Rußland. Jedes System trägt in sich schon die Konsequenz dessen, was es für sich werden, und wie es nach Außen gegen ihm Fremdes sich verhalten wird. Diese Wahrheit sehen wir in jüngster Zeit auch wieder in Rußland sich erfüllen. Ein Reich, welches auf die Confussion irdischer und überirdischer Verhältnisse sich gründet, und dieses Merkmal mit den außerchristlichen Staatsformen gemein hat, ja insofern den Uebergang vom asiatisch-heidnischen oder unchristlichen Staatsleben zum rein christlichen bildet; wo der Zaar eben so gut Ehemann und Kriegsherr, wie geistliches Oberhaupt ist — es konnte auf die Länge hin, falls es nach seinem Prinzip sich entwickelte, nicht wohl gleichgültig oder in den Schranken der Rechtlichkeit gegen jene sich verhalten, welche zwar den Zaar als weltlichen, nicht aber als geistlichen Selbstherrscher verehrten.

Dafür sprachen schon die früheren russischen Ehegesetze, welche bekanntlich verordnen: daß bei gemischten Ehen, in denen der eine Theil der griechischen Kirche angehört, alle Kinder in derselben erzogen werden sollen, und daß bei Strafe der (russisch kirchlichen wie bürgerlichen) Ungültigkeit dieselben von einem griechischen Geistlichen eingesegnet werden müssen. Seit 1836 sind nun diese Gesetze auch auf Polen ausgedehnt, und der kathol. Bischof von Augustowo, welcher sich diesem Gewissenszwang jüngst dadurch entschieden widersetzte, daß er unter solchen Verhältnissen die Einsegnung — wie die öffentlichen Blätter sagten, worunter aber wohl auch die Eingehung gemeint seyn wird — der gemischten Ehen überhaupt

allen seinen Geistlichen verbot, ward vom Zaar als seines bischöflichen Amtes entsetzt erklärt und, wie man schreibt, mit Gewalt aus seiner Diöcese entfernt. Eben so wurden nach dem „Schwäbischen Merkur" in Volhynien (Polen) in einer Nacht alle kathol. Pfarrer, welche Widersetzlichkeit in Betreff der gemischten Ehen an den Tag legten, aufgehoben, und, wie man glaubt, nach Sibirien gebracht!

Noch tiefer aber griff dieser weltliche Glaubenszwang in die Gewissen durch das ein, was die öffentlichen Blätter über die offizielle Verschmelzung der bisher römisch-katholisch unirten Griechen in Rußland mit der Staatskirche berichten. Man gewann zuerst auf dem Wege der Verführung und Einschüchterung die bisher unirten Bischöfe, wie einen Theil der Geistlichen, und darauf hin, ohne das Volk weiter viel zu fragen, ward denn die Vereinigung Aller mit der Staatskirche dekretirt. So weit soll dabei die Gehässigkeit der Schismatiker in ihrem Aberglauben und in ihrer Unwissenheit gegangen seyn, daß man, wie Zeitungen berichten, selbst die Bischöfe und Priester, welche sich der schismatischen Kirche anschlossen, neu wieder weihte, die Uebergetretenen — besonders Seelsorgspriester — meist von ihren Stellen entfernte und durch schismatische ersetzte, und so dem treubleibenden Volke allen Gottesdienst und Empfang der heil. Sakramente von der Hand seiner ehemaligen Geistlichen abschnitt. Nach einer Nachricht im „Fränkischen Courier" vom 19. Dezember, wurden die Gemeinden, welche weinend die Wagen ihrer fortgeführten Hirten begleiteten, von den Eskorten derselben mit Säbelhieben in die Dörfer zurückgetrieben. Ueberall, sagt der Correspondent in demselben Blatte, hat das Volk still geduldet, nirgends ist eine aufrührerische Regung kund geworden, und die verfolgten Priester selbst haben überall zum Frieden gemahnt.

Ueber die näheren Umstände und den eigentlichen Hergang schwebt zur Zeit noch Dunkel, wie es unter dem Zwange des russischen Absperrungssystemes nicht anders möglich ist [1]). Während

[1]) Der „Fränkische Courier" berichtet hierüber Folgendes: „Die unirten Griechen, welche großentheils in den Gouvernements Kiew und Wilna wohnen,

dem wir uns vor der Hand damit beruhigen müssen, daß der, welcher Alles sieht und zu seiner Zeit richtet, auch der wahre Zeuge war; haben wir nur solche zusammenhängende öffentliche Berichte vor uns, welche von russischer Seite ausgingen. Unter ihnen bringt das Journal von Petersburg nachstehenden, vom di-

zählen etwa anderthalb Millionen Seelen. Seit 1439, ein Jahr nach dem florentinischen Concilium, von der orientalisch-griechischen Kirche getrennt, hatten sie sich mit der lateinischen (römisch-katholischen) Kirche wieder vereinigt, ohne jedoch den ganzen Ritus und die verschiedenen Gebräuche derselben anzunehmen. Die orientalischen Patriarchen und die russische Regierung haben, es ist wahr, gleich anfangs gegen diese Trennung protestirt: allein dieser Protestation und der bald milderen, bald strengeren Anstrengungen und Kunstgriffe der Nachfolger Peters des Großen, um die unirten Griechen zur Anerkennung der geistlichen Macht des Selbstherrschers zu verleiten, ungeachtet, waren die letztern nichtsdestoweniger bis zu unseren Tagen treu und dem heil. Stuhle zu Rom unterworfen geblieben. Die Versuche der Behörde hatten in den letzten Jahren damit angefangen, einige isolirte unwichtige Conversionen zu machen. Da die russische Regierung sah, daß sie mit ihrer versteckten Propaganda nichts zur Unterwerfung der unirten Griechen ausrichten konnte, hielt sie für das Beßte, sie mittelst der Gewalt zu bewerkstelligen. Demzufolge versammelte der Zaar an einem schönen Morgen die heil. Synode, und ließ während der Sitzung die freiwillige Rückkehr dieser Dissidenten in den Schooß der sogenannten griechisch-orthodoxen Kirche proklamiren. Dieß war die Sache eines Augenblicks; man hatte nicht einmal die Guchtachten der Consistorien oder Vikariate der griechisch-unirten Provinzen, eben so wenig als die der Erzbischöfe und Bischöfe,* welche an der Spitze der betreffenden Diöcesen standen, zu vernehmen gewürdigt. Der General und Generaladjutant Graf Pratassoff, der in seiner Eigenschaft eines kaiserl. Delegirten zur Leitung sämmtlicher Kirchenangelegenheiten faktisch den Vorsitz bei der heil. Synode führt, verlas einen sehr kurzen Bericht, worin er die politische religiöse Nothwendigkeit der befohlenen Maßregel darlegte, und nach dessen Verlesung die Wiedervereinigung sogleich und mit Stimmeneinheit dekretirt wurde. Allein der Metropolitan des römisch-katholischen Consistoriums versuchte einige Bemerkungen zu machen; allein ein gebieterischer Wink des Generals Pratassoff verschloß ihm den Mund, und er gab, wie die übrigen Mitglieder, seine Genehmigung zu einem Akt, welchen er nicht verhindern konnte! Diese Gewaltmaßregel hat unter der griechisch-unirten, mit einem Federzuge von ihrer Kirche losgerissenen Bevölkerung große Gährung hervorgebracht. Das Benehmen des Papstes Preußen gegenüber beweist, daß er die Interessen der von Rußland so gewaltsam angegriffenen Religion zu behaupten wissen wird."

rigirenden Senate hierin erlassenen Ukas, der jedem Unbefangenen deutlich genug spricht: „In Folge der von den griechisch-unirten hochwürdigen Bischöfen: dem Bischofe von Litthauen, Jossif, dem Bischofe von Orscha, Wassilij, und dem Bischofe von Brecz, Antonij, nebst der übrigen Geistlichkeit dieser Konfession an Se. Majestät den Kaiser eingereichten Allerunterthänigsten Bittschrift, ihnen allen, sammt den ihnen anvertrauten Heerden zu gestatten, sich mit der rechtgläubigen Kirche ihrer Vorfahren wieder zu vereinigen, wobei ein von allen Bischöfen und der übrigen höhern Geistlichkeit in Polotsk aufgesetzter Kirchen-Versammlungsakt, durch den sie ihre feste Absicht zu erkennen gegeben haben, die Einheit ihrer mit der rechtgläubigen morgenländisch katholischen anzuerkennen und unter dem heiligen Synod zu stehen, unterlegt, und zum Beweise der allgemeinen Einstimmung der Geistlichkeit, diesem Akte die eigenhändigen Erklärungen von 1305 Geistlichen und Ordensbrüdern beigelegt sind: — haben Se. Kaiserl. Majestät am 1. (13.) März d. J. dem heiligen Synod Allerhöchst zu befehlen geruht, den bezeichneten Akt und die Erklärungen durchzusehen und einen den Vorschriften der heiligen Kirche angemessenen Beschluß zu fassen. Zur Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehls ist nach gehöriger Durchsicht der erwähnten Bittschrift, des Aktes und der Erklärungen, im heiligen Synod, in Folge des Beschlusses desselben vom 6. und 13. des verwichenen März, ein am 23. März (4. April) unterschriebener Synodal-Akt erfolgt und mit einer allerunterthänigsten Unterlegung von demselben Datum Sr. Kaiserl. Majestät vorgelegt worden. Vermöge dieses Synodal-Akts und der allerunterthänigsten Unterlegung hat der heilige Synod dafür gehalten: 1. Die Bischöfe, die Geistlichkeit und die geistlichen Heerden der sogenannten griechisch-unirten Kirche, nach den heiligen Vorschriften und Beispielen der heiligen Väter, in die volle und vollkommene Gemeinschaft mit der heiligen rechtgläubigen morgenländisch-katholischen Kirche aller Reussen aufzunehmen. 2. Insbesondere den Bischöfen und der Geistlichkeit den Kirchensegen des heiligen Synods zu ertheilen, mit dem Gebete des Glaubens

und der Liebe an Jesum Christum, den Oberhirten unserer Confession, auf daß Er sie allzeit in dem von ihnen ausgesprochenen Glaubensbekenntnisse befestigen und ihre gottesdienstliche Handlung zur Verherrlichung der Heiligen lenken möge. 3. In der Verwaltung der ihnen anvertrauten Heerden sollen sie nach dem Worte Gottes, den Grundsätzen der Kirche und gemäß der Vorschriften des heil. Synods verfahren, und die ihnen anvertrauten Heerden in dem innigen Gedanken des orthodoxen Glaubens befestigen und gegen die Abweichung einiger, nicht die Dogmen und Sakramente betreffenden Lokalgebräuche, apostolische Duldsamkeit beweisen und dieselben vermittelst der freien Ueberzeugung, mit Demuth und Langmuth, zur alten Gleichförmigkeit zurückführen. 4. Die Verwaltung der vereinigten Eparchieen und der zu denselben gehörigen geistlichen Schulen in der bisherigen Weise zu lassen, bis auf weiteres Ermessen, auf welche Weise dieselbe besser und zweckmäßiger mit der Verwaltung der alten rechtgläubigen Eparchieen in Uebereinstimmung gebracht werden könne. 5. Das griechisch-unirte geistliche Collegium soll in Bezug auf den heil. Synod, in hierarchischer Ordnung, auf gleiche Stufe mit dem moskowischen und grusinisch-ingrelischen Comptoir des heil. Synods gestellt und weißrussisches-litthauisches geistliches Collegium genannt werden. 6. Der hochw. Jossif soll Präsident dieses geistlichen Collegiums seyn und zur Würde eines Erzbischofs erhoben werden. Auf diese allerunterthänigste Unterlegung des heil. Synods haben Se. Kaiserl. Majestät am 25. März Allerhöchst eigenhändig zu schreiben geruht: „Ich danke Gott und nehme an."

Welche Mittel man übrigens früher gebrauchte, um die „freiwillige" Union der katholischen Griechen mit der „oströmischen" Kirche herbeizuführen und zu erhalten, und wie weit man wirklich schon mit diesen Maaßregeln gekommen sey, geht aus dem hervor, was die Preußische Staatszeitung nach einer Verfügung des dirigirenden Synods, welche der Zaar unterm 16. (28.) Oktober bestätigte, zur näheren Würdigung der Geschichte dieses Abfalles berichtet: daß nämlich von nun an alle bisher vor den Civil-

gerichtshöfen behandelten Sachen, welche das „Verbrechen“ des „Abfalls“ von der katholisch unirten Kirche zur schismatischen betrafen, „in so fern sie von geistlichen und weltlichen Personen verübt wurden, die dem nun aufhörenden griechisch-unirten Cultus angehörten“ niedergeschlagen seyn sollen. Eben so sollen alle Prozesse über Besitzstand zwischen der schismatischen und katholisch-griechischen Kirche abgethan seyn; natürlich, denn alles Eigenthum gehört ja nun ersterer an!

Die „historisch-politischen Blätter“ für das kathol. Deutschland berichten im 12. Heft des 4. Bandes über diesen Abfall ferner: daß namentlich zwei Bischöfe, Luzynski zu Polock, und Siemazko von Litthauen hiebei die Verräther gewesen. „Sie fingen, wie die Allokution andeutet, damit an, eine dem unwissenden Volke unmerkliche Aenderung in den liturgischen Büchern vorzunehmen; Luzynski nahm schon im Jahre 1834 das schismatische Missale aus den Händen des nichtunirten Erzbischofes an, und befahl seinen Geistlichen ein Gleiches zu thun. Die griechisch-unirten Kirchen wurden nach dem Vorbild der schismatischen mit den sogenannten heiligen Thüren am Presbyterium versehen, das Knieen beim Gebete, die Andacht des Rosenkranzes und der Litaneien sammt der Predigt und dem gemeinsamen Gesange verboten, durch einen eigenen Ukas das Fronleichnamsfest, welches die griechisch-unirte Kirche zum Zeichen der Eintracht mit der römischen feierte, förmlich cassirt — und, was das stärkste ist, an die unirten Priester erging die Weisung, römischen Katholiken, mit denen sie ja doch in wirklicher Gemeinschaft stehen, die heil. Sakramente nicht zu reichen, selbst im Augenblicke des Todes.“

„So eifrig nun die Bischöfe diese Maaßregeln beförderten, fahren die politischen Blätter zu berichten fort, so trafen sie doch bei der ihnen untergebenen Geistlichkeit auf Widerstand; namentlich schrieb z. B. ein gewisser Plawski eine Kritik eines schismatischen Handbuches, nach welchem die griechisch-unirten Kleriker studiren mußten, worin er dessen Unverträglichkeit mit der kirchlichen Lehre nachwies, und unterzeichnete zugleich mit mehreren anderen Prie-

stern eine Petition gegen die Neuerungen im Ritus; eben so der Klerus von Dzisna und von Grodno. Allein dieser Widerstand erweckte nur den heftigsten Zorn der Bischöfe, vorzüglich Siemaszko's, und Plawski traf das Schicksal nach Sibirien, und dann als Glöckner nach Moskau geschickt zu werden. Aehnliches widerfuhr dem Pfarrer von Lepel, welcher sich weigerte, einen vom Bischof entworfenen Danksagungsakt für die vollzogene Union mit der herrschenden Kirche zu unterzeichnen; andere wurden ihrer Pfarreien entsetzt."

Zum Schlusse dieses ganzen Verfahrens berichtet uns nun der Fränkische Merkur nach der Preußischen Staatszeitung: „In der Akte von Polozk wird die Zahl der Geistlichen und Klosterbrüder, die derselben durch ihre Erklärung beigetreten, auf 1305 angegeben. Seitdem ist diese Zahl bis auf 1607 gestiegen, so daß im ganzen russischen Reiche keine einzige griechisch-unirte Pfarrei mehr ist, die nicht an dem allgemeinen Werke der Wiedervereinigung (!) Theil genommen. Einem kaiserl. Befehle vom 1. v. M. (November) zufolge, soll jetzt auch die Benennung „unirte Grichen" ganz und gar aufhören!" Hierin hätte sich denn dieses Werk vollkommen, äußerlich wenigstens und nach der negativen Seite hin, vollendet!

Verfolgung und Fanatismus gedeihen, und können in der Wirklichkeit gemeiniglich nur da stattfinden, wo weltliche und geistliche Elemente nicht gehörig unterschieden und auseinander gehalten sind. Wie dieß für den Muhamedanism seiner wahren Gestaltung nach, und alle außerchristlichen Religionen überhaupt, ja selbst für den Fanatism des Unglaubens gilt; so auch bewährte und bewährt es sich im Christenthume selbst. Soll aber bei einer solchergestalt componirten Staatsform die Religion dem weltlichen Regiment Festigkeit verleihen, so ist nicht minder gewiß, daß sie ihm eben so auch Gefahr bringt. Während dem nämlich die wahre, für und in sich selbst ewige Religion auch dem Staate Antheil giebt an dieser ihrer Permanenz, so lange er an sie, und — durch Haupt

und Glieder — rein mit ihr sich hält; bringt demselben die falsche, wenn er mit ihr sich in ein unzertrennliches Lebensbündniß eingelassen, eben so gewiß im Momente ihres eigenen Aufgelöstwerdens unvermeidlichen Untergang. Wir sahen dieß früher im Laufe der Geschichte schon oft, sehen es heute eben am Muhamedanismus, und werden es an Rußland zu seiner Zeit auch sehen. Unaussprechlichen Schmerz muß es für den Augenblick freilich in uns erregen, und heißes Gebet muß zum Himmel von jedem Christenherzen aufsteigen, wenn wir dort im Lande der absolutesten Herrschaft, wo vor der Hand keine menschliche Hülfe möglich ist, die Glieder unseres eigenen geistlichen Leibes so Unsägliches leiden, und einer Prüfung unterworfen sehen, welche so vielen schon den Untergang gebracht hat. — Weithin über die ganze kathol. Welt werden die rührenden Worte des Statthalters Christi auf Erden vernommen und tief beherzigt werden. Nicht mit menschlichen Verwahrungsmitteln hat der Vater der Christenheit das Unheil abzuwenden oder zu verbessern, das einem Theile der ihm anvertrauten Heerde zugefügt worden. Dem Herrn und Heiland stellt er es vor, und fleht mit allen treuen Gläubigen um Hülfe, die zur rechten Zeit sicherlich auch nicht mangeln wird.

Rom, den 24. Dezember. In dem am 23. Dezember zu Rom abgehaltenen Consistorium wurde von Sr. Heiligkeit dem Papst der Bischof von Arras, Hugo Robert Johann Carl de la Tour d'Auvergne Lauraguais, zum Cardinalpriester ernannt. — In petto wurden drei Cardinäle von dem Papste erklärt. — Außerdem wurden noch zu Bischöfen creirt: die Hochw. Herren Dr. Heinrich Hofstätter, Domkapitular zu München, für Paßau; Johann Baptist Parretti, Bischof in Fiesole, zum Bischof in Pisa; Emanuel Posada-y Garduno zum Erzbischof von Mexico; Ludwig Rizzuti zum Erzbischof von Lanziano und gleichzeitigem Bisthumsverweser von Ortona; Vincenz Menchi zum Bischof von Pascia; Michaelangelus Orlandi zum Bischof von Pontremoli; Peter Rafaelli zum Bischof von Carpi; Pius Forzani zum

Bischof von Susa; Aug. Dominikus Sibour zum Bischof von Digne; Ludwig Robert Paysant zum Bischof von Angers; Emanuel de Monte Rodriguez de Araujo zum Bischof von San Sebastiano in Brasilien; Joseph Villanueva zum Bischof von Antequera; Joseph Maria Luzian Becerra zum Bischof von Chiapa (Mexico); der Dominikanerpater Hilarius Etura in Cordoba zum Bischof in Augustopolis in part. infid.

— Apostolisches Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI. (Verbot des Sclavenhandels.) Auf den höchsten Gipfel des Apostolates gestellt, und, obwohl ohne Verdienste, die Stelle Jesu Christi, des Sohnes Gottes vertretend, welcher in seiner übermäßigen Liebe Mensch geworden, und für die Erlösung der Welt zu sterben beschlossen, erkennen wir es als zu unserer oberhirtlichen Sorge gehörig, die Gläubigen von dem unmenschlichen Handel mit Schwarzen oder irgend anderen Menschen abzuhalten. In der That, als das Licht des Evangeliums sich zuerst zu verbreiten begann, fühlten jene Unglücklichen, welche damals in so großer Zahl vorzüglich durch Kriegsereignisse in die härteste Knechtschaft geriethen, ihre Lage am meisten bei Christen erleichtert. Denn erfüllt von dem heil. Geist lehrten die Apostel die Sclaven selbst, ihren leiblichen Herren wie Christo gehorchen, und den Willen Gottes von Herzen erfüllen; die Herren aber wiesen sie an, die Sclaven gut zu behandeln und ihnen, was recht und billig, zu gewähren und der Drohungen sich zu enthalten, wissend, daß jener und ihr eigner Herr im Himmel sey, und die Person nicht ansehe. Da aber überhaupt eine reine Liebe zu Allen durch die Vorschrift des Evangeliums auf's Höchste empfohlen wurde, und Christus der Herr erklärt hatte, er werde es als sich selbst gethan oder verweigert ansehen, was immer von Güte und Erbarmung den Geringsten und Dürftigen geleistet oder versagt worden wäre, so geschah es leicht, nicht allein daß Christen ihre Sclaven, namentlich christliche, wie Brüder behandelten, sondern auch, daß sie geneigter waren, diejenigen, welche es verdienten, mit der Freiheit zu beschenken, was vorzüglich, wie Gregorius Nyssenus

meldet, bei Gelegenheit der österlichen Feste zu geschehen pflegte. Ja es fehlte nicht an solchen, welche von heißerer Liebe angetrieben, sich selbst in Fesseln warfen, um andere loszukaufen, deren viele gekannt zu haben der apostolische Mann und zugleich unser Vorgänger hochheiligen Andenkens Clemens I. bezeugt. Daher, als im Verlauf der Zeit die Finsterniß des heidnischen Aberglaubens mehr zerstreut, und die Sitten auch roherer Völker durch die Wohlthat des durch Liebe wirkenden Glaubens gemildert worden, gelangte die Sache endlich dahin, daß schon seit mehreren Jahrhunderten bei den meisten christlichen Völkern keine Sclaverei mehr bestand. Aber, mit großer Betrübniß sagen wir es, es gab mitunter Einige aus der Zahl der Gläubigen selbst, welche, von schmutziger Gewinnsucht schändlich geblendet, in fernen und entlegenen Ländern Indier, Neger und andere Unglückliche zu Sclaven zu machen oder durch Errichtung und Erweiterung des Handels mit solchen, welche von Andern in Gefangenschaft gebracht waren, das unwürdige Vergehen dieser zu befördern kein Bedenken trugen. Mehrere römische Bischöfe, unsere Vorgänger, ruhmreichen Andenkens, versäumten in der That nicht, ihrem Amte gemäß das Verfahren jener strenge zu tadeln, als ihrem eigenen Seelenheil schädlich und dem christlichen Namen schimpflich, wodurch sie auch die ungläubigen Völker in dem Hasse gegen unsere wahre Religion mehr und mehr bestärkt sahen. Hierauf beziehet sich das apostol. Schreiben Pauls III. vom 29. Mai 1537, erlassen an den Cardinal Erzbischof von Toledo, und andere weitläufigere, von Urban VIII. erlassen den 22. April 1639 an den Collektor Jurium der apostolischen Kammer in Portugal, — in welchen Briefen vorzüglich diejenigen sehr schwer bedroht werden, welche sich erkühnen und unterfangen möchten, westliche oder südliche Indier in Sclaverei zu bringen, zu verkaufen, anzukaufen, zu tauschen oder zu schenken, von ihren Gattinen oder Kindern zu trennen, ihrer Sachen und Güter zu berauben, an andere Orte abzuführen oder zu versenden, oder auf welche Weise immer der Freiheit zu berauben, in der Knechtschaft zu behalten, oder auch diejenigen, welche in dieser Weise

handelten, Rath, Hülfe, Gunst und Dienste, unter welchem Vorwande, welcher Beschönigung es auch sey, angedeihen zu lassen, oder, daß solche Handlungen erlaubt seyen, zu verkünden oder zu lehren, und sonst auf eine Weise an den vorerwähnten Handlungen sich zu betheiligen. Diese Verordnungen der obenerwähnten Päpste bestätigte und erneuerte seitdem Benedictus XIV. in einem apostolischen Schreiben an die Bischöfe von Brasilien und einigen anderen Gegenden vom 20. Dezember 1741, durch welche er die Sorge dieser Oberhirten zu demselben Zwecke anregte. Zuvor auch erließ ein anderer älterer unserer Vorgänger, Pius II., als zu seiner Zeit die Herrschaft der Portugiesen sich über Guinea, ein Gebiet der Neger, ausdehnte, ein Schreiben vom 7. Oktober 1442 an den Bischof von Rovigo, welcher dahin zu reisen im Begriff stand, und ertheilte nicht allein diesem Bischof die zur wirksameren Ausübung des heil. Amtes geeigneten Facultäten, sondern rügte auch strenge bei derselben Gelegenheit diejenigen Christen, welche die Neubekehrten in die Sclaverei abführten. Und noch in unseren Zeiten hat Pius VII., von demselben Geiste der Religion und Liebe, wie seine Vorgänger geleitet, seinen Einfluß bei den Machthabern fleißig angewendet, damit endlich der Handel mit Negersclaven unter Christen ganz aufhöre. Diese Verordnungen und Bemühungen unserer Vorgänger haben unter Gottes gnädigem Beistande nicht wenig gefruchtet, um die Indier und die andern vorbezeichneten Völker vor der Grausamkeit der Eroberer oder der Habgier christlicher Kaufleute zu schützen, doch nicht in dem Maße, daß dieser heil. Stuhl sich der vollen Beendigung seiner Mühen hierin erfreuen könnte, da allerdings noch der Negerhandel, obwohl einigermaßen vermindert, doch von mehreren Christen fortdauerd betrieben wird. Daher wünschend, von allen christlichen Gebieten eine solche Schmach abzuwenden, nach Vernehmung des Rathes einiger Cardinäle, unserer Hochw. Brüder, und nach reifer Erwägung der ganzen Sache, tretend in die Fußstapfen unserer Vorgänger, ermahnen und beschwören wir im Herrn inständig alle Christgläubigen eines jeden Standes, daß hinfüro Keiner wage,

Indier, Neger oder andere Menschen der Art ungerecht zu drücken, oder der Güter zu berauben, oder zu Sclaven zu machen, oder Andern, die solches gegen jene verüben, Hülfe und Gunst zu gewähren, oder jenen unmenschlichen Handel zu treiben, in welchem die Neger, als ob sie nicht Menschen, sondern wahre, baare Thiere wären, auf irgend eine Weise in Knechtschaft gebracht, ohne allen Unterschied gegen die Gesetze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit angekauft, verkauft und zuweilen durch Auflage der härtesten Arbeiten grausam hingeopfert werden, und durch welchen Handel überdieß, indem er selbst den ersten Erwerbern der Neger die Hoffnung des Gewinnes vorhält, in jenen Gegenden Zwietracht und gewissermaßen anhaltende Kämpfe begünstigt werden. Also alles dieses verwerfen wir kraft apostolischer Autorität als des christlichen Namens durchaus unwürdig, und verbieten und untersagen kraft derselben Autorität, daß weder ein Geistlicher noch Laie unter irgend einer Vorspiegelung oder Beschönigung diesen Negerhandel in Schutz zu nehmen oder sonst gegen dasjenige, was wir durch diesen unsern apostolischen Brief vorgeschrieben haben, zu predigen oder auf irgend eine Weise öffentlich oder privatim zu lehren wage. — Gegeben zu Rom unter dem Fischerringe den 3. Dezember 1839. Aloysius Card. Lambruschini. (F. C.)

Italien. In einer zwischen Sr. Heiligkeit dem Papste und Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien abgeschlossenen Convention ist bestimmt: daß Geistliche in Zukunft nur bei Nacht oder in einem Wagen mit einem Mantel verhüllt escortirt oder ins Gefängniß abgeführt werden dürfen; daß Geistliche, wenn es die Localität erlaubt, abgesondert von andern Eingesperrten und Verurtheilten in eigens für sie bestimmte Kerker eingeschlossen werden sollen. Nie darf Jemand in einer Kirche während des Gottesdienstes verhaftet werden; auch muß jedesmal der Pfarrer oder Prior der Kirche, in welche sich ein gerichtlich Verfolgter geflüchtet, von dessen Abführung unterrichtet werden. Jedem Bischof ist es erlaubt in seinem Bisthum ein Gefängniß oder Correctionszimmer

zu haben, für jene Geistlichen, die er zu verhaften oder zu strafen für gut findet. Die Regierung wird von keinem Bischof die Degradation (Weihenahme) irgend eines zum Tode verurtheilten Priesters verlangen, ohne dem Bischof vorher alle Acten und Documente des ganzen Prozesses mitgetheilt zu haben. Nur wenn der Bischof nichts darauf zu bemerken hat, wird er, ohne den Lauf der Gerechtigkeit aufzuhalten, zu der Weihnahme schreiten, indem er zu Gunsten des Verurtheilten nach den Vorschriften seines Standes blos die Gnade des Königs anzurufen hat. Findet er dagegen in dem Prozeß wichtige, für den Verurtheilten sprechende Umstände, so wird der ganze Prozeß einer Commission zur Discussion vorgelegt. Diese Commission besteht aus drei Bischöfen mit vom Papst approbirter apostolischer Vollmacht versehen; auf Vorschlag der Regierung kann sie aus der doppelten Anzahl und zwei weltlichen Beisitzern mit berathender Stimme bestehen. Die Commission hat unwiderruflich über die etwaigen Einwürfe zu entscheiden; findet die Commission die von dem Bischof angezeigten Gründe unrichtig (mal fondate), so hat sie demselben sogleich die Weisung zu ertheilen, ohne ferneres Zögern zu dem Act der Weihnahme zu schreiten. Zu gleicher Zeit wird sie die Regierung von dem Geschehenen in Kenntniß setzen. Findet dagegen die Commission die von dem Bischof gemachten Bedenken begründet, so sendet sie dem König einen motivirten Bericht ein, und empfiehlt den Verurtheilten der Gnade des Souveräns. Diese Uebereinkunft ist bereits unterm 29. September vom König unterzeichnet und zum Gesetz in dem Königreich beider Sicilien erhoben.

(Allg. Zeit.)

Irland. Unter den vielen Vereinen, welche in England und Irland schon bestehen und beinahe täglich errichtet werden, verdient kaum einer so sehr die Aufmerksamkeit des Menschenfreundes und Christen, wie der vom Pater Mathew, einem Dominikaner aus Cork gegründete Mäßigkeitsverein. Dieser fromme, eifrige Jünger des heil. Dominicus hat sich das namenlose Unheil,

welches der übermäßige Genuß des Branntweins unter seinen Mitchristen in Irland seit langeher anrichtet, so sehr zu Herzen genommen, daß er es sich zur Aufgabe seines Lebens und seiner ganzen religiösen Thätigkeit gemacht hat, unter Gottes mächtigem und gnadevollem Beistande dieses Verderben von seinem Vaterlande zu entfernen. Er durchwandert das ganze Land und überall strömen Tausende ihm zu, um durch feierliche Gelübde in dieses gottgefällige Bündniß sich aufnehmen zu lassen. Alle sprechen ihm mit Begeisterung das Gelübde nach: „Ich verspreche mit dem Beistande Gottes, so lange ich ein Mitglied des Mäßigkeitsvereins bin, mich aller berauschenden Getränke zu enthalten, ausgenommen für ärztliche Zwecke, und sowohl durch Rath als durch Beispiel mein Möglichstes zu thun, um auch Andere vom Trunke abzubringen." Die Hand des Herrn ist noch nicht abgekürzt; wo sie dargeboten und genommen wird, wirkt sie noch immer Wunder zum Heile der Menschenkinder. Aus Allem zu schließen, geht Irland durch seine katholische Glaubenstreue einer großen Regeneration entgegen.

Frankreich. Man hat sich von allen Seiten gegen das überall spukende Treiben der Bibelgesellschaft erhoben, da diese durch Verbreitung ihrer Traktätlein wie eine Fluth das Land überschwemmte. Der Fanatismus der Bücherkrämer mußte nothwendig Aufsehen erregen, und die katholische Geistlichkeit sich widersetzen, um das Volk vor dem schleichenden Gifte zu wahren; was, wie wir hören, auch beinahe überall mit vollkommenem Erfolg geschehen ist. Was beginnt nun jetzt die protestantische Propaganda? Sie macht den richtigen Schluß, daß wenn man die Priester bekehren könnte, das Volk sich von selbst ergeben würde. Um nun die katholische Geistlichkeit zu gewinnen, läßt man zahlreiche Cirkulare an die Pfarrer ergehen, und ladet sie ein, bei der protestantischen Gesellschaft zu Paris sich Licht und Wahrheit zu holen, da beides den Katholiken bisher gemangelt habe! Es könnte dies unglaublich scheinen, wenn nicht die Thatsache vor

Augen läge, so aber ist es blos lächerlich. An alle Pfarrer der Diöcese Agen gelangte das Aufgebot, in welchem unter anderm von den katholischen Geistlichen gesagt wird: „daß sie nie die heilige Schrift gelesen; daß mehrere unter ihnen vielleicht nicht einmal wissen, ob es eine Bibel gebe; daß jene, die ihr einige Aufmerksamkeit gewidmet, ihre Studien nur nach verstümmelten lügenhaften Ausgaben machten, und unter Lehrern deren Interesse es war sie zu betrügen." — Den Protestanten steht es ohne Zweifel zu, von unvollständigen Ausgaben der Bibel zu sprechen, ihnen die mit so gerechtem Scharfsinne, mit so viel kritischem Geiste ein göttliches Buch nach dem andern aus dem Kanon ausmerzten, und die andern, dem guten Beispiele Luthers gemäß verstümmelten. Ihnen stehet es zu, den Priestern zu sagen, daß manche kaum das Daseyn der Bibel kennen. Sie haben die Bibel vermuthlich durch einen Engel des Himmels, nicht durch die Katholiken selber empfangen, da doch gegen sie mit so rechtlichem Grunde die Verjährung geltend gemacht werden kann und jeder Antheil, als ein heil. Eigenthum der katholischen Kirche, an den heil. Büchern ihnen streitig gemacht werden muß. Hier fragt es sich, ob es mehr böser Wille oder Unwissenheit sey, wenn gegen die katholischen Priester in der Beschuldigung ausgesprochen wird, das Lesen, das Studium der heil. Schrift sey den Trägern derselben, denen, welchen es vor allem obliegt, ihren Sinn, ihren Inhalt als lebendiges Wort den Christen ins Herz zu legen, unbekannt. Das alte protestantische Licht soll wieder unterm Scheffel hervorgezogen werden, um die römische Finsterniß zu bannen! Es wird jedoch nicht leicht eine größere Finsterniß oder Verblendung geben, als die Bibelgesellschaft durch ihr sinnloses Gerede an Tag legt.

Paris. Das französische Episcopat hat durch den am 31. Dezember v. J. erfolgten Tod des Hochw. Herrn Erzbischofs von Paris, Grafen von Quelen, einen empfindlichen Verlust erlitten. Dieser eifrige und starkmüthige Oberhirt hat in einer sehr ungünstigen Zeit sein hochwichtiges Amt in einer der schwierigsten

Umgebungen mit stets gleicher Liebe und Treue verwaltet. Die vielfachen Insulte und schweren Beschädigungen, welche er während der Julirevolution und in deren Folge zu ertragen hatte, vermochten nie sein Herz zu erbittern, sondern schienen vielmehr, wie er in der Cholerazeit und bei allen andern Anlässen bethätigt hat, ihn zu einer größern Aufopferung für die ihm anvertrauten Seelen anzufeuern. Dieß ist der sicherste Prüfstein einer wahrhaft christlichen Liebe, daß sie nach dem Vorbilde, welches die ewige Liebe gegeben, nicht bloß denjenigen wohlthut, welche dieses durch That oder doch durch Gesinnung erwiedern, sondern auch denjenigen, welche mit Undank und Verfolgung vergelten. Die gänzliche Mittellosigkeit des verstorbenen Oberhirten, der nicht einmal so viel zurückließ, daß er anständig beerdigt werden konnte, ist ein sprechender Beweis für seine unbegränzte Wohlthätigkeit. Ob der Vorwurf, daß der Verstorbene der Julireгierung nicht so mit aller Herzensneigung, wie der frühern, zugethan gewesen, in der That als eine Beschuldigung gelten könne, wird so lange controvers bleiben, als es noch Männer geben wird, die es für eine Ehre und Pflicht halten, ihren geleisteten Eiden so viel möglich, treu zu bleiben, und nicht, wie seit Jahrzehnten üblich, jeder sich erhebenden Gewalt unbedingten Beifall und damit eine auf ihr augenblickliches Bestehen bedingte Huldigung darzubringen. Ein anderes ist es, der bestehenden Gewalt gehorsam seyn, in so weit sie nichts gegen das Gewissen befiehlt. Dieses hat der verstorbene Erzbischof von Paris allzeit treu beobachtet, und dadurch der Julireгierung eine größere Garantie seiner Unterwürfigkeit gegeben, als wenn er die alte angelobte Treue eben so schnell hätte vergessen als eine neue angeloben wollen.

Straßburg. Das protestantische Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß, Novemberheft 1839, theilt folgendes Aktenstück der evangelischen Gesellschaft in Straßburg mit: „An alle Freunde des Evangeliums Jesu Christi. Gnade sey mit euch, und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo.

(Röm. 1, 7.) Ein Mann, der das Christenthum bereits kannte und lieb hatte, sah einst das Bildniß unsers gekreuzigten Heilandes, und unter demselben die Worte: „Das that ich für dich! was thust du für mich?" Die Frage drang tief in seine Seele, und er fing nun an, mit allem Ernste darauf zu sinnen, auch für seinen Erlöser etwas zu thun. Ein gottgeweihtes Leben, voll gesegneter Thätigkeit für die Ausbreitung des Evangeliums Jesu Christi, war die Frucht dieses heiligen Entschlusses, der in der Kraft des Gebets gefaßt, und standhaft durchgeführt wurde.

Dem innern Triebe, für Jesus Christus etwas zu thun, verdankt auch die evangelische Gesellschaft zu Straßburg ihre Entstehung. Sie wurde gestiftet im Jahr 1834, und schloß sich am 16. März 1836 als Hülfsgesellschaft an die evangelische Gesellschaft zu Paris an; wurde aber in ihrer friedlichen Thätigkeit durch den Einfluß einseitiger Grundsätze gestört; die Hemmung wurde mit Schmerz bemerkt, die Störung entfernt, und in Folgen einer Berathung am 24. März dieses Jahrs fand es die allgemeine Versammlung auch für nöthig, um unabhängiger in dem ihr bekannten Wirkungskreise arbeiten zu können, das Band wieder zu lösen, welches sie, als Hülfsverein, an die Pariser Gesellschaft knüpfte. Das bisherige Comite, welches damals seine Dimission gab, wurde beauftragt, als provisorisches Comite der nun von Paris unabhängigen Straßburger Gesellschaft, einen Entwurf von Statuten vorzubereiten, damit die Gesellschaft in ihrer ursprünglichen Form sich wieder gestalten, und ihre Arbeiten fortsetzen könne, in wohlgeordneter Verbindung mit den andern christlichen Vereinen Straßburgs, und im Frieden mit der bestehenden Landeskirche.

In der allgemeinen Versammlung der evangelischen Gesellschaft von Straßburg, am 9. Juli dieses Jahrs, wurden die neuen Statuten festgesetzt, und ein Verwaltungscomite erwählt, welches aus 7 Mitgliedern besteht, und die ganze Verantwortlichkeit der Geschäftsführung übernommen hat.

Der Zweck unsrer evangelischen Gesellschaft ist in dem ersten

Artikel ihrer Statuten ausgesprochen: „Aufrechthaltung und Verbreitung der reinen Lehre des Evangeliums, und brüderliches Zusammenwirken zur Belebung christlichen Sinnes." Diese Gesellschaft bietet also denjenigen, die für die Sache des Evangeliums etwas thun wollen, einen Vereinigungspunkt dar, zum kräftigen Zeugniß gegen die vielen verderblichen Irrthümer, welche leider in die christlichen Gemeinden eingedrungen sind, und darin Lauheit und Tod verbreitet haben; auch ist sie ein Mittel mehr, um der Demoralisation unserer Zeit mit vereinter Kraft entgegenzuarbeiten. Dabei will aber die evangelische Gesellschaft sich mit der evangelischen Landeskirche, die vom Staate besoldet wird, keineswegs in Gegensatz stellen; es ist vielmehr ihr Wunsch, dieser Kirche förderlich zu seyn, damit das christliche Leben in derselben immer schöner aufblühe und Frucht bringe auf künftige Geschlechter. Die evangelische Gesellschaft ist durchaus keine Gemeinde, sondern eine Vereinigung von Christen, die sich zur Förderung obgenannter Zwecke die Hand bieten, ohne dadurch aus ihren kirchlichen Verhältnissen herauszutreten. Die Versammlungen derselben geschehen in keiner andern Absicht, als die Missionsversammlungen für die Verbreitung des Evangeliums unter Juden und Heiden: die Mitglieder kommen zusammen um miteinander zu beten, sich aus dem Worte Gottes zu erbauen, und Nachrichten über das Reich Gottes in den Christenländern zu vernehmen. Das Lokal dieser Versammlungen ist kein kirchliches Gebäude, sondern ein Versammlungssaal für die verschiedenen christlichen Vereine, ohne Altar, mithin ohne Spendung der Sacramente.

Die Vorträge werden regelmäßig von Dienern des Evangeliums gehalten, für deren Bezeichnung das Verwaltungscomite verantwortlich ist. Um die Muthmaßung, als sey die Stellung der evangelischen Gesellschaft eine der Kirche feindselige, gleich bei der ersten öffentlichen Versammlung durch die That zu widerlegen, hat das Comite einen Geistlichen der Nationalkirche, der sich für die Gesellschaft unterzeichnet hat, ersucht, die Eröffnungsrede zu halten. Er sprach über Röm. 1, 14 — 17, und sagte dabei

unter Anderm: „Auch ich werde darüber wachen, daß nichts gegen die Kirche, der ich von Herzen angehöre, im Schooße der Gesellschaft vorgenommen werde. Aber das ist wahr, und wir sagen es offen heraus: die Mitglieder der Gesellschaft müssen kämpfen wider den Unglauben, wo sie ihn finden; zuerst wider den Unglauben in der eignen Brust, denn da sind noch immer Regungen genug zu bewachen und zu unterdrücken; dann aber auch wider den Unglauben nach außen. Sie müssen gegen den Irrthum ein ernstes kräftiges Zeugniß ablegen, die Irrenden aber mit Geduld und Barmherzigkeit tragen."

Nach solcher Darlegung unsrer Absicht und unserer Grundsätze fordern wir alle Freunde des Evangeliums, die da wissen, daß dasselbe eine Kraft ist selig zu machen Alle die daran glauben, zu lebendiger, thätiger, brüderlicher Theilnahme, Mithülfe und Fürbitte auf.

Wachet, stehet im Glauben, seyd männlich und seyd stark. Alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen. (1. Kor. 16, 13. 14.) Straßburg, September 1839. Das Verwaltungscomite der evangelischen Gesellschaft. Folgen die Unterschriften."

Schweiz. In dem Kantone Waadt wurden in neuerer Zeit vielfache Erörterungen gepflogen, ob die Geistlichkeit fernerhin den Eid auf das helvetische Glaubensbekenntniß leisten solle oder nicht. Die umhergebotenen Bittschriften für die Beschwörung dieses Glaubensbekenntnisses erhielten 8988 und die dagegen 9814 Unterzeichnungen. Der Großrath hat mit 81 gegen 43 Stimmen für Abschaffung dieses Eides entschieden.

— Das Aufleben eines katholischen Geistes gibt sich in unserm Lande mehrfach kund, und läßt hoffen, daß bald die harten Fesseln abgeschüttelt werden, welche von den Radicalen, die immer Freiheit im Munde führen aber mit allen Händen Ketten schmieden, der katholischen Kirche und ihren Kindern angelegt worden. In St. Gallen ist zwar die katholische Petition von 14,583 katholischen Bürgern um Rückgabe des katholischen Klosterguts an die

Katholiken durch 76 gegen 62 Stimmen verworfen worden; eben so werden die katholischen Beschwerden im Jura noch nicht beachtet und im Aargau müssen die Katholiken noch hart die protestantische Uebermacht empfinden. Allein schon daß diese Bedrückungen gefühlt werden und die Katholiken an den Zürchern erkennen, daß sie nach ihrer Staatsverfassung solche Vergewaltigungen nicht ertragen müssen, ist ein bedeutender Fortschritt zum Bessern. Besonders verdient aber die in der Sitzung des Großraths zu Luzern vom 20. November dieses Jahres vorgetragene Motion des frommen und entschiedenen Großraths Leu alle Beachtung. Diese Motion ist zwar mit 70 gegen 22 Stimmen verworfen worden; es fragt sich jedoch, ob das Volk zu den Siebzigern oder zu der Minderzahl seine Zustimmung gibt. In dieser Motion heißt es in kirchlicher Beziehung: „Wie in politischer, so haben sich die Behörden auch in religiöser Beziehung den Ansichten und Wünschen des souveränen Volkes in einem schroffen Grade gegenübergestellt durch die Art und Weise, wie sie den §. 2 unserer Verfassung, „die christkatholische Religion ist die Religion des Staates und des Kantons", gehandhabt und ausgelegt haben. Offenbar liegt es im Sinne dieses Artikels und auch im entschiedenen Willen des Volkes, daß die römisch-katholische Religion, wie wir sie von unsern Voraltern ererbt haben, in jeder Beziehung ungeschmälert und gesichert bleibe, und auch auf unsere Nachkommen fortgepflanzt werde. Nach den Grundsätzen dieser von den Vätern ererbten römisch-katholischen Religion anerkennt das souveräne Volk des Kantons Luzern noch immer, und muß stets fort anerkennen, im römischen Bischofe (Papste) das sichtbare Oberhaupt aller Rechtgläubigen, den Stellvertreter Jesu Christi, dessen Lehre und Entscheidung in Sachen des Glaubens sich jeder rechtgläubige Katholik zu unterwerfen hat. In Folge dieser Grundsätze muß das Volk des Kantons Luzern in den Badener Conferenzartikeln und dem aus denselben hervorgegangenen Placetgesetz ein unkatholisches Prinzip erkennen. Ueber diese Conferenzartikel erklärte sich das Oberhaupt der katholischen

Kirche feierlich unterm 17. Mai 1833: „daß dieselben für immer als verworfen und verdammt angesehen werden sollen, weil sie in ihrem Inhalte, besonders wenn wir deren Zusammenhang ins Auge fassen, falsch, verwegen und irrig sind, die Rechte des heil. Stuhls schmälern, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzen, das Kirchenamt der weltlichen Macht unterwerfen, aus schon verdammten Lehren hergezogen sind, auf Ketzerei hinzielen und schismatisch sind." Noch deutlicher offenbarte sich ein unkatholisches Prinzip, als der Kleine Rath sich unterfing, nach dieser Verdammung der Badener Conferenzartikel durch das Oberhaupt der katholischen Kirche, eine Beleuchtung derselben an die Bürger des Kantons Luzern öffentlich bekannt zu machen, welche Beleuchtung auch vom heiligen Stuhl unterm 23. Herbstmonat 1835 abermals verdammt worden ist. Durch Festhaltung dieser Grundsätze von Seite der Regierung protestirte sie gegen die Erkenntniß des Oberhauptes der katholischen Kirche. Die Folge dieses Protestirens war bis anhin die Abberufung des Nuntius von Luzern und die Entziehung des Mus[illegible]ablasses, und wer sieht nicht ein, welches Unheil, welche Verwirrung in Zukunft daraus noch hervorgehen müßten? Das Placetgesetz, oder das Gesetz, alle oberhirtlichen Erlasse und Dekrete der Einsicht der Regierung zu unterstellen, vergrößert das Mißtrauen und Mißvergnügen des Volkes, welches dasselbe als ein Mittel ansieht, die Stimme der lehrenden Kirche durch die Launen einer Regierung vorzuenthalten, und so die Heerde von dem Hirten zu trennen. Das souveräne Volk erkennt die römisch-katholische Religion als das köstlichste Erbe der Väter; es will, daß diese Religion der Väter durch die Erziehung auch auf die Nachkommen übergehe; es verlangt deßwegen eine beruhigende Garantie für die Katholicität der Erziehung. Diese findet das Volk nur darin, wenn den kirchlichen Behörden die Oberaufsicht über das Schulwesen anvertraut wird. Was ist aber seit Jahren Beruhigendes für die Wünsche des Volkes in dieser Beziehung geleistet worden? Die allgemein anerkannt tüchtigen und für die Erziehung der Jugend

zuverlässigen Professoren der Theologie an der höhern Lehranstalt zu Luzern hat man entfernt, und dafür Professoren angestellt, gegen welche der Hochw. Bischof wiederholt sich auszusprechen genöthigt war. Der Stadtgemeinde Luzern wurde verweigert, die Erziehung der Waisenkinder einem katholischen kirchlichen Orden übergeben zu dürfen, während in Wallisau eine Erziehungsanstalt von protestantischen Lehrern, der vielen Gegenvorstellungen ungeachtet, geduldet und unterstützt wurde. Katholische Zöglinge wurden selbst mit theologischen Stipendien auf protestantische Universitäten gesendet, während man den Besuch mißbeliebiger katholischer Lehranstalten nicht bewilligte, und diejenigen Jünglinge, welche ohne Bewilligung sie dennoch besuchten, von einer dereinstigen Anstellung im Vaterlande für immer ausschloß, was gegen die Grundsätze republikanischer Freiheit und gegen den §. 4 der Verfassung sich verstößt. Sogar hat man zur Reorganisation des Landschulwesens den unter Katholiken nicht rühmlich bekannten Scherr von Zürich, den Freund und Geistesverwandten des Dr. Strauß, dieses verabscheuten Läugners der Gottheit Jesu Christi, hierher berufen, und Zöglinge seines Seminars als Schullehrer angestellt. Es will und verlangt das Volk des Kantons Luzern, daß seine Repräsentanten sowohl in kirchlichen Angelegenheiten, als im gesammten Erziehungswesen katholische Grundsätze befolgen, und daß dafür beruhigende Garantien gegeben werden."

„Nebst den angeführten Ursachen überhandnehmender Mißstimmung und Unzufriedenheit unter dem Volke gibt es auch noch andere, die ebenfalls beachtet werden sollten. Um diese zu entfernen, und so Ruhe, Friede und Ordnung in unserm Vaterlande für die Zukunft zu sichern, stelle ich folgende Anträge: 1. Der Kanton Luzern erklärt sämmtlichen Ständen der Eidgenossenschaft seinen Rücktritt aus dem Siebnerconcordat. 2. Die sogenannten Badener Conferenzartikel, so wie das Placetgesetz sollen als aufgehoben erklärt und der kleine Rath beauftragt seyn, über ein Concordat zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat mit dem apostolischen Stuhle unge-

säumt zu unterhandeln, und selbes sodann der Genehmigung des großen Rathes vorzulegen. 3. Um dem Volke die gehörige Garantie für die Katholicität der Erziehung zu geben, sollen a) die höhere Lehranstalt, der Stiftung unserer Voreltern gemäß, der Gesellschaft Jesu übergeben werden; b) das Schullehrer-Seminar und das Landschulwesen überhaupt soll namentlich in religiöser Beziehung den kirchlichen Behörden unterworfen, und c) den Gemeinden soll freigestellt werden, aus den geprüften Kandidaten ihre Lehrer selbst zu wählen. 4. Das Gesetz über das Patentsystem des Advokatenstandes soll als aufgehoben erklärt, und die Prozeßordnung nach dem Gesichtspunkt der Untersuchungs-Maxime so umgeändert und vereinfacht werden, daß jeder freie Bürger sein Recht selbst oder durch einen Andern, ihm beliebigen, zu vertheidigen im Stande seyn werde. 5. Das Gesetz über Beschränkung der Baufreiheit sey einer Revision unterworfen. 6. Den Gemeinden sollen in ihren innern Angelegenheiten größere Befugnisse eingeräumt werden. — Ueber den dritten Antrag erlaube ich mir zum Schlusse noch einige Bemerkungen, die nur angegeben werden, um die öconomischen Vortheile, die dieser Antrag dem Kanton und seinen Bürgern gewähren würde, ganz kurz auseinander zu setzen. Die gegenwärtige höhere Lehranstalt zählt 21 Professoren, welche einen jährlichen Gehalt von 25,200 Fr. beziehen, welche außerordentliche Summe zu der unbedeutenden Zahl von Schülern in keinem Verhältnisse steht. Wird man aber den Vätern der Gesellschaft Jesu unsere Lehranstalt, welches die Stiftung derselben immerhin erfordert, wieder übergeben, so beziehen diese 21 Professoren genannter Gesellschaft jeder 500 Fr., welches eine jährliche Besoldung von 10,500 Fr. abwirft, und daher ein Ueberschuß bleibt von 14,700 Fr. Mit diesem Ueberschusse kann man füglich der nothdürftigen Besoldung der Landschullehrer aushelfen, ohne die Gemeinden deßwegen mit neuen Lasten zu belegen, oder den Beutel der Staatskasse in Anspruch zu nehmen. Mehr als dieser pecuniäre Grund würde der Ruf einer solchen Lehr- und Erziehungsanstalt ihr guten

Credit geben; statt daß man nur wie jetzt kaum 120 Zöglinge zählt, würde ihre Anzahl zu vielen Hunderten anwachsen. Das Wandern des größern Theils unserer studirenden Jugend in zuverlässige Lehranstalten anderer Kantone würde aufhören, und unserm Kanton bliebe wieder eine Summe an Geld, die für ihn, so lange als das gegenwärtige Erziehungssystem besteht, entzogen wird, welches inzwischen mit der Annahme meines Antrags aufhören und die Bürger des Kantons mit dem Erziehungswesen und seinen Stellvertretern wieder aussöhnte, und die Wohlfahrt unseres Kantons bestmöglichst befördern würde.

Osnabrück. Die Elberfelder Zeitung sagt: „In unserer Zeitung haben wir früher die Erklärung mitgetheilt, welche der Weihbischof Lüpke in Osnabrück am 25. März d. J. über eine von ihm erlassene Synodal-Resolution vom 2. Juni 1838 gegeben hat. Diese Erklärung ist Veranlassung geworden, daß die evangelische Geistlichkeit des Fürstenthums Osnabrück eine Vorstellung unterzeichnet und dem Consistorium zu Osnabrück übergeben hat, in welcher die landesgesetzwidrigen Verfügungen des Weihbischofs in Betreff der gemischten Ehen gründlich und lebhaft bekämpft werden. Von dem Consistorium ist dieselbe ohne Verzug dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Hannover mit der dringenden Bitte um schleunige Anordnung der geeigneten Maaßregeln zur Aufrechthaltung des Gesetzes vom 31. Juli 1826 und zur kräftigen Abwehr derartiger offenbaren Friedensstörungen eingesandt worden. Die erwähnte Eingabe enthält folgende Vorschläge zu Repressalien: „Würde wider alles Verhoffen die katholische Kirche bei ihrem Verlangen über die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen hartnäckig beharren, und nach wie vor fortfahren, den Mitgliedern unserer Kirche, die doch gleicher politischer Rechte mit der katholischen sich zu erfreuen hat, ihre statutarisch-willkürlichen Vorschriften aufzudrängen und dieselben eben dadurch zu bloßen Proletariern ihrer Kirchengesellschaft herabzuwürdigen versuchen, so möchte weder der

Staat, der beiden Confessionen als Mitgliedern einer großen Gemeinschaft gleichen Schutz für ihre gegenseitigen Familienrechte zu leisten verbunden ist, gleichwohl aber es ruhig geschehen läßt, daß der eine Theil das Landesgesetz zum offenbaren Nachtheile des andern Theiles ungestraft überschreitet — noch auch der katholische Theil erwiesenermaaßen in diesem Conflicte der offensive und provocirende Theil ist, mit einigem Grunde Beschwerde führen können, wenn evangelische Geistliche zur Abwehr der daraus für ihre Kirche erwachsenden Beeinträchtigungen, die in einzelnen Orten und Gemeinden schon empfindlich genug hervortreten, zur Selbsthülfe und Nothwehr schreiten, derselben oder doch ähnlicher Waffen, welche katholischerseits gegen die evangelische Kirche ergriffen werden, sich bedienen, und eben darum in den geeigneten Fällen nicht allein auf die Maaßregel, zu welcher nach dem Berichte der allgemeinen Kirchenzeitung vom 18. October 1838, № 165, die unter dem Vorsitze der als königl. Commissarien anwesenden HH. Vice=Generalsuperintendent Natorp und Generalsuperintendent Bischof Dr. Roß im September des vorigen Jahres versammelten evangelischen Geistlichen auf der Synode zu Soest sich vereinigt haben: „ein ernstes Anmahnungsschreiben an alle Pfarrer ergehen zu lassen, worin dieselben aufgefordert werden, es bei denjenigen evangelischen Männern, welche gemischte Ehen eingehen wollen, an den erforderlichen Belehrungen und Ermahnungen in Hinsicht der Pflichten gegen ihre Kirche nicht fehlen zu lassen; und sollen diejenigen, welche durch die Erziehung ihrer Kinder in der katholischen Religion, Nichtachtung gegen ihre Kirche zu erkennen geben, für unfähig erklärt werden, zu einem kirchlichen Ehrenamte erwählt zu werden" sich beschränken, sondern außerdem, um der meistens lediglich durch die Erlangung irdischer Vortheile herbeigeführten Nachgiebigkeit gegen die Einwirkung und nicht einmal durch irgend ein allgemein verbindliches Gesetz der katholischen Kirche begründete Forderung katholischer Geistlichen ein Gegengewicht entgegenzustellen, und im Interesse der in ihren wesentlichsten Befugnissen schwer gravirten evangelischen Kirche, so wie aus Rücksicht auf

ihre eigene Ehre und Würde gegenüber ihren Gemeinden, welche bei fortwährender Passivität ihres Seelsorgers leichtlich auf ihn anwenden möchten, was Joh. 10, 13 geschrieben steht — von jetzt an — denn auf die einmal bestehenden gemischten Ehen diese Maßregel auszudehnen, dürfte unbillig erscheinen — jeden Protestanten, der mit einer Katholikin in die Ehe zu treten beabsichtigt, vor Eingehung derselben auf die Bestimmung der königl. Verordnung vom 31. Juli 1826 [1]), nach welcher dem Ehemann, als dem Haupt der ehelichen Gesellschaft, die uneingeschränkte Befugniß zusteht, zu bestimmen in welchem Glaubensbekenntnisse seine Kinder zu erziehen sind, aufmerksam machen und ihm zugleich dabei erklären würden, wie sie demselben, falls er seine Kinder der fremden Kirche zuführen würde, wegen dieser seiner Nichtachtung der Vorzüge seines evangelischen Bekenntnisses, und solange er dieses Verfahren nicht abstellen werde, welches ja lediglich von ihm selber abhänge, „cum tamen impedire possint, dummodo velint [2]),“ nicht gestatten könnten, in Gemeinschaft mit andern evangelischen Christen öffentlich am Altare des Herrn das heil. Abendmahl zu genießen, sondern höchstens privatim in der Sacristei oder im Pfarrhause ihn zur Feier desselben zulassen könnten [3]).

Hamburg. In den öffentlichen Blättern war schon mehrmal die Rede über Herr Lauront, welcher am 27. Dezember v. J. in

1) §. 1. Dem Ehemanne, als dem Haupte der ehelichen Gesellschaft, soll die uneingeschränkte Befugniß verbleiben, bloß nach eigener Ueberzeugung zu bestimmen, in welchem Glaubensbekenntnisse seine ehelichen Kinder zu erziehen sind, und Niemand soll das Recht haben, in diese Familien- und Erziehungsangelegenheit auf irgend eine Weise sich zu mischen.

2) Worte des weihbischöflichen Erlasses vom 2. Juni 1838.

3) Würden sich die protest. geistl. Behörden mit den ihnen zuständigen kirchlichen Mitteln begnügen, wie es die kathol. Kirche thut, so würden wir in Deutschland die Ereignisse nicht erlebt haben, welche die kathol. Kirche in so tiefe Trauer versetzen. Allein der Protestantismus bleibt immer seiner alten Verfahrungsweise treu, viel von Gewissensfreiheit zu reden und zu schreiben, aber die Gewalt, wo es dienlich scheint, stets zu Hülfe zu rufen.

Bemerk. eines Zeitungslesers.

Lüttich zum Bischof von Chersones, in part. geweihet, als apostolischer Vikar seinen Sitz in Hamburg nehmen werde. Manche der kathol. Kirche feindliche Stimmen haben sich dahin ausgesprochen; daß eine solche kirchliche Anordnung nicht ohne vorheriges Benehmen und Zustimmen der staatlichen Gewalten, in deren Kreise der apostolische Vikar zu wirken habe, getroffen werden könne. Ob und in wie weit ein solches Benehmen von dem apostolischen Stuhle vor Sendung seines Vikars oder von dem apostolischen Vikare selbst, wenn er an den Ort seiner Bestimmung gekommen, eingeleitet werde, ist mir unbekannt. Das aber ist mir klar, daß für die rein geistliche Amtsthätigkeit des apostolischen Vikars keine Authorisation irgend einer weltlichen Behörde, sey es in den freien Städten oder in den andern Staaten, nothwendig seyn könne, weil eine weltliche Macht weder die geistliche Jurisdiction geben, noch beschränken, noch nehmen kann. Anders verhält es sich jedoch, wenn der apostolische Vikar irgendwie in seiner kirchlichen Stellung mit einer weltlichen Behörde in eine Verhandlung treten will, um durch ihre Vermittlung irgend eine für seine Amtsthätigkeit nützliche Beihülfe zu erzielen, oder gar für die katholischen Unterthanen eines dieser Staaten eine Unterstützung zu erlangen oder auch für sich ein besonderes Recht zu erwerben. Beschränkt sich aber der apostolische Vikar blos auf seinen kirchlichen Wirkungskreis; so ist gar nicht abzusehen, wie die Katholiken in der Anerkennung dieser Gewalt und der apostolische Vikar in deren Ausübung politisch gehindert werden dürfen. Oder besteht etwa die deutsche Bundesakte nicht religiös für die im Norden liegenden Länder, welche doch politisch zum deutschen Bunde gehören? In dem 16. Artikel verordnet diese nun, daß „die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne." Ist es aber nicht ein wesentliches bürgerliches und politisches Recht nach seiner religiösen Ueberzeugung, mithin in dem kirchlichen Verbande zu leben, dem man einverleibt ist und einverleibt bleiben will? Die

kathol. Kirche hat ihre göttlich angeordnete Hierarchie, die jeder Katholik anerkennt und unter deren Leitung er stehen muß. Da nun der Hochw. Herr Bischof von Paderborn das apostolische Vikariat des Nordens abgegeben hat, so hat das Oberhaupt der Kirche in einer andern geeigneten Weise für die Bedürfnisse der im Norden Deutschlands zerstreuten Katholiken sorgen müssen. Sollte jedoch, ungeachtet der ruhmredigen Religions- und Gewissensfreiheit des Protestantismus Herr Laurent als apostolischer Vikar, wenn er, mit seinem guten Passe versehen, in die Länder des protestantischen Nordens kommt, nicht wie sonst ein Kaufmann, oder Reisender oder auch ein privatisirender Gelehrter, oder auch ein von seinen Renten Lebender einen legalen Aufenthalt erlangen können; so vermöchte wohl ihn nichts zu hindern, gleich den apostolischen Vikaren und Missionären in China, Japan, Abyssinien im Verborgenen und mit Gefahr seiner Freiheit oder seines Lebens, oder mindestens der Exportation dem Heile der Katholiken sich zu widmen und seine Beschützung und Erhaltung Gott allein anzuvertrauen. Doch eine solche Schmach verträgt schwerlich mehr unsere Zeit.

Erzbisthum Cöln. Ob und wie in dem Jahre 1840 unser kirchlicher Zustand sich bessern werde, vorherzusehen, liegt nicht in der menschlichen Kraft. Von den kirchlichen Grundsätzen kann nicht abgewichen werden, und nach der bisherigen Verfahrungsweise der Staatsgewalt zu schließen, ist kaum anzunehmen, daß sie Willens sey, einen andern Weg einzuschlagen. Alle Katholiken haben ihre Blicke zu Gott gewendet und erwarten mit Vertrauen, was der ewige, allwissende und allmächtige Lenker seiner Kirche durch seine Organe, das Oberhaupt der allgemeinen Kirche und den Oberhirten unseres Erzbisthums vollbringen werde. Mit tiefer Rührung haben wir aus Briefen und andern Mittheilungen ersehen, daß unser Clemens August mit väterlichem Herzen stets uns zugethan ist, und mit inniger Freude die Andenken aufgenommen hat, welche von mehreren Seiten zu seinem hohen Namens-

feste ihm überreicht worden. Bei Uebersendung eines kostbaren Kelches hat der Hochw. Oberhirt von Darfeld aus, wo er immer noch in Gefangenschaft lebt, an den Herrn Dechant Kellermann in Münster folgenden Brief geschrieben: „Ew. Hochwürden nehme ich mir die Freiheit zu ersuchen, dem Herrn N., welcher Ihnen den überaus schönen Kelch hat zukommen lassen, und Allen, welche an diesem Geschenke Theil haben, Geistlichen und Weltlichen, Damen und Herren, in meinem Namen herzlich zu danken, und ihnen zu sagen, ich würde mich bei Darbringung des hochheiligen Meßopfers ihrer aller erinnern, damit mein armseliges Gebet, an das Opfer des Gottmenschen gehängt, mit demselben die Wolken durchdringe. Sie wollen aber auch alle Erwähnte in meinem Namen ersuchen, für mich zu beten, und doch recht inständig den göttlichen Bräutigam zu bitten, daß er sich seiner Braut erbarme. Gott befohlen! (gez.) Clemens August, Erzbischof von Cöln." — Den Wunsch, um unablässiges Gebet zu dem göttlichen Bräutigam, daß er sich endlich seiner Braut erbarme, spricht der gottergebene Gefangene bei jeder Gelegenheit aus, so daß wir uns recht oft dahin gewiesen sehen, woher allein die rechte Hülfe kommen kann. Auch wenden sich alle treuen Kinder der Kirche mit der innigsten Zuversicht zu dem göttlichen Heilande, der gewiß die Bitten seiner Diener nicht unerhört lassen wird. — Dem Herrn Erzbischof sollen mehrere Bedingungen gemacht worden seyn, unter welchen man ihm die Rückkehr in sein Erzbisthum gestatten wolle. Was er bewilligen konnte, soll er zugestanden haben; andere aber, namentlich in Beziehung auf das Domkapitel und die Universität zu Bonn, dem Urtheile des heil. Vaters, dessen Anordnungen er sich unbedingt unterziehen wolle, anheimgestellt haben. Es ist nicht Eigenwille, sondern Pflichttreue, was in der katholischen Kirche die Richtschnur des kirchlichen Glaubens und Handelns seyn muß. Von dieser Pflichttreue kann aber auch keine Macht der Erde entbinden, sondern sie hat ihren Anfang und ihr Ende in Gott.

Aachen. Es mußte auffallen, daß erst in neuester Zeit eine Sache vor die Oeffentlichkeit gezogen wurde, welche an sich ohne Bedeutung ist und weil vor zwanzig Jahren geschehen, wohl auch schon als veraltet gelten kann. In mehreren öffentlichen Blättern ist nämlich die Nachricht verbreitet worden, daß der Bruder des Dr. Binterim zum Protestantismus übergetreten sey. Wollte man durch diese, wohl nicht ohne eine gewisse Absicht ausgestreute alte Neuigkeit die Kraft des Protestantismus in dem einen Bruder der Kraft des Katholicismus in dem andern Bruder entgegensetzen? Eine Art Diversion hat das benutzte Stratagem in so weit schon gewirkt, daß manche Leser der öffentlichen Blätter fragen mochten, warum gerade jetzt ein Bruder des eben so eifrigen wie gelehrten Dr. Binterim zum Protestantismus übertrete? Ob vielleicht das Verfahren des katholischen Bruders und Priesters diese entgegengesetzte Wirkung auf dessen weltlichen Bruder hervorgebracht habe? Als einfache Antwort von katholischer Seite über diesen Uebertritt zum Protestantismus diene die Bemerkung, daß der Bruder des ehrwürdigen Bekenners Dr. Binterim, bereits an zwanzig Jahren zum Protestantismus sich hält, und als Tuchfabrikant in Vaels bei Aachen lebt, wo er in erster und zweiter Ehe mit protestantischen Frauen auch noch den Pietismus lieb gewonnen hat. Aus diesem Pietismus läßt sich Manches erklären, namentlich die tollsinnigen Versuche welche er, wie man sich in Vaels und Aachen erzählt, mehrfach unternommen haben soll, um seinen katholischen Bruder früher schon und besonders zur Zeit seiner Gefangenschaft in Düsseldorf und Wesel zum protestantischen Proselyten zu machen. Der pietistischen Verrücktheit, welche höher Stehende zu ähnlichen Anstrebungen begeistert hat, darf ein solches Dichten und Trachten weniger verargt werden, da auch in Beziehung auf sie gebetet werden kann: Herr verzeihe ihnen, sie wissen nicht, was sie thun.

Trier. Alle Katholiken unserer Stadt und wohl auch unseres Bisthums sehen mit gespannter Erwartung der Entscheidung

des heil. Stuhles in der Angelegenheit unserer Bischofswahl entgegen. Aus der bisherigen Verzögerung dieser so sehr erwünschlichen Bescheidung durch den Mund des heiligen Vaters ergibt sich wiederholt die Wahrheit, daß für die katholische Kirche ein unmittelbarer Verkehr mit dem heil. Stuhle eine unerläßliche Bedingung ihrer organischen Erhaltung und Entwicklung sey. Es kann auch kein rechtsgültiger Grund bestehen, diesen unmittelbaren Verkehr zu verhindern, da in den kirchlichen Beziehungen eine Bevormundung nicht zulässig ist, die der Staat ausübt, wenn er nicht anders als durch seine Vermittlung die kirchlichen Angelegenheiten besorgen läßt. Um so empfindlicher muß aber noch ein solcher Verkehr den Katholiken auffallen, wenn er nicht mehr als eine Art Erleichterung der Sendungen angesehen werden kann, sondern als ein strenges Gebot, das aus Mißtrauen hervorzugehen scheint, von Seiten der Staatsbehörde behandelt werden will. — Bei der katholischen Entschiedenheit, welche unser Hochw. Domkapitel bis jetzt bewiesen hat, hegen wir indeß das beruhigende Vertrauen daß, wenn es das Beßte der Kirche nothwendig machte, das Domkapitel, ohne Rücksicht auf die etwaigen Folgen, die kirchliche Communikation mit dem apostolischen Stuhle pflegen würde. Diesen kirchlichen Verkehr kann auch kein Katholik und noch weniger eine oberhirtliche Stelle sich verkümmern oder abschneiden lassen, sie müßten denn sich selbst schon dem kirchlichen Leben entfremdet und dem religiösen Tode geweihet haben. Der kirchliche Sinn in Trier ist so lebendig, daß alle Katholiken sich durch Eifer im Besuche des Gottesdienstes und Unterrichtes, wie in Unterstützung jeglichen christlichen und kirchlichen Werkes auszeichnen und daß kaum etwas mehr von den frühern Spaltungen sich wahrnehmen läßt.

München, den 23. Dezember. Die frühere allerhöchste Verordnung, welche den Landwehrmännern gestattet, bei Kirchenparaden vor dem Eingang jener Kirche auszutreten, zu deren Confession sie sich nicht bekennen, haben Se. Majestät der König unterm 6. dieses noch dahin auszudehnen geruht, daß bei Processio-

nen, wobei das Sanctissimum getragen wird, die nichtkatholischen Mitglieder der Landwehr zum Ausrücken nicht verpflichtet seyn sollen. (Augsb. Ab. Zeit.)

Bisthum Speyer. Im Verlaufe des verflossenen Jahres hat unser Hochw. Oberhirt in den zwei entferntesten Dekanaten das Sakrament der Firmung ertheilt und eine umfassende Pfarrvisitation vorgenommen. Diese Bereisung der zwei Dekanate, wobei jede Pfarrei einer in alle Verhältnisse der Seelsorgsführung und der ganzen Pfarrverwaltung eingehenden Visitation sich zu erfreuen hatte, nahm natürlich eine bedeutende Zeit in Anspruch und war mit manchfacher Beschwerde verbunden. Es konnte aber auch nichts der oberhirtlichen Aufmerksamkeit und Sorgfalt entgehen, so daß den Seelsorgern die ermunternde Anerkennung oder die nachhelfende Aneiferung in allen Beziehungen zu Theil wurde. — Im Verlaufe des vorigen Jahres hat der Hochw. Herr Bischof drei Kirchen geweihet, wovon zwei in den entferntesten Dekanaten, in welchen gefirmt und visitirt wurde, und die dritte in einem dem Bischofssitze nähern Dekanate liegen.

Erzdiöcese Freiburg, vom 15. Dezember 1839. Die erzbischöflichen Dekanate senden mit den Directorien auch eine Einladung und Aufforderung zum Beitritte: a. Zur Petition an den Hochw. Erzbischof um Wiederherstellung des Synodalinstituts; b. zur Vorstellung an das Hochw. Ordinariat um Schutz gegen Verunglimpfung und Verfolgung der Pfarrer, entspringend aus Zehntablösung, und c. an die hohe Kammer der Landstände, und das großherz. hochpreißl. Ministerium kathol. Kirchensektion, um Verwendung, daß die Zehntablösung durch die großherz. Domänenkammer nicht möge erschwert werden.

Diese Einladung und Aufforderung wurde in der Versammlung des Landkapitels Lahr, unter dem Vorsitze des Dekans Behrle und unter Mitwirkung des Definitoriums am 16. Sept., und in der Conferenz des Kapitels Offenburg, dessen Seele der

hochw. geistl. Rath Merey, und dessen Vorstand der Dekan Ries ist, am 3. Okt. l. J. beschlossen. — Diese Herren Kapitularen sind der Meinung, ein günstiger Erfolg sey nur zu hoffen, wenn von der gesammten Geistlichkeit über die genannten Punkte Vorstellungen an die geeigneten Behörden eingereicht werden. Um zu diesem Zwecke ein gemeinsames Verfahren zu bewirken, haben sie im Landkapitel Lahr den Herrn Pfarrer Sauter von Friesenheim für das badische Oberland, den Herrn geistl. Rath und Stadtpfarrer Merey in Offenburg aber für das Unterland in ihrem Namen beauftragt, mit den beiderseitigen Kapitelsvorständen dieser Landestheile in Communikation zu treten, und dieselben sammt ihren Kapitularen einzuladen, ihren Beschlüssen schnell und ohne Bedenken beistimmen zu wollen. Ihre Beschlüsse, eine Petition, die Synoden betreffend, an den Hochw. Herrn Erzbischof zu erlassen, und Vorstellungen an das Ordinariat und an das Ministerium zu machen, meinen sie, seyen durch eine Nothwendigkeit und Dringlichkeit gerechtfertiget, die ohne Zweifel Jedermann einleuchten werde. Diese regsamen, für das Gemeinwohl der Kirche stets besorgten Herren geben vor, daß die Petition an den Hochw. Herrn Erzbischof in der Synodalsache im Namen des gesammten Klerus der Erzdiöcese aus ganz nahe liegenden Gründen in der Kirchensprache eben so ehrfurchts- und würdevoll, als kräftig abgefaßt sey, so daß weder Inhalt noch Form einem gegründeten Tadel ausgesetzt seyn können. Die Vorstellungen b. u. c. werden ebenfalls aus einer gewandten Feder fließen. Die Dekane werden ersucht, die eingelaufenen Erklärungen ihrer Kapitularen an die unterzeichneten Zusender der Einladung und Aufforderung, an den hochw. geistl. Rath Merey und Sauter einzusenden. Ist dieß geschehen, so werden die Eingaben a., b. u. c. in Originalien zur Unterschrift jedem Kapitularen mitgetheilt werden. Sie bitten nur um baldige Angabe der Zahl der Beitrittslustigen und zwar aus Auftrag, und im Namen der erzb. Landkapitel Lahr und Offenburg d. d. 8. November 1839.

Der Herbst bringt uns gewöhnlich etwas Befremdendes aus

dieser Region des badischen Landes. Was die Zehntablösung betrifft, waren es gerade die geistlichen Herren, und sind es zum Theile noch, welche dieser der Kirche offenbar ungünstigen Maaßregel mit vollem Munde das Wort redeten. Damals als die politischen Blätter diese Neuerungen unaufhörlich anpriesen, glaubten sie, daß sich die Sache für Zehntberechtigte und Zehntpflichtige ganz leicht machen lasse. Die Erfahrung hat andere Resultate herausgestellt, und man muß es zur Ehre Mancher gestehen, sie haben sich nun besser orientirt. Sie blicken nicht auf sich selbst und vor sich hin, sondern auf die Zukunft, und was dieselbe, dem gewöhnlichen Gange der Dinge zufolge, in ihrem dunkeln Schooße birgt. Jetzt braucht man Schutz und Verwendung. Wunderbar, sonst wollen es einige Herren ohne das Ordinariat zum Ziele bringen, und umgehen dasselbe füglich und ohne besondere Scheue. Es erscheint ihnen sonst der Einfluß ihrer hohen Behörde unmächtig, erfolglos und unthätig. Sie wissen allerlei Tadel, wenn sie so brüderlich und zutraulich miteinander reden. Nun rufen sie um Schutz gegen Verunglimpfung und Verfolgung. Was die Petition um Wiederherstellung des Synodalinstituts betrifft, glauben wir ohne Prophetengabe voraussagen zu können, daß sie erfolglos seyn werde, und zwar deßwegen, weil der Hochw. Herr Erzbischof die Erzdiöcese nicht in einer Lage sieht, daß sie gegenwärtig eines Zusammentrittes bedürfe, und dann, weil diesem Zusammentritte sich große Hindernisse in den Weg legen, auch die verkehrte, reformatorische und eigensüchtige Richtung der Zeit nicht dazu geeignet ist. Der Hochw. Herr Erzbischof war selbst Seelsorger; es waren solche die Mitglieder seines hohen Rathes. Ihm zur Seite stehen Gelehrte, deren Namen alle Länder Europas mit Bewunderung und Ehrfurcht aussprechen; er steht mit Seelsorgern und Dekanen anderer Kapitel als derer zu Lahr und Offenburg in Verbindung, die auch Erfahrungen und Kenntnisse haben, womit sie die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit zu würdigen wissen. Ohne Zweifel wird der Oberhirt einer so ansehnlichen Kirchenprovinz auf die projektirte Petition erwie-

dern, was er von Ripolsau aus im Sommer 1837 einem Kapitel des Oberlandes, das in dieser Sache petitionirte, geantwortet hat. Diese Antwort, wie sie in der Luzerner Kirchenzeitung erschienen ist, kann den hochwürdigen Herren Kapitularen der Kapitel Lahr und Offenburg nicht unbekannt seyn. Was kümmern sich denn diese Herren so sehr um die Angelegenheiten der Erzdiöcese! Ihre Sache ist, ihre Seelsorge wohl und gut zu führen, damit sie treu befunden werden an jenem Tage, an welchem sie über die anvertrauten Seelen Rechenschaft geben müssen, und es ihnen zu gut komme, keine verloren zu haben. Ihre Sache ist, für das Wohl der Kirche und ihre Vorsteher zu beten, und durch Gehorsam die Sorgen und Arbeiten der Letztern zu erleichtern.

Damit die Pflege des göttlichen Wortes, die Ausspendung der heil. Sakramente, die Abhaltung des Gottesdienstes und tausend Anderes nicht leide, sorgt der Hochw. Herr Erzbischof, sorgt sein hoher Senat auf die verschiedenste, und heilsamste Weise. Auf die Beobachtung der bischöfl. konstanz. Verordnungen vom Jahre 1801 — 1827. welche einen sehr mäßigen Quartband füllend alle Zweige des kirchlichen Lebensbaumes umfassen, wird unabläßig gedrungen. Wo sie ihren Zweck nicht erreichen, sind nur die Seelsorger und andere von dem Hochw. Herrn Erzbischofe und Ordinariate nicht abzuändernde Umstände Ursache. Den erzbischöflichen Dekanaten ist eine genaue Aufsicht und Wachsamkeit anbefohlen. Die Visitation ist in vollster Thätigkeit; sie ist durch die Kapitelsvorstände bereits zu Stande gebracht, und wird von dem Hochwürdigsten Oberhirten fortgesetzt. Die Ziffern der jährlichen Ordinariatserlasse sind bereits nicht zu zählen. Weiß ein Seelsorger etwas besseres, als man zuvor gewußt, kann er Rath und Bescheid geben; so hat er ein treffliches Organ in dem Archive für die Pastoralkonferenzarbeiten und andere literarische Erzeugnisse auf dem Gebiete der Seelsorge in der oberrheinischen Kirchenprovinz. — Nehmen wir die Synodalakten verschiedener Diöcesen zur Hand, so finden wir keinen Gegenstand, der nicht schon in

Anregung gebracht, und auch in unserer Erzdiöcese beachtet wird. Oder will man durch Synoden den Bischöfen imponiren, und das durchsetzen, was sonst nicht zu gelingen scheint? Mit Synoden wird jetzt dem wahrhaft kirchlichen Leben wenig Vorschub geleistet; aber auch der Aufhebung des Cölibats nähert man sich mit keinem Schritte. Das Meiste, was einer Verbesserung und Reformirung bedarf, begreift der Artikel: de vita et honestate clericorum. Braucht man aber hiezu Synoden, die früher nur gehalten wurden, um die Bestimmungen der General- und Provinzial-Synoden in Vollzug zu setzen, die erloschene Kraft älterer Canones wieder aufleben zu machen, und einzuschärfen, und namentlich auf die Pflichttreue und den öffentlichen und stillen Wandel des Seelsorgers zu wirken, oder häretische und schismatische Lehren abzuhalten oder zu entfernen. Jetzt, wo man sich hinter die Selbstständigkeit im Denken, hinter die Freiheit des Gewissens, und die Aufklärung des 19. Jahrhunderts verschanzt, würde man gewaltig lärmen, wenn man nur eine einzige Bibliothek durchsuchte und jedes gegen Glauben und Zucht gerichtete Werk ins Feuer würfe. Gegen den Wirthshausbesuch und den Aufenthalt bis in die späte Nacht, gegen das Tabakrauchen im Oeffentlichen, gegen die ungeziemende Kleidung, gegen die bis an den Mund sich zuspitzenden Backenbärte, gegen das vielfältige Reisen u. s. w., können sicherlich geeignete Mittel mit Erfolg angewendet werden, ohne daß die Abhaltung der Synoden nothwendig wäre. — Es ist nicht zu läugnen, daß der Zeitgeist in mancher Beziehung die Seelsorge in Stadt und Land schwierig gemacht hat, und sie täglich erschwert; daran sind aber die Geistlichen meist selbst Schuld. Kluge Seelsorger erwarten das Bessere nicht durch Hin- und Herreden und Beschlüsse, sondern durch ihr Wirken in Weisheit, Liebe und Heiligkeit. Sie stellen, was auf einmal nicht zu heben ist, Gott und der Zeit anheim. Sie warten in Geduld. Hindernisse, Verunglimpfung, und Verfolgung tragen sie im Geiste der Demuth und Buße. Ihre Waffen sind Lehre, Wandel, Arbeit und Gebet. Was sie brauchen, suchen sie in Gott und in der Kirche, nicht in Synoden.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1839. Zur Sicherstellung der erzbischöflichen Disciplinargewalt über die untergebene Geistlichkeit ist eine landesherrliche Verordnung erschienen, die in ihren weisen Bestimmungen und Beschränkungen bei allen Verständigen großen Beifall findet[1]). Wir theilen hier das Wesentliche mit: 1. Gegen Geistliche, welche sich Disciplinarvergehen zu Schulden kommen lassen, kann das erzbischöfliche Ordinariat geringere Disciplinarstrafen, nämlich Verweise, Geldstrafen bis zu 30 fl. und Suspension vom Amte bis zur Dauer von vier Wochen erkennen und vollziehen lassen, ohne dazu vorgängige Staatsgenehmigung einzuholen. 2. Dasselbe hat jedoch von jedem auf eine solche Strafe lautenden Erkenntnisse gleichzeitig mit Erlassung desselben der katholischen Kirchensection (einer Branche des Ministeriums des Innern zu Karlsruhe) eine Abschrift davon mitzutheilen. 3. Auch bleibt dem Betheiligten das Recht des Recurses unbenommen, der nur in dem Falle keine aufschiebende Wirkung haben soll, wenn die Suspension vom Amte als schleunige dienst-polizeiliche Maaßregel erkannt wurde. 4. Die erkannten Geldstrafen fließen in den allgemeinen katholischen Kirchenfonds. 5. Rücksichtlich aller auf höhere als die unter Nr. 1 bezeichneten Geldstrafen lautenden Disciplinarerkenntnisse des erzbischöflichen Ordinariats verbleibt es bei der früheren Vorschrift. (Allgem. Zeit.)

Vom Rhein. Den Lesern des „Katholiken" wird es nicht unwichtig seyn, folgende Stelle aus einer bei der Reformationsfeier in Leipzig gehaltenen Rede zu lesen:

In dem Ernste reiner Sitten wurzelt die wahre Frömmigkeit, welchem es nicht sowohl darum zu thun ist, zu wissen, was heilig sey, als vielmehr aus Scheu vor dem Heiligen, vor dem Frevel zurückzubeben, und vermöge seiner Natur das Wahre, Gute, Sittlich-Schöne, als heilig und unverletzlich zu erfassen. Was ist

---

[1]) Wenn die Kirche im Staate, nach der neuesten Theorie, aufgehen soll, so ist der kürzeste Weg eingeschlagen, und in so weit mögen Manche den Beifall des Correspondenten für die getroffenen Bestimmungen und Beschränkungen theilen.

Bemerk. eines Zeitungslesers.

aber jetzo zu finden, das kraft allgemeiner Uebereinstimmung von Allen und aus ganzem Herzen, heilig geachtet würde? Die Religion? Treue und Eidschwur? Vaterland? Einrichtungen der Altvordern? Majestät der Könige? Ansehen der Obrigkeit? Adel des Geblüts? Ehrfurcht gegen die Eltern? Würdigkeit des hohen Alters? Unschuld zarter Kindheit? Schaam und Keuschheit wohlbewahrter Jugend? Unantastbarkeit der Gräber und Denkmale? Unverletzheit der Bäume bestimmt den Nachkommen Schatten zu geben? — Verachtet wird und verlacht, was vormals in Ehren stand, weil ein Jeglicher sich weiser zu seyn dünkt, als alle die Uebrigen; vertauscht werden alte Einrichtungen mit neuen, weil die unsichere Hoffnung eines zweifelhaften Guten höher gehalten wird, als das Gewisse mit dem leichtesten Ungemach verknüpfte; überschüttet werden wir mit Gesetzen, weil wir der Sitten ermangeln; Alles füllt sich mit Schreibern, weil dem Worte der Glaube gebricht; eingeengt wird die Freiheit der Rede und der Schrift, weil nicht vorgesehen wird, daß sich kein Gegenstand finde, ungern Vernommenes zu sprechen; auf's Spiel setzt man Leben und Wohl der rechtlichen Bürger, weil die Verweichlichung der Zeit Schonung des Blutes der Uebelthäter in höherm Werthe hält; Trug, Laster, Schandthaten mehren sich in schauderhafter Weise, weil die Lindigkeit der Strafen die Frevler nicht zurückschreckt, vielmehr die Sorgfalt, welche man auf die Erleichterung ihrer Lage wendet, zum Frevel anlockt; Keiner endlich wird für unverdächtig gehalten, weil das Bewußtseyn der Schwäche das Vertrauen der Furcht weichen läßt. Dieß ist die Tugend, dieß ist die Ehre des Jahrhunderts.

„Der Väter Zeit, mehr schlimm denn der Anherrn Zeit,
Zeugt' uns noch ärgre, die in Kurzem räumen die Sätte
verruchtem Nachwuchs."

Und bei solchem Stande der Dinge sollen wir hoffen, die Menschen durch Religion zur Frömmigkeit geführt zu sehen? Ehedem besaß die Religion die Kraft, die Menschen fromm zu machen, als sie, es höher haltend einfach zu glauben, was die heiligen Urkunden überliefern, als es mit Neugier zu ergrübeln,

ihr tägliches Geschäft weder begonnen noch endigten, ohne zuvor des Beistandes des Höchsten zu gedenken; als sie nicht zum Mahle sich niedersetzten, ohne zuvor zu Gott zu beten, noch, vom Tische aufstehend, vergaßen, dem Herrn Dank zu sagen. — In solcher Weise geleitete sie der Gedanke an das göttliche Walten so durch das ganze Leben, daß sie, im Glück wie im Unglück, in ihm Kraft, Hoffnung, Hülfe, Trost fanden. Es erhielt sich zwar auch bis jetzo noch diese Einfalt der Religion und diese Frömmigkeit bei denen, die, fern von Weichlichkeit und Ueppigkeit, ein strenges und nüchternes Leben am Pfluge oder in Bearbeitung der Bergwerke führen. Aber höchstselten begegnen wir in großen Städten und ihren Umgebungen solchen Beispielen. Schwer aber ist der Irrthum derer, welche meinen, diese wahre und im Innersten des Herzens gegründete Frömmigkeit lasse sich durch Erörterungen über die Würde der menschlichen Natur, durch Predigten über Gottes Vorsehung, seine Weisheit, Gerechtigkeit, Milde, den Menschen so einprägen, daß sie ihnen genügenden Schutz gegen den um sich greifenden Leichtsinn gewähren könne. Denn der Verstand der Menge vermag diese Dinge nicht hinlänglich zu begreifen; diejenigen aber, welche sie begriffen, huldigen mehr in der Erkenntniß der Wahrheit des Gesagten, als sie die Kraft desselben in das Gemüth aufnehmen. Gottfried Hermann. — Rede bei der dritten Säkularfeier der in Leipzig angenommenen lutherischen Reformation.

Bisthum Rottenburg. Aus einer Anzeige in der allg. Zeitung habe ich ersehen, daß die berüchtigte Predigt des katholischen Pfarramtsverwesers Maximilian Wangenmüller „Vom Religionshasse" durch die Sonnewald'sche Buchhandlung in Stuttgart an Se. Majestät den König von Preußen geschickt worden. Dieses hat mich nicht gewundert; denn der Buchhandlung ist es um Absatz ihrer Waare und um Geld zu thun. Ob die Predigt eine solche Ehre verdient habe mit Recht, will ich auch nicht untersuchen. Die Buchhandlung bringt indeß folgendes allerhöchste Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen zur Empfehlung

ihres Verlagsartikels vor: „Für die Uebersendung der kleinen Schrift eines katholischen Geistlichen bin Ich Ihnen sehr verbunden. Es sind wenige aber wichtige Worte, welche darin ausgesprochen werden. Möchten sie von allen beherzigt werden, welchen das wahre Wohl der Menschheit am Herzen liegt. Empfangen Sie für die Mir dargebrachten Wünsche Meinen aufrichtigen Dank und lassen Sie denselben auch dem achtbaren Verfasser der gediegenen Schrift zugehen. Berlin, den 30. September 1339. Friedrich Wilhelm. — An den Buchhändler Herrn Sonnewald in Stuttgart." Wird aber unser Hochw. Herr Bischof, wenn der Verfasser seine Predigt Hochdemselben vorgelegt hat, oder wenn Hochdemselben sonstwie Kenntniß davon geworden, eine ähnliche Empfehlung geben? Im **Index librorum prohibitorum** würde diese Predigt, die eine höhnende Herabwürdigung der katholischen Kirche und ihren heiligen Institutionen ist, ohne Zweifel die verdiente katholische Brandmarkung finden, wenn es der Mühe lohnte, eine solche Broschüre an die heilige Congregation, welche über die Bücher zu richten hat, einzusenden. Wir rathen daher dem Pfarramtsverweser, wenn er in seiner ausgesprochenen Gesinnung beharren will, statt mit Rom als katholischer Priester, mit Berlin als etwa unirter Prediger in geistlichen Verband zu treten.

Bisthum Rottenburg, den 25. Dezember 1839. Ich beeile mich, sie von einem Ereignisse in Kenntniß zu setzen, das den Katholiken und dem billig denkenden Theile der Protestanten reichlichen Stoff zu ernsten Betrachtungen darbietet. Unsere theologische Fakultät zu Tübingen hat, wie es ihrer Stellung gebührte, an den im Preußischen ausgebrochenen Streitigkeiten über die gemischten Ehen nur in so weit Antheil genommen, als dieselben zu wissenschaftlichen Erörterungen Anlaß geben und namentlich die Herausgeber einer theologischen Zeitschrift nöthigten, wissenschaftlich unternommene Invektiven wider die katholische Kirche zu beleuchten und nach Gebühr abzuweisen. So wurden denn in der Quartalschrift durch Meisterhände Bretschneiders „Freiherr v. Sandau,"

Marheinecke's „Predigten in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin," und Röhr's „Reformationspredigt" beleuchtet und mit der verdienten Verachtung zu Paaren getrieben. Dr. Mack, der von jeher ein besonderes Geschick beurkundete, praktische Fragen mit Ruhe und Klarheit zu erörtern, unternahm es, in einer eigenen Abhandlung, welche im ersten Hefte der Q. Sch. 1840 erscheinen sollte, sich über die Einsegnung gemischter Ehen bei ganz oder theilweise akatholischer Kindererziehung zu verbreiten. Zugleich ließ er, wie dieß bei Abhandlungen von besonderm Interesse seither öfters der Fall war, einen besondern Abdruck veranstalten, und nahm, wie verlautet, kein Bedenken, dem Herrn Minister ein Exemplar zuzusenden. Plötzlich wird nun diese Schrift mit Beschlag belegt, ohne daß man herauszubringen vermöchte, was dieselbe Christenthums= oder Staatsgefährliches an sich trüge, da sich in ihr vielmehr durchweg eine gemessene Ruhe, wahrhaft christliche Duldung und unerschütterliches Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit der Regierung ausspricht. Es ist wahr, Dr. Mack bemäntelt seine katholische Ueberzeugung nicht, aber er weiß sie auch zu begründen; er hält Heuchelei für die größte Schmach eines Priesters, aber darin hat er vollkommen Recht; er spricht keinem Mißbrauch, auch dem verjährtesten nicht, das Wort, aber dieß ist vernünftig. Also wer leugnet, daß Jesus der Christ sey und das Evangelium in eine Mythe verwandelt, dessen Schriften dürfen ohneweiters ausgeboten werden; wer aber lehret, daß die Kirche nicht unterschiedslos segnen und nicht gezwungen werden dürfe, Unerlaubtes zu billigen, der.... Doch die „Leipziger Allg. Zeitung" hat uns durch ihren bekannten Handlanger unterrichtet, worin die Sünde Dr. Mack's und seiner Glaubensgenossen bestehe, und gegen eine solche vox populi uns zu verwahren kann und darf uns nicht beikommen. Dr. Mack und seine Gleichgesinnten sind eben Leute, in denen der Möhler'sche Geist fortlebt, d. h. Männer, die mit ausgebreiteter wissenschaftlichen Bildung priesterliche Frömmigkeit und innige Verehrung gegen die Kirche verbinden; Männer, die noch keinen Altar umgestürzt, noch kein Stück

aus der Bibel vernichtet, noch keiner Ketzerei das Wort gesprochen und noch keinem Störer der kirchlichen Ordnung die Hand geküßt haben; Männer, die noch keinen Artikel in die Leipziger Zeitung geschrieben, noch niemals mit Grust-Münch und Consorten Brüderschaft getrunken, selbst nicht einmal an liberalen Umtrieben Antheil genommen haben. Und was das Aergste ist: wenn die kirchliche Ordnung gestört wird, so meinen diese Männer, daß ein Unrecht geschehe; wenn Christus geleugnet wird, so glauben sie, daß man sich wehren müsse; wenn die Geschichte in die Dienste des Protestantismus genommen wird, so halten sie für gut, daß man sich gegen eine Fälschung derselben verwahren müsse. Die würtembergische Regierung wird ihre Gründe gehabt haben, den Debit der Mack'schen Broschüre zu untersagen und wir vermessen uns nicht, über ihr Verfahren abzuurtheilen. Aber das müssen wir sagen, daß, wenn sich Leute, wie der „Leipziger Correspondent," zu ihren Sachwaltern aufwerfen, ihr nur ein sehr schlechter Dienst geleistet werden kann. Professor Mack hat das Vertrauen seines Königs nicht mißbraucht, denn Se. Majestät sind weit entfent, bei Ihren katholischen Unterthanen schlechte katholische Gesinnungen auch nur vorauszusetzen, geschweige zu wünschen, und Katholiken, welche ihrer Kirche und ihrem Gott die zugeschworne Treue bewahren, werden auch mit dem Staate es besser meinen, als jene Miethlinge, deren ganzer Katholicismus auf eine ununterbrochene Schmähung gegen ihre Kirche hinausläuft. Wenn endlich der besagte Correspondent von Dr. Mack's literärischem Rufe wenig weiß, so ist dieß nur ein Beweis, daß er die katholische Literatur, die es gerade nicht aufs Zerstören absieht, gar nicht kennt. Abgesehen von der eifrigen Theilnahme Mack's an der Quartalschrift und von seinem die besten protestantischen Producte in diesem Fache mindestens nicht im Vorzuge lassenden Berichte über Strauß's „Leben Jesu" wiegt sein „Commentar über die Pastoralbriefe" Tausende der übernächtlichen Schmähproducte auf, die von der aufklärenden Clique vom Stappel gelassen werden. Uebrigens kommt es auch hier nicht darauf an, wer etwas gesagt habe, sondern was er gesagt habe und ob das Gesagte wahr und christlich sey.

Literarische Anzeigen.

Bei M. DuMont-Schauberg in Cöln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichte für die untern Klassen katholischer Schulen. 72 Seiten 12. Preis: stark gebunden 3 Sgr.

Dieses Büchlein enthält in entsprechendem Zusammenhange die Hauptgeschichten der göttlichen Offenbarung; dieselben sind leicht faßlich und, so viel nur möglich, mit den Worten der heil. Schrift selbst erzählt.

Lesebuch für obere Klassen in katholischen Elementarschulen. Bearbeitet von praktischen Schulmännern. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 364 enggedruckte Seiten. Druckvelinpapier. Preis ⅓ Thaler.

Ungeachtet an Lesebüchern für die oberen Klassen in Elementarschulen kein Mangel war, so vernahm man doch allenthalben die Klage darüber, daß kein den gerechten Anforderungen der Schulmänner unserer Zeit entsprechendes Lesebuch vorhanden sey, welches den katholischen Schülern (beiderlei Geschlechts) ohne Bedenken in die Hand gegeben werden könne. Einem so dringend gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, war der Zweck dieser Arbeit, welcher die Verfasser seit längerer Zeit vielen Fleiß und die größte Sorgfalt widmeten. Das Lesebuch fand bei seinem Erscheinen eine so allseitige Theilnahme, daß in Zeit von kaum drei Monaten die bedeutende Auflage vergriffen und eine neue nöthig war. In diesem erfreulichen Anerkenntniß ihres Strebens sahen die Verfasser eine dringende Aufforderung, Alles aufzubieten, das Werk so viel möglich der Vollkommenheit und der Befriedigung der Wünsche Aller anzunähern, und so kann denn dieses Werk mit vollem Vertrauen als ein recht zweckmäßiges Schulbuch empfohlen werden.

Index Librorum Prohibitorum juxta exemplar romanum jussu Sanctissimi Domini Nostri editum, anno MDCCCXXXV accesserunt suis locis nomina eorum qui usque ad hanc diem damnati fuere.
444 S. 8. brosch. 1 Thlr. 4 gGr. — 2 fl. rhein.

Preces Quotidianae in usum Seminarii Archiepiscopalis Coloniensis, omniumque Clericorum et Sacerdotum. Collegit ac composuit *Andreas Gau*, Ss. Theol. Dr. et Semin. Archiep. Colon. Subregens. Cum Approbatione ordinarii.
276 Seiten Duodez. Preis 14 gGr. — 1 fl.

Bei der Abfassung dieses Werkchens, das zunächst auf die Bedürfnisse geistlicher Bildungsanstalten berechnet ist, sich aber auch für jeden Geistlichen und Candidaten der Theologie eignet, ist sehr auf Mannigfaltigkeit des Inhaltes gesehen; derselbe ist theils aus liturgischen Büchern, namentlich aus den ältern Liturgien, sowohl der

orientalischen als der occidentalischen Kirche, theils aus den Kirchenvätern, theils aus bewährten Andachtsbüchern entnommen worden, und so darf erwartet werden, daß dieses Gebetbuch bei der Geistlichkeit eine freundliche Aufnahme finden werde.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind mit dem bisher noch rückständig gewesenen dritten Bande nunmehr vollständig erschienen:

Taciti, C. C. Opera ad optimorum librorum fidem recognovit et perpetua annotatione triplicique indice instruxit **G. A. Ruperti.** IV Tomi. 181 Bogen in gr. 8. Velin-Druckpapier. 1832—1839. Preis 11⅓ Thaler.

Diese umfassende und mit vieljährigem Fleisse bearbeitete, auch vorzüglich ausgestattete Ausgabe des durch seine philologischen Leistungen rühmlichst bekannten, kürzlich verewigten General-Superintendenten Ruperti in Stade bildet zugleich ein Repertorium über den ganzen Tacitus, indem darin, ausser den verschiedenen Lesearten der Handschriften, die Abweichungen und Resultate aller älteren und neueren Editionen, Commentare und sonstigen Forschungen und einzelnen Abhandlungen auf das sorgfältigste nach genauester Prüfung und Vergleichung zusammengestellt sind, so dass dadurch andere Ausgaben dieses römischen Classikers entbehrlich werden.

Jeder der 4 Bände ist auch einzeln verkäuflich; dieselben enthalten: I. Annalium libr. I—VI. (2 5/6 Thlr.) II. Annalium libr. XI—XVI. (2 [illegible]/3 Thlr.) III. Historiarum libr. V. mit Nachträgen und Berichtigungen zum Ganzen. (3 [illegible]/6 Thlr.) IV. Germania. Agricola. Dialog. de Orat. nebst dem dreifachen Index. (2 5/6 Thlr.)

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus, von **Dr. Jos. Beck,** Professor am Gymnasium zu Rastatt. In 3 Cursus. gr. 8. 1837. 1839. Preis 1⅔ Rthlr. (1r Cursus: Lehrbuch der allg. Geschichte für die untern und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten. 2te verb. Aufl. 1839. 5/12 Rthlr. — Die synchronist. Tabellen dazu in Folio. ¼ Rthlr. — 2r Cursus: Geschichte der Griechen und Römer; mit besond. Rücksicht auf Archäologie und Literatur. gr. 8. 1837. ½ Rthlr. — 3r Cursus: Geschichte der Deutschen und der vorzügl. Europäischen Staaten. 1ste Abthl. Teutsche Geschichte, Mittelalter. gr. 8. 1839. ½ Rthlr.— 2te Abthl. Neuere Geschichte. gr. 8. 1839. ½ Rthlr.)

Die nunmehrige Vollendung dieses ausgezeichneten, zunächst für katholische Unterrichtsanstalten bestimmten neuen Lehrbuchs der Geschichte wird um so willkommener seyn, da dasselbe eines so raschen und allgemeinen Einganges, auch der amtlichen Einführung in den Schulen des Königr. Bayerns sich zu erfreuen hatte, daß vom 1sten Cursus schon eine neue Auflage erforderlich wurde, bevor noch der Schluß des Ganzen erschienen war. — Da die 4 Abtheilungen für die verschiedenen Schulklassen und Lehr-Curse einzeln verkäuflich sind, so wird dadurch die Anschaffung dieses trefflichen und wohlfeilen Werks um so mehr erleichtert. — Mit gleichem Beifall und Erfolge

ist in demselben Verlage von Herrn Professor Dr. Beck herausgegeben:

Lehrbuch der christlichen Religion für Schule und Haus. Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dargestellt für höhere Unterrichtsanstalten und gebildete Christen. 1r Theil: der christliche Glaube. gr. 8. 1835 ½ Rthlr. — 2r Theil: Sittenlehre. gr. 8. 1836. ¾ Rthlr. — (Ein 3r und 4r Theil folgen dazu nach.)

Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung ist mit dem 2ten Bande der Deutsch-Lateinischen Abtheilung so eben wieder vollständig erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Georges, Dr. K. E., Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten, mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet. 4 Bände. Achte, der neuen Bearbeitung zweite, vielfach verb. und verm. Auflage. 239½ Bogen gr. Lex.-8. 1838 u. 39. Preis nur 6⅔ Thlr.

Unter der sorgsamen Hand des Hrn. Dr. Georges hat obiges Werk in dieser neuen, wesentlich verbesserten und umgearbeiteten Auflage eine ganz andere, dem heutigen Standpunkte der Philologie und den Fortschritten der latein. Lexikographie angemessene Gestalt erhalten. — Wir dürfen daher hoffen, daß dieses Handwörterbuch die bisherige Anerkennung und vielfache Verbreitung auch für die Folge um so mehr finden werde, da dasselbe sich nicht nur ganz vorzüglich zum Schulgebrauche eignet, sondern auch den höheren Anforderungen der Studirenden, Schulmänner und des praktischen Berufslebens überhaupt völlig genügt, auch der höchst billige Preis, bei angemessener und correcter Ausstattung, die Anschaffung sehr erleichtert.

Neue Verlags-Unternehmungen der Carl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg, welche daselbst und durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, des österreichischen Staates und des Auslandes zu erhalten sind:

Hochwichtiges und unentbehrliches kirchengeschichtliches Werk für Gelehrte aller christlichen Confessionen, sowie für alle Bibliotheken.

Versuche und Bemühungen des heil. Stuhles in den letzten drei Jahrhunderten die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen. Von Augustin Theiner. Nach geheimen Staatspapieren. Erster Band. Zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhl unter Johann III. Sigismund III. und Carl IX. Zweiter (letzter)

Theil. Groß Median Oktav. Geglättet Velinpapier. Preis 3 fl. 24 kr oder 2¼ Thlr. — Enthaltend: Text. Drittes Buch. (Johann's III. letzte Regierungsjahre; Carls, Herzog von Südermannland, Kampf gegen ihn und dessen Sohn Sigismund III.; Entthronung des letztern; Carl IX.) — Urkundenbuch.

Wie schon bei Anzeige des ersten Theiles dieses ersten Bandes gemeldet wurde, so hat der Herr Verfasser sich bei dieser Arbeit ausschließlich unbekannter, geheimer Staatsdokumente aus den reichen Archiven Rom's, vorzüglich des heil. Stuhls, bedient, wozu derselbe durch besondere Begünstigung Sr. Heiligkeit Gregor XVI. freien Zutritt hatte, eine Gnade, deren noch nie früher weder eine diplomatische Person, noch ein Gelehrter irgend einer Nation so ausgedehnt theilhaftig wurde. — Ferner hat derselbe auf seinen eigens für diese Arbeit wiederholt unternommenen Reisen durch Italien, die ausgezeichnetern Archive der Städte dieses vorzüglich historische Kunst und Wissenschaft pflegenden Landes sorgfältig durchforscht, wobei namentlich die Bourbon'sche Bibliothek so wie des Hauses Brancacci in Neapel reiche Ausbeute gaben. — Es sind in dem, dieser zweiten Abtheilung beigegebenen Urkundenbuche zum ersten Bande, 150 Orginal-Briefe und Dokumente von Päpsten, Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten, den höchsten Saatsbeamten rc., so wie 49 urkundliche Nachträge und Erläuterungen abgedruckt, die alle zum Erstenmale an das Licht treten. — Der erste Theil (1838) enthält: Eine einleitende Abhandlung (Die katholische Kirche in ihrer Stellung zu den von ihr getrennten kirchlichen Vereinen). Das erste Buch. (Die Regierungen Gustav Wasa's, Erichson Wasa's und Erich XIV.) Das zweite Buch. (Johann III. und seine Bemühungen, die kathol. Kirche in Schweden wieder herzustellen; Widerstand, den er hiebei gefunden) u. kostet 5 fl. 48 kr. oder 3⅓ Thlr. Beide Theile zusammen (70 Bog.) 9 fl. 12 kr. oder 5⅓ Thlr. — In den historisch-politischen Blättern von Philipps und Görres 1838 II. Bd. 1. Heft so wie in der Sion 1838 July № 88. 89. hat die hohe Wichtigkeit dieses, für alle öffentlichen und größern Privat-Bibliotheken, so wie für Theologen und Geschichtforscher aller christlichen Confessionen unentbehrlichen Werkes bereits in ausführlichen Recensionen die verdiente Würdigung erfahren auf welche wir zu verweisen uns erlauben. — An der typographischen Ausstattung wurde nichts gespart; sie ist dieses wichtigen Werkes würdig, und wahrhaft prachtvoll zu nennen. — An der Fortsetzung des Werkes wird von dem hochw. Verfasser rastlos gearbeitet, und dürfen wir im Laufe des folgenden Jahres wieder einen Band versprechen,

Geraldine, oder Geschichte der Führung einer Seele. Aus dem Englischen. Drei Theile. Groß Duodez. (51 Bogen.) 1839. Elegant gedruckt und broschirt 5 fl. 12 kr. oder 3 Thlr. 8 ggr.

Durch den so eben erschienenen dritten Theil ist dieses, besonders für gebildete Layen, die nach Wahrheit forschen und in der Christus-Religion das alleinige Mittel zum ewigen Heile erkennen, höchst interessante Buch nun vollendet. — Die geachtetsten Zeitschriften haben bereits über dieses Buch, welches die Erzählung der religiösen Entwickelungsgeschichte der gegenwärtig so berühmt gewor-

denen und oft genannten Miß Agnew, (die vor wenigen Jahren aus der anglikanischen Kirche zum Katholizismus übertrat) in Form einer Novelle enthält, berichtet, und es als eine der schönsten Erscheinungen der neuesten Literatur erklärt.

Für Katecheten, Lehrer, Erzieher und Familienväter
ist so eben in demselben Verlage erschienen, und an alle soliden Buchhandlungen versandt:

Lebensfrüchte von Sinai und Golgatha oder die Gebote des Herrn. Durch Schriftstellen und Erzählungen erläutert. Herausgegeben von einem katholischen Geistlichen. Mit einem Stahlstiche. Groß-Oktav (33 Bogen). In schönem Umschlag broschirt und in albis. Weißes Papier 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 ggr.

Der Herausgeber, durch mehrere gediegene und sehr geschätzte Jugendschriften und theologische Werke — unter Andern: „Das Handbuch für Seelsorger zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste" bereits auf das rühmlichste bekannt, nennt diese Sammlung „Lebensfrüchte von Sinai und Golgatha." Dieser Titel soll nicht so sehr buchstäblich, als vielmehr im geistigen Sinne verstanden werden. — Gott legte durch die Gesetzgebung auf Sinai den Grund zur Beseligung und Heiligung der Menschen, indem Er ihnen durch seine Gebote bekannt machte, was sie glauben und thun sollten, um hienieden glücklich und dort ewig selig zu werden. Er säete da gleichsam das Samenkorn des ewigen Lebens in die Herzen der Menschen, welches Saamenkorn aber erst zur vollkommenen Frucht heranreifen konnte durch Christi Erlösungstod, die Sendung des heil. Geistes und die Gründung der Kirche, in welcher sein Wort verkündet, sein Tod täglich erneuert, und die Früchte der Erlösung mittelst der heil. Sakramente ausgetheilt werden; welche gleich der ewigen Lebenssonne Licht, Leben und Kraft in die Herzen derjenigen ausgießt, denen es wahrer Ernst ist, gut und heilig zu werden, und welche die Anstalten der Kirche gewissenhaft benützen. — Darum können die herrlichen Thaten, welche Gott durch den Einfluß der Religion und der Heilsanstalten der Kirche, in solchen Menschen wirkte, Lebensfrüchte von Sinai und Golgatha genannt werden. —

Die Darstellung der Thaten solcher ausgezeichnet frommer Menschen, so wie als Gegensatz anderer, welche durch Nichtachtung und Nichtbefolgung der göttlichen Gebote schon auf Erden unglücklich geworden sind und sich den Tod der Seele zugezogen haben, als Exempel der Nacheiferung und wieder der Warnung — ist der Zweck dieser Erzählungen. — Das Werk ist mithin ganz vorzüglich für Katecheten, Lehrer, Erzieher rc. geeignet, welche darin nicht nur einen reichen Stoff, sondern auch die geeignetsten Mittel finden werden, den Unterricht leicht, angenehm und fruchtbar zu machen.

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1840.
Nro. II.

Motive des Abgeordneten Kuenzer,

betreffend die Abstellung der kathol. Feiertage, vorgetragen in der zweiten Kammer der badischen Stände, Jahr des Heiles 1840.

§. 1. Vorwort des Einsenders. Durch einen glücklichen Zufall, um uns der Sprache der aufgeklärten Stände zu bedienen, sind wir von dem Inhalte einer Motion in Kenntniß gebracht worden, welche der bekannte Patriot Dominicus Kuenzer, sogenannter katholischer Stadtpfarrer an der Kirche zum heiligen Augustin in Constanz, Präsident des wissenschaftlichen Schaafhauser Vereines, und Vertreter des badischen Volkes, bei der nächsten Versammlung der Stände preisgeben wird. Dieselbe ist bereits schriftlich entworfen und vor der Hand zur geneigten Kenntnißnahme derer gebracht worden, die dabei besonders interessirt sind. Als Freund des Volkes hat auch Einsender dieses sich über den Sachlaut des in Motion gesetzten Projectes orientirt, und denselben so wohlklingend und zeitgemäß erfunden, daß er die günstige Gelegenheit, durch eine vorgreifende Publikation des Aktenstückes sich den Dank der Reformfreunde zu erwerben, nicht unbenützt vorbeigehen lassen wollte. Wenn auch sein Referat in stylistischer und beiwerklicher Beziehung nicht ganz getrau ausfallen sollte, so bittet man solches auf Rechnung seines schwachen Gedächtnisses schreiben, und es mit der Unnachahmlichkeit des Kuenzer'schen Styles entschuldigen zu wollen. Zudem wird der Vortrag des Motors selber die Berichtigungen schon

geben; es soll hier nur sein Project in seinem Geiste anticipirt werden. Dieser aber läßt sich mit jenem also vernehmen:

§. 2. Nichtsbesagender Eingang. „Licht, Freiheit und Recht!" war von jeher der Wahlspruch der hohen II. Kammer der Stände, deren Mitglied zu seyn ich das Glück und die Ehre habe. „Licht, Freiheit und Recht!" tönet in meiner Seele gleich dem Gange der Götter beim ewigen Festmahle des Zeus, und sterbend noch möchte ich diese inhaltschweren Worte in die Räume der Unendlichkeit hinüberhauchen. Diese meine Begeisterung für „Licht, Freiheit und Recht" hat mich bestimmt, heute meine Stimme im Rathe der Freunde des Volkes zu erheben, und einen Antrag zu stellen, der sicherlich auf den Beifall aller „Aufgeklärten" rechnen, und falls er die Zustimmung der hohen Stände erlangen sollte, von den heilsamsten Folgen für unser theueres Vaterland werden dürfte.

§. 3. *Excusatio non petita.* Bevor ich jedoch meine Motion vorlege, muß ich ein leises Bedenken zurechtweisen, das in der Seele des Einen oder Andern der Mitglieder dieser hohen Versammlung aufsteigen möchte. Wie Sie Alle wissen, so bin ich, so sehr auch mein Aeußeres damit im Widerspruche zu stehen scheint, dem Berufe nach ein katholischer Geistlicher, und dem Amte nach ein katholischer Pfarrer. Wie komme nun ich mit diesem Berufe und mit diesem Amte dazu, eine Motion vorzulegen, der ich von berufs- und amtswegen mit allen Kräften des Leibes und der Seele widerstreben sollte? Lassen Sie sich nicht täuschen durch den Schein, meine Herren, und durch denselben nicht zu einer Uebereilung hinreißen! Ich habe z. B. in der Taufe den Namen Dominicus erhalten. Welch ein Fehlschuß, wenn man sofort meinen wollte, daß auch der Geist desjenigen Mannes auf mich übergegangen, deß Name mir zufällig beigelegt worden! Sie kennen mich zu gut, um nicht vom Gegentheiligen überzeugt zu seyn. Endlich habe ich Sie nur noch zu erinnern, daß nach dem Dafürhalten der angesehensten Philologen das lateinische Wort lucus sich a non lucendo herleitet, um Sie über das Zusam-

mentreffen meiner Person mit meiner Motion vollkommen zu beruhigen.

§. 4. Die Motion will aufräumen. Diese aber, meine Motion, geht, klar und bündig ausgedrückt, dahin: „Es möge der hohen Kammer der Stände gefallen, die katholischen Feiertage mit Ausnahme der Hauptfeste des Herrn auf die Sonntage zu verlegen, respective abschaffen."

§. 5. Der Motor disponirt seinen Vortrag. Um nun diesen meinen Antrag zu begründen, sey es mir vergönnt, mich zuvörderst darüber auszusprechen, daß die hohe Kammer in dieser Frage competent sey, sodann die dringende Nothwendigkeit der beantragten Maaßregel darzuthun, ihre Heilsamkeit auseinander zu setzen und mit etlichen unmaaßgeblichen Bemerkungen meine Rede zu schließen.

§. 6. *Captatio benevolentiae.* Ich rechne dabei ganz auf den erleuchteten Sinn der verehrlichen Mitglieder dieser Kammer, auf den vorurtheilsfreien Verstand unserer Patrioten, und auf die vielgepriesene Mündigkeit unseres Volkes, in dessen Namen und Interessen ich in diesen Hallen meine Stimme für „Licht, Freiheit und Recht" erhebe.

§. 7. Omnipotenz der Demagogie. Ueber die Competenz der Kammer, in dieser Frage rechtskräftig zu entscheiden, habe ich nur wenige Worte anzubringen. Daß die Regierung befugt sey, von Staatspolizeiwegen darüber zu bestimmen, was zu gewissen Zeiten und Tagen zu geschehen habe und nicht, geschehen dürfe und nicht, ist ein allgemeiner theoretisch und praktisch anerkannter Grundsatz. So bestimmt die Regierung, wann die conscriptionspflichtige Mannschaft sich bei der betreffenden Stelle einfinden müsse, wann die Stände des Landes zusammentreten und sich auflösen sollen, wann Tanzbelustigungen, Versteigerungen u. s. w. stattfinden dürfen, oder nicht. In constitutionellen Staaten ist die Regierung bei derartigen Verfügungen an die Zustimmung der Stände gebunden, und in so fern sind alle ihre

Gesetze nur der fixirte Ausdruck des Volkswillens. Das Volk aber bestimmt seinen Willen nach der Einsicht und dem Rathe seiner Freunde und Führer, der Demagogen im antiken, nicht im verrufenen Sinne dieses Wortes.

§. 8. *Quod erat demonstrandum.* Daraus folgt von selbst, daß es in das Ressort der hohen II. Kammer gehöre, als welche das gesetzliche Organ des Volkswillens ist, und die antike Demagogie im Staatskörper repräsentirt, in der vorliegenden Frage rechtskräftig zu entscheiden, und zu bestimmen, an welchen Tagen die katholischen Landeseinwohner hinfüro ihre Thätigkeit nicht mehr ihren Berufsgeschäften entziehen und dafür kirchliche Feierlichkeiten etabliren dürfen.

§. 9. *Videant consules ne quid respublica detrimenti capiat.* Zu deutsch: Der Aberglaube ist staatsgefährlich. Die Nothwendigkeit dieser Maaßregel liegt aber um so näher und stellt sich um so zwingender heraus, je anerkannter die Wahrnehmung ist, daß das ohnehin zum Aberglauben hinneigende katholische Volk in dieser gefährlichen Richtung in dem Grade bestärkt wird, je mehr Gelegenheiten sich ihm darbieten, sich von ernsten Beschäftigungen los zu sagen und den sogenannten religiösen Liebhabereien nachzuhängen. — Das Institut der Mönche, durch den Aberglauben geboren und großgezogen, hat dieß wohl durchschaut, und deßhalb so emsig die Etablirung der Feiertage betrieben. Man wolle mich ja nicht mißverstehen! Ich weiß, daß die Mehrzahl meiner Amtsbrüder keine mönchische Gesinnungen haben; aber eben darum, weil sie sich auf den Standpunkt der (un-) evangelischen Freiheit erhoben, ist die Zumuthung an sie, ein mönchisches Etablissement nachzuschleppen, eine geistmordende Tyrannei, um keinen schärfern Ausdruck anzuwenden. Lassen wir sie, diese Söhne „des freien Geistes" noch länger an diesem Sklavenkarren fortkeuchen, — bald werden Andere erstehen; — „Kinder der jüngsten Laune" unserer Zeit, werden mit Begeisterung sie ablösen von diesem Karren, — und dann fahret wohl ihr süßen Träume von

Mündigkeit unseres Volkes, ihr holden Zauberklänge eines begrifflichen Staates, ihr wonnigen Genüsse einer auf „Licht, Freiheit und Recht" gegründeten Verfassung.

§. 10. Der Redner deprecirt. Doch Verzeihung, wenn ich, vom Strome des Gefühles bewältiget, die tiefsten Saiten meines innersten Lebens zu mächtig berührt und in verwandten Seelen schneidende Mißklänge angeregt habe! „Hannibal ante portas!" Welch ein Donnerschlag für ein römisch Herz! Ich will diesen Gedanken nicht weiter verfolgen; der Weise versteht mich!

§. 11. Zwei mal drei ist sechs. Hat, wie ich hoffe, die dringende Nothwendigkeit, auf meine Motion einzugehen, derselben vielfache Theilnahme in dieser hohen Kammer zugewendet, so darf ich eines vollendeten Sieges gewiß seyn, nachdem ich die Heilsamkeit desselben für das wahre Wohl des Staates und seiner katholischen Bürger werde auseinander gesetzt haben. Ich will annehmen, daß die Zahl der abzuschaffenden Feiertage sich auf 10 belaufe. Ebenso will ich annehmen, daß an einem solchen Tage auf jeden katholischen Kopf durchschnittlich 3 Kreuzer Ausgabe für Privat-Belustigung und Erholung anzurechnen sey. Im Gleichen will ich den an solchen Tagen versäumten Verdienst per Kopf ebenfalls auf 3 Kreuzer ansetzen. Somit ergäbe sich nach dem mindesten Anschlag für jeden katholischer Kopf an einem Feiertage ein Ausfall von 6 Kreuzer.

§. 12. Welcher Unterschied ist nach Kant zwischen hundert ideellen und hundert reellen Thalern? Ein alljährlicher Mehrgewinnst von einem Gulden auf den katholischen Kopf würde sich bei der Anzahl von 800,000 Katholiken auf die runde Summe von 800,000 fl., sage mit Worten: acht Mal hundert tausend Gulden per Jahr belaufen, und die Anzahl der Gulden würde sich netto mit der Anzahl der katholischen Köpfe steigern.

§. 13. Der Motor hat für seinen Minderanschlag ein wettmachendes Deficit. Hiebei habe ich freilich der ehrenwerthen katholischen Köpfe nicht gedacht, die Jahr aus, Jahr

ein nichts arbeiten und darum auch wenig oder nichts verdienen, und dennoch jeden Tag im Wirthshaus sitzen und das Gemeinwohl berathen; allein ich bitte, nicht zu vergessen, daß ich um deßwillen auch meine Ansätze für die Arbeitsamen und seltener Trinkenden viel zu nieder gestellt habe.

§. 14. Die deutsch-katholische Kirche. Erhält mein Vorschlag die Billigung der hohen Stände, so sehe ich die Mahnung theilweise verwirklicht, welche ich schon einmal mit Nachdruck in diesem Saale ausgesprochen habe: daß es in unsern Tagen vor Allem Noth thue, durch deutsch-katholische Wissenschaft deutsch-katholisches Kirchenthum zu gründen und aufrecht zu erhalten. Durch die Realisirung meines Vorschlages nämlich würden wir uns durch eine deutsch-katholische Fest- (Un-) Ordnung von der katholisch-katholischen Fest-Ordnung abscheiden.

§. 15. Des Motors und seiner Clienten Profit. Schließlich möchte ich der hohen Kammer noch eine leise Andeutung auf ein gewisses zartes Verhältniß von der allerhöchsten Bedeutsamkeit geben. Der Weise versteht mich! Ich bin des Dafürhaltens, daß ein Theil des materiellen Gewinstes der beantragten Maaßnahme einem edlen kirchlichen Zwecke sollte zugewendet und einem schreienden Bedürfniß sollte hülfreich beigesprungen werden. Doch dieß weiter auszuführen, muß einer vertraulichen Sitzung vorbehalten bleiben. Ich endige daher mit den Worten meines Anfanges: „Licht, Freiheit und Recht!"

§. 16. Epilog des Einsenders. Das Schicksal dieser geistreichen, wenn gleich etwas langweiligen, Motion wird seiner Zeit wahrscheinlich aus öffentlichen Blättern zu erfahren seyn.

Einige Mittheilungen

über das Leben und Wirken des Hochw. Herrn Erzbischofs von Paris, Hyacinth Ludwig, Grafen von Quelen.

Am 31. Dezember, als dem letzten Tag des Jahres 1839, Morgens zwischen neun und zehn Uhr, verschied, im Hause der

Damen des allerheiligsten Herzens Jesu, der Hochwürdigste Herr Hyacinth=Ludwig v. Quelen, Erzbischof von Paris.

Die wichtigste Diöcese der Christenheit hat in ihm ihren Führer und ihr Vorbild verloren. Der Verlust schränkt sich nicht blos auf die Hauptstadt des allerchristlichsten Reiches ein, er trifft ganz Frankreich, die ganze Kirche. Wir wollen in dem Hinscheiden des heiligmäßigen Kirchenhirten keine düstre Vorbedeutung für das angehende Jahr sehen, sondern, unserer Wehmuth ungeachtet, blos die unergründlichen Urtheile Gottes anbeten, der selber die Leitung seiner Kirche zu übernehmen scheint, wenn er deren treue Führer zu sich nimmt. Wem sollte es aber nicht willkommen seyn, im Augenblicke, da die Gruft von Notre=Dame die Hülle des großen Erzbischofs bis zum Tage der Auferstehung umschließen soll, welchem Christen sollte es nicht willkommen seyn, einige Züge aus diesem thatenreichen, und wir sagen gern, christlich=heldenmüthigen Leben zu hören, und selbe, in sein Gemüth einprägend, zu bedenken, wie groß der Herr in jenen sich zeigt, die er zu Werkzeugen seiner Gnade, seiner Kraft, seiner Verherrlichung ausgewählt hat? Wir wollen uns bemühen, in wenigen Worten recht viel zusammen zu fassen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof ward geboren zu Paris, den 8. October 1778. Kaum war Frankreich der Schreckenszeit entledigt, und die ehemals so blühende Kirche aus der schweren Prüfung, das Haupt mit der Krone der Märtyrer geschmückt, hervorgegangen, als Herr v. Quelen mit aller Kraft der heiligen Laufbahn des Priesterthums sich widmete. Er wurde herangebildet durch Herrn Emery, der als neuer Gründer von St. Sulpice und durch seine Ueberlegenheit des Geistes sowohl als durch die vollendetste Klugheit berühmt war. Der Zögling gedieh trefflich. Mit der priesterlichen Weihe geschmückt, beschäftigte sich der junge Abbé v. Quelen mit Katechisiren, er brach den kleinen Kindern das erste Brod des Lebens, und legte unermüdet in ihr Herz die ersten Keime des Glaubens und eines frommen Lebens. Später wurde der eifrige Katechet der Tröster und Helfer der Soldaten.

Die französischen Krieger füllten zu Tausenden die Hospitäler von Paris an; er spendete diesen Kindern des Vaterlandes jede geistliche Hülfe, und stand den armen Verstümmelten mit der ihm eigenen Freundlichkeit und Herablassung bei.

Seine große Thätigkeit, die tiefe Einsicht, die er an den Tag legte, sein würdevoller und zugleich freundlicher Charakter, traten bald hervor, und schnell wurde er zu den kirchlichen Würden erhoben. Nacheinander ward er Generalvikar der Diöcese, Bischof von Samosate in part. den 28. October 1817, Erzbischof von Trajanopolis, den 17. Dezember 1819, und Coadjutor des Cardinals von Perigord, Erzbischofs von Paris, und folgte diesem hochverehrten Greise im Jahre 1821, den 20. October, auf dem erzbischöflichen Sitze nach. Er war der Würde gewachsen. Sein durch den Beistand des Himmels erleuchteter Geist umfaßte die schweren, vielfältigen Pflichten seines Sprengels; und seine edle Zurückgehaltenheit wußte in den verwickeltsten Geschäften das gute Ziel zu schauen und zu erlangen. Würdevoll in seinem Benehmen gegen die Großen des Staates, war er jedem Dürftigen zugänglich und zwang jedes Herz ihn zu lieben. Die Armen fanden in ihm einen immer bereitwilligen Helfer — dem Dürftigsten reichte er nie weniger als einen französischen Thaler (5 Frcs.), und zu den milden Liebeswerken trug er weniger nie als 100 Frcs. bei. Als er eines Tages eben 2000 Frcs. aus der Staatskasse bezogen hatte, wandte sich ein dürftiger Priester an ihn, und suchte ihn um Unterstützung an. Er gab ihm sogleich die Hälfte der Summe und sagte: Ich theile mit Ihnen das Brod, das mir so wie ehemals dem Propheten in der Wüste gebracht wurde. Er gab immer, und weil er immer gab, konnte er stets geben.

Die Auszeichnungen der Welt fehlten ihm nicht; er wurde Mitglied der französischen Academie an die Stelle des verstorbenen Cardinals v. Bausset; später Pair von Frankreich. — Dafür war er besonders besorgt, daß den Gläubigen das Wort des Lebens verkündiget werde, und man erinnert sich noch der Zeit, da er selber zweimal wöchentlich die Kanzel bestieg, und in den

weiten Hallen von Notre-Dame dem zahlreichen Volke die Wahrheiten des Glaubens verkündigte. Wie der Apostel konnte er von sich selber sagen: Gestärkt durch Gottes Gnade, gebe ich Zeugniß dem Kleinen und dem Großen und sage nichts anderes, als was die Propheten verkündet haben (Apostelg. 26). In gleicher Weise sorgte er auch für den Klerus, der jährlich um ihn sich versammelte und den Geistesübungen oblag. Und wenn er selbst die Exercitien nicht leiten, oder wenn er nicht nach Verlangen predigen konnte, so wußte er würdige Stellvertreter zu wählen, die in die Fußstapfen des gefeierten Bischofs von Hermopolis traten, und die mit so großem Erfolge verbundenen Conferenzen fortsetzten, und jedes Jahr die ausgezeichnetsten Personen aller Stände der Hauptstadt in der weiten Hauptkirche um sich sammelten.

Es sollte aber auch eine Zeit der Trübsal kommen. Mit prophetischem Geiste hatte der Erzbischof vorausgesagt, was kommen werde, und die Worte des Sehers auf sich angewendet: „Ich will das Winterhaus und das Sommerhaus schlagen, und die weiten Gebäude, in denen Gold und Elfenbein glänzten, sollen verwüstet werden.“ (Amos III.) Die Julitage 1830 verwiesen aus Frankreich den alten Königsstamm. Wir stellen nicht in Abrede, daß das schwere Ereigniß in den Augen des Erzbischofs ein großes Unglück war, denn er war den frommen, milden Herrschern mit Liebe und Treue zugethan. Doch wußte er auch, daß die Religion mit jeder Regierungsform sich vertrage, und sie andere Stürme schon durchlebt habe und immer noch bestehe. So strenge er sich aber außer der Gränzen aller politischen Angelegenheiten hielt, eben so hart und ungerecht wurde er angefeindet. Die abentheuerlichsten Gerüchte wurden wider ihn ausgestreuet, alle möglichen Verläumdungen fanden Anklang; sein erzbischöflicher Palast wurde von einem aufgewiegelten Pöbel gestürmt, die Mobillen zertrümmert, die Ornate zerrissen und in die Seine geworfen, das Gebäude dem Boden gleich gemacht. Er hatte fliehen müssen, denn auch seines Lebens würde der fanatisirte Haufe nicht geschont haben. Gleiches Loos

hatte sein Landhaus zu Conflans bei Paris. Eine große Summe Geldes, der Erlös eines Gutes, welches Eigenthum seines Bruders war, verschwand bei der Plünderung. Seither mußte der Erzbischof der Hauptstadt in einem fremden Hause Obdach suchen! Auch starb er in fremdem Hause! Die Zeit öffnete wohl dem Volke die Augen, allein die große Unbild war geschehen.

Bald gab sich die Gelegenheit, zu zeigen, wie ein katholischer Oberhirt sich räche. Die Cholera brach in der Hauptstadt aus. Sie fand ihre Opfer überall, doch war, wie immer, die Volksklasse die beklagenswertheste. Herr v. Quelen wurde der Engel für alle. Mit edler Hingebung ging er dem Klerus mit seinem Beispiele voran, drang in alle schaudervollen Orte des Elends, in alle Krankenhäuser, und man sah ihn die Pestkranken trösten, unterstützen, mit den Sakramenten versehen, und mit eigenen Armen an andere Stellen tragen. Seine bloße Gegenwart wirkte wunderbar auf das Gemüth der Kranken. Und als die schreckliche Krankheit aufhörte, blieb ihm noch die schwierigste Aufgabe. Er stiftete eine Versorgungsanstalt für die Waisenkinder, welche durch die Cholera elternlos geworden waren, und mittelst milder Beiträge und eigener Opfer wurde er in den Stand gesetzt, mehrere Jahre hindurch mehr als Tausend solcher verlassenen Kinder zu nähren, zu pflegen, zu erziehen. Wie erfindungsreich zeigte sich seine Liebe! Bei der ersten Predigt zur Beförderung des Unternehmens waren die Zuhörer so gerührt, daß sie nicht blos Geld, sondern alles was sie an Gold, an Edelgestein &c. bei sich trugen, in die Hände des liebreichen Sammlers fließen ließen. Seine Cholerawaisen beschäftigten ihn noch auf dem Schmerzenlager. Möge der Vater der Armen auch dieser armen Kinder sich erbarmen, und ihnen einen neuen Vater schenken!

In dem Verkehre mit der Regierung, den er seit zehn Jahren so viel möglich einschränkte, behauptete er seinen würdevollen Charakter. Die erlittenen Unbilden wußte er großmüthig zu verzeihen, glaubte aber keiner weltlichen Gunst zu bedürfen, und zog seine Stärke aus der nie ermüdenden Sorgfalt für das

geistige Wohl seiner Heerde. Wollen wir den Gerüchten glauben, so geschahen seither häufige Anträge an ihn von Seite der Regierung, allein Herr v. Quelen zog eine edle Unabhängigkeit jeder Gunst vor, und, obgleich arm und ohne Obdach, flößte er den großen Günstlingen des Glücks dennoch tiefe Ehrfurcht ein. Er blieb sich selber gleich, und als er nach acht Jahren zum ersten Male am Hofe erschien, war es um eine Pflicht seines heiligen Amtes zu erfüllen, was er um so lieber that, weil er dadurch zeigen konnte, daß er auf alles zu verzichten wisse, aber den hohen Anforderungen der Religion gegen jeden Menschen entsprechen wolle. Er war bei der Taufe des Grafen von Paris.

Das Maaß seiner Verdienste war endlich gefüllt und der Herr hatte beschlossen, ihn abzurufen von der Erde. Nicht schnell sollte der Tod ihn ergreifen; in langer, schmerzvoller Krankheit sollte er ihm entgegensehen, all dessen Schritte zählen und diese letzte vollkommene Läuterung bestehen. Und mit welchem erbaulichen Starkmuthe hat er diese Prüfung bestanden! Schon im Sommer erweckte dessen Zustand Besorgnisse. Mehrere Rückfälle waren die Vorzeichen einer vielleicht baldigen Auflösung, gegen welche alle Kunst der Aerzte nichts vermochte. Kaum aber wußte er sich in Gefahr in einer Zeit, da Andere immer noch die beste Hoffnung hatten, als er die heiligen Sterbsakramente begehrte. Seiner äußersten Schwäche ungeachtet, empfing er selbe mit einer Innigkeit, die der ganze Ausdruck seines gottseligen Lebens war. Da die Wehmuth dem Hochw. Herrn Augé, einem seiner Generalvikare, nicht zuließ, alle Ceremonien pünktlich vorzunehmen, erinnerte ihn der Kranke selbst an jede einzelne Uebung, und nachdem er sich mit seinem Erlöser vereiniget hatte, erhob er sich, um die Gefühle des Dankes und der Liebe, die er zu seinem Klerus trug, laut auszudrücken: „Ich habe ein stürmisches Meer durchschifft, sprach er; wenn ich, wie ich es hoffe, durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und unter dem Schutze des Meeressternes, zum Hafen gelangen werde, dann will ich fortwährend am Ufer der Ewigkeit stehen, euch erwarten, euch aufnehmen und euch den

ewigen, brüderlichen Friedenskuß geben. Wie glücklich werden wir dann ausrufen können: Ecce quam bonum et quam jucundum habitare Fratres in unum!" — Täglich empfing er, bis zu seinem Todestage, die heilige Communion.

Die Damen des allerheiligsten Herzens Jesu, die, mit jenen des heiligen Michael, so lange ihm einen Zufluchtsort in ihrem Hause gegeben hatten, und die, besonders in der langwierigen Krankheit, ihre sorgsame, fromme Pflege vervielfachten, sollten besondern Antheil an seiner Erkenntlichkeit haben. Er konnte selbe zu jeder Gelegenheit nicht genugsam ausdrücken. Auch eine barmherzige Schwester zur guten Hülfe, die während acht Monate ihm die zärtlichste Sorgfalt widmete, empfing aus seinem sterbenden Munde ein Wort, dessen Wiederklang ewig ist. Am Tage vor seinem Tode hielt sie ihn aufrecht in den Kissen. Sie schien ganz ermattet, er bemerkte es, neigte sich gegen sie, und sagte: „Ich verursache Ihnen viele Mühe, meine Schwester. Wenn ich das Glück habe, den heiligen Vincens v. Paulo zu sehen, so sind Sie die erste, von der ich mit ihm rede."

Keine Klage kam aus seinem Munde, und unter den heftigsten Schmerzen, in den immer anhaltender werdenden, ängstigenden Erstickungen bewahrte er seine Heiterkeit des Geistes. Am 30. Dezember beschäftigte er sich den ganzen Tag mit öffentlichen und eigenen Angelegenheiten, mit den Vorkehrungen seines Leichenbegängnisses, für welches er die strengste Einfachheit empfahl. Er hatte die Kraft, von allen theuern Verwandten und Freunden Abschied zu nehmen. Er segnete alle mit der ihm so eigenen Herzlichkeit. Zwei Kinder, sein Neffe und seine Nichte, die er selber aus der Taufe gehoben, rührten ihn bis zu Thränen: „Seyd eurer Eltern würdig!" sagte er, indem er den Segen über sie aussprach. Er unterzeichnete noch mit fester Hand mehrere Papiere, die ein Generalvikar ihm darreichte, und schien darüber, als wegen einer Sache, die ihm sehr am Herzen gelegen, recht zufrieden. Der apostolische Internuntius blieb einige Zeit allein mit ihm, und verließ ihn mit thränenden Augen. Sein vertrauter

Freund und gewöhnlicher Arzt, Herr Dr. Gaillard, weinte an dem Bette: „Betrüben Sie sich doch nicht, mein Freund, sprach der Erzbischof zu ihm, wir sehen uns wieder.“

Auf diesen ermüdenden Tag folgte eine üble Nacht. Sein geheimer Sekretär und geliebter Adoptivsohn, Herr Abbée Surat, brachte ihm die heilige Communion, die er zum letzten Male empfing. Dann sagte ihm Herr Generalvikar Jammes die Gebete der Sterbenden vor, auf die er mit inniger Ergebung antwortete. Bis zum andern Morgen um halb zehn Uhr, da er in die letzten Züge griff, wurden ihm geeignete Gebete und Sprüche der heiligen Schrift vorgesagt. Die letzten Augenblicke der Ruhe, die ihm seine großen Schmerzen gönnten, verwendete er noch für die Angelegenheiten des Bisthums. Sonst betete er immer. Einmal sagte er einem Priester, der bei ihm sich befand: „Ich werde gerichtet werden; allein durch den, welchen ich lieb habe.“

Als er dem Ende nahe schien, begehrte man von ihm den letzten Segen für seine Geistlichkeit, seine Diöcese und Frankreich: „Von ganzem Herzen“, bemühete er sich zu sagen, erhob die zitternde Hand, und konnte noch das Zeichen des Kreuzes über die Umstehenden machen. Einige Minuten nachher fragte ihn Herr Abbée Surat, ob er die Lossprechung zu empfangen wünsche: „Nein, mein Freund, ich danke Ihnen, ich glaube nicht, sie noch nöthig zu haben“, sprach er mit erlöschender Stimme. Es waren seine letzten Worte. Einige Augenblicke nachher war diese reine, gottvertrauende Seele heimgegangen zum Vater.

Während etlicher Tage blieb der Leichnam in dem Kloster der Damen des allerheiligsten Herzens Jesu ausgesetzt, und erst am 5. Januar wurde er in die Hauptkirche gebracht, wo man im Chor eine Sterbkapelle eingerichtet hatte. Am 6. Jan. wurde das Volk zugelassen, die Züge seines theuern Oberhirten nochmals zu sehen. Bald drängte sich die Menge so sehr, daß alle Thüren der Kirche, bis auf zwei, wovon die eine zum Eingange und die andere zum Ausgange diente, geschlossen werden mußten. Eine große Anzahl Municipalgarden erhielten die Ordnung. Das Volk

durfte nicht bei dem im erzbischöflichen Ornate auf dem Paradebette ausgesetzten Leichnam verweilen — man ging blos vorüber. Dort blieb er ausgesetzt bis zum Tage der feierlichen Exequien, und dann wurde er in die erzbischöfliche Gruft unter dem Hochaltare von Notre-Dame gesenkt. Der König wollte selber die Kosten des Leichenbegängnisses tragen, und bestimmte eine namhafte Summe dazu. Auch sollte ein kostbarer Ornat, ein Geschenk des Königs, dabei gebraucht werden und dann der Hauptkirche bleiben. Die Familie des hochseligen Erzbischofs wollte aber selber die Kosten der Exequien bestreiten, und die vom König aus seiner Privatkasse angewiesene Summe (12000 Frcs.) wurde unter die Armen vertheilt.

Herr v. Quelen hinterließ nicht einmal so viel, um die Kosten seines Begräbnisses zu decken. In treuer Hirtensorge war er den Armen alles gewesen, und sein ansehnliches Vermögen floß nach und nach in den Schooß der Dürftigkeit. Ein herrliches Beispiel für alle Diener der Religion! So starb in dem Alter von kaum 61 Jahren, nach menschlicher Ansicht zwanzig Jahre zu früh für die Kirche von Frankreich, nach göttlicher Vorsicht aber eben zu rechter Zeit, um ein heiliges Leben durch einen heiligen Tod zu krönen — der Hochw. Herr Erzbischof, Graf Hyacinth Ludwig v. Quelen. In dem Herzen aller Christen lebt sein Andenken unauslöschlich; und die Thränen der Armen und Waisen, die Liebe seiner Freunde, die Ehrfurcht aller guten Menschen, wessen Standes und Namens sie sind, bilden das schönste Monument, das die Gruft eines Kirchenhirten bezeichnen kann. Gott hat seine Werke gezählt, die zahllosen Werke der reinsten christlichen Liebe. Möge der Sitz des heiligen Dionysius wieder durch einen würdigen Stellvertreter eingenommen werden!

Kirchliche Nachrichten.

Rußland. Es bestätigt sich, wie die allgemeine Zeitung, von Berlin unterm 19. Januar l. J. berichtet, daß in den östlichen

Gegenden Altpolens unirte Griechen in großer Zahl dem Uebertritte in die russische Staatskirche widerstreben und bei der Einheit mit der römisch-katholischen Kirche fest verharren. Alle diejenigen aber, welche sich im Glauben standhaft erweisen, gerathen in eine Lage, die näher hier zu schildern, kein Versuch gemacht werden soll. Viele Geistliche der unterdrückten Kirche sind landesflüchtig geworden; einer großen Anzahl von ihnen ist es gelungen, die gallizische Gränze glücklich zu erreichen. Oesterreich hat sie mit Wohlwollen aufgenommen und für ihr anständiges Unterkommen gesorgt; es gewährt ihnen den Schutz, den Rußland versagt. Sie können sich denken, wie dankbar die Polen sich Oesterreich für diese wohlwollende Begegnung verpflichtet fühlen.

Polen. Auf dem Landgebiete des ganzen ehemaligen Königreichs Polen in dem Umfange, welchen dasselbe vor der Theilung von 1772 hatte (12,880 Q.-M.), leben gegenwärtig 2,119,000 Juden. Davon kommen 411,300 auf das jetzige Königreich Polen; die übrigen wohnen theils in den zu dem russischen Reiche gezogenen Provinzen, theils in den an Oesterreich und Preußen gefallenen Landgebieten. Nach ziemlich zuverlässigen Schätzungen befinden sich also auf polnischem Grunde zwei Drittheile aller europäischen Juden, so wie ein Drittheil der jüdischen Bevölkerung des ganzen Erdballs. Das Verhältniß zu den Christen in Polen ist etwa wie 1 zu 8½, in den Städten aber oft ein ganz anderes. In Wilna ist der zweite, in Krakau der dritte, in Warschau und Lemberg der vierte, in Posen der fünfte Mensch ein Jude; in den kleinen polnischen Städten verschwinden die Christen unter den Juden fast ganz. (Schles. Z.)

Schweiz. Kaum wird man einen Erdstrich Europa's finden, in welchem so viel Gährungsstoff liegt, wie in der kleinen Schweiz; kaum stehen irgendwo, zwei Elemente einander so schroff gegenüber, und dieses sowohl im politischen, wie religiösen Leben. Das Volk in seiner Mehrheit will die bürgerliche Freiheit, aber keine zügellose Frechheit; es will die Erhaltung seiner Religion,

seiner Kirche, und ihrer Institutionen. Die lieberale radikale Parthei hingegen arbeitet unermüdet und durch alle dienlichen Mittel darauf hin, dem Volke alles das zu nehmen, was ihm bis jetzt heilig war, und noch ist; sie setzt alle Federn in Bewegung, um ein Regiment zu gründen, unter welchem ihre Plane zur Unterdrückung der selbstständigen Kirche, so wie der wahren Bürgerfreiheit durchgeführt werden könnten. Man wird im Auslande dieses kaum begreifen; man wird verwundert fragen, wie das möglich sey, wenn doch das Volk in seiner Mehrheit von einem guten Geiste beseelt sey, warum läßt es seine Gegner so ungestört ihr Unwesen treiben? Die Antwort liegt in dem biblischen Spruche: die Kinder dieser Welt sind klüger, als die Kinder des Lichts.

Man kann es in der That nicht in Abrede stellen, daß, obgleich das gutgesinnte Volk in numerischer Stärke den Liberalen überlegen ist, dasselbe in geistiger Beziehung gegen jene in der Minderheit bleibt. Als Koryphäen der liberalen Parthei zeigen sich leider viele Doctoren des Rechtes und der Medizin, die auf Hochschulen, den Grundsätzen nach verbildet, aber ausgebildet in allen wissenschaftlichen Fächern nach Hause kommen. Daher sind diese in den Geschäften viel gewandter, als die Männer der guten Parthei; sie verstehen die Kunst, Sophismen als Gründe, Lüge als Wahrheit darzustellen, so, daß, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählte durch sie verführet, und auf ihre Seite hinübergezogen werden könnten. Und was das Wirksamste ist, es zeichnet sich überall der Liberale durch Frechheit und Ausgeschämtheit aus; er wagt Alles, weil er vermöge seiner Grundsätze im Gewissen selten verlegen ist, sondern jedes Mittel ergreifen darf, wenn es nur zum Ziele führt.

Indessen fangen viele Radikale in diesem Augenblicke doch an, sich ungemein schmiegsam zu zeigen. Einerseits bringt das Jahr 1840 die Periode der Verfassungs-Aenderung in manchen Kantonen, wo es sich also um die reich gepolsterten Sitze in den Rathssälen handelt; und andererseits banget es ihnen, daß

das Volk auch in anderen Kantonen das Beispiel des Volkes im Kantone Zürich nachahmen möchte. Sie fühlen es, daß wenn man mit dem Volke es gar zu arg treibt, dasselbe endlich doch erwachen, und mit seiner ganzen Macht gegen sie auftreten werde.

Die Regierung des Kantons Aargau hat in jüngster Zeit ein neues Verwaltungs-System der Klöster aufgestellt. Die Besorgung der Güter und Liegenschaften ist den Klöstern zurückgegeben, nicht aber jene über die Gefälle und Capitalien. Die Verwalter erscheinen für die Zukunft unter dem Namen der Rechnungsführer, das heißt, im Grunde genommen bleiben sie, was sie waren. Bei allen diesen anscheinenden Concessionen dringt sich Jedem die Ueberzeugung von selbst auf, daß man Etwas und doch Nichts gethan habe. Man wollte blos dem Volke Sand in die Augen werfen, um dessen Mißstimmung im jetzigen Augenblicke ungefährlich zu machen.

In Luzern trat in der letzten Rathsversammlung ein zwar nicht wissenschaftlich gebildeter, aber mit schönen Naturgaben ausgestatteter Rathsherr vom Lande, wo er als einer der reichsten Gutsbesitzer wohnt, hiemit selbständig und unabhängig ist, öffentlich und unerschrocken, auf mit Vorschlägen, die nichts weniger bezwecken, als einen gänzlichen Umschwung im bisherigen Gange der Geschäfte, besonders in Behandlung der religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Er drang auf Lossagung des Kantons Luzern von dem Siebner Concordate, worin Zürich mit seinem Beispiele schon vorangegangen war; ganz besonders aber drang er auf Zernichtung der verrufenen, antikatholischen, vom heiligen Stuhle verdammten Badener-Conferenz-Beschlüsse. Diese Vorschläge wurden zwar meisterlich ausgepfiffen, und wie es von einem wenigstens zu zwei Drittheilen aus Liberalen zusammengesetzten Großen Rathe zu erwarten war, unter den Tisch geschoben; dadurch aber wurde die Sache noch lange nicht abgethan.

Das ganze Volk scheint nun die Stimme des Herrn Leu (so heißt der wackre Rathsherr) zu der seinigen machen zu wollen. Was nun erfolgen wird, steht zu erwarten. Einen kleinen Schlag

erlitt die gute Partei in der Schweiz durch die Revolution im Tessin. Durch eine Truppe zusammengelaufenen Gesindels, die unversehens den Sitz der Regierung bewaffnet überfielen, wurde die konservative Regierung gesprengt und in die Stellen derselben nur radicale Mitglieder eingesetzt. In einer Proclamation sprach sich die neue Regierung zwar deutlich aus, daß sie die Religion und den Clerus respectirt wissen wolle; allein Niemand trauet den Mitgliedern, weil man sie schon seit langer Zeit als entschiedene Gegner alles Kirchlichen kennt. Und da die benachbarten Regierungen der Lombardey und von Piemont es sehr wohl wissen, daß mehrere der neuen Staatsräthe nicht blos mit dem jungen Italien verbrüdert sind, sondern auch die ausgetriebenen Mitglieder dieser Bande um sich versammeln, und ihnen Unterkommen geben; so sind diese Regierungen auf ihrer Huth. Ein Cordon von mehreren Tausenden bewacht die Gränzen, und läßt weder Briefe noch Reisende aus dem Tessin passiren, wodurch der Kanton so ins Gedräng kömmt, daß sich die Regierung kaum wird halten können! — O du arme Schweiz, welch ein düsteres Bild zeigest du dem Auslande! — Selbst radicale Blätter jammern, und müssen es wider ihren Willen gestehen, daß die Schweiz durch solche Auftritte um alles Ansehen und allen Einfluß gekommen sey.

Posen. Allen Nachrichten zufolge, bewähren sich die Priester und Gläubigen standhaft in ihrer, gleich nach der gewaltthätigen Gefangennehmung ihres Erzbischofes, bewiesenen kirchlichen Gesinnung. Sie dulden, wie es wahren Dienern Jesu Christi geziemt, mit Ergebung in Gottes heil. Fügungen; lassen sich aber auch durch keine Versuche von irgend einer Seite in der herzlichen Theilnahme an dem Leiden irre machen, welches den Oberhirten und die ganze Heerde schwer drückt. Manche haben in der neuern Zeit eine alte Wahrheit wieder gelernt, daß nämlich, je mehr etwas angerühmt werde, häufig dieß gerade vermißt werde. Dieß bethätigt sich täglich von der Gewissensfreiheit und religiösen Duldung, die der Protestantismus dem Menschengeschlechte wollte ge-

bracht haben, wovon täglich aber das Gegentheil handgreiflich sich zeigt. Obgleich die weltlichen Behörden, vom Oberpräsidenten bis zum letzten dienstfertigen Schreiber herab, Allem aufboten, um die Kirchentrauer verschwinden zu machen, ist dieses dennoch nicht gelungen; da die katholischen Priester und Gläubigen wohl wissen, daß Leid und Freud sich nicht commandiren lassen, und die Glocken und Orgeln sammt andern Musikinstrumenten ihr Eigenthum sind, und deren Benutzung ihnen freistehen müsse. Der Abzug oder die Verminderung an den Temporalien, wodurch man gerne die Geistlichen hätte einschüchtern mögen, hat gänzlich den beabsichtigten Zweck verfehlt. Denn stünde es auch in der Gewalt der Regierung darüber nach Willkühr zu verfügen; so würden die Priester auch diese Benachtheiligung eher erduldet, als den Schein der Gleichgültigkeit gegen ihren Oberhirten und Vater und gegen die Leiden der Kirche auf sich genommen haben.

Indeß konnte es nicht fehlen, daß die Gefangenschaft des Hochw. Herrn Erzbischofs auf die Verwaltung der zwei Diöcesen Posen und Gnesen einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübe, und viele von dem Erkenntniß und der Bescheidung des Oberhirten allein abhängige Angelegenheiten unerledigt bleiben, und dadurch eine nachtheilige Verwirrung in den Geschäften und eine große Beunruhigung der Gewissen verursacht werde. Die betrübende Lage der Provinz haben die Herren von Grabowski, Poninski, Gr. Eduard Raczynski und Joseph von Lubienski, welche sich nach Berlin begeben hatten, um eine Abhülfe zu erzielen, in einer Eingabe an den Minister des Innern vom 4. November v. Js. dargestellt. Diese Eingabe sammt der erfolgten Antwort soll hier aus den „historisch-politischen Blättern für die Katholiken Deutschlands" mitgetheilt werden: „Hochwohlgeborner, Hochzuverehrender Herr Staatsminister! Die für die Provinz Posen so wichtigen Ereignisse, welche sich durch die am 7. Oktober d. J. erfolgte gewaltsame Abführung des Erzbischofs von Gnesen und Posen, Herrn v. Dunin, so traurig beendigten, geben uns die Veranlassung, bei

Ew. Excellenz hiemit einzukommen. Ohne uns irgend die Wichtigkeit einer Deputation anmaßen zu wollen, sogar ohne ein spezielles Mandat von unsern Mitbürgern zu besitzen, erdreisten wir uns, das Wohl unserer Provinz, die Ruhe derselben, wie auch die Beruhigung der Gewissen unserer Glaubensgenossen einzig im Auge habend, Ew. Excellenz auf die Wichtigkeit dieser Ereignisse aufmerksam zu machen, und bitten ergebenst, uns ein gnädiges Gehör zu geben. Indem wir hiermit wiederholen, daß wir keineswegs als Deputirte auftreten, werden es Ew. Excellenz nicht in Abrede stellen können, daß wir theils durch die lange Erfahrung, die wir von der Lage der Provinz haben, theils durch den Einfluß, dessen wir uns dort erfreuen, im Stande sind, den hohen Behörden über die Lage der Sache zuverlässige Nachrichten mitzutheilen, und dieß hat uns auch bewogen, hier aufzutreten. Der Conflikt zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt in dem Großherzogthume Posen hat dieses Land tief erschüttert, viele Gewissen gepeiniget und manchen lauen Katholiken zum eifrigen Vertheidiger seiner Religion aufgemuntert. Staatsbürger und Glieder der kathol. Kirche zugleich, können wir uns in dem obwaltenden Streite der Staatsgewalt mit den Kirchenobern nicht anmaßen, ein Urtheil zu fällen oder den Widerspruch zwischen dem Landesgesetze und den kirchlichen Anordnungen (wenn solcher wirklich vorhanden wäre, was von Vielen bezweifelt wird) lösen zu wollen; die Ueberzeugung haben aber unsere Mitbürger, daß der Erzbischof v. Dunin das Opfer des Conflikts zwischen der geistlichen und weltlichen Macht geworden ist. Der päpstliche Stuhl hat die Handlungsweise des Erzbischofs für ganz übereinstimmend mit den Vorschriften der Religion anerkannt, und sowohl der Oberhirt wie die ihm untergebenen Einwohner müssen damit einverstanden seyn. — Anders urtheilt darüber die weltliche Macht. Das Abwägen der Gründe, welche jeder Theil für seine Entscheidung aufstellt, behält sich ausschließlich immer derselbe vor. Die katholischen Einwohner des Großherzogthums Posen können nicht umhin, den heil. Vater als denjenigen anzusehen, dem die höchste Würde in der katholischen Kirche zusteht, und dem

die ganze katholische Welt in allen religiösen Angelegenheiten Gehorsam schuldig ist. — Wenn also der Erzbischof in den Augen seiner geistlichen Obern gerechtfertigt dasteht, so kann doch die kathol. Bevölkerung dieses Urtheil nicht ohne Weiteres verwerfen und die gewaltsame Entfernung ihres Erzbischofs, der ein Opfer seiner Standhaftigkeit in der Vertheidigung der kirchlichen Lehre geworden ist, mit gleichgültigem Auge ansehen. Darüber können wir keinem Zweifel Raum geben, daß die Grundsätze und Lehren, welche unser Erzbischof in seinem Schreiben ausgesprochen hat, mit den Lehren der römisch-katholischen Kirche in der genauesten Uebereinstimmung sind. Wären wir dessen weniger gewiß gewesen, so würde uns die vollständige Billigung des Verhaltens unseres Erzbischofs durch das Oberhaupt der Kirche jeden Zweifel haben benehmen müssen. Dessenungeachtet wird unser Erzbischof wegen dieses seines Haltens an den Lehren der Kirche von der weltlichen Gewalt angeklagt, von seiner Heerde getrennt und gefangen gehalten. Die fortgesetzte Vertheidigung seiner Lehre, worin wir nur die Erfüllung seiner Priesterpflicht zu erkennen vermögen, sehen wir vor aller Welt als Ungehorsam gegen die Befehle des Königs, als Staatsverbrechen verdammen. Also sind wir um desselben Glaubens willen in gleicher Verdammniß, also sind wir Alle in ihm geschlagen und wenn auch noch nicht Hand an uns gelegt, wer kann wissen, über wem und wie vielen von uns der Arm der Gewalt, der ihn getroffen hat, noch aufgehoben schwebt? — Machen doch die Gerüchte, welche über diese unselige Angelegenheit in öffentlichen Blättern verbreitet werden, neben der Geistlichkeit, schon den ganzen Stand des eingebornen Adels politischer Umtriebe verdächtig, und lassen beide die Religion nur zu einem Deckmantel selbstsüchtiger Pläne herabwürdigen. — Diejenigen, die so schwere Beschuldigungen nicht auf Thatsachen, sondern auf augenscheinliche Lügen zu gründen sich nicht scheuen, sind dieselben, die seit acht Jahren zwischen den Herrscher und seine Unterthanen getreten sind, die statt ihren Beruf, das gemeine Beste zu wahren, dadurch zu erfüllen, daß sie die Herzen des Monarchen und der Unterthanen für einander gewinnen, nicht aufhören, dahin

zu wirken, sie sich gegenseitig zu entfremden, um ihr eigenes Verdienst in Abwendung der Gefahren, die sie vorgeben oder herbeiführen, geltend und sich selbst nothwendig zu machen. — Unter dem Einflusse dieses verderblichen Geistes, nicht in Folge politischer Umtriebe von unserer Seite, ist in dem Conflikt mit der Kirche durch eine fortgesetzte Steigerung aus Ueblem Aergeres erwachsen, so daß der Erzbischof seiner Diöcese erst vorenthalten und nun gar gewaltsamer Weise ihr entrissen worden ist. Daß er durch seine Gefangenschaft sich zwingen lasse, von der Lehre der Kirche, zu der wir uns mit ihm bekennen, und von dem bestimmt ausgesprochenen Gebote des heil. Vaters abzuweichen, können wir weder wünschen noch hoffen. Sollen wir also unseres Oberhirten auf immer beraubt bleiben? Sollen wir aller Wohlthaten, sowohl der Religion als der Disciplin des Klerus, die uns nur durch ihn zukommen können, entbehren? So lange er entfernt ist, kann ohne ihn kein Anderer ihn ersetzen und für die Bedürfnisse der Kirche sorgen. Ihr ganzer Organismus muß stocken, jede einzelne Parochie, jedes einzelne Glied der Kirche kommt in Gefahr und Schaden. Soll das nicht die Gemüther und ihr Gewissen beunruhigen? — Gewiß ist dieß ein Zustand, welcher die ganze Weisheit des Monarchen in Anspruch nimmt.

Was der Anfang der gegenwärtigen Stimmung war, ist ja doch Etwas, was das Familienleben angeht. Sollte es dem Staate und seinen Lenkern nicht gleich gelten, ob einzelne seiner Glieder dieser oder jener Kirche angehören, ob diese oder jene Ehe geschlossen wird, wenn sie nur alle zum gemeinschaftlichen Zwecke der Staatsgesellschaft gleich freudig mitwirken? — Mit Ursache und Recht kann man unsere Provinz nicht beschuldigen, daß durch Thatsachen oder Excesse die öffentliche Ruhe irgend gestört worden wäre. Die Theilnahme an den jetzigen kirchlichen Ereignissen ist bis dato würdig und ruhig gewesen, und alle etwaigen Berichte der dortigen Polizei über vorauszusehende Gefahr und Störung der Ruhe haben sich nicht bewährt. Desto dreister mit gutem Gewissen können wir auftreten in Gegenwart unserer etwaigen Verläumder, auch desto mehr Glauben verdienen, indem wir die Lage unserer Provinz schildern und die Ab-

hülfe des Uebels beantragen. — Der höhere gebildete Stand der Provinz, wie auch die Geistlichkeit, haben alle diese Ereignisse mit Ruhe, doch mit der größten Theilnahme angesehen, der Bürgerstand der kleineren Städte aber und der Bauernstand, ungeachtet der Wohlthaten, welche sie vom Staate erhalten, ist keineswegs gleichgültig und zeigt seine Unzufriedenheit in allen seinen Reden und Handlungen. Die allgemeine Trauer, die jetzt in den Kirchen und noch vor Aufforderung beider Consistorien angelegt ist, hat auch auf den am ruhigsten theilnehmenden Katholiken einen tiefen Eindruck gemacht. Die Geistlichkeit hat sich ruhig und würdig gehalten, aber eng zusammengeschlossen und durchdrungen von der höchsten Verehrung für ihren Oberhirten, ist sie bereit, Alles zu erdulden, nur nicht im Geringsten von der Lehre ihrer Kirche zu weichen. — Von dem Fanatismus und übertriebenen Religionseifer ist noch die Kanzel frei geblieben; wer kann aber die Grenzen des Eifers eines exaltirten Predigers voraussehen? — In den größeren Städten und da, wo eine zahlreiche Garnison und aus andern Provinzen gekommene Beamten wohnen, haben sich solche bemüht, einige Proselyten der protestantischen Kirche zu machen, wo die Verheirathungen in gemischter Confession die Gelegenheit dazu hergaben. Auf dem Lande aber gehen weit mehr protestantische Glaubensgenossen zur katholischen Kirche über, und diese Ereignisse dienen der Geistlichkeit zur Belehrung des Volkes über die jetzigen Verhältnisse. Mit einem Worte stehen sich die Glaubensgenossen jeder Confession, ohne Ausnahme des Standes, compact gegenüber, und wetteifern nur, um mehr Glaubensgenossen an sich zu ziehen. Da aber die katholische Bevölkerung weit zahlreicher ist als die protestantische, und unter der letzten sich die zahlreichen Beamten und Militärs befinden, die mit den katholischen Einwohnern in geringem vertrauten Umgange leben, so stehen letztere allerdings entblößt und im Nachtheile da. Es ist wohl bis dato noch zu keiner thätigen Reibung gekommen, und damit können wir uns vor den andern Provinzen rühmen. Allerdings ist auf speziellen Befehl des Herrn Erzbischofs der Klerus aufgefordert worden, sich aller aufrührerischen Reden und Thatsachen zu enthalten,

und nur das Volk zum Gebete aufzufordern, um baldige Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes. Wer kann aber voraussehen und verhindern, daß bei dem ersten Jahr- oder Wochenmarkte, zur Zeit einer Wallfahrt oder eines Kirchenfestes, einer zahlreichen Volksversammlung die kleinste Ursache zum Zwiste nicht thätliche Auftritte herbeiführe, deren Nachricht als ein Lauffeuer die ganze Provinz durchgehend, andere Ereignisse dieser Art zur Folge habe. Allerdings wird die Militärgewalt solche Exeesse bald beseitigen können, doch würden selbige nicht weniger nachtheilig und schädlich für die Provinz seyn, und wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Regierung zu solchen strengen Maßregeln nur mit dem größten Unwillen schreiten wird und bemüht bleibt, selbige zu vermeiden.— Ew. Excellenz können durch die vielfachen, auch nicht vorurtheilsfreien Berichte der dortigen Behörden mit der politischen Lage der Provinz nicht fremd seyn, und daß vorzüglich seit den Ereignissen und Jahren 1830 und 1831, zur Zeit, wo manche Ungerechtigkeiten und boshafte Thatsachen sich die meisten Provinzialbeamten haben zu Schulden kommen lassen, zwischen den Einwohnern deutscher Herkunft und den polnischen Eingebornen und Insassen der Provinz kein vertraulicher Verkehr existirt, und eine Partei der andern nicht nur fremd und indifferent, aber beinahe feindlich gegenübersteht. Die Zeit, die milde Behandlung der Insassen unserer Provinz, wie auch das denselben thunlich zu erweisende Wohlwollen sind die einzigen Mittel, diesen Zustand für die Folge zu ändern. Jetzt aber, wo die religiösen Zwistigkeiten so schroffe Richtungen genommen haben, und jeder Katholik der Provinz, ohne Unterschied seines politischen Glaubens, als Opponent der Regierung gestellt ist, kann nur der bisherige unfreundliche Zustand der Eingebornen gegen die deutschen Einwohner sich steigern und in Haß verwandeln. — Auch die Angelegenheit können wir nicht unbemerkt lassen, daß zufolge kirchlicher Grundsätze Niemand den Erzbischof in seiner Funktion ersetzen kann, als derjenige, den er selbst und der Papst zum Stellvertreter bestimmt. Bis dato hat der Erzbischof dafür gesorgt. Wie wird es aber bei seiner jetzigen

strengen Haft werden? — Wer wird die Weihe der Priester, die Ertheilung der Gnadenmittel, die Dispensation verrichten und ertheilen, die nur der Erzbischof zu geben vermag? — Wer kann die Disciplin des Klerus leiten, ohne Gewalt des Oberhirten? — Nur die Rückkehr des Erzbischofs zu seiner Heerde kann allein diesem Uebel gründlich abhelfen. Diese Maßregel ist die einzige, welche die Ruhe der Kirche, der Provinz und der katholischen Unterthanen sichern kann. Wir erlauben uns hier zu wiederholen, daß alle biederdenkende katholische Insassen durchdrungen sind von dieser Nothwendigkeit. Sollte es aber für diesen Augenblick nicht möglich seyn, den Erzbischof nach Posen zurückkommen zu lassen, so glauben die Unterzeichneten, daß es der Staatsobrigkeit nicht unmöglich wäre, den Wohnsitz des Herrn Erzbischofs vorläufig wenigstens nach Gnesen zu verlegen, wo er in den Stand gesetzt sey, bis zur Beseitigung der Hauptzwistgegenstände die Angelegenheiten seines Kirchensprengels zu leiten, ohne Nachtheil für die Sache selbst und zur Zufriedenheit des Staates.

Weit entfernt ist von uns die Behauptung, irgend eine Maßregel dem Staate vorschreiben zu dürfen, oder der weltlichen Behörde sich als Opponenten entgegenzustellen. Wir wünschen nur, daß es zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gelange, daß das gedachte Ereigniß der Entfernung des Erzbischofs von seiner Heerde die katholischen Einwohner der Provinz mit tiefer Trauer erfüllt hat, und daß die Trauer derselben nur noch stets zunehmen kann; daß sie sehnlichst und dringend wünschen, Se. Majestät der König möchten in Allerhöchstihrer Weisheit bald Mittel und Wege finden, diesem drückenden Zustande baldigst in der möglichst vorgeschlagenen Weise ein Ende zu machen. — Dieß sind die Wünsche unserer Glaubensgenossen in der Provinz. Wir glauben als treue Unterthanen unsere Schuldigkeit gethan zu haben, indem wir ohne Vorurtheil die Lage der Dinge hier geschildert haben. Wir wiederholen hier aufs Feierlichste, daß wir als durchdrungen von der Wichtigkeit dieser Ereignisse und der Nothwendigkeit der schnellen und einzigen Abhülfe derselben unsere Anträge an Ew.

Excellenz hiemit überreichen, mit der ergebensten Bitte: „selbige zu den Stufen des Thrones gelangen zu lassen" und dabei die Versicherung entgegen zu nehmen, daß wir durch diesen Schritt nur einen Beweis unserer ruhigen und wohlwollenden Gesinnungen haben an den Tag legen wollen. Wir wiederholen hiebei die Versicherung, daß wir hier nicht als Deputirte, sondern jeder für seinen Theil als Organ unserer Mitbürger erscheinen, und erfreuen uns der Hoffnung, daß dieser Schritt uns nicht übel gedeutet werden kann, indem wir nur von den besten Absichten beseelt sind. Mit vorzüglicher Hochachtung. Berlin, den 5. November 1839. v. Grabowski. v. Poninski. Eduard Raczynski. v. Lubienski."

Am 23. November erhielt v. Poninski vom Minister des Innern und der Polizei, Herrn v. Rochow, nachstehendes Sreiben: „Ew. Hochwohlgeboren erwiedere ich auf die Eingabe vom 21. d. M., daß ich das von Ihnen in Gemeinschaft mit dem Herrn General-Landschafts-Direktor v. Grabowski, Gr. Eduard Raczynski und Graf Lubienski unterm 4. d. Mts. eingereichte Memoire in der Angelegenheit des Erzbischofs v. Dunin, dem darin angelegentlich ausgedrückten Wunsche gemäß, Sr. Majestät dem Könige berichtlich vorlegen zu müssen geglaubt habe. Ich bin zur Zeit mit Allerhöchster Vorbescheidung darauf noch nicht versehen worden, und sehe mich daher außer Stande, mich schon jetzt über den Inhalt Ihrer Eingabe auszusprechen. Dagegen habe ich auch keinen Grund anzunehmen, daß Ew. Hochwohlgeboren und der obgedachten Herren längere persönliche Anwesenheit hieselbst für die Erledigung Ihrer Anträge und Vorschläge unbedingt erforderlich seyn wird, und darf es lediglich Ihrer Convenienz überlassen, in wiefern Sie aus Rücksichten auf Geschäfts- und sonstige Verhältnisse sich zur Rückkehr in die Heimath schon jetzt bestimmt finden wollen. Berlin, den 23. November 1839. Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rochow." — Ohngeachtet dieses diplomatischen Schreibens blieben die Herren noch in Berlin und wollten nach ihrer Heimath doch irgend eine Antwort mitbringen. Am 26. November erhielten sie nachstehenden Erlaß: „Der von Ew.

Hoch= und Hochwohlgeboren in dem Memoire vom 4. d. über die Zustände im Großherzogthume Posen in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten ausgedrückte Wunsch ist mir Veranlassung gewesen, dasselbe Sr. Majestät dem Könige berichtlich zu überreichen. Allerhöchstdieselben, die Beweggründe, die jene Darstellung veranlaßten und die Absichten, auf die sie gerichtet war, gern und huldreich anerkennend, haben mich darauf zu ermächtigen geruht, Ew. Hoch= und Hochwohlgeboren Nachfolgendes zu eröffnen: Nicht die Regierung, sondern das beklagenswerthe Verfahren des Erzbischofs hat die gegenwärtige Differenz hervorgerufen, nicht er, sondern die Regierung ist darin der angegriffene Theil. Es ist aller Welt bekannt, daß der Prälat durch seine Befehle an den Klerus und durch seinen Hirtenbrief die bestehende und von ihm selbst früher urkundlich bezeugte Verfahrungsweise umgestoßen hat. Es kann nun aber nicht mit Grund behauptet werden, daß die von dem Erzbischofe eigenmächtig aufgehobene Praxis unter allen Umständen sündlich, mithin um des Glaubens und Gewissens willen schlechthin aufzuheben gewesen sey. Denn, wäre diese Betrachtung richtig, so ließe sich nicht begreifen, wie jene seit einem Jahrhunderte so weit verbreitete, so alte und notorische Verfahrungsart zeither hätte bestehen können. Es hat auffallen müssen, daß Ew. Hoch= und Hochwohlgeboren in Zweifel ziehen, ob die Regierung zur Sache betheiligt sey; sie ist es in der That auf zweierlei Weise. Ihr ist an der Erhaltung des guten Vernehmens unter den Unterthanen verschiedener Confession, am kirchlichen und Hausfrieden der ihrigen, so wie der Gleichheit ihrer Rechte, die sie aufrecht zu erhalten verpflichtet ist, viel gelegen. Wie störend und verderblich das Einschreiten des Erzbischofs in dieser Beziehung gewirkt hat, ist bekannt. Die Regierung ist weit entfernt, der katholischen Kirche ihr Bürgerrecht, und was dasselbe ist, die freie Ausübung ihrer gesellschaftlichen Befugnisse streitig zu machen, aber sie erkennt im Bereiche des Staates nur die Einheit der höchsten Gewalt an, und demzufolge betrachtet sie die als Unterthanen ihr angehörigen Glieder der katholischen so=

wohl als jeder andern anerkannten Kirche als unter dem Gesetze stehend. — Hiernach dürfen geistliche Obern ohne Vorwissen und Genehmigung des Staates nicht neue Verordnungen machen und von anderen auswärtigen Obern dergleichen annehmen (A. L. R. T. II. §. 117). Wie schroff und recht vorsätzlich der Erzbischof gegen diese Vorschrift gesündigt, wie auch, daß er dieserhalb durch richterlichen Spruch zu verschiedenen Strafen rechtskräftig verurtheilt worden, ist bekannt. Die Gnade des Königs hat ihm diese Strafen theils erlassen, theils die Vollstreckung ausgesetzt, immer von dem Wunsche beseelt, den Prälaten seinem Amte zu erhalten und die kirchlichen Wirren gütlich beizulegen. Auch nach der traurigen Katastrophe vom 6. Oktober d. J., die der Erzbischof in unbegreiflicher Verblendung durch seine verbotswidrige Rückkehr nach Posen lediglich sich selber beizumessen hat, sind Seine Majestät der König noch geneigt gewesen, Wege des Friedens zu versuchen, allein bis jetzt ohne lohnenden Erfolg. — Das Gouvernement hegt nur eine gute Meinung von dem Zwecke, welcher Ew. Hoch- und Hochwohlgeboren zu dem jetzigen Schritte bewogen, dasselbe vertraut auch auf die rechtliche Gesinnung des größern Theils der Geistlichkeit und auf den offenen Sinn eines für die Wohlthaten einer väterlichen Regierung empfänglichen Volkes. Aber wird ins Auge gefaßt, was dermalen in der Provinz vorgeht, was dort mit dem milden Ausdrucke „der Kirchentrauer" bezeichnet wird, und doch Ew. Hoch- und Hochwohlgeboren selbst Besorgnisse eingeflößt zu haben scheint, so ist es schwer, sich in dem Glauben zu erhalten, daß der Urheber alles dessen sein Verhältniß zu der Störung der öffentlichen Ruhe und die für ihn daraus erwachsende Verantwortlichkeit richtig übersehe und das ihm Obliegende pflichtmäßig zu erfüllen bemüht sey. Wenn demnach Ew. Hoch- und Hochwohlgeboren das Wohl des Landes und ihrer Kirche wahrhaft am Herzen liegt, so bleibt Ihnen der Versuch unbenommen, auf die Gesinnung des Prälaten wohlthätig einzuwirken. Die Rückkehr desselben nach Posen ist, wie Ew. Hoch- und Hochwohlgeboren selbst einleuchten wird, unter den obwaltenden Umständen

eine moralische Unmöglichkeit; nur, wenn der erschütterte Friede der Provinz durch die von dem Erzbischof zur Erhaltung einer ungestörten Diöcesen-Verwaltung zu treffenden Anordnungen hergestellt und gesichert seyn wird, werden Se. Majestät in Erwägung ziehen können, ob und in welcher Weise die Verwaltung der Erzdiöcesen von Posen aus dem Prälaten wieder zu gestatten seyn dürfte. Berlin, den 25. November 1839. Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rochow."

Aus der Lausitz, Ende Januar. Sie haben bisher in Ihrer Zeitung der am 3. Nov. v. J. geschehenen Eröffnung einer neuerbauten protestantischen Kirche in Kunnerwitz bei Jauernick nicht erwähnt; gleichwohl ist diese Begebenheit nicht ohne Wichtigkeit für die Katholiken, denn die Kosten dieses Baues und der Begründung des neuen Pfarrsystems im Betrage von nicht weniger als 22,000 Rthlrn. wurden aus dem Aerar der katholischen Kirche zu Jauernick bestritten. Obgleich nun, wie Sie aus der in der „Breslauer Zeitung" enthaltenen, vielfach in fremden Blättern abgedruckten Darlegung des Verfahrens entnommen haben werden, die katholischen Kirchenbehörden sich nur allzu bereitwillig fanden, solchen Forderungen der Protestanten zu genügen, so hielt doch dieß den General-Superintendenten Ribbeck aus Breslau nicht einmal ab, in der von ihm gehaltenen Predigt der Katholiken und ihres Glaubens mit kränkenden Worten zu gedenken, so daß selbst die feiner fühlenden Protestanten ihre Mißbilligung darüber laut aussprachen. Wie aber hier durch Worte, so wurden in dem nahen Görlitz die Katholiken durch Handlungen verletzt. Ihnen wird ohne Zweifel noch erinnerlich seyn, unter wie harten Bedingungen im Jahr 1829 den Katholiken in dieser Stadt vom Könige gestattet wurde, für die Abhaltung des Gottesdienstes und für die neu zu errichtende Schule ein Privat-Lokal zu miethen. Vergebens bemühte sich die Gemeinde und, als Patron, das Frauenkloster Marienthal, den Mitgebrauch einer der protestantischen Kirchen zu erlangen; die

Regierung zu Liegnitz erklärte der Aebtissin des Klosters: „daß ihre Bemühungen, den Katholiken in Görlitz den Mitgebrauch einer außerhalb der Stadt liegenden evangelischen Kirche zu verschaffen, an dem Widerspruche des dortigen Magistrats und der evangelischen Kirchengemeinde gescheitert seyen.“ In Trier freilich, wo es eine katholische Kirche galt, hatte man sich um diesen Widerspruch nicht gekümmert. Hiernach wendete sich die katholische Gemeinde an den König mit der Bitte, ihr die Erwerbung eines Grundstückes für ihre kirchlichen und Schulzwecke zu gestatten. Darauf erfolgte eine Kabinetsordre: „daß den Katholiken in Görlitz die Erlaubniß zur käuflichen Erwerbung des Gebäudes, welches sie bisher miethsweise für ihre Privat-Religionsübungen benutzt hätten, unter der Bedingung ertheilt werde, daß hierdurch in dem Verhältnisse derselben keine Veränderung eintrete.“ Aber auch die Ausführung dieser Kabinetsordre hat bisher nicht bewerkstelligt werden können, da von allen Seiten derselben Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Wie in Görlitz, so geht es den Katholiken in und um Cottbuß. Dort wurde von der, über 300 Kommunikanten starken, Gemeinde der Gottesdienst seit langer Zeit außerhalb der Stadt in einer alten baufälligen Begräbnißkirche gehalten, welche mehr einem Schuppen als einer Kirche ähnlich sieht, und deren schadhaftes Dach vor Regen und Wind nicht schützte. Nun drohte aber dieses Gebäude dem völligen Einsturz und man durfte es ohne Gefahr nicht betreten. Deßhalb wollten es die Katholiken, so weit ihre Kräfte reichten, repariren lassen, und baten nun den Magistrat um gänzliche Ueberlassung dieser Ruine, da die protestantische Gemeinde derselben gar nicht bedarf. Hierauf erhielten sie als Bescheid, daß der Magistrat ihnen das Miteigenthumsrecht (!) einräumen wolle, wenn sie 1. die Kirche von Grund aus repariren, 2) sie fortwährend in gutem Baustande erhalten, 3. der evangelischen Gemeinde nach wie vor ihre Gedächtnißreden darin zu halten gestatten, 4. noch einen jährlichen Kanon entrichten, 5. die Feuersocietäts-Beiträge ganz leisten, 6) falls die Kirche abbrennen sollte, sich mit der Hälfte

der Brandschadengelder begnügen, und 7. die Kirche dann weiter von der Stadt aufbauen wollten. So hart diese Bedingungen waren, so wollte man sie dennoch eingehen, um nur einen Ort zum Gottesdienste zu haben. Es wurde daher die Genehmigung der königl. Behörde nachgesucht, aber wider Erwartung von der Bezirksregierung und dem Ministerio verweigert; die kathol. Gemeinde in Cottbuß, hieß es, könne kein kirchliches Eigenthum erwerben, da sie keine selbstständige Gemeinde bilde. Hierauf beeilte sich der Magistrat, die alte Kirche niederzureißen, und die Katholiken entbehren jeden Lokals für ihren Gottesdienst. Sie beabsichtigen jetzt eine Baustelle zu kaufen und auf derselben ein kleines Bethaus zu errichten. (F. C.)

Rheinpreußen. Von vielen Seiten her wird berichtet, wie in den Städten das kirchliche Leben sich freudiger gestalte, die Missionen und sonstigen kirchliche Zwecke größeren Anklang finden, wie besonders auf dem Lande die Wallfahrten wieder häufiger werden und das äußere religiöse Leben überhaupt sich wieder kräftiger ausprägе. Alle diese Erscheinungen wollen nun Vielen nicht gar sonderlich gefallen. Sie befürchten eine abermalige Verfinsterung, ein Zurücksinken in bloße Aeußerlichkeiten; sie fürchten, es möchte das Licht der Aufklärung von der Nacht des Aberglaubens verdrängt werden, und der blinde Autoritätsglaube an die Stelle des reinen Vernunftglaubens treten. Aber der liebe Gott möge uns vor einer solchen Aufklärung bewahren, wie sie von Manchem der Tages-Koryphäen gepredigt wird. Extreme berühren allerdings einander und so mag denn auch der Uebergang vom crassesten Unglauben zum Aberglauben und zur Frömmelei nichts Ungewöhnliches seyn. Aber es ist doch mehr der Indifferentismus, als der Unglaube, woran das gegenwärtige Geschlecht kränkelt, und er ist wohl die gefährlichste Klippe, woran der Glaube zu scheitern drohte. In der Masse des Volkes lag noch immer viel religiöser Fonds; nur mußte er unterhalten werden; und da hat denn der Herr in den neuesten Zeiten das Feuer,

welches er vom Himmel auf die Erde zu senden gekommen war, wieder angeschürt. Man gewahrte auch bald, wie es an vielen Orten, wo es beinahe erloschen war, oder nur wie unter der Asche noch glimmte, wieder aufloderte und in herrlichen Flammen sich zum Himmel wölbte; aber es geschah das ganz geräuschlos und stille: es war kein gewaltiges Aufflackern und urplötzliches Erlöschen; dann hätten wohl bald wieder Finsterniß und Nacht über der von jenem Lichte umstrahlten Oberfläche sich gelagert und man dürfte sich nicht wundern, wenn Tausende von Irrwischen über verdeckten Mooren herumgaukelten und die leichtgläubige Menge verlockten. Allein dem ist nicht so. Jene Flamme, die der Herr jetzt in den gläubigen Seelen geweckt hat, ist kein ephemeres Licht, noch auch eine trübe Nebelgestalt, noch auch ein täuschendes Trug- licht. Rein und hell, still und doch mächtig brennet sie fort; es taget bald hier bald da in der Seele manch' irrenden Wanderers; er findet die Spur zum Paradiese, nach der er bis dahin verge- bens geforscht hat. Unerkennbar ist diese Regeneration des kirchlich- religiösen Lebens. Daß nun aber diese Flamme auch gehörig un- terhalten werde, daß dieses Licht des Glaubens nicht wieder erlö- sche, ist Sache der Geistlichen. Sie müssen dafür Sorge tragen, daß die Saat des Glaubens stets genährt und weder von Unglaube noch von Aberglaube und Pharisäismus erstickt werde. Es lasse sich aber der Geistliche nicht selbst von einer thörichten Aufklä- rungssucht berücken; er eifere nicht gegen Dinge, die die Kirche von jeher gebilligt hat, er habe Schonung mit den Schwachen, er reiße mit dem Unkraut nicht auch den Waizen aus; er benütze den Eifer der Gläubigen und leite ihn auf die rechte Bahn. Wenn die Geistlichen sind, was sie seyn sollen, ist an eine Verfinsterung nicht zu denken. Aber sie mögen auch wohl bedenken, daß mit der erforderlichen Belehrung noch lange nicht Alles geschehen sey; sie müssen auch alle anderen, von der Kirche vorgeschriebenen und gebilligten Mittel anwenden, den religiösen Sinn in den Gläubigen zu wecken und zu erhalten und vorzüglich durch einen untadelhaf- ten Wandel ihnen voranleuchten. Es muß sie freuen, wenn die

Gläubigen fleißiger die Kirche besuchen, häufiger die Heilsmittel gebrauchen und so auch äußerlich sich als katholische Christen beweisen. Es muß sie freuen, wenn die Gläubigen eifriger denn sonst dem Gebete obliegen. Und wenn sie nun auch noch wallfahrten, Prozessionen und Bittgänge halten wollen, so mäßige der Seelsorger seinen Eifer und verwerfe nicht mit den Mißbräuchen auch die guten Gebräuche. Er verfahre vielmehr dabei mit Umsicht und Schonung, er suche den Mißbräuchen vorzubeugen aber auch den religiösen Sinn zu erhalten; er verhüte, daß keine abergläubische Gebräuche sich mit einschleichen, aber er sehe sich wohl vor, daß er nicht durch unvorsichtiges Eifern seinen Wirkungskreis sich sehr erschwere. Das gläubige Volk will seinen alten katholischen Glauben bewahrt wissen; darum ist ihm alle blinde Neuerungssucht zuwider; und hat der Geistliche einmal durch unvorsichtige Aeußerungen sein Zutrauen verloren, so läßt es sich schwer wieder erwerben. Er suche deßhalb auch außerordentliche Gebräuche auf den e i n e n Hauptzweck hinzuführen und in Alles Geist und Leben zu bringen. Er zeige ihm, worin das Wesen des katholischen Glaubens und Lebens bestehe, was Zweck und was bloß Mittel sey und wie diese Mittel zur Erreichung des Zweckes mit Nutzen zu gebrauchen seyen, was wesentlich und unwesentlich, was Hauptsache und Nebensache sey. Er lege auf Alles gerade den Werth, welchen es nach der Lehre und der Disciplin der Kirche hat. — Mit dem gegenwärtigen Ankämpfen gegen pharisäische Werkheiligkeit, gegen übertriebene Heiligenverehrung, gegen Lippengebet und Opferdienst ist wenig gedient; man hat jetzt andere Feinde zu bekämpfen; man lege nur dem christkatholischen Volk die Wahrheiten seines Glaubens einfach und klar vor und lege sie ihm zugleich eben so warm ans Herz, daß sie in ihm Wurzel greifen, und suche zugleich den kirchlich religiösen Sinn stets in ihm zu wecken und zu beleben: so wird man keine Verfinsterung zu besorgen haben. Allein Manchen gelten schon gewisse Lehren der Kirche als Umnachtung des Geistes. Manche gefallen sich nur im Aufräumen, Niederreißen, Zerstören; aber

das Aufbauen will ihnen nicht gelingen. Es ist erfreulich, daß sich die Mehrzahl der Geistlichen durch eine entschieden katholische Gesinnung auszeichnet. Viele, die sich vielleicht von einer gewissen Neuerungssucht hatten hinreißen lassen, haben ihre Ansichten geändert und sind der Kirche mit ganzer Seele zugethan. In diesem Aufleben des kirchlich religiösen Geistes wollen Mehrere einen Rückschritt zu den sogenannten finstern Zeiten des Mittelalters sehen; es sind dieß jene vermeintlich freisinnigen Männer, denen die Wiedererrichtung von Klöstern in Bayern und besonders der Jesuiten-Orden ein Aergerniß ist. Aber ist es denn seit Aufhebung der Klöster besser geworden? Sind die Völker wahrhaft glücklicher und sittlicher geworden? Mochten auch einzelne Ordenshäuser ihrem ursprünglichen Zwecke sich so entfremdet haben, daß eine Aufhebung derselben erwünschlich schien, so konnte deßwegen noch keineswegs die Unterdrückung aller religiösen Institute unbedingt nothwendig seyn. Es bedurfte nur an manchen Orten einer Regeneration des Ordensgeistes. Und daß man jetzt wieder anfängt, die religiösen Orden nach Verdienst zu würdigen, ist ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit. Diese Klostergeistlichen kosteten die Staaten nicht jene Summen, welche die weltlichen Professoren sie gegenwärtig kosten; und daß auch der Geist, in welchem die Erziehung und der Unterricht der Jugend hier geleitet und betrieben wurde, nicht so beschränkt und mönchisch war, wie man ihn darzustellen sucht, können Jene bezeugen, welche noch Klostergeistliche zu ihren Lehrern hatten. Möchte man dieses nur recht beherzigen! Die Klöster hatten gewiß ihr Gutes. Wenn überhaupt mehr Geistliche an den Unterrichtsanstalten wirkten, so hätte man nicht nöthig, an die Errichtung von Knaben-Seminarien zu denken. Es befinden sich zwar noch einzelne Geistliche aus älterer Zeit an einzelnen Gymnasien, aber ihre Zahl ist sehr gering, und zuweilen mag es selbst diesen an einer ächtkirchlichen Haltung fehlen. Wenn immer ein religiöser Geist die Lehrer beseelte — Staat und Kirche könnten dabei nur gewinnen.

Erzbisthum Cöln. In mehreren Zeitungen wird aus der allgemeinen Zeitung die Nachricht mitgetheilt, „daß Seine Majestät der König von Preußen bei dem Bischof von London hat anfragen lassen, ob er die evangelischen Bischöfe in seinen Staaten zu weihen unternehmen wolle, und hiezu die Erlaubniß beim Geheimenrathe einzuholen geneigt sey“.

Während diese eigenthümliche Nachricht vielfach bei uns besprochen wurde, verbreitete sich von Aachen aus die Kunde, daß der Hochwürdigste Herr Bischof Laurent, welcher zum apostolischen Vikar des Nordens bestimmt ist, aus seiner Geburtsstadt plötzlich in Folge einer von Berlin eingetroffenen Kabinetsordre durch die Polizei ausgewiesen wurde, und deßhalb nach Belgien zurückgekehrt ist. Dieser als Pfarrer stets hochverehrte Diener der Kirche Gottes hatte seit dem 6. Januar bei seiner hochbetagten Mutter und anderen Verwandten und Freunden sich aufgehalten, ohne irgendwie als Bischof aufzutreten oder andere geistliche Funktionen zu verrichten als eine stille heil. Messe zu lesen. Allerdings haben sich stets viele Gläubige bei dieser heiligen Messe versammelt, weil sie nicht nur den verehrten Landsmann und würdigen Priester, sondern auch den neuen Bischof gerne am Altare sahen, mit ihm ihre Gebete vereinigten und von ihm den Segen empfingen. Am 4. Februar kündigte nun der Polizeidirektor v. Lüdemann dem Hochw. Herrn Bischof an, er habe unverzüglich das preußische Gebiet zu verlassen. Mit Mühe konnte der Hochw. Herr Bischof die Erlaubniß erhalten bis Abends zehn Uhr zu verweilen, um dann mit der Post nach Lüttich sich zu begeben. Natürlich befremdet ein solches Verfahren alle Katholiken, die seit einiger Zeit zu ihrem größten Leidwesen mehrfache strenge Polizeieinschreitungen gegen hochverehrte Bischöfe erleben mußten.

Der Fürstbischof von Breslau genießt dagegen ein besonderes Vertrauen bei der Regierung; denn er soll eben jetzt wieder nach Berlin berufen worden seyn. Um so besorgter sind aber auch die Katholiken, daß irgend ein Plan gefaßt und ausgeführt werden solle, welcher der katholischen Kirche nicht zum Heile ge-

reichen dürfte, in so weit nämlich dieses Heil nicht von dem ewigen Schirmherrn der Kirche gesichert würde. Doch wir haben immer noch das Vertrauen, daß keine neue Verwicklungen, sondern vielmehr Ausgleichungen beabsichtigt seyn möchten.

Bisthum Trier. Aus den Schreiben, welche in den letzten Monaten des Jahres 1839 zwischen unserm Domkapitel und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Anzeige der Bischofswahl zu Rom gewechselt wurden, erhellet wieder zur Genüge, warum wir das Ziel unserer Wünsche bis jetzt noch nicht erreicht haben, sondern immer noch in Ungewißheit über unsern künftigen Oberhirten schweben. Es ist nämlich, worauf auch schon im „Katholiken" hingedeutet wurde, die Wahlangelegenheit nicht sogleich nach Rom befördert worden. Ein Schreiben aus Rom von Sr. Eminenz dem Cardinal Pacca ist vor einiger Zeit an unsern Weihbischof, Herrn Günther in Trier gelangt, worin Befremden darüber geäußert wurde, daß von dem Kapitel noch keine Anzeige über die geschehene Bischofswahl nach Rom gemacht worden sey. Dieß mußte gleichfalls auch das Kapitel befremden, um so mehr, als es die Wahlverhandlungen nach Berlin gesendet hatte, um sofort nach Rom befördert zu werden. Darin liegt wohl auch der Grund, warum das Kapitel in seinem Schreiben an den Minister sich einer so entschiedenen Sprache bediente. Mußte ihm doch das Verfahren der ruthenischen Bischöfe lebhaft vor Augen schweben, und hatte es auch an dem Kölner Domkapitel ein warnendes Beispiel, das gegen seinen eigenen Erzbischof als Kläger auftrat. Wer kann es da dem Domkapitel verargen, daß es seine Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, den Mittelpunkt der Christenheit ohne Rückhalt aussprach und offen erklärt, daß keine Macht der Erde es je von diesem Mittelpunkt der Einheit zu trennen vermögen werde. So wenig Preußen, ungeachtet mehrfacher Aufforderungen nach dem Vorgange Rußlands, seine katholischen Unterthanen von ihrem geistlichen Oberhaupte loszureißen, beabsichtigen kann, so wenig will das Domkapitel in die

eigentlichen Rechte des Staates verletzend eingreifen. Freie Wahl war dem Domkapitel gesichert worden; es war ihm der Gewählte in den Vorverhandlungen nicht als eine **persona regi non grata** bezeichnet worden; darum glaubte es auch, ungeachtet sie ihm nach der Wahl als solche bezeichnet wurde, nicht mehr davon abgehen zu dürfen, wenigstens wollte es jetzt die ganze Sache dem heiligsten Vater zur Entscheidung vorlegen. Erklärt nun der Papst die Wahl für ungültig, so wird das Kapitel keinen Anstand nehmen, zu einer neuen Wahl zu schreiten; so lange das Oberhaupt der Kirche aber hierüber nichts entschieden hat, wird es bei seiner Wahl verharren. Wäre der Wahlakt gleich nach Rom befördert worden, so würde wahrscheinlich die Entscheidung schon erfolgt seyn, und die peinigende Ungewißheit hätte aufgehört.

Da nun der Briefwechsel zwischen dem Domkapitel und dem Ministerium durch die Berliner allgemeine Kirchenzeitung veröffentlicht worden, ist es nicht unzweckmäßig, daß auch die katholischen Blätter denselben mittheilen, damit die Katholiken sich hierüber ihr selbstständiges Urtheil bilden können.

I. **Schreiben des Domkapitels von Trier an das Ministerium zu Berlin:**

„Aus einem von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Pacca auf ausdrücklichen Befehl Sr. päpstl. Heiligkeit unter dem 25. September v. J. an den Weihbischof und Bisthumsverweser Herrn Günther erlassenen und uns in kapitularischer Versammlung mitgetheilten Schreiben entnehmen wir, daß der von uns an Ew Exc. zur Beförderung nach Rom überschickte Bericht über die von uns vollzogene Bischofswahl an jenem Tage dem heil Vater noch nicht war eingehändigt worden. Obwohl wir geneigt sind, diese Verzögerung irgend einem ungünstigen Zufall beizumessen, so müssen wir doch zu sehr befürchten, daß wir dadurch bei Sr. päpstl. Heiligkeit in den Verdacht der Pflichtvergessenheit gekommen sind, als daß wir darüber uns ferner beruhigen könnten. Aus diesem Grunde, der durch die Rücksicht auf das Wohl unserer Diöcese verstärkt wird, können wir nicht umhin, Ew. Excellenz um schleunige Einsendung des oben genannten Berichts gehorsamst und dringend zu bitten. Wir geben uns der frohen Hoffnung hin, Ew. Excellenz werde die Gerechtigkeit dieser Bitte

anerkennen, um so mehr, als in der Oberpräsidial-Verordnung vom 12. Mai 1817 die Zusicherung enthalten ist, daß Unterthanen, die auf dem vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Wege dem Papste ihre Gesuche vortragen lassen, auf schleunige Beförderung derselben rechnen können. Wir würden es bedauern, wenn wir in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt würden, auf einem andern Wege dem heil. Vater den längst erwarteten Bericht zu senden. Wir sind überhaupt der Ueberzeugung, daß wir uns durch keine Macht der Erde von unserm kirchlichen Oberhaupte dürfen trennen lassen. Beherzigend die Worte des Heilandes: „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich vor meinem himmlischen Vater bekennen," legen wir hier unumwunden das Bekenntniß ab, daß wir, gleichwie wir als Staatsbürger dem durch Gottes Rathschluß uns verordneten Könige Friedrich Wilhelm III. unerschütterlich treu sind, eben so an Papst Gregor XVI. als Nachfolger des von Christus selbst zum Oberhaupt seiner Kirche bestellten Apostels Petrus festhalten. Wer als Katholik anders denkt und handelt, der macht sich der Untreue gegen seine Kirche schuldig, und zeigt sich dadurch als einen Menschen, der bei Katholiken und Nichtkatholiken weder Achtung noch Vertrauen verdient und auf dessen Treue somit auch keine Staatsbehörde bauen kann. — Trier, den 22. October 1839. Das Domkapitel. Billen. Schue. Günther Schlemm. Braun. Arnoldi. Müller."

II. Antwort des Ministeriums:

„Dem Domkapitel zu Trier wird auf sein Vorstellen vom 22. October d. J. hierdurch eröffnet, daß sein an den römischen Stuhl gerichtetes, die dasige Bischofswahl betreffendes Schreiben an seine Bestimmung befördert und zu den Händen des päpstlichen Vicestaatssecretairs Prälaten Capaccini gelangt ist. Die unziemliche, seiner Vorstellung angehängte Aeußerung wird dem Domkapitel hierdurch ernstlich verwiesen, und es wird demselben zunächst und mit Vorbehalt der strengern gesetzlichen Ahndung, wo solche anwendbar erscheinen möchte, bei einer Geldbuße von 100 Thalern für jedes an der Uebertretung theilnehmende Mitglied hierdurch ausdrücklich untersagt, sich in irgend einer Angelegenheit in anderer Art als auf dem ordnungsmäßigen Wege, d. h. diplomatischer Vermittlung der königl. Ministerien, an den römischen Stuhl zu wenden. Das Domkapitel darf übrigens daraus, daß jenes Schreiben zu Rom übergeben worden ist, nicht folgern, daß Se. Majestät der König gewilligt sind, der mit schnödester Hintansetzung der landesherrlichen Gerechtsame vor-

genommenen letzten Bischofswahl in irgend einer Weise einen Erfolg einzuräumen. — Berlin, den 11. November 1839. — An das Domkapitel zu Trier. Altenstein.

— Bekanntlich war der Rosenkranz durch die neumodische Aufklärung in Mißcredit gerathen und man fing an, ihn fast nur mehr als ein Ueberbleibsel einer barbarischen Zeit zu betrachten, dessen die heutige Geistescultur nicht mehr benöthiget wäre. Früher sah man dieses Denkzeichen des katholischen Glaubens in den Händen vieler andächtigen Beter; aber der Zeitgeist suchte auch dieses Symbol zu verdrängen und an dessen Stelle fromm klingende, aber nur zu oft matt- und kraftlose Andachtsbücher zu verbreiten. Seit nun ein besserer Geist sich wieder geregt hat, welcher den katholischen Glauben sammt seinen ehrwürdigen Gebräuchen und Symbolen rein und unverfälscht bewahren will, ist auch der Rosenkranz von Neuem zu Ehren gekommen und man schämt sich nicht mehr, ihn mit kindlich gläubigem Sinne zu beten. Diese allgemeine Rückkehr zum Rosenkranzgebete erfährt indeß hie und da eine unverständige Tadelsucht selbst von Seiten junger unerfahrenen oder alter eingerosteteten Geistlichen. Eifern mag man allerdings gegen Mißbräuche, aber man hüte sich wohl Aergerniß zu geben. Man will für vernünftigen, wahren Gottesdienst eifern und schmähet die längst erprobten Mittel der Gottseligkeit; man verwirft mit dem Mißbrauch auch den guten und rechten Gebrauch. Man beabsichtigt das allerdings nicht; aber im Eifer vergißt man, Beides gehörig von einander zu trennen. Lasset doch den Gläubigen die wiedererwachte Vorliebe für den durch so viele Jahrhunderte schon geheiligten Rosenkranz. Ist es nicht weit räthlicher, ihnen den Sinn und die schöne Bedeutung des Rosenkranzgebetes zu erklären und sie anzuleiten, daran kurze Betrachtungen zu knüpfen, als dieses treffliche Mittel der Andacht herabzuwürdigen? Ich dächte, dahin sollten die Geistlichen besonders arbeiten, daß jene schöne, uralte Sitte wieder aufkommen möchte, nach welcher die ganze Familie am Abende sich zum gemeinschaftlichen Rosenkranzgebete versam-

melte. Es ist ein äusserst rührender Anblick, wenn der Hausvater und die Hausmutter nach verrichteter Tagesarbeit mit ihren Kindern und Knechten und Mägden sich niederknien und nun gemeinschaftlich den Rosenkranz beten mit einer von jenen alten Litanien, in denen sich der Glaube so kräftig ausspricht. Die schönsten Andachten leisten nicht, was hier der Rosenkranz wirkt. Man lasse sich nur die Mühe nicht verdrießen und suche eine solche Familie auf, in der sich diese fromme Sitte trotz Aufklärung und Zeitgeist erhalten hat, und man wird sich bald von den wohlthätigen Wirkungen derselben überzeugen. Es ist der christliche Geist, welcher sich in der Beibehaltung dieser schönen Sitte kund giebt, es ist jener kindlich gläubige Sinn, der hier so mächtig wirkt und so tief ins religiöse Leben eingreift. Es ist wahr; die heutige Welt kann lesen; leider liest sie nur zu viel: aber kann sie darum auch schon beten? Ueber dem vielen Lesen vergißt sie das Beten; ja vor lauter Lesen kömmt es selten zum Beten. Dadurch eben scheint die neue Welt vor der alten sich zu unterscheiden, daß man damals wenig las und viel und innig betete, während man jetzt wenig betet und viel liest. Freilich sollen die Andachtsbücher die Stelle des Rosenkranzes ersetzen; aber kann dieser denn nicht auch neben jenen bestehen? Ja ist dieser nicht selbst sogar ein lebendiges, Allen verständliches und zugängliches Andachtsbuch? Oder ist man dort etwa weniger den Zerstreuungen ausgesetzt? Oder sinkt nicht auch dort das Gebet zu einem bloßen Lippengebete herab, wenn der Geist des Gebetes fehlt? Man hat den Rosenkranz abschaffen und sonstige Andachten einführen wollen; betet man jetzt mit größerer Innigkeit und Wärme? Man soll im Geiste und in der Wahrheit beten, aber man vergißt alles Beten. Der äußere sinnliche Mensch bedarf auch äußerer sinnlichen Zeichen, um seine Andacht zu wecken und zu beleben. Möge man doch vorsichtiger seyn, nicht so leicht über Dinge den Stab brechen, welche durch eine lange Reihe von Jahren in der Kirche sich schon als bewährte Mittel zur Förderung der Andacht bewiesen haben. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Eltern

wieder mit ihren Kindern den Rosenkranz fleißiger beteten und damit entsprechende Ermahnungen verknüpften. Dieses Beispiel wirkt mehr als ohne dasselbe die schönsten Predigten zu wirken im Stande sind. Mag auch mitunter der Rosenkranz unter Zerstreuungen gebetet werden, mag er auch zuweilen einem bloßen Lippengebete ähnlich sehen — es bildet sich aber dadurch in den Kindern ein gesunder religiöser Geist und ein tiefer religiöser Fonds, welchen sie später nie ganz verläugnen werden, welcher sich sogar wie eine Lebensader durch ihr gesammtes Wirken hindurchziehen wird. Darum sollte man jenen Geist, der auch jetzt wieder eifriger zum Rosenkranz-Gebete seine Zuflucht nimmt, eher heben als niederschmettern, man sollte ihm die rechte Richtung geben und dem höheren Ziele entgegenführen.

Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz. Da ich in mehrfachem freundlichen Verkehr mit Pfarrern des Bisthums Speyer stehe und unter andern nützlichen und zeitgemäßen Verordnungen auch eine Zuschrift an die Geistlichkeit des Bisthums über das Breviergebet zu Gesicht bekam, so erlaube ich mir an die verehrliche Redaktion des „Katholiken" die Bitte zu stellen, dieses Circulare in ihrer Zeitschrift zur Belehrung und Warnung abdrucken zu lassen. Denn nicht nur einzelne Priester beachten wenig die kirchliche Verpflichtung des Breviergebetes, sondern es soll sogar, wie ich von jungen Priestern erfahren habe, die sicherlich sonst unerhörte Dispens von dem Breviergebete, bei Empfange der höhern Weihen, in einem gewissen Seminar im Allgemeinen ertheilt werden [1]) — „Speyer, den 24. September 1838. Das Ordinariat des Bisthums Speyer sieht sich veranlaßt, die bereits im Jahre 1825 am 2. September ergangene, dringend geforderte Verordnung, das tägliche Breviergebet betreffend, neuerdings in ernste Erinnerung zu bringen, da die betrübende, gegründete Wahrnehmung vorliegt, daß noch immer einzelne, besonders jüngere

[1]) Wenn auch die Redaktion diese Sage kaum glauben zu dürfen vermeint, so will sie doch dem wiederholt ihr geäußerten Wunsche zufolge, das fragliche Circulare abdrucken lassen. D. R. d. K.

Seelsorgspriester ihre Verpflichtung zum täglichen Breviergebete, wie es scheint, verkennen, und ohne Hehl, mit Beschwerung ihres eigenen Gewissens, zum Aergernisse der Gläubigen vernachläßigen.

Diese läßigen Diener der Kirche mögen doch ernstlich bedenken, daß ihre Verbindlichkeit zum täglichen Breviergebete nach der canonischen Vorschrift von der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst geboten, daß es dem Geistlichen unerläßlich ist, für sich und das Volk zu beten, und sich stets mit Betrachtungen im Gesetze des Herrn zu beschäftigen.

Ohne tägliche eifrige Gebetsübung wird und ist Keiner ein wahrhafter Geistliche, Keiner ein würdiges Glied der Kirche, welche durch die Vorschrift der canonischen Tagzeiten vorzüglich eine Einförmigkeit im Gebete aller Kleriker zum Heile aller Gläubigen bezweckt, welche zu diesem bestimmten Gebete mittels eines stillen Gelöbnisses schon den angehenden Subdiakon, seinem Gewissen vertrauend, bindet, welche demnach die Nichterfüllung dieses freien, überlegten, Gott und der Kirche gemachten Versprechens als Treulosigkeit, als faktische Lügenhaftigkeit, als ärgerlichen Ungehorsam bedauert und verabscheut. Seit Jahrhunderten hatten alle gewissenhafte Geistlichen eine festbegründete Ueberzeugung von der lohnenden Pflicht des täglichen Breviergebets nach seinem gegebenen Inhalt und Form. Sie alle schöpften diese Ueberzeugung aus der tröstlichen Gewissensruhe, auch bei dem größten Drange ihrer Tagsgeschäfte diese religiöse Aufgabe besorgt, Gott und der Kirche täglichen Gehorsam bewiesen und die Berufspflicht erfüllt zu haben, für sich und die Gläubigen zu beten, und zwar in lebendiger Verbindung mit der Kirche für alle Andere, und in Verbindung der Kirche mit allen Gläubigen für sich. Sie, diese gewissenhaften, ihres Namens würdigen Geistlichen kehrten durch tägliche Verrichtung der kanonischen Tagzeiten täglich zu sich selbst und zu Gott zurück, erflehten sich Erleuchtung, Kraft, Eifer zur Erfüllung drückender Pflichten, Starkmuth gegen Gefahren und Beschwerden, erbauten durch gutes Beispiel, und lernten durch gesammelten Vorrath religiöser Kernsprüche sich und ihren Pfleg-

empfohlenen wirksam zu rathen in den trüben Tagen der Leiden, der Krankheit und in der bangen Stunde des Todes. — Die Klage, daß man sich beim Breviergebete nicht gehörig erbauen könne, wird, man weiß es, als Beschönigungsgrund des Nichtbetens oft und laut herumgetragen. Aber diese Kläger sollten doch einmal in priesterlichem Ernste bei sich überlegen, ob dieser Einwand wirklich in ihrem Gewissen giltig sey, ob sie nicht durch Eigenliebe, Eigensinn, Gemächlichkeit, Verwicklung in Welthändel, durch böse Beispiele mißleitet werden, ob es ihnen nicht überhaupt an religiösem Sinn, also am rechten Geiste des Gebetes fehle, ob sie auch schon die lohnende Mühe übernommen haben, z. B. die Psalmen, die uns als Gottes Wort ehrwürdig seyn müssen, und die mit Anbeginn der christlichen Kirche in heiliger Achtung standen, durch ein ordentliches Studium recht verstehen und anwenden zu lernen; endlich ob sie auch durch eine längere Zeit redlich versucht haben, fern von Zerstreuungen mit gehöriger Vorbereitung des Gemüthes, mit aufmerksamem Nachdenken die canonischen Tagzeiten zu verrichten?

Sollte, was man nicht erwartet, die wiederholte Mahnung an eine wesentliche Klerikalpflicht noch ferner bei einzelnen Seelsorgspriestern keine Sinnesänderung veranlassen, so wird die oberhirtliche Stelle die Pflichtsäumigen zu ernster Verantwortung ziehen.

Vom Taunus. Die mildere Praxis, gemischte Ehen zu befördern, hat noch nicht alle Nuançen erlebt; denn der menschliche Scharfsinn ist sehr erfinderisch, wenn es sich darum handelt, zwischen dem Gewissen und der Weltgunst eine Art versöhnender Mitte einzuhalten. So hat sich in einem ganz nahe am vaterländischen Rheinstrome liegenden Dorfe, eines unter protestantisch unfreien Ehegesetzen stehenden Landes der Fall ereignet, daß ein Decan, aus dessen Pfarrei die katholische Braut ist, zwar nicht kopulirt, aber seine Pfarrkirche zur Vornahme der Kopulation durch den protestantischen Pfarrer angeboten, hergegeben und selbst der Trauung beigewohnt hat. Einige würtembergische Priester,

deren Lob durch das Frankfurter Journal und andere Blätter ähnlichen Geistes in alle Welt verkündet worden, sind nicht die einzigen Träger einer so freisinnigen Toleranz. Sie finden auch Confratres am Rhein, die mit ihnen in Denk- und Handlungsweise sympatisiren. Doch ist zu Ehren der katholischen Priesterschaft am Rheine die Zahl dieser Zweiachselträger nur klein und würde nicht einmal sich zu zeigen wagen, wenn jeder Bischof alle solche Vorgänge erführe, oder auch entschieden sich überall ausspräche. Rom ist weit, denken manche feige und augendienerische Seelsorger, das Lob der Freisinnigkeit und die Aussicht auf Beförderung ist aber nahe, und dieses zieht feile Seelen mit unwiderstehlicher Kraft an.

Würtemberg. Der katholische Pfarrer Schneider in Oeffingen hat für Uebersendung zweier kirchlichen Reden bei Trauung gemischter Ehen von Sr. Majestät dem Könige von Preußen eine goldene Medaille mit dem Brustbilde des Königs, sammt einem gnädigen Schreiben, und vom Stadtmagistrate in Berlin — für die demselben bei Gelegenheit der Säcularfeier der Reformation zugeschickten besagten zwei Schriften — eine silberne Denkmünze erhalten. (M. p. Z.)

— Der katholische Pfarramtsverweser Wangenmüller, welcher die berüchtigte Predigt „vom Religionshasse" hatte drucken lassen, und für deren Uebersendung an Se. Majestät den König von Preußen die Buchhandlung ein sehr huldvolles Schreiben erhalten hat, mußte nach einem Berichte der „Sion" Festungsarrest antreten. Er hat nämlich durch ein Schreiben den Schultheiß der Patronatspfarrei, wozu er nominirt war, die aber mehrerer Hindernisse wegen noch nicht besetzt werden konnte, zu falschen Angaben Behufs der baldigen Bestätigung der Nomination bewegen wollen. Der Schultheiß hat dieses Schreiben aber der oberen Kirchenbehörde in Stuttgart zugestellt.

Großherzogthum Baden, den 30. Januar. Wie verlautet, sollen auf unserm nächsten Landtage mehrere kirchliche

Fragen zur Erörterung kommen, zumal soll die reformsüchtige Partei des Klerus all ihre Energie zusammenraffen wollen, um eine Synode in ihrem Sinne zu Stande zu bringen. Deßgleichen wird gemeldet, daß man einen Antrag auf Abstellung mehrerer Feiertage machen, und die Aufhebung des über den Schaffhauser-Verein verhängten Interdicts mit aller Anstrengung betreiben werde. Dieser Verein soll sich den plausiblen Namen eines „wissenschaftlichen" beilegen wollen. Man ist sehr begierig auf die literarischen Nobilitäten und Notabilitäten, welche zum Vorschein kommen werden. Bis jetzt hat man noch nicht viel von wissenschaftlichen Bestrebungen verspüren können, vielmehr den Vereinsgliedern zum Vorwurf gemacht, daß sie mehr studiren als schwadroniren, mehr beten als lärmen, mehr bauen als einreißen, mehr denken als absprechen sollten. Namentlich hat man seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der Verein Mitglieder in sich fasse, die in wissenschaftlicher Hinsicht kaum als A. B. C. = Schützen zu betrachten seyen, unbeschadet der übrigen denselben anklebenden Qualitäten. Wir halten unsere Regierung für viel zu einsichtsvoll, als daß wir befürchten könnten, sie möchte sich durch einen blauen Nebel täuschen lassen.

München. Eine am zweiten Sonntage nach Epiphanie gehaltene Predigt war hier beinahe eine Woche hindurch der Gegenstand der Unterhaltung und verschiedenartigsten Beurtheilung. Herr Eberhard, Prediger an der Hofkirche zu St. Michael, hat, durch das sonntägliche Evangelium veranlaßt, eine Predigt über die Ehe als „die innigste, lebenslängliche Einheit durch die Liebe in Gott" gehalten, und „als Wesen einer christlichen Ehe, und als ihren Zweck das Leben aus dieser Einheit und für diese Einheit" dargelegt. Diese zeitige Einheit in der Ehe sey aber nur das Abbild, dessen Typus bei der Gottheit im Himmel zu suchen ist; indem so das Weib sich im Manne und der Mann im Weibe finde, wie der Sohn im Vater und umgekehrt, und dort wie

hier die Liebe sie vereint. In Christo werde dieses natürliche Streben verklärt, geheilt und gesegnet, und die Ehe zu einer Liebe und Verbindung höherer Ordnung; die Religion knüpfe dieses Band der Einheit in der tiefsten Tiefe der Seele. Eine solche Vereinigung sey aber, wie der Prediger nachwies, und kaum ein Christ bezweifeln wird, nur in der Religion möglich.

Bei dieser christlichen Auffassung und Darstellung der Ehe traten dem Prediger natürlich zuerst die gemischten Ehen entgegen. Diese Ehen sieht die Kirche schon darum sehr ungerne, weil wegen Verschiedenheit der Religion die innere Einigkeit der Herzen, die das Wesen der Ehe erfordert, den Grad von Vollkommenheit nie erreichen kann, den es erreichen sollte. Doch segnet die Kirche, wenn alle Kinder katholisch werden, solche Ehen ein. Im entgegengesetzten Falle aber segnet die Kirche solche Ehen nicht ein, und zwar darum nicht, weil der Katholik, der seine Kinder protestantisch erziehen will, die Absicht hat, nach dieser Ehe eine Todsünde zu begehen. Die katholische Kirche kann zu einer Handlung, die sie für eine Todsünde hält, ihren Segen nicht ertheilen. Es ist aber eine Todsünde, wenn ein Katholik seine Kinder protestantisch erziehen will. — Der Glaube und das Leben nach dem Glauben wird erfordert, wenn ein Mensch selig werden will. Dem als allein wahr anerkannten Glauben, der einen und als solcher allein seligmachenden Wahrheit muß der Menschengeist huldigen. Dieß finden wir auch bei allen Völkern in allen Religionen, da sie ihren Glauben ausschließlich als den allein wahren, mithin allein seligmachenden ansehen. Nur darin irren sie, daß sie einen falschen Glauben für den wahren halten. Der Katholik, der den wahren Glauben hat, welcher nicht in Vernünfteln besteht, vielmehr als ein in der Liebe thätiger erheischt wird, muß auch eben darum diesen in seinen Kindern erhalten. Thut er es nicht, so begeht er eine schwere Sünde an sich und an seinen Kindern. — Dieses mag ungefähr der Gedankengang gewesen seyn, den der Prediger befolgte. Wer sollte nun glauben, daß antikatholische und akatholische Eiferer hierdurch hätten veranlaßt werden können, die Pre-

digt und den Prediger anzuschwärzen, und zugleich allerlei Gehässigkeiten gegen das Katholische daran zu knüpfen?. Doch die Uebelberichteten, oder die Böswilligen mußten bald verstummen, als Herr Eberhard seine Predigt, welche von mehreren Schnellschreibern aufgezeichnet war, drucken und vertheilen ließ. Ein erleuchteter Verstand erkannte sogleich, daß Herr Eberhard nur katholisch gepredigt habe, und alsbald verstummte das in den verschiedensten Regionen angestimmte und verbreitete böswillige Geschrei. — An dem darauffolgenden Sonntage hatte Herr Eberhard, seinem Versprechen gemäß, eine zweite Predigt über die Ehe gehalten, und darin zum Eingange die Gründe, warum die katholische Kirche gemischte Ehen sehr ungerne sieht, aber dann verbietet und verabscheuet, wenn nicht alle Kinder katholisch erzogen werden, wiederholt dargelegt. Im übrigen Verlauf der Predigt ist das Wesen der Ehe, die Unauflösbarkeit und Sakramentalität genau erörtert, und mit einer bei Kanzelrednern seltenen Tiefe nachgewiesen worden. — Ohne Zweifel werden entschiedene Katholiken es nur mit Freude und Dank anerkennen, wenn die wichtigsten Religionswahrheiten, welche gerade jetzt am meisten verkannt oder unbeachtet sind, mit Klarheit und Entschiedenheit vorgetragen werden. Aber auch selbst die Protestanten können, wenn sie christlich denken, dieses Verfahren nicht mißbilligen, da auch sie erkennen müssen, daß der so sehr gehegte und verbreitete religiöse Indifferentismus das Grab aller Religion ist. Würden die protestantischen Prediger nicht mit den alten Lügen die Verunstaltung der katholischen Religion und Kirche, sondern die Verschiedenheit des katholischen Glaubens von dem Protestantismus, in der Wahrheit und Wesenheit, vortragen; so würden wir Katholiken nie uns gegen sie beschweren. Sie thäten dann nur ihre Pflicht als protestantische Prediger. Wenn aber ein Röhr, ein Zimmermann, ein Marheinecke u. A. m. die alten Unwahrheiten und Entstellungen immer wieder vorbringen; so müssen wir ihre Unwissenheit im Katholischen bedauern und zurechtweisen, oder ihre Böswilligkeit verabscheuen und brandmarken; und zwar in wahrhaft katholischer

Weise, d. h. so ruhig, ernst und gemessen, wie es Herr Eberhard gethan hat.

Das Interessanteste bei der ganzen Sache ist aber der Vergleich zwischen einer entschieden katholischen Predigt und einer eben solchen protestantischen. Denn sehen wir, wie es sich wirklich so verhält, Herrn Eberhard's Predigt als eine solche erstbesagter Art an: welche Ruhe und welches tiefe Bewußtseyn der Wahrheit ist nicht über sie verbreitet! Sind uns hingegen — wie mit allem Recht — die Vorträge jener besagten Meister ächt protestantische Produkte: welche Summe von Haß, Leidenschaftlichkeit und Verblendung ist ihr unveräußerliches Erbtheil! u. s. f. Noch interessanter aber ist die Parallele zwischen dem, was die Prediger hier aus entschieden katholischen, dort entschieden protestantischen Reden ernteten; denn diese eben bietet einen höhern Beweis dar, wo, weil das Reich Christi nicht von dieser Welt ist, auch die Wahrheit und die Predigt nach ihr und diesem Reiche zu suchen sey.

Ehre und wieder Ehre dem Prediger, welcher der Wahrheit ohne alle Menschenfurcht Zeugniß zu geben das Glück hatte. Gott wird gewiß sein Wort und Wirken reichlich segnen, und ihm den davon gebührenden Theil nicht vorenthalten. Denn wer Andere erleuchtet und bekräftigt, erleuchtet und bekräftigt zugleich sich selbst.

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1840.
Nro III.

Vom Hohenzoller.

Seh ich durch die halbzerfallenen Fensterbogen der uralten Rittervefte und erhabenen Stammburg der Hohenzollern hinab ins grüne, lachende Thal, wo meine Sinne lustwandelnd sich durch die romantische Gegend ergehen, und dem Schmetterlinge gleich entzückt von Blume zu Blume schwelgen: so schweift mein Auge unwillkührlich über die bekannte Nähe hinaus zu den Horizonten fremder Lande, hinaus in das Meer blauer zerfließender Fernen, und versinkt ersterbend im Ozean der Unendlichkeit. Plötzlich erwacht mir die Phantasie und es ergreift mich ein wehmüthig süßes Heimweh nach den Zeiten Walthers von der Vogelwalde: „mir wird liebe, mir wird laide." Geisterleise melodische Töne von den Harfen jener unsterblichen Sänger der Minne und Religion, flüstern mich an aus den Zweigen der geheiligten Linde, und wiegen mich ein in die goldenen Tage der Vorzeit. Schnell bevölkert sich die einsame todtenstille Ruine mit den zarten Gebilden und kräftigen Gestalten entschwundener Jahrhunderte; die Heimath der Uhu's, der Grillen und Eulen wird ihren ursprünglichen Besitzern wieder eingeräumt: schöne, holdselige Edelfräulein wandeln im Morgengolde über den Schloßhof, und kräftige Männergestalten schreiten durch die verlassenen Räume, du hörest deutlich ihrer Sporen und Waffen hellen und gewaltigen Klang. Da ertönt auf einmal die andächtige Stimme des silbernen Glöckleins auf der Burgkapelle: der Sonntag ist da! Kommt ihr Lieben und huldiget dem Herrn! Und einzieht durch die hohen Portale des festlichen Kirchleins, mit kindlich einfältiger Seele der stattliche Männerchor, und mit ge-

senktem, demüthigen Blick der holde Kranz anmuthiger Frauen. Folgen wir ihnen. Welch ein Anblick! Welche Ueberraschung! Draußen Alles so unansehnlich nur, so einfach, so arm; und hier der Reichthum, die Fülle, die Pracht. Zu Hause hölzerne und irdene Geräthe nur, oder höchstens aus schlechtem Metalle; und hier die Opferschalen auf dem Altare von reinem, gediegenen Gold, der Tabernakel, die Lampen und Leuchter mit kostbaren Steinen besäet, als hätte der schönste Frühlingsthau seine buntschimmernden Perlen über das ganze Heiligthum ausgegoßen. Und abermal: welch ein Anblick! Rauh und gering ist der Männer Gewand, und auch der Frauen goldnen Loken wallen nur über einfache Linnen herab; aber Gottes Diener, des Allerhöchsten Priester, dem der Herr das Engelamt anvertraute, seinen Eingebornen ihm zum Opfer zu bringen auf dem Altar, er ist in Sammt und Seide gekleidet; die heiligen Gewänder strotzen von Silber und Gold, denn der Glaube hat sie gewürkt, und die Liebe mit zarten Fingern ihre Flammen hineingewoben, damit sie brennen — ein ewiges Licht vor Jesu dem Christ. Das heißt wohl, nicht bloß mit eiteln Worten, sondern aus dem innersten Mark der Seele den Grundsatz bekennen: Nichts ist der Mensch; Alles der Herr!

Spärlich zwar nur, desto erquickender aber und klarer fließet des Evangeliums göttlicher Born über die Lippen des Priesters; dreimal heilig den gläubigen Hörern, denn hier spricht nicht ihr geistlicher Vater bloß, es spricht ihnen die Kirche, Christus der Heiland selbst redet zu den theuer Erkauften und in seinem Blute Erlösten. Der himmlische Same hat ein gut Erdreich gefunden, er ist in deutsche, keusche, fromme Seelen gefallen, und wird tausendfältige Früchte bringen zu seiner Zeit; Früchte, welche die Erde schon zum Himmel verklären, und dereinst die Lande der Seligen noch heiliger machen. Auf dem steinharten Boden kniet die gräfliche Familie wie ihre Mannen und Zofen, und ob aus den andächtig aufgehobenen Händen auch nur Rosenkränze herabhängen, an denen sie ihre Pater und Ave zählen; so beherrscht doch eine Stille die ganze Versammlung wie Grabesstille, welche nur

dann und wann durch einen Seufzer der Andacht, oder eine fallende Thräne gestört wird.

War doch eine schöne, große, ideale Zeit — die Zeit, in die wir so eben einige schüchterne Blicke geworfen. Möget ihr sie immerhin verfinstern, verlästern und verdummen, ihr Spieße und Kramer unseres marktschreienden Jahrhunderts, und mag der Pöbel eure Mißgeburten als seine goldenen Kälber umtanzen: der Mann von Herz und Verstand wird um deßwillen die riesenhaften Denkmale nicht übersehen, welche ungebeugt und unangefochten von den Stürmen halber Jahrtausende, annoch laut und kräftig den Charakter der Zeiten verkünden, die sie gegründet; die die Ehre und den Ruhm ihrer Stifter auch dann noch predigen werden, wenn die gesammte Romanen- und Novellenwelt längst den Weg alles Fleisches gegangen.

Tausend Jahre bereits stehen die Klöster zu Rangendingen, St. Luzien und Stetten; man kennt die Friedriche, die sie gegründet, und man weiß die Namen der edlen Fräulein von Zollern, welche die stolze Burg ihrer Väter verließen, um im nahen Gnadenthale den Schleier zu nehmen; die Klostergeschichte weiß viel von der auserlesenen Frömmigkeit und der strengen Tugend der Himmelsbräute und Aebtissinnen von hohen Zoren zu melden.

Ein Eitelfriedrich von Zollern war der Schwager Kaisers Rudolph von Habsburg; ein anderer, wegen seiner Weisheit und Umsicht Rath und intimer Freund Kaisers Karl V.; einer legte den Grund zur Stiftskirche ad Sanctam Mariam in Hechingen, und erbaute sie mit Hülfe seines Bruders, des gelehrten und frommen Bischofs Friedrich von Augsburg. Ein Eitelfriedrich war es, der, wie Saul einst, um eines halben Kopfes Länge über alle seine Zeitgenossen hervorragte, sie übertreffend an Geist und Einsicht, der deßhalb von Amt zu Amt, von Ehrenstelle zu Ehrenstelle, bis zum Kämmerer des heiligen römischen Reiches emporstieg, und letztere Würde auf seine Nachkommen vererbte. Friedriche von Zollern waren's, die von den deutschen Kaisern ihrer Treue und Anhänglichkeit wegen immer ausgezeichnet wurden, die

ihre Heldenleben auf verschiedenen Schlachtfeldern dem Vaterlande zum Opfer brachten, die bei den Kreuzzügen nicht fehlten, die die angesehensten Domherrnstellen und Bischofsitze gezieret, die Kardinälshüte getragen u. s. w. Eine Familie also — wie sie weiland auf Zollern gelebt — der wir die ältesten und kostbarsten Denkmäler unserer Religion und Kirche verdanken, die Aebte und Aebtissinnen, Domherren und Bischöfe uns gegeben; eine Familie, aus der die edelsten Ritter, die größten Helden, die einsichtsvollsten Räthe und kaiserliche Busenfreunde entsprossen, kann weder finster, noch dumm, noch lasterhaft seyn. Es gebühren aber diese Prädikate jener Zeit überhaupt nicht, wenigstens nicht so allgemein und in so hohem Maße, als sie ihr vorgeworfen werden; und nur der Oberflächlichkeit, oder besser, der Brutalität unserer jungen Weltrichter ist es zuzuschreiben, daß man über den Geist, welcher die Jünglings- und Jungfrauenbrust der deutschen Nation durchwehte, nichts als Schmähliches zu berichten weiß. — Die Formen jener Zeit gefallen uns. Oder lieben wir nicht an Allem und vor Allem das Antike und das Gothische? Ist es nicht ganz nach unserem feinen Geschmack? Ich denke, der Geist, der diese Formen geschaffen, müßte auch nicht der häßlichste seyn: kann er dafür, wenn wir ihn nicht verstehen?

Nein, nicht die Zeiten des Glaubens, die mit kindlichfrommem Aufblick zum Herrn, jene prächtigen und reichen Kirchen und Klöster erbaut und dotirt haben, von deren Zinnen Jahrhunderte lang und bis in die neueste Zeit so viel des leiblichen und geistigen Segens über die arme Menschheit geflossen, und nicht die Zeiten der Demuth, die sich geißelten und büßten, die in ihren eigenen Augen arm und gering waren, und um deßwillen noch weit in die Zukunft hinab wohlthätig wirken zu müssen glaubten, — nicht solche Zeiten sind die schlimmen: die schlechten sind im Gegentheile — die satten, reichen, stolzen Zeiten, welche trotz ihrer Kleinheit und Erbärmlichkeit es dennoch wagen, die Riesen der Vorzeit auszufoppen, an dem ehrwürdigen altfränkischen Rock ihrer Ahnen muthwillig zu zopfen, und den stattlichen Rosenkranz in ihren

Händen vornehmdumm zu bespötteln. — Die schlimmsten Zeiten sind die von sich selbst eingenommenen und aufgeblasenen Zeiten der Lumpensammler, Papiermüller und Schreiber, welche zwar ein großes Geräusch und einen gewaltigen Lärm machen, aber keinen langen Schatten werfen, und nur eine kurze Unsterblichkeit ansprechen dürfen. Wie dumm wir auch unsere Voreltern machen; sie haben dennoch das Pulver erfunden und die Buchdruckerkunst; und wie sehr wir auch ihre Sitten schmähen, wir stehen vor ihnen doch nur als moralische Zwerge. Oder, wo sind denn die Heiligen unserer Tage? (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Rom. (Aus brieflichen Mittheilungen.) Ich beeile mich, Ihnen Einiges über die Feierlichkeiten zu schreiben, denen ich während meines Aufenthaltes dahier bis jetzt beigewohnt habe.

Am heil. Weihnachtsfeste ging ich in die St. Peterskirche, um dem Hochamte des heil. Vaters beizuwohnen. Wenn ich nun Alles beschreiben wollte, was ich da gesehen und gehört habe, möchte dieser Brief sehr lang werden; denn derartige Feierlichkeiten findet man nur in Rom. Schon der Weg nach St. Peter war so mit Wägen der Adeligen, Senatoren, Gesandten, Cardinäle und so vielen andern Wägen aller Art angefüllt, daß man besonders auf der Engelsbrücke bei der Masse des Volkes kaum im Stande war, sich durchzuarbeiten. Die Anzahl der Equipagen, deren zehnten Theil ich noch nie beisammen gesehen, hielten alle auf dem großen Platz vor der Kirche. Auch das Militär mit seinen großen Bärenmützen marschirte auf. Die verschiedenen Trachten und sonderbaren Gesichter, wie die eigne Art dieser kirchlichen Züge, machen einen tiefen Eindruck auf jeden Fremden. Tritt man aber jetzt erst in den Dom, so staunt man noch mehr über die Zurüstungen für die Sitze des Papstes, der Cardinäle, in den Logen für die ausgezeichneten Fremden, die unter andern von der verwittweten Königin von Sardinien und dem Herzoge von Bor-

vorne besetzt waren. Alle Wände und Säulen sind mit rothem Damast behängt und der Fußboden mit Teppigen belegt. Spaliere bilden einerseits die in Gold gestickten Scharlachkleidern aufgestellte Nobelgarde und anderseits die Schweizer noch ganz in alterthümlichem Ritterkostüm, mit Hellebarden, Harnischen und Helmen. Wenn der heil. Vater in die Peterskirche einzieht, kommen eine bedeutende Anzahl Kammerherren in schwarzer, spanischer Tracht, mit Halskrausen, goldenen Halsketten und Mantel, dann die vielen Kanoniker, die Rota und noch manche Andere in den verschiedensten Kostümen und Farben, zuletzt die Beichtväter von St. Peter, die Prälaten, Bischöfe — unter ihnen ein armenischer und griechischer in ihrer Tracht — die Kardinäle mit ihren Servitoren im kostbarsten Schmuck, jedoch alle mit leinenen oder weißseidenen Mitern ohne die geringste Verzierung von Gold. Zuletzt über Alle erhaben unter silberstoffenem Baldachin wird der heil. Vater, auf einem Throne sitzend mit der Tiara geschmückt, daher getragen. Kein Anblick kann ergreifender seyn; der Statthalter Christi gleicht keinem Menschen mehr und scheint ganz im Himmlischen, Ewigen versunken und nur zu weinen. Ihm werden zu beiden Seiten zwei weiße Pfauenfächer getragen, um anzudeuten, daß er vieler Augen bedarf; vor ihm her werden sechs Mitern und seine Krone getragen.

Erhabeneres aber und Prachtvolleres läßt sich wohl nicht leicht etwas ausführen, als der Zug, in welchem man den Statthalter Christi in vollem Schmucke, mit der dreifachen Krone auf dem Haupte, auf einem Throne durch die Kirche an seinen Sitz trägt, wo er von Kardinälen, Bischöfen, Adeligen, Senatoren umgeben das allerheiligste Opfer darbringt. Hier zeigt sich eben so wie bei dem Tragen die höchste Würde. Der Thron hat so viel Stufen, daß auf denselben, wie Kinder zu den Füßen des Vaters, sechs Bischöfe in ihrem Ornate nicht auf Sesseln, sondern buchstäblich auf den Stufen sitzen. Weiter unten sitzen mehrere römische Senatoren in goldstoffenem Gewande; und noch weiter unten die Kapläne des Papstes, in ihrer Mitte der Magister sacri Pa-

latii. Während des heil. Meßopfers setzt der heil. Vater nicht die dreifache Krone, sondern eine Miter auf, unter der er noch ein weißes Birettino hat. Im Uebrigen ist seine Kleidung nicht sonderlich von der der Bischöfe verschieden. Ehe nun die heil. Messe anfängt, betet der heil. Vater den Acceß, dann kleidet man ihn an, und er tritt zum Altar; mit ihm zugleich beten alle Kardinäle auf ihren Sitzen zwei und zwei ebenfalls laut den Introitus, die Sänger der sixtinischen Kapelle beginnen den Choral. Zum Gloria kehrt der Papst wieder nach seinem Throne zurück; das Evangelium wird zuerst lateinisch, dann griechisch gesungen von nach griechischer Weise gekleideten Diakonen (zugleich mit den andern Bischöfen sind auch ein armenischer und ein griechischer Bischof mit ihren schönen Bärten zugegen). Beim Offertorium kommen die Senatoren um die Opfer darzubringen, d. h. Wein und Brod; hierauf vom Sanktus bis nach der Wandlung geht der Papst wieder zum Altar, die Communion bringt man ihm aber wieder zu seinem Throne, wo er dann das heil. Blut, nicht wie gewöhnlich, sondern durch eine goldene Röhre aus dem Kelch trinkt. — Doch wie ergreifend diese ganze heil. Handlung für ihn seyn muß, kann man sich kaum vorstellen, ohne es gesehen zu haben. Er fühlt so ganz die Erhabenheit seiner Würde und zugleich ihre furchtbare Last. Er sieht wie man den, dessen Stellvertreter er ist, in ihm zu ehren sucht, wie Kardinäle und Bischöfe und alle zu ihm kommen, die Einen um den Fischerring, die Andern die Kniee, und Andere die Füße zu küssen, oder wie bei den Orationen ein alter zitternder Kardinal das Meßbuch hält. Zugleich fühlt er aber auch, wie man aus seinem ganzen Wesen wahrnimmt, welche schwere Verantwortung gegen das unsichtbare Oberhaupt der Kirche, unsern Herrn und Heiland, der zur Rechten des Vaters sitzt, er zu tragen hat, und wie eine arge Welt diese Pflichterfüllung ihm durch ihre Widerspänstigkeit gegen Gott und seinen Christus erschwert. Gleich nach dem Amte verläßt der Papst die Kirche und wird in seinen anstoßenden Palast zurückgetragen, fortwährend die vor ihm auf die Kniee fallende Menge segnend.

Auch noch einer Feierlichkeit muß ich hier gedenken, der ich gestern, als am Christvorabend, beiwohnte. Ich ging nämlich in den Lateran, wo ein Stück der Krippe, in der das Christuskind gelegen, aufbewahrt wird. Gewiß wird jeder gläubige Christ diese kostbare Reliquie mit der größten Andacht betrachten und Niemand wird ohne innere Rührung diese heil. Stätte verlassen, an der auch schon mehrere Heiligen großer Gnaden von Gott um diese Zeit gewürdigt wurden. Besonders ist auch die Kunst, die Pracht und Kostbarkeit des Behältnisses zu bewundern, welches die Krippe Jesu vorstellt, es ist ganz von Silber, in ihm liegt ein silbernes Jesukind auf goldenem Stroh. Das Ganze ist wohl 3 Schuh hoch, wenn nicht mehr, und 2½ breit. Sieht man zu dem noch die große Menge der Andächtigen, die hier sich drängen, so kann nichts geeigneter seyn die Geburt des Heilandes lebhafter vor Augen zu führen.

Nun gehe ich zur Festlichkeit am neuen Jahre über, die aber nicht den Grund in dem ersten Tag des Jahres hat, sondern in dem Feste des Namens Jesu, das auf diesen Tag fällt und den zweithöchsten Feiertag der Jesuiten ausmacht (St. Ignatius ist nämlich der erste). Sie glauben mir vielleicht nicht, wenn ich Ihnen sage, daß die ganze Kirche al Jesù mit seidenem Damaste vom Gewölbe an bis zum Boden ausgeschlagen war, in welchen die herrlichsten Goldborden und Goldfranzen eingewirkt sind. Ueberdieß noch die herrlichen seidenen Tapeten mit Bildern, welche die vorzüglichsten Begebenheiten aus dem Leben des heil. Ignatius und seines Ordens vorstellen, was erst aber alles durch die Menge der Wachskerzen seinen Glanz erhielt, die nicht bloß auf dem Hochaltar in vierfachen Reihen, sondern auch auf allen übrigen, besonders aber auf dem Ignatius-Altare, ja sogar auf allen Beichtstühlen aufgesteckt waren. Die zuströmende Menschenmasse war ungeheuer; denn diese Kirche ist eine der schönsten Rom's und liegt mitten in der Stadt. Man konnte kaum mehr durch die nahe gelegenen Straßen gehen wegen der vielen Equipagen, die ihre Herrschaften zur Festlichkeit geführt, und deren Ende nun

erwarteten. Ueberall waren Schildwachen von Grenadieren und Schweizergarden aufgestellt. Endlich kam auch der Wagenzug des heil. Vaters über den gelben Sand, der immer in den Straßen gestreut wird, die er geht, daher gerollt. Die begleitenden Dragoner und Nobelgarde, ohne die er nie seinen Palast verläßt, bildeten Spaliere. Als er ausstieg und in die Kirche trat, ward er umgeben von den Kardinälen, die wieder von ihren Servitoren, wie man sie nennt, und Kaplänen begleitet waren. Nachdem alle an ihren Plätzen angekommen, d. h. an ihren Kniebänken, denn nicht einmal der heil. Vater, um den die Kardinäle von drei Seiten vor dem Hochaltare knieen, hat einen Stuhl, stimmte der Kardinal Pacca das Te deum an, das dann von den Sängern der sixtinischen Kapelle unter abwechselnder Begleitung der drei Orgeln dieser Kirche ganz gesungen wurde. Schöneren Gesang habe ich in meinem Leben nie gehört, und umsonst sind diese Sänger nicht so berühmt, die aber auch nur da singen, wo der Papst zugegen ist. Während dieses Gesanges incensirte der heil. Vater selbst, und nach Beendigung desselben wurde der Segen von dem Kardinal Pacca gegeben. — Am folgenden Tage, dem eigentlichen Neujahrstage, war wieder ein feierlich hohes Amt vom Pater General und Nachmittags große Vesper, die gewiß 2½ Stund oder noch länger dauerte; doch das schönste Concert oder Oratorium könnte nicht besser aufgeführt werden, als diese von sixtinischen Sängern gehalten wird.

Am Sonntage nach dem heil. Dreikönigsfeste besuchte ich die Festlichkeiten der Propaganda, in welcher des Morgens in allen verschiedenen Ritus die heil. Messe celebrirt wird, und am Nachmittage Gedichte in 40 Sprachen vorgetragen wurden. Ich lachte und weinte zugleich, wenn ich auch gar nichts verstand. Schon diese vielerlei Gesichter der Chinesen, Araber, Armenier, Chaldäer, Amerikaner und wie sie alle heißen, zu sehen ist höchst interessant; wenn aber gar jeder erst anfängt, sich hören zu lassen, so hält man es für unmöglich, solche Worte auszusprechen; der Eine hat eine ganz harte Aussprache durch die Kehle, der Andere

macht Schnarrlaute, der Dritte hat eine weinerliche, der Vierte eine kreischende, wieder ein Anderer eine tiefe Stimme u. s. f., was besonders bei den Gesängen, in welchen sich die verschiedenen Nationen hören ließen, sehr auffallend war. Man hat von der Sache nicht die entfernteste Idee, wenn man diese Vorträge nicht selbst hört. — Die Sprachen aber, in denen vorgetragen wurde, sind folgende: 1. Gelehrtes Hebräisch; 2. gewöhnliches Hebräisch; 3. Syrisch; 4. Samaritanisch; 5. Arabisch; 6. Türkisch; 7. Persisch; 8. Italienisch; 9. gelehrtes Armenisch; 10. gewöhnliches Armenisch; 11. Georgianisch; 12. Sabäisch; 13. Kurdisch; 14. gelehrtes und 15. gewöhnliches Chaldäisch (das von drei in einem Gespräche mit Gesang untermischt vorgetragen wurde); 16. alt und 17. neu Griechisch; 18. Lateinisch; 19 Celtisch; 20. Schottisch; 21. Irländisch; 22. Illyrisch; 23. Bulgarisch; 24. Polnisch; 25. Deutsch (das von einem gewissen Nicola aus Coblenz vorgetragen wurde); 26. Holländisch; 27. Englisch; 28. romanische Sprache, wie sie in Rhätien ist, von einem Schweizer Castelbergh; 29. Portugiesisch; 30. Französisch; 31. Catalonisch, von einem Californier; 32. Spanisch; 33. Walachisch; 34. Albanesisch; 35. ancharische Sprache, von einem Mohren; 36. Angolisch; 37. Coptisch; 38. Aethiopisch; 39. Californisch; 40. Chinesisch, das ebenfalls in einem Dialog mit Gesang vorgetragen wurde.— Nie kann man sich eine rechte Vorstellung von der Verschiedenheit der Sprachen machen, man glaubt immer, es sey unmöglich, daß so eine Masse von Sprachen existire. Hier wird man so betäubt durch diese verschiedenartigen Töne, daß man kaum seine Muttersprache mehr herauskennt. — Doch nicht allein die Vortragenden interessiren, sondern auch die Zuhörer, die eben so aus allen Nationen bestehen.

Vor einigen Tagen besuchte ich auch die Katakomben. Um in dieselben eingehen zu können, muß man weit vor die Stadt zu einer in dem Grabmahl der Cäsaren stehenden Kirche gehen, durch deren Sakristei man auf einer schmalen Treppe hinabsteigt in die sich nie zu endigen scheinenden in Stein gehauenen Gänge,

in welche nie ein Strahl des Tageslichtes gekommen, und jetzt von uns mit Kerzenschein erhellt wurde; rechts und links sind in den Mauern Vertiefungen eingehauen, in welche die Leiber der ersten Christen und Märtyrer begraben wurden; der Letzteren Gräber zeichnen sich nur dadurch aus, daß dabei immer in der eingehauenen Vertiefung der Mauer ein Fläschchen, in das man ihr Blut aufgefangen, steht. Jetzt sind natürlich diese heil. Leiber herausgenommen und auf den verschiedenen Altären in der Welt zerstreut. Auch eine dabei befindliche Kirche sahen wir in dieser Unterwelt, deren Wände ebenfalls nur aus Grabhöhlen bestehen, so daß das Ganze wie in Fächer eingetheilt ist, denn immer sind drei oder vier solcher Leichname in übereinander gehauene Vertiefungen gelegt worden. In der Mitte steht noch der alte Altartisch von Stein mit steinernen Leuchtern. Welchen Schauer und welche Ehrfurcht das Ganze einflößt, können Sie sich leicht denken, besonders wenn ich noch hinzusetze, daß vor der Kirche eine Kapelle steht, die ganz mit Todtenköpfen und Gebeinen ausgeziert ist.

Und nun hätte ich noch der Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß, welche der heil. Vater selbst vornahm, und der ich ebenfalls beiwohnte, zu erwähnen. Bei der Weihe selber sah ich nichts, das durch etwas Außergewöhnliches besondere Aufmerksamkeit erregt hätte. Aber nach der Weihe sah ich, wie die Kardinäle den Thron hinanstiegen, um dann auf den Knieen, nachdem sie den Fischerring geküßt, die geweihten Kerzen in Empfang zu nehmen; nach diesen kamen die Erzbischöfe und Bischöfe, die nur das Kniee küßten; dann die Prälaten, Ordensgenerale und Alle, welche unmittelbar zum päpstlichen Hofe gehören; nach diesen die Zöglinge des Collegium germanicum, welche den Fuß und die Kerze küßten. Nach diesen kamen die auswärtigen Gesandten in ihren goldgestickten Uniformen von verschiedener Art, um auf eben die Art, wie die Uebrigen, ihre Ehrfurcht zu beweisen. Sie können sich den tiefen Eindruck denken, welchen diese ganze Ceremonie auf mich machte; inmitten so vieler Kardinäle, Bischöfe und anderer Geistlichen und Weltlichen in all ihrer Pracht, fühlt man sich so

ganz hingerissen von dem Gedanken an die hohe päpstliche Würde, von der ein solcher Akt allein, wenn alle Nationen und Völker aus Norden und Süden, Osten und Westen in ihren Abgeordneten dem Stellvertreter Christi ihre Verehrung darbringen, einen Begriff zu geben, und die Allgemeinheit der Kirche mehr als das Lesen in Büchern zc. zu vergegenwärtigen vermag.

Italien. Verona, den 3. Februar. Der „Oesterreichische Beobachter" meldet nach der Veronischen Zeitung: „Gestern fand in der hiesigen Kirche des ehrwürdigen Jesuitenordens eine erbauliche religiöse Feier Statt. — Um halb neun Uhr Vormittags legte der ehrwürdige Pater, Carl Odescalchi, ehemals Cardinal der heiligen römischen Kirche, nach vierzehnmonatlicher Noviziatszeit die feierliche Profession in der Gesellschaft Jesu ab, indem er zugleich in die Hände des ehrwürdigen Rektors des Noviziatshauses, Pater Giuseppe Ferrari, nebst den üblichen drei Gelübden auch jenes der Missionen in partibus infidelium gelobte. — Diese rührende Handlung war für die Bevölkerung höchst erbaulich, welche Frömmigkeit und Verehrung dahin gerufen hatten, und welche in dem neuen Ordensbruder die Ueberzeugung schöpfte, wie sehr jede menschliche Größe von der erhabenen Demuth des Glaubens überstrahlt wird."

— Der Erzbischof von Mailand hat einen die Ueberschwemmungsdrangsale der Lombardei eindringlich schildernden Hirtenbrief erlassen, der die Gläubigen seiner Diöcese in apostolischer Weise zur thätigen Hülfsleistung aufruft, und der Bischof von Cremona, um dem Bestreben der Wohlthätigkeit mit dem eigenen Beispiele voranzugehen, hat die Summe von 6000 Lire gesendet. Zugleich übernahm er den Unterhalt von vier hülflosen Kindern der Stadt Cremona, und von eben so vielen aus dieser Provinz.

— Florenz, den 9. Februar. In dem Lobe der Maaßregeln, welche die österreichische Regierung getroffen hat und noch fortwährend trifft, um die Noth der Provinzen zu lindern, welche

durch die Ueberschwemmungen besonders gelitten haben, sind alle Berichte aus Oberitalien einstimmig. Selbst im Ferraresischen und Modenesischen, wo ebenfalls der Schaden an einigen Stellen nicht unbeträchtlich war, ist wenigstens für die untern Volksklassen etwas geschehen; leider sind aber gerade die Gutsbesitzer am schwersten betroffen worden. Unter so traurigen Umständen hat es nicht an edlen Zügen von Aufopferung und Hingebung gefehlt; eines der schönsten Beispiele der Art dürfte folgendes seyn, das zu Salogni, einem Flecken von 800 Seelen, in der Provinz und Diöcese Tortona, von einem Priester gegeben wurde. Es wird von einem Augenzeugen also erzählt: nach dem ungeheuren Regen, welcher unsrer Halbinsel so vielfachen Schaden brachte, waren wir bis zum 6. Nov. gelangt, ohne ein Vorgefühl von dem Unglück zu haben, das uns bevorstand. Erst am Abend des genannten Tages bemerkten wir Risse an einigen Wänden unsrer Häuser; das allgemeine Schwanken derselben zeigte uns zwei Stunden nach Mitternacht die ganze Größe der Gefahr. Das Dorf stürzte zusammen, und begrub uns unter seinen Trümmern. Aufgeschreckt flohen wir aus unsern Wohnungen, und eilten in die benachbarten Orte; unser Dorf war nicht mehr. Die Morgenröthe sah unsre Heimath nicht wieder, nur die Augen, so hartes Mißgeschick zu beweinen, waren uns geblieben. Noch stand hin und wieder ein Haus und die Kirche, doch auch sie deutete auf baldigen Sturz. Hier in solchem Augeblicke war es, wo unser verehrter Probst Filippo Alvigini ein Beispiel von Muth und Liebe gab. Nicht achtend das Leben und eigenes Gut, stürzt er sich mit Blitzesschnelle in die Kirche, zwischen den bebenden Mauern und unter dem Dach, das in Stücken auf den Altar fiel, genießt er die Hostie, und entzieht sich der drohenden Gefahr; hinter ihm stürzt die Kirche zusammen. Die Stufen des Thurmes, der schon hin und herschwankte, eilt er dann hinauf, läutet Sturm, um die benachbarten Ortschaften zur Hülfe aufzurufen, und läßt sich — die Treppe war unterdessen gefallen — an der Mauer herunter. Noch stand ein Theil der Sakristei; auch dahin wendet er sich,

nimmt die heiligen Gefäße und das Archiv heraus, und kehrt zu seiner ohne ihn trostlosen Gemeinde zurück. (Allg. Zeit.)

Ungarn. In den Reichstagssitzungen der vergangenen Woche (19. Nov. 1839) wurde das von mehreren Blättern bereits kurz erwähnte Nuncium der Ständetafel an die Magnatentafel in Betreff der im Landtage von 18$\frac{32}{36}$ vorbehaltenen Religionsbeschwerden verhandelt. Es wurde die Redaktion der Circularberathung bestätigt und zur Magnatentafel abgesendet, wobei die Ständetafel in Erinnerung bringt, daß die Magnatentafel in die Repräsentation der hier einzeln aufgezählten Beschwerden bereits einwilligte; die übrigen Punkte wurden abermals zur Erzielung eines Einverständnisses vorgetragen und der Entwurf der Repräsentation, so wie des Gesetzes beigefügt, worin folgende Ausdehnungen und Modifikationen des 26. Gesetzartikels vom Jahr 1790 vorgetragen werden: 1. Religions-Reversales sollen ungültig seyn; hierüber entstandene unentschiedene oder annoch zu machende Fragen sollen ganz und vollkommen aufhören. 2. Die Kinder gemischter Ehen sollen in der Religion des Vaters, die unehelichen in der der Mutter, Findlinge aber in der ihrer Pflege-Eltern erzogen werden; nach dem 18. Lebensjahre wird ihnen freigestellt, sich zu jener Religion zu bekennen, welche ihnen die meiste Seelenruhe gewährt. 3. Jene, die von der katholischen Religion zur evangelischen und umgekehrt übertreten wollen, haben diese ihre Absicht der Civil-Jurisdiktion zu eröffnen; diese hat aus der ersten Sitzung einen Ausschuß zu ernennen, der binnen vierzehn Tagen amtshandeln und, wenn der Bittsteller bei seinem Vorsatze beharrt, ein Zeugniß ausstellen soll, daß derselbe alsogleich ohne Hinderniß die gewählte Religion ausüben könne. 4. Wenn Jemand von andern Glaubensbekenntnissen, weder gerufen noch gelockt, in der evangelischen Kirche erscheint, so soll dieß den evangelischen Seelsorgern nicht als gesetzlich verbotene Verleitung angerechnet werden. 5. Es soll erlaubt seyn, daß die katholische Jugend die Schulen der Evangelischen, wie auch die katholische und evangelische Jugend die ausländischen (außer der Monarchie gelegenen) Schulen

besuchen dürfe; zugleich soll den Eltern gestattet seyn, ihren katholischen Kindern evangelische Erzieher zu halten. 6. Die Rekopulation der unter Religionsfrage stehenden Ehegatten soll verboten werden: dagegen handelnde Seelsorger sind vor der Civil-Jurisdiktion zur Verantwortung zu ziehen. 7. Die Beschränkung der Evangelischen in der freien Errichtung der Elementar- und Grammatikalschulen soll aufgehoben werden. 8. Bei Scheidungsprocessen gemischter Ehen führt die ewige Scheidung von Tisch und Bett für den evangelischen Gatten auch die Erlaubniß zur neuen Ehe mit sich. Indessen soll die im 16. §. des 26. Art. v. J. 1790 bezeichnete Gerichtsbarkeit nicht dahin ausgedehnt werden, daß die zum katholischen Glauben übertretende Partei den ablaufenden oder schon beendeten Scheidungsproceß erneuern dürfe. 9. Zur Besoldung der Seelsorger und Lehrer oder Erhaltung der Kirchen und dahin gehöriger Bauten sollen keine gegenseitigen Verpflichtungen unter den verschiedenen Glaubensbekennern bestehen: wo hingegen solche Ausgaben aus gemeinschaftlichen hierzu errichteten Kassen bestritten werden, sollen Katholische und Evangelische verhältnißmäßig betheilt werden. 10. Der 8. §. des 26. Artikels v. J. 1790 wird hinsichtlich der Aemter auch auf die königlichen Freistädte ausgedehnt. 11. Es soll verboten seyn, die Evangelischen an der Ansässigkeit oder Gewerbsausübung der Religion wegen zu hindern, und alle hiermit im Widerspruch stehenden Gebräuche, Beschlüsse oder Verordnungen sollen ungültig seyn. 12. Wenn leere Bauernansässigkeiten bezogen werden, ist der Seelsorger des andern Bekenntnisses nicht zu bezahlen. 13. Wo keine abgesonderten Friedhöfe vorhanden sind, werden dieselben gemeinschaftlich benützt. 14. Die freie Ausübung des evangelischen Glaubensbekenntnisses wird auch auf Slavonien, Croatien und Dalmatien ausgedehnt. 15. Seine Majestät wollen geruhen, über die Anstellung evangelischer Seelsorger bei ungarischen Regimentern allergnädigst zu verfügen. (Preßburger Zeit.)

Eben diese Zeitung giebt nun die Berathungen der Magnatentafel über das ständische Nuncium in Betreff der Religionsan-

gelegenheit vollständig mit der Bemerkung, daß das darüber abgefaßte Renuncium der Ständetafel bei der nächsten Reichstagssitzung werde mitgetheilt werden. Es finden sich in diesem Berichte die früher gemachten Privatmittheilungen im Wesentlichen bestätigt, und nur einiges dürfte noch beizufügen seyn. Namentlich äußerte sich die Magnatentafel beistimmend, daß Kraft der Reversalen keine Religionsfrage weiter stattfinden solle, wenn Jünglinge das 18. Lebensjahr erreicht, und Mädchen wenn sie vor dem 18. Jahre sich verheirathet haben. Dagegen konnte sie dem schon beim vorigen Landtage gestellten Antrage, daß bei gemischten Ehen volljähriger Kinder insbesondere noch die Einwilligung der Eltern erforderlich sey, nicht beitreten, und in Betreff der Kindererziehung aus gemischten Ehen äußerte sie den Wunsch, es möge damit aus den schon im vorigen Landtage mitgetheilten Gründen beim gesetzlich Bestehenden verbleiben. Weil jedoch auch in Betreff solcher Ehen, bei denen nach der Zeit eine Religionsveränderung eintritt, der Kinder wegen ein Gesetz erforderlich ist, so möge die Ständetafel darüber ein Gutachten vorlegen. Bei dem Punkte über den Besuch der protestantischen Schulen und wegen der Aufnahme protestantischer Erzieher für die katholische Jugend sey klar anzudeuten, daß, da die katholische Jugend an dem protestantischen Religionsunterrichte nicht Theil nehmen kann, sowohl in der Schule als bei der Privaterziehung, der katholische Religionsunterricht immer sicher gestellt bleiben müsse. Was den Punkt wegen Rekopulation (der unter Religionsfrage stehenden Ehegatten) betrifft, so ist die Magnatentafel einerseits einverstanden, daß sie bei jenen Individuen aufhöre, die schon von Kindheit an evangelisch waren und durch ihre Seelsorger gewissenhaft und ohne Betrug kopulirt wurden, wie auch hinsichtlich jener Verfügung, daß der die Kopulation gegen den 15. Abschnitt des 26. Art. $17\frac{90}{91}$ wissentlich vollziehende Seelsorger zur Verantwortung gezogen werden soll; anderntheils aber wünscht die Magnatentafel, daß die Rekopulation der noch unter einer Religionsfrage stehenden Personen nie früher geschehe, als bis sie durch Entscheidung dieser Frage wird nöthig

befunden werden. Mit dem 7. Punkte (Beschränkung in der freien Errichtung von protestantischen Elementar- und Grammatikalschulen) und mit dem 8. Punkte (rücksichtlich der Anordnung von Consistorien und Bestätigung der Synodalbeschlüsse) erklärte sich die Magnatentafel für einverstanden. In Betreff des 9. Punktes stimmt sie bei, daß die Anordnung des 26. Artikels 17§§ anbelangend die Gerichtsbarkeit der katholischen Consistorien in Scheidungsprocessen gemischter Ehen nicht dahin ausgedehnt werden, wenn beide Eheleute evangelisch waren, und eins derselben im Laufe oder nach Beendigung des Processes katholisch wird; doch kann die Magnatentafel nicht einwilligen, daß, im Fall bei gemischten Ehen Scheidung von Tisch und Bett erfolgt, der evangelische Theil die Ehe als völlig aufgelöst erachten und zur neuen Ehe schreiten solle, denn außerdem, daß man dem katholischen Consistorium einen seinen Principien entgegengesetzten Urtheilsspruch nicht abzwingen, auch diesen Spruch nicht über den wahren Sinn ausdehnen dürfe, hindere die Annahme dieser von der Ständetafel vorgelegten Meinung auch noch der gewichtige Grund, daß das Ehebündniß, welches seiner Natur und Bestimmung nach gleichgestellt seyn muß, dieser Meinung gemäß ganz ungleich und für den kathol. Theil drückender wäre, woraus nur Gefährdung der ehelichen Ruhe und Eintracht entstehen müßte; überdieß wäre darin hinsichtlich der gemischten Ehe gerade ein essentielles Hinderniß enthalten: es beharre deßhalb die Magnatentafel bei ihrer im vorigen Landtage ausgesprochenen Meinung, hoffend, die Ständetafel werde diese Gründe beherzigen und von ihrem Vorschlage abgehen. Zum 10. Punkte bemerkt die Magnatentafel: da die Erwähnung der Patronatspflichten keine Besorgniß erwecken könne, diese Erwähnung aber zur Sicherung solcher Vorrechte erforderlich sey, beharre sie ferner darauf; im Uebrigen einwilligend wie ferner zum 11. Punkte, daß die Aemter ohne Religionsunterschied auch in den Städten verliehen werden sollen. Sie wünscht zum 12. und 13. Punkt auch dießmal, daß der Reciprocität und des Zehentrechtes erwähnt werde, da diese Rechte gar nicht außer dem Bereiche der

der gegenwärtigen Berathungen liegen; im Uebrigen dem Vertrage beitretend. Der 14. Punkt: daß ein Gesetz den gemeinschaftlichen Friedhofsgebrauch (wo keine abgesonderten Friedhöfe bestehen) anordne, wird nicht beanständigt; auch genehmigt die Magnatentafel, daß in der unterzubreitenden Repräsentation um Anstellung evangelischer Seelsorger gebeten werde. — Am Schlusse ist bemerkt: was die Abweisung der Protestanten aus Croatien anbelangt, wiederhole die Magnatentafel ihre Ansichten vom letzten Landtage; es wird demnach kraft derselben die Ständetafel ersucht, diesen Antrag dahingestellt zu lassen, indem zu hoffen ist, es werde das Schwesterland bald selbst die Aufhebung dieser auf alten Gesetzen beruhenden Maßregel verlangen. Uebrigens beziehen sich diese Ergebnisse bloß auf das Nuncium der Ständetafel. Die Bemerkungen über die Repräsentation und den Gesetzesentwuf wird die Magnatentafel alsdann mittheilen, wenn eine gänzliche Uebereinstimmung der beiden Tafeln über diesen Gegenstand erzielt seyn wird.

Nach diesen Mittheilungen lassen wir nun die Rede folgen, welche der Herr Fürst Primas von Ungarn (Pyrker), in der 64. Reichstagsitzung der Magnaten am 31. Dezember 1839 gehalten hat. „Das Resultat der gegenwärtigen Berathungen, nach welchen durch Stimmenmehrheit (vereint mit den Herren Ständen der unteren Tafel) die Reverse für die Zukunft als ungültig erklärt werden, führt dahin, daß das katholische, in Hinsicht der gemischten Ehen obwaltende Prinzip einer seiner Stützen beraubt werde, und zwar einer solchen, welche dessen Aufrechthaltung mächtig förderte, und welche durch einen fast hundertjährigen Gebrauch begründet war. Bei dieser Gelegenheit ist es uns Erzbischöfen und Bischöfen, die wir, zufolge unserer göttlichen Sendung, die Bewahrer und Vertheidiger des Anliegens des katholischen Glaubens sind, unmöglich, unsere Aufmerksamkeit nicht dahin zu richten, daß die vaterländischen Gesetze die freie, ihren Lehren und Grundsätzen gemäße Ausübung der katholischen Religion ausdrücklich versichern, und uns, sie nach ihrem wahren Inhalte zu ehren und den Gläubigen vorzutragen, nicht nur erlauben, son-

dern sogar gebieten. Noch in's Besondere wird unsere Aufmerksamkeit und unser Pflichtgefühl in dem gegenwärtigen Zeitpunkte durch jene traurigen Ereignisse des Auslandes erweckt, welche, wie es weltbekannt ist, unsere Amts- und Glaubens-Genossen in gleicher Hinsicht so tief berührten. Ew. Kais. Hoheit und die Magnaten werden daher nach ihrer Weisheit und Gerechtigkeitsliebe unsere Lage gehörig würdigen, und es uns zu Gute halten, wenn wir durch diese Rücksichten geleitet, zugleich auf den klaren Sinn des 26. Artikels vom Jahre 1791 gestützt, und von der Stimme unseres Gewissens gedrängt, hiemit offen erklären, daß wir von nun an in Hinsicht der gemischten Ehen einerseits zwar den bürgerlichen Gesetzen und den in ihrem Bereiche liegenden Forderungen der Civilbehörden willig Folge leisten, andererseits aber in geistlichen Dingen, in's Besondere bei der kirchlichen Amtsverwaltung das thun werden, was die, ihrem wahren Sinne nach gewürdigten und von dem heiligen apostolischen Stuhl auch in neuester Zeit so standhaft vertheidigten Grundsätze unseres Glaubens und unserer heil. Kirche von uns erheischen."

Wien, den 11. Februar. Heute fand in dem hiesigen Deutschordenspalaste ein Ritterschlag mit der vorgeschriebenen herkömmlichen Feierlichkeit Statt. Um 9 Uhr Morgens versammelte sich daselbst das Capitel, unter Vorsitz Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Hoch- und Deutschmeisters Maximilian von Oesterreich-Este. Daselbst ward der Kandidat Graf Dobrzensky aufgeschworen, wobei als seine Aufschwörer der k. k. Divisionaire Fürst von Hohenzollern und der k. k. Oberceremonienmeister Landgraf zu Fürstenberg erschienen. Nach Ablegung der Gelübde hielt der älteste der anwesenden Ordensgeistlichen eine Anrede, worauf sich der Zug aus dem Capitelsaale nach der Ordenskirche in folgender Ordnung begab: Zuerst die Livree Sr. königlichen Hoheit des Erzherzogs- Hoch und Deutschmeisters, die Hausoffiziere, die Ordensbeamten, die Ordenspriester, der Noviz Graf Rindsmaul, Graf Dobrzensky mit seinen Schildträgern, dann die

Ordensritter, und zwar: der Landcomthur der Ballei Oesterreich Graf Haugwitz, der Landcomthur von Tyrol, Graf Attems, die Commendatoren Fürst Lobkowitz, Landgraf von Fürstenberg, Grafen Schönborn, Cavriani, Coudenhoven, Breda und Freiherr Vernier, endlich seine Königl. Hoheit der Erzherzog Hoch= und Deutschmeister. In der Kirche nahm Seine Königl. Hoheit Platz auf dem Throne an der Evangelienseite. An der Epistelseite befanden sich die Stühle der Ordensritter. Auf der ersten Bank in der Mitte placirten sich die Herren Aufschwörer und Schildträger. Zur linken Seite des Erzherzogs befand sich der Novize Graf Rindsmaul und der Ordenskanzler. Ferner waren der Herr Bailli des Maltheserordens, Graf Khevenhüller, mit fünf Maltheserrittern erschienen. Die Ordensbeamten und das Publikum, welchem an diesem Tage, jedoch nur gegen eigends ertheilte Karten, der Eingang in die Kirche gestattet war, füllten die übrigen Plätze. Die nicht functionirende Geistlichkeit stand in den Ordensmänteln am Altare. Nachdem die functionirende Geistlichkeit in der Sakristei sich mit dem Ornat bekleidet, und der Kandidat die Rüstung angelegt hatte, erschienen sie in der Kirche. Der Kandidat, in vollem Harnisch, den Helm auf dem Haupte, doch ohne Schwert, den Rosenkranz in der Hand, stellte sich auf den schwarzen Teppich vor dem Altare. Die beiden jüngsten Ritter führten ihn während der Messe um denselben herum, allwo er opferte. Bei dem Evangelium erhob sich der Erzherzog Hoch= und Deutschmeister von dem Throne, so wie alle Ritter, setzten die Hüte auf und zogen die Schwerter, damit andeutend, daß sie stets bereit seyen, für das Evangelium zu streiten. Vor der Wandlung noch erfolgte sodann die Einkleidung des Kandidaten. Die beiden jüngsten Ritter hingen ihm den Degen um, legten ihm die Sporen an, sodann erhob sich der Erzherzog Hoch= und Deutschmeister, stieg von dem Thron herab, setzte den Hut auf, zog das Schwert des Kandidaten, salutirte damit den Altar, und ertheilte ihm sodann mit drei Streichen den Ritterschlag mit den Worten: „Für Gott, die heil. Jungfrau Maria, dem heil. Georg zu

Ehren, nimm diese und keine mehr! Besser Ritter als Knecht!" Nach empfangenem Ritterschlage begab sich der neue Ordensritter wieder in die Sakristei, legte die Rüstung ab, und erschien nun im Abbékleide, doch den Degen an der Seite. Er legte sich nun auf den schwarzen Teppich vor dem Altar, und es ward die Litanei aller Heiligen abgesungen. Als er sich nach Beendigung derselben wieder erhoben hatte, erhielt er das Kreuz, und etwas später den Ordensmantel. Hierauf trat er vor den Erzherzog Hoch- und Deutschmeister, küßte dessen Hand, und empfing von ihm die Accolade. Dann begab er sich zu allen Ordensrittern, Priestern, und gab ihnen die Accolade. Der Ambrosianische Lobgesang schloß sodann die Funktion, worauf der Zug in der oben erwähnten Ordnung wieder in den Kapitelsaal sich begab, woselbst der Landcomthur, Graf Haugwitz, noch eine Anrede hielt. Mittags war Bankett. — Am 12. Februar fand abermals die Feier eines Ritterschlages, und zwar dießmal in der Ordenskirche des Maltheser- (Johanniter-) Ordens, in der Kärtnerstraße, statt. Der Kandidat Graf Attems empfing hier das Kreuz dieses Ordens. Die Feierlichkeit begann um 11 Uhr des Morgens. Die ganze Kirche war mit rothem Damast geschmückt; aus der Sakristei setzte sich der Zug in folgender Ordnung in Bewegung: Zuerst erschienen vier Geistliche in ihren Chorröcken mit der Stola, sodann der Kandidat in Maltheser-Uniform, doch ohne das Kreuz, den Degen an der Seite, eine große Kerze in der Hand, dann die Profeßritter des Ordens, zum Schlusse endlich der Herr Bailli, Graf Khevenhiller im Ordenshabit mit der Malthesercola, und der Ordenskanzler. Nachdem der Herr Bailli und die Ordensritter ihre Plätze eingenommen hatten, hielt der Ordenskanzler die herkömmliche Vorlesung in lateinischer Sprache; hierauf begann die stille Messe. Dem Kandidaten ward der Degen abgeschnallt, und vor den Herrn Bailli gelegt. Bei dem Evangelium trat der Kandidat vor den Herrn Bailli, und dieser fragte: Was wollt Ihr? — Worauf Graf Attems Wunsch und Bitte aussprach, in den Orden aufgenommen zu werden. Der Herr Bailli stellte ihm

hierauf die schweren und ernsten Pflichten des Ordens vor und schloß mit den Worten, er habe Zutrauen in sein Wort und wolle ihn aufnehmen. Nachdem er ihn hierauf noch fragte, ob er verspreche, die Religion mit Gefahr seines Lebens zu vertheidigen, Wittwen und Waisen zu schirmen, die Armen und Betrübten zu trösten und die Kranken zu pflegen, welches alles der Kandidat bejahte, gab er ihm den Degen mit der Erinnerung, er solle denselben nur für die Religion und Ehre ziehen. Der Kandidat entblößte den Degen zur Bekräftigung dessen, und steckte ihn dann wieder ein. Hierauf empfing er die goldenen Spornen mit dem Bedeuten, er solle sich stets erinnern, den Reichthum zu verachten. Sodann erfolgte der Ritterschlag, welchen ihm der Herr Bailli im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und St. Johannes des Täufers ertheilte. — Der neue Ritter trat sodann an den Altar und führte drei Hiebe, rechts, links und nach der Mitte, symbolisch andeutend die Herausforderung des Bösen. Dann sprach der Herr Bailli: Ihr habt nun dem Bösen entsagt. Steckt jetzt Euer Schwert ein, auf daß es keinen Unschuldigen treffe. Nachdem er dem neuen Ritter nochmals die Pflichten der Ordensgelübde vorgestellt, und ihm als Zeichen des Gehorsams das Missale an den Altar zu tragen befohlen hatte, legte Graf Attems die Gelübde ab. Hierauf ward er von dem Herrn Bailli mit dem Ordensskapulier, den übrigen Ordenszeichen, der Stola u. s. w. bekleidet, wobei immer die Erklärung der Symbolik folgte, daß das Skapulier an der linken Seite ruhen müsse, damit er jederzeit des Leidens Christi im Herzen gedenke, daß die acht Spitzen des Ordenskreuzes die acht Seligkeiten bedeuten, daß er die Passionszeichen an der Stola als Erinnerung betrachte, sein Kreuz auf Erden freudig zu tragen, weil es zur ewigen Seligkeit führe. Hierauf fand die Ceremonie statt. Dann die Accolate, womit diese Feier, die etwa eine Stunde währte, beschlossen ward. (F. C.)

— den 7. Februar. Die Wiener Zeitung enthält ein Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Ens, nach welchem die hohe Hofkanzlei, auf eine An-

frage dieser Landesstelle, die bereits für das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien erlassene Verordnung — daß den Bekennern der israelitischen Religion nicht gestattet sey, mit Kirchengefäßen, Paramenten, Crucifixen, Bildern der Heiligen, überhaupt mit Gegenständen, welche in ihrer Form nur zum Gebrauche bei dem katholischen Gottesdienste dienen, zu hausiren, und auf Märkten, in Trödelbuden u. dgl. damit zu handeln, oder derlei Gegenstände in öffentlichen Versteigerungen an sich zu bringen — auf die Provinz Nieder-Oesterreich ausgedehnt und als Norm vorgezeichnet hat.

Großherzogthum Posen, den 4. Januar. Die königl. Regierung zu Posen hat nach der gewaltsamen Entführung des Herrn Erzbischofs den Kampf mit dem niedern Clerus angefangen. Der Oberpräsident hat unterm 5. November v. J. eine merkwürdige Verfügung erlassen, mit welcher er die Geistlichen einschüchtern und zur Ablegung der Kirchentrauer bewegen wollte. Sein Plan gelang aber nicht; der niedere Klerus ist standhafter als die Herren bei der großen Glocke in Posen. — Die zehn Dekane der Erzdiöcese Gnesen versammelten sich nach dem Empfange der Oberpräsidialverfügung vom 5. Nov. in Gnesen und überschickten dem Oberpräsidenten das nachstehende, mit vielen Belegen ausgerüstete Aktenstück, welches ich Ihnen hiermit mittheile: Abschrift: „Auf das hohe Rescript Ew. Hochw. vom 5. d. M. fühlen wir uns gedrungen, zuvörderst ganz ergebenst zu erklären: daß es nur Sache der geistlichen Behörde seyn kann, Erlasse, welche die Andacht und den Ritus in der katholischen Kirche betreffen, ergehen zu lassen; weil dem Staate nur das jus circa sacra, keineswegs aber in sacra et ritus catholicos zusteht, was selbiger auch faktisch bekundete, indem er derartige Verordnungen, z. B. um Gebet für glückliche Entbindung einer dem k. Hause angehörigen Prinzessin, niemals unmittelbar, sondern immer nur durch die geistliche Behörde uns empfehlen ließ. Ew. Hochw. wollen sich auch also in der genannten Angelegenheit mit der hierin einzig

und allein competenten geistlichen Behörde gnädigst verständigen; was uns alsdann diese heißen wird, werden wir ohne Verzug aufs Gewissenhafteste zu erfüllen keinen Anstand nehmen. Nicht ein Theil der Geistlichen, sondern alle, wie das ganze katholische Volk sind nach der gewaltsamen Wegführung des Herrn Erzbischofs v. Dunin nach Kolberg vom innigsten Schmerz ergriffen, welcher nach dem natürlichen Gefühle Trauer zu Folge hat. Oder sollte es etwa möglich seyn, daß gute Kinder beim Verluste ihres innigst gelibten Vaters sich freuen?! — Dieß traurige Loos hat alle Katholiken im Großherzogthum Posen getroffen; deßhalb ist einstimmig in allen Kirchen, mit Vorwissen der geistlichen, ebenfalls verwaisten und weinenden Behörde, also nicht ohne obrigkeitliche Genehmigung, die Musik, das Orgelspiel und Glockengeläute, wie überhaupt jeder Ausdruck der Freude während der Andacht eingestellt. Wie zu den Zeiten der ersten Christenverfolgung für den verhafteten Apostelfürsten still und eingezogen die Gemeinde betete, so vertreten in unserer jetzigen ähnlichen Lage bei unseren Gebeten für den Erzbischof Seufzer und Weinen die Stelle der Musik, der Orgel und Glocken, bis sich Gott unserer erbarmt und das Herz unsers Monarchen zur Herstellung unseres Oberhirten stimmt. Zu verbieten hingegen, daß die Katholiken nicht weinen, und zu verlangen, daß sie weinend sich freuen, scheint uns der göttlichen Einrichtung und der natürlichen Gestaltung des Menschen zu widersprechen; denn es ist unmöglich in der Bedrängniß und im Kummer nicht zu weinen, da Thränen als ein natürlicher Ausdruck des Schmerzes und der Trauer wider Willen aus dem schmerzbeklommenen Herzen hervorströmen und die Richtung des ganzen Verhaltens bestimmen. Selbst das Gesicht offenbart die innere Trauer. Sollte wohl der, dessen Herz blutet, in seinem sonstigen Benehmen Freude ausdrücken? — In demselben Zustande befinden sich alle Katholiken von dem Augenblicke der gewaltsamen Trennung ihres Oberhirten von ihnen, mit dem sie von Gott vereinigt sind. Dieselbe erzeugt natürlich Schmerz und Trauer und hat das Einstellen

des Orgelspieles, Glockengeläutes, als der Ausdrücke der Freude und des Wohlbefindens, und der freien Ausübung der Religion oder der uneingeschränkten Toleranz, die wir aber jetzt, wie es scheint, nicht mehr genießen sollen, zur natürlichen Folge. Denn eigentlich fragt uns die Staatsbehörde nicht mehr, was zum Wesen unserer Religion gehöre, — sondern sie will uns vielmehr selbst belehren und uns vorschreiben, was wir als zu demselben gehörig zu halten haben! — Deßhalb giebts in allen Kirchen Lauscher in Menge, welche sichs zum Geschäfte machen, anzuzeigen und zu verläumden selbst darin, was sie nicht verstehen, und jede in der Liebe Gottes gehaltene eifrige Anrede an das Volk als Aufwieglung zu deuten und zu hinterbringen. Ja, sogar in dem obenerwähnten hohen Rescripte Ew. Hochw. lesen wir eine auf's Landrecht gestützte Drohung, auf das Recht nämlich, welches das bereits mehr als anderthalb Jahrtausende unabänderlich in voller Geltung bestehende katholische Kirchenrecht schon vorgefunden hat und heilig zu ehren versichert, jetzt aber eine Criminaluntersuchung uns androht, im Falle wir nach dem letzteren den Paragraphen des ersteren entgegenlehren. Wie? — sollte es dem katholischen Geistlichen nicht erlaubt seyn, katholische Wahrheiten zu lehren? — Soll er denn nicht aus dem Evangelio, den Kirchenvätern und Concilien, sondern aus dem Landrechte schöpfen, was er dem Volke predigen soll? — Was die Lustbarkeiten anbetrifft, welche einige Pfarrer dem Volke untersagt haben sollen, so sind sie demselben nur widerrathen, weil sie in unserer jetzigen bedrängten und kummervollen Lage nicht gut anstehen. Einen anderen Rath kann der betrübte Pfarrer seinen Pfarrkindern nicht geben. Uebrigens sind auch sonst bei katholischen Kindtaufen keine geräuschvollen Vergnügen im Gebrauch. O daß doch heute die Regierung, der das Wohl des Volkes am Herzen liegen sollte, lieber ihren Eifer für das Gute mit dem Eifer der Geistlichen vereinigte, und so gemeinschaftlich dem jetzt schon überhand nehmenden Laster der Trunkenheit und der daraus nothwendig hervorgehenden Unsittlichkeit, wozu alle geräuschvollen Lustbarkeiten

gewöhnlich führen, zu steuern suchte! Wie viel Gutes könnte daraus entstehen! Es geschieht aber das Gegentheil; die Civilbehörden leisten sogar, den Geistlichen zum Trotze, verdorbenen Menschen Schutz und Hülfe, denn wohlgesittete Leute werden sich wahrhaft in dem allgemeinen Kummer und Schmerz nicht nach Tanzvergnügungen sehnen. Oder ist es etwa der königl. Regierung unbekannt, wie viele Menschen heute im besten Alter in Folge der Trunkenheit im Wahnsinne (delirium) ihr Leben enden? — Darf man wohl das Uebel noch nähren? —

Es ist uns unbekannt, daß Geistliche Seine Majestät den König von der Kanzel herab einer Ungerechtigkeit geziehen hätten. Uns ist die Person des Monarchen heilig, sie kann ein katholischer Geistlicher weder in seinen Kanzelvorträgen, noch auch sonst verkennen; er ist im Gegentheil gegen sie nur mit Ehrfurcht erfüllt und bemüht, dieselbe dem Volke einzuflößen. Kann man jedoch von den Kindern verlangen, daß sie, wenn ihnen der Vater geraubt wird, nicht wehklagen? — In demselben Verhältnisse stehen wir Katholiken zu unserm fern von uns gefänglich gehaltenen, gewissenhaften Erzbischofe. O wenn doch die niederen Staatsbeamten gewissenhafte und genaue Berichte erstatten wollten! O wenn doch Ew. Hochw. selbst von den Thränen und den Schmerzensseufzern während der Gebete für den Oberhirten, daß ihn Gott in seiner Standhaftigkeit stärke und erhalte, mit eigenen Augen gnädigst sich überzeugen wollten! O wenn nur Hochdieselben das nicht mehr knieende, sondern zu Kreuz liegende Volk sähen, — gewiß, Ew. Hochw. würden sich einer Zähre nicht erwehren, ja selbst bei Seiner Majestät für uns sich verwenden, die Rückkehr unseres Erzbischofes und die rechtliche Ordnung in dem darniederliegenden geistlichen kirchlichen Geschäftsgang vermitteln. Es mag übrigens wahr seyn, daß so mancher Geistliche in der Beklemmung seines Herzens, um das Volk zur Besserung aufzumuntern, von der Kanzel, dieser Stätte der Wahrheit, gesagt hat: daß Gott für unsere Sünden dieß Kreuz uns zuschicke, daß auf allerhöchsten Befehl uns unser Erzbischof genommen sey, obschon uns mehrmals völlige Gewissensfreiheit Allerhöchst feier-

lichst zugesichert worden, wie unlängst noch an allen öffentlichen Orten von Jedermann das Königl. Edikt vom 12. April v. J., welches uns an dem Glauben unserer Väter zu halten gebietet, zu lesen war. Es ist aber ein unabänderlicher Glaubenssatz der Katholiken, daß sie ohne Hirten nicht bestehen können. Der Diöcesanbischof ist von Gott eingesetzt, wie wir in der heil. Schrift lesen (Act. 20, 28.): „Der heil. Geist hat die Bischöfe gesetzt, zu regiren die Kirche Gottes.“ Daraus wollen sich Ew. Hochwohlgeboren gütigst überzeugen, daß die gewaltsame Abführung des gewissenhaft an der Lehre der Kirche sich haltenden Erzbischofs eine Verletzung der katholischen Religion ist. Nach göttlicher Einsetzung, durch Vermittelung des apostolischen Stuhles ruht nämlich die ganze geistliche Vollmacht zur Beseligung der Gläubigen in dem Diöcesanbischofe und durch diesen nur theilweise in den ihm untergebenen Pfarrern; mit seiner Entfernung also ist allen Katholiken das benommen, was sie von Gott zu ihrem Heile haben müssen. Deßhalb wurden zu Zeiten der heidnischen Christenverfolgungen, wo die Katholiken noch nicht tolerirt waren, alle ohne Unterschied bedrängt; so fern sie aber tolerirt wurden, nahm man ihnen nicht ihre Hirten, wie es heute geschieht. Ew. Hochwohlgeboren wollen es also nicht übel deuten, was etwa anhängliche Geistliche, denen ihr Glaube theuerer als das Leben ist, im Erguß ihres Schmerzes, aber ohne Verletzung aussprechen; — ohne Verletzung, sagen wir, denn wir meinen nur und predigen Buße, obschon die Lauscher uns falsch verstehen und irrthümlich beschulden. Es mag seyn, daß einzelne Gemeinden gerne das Meßkorn entzögen; dieser Unwille offenbarte sich jedoch schon zu andern Zeiten in vielen Pfarreien. Es können übrigens auch nur solche seyn, welche wenig religiöses Gefühl haben, und auch gegen sonstige Abgaben an den Staat murren. Es ist für uns schmerzlich, hier sogar erwähnen zu müssen, daß nicht allein einzelne böswillige Menschen den Gemeinden jene Renitenz in der Erfüllung ihrer Schuldigkeit an die Pfarrer einzuflößen suchen, sondern sogar Beamte sie ausdrücklich dazu von Amtswegen auffordern, und die

Leistung der im göttlichen und kirchlichen Rechte begründeten Verpflichtung an die Pfarrer verbieten. Heißt das nicht aufwiegeln und Revolution predigen? — In der katholischen Kirche ist übrigens das Meßkorn keine Abgabe für das Glockenläuten und Orgelspiel. Mehrere Jahrhunderte vor der Erfindung und Einführung der Glocken und Orgel in den Kirchen leisteten die Gläubigen diese zum Unterhalte des Pfarrers gehörige und jetzt hypothekarisch versicherte Gabe. Hat ja doch die Staatsbehörde kraft des ihr obliegenden Rechtsschutzes die Pflicht auf sich, Säumige und Widerspänstige zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit an die Pfarrer für seelsorgliche Dienste anzuhalten, zu welchen aber keineswegs das Glockenläuten und Orgelspiel, sondern die Verkündigung des Evangelii, die Darbringung des heil. Meßopfers und die Spendung der heil. Sakramente gehört. Wie durch die eingeführte Kirchentrauer Excesse entstehen sollten, können wir nicht begreifen. Das weinende, büßende und nüchterne Volk ist der Excesse nicht fähig; solche können vielmehr durch Trunkenheit erzeugt werden. Freilich könnte es unter den jetzigen Verhältnissen, da laue Katholiken aufgehetzt werden, zu unangenehmen Auftritten kommen, aber dann würde sich auch die Quelle der Excesse ausweisen. — Mit Schmerz müssen wir endlich hinzufügen, daß einige mit dem Geiste der Provinz ganz unbekannte und den Katholiken feindlich gesinnte niederen Beamte in ihrem falsch verstandenen Eifer so weit gehen, daß sie sogar die Verordnungen der Regierung und die Moralität vergessen; während nämlich die Geistlichen ihre Pfarrkinder von Spiel und Tanz, als den nächsten Anlässen zur Trunkenheit und Sittenlosigkeit abhalten, gaben jene die sogenannten Tanzzettel nicht allein bis 10 Uhr, sondern für ganze Nächte umsonst aus. Wie wird hiedurch der heilsame Wunsch der Regierung, einstimmig mit den Behörden auf die Einführung der Mäßigkeits-Vereine zu wirken, erreicht werden? — Indem wir Ew. Hochwohlgeboren als dem Vertreter der Provinz diese unsere unterthänigste Erklärung aus dem innigsten Herzensgrunde abgeben, schließen wir gleichzeitig die demüthigste Bitte an: „Hochdieselben wollen uns bei Sr. Majestät dem Könige

die Rückgabe unseres Oberhirten gnädigst vermitteln." Gnesen den 14. November 1839. Mit tiefer Ehrfurcht. (gez.) Sucharski, Dekan des Gnesener SS. Trinitatis Kirchensprengels. Salmonski, Dekan des Kauschwitzer Kirchensprengels. Kalinowski, Dekan des Gnievkover Kirchensprengels. Siemigtkowski, Dekan des St. Peter und Paul Kirchensprengels. Thielmann, Dekan des Nakler Kirchensprengels. Komasinski, Dekan des Criner und Lekner Kirchensprengels. Kinecki, Dekan des Rogawer Kirchensprengels. Kieramnszewski, Dekan des Znimer Kirchensprengels. Jasieniecki, Dekan des St. Michael Kirchensprengels. (Hist. pol. Bl.)

Widerlegung. Meiner im Auftrage des hiesigen hochwürdigen Metropolitan-Capitels um die Mitte des vorigen Monats unternommenen Reise nach Colberg, behufs Darbringung der herkömmlichen Beglückwünschungen dem hochwürdigsten Erzbischof v. Dunin, werden durch verschiedene Zeitungsartikel verschiedene, mir ganz fremde Zwecke unterlegt: bald macht man mich zum Regierungs-Bevollmächtigten, bald zum Deputirten beider Capitel zur Pflegung von Unterhandlungen; bald führt man ein Zwiegespräch zwischen mir und dem hochwürdigsten Erzbischof Herrn v. Dunin auf; endlich läßt die Allg. Zeitung № 349 meinen Charakter im nachtheiligen Licht erscheinen durch die angeblich von mir intendirte Uebernahme der Administration der Erzdiöcese, während Gott der Allmächtige das theure Leben des wirklichen Erzbischofs bei erfreulicher Gesundheit erhält. — Ich bin es meinem Standpunkt und meiner Ehre schuldig, diese Angaben sammt und sonders für Erdichtungen zu erklären, wie hiermit geschieht. — Gnesen, den 24. Dez. 1839. Leo v. Przyluski, Propst der Metropolitankirche zu Gnesen. (Allg. Zeit.)

Schlesien, im Februar. Unser Fürstbischof hält sich, wie Sie aus den Zeitungen wissen werden, in Berlin auf, wo er, wie gerühmt wird, am Hofe, bei den Ministern und in den höhern Circeln, die er besucht, mit Zuvorkommenheit aufgenommen ist. Dieß bringt uns aber wenig Trost, sondern ist uns vielmehr eine

sehr betrübende Nachricht. Denn während die beiden Erzbischöfe in Gefangenschaft sind, und die andern Oberhirten unter Kummer und Trübsalen der Erfüllung ihrer obhabenden Pflichten leben, soll unser Oberhirt vergnügt seyn in den Freuden der Hauptstadt und sich wohl fühlen unter Personen, welche schwerlich an dem Schmerze der kathol. Kirche in unserm Lande Antheil nehmen mögen. Allein auch abgesehen von diesen allgemeinen Leiden, sind in unserm Bisthume so viele nur zu sehr begründete Besorgnisse wegen der katholischen Zukunft, daß nur mit Befürchtung den kommenden Ereignissen entgegengesehen werden kann. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich ausspreche, daß unser Bisthum am Rande des Schisma's stehe und vielleicht durch einen Stoß in diesen Abgrund sinke. Ich will dadurch nicht sagen, daß die Priesterschaft und die übrigen Gläubigen von der Kirche sich trennen wollen; sondern nur andeuten, wie kein rechter Halt mehr in der hierarchischen Ordnung zu finden ist. Wie sehr die ganze Geistlichkeit in ihren katholischen Bestrebungen niedergehalten werde, ergibt sich schon daraus, daß alle Priester, welche die Eingaben an den Fürstbischof wegen der gemischten Ehen unterschrieben haben, kein Beneficium erhalten, dessen Patronatsrecht die Regierung ausübt. Nicht minder gehemmt sind die Geistlichen auch in öffentlicher Besprechung der kirchlichen Begebnisse und in Erörterung der kirchlichen Lehren, da ihr Organ, das Breslauer Kirchenblatt, von dem Oberpräsidenten Merckel selbst censirt wird. Es ist unter diesen Verhältnissen kaum zu erwarten, daß ein Priester von entschiedener Gesinnung und Handlungsweise eine einflußreiche Stellung erhalte. Indeß zeigen sich doch auch mitunter immer noch wohlthätige katholische Bestrebungen. Unter Anderm verdient alle Anerkennung und Unterstützung die von Herrn Domkapitular und Professor Dr. Ritter im Verein mit andern eifrigen Geistlichen beabsichtigte Errichtung eines Convikts für katholische Studirende, um für den geistlichen Stand würdige Glieder heranzubilden. Wenn keine anderwärtige Hindernisse sich erheben, so wird in einigen Jahren die Anstalt in's Leben treten können, da Herr Dr.

Ritter an 6000 Thaler ausstehende Honorare und alle künftige dazu bestimmt hat, schon mehrere Seelsorger sich ihm angeschlossen haben, und aus dem ganzen Bisthume reiche Unterstützungen zu hoffen sind. Im verflossenen Jahre haben sich auch einige reiche Bürger in Breslau zur Erbauung eines katholischen Waisenhauses vereinigt, welches eine große Wohlthat für viele verlassene katholische Kinder werden dürfte.

Preußen. Seit längerer Zeit hat man allgemein darüber Klage geführt, daß der Eid, diese wichtige und ernste Religionshandlung, mit dem größten Leichtsinne, aus den unbedeutendsten Ursachen abgelegt werde und Meineide gar nichts Seltenes mehr seyen. Die gerichtlichen Beamten, welche mit der Abnahme des Eides beauftragt sind, mögen allerdings nicht ohne Schuld seyn, weil sie selbst die Sache höchst gleichgültig und profan behandeln, ohne ein mahnendes Wort an Jene, welche schwören sollen, zu richten, und weil sie bei der Eidesabnahme sich aller Feierlichkeit enthalten. Darum hat denn der Justizminister im Januar des laufenden Jahres folgende allgemeine Verfügung, die feierliche Form gerichtlicher Eidesleistungen betreffend, erlassen: Es sollen auf Befehl Seiner Majestät des Königs die Eide fortan in einem besondern, angemessen decorirten Zimmer vor einem schwarz behangenen Tische, auf welchem ein Crucifix steht, abgenommen werden, wie dieß bisher schon bei einzelnen Gerichten üblich gewesen. Und wenn es nicht in einem besonderen Zimmer geschehen kann, soll in dem Sessionszimmer bei der Eidesleistung aller Geschäftsverkehr eingestellt und müssen zugleich alle dabei nicht betheiligten Personen entfernt werden. Gewiß eine höchst zweckmäßige Verfügung. Das Heilige muß überall auch heilig behandelt werden. Auch den Protestanten ist also das Crucifix kein abergläubisches Symbol mehr. Wahrlich das Kreuz ist für jeden gläubigen Christen, der noch in der lebendigen Ueberzeugung lebt, daß Christus der menschgewordene Sohn Gottes sey, ein höchst bedeutungsvolles Zeichen.

Er schämt sich mit dem Apostel Paulus keineswegs des Kreuzes Christi; es ist vielmehr sein Ruhm und seine Zierde; es vergegenwärtigt ihm die Größe seines Elends wie die Liebe des Gottmenschen. Und so ist es denn auch ein sehr geeignetes Mittel, den Schwörenden in Gottes Gegenwart zu versetzen, Gericht und Ewigkeit ihm vor die Seele zu führen und einen heilsamen Eindruck auf sein Gemüth zu machen. Es muß dann aber auch der Richter in wenigen kräftigen Worten dem Schwörenden die Wichtigkeit des Eides und die schrecklichen Folgen des falschen Eides und Meineides vorhalten. Er muß die ganze Sache mit Würde und religiösem Ernste vornehmen. Mancher, dem das lügnerische Wort schon auf der Zunge liegt, bebt doch zurück, wenn er vor dem Gekreuzigten steht und die Thore der Ewigkeit vor ihm aufgeschlossen werden. Eine noch größere Feierlichkeit würde die Sache gewähren, wenn man neben das Crucifix zwei brennende Kerzen hinstellen würde. Ebenso möchte es nicht wenig zur Verhütung der falschen Eide beitragen, wenn alle Schwörenden vor der Eidesablegung erst von ihrem Seelsorger über die Wichtigkeit dieser heiligen Handlung sich müßten belehren lassen. Es ist unerhört, wie leichtsinnig man bisher hierbei verfahren ist. Es ließen sich viele Fälle angeben, wo man um ein Paar Thaler sich nicht gescheut hat, falsch zu schwören.

— Nach der „Allgemeinen Zeitung" soll Seine Majestät der König beabsichtigen, seine Bischöfe durch den Bischof von London weihen zu lassen und dort haben anfragen lassen, ob derselbe wohl geneigt sei, diese Weihe vorzunehmen.[1]) Es ist noch nicht so gar lange her, daß es unter den Protestanten in Deutschland wieder Bischöfe gibt, da man früher auch diesen Namen nicht mal mehr mit den Katholiken gemein haben wollte. In der anglikanischen Kirche, in Schweden sind die Namen geblieben, aber die Sache ist eine ganz andere geworden. Es läßt sich augenblicklich noch nicht absehen, warum man denn die Weihe von einem ang-

1) Es ist später von Berlin aus in der „Allgemeinen Zeitung" widersprochen worden. Anmerk. eines Zeitungslesers.

lischen Bischofe will vornehmen lassen? Ob man etwa darauf soviel Gewicht legt, daß hier die Titel und die Weihe geblieben sey und daß jene ersten Bischöfe, welche von der katholischen Kirche abfielen, doch rechtmäßig geweiht waren und dieser Ordo nun bei ihnen verblieben und sofort auf die von ihnen Geweihten übergegangen sey? Es ist gewiß, daß man die protestantische Confession in ihren äußeren Formen der apostolischen Kirche, welche doch keine andere ist als die katholische, immer mehr anzunähern sucht. Auch will diese neue sogenannte evangelische Kirche keinesswegs abgefallen seyn; sie will vielmehr bei der Reformation sich all des unnöthigen Außenwerks entledigt haben, welches sich in der katholischen Kirche vorfand, und doch verschmäht sie es jetzt nicht, mit diesem Außenwerk sich wieder zu schmücken und bald hier bald dort wieder ein Blümchen sich zuzueignen. Aber die Blümchen, auf einen fremden Boden gepflanzt, wollen doch nicht so recht gedeihen.

Einige haben darob schon mancherlei Vermuthungen und Befürchtungen gehegt. Sie dachten, es sey auf eine einstige Verschmelzung aller Confessionen abgesehen. Man dürfte sich nur der Bischöfe und eines Theiles der Geistlichkeit versichern, um sofort vom römischen Stuhle sich loszusagen und eine eigene Landeskirche unter einem Patriarchen zu bilden. Diejenigen, welche ein solches Ansinnen an Preußen machen, können es nicht gut mit ihm meinen. Denn solche Versuche und Schritte würden den Staat in seinen innersten Grundvesten erschüttern. Es würden sich dieselben auch nicht mit der Bundesakte vereinbaren lassen. Preußen ist zu aufgeklärt, als daß es hierin das Beispiel des russischen Staates sollte nachahmen wollen. Die Zeiten der Tyrannei und des Despotismus sind vorüber. Es kann einer ein guter Unterthan seyn, ohne denselben Glauben zu haben, den der Fürst hat. Es ist auch wahrlich ein recht auffallendes Zeichen der Zeit, daß, während in Irland die Emancipation der Katholiken so eifrig betrieben wurde, die unirten Griechen wieder zu einem längst abgeschworenen Glaubensbekenntnisse gezwungen werden.

— Einem in Rom ordinirten Priester, welcher in einer hohen Familie die Stelle des Hausgeistlichen versieht, wurde durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz untersagt, die heil. Messe zu lesen, wogegen aber von Seiten jenes Hauses mit allem Ernste protestirt wurde. Das Messelesen solle man meinen, sey doch eine rein kirchliche Handlung und falle durchaus nicht in den Bereich eines weltlichen Beamten. Es muß von der geistlichen Behörde einzig und allein abhangen, zu entscheiden, ob ein Priester befugt sey, die heil. Messe zu lesen, überhaupt rein kirchliche Dienste zu verrichten.

Aus Sachsen, 11. Januar. Die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in unserm Königreich ist so traurig, daß eine etwas ausführliche Schilderung derselben um so weniger überflüssig seyn dürfte, weil auffallender Weise unsere betrübenden Verhältnisse bisher dem katholischen Deutschland noch wenig oder gar nicht bekannt geworden zu seyn scheinen, obwohl namentlich die neuern Ereignisse mehr als geeignet sind, die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme ernstlich in Anspruch zu nehmen. Nach den mit der sogenannten Kirchenreformation eingeführten Maximen fielen bekanntlich in den jetzt protestantischen Ländern alle Güter der katholischen Kirche in die Hände der Fürsten, oder, wie es heutzutage stylisirt wird, dem Staate anheim. Die sächsischen Fürsten, welche die Gesinnungen der Reformatoren theilend als Protektoren derselben auftraten, dadurch aber auch in den reichen Besitz der Klöster- und Kirchengüter gelangten, dachten noch billig genug, da sie mehrere dieser Besitzungen den Erziehungsanstalten zuwiesen, wodurch doch ein Theil der Absicht der verewigten Stifter erfüllt wurde. Sie übergaben aber auch den Predigern der neuen Lehre und den nach ihren Grundsätzen eingerichteten Anstalten mittelst fürstlicher Rescripte die für den katholischen Cultus erbauten Kirchen, die für die katholischen Seelsorger eingerichteten Wohnungen, sowie die zur Verbreitung und Erhaltung der reinen katholischen Lehre gestifteten Erziehungsanstalten und Klö-

ster, aus denen, wie uns die unpartheiische Geschichte nachweist, die Bewohner durch List oder Gewalt vertrieben wurden. Die Verkündiger der neuen Lehre genossen nun fortan ungestört die Früchte jener katholischen Stiftungen und selbst als die sächsischen Fürsten in den Schooß der alten Mutterkirche zurückkehrten, dachte niemand, am wenigsten sie selbst daran, die Luther's Lehre anhängenden Sachsen in diesem ihren auf fürstliche Rescripte gestützten Besitzthum zu beunruhigen, sondern die Fürsten sorgten nur dafür, daß aus den ihnen rechtmäßig zufließenden Revenuen die Bedürfnisse zur Neubegründung und Erhaltung der katholischen Kirchen befriedigt werden konnten. Der damalige Churfürst und König von Polen erklärte sich in feierlicher Urkunde zum Stifter und **Patronus perpetuus** der katholischen Kirche in Sachsen und wies die zur Erhaltung der Kirchen und Geistlichen erforderlichen Gelder aus seinen Kassen durch Rescripte an. Gleichzeitig gab er aber aus eben diesen seinen Einkünften auch der protestantischen Hofgeistlichkeit reichliche Besoldungen, die ebenfalls durch Rescripte zugesichert wurden, welche bis auf die neueste Zeit und selbst durch Beschluß der Stände ohne Widerspruch anerkannt worden, somit diese zugesicherten Besoldungen dem ruhigen Genuß verblieben sind. Selbst als durch den Posener Frieden den in Sachsen bis dahin nur geduldeten Katholiken förmlich kirchliche und politische Gleichstellung mit den übrigen Confessionen zugesichert war, fiel es dem Regenten nicht ein, die Protestanten auch nur im Geringsten in ihrem auf fürstliche Rescripte gegründeten Besitz zu stören, vielmehr erklärte der höchst gerechte König Friedrich August seinen protestantischen Unterthanen zu ihrer Beruhigung in einem besondern Erlaß, daß sie auch fernerhin ungestört in demselben verbleiben sollten, daß Er selbst aber, wie bisher, so auch künftig zur Bestreitung der Bedürfnisse des katholischen Gottesdienstes Sorge tragen werde. Auf die hier angezeigte Weise haben die katholischen Fürsten als Patrone und Stifter unserer jetzigen Kirchen, d. i. der Kirche zu Dresden, derer zu Leipzig, Hubertsburg und Zwickau und der Kapelle zu

Meißen, seit dem Jahre 1708 bis zu der Constitution von 1831 durch Rescripte die zur Erhaltung der Geistlichen, der Schulen, des Krankenhauses und der Waisenanstalt erforderlichen Gelder angewiesen, deren Summe sich für das ganze Land auf 30,000 Thaler belief. Die Katholiken waren also über hundert Jahre im ruhigen Genuß, bis leider nach der Constitution von 1831 ein ganz neues Verhältniß für sie eintrat, obgleich dieselbe den im Königreich aufgenommenen drei christlichen Confessionen gleiche bürgerliche und kirchliche Rechte zusicherte. Die versammelten Stände glaubten darin, daß die Fürsten als **Patroni Ecclesiae** für die katholischen Kirchenbedürfnisse gesorgt hatten, eine nicht förmliche Gleichstellung der verschiedenen Confessionen sehen zu können und verlangten, daß die Katholiken zur Erhaltung ihrer Geistlichkeit, ihrer Kirchen und Schulen zahlen sollten. Dieses Begehren würde auch unter den Umständen als billig von uns angesehen worden seyn, wenn man die Katholiken eben so ruhig wie die Protestanten in dem Genuß des durch fürstliche Rescripte ihnen Zugesicherten gelassen und von ihnen nur gefordert hätte, daß sie, in so weit dasselbe für künftige Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse nicht ausreichte das Fehlende zuschießen sollten, so wie die Protestanten zu den ebenfalls durch fürstliche Rescripte ihnen zugesicherten Kirchengütern nur das für ihre Bedürfnisse etwa noch Fehlende zuschössen. Von solchen Ansichten der Billigkeit und Rechtlichkeit schienen indessen die versammelten Stände nicht auszugehen. Die zu Gunsten der protestantischen Kirche gegebenen fürstlichen Rescripte wurden beachtet; nicht aber so die zu Gunsten der Katholiken erlassenen; wo bleibt da denn die Gleichstellung? Soll eine wirkliche Gleichstellung unter den verschiedenen Confessionen Statt finden, so müssen entweder die zu Gunsten beider Kirchengemeinschaften gegebenen fürstlichen Rescripte beachtet werden oder es dürfen die zu Gunsten der Protestanten erlassenen eben so wenig Autorität behalten, als dieses hinsichtlich der für die Katholiken ertheilten der Fall seyn soll. Dann würden alle durch die Reformation

in die Hände des Staats gekommenen katholischen Kirchengüter, von denen aber eben ein großer Theil den Protestanten durch fürstliche Rescripte zugewiesen worden ist, wenigstens dem Staate wieder zurückfallen, wodurch folglich auch die Abgaben an den Staat bedeutend vermindert werden müßten. Dann würden die Protestanten für ihre Kirchenbedürfnisse einzig und allein zu sorgen haben, während sie jetzt die durch Rescripte ihnen zugewiesenen Staatsgüter zur Erhaltung ihrer Geistlichen, ihrer Schulen, ihrer Kirchen genießen, und während die Katholiken zur Erhaltung ihrer Geistlichen, Schulen und Kirchen von ihren Häusern und liegenden Gründen bedeutende Abgaben zu entrichten haben. Mit doppelter Härte soll demnach gegen die wohlhabenden Katholiken in Sachsen wegen ihres Glaubens verfahren werden; aber bei weitem das Traurigste kommt noch!

Außer Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann ist gegenwärtig der Vorstand der katholischen Kirche das einzige katholische Mitglied der Ständeversammlung, die sonst zum Erscheinen auf den Landtagen berechtigten Vertreter der beiden Cisterzienserstifter Marienthal und Marienstern sind aus derselben ausgewiesen und an ihre Stelle der protestantische Oberhofprediger zu Dresden und der Superintendent zu Leipzig, welche sonst nie auf den Landtagen Sitz und Stimme hatten, durch die neue Constitution bestimmt worden. Die katholische Geistlichkeit im Königreich wird nur durch den zu Bautzen residirenden Dombechant vertreten, welcher nicht einmal mit den Bedürfnissen der Katholiken im Lande, deren Vorgesetzter der apostolische Vikar ist, durch seine Stellung hinlänglich bekannt seyn kann: denn daß der jetzige Dombechant auch zugleich als apostolischer Vikar fungirt, ist ein bloßer Zufall. Gegen die erwähnten mehr als unbilligen Forderungen der Stände wurden nun von dem Vorstande der katholischen Kirche allerdings Vorstellungen gemacht, aber leider von jenen wenig beachtet. Im Gegentheil wurde beschlossen, daß die aus den Staatskassen für die Bedürfnisse der katholischen Kirche gezahlten Gelder reducirt und durch eine den Katholiken aufzulegende Parochialsteuer gedeckt

werden sollte. Die letzte Ständeversammlung hatte zwar durch einen Beschluß den Wunsch ausgesprochen, daß bei dieser auszuschreibenden Parochialsteuer zuvörderst die katholischen geistlichen Behörden und die Gemeinden über die Modalität der Aufbringung der Beiträge gehört werden möchten; dieser Wunsch blieb aber von dem hohen Ministerium des Cultus unberücksichtigt, ja es wurde nicht einmal der dem königl. Ministerium beigeordnete katholische Kirchenrath in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu Rathe genommen, obwohl derselbe verfassungsmäßig jedesmal, wenn Angelegenheiten der Katholiken vorliegen, zugezogen werden soll. Vielmehr gefiel es dem Ministerium des Cultus, in einer Verordnung vom 10. Okt. v. J. zu verfügen, daß jeder Katholik das Quantum der Hälfte der Personensteuer als Parochialsteuer zu entrichten habe, und zwar noch mit dem Beisatz, daß, falls die Personensteuer nur 2—4 Groschen betragen sollte, der geringste Ansatz der Parochialsteuer sechs Groschen, also das Dreifache ertragen solle. Gegen diese Verordnung legten zwar mehrere Mitglieder der katholischen Gemeinde zu Dresden eine unmittelbare Beschwerde bei Sr. Majestät dem Könige ein, welcher auch in Berücksichtigung derselben zu bestimmen geruhte, daß selbst solche Personen, welche 30, 60 bis 90 Thaler Personensteuer zahlen, doch nicht über 15 Thaler Parochialsteuer entrichten sollen. Hierdurch ist nun freilich den reichern Katholiken eine Erleichterung gewährt, nicht aber den armen katholischen Häuslern, Kleingärtnern, Taglöhnern, Dienstboten u. s. w., die zufolge jener Ministerial-Bestimmung fortwährend 1, resp. 2 Drittheile mehr für ihre Kirchen und Schulen entrichten müssen, als sie dem Staate zu zahlen haben. Obendrein sollen zu der fraglichen Belastung auch selbst diejenigen Katholiken beigezogen werden, welche Grundstücke besitzen, von denen sie bereits den protestantischen Kirchen und Pfarrern Abgaben zu leisten haben. Bei gemischten Ehen sollen die protestantischen Ehemänner (so weit geht man!) für ihre Frauen mindestens 6 Groschen, oder wenn ihre Gewerb- und Personensteuer über 1 Thaler beträgt, die Höhe eines Viertheils derselben, aber

nur nicht über 15 Thaler, als Parochialsteuer aufbringen. Die Verordnung bestimmte aber noch dazu, daß diese Auflage auch für das laufende Jahr 1839 bis zum 15. Dezember erhoben werden solle. Die Steuereinnehmer wurden zur Eintreibung angewiesen und sollten für ihre Bemühung acht Procent erhalten. Auch die katholische Geistlichkeit sollte so besteuert werden. Die Steuerbeamten verfuhren dabei mit großer Härte, worüber besonders die ärmere Klasse auf dem Lande sich bitter beklagte. Bedenkt man, daß diese Leute, oft Meilen weit von einer katholischen Kirche entfernt, dieselbe nur selten zu besuchen vermögen, daß sie außerdem, weil es ihnen an allen Mitteln fehlt, ihre Kinder in die eben so entlegenen katholischen Schulen zu senden, diese in die protestantischen Schulen erziehen lassen, so begreift sich, wie in Vielen der Wunsch rege wurde, um allen diesen Kränkungen zu entgehen, lieber lutherisch zu werden, wozu auch manche Steuereinnehmer sie ermunterten, indem sie ihnen zuriefen: „Wenn ihr nicht bezahlen könnt, so geht zu euern Pfaffen, oder werdet lutherisch!“ Das scheint denn auch freilich bei dieser Steuer wohl berechnet worden zu seyn, indem diese Art der Proselytenmacherei die leichteste zu seyn pflegt. Und in der That sind bereits Einige, um dieser Steuer zu entgehen, wirklich lutherisch geworden, wie die Pfarrakten bezeugen; Andere aber haben sich in corpore damit drohend angemeldet. Um demnach den katholischen Gemeinden im Königreich Sachsen Kränkungen zu ersparen, und so manche Schwachen vor dem Abfall zu schützen, machte es sich der hochwürdigste apostolische Vikar und Bischof zur heil. Pflicht, hier persönlich einzuschreiten. Um die als Parochialsteuer zu entrichtenden 2822 Thlr. 16 gr. 8 Pf. zu bezahlen, hat er dieses Geld aufgeliehen, dafür sein Besitzthum Laubegast hypothekarisch verpfändet, und die gedachte Summe der Staatsbehörde entrichtet, wodurch denn mindestens die acht Procent für die Steuereinnehmer gespart sind. Hoffentlich wird dem Herrn Bischof durch milde Beiträge Ersatz werden. So geht es den Katholiken in Sachsen! Die zu Gunsten der Protestanten erlassenen fürstlichen Rescripte erhalten

vollkommene Autorität, diejenigen zu Gunsten der Katholiken sollen nicht mehr gelten und den Anhängern unserer Kirche wird genommen, was sie über 100 Jahre ruhig genossen. Sollte dergleichen in katholischen Ländern hinsichts der Protestanten geschehen, so würde gewiß von allen Seiten Feuerlärm gemacht werden, doch für uns Katholiken ist allein von Gott Hülfe zu erwarten. Sein Wort, daß selbst die Pforten der Hölle unsere Kirche nicht überwältigen sollen, muß jedem wahren Katholiken Beruhigung gewähren. (Fr. C.)

Düsseldorf, den 13. Februar. Gestern wurde hier das Leichenbegängniß des hochwürdigen Herrn Philipp Schulten auf eine Art gefeiert, wie es nur Düsseldorf einem solchen Manne anordnen konnte. Montag Morgen vor 6 Uhr verkündeten die harmonischen Glocken der St. Andreaskirche der noch ruhenden Stadt, daß ihre rege Besorgniß zur traurigen Wahrheit geworden sey. Schulten war todt; Schulten, den die Bewohner der Stadt und der Umgegend, ja der ganzen Provinz als ihren geistlichen Vater zu betrachten gewohnt waren; er war gestorben. Dienstag Abend vereinigten alle Glocken der hiesigen katholischen Kirchen ihre ehernen Stimmen, um den Schmerz der Bewohner auszudrücken, über einen so unersetzlichen Verlust. Hunderte vom Volke belagerten die Thüre des Pfarrhauses, um ihren todten, geliebten Lehrer noch einmal zu sehen. Gestern Morgen wurde die Leiche gezeigt. Der Andrang des Volkes war so groß, daß die an der Thüre aufgestellten Gensdarmen nur mit Mühe dem Strome wehren konnten, nicht stürmend einzudringen. Dazu ertönten gegen Mittag wiederum alle Glocken, und jetzt sah man Fremde aus den ringsgelegenen Städten, ja einzelne aus entfernteren Gegenden in die Stadt einziehen, um dem allverehrten Manne die letzte Ehre zu erzeigen. Hin und wieder wankte ein alter Priester weinend in die Stadt, ein schönes Bild der tiefsten Verehrung. Auf 3 Uhr war die Beerdigung anberaumt.

Nach Mittag glich die Stadt und das Land umher einem

Festtage. Da wurde das Roß nicht eingespannt, in den Feldern und Gärten ruhte die Schaufel, der Hammer ertönte heute nicht und die Säge, denn es war ja ein Festtag, ein trauriger Festtag, an welchem ein Jeder beitragen wollte, die letzte Ehre einem grossen Manne wo möglich zu erhöhen. Da zogen ein in die Thore der Stadt die Bruderschaften der umliegenden grössern Gemeinden, vollzählig, wie nie, mit Kreuz und Fahne florumwunden, unter ernsten, feierlichen Gebeten. — Nach 3 Uhr setzte sich der Zug unter dem Geläute aller Glocken in Bewegung. Ihn eröffneten sämmtliche Pfarrschulen der Stadt. Den Reihen der zahllosen Jugend folgte die Gesellschaft der heil. Ursula, dann alle die verschiedenen Bruderschaften der Umgegend und der Stadt, der Jünglinge und Männer, und des heil. Rosenkranzes; jede mit Vortragung ihrer schwarzen, trauerumwundenen Fahnen, theils singend theils betend. Jetzt folgten 30 weißgekleidete Mädchen mit schwarzen Flören, Palmzweige in den Händen tragend. Sie gingen dem Leichenwagen voraus, gleichsam wie eine Schaar Engel, welche den Hingeschiedenen in das große Land des ewigen Friedens hinüberbegleiten sollte. Diesen folgten vier größere Mädchen, deren eines ein Kreuz von Epheu, das andere ein Meßbuch, das dritte einen Myrthenkranz und das vierte einen Jubelstab trug. Es war schön anzusehen, wie diese hübschen Jungfrauen so sinnig, so feierlich-ernst dem Leichenwagen vorausschritten. Jetzt folgte die Leiche selbst, in dem mit silbernen Schildern, mit Krone und Guirlanden geschmückten offenen Wagen, in einem schwarzen Sarge mit weißem Kreuze. Lorbeergewinde hingen über dem Sarg, und darauf stand die Chorkappe des Verstorbenen. Eine große Schaar Junggesellen in schwarzen Festkleidern umgaben den Wagen, alle mit weißen Rosen geschmückt. Vier dieser jungen Leute trugen vier trauerumwundene Fahnen. Hinter dem Wagen folgten nun sämtliche Geistlichen der Stadt und Umgegend, unter Absingung des üblichen Trauergesanges; ein schöner Zug ehrwürdiger Gestalten, unter welchen neben bescheidenen, anspruchslosen Priestern, weltberühmte Männer gingen. Nun folgte der Herr

Landrath, den Herrn Oberbürgermeister, die Herren Pfarrer der evangelischen Gemeinde, sehr viele höhere Beamten, die Lehrer und Professoren der Akademie und höheren Lehranstalten, so wie eine große Menge Bürger und Leute aus allen Ständen; das war ein schöner Theil des Zuges, da sah man so recht, wie allgemein die Achtung war, welche der Verstorbene genoß; alle Stände, und alle Confessionen! Das Militär war durch ein Kommando des königl. 5. Uhlanen-Regiments repräsentirt. — Endlich folgte der große Zug von Wagen, an deren Spitze die prinzlichen und gräflichen, so wie der ersten Familien hiesiger Stadt.

Der Zug war wahrhaft imposant; einen größeren, einen schöneren, bei welchem sich eine so allgemeine trauernde Verehrung aussprach, sah Düsseldorf wohl nie. Den Männern Dank, die sich darum bemüht haben! Seine Länge zu bestimmen, ist nicht wohl möglich. Er durchzog die ganze Stadt, und überall Tausende und Tausende Zuschauer, in allen Fenstern, auf allen Straßen und Plätzen; und die Trauer stand so schön auf allen Gesichtern! —

Auf dem Kirchhofe angelangt, wurde ein mehrstimmiges Lied abgesungen. Hierauf nahm Hr. Dechant Danzenberg das Wort, um in kräftiger Kürze seine Liebe zu dem Verstorbenen auszudrücken. Die Leichenrede hielt hierauf Hr. Caplan Grünmeyer mit bekannter Rednergabe. O, wie manches Auge wurde da naß! Wie manche Thräne ist nicht diesem edlen Todten gefallen, dem Greis und Kind, Bürger und Landmann, Hohe und Niedere mit ungetheilter Liebe anhingen! — Das schönste Wetter begünstigte diesen Tag der ernsten Feier; und gegen Abend erst kehrten die Tausenden von dem Gottesacker zurück, der mehr einem Garten gleicht mit schönen Monumenten, als einer Kammer des Todes. Nach 7 Uhr war noch Trauergottesdienst in der St. Andreaskirche.

So hat Düsseldorf auch im Tode noch dem wahren Verdienste seine Ehrfurcht auf eine würdige Art bezeigt. Es werden verschiedene Requien in der Hauptkirche abgehalten werden, bei denen sich die Theilnahme auf entsprechende Art ausdrücken dürfte.

Ueber die Verdienste und Tugenden des Verstorbenen zu reden, halten wir für überflüssig, da es genugsam bekannt ist, in wie hohem Grade der anspruchslose Gelehrte die Anerkennung des ganzen Volkes durch Schriften, Thaten und Tugend erworben hatte. Er war geboren zu Düsseldorf 1765, lehrte die ersten 15 Jahre seiner Priesterschaft an den Gymnasien zu Jülich und Düsseldorf, war Professor der Philosophie, und blieb die übrige Zeit seines Lebens zu Düsseldorf als Rector und ernannter Pfarrer an der St. Andreaskirche. Sein Wirkungskreis war groß aber geräuschlos; — er starb in seinem Jubeljahr unter dem Segen und den Thränen Aller, die ihn kannten, und sein Andenken wird in Segen bleiben bis in die späteste Zeit! (Hildesh. Z.)

Bayern. In väterlicher Obsorge für das Wohl der Kirche haben Se. Majestät, unser allgeliebter König und Landesvater folgende Verordnung gegeben, welche im Regierungsblatt vom 28. Januar 1840 erschienen ist: „Ludwig rc. Wir haben in Erwägung jener Nachtheile, welche eine allzufrühzeitige, mit übermäßiger Anstrengung, so wie mit Vernachläßigung des Schul- und Religions-Unterrichtes verbundene Beschäftigung der werktagsschulpflichtigen Jugend bei Fabriken und größeren Gewerben, in Hinsicht auf die Gesundheit, geistige und körperliche Entwicklung solcher Kinder herbeizuführen pflegt, in dieser Beziehung — auf so lange Wir nicht anders verfügen — nachfolgende Bestimmungen zu treffen beschlossen: Art 1. Kein Kind soll vor dem zurückgelegten 9ten Lebensjahre in Fabriken oder in Berg-, Hütten- und Schlagwerken, zum Zwecke einer regelmäßigen Beschäftigung aufgenommen werden. Art. 2. Die Aufnahme eines Kindes zu diesem Zwecke nach dem 9ten Lebensjahre darf nur auf dem Grunde eines gerichtsärztlichen Zeugnisses über körperliche Tauglichkeit für die bevorstehende Art der Beschäftigung und über die Nichtgefährdung der Gesundheit und der weiteren physischen Entwicklung durch dieselbe, dann eines Zeugnisses der Lokal-Schul-Inspektion über bisherigen fleißigen Schulbesuch und die Erwerbung

der für das 9te Lebensjahr vorgeschriebenen Kenntnisse geschehen. Art. 3. Die Arbeitszeit für Kinder vom 9. bis zum 12. Jahre wird auf das Maximum von 10 Stunden des Tages festgesetzt. Dieselbe hat niemals vor 6 Uhr Morgens zu beginnen und spätestens um 6 Uhr Abends zu enden. Auch ist diesen Kindern täglich zur Mittagszeit eine volle Stunde, etwa von 11 bis 12 Uhr, nach eines jeden Ortes Sitten und Gebräuchen, dann im Lauf der Vor- und Nachmittagszeit nebstdem noch jedesmal eine halbe Stunde zur Erholung zu geben, und hiebei Bewegung außer der Anstalt zu gestatten. Art. 4. Was die weitere verordnungsmäßige Erfüllung der Schulpflicht von Seite solcher Kinder anbelangt, so kann derselben dadurch genügt werden, daß die Kinder während der bestimmten Arbeitszeit entweder a) wenigstens 2 Stunden des Tages an dem öffentlichen Unterrichte des Orts Theil nehmen, oder b) daß sie den nöthigen Schul- und Religionsunterricht in einer besondern Privatanstalt oder Fabrikschule, gleichfalls 2 Stunden lang täglich erhalten. In beiden Fällen haben sich diese Kinder der öffentlichen Jahresschulprüfung zu unterziehen. Art. 5. Hinsichtlich der im vorhergehenden Artikel erwähnten Privat-Unterrichts-Anstalten oder sogenannten Fabrikschulen wird Folgendes festgesetzt: a) nur solche Lehrer, welche sich über vorschriftmäßige Qualifikation auszuweisen vermögen, können hiebei verwendet werden. b) In keiner Schule dieser Art dürfen mehr als 50 Kinder zugleich Unterricht erhalten; auch hat derselbe nie vor 7 Uhr Morgens und niemals nach 6 Uhr Abends stattzufinden. c) Die Bestimmung der Unterrichtsstunden kann nur nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Schulbehörde und mit deren Bewilligung erfolgen. d) Der Unterricht selbst muß in solchen Anstalten ganz nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter der verordnungsmäßigen Aufsicht und oberen Leitung der Schulbehörden ertheilt werden. Art. 6. Dem öffentlichen kirchlichen Vorbereitungs-Unterrichte für den Empfang der heil. Beichte und Kommunion bei den Katholiken und der Confirmation bei den Protestanten, haben auch diese

Kinder ohne Ausnahme beizuwohnen, sofern ihnen nicht eben dieser Unterricht durch den betreffenden Seelsorger ertheilt wird. Art. 7. Eigenthümer von Fabriken und Gewerken, so wie deren bevollmächtigte Vertreter, welche mit Außerachtlassung der gegebenen Vorschriften werktagsschulpflichtige Kinder aufnehmen und beschäftigen, unterliegen unnachsichtlicher Einschreitung, welche nach Maaßgabe des einzelnen Uebertretungsfalles in einer Geldstrafe von 5 bis 50 fl. besteht Sie sind überdieß verpflichtet, im Benehmen mit dem Ortspfarrer die geeigneten Anordnungen zu treffen, daß die Sittlichkeit der Kinder gehörig überwacht und gegen Verführung und Aergerniß von Seite der erwachsenen Fabrikarbeiter geschützt werde. Nachgewiesene Vernachläßigung dieser Vorsorge hat die Erlassung des Verbotes fernerer Verwendung werktagsschulpflichtigen Kinder in der Fabrik zur unmittelbaren Folge. Dieselben haben endlich über die in ihren Anstalten beschäftigten, werktagsschulpflichtigen Kinder ein genaues Verzeichniß zu führen und stets evident zu halten, dasselbe in dem Arbeitslokale aufzubewahren und den Behörden, so oft sie es verlangen, zur Einsicht und Prüfung vorzuzeigen. — Art. 9. Den betreffenden Polizei- und Schulbehörden machen Wir es zur besondern Pflicht, die in ihrem Bezirke gelegenen Fabriken und Gewerke in der angedeuteten Beziehung mit vorzüglicher Sorgfalt zu überwachen, wahrgenommene Mißstände ungesäumt zu beseitigen, und gegen Verletzung der gegebenen Vorschriften unnachsichtlich einzuschreiten."

München. Die feierliche Consecration des Hochw. Herrn Bischofs von Passau, Heinrich Hochstätter, welche am 25. Februar, als dem Feste des heil. Apostels Mathias, stattfand, will ich nicht im Einzelnen beschreiben. Es war die erhabene Weihe eines Bischofs, wie sie im römischen Pontificale vorgeschrieben ist, ein Akt der sinnvollsten Bedeutung in seiner äußern Darstellung und der reichlichsten Gnaden in seiner innern Wirkung. Das Oberhirtenamt, als Träger des Christenthums in seiner ganzen Bestimmung der Beseligung des Menschengeschlechtes, erscheint in der Bischofsweihe

in seiner ganzen Fülle. Dieses fühlten und erkannten auch die Anwesenden aus allen Ständen, wie die innige Theilnahme bewies, welche man allseitig wahrnahm. Es war ein erhebender Anblick den Hochw. Herrn Metropoliten von München-Freising als Consecrator, und die zwei assistirenden Hochw. Herrn Bischöfe von Augsburg und Eichstädt und in ihrer Mitte den zwar noch jungen aber durch seine Kenntnisse und Tugenden wohlbewährten neuen Bischof von Passau zu sehen und die Erscheinung zu beherzigen, daß das Episkopat in Bayern neben ehrwürdigen Greisen auch auf Männern ruhet, welche dessen ganze Last in jeder Beziehung unter Gottes Beistand zu tragen den Willen und die Kraft haben. Der Tag dieser Weihe war ein wahres Fest für alle eifrige Katholiken aus allen Ständen; besonders war es rührend wahrzunehmen, wie die Bürgerschaft, aus deren Mitte der neue Bischof hervorgegangen ist, und die ihn in seinem segensreichen Wirken seit einer Reihe von Jahren zu beobachten und zu verehren Gelegenheit hatte, die innigste und freudigste Theilnahme zeugte. — Der Hirtenbrief, welchen der Hochwürdigste Bischof von Passau beim Antritte seines Oberhirtenamtes erlassen hat, stellt denselben ganz so dar, wie wir ihn kennen, in der klaren Erfassung der jetzigen religiösen Zustände und in der allseitigen Entschiedenheit dem Strome des Verderbens entgegenzutreten, und das Heil, welches allein die katholische Kirche bewährt und mittheilt, der ihm Anvertrauten ungeschmälert zu bringen. Es kann nicht fehlen, daß ein Hirtenbrief, in dem offen und umfassend das Unheil der neuern Zeit, welches durch Indifferentismus, Unglauben, sittliche Versunkenheit und feindseliges Ankämpfen gegen Gott und seinen Gesalbten, gegen das Christenthum und die Kirche sich gleich einem Strome unaufhaltsam bisher verbreitet hat, geschildert wird, als eine Erscheinung von hoher Bedeutung angesehen werde. Das Uebel und die Heilmittel müssen indeß erkannt werden, damit, wer seine Seele retten wolle, sich dahin wende, wo allein Rettung zu finden ist [1]).

---

1) Wir werden im nächsten Heft diesen Hirtenbrief ganz mittheilen. D. R.

Würtemberg. Im verflossenen Jahr hat Dr. Fridolin Huber, Pfarrer zu Deißlingen, sein Priesterjubiläum gefeiert. Da er zu den sogenannten freisinnigen Priestern gehört, war er auch von Gleichgesinnten, dem Pfarrer Pflanz, Herausgeber der freimüthigen Blätter, dem Professor Fischer von Luzern u. a. m., bei dieser bedeutungsvollen Feier umgeben. Die „Sion," welche diese Begebenheit berichtet, schließt mit folgender Bemerkung: „Zum Schlusse noch eine traurige Erfahrung. Der Ort Deißlingen, dessen Pfarrer Dr. Huber seit 30 Jahren ist, zählte in neuerer Zeit innerhalb 7 Jahren 8 große Feuersbrünste, bei denen jedesmal 20 und mehr Gebäude verbrannten und unsägliches Elend gestiftet wurde. Die Gemeinde kam der Mordbrennereien wegen in großen Verruf; obgleich mehrere der Verdächtigen nach Nordamerika auswanderten, so nahm die Mobiliarversicherung die Bürger dieses Orts nur mehr unter lästigen und vom Verdacht zeugenden Bedingungen auf. Vor 30 Jahren war Deißlingen ganz katholisch; jetzt zählt es unter 1734 Einwohnern 123 Protestanten, und die Wirksamkeit Dr. Huber's seit 30 Jahren für Aufklärung hat nicht so viel Ertrag gehabt, daß ein Katholik Schultheiß seyn kann, sondern ein Protestant dazu erwählt werden mußte. Welche Beschämung für die „aufgeklärten" Veranstalter des Festes!"

Bisthum Rottenburg. So sehr wir auch an Manches gewöhnt sind, was unsere heilige katholische Kirche und ihre wichtigsten Bestimmungen verletzt und herabwürdigt, würde doch kaum Jemand vermuthet haben, daß ihre Lehrfreiheit in dem Maße untergraben und vernichtet sey, wie dieß eben jetzt zu Tage tritt. Es mußte kommen, was wir eben erleben, daß Einer der würdigsten Lehrer unserer künftigen Priesterschaft, weil er die katholischen Grundsätze ohne Menschenfurcht laut und öffentlich aussprach und vertheidigte, seines Amtes als Professor entsetzt und nach der Pfarrei Ziegelbach in Oberschwaben verwiesen wurde; dieß mußte kommen, damit einmal die beschränktesten Köpfe einsehen lernen, welches Loos der katholischen Kirche bereitet wird. Aber auch die andere nicht weniger folgereiche Wahrheit werden

immer mehr die nur etwas aufmerksamen Beobachter der Zeit erkennen, daß nämlich das, seit dreihundert Jahren unaufhörlich wiederholte und dadurch bei den meisten Menschen, die blos hören aber nicht sehen und noch weniger prüfen, zu einer apodiktischen Gewißheit erhobene Anrühmen der durch die sogenannte Reformation errungenen Gewissensfreiheit, eine dreihundertjährige Lüge, und die seit Decennien vorgeschützte akademische Lehrfreiheit ein neuer inhaltloser Fund sey. Doch ich täusche mich, in unserer Zeit ist die Gewissens- und Lehrfreiheit beinahe in ganz Deutschland im Läugnen des Christenthums und im Bekämpfen der Kirche bis ins Ungeheuerste getrieben worden, und kaum fand sie irgendwo eine Hemmung. Nur die katholische Kirche soll ein Todtenschweigen beobachten und ihre ewigen Wahrheiten allein nicht verkündigen; denn man fühlt sehr wohl, daß ihre Consequenz schon dem Irrthum das Grab bereitet. Was dem Herrn Professor Dr. Mack geschehen, empfinden alle Katholiken unsers Bisthums und auf die bessern Priester und Laien wird es gerade den Eindruck machen, daß sie um so fester an der Kirche und ihren Grundsätzen halten, und die schwachköpfigen und schwachherzigen Nachbeter der Zeitideen bemitleiden und von sich zurückweisen. — Die Liebhaber gemischter Ehen werden fortan, nachdem Professor Mack auch wissenschaftlich unwiderlegbar dargethan hat, daß sie nur, wenn alle zu hoffenden Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes katholisch erzogen werden, die kirchliche Einsegnung erhalten können, nur zu Priestern, die nicht nur unkirchlich, sondern auch gänzlich unwissend sind, ihre Zuflucht nehmen, wenn sie noch einen äußern Schein der Kirchlichkeit durch die kirchliche Einsegnung sich geben lassen wollen. Gottes Segen wird mit der Liebe und Verehrung aller wahren Katholiken den würdigen und unerschrockenen Lehrer und Priester in seinem neuen Wirkungskreis begleiten, und ihn dort mit innerer Seelenfreude erquicken, bis, wie wohl zu hoffen ist, ein wohlverdienter Ruf zu einem andern einflußreichen Amte an ihn ergehen wird.

Der
Katholik;
eine
religiöse Zeitschrift
zur
Belehrung und Warnung.

Herausgegeben
von
Dr. Weis,
Domdechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer, Ritter des k. bayer. St. Michaelsordens.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Sechs und siebenzigster Band.

Zwanzigster Jahrgang. — IV. - VI. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1840.

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. AUG. DE VERA RELIG. CAP. VII.

Inhalt des sechs und siebenzigsten Bandes.

I.

Das heil. Sakrament der Buße.

(Fortsetzung.)

§. 5. Dieses Sakrament wird oft verkannt.

Wer sich je Mühe gegeben, den Zweck und die Natur des Sakraments, von welchem hier geredet werden soll, auch nur aus der Ferne und oberflächlich kennen zu lernen, der kann es nicht läugnen, daß es seiner ganzen Anlage und Bedeutung nach, eines der segenreichsten und folgewichtigsten, und nicht nur für die Seele des Menschen, sondern in gewisser Hinsicht sogar für sein leibliches Leben überaus heilsam und wohlthätig sey. Man scheint dieß auch während 15 Jahrhunderte auf christlichem Grund und Boden begriffen, und dankbar anerkannt zu haben; denn mitten unter dem Lärm und Geschrei häretischer Zeloten, und mitten unter dem Gezänke wilder Stürmer, welche fast alle Dogmen und Institutionen der allgemeinen Kirche verfolgten, blieb das hier zu besprechende Sakrament im Wesentlichen unangefochten. Erst Luther und seine Geistesverwandten streckten nach diesem alten ehrwürdigen und heiligen Institut des Christenthums ihre zerstörenden Hände aus, und zertrümmerten es in der Hast, statt es verstehen zu lernen und recht zu benützen. Ihnen war es vorbehalten, auch dieses Sakrament zu reformiren, d. h. zu verwerfen, und somit ihre Jünger — die Bekenner der neuen Lehren, auch von dieser Gewissenstyrannei der Papisten zu befreien. Seitdem kam die Beichte in allen protestirenden Religionsvereinen — fast gänzlich

außer Gebrauch und ganz um das frühere Ansehen; aber auch — und vielleicht größtentheils eben darum bei vielen sogenannten Katholiken in Mißbrauch und Mißkredit. Wir erklären uns hierüber deutlicher.

Gelehrte Männer behaupten, und gewiß nicht mit Unrecht, daß sich in der Geschichte ganzer Völkerstämme und Generationen, das Leben des einzelnen Menschen — sowohl nach seinem geistigen als körperlichen Stufengange — genau repräsentire; daß also ein gesammtes Volk eben so gut seine Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenjahre, seine Gedächtniß-, Phantasie-, Verstandes- und Vernunftperiode habe, wie das Individuum. Aber auch die Religionen, oder vielmehr die Religionsgenossen, als Gesammtheit betrachtet, durchleben diese Stadien und gehen in gewisser Hinsicht, sowohl geistig als körperlich, ebenfalls von der Wiege bis zum Grab. Wir deuten zum Beweise hiefür nur kurz auf die bekanntesten Völker der alten Welt hin, und erinnern an die Phönizier, Phrygier, Aegyptier, Indier, Karthaginenser, Griechen, Römer ꝛc. und an ihr politisches sowohl als an ihr religiöses Leben. Nach dieser Betrachtungsweise hätten nun wir (wie man weiterhin anzunehmen geneigt ist), der alten Germanen Söhne — die Deutschen, das Mannesalter — die Periode des vorherrschenden Verstandes, schon seit Langem erreicht; welche Periode sich in Leibnitz, Wolf, Kant, Fichte, Jakobi, Schelling ꝛc. klar angekündigt, und in der Scholastik des Mittelalters vorbereitet haben soll. Gleicherweise wäre aber nach der nämlichen Hypothese auch die christliche Kirche, und zwar schon weit früher in ihre Mannesjahre vorgerückt, und hätte in Huß, Luther, Calvin, Wiklef, Waldes und Consorten die Periode ihrer Mündigkeit laut und öffentlich ausgesprochen. Da nun aber die christliche Kirche, wie wir schon anderwärts, wenigstens theilweise angedeutet haben, nichts mit den Religionen der alten Welt gemein hat, sondern so hoch über denselben steht, als ihr

göttlicher Stifter selbst, so findet die obenbesprochene Nomenklatur, und das derselben zu Grunde liegende Analogon auf diese letztere gar keine, oder doch nur in so ferne eine Anwendung, als man das Außerwesentliche, Menschliche, das Kleid, den Cult, überhaupt das, was die Menschen zur Religion hinzuthun, oder wegnehmen — also verändern könnten und dürfen — im Auge behält. Das Göttliche aber, das Geoffenbarte, das Dogma bleibt sich gleich, unveränderlich, wie Gott ewig ein- und dasselbe; kann somit in sich weder Kindes- noch Jünglingsjahre erleben. Diesen Unterschied hat man zur Zeit der sogenannten Reformation vielfältig außer Acht gelassen, und das so oft wiederholte „glaubet" des Herrn vergessen. Man hielt sich für befugt und für berufen, auch Dinge des Glaubens vor das einseitige Forum des Verstandes zu ziehen, und sie dort zu verurtheilen und zu richten. Man war thöricht und aufgeblasen genug, Alles, was mittelst des Messers der Verstandeskritik nicht seciet und in seine Theile zerlegt werden konnte, als etwas Unvernünftiges, Unbrauchbares oder Albernes zu verwerfen, und eine so gläubige Zeit von 15 Jahrhunderten, eine blödsinnige und dumme zu schelten. Fragen wir diese eingebildeten Tadler und hochtrabenden Wegwerfer dessen, was sie nicht verstehen: wann blühete wahrhaft himmlische Tugend schöner auf Erden, in jenen finstern Zeiten des Glaubens, oder in unseren hellen Tagen der Wissenschaft? Wem verdankt die christliche Kirche ihre heil. Jungfrauen, Wittwen, Büßer, Beichtiger, Lehrer, Märtyrer Bischöfe, Priester ꝛc. — mehr der Wissenschaft oder mehr dem Glauben? Wer stiftete überhaupt, nicht nur im Christenthum, sondern zu allen Zeiten der Welt, Größeres, Bleibenderes, auf Jahrtausende hinab Wohlthätigeres und Segenbringenderes — die Wissenschaft oder der Glaube? Daß wir es doch einmal erkennten, daß alle Wissenschaft ohne und gegenüber dem Glauben nichts ist.

Die Reformatoren und ein großer Theil ihrer Zeitgenossen glaubten dieß nicht, und thaten sich auf ihre vermeintliche Weisheit gar viel zu gut. Wir begreifen warum. Ein gewisser leichtsinniger Uebermuth und eine ungezügelte egoistische Frivolität sind die charakteristischen Merkzeichen der erwachenden Verstandesthätigkeit schon beim Individuum; und wie dem Einzelnen, so ergeht es, um die bisher beibehaltene Parallele consequent durchzuführen, auch ganzen Völkern und Religionsgemeinschaften.

Auch in der Zeit der Reformation, als der Periode des erwachenden Verstandes, und in den Reformatoren, ihren Helden, zeigte sich diese sündige Geistesrichtung, welche durch den Widerstand von der katholischen und durch den Sektenstolz von der protestantischen Seite, auch durch das irdische Glück, welches diese Häresie alsbald machte, immer mehr gesteigert, und zum Theil bis jetzt unheilbar gemacht wurde. Man weiß es ja, wie oft Luther, um nur eines Beispiels zu erwähnen, seine Ansicht vom heil. Abendmahl änderte; und wie er befahl, daß man es unter zweien Gestalten empfangen soll, den Papisten zum Trutz, und unter einer Gestalt dem Karlstadt zum Trutz. Aehnliches ist von allen andern Reformatoren bekannt; so wie es von den Blättern der Geschichte mit keiner Mühe hinwegradirt werden kann, wie oft und heftig sich diese Kirchenverbesserer einander wechselseitig anathematisirten und verdammten. Wenn die Reformation einmal ihre Verstandesperiode durchlebt hat und zur Vernunft kommt, was nicht mehr so lange anstehen dürfte, so wird sie gewiß manchmal einen Irrthum, wenn nicht eingestehen, doch stillschweigend verbessern, und so nach und nach die unglückselige Kluft wieder ausebnen, welche sie in der Uebereilung zwischen Christen und Menschen aufgewühlt hat.

In der so eben kurz angeregten allgemeinen Gährung der Geister und Parteien, kam nun den Reformatoren auch

die Beicht abhanden. Der Verstand der Verständigen verwarf sie um der Konsequenz ihrer Lehrsysteme willen, damit ja der alleinrechtfertigende Glaube keinen Schaden nehme. Nachdem aber die Patrizier mit diesem Verdammungsurtheil vorausgegangen waren, so durfte man keinen Augenblick zweifeln, daß die verhaßte Delinquentin auch durch den Ostrazismus der Plebeier des Landes werde verwiesen werden; wie es auch wirklich geschah.

Die Bußanstalt, welche allem Egoismus auf's Heftigste widerstreitet, die nur auf Verdemüthigung, Selbstverläugnung, Selbstanklage ꝛc. dringt, konnte vor solchen Richtern unmöglich bestehen; sie mußte in einer Zeit der Selbstsucht, Aufgeblasenheit, und Selbstgefälligkeit fallen. Sie kam aber nicht nur bei den reformirten Christen außer Kredit, sondern, wie wir oben schon behauptet, auch bei vielen Katholiken in Mißkredit. Wie hätte es anders seyn können? Zeiten der Gährung und Revolution, entstehen sie nun auf kirchlichem oder staatlichem Boden, haben schon um ihres stürmischen Charakters und um der Leidenschaftlichkeit willen, die solche Katastrophen zu begleiten pflegen, außer den allgemeinen noch besondere und eigenthümliche böse Folgen, welche aus der Erbitterung der Parteien, aus dem Gezänke und der Uebertreibung von beiden Seiten hervorgehen, und sich nicht selten auch noch auf Jahrhunderte hinab erstrecken. Ja, wie hätte es anders seyn können? Die Reformation ließ eine Schaar von Furien, die bisher an den Banden des Gehorsams oder den Ketten der Furcht gefesselt lagen, gewaltsamer Weise los, damit sie hinrasen und alle Achtung vor der Kirche, ihren Hierarchen und ihren Einrichtungen, Gebräuchen und Lehren zerstören. Und so geschah es, nicht nur die Heiligenbilder, auch die heiligsten Wahrheiten wurden in den Staub getreten, und von dem gemeinsten Pöbel auf den Straßen, in Schenken, auf Märkten und bei sonstigen Zusammenkünften nicht minder, als von ihren Predi-

gern in den Kirchen, unter gegenseitigem Schimpfen und Schelten über die erhabensten Lehren der christlichen Offenbarung verhandelt und abgeurtheilt. Durch solche Profanation und Entweihung, wodurch das Erhabene und Zarte um so mehr herabgewürdigt wurde, als es eben erhaben und zart war, litt auch die Beicht an und für sich; und es litten darunter die Beichtenden, indem in ihrem Innern der Glaube an die Wohlthätigkeit und sakramentalische Wirksamkeit derselben mächtig erschüttert, wo nicht ganz untergraben und zerstört wurde. Die Zeiten der Polemik und der Religionskriege, während welcher die Herzen immer mehr erbittert werden mußten, wirkten noch nachtheiliger wie im Allgemeinen so auch in dieser besondern Hinsicht; und so hat sich auch bei manchen Katholiken bis auf unsere Tage herüber eine sehr bemerkbare Kälte und Gleichgültigkeit gegen dieses heil. Sakrament erhalten und vererbt.

§. 6. Fernere Ursachen der Verkennung dieses Sakraments.

Außer den Mißklängen, welche in den Tagen der Reformation und Polemik so laut und schneidend in die harmonischen Akkorde des katholischen Religionsbekenntnisses hineingeschrieen wurden, daß sie zum Theil jetzt noch forttönen, und in so fern forttönen müssen, als die Reformation in ihren Anhängern stehend geworden, und fortwährend protestirend und polemisirend neben uns herläuft; außer jenen Mißtönen also, giebt es noch mancherlei Ursachen, die das segenreiche Institut der katholischen Bußanstalt mehr oder minder um sein Ansehen und seine Wirksamkeit brachten. Wir nennen hier einmal, und zuvörderst den Umstand, von welchem eigentlich schon im vorigen Paragraph die Rede war, daß wir nämlich eben so als Volk wie als Kirche dermal die Periode der vorherrschen Verstandesthätigkeit durchleben, welche Periode, wie ebenfalls bemerkt wurde, schon a priori nicht nur beim

Individuum, sondern auch bei großen Gesammtheiten, viel Egoismus, Dünkel und Hoffart im Gefolge hat und, wie wir täglich sehen können, auch wirklich nach sich zieht. Was gleicht der Freude des Zöglings, welcher der Ruthe seines Hofmeisters entwachsen ist? Er denkt nicht selten jetzt schon daran, seinem Lehrer die vielen bitteren Stunden reichlich zu vergelten, welche er ihm (dem Zögling) nach seinem Dafürhalten aus bloßer Grießgrämigkeit verursacht hat. — Aehnlich verhält sich ein großer Theil der sogenannten Intelligenz unsers gelehrten Jahrhunderts gegen die Kirche. Man ist froh, der Zuchtruthe dieser beaufsichtigenden Mutter und ihrem finsteren Hause entkommen zu seyn; man freut sich der goldenen Freiheit und des schimmernden Lichts. Alles ist jetzt Lied und Lust, und das ganze Leben schöner, heller Tag. Was Wunder, wenn man dann mit Verwünschung auf jene stolzen Hierarchen zurückblickt, welche die Menschheit 15 Jahrhunderte lang im Aberglauben und in der Blindheit erhielten; auf jene Tyrannen, welche durch ihre Ketzergerichte, Inquisitionen und Auto da fés so viele Ströme unschuldigen Bluts vergossen; auf jene Kirche, welche ihre Herrschsucht und ihren Stolz so weit trieb, daß sie sogar mit Kronen und Szeptern der Könige spielte, und über ganze Länder und Völker Bannstrahlen warf? Was Wunder, wenn man die Herrische, die sich auch zu den tiefsten Geheimnissen des Menschen hineinstehlen und seine Gedanken richten will; die unberufene, lästige Aufseherin über unser ganzes Thun und Lassen; die nimmerschweigende Tadlerin unserer Fehltritte und Schwächen; die Pflegerin der Jesuiten und Mönche, welche ohnehin alles Uebel von der Sündfluth bis zur Julirevolution, über die Erde gebracht, und alle Großen, vom Holophernes bis Napoleon, ermordet oder vergiftet haben; was Wunder, sage ich, wenn man eine solche blutige, verboßte, nichtswürdige Herrscherin, da sie von ihrem Throne in die lang verdiente Niedrigkeit herabgefallen, nun ver-

spottet, verhöhnt und verachtet? — Von vielen Seiten scheint man sich's zur Aufgabe gemacht zu haben, und bei gewissen Menschenklassen selbst unter Katholiken ist es an der Tagesordnung, über Kirche und Kirchthum, Dogmen und Sakramente eben so unwissend als böswillig einem oder dem andern Wortführer nachzuschimpfen und nachzulästern. Man giebt sich besondere Mühe in Wort und That und vor aller Welt zu zeigen, wie sehr man die Stellvertreterin Christi und alle ihre Anordnungen und Aussprüche, all ihr Ermahnen und Warnen verhöhne, und alle dem absichtlich, ihr zum Troz und ins Angesicht theoretisch und praktisch widerspreche. Was nun dem Ganzen, geschiebet auch seinen Theilen; schon darum muß also die Bußanstalt sehr leiden. Ihr wird aber auch noch aus dem besondern Grunde aufs Heftigste zugesetzt, weil sie, wie schon bemerkt worden, unserem hoffärtigen, süßlichen, geschmeidigen, oberflächlichen, toleranten, d. i. indifferenten Zeitgeiste widerspricht.

Das eben angeführte Raisonnement und den dadurch bezeichneten Geist findet man derzeit fast durch alle, auch katholische Länder; ganz besonders aber in Städten und in denjenigen Zirkeln von Halbwissern, welchen ihre Stellung eine gewisse Bildung abzuverlangen scheint, deren wirklichen Mangel sie aber durch nichts anderes besser verdecken zu können vermeinen, als durch vornehmgelehrtes Absprechen über religiöse Wahrheiten und durch dummpfiffiges Verhöhnen des Heiligen; was auf eine ganz unbegreifliche, aber sehr charakteristische Weise, heut zu Tage als große Weisheit und als Beweis tiefer Gelehrtheit hoch in Ehren steht. Nein, nicht die Weisen, nicht die wahrhaft Gebildeten sind's (welch ein Vorwurf für alle Wissenschaft wäre dieß!), in denen ein solcher Geist weht; es sind die verwüsteten Sklaven Pluto's, die Bachus- und Venusknechte, deren Auge finster und deren Gott das Fleisch ist; es sind die entschiedenen Bösewichte, denen ihre selbstgeschaffenen Religionssysteme alle Laster

erlauben, und mit dem Bekenntniß und der Frage anfangen: es ist kein Gott, wozu noch ein Altar? Es ist mit einem Worte jener schamlose und verworfene Pöbel der Vornehmen und Gemeinen, welcher sich nicht selten von der Pairskammer bis in die niederste Schreibstube, von der gnädigen Herrschaft bis zum letzten Stiefelwichser, vom General bis zum Tambour verbreitet, und in der gemeinsten Bierschenke nicht weniger Sitz und Stimme hat, als an der glänzendsten Tafel. Auf diese Weise, und weil sich die ebenbezeichneten Auswürflinge ein Vergnügen daraus machten (denn juvat habere socios) auch die gutmüthige und leicht zu betrügende Masse des Volks in ihren Fall zu verwickeln, und deßhalb keine Mühe scheuten, mit dem Siechthum und der Fäulniß ihrer Seele auch die Umgebungen und die Untergebenen so weit und so tief als möglich zu verpesten; dadurch kam auch der große Haufe um seine Religion und Religiosität im Allgemeinen, und ganz besonders um den kindlichen Glauben an die Vergebung der Sünden durch des Priesters Mund, und um den Trost, der im heil. Sakramente der Buße für jeden Sünder hinterlegt ist. Auch hier gilt, und hier recht eigentlich, was die Reformatoren in anderer Beziehung immer haben wollten: „qualis rex, talis grex.“

Und warum hätte dieß Alles nicht so sich begeben sollen; oder wie hätte es sich vielmehr auch nur anders begeben können? Ist nicht die Bußanstalt oder vielmehr die Buße ein für gemeine alltägliche Leute höchst anstrengendes, unbequemes und für die Schlechten unter ihnen sehr verhaßtes und widerwärtiges Geschäft. Warum sollte man also von einer solchen Last nicht gerne befreit seyn wollen? Und warum sollte man sich nicht darüber freuen, wenn Diejenigen, die doch auch studirt haben, wie die Geistlichen, die Fahne der Befreiung von dieser vorgeblichen Gewissenstyrannei schwingen? O wie süß ist es dem gemeinen Menschen und wie tröstlich, seinen Vordern und Obern, auf ihren religiösen

Wegen nachfolgen zu dürfen, wenn sie abwärts gehen! Weh aber dem Menschen, durch den Aergerniß kommt, ihm wäre besser, deß man ihm einen Mühlstein an den Hals hängte, und ihn in die Tiefe des Meeres versenkte!

Ein weiterer Grund, aus welchem das Ansehen und die Würde des in Rede stehenden heil. Sakramentes sehr gelitten hat, liegt unseres Dafürhaltens in der Art und Weise, wie dasselbe dermalen verwaltet und ausgespendet wird. Wäre man in der Kirche, wie in ihren ersten, so auch in den späteren Jahrhunderten und bis auf unsere Zeiten herab mit dem gleichen heiligen Ernste, auf öffentlichem Sündenbekenntnisse und öffentlichen Bußübungen bestanden, hätte man nur wenigstens diejenigen Sünder, welche öffentlich und grobes Aergerniß gegeben, jederzeit angehalten, Gott und der Kirche auch öffentlich und vor versammeltem Volke Abbitte zu leisten; hätte man nur einige Stadien ihrer früher so strengen Bußdisziplin beibehalten, und überhaupt das ganze Bußwesen mehr im Geist und mit der ehrfürchtigen Hoheit älterer Zeiten gehandhabt; nie hätte alsdann diese vortreffliche Anstalt so weit und so tief hinabsinken können. Gerade an ihrem äußerlichen Erscheinen hätte sich ihr innerer Ernst und ihre heilige Majestät immer und von Neuem aufgerichtet im Angesichte des Volkes; und erhaben, und Furcht und Ehrfurcht gebietend wäre sie dagestanden, gleich einem immerwährend wachen und aufsehenden Herolde Gottes. Gewiß, eine solche Verwaltung dieses Sakramentes hätte den Mangel an Unterricht über dasselbe, welcher leider zur Zeit ebenfalls zutraf, wenigstens einigermaßen, wo nicht hinreichend und gänzlich ersetzt; eine solche Verkörperung, das reelle Leben der dießfallsigen kirchlichen Grundsätze und Ueberzeugungen, hätte den beßten Unterricht für die Gläubigen abgeben müssen.

Wenn wir hierdurch unsere aufrichtige Sehnsucht nach jenen alten strengen Bußkanones und deren Befolgung aus-

gesprochen haben; so wollen wir dadurch der Kirche keineswegs den Vorwurf machen, als hätte sie ihr Amt vernachläßigt, oder ihre Aufgabe nicht gehörig im Auge behalten; denn wir verstehen die ungeheuern Hindernisse wohl zu würdigen, welche ihr bei Realisirung ihrer weisen und frommen Absichten zu allen Zeiten im Wege standen. Nur das erlauben wir uns schüchtern anzudeuten, daß vielleicht gerade jetzt und eben der schicklichste Zeitpunkt erschienen wäre, jene ursprüngliche Bußdisciplin, versteht sich, unter veränderter und unseren Zeitverhältnissen mehr oder minder entsprechender Gestalt, wieder aus ihrem Schlummer zu erwecken, und zum Heile der Menschheit in Wirksamkeit zurückzuführen.

Nachdem wir die Finsterniß, Roheit und Barbarei des Mittelalters, die gewaltigen Stürme und heftigen Anfälle der Reformation, und die Verwüstungen der ihr unmittelbar gefolgten Kriege überstanden; nachdem wir beiden französischen und den vielen andern Revolutionen Europa's, die der Kirche nicht minder als dem Staate gegolten, glücklich entkommen; nachdem sich das Chaos durcheinanderfahrender Ideen, Probleme, Ideale, Philosopheme u. a. m. in Firmament und Erde geschieden, und bestimmte Formen angenommen; nachdem wir das neue Licht, welches von den Encyclopädisten bis Hegel und Strauß neben uns auf- und unterging, genugsam betrachtet, und seine Morgen- und Abenddämmerung gesehen haben; und nachdem endlich die Kirche trotz allem dem noch unerschüttert auf dem Felsen steht, auf welchen sie ihr göttlicher Stifter gegründet, so wäre es wohl an der Zeit, daß ihre Vorsteher nach all diesen verheerenden Zufällen und gewaltsamen Erschütterungen nun daran dächten, sie in ihrer vollen bräutlichen Anmuth hervortreten zu lassen, damit sie immer wohlthuender und segenreicher wirke. Zu dieser Verschönerung und Neubelebung gehörte aber namentlich und vorzüglich auch die Erhebung der Bußanstalt.

Möchten sich diese Hoffnungen erfüllen! Und ob man

auch unsere Oberhirten gefangen nehme und Kanonen vor uns aufpflanze: **fürchte dich nicht du kleine Schaar, sieh, der Herr wird für dich streiten.** Halten wir nur treu zusammen im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, so wird uns keine Macht überwältigen, die Kirche wird triumphiren.

Der letzte Grund des bisher betrauerten Verfalls der katholischen Bußanstalt ist endlich in dem nicht selten mangelhaften Unterricht zu suchen, welcher den niedersten Volksklassen, wie im Allgemeinen, so über diesen Punkt insbesondere, ertheilt ward. Hat es doch Zeiten gegeben, und diese Zeiten dauerten sehr lange, wo es für eine Schande galt, die Feder zu führen, und wo man außerhalb der Mönchsklöster kaum ein Buch finden mochte. Die vornehmsten Herren und Häupter konnten weder schreiben noch lesen, wie viel weniger also die Hörigen, die Leibeigenen, die Knechte? Gerade die Kirche, die von den neuen Lichtern so verdummte und verfinsterte Kirche war es, in welcher immer, und auch in den blindesten Jahrhunderten, die Funken der Wissenschaft und Gelehrsamkeit glühten; sie allein überbrachte die Werke älterer und der ältesten Weisen und Künstler den neueren Zeiten, und schon um deßwillen dürfte sie selbst von Malern, Architekten, Chirurgen, Medizinern, Juristen und dergleichen Herren eher Dankbarkeit erwarten, als Schimpf und Spott. Ja, man darf sagen: die Kirche war es noch allein, die etwas wußte, alle andern Körperschaften und Individuen waren beinahe aller Wissenschaft ledig und baar. Die christliche Religion wurde darum auch noch am beßten gelehrt, sie konnte indessen in den Zeiten des Faustrechts, welche schon durch diesen Namen hinlänglich charakterisirt sind, und auch später wegen der beinahe allgemein verbreiteten Rohheit und Verwilderung der Völker (wohl auch manchmal wegen der mangelhaften Bildung der Religionslehrer selbst) nicht die erwünschlichen intensiven

Fortschritte machen; und man konnte noch vor 100 Jahren wegen mangelnder Volksschulen bei weitem nicht so belehrend auf die untersten Volksklassen, namentlich nicht auf die Jugend einwirken, als es zur Erreichung einer gediegenen Bildung nöthig gewesen wäre; man war damals, und noch weiter herab, schlechterdings nicht im Stande, auch nur einen Schatten von denjenigen Forderungen zu erreichen, welche die neueste Katechetik an Religionslehrer und Religionslehrlinge stellt. Was von der Religion gilt, gilt auch hier wieder von der Beicht: der Unterricht über die Würde, Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben war oft unzureichend, und ist es an manchen Orten bis auf unsere Zeit geblieben. Auch diesem Uebel kann jetzt auf's Schnellste und Nachdrucksamste gesteuert werden; unser gegenwärtiges Zeitalter eignet sich sowohl nach dem Grade seiner intellektuellen Bildung, als nach seinen Einrichtungen und Vorkehrungen vollkommen dazu, und unsere Geistlichkeit ist größtentheils im Stande, den gerechtesten Erwartungen und Hoffnungen in dieser Hinsicht zu entsprechen.

Nachdem wir jetzt einige der Hauptursachen, aus welchen das altvortreffliche Bußinstitut der katholischen Kirche durch die Jahrhunderte herab mitunter in Verfall gerathen, nahmhaft gemacht und nicht ohne Grund die Hoffnung gehegt haben, es könne und werde damit bald anders und besser werden, sprechen wir jetzt von dem in Rede stehenden Sakrament selber und bestimmen vor allem Andern dessen Begriff.

§. 7. Begriff vom Sakrament der Buße.

Das Sakrament der Buße ist die **fortdauernde Anstalt, jene Menschen mit Gott zu versöhnen, und ihnen die Vergebung ihrer Sünden zu verschaffen, welche nach der Taufe wieder sündigten.** Sie ist also eine andere Art Taufe, der baptismus laboriosus.

ad II. Christus übertrug die Vollmacht, Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten auch auf seine Apostel, — vergl. Joh. 20. 22. 23., Matth. 16, 19. — und durch diese auch auf ihre Nachfolger, denn was der Herr zu den Aposteln gesprochen, gilt auch ihren Stellvertretern durch alle Zeiten hinab.

Will man aber diesen Beweis nicht gelten lassen, so verweisen wir wiederum auf den Zweck der Herabkunft des Sohnes Gottes, auf die Absicht in welcher er seine Kirche gestiftet, und auf das Bedürfniß, welches menschliche Hinfälligkeit zu allen Zeiten erheischt. Wie wäre uns Christus ein Erlöser ohne das Bußsakrament? Wie die Kirche unsere Mutter, und die Bischöfe unsere Väter, wenn sie die trostreichen Worte nicht sprechen dürften noch könnten: Sey getrost mein Sohn, meine Tochter, deine Sünden sind dir vergeben; und wie wollten wir endlich gerettet werden, bei der Schwachheit unserer Natur, wenn wir nicht wiederholte Sündenvergebung zu hoffen hätten?

Bedürfte unterdessen diese allerdings wichtige und folgereiche Wahrheit noch eines weitern Beweises, so würden wir sagen: Christus der Sünderfreund und Welterlöser verließ seine himmlische Herrlichkeit und kam auf die Erde herab, die verwundeten Herzen zu verbinden, zu suchen, was verloren war, und das Gefundene zu beseligen. Er hatte also wohl die Vollmacht, Sünden nachzulassen. Er, dem alle Gewalt im Himmel und auf der Erde übergeben ist, hatte aber nebstdem vom Vater auch die Erlaubniß und den Auftrag erhalten, diese Sündenvergebungsvollmacht auch wieder Andern mitzutheilen, was er durch eine wirkliche solche Mittheilung am beßten faktisch bewies. Nun aber sagt die heil. Schrift: Er hauchte seine Apostel an und sprach: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch &c. Somit haben also auch die Apostel von Christo nicht nur die Gewalt erhalten, Sünden zu vergeben, sondern

auch die Erlaubniß, diese Gewalt ihren Nachfolgern im Amte wiedrum zu ertheilen.

Die dogmatische Wahrheit, daß Christus seinen Aposteln, somit auch der Kirche, die Gewalt, Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten, übertragen habe, wurde seit den Zeiten der Reformation mannichfach angefochten, und deßhalb die oben angeführten Stellen der heil. Schrift auf verschiedenerlei Weise gedeutet. Wir werden darum hier etwas länger verweilen, und die wichtigern Einreden berücksichtigen und würdigen müssen. In dieser Absicht behaupten wir:

1. Die den Aposteln und der Kirche vom Herrn übertragene Vollmacht, Sünden zu erlassen und Sünden zu behalten, ist nicht bloß zu verstehen von der ersten Sündenvergebung durch die Taufe, welche bei der Einführung des Christenthums allerdings die erste Anwendung von der Sündenvergebungsgewalt war; denn es kann ein Mensch nach der Taufe wieder sündigen, und daß dieß schon zu den Zeiten der Apostel geschah, davon geben uns der blutschänderische Korinther, Himeneus und Alexander rc. sattsamen Beweis. Es kann aber der Mensch nur einmal getauft werden, somit könnte er also — nach der hier zu widerlegenden irrigen Behauptung — auch nur einmal Verzeihung seiner Sünden erlangen. Demungeachtet bedarf aber der Gefallene einer wiederholten Sündenvergebung, und ist derselben, wenn er sich ernstlich bessert, auch würdig. Da nur Christus in die Welt kam, um die Sünder zu retten, dieß aber zum Zweitenmal durch die Taufe nicht geschehen kann, so muß es in seiner Kirche noch eine zweite Entsündigungs-Anstalt geben, welche keine andere seyn kann, als die Buße.

Wir haben die Apostel selbst zu Zeugen, daß sie die Gewalt, Sünden zu vergeben, nicht bloß auf die Taufe einschränken; sie selbst erließen würdigen Büßern die Sünden, in welche sie nach der Taufe gefallen waren, im Namen

und aus Auftrag des Herrn. Klassisch beweisen dieß die beiden Stellen I. Kor. 5. 1—6. und II. Kor. 2. 1—11. wo Paulus den Korinther wegen seiner Sünden zuerst dem Satan übergiebt, ihm aber dann später, um seiner Reue und Buße willen, an Christi Statt wieder verzeiht. Wer hier nicht alle Elemente der spätere so ausgedehnten Bußanstalt, also — Selbsterkenntniß, Reue, Vorsatz, Sündenbekenntniß, Abbitte, Bußwerke und Besserung — wer mit einem Worte hier die gesammten Bußkanonen späterer Jahrhunderte in nuce nicht finden will, der kann dazu wahrlich keinen andern Grund haben, als weil er eben nicht will.

Endlich hat auch die ganze christliche Kirche die ihr verliehene Gewalt der Sündenvergebung nicht bloß auf die Taufe beschränkt, was aus der Ausbildung des obengenannten Bußinstituts zur Genüge erhellet.

2. Die Macht, Sünden zu vergeben, welche Christus seinen Aposteln und seiner Kirche ertheilte, kann auch nicht verstanden werden von der bloßen Predigt des Evangeliums, oder von der bloßen Verkündigung und Ankündigung, daß Gott den Menschen durch Christus ihre Sünden vergeben habe; denn

a) So oft sich der Herr selbst dieses Ausdrucks bedient, bedeutet er nicht bloß eine Ankündigung der schon geschehenen Vergebung, sondern eine wirkliche Vergebung der Sünden. Man vergleiche hierüber Matth. 6. 12 u. 15. Ebend. 12. 31. Luk. 23. 34. Wenn es in der ersten Stelle heißt: vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern, so ist beidemale nicht von einer Ankündigung der schon geschehenen Vergebung die Rede, sondern von einer noch wirklich zu ertheilenden. Daßelbe ist der Fall mit der zweiten, und eben so mit der dritten Stelle, wo Christus am Kreuz für seine Feinde betet; denn auch hier bedeutet die Nachlassung eine wirkliche Vergebung. Noch bestimmter ergiebt sich diese Bedeutung der Formel aus Matth. 9. 2—8.

Luk. 5. 21 u. folgend. Ebend. 7. 47—50, wo Christus ausdrücklich und zwar gegen den Widerspruch seiner Zuhörer sich die Macht, Sünden in der That zu vergeben, beilegt.

b) Sodann hat eine solche Ankündigung, der überhaupt wegen Christus geschehenden Sündenvergebung nur einen natürlichen Sinn bei jenen, welche zuerst mit der Lehre des Christenthums bekannt werden, denen die Wahrheit, daß wir durch Christus Sündenvergebung erlangen, verkündiget werden muß; nicht aber hat sie einen Sinn bei jenen, die dieß schon lange wissen, denn diese bedürfen einer weiteren Ankündigung nicht mehr.

c) Daß übrigens nicht bloß die Ankündigung, sondern die wirkliche Sündenvergebung dem Menschen öfters zu Theil werden kann, das wissen wir aus der Erklärung des Joh. I. Br. II. 12; und das Bedürfniß des menschlichen Herzens macht uns eine solche Vergebung erwünschlich.

d) Auch hat die bisher bestrittene Auslegung der Reformatoren noch andere Unbequemlichkeiten im Gefolge. In so fern nämlich alle Sündenvergebung in der bloßen Verkündigung des bekannten Dogmas bestehen soll, gewinnt es erstens den Anschein, daß uns unsere Sünden schon vergeben sind, ehe wir sie begangen haben; und zweitens ist sie der Moralität gefährlich, indem sie den Leichtsinn im Sündigen, die Sorglosigkeit in Beziehung auf eine wahre Besserung, und endlich die Vermessenheit Kalvins in Beziehung auf die Prädestination zur unvermeidlichen Folge hat.

e) Endlich widerspricht diese Auslegung dem Sinn der Kirche und Tradition. Eine Reihe Zeugnisse von kirchlichen Schriftstellern beweist, daß man die von uns erklärten Worte Christi nicht bloß von der allgemeinen Ankündigung der Sündenvergebung, sondern von einer Macht der Sündenvergebung in der Kirche verstanden habe.

Tertul. de poenit. cap. 7; Cypr. epist. 54; Hilar. in Matthaeum; Bas. advers. Eunom. lib. 5; Chrys. de Sac.

lib. 3, c.6; Tatian. I. ad Simp. Ambros. de poenit. 2 de spiritu sancto lib. 3, c.8; Cyrill. Alexandr. lib. 12; August. epist. 180; Leo magn. epist. 80; weßwegen die dogmatische Erklärung des Tridentinums Sess. 14, cap. 3 u. 6, und can. 2, 3 u. 9 der Tradition vollkommen gemäß ist. — Daß nun der Heiland

ad III. Mit der Verleihung der oftgenannten Sündenvergebungs- und Sündenbehaltungsgewalt an seine Apostel und durch sie an die Kirche, zugleich habe anordnen wollen, daß die Verwalter seines Amtes, also die Priester, von dieser Gewalt zum gedachten Zwecke, fürdauernd denjenigen Gebrauch machen sollen, welcher in der Absicht Christi und seiner Anstalt liegt: haben wir zum Theil schon im Vorhergehenden bewiesen; wir bemerken indessen hierüber noch weiter wie folgt.

Offenbar ist der Herr nicht auf Erde erschienen, um bloß die jüdische Nation, oder nur jene Menschen und Völker zu erlösen, welche des Glückes gewürdiget wurden, den zu sehen und zu hören, nach welchem sich Könige und Propheten vergeblich gesehnt. Das große Werk seiner Menschenrettung und Menschenbeseligung erstreckt sich im Gegentheile von der Wiege der Menschheit bis zu ihrem Grabe; von der Morgendämmerung der Weltalter bis zu ihrer Mitternacht. Was nun der Erlöser durch sein Kommen, Lehren, Leben, Leiden und Sterben gegründet, das überließ er bei seinem Scheiden der Kirche zur Ausführung hinab durch alle Zeiten. Liebreich tröstete er bei seiner Himmelfahrt die zurückbleibende händeringende Braut. Weine nicht, sprach er, sieh, es ist gut, daß ich hingehe; denn ging ich nicht zum Vater, so würde der Tröster nicht kommen — der heil. Geist. Weine nicht, und fürchte dich nicht! Denn ob ich gleich scheide, siehe, so bin ich dennoch bei dir bis ans Ende der Welt. Wenn nun der Herr seine Kirche selbst regieret und leitet im heil. Geiste,

wer darf alsdann behaupten, daß sie in der Irre gehe? Wer will läugnen daß ihre Institute nicht schon darum die rechten sind, weil sie sind? Wir kennen die Einwürfe wohl, die man von jeher gegen diese Schlußfolgerung erhob und immer von Neuem wieder vorbringt. Man spricht von einer Räubersynode, von einer Synode sub quercu, von einem Papst Johann XXII., von der sittlichen Verdorbenheit und Stupidität anderer Kirchenprälaten, von ganz demoralisirten und geistig erstorbenen Zeiten der Kirche u. s. f. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, wie viel, oder wie wenig an diesen und dergleichen Beschuldigungen wahr sey; zugegeben, es seyen die Vorwürfe alle gedründet, welche Spittler, Schröckh, Münch, Reichlin-Meldegg und Gleichgesinnte den Päpsten, Bischöfen, Mönchen, dem Säkularklerus und andern Individuen, Korporationen und Zeitabschnitten mit einem Eifer gemacht haben, der am lautesten von ihrer eigenen Verstandes- und Herzensverkehrtheit zeugt; so folgt daraus noch gar nichts gegen die Kirche, denn einzelne Theile sind doch das Ganze nicht, und verfaulte abgefallene Glieder können doch nicht zeugen wider den Leib? Wäre es nicht ungereimt, wenn man z. B. daraus, daß ein katholischer Priester und Professor lutherisch wird, Beweise für die Schlechtigkeit aller katholischen Priester und Professoren herleiten wollte; nichts von dem bodenlosen Unverstande zu sagen, der sich erst dadurch zu Tage legte, wenn man gar von einem einzelnen solchen Individuum auf die gesammte katholische Kirche schlöße und behauptete, sie sey insgesammt lutherisch geworden. Und wäre es nicht ungereimt, wenn man aus dem Faktum, daß ein protestantischer Gelehrter den Gott der Christen stürzen will, und auf ein modernes Heidenthum losarbeitet, Beweise gegen den erstern und für das letztere hernehmen wollte? Eben so ungereimt und eben so verstandlos ist es nun auch, wenn man aus den obenbezeichneten und ähnlichen einzelnen Personen und

Thatsachen Beweise gegen die Wahrheit der Kirche und gegen die Göttlichkeit ihrer Lehren und Institutionen hernehmen will.

Damit man übrigens nicht glaube, wir sagen hier etwas Unerhörtes, oder Ungegründetes, so lassen wir zwei ausgezeichnete Theologen unseres Jahrhunderts für uns sprechen.

In seinen Betrachtungen über die Leidensgeschichte des Herrn sagt Hirscher: Da wollte er (der Herr), leiblich dahingehend, darum nicht auch überhaupt dahingehen, sondern mit der Liebe, womit er die Seinigen bisher geliebt hatte, bei ihnen ewiglich verharren, und der Welt dasjenige, was er derselben durch sein Kommen, Leben, Leiden, Sterben und Wiederleben ward, für ewige Zeiten bleiben. Er stiftete daher ein Versinnlichungsmittel seiner übersinnlichen ewigen Vereinigung und Gemeinschaft mit den Seinigen, und ein sichtbares Zeichen, unter welchem alle Wahrheit und Segnung seines Lebens, Sterbens und ewigen Herrschens zu allen Zeiten den Gläubigen dargeboten würde, und von diesen empfangen werden sollte, — das heil. Abendmahl." Vide Hirscher's Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten rc., fünfte Auflage S. 479.

Noch schöner sagt Möhler in seiner Symbolik, im Paragraph über das heil. Sakrament des Altars und von der Messe: „Der Erlöser lebte nicht bloß vor 1800 Jahren, so daß er seitdem verschwunden wäre, und wir uns seiner nur noch geschichtlich erinnern könnten, wie irgend eines verstorbenen Menschen; vielmehr ist er ewig lebendig in seiner Kirche, und macht dieß auf eine sinnliche, dem sinnlichen Menschen begreifliche Weise im Altarssakramente anschaulich. Er ist in der Verkündigung seines Wortes der bleibende Lehrer; in der Taufe nimmt er ohne Unterlaß in seine Gemeinschaft auf, in der Bußanstalt vergiebt er dem reumüthigen Sünder, stärkt das heranreifende Alter in der Firmung mit der Kraft seines Geistes, haucht dem Bräu-

tigam und der Braut eine höhere Anschauung der ehelichen Verhältnisse ein, einigt sich mit allen, die dem ewigen Leben entgegenseufzen, auf das Innigste unter den Formen des Brodes und Weines, tröstet die Sterbenden in der Oelung und setzt in der Priesterweihe die Organe ein, durch welche er alles dieses in nie ermüdender Thätigkeit wirkt ꝛc." Symbolik, fünfte Auflage, S. 304.

Was diese beiden Gottesgelehrten hier sagen, ist nichts Anderes, als eine Paraphrase und deutlichere Ausprägung der vom Herrn selbst gegebenen Verheißung: „Und sieh, ich bleibe bei euch alle Tage, bis an's Ende der Welt." Wer diese Stelle versteht und glaubt, der hat auch uns verstanden; wer sie nicht begreifen und nicht fassen kann, der rufe Gott um Glauben an.

Somit giebt es also in der christkatholischen Kirche eine vom Herrn selbst hinterlassene und eingesetzte, von der Taufe und dem Predigtamt gänzlich verschiedene, schon von den Aposteln ausgeübte (vergl. hierüber außer dem oben Gesagten noch Apostelg. 19. 18. u. I. Timoth. 1. 19 u. 20.), eine durch alle Zeiten der Kirche an Wesen sich gleichgebliebene, bis auf den heutigen Tag fortbestandene Anstalt und Gewalt, würdigen Büßern ihre Sünden nachzulassen. unwürdigen aber — sie zu behalten. Was nun die Scholastiker über Materie und Form, über Zeichen und Wirkung; und was die Kirchengeschichte über die, nach dem Charakter der verschiedenen Völker und Zeiten geschehenen Veränderungen und Modifikationen, am Außerwesentlichen, Aeußern, am Symbol dieses Sakramentes vorbringen und erzählen, dürfen wir als etwas hinlänglich und allgemein Bekanntes übergehen. Diejenigen aber, welche sich hierüber noch genauer unterrichten wollen, verweisen wir Kürze halber auf eine gute Dogmatik; z. B. auch Dobmaier, Liebermann, Klee u. A.; dann auf das Concil. Trident. Sess. 6 u. 14, von der Rechtfertigung und dem heil. Sakrament der Buße; und endlich und hauptsächlich auf Möhler's Symbolik, fünfte Auflage, S. 278 u. f. (Forts. folgt.)

II.

Der baden'sche Klerus und der „deutsche Prälat" über die gemischten Ehen.

(Als Beitrag zur Geschichte des kirchl. Lebens in Baden.)

Videns autem turbas misertus est eis, quia erant vexati et jacentes sicut oves non habentes pastorem. Matth. 9. 36.

Wenn Möhler in seiner Apologie des Cölibats, denn das ist seine meisterhafte „Beleuchtung der (Freiburger) Denkschrift für die Aufhebung des Cölibats", gegen den baden'schen Klerus als Sage anführt, daß er im Ganzen sehr ungeistig und ungeistlich sey, daß ihn eine sehr materielle, fleischliche Richtung beherrsche, weil er beinahe immer alles höhern Lebens entblößt, von göttlichen Keimen nicht befruchtet, starr und todt sey; und wenn er durch seine Reflexionsweise „jener Sage einigen Schein von Wahrheit" verleiht: so wollten Manche selbst der Bessergesinnten und Wohlmeinendern [1]) ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß ein so hochgestellter Mann auf solche Art auf Hörensagen eine

---

[1]) Darunter wollen wir alle diejenigen, die sich mit gutem Gewissen durch die folgende Darstellung wirklich nicht getroffen fühlen, mitgerechnet und von dieser (als rühmliche, wenn gleich minderzählige Ausnahmen von der mehrzähligen Regel) ausgenommen wissen.

große Korporation eines ganzen Landes verdammen könne, sie halten ein solches Urtheil trotz der von Möhler zugestandenen Ausnahme mindestens für sehr unbillig. — Es ist wahr, das Urtheil ist hart, könnte fast nicht härter seyn; aber leider ist es nur ein Wiederhall des Treibens derjenigen, die es trifft. Seit Möhler jene „Beleuchtung" schrieb, ist bereits ein Decennium verflossen. Mittlerweile ist zwar in unserm Lande Manches vorgefallen, was die Worte des Unvergeßlichen sattsam bestätigte; einen auffallenderen Beweis aber „geistiger Leerheit, Dürre, Armuth und Erbärmlichkeit" hätte der baden'sche Klerus, im Allgemeinen nicht wohl von sich geben können, als in dem Augenblicke, da öffentliche Blätter die Nachricht verbreiteten, der Herr Erzbischof der oberrheinischen Provinz habe getreu dem Rufe seines kirchlichen Oberhauptes, im Streite über die gemischten Ehen seiner Landesregierung die geeignete Erklärung abgegeben, um, wie es scheinet, seinen Brüdern im deutschen Norden und Osten zu jenem entscheidenden Kampfe die Hand zu reichen und wenigstens seinerseits die Ehre des katholischen Südens zu retten [1]). Wie überhaupt Simeons Weissagung, daß durch Christus die Gedanken vieler Herzen ans Tageslicht kommen werden, sich nicht nur auf den Weltenrichter und seine Kirche, im Allgemeinen bezieht, sondern im Verlauf der christlichen Weltalter bei jeder einzelnen Lebensfrage unzähligemal sich bewähret: eben so dürfte es wohl gegenwärtig kein Ereigniß geben, das in gleichem Grade, wie das von Cöln in seinem Anfang wie in seinem Verlauf und in seinen Folgen, als die neuste und kräftigste Lebensregung Christi unter den Seinigen, die Gedanken und Gesinnungen Vieler offenbaren könnte. Die sichtende und richtende Macht jenes Faktums hat daher wie anderwärts so auch bei uns

[1]) Den Verlauf und Erfolg dieser Unterhandlungen, die inzwischen mit der baden'schen Regierung stattfanden, mitzutheilen, haben wir uns hier nicht vorgenommen.

sich bethätiget. Denn nicht nur, daß schon das öffentliche Stillschweigen unseres Klerus überhaupt bei dieser hochwichtigen Frage, wie das des schlesischen Fürstbischofs, laut genug von Geistesart und Gesinnung Zeugniß ablegt (wer nicht für mich, ist gegen mich), so mußten wir aus seiner Mitte auch Stimmen vernehmen, wie sie uns unaufhörlich aus der revolutionär-despotischen Wüste protestantischer Blätter und Schriften entgegentönen. Die auffallendsten derselben, die zur Oeffentlichkeit gelangten, verdienen als Ausdruck der Anhänger des sogenannten „reinen Katholicismus, der erleuchteten und aufgeklärten Kirche," welcher der größte Theil unsres Klerus sich beizählt, aus dem Wogendrang der Tagesliteratur herausgehoben und als verba ipsissima katholischer Priester unter Beiziehung der nöthigen Erklärungen, Begründungen und Erweiterungen gebührender Maaßen gewürdiget zu werden; wozu wir uns in diesen Blättern um so lieber entschlossen haben, als ein ausführlicher und allseitiger Kommentar zu jenen merkwürdigen Selbstgeständnissen den sichersten und unwiderleglichsten Beweis liefert, daß, was in dieser und andern Zeitschriften über die antikatholische Gesinnung und Wirksamkeit der katholischen Geistlichkeit Badens behauptet worden, wohl nicht ohne Fug und Recht behauptet werden konnte, und daß solche Schilderungen leider etwas anders als „bloße Kalumnien, Verläumdungen und ungegründete Scheltartikel" seyen.

Die vorletzten Oktober zu Schaffhausen abgehaltene After-Synode weiberlustiger Priester der Schweiz und Schwabens, erscheint gleichsam als Vorspiel zum Folgenden, und muß daher zuerst berührt werden. Denn wahrlich, wahrlich, aufgeklärte Stadt des Rheinfalles, du bist nicht die kleinste der Schweizer Städte; aus dir wird das neue Heil, wird eine noch reinere Lehre als die gerühmte „reine" unserer protestantischen Brüder hervorgehen! Und ihr alten Schwabenstädte, Kostnitz und Ueberlingen, freuet euch und frohlocket;

denn auch ihr seyd gewürdiget von den Weisen in eurer Mitte wandeln zu sehen, die ein jungfräulich Gestirn — der wiederkehrende „Morgenstern von Wittenberg" — nach der Stadt des neuen Heils geleitet. Sollten auch dießmal die aus fremden Landen Hergewanderten nicht schon Gebornes begrüßen, sondern selbst vorerst Paracelsi Künste experimentiren, und dann erst knieend vor ihrer Hände Werk nieder fallen: so wollten mit etwas Großartigem die versammelten Väter jedenfalls die Welt beglücken. Ominös genug wurde daher zum Sitzungssaale ein durch liberale Zeche bekanntes Wirthshaus, der reformirt-demokratischen Rheinstadt, auserkoren. Freilich die Decreta der confessio Scaphusiana selbst sind; zusammengehalten mit den in öffentlichen Blättern promulgirten halboffiziellen Deklarationen und Interpretationen einzelner Kardinäle der neuen ecclesia militaris, in einem sehr bescheidenen, oder äußerst unbestimmten und zweideutigen — um nicht zu sagen feigen und muthlosen — Style abgefaßt. Durch jene Zeichendeuter jedoch, die sich in der Leipziger Allgemeinen- und in der Fischer'schen Kirchen-Zeitung hören ließen, erfahren wir, daß sich der dort gebildete kirchliche Verein katholischer Geistlichen und Laien aus Schwaben und der Schweiz zum Endzweck gesetzt habe: „die längst als unabweisbar nothwendig erheischte Reformation der katholischen Kirche an Haupt und Gliedern, mit Feststellung (!) des vom Stifter selbst zu Grund gelegten Fundamentes, mit Rücksicht auf die Kirche des Urchristenthums, mit Beobachtung des geschichtlichen Entwickelungsganges, mit Rücksicht endlich auf die religiösen Bedürfnisse und Bildungsstufen der Gegenwart" zu bewerkstelligen; oder wie eine zweite Dekretalauslegung noch deutlicher lautet, Hauptaufgabe der Verbindung sey: „Kampf gegen den Ultramontanismus, Aufbauung einer ächtkatholischen Kirche, die unter den allgemeinen Formen der bestehenden katholischen Kirche am Wesen des

Christenthums, an seiner geistigen Substanz festhält" — wozu sich die Theilnehmer laut den Statuten durch „Geld und Arbeit" (schriftliche und andere) zur emsigen Pflege des neukirchlichen Lebens unter Austrittsandrohung verbindlich machen. Wir hätten demnach am großen Lebensbaum des Christenthums ein weiteres Aftergewächs, den Ansatz einer weitern Schmarotzerpflanze zu erwarten, die übrigens ihre Existenz angeblich nur durch eine homöopatische Dosis, durch einen Essential-Extract der christlichen Lebenssubstanz zu fristen sich bescheidet, wie man bekanntlich auch eine irgendwie verunglückte Nase dadurch wieder herstellen und reformiren kann, daß ein von der Stirne gelöster adäquater Hauttheil an einer Stelle mit der Lebenssubstanz der Urhaut in Rapport und Saftkommunikation bleibt. Nach solcher Sprache, wie sie nach Außen in den öffentlichen Blättern wiederhallte, könnte man glauben, im Geiste schon die Auktorität der Lateran-Synoden sammt dem ganzen Lateranbau der katholischen Kirche durch jene „Löwen"-Synode untergraben, und über den Trümmern der Cölibatsbastille den windelumflatterten Neubau aufgthürmt zu sehen. Solche Besorgnisse und Gesichte schwinden jedoch, ja verwandeln sich in ihr Gegentheil, wenn man von solchen, die selbst Theil genommen haben an jenem neukirchlichen Kongreß, erfährt, daß er weit entfernt eine neue und lebensfrische Quelle alter Anfeindungen gegen die kathol. Kirche zu seyn, vielmehr, seine Sache in Todesgefahr schweben sehend, selbst das Nothgeschrei und den Angstruf nach unverzüglicher Hilfe erhob. Die Organe nämlich des „ächten Katholicismus" — hörte man klagen und jammern — die freimüthigen Blätter, besagte Fischer'sche Zeitung u. dgl., seyen aus Mangel an Abonnenten am Absterben, ohne schleunige Hülfe durch außerordentliche Beiträge rettungslos verloren [1]). — Also

[1]) So schreibt z. B. ein ordentliches Mitglied, ein junger Geistli-

war das Ganze, recht beim Licht betrachtet, auf keinen neuen Kreuzzug gegen die alte Kirche abgesehen, sondern nur auf eine unschuldige Kollekte für die armen Väter und Wächter nicht des heiligen, aus dem das Leben entstanden, sondern jenes Grabes, das voll Staub, Moder und Unrath, das Grab des Todes ist. Jene angewandten Bemühungen scheinen nichts als die manchmal von der Liebe zum bereits dahingeschiedenen abgenöthigten letzten Versuche der untröstlichen Verwandten zu seyn, selben durch Reiben und Bürsten und Jammergeschrei wieder ins Leben zu rufen. O ihr Thoren, die ihr die Zeichen der Zeit nicht besser kennt! Da man jedoch in allweg bei der beabsichtigten „Reformation der katholischen Kirche an Haupt und Gliedern" wieder auf „die Kirche des Urchristenthums" zurück gehen will, so ist es nicht zu verwundern, und man wird uns nicht der Ungerechtigkeit zeihen, wenn wir das Thun und Lassen unserer urchristlichen

---

cher dem andern: „Der eigentliche Plan dürfte dir noch nicht hinlänglich bekannt seyn. Du kennst die Bestrebungen der Ultramontanisten, wie sie nämlich auf alle mögliche Weise suchen, das Alte zurückzurufen oder zu erhalten, und das Stabilitätssystem immer mehr zu erhärten, darum es auch nicht unterlassen, Schriften in ihrem Sinn und Geist zu verbreiten, wie es ihnen denn schon gelungen ist, die freisinnigen Schriften zu unterdrücken, wie die Verleger dieser aus Mangel an Abonnenten ohne eignen grossen Schaden bereits nicht mehr bestehen können. Diesen nun entgegen zu arbeiten und das kirchliche Leben zu heben, ist der Zweck der etwa vor 8 Monaten stattgefundenen Schaffhauser Versammlung. Wenn du ihn auch nicht in den beigelegten Statuten wörtlich ausgedrückt findest, so geschah es nur deßwegen, um dem Kinde ein sanfteres Kleid zu geben. Zu jenem Behufe hat sich nun in dieser Gegend vor 12 Tagen ein Bezirksverein gebildet und zur Erreichung des Zweckes das Nöthige angeordnet. Als Direktor dieses wurde N. N. ein freisinniger Mann, gewählt; der größte Theil der Geistlichen, auch mehrere Layen haben sich als Mitglieder eingeschrieben. Gott gebe, daß das Werk gelinge!"

Reformer nach diesem von ihnen selbst gewählten Maaßstabe des „Urchristenthums“ und des urchristlichen „Entwicklungsganges“ messen und beurtheilen, wornach bekanntlich zufolge der damals so beliebten allegorischen Auslegungsweise außer dem naürlichen Wortsinne immer noch ein anderer versteckter Sinn aufzufinden ist. Freilich erfordert es, um diesen sogenannten geistlichen Sinn richtig zu treffen, auch ein geistliches Auge, oder wenigstens gewisse Andeutungen. Solche Andeutungen nun zur Erforschung des tiefsten und vollen Sinnes, welcher eigentlich der dermaligen Vorliebe zum Synodalwesen zu Grunde liegt, sind schon durch die ethymologe Bedeutung noch mehr durch eine lateinische Uebersetzung dieses griechischen Wortes gegeben; womit denn auch die Vorwürfe übereinstimmen, welche einem hochgestellten Synodalmitgliede gemacht worden seyn sollen, weil es sich in seiner politischen und parlamentarischen Stellung nicht kräftig genug für die „gute Sache“ d. h. für die Abschüttelung jenes „unnatürlichen, unvernünftigen, unchristlichen, unrechtlichen und staatsgefährlichen Joches“, — des Cölibates — ausgesprochen habe. Ueberhaupt liefert uns die Reformklerisei durch das all ihren Berathungen, Besprechungen, Zusammenkünften, Vereinen ꝛc. nach-, unter- und vorangestellte, „Ceterum censeo Cölibatum esse delendum“ selber den Schlüssel zur Erschließung des allegorischen und mystischen Sinnes ihrer rastlosen Bemühungen, das „sittliche und religiöse Leben zu fördern,“ d. h. Staat und Kirche endlich nicht blos mit weltlichem sondern auch mit geistlichem Leben zu durchdringen.

Obgleich also für die Anhänger des „Stabilitätssystems“ in diesen offenen Herzensergießungen der ersten Session des Schaffhauser-Vereines sich mehr Erfreuliches, als in jenen öffentlichen, prahlerischen Deklarationen Betrübendes und Gefährliches darbietet; so dürften wir uns durch die letztern nunmehr doch in unsrer Ueberzeugung, wenn es nöthig

wäre, noch bestärkt fühlen, daß es den katholischen Reformern nicht bloß um Abschaffung allfälliger Mißbräuche oder wirklich unserer „Bildungsstufe" unzweckmäßig gewordener Unwesentlichkeiten, sondern um Abschaffung wesentlicher Doktrinen und um Anfertigung eines Religionsabstraktums zu thun sey, das an all seinen Anbetern höchstens nur durch eine weitere gemeinsame Protestation gegen alles wahrhaft Katholische und zugleich durch eine mit der subjektiven Willkühr und Autonomie unzertrennlich verknüpfte gegenseitige Negation sich charakterisiren würde. Natürlich sind sie in ihrer Stellung als katholische Priester in der Regel klug genug, nicht so geradezu ihr Innerstes offen zu legen, fühlen sich durch jene genöthiget, äußerlich zwar das Dogma unangegriffen zu lassen, desto freier aber auf dem freiern Gebiete des Katholicismus, dem der Liturgie und Disziplin sich zu bewegen. Ja dieses Verhehlen erstreckt sich bei Vielen sogar auf die eigentliche Ursache und Absicht ihrer Cölibatsstürmerei, indem wir sie großmüthig behaupten hören: Ich für meine Person würde, sollte der Cölibat auch aufgehoben werden, auf keinen Fall heirathen, es handelt sich bloß um die Erkämpfung angeborner Menschenrechte, der christlichen Freiheit, überhaupt um die „gute Sache"! — Da jedoch Liturgie und Disziplin zum Dogma wie Aeußeres und Inneres, Folge und Grund, Leib und Seele sich verhalten; so verrathen sie allein schon durch die Art und Weise, wie sie mit den vom Dogma erzeugten, getragenen und belebten Instituten der Disziplin und Liturgie verfahren, mehr als sattsam, wessen Glaubens und Geistes sie sind, — mit einem Wort, wem die eigenthümliche Gestalt, Farbe, Astverschlingung, Blattentfaltung, Blüte und Frucht eines Baumes mißfällt, der wird wohl schwerlich den Saamen desselben lieb haben. Wenn man so recht nach Herzenslust verfahren könnte, wahrlich die abgelegten Larven würden uns Gestalten enthüllen, deren Gesichtspusteln deutlich genug

auf die evangelische Krankheit hinweisen, und nicht unschwer die Quelle des überkommenen Krankheitsstoffes verrathen würden. Nichts kann daher unsre liberalen Kleriker so sehr in den Harnisch bringen, als wenn man aus einzelnen unverstandenen oder entschlüpften Aeußerungen ꝛc. Konsequenzen zieht, aus ihren Bestrebungen auf ihr Innerstes schließt und auf dessen Widerspruch mit ihrer äußern Stellung aufmerksam macht: dann pflegen die eben so feigen als unlogischen Köpfe feierlichen Protest gegen dergleichen „Konsequenzenmacherei und sophistische Zumuthungen", wie sie es nennen, einzulegen. Denn die Wahrheit, die sie anbeten, scheint ihnen eben so wenig, als drüben den Hegelinger so viel Muth, Offenheit und Redlichkeit einzuflößen, daß sie eine Stellung aufgäben, mit der sie ihre innerste Ueberzeugung in Disharmonie bringt. Wenn daher einer unsrer, bei Gelehrten und Ungelehrten rühmlichst bekannten, durch Charakter nicht minder hochgefeierten Lehrer der Theologie einem badischen Dekan, einem der Urheber und einflußreichsten Mitglieder des Schaffhauser-Vereines (der jenem die Statuten zur Begutachtung mitgetheilt hatte) und durch ihn allen seinen Klienten in einer Erwiederung zu bedenken gab, ob sie bei ihrer Aufräumung des sogenannten „Alten" und ihrem Modernisiren stets etwas Besseres zu geben im Stande seyen, wenn er sie auf ihr einseitiges, blos negatives Wirken aufmerksam machte und ihnen den väterlichen Rath ertheilte, mehr das Positive des Christenthums und die Nothwendigkeit der gegliederten Einheit ihrer Kirche zu studiren: so bezeugt er hiemit, wenn auch auf eine äußerst zarte Weise, daß ihm so wenig als uns die Glaubensleerheit der allerneusten Reformatoren entgangen, ja spricht ihnen selbst eine blos theoretische Kenntniß des katholischen Glaubens und Geschichts-Inhaltes ab. Wo aber Kleriker dieser baare sind, wird wohl von Glaubensinnigkeit und aufrichtiger Hingebung an die Kirche schwerlich die Rede seyn können.

Besäßen sie diese auch nur einigermaßen, so konnten sie, eingedenk des heiligen Bandes, das sie an ihren Bischof und durch diesen an die ganze katholische Kirche und ihr Oberhaupt eidlich knüpft, unmöglich pflichtvergessen im Auslande einer Gemeinschaft nachlaufen, die sie in den Augen ihrer Gemeinden nur verächtlich machen kann, wenn diese von dem eigentlichen Entzweck derselben treue Kunde erhalten. Ist es ihnen Ernst mit ihrer angeblichen Förderung „kirchlichen Sinnes und Lebens", so sind ihnen zu einer umfassenden und hinlänglichen Wirksamkeit in ihrem unmittelbaren Berufskreise durch die Konferenzen und einen lebendigen Kapitelverband die ordnungsmäßigen Wege schon gewiesen, und auswärtige Verbindungen sind mindestens sehr zweideutig. Diese gar, wie bei einer Rechtfertigung geschehen seyn soll, unter die Kategorie wissenschaftlicher Vereine, wie z. B. des medizinischen, philologischen &c. stellen, muß demjenigen, der den wissenschaftlichen Ruf und Beruf jener Vereinsmitglieder kennt, wie Ironie klingen. Ist dagegen unter jenem „kirchlichen Leben" vollends ein unkirchliches, ein antikatholisches Streben gemeint; so sind die bischöflichen Oberbehörden als Wächter der Glaubens- und Sittenreinheit, um so mehr verpflichtet, ein wachsames Auge auf derartige Bestrebungen des ihnen zu Treue und Gehorsam verpflichteten Klerus zu richten, und die nöthigen Mittel zum Schutz und Seelenheil der ihnen Anvertrauten zu ergreifen. Selbst wenn, wie im gegebenen Falle, auch keine namhafte Gefahr zu besorgen wäre, so liegt es doch in der Aufgabe eines weisen und gewissenhaften Oberhirten, durch Untersagung derartiger Umtriebe wenigstens die möglichen Konsequenzen eines ungesetzlichen Verfahrens für die Zukunft zu verhindern. Von dieser Seite betrachtet, ist unsre Aftersynode, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, der Aufmerksamkeit selbst weltlicher Regierungen nicht entgangen und ist auch der baden'schen Geistlichkeit durch einen erzbi-

schöflichen Erlaß jede Theilnahme an der auch auf letztjährigen Oktober beabsichtigten Zusammenkunft aufs Strengste verboten worden. Es schien, das lebendige Wort habe in den verschiedenen Formen, in denen es sich bei unserm Schaffhauser Kongreß geltend machte, den gesunkenen Muth der Theilnehmer wieder angefrischt und es seyen deßhalb gegenseitig heilige Entschlüsse gefaßt und heilige Versprechungen gegeben worden. Denn kaum war die Eingangs erwähnte angebliche Beitrittserklärung des Erzbischofs der oberrheinischen Provinz durch den Mund der Leipziger Allgemeinen Zeitung zur Oeffentlichkeit gekommen, d. h. kaum glaubte man das leiseste „Poltern des ultramontanistischen Gespenstes" auch im Südwesten Deutschlands zu verspüren, als schon ein hochgestelltes geistliches Mitglied des Schaffhauser Vereins, eingedenk des kaum geschwornen Kriegseides in den zu Konstanz erscheinenden „Seeblättern" die Trommeln rührte. Dieser Verfechter eines „zeitgemäßen Katholicismus," erleuchtet genug, „um die Wichtigkeit und den Folgenreichthum des Ereignisses" wenigstens zu ahnen, kann gleich Anfangs vor lauter Staunen über eine so „auffallende Erklärung" kaum zum eigentlichen Worte kommen. „Sie wird und muß, beginnt er, in einem Lande sehr auffallen, in welchem zwei Drittel der Bevölkerung dem katholischen und ein Drittel dem evangelischen Glaubensbekenntnisse folgen, wo bald in allen Gemeinden Evangelische und Katholische nebeneinander wohnen, wo die Landesgesetze den Brautleuten rücksichtlich der Erziehung ihrer Kinder die Freiheit belassen, wo die gemischten Ehen so zahlreich und hinsichtlich des ehelichen Lebens und der Kinderzucht eben so gut, als die andern Ehen sind; in einem Lande, wo seit fast einem Jahrhundert die Staats- und Kirchenbehörden in der Aufklärung des Volkes wetteiferten, wo insbesondere das katholische Kirchenwesen überall noch das schöne Gepräge der hoffnungsvollen kaiserl. Josephinischen Zeit an sich trägt und

wo der Name „Wessenberg“ allgemein mit Dank und Sehnsucht genannt wird. Auffallen wird und muß diese Erklärung einem als aufgeklärt bekannten Volke, das die Religion als sein Heiligstes und Höchstes schätzt und die Kirche als die Bewahrerin und Pflegerin seines Heiligthumes hochachtet, dem die verschiedenen Glaubensbekenntnisse und Kirchen eben deßwegen nicht gleichgültig, sondern ein Gegenstand aufmerksamer und gründlicher Prüfung sind, wodurch es die eigenthümlichen Vorzüge der verschiedenen Kirchen, aber auch ihre schöne Uebereinstimmung in der Hauptsache kennen lernt und darauf seine Hochachtung vor denselben, sein Zutrauen zu ihren Bekennern und die Billigung der gemischten Ehen gründet, in welchem sogar viele Wohlmeinende zugleich das wirksamste Mittel zu einer Kirchenvereinigung erblicken.“ —

Schon diese wenigen Worte, wie wir zuverlässig wissen, der Feder eines Mannes entflossen, der wenigstens in Baden durch seine zeitgemäßen, kirchlichen und politischen Ansichten und Meinungen, aber auch nur durch diese zu einem Namen gekommen, und den deßhalb auch die liberale Klerisei als einen ihrer Hauptsprecher und Vertreter ihrer Interessen, ja als einen wahren „Geister-Banner“ verehrt, würden eigentlich hinreichen, das Einganges angeführte Urtheil Möhlers und unsre bereits ausgesprochene Ansicht über einen großen Theil unsrer Geistlichen mehr als zu bestätigen. Denn nicht nur, daß in jenen Worten auch nicht der leiseste Hauch eines Ergriffenseyns vom Glauben unsrer Kirche sich verrathe, ist dieser vielmehr durch dieselben angegriffen und hat offenbar den, der sie ausgesprochen ganz und gar verlassen. Nicht minder aber sind dieselben wenigen Worte zugleich ein Zeugniß von der seichten Bildung jener Kotterie und von der heillosen Begriffsverwirrung, von der übrigens gegenwärtig nicht bloß der feine Pöbel besessen ist.

Allerdings ist das, was jenes Synodalmitglied über das numerische Verhältniß der beiden Konfessionen, über die Landesgesetze, über den Wetteifer in der Aufklärung des Volkes, über das katholische Kirchenwesen kaiserl. Josephinischen Gepräges anführt, nur zu wahr. Wahr aber wird es auch seyn, daß derjenige, welcher als katholischer Priester über all dieses, besonders, daß „bald“ in allen Gemeinden Evangelische und Katholiken nebeneinanderwohnen, mit einem unverkennbaren Gefühl der Freude aufzählt, bereits aufgehört hat, innerlich seiner Kirche wahrhaft anzugehören. Auch können wir einem solchen im Dienst und Lohn der katholischen Kirche stehenden Geistlichen die tröstliche Aussicht eröffnen, daß sich jene seine Freude noch sehr steigern dürfte, wenn das Beispiel eines seiner Herrn Mitbrüder bei geistlichen und weltlichen „Volkslehrern“ modernen Wurfes rühmliche Nachahmung findet, jenes Priesters nämlich, der an katholischer Schule einer katholischen Seestadt Badens unter Mitwissen seines Vorgesetzten, nach einem evangelischen Religionsbüchlein den katholischen Religionsunterricht ertheilte [1]). Noch mehr, es ist sogar Hoffnung vorhanden, daß seine Freude, erst ihr wahres

---

1) Nach einem Büchlein, dem natürlich nur „Taufe und Abendmahl“ und diese insofern „Sacramente heißen, wiefern sie die ehrwürdigsten Zeichen des Bündnisses mit Jesu und die feierlichsten Erklärungen der Treue gegen Ihn sind“ und dem insbesondere die Nachtmahlsfeier als ein „einfach-großes Bild“ gilt, „die Möglichkeit und Nothwendigkeit, auf ewig mit Jesu Eins zu seyn, darthuend“ oder „den Gedanken darstellend, daß Jesus der Liebe zur Nahrung das Brod des Lebens gebe,“ und welches endlich in einer kurzen Uebersicht der Kirchen-Geschichte von den Häretikern aller christlichen Jahrhunderte in einer Art redet, daß die Mitglieder der wahren Kirche nur so um Gottes Willen und Barmherzigkeit als arme und abergläubische Sünder im Schatten jener „Licht- und Kraftmänner“ hintennach laufen dürfen.

Ziel erreichen werde, wenn die Worte eines katholischen Dekans an seine Pfarrangehörigen: „ob ihr dieser oder jener Partei, dieser oder jener Religionsgemeinschaft angehöret, ob ihr mehr oder weniger Kenntniß gewisser Sätze über religiöse Gegenstände besitzet — all dieses und dergleichen ist ganz und gar gleichgültig, wenn ihr nur in Liebe thätig seyd" (sic) — wenn, sage ich, diese Worte, die er am 2. Sonntag des vorletzten Advents an heiliger Stätte von öffentlicher Kanzel herunter ausgesprochen, in den Herzen der Gläubigen recht bald Wurzel gefaßt, ausgeschlagen und die unausbleiblichen Früchte des Indifferentismus zur Reife gebracht und alle längst schon Glaubenssiechen zum Genusse und Unionsmahl herbeigelockt haben werden. Und der Priester, der solcherlei gesprochen und stets zu sprechen weder durch sich noch durch Andere gehindert ist, ist dem, der jene freudige Meldung thut, sehr wohl bekannt, so er ja nur dessen Doppelgänger ist. Und welche Weide wird es gar für die armen Heerden seyn, wenn sie erfahren, wie ihre Hirten brüderlich zusammentreten und Einer derselben das Wort nimmt und wie es wirklich geschehen, einen katholischen Glaubenssatz um den andern umzustürzen versucht, anhebend mit der Infallibilität der Kirche! Wahrer Fortbildungsverein! — Kein Wunder also, daß „bald in allen Gemeinden Evangelische und Katholische neben einander wohnen, daß die gemischten Ehen so zahlreich ꝛc.", da dergleichen Abkömmlinge vom Saamen Judä, von des schwäbischen Meeres freundlichem Gestade den Rhein entlang und über die schwarzwaldigen Höhen bis hin zu des Nekars Strand, zur Genüge verbreitet sind. Daß aber Leute solchen Gelichters, eben weil sie der Wahrheit und somit des einzig wahren Maßstabes verlustig gegangen und sich außer das Licht gestellt haben, in welchem allein die Erscheinungen des Lebens angeschauet seyn wollen, nicht zu bemessen im Stande sind, ob die gemischten Ehen hinsichtlich des ehelichen Lebens

und der Kinderzucht „eben so gut als die andern" seyen, versteht sich wohl von selbst; denn, wie der heil. Paulus sagt, nur der homo spiritualis, d. i. der wahrhaft Gläubige, der vom heiligen, für und für in der Kirche waltenden Geiste lebendig Durchdrungene, omnia judicat, et ipse a nemine judicatur. Ob Priester, wie unser Misch-Ehen- und Konfessionen-Freund, vom Apostel unter die spirituales oder unter die animales gerechnet wurden, kann demjenigen nicht zweifelhaft seyn, der bedenkt, daß der Heiland, der den die Kirche nicht Hörenden für einen Heiden und Zöllner zu halten gebietet, schon jenen, der weder kalt noch warm ist, auszuspeien gedroht hat.

Hat sich einmal einem Geiste durch Entrückung der Wahrheit sein Centrum verrückt, und hat somit der Irrthum seinen Einzug gehalten, so können Radien und Peripherie unmöglich lange ihre bisherige Gestalt und Lage behaupten, sie müssen natürlich fortan von dem neuen Mittelpunkt aus ihre Bestimmung erhalten. Und so sehr auch selbst der gewöhnliche Sinn und Menschenverstand gewissen Konsequenzen zu widerstreben scheint: eine progressiv anwachsende Begriffsverwirrung erzeugt nicht selten, eine fast dämonische Verstocktheit und Verblendung und läßt auch nicht einen Lichtstrahl hereinbrechen, der mindestens durch eine Dämmerungsbetrachtung des unseligen Irrgewebes allenfallsige Verständigung einleiten könnte. Also scheint es auch dem Sprecher der confessio Scaphusiana ergangen zu seyn. Wie könnte er sonst in seinem Artikel mit gesunden Sinnen behaupten: „Das badische Volk, im wohlerworbenen Rufe der Aufklärung stehend, schätze die Religion als sein Heiligstes und achte die Kirche als die Bewahrerin und Pflegerin seines Heiligthums hoch." Wann hat je ein „Aufgeklärter"— was nämlich die Welt und mit ihr der badische Kleriker jetzt so nennt — die Religion als sein Heiligstes ꝛc. und gar seine Kirche als die Bewahrerin ꝛc. mit Hochachtung und Liebe

umfangen? Wie der Tag die Nacht, wie Wahrheit den Irrthum, also flieht die Religion jene „Aufklärung" und umgekehrt. Wo wirklich ein Volk „im wohlerworbenen Rufe der Aufklärung" steht, da dürfte auch ein Diogenes Religion und ihre Bekenner am hellen Tag mit der Laterne aufsuchen. Aber eben darin liegt auch die heillose Verwirrung, daß man, was seiner Natur nach Unglauben, Irreligion, schlecht und unwahr ist, schon geraume Zeit Glauben, Religion, gut und wahr zu nennen beliebt, wie denn bekanntlich der „Lügner von Anfang" an Engelskleidung sein Wohlgefallen hat. Hätte Baden, wie alle die Lande, die sich an der Sonne der Aufklärung wärmen, im Wachsthum des religiösen und kirchlichen Sinnes und Lebens gleichen Schritt mit dieser gehalten, nimmerdar hätte der Sinn für öffentliche Zucht, Sitte und Ordnung so sehr ersterben können, daß in ganzen Gemeinden gegen notorisch schlechte geistliche und weltliche Vorsteher, die für selbe wahre Pestilenzen sind, deren wir aus dem Kreise unserer Erfahrung mehrere aufzählen könnten, auch nicht eine Stimme Zeugniß abzugeben sich getraute, daß oft ganze Gemeinden durch die Ränke und Umtriebe einzelner liberalen Tagdiebe in ihren Wahlen, Beschließungen ꝛc. sich leiten und bestimmen lassen; noch weniger hätte das Familienleben und die häusliche Zucht so sehr ausarten können, daß z. B. in einem baden'schen Städtchen von ungefähr 1100 Einwohnern nicht weniger als 30 wilde Ehen aufzuzählen sind, daß überhaupt die eheliche Treue an manchen Orten unter den sogenannten gebildeten Ständen zum Spott zu werden begonnen hat, und daß die Klagen aller Derjenigen, die als Lehrer und Erzieher mit dem heranwachsenden Geschlechte in näherer Berührung stehen, leider von Tag zu Tag sich vermehren, daß endlich selbst 12—14 jährige Knaben den Selbstmord versuchen! Worin spiegelt sich aber das Leben eines Volkes wahrer und deutlicher, als in der Familie? — Ueberall dagegen, wo ein wahrhaft

frommes und kirchliches Leben, und daher die deutsche Gemüthlichkeit durch unsere Religions- und Kirchen-Nivelleurs noch nicht verflüchtiget oder vergiftet worden, wo noch gesunder Sinn für Recht, Sitte und Ordnung waltet, ist die Ursache lediglich nur darin zu finden, daß die „Aufklärung" mit ihrem tödtlichen Miasma noch nicht hindringen und Land und Leute verpesten konnte. Ist es deßhalb der noch unaufgeklärte Kern des katholischen Volkes, besonders des Landvolkes, der die Religion der Väter als sein Höchstes schätzt und seiner Kirche seine Hochachtung und unbedingtes Vertrauen schenkt und schon deßwegen weder ein Bedürfniß hat, die verschiedenen Glaubensbekenntnisse und Kirchen aufmerksam zu prüfen, wie unser Gegner faselt, noch einen Grund zur Billigung der gemischten Ehen, die es vielmehr verabscheut: so sind es dagegen die „aufgeklärten Städte, und in diesen je die aufgeklärtesten Stände, die nicht etwa selbst eine solche Prüfung vornehmen, sondern im eingeimpften und überallher eingesogenen Vorurtheil über die „schöne Uebereinstimmung der verschiedenen Kirchen in der Hauptsache so wie über ihre eigenthümlichen Vorzüge," also auch über ihre eigenthümlichen Mängel und Gebrechlichkeiten aus lauter Religion gar keine Religion, und so fort auch keinen Gott, kein Gewissen und keine Tugend habend, wie die Kirche sie lehrt, natürlich mit Freuden auf diesen ihren Unglauben die Billigung jeweder gemischten Ehe gründen. Je aufgeklärter also, desto ausgeleerter, d. i. desto baarer jeder höhern göttlichen Besamung und Befruchtung. Jener durch die Aufklärung in Umlauf gebrachte Wahn von der schönen Uebereinstimmung der verschiedenen Kirchen in der Hauptsache rc., daß sie z. B. alle an einen Gott glauben, nur daß sonst die Katholiken zu viel und die Protestanten zu wenig haben, gehört mit zu den durchschlagendsten Beweisen von der Seichtigkeit, Unwissenheit und Gedankenlosigkeit jenes subjektiven Getriebes, durch das heute der ver-

neinende Geist die Grundfesten der Wahrheit unterwühlen will. Zwischen ihren Prinzipien und ihrem Systeme — dem der Subjektivität, dessen zwar die Wenigsten bewußt sind — und zwischen den Prinzipien des Katholicismus — den sie freilich als Obscurantismus, Ultramontanismus, Jesuitismus und päpstlichen Absolutismus zu umschreiben pflegen — fühlen wenigstens die „Aufgeklärten und Erleuchteten“ auf kirchlichem wie auf politischem Boden den himmelweiten Unterschied, wissen da nichts von einer „schönen Uebereinstimmung der Hauptsache rc.“ behaupten aber in ihrer Blindheit und Kurzsichtigkeit eine solche zwischen Katholicismus und Protestantismus, nicht wissend, daß der Protestantismus, indem er in der Religion wirklich ein perpetuum mobile idemque variabile eingeführt und durch die sisyphus'sche Bewegung der subjektiven Willkühr die Prinziplosigkeit zum Prinzig erhoben, der eigentliche Vater der Aufklärung, d. h. der Emancipation von der „Despotie“ der katholischen Wahrheit ist; und daß somit alles Fleisch, das an dieser Ärgerniß nimmt, jenem verfallen ist, und wenn es sich selbst auf katholischen Kanzeln und an katholischen Altären bewegt. Wäre dem nicht also, warum rühmten sich wohl die Protestanten zufolge einer wieder aufgenommenen Einschachtelungstheorie ihrer vorlutherischen Existenz, und warum vereiferten sich wohl ihre Geschichtsforscher wie ihre Geschichtsfälscher, wo und wann irgend eine Stimme aus ihrer subjektiven Wüste der allgemeinen Kirchenlehre mit der eigenen „reinern und urchristlichen“ entgegentrat, solche zu den leidenden Vorläufern der Reformation zu gesellen? Hat ja doch unlängst selbst Dr. Luther mit dem berüchtigten König Wenzel Konkurrenz aushalten müssen, nur weil dieser „auch wie jener — dessen erste Protestation gegen den Katholicismus mit der Liebe zu einer Frau begann — Wein, Weib und Gesang liebte —!“ (Forts. folgt.)

III.

Ein katholisches Votum [1]).

Es giebt zwei Wege zur Konsequenz des Glaubens zu gelangen, den nämlich des gottinnigen Lebens, und jenen der ächten Glaubenswissenschaft. Wenn gleich beide Wege, statt sich auszuschließen, in Wahrheit sich einschließen, und der eine den andern mehr oder weniger voraussetzt und erst recht möglich macht; da sowohl das gottinnige Leben durch die Wissenschaft, wie diese durch jenes erst recht geweiht und vollendet werden, und die höchste Höhe in harmonischer Verbindung und wechselseitiger Durchdringung beider besteht: so läßt sich doch nicht verkennen, daß, wie bei einzelnen Individuen, so auch bei ganzen Schulen, Richtungen und selbst Nationen das eine Element vor dem anderen gemeiniglich vorherrschend sey. Ob diese Entgegensetzung aber nicht das Maaß der zulässigen und im Pragmatismus der Geister begründeten Divergenz überschritten, prüft sich daran, daß beide, scheinbar so verschiedene Ausgangs- und Entwicklungs-Weisen am Ende in demselben Resultate zusammenlaufen; oder nicht. Und wie das Ziel aller wahren Gläubigen dasselbe ist, die Verherrlichung Gottes nämlich in Jesu Christo durch den heil. Geist in seiner Kirche; so ist offenbar, daß auch nur Liebe die beiden Richtungen gegeneinander wechsel-

[1]) Die nachfolgenden Betrachtungen sind hervorgerufen worden durch die Schrift: „Ueber die Einsegnung der gemischten Ehen. Ein theol. Votum von Martin Jos. Mack. Tübingen bei Laupp; Wien bei Gerold, Mösle's Wittwe und Braumüller. 1840." 8. S. 75.

seitig erfüllen kann, weil ja die Einheit des Zieles bei Verschiedenheit der Wege sie eben da schon wieder vereint, wo die Divergenz der Bahnen sie zu trennen schien. Der vorherrschend spekulative Theologe und der ausschließlich praktische Gläubige stimmen überein im Glauben, und sind eins in der Liebe, welche jenen vorzügsweise zum Erforschen der Wahrheit, diesen zum umfassendern und tiefer greifenden Wirken nach denselben antreibt und begeistert. So ist das überwiegend praktische katholische Belgien und Frankreich ganz in Liebe vereint mit dem mehr in der Sphäre der Wissenschaft sich bewegenden Glaubensleben der deutschen katholischen Kirche, und beide ergänzen sich gewissermaßen. Deßwegen kann auch in Wahrheit das eine der genannten Glieder im andern, statt seines geschiedenen Gegensatzes nur sein Komplement, nur den Regulator sehen, und dasselbe als solche lieben und auf sich wirken lassen. Von der Verachtung einer andern Richtung inner der Kirche kann daher so lange die Rede nicht seyn, als Derjenige, welcher sich so was wollte beikommen lassen, im Ernste noch auf christliche Liebe und Einsicht Anspruch zu machen gedenkt. Vielmehr dient ja gerade diese Verschiedenheit der Richtungen inner demselben einen Glauben und der einigen Lebensgemeinschaft der Kirche dazu, daß die Einzelglieder mit ihrer entgegengesetzten Richtung an dem Widerpart sich sammeln und ergänzen; sie dient ferner dazu, die Bestrebungen in der Kirche selbst vor Einseitigkeit zu bewahren, und ihr im Verhältniß zur Welt nach allen Richtungen und Bezügen jene Kraft und allseitige Beweglichkeit und Assimilationsgabe zu verschaffen, durch welche ihre wahrhafte Katholicität sich ja eben manifestirt. Während dem so von hier aus die Missionäre, im Schweiße und Blute ihres Lebens, die Wahrheit den fernsten Heiden bringen, und das christliche Leben mehr thätig im Aeußern sich abspiegelt; trägt von dorther, in mehr beschaulicher Weise, die kathol. Wissenschaft in ihren Werken die Fackel des Glaubens über

alle civilisirte Nationen hin. Dort aber kann man dieser, und hier jener Lebensthätigkeit nicht entbehren, wenn es zum guten Ziele kommen soll; sind sie doch nur jungfräuliche Geschwister einer und derselben Mutter.

An der Hand dieser Wahrheit ergiebt sich uns denn auch vom höchsten Standpunkt aus die rechte Auffassung des Verhältnisses, in welchem die Manifestation des Glaubens bei den verschiedenen Völkern im Allgemeinen, und je unter sich im Einzelnen besteht. Was aber so für das Wechselverhältniß der Völker im Großen gilt, das wiederholt in der Regel suo modo sich auch im Kleinen in den verschiedenen Provinzen und Individuen einer und derselben Nation.

Diese Reflexionen wollten wir deßwegen der Besprechung des Mack'schen Werkes vorausschicken, weil uns mittelst derselben das Verhältniß dieser Schrift zu anderwärtigen, prinzipielle Fragen berührenden Begebenheiten, und zu der im Leben gehandhabten, und auch trotz Kerker und Banden vertheidigten katholischen Ehedisciplin erst im rechten Licht erscheint. Dasselbe Resultat, welches in andern Gegenden als Ausfluß des ächt kirchlichen Lebens, als katholisches Bewußtseyn und natürliche Konsequenz des durch und durch werkthätig seyenden wahren Glaubens sich in dieser Angelegenheit ergibt, und das der Papst unter der ihm zu Theil seyenden höheren Assistenz irreformabel und irrthumslos an der Hand der Tradition aufstellt: es geht auch dort, wo die katholische Wissenschaft diesen Gegenstand behandelt in derselben Weise hervor. Und daß es eben in derselben Weise hervorgeht, giebt uns die Probe, daß die Wissenschaft mittelst der es sich erzeugt, ächt und lauter sey.

Aus einem Sprengel, der sich durch armselige Ohnmacht und betrübende Haltlosigkeit von gewissen Einzelnen auszeichnet, in dem sich so lange, namentlich unter den jetzt ältern Gliedern des Clerus ein unkatholischer Geist vielfach geltend zu machen wußte; bis daß endlich mittelst der katho-

lischen Wissenschaft in einer bessern Generation sich ein erfreuliches kirchliches Leben mit Macht zu zeigen beginnt: wird uns hier — gleichsam als Ergänzung dessen, was von bischöflicher Seite allerunterthänigst bisher unterlassen ward, und offen hätte geschehen sollen — zur Ehrenrettung des besseren Theiles der Diöcese ein ächt und offen katholisches „Votum" dargeboten.

Es war zwar von Seite jener Männer, welche ächte Wissenschaft und persönliche Ehrenhaftigkeit gewissermaßen auch als unzertrennlich, erste wenigstens ohne zweite von gar keinem persönlichem Werthe, dagegen freimüthiges Aussprechen der erkannten Wahrheit und Handeln nach ihr als unabweisliche Konsequenz der lebendigen Erkenntniß selbst halten — zuversichtlich zu hoffen, daß sie der Erwartung entsprechen würden, welche in sie zu setzen so viele Gründe vorlagen. Nichts destoweniger wurden wir aber mit wahrer Freude erfüllt, als uns die beregte Abhandlung selbst zu Gesicht kam.

Das Motto, welches der biedere Herr Verfasser seiner Erörterung vorangestellt hat, lautet nach dem heil. Ambrosius also: „Non est sacerdotale, quod sentiat non dicere... Nihil in sacerdote tam periculosum apud Deum, tam turpe apud homines, quam quod sentiat, non libere denunciare." Dasselbe bezeichnet schon hinreichend den Geist, in welchem hier gesprochen wird, und der sich vollkommen dessen bewußt war, was er that. Darnach beschäftigt sich denn die „Erörterung" lediglich mit der „katholisch-kirchlichen Einsegnung der gemischten Ehen," und zwar „innerhalb der Gränzen, welche einem theologischen Votum gesteckt sind."

Nach fothaner Fixirung seines Themas, bemerkt der Verfasser, daß der Mangel der priesterlicher Einsegnung eine eingegangene Ehe nach katholischer Lehre nicht ungültig mache, und auch die Ansicht, daß die Eheleute die ministri des Sakraments seyen „an innerer Begründung der ent-

gegengesetzten überlegen" sey, und „die kirchliche Praxis ausschließlich beherrsche." — Gemischte Ehen würden von den Verständigen aller Konfessionen mißbilligt, und nur geistig bankrott gewordene „Popular-Theologen, ... Rabulisten, ... Journalisten und Confessionsmenger, ... oder gewaltthätige Publicisten" sprächen ihnen das Wort. Dann fragt er, ob trotz dieser Mißbilligung und Unerlaubterklärung von ihrer Seite die katholische Kirche „dennoch die Einsegnung gemischter Ehen vornehmen könne und solle."

Er weißt nun zuerst „aus der Natur der kirchlichen Benediction überhaupt und der Benediction der Ehe insbesondre" in recht treffender Weise nach, daß, wie die Benediction im Allgemeinen, also auch die der Ehe nicht an einen Unwürdigen ertheilt werden dürfe. Denn diese Benediction „enthält die Erklärung, daß die Kirche sich des geschlossenen ehelichen Bündnisses freue und dasselbe billige. Wer in aller Welt nun muthet dem rechtlosesten Sklaven zu, daß er lobe, was er innerlich tadeln muß, und Freude darüber ausspreche, was ihn mit Kummer erfüllt? Die Kirche aber und ihre Diener sollen Beifall jauchzen, und frohlocken, wo sie von Seelenschmerz gepreßt sind? Noch mehr; welche Grausamkeit wäre es, wollte man den Niedrigsten zwingen, daß er in dieser Stunde verwerfe, was er in der vorhergegangenen gepriesen hat, um in der nächsten wiederum sein Bedauern auszusprechen? So wäre es aber, wollte man der Kirche, der man die Berechtigung, ja die Obliegenheit zuspricht, die gemischten Ehen zu mißbilligen, zumuthen, daß sie dieselben durch ihren Segen bekräftige. Nein, eine Hypokrisie, welche sich zu jenem verstände, und eine Charakterlosigkeit, welche dieses über sich brächte, reichte hin, Jedem den Abscheu und die Verachtung der Welt zu sichern; die Kirche aber, welche sich willig zu derselben herabwürdigte, wäre diese noch eine „Kirche"?" (S 19)

Der Verfasser durchgeht dann die Einsegnung der Ehe nach dem Ritus im Rituale und Missale Romanum, „welches die kirchliche Richtschnur für alle Diöcesan-Ritualien bildet;" und darnach „ergiebt sich denn von allen Seiten, daß die katholische Einsegnung gemischter Ehen ein Geschäft voller Widersprüche ist; daß man dieselbe der Kirche nicht zumuthen kann; daß der nicht katholische Ehetheil für sie nicht empfänglich, der katholische Theil ihrer nicht würdig ist; daß der einsegnende Priester unter gewissen Umständen vielleicht entschuldigt werden, daß er aber nie zu derselben mit Zuversicht und unbeschwertem Gewissen gehen kann." (S. 25.)

Eingangs des 2. Abschnitts sagt der Verfasser: „daß die neure Gesetzgebung in Deutschland dessen ungeachtet in mehreren Ländern der katholischen Geistlichkeit die Einsegnung gemischter Ehen vorgeschrieben hat, und daß dieser Vorschrift nachgekommen wurde, ist eine Thatsache, die eine Erklärung verlangt und zuläßt. Wir versuchen dieselbe auf geschichtlichem Wege." — Nun zeigt der Verfasser wie die Reformatoren konsequent nach ihrem Systeme den Begriff der katholischen Benediction aufgegeben haben, und wie ihnen mit Verwerfung des dynamischen Elements in derselben nur noch das didaktische und paränetische übriggeblieben, als ein Brauch zur „Belehrung und Rührung." — „Da übrigens die Staatsgesetze seit Carl d. G. die Benediction der Ehe verlangten, so wurde von Anfang an durch die protestantischen Landesherren die Einsegnung in der veränderten Form eben so angeordnet, wie sie nach der alten und unveränderten in den katholischen Ländern fortbestand." Ja die protestantischen Ehegesetze gingen noch weiter, und machten „die kirchliche Trauung zur Bedingung der Gültigkeit der Ehe." Dagegen ward auch von protestantischer Seite früher vielfach die Einsegnung gemischter Ehen verboten. Da aber katholischer Seits die Gültigkeit der Ehe nicht von der Einsegnung abhängig war, und

daher gemischte Ehen auch ohne die versagte Einsegnung, wenn auch unerlaubt, so doch gültig waren, aber seit dem Conc. Trident „zu einer gültigen Ehe die Abschließung vor dem competenten Pfarrer erforderlich war; so ergab sich von selbst, daß die Anwesenheit des Pfarrers bei der Abschließung gemischter Ehen gestattet, die Einsegnung aber untersagt wurde.“ (S. 37 — 38.)

Der Verfasser führt hierauf kurz an, wie sich die Verhältnisse bis zur neuesten Zeit hierin an verschiedenen Orten sukzessiv gestaltet haben und beantwortet in dem dritten Abschnitte die Frage: wie es gekommen, daß man protestantischer Seits von den Katholiken habe die Einsegnung gemischter Ehen abverlangen können. Er thut dabei gar keiner Erwähnung etwa tiefer liegender Plane, in diesem Wege die katholische Kirche nach mehrfacher Beziehung hin zu untergraben und allmählig zu vernichten; sondern erklärt es daher daß: 1. den protestantischen Regierungen die Bedeutung der katholischen Benediction entging, welche sie von protestantischen Ceremonien nicht gehörig in ihrer wesentlichen Verschiedenheit zu unterscheiden wußten; worüber sie vielleicht deßwegen Entschuldigung in Anspruch zu nehmen hätten. Dann stamme 2. dieses aus „der Beschaffenheit des Zeitgeistes in Hinsicht auf religiöse und kirchliche Dinge“ und habe in der „Freigeisterei“ seinen Grund, wie sie seit Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht bloß in die weltlichen Stände, sondern selbst in den geistlichen und die (katholischen) geistlichen Bildungsanstalten eingedrungen. „Das Verbot, sagt er da, der geistlichen Obern hinderte wenig; denn die bischöflichen Stühle waren theils unbesetzt, theils nicht im Stande, die Kirchensatzungen zu handhaben; der Pabst aber — über den dachten gar Viele, wie Pontius über die Wahrheit, vom Prälaten an, der einer Freimaurerloge präsidirte, bis zum Mönche, der sich zur Entweichung aus dem Kloster anschickte und zum Vikar, der eben

wonnevoll das Generalseminar verlassen hatte. Die Benediction endlich — was Benediction! In jenen Tagen predigte man von den Kanzeln: „„An Hexen und Gespenster glaubt kein gescheider Mann; nur in verrückten Köpfen trifft man noch solche an;““ die Benediction im katholischen Sinne rechneten sie aber eben zu den Gespenstern, wie die kirchlichen Exorcismen zu den leidigen Hexen, und verabschiedeten sie darum mit diesen — nämlich der Sache nach; auch nach dem Namen zu ächten mochte weder großmüthig, noch klug scheinen.“ (S. 52 — 53) Dazu war durch das Unwesen von Privat-Ritualien auch noch für Trauungsformulare gesorgt, in denen das Eigenthümliche und Wesentliche der katholischen Benedictionen verflüchtigt war.“ (S. 53.)

Dieser Mißbrauch rechtfertigte aber das Unrechte und Sündhafte der Uebung noch keineswegs; „daß Abhülfe verlangt wird, ist ja auch eine Thatsache.“ Eben so wenig konnte aber auch ein Staatsgebot über diesen Punkt gelten. Wir wollen auch damit, daß wir die weltlicherseits befohlene Einsegnung verweigern keine „Bevorzugung vor dem Gesetze;“ sondern nur Rechtsgleichheit mit den Protestanten: nämlich eben so gut nach unserm Gewissen handeln zu dürfen, als diese, und uns zu dem von der katholischen Lehre Verbotenen nicht gezwungen werden zu sehen. Denn nicht in der Einsegnung ist der Punkt der Rechtsgleichheit zu suchen; sondern in der Freiheit nach Gewissen und Religion sie vornehmen zu dürfen, oder nicht. Die Verweigerung derselben ist deßwegen nichts weniger als Intoleranz; so fern man die Toleranz nicht als ein Benehmen auffassen würde: in alles das unbedingt zu willigen, was hierüber zugegemuthet wird.

Wie ist nun diesem Mißstande abzuhelfen? fragt der Verfasser im 5. Abschnitt. Nicht dadurch, sagt er, daß man die Benediction der Trauung von katholischer Seite,

wie das in der letzten Zeit von manchen glaubens- und pflichtvergessenen Priestern geschah, in einer an und für sich nicht „spezifisch-katholischen" Form verrichte, welche sich von einer unkatholischen gar nicht, oder doch nur unwesentlich unterscheidet; denn die Staatsgesetze verlangten selbst eine „kirchliche Einsegnung." Der Staat kennt aber keine christliche Kirche schlechthin, sondern nur eine katholische, lutherische, reformirte und beziehungsweise „evangelisch-protestantische" Kirche; sonach verlange er auch eine solche Benediction, welche der Pfarrer im Auftrage und nach dem Sinne seiner Kirche verrichten solle. Eben so verlangten auch die Brautleute keine solche allgemeine Einsegnung, sondern das Urtheil der Kirche über ihr Vorhaben. Deßwegen könne eine solche allgemeine Benediction nur dem geistlichen Amte schaden. — Abzuhelfen wäre aber diesem, wenn man einerseits den Brautleuten auflegte, „nur den Nachweis der vollzogenen Trauung bei dem Pfarrer des einen oder anderen Theiles beizubringen;" andererseits aber die Pfarrer, deren „geistliche Amtsgewalt" bloß Ausfluß der bischöflichen ist, und die hierin nicht nach eigenem Ermessen, sondern dem des Bischofs zu administriren haben, „dessen Uebereinstimmung mit der Lehre und Vorschrift der Kirche [1]) theils vorausgesetzt, theils in der Begründung derselben durch die Canones der Kirche erkannt werden kann" — anwiese, sich streng an die canonischen Vorschriften ihres Bischofes zu halten.

Die dabei möglichen Fälle stellen sich aber folgendermaßen: 1. Wird dadurch, daß alle Kinder katholisch erzogen werden, die Ehe eine vorherrschend katholische; so steht der

---

1) Denn davon hängt, wie der Herr Verfasser nicht ohne guten Grund und nähere wie entferntere Veranlassung in einer Note treffend sagt, der „canonische" Gehorsam ab, welchen man, nach dem Wortlaut schon, nur gemäß der Canones (nicht aber schlechthin nach jedem Willen eines bischöflichen Werkzeugs der Staatsgewalt) zu leisten verpflichtet ist.

Einsegnung wohl die Irregularität des protestantischen Theiles im Wege, welcher als solcher der Segnung der Kirche nicht empfänglich ist. Dem Oberhaupte der Kirche kommt in diesem Falle „die kirchliche Heilung“ dieser Irregularität zu, bei dem deßwegen auch in früherer Zeit hierum nachgesucht wurde. Da in Deutschland solche Ehen später häufiger statthatten, so bildete sich die Praxis, daß die Bischöfe unter Annahme der Zustimmung des Papstes die Dispense selbst ertheilten; was sodann folgerecht bewirkte, daß auch die Pfarrer die Erlaubniß der Bischöfe voraussetzten, und ohne bischöfliche Dispense einzuholen gemischte Ehen mit vorherrschend katholischem Charakter trauten. Daher die Ansicht in den Schulen und der öffentlichen Meinung, solche Ehen seyen nicht verboten. Nun glaubte man auch solchen Ehen die kirchliche Benediction gewähren zu dürfen. Es tritt auch der Protestant, welcher in der Erziehung seiner Kinder dem katholischen Glauben den Vorzug giebt, in der That in ein Verhältniß zur Kirche, das jenem der Proselyten des Thores im Judenthume, und der Katechumenen in der alten Kirche nicht unähnlich ist. Solche Ehen möchten nun, wünscht der Verfasser, vom heil. Vater geradezu als „auf kirchlichem Wege für erlaubt und zur katholischen Einsegnung berechtigt erklärt“ werden.

Wird dagegen 2. die Ehe durch protestantische Kindererziehung vorherrschend protestantisch; so ist es „nur in der Ordnung, daß sie auch nach protestantischem Ritus eingegangen werde, dagegen weder nöthig noch schicklich, daß man sich in den protestantischen Ehestand eine katholische Thüre suche. Daß die Einsegnung in der protestantischen Kirche zuverlässig erfolgen werde, läßt sich mit Bestimmtheit annehmen. Da übrigens der katholische Theil einer protestantischen Ehe, so lange er den Namen seiner Kirche trägt, dem Rechte derselben unterworfen ist, so ist es erforderlich, daß die Eheleute vor dem zuständigen Pfarrer des Katholiken

und den erforderlichen Zeugen den Ehekonsens erklären, und damit die Bedingung erfüllen, an welche das Tridentinum die Gültigkeit derjenigen Ehen knüpft, bei denen ein Katholik sich betheiligt [1]), wiewohl diese Förmlichkeit auch erlassen werden kann, wie denn auch Papst Pius VIII. gerade in Betreff solcher Ehen, von denen wir jetzt sprechen, davon entbunden hat in dem Breve an die rheinischen Bischöfe vom 25. März 1830. Es kann aber die Vornahme jenes Aktes auch keine Schwierigkeit finden, da die Kirchenobern zu demselben beauftragen können, und da es hiebei nicht einmal erforderlich ist, daß der Geistliche sie gerne leiste." S. 68—69.) Der Verfasser zeigt dann, wie ihm die derartige Behandlung dem Wesen der Würtembergischen Gesetzgebung zu entsprechen scheine.

Beim dritten Falle dann, wenn die Kinder nach dem Geschlechte getheilt werden sollen, wird darum, weil eine solche Theilung „von der Annahme ausgeht, daß in Hinsicht auf Wahrheit und die Güter des Heils die beiden Confessionen sich einander gleichstehen, eine Annahme, welche auf dem Standpunkte der beiden Kirchen als ein Irrthum in einem wesentlichen Religionspunkte erscheint" — „und weil eine Ehe, die nur zur Hälfte katholisch seyn will, in Wahrheit gar nicht katholisch ist — die Einsegnung von der katholischen Kirche nicht verlangt" werden können. — Doch wird sich „der zuständige katholische Geistliche der Annahme der Konsenserklärung der Verlobten nicht weigern dürfen."

---

[1]) Hiebei entsteht nun die so wichtige Frage, welche, so viel wir wissen, dermalen noch unentschieden ist: ob nämlich hienach eine gemischte Ehe, in der vor dem katholischen Pfarrer der Eheconsens nicht erklärt ward, an sich ungültig, und erst durch stillschweigende (und allgemeine) Dispensation als gültig zu betrachten sey, wie das letztere in Deutschland bisher immer angenommen ward — kurz, ob die protestantischen Prediger als parochi proprii, und testes qualificati im Sinne des Tridentinums könnten betrachtet werden.

Derselbe Fall für die Behandlung abseiten des katholischen Geistlichen tritt 4. ein, „wo die Brautleute über die religiöse Kindererziehung gar nichts festsetzen, oder die Entscheidung darüber dem Zufalle überlassen wollen.“

Dann schließt der Verfasser mit folgenden Worten: „Die katholische Einsegnung gemischter Ehen ist mit Ausnahme desjenigen Falles, in welchem durch die Festsetzung der Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion die Ehe einen katholischen Charakter empfängt, gegen den Geist, die Lehre und Befehle der Kirche, und kann daher von keinem Kirchenobern erlaubt, von keinem Kirchendiener ohne Pflichtverletzung vorgenommen werden. Wenn die weltliche Gesetzgebung sie dennoch vorschreibt, so wird von ihr ein anderer Begriff von Benediction, als der katholische, vorausgesetzt, und andererseits ist der Gehorsam, welcher ihrem Buchstaben an manchen Orten geleistet wurde und noch wird, schwerlich ein Gehorsam im Geiste und der Wahrheit. Es ist daher im Interesse eben so einer wahren Vollziehung der Staatsgesetze, wie zum Beßten der guten Ordnung in der Kirche, zu wünschen, und bei der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der Regierungen auch zuversichtich zu hoffen, es werde dem Verlangen der Einsegnung gemischter Ehen nach katholischem Ritus die Prätention der Berechtigung durch das Gesetz entzogen werden.“

Zu diesem Referate über den Inhalt der trefflichen Schrift, haben wir außer der Bemerkung, daß S. 39 statt 1798 — 1698 zu lesen sey, und daß ferner aus dem auf derselben Seite citirten Paragraph des J. P. O. erst durch weitere Interpretation die politische Gültigkeit und Rechtskräftigkeit der gemischten Ehen entnommen werden könne, nicht aber schon „ausdrücklich“ in ihm enthalten sey, nur noch auf etwas hinzuweisen, was des Verfassers Gründe für die Unzulässigkeit der Benedictionen in gemischten Ehen mit protestantischem Charakter noch verstärkt. Das Argument gegen

dieselbe wird nämlich um so schwerer, wenn man bedenkt, daß die Ehebenediction, falls sie auch keine Form des Sakramentes wäre oder ist, wenigstens doch etwas mehr von einem sakramentalen Charakter an sich trägt, als die übrigen einfachen Segnungen; also hier ein Schluß a minori ad majus sich ergiebt.

So viel über den Inhalt der Schrift. Daß dieselbe, so unschuldig, gemäßigt, klar und unwidersprechlich beweisend, und alle mehr politische Fragen ganz außer Acht lassend sie auch ist, dennoch zu einem Corpus delicti in Würtemberg hat werden müssen, ist weltbekannt; nicht minder, daß ihr eben so freimüthig und gewissenhaft sich aussprechender, als gelehrter Verfasser darum seine Stelle als Professor verlor, und auf eine Pfarrei versetzt wurde. Wir wollen dieses Verfahren, welches auf Herrn Dr. Mack in der ganzen katholischen Welt ein Licht wirft, das wahrlich nicht zu seiner Schande leuchten wird, aus Rücksicht auf zu ehrende Verhältnisse hier nicht näher beleuchten; gewiß bleibt jedenfalls, daß seine Person allen Katholiken dadurch um so theurer, wie seine Schrift noch bedeutungsvoller geworden ist. Doch können wir uns nicht versagen, auf eine Parallele hier hinzudeuten, welche uns nicht ganz ohne Belehrung erscheint. Ein Professor nämlich, welcher in einer zu ehrender Ueberzeugung, daß das „Staatsgrundgesetz" verletzt sey, dem Könige den Eid der Treue zu schwören weigert, wird mit Enthusiasmus aufgenommen und als Lehrer angestellt; ein Anderer aber, welcher aus derselben Heilighaltung des Eides, den er als Priester geschworen, und als Bürger der katholischen Kirche halten muß, und der dann auch für diese religiöse Treue und Freimüthigkeit nicht minder offne Anerkenung von Seiten katholischer Schüler erhält — wird eben darum von seiner Stelle entfernt. Die nähere Ausführung dieser Parallele und der sie begleitenden Umstände und die Schlüsse daraus, wollen wir dem geneigten Leser selbst überlassen.

Da die Entfernung des Professors Mack von seiner Lehrstelle eigentlich den Hochw. Herrn Bischof selbst, und zwar ganz persönlich (qua Bischof) betrifft, indem er selbst nur in ihm seinen Stellvertreter hat, der von ihm nach katholischer Lehre allein die kirchliche Mission zum Lehrer der Theologie erhalten kann, und dessen Funktionirung als Lehrer zu überwachen ihm vor Allem obliegt: so müssen sich unsre Augen nun auf den Herrn Bischof wenden, um zu beachten was von bischöflicher Seite darauf geschieht, wenn die loyalste Erörterung und gemäßigste Aussprechung der katholischen Wahrheit so behandelt wird. Wir wollen doch nicht glauben, daß der Hochw. Herr Bischof damit zufrieden sey, und sich seine Wirkungssphäre in jene eines „Salbers," wie man sie ihm früher schon hat zutheilen wollen, freiwillig werde eingrenzen lassen. Es ist hier das innerste Glaubensleben der Kirche angegriffen; so daß jedes Schweigen und passive Zusehen kaum anders als Aufgebung des Dogma und der Disciplin der Kirche könnte bezeichnet werden. Auch handelt es sich nicht mehr eigentlich um Herrn Mack, sondern um die Grundsätze, die in rein katholischer Weise er ausgesprochen und die in ihm proscribirt worden sind. Begreift man dieß? Wir erwarten deßwegen mit gespannter Aufmerksamkeit das, was der Herr Bischof thun wird; wonach sich zeigen muß, ob stete Nachgiebigkeit, welche schon so Beklagenswerthes nach sich gezogen, bis ans Ende, d. h. bis zur gänzlichen Untergrabung der Kirche (so viel wenigsten dieses von Personen abhinge) fortbestehen solle.

IV.

Hirtenbrief

des

Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Passau zum Antritte seines Bisthums.

† Heinrich durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Passau, dem gesammten, ehrwürdigen Klerus des Bisthums Passau, und allen übrigen Bisthums-Angehörigen Heil, Frieden und Segen von Gott dem Vater durch unsern Herrn und Heiland, Jesus Christus in dem heiligen Geiste!

Durch Gottes unerforschlichen Rathschluß zur schweren Würde des bischöflichen Amtes berufen, drängt es Uns, Unser erstes Wort an Euch zu richten, ehrwürdige Mitbrüder und Söhne in Christo! welche die Gnade des Herrn zu Dienern seines heiligen Altares bestellt hat. Indem Wir aus der Fülle des Herzens den Gruß des göttlichen Friedens, den die Welt nicht geben kann (Joh. 14, 27), Euch, Geliebteste! entgegensenden, und in jener Liebe des heiligen Geistes, welche die Vollendung des Gesetzes ist (1. Tim. 1, 5.), Euch liebreichst umfangen, müssen Wir zugleich aufrichtig bekennen, daß die Freude, mit welcher diese heilige Liebe zu Euch Unser Innerstes durchleuchtet und erquickt, schmerzlichst getrübt wird durch die bitteren Leiden, welche in diesen Tagen über unsere heilige Kirche, die reine untadelige Braut Christi, ausgegossen werden. —

Denn wie Alle, welche der Gemeinschaft der heiligen katholischen Kirche angehören, Glieder des Leibes Christi sind, und Ein Strom des Geistes und Lebens aus Christus sie Alle durchdringt, ernährt und erhält, so wird auch hinwieder das Leiden eines einzigen Gliedes ein Leiden für die übrigen (1. Kor. 12, 26.).

Wenn aber, wie in unserer Zeit, die Kirche Gottes von allen Seiten her bedrängt, angefeindet und verfolgt wird, wie groß muß das Schmerzgefühl eines Jeden werden, welcher mit ihr noch durch die Bande eines lebendigen Glaubens und einer lebendigen Liebe innig verbunden ist?

Ueberzeugt von der Kraft Eueres Glaubens und der Innigkeit Euerer Liebe zu der heiligen Kirche, als deren Priester wir uns bekennen, wissen Wir, daß es, wie für Uns, so auch für Euch kein größeres Leiden giebt, als das Leiden unserer heiligen Mutter, der katholischen Kirche. Es kann führwahr auf Erden kein größeres Uebel geben, als das Unrecht, welches der göttlichen Wahrheit selbst angethan wird.

Es ist nicht nothwendig, hier die bitteren Leiden aufzuzählen, welche über die Kirche Gottes in unsern Tagen ergangen sind, und noch täglich ergehen; es sind dieß Thatsachen die Allen bekannt sind. Aber es ist nothwendig, davon zu reden, zu welchem Abgrunde der Geist unserer Zeit, dessen Herrschaft schon eine unermeßliche geworden ist, führen muß. Dieß zu thun, gebietet Uns das von Gott Uns anvertraute bischöfliche Amt. (Apostelgesch. 20, 28.)

Ihr wißt, geliebteste Mitbrüder und Söhne in Christo! daß das kostbarste Gut des Menschen der wahre Glaube ist. Der heilige Kirchenrath von Trient nennt ihn „die Würzel, den Grund und Anfang unserer Rechtfertigung vor Gott und unseres Heiles." (Sess. VI. c. 8.)

„Es ist unmöglich," schreibt der Apostel; „ohne Glauben Gott zu gefallen." (Hebr. 11, 6.) Der Glaube ist die einzige Brücke zwischen Zeit und Ewigkeit, das einzige Band, welches den Menschen wieder an Gott anknüpft. Der wahre und lebendige Glaube ist es, der selig macht. —

Dieser wahre, seligmachende Glaube ist nach der unantastbaren Lehre der heiligen Kirche, der wir angehören, nur bei ihr allein zu finden, bei ihr, der Einen, heiligen, apostolischen, katholischen Kirche, deren unsichtbares Oberhaupt Jesus Christus, unser gött-

licher Heiland und Erlöser, deren sichtbares Oberhaupt auf Erden aber der römische Pabst ist, der gemeinsame Vater der Christenheit, der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, der Stellvertreter Jesu Christi. (Matth. 16, 18.)

Mit diesem heiligen Glauben ist die göttliche Wahrheit, mit ihm das Werk der Erlösung des Menschengeschlechtes durch Jesus Christus, den Sohn Gottes, unzertrennbar verbunden. Mit diesem heiligen Glauben steht Alles, mit ihm fällt Alles. —

Eben darum richtete aber auch vom Anfange an der Feind des Menschengeschlechtes, welcher nach den Worten des heiligen Apostels Petrus „wie ein brüllender Löwe umherwandelt, und auf Seelen lauert, um sie zu verschlingen" (1. Petr. 5, 8.), seinen Kampf vor Allem gegen die heilige Kirche Gottes, und den heiligen Glauben, dessen Bewahrung ihr Gott selbst aufgetragen hat. —

Denn der listige Geist des Abgrundes, dessen Freude das Verderben des Menschengeschlechtes ist, weiß nur zu gut, daß, wenn es ihm gelingt, den Menschen von dem wahren Glauben zu trennen, er es ihm unmöglich macht, zu Gott zu gelangen. —

Unsere heilige Kirche hat daher zu allen Zeiten zahllose Seelen zu beweinen, welche die Bosheit der alten Schlange in das Verderben zog; in unsern Tagen aber scheint der Feind des Menschengeschlechtes die alte Herrschaft über den Erdkreis wieder an sich reißen zu wollen. — Die Gleichgültigkeit im Glauben, der Irrglaube und der Unglaube, das sind die Werkzeuge, welche der Geist des Abgrundes in unserer Zeit gewählt hat, um das Reich Gottes auf Erden zu bekämpfen, und in seinen innersten Grundlagen zu erschüttern. —

Nachdem es der List der Schlange gelungen ist, die Fesseln zu zerbrechen, womit der Geist in Gott erleuchteter Jahrhunderte diese ihre mächtigsten Bundesgenossen gebunden hielt, so daß sie mit denselben ihr verruchtes Tagwerk wenigstens nicht öffentlich treiben konnte und durfte, führt sie durch diese Mittel den Kampf gegen das göttliche Reich auf Erden nun offen und unverholen,

ja sie maßt es sich sogar an, sich die gesetzliche Vertreterin der Wahrheit, des Rechtes und der Wissenschaft zu nennen.

Wie weit das Uebel gediehen ist, davon liegen tausend Beweise vor. Wir wollen diese traurigen Erscheinungen nicht näher besprechen. Es genügt zu sagen, daß der Satan zahlreiche Diener gefunden hat, welche ungescheut die Gottheit Jesu Christi, des Fleisch gewordenen Wortes Gottes, und sein göttliches Werk der Erlösung eben so kühn als boshaft läugnen. Indem Wir von Schmerz durchdrungen auf diesen Gräuel hinblicken, wissen wir nicht, worüber Wir mehr staunen müssen, über die Bosheit der Menschen, welche sich gegen Gott selbst erheben, oder über eine Zeit, welche für die größten Uebel, womit die Menschheit bedroht werden kann, keine Schranken mehr hat, um sie zurückzuhalten!

Dieß ist eine Lage der Dinge, welche unerhört ist in der Geschichte der Menschheit. Welches Blatt im Buche der Geschichte wir immer aufschlagen mögen, so werden wir finden, daß kein Volk das, was ihm heilig war, freiwillig dem Spotte oder der Verachtung Preis gab! — Die Heiden lassen ihre Götzen nicht antasten: unsere Zeit aber läßt ungehindert, in tausend Strömen, Gift ausgießen gegen Alles, was ihr das Heiligste seyn sollte!

Der gekreuzigte Heiland ist wieder ein Aergerniß und eine Thorheit geworden. (1. Kor. 1, 23.)

Die Gleichgiltigkeit im Glauben löscht den Gehorsam gegen Gott und die göttlichen Gesetze in den Seelen immer mehr aus, der Irrglaube vermehrt mit jedem Tage die Verwirrung der Geister, und arbeitet thätig dem völligen Unglauben in die Hände, der endlich die Seelen ganz und gar von Gott losreißt, und sie dem geistigen Tode überliefert!

Ehrwürdige Mitbrüder in Christo, geliebteste Söhne im Herrn! Es fällt Uns schwer, von diesen Dingen zu sprechen, und Gott ist unser Zeuge, daß, wenn es an Uns allein läge, diese Gräuel der Zeit mit Stillschweigen zu übergehen, Wir dieses viel lieber thun würden. Aber nachdem Gott Uns, obschon ohne all Unser Verdienst, zu einem Wächter seines Heiligthumes bestellt

hat, wollen Wir wenigstens nicht zu denjenigen gehören, von denen der Prophet sagt, „daß sie stumme Hunde seyen, die ihre Stimme zur Zeit der Gefahr nicht erheben, und sich dem Schlafe und den Träumen überlassen.“ (Is. 35, 6.)

Unser göttlicher Erlöser selbst ermahnt seine Jünger, auf die Zeichen der Zeit wohl Acht zu haben, damit sie nicht der Verführung unterliegen möchten (Luk. 21.), und tadelt die Pharisäer daß sie sich geringfügige Dinge vorauszusehen bemühten, aber um die Zeichen der Zeit sich nicht bekümmerten. (Matth. 16, 1.)

Immer klarer und entschiedener tritt es in unsern Tagen hervor, daß die Kraft des Glaubens in den Seelen gebrochen ist; der Stolz des eigenen Wissens und des eigenen Urtheiles hat sich der Herzen bemeistert; eine falsche Wissenschaft, welche sich von dem Grunde des Glaubens, ohne den eine wahre Wissenschaft unmöglich bestehen kann, getrennt hat, dieselbe Wissenschaft, deren erste Lehrerin die Schlange im Paradiese war, (Gen. 3.), hat ihren Lehrstuhl mitten unter den Völkern des Erdkreises aufgestellt, und verbreitet ihr Gift in tausend und tausend Canälen, von den Palästen der Großen angefangen bis in die Hütte des Bettlers. Und diese falsche Wissenschaft wirkt um so mächtiger und verderblicher, als sie es nicht verschmäht, um ihren Zweck zu erreichen, sich mit dem Scheine christlicher Wahrheit zu umgeben, da doch ihr innerer Kern, weil ohne Glauben, so auch ohne Gott, sohin, wie glaubenslos, auch gottlos ist. —

So gilt für diese Zeitkinder das Wort des Apostels: „Da sie sich weise dünkten, sind sie zu Thoren geworden“ (Röm. 1, 22.); und „obschon sie immer Wissenschaften trieben, kamen sie doch nicht zur Erkenntniß der Wahrheit.“ (II. Tem. 3, 7.)

Schreckenerregend sind die Früchte der Grundsätze unserer Zeit. Der gerechte Gott läßt es die Zeit zu ihrer Strafe inne werden, was Selbstständigkeit und Freiheit, welche sich nicht auf den Glauben an Gott und seine heilige Kirche gründen, bedeuten. Unsere Zeit gleicht buchstäblich jenem Manne, von welchem der göttliche Heiland im Evangelium sagt, daß er sein Haus auf Sand

gebaut habe, und daß dieses Haus, als die Platzregen kamen, und die Winde dagegen stürmten, schmählich zusammenstürzte. (Matth. 7, 26.) Wohin wir in unsern Tagen blicken, sehen wir einen unaufhaltsamen Ruin aller Dinge. Nachdem es dem Satan gelungen ist, die Völker zu bethören, und sie von dem Fundamente des Glaubens loszureißen, folgt Sturz auf Sturz. Und wie man sich immer bemüht, auf der Stelle des zusammengestürzten ein neues Gebäude aufzuführen, es währt nicht und hat keine Dauer. Der Herr lacht über Baumeister, die ohne Ihn bauen wollen, und macht sie in Allem zu Schanden. (Ps. 2.) Sie machen Pläne, die sie nicht ausführen können. (Ps. 20, 12.) All ihr Bemühen ist ohne Ihn vergeblich. (Ps. 126.)

Die Bande der Ordnung in der menschlichen Gesellschaft, die Bande der Treue in allen Verhältnissen werden täglich lockerer, die Macht der Sünde nimmt zu, die Liebe erkaltet. —

Die Schatten des geistigen Todes breiten sich mächtig aus über die Völker des Abendlandes, sie, welche einst im Lichte des Evangeliums so herrlich erglänzten, und so Großes vollbrachten.

Sie gehen auf dem eingeschlagenen Wege einer großen Finsterniß entgegen; denn wo Jesus Christus, der Sohn Gottes, nicht die Sonne des Lebens ist, da ist Dunkelheit und Nacht. Er ist allein das wahre Licht der Welt. (Joh. 8, 12.)

Wir haben Alles zu erwarten und zu befürchten, was eine Zeit zu erwarten und zu befürchten hat, die sich in ihrem innersten Grunde von dem wahren Glauben losgesagt hat. —

* * *

Ehrwürdige Mitbrüder in Christo, geliebteste Söhne im Herrn! Da es Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, Uns aus Unserer Verborgenheit hervorzuziehen, und Unsern schwachen Schultern die Last des bischöflichen Amtes aufzulegen, so möge Euere Liebe den Kummer ermessen, von dem Unser Herz erfüllt ist, wenn Wir die große Noth der Zeiten erwägen, und dabei Unsere Schwachheit bedenken. Gleich David da er zum Kampfe auszog gegen den Riesen, finden Wir den

größten Trost darin, uns sagen zu können: „Wir kommen im Namen des Herrn der Heerschaaren, des Gottes Israel." (1. Kön. 17, 45.)

„Wir glauben festiglich Alles in Dem zu vermögen, der Uns stärkt." (Phil. 4, 13.) „Wir bauen unsere Hoffnung auf den Herrn." (Ps. 30, 2.)

Sein Name sey gepriesen zu aller Zeit!" (Ps. 71, 17.)

Unerschütterlich bauend auf den Beistand Gottes setzen Wir nach Gott unser größtes Vertrauen auf Euch, ehrwürdige Mitbrüder in Christo, geliebteste Söhne im Herrn! auf Euch, Unsere künftigen Mitarbeiter im Weinberge Jesu Christi, denen der göttliche Herr und Heiland durch die Hand seiner heiligen Kirche mit den Banden der innigsten und heiligsten Liebe Uns verbindet. Glaube, Hoffnung und Liebe in Jesu Christo möge uns immer enger vereinen: wenn Gott mit uns ist, wer kann gegen uns seyn? (Röm. 8, 31.)

Die Weisheit und Vatergüte Gottes wird auch die jetzige Trübsal seiner Kirche zu ihrer Verherrlichung gereichen lassen; „darum wollen wir," nach der Ermahnung des Apostels, „uns nicht bloß freuen in der Hoffnung der Herrlichkeit, welche den Kindern Gott zukömmt, sondern uns auch freuen im Leiden eingedenk, daß Leiden Geduld wirkt, Geduld Bewährung, Bewährung aber Hoffnung; die Hoffnung aber macht nicht zu Schanden, weil die Liebe Gottes durch den heil. Geist, der uns gegeben ist, in unsern Herzen ausgegossen ist." (Röm. 5, 2—5.)

Welche Stürme immer gegen die heilige katholische Kirche hervorbrechen werden, darüber können wir ruhig seyn; diese Kirche wird nicht wanken, sie ist auf den Felsen Petri gebaut; die Verheißung des Herrn steht ihr zur Seite, „die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." (Matth. 16, 19.)

Alle Kämpfe, welche sie von den ersten Zeiten ihrer Begründung an zu bestehen hatte, dienten nur dazu, um zu beweisen, daß die römisch-katholische Kirche, die allein wahre Kirche Jesu Christi sey, daß es außer ihr keine wahre Kirche Christi gebe, daß

Jesus Christus, der Erlöser und Seligmacher, nur in ihr allein zu finden sey. —

Noch ist ein reiches, geistiges Erbtheil unserer Väter auf uns gekommen. — Bayerland, das von Gott gesegnete Bayerland, seit den ersten Jahrhunderten nach Christus von den Strahlen des allein wahren Glaubens der römisch-katholischen Kirche erleuchtet, glänzt noch immer erhellt von dem Lichte dieses Glaubens. Die Nacht des Unglaubens und des Irrglaubens, welche andere Länder bereits überzogen hat, konnte unser theures Vaterland noch nicht ganz in Dunkelheit versenken. Die unendliche Vatergüte Gottes hat uns noch die köstliche Gabe des Himmels, die des wahren Glaubens, bewahrt. Jesus Christus, das Heil der Welt, hat sich gewürdigt, sich von uns nicht hinweg zu wenden. Maria, die Mutter des Herrn, die zweite Mutter des Menschengeschlechtes, Sie, die Unbefleckte von ihrer Empfängniß an, welche allein alle Irrlehren besiegt, hat uns in den Unfällen der Zeit sichtbar beschirmt. Die unzählbare Schaar der Heiligen hat durch ihr Flehen zu Gott unserer Schwachheit Nachsicht erlangt. —

Unser von Gott erleuchteter, nicht genug zu verehrender und zu liebender König — den Gott lange zum Heile und Segen des Vaterlandes uns erhalten wolle — ist unablässig bestrebt, die Wunden zu heilen, welche der heiligen Religion geschlagen worden sind. — Noch sind Tausende unter uns, welche ihre Knie vor dem Götzen der Zeit nicht gebeugt haben. (III. Kön. 19, 18.)

Allein die Uebel der Zeit sind vielfach auch schon die unsrigen geworden. Die Gerichte Gottes, die ihr bevorstehen, bedrohen daher auch uns. —

Darum ehrwürdige Mitbrüder in Christo, geliebteste Söhne im Herrn! Laßt uns vor Allem der apostolischen Ermahnung gemäß, das, was Gott und seine heilige Kirche uns anvertraut hat, mit aller Treue bewahren. (II. Tim. 1, 14.) Eingedenk, daß Gott uns mit der priesterlichen Würde die höchste Gnade, deren ein Mensch auf Erden theilhaftig werden kann, verliehen hat, lasset uns auch ganz dem Dienste des Altares uns hingeben.

Werden wir zögern, den Weinberg des Herrn, den er mit seinem Blute begossen hat, mit unserm Schweiße zu benetzen? Uns hat der Herr zu seinen Dienern bestellt, uns hat er die Verkündigung seines göttlichen Wortes anvertraut. (Matth. 28, 19.) Uns hat er die Verwaltung der göttlichen Mysterien übertragen. (1. Kor. 4, 1.) Uns ruft der göttliche Heiland und Erlöser zu: „Ihr seyd das Licht der Welt, das Salz der Erde!" (Matth. 5, 13.)

Laßt uns daher unermüdet die frohe Bothschaft des Reiches Gottes verkünden. Laßt uns diesen heiligen Beruf nicht bloß erfüllen durch das Wort, sondern eben so eifrig auch durch Leben und Beispiel. (Matth. 5, 19.) Die Tugend des Priesters wird die Tugend von Tausenden, seine Sünde auch die Sünde von Tausenden. Unsere Treue beweise sich auch im Kleinsten. In Sachen des ewigen Heils giebt es nichts Unbedeutendes. In einer Zeit, in der der Irrthum durch tausend Wege die Herzen zu bestricken sucht, kann nur der gewissenhafteste Gehorsam gegen die Vorschriften unserer heiligen Kirche vor den größten Verirrungen bewahren. Wer im Kleinen getreu ist, den wird der Herr zu Großem berufen. (Luk. 19, 17.) Unerschütterlich treu hänge daher unser Herz stets den Geboten Jesu Christi und seiner heiligen Kirche an. Wachsamkeit und Gebet wird uns vor Gefahr und Versuchung schützen. (Matth. 26, 41.) Bei dem Altare laßt uns immer für uns und die unserer Sorge Anvertrauten Hülfe suchen. Unsere Ehre, unsere Freude sey das Kreuz Christi. (Gal. 6, 14.) Die Kraft des Kreuzes Christi, welches die Hölle besiegt hat, sey unsere Stärke; die Kraft des göttlichen Opfers, das wir täglich in der heiligen Messe auf unsern Altären dem himmlischen Vater darbringen, sey unsere Macht, durch welche wir kämpfen. In diesem größten aller Geheimnisse, welches uns den Himmel erschließt, finden wir Alles, Alles, dessen wir bedürfen. Durch die Wunder dieses göttlichen Geheimnisses, in welchem Christus, der Sohn Gottes, selbst von den Himmeln herniedersteigt, ist uns Hülfe dargeboten für Alles. Mit ihm ist uns ein unerschöpflicher Brunnen aufgethan aller Gnade und alles Heiles!

Von diesem heiligsten Opfer heißen wir Priester. Von ihm kömmt unsere priesterliche Würde. Wer unter uns ihm nicht die gebührende heilige Ehrfurcht und Hingebung weihen würde, würde den Namen eines Priesters nicht mehr verdienen!

Geliebteste Mitbrüder und Söhne im Herrn! Indem Wir mit väterlicher Liebe Unsere Arme gegen Euch ausstrecken, und Euch gerne an Unser Herz ziehen möchten, rufen Wir Euch noch einmal zu: Stehet fest im Glauben, harret aus in der Liebe!

Wir werden, von der Gnade Gottes gestärkt, die Mühe des Tages redlich mit Euch theilen, gerne werden Wir, wo es die göttliche Wahrheit gilt, die Verantwortung auf Uns nehmen, gerne, wo die Gefahr droht, Uns voranstellen. Bleibt Uns allezeit treue Mitbrüder und Söhne in Christo, an Uns sollt Ihr immer getreulich einen Vater finden.

Groß ist die Aufgabe des Tages, die uns gemeinsam auferlegt ist, groß ist aber auch die Gnade, die uns von Oben beistehen wird. — Unsere Tage sind Tage der Entscheidung. Der Herr klopft bei Allen an, angefangen von den Palästen der Könige bis zur Hütte des Bettlers. Jedem wird von Ihm die ernste Frage gestellt, was ihm an der göttlichen Wahrheit, an dem ewigen Heile gelegen sey. Die mächtige Hand des Herrn wird ausscheiden.—

Was ihm durch die Bande des wahren Glaubens und der wahren Liebe lebendig verbunden ist, und sich verbindet, wird allein den hereinbrechenden Sturm der Zeit bestehen können. —

Was sich von Ihm abgelöst hat, wird zu Grunde gehen.—

* * *

Ihr aber Alle, Ihr in Christo dem Herrn Uns anvertraute Seelen! Welche Wir auf die himmlische Weide führen, mit dem Brode des ewigen Lebens speisen, und mit den Wassern des ewigen Heiles erquicken sollen, all' Ihr geliebteste Söhne und Töchter im Herrn! Seyd Uns herzlich gegrüßt im Namen Jesu Christi, vor welchem sich jedes Knie im Himmel, und auf Erden, und in der Unterwelt beugen muß, (Phil. 2, 10),

und im Namen Mariens, der unbefleckten und heiligen Jungfrau, der Mutter des Herrn, der Beschützerin des Menschengeschlechtes!

Hört die Stimme Eures Hirten!

Es freut Uns innig, erfahren zu haben, daß unter Euch, geliebteste Söhne und Töchter im Herrn! noch eine treue Anhänglichkeit und aufrichtige Liebe für den heiligen, allein wahren und allein seligmachenden Glauben Euerer Väter, den Glauben der heiligen, römisch-katholischen Kirche zu finden ist, und daß der Zeitgeist mit seinen Neuerungen bei Euch noch nicht so große Verwüstungen im Glauben habe anzurichten vermocht, wie anderwärts. Es wird Unsere größte Sorge seyn, Euch, Geliebteste! auf die großen Gefahren, welche heut zu Tage von allen Seiten unserm heiligen Glauben drohen, nach dem Befehle des Apostels fortwährend aufmerksam zu machen, und mit allen Mitteln, die Uns nur zu Gebote stehen, Euere Seelen davor zu beschützen und zu beschirmen. (2. Tim. 4, 21.)

Ja, gewiß ist der Glaube das kostbarste und heiligste aller Güter. Dieß lehrt uns unser göttliche Heiland Jesus Christus, dieß lehren uns seine heiligen Apostel und Jünger, dieß lehren uns die heiligen Väter, dieß lehrte und lehrt zu allen Zeiten die heilige römisch-katholische Kirche. Besser ist, das Leben verlieren als den wahren Glauben, denn der Verlust des zeitlichen Lebens bringt uns nur den zeitlichen Tod, der Verlust des wahren Glaubens aber den ewigen Tod. —

Alle Tage sollen wir Gott danken für das Geschenk des wahren Glaubens, alle Tage Ihn bitten um Erhaltung desselben. Der Glaube ist das wahre Licht und Leben der Seele, er erquickt und stärkt sie in ihrem innersten Grunde, richtet sie auf zu Gott, und verbindet sie mit Gott auf eine wunderbare und geheimnißvolle Weise. Wer sich von dem wahren Glauben trennt, trennt sich auch von Gott. Er muß unfehlbar seiner Seele nach zu Grunde gehen und verderben. Ja, der wahre Glaube ist das kostbarste und heiligste aller Güter.

Schon vor fünfzehnhundert Jahren verkündete der heilige

Bischof Maximilian Euern Voraltern diesen heiligen Glauben den allein wahren, den allein seligmachenden Glauben der römisch-katholischen Kirche; nach ihm der heilige Bischof Valentin, und in den kommenden Jahrhunderten zahllose, gottselige Priester, Lehrer und Bischöfe!

Mögen die heiligen Bischöfe Maximilian und Valentin, unsere besonderen Schutzpatrone, und all' die heiligen Glaubensboten, die ihnen nachfolgten, bei Gott unabläßig bitten, daß das Licht des wahren Glaubens, das sie uns brachten, bei uns nie erlösche! Um diese Fürbitte bei Gott wollen wir die heilige Jungfrau, Maria, Königin des Himmels, so wie diese heiligen Bischöfe und ihre heiligen Nachfolger allezeit mit inniger Andacht gemeinsam anflehen!

Von diesem kostbaren Geschenke des wahren Glaubens werden wir einst Gott strenge Rechenschaft geben müssen. Wir beschwören Euch daher, geliebteste Söhne und Töchter im Herrn! habet Acht, daß dieser heilige Glaube immer in euch lebendig bleibe. Das Leben des Glaubens aber besteht in der Liebe. Ohne die Liebe, ohne die guten Werke ist der Glaube todt. (Conc. Trid. Sess. VI. c. 7.) Vor Gott gilt nur der Glaube, der in der Liebe thätig ist. (Gal. 5, 6. Jac. 2, 17.) Wer meinen würde, es reiche hin, den wahren Glauben nur mit Lippen zu bekennen, der guten Werke aber bedürfe es nicht, der wäre auf dem Wege zum Verderben. „Nicht jeder," lehrt unser göttlicher Heiland, „welcher zu mir sagt: Herr Herr! wird eingehen in das Himmelreich; sondern der, welcher den Willen meines Vaters thut, der wird eingehen in das Himmelreich." Das ist aber, Geliebteste! der Wille Gottes, unsers himmlischen Vaters, daß wir Ihn über Alles lieben, den Nächsten aber wie uns selbst. (Mark. 12, 29.)

Wie Ihr daher, geliebteste Söhne und Töchter in Christo! täglich zu Gott betet: „Dein Wille gescheh'!" so soll es auch Euer unabläßiges Bemühen seyn, Eueren Willen zu verläugnen, und den göttlichen Willen zu vollbringen. Die Liebe, welche nicht aus der Selbstverläugnung um Gottes und seiner heiligen Gebote willen hervorgeht, ist keine wahre, keine heilige Liebe. Die wahre Liebe erkennt man aus dem Gehorsam gegen Gott und seine heil. Kirche. —

Hütet Euch daher, Geliebteste! vor den falschen Propheten unserer Tage, welche immer die Liebe in ihrem Munde führen, dabei aber den Ungehorsam gegen Gott und unsere heilige, die römisch-katholische Kirche lehren. Hütet Euch vor den falschen Propheten, welche offen oder verhüllt Euch zu verstehen geben, es komme auf den Glauben nicht an, wenn man nur die Liebe habe. Die Liebe, welche diese lehren, eine Liebe, welche dem eignen Willen und den eignen Begierden schmeichelt, ist ein lauteres Gift. Es giebt keine wahre Liebe, als die, welche aus dem wahren Glauben hervorgeht. Wer sich von dem wahren Glauben trennt, trennt sich auch von der wahren Liebe. Wo der Glaube erlischt, erlischt auch die Liebe. Unsere heilige römisch-katholische Kirche ist, wie die Mutter des wahren Glaubens, so auch die Mutter der wahren, der heiligen, der vollkommenen Liebe.

Eine Seele, die von der wahren, gottgefälligen Liebe erfüllt ist, ist geduldig, ist gütig, nicht neidisch, nicht unbescheiden nicht aufgeblasen, nicht ehrgeizig, nicht selbstsüchtig, sie läßt sich nicht erbittern, sie denkt nichts Arges, sie freut sich nicht über etwas Böses, sondern freut sich über die Wahrheit, sie erträgt Alles, sie glaubt alles Gute, sie hofft alles Gute, sie leidet Alles. (1. Kor. 13, 4)

Die wahre Liebe ist eine fortwährende Selbstverläugnung um Gottes und des Nebenmenschen willen.

Wir wissen, geliebteste Söhne und Töchter im Herrn! daß für den Menschen nichts schwerer ist, als die Selbstverläugnung. Allein es giebt keinen andern Weg zu Gott, als den des Gehorsams gegen ihn.

Wenn es Euch, Geliebteste! im Kampfe mit der Sünde recht schwer fällt, Euern Neigungen und Begierden zu widerstehen, Euern Willen zu verläugnen, und Euch den Geboten Gottes und den Vorschriften seiner heiligen Kirche in Demuth zu unterwerfen, blicket dann auf zu dem göttlichen Heilande und Erlöser, zu Jesus Christus, zu Ihm, dem Gekreuzigten! Sehet Ihn an, Ihn das Lamm Gottes! Er, der Sohn Gottes, der König der Himmel, der Schöpfer Himmels und der Erde, Er stieg zu uns hernieder, und wurde Mensch; Er begann und schloß sein Leben auf Erden

in Armuth, in Leiden, in Verläugnung seines Willens, aus Gehorsam gegen seinen himmlischen Vater, aus Liebe zum Menschengeschlechte. Er war seinem himmlischen Vater gehorsam bis zum Tode des Kreuzes. (Phil. 2, 8.) Durch sein heiliges Leben, Leiden und Sterben hat er den Willen seines himmlischen Vaters vollkommen vollbracht. (Joh. 19, 18.)

Geliebteste Söhne und Töchter im Herrn! Der Heiligste hat aus Gehorsam und Liebe gelitten, ist aus Gehorsam und Liebe gestorben. Uns armen Sündern bleibt nichts übrig, als uns in Demuth den göttlichen Geboten unbedingt zu unterwerfen. — Vom Stamme des heiligen Kreuzes herab ruft uns der göttliche Welterlöser zu: Folget mir nach! Allen ist der Kampf gegen die Welt, gegen ihre Augenlust. Fleischeslust und Hoffart geboten. Es giebt keinen andern Weg zum ewigen Heile, als den, welchen Jesus Christus vorausgegangen ist, den Weg des Gehorsames, den Weg des Kreuzes, den Weg der Aufopferung seiner selbst aus Liebe zu Gott, aus Liebe zu seinen Mitbrüdern. (Matth. 10, 18.) Gäbe es einen andern Weg zur Seligkeit, der göttliche Heiland hätte in seiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit uns gerne einen leichteren angewiesen. Allein es giebt keinen andern Weg. Die unendliche Liebe des Erlösers hat uns aber in seiner heiligen Kirche einen reichen Schatz göttlicher Gnaden hinterlegt zur himmlischen Hülfe für Alle die, welche das Heil ihrer Seele aufrichtig suchen. Die wunderbare Kraft des Gebetes, die wunderbare Kraft des heiligsten Opfers der Messe, der heiligen Sakramente des Altars und der Buße sind neben andern reichen Gnadenspenden unserer heiligen Kirche ein übernatürlicher, mächtiger Beistand für uns alle auf unserm Wege zu Gott. Geliebteste! Suchet ja recht oft aus diesem unerschöpflichen Brunnen göttlicher Gnaden Euere Seelen zu erquicken und zu stärken, damit sie, immer mehr von der göttlichen Liebe angezogen, sich von der Sünde abwenden, und ihrem göttlichen Schöpfer und Erlöser leben!

Geliebteste Söhne und Töchter in Christo! Eines thut Noth vor Allem. (Luk. 10, 42.) An dem Heile unserer Seele muß uns Alles gelegen seyn. Wer seine Seele gewinnt, hat Alles gewonnen,

wer seine Seele verliert, hat Alles verloren. Kein Preis ist zu hoch, der hingegeben wird, um seine Seele zu retten. Dieses irdische Leben geht wie ein Schatten vorüber. Der Tod, das Gericht, die Ewigkeit mit ihrer Vergeltung bricht über jeden unabwendbar herein. Darum, Geliebteste! rufen Wir aus dem innersten Grunde Unsers Herzens Euch zu: Habet Acht auf das Heil Euerer Seele! An dem Heile Euerer Seele muß Euch Alles gelegen seyn! —

* * *

Ehrwürdige Mitbrüder, geliebteste Söhne in Christo! Geliebteste Söhne und Töchter im Herrn! Wunderbar und unwiderstehlich ist die Kraft eines demüthigen und gläubigen Gebetes. — Lasset uns im Glauben und in der Liebe Jesu Christi vereint unsere Hände und Herzen unablässig im Gebete zu Gott erheben, dem Allmächtigen, dem Gütigen, dem Barmherzigen! Lasset uns ununterbrochen anflehen den Schutz und die Fürbitte der heiligen Jungfrau, Maria, der Himmelskönigin, unserer Frau, unserer Mutter, unserer Fürsprecherin, so wie aller lieben Heiligen!

Lasset uns beten: Daß Gott die heilige, römisch-katholische Kirche beschütze und ausbreite! — Daß Gott unserm theuern Vaterlande auch noch in Zukunft das Licht des wahren, allein seeligmachenden Glaubens erhalte! — Daß Gott den heiligen Vater der Christenheit, Papst Gregor XVI., stärke, bewahre, und mit allen Gaben des heil. Geistes schmücke! — Das Gott Unsern weisen, allgeliebten König Ludwig stets mit der Fülle seiner Gnaden segne, und Ihn zum Heile des Vaterlandes lange erhalte!

Betet auch unablässig für uns, Geliebteste! daß Gott uns beistehe in Verwaltung des Uns anvertrauten Hirtenamtes, sowie auch Wir immer für Euch beten werden!

Die Gnade unsers Herrn Jesus Christus, und die Liebe Gottes, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sey mit euch Allen. Amen!

Gegeben zu München am 25. Februar 1840, am Feste des heil. Apostels Mathias.

(L. S.) † Heinrich,
Bischof von Passau.

V.

Literatur.

Katholische Dogmatik. Von Dr. Heinrich Klee, ordentl. Professor der Theologie zu München. Erster Band, oder Generaldogmatik. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mainz, bei Kirchheim u. Comp. 1839. 8. S. XXIV. u. 380.

Wenn ihr einem sinnigen Menschen Früchte bringt, ausgestattet mit aller Schönheit und Lieblichkeit, um Gesicht und Geschmack zugleich zu ergötzen; so wird er wohl kaum damit sich befriedigt finden, daß ihr sie ihm zum Genusse dargeboten habt. Er wird weiter auch das ganze Gewächs kennen lernen wollen, dem Heimathslande wie allen Formen desselben nachfragen, um nicht bloß als reiner Thiermensch jene Früchte aufzuzehren, sondern um im eigentlichsten Sinne des Wortes mit Verstand sie zu essen. Mit Mitleid oder Verachtung wird ferner der sinnige Mensch auf jene schauen, welche nur den unmittelbaren Genuß oder Sinnenreitz bei allen Gegenständen, welche sie irgendwie sich aneignen, vor Augen haben; aber auf den Geist und das Leben, so in den Dingen wohnt, nicht achten. Denn dadurch unterscheidet sich der essende (in sich aufnehmende) Mensch vom Thiere, daß dieser Vorgang bei ihm nicht gedankenlos und ausschließlich nach dem Gefühle von Lust oder Mißbehagen geschieht; sondern auch das Geistige des Menschen, Verstand, Urtheil, Phantasie und Wille dabei beschäftigt, ja selbst Ideen in seinem Geiste dadurch angeregt, oder mittelbar erzeugt werden sollen. Welch ein Unterschied ist darum zwischen dem Menschen, wenn

er den Apfel der feuerrothen Granate, sein Symbol des Weltalls und der Fruchtbarkeit, aufspeist, und zwischen dem Thiere, das, nach ihm lüstern, sich mit dem Marke desselben mästet.

Was hat dieser Eingang mit der Rezension obenstehenden Buches gemein? möchte Mancher fragen. Wir antworten: sehr viel, was Jedem einleuchten wird, wenn er weiß, wohin wir damit zielen. Was nämlich im Bereiche der Sinnlichkeit das Essen ist, das ist in der Sphäre des Geistes das Erkennen. Die Geistesspeise ist der Gedanke, und die Speisung geschieht im Wort, in dessen erstarrter und flüssiger, geschriebener und ungeschriebener Form. Und so tritt auch jedes Buch als eine Frucht vor uns, welche sich zur Geistesspeise und Nahrung darbietet. Es hat dasselbe in ähnlicher Weise eine Geschichte, die es im Kampfe seines werdenden Lebens in negativer oder positiver Weise durchlaufen hat, eine Voraussetzung mit der es zusammenhängt, und woraus es entsprossen ist, wie dort der Apfel am grünenden Baume.

So hat aber jedes Buch einerseits seine eigene, innere, im Auktor selbst verlaufende und ihn im Buche abspiegelnde, nach der Erscheinung des letzteren erst als Faktum und Totalität ans Licht tretende Geschichte; wie es anderseits mit seinem Erscheinen auch in ein Verhältniß eintritt mit allen ihm vorausgegangenen, gleichzeitigen und nachfolgenden verwandten Produkten. Gerade nun von diesem zweiten Standpunkte aus wollen wir, da über das Innere unseres vorliegenden Werkes bei der Anzeige der ersten Auflage schon näher die Rede gewesen, dasselbe hier nun vorzüglich würdigen.

Es sagt aber der Herr Verfasser S. XIX. der Vorrede zur zweiten Auflage Folgendes: „Dieser wiedererwachten, extensiv und intensiv in Zunahme begriffenen Pietät gegen das Positive, die sich bei denen, welche auf der Höhe der Zeit stehen, gerade am stärksten äußert, dieser Bekehrung

des Geistes zum Geiste ist es hauptsächlich beizumessen, daß Schriften von streng kirchlicher und christlicher Tendenz weit mehr, denn früher der Fall war, Eingang und Anklang finden und sich eines um so größeren Beifalls zu erfreuen haben, je deutlicher und entschiedner sich darin das Bestreben ausspricht, dem Objektiven sein Recht unverkümmert zu lassen, die Ueberlieferung in ihrer Integrität zu erfassen, und nach ihrem inneren geistigen Reichthum zur Anerkennung zu bringen." — In diesen Worten möchte wohl das Verhältniß ausgedrückt seyn, in welchem unsere Zeit ihrer guten Richtung nach zu sich selbst, und dieses Buch zu ihr steht. Es läßt sich gewiß nicht läugnen, ein beträchtlicher Theil der katholischen Christenheit, namentlich aber das katholische Deutschland hat einen großen Umschwung erlitten. Was vor kaum einigen Jahrzehnten in religiöser Beziehung noch verachtet, und meist aus dem öffentlichen, wie sogar mehr oder minder selbst aus dem Privatleben verbannt war — es ist dieß Alles wieder neu erstanden und findet seine volle Geltung. Der christliche Glaube darf in seiner ganzen scharfen und nakten Konsequenz wie in Schriften so im Leben sich wieder darstellen, ohne befürchten zu müssen — wie das so lange der Fall war — Mißstimmung, Widerwillen und selbst Spott sogar bei solchen zu erregen, die sich zu ihm zu bekennen vorgeben. Wie dort der Heiland, ehe denn der Geist herabgekommen war, zu den Jüngern sagte: Ihr seyd noch nicht stark genug die Wahrheit zu ertragen, in welche euch der Geist führt, werdet es aber seyn, wenn er gekommen ist; also war auch die jüngst verflossene und noch vergehende Zeit eine solche, in welcher die große Mehrheit, den ungestärkten Jüngern ähnlich, die nackte Wahrheit, da wo sie hart und schneidend war, nicht ertragen konnte. Nun aber, da auch über diese Zeit wieder der Geist gekommen, ist sie im Wege herber Schläge von außen, und mittels höherer Erkenntniß so gestärkt, daß sie für jede Wahrheit nicht bloß

empfänglich ist, sondern auch sehnsüchtig nach ihr verlangt, um in der ganzen Konsequenz derselben erst sich selbst recht zu erkennen und darnach auszugestalten.

Daraus wird nun aber klar, welche Fortschritte zum Besseren auch äußerlich und sichtbar die Zeit wieder gemacht hat. Es erhellt, wie endlich mit Gottes Gnade der unsichtbare Ideenkampf auf Tod und Leben, welcher — wie er in der Form des Indifferentismus, welche die beiden unversöhnlichen Gegensätze in der Gesinnung sehr vieler Menschen angenommen hatten, und dem äußeren Vorgange nach allgemein annehmen zu wollen schienen — die Fortexistenz des Glaubens bei uns auf die Länge hin in Frage stellte, zu Gunsten desselben sich wieder entschieden hat. Wir stehen also jetzt am Schlusse einer Periode, bei dem jener geistige Prozeß, der mit den betrübendsten Erscheinungen lange verbunden war und in seinem Verlauf im Einzelnen schreckliches Unheil anrichtete, sich zu einem entschieden positiven und guten Ende neigt. Mit der Restauration des Glaubens in den Herzen der Völker, d. h. mit jener Restauration, von der alle anderen äußeren und politischen, wenn sie dauerhaft und ächt seyn sollen, abhangen und ausgehen müssen, hätte sich also dieser merkwürdige Kampf entschieden und der Glaube über seine Gegner wieder neu gesiegt.

Wie siegt aber der Glaube? Nicht damit, daß er Andersgläubige materiell niederkämpft, nicht damit, daß er in zeitlicher Gewalt stark wird; sondern dadurch, daß er im Menschen das wird und bleibt, was er ist, d. h. daß der Mensch zum Bewußtseyn desselben kommt. In diesem Bewußtwerden desselben liegt der Sieg, mit ihm geht dem Menschen die Sonne auf, welche er im eigenen Geiste tragen muß, wenn ihm alles Zeitliche wie Ewige im rechten Lichte erscheinen soll. Nicht unpassend können wir daher unseren gegenwärtigen Zeitmoment als den des gläubigen zu sich selber Kommens und Gekommenseyns bezeichnen;

womit sich zugleich die thatsächlich bewährte Erkenntniß ergiebt, daß das Selbstbewußtseyn, wie der gute und böse Gedanke überhaupt sich nur in der That, in dem äußerlichen Hervortreten des geistig Wirklichen vollenden. Denn wie in der Philosophie, so hat sich dermals auch in der in vielfacher Beziehung mit jener stehenden — wahren wie falschen — Theologie das Streben nach Vollendung und Abschluß je in verschiedener Weise und der entgegengesetztesten Richtung zu einem Ziele fortgeführt, welches uns in seinen Resultaten den Werth und Unwerth derselben so sicher ermessen läßt.

Die Wahrheit und ihre Konsequenz, die Zeit und ihr Fortschreiten in den entgegengesetztesten Qualitäten haben ihr Recht verlangt, und sie haben sich dasselbe auch wieder nicht bloß nach der negativen, sondern auch positiven Seite hin errungen; indem aus der Unentschiedenheit des Denkens und Lebens, aus der Erschlaffung, und öfteren Versunkenheit des Geistes in die Materie, aus dem wie immer geschehenden Aufgehobenseyn der Religion im politischen Staate, eine neue Entschiedenheit, die Priorität und Selbstständigkeit des Geistes und der Religion — denn Geist und Religion sind aufs engste verbunden, und bedingen sich, wer die Religion läugnet, muß auch den (wahren) Geist läugnen — sich auf das unwidersprechlichste und thatsächlichste bewährt hat. Wahrlich, staunen müssen wir und anbeten die göttliche Vorsehung, wenn wir all das an unserem Geiste vorübergehen lassen, was dieselbe im Wege der Strafe und zugleich der Heilung zur Herbeiführung des eben sichtbar erscheinenden Resultates seit den letzten 60 Jahren schon verhängt und gefügt hat. Denn wir erkennen daraus, daß jetzt wohl so hohe Fragen zur Entscheidung kommen, als noch je; daß alle Verhältnisse, die sich im äußerlichen, politischen Verbande seit 5—6 Jahrzehnten ergeben haben, wohl nur gerade von Gott darum zugelassen und herbeigeführt wurden, um die Verherrlichung seiner Kirche zu befördern.

Wir wissen also wieder was wir sind, und was wir als so seyende wollen und sollen; und von dieser geistigen Fassung hängt auch nun ganz vorzüglich ab unser äußeres Thun, welches nicht mehr wohl unabhängig vom Erkennen zu bestehen, sich ihm ferner weder entgegenzusetzen, noch auch nur zu entziehen vermögen wird. „Katholisch sind wir durch Gottes Gnade und Providenz, wir erkennen den ganzen Umfang dessen, was es heißt: katholisch seyn; und darnach wollen wir, und führen aus was wir sollen." — Dieß ist in Kurzem das Motto für das Leben der Katholiken der Gegenwart; wer nicht so denkt, spricht und handelt, legt sich die Würde des katholischen Namens fälschlich bei, bedeckt sich mit der Schmach einer unmännlichen Inkonsequenz.

Vergleichen wir aber nun unser vorliegendes Buch mit dieser katholischen Entschiedenheit, wie sie sowohl der innere Lebensprozeß der Kirche, als auch gerade die von außen her auf ihr höchstes Heiligthum geschehenden Angriffe nach außen hin wieder erzeugen; so sehen wir, wie sein Verfasser, der schon von länger her als ein Sohn und rühmlich thätiger Beförderer der ächten und wahren Zeit zu diesem Resultate gewiß auch das Seine beigetragen, in einer eminenten Weise dieses Faktum vollkommen ins Bewußtseyn aufgenommen, und in der Darstellung unumwundner als früher je hier ausgedrückt hat. Wir müssen deßwegen aussprechen: es *spiegelt sich in unserem anzuzeigenden Objekte das katholische Bewußtseyn der Gegenwart in seiner vollen Reinheit und Entschiedenheit ab.*

Als Probe aber, wie dieses Werk auf der ganzen Höhe der Zeit steht, ja so klar und bewußt wie nur irgend eines diesen seinen Standpunkt festhält, möge vor Allem hier das Platz finden, was der Verfasser als Einleitung zur „Pistik" ausgesprochen. Er sagt Folgendes: „In der Pistik ist das dem Glauben widerstrebende Prinzip und System des Egoismus

aufzuheben, dann das Prinzip des Glaubens zu befestigen, oder vielmehr nach seiner Festigkeit und Nothwendigkeit zu betrachten und nach allen seinen Konsequenzen zu entwickeln. [„Es verhält sich aber alles das, was wir hier vorbringen werden, eigentlich für uns, die wir glauben, nur wie eine Orientirung, deren Zweck ist, nicht den rechten Standpunkt zuerst zu finden, da wir ihn durch unsere christliche und kirchliche Erziehung, Gott sey Dank, bereits inne haben, sondern nur uns auf demselben auch wissenschaftlich zurecht zu finden; nicht zuerst gewiß und sicher zu werden, sondern uns deutlicher bewußt zu werden, daß unsere Stelle und Stellung die einzige wahre und richtige ist, indem wir in der näheren Betrachtung zur bestimmtesten Einsicht darüber gelangen, daß jede andere Stelle ein lauterer Abgrund ist, wo der Geist nur Tod und Begräbniß findet."] So weit der Verfasser. Die von uns eingeklammerte Stelle ist aber in der zweiten Ausgabe neu hinzugekommen; und gerade ihren Inhalt betrachten wir im Allgemeinen als den Ausdruck vom Fortschritte, resp. der zeitgemäßen Gestaltung, welche die katholische Theologie seit der ersten Ausgabe sich errungen hat. Es wird nämlich damit das Verhältniß der katholischen Theologie zur Philosophie überhaupt bezeichnet, und die Selbstständigkeit ausgesprochen, in welcher sich dieselbe durch ihre Begründung auf und durch sich selbst erhalten, und vermöge der sie auch von jeder in Bezug auf ihr Wesen sie bestimmen wollenden Zeitphilosophie sich lossagen muß; was in der jüngsten Zeit klarer und entschiedener als seit Langem in das Bewußtseyn der Theologen getreten. Zugleich also wird hiemit, wie gesagt, das Resultat ausgedrückt, welches sich wieder neu, obgleich als ein altes, aus dem Kampfe der katholischen Theologie mit dem Hermesianismus und verwandten Erscheinungen ans Licht gestellt hat.

Wir wollen hier nicht mit Anführung entsprechender Stellen aus theologischen Werken der letzten 40—50 Jahre

den großen Abstand zeigen, welcher sich in Auffassung des christlichen (= katholischen) Geistes zwischen jenen und unserem Verfasser zum Vortheile des Letzteren und damit der Gegenwart herausstellt; denn jedem mit der theologischen Literatur besagter Zeit Bekannten wird dieses ein Leichtes seyn. Aber die Frage müssen wir hier aufwerfen: welche Aussicht ergiebt sich hieraus für das katholische Leben der nächsten Zeit? Zur Beantwortung derselben müssen wir zuerst auf ein wichtiges Verhältniß aufmerksam machen, welches sich konstant im geistigen Leben der Menschheit, wie analog in der Natur vorfindet. Wir meinen nämlich das Faktum, daß ein Resultat im geistigen wie natürlichen Fortschreitungsprozesse schon um ein ganzes Zeitmoment früher innerlich gewonnen wird, als sich dasselbe der Masse einprägt, sich dem ganzen Organism gleichförmig mittheilt, und dadurch zur Alles durchdringenden Erscheinung kommt. Dieß gilt für den bösen wie guten Vorgang; und wir selbst können an der Hand der Erfahrung die Wirkung abmessen, welche die ihrer selbst nicht recht mehr bewußte Behandlung der katholischen, unter dem Einflusse der kantischen und verwandter grundfalscher Philosopheme stehenden Theologie nicht bloß auf die Darstellung der letzteren, sondern später und auch gleichzeitig schon auf das Leben — zuerst das der Theologen, dann auch jenes des Volkes — geübt, und auf erstere (wenigstens den verknöcherten oder vermoderten Ueberrest einer vergangnen Zeit) zum Theil noch behauptet, auf das Volk aber hie und da erst recht überzugehen anfängt. Halten wir nun diese Erfahrungswahrheit fest im Auge, so kann uns nicht zweifelhaft seyn, daß nun umgekehrt für die nächste Zukunft mit ziemlicher Sicherheit ein ganz erneuertes, ächt katholisches Leben, zuerst wieder im Klerus, und durch diesen im Volke sich erwarten läßt. Denn es sind ja derzeit, wie unser zu rezensirendes Buch, so auch alle hervorragenden wissenschaftlichen Produkte der katholischen Theo-

logen in rein kirchlichem Geiste gehalten; und wie vermöchte nun auch die Zeit diesem sich zu entziehen? — Wie sollte das nicht in der innerlich schon eingetretenen, und äußerlich eben sich gestaltenden neuen Periode, kurz, in der Zeit selbst wurzeln; als Grund wie Aufgabe ihr zu eigen, ihr eigentlichster Gedanke, Streben und Ausdruck seyn, wovon sie allein innerlich bewegt wird und wonach sie selbst sich nun auch vorherrschend hinbewegt?

Konsequente Mächte sind die Zeit und Geschichte, jene im Gebiete der Nothwendigkeit, diese in dem der Freiheit. Denn wie die Vergangenheit unaufhaltsam aus der Gegenwart sich bildet, und an die Stelle der jemaligen Gegenwart unvermeidlich die Zukunft tritt; so stehen auch in der Geschichte Ursache und Folge in einem unvermeidlichen, weder zu beseitigenden noch zu trennenden Rapport. Alles was in die Zeit und Geschichte fällt, ist ihrer Allgewalt unterworfen, und der Mensch vermag — wie bei der Wahrheit — nichts gegen, sondern nur für sie und mit ihnen. Darum eben sehen wir im starken Anklang und Abgang der rein katholischen Werke, nicht minder als in der Trefflichkeit einzelner aus ihnen (wie z. B. des vorliegenden), die sicherste Bürgschaft, daß sich im Schooße des Katholicismus eine durchgängige Regeneration nicht bloß der Wissenschaft, sondern auch des Lebens schon erhoben hat, und noch weiter mehr verwirklichen wird. In dieser Richtung hat Gott seiner Kirche zur Zeit die beßte Waffe gegen alle geheime Konventionen gegeben; denn das was die Finsterlinge durch solche Machinationen beseitigen und zernichten wollen, wird hier in seiner ganzen Konsequenz ausgelegt und von den Dächern gepredigt. Nach dem Maße also wie das Böse und die Lüge sich gesteigert, hat auch das Gute und Wahre in jüngster Zeit eine entschiednere und höhere Haltung angenommen. Auch wird sich dasselbe überhaupt stetshin in dieser Zeitlichkeit in einer solchen, den ersteren entgegengesetzten Schwebe

halten; wonach immer mehr der Fall eintreten muß, daß die Intelligenz oder der Wille des Menschen allein, und nichts weiter daran Schuld ist, wenn derselbe nicht zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt.

Nachdem wir damit den Gesichtspunkt aufgestellt haben, aus welchem dieses Werk im Allgemeinen aufzufassen und zu würdigen seyn möchte; wollen wir nur noch auf Weniges Rücksicht nehmen, was uns an ihm scheint ausgesetzt werden zu müssen, und besonders das gegenseitige Verhältniß von Wunder und Weissagung, und den Begriff des ersteren betrifft. Es konnte dem Denker nicht leicht entgehen, wie in den meisten älteren Bearbeitungen der Dogmatik das Verhältniß der beiden äußeren Beglaubigungsarten der Offenbarung, nämlich des Wunders und der Weissagung zu einander so lose, und gleichsam zufällig, nur wie aus äußeren historischen Gründen dargestellt erschien, ihr wesentlicher, sich entsprechender und ihre ganze Sphäre abschließender Zusammenhang nur wenig oder gar nicht hervorgehoben war. Professor v. Drey vor Allen hat wohl das Verdienst, dieß am Klarsten in seiner, alle bisherigen derartigen Leistungen übertreffenden „Apologetik" nachgewiesen zu haben. Um so unerwarteter war es uns aber auch nun, daß hier in der neuen Ausgabe hierauf keine Rücksicht genommen, und dieser Punkt der Hauptsache nach ganz wie in der früheren dargestellt ist.

Ungern sehen wir daher, daß S. 34 u. f., wo von der Erkennbarkeit der Offenbarung die Rede ist, namentlich aber S. 36 nicht auf das nothwendige und innere Verhältniß von Wunder und Weissagung hingewiesen, und hier, wie auch später nicht, in beiden die doppelte Form der Offenbarungsthätigkeit gezeigt wird, wie sie auf die beiden großen Gegensätze der Schöpfung, nämlich Natur und Geist sich erstreckt, und umgekehrt wieder aus ihnen, als ihr Zeugniß von der Offenbarung hervorgeht.

So wie aber besagtes Verhältniß nicht gehörig hervorgehoben ist — ohne welches die Offenbarungsthätigkeit Gottes (welche in und an sich wohl unbeschränkt, aber doch an die Grenzen welche der Schöpfung durch Gott selbst gegeben sind, gehalten ist), auch nicht in ihrer Totalität aufgefaßt werden kann — in ähnlicher Weise ist auch der Begriff von Wunder selbst, wie derselbe S. 37 gegeben ist, nicht genügend. Wunder soll nämlich „eine in der Natursphäre durch höhere Causalität bewirkte außerordentliche Erscheinung oder Begebenheit" seyn. Hiezu einige Bemerkungen. Was außerordentlich („wunderbar") ist, ist noch kein Wunder, wie ja gleich darauf der Herr Verfasser selbst sagt. Dann aber spricht er von der dabei thätigen „höheren Causalität" ohne daß bestimmt ist, ob es die schlechthin höchste, oder nur eine bedingt „höhere," in concreto z. B. eine englische sey, und ohne jede bloß bedingt höhere vom Wunderwirken als solchem an und für sich auszuschließen.

Ferner ist der Herr Verfasser in seinem Begriffe von Wunder sich nicht selbst ganz treu geblieben. Denn S. 36 redet er von Wunder und Prophezie als Correlaten; und S. 38 spricht er vom „Wunder der Wissenschaft (Prophezie)"; wonach also das Wunder, als der gemeinschaftliche Begriff, nicht bloß das solchartige Wirken Gottes in der Natursphäre, sondern auch das in dem Geisterreiche in sich befaßte. Hiernach wird auch S. 45 die Prophezie zur „Manifestation Gottes, als des nach seiner Allwissenheit und Macht zur Erkenntniß hebenden," und in so fern zu „nicht mehr und nicht weniger als einem wahren Wunder" gemacht. Nun ist aber klar, daß eine derartige Auffassung des Wunderbegriffes als solchen nicht mit der oben aus dem Herrn Verfasser angegebenen Definition desselben harmonire; daß vielmehr der doppelte und schwankende Sprachgebrauch des gemeinen Lebens hier an ganz unrechter Stelle und auf Kosten der logischen Präzision seine Anwendung gefunden

habe. Denn der Herr Verfasser wird doch den Geist nicht so ohne weiters hin zur „Natursphäre" rechnen wollen; da „Natursphäre" und Schöpfung kaum als identische Begriffe gefaßt, und darnach obige erste Definition auch auf die Weissagung anwendbar gefunden werden dürfte.

Um aber zur Hauptsache zu kommen, so hat der Herr Verfasser mit einer durch höhere Causalität bewirkten außerordentlichen Erscheinung und Begebenheit nichts weniger als den eigentlichen Grundcharakter des Wunders bezeichnet. Vielmehr bleibt ihm hienach zur Unterscheidung und Erkenntniß eines solchen von jeder anderen Begebenheit nur noch entweder ein rein Aeußerliches, nämlich die Größe des Außerordentlichen, oder ein rein Inneres und in so fern im gemeinen und objektiv gültigen Wege nicht Erkennbares, nämlich die obwaltende unmittelbare Ursache der außerordentlichen Wirkung — Gott — übrig. Die Unterbrechung aber des uns bekannten Causalnexus, und die gänzliche Unerklärlichkeit der Wirkung aus bloßen Naturkräften (was doch etwas Anderes noch als ein schlechthin Außerordentliches, und mit „höherer Causalität" gar nicht identisch ist) erscheinen hiebei nicht gehörig berücksichtigt. Später S. 41 u. f. hat zwar der Herr Verfasser, wo er von der „Erkennbarkeit der Wunder redet, sich genügender erklärt; damit aber ist die aufgestellte mangelhafte Definition noch nicht selbst gerechtfertigt.

Auf S. 250, wo der Verfasser gegen die Ansicht spricht, daß wohl die Kirche unfehlbar sey, nicht aber der Primat, bemerkt er zur Erhärtung seiner Sentenz: „daß das Ganze größer ist als seine Theile, aber nicht anders beschaffen als seine Theile,"— also auch dem Primate, als Theile des Ganzen das gebühre, was jenem. An dieser Argumentation haben wir aber Folgendes auszusetzen. Wenn sie nämlich in ihrer ganzen Strenge gelten sollte, dann würde für den Episkopat in ähnlicher, jedem einzelnen Gliede zukommenden

Weise die Unfehlbarkeit gesichert seyn, wie für den Primat; was aber durchaus nicht behauptet werden kann. Es werden also nach dieser Voraussetzung alle Theile des Ganzen als gleichartig und gleichgeeigenschaftet angesehen. Deßwegen muß dieses Argument dahin berichtiget werden: daß zwar das Ganze größer ist als seine einzelnen Theile je für sich; aber daß das lebendige Einheitsprinzip des Ganzen alles jenes wesentlich in sich befassen muß, was das Ganze hat und erhält — also auch die Unfehlbarkeit der Kirche nicht ohne die ihres lebendigen Einheitspunktes möglich, oder vollkommen real und realisirt ist.

Was nun schließlich diese zweite Ausgabe im Verhältniß zur ersten betrifft; so hat die neue hier vorliegende Bearbeitung in Hinsicht auf Ausbildung der Sprache, wie Klarheit und Bestimmtheit des Gedankens, und schematisirende Ordnung der Darstellung — auch wenn man von den wichtigern und größeren Zusätzen, welche diese zweite Ausgabe um 62 Seiten stärker als die erste machen, ganz absähe, und die namentlich alle treffend, tief gedacht und zeitgemäß sind — sehr bedeutende Vorzüge. Man sieht bei Vergleichung beider Ausgaben, daß der Herr Verfasser mit aller Umsicht und seltener Einsicht verfahren ist. Auch erscheinen die in der ersten Ausgabe gewiß schon nicht wenigen Zitaten hier wieder vom gelehrten Herrn Verfasser vermehrt und gesichtet; so daß man mit allem Recht dem Herrn Verfasser und Publikum zu diesem Werke gleich Glück wünschen, und Gott danken muß, daß er seiner Kirche es nie an Männern fehlen läßt, die in kräftiger, zeitgemäßer und ächt genialer Weise die Wahrheit bezeugen.

Die gesammte katholische Lehre in ihrem Zusammenhange. Vorgetragen in Katechesen an der Metropolitankirche U. L. F. in München von Herenäus Haid, der Theologie Doctor, erzbischöfl. geistl. Rathe. Vierter Band. Von der Kirche und ihren Geboten. München 1839. Bei Jakob Giel. gr. 8. S. XXXII. u. 476.

Bei Darlegung und Erklärung der in diesem Bande

enthaltenen christlichen Lehren konnte der Hochw. Herr Verfasser weder dem römischen Katechismus, noch dem Petrus Canisius, wie er früher gethan, folgen, da die Gebote der Kirche in dem römischen Katechismus gar nicht, und im Canisius nicht umfassend behandelt werden. Dagegen hat der Herr Verfasser, wie er in der Vorrede genau angiebt, sich an Ponget und einige andere geeignete Schriftsteller gehalten. Indeß sieht man aus dem reichen Inhalte des vorliegenden Theiles dieses großen katechetischen Werkes, daß der Herr Verfasser aus dem großen Vorrathe der ganzen kirchlichen Gelehrsamkeit, wie ein auserwählter Lehrer, Altes und Neues in Fülle hervorgezogen und zur Belehrung und Erbauung mitgetheilt hat."

In der Behandlung der Lehre von der Kirche und ihren Geboten hat der Herr Verfasser folgenden Gang eingehalten. Um zur Kirche überzugehen, beginnt er mit Darlegung des Christenthums im Allgemeinen, von der Erschaffung und dem Falle der Menschen bis zu dessen Erlösung durch Jesus Christus, und legt die Eigenschaften des Christenthums, daß es nämlich eines, katholisch, apostolisch und heilig sey, dar. Nach dieser Orientirung geht Herr Dr. Haid auf die Kirche über, deren Eigenschaften, als identisch mit denen des Christenthums, in der Einheit, Katholicität Apostolicität und Heiligkeit bestehend nachgewiesen werden. Wie der Herr Verfasser dieses Alles verbindet, und Eines aus dem Andern ableitet, soll folgender, S. 125 u. 126, von ihm gebrauchter Uebergang anschaulich machen:

„Ich bin von dem göttlichen Christenthume[1]) ausgegangen, nämlich von der Offenbarung Gottes in Jesu Christo, welcher, das ewige „Wort, der Eingeborne vom Va-

---

[1]) Wiederholung dessen, was bisher von der Kirche abgehandelt worden ist. Joan. I. 1. 14. — Ausgegangen von dem Christententhume und seinen Kennzeichen und Eigenschaften, was Inhalt des ersten Abschnittes war.

ter, voll Gnade und Wahrheit" unter uns erschienen ist. Ich habe euch den Inhalt des göttlichen Christenthumes in wenige Sätze zusammengefaßt, und die untrüglichen Merkmale oder Kennzeichen desselben nachgewiesen, und gezeigt, daß das wahre Christenthum einzig und einig ist, daß dasselbe ferner katholisch, apostolisch und heilig ist. Daraus ergab sich die Lehre, daß das Christenthum nothwendig, höher als alle Weltweisheit (Philosophie), und lebendig ist, und somit äußerlich und sichtbar seyn muß. Diese bleibend sichtbare Darstellung aber des göttlichen Christenthumes, der Gnade und Wahrheit in Christo Jesu, dem fleischgewordenen Worte, ist die Kirche."

„Solcher Weise[1]) leitete uns der Abschnitt von dem Christenthume hinüber, zur Kirche Jesu Christi, welche die gleichen Merkmale des Christenthums hat, da sie ja nichts anderes ist, als das Christenthum in seiner bleibenden, fortbestehenden Sichtbarkeit. Ich erklärte euch demnach, wie die Kirche einzig sey und einig, dann, wie sie katholisch und apostolisch, endlich wie sie heilig sey. Ich habe auch gelehrt, was aus diesen Kennzeichen der wahren Kirche hervorgeht, nämlich daß die Eine heilige katholische und apostolische Kirche lebendig ist, nicht irren, noch fehlen kann, also unfehlbar ist, folglich nothwendig und alleinseligmachend ist, welche eben darum die Sichtbarkeit zum Eigenthume hat, was Alles Gegenstand des zweiten Abschnittes gewesen ist."

Nachdem nun aus der Schrift[2]) und der Ueberlieferung nachgewiesen war, daß es nur Eine wahre Kirche Jesu giebt, in welcher allein das Heil gefunden werden kann[3]), und außer welcher kein Heil ist, so mußte nachgewiesen

---

[1]) Kamen wir zur Kirche und ihren Merkmalen, die der Inhalt des zweiten Abschnittes gewesen.

[2]) Der Inhalt des dritten Abschnittes war die Auctorität der Kirche.

[3]) Extra Ecclesiam nulla Salus.

werden, daß, wenn die Eine katholische Kirche die alleinseligmachende ist, sie eine mehr als bloß menschliche Macht und Gewalt haben müsse, eine Auctorität, die ihr von Gott verliehen worden, ein göttliches Ansehen, was im dritten Abschnitte abgehandelt worden ist. Kraft göttlicher Auctorität ist der Kirche [1]) eine dreifache Macht verliehen, die Macht zu lehren, dann die Macht den göttlichen Dienst zu feiern und die Geheimnisse Gottes zu spenden, endlich die Macht den kirchlichen Leib zu regieren. Ich bewies euch die Wirklichkeit der Auctorität der Kirche und zeigte euch ihre Beschaffenheit umständlich."

„Damit aber diese Auctorität [2]), die das Wesen und Leben der Kirche ist, damit die dreyfache Gewalt und Macht, und somit die Einheit, Katholicität, und Heiligkeit der Kirche dargestellt und erhalten werde, so müssen in ihr Herrschende, und unter diesen ein oberster Herrscher seyn. Diese geistliche, göttliche, diese heilige oder priesterliche Herrschaft hat einen eigenen Namen, der griechisch lautet und Hierarchie heißt, davon nun in einem eigenen Abschnitte die Rede seyn soll."

Mit der Lehre von der Kirche verbindet dann Herr Haid die Lehre von der Hierarchie in ihrer ganzen Gliederung bis zu ihrem Gipfel im Primate, und weist besonders diesen letztern in seinem ganzen Umfange und durch die vielfachsten Zeugnisse nach. Nach dieser Auseinandersetzung der Kirche in ihren leitenden Organen geht der Herr Verfasser auf die Gebote der Kirche selbst über, nachdem er das Vorhergehende, die Kirche und das Nachfolgende, ihre Gebote in folgenden Zusammenhang gebracht hat. „Die Kirche [3]), sagt Herr Haid S. 211 u. f., in ihrer höhern Eigenschaft ist die Hierarchie,

---

[1]) In ihrer Auctorität liegt eine dreifache Macht.

[2]) Der Begriff der Auctorität der Kirche führte uns zur Hierarchie.

[3]) Die Kirche ist unsere Mutter, wir ihre Kinder, die ihr gehorchen müssen.

oder das geistliche Regiment. Als Hierarchie ist sie unser aller geistliche Mutter; die Priester und besonders die Bischöfe sind unsere Väter, welche Alle in ihrem Gipfel, dem höchsten Priester, sich einigen, im Papste, der der Vater aller Gläubigen ist, durch den wir zur Kirche im Verhältnisse der Kinder stehen. Vermöge dieses Verhältnisses gilt uns das Gebot des heiligen Geistes, der durch den Mund Salomo's spricht (Prov. I. 8. — VI. 20. Epiphan. haeres. 75.): „Höre mein Sohn, die Lehre deines Vaters, bewahre deines Vaters Gebot, und verlaß nicht das Gesetz deiner Mutter;“ in welchen Worten der heiligen Schrift das vierte Gebot nur auf andere Weise gesagt ist. Um daher Gott[1]) vollkommen zu gehorchen, müssen wir auch der Kirche, unserer Mutter, gehorsamen, und folglich die Gebote der Kirche beobachten.“

„Es fragt sich nun: kann die Kirche etwas von Neuem gebieten, und sind wir verpflichtet, solches zu befolgen?“

„Allerdings. Ich habe euch den Grund dieser Gewalt[2]) genugsam dargethan, als ich von der Hierarchie und von dem Primate geredet habe. Ich kann mich also hierüber in Kürze fassen. Die Kirche kann von neuem Gesetze geben; denn diese Gewalt hat sie von Christus, dem Sohne Gottes, mit dem Rechte zu regieren empfangen, und sohin sind wir als Christen verbunden, die Kirche, wenn sie etwas gebiethet, zu hören und ihr zu folgen. Denn also spricht Jesus der Herr (Matth. XVIII. 17): „Wenn einer die Kirche nicht hört, so sey er dir wie ein Heide und Publikan (ein öffentlicher Sünder).“

„Wenn du fragst: wem in der Kirche[3]) das Recht zukomme, Gebote zu geben? so ist die Antwort: den Hirten

1) „Wer die Kirche nicht zur Mutter haben will, kann Gott nicht zum Vater haben.“ S. Cypr. et S. August.

2) Die Kirche kann immer auch neue Gebote geben.

3) Wer in der Kirche zu gebieten Macht und Recht habe.

gebührt das Recht zu gebieten. Denn diese hat der Herr gesetzt, die Kirche zu regieren. Diese Hirten sind die Bischöfe, von welchen, eigentlich zu welchen St. Paulus spricht (Act. XX. 28.): „Habet acht auf euch und auf die ganze Heerde, über welche der heilige Geist euch als Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.“ Diese Hirten, diese Bischöfe redet Christus der Herr in der Person der Apostel also an (Luc. X. 16.): „Wer euch hört, der hört Mich; wer euch verachtet, der verachtet Mich.“ Sind denn die Hirten von Gott zu Regenten, zu Fürsten in der Kirche bestellt, so ist ihnen mit dem Regimente nothwendig die Macht verliehen, Gesetze zu geben, da es ohne Gesetze keine Regierung, und ohne Regierung keine Ordnung geben kann. Und da, nach Christi Wort: „wer euch höret, höret mich,“ in den Hirten, in den Regenten der Kirche der Herr selbst redet, verordnet, gebiethet, so gebührt uns, daß wir darauf achten und ihnen gehorchen. Es gilt das apostolische Wort, wie in Betreff aller Obrigkeit, so der geistlichen insbesonders (Hebr. XIII. 17.): „Gehorchet euren Vorgesetzten und unterwerfet euch denselben; denn sie wachen als die für eure Seelen Rechenschaft geben müssen.“

„Haben wir einen Beweis in der Schrift und von den Aposteln selbst, daß diese neue Gesetze gegeben haben, welche von den Geboten Gottes verschieden sind?“

„Allerdings. Ich erzähle euch[1]), wie solches wirklich im ersten Concilium zu Jerusalem, das die Apostel selbst gefeiert haben, geschehen ist, und dort von den Aposteln neue Gesetze gegeben worden sind. Paulus und Barnabas waren nach Antiochia gekommen, wo sie eine nicht kleine Zeit ver-

1) Ein Beispiel aus der apostolischen Zeit, daß die Kirche neue, von den Geboten Gottes verschiedene, Gesetze gegeben habe. — Act. XIV. 25. 27. — Act. XV. per totum.

weilten. Da kamen Einige von Judäa hinab und lehrten, daß, wenn die Brüder sich nicht beschneiden lassen nach Mosis Satzung, so können sie nicht selig werden. Dagegen erhoben sich die beiden Apostel gewaltig. Sie wurden wegen dieser Frage hinauf nach Jerusalem zu den Aposteln und Aeltesten abgeordnet [1]). Nach ihrer Ankunft ward sogleich eine Versammlung der Apostel und Priester alldort, das erste Concilium, berufen und gefeiert, wo St. Petrus den Primat geübt hat. Es ward das Gebot gegeben in dieser Form (Act. XV. 28. 29.): „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als diese nothwendigen Stücke: Daß ihr euch enthaltet der Götzenopfer, und des Blutes und des Erstickten und der Hurerei."

„Aus diesem Beschlusse [2]) der ersten, der apostolischen Kirchenversammlung geht klar hervor, daß Alles, was die Kirche gebietet, von dem heiligen Geiste selbst geboten werde, folglich auch daß der Kirche das Recht zustehe, neue Gesetze zu geben, wo sie es für nothwendig erachtet. Solches erweist sich nicht weniger aus der beständigen Ueberlieferung der Kirche [3]), und aus den Canonen, aus den Gesetzen, die die Kirche zu allen Zeiten gegeben hat. Selbst unsere von der Kirche getrennten Brüder, welche den Geboten der katholischen Kirche nicht gehorchen wollen, gestehen in ihrer Confession ein, daß die Kirche das Recht habe, Gesetze zu geben, welchen wir zu gehorchen verpflichtet sind, und sie haben sich selbst Gesetze gegeben, die sie die Disciplin ihrer Kirche nennen."

„Die Kirche ist also eine gesetzgebende Gewalt [4]), von

---

[1]) Die erste allgemeine und apostolische Synode.

[2]) Der heilige Geist ist es, der in der Kirche Gesetze giebt.

[3]) Das Recht Gesetze zu geben hat die Kirche immer ausgeübt. Solches gestehen ihr auch die getrennten Glaubensbrüder zu.

[4]) Die Uebertretung der Kirchengebote eine schwere Sünde.

Gott selbst gesetzt und auctorisirt. Frägt man daher: ob es eine schwere Sünde sey, wenn man die Kirche, da sie gebietet, nicht hört, wenn man ihre Gebote nicht achtet; so ist die Antwort klar und gewiß, weil selbst durch die Schrift gegeben: Es ist eine sehr schwere Sünde; denn Christus sagt, wie ihr schon gehört habet (Matth. XVIII. 17.): „Wenn einer die Kirche nicht hört, so sey er dir wie ein Heide und ein Publikan“ — ein öffentlicher Sünder.“

„Warum giebt auch die Kirche Gebote?“

„Sie giebt solche [1]), damit sie die Beobachtung der göttlichen Gebote fördere, und uns dieselbe erleichtere. Sie ordnet daher einige äußere Akte [2]) und Werke der Gottseligkeit nach einer gewissen Norm an. — Sie bestimmt die Zeit und Weise der Beobachtung der göttlichen Gebote. Werfen wir nun einen flüchtigen Blick auf die Gebote der Kirche [3]), welche zu betrachten wir nun vorhaben. Denn wir sind verbunden, der Wohlthaten Gottes zu gedenken und daß wir selbst in uns das Verlangen nach dem ewigen Leben erwecken. Die Glorie der Heiligen muß uns ein Antrieb seyn, in ihre Fußtapfen zu treten, und Gott für die Wohlthaten, die er ihnen erzeigt hat, und für ihren Sieg und Triumpf zu danken. Damit wir dieses fromm erfüllen mögen, hat die Kirche die Feier der Feste eingesetzt.“

„Schon durch das Gesetz [4]) der Natur und „die zehn Worte,“ wie ihr wisset, sind wir verpflichtet, Gott durch einen äußern Dienst zu ehren, und in jeder Woche Einen Tag seinem besondern Dienste zu weihen. Um solches an-

---

1) Der Zweck der Gebote der Kirche.

2) In ihm hängen die Gebote der Kirche mit den göttlichen Geboten zusammen.

3) Kurze Uebersicht der Kirchengebote. — Zweck der Feier festlicher Tage.

4) Deut. XV. 12. X. 4. — Der vornehmste Dienst Gottes.

verbrüchlich zu erfüllen, gebietet die Kirche, jeden Sonn- und Festtag dem heiligen Meßopfer beizuwohnen: denn keine Handlung der Religion ist vornehmer, kein Dienst ausgezeichneter und Gott angenehmer, als die heilige Messe."

„Zum ewigen Leben ist es nothwendig[1]), daß wir das Fleisch und Blut des Herrn genießen. Denn er sagt ausdrücklich (Joan. VI. 54. 55.): „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr kein Leben in euch haben. Wer aber mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben." Niemand aber genieße es unwürdig, damit er sich nicht statt des Lebens den Tod hineineße[2]). Also darum und überhaupt ist es nothwendig, durch das Sakrament der Buße sich wenigstens von den Todsünden zu reinigen. Damit hierin keine Lauigkeit eintrete, bestimmt die Kirche Gottes eine Zeit, zu welcher jeder Gläubige die beiden Sakramente empfangen muß."

„Damit wir im geistlichen Leben gewinnen[3]), so müssen wir das Fleisch zähmen, ertödten, unsern Leib züchtigen und in die Dienstbarkeit bringen, darin uns das Beispiel des Apostels (I. Corinth. IX. 27.) vorleuchtet. Dazu dient aber, daß wir bisweilen fasten. Der Herr selbst deutet es vorher an, daß die Seinigen fasten werden. „Es werden aber Tage kommen," sagt er zu den Pharisäern (Matth. IX. 15. Luc. V. 35.), „da der Bräutigam von ihnen genommen werden wird, alsdann werden sie fasten." Damit wir dieser gottseligen Uebung nachkommen mögen sind von der Kirche gewisse Fasten verordnet und Abstinenzen geboten."

Daraus geht nun deutlich hervor, daß die Gebote der

---

1) Der nothwendige Genuß des Leibes Christi.

2) Reinigung der Seele zu diesem Genusse. — I. Corinth. XI. 27. 29.

3) Zweck der Faste.

Kirche nichts anderes sind, als gewisse Bestimmungen der Zeit und Weise, die göttlichen Gebote zu halten [1]). Wenn ich euch ein Kirchengebot nach dem andern erklären werde, so werde ich nicht unterlassen, zu zeigen, wie es in den göttlichen Geboten wurzle."

Den größern Theil des übrigen Bandes nimmt das erste Gebot der Kirche ein: „Du sollst die aufgesetzten Feiertage halten," indem alle Feiertage des Kirchenjahrs in dem ganzen Umfange ihrer Entstehung, ihrer Bedeutung und ihrer würdigen Begehung behandelt werden. Den übrigen vier Kirchengeboten ist verhältnißmäßig wenig Zeit gewidmet. Dieß füllt sich jedoch dadurch wieder aus, daß der Inhalt des zweiten, vierten und fünften Gebotes im folgenden Theile, welcher die heil. Sakramente in sich fassen wird, vollständig behandelt werden soll.

Katholisches Gesang- und Andachtsbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes in der Erzdiöcese Freiburg. Mit erzbischöflicher Genehmigung. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1839.

Schon seit längerer Zeit hörte man von der Abfassung eines Diöcesan-Gesangbuches für die Freiburger Erzdiöcese sprechen, was der Hochw. Herr Erzbischof mit allem Eifer betreibe, um damit einem allgemeinen Bedürfnisse entgegenzukommen. Referent muß nun freilich vor allem offen sagen, daß ihm dieses Bedürfniß durchaus nicht so dringend vorkam, besonders da so viele andere Bedürfnisse von weit wesentlicherem Gehalte die oberhirtliche Aufmerksamkeit für besagte Diöcese in Anspruch nehmen, und vorerst Abhülfe heischen, bevor man Dinge in Ordnung bringt, die nachher sich von selbst geben, und wozu eben unsre Zeit am allerwenigsten geeignet scheint. Wie kann in einer Zeit, welche so ganz baar geworden ist an jenem einfach kirchlichen Sinne,

---

[1]) Die Kirchengebote hängen mit den göttlichen Geboten zusammen.

an jenem Geiste des Gebetes, welcher als das unmittelbare Athmen der Seele in ihrem höheren Lebenselemente, in Gott, wenn er sich ausspricht, auch aus jeder Seele heraus und in jede hineinbeten kann, eine Zeit, in der auch der Beßte sich unwillkührlich inficirt findet — oft in den heiligsten Momenten — von den alle schwunghafte Andacht ertödtenden starren Verstandes-, Alltags- und Nützlichkeitsprinzipien; wie kann eine solche Zeit ein auch nur für ein Decennium hindurch taugliches Buch liefern, das gleichsam als Volksritual der Träger seiner Andacht und seiner öffentlichen Gottesverehrung seyn soll? Thut man in solcher Zeit nicht besser, mit gewissenhafter Treue das, was unsre Väter und der Brauch unserer einzelnen Kirchen uns derartiges bietet, aufzubewahren, und dabei es zu belassen, bis eine hiefür geeignetere Zukunft mit mehr Fug und Geschick die Sache ordnet [1])? Doch gegen diese und ähnliche Einwendungen kann sich das erschienene Buch am beßten selbst rechtfertigen, und in dieser Erwartung nahm es Referent in die Hand; — leider hierin, aber nicht in seinen früheren Befürchtungen, getäuscht.

Schauen wir gleich das vorgedruckte Register an, so können wir uns über den in sechs Abtheilungen uns gebotenen, sich auf alle Festzeiten und Feste, und alle üblichen kirchlichen Verrichtungen des katholischen Kirchenjahrs erstreckenden vollständigen Inhalt des Buches ganz befriedigt finden. Allein diese Befriedigung überlebt kaum die erste Uebersicht, indem wir allerdings das Buch seinem Titel entsprechend finden müßten, was die Vollständigkeit betrifft, aber eben als solches sehr ungenügend es finden. Jeder-

---

[1]) Um so mehr, als in der katholischen Kirche die Hauptsache durch ihre allgemeinen und unabänderlich festgesetzten Ritusgesetze bereits geordnet ist; unser Meßritus und unsre Sakramente- und Sakramentalienliturgie geben hinlängliche Einheit; das Uebrige kann man schon den einzelnen Kirchen überlassen.

mann weiß, daß Landleute — und für diese findet doch dieses Buch seine nächste Anwendung — keine Freunde vom vielen Bücheranschaffen sind, und daß es auch gar nicht heilsam ist, wenn sie es sind. Man sollte also von einem solchen Buche billig fordern, daß es nicht nur zum öffentlichen Gottesdienste tauge, sondern überhaupt zum allgemeinen Andachtsbuch, damit Niemand nothwendig hätte, neben demselben noch ein eigenes Gebetbuch sich anzuschaffen. Die guten Leute müßten sonst z. B. an ihren Kommuniontagen mit zwei Büchern in die Kirche kommen. Nun finden sich aber in diesem Buche keine Morgen- und keine Abendandacht, keine Beichtgebete, keine Kommuniongebete, kein sogenannter Beichtspiegel (so viel man dagegen einwenden mag, immerhin ein nützliches und sehr oft nothwendiges Hülfsmittel), auch nicht die Bußpsalmen, die in keinem katholischen Gebetbuche fehlen dürfen. Man wird ferner doch zugeben, daß nicht alle Leute gerade zum Singen aufgelegt, oder dazu geschickt sind auch beim öffentlichen Gottesdienst, und wo sind nun die Meßgebete? Dafür können doch nicht die zum Gesange bestimmten Liederverse dienen; höchstens vielleicht die zum Vorbeten eingerichteten zwei Meßandachten S. 101—120; obwohl auch diese zu solchem Zwecke höchst ungeschickt wären und eben auch nur zum Vorbeten taugen. Wenn man doch nachahmen wollte, wie man offenbar mit dem Buche gethan hat, so hätte man das Karlsruher Gesangbuch für die vereinigte Konfession der in Baden lebenden Lutheraner und Reformirten hierin besser nachahmen sollen, welches solche Privatandachten in Menge enthält und ganz genügend den Bedürfnissen dieser Konfession, ja sogar einen Beichtspiegel, was Referent, als ihm das Buch zu Gesichte kam, mit vieler Freude bemerkte, indem diese Aufforderung zur speziellen Selbstprüfung gewiß sehr heilsam wirken kann.

Das Buch hat sechs Abtheilungen. Die erste enthält Meßgesänge für das ganze Kirchenjahr. Referent wird sich

freuen, wenn er erfahren sollte, daß diese vielfachen Texte mit den vielfachen Melodien, welche sie erfordern, wirklich gebraucht werden können nach der gegebenen Eintheilung. Die Melodien konnte er natürlich nicht aus dem Texte entnehmen, der vor ihm lag; er hofft, daß sie lebendig sind, in's Gehör fallen, ohne in Profanität auszuarten; sonst wäre es wirklich nicht möglich, diese vielen Messen einzuführen, und auch für diesen günstigen Fall zweifelt Referent daran. Es finden sich unter diesen Meßgesängen indeß recht schöne und erhebende; in allen ist die katholische Glaubenslehre vom dem Opfer der heil. Messe treulich ausgeprägt; besonders freute es Referenten den beliebten: „Hier liegt vor deiner Majestät" zu entdecken; daß dabei, obwohl es für einen Sonntag nach Pfingsten bestimmt ist, kein Gloria beigesetzt, daß der Gesang zur Epistel wo ganz anders hergenommen, also eine ganz andere Melodie hat, welche zu der des Ganzen (bekanntlich von Haidn) durchaus nicht paßt, gehört zu den andern vielen Gedankenlosigkeiten, an denen das Buch keinen Mangel hat und die wir nicht alle rügen wollen. — Zur Austheilung des Weihwassers fand man das „Asperges me" per annum und „Vidi aquam" tempore paschali nicht für zureichend; man hat dafür fünf Weisen für eben so viel Zeiten des Kirchenjahrs festgesetzt. Referent sieht keinen Grund ein, von einem im Missale vorgeschriebenen, also durchweg allgemeinen Gebrauche in der katholischen Kirche abzuweichen.— Am auffallendsten für den Referenten war die Frohnleichnamsmesse. Da wird dem Priester zugemuthet, die Sequenz, welche bekanntlich mit den Versen: Ecce panis Angelorum u. s. schließt, deutsch zu schließen, indem er, die Monstranz in der Hand, singen soll: „Christen seht die Engelsspeise," welchen Vers dann das Volk fortsetzt, so dann auch: „Laßt in Staub uns niederbeugen;" wahrscheinlich soll das heißen: „in figuris praesignatur;" dann: „O Lamm Gottes, Christe Jesu," übersetzt aus Bone pastor, panis

vero. Die Rubriken des Meßbuchs verbieten jede Unterbrechung der heil. Messe vom ersten Kreuzzeichen des Staffelgebetes an bis zum Deo gratias nach dem letzten Evangelium; will man daher diesen sogenannten Engelsegen, den Referent sehr schön findet, wenn er als zur Sequenz gehörig betrachtet wird, — es war ganz natürlich, daß der Priester bei den Worten Ecce panis angelorum das Allerheiligste dem Volke vorhielt — als etwas von der Messe Geschiedenes betrachten, so ist er an und für sich nicht zulässig; ist er aber, wie wirklich, ein Theil der heil. Messe des Tages, so ist dem Priester verboten, ihn deutsch zu singen; denn die Kirche hat uns auch nicht für einen Theil der Messe eine andre Sprache, als die lateinische, erlaubt. Referent hat schon Gelegenheit gehabt, solchen sogenannten Engelämtern, noch in den meisten Pfarrkirchen üblich, in Baden beizuwohnen; der Priester sang lateinisch vor; das Volk sang seinen Vers deutsch nach, und zwar eine ziemlich wortgetreue Uebersetzung, welche der hier gegebenen wohl vorzuziehen wäre. — Ueber die Gesänge und Gebete der Frohnleichnamsprozession will Referent hier schweigen, da es ihn zu weit führen würde. Was noch in dieser Abtheilung zu tadeln ist, sind Gesänge von protestantischen Verfassern nicht bloß, sondern sogar schon in öffentlich protestantischen Gesangbüchern befindliche, namentlich in dem oben erwähnten Karlsruher Gesangbuche. Ich appelire an jedes unbefangen katholische Selbstgefühl: wie können wir uns dazu verstehen, im öffentlichen Gottesdienst von Anhängern häretischer Sekten verfaßte, wenn auch noch so erbauliche, Lieder zu singen? Und gar solche, die sie selbst brauchen? Um vieler Mißstände und Folgen gar nicht zu gedenken, müssen wir uns nicht vor uns selbst schämen, als Kinder der alten Kirche, in der schon die Apostel Gott Loblieder sangen, von Häretikern unsre Andachtsergüsse zu erborgen? Zudem tragen alle diese Lieder einen mehr oder minder hervortretenden

häretischen Charakter, besonders, und das sind gerade die schönsten, wenn sie vom Leiden Christi handeln, wo, wenn nicht gar rationalistische Vorstellungen, die protestantische Rechtfertigungstheorie gar zu deutlich sich ausspricht. Es finden sich solche Lieder weniger in dieser, als in der folgenden zweiten Abtheilung, welche verschiedene Gesänge für Vor- und Nachmittagsgottesdienst enthält. Da sind die allerbekanntesten sogar aufgenommen, von Gellert, Paul Gerhard u. A., und gerade solche, welche für Lieblingslieder bei den Protestanten gelten und unzähligemal gesungen werden, wie das z. B.: „Wenn ich o Schöpfer deine Macht," und „Befiehl du deine Wege," wo man das „Befiehl" in „Empfiehl" umgewandelt hat. Sollen vielleicht durch dieses Anfangswort getäuscht, die Protestanten es nicht merken? Oder: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr," umgewandelt: „Gott in der Höh' allein sey Ehr;" so ferner № 72, für Investitur eines Pfarrers, was auch durchaus nicht für einen katholischen Pfarrer paßt, der doch wohl mehr ist als Lehrer und Prediger u. s. f. zu seiner Gemeinde, und davon sagt das Lied natürlich kein Wort; ferner № 77. Ganz unbegreiflich aber ist, wie № 79—82 Eingang finden konnten: es sind Gesänge für Begräbnisse, und enthalten keine Sylbe vom Gebet für den Entschlafenen. Ja das erste läßt uns den Himmel so gewiß besitzen, und heißt uns, uns ja recht auf das Sterben zu freuen, wie wenn wir die Vordergarde der kalvinistischen Prädestinatianer wären, und wie wenn weiter nichts zum Himmelbesitz gehöre, als eben sich hinzulegen im Glauben, und die Augen für diese Erde zu schließen. № 81 kanonisirt im ersten Verse den eben Begrabenen; weiß ganz gewiß, daß er sich verklärt zu Gott hinauf schwingt; es ist das Bekannte, beinahe bei jedem protestantischen Leichenbegängniß gesungene: „Begrabt den Leib in seine Gruft." Und zu diesen Liedern sagt eine Ueberschrift, sie könnten auch bei Seelenämtern gebraucht werden: was hat um Gottes

Willen mit solchen Gebeten von Seiten der Gemeinde das tremendum sacrificium gemein? Vergleiche man seinen Inhalt mit diesen! Wie wenig man nothwendig gehabt hätte, zu diesen protest. Liedern seine Zuflucht zu nehmen, davon zeugen die trefflichen katholischen Lieder, welche in dieser Abtheilung, z. B. № 69, wortgetreu aus dem Brevier und gut übersetzt sind; oder andere, wie № 70 u. 71, oder 32 u. 34, so wie die Lieder auf das allerheiligste Sakrament und die meisten zur allerseligsten Jungfrau. Die dritte Abtheilung folgt mit Vespern für das ganze Jahr. Diese werden, so weit es Referent bekannt ist, in einem großen Theile der Diöcese so gehalten, daß der Geistliche anstimmt: Deus in adjutorium etc.; dann die Gemeinde ihre deutschen Psalmen singt; er betet indeß seine Vesper im Brevier, singt dann das Kapitel; die Gemeinde darauf ein deutsches Magnificat; er schließt dann ab mit der lateinischen Oration, sowohl des Tages, als zur marianischen Schlußantiphon, ebenfalls von der Gemeinde deutsch gesungen; so hat er seine Pflicht gethan und die Gemeinde hat dabei einen recht erbaulichen Nachmittagsgottesdienst. Aber nun sind diese Vespern ganz deutsch; der Priester fängt an: „Mein Gott, hilf uns beten," muß dann deutsches Kapitel, deutsche Responsorien und Orationen singen, und kann so natürlich nicht seine Vesper dabei beten. Man klagt darüber, daß der Seelsorger nicht Zeit finde zum Brevierbeten; warum sucht man ihm die Zeit so noch mehr zu schmälern? Dieses im Allgemeinen über Einrichtung; wollte sich Referent über die Salbungslosigkeit, Trockenheit und Unpoesie, um sich so auszudrücken, sowohl dieser Psalmen, als der für die Hymnen eingeschaltenen Lieder, der für das Kapitel gegebenen Lesungen der heil. Schrift, so wie der Orationen, aussprechen, er würde an kein Ende kommen. Daß die Leute nur Augen haben und doch nicht sehen, wie sie mit alle diesem wässerigten Zeug, was das Volk verstehen soll, aber versteht und

verachtet, weil es nicht dem katholischen Andachtsgeiste gemäß ist, die Gläubigen nur immer mehr aus der Kirche hinaustreiben, welche die bereits über tausendjährige Weise unsrer alten Vesperfeier gewiß alle fesseln würde. Dabei ist nun wieder zu bemerken, daß man statt der vier in der Kirche gebräuchlichen marianischen Schlußantiphonen nicht weniger als 13 gesetzt hat, worunter neben einigen sehr trocknen auch einige wirklich schöne poetische Produkte, namentlich die möglichst treu übersetzten aus dem lateinischen Original, z. B. № 133, 138, so wie das neue № 136: „O Mutter mit dem Himmelskinde.“ Zu was eine solche Abweichung? Diese machen zugleich die vierte Abtheilung aus. Dann folgt die fünfte, welche Abendandachten enthält; z. B. für die Charwoche und die Frohnleichnamsoktav; wohl der gelungenste Theil. Mit einem geschickten Schullehrer lassen sich wohl die für die Charwoche gegebenen Metten in einer Gemeinde einführen; ob aber das Volk nicht mehr Genuß und Erbauung hätte bei Abbetung des schmerzenreichen Rosenkranzes mit einer Litanei u. dgl., will Referent unentschieden lassen. Der Priester ist auch hiebei nicht erleichtert, daß man ihm möglich gemacht hätte, in Gemeinschaft mit der Andacht des Volkes sein Brevier zu beten, obwohl sich dieses recht leicht hätte machen lassen. Es scheint, daß das Ganze überhaupt nicht darauf berechnet ist, daß ein Priester dieses zu leisten habe. Referent will auch damit den Eifer dessen unangetastet lassen, der einen solchen Gottesdienst mit seiner Gemeinde hält, und dann doch noch für sich sein Brevier betet; glaubt auch, daß er Zeit dazu hat; indeß dieses könnte doch geschehen, wenn auch die Möglichkeit, es sich zu erleichtern, da wäre; und namentlich in der Charwoche könnte er die dadurch erübrigte Zeit auf heilsame Meditationen verwenden, um ein lebendiges Wort an die Seinen in solchen Zeiten sprechen zu können. Zudem sollte in keinem kathol. Gottesdienste die lateinische Sprache ganz verdrängt seyn.

Die letzte **sechste Abtheilung** enthält Litaneien, worunter einige recht schöne und erhebende; nämlich die, welche man aus alten Gebetbüchern aufnahm, wie „vom Namen Jesu" und die beiden vom heiligsten Altarssakrament. Die Allerheiligenlitanei hätte nicht aus ihrem innigen Zusammenhang mit den Bußpsalmen gerissen werden sollen; sollte man diesen vielleicht gar nicht verstehen? Auch ist es eine Willkührlichkeit, um so mehr als diese Litanei die kirchliche Approbation hat, von den darauffolgenden so herrlichen und kraftvollen Gebeten nur die vier ersten beizusetzen, und dann andre Einschiebsel zu machen. Sehr auffallend fand dabei der Referent, daß man zwischen ein Gebet für den Papst und eines für den Erzbischof, eines für den Landesfürsten eingeschoben hat; sonderbar — will man zuerst für die weltliche und dann für die geistliche Authorität beten; warum geht dann das Gebet für den Landesfürsten nicht auch dem für den Papst voran? Und wenn man dieses für ein *ὕστερον πρότερον* ansehen sollte, warum schließt sich das Gebet für den Erzbischof nicht unmittelbar an das für den Papst? Oder soll wohl gar darin eine Ironie liegen für die wirklich hie und da bestehenden Verhältnisse? Das wäre nicht löblich in einem öffentlichen Andachtsbuche, obwohl wir es uns nicht anders erklären können. Referent vermißt unter diesen Litaneien die lauretanische Muttergotteslitanei, welche ebenfalls kirchliche Approbation hat. Diese und die integre Allerheiligenlitanei sollte in keinem katholischen Gebetbuche fehlen, eben wegen dieses kirchlichen Ansehens; und letztere ist so poetisch, so volksthümlich, so beliebt bei demselben! Warum nimmt man sie demselben. Wenn viele unsrer Tagesgeistlichen sie nicht verstehen und würdigen können, so lasse man sie wenigstens dem Volke, das versteht sie und hat mehr Frucht davon, als von den trocknen und hausbacken eingerichteten, wie die sind, welche hier dafür geboten werden.

Wir schließen hiemit unsre etwas ausführliche Anzeige.

Das Buch hat uns wenig Freude gemacht; sein Gutes verliert sich unter der Menge des Ungeschickten, was es enthält. Einzelnheiten haben wir gar nicht erwähnt, wie z. B. ein „gleichsam“ wenn von den Fesseln der Sünde die Rede ist, damit das Volk, welches natürlich ganz abstrakt und ohne alle Bilder denkt und redet, nicht in den Irrthum, als feßle uns die Sünde äußerlich mit Stricken und Ketten gerathe; oder unzähliche grobe und sinnstörende Druckfehler, so wie daß bei Verweisung nie die Seitennummer angegeben ist. — In der Approbation wird das Buch deßhalb gelobt, weil es hauptsächlich aus dem „vortrefflichen“ Konstanzer Gesangbuch seinen Inhalt genommen; wirklich das macht auch seine Vortrefflichkeit aus, wenn es eine ist; wenn es aber keine ist, wenn das Konstanzer Gesangbuch, wie Viele behaupten, gerade das trockenste, geistloseste und vom wahren katholischen Andachtsgeiste am meisten entfremdet ist, dann macht es eben auch für dieses Buch seine gegentheilige Würdigung aus, und seine Vortrefflichkeit erstreckt sich so weit, als es von jenem abweicht.

Vollständiges katholisches Gebet- und Gesangbuch zum öffentlichen Gottesdienst sowohl, als zur Privatandacht. Fünfte, durchaus umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen der Erzdiöcese Cöln. Mit Genehmigung des Hochw. erzbischöflichen Ordinariats zu Cöln.

In jedem öffentlichen Blatt findet man neue Gebet- und Erbauungsbücher angekündigt; aber so schnell, wie sie erscheinen, so schnell sind sie auch wieder verschwunden. Nur hie und da wird das eine oder andere Gebetbuch wegen seiner bessern Beschaffenheit und größern Brauchbarkeit länger im Andenken und Gebrauch erhalten. Die Ursachen von dieser Erscheinung dürfen wohl nicht weit zu suchen seyn. Zuerst maßen sich Manche an, Gebetbücher zu schreiben, die weder recht in den Geist der Religion noch des Gebets eingeweihet sind, und eben so wenig die Bedürfnisse der

wahren Beter kennen, empfinden und aussprechen können. Als zweite Ursache kommt noch hinzu, daß man das Material zu Gebetbüchern sucht, wo es nicht zu suchen ist. Man glaubt gemeiniglich, schöne Gefühle, (die manchmal sogar aus Romanen entstanden seyn mögen), oder einige gesuchte Betrachtungen über ein katholisches Dogma oder Fest seyen alles, was ein Gebetbuch zu geben habe; und man glaubt, ein schönes Gebetbuch geschrieben zu haben, wenn man recht sentimental gewesen ist, wenn man auch, wie oft sogenannte geistreiche Schöngeister thun, Alles durcheinander geworfen hat, das völlig Entfernte und gar nicht mit dem Feste Zusammenhängende in ein Ganzes zu bringen bemühet war. Nach kindlichen Herzensgebeten, die in der größten Einfalt und Demuth zu Gott emporsteigen, sieht man sich daher in manchen Gebetbüchern vergebens um. Es kann darum gewiß nicht wundern, wenn Geistliche in ihrer Besorgtheit um ächt religiöse Bildung des christlichen Volkes zusammentraten, um ein wahres Volksgebetbuch zu schreiben, welches aus den einzig ächten Quellen der wahren Andacht, dem Missale, dem Brevier und den Liturgieen und den heiligen Vätern geschöpft ist. So ist nun auch das vorliegende Gebetbuch entstanden. Die Verfasser wollten, wie sie in der öffentlichen Ankündigung dieses Buches sich ausgesprochen, den Gläubigen den Schatz der kirchlichen Gebete und Ceremonien aufschließen, damit der Christ, wie er seine wahre Bildung einzig von der Kirche aus erlangen kann, so auch von ihr seine Erbauung empfange. Wir wollen sehen, wie es ihnen gelungen ist.

Das Gebet- und Gesangbuch ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil enthält tägliche Andachten für alle Zeiten des Jahres. Wir finden darin sieben Meßandachten, die meist aus der heil. Schrift und den Vätern genommen, und passend für das Volk bearbeitet sind. Sonntagsmesse, Vesper und Complet sind auch gut; denn es sind ja wörtliche Ueber-

setzungen aus dem Missale und Brevier. Der zweite Theil umfaßt das Kirchenjahr. Mit einer ziemlich großen Genauigkeit sind alle Feste des Herrn und Marien's und die bedeutendern Feste der Heiligen darin aufgenommen. In den Vorerinnerungen, welche den heiligen Zeiten und Festen vorangehen, wird kurz und meistens deutlich der Festcharakter und das zu verehrende und zu betrachtende Dogma auseinander gesetzt. Für den öffentlichen Gottesdienst ist fast jedem Feste eine eigene Meßandacht und Vesper beigegeben worden; und die Verfasser suchten sich auch hierin so viel, als es geschehen konnte, an den vorhandenen kirchlichen Gebeten zu halten. Die Lieder sind theils Uebersetzungen von den schönen Kirchenhymnen, theils aus den alten Cantiones, theils aus dem allbekannten Psalterlein genommen. Einige Lieder sind wohl gelungen; mehrere würden durch kleine Verbesserungen auch für das Volk passender werden; einige aber sind zu steif und zu matt, und könnten, da sie wohl schwerlich ganz zu ändern sind, ganz wegfallen. Die Psalmen sind meistens gut übersetzt; und freuen muß sich jeder, daß so dem Volke Gelegenheit gegeben wird, mit dem kindlichen und zugleich tiefen Sinne dieser schönen Gesänge bekannt zu werden. Immer wurde Referent ergriffen, wenn er das Volk die herrlichen Loblieder des königlichen Sängers singen hörte. Hie und da ist doch noch ein Wort eingeflossen, welches leicht mit einem mehr populären Ausdrucke zu vertauschen wäre. — Für die Privatandacht ist bei jedem Feste hinlänglich gesorgt worden. Den verschiedenen Festen sind Betstunden beigegeben, welche bestehen aus Gebeten und Betrachtungen über das gerade von der Kirche gefeierte Dogma oder Ereigniß aus dem Leben Jesu, seiner heiligen Mutter und sonstiger Heiligen. Die Betrachtungen sind meistens aus den Lectionen des Breviers genommen; daher auch alle recht kirchlich gehalten; man sehe nur einmal die Betstunden am Schutzengelfeste und Allerseelentage. Hie und da

hätte zwar der Ausdruck etwas geläufiger und weniger gezwungen sein können. Die Verfasser haben es auch begriffen, wie gut und nützlich für's Volk die Litaneien sind. Daher findet man in ihrem Buche für jedes Fest passende Litaneien, die meistens genommen sind aus Merlo Horstins. Aber auch sonst haben die Verfasser geeignete Gebete und Betrachtungen den einzelnen kirchlichen Festen anzureihen gewußt. Denn wie schön ist die Andacht von der Vorsehung zum Beschlusse des Jahres, das Dankgebet für den Beruf zum wahren Glauben und das Gebet für die Bekehrung der Ungläubigen und die Christen in den Missionen, zum Feste der Erscheinung des Herrn, und das Dankgebet für das Licht des Glaubens am Feste Maria Lichtmeß. Aber einigen könnte die Stationenandacht, welche wir in unserem vorliegenden Buche in der heil. Fastenzeit finden, ungeeignet erscheinen, weil ja nicht alle Stationen streng biblisch begründet sind. Diesen sey bemerkt: Wenn sie auch nicht wörtlich in der heil. Schrift vorkommen, so passen sie doch sehr schön zu der uns von den Evangelisten erzählten Leidensgeschichte des Heilandes; und wir finden schon sehr früh, daß die Oerter und Stellen, welche besonders durch die Leiden des Herrn bekannt wurden, mit Kirchen, Kapellen und Bildern geschmückt wurden, wohin nun Christen aus allen Weltgegenden mit feuriger Andacht strömten. Da aber die Wallfahrt nach Jerusalem für viele unmöglich war, so gab der fromme Erfindungsgeist den Kirchenvorstehern ein Mittel ein, wodurch jene in etwas ersetzt wurde. Man errichtete an verschiedenen Stellen im Felde oder sonstwo Bilder, die die verschiedenen Leiden des Heilandes darstellten. Die Gläubigen wurden hiedurch zur Betrachtung angeregt, und versetzten sich im Geiste an jene Oerter, wo der Heiland wirklich gelitten hat. Die Päpste begünstigten dieses auf vielfache Weise, weil sie den Nutzen dieser Andacht einsahen. Clemens X. ließ in Rom um das Amphitheater, dessen Boden von dem

Blute so vieler heiligen Blutzeugen getränkt war, vierzehn unbedeckte Altäre zum Andenken an die Leidensgeheimnisse, und in der Mitte eine kleine Kapelle errichten, die der barmherzigen Mutter geweiht wurde. Benedict XIV. fügte noch einige Verzierungen hinzu und bewilligte denjenigen vollkommenen Ablaß, welche dahin kamen, den Kreuzweg zu halten; dieser Ablaß wurde aber später auf alle Oerter ausgedehnt, wo solche Stationen sich vorfanden. Kein vernünftiger Mensch wird nun wohl daran Anstoß nehmen können, daß man diese Andacht auch in dem vorliegenden Gebetbuche findet; besonders wenn noch die Betrachtungen und Gebete ins Auge genommen werden, die wirklich in dem Buche schön und recht kindlich sind; so, daß wohl die eben vorhergehenden Betrachtungen über die Leiden Jesu überflüssig erscheinen; zumal da diese im Allgemeinen ziemlich kalt, verworren und unpopulär gehalten sind. — Sehr gut hat man am Pfingstfeste eine Belehrung über die heiligen Sakramente der Firmung und Priesterweihe beigegeben. Besonders verdienen noch aus dem zweiten Theile erwähnt zu werden die außer den Kirchengebeten noch hinzugefügten Gebete über die betreffenden sonntäglichen Evangelien; sie sind kurz und bündig und legen den ganzen Inhalt der bezüglichen Evangelien klar vor Augen.

Der dritte Theil, „Andachten bei verschiedenen Gelegenheiten," ist im Allgemeinen den Privatandachtsübungen gewidmet. Aus dem Commune Sanctorum des Breviers sind die Andachten für die Feste der Heiligen (Apostel, Bischöfe Märtyrer u. s. w.) genommen. Die aufgenommenen Lesestücke sind meist gelungene Uebersetzungen der betreffenden Lectionen aus dem Brevier. Es wäre aber für die systematische Ordnung des Buches zuträglicher gewesen, wenn alle diese Andachten noch zum zweiten Theile wären genommen worden; denn dazu gehören sie der Natur der Sache nach. — Die Vorerinnerung über die Verehrung der Schutz-

patrone giebt eine klare Einsicht in den Sinn dieser Andachts-übung. Die Rosenkranzandacht ist sehr gut und ganz geeignet durch die damit verbundenen Betrachtungen über die einzelnen Geheimnisse das Volk vor dem gedankenlosen Abbeten des Rosenkranzes zu bewahren. Die Verfasser hatten es sich zum Zwecke gesetzt, dem Volke eine Anleitung zu geben, wie es sein ganzes Leben in dem steten Andenken an Gott zubringen könne. Daher finden wir in dem Buche „Tageszeiten für Laien," welche ein Auszug sind aus den Tageszeiten der Geistlichen mit kurzen Betrachtungspunkten aus dem Leiden Jesu. Besonders hat uns gefreut die Uebersetzung des schönen Hymnus „Creator alme siderum" zur Laudes, obschon sie noch geläufiger seyn könnte. Daher haben sie auch Sprüche und Stoßgebete angegeben: „in Versuchung, Leiden, Glücke, vor einem Geschäfte, beim Mittagsläuten, Tischgebet u. s. w." Beim vierzigstündigen Gebete mag es oft vorkommen, daß das Volk, wenn es keine Anleitung in Händen hat, nicht recht die Zeit auszufüllen weiß. Daher haben die Verfasser eine vollständige Ordnung für's vierzigstündige Gebet angegeben. — Passend folgen nach der Quatemperandacht die Gebete für die öffentlichen Anliegen der Kirche, den römischen Pabst u. s. w., und Gebete in den verschiedenen Drangsalen und Leiden. — Die Beicht- und Kommunion-Andachten sind mit besonderer Sorgfalt bearbeitet. Dem Gläubigen wird passend, ohne ein Sündenregister anzuführen, durch einen bündigen Unterricht Anleitung zu einer genauen Gewissenserforschung gegeben. Das erste Kommuniongebet ist ganz nach dem heil. Ambrosius. Man findet bei den Ablaßgebeten auch die wahre katholische Lehre von den Ablässen überhaupt klar dargelegt. Die zweite Kommunionandacht kann auch als erste Kinderkommunion dienen. „Sie kann aber, so heißt es in der dortigen Vorerinnerung, ja soll auch für's ganze Leben dienen, und oft gebraucht werden, damit du in spätern Jahren noch oft beim

Wiederbeten deiner ersten Kommuniongebete auch die frommen Empfindungen zurückrufst, die du damals hattest." Jeder wird hierin gern mit den Verfassern einstimmen. „Diese Kommuniongebete, heißt es ferner, schließen sich genau an die heil. Messe an; so soll es auch seyn, daß die heil. Kommunion, wenn eine heil. Messe gehalten wird, auch nicht von der Messe getrennt wird, da ja die Kommunion die eigentlichste Theilnahme an dem heiligen Opfer ist. Cfr. Trid. Sess. XXII." Auch dieses müssen wir von Herzen anerkennen und billigen. — Die Gebete sind aus der kindlich gläubigen und liebenden Seele schlicht herausgeschrieben. Besonders verdient noch erwähnt zu werden aus der Nachmittagsandacht an den Kommuniontagen das schöne und recht kirchlich gehaltene Gebet über die Taufceremonien. Das Gebet des heil. Thomas von Aquino „Concede mihi quaeso" ist treu und geläufig wieder gegeben. — Sehr zweckmäßig sind den Gebeten für die einzelnen Stände die bezüglichen Kernsprüche aus der heil. Schrift vorgesetzt worden. Den Gebeten für Jungfrauen und Jünglinge haben die mit Recht so sehr um die Unschuld derselben besorgten Verfasser eine passende Ermahnung beigefügt. — Aber warum ist das schöne Gebet von Sailer (Gebet eines gottesfürchtigen Geschäftsmannes) nicht ganz unverändert abgedruckt worden? Die Zusätze und Auslassungen in demselben möchten wohl manchen Kenner des menschlichen Herzens beleidigen. — Bei der Bruderschaft von der christlichen Lehre wird dem Volke durch die Vorerinnerung der wahre Zweck aller Bruderschaften kurz auseinander gesetzt. — Die Andacht zum heiligen Aloysius ist recht geeignet, bei der Jugend die Herzensreinheit zu erhalten und zu vermehren. — Dem heiligen Ehestande haben die Verfasser die diesem so wichtigen Stande gebührende Sorgfalt gewidmet. Die Vorerinnerung setzt die Wichtigkeit und Heiligkeit des Sakramentes der Ehe auseinander, ermahnt zu einer gehörigen

Vorbereitung zu demselben und giebt die geeigneten Mittel dazu an. Dann folgt ein passendes Gebet für Brautleute. Die Uebersetzung und Erklärung der kirchlichen Einsegnung der Ehe kann nur wohlthätig auf die neuen Eheleute wirken, wie auch die Brautmesse, die aus dem Missale genommen ist. Die Gebete einer gesegneten Mutter, am Tauftage des Kindes und bei den verschiedenen Leiden des Ehestandes beurkunden, wie sehr die Verfasser darauf bedacht waren, den christlichen Eheleuten zu zeigen, daß nur von Gott in ihren schweren Pflichten Hülfe und Trost zu suchen sey. Bei der Erklärung der Ceremonien der Aussegnung der christlichen Mütter fanden die Verfasser Gelegenheit, den Müttern doch recht ernstlich die Pflicht an's Herz zu legen, ihr von Gott geschenktes Kind im heil. katholischen Glauben zu erziehen, eine Sache, welche besonders in unsern Tagen der ernsthaftesten Erinnerung und Berücksichtigung bedarf. — Bei den Andachten für Kranke finden wir auch eine schöne und deutliche Belehrung über das heil. Sakrament der heil. Oelung, wie auch Gebete beim Empfange derselben. — Jetzt folgen die kirchlichen Segnungen und Weihen; es sind dieß Uebersetzungen aus dem Benedictionale der Kirche. Die Gebete, welche die Kirche hiebei gebraucht, zeigen den tiefen Sinn aller Segnungen, und widerlegen durch sich selbst alle Einwendungen, die man dagegen gemacht hat und noch macht. Die Gebete bei der Segnung eines neuen Kreuzes und Bildes zeigen, daß nur grenzenlose Vornirtheit und Bosheit den Katholiken den Vorwurf machen konnten, sie beteten die Bilder an. Die kurze Auslegung der Meßceremonien, die manchen Katholiken nicht alle so recht zusagen wollen, den andern Confessionen aber oft unsinnig vorkommen, zeigt mehr als zur Genüge, von welcher schönen und tiefen Bedeutung auch die kleinste Ceremonie bei der heil. Messe ist.

Als Resultat unserer Betrachtung über das vorliegende Buch stellt sich nun folgendes heraus: Das Buch ist ein

ächt katholisches Gebetbuch, sowohl für die öffentliche als Privat-Andacht. Dieses ist jedem aus obiger Betrachtung klar geworden. Aber es ist auch ein Katechismus des katholischen, kirchlichen Lebens. Denn von den ganz unbedeutend scheinenden Segnungen und Ceremonien (z. B. Kräuter-, Kerzen-Weihe u. s. w.) bis zu den erhabensten bei der heil. Messe und den heil. Sakramenten werden sie alle vorgelegt, erklärt und so durch sich selbst gerechtfertigt. Auch die heil. Sakramente werden gehörig bewiesen und erklärt. Ganz besonders wird bei Gelegenheit des Frohnleichnahmsfestes die katholische Auffassung des heil. Altarsakramentes gehörig gewürdigt und als die einzige richtige dargethan. Leicht hätte so auch die heil. Taufe behandelt werden können z. B. bei der Segnung des Taufbrunnens am Ostersamstage, obschon dieses durch die obenerwähnten Gebete über die Taufceremonien etwa ersetzt wird. Wie die fünf andere heil. Sakramente berücksichtigt worden sind, haben wir schon im Obigen gesehen. — Es ist aber schmerzlich zu bemerken, daß die Vorerinnerung S. 5 über das heil. Meßopfer aller Klarheit, Bestimmtheit gänzlich entbehrt so, daß sie leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Ein weniger fähiger Mann aus dem Vereine der Verfasser muß dieses bearbeitet haben. Denn in der Vorerinnerung am Charfreitage und Frohnleichnamsfeste finden wir einen klaren, bestimmten Unterricht von der heil. Messe. Ich bin auch überzeugt, daß die andern Herrn Verfasser diese Mangelhaftigkeit selbst einsehen. In einer neuen Auflage, die gewiß bald erfolgen wird, werden sie dieses auch wohl berücksichtigen, wie auch die andern Mängel und Ungenauigkeiten, worauf wir aufmerksam machten. — Grammatische Ungenauigkeiten wollen wir nicht anführen, wo sich deren eingeschlichen haben, werden die Verfasser sie zur Zeit wohl berichtigen. Druck und Papier sind ziemlich gut. Der Preis des Buches, welches 34 Bogen nebst einem Titelkupfer „die

Verklärung Christi“ mit dem Texte „als er betete, ward er verklärt“ umfaßt, beträgt sechszehn Silbergroschen (in Partien viel billiger).

Zum Schlusse noch diese Bemerkung: Zu einer Zeit, wo sich alles gegen den alten katholischen Glauben verschworen zu haben scheint, ihn überall als vernunftwidrig oder als lächerlich darzustellen sucht, ist dieses Buch eine höchst erfreuliche und bedeutende Erscheinung. Anstatt alles fruchtlosen Demonstrirens, Raisonnirens stellt es den katholischen Glauben in seinem kirchlichen Leben dar, wie er immer und überall war, ist und seyn wird. Und besonders erfreulich ist es, daß gerade Geistliche aus der Erzdiöcese Cöln, die ihres würdigen Oberhirten beraubt, traurig nach Hülfe sich sehnet, die Verfassung dieses Buches übernommen haben. Von ihrem Bischofe abgeschlossen, sind sie auch doppelt verpflichtet, bei ihren Heerden den heil. katholischen Glauben in seiner ganzen Reinheit zu erhalten und zu vermehren. Und besser konnte es nicht geschehen, als durch die Einführung dieses Buches. Möge der Herr zu diesem Bemühen seinen Segen geben; möge das Buch recht viel verbreitet werden! — Ja, möchten Ordinariate, die etwa ein Buch zum allgemeinen Diöcesangebrauch einzuführen vorhaben, dem vorliegenden ihre Aufmerksamkeit schenken! Die nach Inhalt und Form streng kirchliche Haltung desselben bürgt ihnen, daß es nicht eine bald vorübergehende Zeiterscheinung sey, wie schon so manche Diöcesan-Andachtbücher waren, die das Gepräge der Zeitgebrechen allzusehr an der Stirne trugen. Ebenfalls wird es bei dem körnigten Wesen, und der durchgängig edlen Popularität des Buches nicht zu befürchten seyn, daß der gesunde Geschmack des katholischen Deutschlandes es je unter die verbrauchte Waare bei Seite schieben werde. — C . . .

Gottgeweihte Stunden, oder Betrachtungen über die wichtigsten Heilslehren des Christenthums. Ein christkatholisches Erbauungsbuch zum Gebrauch beim öffentlichen und häuslichen Gottesdienst; von A. Dörle, Pfarrer in Güntherstthal bei Freiburg i. B. Mit Genehmigung des erzbischöfl. Ordinariats Freiburg i. B. und des bischöfl. Ordinariats in Trier. Coblenz 1839. Bei Jakob Hölscher. 12. S. 408.

Der Hochw. Verfasser dieses Erbauungsbuches hat sich dem katholischen Publikum bereits durch mehrere Jugendschriften in der beliebten Christoph Schmid'schen Manier bemerklich gemacht. Die günstige Aufnahme und Beurtheilung, welche dieselben gefunden, haben ihn ermuthigt, Größeres zu unternehmen und seine eigenen Betrachtungen über die wichtigsten Heilslehren der katholischen Religion in der Form einer Erbauungsschrift dem Drucke zu übergeben. Zu diesem Behufe hat er Alles unter das Dogma von der allerheiligsten Dreieinigkeit zusammengefaßt, und im ersten Theile unter der Aufschrift: „Gott — Vater" die Lehre von der Welterschöpfung und Welterhaltung, von den göttlichen Eigenschaften u. s. w. in sieben Abtheilungen betrachtend, beherzigend und betend abgehandelt. Auf gleiche Weise werden im zweiten Theile unter der Aufschrift: „Gott — Sohn" die Hauptthatsachen aus dem Leben und Wirken des Erlösers, und im dritten unter der Aufschrift: „Gott — heiliger Geist" die Lehre vom heiligen Geiste, von der Kirche und den heil. Sakramenten vorgelegt. Um sein Buch gemeinnütziger zu machen, hat der Herr Verfasser bei jeder einzelnen der vier und zwanzig Betrachtungen die Tage und Veranlassungen zum vorzugsweisen Gebrauch derselben nahmhaft gemacht, und der zwanzigsten Betrachtung „über das heil. Meßopfer" eine Meßandacht beigefügt. Nach des Referenten Dafürhaltens hätte wohl noch eine Schlußbetrachtung über die letzten Dinge angefügt werden dürfen, um so die ganze Oekonomie des göttlichen Reiches in kurzen aber kräftigen Zügen bis zu jenem Punkte hinzugeleiten, in welchem die Zeit in die Ewigkeit aufgenommen und Gott Alles in Allem seyn wird.

L'Université catholique, recueil religieux, philosophique, scientifique et litéraire. Paris. Janvier, Février, Mars, Avril et Mai 1839.

Die fünf ersten Hefte der ausgezeichneten französischen Zeitschrift, deren Inhalt wir es uns zur Pflicht gemacht haben den Lesern des „Katholiken" in ununterbrochener Folge mitzutheilen, enthalten die siebente und achte Vorlesung des Herrn von Salinis über die Religion in ihrem Verhältnisse zu den menschlichen Kenntnissen; drei Vorlesungen über die französische Geschichte, von Herrn Dumont; drei andere über die christliche Hieroglyphik, von Herrn Cyprian Robert; zwei Vorlesungen über die Staatswissenschaften, von Herrn de Coux. Die Herren Albert du Boys, Meirien, Desdouits, Steinmetz und Douhaire haben ihre angefangenen Vorlesungen über Criminal-Recht, Arzneikunst vom religiösen Standpunkte aus betrachtet, Sternkunde, christliche Psychologie und Geschichte der christlichen Dichtkunst fortgesetzt. Eine neue Arbeit ist von Herrn Gerbet begonnen worden, ein Cursus über Kirchengeschichte, wozu die Einleitung in dem Januarheft sich befindet. Die ausgezeichneten Talente und der ächt-fromme Geist des Verfassers läßt uns etwas recht Gediegenes erwarten und es ist dieß um so erfreulicher, da die Kirchengeschichte bis jetzt in Frankreich sehr vernachläßigt worden ist [1]).

Unter den literarisch kritischen Mittheilungen haben wir mit besonderm Wohlgefallen die vollständige Uebersetzung der letzten von Görres über die Cölner Geschichte verfaßten Schrift: Zur Erinnerung an den 20. November 1837 gefunden. Es ist überhaupt ein Unternehmen, das nur Beifall verdient, das katholische Frankreich mit den Produkten des katholischen Deutschlands näher und inniger zu befreunden, und diesen Zweck sucht die Université catholique durch ihre Revue germanique religieuse zu erreichen.

---

[1]) Auch Hr. Lo Bore hat Vorträge über den Pantheismus begonnen.

VI.

Die Synodiker des Erzbisthums Freiburg.

Wir theilen, unter den nachfolgenden Erörterungen, die Petition mit, welche, um die Abhaltung von Synoden zu erzielen, vom badischen katholischen Klerus, d. h. dem kirchenstürmerischen Theile desselben an die II. Kammer der Landtagsabgeordneten übergeben worden ist. Sie verdient als ein neues Dokument über den Geist, die letzten Zwecke, und den dermaligen Feldzugsplan jener antikatholischen Partei die weiteste Bekanntmachung. Durch Publizirung und nähere Kommentirung derselben hoffen wir den Dank Jener besonders zu erndten, welche, in der Absicht katholisch zu seyn und zu bleiben, aber doch auch mit der s. g. Zeit und ihrem Geiste voranschreiten zu wollen, arglos jener Partei und ihrem Gerede trauten, oder sich für ihre Zwecke bereitwillig fanden; ohne auch nur zu ahnen, wie weit vom ächten, geoffenbarten Christenthume jene, und mit denselben sie abgewichen sind. Denn wir zweifeln, ob je in frühern öffentlichen Aeußerungen dieser Partei der Abfall von der Kirche so drohend, der Verrath des Glaubens so augenfällig, und der Meineid an ihrem Amte so offen und bestimmt, wie eben hier, sich kund gegeben haben. —

Es war wohl auch im Ganzen kaum anders möglich. Denn in dem Maaße als diese ganze Richtung sich entwickelt, als sie auf äußere Hindernisse, oder von Seiten der Kirche eintretende Hemmungen stößt; muß sich auch, selbst wider Willen

der Glieder, und vor der ihnen beliebigen Zeit die wahre Tendenz und das letzte Ergebniß — und sey dieses auch nur eine Monstruosität — herausstellen. Darüber kann leider nach Lesung dieser Petition auch nicht der leiseste Zweifel mehr übrig bleiben. Mit diesem unkirchlichen Dokumente, welches wir als Text hier folgen lassen, und mit unseren katholischen Noten begleiten wollen, steht jedoch noch eine andere lateinische Petition, die zu demselben Zwecke an den Hochw. Herrn Erzbischof gerichtet ist, in Verbindung. Diese Petition, für welche die an der Spitze stehenden Parteimänner auch andere, sonst dem heillosen Treiben nicht huldigende Priester gewonnen haben, indem sie ohne Vorlage der Petition selbst, vorläufig die Zustimmung Mancher begehrten und erhielten, wollen wir nur nebenher berühren. — Aus eben diesem Verfahren läßt sich wohl auch zum Theile erklären, wie eine große Anzahl der Subscribenten, oder vielmehr vorläufig Beistimmender gewonnen werden konnte. Indeß dürfte es aber auch, nachdem die fragliche Petitio Cleri Archidioeceseos Friburgensis ad Reverendissimum ac Excellentissimum Dominum Metropolitam et Archiepiscopum Ignatium Demeter pro celebranda Synodo dioecesana, facta, jedem Einzelnen zur Kenntnißnahme zugänglich geworden, als eine heilige Pflicht anzusehen seyn, daß die, welche von vornherein zu der Petition ihre Zustimmung nicht gegeben haben, dagegen ihre Stimme erheben, daß sie sich als Petitio Cleri Archidioeceseos Friburgensis, obgleich doch ein ansehnlicher Theil ihr fremd geblieben ist, geltend machen wolle. Noch mehr aber sind diejenigen verpflichtet gegen diese Petition Einsprache zu thun, welche, obgleich sie deren Inhalt und Fassung nicht gekannt, dennoch weil sie an die oberhirtliche Stelle als Ausdruck des Wunsches nach einer Synode gerichtet werden sollte, und darum im Allgemeinen ihnen zulässig schien, zum Voraus ihre Zustimmung zu dieser Bittschrift gegeben haben; nun aber mit

manchen darin ausgesprochenen Ansichten und Behauptungen nicht einverstanden sind. Oder welcher wahrhaft katholische Priester wird nicht mit Wehmuth und Unwillen gleich im Eingange den Satz lesen, in welchem die Priester ihrem Erzbischofe gegenüber sagen, daß sie: „mira *Dei providentia vocati et coordinati* ad pascendum gregem“ seyen. Wissen denn die Herren nicht, daß der Priester dem Bischofe subordinirt, und nie coordinirt ist; und daß es Häresie sey, von einer Coordination in Bezug auf die Stellung der Priester zu den Bischöfen zu reden? Eben so ist nach altkirchlichem Sprachgebrauch nur der Bischof dei providentia vocatus; weil sein, und nicht in gleicher Weise das pfarrliche Amt institutionis divinae ist. Und welche Anmaßung thut sich nicht kund, wenn allda gleich darauf der Hochw. Herr Erzbischof von ihnen also angeredet wird: „*ut nos adjuves, curae nostrae succurras.*“ So spricht der Obere nur zum Untergebenen; aber nicht umgekehrt. Will man deßwegen nicht annehmen, die Pfarrherren hielten sich gar noch über den Bischof erhaben; so bleibt kein Ausweg übrig, als die ganze Vorstellung, wie sie auch wirklich ist, für das Werk eines modernisirenden Theologen zu erklären, der nur zu offen große Beschränktheit seines Wissens nach allen Beziehungen verräth. Was soll man ferner von Grundsätzen halten wie folgende: „Si ergo genius *(seculi)* se mandari non patitur; hunc pro temporum rerumque conditione nostrum, in quantum nobis licuerit, faciamus oportet.“ Den Genius dieser Welt darf nie und nimmer der Priester und die Kirche zum ihrigen machen. Und was ist von jenen Priestern zu denken, welche von den Gesetzen und Vorschriften über die gemischten Ehen zu sagen wagen: „quorum adhuc sub judice lis est.“ Heißt das nicht die Gültigkeit der römischen Entscheidungen bestreiten? — Damit mögen wir genug mitgetheilt haben, um den Leser vom Geiste dieser Petition, wie von der Art, in der sie viele Geistliche zu Theilnehmern

erhielt, einen Begriff zu geben. Konnte wohl etwas anderes zu erwarten seyn, als daß der Hochw. Herr Erzbischof diese Petition, wie auch wirklich geschehen, abweisen werde? — Wir theilen nun den Text der deutschen Petition wörtlich mit:

„Das Bedürfniß der Wiederbelebung des in der Grundverfassung der katholischen Kirche von ihrer Gründung an vorhandenen, aber im Verlauf der Zeit durch ein Zusammenwirken ungünstiger Verhältnisse erloschenen synodalen Instituts ist von dem Klerus der katholischen Landeskirche des Großherzogthums nie lebhafter und schmerzlicher empfunden worden, als in der dermaligen Zeit [1]."

„Vielfältig wurde seit Jahren her das Verlangen nach Synoden laut und öffentlich ausgesprochen, sowohl von einzelnen Männern des geistlichen Standes, als wie auch von ganzen Landkapiteln [2]. Dieser Wunsch wurde der Hochw. erzbischöflichen Curie und dem Hochw. Erzbischofe selbst, theils in den jährlichen Pastoralconferenz-Protokollen, in welchen der Antrag auf Wiederherstellung des Synodal-Instituts seit Jahren ein stehender Paragraph ist, theils in eigenen ehr-

---

[1]) Wir glauben dieß recht gerne. Denn da jedes Bedürfniß seine Quelle hat, und die schmerzliche Empfindung meist einer Krankheit oder Wunde zu entspringen pflegt — der katholische Klerus der Diöcese Freiburg aber noch nie war, was er jetzt ist; so mag auch das wahre wie falsche Bedürfniß, und der Schmerz über die Nichtbefriedigung desselben bei den Guten zur Besserung, bei den Schlechten zur weiteren Verschlimmerung lebhafter als je vorhanden seyn.

[2]) Hier, wie in allen ähnlichen Verhältnissen, sind es die Motive und der letzte Zweck, nicht aber die vorgewandte Sache und Form, worauf es vorzüglich ankommt. Da hätten nun aber Synoden so wenig geholfen, als wie dieß dort unter ähnlichen, den dermaligen baden'schen Zuständen entsprechenden Verhältnissen zur Zeit der Arianer, und auf ihren und von ihnen verlangten und beschickten Synoden je der Fall war.

furchtsvollen Petitionen ausgesprochen, allein leider! ohne sich einer geringsten Resolution erfreut zu haben."

„Die in öffentlichen Blättern erschienene Antwort des Hochw. Herrn Erzbischofs auf die deßfallsige Petition des Landkapitels Stühlingen im Jahr 1837, schlägt alle Hoffnung nieder, daß der von allen Seiten des Landes her so laut ausgesprochene Wunsch um Einberufung einer Diöcesan-Synode von der obersten Kirchenbehörde werde erfüllet werden *). Durch diese ganz abweisende Antwort dürfte aber nunmehr der gegenwärtige Schritt der Unterzeichneten gerechtfertiget erscheinen, mit welchem sich dieselben vertrauungsvoll an die hohe II. Kammer der Landstände wenden und Hochdieselbe um kräftige Verwendung bei der Hochpreißlichen Landesregierung ersuchen, daß durch Höchstdieselbe der Hochwürdigste Erzbischof veranlaßt werden möge, eine Diöcesan-Synode einzuberufen, und das Synodal-Institut in unserer badischen Landeskirche wieder herzustellen, nachdem endlich der gesetzliche Weg zur Erfüllung dieses Wunsches oft genug und jedesmal vergebens eingeschlagen wor-

---

*) Es hatte deßwegen der Hochw. Herr Erzbischof nur ganz vollkommen sein Amt, seine Pflicht, die Zeit und ihre Verhältnisse begriffen, als er in bekannter Weise die beregte Petition abwies, und diese im Grunde noch so schonende Zurechtweisung dem Klerus mittheilte. Denn es wäre ja bei der von der Staatsbehörde einerseits so beschränkten, und anderseits nur zu oft von Seite der Würdeträger selbst nicht recht in Anspruch genommenen und exequirten bischöflichen Gewalt mittels einer Synode nichts Durchgreifendes und wahrhaft Tüchtiges zu hoffen; dagegen von der unter legitimem Grunde statthabenden Zusammenkunft so mancher sattsam notirter Herren (Cfr. Psalm 1, 1.) und der dann kaum ausbleibenden offnen Konstituirung ihrer Konspiration gegen die Kirche das Schlimmste zu fürchten gewesen.

den ist[4]). Zwar hat das Landkapitel Stühlingen nicht in urkundlich belegtem Einverständniß mit den übrigen Landkapiteln der Erzdiöcese, resp. Vollmacht derselben, seine deßfallsige Petition dem Herrn Erzbischofe übergeben; aber dieser Schritt ist ganz in dem Sinne der Unterzeichneten, und wie gar nicht zu bezweifeln ist, der Mehrzahl der Glieder des geistlichen Standes der Erzdiöcese gethan worden[5]). Die Abweisung der Bitte wurde daher auch von Allen um so schmerzlicher empfunden, je weniger die Gründe der Abweisung befriedigten, und je dringender seitdem das Bedürfniß

---

4) Ganz natürlich; wer bei Gott keine Befriedigung mehr findet, wendet sich der Welt und ihrer Macht zu! Nachdem man unter dem Schutz und Deckmantel der legitimen kirchlichen Auktorität seine unlauteren Zwecke nicht erreicht, war es nur eine ganz nahe liegende Folge, daß man sich zu einer rein weltlichen, und hiefür nicht befugten Stelle wendete. Und gewiß, es muß uns als naives, von den Bittstellern kaum recht überlegtes Geständniß erscheinen, wenn sie bekennen: nachdem der „gesetzliche" Weg zur Erfüllung ihres nicht dem Wesen und der Sache an sich, sondern dem Zweck und den Verhältnissen nach schädlichen Strebens vergeblich eingeschlagen worden; nun zu einem andern, d. h. doch wohl zu einem ungesetzlichen ihre Zuflucht genommen zu haben.

5) Es kann nur betrüben, wenn die Mehrzahl des Freiburger Diöcesan-Klerus mit den Eingebern einverstanden seyn sollte; wir sehen aber nicht ein, wie, wenn auch das Stühlinger Landkapitel in optima forma von allen bevollmächtigt gewesen wäre, dieses den Stand der Sache irgendwie ändern dürfte, und wie den Kapiteln von ihrem Erzbischofe ein anderer legale Rekurs als der nach Rom übrig bliebe, wenn und so lange man katholisch seyn und bleiben, und die Sache der katholischen Kirche nicht bloß vorgeblich, sondern in der That vertheidigen will.

der Wiederherstellung dieses einst so wohlthätig wirkenden Instituts geworden ist [6]).

Daß das Synodal-Institut in dem Wesen der Verfassung der katholische Kirche liege, so wie der göttliche Stifter derselben diese in ihren Grundtypen hinterlegt hat, und wie sie von den Aposteln und Jüngern des Herrn weiter ausgeführt worden ist — solches vor der Hohen II. Kammer hier weiter zu erörtern, halten wir für unnöthig [7]). Wir erlau-

[6]) Dringender ist das Bedürfniß allerdings geworden, aber freilich in doppeltem Sinne. Einerseits wird es für die Guten und dazu Berufenen immer dringlicher, dem unkirchlichen Sinne und der Unsittlichkeit des Volkes und — sagen wir es geradezu — dem Unglauben und zuchtlosen Leben so mancher Kleriker zu steuern; anderseits aber drängt das Fleisch und die wilde Lust, wie sie in Hochmuth, Eigendünkel, Ungebundenheit und Genußsucht sich ausprägen, immer mehr die von ihnen Besessenen zum ersehnten tantalischen Ziele hin.

[7]) Die Petenten haben hier ganz recht; was Niemand bestreitet, bedarf keiner weiteren Erörterung. Lägen die zur rechten Zeit zu haltenden Synoden nicht im Geiste und der Verfassung der Kirche, so hätte in ihnen nie über die höchsten Fragen entscheidend verhandelt werden können. Wenn sie aber im Organismus der Kirche gegründet sind, und darin ihren Anhaltspunkt haben; so liegt dagegen die Frage um die Zeit, Form und Zweckmäßigkeit ihrer Abhaltung im Bereiche und Ermessen der kirchlichen Gewalt. Und hier eben erlauben wir uns die Herren Petitionäre als Gegenstück zu dem, worauf sie die II. Kammer hinweisen wollen, darauf hinzuweisen: daß nach dem Zeugnisse der Geschichte, wie überhaupt das Beste, so auch die Synoden in ungemein vielen Fällen zum Schlimmsten mißbraucht wurden, und oft nur der gesetzliche Deckmantel aller Schlechtigkeit, Bosheit und selbst des versteckten Unglaubens seyn mußten; von der Synode des Syne-

den uns nur darauf hinzuweisen, daß nach dem Zeugniß der Geschichte dieses Institut in der Kirche immer geübt und als das bewährteste Mittel erkannt und gehandhabt

---

driums an, in welcher Christus verurtheilt ward, bis zum Nationalconcilium zu Paris, welches die Kirche hauptlos machen sollte. Diese Herren haben vergessen — wenn man sich so gelind und schonend ausdrücken will — daß die Feinde der Kirche in ihrem Schooße wie außer ihr, gerade die Synoden oft als das „bewährteste Mittel" angesehen und benützt haben, die Verkehrtheit selbst zu sanktioniren und sanktioniren zu lassen; daß es also nicht die Syoden an sich, sondern ihr rechter Gebrauch und die Geistes- und Willensverfassung sey, womit man sie abhält, was über den Werth derselben entscheidet. — Vielfach waren die Synoden die Quelle zu Zänkereien, statt sie zu beseitigen; dieselben wurden von den Untergeordneten als Mittel gebraucht sich den Höheren gegenüber, korporativ vereint, als Auktorität zu konstituiren, und so alle Ordnung und rechte Gewalt zu zerstören. Ist es aber nun der Fall, daß die allein rechtmäßig zusammenrufenden Kirchenobern aus triftigen Gründen, über die sie Gott und ihren geistlichen betreffenden Oberen allein Rechenschaft abzulegen schuldig sind, etwas derart befürchten, oder gar überzeugt sind, daß solches sich gewiß ergeben werde; dann ist es sogar ihre Pflicht, eben so entschieden von vornherein die Versammlung von Synoden zu verhindern, als die kirchlichen Gesetze andernfalls das Gegentheil fordern. Denn, wie auf genügenden Grund hin die Einzelnen vom Besuche der Synoden nach den kanonischen Statuten dispensirt sind; so sistirt suo modo für gewisse besondere Fälle die Pflicht zur Abhaltung von Synoden im Allgemeinen. Eben dadurch charakterisirt sich ja die kirchliche Disziplin, daß in ihr nie der starre Buchstabe Herr wird, die Kirche nie zu Grunde geht, wenn einzelne ihrer zeitlichen Disziplinargebote nicht mehr

worden ist, die Einheit im Glauben *) und in der Disciplin zu erhalten, und da, wo solche gestört worden, wieder her-

---

exequirt werden; sondern daß der Geist sie und sich in ihr erhält, und das zu den zeitlichen Verhältnissen Geeignete schon in rechter Weise erzeugt. Die Kirche würde von ihrer eigenen Hand sterben, wenn unter Verhältnissen, wo die Vollziehung eines äußerlichen Disziplinarstatuts ihr mehr Schaden als Nutzen bringt, sie dennoch daran gehalten wäre. Umgekehrt wird sie auch in ihrer Autonomie zu etwas derart von äußerer, fremder Gewalt nie gezwungen werden können; vielmehr wird die Vorsehung schon das Geeignete zur rechten Zeit ordnen, und werden ihre wahren Diener es vollziehen.

*) Wahrlich, es erfordert große Naivität — in christlicher Liebe wollen wir es nicht als Böses intentirende Verschmitztheit ansehen — vor einer Kammer, die etwa aus einem Drittheil Protestanten und einer großen Zahl bloßer Namenskatholiken besteht, von „Glaubensreinheit" zu reden, und sie zum Vorwande der gesuchten Synode zu gebrauchen; als ob sie (äußerlich) zerstört wäre, oder auch nur bei jenen, welche innerlich der Kirche entfremdet sind, dadurch hergestellt werden könnte. Uebrigens läßt sich doch von dem gesunden Menschenverstande der Petitionäre erwarten, daß sie dieses ostensiblen Grundes vor Protestanten und Indifferentisten sich nur darum bedienten, weil sie zum Voraus überzeugt waren: die Kammer nehme von ihnen denselben gerade nicht als Ernst auf vielmehr wisse sie durch dieses Gerede hindurch dieses, so wie die Absicht wozu und den Grund warum es geführt ward, schon gehörig zu würdigen. Sie verzeihe den Schreibern solche Worte, welche um der unter Klerus und Volk etwa noch vorhandenen, und wo möglich für die Petition doch auch zu stimmenden Schwachen willen, nur so als leere Form, als Ueberbleibsel aus dem noch nicht ganz beseitigten, oder zu beseitigenden dogmatischen Kanzleistyl da stünden.

zustellen; daß ferner die Pflege dieses Instituts von den allgemeinen Kirchenräthen von Constanz und Basel und zuletzt von dem allgemeinen Kirchenrath in Trient den Bischöfen nachdrücklichst, selbst unter Androhung von Strafen anempfohlen worden sey, wurde bereits in andern Petitionen nachgewiesen *). Wo aber eine Pflicht ist, da ist auch ein

*) Was es damit für eine Bewandtniß habe, wird hoffentlich aus № 7 so klar seyn, als es gewiß ist, daß nicht diese Herren, sondern der Papst und die Bischöfe die Executores canonum sind, und daß, sobald diese beiden Auktoritäten zu der Nichtbeobachtung eines Disziplinarinstitutes schweigen, dazu vollkommener Grund vorhanden seyn muß, und von „Strafen" gar keine Rede mehr seyn kann. Denn der Kirche bringt nicht die Erfüllung des Wortlauts ihrer je gegebenen Disziplinarstatute immer und allzeit Heil, sondern der in denselben und nach denselben waltende Geist. Was würden diese Herren sagen, wenn man darauf dringen wollte, die Synodalgesetze auf die Katholiken in China anzuwenden? Gewiß aber liegt am Tage daß da, wo äußere Hemmnisse im Wege stehen, oder wo der Geist innerlich gewichen ist, dieses Gebot zu einem eben so widerlichen und todten, ja wahrhaft gefährlichen Wesen werde, als das Schreien nach Synoden zur vorgeblichen Einschärfung der Kirchengesetze im Munde geistig oder moralisch versunkener Geistlichen. Was würden diese Herren sagen, wenn ihr Bischof die alten kirchlichen Vorschriften für ihr klerikalisches Thun und Lassen, bis auf die Hausführung und Kleidung hinab, an ihnen herstellen und vollziehen wollte? Was würden sie sagen, wenn ihr Bischof die ganze Strenge der alten Fastengebote ihnen auflegen würde? Und doch beruht die Aufstellung und Milderung derselben auf einem ganz ähnlichen Grunde. Auch bei den betreffenden kanonischen Vorschriften über Synoden wird vorausgesetzt, daß sie frei seyen von weltlichem Einfluße, frei vom notorisch unkirchlichen Gliedern, frei von

Recht, die Erfüllung dieser Pflicht zu fordern, und wir sind, wohl nicht ohne Grund, der Ansicht, daß beide, Pflicht und Recht, bis jetzt noch unvermindert fortbestehen, jene für Bischöfe, dieß für den untergeordneten Klerus und das Volk, obwohl nicht wird geläugnet werden können, daß alles geschehen ist, was geschehen konnte, um beide zu verkümmern [10]). Die Disciplinarverordnungen des allgemeinen Kirchenraths von Trient sind bis jetzt durch keinen spätern allgemeinen Kirchenrath abrogirt worden, haben so weit ihre volle verbindliche Kraft

geheimen Ränken und verderblichen Plänen; wenn sie irgendwie heilsam seyn sollen. Gäbe es aber nun kein anderes sicheres Dokument wie es sich hiemit in Baden verhalte, als diese einzige Petition; so wäre sie allein schon der triftigste Grund zur Sistirung derselben, und das gültigste Zeugniß für ihre Unräthlichkeit und Gefährlichkeit unter solchen Prämissen und Veranlassungen.

[10]) Liest man diese Stelle ohne andere Rücksicht für sich allein, so sollte man Wunder meinen, welche eifrige Priester man vor sich habe; während dem sie in der That — da ihre nicht kleine partie honteuse weltbekannt ist — im blinden Eifer auf einmal so weit gingen, da selbst das Recht für sich anzurufen, wo gerade der Buchstaben desselben sie, die Appellanten, hart verurtheilt. Aber ein Recht anrufen, und von Pflicht reden, um beide zu umgehen und zu vernichten, und dabei doch von Heilighaltung oder Verkümmerung derselben schwätzen; ist doch kaum etwas anderes als eine Niederträchtigkeit, welche jeder ehrliche Mann, wessen Glaubens er seyn mag, tief verabscheuen muß, deren man Niemanden, am wenigsten aber Priester, fähig halten sollte. Und doch ist es so! Man spielt die schmähliche Farçe, da von Bewahrung von Recht und Pflicht mit der Zunge zu reden, wo Herz und Verstand darauf ausgehen beide abzuschütteln und zu zernichten.

für alle Glieder des kirchlichen Leibes[11]). Daß dieses unsere Bischöfe anerkennen, erhellet daraus, daß sie und ihre Curien diese Dekrete als in ihrer vollen Kraft bestehend, ihrem untergeordneten Klerus stets vorhalten und darauf verweisen. Mit demselben Rechte glauben aber auch wir die Erfüllung des andern verlangen zu dürfen[12]), da nirgends

---

11) Für dieses Zugeständniß sind wir den Herren Petitionären schon Dank schuldig. Denn sie werden doch auch als unter die „Glieder des Leibes" gehörig sich noch ansehen wollen; damit aber nach eigenem Spruche anerkennen müssen, zum Gehorsam gegen alle jene noch in voller Kraft stehenden Verordnungen verpflichtet zu seyn, welche dieses Concilium über die Vita und honestas der Kleriker, über Kultus und Kirchenzucht gab. Es wäre doch gewiß in den Augen jedes redlichen Mannes nichts als ein gemeiner, nichtswürdiger Rabulistenkniff, da von Geltung des Tridentinums formal zu reden, wo man material dasselbe geradezu zerstört.

12) Bisher haben wir bei Forderung einer Synode ausschließlich nur auf die obschwebenden Verhältnisse Rücksicht genommen, und durch die in Bezug auf einen gedeihlichen Ausgang höchst ungünstigen Konstellationen uns bestimmen lassen, geradezu gegen sie uns auszusprechen. Nehmen wir nun aber auf einen Augenblick an, es bestünde von Seite der Petitionäre ein Recht, und des Hochw. Herrn Erzbischofs eine wirkliche und faktische Pflicht zu derselben, und der höchste Ausleger und Hüter der Kanones, der Papst, hätte damit, daß er weiß, es werden keine Synoden gehalten, und doch nicht ihre Abhaltung fordert, nicht schon stillschweigend die Unterlassung derselben gebilliget; vielmehr wäre er selbst dabei lässig gewesen. — Dann aber sagen wir: recht, ganz recht, ihr sollt eine Synode haben! Wie katholisch jedoch ihr euch in den formalen Gründen für sie bezeuget, eben so katholisch muß nunmehr auch der Inhalt und Geist eurer Synode seyn. Wissen denn aber auch die

her eine gültige Dispensation von der Pflicht vorliegt, ganz abgesehen von dem üblen Eindruck, welcher aus der Nicht-

Herren, was eine katholische Synode ist? Man wird doch wohl weder die modernen Kammerverhandlungen, noch die jüngste Pseudosynode zu Schaffhausen als Muster derselben aufstellen wollen? Da wir nun den gegründetsten Zweifel hegen, daß die eminente Mehrzahl jener Petitionäre, welche in ihrer kirchlichen Verkommenheit und theologischen Unbekanntschaft mit den deßfalsigen Verordnungen der Kirche eben so wenig sich bisher hierüber unterrichtet haben mag, als die bei ihnen geltenden Auktoren davon handeln (die „Stunden der Andacht," das „Katholikon", die „Ideale," die van Essische Bibel haben bekanntlich nichts davon); so soll zu ihrer einstweiligen Belehrung und Orientirung hier ein kleiner Auszug aus den betreffenden Vorschriften stehen:

„Geliebteste Brüder und Priester des Herrn! sagt der Bischof dort*), wir ermahnen und beschwören euch mit brüderlicher Liebe, daß ihr Alles, was Wir euch vortragen, eurem Gedächtnisse einpräget, und im Werke auszuüben euch bemüht. Vor Allem aber ermahnen Wir euch, daß euer Leben und Wandel unsträflich sey und untadelhaft! In euren Wohnungen dürfen nicht auch Personen anderen Geschlechtes sich aufhalten. Zum nächtlichen Offizium erhebet euch zur bestimmten nächtlichen Stunde. Beobachtet bei Absingung eurer Tagzeiten die festgesetzten Zeitpunkte.... Keiner von euch sey ein Trunkenbold oder ein Zanksüchtiger" (oder ein Veruntreuer des Kirchenvermögens rc.) „Keiner darf Waffen tragen! Keiner darf die kostbare Zeit tödten durch Unterhaltung mit Hunden und Vögeln, Keiner in Wirthshäusern beim Trinkgelage gefunden werden. Jeder von euch hat die Pflicht, nach seinem besten Wissen an Sonn- und Festtagen seinem Volke das Evangelium zu predigen.... Schärfet eueren Pfarrkindern die

*) Cfr. „Das römische Pontifikal, von Nikel." Dritter Theil, S. 186 u. f.

beachtung der Dekrete des allgemeinen Kirchenraths von Seite der obersten Kirchenbehörde für den untergeordneten Klerus hervorgehen muß.

Beobachtung der Quatemperzeiten und der übrigen Kirchengebote ein!.... Keiner von euch darf rothe, oder grüne, oder weltliche Kleider tragen..... Mit Menschen, die sich im Kirchenbanne befinden, habet keine Gemeinschaft..... Jeder halte sich strenge an die vorgeschriebenen Kirchenformulare bei Ausspendung der Taufe, beim Versehen der Kranken, beim Ertheilen des Bußsakramentes, bei Empfehlungen der Sterbenden, und bei Begräbnißfeierlichkeiten! Die Beschwörungen des Salzes und Wassers, wie auch ihre Segnungen leset mit Andacht...“ — Das also schreibt das römische, für die ganze katholische Christenheit lateinischer Zunge ausschließlich geltende Pontifikale über Synoden, d. h. den Geist und Zweck derselben vor. — Es sey uns nun noch gestattet, auf die ehrwürdigen Satzungen der gefeiertsten aller neueren katholischen Diöcesan- (Provinzial-) Synoden, welche die Kirche stets als Muster betrachtet hat, nämlich auf die des heiligen Carolus Borromäus hinzuweisen. Wir wollen damit den Herren Synodikern einen klaren Spiegel vorhalten, worin sie nicht blos das Katholische, sondern mittels Anwendung desselben auf sich, auch sich selbst — wenn sie, oder wer aus ihnen dessen noch fähig — erkennen mögen. Es hat aber das vierte Provinzialconcilium von Mailand Part. III. unter Anderen folgende Vorschriften.

„Primo...., memores perpetuo estote vocationis, qua vos dignatus est Dominus noster.

Et sicut sacro ordine a reliquis hominibus sejuncti estis, ita a communis fidelium vitae usu sejuncti, praecipuum quoddam atque hoc praestantius vivendi genus sequimini, quo ordinis dignitate praecellitis.

Coelestem in terris vitam, tanquam angeli Dei, moribus vestris exprimere usque adeo studete, ut a vobis divinarum virtutum exempla ad caeteros emanent.

Wir erlauben uns nun dieses Recht, welches uns verkümmern zu lassen wir für eine sträfliche Verletzung unserer

---

Virtutes sanctorum patrum.... exprimere certatim contendite. Utque illi, sic vos abstinentiae, et jejuniis dediti, clericalis disciplinae, ac vitae castissimae studiosi, tum patriae coelestis sitientes, Deo servite assiduis divinarum laudum officiis et in ecclesia, quasi in perpetua vestra sacerdotali, clericalique statione, continenter versamini.

Libros de rebus jocosis, ridiculis, obscoenis, inanibus ad poësisque profanae studium pertinentibus, vulgari aut latino sermone conscriptos, procul abjicite.

In incessu, statu, gestu, ita vos praebete, ut ab ordinis, quem suscepistis, nomine et ratione nullo sane modo discrepetis, proposito vobis beati Patris Ambrosii judicio, qui Clero adscribi hominem recusavit, propterea quod ejus gestus et incessus dedeceret.

Coronam, quod insigne est oridinis clericalis, pro ratione ordinis.... deferte.

Parca et frugali mensa contenti sitis, et supellectili etiam modesta.

In omni vita a fastu, luxu, ambitu, ambitioneve, et a vanitate longe refugite.

Nec verbis quidem praescriptum vitae modum pervertite.

Temperantiae clericalis disciplinam vobis praescriptam in reliquis etiam omnino tenete.

Comessationes, compotationes, convivia publica, laicaliave tum maxime in quibus mulieres intersunt, evitate.

Sic denique cor vestrum corroborate, ut inania spectacula non appetat, a mundi ludis atque ineptiis abhorreat.

Sint.... casti omnes sensus. — Vitae et morum consuetudo casta et spiritualis. — Suspectarum autem mulierum consortium omnino vitate.

Saecularibus vero negotiis, ut est sancti Pauli documentum, ne vos implicate.

So weit der Auszug aus besagter Synode.

Seht, ihr Priester, das sind die Synodalstatuten, wie sie die Kirche zum Heile der Priester und des Volkes, und zur Wohlfahrt des Staates vorschreibt, und wie sie ihrem

Pflichten halten müßten [12]), um so mehr noch darum anzusprechen, weil es:

Geiste nach für immer, ihrem Wortlaute nach aber so lange und so viel als möglich dieselben erfüllt haben will. Nur in diesem Geiste könnt ihr katholische Synoden halten. Denn nur aus dem Geiste der Selbstverläugnung, der Weltentsagung und möglichsten Abstreifung aller irdischen Verhältnisse, hat die Kirche die Gebote für ihre Priester aufgestellt, und in diesem Geiste allein kann sie in Zukunft und Gegenwart neue geben und alte modifiziren. Würde die Kirche diesen Geist verlassen, so verließe sie sich selbst; sie käme auf den Weg hin, auf dem ihr schon wandelt, und der euch und die euch anvertrauten Heerden, wenn ihr ihn nicht verlasset, zusammt ins zeitliche und ewige Verderben führt. Vergleicht nun euer Sinnen und Trachten einmal mit diesen Ermahnungen und diesem Geiste; wie weit seyd ihr davon durch euer Denken und Handeln entfernt! Ihr Thoren, der Welt dient ihr, während jeder Tag euch den Tod vorhält; vom Himmel predigt ihr, oder solltet ihr predigen, und euer Herz ist nur auf das Irdische gerichtet; ihr suchet euren Himmel in weltlichem Gelüste, weil euer Geist nicht weiter als dieses reicht, in ihm gleichsam aufgeht, und so des Apostels Wort an euch in Erfüllung kommt, daß ihr sinnlich seyd und den Geist nicht habt. Gesteht es nur, diesem eurem Schritt nach zu urtheilen, gehört ihr selbst nur noch äußerlich zur Kirche; wie ihr auch außer ihr, außer der Wahrheit, außer eurer eignen Besserung, außer der evangelischen Vollkommenheit, für euere und eurer Gemeinden in dieser Weise unheilbare Wunden Heilung suchet; und damit die Wunde selbst zu lieben und zu pflegen, sie geschlagen zu haben und immer tiefer schlagen zu wollen, bekennt.

[12]) Die Petenten mögen einmal vor Gott dem Allwissenden die Hand auf das Herz legen, und gestehen, was sie gedacht,

1. Thatsache ist, daß gerade seit der gänzlichen Vernachlässigung des Synodal-Instituts die Kirchenzucht immer mehr erschlafft ist [14]). Forschen wir nämlich nach den Ursachen,

---

was sie von sich selbst gedacht haben, als sie dieses schrieben! Mußte ihr Rechts- und Ehrgefühl sie innerlich nicht mit Schaam übergießen, als sie es wagten, das als Recht in Anspruch zu nehmen, das als Pflicht vorzuwenden, was ihr wahres Recht und ihre wahre Pflicht geradezu untergraben soll. Wir dächten, das wäre doch ein arges Stück von Heuchelei, wodurch man sich als Mann ohne ehrenhafte Grundsätze und Charakter hinstellt, oder es wäre ein Zeugniß eines ganz frivolen Burschengeistes, der auch im Alter oft noch vorhanden ist: die heiligsten Dinge mit solchem hohlen, erkünstelten Ernste oder zungenfertigen Geplauder für böse Zwecke in den Mund zu nehmen. Trift da nicht ein, was Ps. 49, 16. 17. steht: „Dem Sünder aber sagt der Herr: warum verkündest du meine Rechte, und nimmst meinen Bund in deinen Mund; du aber hassest doch die Zucht, und hast meine Worte hinter dich geworfen?"

[14]) Hier haben die Petenten wohl eine volle Wahrheit ausgesprochen; aber sie haben den Zusammenhang zwischen Thatsache und Ursache dabei nicht erkannt. Denn nicht erschlafft ist die Kirchenzucht bloß, weil die Synoden aufhörten; sondern die Synoden hörten zum Theil auf, weil die Kirchenzucht erschlafft war, und nicht wenige aus dem Klerus manchmal geistig und moralisch zu tief standen, als daß segensvoll auf den Synoden und durch sie hätte gewirkt werden können. Sammelt man von Dornen Feigen? sagt Christus, das mußte auch hier angewandt werden. Wie war es auch möglich, oft tief gesunkene Priester zu einem ersprießlichen Wirken zu versammeln, und war von ihrem Zusammentreten nicht eher Schaden und Schande, als Ehre und Heil zu erwarten? Ließen sich nicht unter dermals wiederkehrenden Verhältnissen die Erneuerung von Scenen voraussehen, wie sie die Synode

welche das Band, das den untern Klerus und das Volk mit seinem kirchlichen Haupte, dem Bischof, verbinden soll, dermalen so locker gemacht haben, so finden wir sie hauptsächlich in der gänzlichen Vernachläßigung des Synodal-Instituts [15]). Seitdem dieses Institut ohne aufgehoben zu

von Erfurt vom Jahr 1074 darbot? Es war also mitunter das aus dem Zustande so mancher Diöcese sich ergebende Verhältniß, welches die Unterlassung der Synoden nicht bloß entschuldigte, sondern sogar rechtfertigte und forderte; während ein apostolischer Bischof auch ohne sie das ins Leben zu führen im Stande war, was sattsam zum Heile der Kirche die alten Canones vorschreiben, und was, ohne zur Errichtung neuer Gesetze Zuflucht nehmen zu müssen, vollkommen genügte, da ohnehin nach katholischer Lehre die bischöfliche Gewalt nicht im Mindesten durch Synoden erweitert wird. Hat ferner nicht mancher kräftige und apostolisch wirkende Bischof alles dieß verwirklicht, und das Gute wahrhaft erreicht, welches eine ächt katholische Synode gewährte, ohne auf die Mißstände und inneren wie äußeren Hemmungen, welche sich bei Abhaltung einer Synode unfehlbar ergeben hätten, dabei gestoßen zu seyn. Und nun noch die Frage: Wenn eine Diöcese nicht einmal im Stande ist, eine kräftig und apostolisch wirkende Elite aus ihrer Mitte zu erzeugen, was wird erst von einem solchen Zusammenkommen zu erwarten seyn?

[15]) Wir dagegen sehen die stattfindende Auflösung von besagtem Einheitsbande zwischen Volk und Klerus vorzüglich darin, daß der Klerus seine ihm durch Synodal- und allgemeine Kirchengesetze vorgeschriebenen Pflichten nicht erfüllt; ja daß er sogar Synoden als Mittel sucht, nicht um die Gesetze und das Leben der Einheit aufzufrischen, sondern vollends, in scheinbar rechtlicher Form, sie auch äußerlich umzustürzen. Wir erkennen die Ursache und den Antrieb zu diesem Bestreben darin,

seyn (was aber nach katholischen Principien nie geschehen darf), durch Nichtgebrauch in Abgang gekommen ist, will man durch bloße Befehle aus eigener Machtvollkommenheit die Kirche — nicht regieren, sondern beherrschen [16]), da doch

daß man das, was das Band innerlich knüpft, verloren hat, weil die Liebe erloschen und der Glaube erstorben ist. Diese innere Einheit, welche die Christen stets auch in jenen Zeiten der Verfolgung, wo Synoden ja ohnehin unmöglich waren, vereinigte, kann — wo sie fehlt — durch keinen äußern Hebel ersetzt werden. Hätten deßwegen so viele Priester sich nicht von diesem inneren Bande losgerissen, und sich mit Aufgabe der geistigen Einigung mit Gott und der Kirche im Gebet, Cultus u. dgl. schon halb außer der allgemeinen Gemeinschaft gesetzt; so würden sie gar kein Bedürfniß nach einer neuen äußeren Einigung haben, welche ihnen die innere verlorne ersetzen — resp. sie mit der innen eingekehrten falschen, unkatholischen Einheit durch ein neu zu konstruirendes äußeres, eben so unkatholisches Band verbinden und konformiren soll.

[16]) Dieß ist eben die Hauptsache, um die es den Synodikern zu thun ist. Die Priester (Pfarrer) und Laien, von denen die ersteren nur auf geschehende Aufforderung eine berathende, die zweiten aber gar keine Stimme in reinen Kirchensachen haben, sollen hierin nach Kopf und Stand mitentscheiden. Denn dadurch hofft man eben das sich verschaffen, oder sichern zu können, worauf es bei der so argen Urgirung der zu haltenden Synode abgesehen ist. Man findet die wenige Gewalt, welche die Bischöfe zur Zeit haben — oder (da ihnen ihre rein geistliche Gewalt nicht von weltlicher Seite beschränkt werden kann) exequiren — auch noch zu lästig, und, um sich ihr ganz zu entziehen, trägt man vor der Hand auf Theilung derselben mittelst der Synoden an. Wie in manchen konstitutionellen Staaten, die Gewalt zwischen König und Kammern getheilt ist; so soll es auch hier gehalten werden. Bei

die ehrwürdigsten Satzungen der Kirche es denjenigen, denen die oberste Leitung ihrer Angelegenheiten anvertraut ist, zur Pflicht macht, nicht durch Mandate, sondern mit Zustimmung der Aeltesten, der Presbytern und Seelsorger, ja, wo es nöthig befunden wird, auch nach Einholung des Gutachtens achtbarer Laien, die Heerde Christi zu weiden [17]). Dieses

einem solchen Kammerspiele könnte man freilich eher zum Ziele gelangen, und vermittelst der bekannten dabei üblichen Kunst sich gegen Alles schützen.

[17]) Die „ehrwürdigsten Satzungen" der Kirche machen es ihren Vorstehern zur Pflicht, diese eben zu beobachten, d. h. doch auch auf Beobachtung derselben von Seite ihrer Untergebenen zu bringen. In wie fern nun die Kirchenvorsteher auf Gehorsam, Keuschheit, ächten Glauben, Beobachtung des kirchlichen Ritus, auf Meidung der Wirthshäuser und Alles, was die vita und honestas clericorum in den „ehrwürdigsten Satzungen „negativ und positiv in sich begreift, bringen; in so fern erfüllen sie ihre Pflicht, und „herrschen," wenn sie dieses fordern, nicht durch Mandate, sondern eben durch die ehrwürdigsten Gebote, welche freilich den Synodalaspiranten das Lästigste und Verhaßteste sind. Um also diese wahrhaft ehrwürdigen Gebote zu umgehen, ergreifen unsere Herren das unkatholische Mittel, und sind theils unwissend, theils frech genug, zur Konstituirung ihres neuen Kirchenrechtes und Gesetzes, Priester ihres Schlages und Laien, erstere zur „Zustimmung," letztere vor der Hand bloß zur Berathung zuzuziehen. — Wir fragen diese Herren, wo fand je nach den ehrwürdigsten Satzungen der Kirche eine entscheidende „Zustimmung" von Seiten der Priester zu eben diesen Satzungen statt; und wer wagte es die Priester in die Rechte der Bischöfe einzusetzen, ohne damit die Kirche nicht selbst verlassen zu haben, und sich mit Recht verwerfen hören zu müssen, daß er in seinen unlauteren Mund nur darum die Kirchen-

satzungen nehme, um sie zu schänden? Befinden sich diese Männer nicht in gänzlicher Mißkennung der Sphäre einer Diöcesansynode, welcher weder Aufstellung, noch Abänderung eines irgendwie wichtigen allgemeinen kirchlichen Konstitutes zusteht; sondern der wesentlich und vorzüglich nur Kenntnißnahme und Erläuterung des von Seiten der bischöflichen Autorität mit entscheidender Stimme Festgesetzten zukommt*). Daher die Vorschrift, die Diöcesansynoden sechs Monate nach der Provinzialsynode zu versammeln, um das dort Statuirte der Diöcese dann noch bestimmter und gemessener anzupassen. Es kann deßwegen nicht einmal von einer entscheidenden neuen Berathung des auf der Provinzialsynode Festgesetzten hier mehr die Rede seyn, und die berufenen und zu berufenden Kleriker haben da nicht zu stimmen und zu leh-

*) „Episcopalis synodus instituta est quatuor ex causis, heißt es bei Bened. XIV. (De Synod. Dioec. Lib. VI. cp. 1.)... primo, ut depravata corrigantur: secundo, ut ignorantes instruantur: tertio, ut regulae morum statutaque formentur: quarto, ut quae in provinciali Synodo decreta sunt, in Episcopali publicentur." In dieser Aufgabe einer katholischen Diöcesansynode ist nur das Gegentheil von dem enthalten, was die Herren eigentlich wollen; und Gegenstände, wie sie am Schlusse der Petition in den Wirkungskreis der ersehnten Synode eventuell gezogen werden, z. B. Glaubensverständigung, sind nicht einmal vollkommen Sache eines Provinzialconcils; selbst dann, wenn auch diese vorgebliche Vereinigung im wahren Sinne, und nicht vielmehr (wie man doch offenbar beabsichtigt) als Abfall von der Kirche zu erwarten wäre. Die Verhandlungen der Diöcesansynoden schließen überhaupt so sehr neue und eigene Entscheidungen über Gegenstände der allgemeinen kirchlichen Disziplin aus, daß sie nicht einmal der Approbation des Papstes bedürfen oder unterliegen; was doch mit den Provinzialconcilien durchaus der Fall ist. Gewiß das sprechendste Argument über ihre Sphäre. Cfr. übrigens Bened. XIV. l. c. Lib. XIII. cp. 3. und Binterim: Deutsche Concilien Bd. I. S. 220 u. f.

Daher kamen dann und gingen die alten Disciplinar-

ren, sondern bloß zu hören, in Rathsform unmaßgeblichst zu meinen, gefragt sich zu äußeren und zu lernen. Vernehmen wir, was hierüber das kanonische Recht sagt: „Decernimus, heißt es da, (Dist. XVIII. cp. 17.) ut dum in qualibet provincia Concilium agitur, unusquisque episcoporum admonitionibus suis intra sex Mensium spatia omnes Abbates, Presbyteros, Diaconos atque Clericos, seu etiam omnem conventum civitatis ipsius, ubi praeesse dignoscitur, necnon et cunctam dioecesis suae plebem aggregare nequaquam moretur: *„quatenus coram eis plenissime omnia referet, quae eodem anno in Concilio acta esse noscuntur.“* Oder wie es nach dem Correctorium Rom. bestimmter und ausführlicher heißt: „quatenus coram eis publice omnia reserata, de his, quae eodem anno in Concilio acta, vel definita extiterint, plenissime notiores efficiantur.“ So heißt es in Synodo Lateranensi IV. von dem, was die Bischöfe nach abgehaltenen Provinzialsynoden in den Diöcesansynoden zu thun haben, also: „ea quae (synodi provinciales) statuerint, faciant observari, *publicantes* ea in episcopalibus synodis annuatim per singulas dioeceses celebrandis *).

*) Conc. Lat. IV. Can. 6. Cfr. Van Espen Jus Eccl. T. I. Tit. 17, cp. 1, dann cp. 4. № 1, 2. Ueber den Sinn des in dem Formular zur Diöcesansynode im römischen Pontifikale vorkommenden „Placet“ sagt Bened. XIV. de Synod. Dioec. L. XIII. cp. 1, daß damit nicht ein „votum decisivum“ den Berufenen zugestanden werde: Verum rem aliter se habere, fateri compellitur, qui declinare velit errorem Aërii, a Calvino renovatum.“ Er bezeichnet also die Forderung der Petitionäre geradezu als Häresie; denn „ex eo porro (heißt es weiter l. c № 3), quod Episcopi sint superiores Presbyteris potestate jurisdictionis, necessario consequitur, posse ab illis leges ferri, quibus presbyteri, etiam inviti et reluctantes teneantur obtemperare.“ Und № 10 führt er dann die Entscheidung der Congreg. Card. S. Trid. Conc. interp. an, welche lautet: „Epis-

Verordnungen alle aus dem Leben des kirchlichen Leibes

Was aber nun die Zuziehung und den Beirath der Laien betrifft, so möchten die Herren gefragt werden, welche Laien sie als „achtbare" charakterisiren würden; ob etwa indifferentistische s. g. liberale, oder wahrhaft lebendige Katholiken. Die Zuziehung ersterer in Angelegenheiten der Sittenreformation und Disciplin des Klerus würden wir uns natürlich eben so sehr verbitten müssen, als die zweite Klasse uns dabei nur erwünscht seyn könnte. Denn wenn gleich ein Stimmenrecht den Laien nie in solchen Angelegenheiten weder zusteht noch zugestanden werden kann, und es schon traurig und verkehrt genug ist um ein Gutachten dieselben fragen zu müssen, wie „die Heerde Christi zu weiden" sey; so ist doch nicht zu zweifeln, daß Biedermänner z. B. wie v. Hornstein, v. Andlaw, Leu, solchen versunkenen Klerikern gegenüber wie Apostel erscheinen müßten. — Daß aber den Laien auf Pro-

copum in synodo dioecesana per se constitutiones facere posse, absque consensu et approbatione Cleri; requirendum tamen consilium capituli, licet id non teneatur sequi Episcopus, praeterquam in casibus a jure expressis," wozu aber bekanntlich alle die hier berührten Punkte, als res fidei et morum, zusammt nicht gehören. Man sehe überhaupt l. c. dieses und das folgende Kapitel nach, woraus sich klar ergiebt, daß nach katholisch-kanonischem Rechte das Placet nur eine Höflichkeitsformel hier ist; deßwegen von einem Rechte und einer Pflicht um so weniger die Rede seyn kann, als zu Diöcesansynoden nur das Kapitel allein und nach ihm noch am nächsten die Archidiakonen (und Dekane) zu erscheinen ein Recht haben. Und zwar selbst die Canonici wie Bened. XIV. l. c. Lib. XIII. cp. 2 sagt: „Tanquam meri Episcopi consiliarii, non vero ut judicia partes ibi assument: quapropter non debent Synodo subscribere." Von den übrigen Pfarrern oder Priestern haben aber nur jene zu erscheinen, welche der Bischof r u f t und will, dann aber sind sie sub poena per canones lata zu erscheinen schuldig. Man vergleiche noch Binterim: Pragm. Gesch. der deutschen Nat. Prov. und vorzügl. Diöc. Concilien Bd. 2. S. [illegible] u. f.

hervor[18]), d. h. nicht blos des Bischofs und seines Pres-

vinzial- und Diöcesansynoden theilweise nicht einmal die Gegenwart bei den Verhandlungen, vielweniger also das Stimmrecht gestattet war, ergiebt sich unter Anderem aus den beiden Formularen zur Abhaltung derselben, welche Binterim in seinen deutschen Concilien Bd. I. S. 190 und 200 mittheilt, in welchen durch Formular I. ausdrücklich die Ausweisung der Laien, und die Zulassung nur jener Kleriker (Priester, Diakonen) und die „einzelne" Vorlassung jener Laien angeordnet ist, welche beliebt werden; und in Formular II. die Einführung nur jener Laien, „deren guter Wandel bekannt ist," gestattet wird. Und wie konnte es auch dem Begriffe und der historischen Gestaltung nach, welche die Diöcesansynoden erhielten, anders seyn! Waren sie ja doch „an sich nicht eine förmliche Kirchenversammlung, die aus Kirchenregenten besteht, sondern sie stellen nur die Lehr- und Zuchtschule des Bischofs vor, und machen die von den Provinzial- und anderen höheren Concilien festgesetzten Satzungen bekannt, und setzen sie in Vollzug." Binterim l. c. 219 — 220. — Die Forderung nach einer Synode in der Art, wie die Petenten sich dieselbe abgesteckt, konnte deßwegen nur aus gänzlicher Unwissenheit über die Sache selbst und deren Rechtsverhältnisse entspringen; sie kann wohl nach dem Schaffhauser, nie aber nach katholischem Synodalinstitut als in dieser Weise realisirbar gedacht werden. Denn eo ipso ist alles das null und nichtig, was von Diöcesan-Synoden dem „juri communi et apostolicis sanctionibus" entgegen bestimmt wird, wie das Bened. XIV. l. c. Lib. XII. cp. 1, näher zeigt.

[18]) Die Herren sagen hier eine große Wahrheit; legen aber dabei einen bald noch größeren Irrthum an den Tag. Ja, aus dem wahren Leben aller Glieder des Leibes in rechter Vereinigung mit dem Haupte, ging vom Haupte dann das Statut über dieses Leben aus. Im Leben der ächten

byterium allein, welche ja doch auch nur Theile des kirchlichen Leibes sind [10]); daher wurden sie auch willig befolgt,

---

Glieder der Kirche ist der Grund der Kanones zu suchen; kein bloßes Gebot brachte je in die Kirche etwas Fremdes hinein; dieß ist unumstößlich wahr. Nun aber meinen wohl diese Herren, wie sich aus dem Ganzen ergiebt: daß Synodenhalten, Zusammentreten zum Räsonniren und Protestiren mit Leben gleichbedeutend sey. Welch ein Irrthum! Da, wo Synoden durch Gesetze das wahre Leben gebieten müssen, hat dieses in einer Zahl von Gliedern selbst schon begonnen anbrüchig zu werden, und muß zur Fixirung und Erhaltung bestimmt und vorgeschrieben werden. Dieses wird dann aber nur von jenen aus erklärt und promulgirt werden können, welche einerseits das wahre Leben in sich, andererseits die Mission zu dieser Gesetzgebung haben. Wie aber nun, wenn man weder die Mission, noch auch das wahre Leben in sich selbst hat; wenn vielmehr das innerste Mark des Lebens faul geworden; wenn Heterodoxie, Zuchtlosigkeit, Mißachtung der kirchlichen Oberen eingerissen; wenn es so weit gekommen, daß der Oberhirt bei der Weihe zum geistlichen Dienste es mit der damit verbundenen Pflicht des Breviergebetes am gerathensten findet, alsogleich auch eine allgemeine Dispensation! davon auszusprechen — was, um von Anderem ganz zu schweigen, würde dann ein solches Leben für Disciplinarverordnungen erzeugen?

[10]) Die Herren scheinen gemäß ihres neuen reformatorischen, oder etwa weiland Amannischen Kirchenrechtes hier noch etwas Weiteres in petto zu haben. Denn haben sie oben bloß von gutachtlichem Zuziehen der Laien geredet; so möchte ihnen hier noch mehr zugestanden werden wollen, da Bischof und Presbyterium hier als ein Theil bloß jenes Leibes angesehen werden, aus dem die alten Disciplinarverordnungen hervorgingen, d. h. doch als ein Theil bloß der lehrenden Kirche.

weil sie Ausflüsse des Gesammtwillens des Leibes waren, der, nicht bestehend aus einem Haupte mit bewußtlosen Gliedern [20]), sein Bedürfniß wohl am Beßten kannte.

So wären also die Laien der andere, und ihnen hier, in freilich noch ziemlich dunkler Perspektive, die Aussicht geöffnet, auch einmal über die Sachen der Kirche mit zu Gericht zu sitzen! Daß wir aber hier nicht zu viel urgirten, zeigt sich unwidersprechlich, wenn wir sogleich darauf die Disciplinangebote als „Ausfluß des Gesammtwillens" bezeichnet finden. Damit macht man die Kirche zur Demokratie, d. h. man fällt, da jenes erste nicht für sie möglich ist, für sich von ihr ab; man hört auf Katholik zu seyn, oder in jenem organischen Leibe zu leben, welchen und wie ihn Christus für alle Zeiten geordnet hat.

[20]) Wohl besteht und bestand der Leib nicht aus bewußtlosen Gliedern; aber aus solchen, die gehorsam sind dem Haupte; welche wissen, daß sie aus Pflicht und Stellung frei gehorsam seyn müssen, so wie daß, im Falle sie ungehorsam sind, und sie mehr seyn wollen, als sie wirklich sind, alles Leben gestört und verdorben ist. Und deßwegen sind die gehorsamsten Glieder gerade die bewußtesten; denn Ungehorsam kommt nur von Bewußtlosigkeit seiner und des Anderen, von Mißkenntniß seiner Stellung und Natur her. Dagegen weist das erhöhte geistige Bewußtseyn namentlich zum tieferen Gehorsam an, in dem allein das Leben förderlich von Statten geht. Die Emancipation des Fleisches von der geistlichen Zucht erscheint dann nicht als Bedürfniß, sondern als Tod des wahren geistigen Lebens, welcher durch Widerspänstigkeit und nur äußeren oder erzwungenen Gehorsam, durch Nährung des Egoismus, der Räsonnirsucht und Räsonnirgelegenheiten, und Hegung des freien ungebundenen Lebens sicher gerade am meisten befördert wird.

(Schluß folgt.)

VII.

Mitwirken der Gläubigen
zur
Heranbildung der Priester[1]).

Wenn der Herr in seiner Vatergüte die heil. Kirche gestiftet und sie mit einem so reichen Gnadenschatze für Euch ausgestattet hat, und wenn diese liebevolle Mutter mit nimmer ermüdender Sorge stets nur Eure und der Eurigen Wohlfahrt gründet und fördert; so dürfen Wir, als Euer von derselben Kirche Euch vorgesetzter Bischof und oberster Seelsorger, wohl die Frage an Euch stellen: Wie entsprechet denn aber auch Ihr von Eurer Seite so vieler Mutterliebe? — Die Kirche thut so viel für Euch, geliebte Diöcesanen; aber was thut denn hingegen auch Ihr für sie? — Ihr vernehmet ihre Lehre durch den Mund Eures Pfarrers, und befolgt sie; Ihr werdet durch sie in dem Glauben des Kreuzes unterrichtet, und haltet fest an ihm; sie feiert mit Euch die Sonn- und Festtage des Herrn, und Ihr erscheint mit Eifer im Hause Gottes, und nehmt Theil an ihrem dort dargebrachten Opfer und an ihren Gebeten; ihre Hand bietet Euch die göttlichen Gnadenmittel, besonders in der heil. Fastenzeit, und Ihr tretet oft hinzu,

1) Das unter der obigen Aufschrift Folgende ist aus dem diesjährigen Fastenbriefe des Hochw. Herrn Bischofs von Speyer entnommen. In den vorhergehenden Belehrungen ist die Gründung und Erhaltung der Kirche Gottes, herab durch die Jahrhunderte und die mütterliche Obsorge dieser Kirche auch in unsern Tagen für alle höhere Bedürfnisse und Verhältnisse, durch reichliche Spendung aller Heilsmittel, dargestellt.

besonders in den nun wieder beginnenden Tagen der Besserung und Buße, und empfanget die Gnadenmittel in den heiligen Sakramenten; Ihr achtet Eure Kirche, und lehret auch die Eurigen sie achten; Ihr geht an ihrer Hand den Weg der Tugend in christlicher Gesinnung und christlichem Wandel, in Wort und That, Eurem Gotte und Eurer Kirche treu anhängend und ergeben mit Herz und Mund. — Wohl Euch, geliebte Diöcesanen, wenn Ihr Alles dieses thut — und Wir loben Euch darum (I. Cor. XI, 2.). Aber Ihr thut Alles dieses denn doch nur zu Eurem eignen Wohle, thut es zuletzt denn doch nur für Euch. Ihr befolgt ihre beseligende Lehre, und Ihr thut wohl daran; aber Ihr befolgt sie denn doch nur zu Eurem eignen Heile. Ihr kehrt in den heiligen Tagen, in welchen sie Euch zur Buße ermahnt, in Euer Herz ein, und tretet, ihrem Rufe folgend, besonders in der österlichen Zeit, zu den heil. Sakramenten; das ist gut und christlich, und möchtet Ihr nur recht oft im Richterstuhle der Buße und am Tische des Herrn erscheinen, und besonders zur österlichen Zeit es nie unterlassen; aber Ihr thut ja nur Buße zu Eurer eignen Wiederversöhnung mit Gott, und Ihr empfanget ja die heil. Sakramente nur zur Wiederbelebung und Stärkung Eurer eignen Seele. Ihr geht an der Hand der Kirche in christlichem Sinne und Wandel, und Gott gebe Euch, daß Ihr auf diesem Wege verharret; aber im christlichen Sinne und Wandel findet und gründet Ihr ja nur das eigne Glück Eures Herzens und Eures Hauses. Ihr achtet und ehret Eure Kirche, und seyd ihr treu ergeben mit Herz und Mund; das ist löblich und ehrenvoll; aber das Gegentheil müßte ja Schande und Schmach über Euch bringen, denn Ihr wäret Verräther an Eurer eigenen Mutter; Ihr wäret Abtrünnige, welche jedes fühlende Herz verachten müßte; und wenn Ihr daher Eure Kirche achtet und ehret, so achtet und ehret Ihr ja dadurch zuletzt nur Euch selbst. Alles was Ihr thut, ist daher nur für Eure eigne Wohlfahrt, Ihr thut es nur für Euch; und darum müssen

Wir, als Euer Bischof und oberster Seelsorger, wiederholt Euch fragen: Wenn die Kirche so unendlich viel für Euch thut, was, geliebte Diöcesanen, thut denn im Grunde hingegen auch Ihr für sie? — Was Ihr thut, ist löblich, ist viel sogar — aber nicht genug; und es wäre wenig, wenn Ihr nicht mehr thuet. — Wenn Ihr Euch begnügt, die Lehre der Kirche zu befolgen, und ihre Gnadenmittel zu empfangen zu Eurem eignen Heile: seyd Ihr denn dadurch allein schon ihre pflichttreuen, dankergebenen Söhne? Würdet Ihr jene als gute und dankbare Kinder erkennen, welche zwar die Mutter, welche sie gebar und heranzog, achten und ehren, ihrem treubesorgten Worte folgen, und fortwährend ihre unerschöpflichen Wohlthaten aus ihrer liebevollen Hand empfangen, weil sie wissen, daß alles dieses zu ihrem eignen Glücke unentbehrlich ist; dabei aber um das Wohl und Wehe dieser Wohlthäterin sich nicht weiter kümmern? Wo wäre das Rabenkind, dem die Wohlfahrt und die Ehre seiner Mutter nicht heilig, dem nicht vor Allem ihr Leben ein kostbares Gut wäre, für dessen Erhaltung ihm kein Opfer zu theuer ist? Wo wäre der Sohn so entartet und herzlos, der nicht seiner Mutter, zur Vergeltung der unendlichen Sorgen und Mühen, mit denen sie ihn vordem gepflegt und überwacht, jede ihm mögliche Unterstützung darbrächte, wenn sie, deren bedürfend, an sein kindliches Herz sich wendet? — Und wolltet Ihr gegen die heilige Kirche weniger kindlich gesinnt seyn, als die leiblichen Kinder gegen Die, welche ihnen nur das leibliche Leben gab? Ist sie nicht Euch mehr noch, als eine leibliche Mutter, da sie Euch zum unsterblichen Leben wieder geboren, und Euch ohne Unterlaß größere Wohlthaten darbietet, als es keine leibliche Mutter je vermag? Muß nicht darum ihre Wohlfahrt Euer Glück, ihre Ehre Euer Stolz, ihr Gedeihen Eure Freude, ihre Ausbreitung und Erhaltung Eure warme, thätige Sorge seyn? Muß nicht darum ihr segenreiches Bestehen und ihre, Euch und die Eurigen beglückende, Fortdauer Euch eine heilige Pflicht

seyn, für welche Ihr, wie für das theure Leben einer geliebten Mutter, kein Opfer zu schwer finden dürftet? — Die heilige Kirche ist Euch und den Eurigen eine treue, warmbesorgte, liebevolle Mutter geworden — sie ist es Euch von der Geburt bis zum Grabe; und würdet Ihr, wenn die Stimme dieser Mutter Eure Theilnahme und Unterstützung anruft, wenn sie Eure Hilfe zu ihrer Erhaltung anfleht, so entartet seyn, ihrem Aufrufe Ohr und Herz und Hand zu verschließen, und diese Hilfe ihr herzlos zu versagen? — Wahrlich dann verdientet Ihr nimmer, ihr anzugehören; Ihr wäret nicht würdig, ihre Kinder zu seyn! Die wahre Kindesliebe besteht ja nicht in gleichgültiger Verehrung und in leeren Worten, sondern sie übt, wenn es Noth thut, die lebendige, freudige That. Wenn es die Wohlfahrt und das Leben der Mutter gilt, dann läßt sich der treue Sohn erkennen; und wenn in der Zeit der Noth die Mutter der Unterstützung bedarf, dann bewährt sich die ächte und rechte Liebe des Kindes. Der Mutter Hilferuf ist der Probierstein für das Kinderherz; und wäret Ihr im Stande, diesem Rufe taub zu bleiben, wahrlich, dann hätte sie Euch umsonst an ihrem Herzen getragen, und alle ihre Sorgen und Mühen und alle ihre Gnadenschätze hätte sie an Undankbare verschwendet, die ihrer nicht werth sind!

Diese Zeit der Noth für Eure Mutter, die heilige Kirche, ist aber gekommen, geliebte Diöcesanen! und sie ist ihr gekommen nur wieder in der Sorge für Euch. Die heilige Kirche bedarf der thätigen Unterstützung Aller, die ihr angehören, und ihr Ruf um Hilfe ergeht an alle ihre Kinder. Sie alle fleht sie an, ihr die schweren Muttersorgen tragen zu helfen. — Zwar ist die göttliche Kraft, welche ihr der Herr bei ihrer Stiftung verlieh, noch immer dieselbe, wie in jenen anfänglichen Tagen. Noch immer verkündet sie, wie in allen vergangenen Zeiten, die Religion der Erlösung, welche sie, als kostbares Erbtheil der Apostel und ihrer Nachfolger, ganz und lauter und rein bewahrt hat gegen jede Verfälschung

und Entstellung. Noch immer ist sie auf den ewigen Felsen gebaut, eine Säule und Grundveste der Wahrheit, und weder die Verfolgung der Feinde noch die Treulosigkeit der eignen Kinder, weder der Druck der Gewaltigen noch der Haß deren, die sich weise dünken, weder Drohung noch Verlockung, weder offne Bekämpfung noch heimliche Untergrabung, weder Lüge noch Trug, weder Spott noch Afterreden, keine Macht der Hölle war im Stande, sie zu überwältigen! Noch immer durchschneidet das Schifflein Petri unter dem Kreuze, dem Zeichen der Welterlösung, den Strom der Zeiten, und trägt Alle, die ihm vertrauen, durch Wind und Wogen und Klippen sicher an's Gestade der Ewigkeit. Noch immer walten in ihrer Hand die Schlüssel des Himmelreiches auf Sanct Peters Stuhl, zu binden und zu lösen, wie es der Herr ihr geboten. Noch immer hütet sie den nie versiegenden Brunnen der Gnaden, und spendet ihren Getreuen die heiligen Sakramente zum ewigen Leben. Noch immer ist sie die jugendkräftige, starkmüthige, unerschrockene und dabei treubesorgte, liebevolle Mutter, die belehrt und ermahnt, die warnt und tadelt, die läutert und erhebt, die tröstet und stärkt. Sie ist immer noch die glaubenskräftige, hoffnungsstarke und liebethätige Führerin der Völker; und in den neuesten Zeiten hat es sich ja wieder glänzend bewährt, wie der Herr bei ihr ist in ihrer Bedrängniß mit heldenmüthiger Stärke und felsenfester Treue, daran alle feindlichen Gewalten zu Schanden werden, und wie er nach seiner Verheißung bei ihr bleibt bis an der Welt Ende. — Aber diese in sich so gnadenbegabte, thatkräftige und lebensstarke Kirche bedarf Eurer Unterstützung zum Heile ihrer Getreuen; sie bedarf Eurer Hilfe, geliebte Diöcesanen, nicht für sich, sondern für Euch. — Sie ist immer noch die gnadenreiche und segenvolle Wohlthäterin; aber zu ihrem Schmerze kann sie nicht überallhin, wie sie es wünscht, diesen Segen verbreiten; denn es gebricht ihr nicht selten an auserwählten Dienern, durch welche sie ihren Muttersegen spenden

könnte. Ihrer göttlichen Sendung allzeit getreu, ist sie bereit, das Evangelium jeder Creatur zu verkünden; aber es fehlt ihr oft an berufenen Jüngern, welche sie in die Gemeinden senden könnte, ihnen das Reich Gottes zu predigen. Es gebricht ihr an Priestern, auf welche sie ihre Sorge für das Heil der Seelen übertragen könnte, damit sie in ihrem Namen den Gläubigen treue Hirten seyen. Ihr wißt es, geliebte Diöcesanen, in so mancher Gemeinde unsers Bisthums ist die gläubige Heerde verwais't; sie entbehrt des eignen Hirten, des Seelsorgers, des Führers auf dem Wege des christlichen Lebens. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Pfarreien ist unbesetzt, manche darunter schon seit mehreren Jahren, und dabei ohne Hoffnung, in der nächsten Zeit wieder mit einem neuen Seelsorger beglückt zu werden. Die Erndte auf dem Acker des Herrn ist reich gesegnet; aber es fehlt an Schnittern, den Weitzen zu sammeln (Luc. X, 2.); die Schaar der Diener der Kirche reicht nicht hin, ihren Kindern überall nach ihrem mütterlichen Wunsche ununterbrochen ihre Segnungen mitzutheilen. Jene ehrwürdigen, in priesterlicher Treue ergrauten Geistlichen, die starkmüthigen Zeugen einer trüben sturmbewegten Zeit, welche die Kirche unsers Bisthums so tief erschütterte, sind meistens nicht mehr. Sie sahen die alten Grundpfeiler der Gesellschaft unter den Stößen einer feindlichen Umwälzung zusammenbrechen, und auch die Kirche unter den einstürzenden Trümmern bis in ihre Tiefen erbeben. Ihre Priestertreue wurde schwer geprüft; denn das uralte Evangelium sollte durch eine neue Religion der Vernunft ersetzt, und an die Stelle des umgeworfenen Kreuzes der Baum unchristlicher Freiheit gepflanzt werden. Die heidnische Zeit der Verfolgungen war wiedergekehrt, und Kerker und Mißhandlung, Verbannung und Tod unter dem Beile drohten der Kirche und ihren Getreuen den Untergang. Aber die Kirche bewährte sich auch da wieder, daß sie noch die echte und rechte Kirche sey; und ihre Priester bewiesen, daß sie,

die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel und Martyrer, auch deren Geist und deren standhaften Muth geerbt hatten. Sie blieben ihrer Kirche und ihrem Berufe unerschütterlich getreu, und als der Sturm vorübergegangen war, standen sie wieder öffentlich mit neuem Eifer an der Spitze ihrer Gemeinden, und trugen das Beispiel der Glaubens- und Berufstreue auch auf das jüngere Geschlecht. Allein diese heldenmüthige Schaar geprüfter und bewährter Priester und Pfarrer ist bereits bis auf Wenige, welche noch hochbetagt im Weinberge des Herrn des Tages Last und Hitze mittragen, in die triumphirende Kirche hinübergegangen, den Lohn ihrer Treue zu erhalten; und die Lücken, welche ihr Heimgang zurückließ, konnten nicht immer wieder ausgefüllt werden, indem ihre Nachfolger nicht in solcher Anzahl sich vorfanden, als es der Dienst des Herrn und das Wohl der Gläubigen erfordert hätte. Jene Zeit der Umwälzung war der Kirche und dem Priesterstande mit feindlichem Hasse zuwider, und das Kreuz war ihr in ihrem heidnischen Treiben zur Thorheit geworden. Die Pflanzstätten der christlichen Wissenschaft waren im wilden Kriegsgetümmel zertreten, die Stiftungen der frommen Vorfahren für die Fortbildung junger Priester fielen der Umwälzung zum Raube, und die Erziehungshäuser für junge Geistliche standen verödet. Nur wenige Jünglinge hatten in jenen trüben Tagen den Muth, sich dem Dienste der daniedergebeugten und verlassenen Kirche zu weihen, und mit ihrem Joche auch ihre Armuth auf sich zu nehmen. Mochte es ja doch so Manchem scheinen, als liege das Kreuz und seine Lehre für immer danieder, und als sey die Welt fortan aller Religion entwachsen, und bedürfe fernerhin weder des Unterrichtes noch der Sakramente, weder der Kirche noch ihrer Priester! Der nur der Erde und ihren Genüssen huldigende Geist des Leichtsinnes, um nicht zu sagen, der Irreligiosität, hatte auf dem Acker des Herrn nur allzu vielen Boden gewonnen, und auch später, bei wiedergekehrter Ordnung, war er der Kirche und dem Priesterstande — dem

Stande der Opfer und Entsagung — nicht günstig. Manchen frommen Jünglingen aus christlich gesinnten Familien, welche den hohen Beruf zum Dienste des Altares in ihrer Brust fühlten, blieben die Gelegenheit und die Mittel versagt, sich zu diesem Dienste heranzubilden; so manches Talent, welches die Sache Gottes wohl gefördert hätte, blieb unter mißgünstigen Verhältnissen begraben; und unter den Jünglingen, welchen die Vorsehung Gelegenheit und Mittel zur Ausbildung verlieh, fühlte nur die geringere Anzahl den Muth in sich zu dem schweren Dienste der Stiftshütte. Die Schaar der Geistlichen unsers Bisthums genügte nicht für die Menge der Gläubigen, sie verminderte sich von Jahr zu Jahr, und auch die Gegenwart bietet keine bessere Aussicht. Ihr wißt es, geliebte Diöcesanen, wie so manche Pfarrei unter Euch des eignen Seelsorgers entbehrt, und wie sehr sie wünscht, wieder einen eignen Hirten in ihrer Mitte zu sehen. Manche der ehrwürdigen Pfarrer, deren Kraft in dem mühevollen Dienste der Kirche durch Anstrengung und Alter gebrochen ist, bedürften eines unterstützenden Hilfspriesters; allein der Mangel an jungen Geistlichen macht es unmöglich, ihnen einen Gehilfen zur Seite zu geben. Nicht selten haben solche Gemeinden, welche schon seit Jahren verwais't stehen, an Uns, ihren obersten Hirten, welchem die schwere Sorge für das Wohl Aller obliegt, die Bitte gestellt, ihnen wieder einen eignen Pfarrer zuzusenden; allein Wir müssen es mit Betrübniß sagen, Wir waren nicht im Stande, dem frommen Wunsche zu entsprechen, und sahen Uns gezwungen, sie fortwährend an die barmherzige Aushülfe der benachbarten Geistlichen anzuweisen. An manchen Orten kann der Unterricht der christlichen Jugend in der Wissenschaft des Heils nicht in jenem Umfange und jener Tiefe, wie es in unsern Tagen Noth thut, ertheilt, und auch das Wort Gottes für die Erwachsenen nicht mit jener Vollständigkeit, welche zu wünschen ist, von dem heiligen Lehrstuhle gepredigt werden, da auch dem eifrigen Seelsorger, dessen Wirksamkeit

zwei Gemeinden zugleich anvertraut sind, an den Tagen des Herrn, die Kürze der Zeit nicht erlaubt, Beiden die heiligen Wahrheiten in angemessener Vollständigkeit vorzutragen. Dieselbe Kürze der Zeit verhindert auch nicht selten den obgleich thätigen Hirten, seinen Pflegbefohlenen, wie es für das christliche Leben so hochwichtig ist, recht oft im Richterstuhle der Buße seine väterliche Sorge zu widmen; und Manche erscheinen deßwegen seltener bei den heil. Sakramenten, und entbehren dadurch der Heilsmittel und der in ihnen stärkenden Gnade. Mit mütterlichem Schmerze muß daher auch die Kirche diesen Mangel an Geistlichen in Unserm Bisthum beklagen, und mit tiefer Betrübniß steht sie sich in der traurigen Unmöglichkeit, allen ihren Kindern, wie sie es so lebhaft wünscht, in allen Gemeinden mit nie ermüdeter Sorge zur Seite stehen, und ihre göttlichen Segnungen durch ihre geweihten Diener in jedes Haus und in jede Seele ohne Unterlaß tragen zu können.

In welchem Herzen sollte aber die Klage der Kirche und ihre Betrübniß, so manche Gemeinde ohne eignen Seelsorger und dadurch so Manche ihrer Kinder einer nähern geistlichen Führung entbehren zu sehen, einen tiefern Wiederhall finden, als in dem Herzen Eures Oberhirten, geliebte Diöcesanen? Ist nicht der heil. Kirche Gedeihen und Aufblühen Unsre schwere oberhirtliche Pflicht, und die stete Verkündigung des beseligenden Wortes Gottes und die ununterbrochene Ausspendung der göttlichen Geheimnisse durch Unsre ehrwürdigen Brüder und Mitarbeiter in allen Gemeinden Unsre bischöfliche Sorge? Hat nicht der Herr, als er Uns zum Hüter seines Heiligthums berufen, Euer Aller Heil Uns auf die Seele gelegt, und ist nicht die wahre Wohlfahrt aller getreuen Kinder der Kirche bis in die kleinste Gemeinde des Bisthums Unser Streben und Unsre Freude? Wir dürfen es offen vor Euch sagen, geliebte Diöcesanen, von dem ersten Tage an, da der Herr den Bischofsstab in Unsre Hand gelegt, haben Wir das Gedeihen unsrer heil. Kirche unter Gottes gnädigem Beistande

und Eure geistliche Wohlfahrt nach allen Kräften zu wahren und zu fördern gestrebt, und insbesondere haben Wir die betrübende Lage jener Gemeinden, welche aus Mangel an Priestern einen eignen Pfarrer entbehren, tief mit ihnen gefühlt, und die Mittel erwogen, diesem Mangel mit Gottes Gnade abzuhelfen. Wir wünschten von ganzem Herzen, die Zahl Unsrer Mitarbeiter im Weinberge des Herrn vermehrt zu sehen. — Wir wünschten es ja für Euch — und Wir fanden nach reiflicher und wiederholter Prüfung aller Umstände, daß eine solche Vermehrung nur mit Anstrengung aller Kräfte, nur durch gemeinsames Zusammenwirken des Bischofs, seiner ehrwürdigen Mitbrüder und aller Gläubigen des Bisthums herbeigeführt werden könne. Wenn es die Wohlfahrt der gemeinsamen Mutter gilt, dann sind alle ihre Kinder verpflichtet, ihr beizustehen; und wenn die Zeit einer ungewöhnlichen Noth für die Kirche gekommen ist, dann darf und muß sie auch die besondere und ungewöhnliche Hilfe aller ihrer Angehörigen fodern. Diese Zeit ist aber gekommen. Der ungewöhnliche, schon bestehende und sich noch vergrößernde, Priestermangel muß das Herz jedes Freundes der Religion betrüben, und seine thätige Mithilfe zur Abwendung dieses Mangels hervorrufen. Hiezu gibt es aber kein anderes Mittel, als die Gründung einer besondern Anstalt, eines besondern Erziehungshauses, in welchem junge Schüler zu dem künftigen Dienste der Kirche herangebildet werden. Noch fehlt es Gottlob nicht an Jünglingen, welche, wohlbegabt an Geist und fromm von Gemüth, bereit sind, sich mit ganzer Seele dem Dienste Gottes zu weihen, und auch in Eurer Mitte ist vielleicht der Eine und Andere, welchen der Himmel ein schönes Talent gegeben und ein reines Herz bewahrt hat, und welche, durch Fleiß und Frömmigkeit herangebildet, dereinst dem Heiligthume eine Stütze und Zierde werden würden. Noch fühlen Manche den Beruf zum geistlichen Stande in ihrer jungen gottesfürchtigen Seele; aber es fehlt ihnen an Gelegenheit und Mitteln, sich zu diesem hohen Berufe auszubilden,

und Die vielleicht mit der Gnade Gottes segenbringende Verkünder seines Wortes und treue Ausspender seiner Geheimnisse werden würden, sehen sich für immer von dem heiligen Lehrstuhle und dem Altare fern gehalten. Diese Gelegenheit und Mittel zur Ausbildung für den geistlichen Stand solchen frommen und mit Fähigkeiten begabten Jünglingen an die Hand zu geben, sie von früher Jugend schon zu ihrem dereinstigen, schweren Berufe zu erziehen, und ihnen dadurch den Weg zum heil. Lehrstuhle und zum Altare anzubahnen, das soll die Bestimmung der besonderen Anstalt, des Erziehungshauses für junge Zöglinge des geistlichen Standes seyn. In einem solchen Erziehungshause — einem Knabenseminar — sollen die Jünglinge, welchen Gott bei einem frommen Gemüthe und hinreichenden Geistesgaben den Beruf zu seinem Altare in das Herz gelegt, und deren Eltern nicht hinlängliche Mittel besitzen, ihre Ausbildung in diesem Berufe allein bestreiten zu können, nach vorhergegangener Prüfung aufgenommen, und darin von frühen Jahren schon im Geiste ihres künftigen hochwichtigen Amtes zur Gottesfurcht und aller christlichen Zucht und Tugend erzogen, in den nöthigen Wissenschaften gründlich unterrichtet, und vor Leichtsinn, Verführung und Verirrung bewahrt werden, und so, unverdorben an Leib und Seele, fromm und weise, zu ihrer höhern Berufsbildung übergehen, bis sie zuletzt in Gesinnung, Wissenschaft und Wandel gereift und bewährt befunden, durch die Auflegung der bischöflichen Hände im Sakramente der Priesterweihe mit höherer Gewalt und Gnade ausgerüstet, gleich den Jüngern des Herrn, in Eure Mitte gesendet werden, Euch treue Hirten und Seelsorger zu seyn, als Eure geistlichen Väter immerdar Eure Wohlfahrt zu pflegen, und als Lehrer und Führer Euch vorzugehen auf dem Wege christlichen Lebens. Lange schon, geliebte Diöcesanen, hatten Wir erkannt, daß ein solches Knabenseminar der einzige Weg sey, dem drückenden Priestermangel Unseres Bisthums für die Zukunft abzuhelfen, und unausgesetzt wendeten Wir Unsere

ganze oberhirtliche Sorgfalt dem Wunsche zu, eine solche Erziehungsanstalt begründen zu können. Allein mit Betrübniß sahen Wir auch die Unmöglichkeit, indem es hiezu durchaus an Mitteln gebrach. Ihr wißt es ja, geliebte Diöcesanen, wie die Kirche Unseres Bisthums in einer ihr feindselig gesinnten Zeit alle jene Hilfsquellen verlor, mit welchen sie einst die frommen Vorfahren zur Bildung und Erziehung so reich ausgestattet hatten. Unsere einzige Hoffnung blieb sonach nur auf den wohlthätigen Sinn christlicher Milde gerichtet, und indem Wir erwogen, daß, was dem Einem oder Wenigen unmöglich sey, den vereinten Kräften Vieler möglich, und dem guten Willen Aller sogar leicht werde, glaubten Wir zu einem solchen, für die Kirche so hochwichtigen Werke auch die thätige Mithilfe aller ihrer Kinder ansprechen zu dürfen. Im Vertrauen auf Gottes Beistand, der seine Kirche nicht verläßt, und nachdem Wir von Unserm allergnädigsten König und Herrn, dem großmüthigen Beschützer und Pfleger alles Guten und Edlen, die landesväterliche Genehmigung erhalten hatten, legten Wir daher Hand an das Gotteswerk, und gründeten mit dem Anfange dieses Jahres ein Knabenseminar oder Convict zur Bildung junger Zöglinge des geistlichen Standes. Auch hat der Herr dieser Anstalt bereits sichtbar seinen Segen zugewendet, und mit der bereitwilligen Beihilfe der hochwürdigsten Mitglieder Unsers Domkapitels und der hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit Unseres Bisthums, welche mit Uns die Nothwendigkeit eines solchen Erziehungshauses wohl erkannt, und ihm ihre aufopfernde Theilnahme geschenkt haben, ist es Uns gelungen, bereits mehrere junge Zöglinge in dasselbe aufzunehmen, und deren Erziehung zum geistlichen Stande zu beginnen. Allein alles dieses genügt noch keineswegs, den hohen Zweck zu erreichen; es ist nur der Anfang eines, wie Wir hoffen, für die Ehre Gottes und das Wohl seiner heil. Kirche noch segenvolleren Gelingens. Es findet sich noch eine größere Anzahl junger Zöglinge, welche, dem geistlichen Stande sich widmend,

die Aufnahme in das Convict nachgesucht haben, und Mehrere noch bereiten sich vor, dieser Aufnahme würdig zu werden. Die Erfüllung ihres sehnlichen Wunsches ist jedoch durch die Mittel bedingt, welche der neuen Anstalt zufließen, und von den wohlthätigen Beiträgen christlicher Milde hängt es ab, daß Wir, wie es Unser heißes Verlangen ist, in Stand gesetzt werden, sie in das Knabenseminar zuzulassen, und so in ihnen neue Arbeiter für den Weinberg des Herrn zu gewinnen. Das fromme Gedeihen dieser neuen, für Unser Bisthum so hochwichtigen, Anstalt kann daher nur durch die wohlthätige Theilnahme Unsrer geliebten Diöcesanen erzielt werden, und ihre Mithilfe durch milde Beiträge kann allein ihr den nöthigen Fortbestand erhalten und sichern. Hochwichtig ist das Werk, welches die Unterstützung aller Gläubigen anruft, und tief eingreifend und, will's Gott, von den segensreichsten Folgen für das künftige Aufblühen unsrer heil. Religion sein glückliches Gelingen. Es gilt die Wohlfahrt unsrer gemeinsamen Mutter, die Noth der heil. Kirche; — an ihren Kindern liegt es, diese Noth durch gemeinsames Zusammenwirken, nach allen Kräften, abzuwenden, und Keines wird seine Hilfe versagen, in dessen Herzen noch ein dankbares Gefühl für die leidende Mutter lebt.

Im wohlbegründeten Vertrauen, daß diese kindliche Dankbarkeit für die heil. Kirche in den Herzen aller, Unserer Hirtensorge anvertrauten, Gläubigen nicht erstorben sey, sondern ihr treues Gemüth recht lebendig erfülle und beseele, wenden Wir Uns daher an Euch, geliebte Diöcesanen, mit der oberhirtlichen Aufforderung und Bitte, dem von Uns zur Bildung junger Zöglinge des geistlichen Standes errichteten Knabenseminar Eure christliche Theilnahme zu schenken; und Wir hegen dabei die frohe Hoffnung, daß Ihr in der nun wieder begonnenen Fastenzeit, welche die Kirche, außer der stillen Einkehr in sich selbst und der Wiederversöhnung mit Gott, vorzugsweise auch zur Ausübung frommer Werke geheiligt hat, dieses der Ehre Gottes und dem Heile der Seelen

Herz zu verschließen; solltet Ihr ungerührt bleiben können bei der Noth Eurer liebevollen Mutter, welche diese Noth nur deßhalb so schmerzlich empfindet, weil ihre Liebe so groß ist für Euch? Wie könnte sie leiden, ohne daß nicht alle ihre Kinder mitlitten; wie könnte sie hilfebedürftig seyn, ohne daß nicht alle ihr Hilfe brächten, nach ihrem ganzen Vermögen? Ihr nennt Euch Bekenner der Religion des Kreuzes, Genossen der Kirche Gottes — und welch einer Kirche! Wie ist sie so erhaben und heilig, so reich begabt und voll Gnaden, eine unbefleckt strahlende Braut Jesu Christi (Eph. V, 27.), die glorreich Gesegnete des Herrn! Auf den Felsen hat er sie gebaut und ihr die Schlüssel seines Himmelreichs übergeben, damit sie, unüberwältigt von der Hölle Pforten, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, den Königen und Völkern eine Leuchte sey, und Alle in sein Reich führe, unter seinem Beistande, bis an der Welt Ende. Die auserwählten Zwölfboten des Erlösers haben sie, nach seinem Befehl, aller Creatur verkündet und ihr Leben für sie eingesetzt, damit durch sie Alle, welche vor dem in Finsterniß waren, zu Kindern des Lichtes und der Gnade berufen, fortan in der Erkenntniß der Wahrheit, wie Kinder Gottes, wandeln (Eph. IV, 1—18.). Die heldenmüthigen …rer haben für sie im freudigen Tode ihr Blut hinge… … damit durch sie die Reichthümer der Herrlichkeit des …ott gestifteten neuen Bundes unter den Heiden offenbar …n, und Alle durch das Blut seines Kreuzes Versöhnung …Frieden finden (Coloss. I, 20, 27.). In ihrem unwan…ren Mittelpunkte haben die Nachfolger der Apostel auf … Stuhle des heil. Petrus die Himmelsschlüssel bewahrt, …mit sie dem theueren Schatze apostolischer Erblehre eine …terin und der unverfälschten Wahrheit eine feste Burg … alle künftigen Zeiten (Leo Hom. de Transfig. Dom.). …em Geiste durchdrungen, und aus aufopfernder Liebe …haben die ersten Glaubensboten, vor keinen Hinder…nd Gefahren zurückweichend, die frohe Botschaft vom

besonders gewidmete Werk durch milde Beiträge nach allen Kräften unterstützen werdet. Gilt es ja doch in dem Gedeihen dieses Bildungshauses, das Wir unter dem Beistande Gottes und durch die aufopfernde Mithilfe der Hochwürdigsten Mitglieder Unsers Domkapitels und der Hochwürdigen Pfarrgeistlichen Unserer Diöcese gegründet haben, das Gedeihen unsrer heil. Kirche; und gelten ja doch alle diese aufopfernden Anstrengungen nur Eurer eignen Wohlfahrt. Was Wir thun, geliebte Diöcesanen, Wir thun es ja nur für Euch! — Wenn Wir, vom Herrn zum Hüter seines Heiligthums gesetzt, und zum Wächter und Verwalter seiner göttlichen Lehre und seiner Gnadenmittel bestellt (Tit. I, 5. Coloss. I, 25.), das Aufblühen und Fortbestehen unsrer heil. Kirche mit warmer Sorge zu befördern streben, so geschieht es ja nur darum, weil Wir Eure geistliche Wohlfahrt, welche der Herr Uns auf die Seele gelegt, mit gleich warmer Sorge im Herzen tragen. Wir vermögen aber nur dann diese Wohlfahrt, wie Wir es sollen und wollen, mit segensreichem Erfolge zu fördern, wenn Wir in Stand gesetzt sind, Euch die Gnadenschätze der Kirche in ihrer Lehre und ihren Sakramenten durch auserwählte Diener, als Eure rechtmäßigen Hirten und Seelsorger, ohne Unterlaß darzureichen. Nur wenn die Kirche durch ihren gottgeweihten Priester Euch immerdar nahe steht, Euch Lehrerin und Führerin ist auf Eurem Lebenswege, könnt Ihr das wahre Glück erringen und bewahren in Zeit und Ewigkeit. Es ist deßwegen auch nicht Unsere Stimme, welche Euch auffordert, das für die Kirche in unserm Bisthum so wichtige Werk durch Eure thätige Mithilfe zu unterstützen, sondern es ist die Stimme dieser Kirche selbst, welche Euch zuruft: Ich habe so viel für Euch gethan, und täglich noch thue ich ohne Ermüden so viel für Euch und die Eurigen — was thut denn aber Ihr für mich? — Was thut Ihr zuletzt für Euch selbst? — Und solltet Ihr, geliebte Diöcesanen, so undankbar und gleichgiltig seyn, dieser wohlmeinenden Stimme Ohr und

Herz zu verschließen; solltet Ihr ungerührt bleiben können bei der Noth Eurer liebevollen Mutter, welche diese Noth nur deßhalb so schmerzlich empfindet, weil ihre Liebe so groß ist für Euch? Wie könnte sie leiden, ohne daß nicht alle ihre Kinder mitlitten; wie könnte sie hilfebedürftig seyn, ohne daß nicht alle ihr Hilfe brächten, nach ihrem ganzen Vermögen? Ihr nennt Euch Bekenner der Religion des Kreuzes, Genossen der Kirche Gottes — und welch einer Kirche! Wie ist sie so erhaben und heilig, so reich begabt und voll Gnaden, eine unbefleckt strahlende Braut Jesu Christi (Eph. V, 27.), die glorreich Gesegnete des Herrn! Auf den Felsen hat er sie gebaut und ihr die Schlüssel seines Himmelreichs übergeben, damit sie, unüberwältigt von der Hölle Pforten, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, den Königen und Völkern eine Leuchte sey, und Alle in sein Reich führe, unter seinem Beistande, bis an der Welt Ende. Die auserwählten Zwölfboten des Erlösers haben sie, nach seinem Befehl, aller Creatur verkündet und ihr Leben für sie eingesetzt, damit durch sie Alle, welche vor dem in Finsterniß waren, zu Kindern des Lichtes und der Gnade berufen, fortan in der Erkenntniß der Wahrheit, wie Kinder Gottes, wandeln (Eph. IV, 1 — 18.). Die heldenmüthigen Martyrer haben für sie im freudigen Tode ihr Blut hingegeben, damit durch sie die Reichthümer der Herrlichkeit des von Gott gestifteten neuen Bundes unter den Heiden offenbar werden, und Alle durch das Blut seines Kreuzes Versöhnung und Frieden finden (Coloss. I, 20, 27.). In ihrem unwandelbaren Mittelpunkte haben die Nachfolger der Apostel auf dem Stuhle des heil. Petrus die Himmelsschlüssel bewahrt, damit sie dem theueren Schatze apostolischer Erblehre eine treue Hüterin und der unverfälschten Wahrheit eine feste Burg sey, für alle künftigen Zeiten (Leo Hom. de Transfig. Dom.). Von ihrem Geiste durchdrungen, und aus aufopfernder Liebe für sie haben die ersten Glaubensboten, vor keinen Hindernissen und Gefahren zurückweichend, die frohe Botschaft vom

Reiche Gottes auch in unsre Gegenden gebracht und allenthalben das Kreuz, das Zeichen der Welterlösung, aufgerichtet, damit auch in unserer Gegend unter dem Schatten dieses neuen Lebensbaumes Friede und Eintracht in christlicher Bildung und Gesittung die Bewohner beglücke, für Zeit und Ewigkeit; und von demselben Geiste beseelt, haben ihre Nachfolger, die Bischöfe, in ununterbrochener Reihenfolge von Geschlecht zu Geschlecht das Kreuz und seine Lehre in treuer Ueberlieferung bewahrt und fortgepflanzt, und von ihnen ausgesendet, haben hinwieder ihre geweihten Schüler, die Priester, fort und fort das Evangelium bis in die kleinsten Dörfer des Bisthums getragen, damit Alle überall seiner Segnungen theilhaftig werden. Alle vergangenen Geschlechter haben sich die Hand geboten, diese so glorreiche und gnadenvolle Kirche, in welcher sie Frieden im Leben und Trost im Sterben fanden, auch für die Nachkommen zu erhalten, zu erhalten für Euch, geliebte Diöcesanen! Und Ihr könntet für ihr Gedeihen und ferneres Bestehen gleichgiltig seyn? Ihr wolltet nichts thun, diese vom Herrn gestiftete, mit dem Leben der Apostel befestigte, durch das Blut der Martyrer verherrlichte, durch die Sorge so vieler treuen Bekenner gepflegte und seit achtzehnhundert Jahren erhaltene Kirche auch ferner zu erhalten? Blicket zurück auf Eure frommen Voreltern und die Opfer, welche sie für diese Kirche und ihre Erhaltung gebracht haben. Sie sammelten oft durch lange Jahre mit vereinten Kräften, um in ihren Gemeinden ein Gotteshaus zu erbauen, und es mit allem zum Dienste des Herrn Erforderlichen auszustatten, und sie boten Allem auf, eine Pfarrei in ihrem Orte zu gründen, und ihrem geistlichen Vater eine Wohnung zu errichten, um einen eignen Seelsorger in ihrer Mitte zu besitzen, und sich des Glückes seiner väterlichen Führung erfreuen zu können. Mit warmer Liebe für die Kirche beseelt, scheuten sie keine Anstrengung, auch für ihre Nachkommen — für Euch — die Segnungen einer Religion zu überliefern, welche sie mit ganzer Seele umfaßten.

Die Opfer, welche sie bringen mußten, um der Kirche treue Kinder zu seyn, waren groß und schwer; aber sie brachten sie mit frohem Muthe, denn sie fühlten tief, welch ein Glück für die christliche Erziehung ihrer Kinder und für ihre eigne Fortbildung im christlichen Leben es sey, den eignen Lehrer, Hirten und Seelsorger in ihrer Mitte zu wissen.

Wie viel leichter habt Ihr es dagegen in Euren Tagen, geliebte Diöcesanen! Das Haus des Herrn steht in Eurer Gemeinde erbaut, und mit Allem zum Dienste Gottes Erforderlichen ausgestattet; die Pfarrei ist längst gegründet, und ein eigner Seelsorger wohnt unter Euch — und alles dieses, ohne daß Ihr besondere Opfer dafür zu bringen nöthig hättet. Ihr findet Alles ohne Euer Zuthun, was Eure Voreltern mit so großer Aufopferung gestiftet haben; und von Euch fordert die Kirche die unendlich kleinere Verpflichtung, nur das Gegründete für die Zukunft zu erhalten. Und dieser geringen Verpflichtung wolltet Ihr Euch entziehen? Noch habt Ihr die Kirche mit allen ihren Segnungen, wie sie von Euern Vorfahren überliefert worden, unter Euch; und Ihr wolltet nicht dafür sorgen, daß sie auch fernerhin für Euch und die Eurigen erhalten werde? Wenn Ihr bis jetzt noch so glücklich seyd, den eignen Hirten und Seelsorger in Eurer Mitte zu besitzen; wolltet Ihr nicht ebenfalls ein geringes Opfer bringen, damit dessen Hirtensorge auch in Zukunft Euch und den Eurigen erhalten bleibe? — Wüßtet Ihr, wie schmerzlich es für eine Gemeinde sey, auf längere Zeit die Tröstungen der heiligen Kirche und die väterliche Führung ihres Dieners entbehren zu müssen, und hättet Ihr jene traurige Zeit erlebt, welche unser Bisthum, vor noch kaum einem halben Jahrhundert, durch die Stürme einer alles zerstörenden Umwälzung so schwer heimsuchte; gewiß, Ihr würdet mit Freuden nach allen Kräften die hilfeforderende Kirche unterstützen. Noch sind ja Viele unter Euch, welche jene unglücklichen Tage gesehen haben, und sie mögen dem jüngern Geschlechte erzählen, wie es damals war im Lande. Der christ-

liche Glaube war geächtet, sein altehrwürdiges Zeichen, das Kreuz überall niedergeschlagen, die Kirche Jesu verbannt, der Priesterstand verfolgt mit grimmigem Hasse. Es gab keine Religion mehr und keinen Gottesdienst. Die Kirchen standen verlassen, der Altar ohne Opfer, die Orgel verstummt, die Kanzel und der Beichtstuhl verödet; denn es fehlten die Pfarrer, die geistlichen Väter, Lehrer und Führer der Gemeinden. Sie saßen im Kerker, oder irrten flüchtig in der Ferne umher, Freiheit und Leben zu retten. Es war eine traurige Zeit! Wenn der Sonntag kam, war es kein Tag der heiligen Freude und Erhebung, wie sonst; es war ein Tag der Trauer und christlichen Betrübniß; denn die geraubten Glocken riefen nicht mehr zum Hause des Herrn, kein Priester feierte die heil. Messe, und man hörte keinen Gesang der Gläubigen. Die Festtage des Herrn gingen, gleich den Sonntagen, vorüber wie gemeine Werktage, still und todt, wenn nicht das Getöse der Waffen und das Kriegsgetümmel die Stille unterbrach. Die Jugend blieb ohne christlichen Unterricht und wuchs auf ohne kirchliche Zucht und Gottesfurcht in roher Verwilderung, und auch die Erwachsenen vernahmen nicht mehr die Lehre der mütterlichen Kirche, sie blieben ohne Erbauung im Leben und ohne Trost im Sterben. Die heil. Sakramente wurden nicht mehr gespendet. Das Schönste und Herrlichste entbehrte der Mensch, die Religion, und des Lebens Weihe fehlte, der Gottesdienst. In Wahrheit, es war eine traurige Zeit, und Dank dem barmherzigen Gott, daß jene Tage eines verkehrten und verblendeten Geschlechtes längst wieder vorüber sind, geliebte Diöcesanen! Aber wenn auch, will's Gott, jene Zeit nie mehr wieder zurückkömmt — wie, wenn sie dennoch durch unsere eigene Gleichgiltigkeit wiederkehrte, wenn auch nur zum Theil wiederkehrte? — Und sie müßte zum Theil wiederkehren, wenn manche Pfarreien, wie bis jetzt schon, auch fernerhin aus Mangel an Priestern ohne Seelsorger bleiben müßten, und wenn manche andere, welche bis jetzt noch des eignen Hirten sich erfreuen,

späterhin bei steigendem Mangel ebenfalls ihre Seelsorger verlieren würden. Dann würde auch für Euch jene traurige Zeit zurückkehren; denn Ihr würdet alsdann auch bei Euch wieder an den Sonn- und Festtagen des Herrn die Kirche verlassen, den Gottesdienst verstummt, die heil. Sakramente ungespendet, Eure Kinder ohne christlichen Unterricht verwildern, und Euch selbst ohne geistliche Führung und ohne Erhebung im Leben und ohne Trost im Tode sehen. Dann würdet Ihr erst recht erkennen und fühlen, wie beklagenswerth es für eine Gemeinde sey, den Hirten und Seelsorger entbehren zu müssen. Ihr aber, die Ihr dieses jetzt schon fühlt, die Ihr in den entferntern Filialorten wohnet, Ihr würdet es dann zweifach empfinden. Ihr wißt, wie hart es ist, entfernt von der Mutterkirche zu seyn; wie beschwerlich für Euch, den weiten Weg zum Gottesdienste zurückzulegen, wie mühevoll für Eure Kinder, bei'm christlichen Unterrichte zu den heil. Sakramenten zu erscheinen. Wenn eine Krankheit Euch oder die Eurigen befällt, welche Sorge und Angst, bis der Priester aus dem fernen Mutterorte erscheint, und Euch die Gnadenmittel der Religion, Euch Versöhnung, Ermunterung und Trost bringt. Aber wie, wenn auch in der Mutterkirche der Gottesdienst aufhörte aus Mangel eines Priesters? Wenn Ihr und Eure Kinder noch einen größern und beschwerlicheren Weg zum Unterrichte, zum Gottesdienste und zum Empfang der heil. Sakramente zurückzulegen genöthigt wäret, wenn Ihr den Priester aus noch weiterer Ferne an Euer Krankenbett rufen müßtet, und wenn zuletzt ein solcher auch im größeren Umkreise umher nicht zu finden wäre? — Dann würde an unserer, in allen vergangenen Zeiten so glorreich bestandenen, Kirche jener vom Propheten so schmerzlich beklagte trostlose Zustand eintreten: Wie liegt doch das Heiligthum darnieder, und wie sind seine Steine umhergestreut! Die Zunge der Säuglinge lechzet vor Durst, aber die Grausamkeit meines harten Volkes reicht ihm keinen Trank; die Kleinen rufen nach Brod, und Niemand ist da, es ihnen zu brechen (Thren. IV, 1—4.)! —

liche Glaube war geächtet, sein altehrwürdiges Zeichen, das Kreuz überall niedergeschlagen, die Kirche Jesu verbannt, der Priesterstand verfolgt mit grimmigem Hasse. Es gab keine Religion mehr und keinen Gottesdienst. Die Kirchen standen verlassen, der Altar ohne Opfer, die Orgel verstummt, die Kanzel und der Beichtstuhl verödet; denn es fehlten die Pfarrer, die geistlichen Väter, Lehrer und Führer der Gemeinden. Sie saßen im Kerker, oder irrten flüchtig in der Ferne umher, Freiheit und Leben zu retten. Es war eine traurige Zeit! Wenn der Sonntag kam, war es kein Tag der heiligen Freude und Erhebung, wie sonst; es war ein Tag der Trauer und christlichen Betrübniß; denn die geraubten Glocken riefen nicht mehr zum Hause des Herrn, kein Priester feierte die heil. Messe, und man hörte keinen Gesang der Gläubigen. Die Festtage des Herrn gingen, gleich den Sonntagen, vorüber wie gemeine Werktage, still und todt, wenn nicht das Getöse der Waffen und das Kriegsgetümmel die Stille unterbrach. Die Jugend blieb ohne christlichen Unterricht und wuchs auf ohne kirchliche Zucht und Gottesfurcht in roher Verwilderung, und auch die Erwachsenen vernahmen nicht mehr die Lehre der mütterlichen Kirche, sie blieben ohne Erbauung im Leben und ohne Trost im Sterben. Die heil. Sakramente wurden nicht mehr gespendet. Das Schönste und Herrlichste entbehrte der Mensch, die Religion, und des Lebens Weihe fehlte, der Gottesdienst. In Wahrheit, es war eine traurige Zeit, und Dank dem barmherzigen Gott, daß jene Tage eines verkehrten und verblendeten Geschlechtes längst wieder vorüber sind, geliebte Diöcesanen! Aber wenn auch, will's Gott, jene Zeit nie mehr wieder zurückkömmt — wie, wenn sie dennoch durch unsere eigene Gleichgiltigkeit wiederkehrte, wenn auch nur zum Theil wiederkehrte? — Und sie müßte zum Theil wiederkehren, wenn manche Pfarreien, wie bis jetzt schon, auch fernerhin aus Mangel an Priestern ohne Seelsorger bleiben müßten, und wenn manche andere, welche bis jetzt noch des eignen Hirten sich erfreuen,

späterhin bei steigendem Mangel ebenfalls ihre Seelsorger verlieren würden. Dann würde auch für Euch jene traurige Zeit zurückkehren; denn Ihr würdet alsdann auch bei Euch wieder an den Sonn- und Festtagen des Herrn die Kirche verlassen, den Gottesdienst verstummt, die heil. Sakramente ungespendet, Eure Kinder ohne christlichen Unterricht verwildern, und Euch selbst ohne geistliche Führung und ohne Erhebung im Leben und ohne Trost im Tode sehen. Dann würdet Ihr erst recht erkennen und fühlen, wie beklagenswerth es für eine Gemeinde sey, den Hirten und Seelsorger entbehren zu müssen. Ihr aber, die Ihr dieses jetzt schon fühlt, die Ihr in den entferntern Filialorten wohnet, Ihr würdet es dann zweifach empfinden. Ihr wißt, wie hart es ist, entfernt von der Mutterkirche zu seyn; wie beschwerlich für Euch, den weiten Weg zum Gottesdienste zurückzulegen, wie mühevoll für Eure Kinder, bei'm christlichen Unterrichte zu den heil. Sakramenten zu erscheinen. Wenn eine Krankheit Euch oder die Eurigen befällt, welche Sorge und Angst, bis der Priester aus dem fernen Mutterorte erscheint, und Euch die Gnadenmittel der Religion, Euch Versöhnung, Ermunterung und Trost bringt. Aber wie, wenn auch in der Mutterkirche der Gottesdienst aufhörte aus Mangel eines Priesters? Wenn Ihr und Eure Kinder noch einen größern und beschwerlicheren Weg zum Unterrichte, zum Gottesdienste und zum Empfang der heil. Sakramente zurückzulegen genöthigt wäret, wenn Ihr den Priester aus noch weiterer Ferne an Euer Krankenbett rufen müßtet, und wenn zuletzt ein solcher auch im größeren Umkreise umher nicht zu finden wäre? — Dann würde an unserer, in allen vergangenen Zeiten so glorreich bestandenen, Kirche jener vom Propheten so schmerzlich beklagte trostlose Zustand eintreten: Wie liegt doch das Heiligthum darnieder, und wie sind seine Steine umhergestreut! Die Zunge der Säuglinge lechzet vor Durst, aber die Grausamkeit meines harten Volkes reicht ihm keinen Trank; die Kleinen rufen nach Brod, und Niemand ist da, es ihnen zu brechen (Thren. IV, 1—4)! —

Vor diesem trostlosen Zustande möge der barmherzige Gott unser Bisthum in seiner Gnade bewahren — und er wird es bewahren, wenn nur wir selbst dieses wollen — ernstlich wollen. Uns selber ist die Zukunft unsrer heil. Kirche in die Hand gelegt, und nur von uns hängt es ab, daß sie auch fernerhin unter uns gedeihe und bestehe zum Segen Aller. Sie bedarf nur der hinreichenden Anzahl auserwählter Diener, frommer und tüchtiger Priester, um allen ihren Kindern allzeit in allen Pfarreien mit der ganzen Fülle ihrer Gnaden nahe zu stehen; und allen ihren Kindern muß es daher eine heilige Pflicht seyn, sie in der Heranbildung solcher Priester nach ihrem Vermögen zu unterstützen. — So möge denn die Bitte Eures Oberhirten bei Euch ein offnes Ohr und ein williges Herz finden, geliebte Diöcesanen! Die heiligen Tage, welche die Kirche der Buße und Rückkehr zu Gott, der Besserung und Abtödtung gewidmet hat, sind wieder herangenaht, und in dieser gnadenreichen Zeit, welche sie vorzugsweise durch Ausübung guter Werke geheiligt wissen will, ruft sie Euch nicht blos zu, vom Wege des Bösen durch Reue und Lebensbesserung, durch einen würdigen Empfang der heil. Sakramente, zu Gott zurückzukehren und durch christliche Barmherzigkeit an Euern armen Mitmenschen Euch einen Schatz für den Himmel zu sammeln (Luc. XII, 33.); sondern sie tritt diesesmal vor Euch, selber als eine hilfsbedürftige Mutter, welche die Liebe zu ihren Kindern, die Liebe zu Euch, der Hülfe bedürftig macht, um Eure thätige Unterstützung anzuflehen. Was sie von Euch verlangt, ist in Wahrheit ein echtes und rechtes Gottesalmosen, denn sie verlangt es zu einem wahren Gotteswerke, zur Begründung und Erhaltung einer Bildungsschule, in welcher fromme und befähigte Jünglinge zu Dienern Gottes und der Kirche erzogen werden sollen, damit sie einst, in Eure Mitte gesendet, als Eure Hirten und Seelsorger, das Evangelium verkünden, die heil. Sakramente ausspenden, Euch und Euern Kindern Lehrer und Väter seyen, und so die Religion und ihren Frieden

unter Euch befestigen und erhalten, und dadurch Eure zeitliche und ewige Wohlfahrt pflegen, zur Verherrlichung Gottes und seiner heil. Kirche. — So lasset denn aber auch diese Bildungsanstalt, welche für das künftige Gedeihen der Religion in unserm Bisthum und die ununterbrochene Fortdauer der Seelsorge in Eurer Mitte so hochwichtig ist, Eurer ganzen Theilnahme warm empfohlen seyn, geliebte Diöcesanen! Schenket dem neu errichteten Knabenseminare Eure thätige Liebe und Unterstützung durch milde Beiträge nach allen Euren Kräften; und möge Keiner ihm seine Gabe unter dem Vorwande versagen, daß auch vielleicht in der eigenen Pfarrei noch Vieles zur Ausschmückung des Gotteshauses und zur würdigen Feier des Gottesdienstes abgeht, oder daß Viele unter Euch, selbst arm und hülfsbedürftig, Nichts zu geben vermöchten. Eure Sorge für die Ausschmückung Eurer Pfarrkirche und für die würdige Feier Eures Gottesdienstes ist ehrenvoll und löblich, und möget Ihr darin mit regem Eifer fortfahren; aber was würde sie Euch nützen, wenn Ihr vielleicht nach einiger Zeit, aus Mangel an Priestern, keinen Seelsorger hättet, und Euer Gotteshaus, wenn auch anständig ausgeschmückt, ohne sonn- und festtägigen Dienst verlassen stünde. Der lebendige Schmuck der Kirche durch nachkommende Geistliche ist es, was vor Allem und am Höchsten Noth thut. Auch sind wohl nur Wenige unter Euch, welche, selbst arm und hilfsbedürftig, zu dem Gotteswerke durchaus nichts beitragen können. Die thätige Liebe findet immerhin eine, ihren Kräften angemessene, wenn auch nur geringe, Gabe. Die Wittwe im Evangelium war ja auch arm, und dennoch brachte sie zwei Pfennige zum Gotteskasten; und der Herr pries ihr Opfer als ein reichliches, weil sie von ihrer Armuth alles, was sie besaß, dahin gab (Marc. XII, 42—44.). So auch ist zu dem gottgefälligen Werke, zu dem Wir Eure Beisteuer erbitten, jede, auch die geringste, Gabe willkommen; und wenn der Herr das Almosen, das Ihr Euern nothleidenden Mitmenschen spendet, zu belohnen

versprochen hat (Matth. VI, 4.), so wird Er, der einen freudigen Geber liebt und mächtig ist, im Ueberflusse zu vergelten (II. Cor. IX, 7, 8.), die Gabe, die Ihr ihm selber zu Füßen legt, hundertfach segnen. — Darum schließe Keiner sich aus, geliebte Diöcesanen, sondern unterstützet die Bildungsschule junger Zöglinge des geistlichen Standes durch milde Beiträge, jeder nach allen seinen Kräften. Lasset Eure Gabe, nach der Mahnung des Apostels, nicht wie einen Geiz seyn, sondern wie einen Segen, und bringet sie nicht in Traurigkeit und Zwang, sondern mit freudigem Herzen; denn nur wer reichlich säet, wird auch reichlich erndten (II. Cor. IX, 5, 7.). Was Ihr beisteuert, ist ja ein Gottesalmosen; denn Ihr bringt es zur Verherrlichung seines Namens, zur Erhaltung und Ausbreitung seines Reiches unter den Menschen, zur Befestigung und Fortpflanzung seiner heil. Kirche. Der Herr hat in seiner Gnade sein Evangelium geschützt, und unter seinem Beistande haben es die vergangenen Jahrhunderte als ein kostbares Erbtheil überliefert; so sorget denn auch Ihr dafür, daß die Erbarmungen Gottes mit gleicher Treue auf die Nachkommen übertragen werden. Der Gnadenbrunn der heil. Sakramente wurde von den frommen Vorfahren rein und lauter bewahrt, damit Ihr aus ihm die Erbarmungen Gottes schöpfet; so lasset denn auch Ihr Euch angelegen seyn, diesen Quell des ewigen Lebens dem kommenden Geschlechte zu erhalten. Das wahrhaftige Licht, welches in die Finsterniß leuchtet, ist auch Euch aufgegangen, damit Ihr, in ihm wandelnd, Kinder Gottes werdet; so sorget denn aber auch, daß nicht, wenn Ihr weder kalt noch warm seyd, der Leuchter von Euch und Euern Kindern genommen werde (Joann. I, 4—12. Apoc. II, 5. III, 16.). Das Siegeszeichen, in welchem Christus die Welt überwunden, das Kreuz, steht noch unter Euch, und Ihr wohnt unter seinem Schatten im Gottesfrieden; so sorget denn aber auch Ihr, daß es nicht falle, sondern, durch Euch gestützt, als immerwährendes Unterpfand der Welterlösung auch

der Nachwelt den Frieden des Heilandes bringe. In ununterbrochener Reihenfolge haben die apostolischen Hirten auf Sanct Petri Stuhl, die Schlüssel des Himmelreichs bewahrend, die auf den Felsen gebaute Kirche gehütet und geleitet, und in allen Zeiten haben die Bischöfe ihre geweihten Schüler, die Priester, unter die Gläubigen gesendet, ihnen Prediger und Ausspender der Geheimnisse Gottes zu seyn, damit die durch Christi Blut erkaufte (Act. XX, 28.), von ihm so reich geschmückte und gnadenbegabte Kirche bis zu Euch erhalten werde, und Ihr, in ihrem Schooße wiedergeboren, an ihrer mütterlichen Hand Erhebung im Leben und Trost im Sterben finden möget; so unterstützet denn aber auch Ihr nun Uns, Euern Bischof, in Unsrer schweren oberhirtlichen Pflicht, damit Wir, durch Eure thätige Mithilfe mit Gottes Gnade in Stand gesetzt werden, diese heilige, apostolische, uns allen so hochtheuere und hochehrwürdige Kirche durch Heranbildung frommer und glaubenstreuer Diener, durch Erziehung junger, für ihren hohen Beruf begeisterten Priester, auch auf die kommenden Geschlechter fortzupflanzen, damit also die Verheißung ihres Stifters in Erfüllung gehe: Seht, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. XXXVIII, 20.)!

Ihm aber, dem ewigen Haupte der heil. Kirche, dem Erstgebornen aus den Todten, in dem alle Fülle des Lebens wohnt, und der den Frieden in die Welt gebracht hat durch das Blut seines Kreuzes, auf daß Alle, als Glieder seines Leibes, durch seinen Tod versöhnt, heilig und unbefleckt vor ihm wandeln, festbegründet im Glauben, unwandelbar in der Hoffnung und eingewurzelt in der Liebe — Ihm sey Preis und Ehre in allen Zeiten und in allen Geschlechtern! — Gelobt sey Jesus Christus in Ewigkeit! (Eph. III, 17—21. Col. I, 18—23.).

Gegeben zu Speyer am Tage des heil. Kirchenlehrers Thomas von Aquin (7. März) 1840.

(L. S.) † Johannes, Bischof von Speyer.

VIII.

Schreiben

eines

Straßburger Seminaristen aus der amerikanischen Mission an einen elsässer Pfarrer.

Vincennes, den 17. November 1839. (Indiana-Staat.)

Hochw. Herr! Ich habe mich am Anfange dieses Briefes über die Unvollständigkeit meines letzten Schreibens, das Ihnen durch N. N. wird zugekommen seyn, zu entschuldigen. Doch war, die gebührende Form ausgenommen, die Hauptsache darin enthalten, — unsere glückliche Seefahrt und Ankunft in New-York's Hafen, am Abend vor Kreuz-Erhöhung. Schon am Ende August's waren wir nahe an den amerikanischen Küsten, aber ganz der nördlichen Spitze von Terre-Neuve gegenüber; mit günstigem Winde hätte man in zwei Tagen ruhig New-York's Höhen erreicht; aber nur mit dem mühesamsten Hin- und Herlenken konnte dem hartnäckig widrigen Westwinde etwas abgewonnen werden. Dazu kam noch ein schwarzer furchtbarer Nebel, der auf den Sandinseln von Terre-Neuve und New-Schottland gewöhnlich herrschet, aber doch selten so gräulich finster ist, daß man nicht zehn Schritte vor sich her sieht, wie wir ihn 8 Tage lang hatten. Es war dem Kapitän öfters so bange, daß er sich weder Ruhe noch Nahrung gestattete, bis er den mehrmals sehr nahen Sandbänken entwichen war. Ganze Stunden durch wurden Glockenzeichen gegeben, um kleinere Schiffe, wenn Etwa in der Nähe waren,

zum ausweichen zu ermahnen, um nicht von unserem Gebäude zerschmettert zu werden. Alles Bemühen, Pläne und Manövre unseres Kapitäns wurden durch den immer widrigen und sich drehenden Wind vereitelt, um früher New-York zu erreichen. Es schien, wie durch besondere Anordnung Gottes, so gefügt zu seyn, daß wir gerade am Kreuz-Erhöhungsfeste ankommen, und am Feste des süßen Namens Mariä unser neues Vaterland betreten mußten. Wirklich hätten wir unter keinem günstigeren Zeichen, als unter dem Schutze des heil. Kreuzes und der Mutter Gottes, ein Land besteigen können, wo Jeder bestimmt ist, nach seiner Gabe zur Verherrlichung des heil. Kreuzes und zur Verehrung Gottes in seinen Heiligen beizutragen. Dieser Gedanke erfüllte mein Herz mit besonderer Wonne, und wir haben Gott um eine kurze und höchst glückliche Ueberfahrt zu danken, wenn wir sie mit der Reise des Hrn. Pellier, eines Eudisten-Priesters, vergleichen, der mit mehreren Seminaristen aus der nämlichen Congregation uns einige Zeit nach Vincennes vorangegangen war, um daselbst ein Collegium zu gründen. (Sie haben bereits das protestantische Collegium angekauft und die Schulen mit bestem Anfange eröffnet.) Diese guten Herrn streiften 53 Tage (zehn Tage länger als wir) auf dem Meere umher; wurden von heftigen Stürmen überfallen, in deren letzteren sie fast nur durch besondere Gnade Gottes gerettet wurden. Kugelschnell schleuderte der tobende Wind das Schiff zwischen zwei Felsen hindurch, und es frohlockte alles, dem Schiffbruche entkommen zu seyn, als plötzlich das Gebrüll hochauftobender Wellen gerade vor ihnen eine ganze Klippenkette kund gab. Verwirrt, verzweifelt fällt der Kapitän ohne Bewußtseyn, wie schon im Meere versunken, dahin. Wie durch Eingebung ergreift der Officier das Commando, befiehlt die verwegensten Manövre. — Blitzesschnell sind die Segel völlig gekehret, und das Schiff läuft unbeschädigt durch den schauderhaften Felsenpaß zurück hinaus. Auf eine so harte Probe wollte der liebe Gott niemals unser Vertrauen

stellen. Die empfindlichste Heimsuchung für uns war die gefährliche Krankheit eines Diakons aus St. Sulpice. Er hatte schon im Havre einige Fieberanfälle, aber so unbedeutend, daß der Arzt ihm anrieth, die Seefahrt unerschrocken zu unternehmen. Aber wer hätte vorsehen können, daß wir bis in die frostigen Striche von Krönland hinunter gestoßen würden, und so lange in dem kalt-nassen Nebel von Nordamerika streifen müßten? Diese schlimme Witterung übte auf alle seine Sinne so heftig ihren schädlichen Einfluß, daß er längere Zeit ganz ohne Bewußtseyn dahin brachte und wir in der größten Gefahr waren, diesen so schätzbaren jungen Mann zu verlieren. Daselbst wurde uns aber der süßeste Trost in der mehr als mütterlichen Sorgfalt, womit ihn die mit uns reisende Fräulein M. unaufhörlich verpflegte. In der ganzen Zeit der Ueberfahrt hat diese nicht die geringste Unpäßlichkeit erlitten; dagegen hat sie wie ein trostbringender Engel, zum Erstaunen besonders der Protestanten, allen Kranken des Schiffes alle nur mögliche Hilfe geleistet. An des Kapitäns Tische, wo sie neben uns saß, raffte sie ungehindert alles zusammen, was sie dem kranken Diakon für den Tag hindurch nützlich glaubte; der Kapitän und die übrigen Reisenden verziehen ihrem gutherzigen Eifer gerne, der besten Bissen beraubt zu werden.

Ich habe Sie im letzten Briefe gerade wie mit verbundenen Augen in New-York eingeführt [1]), ohne Ihnen etwas von dem weltberühmten Seehafen zu zeigen. Es war am Freitag Nachmittag (13. Sept.), als wir zum erstenmale das so lange erwünschte Land erblickten. Wir waren zu weit über die Bucht von New-York und über die große Insel, die davor liegt, gekommen; es waren die Spitzen der Berge von Newjersey, die wie aus den Gewässern herauftauchten.

Sie können nicht begreifen, wie freudetrunken ein solcher Anblick macht; wie lieblich schimmernd wir die Sonne das

---

[1]) Dieser Brief ist nicht angekommen.

erstemal über das schwarze Cypressen-Gehölz von Newjersey sich neigen sahen; wie freundlich und anziehend uns die weißen Kanäle vorleuchteten in der Nacht. Niemals hat eine Gegend mir so reizend, so bezaubernd geschienen, als die herrlichen Ufer von Newjersey, längs denen wir am Samstag Morgens hinabschifften. Gegen Mittag wurde das Vorgebirge umsegelt; New-Yorks 4 Stunden lange Bucht öffnet sich dem Auge; majestätisch erheben sich beiderseits die Festungen, mit denen General Bernard den Eingang dieses wichtigen Seehafens befestiget hat. Ungefähr 2 Stunden vor der Stadt dehnen sich auf dem linken Meerufer die weitschichtigen Quarantaine-Spitäler aus. Die ganze Woche hindurch hatte der Kapitän alles reinlichst auswaschen lassen; und wir mußten alle sonntäglich gekleidet dastehen, bevor der amerikanische Arzt mit seinem gelben Pannier auf einem Kahn gefahren kam. Die Untersuchung war bald gemacht und der Durchpaß ohne Beschwerniß gewährt, da alles das gesundeste Aussehen hatte. Nicht so erging es dem Schiff Alberis (?), das in der nämlichen Stunde mit uns von Havre abgesegelt, und nur 3 Stunden vor uns angekommen war. Es lag am Anker in der Quarantaine und schon flatterte an den Strängen das frisch gewaschene Weißzeug. Es war schon Dunkel als wir an der Stelle vorüber kamen, die zur Aufnahme der Dreimaster aus Frankreich bestimmt ist; die Segel wurden gerollt und der Anker geworfen.

Höchst überraschend und zu den tiefsten Betrachtungen stimmend ist der seltsame Anblick von New-York, wenn man die Stadt so, das erstemal, in der Stille des Abends vor sich erblickt. Auf einer Strecke von beinahe zwei Stunden erscheinen die hohen hellbeleuchteten Magazine wie die Zauberschlösser der Fabel, der Glanz der Lichter blickt durch einen unermeßlichen Wald von Mastbäumen und Tauwerk dem staunenden Auge entgegen; das dumpfe Getümmel des auf dem Strande wimmelnden Volkes, der Schall von hundert

Glocken, die auf allen Punkten der Stadt eben so viele verschiedenen Secten zum Abendgebet versammeln, die unzählbaren feuerspeienden Dampfboote, die, sich nach allen Richtungen durchkreuzend, den ganzen Meerbusen mit den wunderbarsten Kunstfeuern beleben, dieses alles bietet das getreueste Bild der Verwirrung der Menschenkinder am Fuße Babels dar. Am Sonntag frühe (den 15. Sept.) betraten wir nach 42tägiger Seefahrt endlich das Land, und konnten gleich durch Anhörung des heil. Meßopfers und Empfang der heil. Kommunion dem lieben Gott unsere Dankespflicht zum Theil abstatten. Durch Abwartung der Anlandung unserer Geräthschaften wurden wir bis zum 20. in New-York aufgehalten. Auch da kam die gütige Vorsehung allen unseren Hoffnungen zuvor. Wir hatten uns der thätigsten Vermittelung eines katholischen Herrn, Namens Gajot, zu erfreuen. Die besondere Sorgfalt, womit sich dieser fromme Mann um alle Angelegenheiten der ankommenden Priester annimmt, verdient ihm das ehrenvolle Zeugniß, das der heil. Johannes (III. Ep.) seinem geliebten Gajus gibt: „Geliebtester, du handelst treulich in dem was du an den Brüdern, und zwar an den Fremden thust, die das Zeugniß von deiner Liebe abgelegt haben. Du thust wohl, wenn du ihnen das Geleite gibst, wie es sich vor Gott gebühret; denn sie sind um seines Namens Willen ausgezogen und haben von den Heiden nichts erhalten.“ Zudem wollte das Glück, daß der Douanebeamte, den Herr Gajot erhalten hatte, um selbst auf dem Schiffe unsere Effecten zu untersuchen, ein guter kath. Irländer war; nachdem dieser Herr Martin, durch unseren Führer, uns als Priester erkannt hatte, ließ er auf dessen bloße Versicherung, daß wir keine Kaufmannswaaren hätten, fast alle Kisten ungeöffnet durchtragen, und machte sich zum Verdienste, eine solche Menge Kirchenornate zollfrei uns zu überlassen. So entgingen wir dem Ungemache des Hin- und Herschleppens und des Aus- und Einpackens so ungeheurer Koffer, und brachten zollfrei gegen 100 Meßgewänder, gegen 50 Kelche,

Ciborien und Monstranzen ein; ohne von der erstaunlichen Menge der Bücher und Kirchentücher zu reden. Daß ich Ihnen auch über den Zustand unserer heil. Religion in New-York eine genaue Uebersicht gebe, können Sie kaum erwarten. Was ich während meines kurzen Aufenthaltes daselbst vernahm oder selbst zu beobachten glaubte, ist, daß das Licht der Wahrheit hier noch tiefere Finsternisse, als wo immer sonst, zu durchdringen hat. Unter den 300,000 Einwohnern bilden die Katholiken die ärmste und unbeträchtlichste Klasse; weil die Reichern insgemein mehr um Geld als um ihre Religion bekümmert, sich mit den Unkatholischen, im Gewühle des Handels versunken, vermischen. Daher hat die Kirche dort wenig dem höhnischen und stolzen Sectengeiste entgegenzusetzen, der nur da Recht und Wahrheit erblickt, wo Güter und Ehre prangen; und der seine groben Vorurtheile mehr vor den Reichthümern ihrer Bekenner, als vor der Wahrheit selbst ableget. Da nun die angesehensten unter den Katholiken die Macht und den Einfluß, die sie durch ihr Ansehen für die Religion ausüben könnten, nicht verwenden mögen: so haben die Sectenprediger freies Feld, die römische Kirche immerfort zu beschimpfen und zu verläumden, auch bisweilen auf alle Art zu verfolgen. Die Katholiken besitzen zwar in dieser Stadt nebst der alten ärmlichen Kathedrale vier neuere und geräumigere Gotteshäuser; aber ungeachtet aller Verzierung, die bei uns Verschwendung wäre, hier aber nothwendig ist, um den verkehrten Zeitgeist nicht zu verletzen, und nicht der Verachtung der höhnenden Secten ganz bloß zu stehen; ungeachtet alles dieses Aufwandes muß bis dahin die katholische Kirche unter den unzähligen Tempeln oder Predigtsälen der Sektirer schüchtern, wie halb entblößet, dastehen. Der entsetzliche Luxus, der Aufwand ihrer Musik und des Gesanges, womit sie die Neugierigen anlocken, übersteigen alle Begriffe; diese Tempel sind der personifizirte amerikanische Stolz. (Schluß folgt.)

VIII.

Die Suspension des Pfarrers Heule.

Die gemischten Ehen fördern bei uns Erscheinungen zu Tage, welche unsere kirchlichen Zustände nicht sehr günstig darstellen, und so ist denn diese angeregte Streitfrage auch bei uns das Schwert, welches die Seele durchdringt, so daß die Gesinnungen vieler Herzen offenbar werden. Die Entfernung des Professors Dr. Mack von dem theologischen Lehrstuhle an der Universität Tübingen, so wie der Grund dieser Entfernung ist bekannt; aber sie steht nicht mehr als einzelne Thatsache da, sondern sie war nur das Vorspiel der Dinge, die da kommen sollen. Es war leicht vorauszusehen, daß, nachdem eine ruhige und gründlich wissenschaftliche Beleuchtung der Frage, ob ein katholischer Priester eine gemischte Ehe, in welcher die zu hoffenden Kinder in der protestantischen Religion erzogen werden sollen, kirchlich einsegnen dürfe, die Entfernung von dem theologischen Lehrstuhle des Mannes zur Folge hatte, der sich die Beantwortung dieser Frage zur Aufgabe gemacht hatte, man nicht minder streng gegen jene verfahren werde, die es wagen sollten, diese Frage von dem wissenschaftlichen Gebiete in das praktische Leben zu ziehen. Diese Voraussicht hat auch nicht getäuscht, denn nach glaubwürdigen Nachrichten wurde unterm 12. März dieses Jahres dem katholischen Pfarrer Werner Heule zu Poltringen ein von dem katholischen Kirchenrathe zu Stuttgart gefaßter Beschluß durch den Oberamtsverweser auf der Oberamtskanzlei im Beiseyn des Dekanatsverwesers eröffnet,

des Inhalts: es sey Pfarrer Henle bis auf Weiteres suspendirt, und ihm alle pfarrlichen Functionen untersagt, weil er sich geweigert habe, eine gemischte Ehe einzusegnen. Zugleich wurde demselben noch bedeutet, er habe sich in seiner Pfarrei Poltringen und in der Umgegend aller Aeußerungen sowohl über gemischte Ehen im Allgemeinen, als insbesondere über die von ihm einzusegnende zu enthalten. Der Grund dieser Verweigerung war die von dem katholischen Bräutigam gegebene Erklärung, daß alle aus seiner Ehe zu hoffenden Kinder in der protestantischen Religion erzogen werden sollten, wovon derselbe weder durch Belehrung noch Ermahnung abzubringen war. Die Sache wurde anfänglich vor dem Oberamte verhandelt, vor welchem dann auch Pfarrer Henle frei und offen erklärte, er könne die eheliche Einsegnung nicht vornehmen, weil der Bräutigam die katholische Erziehung der zu hoffenden Kinder nicht zusage, und er sich verpflichtet halte, nach den Grundsätzen seiner Kirche und nach den Befehlen ihres Oberhauptes zu handeln. Als die Anzeige dieser Verweigerung dem katholischen Kirchenrathe gemacht wurde, ließ dieser sogleich den Pfarrer Henle vor das Dekanat citiren, und ihm eröffnen, er werde des Einkommens seiner Pfründe verlustig und für unfähig erklärt werden, fernerhin im Würtembergischen geistliche Dienste zu versehen, wenn er sich nicht eines Bessern besinne, und die Ehe einsegne. Zugleich wurde Pfarrer Henle zu Protokoll vernommen, ob er schon vor seiner Investitur das Staatsgesetz, nach welchem der Pfarrer des Bräutigams zu kopuliren habe, gewußt habe, und ob er kopuliren wolle. Pfarrer Henle beantwortete beide Fragen verneinend, und bezüglich der letztern erklärte er noch, daß er stets der Obrigkeit Gehorsam geleistet, und auch Gehorsam gegen dieselbe gelehrt habe, daß er aber diesen Gehorsam nicht minder dem Oberhaupte seiner Kirche in geistlichen, wie der weltlichen Obrigkeit in weltlichen Dingen schuldig sey, und darum die Ehe nicht einsegnen könne, ohne sein Gewissen schwer zu

verletzen. Hierauf wurde von dem Kirchenrathe die Suspension über ihn ausgesprochen, und von dem Dekanate als einstweiliger Verwalter der Pfarrei Poltringen, der Pfarrer Lindau von Wendelsheim aufgestellt, der auch die verweigerte Ehe-einsegnung in seiner Pfarrkirche vorgenommen hat. So oft dieser Pfarrer Lindau sich in die Pfarrei Poltringen begibt, wird er von einem oder zwei Landjägern begleitet, es besucht aber außer der Schuljugend fast Niemand den Gottesdienst.

Wir haben uns lange nach einem Rechtsgrunde umgesehen, welcher etwa das Verfahren des katholischen Kirchenrathes gegen den Pfarrer Henle rechtfertigen könnte; aber wir müssen eingestehen, daß wir einen haltbaren nicht aufgefunden haben, indem es uns nicht klar werden konnte, welches Gesetz denn Pfarrer Henle durch Verweigerung der ehelichen Einsegnung verletzt habe. Wir können darum auch, abgesehen von der Competenzfrage, die jedoch ein wesentliches Moment der Beurtheilung bildet, in rechtlicher Hinsicht das Verfahren des katholischen Kirchenrathes nur als einen Akt der unbefugtesten Willkür bezeichnen, das einen um so betrübenderen Eindruck auf die Katholiken Würtembergs machen mußte, als es nicht sowohl gegen Pfarrer Henle, als vielmehr gegen die katholische Kirche gerichtet ist.

Von dem Standpunkte der katholischen Kirche, welcher, da es sich um die Spendung eines Sakraments handelt, der allein richtige zur Beurtheilung ist, erscheint die Handlungsweise des Pfarrers Henle nicht nur nicht strafbar, sondern vielmehr lobenswürdig; denn es hat sich derselbe streng und gewissenhaft an die Grundsätze seiner Kirche gehalten, und einem pflichtvergessenen Katholiken den Segen derselben verweigert, dessen er sich durch die beharrliche Erklärung, seine Kinder in der protestantischen Confession zu erziehen, unwürdig gemacht hat. Hätte Pfarrer Henle anders gehandelt, so würde er die Grenzen seiner Pflicht überschritten, und seiner Kirche gegenüber sich schwer verantwortlich gemacht haben. Dieses ist

so einleuchtend, und auch in der jüngsten Zeit in öffentlichen Blättern so gründlich besprochen und dargethan werden, daß wir es für überflüssig halten, hier in eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes einzugehen. Auch zweifeln wir keineswegs daran, daß der katholische Kirchenrath dieß alles gerne einräumen werde, denn von einer sich katholisch nennenden Kirchenbehörde darf man wohl mit Recht erwarten, daß sie mit den Grundsätzen der katholischen Kirche bekannt sey, und wir berufen uns deßhalb nur auf das katholische Bewußtseyn des Kirchenrathes. Steht es nun aber fest, daß eine Ehe, in welcher die zu hoffenden Kinder in der protestantischen Confession erzogen werden sollen, nach katholischen Grundsätzen nicht eingesegnet werden könne, und dieß um so weniger, als es sich bei dieser Einsegnung um ein Sakrament der katholischen Kirche handelt, welches der Priester nur nach den Vorschriften seiner Kirche spenden darf; so kann wohl auch nicht geläugnet werden, daß der katholische Priester das Recht habe, die eheliche Einsegnung einem Katholiken in dem Falle zu verweigern, wo dieselbe den Grundsätzen der katholischen Kirche entgegensteht, und es kann eine solche Verweigerung aus dem Grunde nicht strafbar seyn, weil der verweigernde Priester sich nur des Rechtes bedient, das ihm als Diener der Kirche zukommt. Dieses Recht ist schon in dem Wesen des priesterlichen Amtes begründet, und wurde selbst in der preußischen Denkschrift vom 31. Dezember 1838 anerkannt, indem es in derselben heißt: „Keinem Geistlichen soll Zwang angethan werden zur kirchlichen Einsegnung einer gemischten Ehe.“ Es erhält aber in dem Königreiche Würtemberg einen neuen gesetzlichen Grund in der Autonomie der katholischen Kirche und in der Gewissensfreiheit ihrer Glieder, welche beide verfassungsmäßig garantirt sind. Aber da sagt man: Wir haben ein Gesetz, welches bestimmt, daß Ehen verschiedener Religionsverwandten der Pfarrer des Bräutigams zu kopuliren habe, und da nun Pfarrer Henle, als Pfarrer des katholischen Bräutigams, die

eheliche Einsegnung verweigert hat, so hat er gegen das Staatsgesetz gehandelt, und sich strafbar gemacht. Daß dieses wirklich der Haltpunkt des katholischen Kirchenrathes sey, geht aus dem über Pfarrer Helle aufgenommenen Protokolle hervor. Es wurde nämlich, wie wir schon oben erwähnt haben, demselben in diesem Protokolle die Frage gestellt: ob er schon vor seiner Investitur das Staatsgesetz gewußt habe, nach welchem bei Ehen verschiedener Religionsverwandten der Pfarrer des Bräutigams zu kopuliren habe? Wir stellen nicht in Abrede, daß ein solches Gesetz wirklich bestehe, aber wir protestiren feierlich gegen die Deutung, welche demselben von dem katholischen Kirchenrathe gegeben werden will, indem dadurch die verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Kirche auf das Tiefste verletzt werden. Das Religionsedikt vom 15. October 1806. VII. und das Edict vom 24. März 1809 sagt, daß die zur Gültigkeit jeder Ehe erforderliche Einsegnung bei Ehen verschiedener Confessionsverwandten von dem Pfarrer des Bräutigams zu geschehen habe. Daraus zieht nun der Kirchenrath den Schluß, daß die eheliche Einsegnung nicht verweigert werden dürfe. Fassen wir aber diese gesetzliche Bestimmung näher ins Auge, so werden wir uns leicht überzeugen, daß diese Schlußfolgerung ganz irrig, und von einem Zwange, auch solche Ehen einzusegnen, welche nach den Grundsätzen der Kirche nicht eingesegnet werden dürfen, nicht im mindesten die Rede sey. Das Gesetz stellt nämlich nur die Bedingungen fest, unter welchen die Ehen vom Staate als gültig anerkannt werden, und bestimmt ferner, wer bei Brautleuten verschiedener Religion die Einsegnung vorzunehmen habe. Hinsichtlich der Gültigkeit fordert es für alle Ehen die kirchliche Einsegnung, und verordnet dann weiter, daß diese Einsegnung bei Ehen verschiedener Confessionsverwandten von dem Pfarrer des Bräutigams zu geschehen habe. Dieses sind die beiden Bestimmungen, welche in dem Gesetze klar ausgesprochen sind, und jede andere ist demselben fremd. Es versteht

sich dabei von selbst, daß diese eheliche Einsegnung von den Grundsätzen einer jeden der christlichen Confessionen bedingt, und daß darum auch, da die Ehen der Katholiken ein Sakrament sind, die Einsegnung derselben von einem katholischen Priester nur unter jenen Bedingungen zulässig sey, unter denen das Sakrament selbst gespendet werden darf. Diese Ansicht steht ganz im Einklage mit den Grundsätzen und verfassungsmäßigen Rechten der katholischen Kirche, und wurde bisher immer festgehalten. Dagegen aber verletzt die Auffassungsweise des Kirchenrathes die Glaubens- und Gewissensfreiheit, und führt in ihrer Consequenz nothwendig dahin, daß ein katholischer Priester auch einen Katholiken mit einer geschiedenen Protestantin, oder wenn ein kirchliches trennendes Ehehinderniß im Wege steht, kopuliren müsse; sie macht die Spendung eines Sakraments der katholischen Kirche von der Staatsgewalt abhängig, und vernichtet somit auch die Autonomie der Kirche. Wir wollen nicht glauben, daß die königliche Regierung die vom katholischen Kirchenrathe dem Religionsedikte vom 15. October 1806. VII. gegebene Deutung als die richtige anerkenne; sollte es aber auch geschehen, so bliebe den Katholiken Würtembergs kein anderes Mittel übrig, als gegen die Verletzung der garantirten Gewissensfreiheit zu protestiren, und die Prüfung mit Geduld zu ertragen.

Wir sehen nun hieraus, daß Pfarrer Henle durch Verweigerung der ehelichen Einsegnung in vorliegendem Falle weder gegen die Grundsätze seiner Kirche, noch gegen ein Gesetz des Staates gehandelt habe, und erwarten darum auch mit Gewißheit, daß er von der höhern Staatsbehörde in seinen Rechten als kath. Priester geschützt, und gegen das Ueberschreiten der Amtsbefugniß und gegen jeden Eingriff des katholischen Kirchenrathes in seine Gewissensfreiheit werde sicher gestellt werden.

Nehmen wir aber auch an, es hätte sich derselbe durch Verletzung eines Kirchen- oder Staatsgesetzes wirklich strafbar

gemacht, so möchten wir doch fragen: Wer gibt denn dem katholischen Kirchenrathe das Recht, einen katholischen, kanonisch instituirten Pfarrer von seinen pfarrlichen Verrichtungen zu suspendiren? Liegt dieses Recht in dem amtlichen Wirkungskreise des katholischen Kirchenrathes? Die Verfassungsurkunde sagt §. 78: „Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischofe nebst dem Domkapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind.“ Ferner sagt dieselbe: „Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden von dem Könige durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, und bestimmt im §. 70 Kap. VI.: daß diese Rechte sich nur auf das Schutz- und Oberaufsichtsrecht erstrecken. Gehört nun aber die Spendung eines Sakraments zu dem von der Staatsgewalt angesprochenen Schutz- und Oberaufsichtsrecht, und nicht zu den innern Angelegenheiten der Kirche? Welche Rechte hat denn noch der Bischof, wenn ihm auch dieses entzogen würde? Zu solchen bedauerlichen Mißgriffen muß es nun aber freilich in einem Lande kommen, wo die geistliche Oberbehörde ohne Kraft und ohne festen katholischen Haltpunkt ist, und weder ihre eigenen Rechte noch die Rechte der Pfarrer wahren will, und zu wahren versteht. Wie man sagt, soll zwar die bischöfliche Stelle mit der vom katholischen Kirchenrathe über Pfarrer Henle verhängten Suspension nicht einverstanden seyn, und gegen diesen Eingriff in die bischöflichen Rechte Verwahrung eingelegt haben. Ob aber dieselbe durch treues Festhalten an den Grundsätzen der katholischen Kirche den Grund zu solchen Eingriffen beseitigen, und die Pfarrer in der Befolgung dieser Grundsätze schützen werde, steht nach dem Benehmen, welches sie in dem vorliegenden Falle gegen Pfarrer Henle eingehalten hat, sehr zu bezweifeln. Wir wollen ihre

zum Beweise nur einen in der fraglichen Sache gegebenen Erlaß des bischöflichen Ordinariats vom 5. März l. J. an das katholische Dekanat zur Mittheilung an Pfarrer Henle anführen, woraus sich von selbst ergibt, was von dorther zu erwarten sey. Derselbe heißt: „Aus dem unterm 4. l. M. anher erstatteten Berichte des Dekanats haben wir mit großem Mißfallen ersehen müssen, daß Pfarrer Werner Henle in Poltringen — sich aus nichtigen unhaltbaren Scheingründen bestimmt weigere, das gegebene Versprechen wegen Trauung des Franz Hagemann und der Agnes Frasch von Entringen zu erfüllen. Wir hätten von dem Pfarrer Henle, als einem katholischen Priester und Seelsorger, mit Rechte erwarten dürfen, daß, als ihm das Ansinnen, obbenannte Brautleute ehelich einzusegnen, gemacht wurde, wenn er Anstände und Bedenklichkeiten deßhalb gehabt hätte, er diese seiner kirchlichen Oberbehörde, dem bischöflichen Ordinariate, entweder auf dem vorgeschriebenen Wege durch das Dekanat, oder auch ausnahmsweise unmittelbar vorgetragen und um Belehrung gebeten haben würde. Statt dessen verweigerte Pfarrer Henle, seiner Privatansicht folgend, den Brautleuten, auf eine nothwendig Aufsehen erregende Weise, die Trauung. Selbst als der Hochw. Bischof ihn gnädigst belehrte und zurechtwies, er auch die Proklamation und die Trauung, aus schuldigem Gehorsam gegen diesen seinen Oberhirten und dessen Ordinariat vorzunehmen versprach, erfüllte er nicht nur dieses Versprechen nicht, sondern brachte auch, wie wir vernehmen mußten, diesen mehr seine Person berührenden Gegenstand auf öffentlicher Kanzel zum Vortrage, vermehrte dadurch auf eine unschickliche Art das Aufsehen und scheint selbst absichtlich weitere Reibungen und Anstände dadurch herbeizuführen gewollt zu haben, daß er die Anzeige von seiner Weigerung, die Trauung vorzunehmen, bis auf den Augenblick zögernd hinausschob, bis es unmöglich war, vor dem Eintritte der geschlossenen Zeit anderwärtige Verfügung treffen zu können. Durch dieses sein ganzes

Betragen hat Pfarrer Henle seinen Ungehorsam und Unbotmäßigkeit gegen die ihm vorgesetzte kirchliche Oberbehörde auf eine auffallende durch nichts zu entschuldigende Weise an den Tag gelegt, zugleich auch sich auf eine Art benommen, welche wir nach den Kirchengesetzen und bestehenden Kanonen von keinem Seelsorger und Priester je hätten erwarten sollen, und den wir auch deßhalb nicht ungeahndet und unbestraft lassen können. Indem wir uns vorbehalten, die kirchliche Bestrafung zu verfügen, hat noch vorerst der Dekan den Pfarrer Henle zu einer bestimmten und schriftlichen Verantwortung aufzufordern, ihm die am Sonntage Sexagesimae (23. Febr. l. J.) abgehaltene Predigt abzuverlangen, so auch seine Erklärung, ob er die Proklamation wirklich und wie vorgenommen habe, und diese in Bälde anher mit Bericht vorzulegen. Auch ist Pfarrer Henle ernstgemessen zu bedeuten, sich aller Aeußerungen, sowohl bei öffentlichen Vorträgen, als auch gegen Privaten, über die Trauung gemischter Ehen, besonders im vorliegenden Falle zu enthalten, um allen Anlaß zu weiteren Aufregungen zu vermeiden." Da dieses Aktenstück für sich selbst spricht, und die Gesinnungen des bischöflichen Ordinariats genugsam bezeichnet, so halten wir es für überflüssig, demselben noch etwas hinzuzufügen. Nur auf die dem Pfarrer Henle gemachten Vorwürfe, als habe er die Verweigerung der fraglichen Eheeinsegnung auf öffentlicher Kanzel besprochen, und gegen sein dem Hochw. Herrn Bischofe gegebenes Versprechen, die Ehe einsegnen zu wollen, dieselbe doch nicht eingesegnet, müssen wir bemerken, daß die erste Beschuldigung ungegründet, und die zweite nur in so fern wahr sey, als Pfarrer Henle dieses Versprechen dem Hochw. Herrn Bischofe nur unter der Bedingung gegeben habe, daß ihm ein schriftlicher in den bestimmtesten Ausdrücken abgefaßter Befehl vom Hochw. Herrn Bischofe oder dessen Ordinariate zugefertigt werde, daß er bei dem Gehorsame, den er dem Bischofe schuldig ist, die fragliche Ehe einsegnen solle. Ein solcher schriftliche Befehl ist

aber dem Pfarrer Henle nicht zugekommen. Uebrigens hätte der Herr Bischof von Rottenburg, welcher die unrühmliche Mühe übernahm, sich selbst zu dem Pfarrer Henle zu begeben, und ihn zu bewegen, die fragliche Ehe gegen die Grundsätze der katholischen Kirche einzusegnen, bei welcher Gelegenheit er denselben seines vermeintlichen Ungehorsams wegen einen Ketzer nannte, aus eigener Erfahrung wissen sollen, wie wenig solche eheliche Verbindungen geeignet sind, das häusliche und eheliche Glück zu begründen, indem die beiden von ihm selbst eingesegneten gemischten Ehen bereits wieder aufgelöset sind. Es ist höchst schmerzlich und betrübend, jedoch leicht begreiflich, wenn eine kirchliche Oberbehörde einem Pfarrer, welcher sich auf sein Gewissen, auf die Grundsätze seiner Kirche, und auf den Ausspruch ihres Oberhauptes beruft, welches den Bischöfen und Seelsorgern die uralten kirchlichen Satzungen hinsichtlich der gemischten Ehen zur Befolgung einschärft, erwiedert, daß derselbe sich auf nichtige unhaltbare Scheingründe stütze. Aber bis in das Innerste der Seele muß es empören, zu vernehmen, daß dieselbe Behörde, welche taub gegen die Stimme des Oberhauptes der Kirche ist, und feigherzig die Grundsätze und Rechte ihrer Kirche aufgibt, für welche zwei Erzbischöfe im Gefängnisse sitzen, von Ungehorsam und Unbotmäßigkeit gegen die vorgesetzte kirchliche Oberbehörde spricht, und auf Kirchengesetze und bestehende Kanones hindeutet, die nur gegen sie selbst in Anwendung gebracht werden sollten. Hoffen wir, daß das Beispiel des Pfarrers Henle unter der Pfarrgeistlichkeit Würtembergs viele Nachahmer habe, und daß dieselbe um so mehr einen Stütz- und Haltpunkt in sich selbst und den Grundsätzen ihrer Kirche finde, je mehr sie von ihrer unmittelbaren kirchlichen Oberbehörde verlassen ist. Der Antheil, welchen das katholische Volk Würtembergs bei der obschwebenden Frage über die gemischten Ehen nimmt, beweiset genugsam, daß noch ein sehr gesunder katholischer Geist und ein sehr kräftiges kirchliches Leben

vorhanden sey, das nun um so mehr erstarken wird, je mehr diese Frage durch Vorfälle, wie bei Pfarrer Henle, angeregt und in das Leben des Volkes hineingezogen wird. In dieser Beziehung haben wir die Suspension des Pfarrers Henle nicht zu bedauern, sondern wir können sie vielmehr als ein erfreuliches Ereigniß begrüßen, das den Wendepunkt in unserm kirchlichen Leben bilden wird.

Möge Gott dem Manne, welcher stark genug war, seiner Ueberzeugung und der Stimme seines Gewissens und seiner Kirche ein Opfer zu bringen, auch ferner die Kraft verleihen, in dem Kampfe auszuharren. Wir hoffen jedoch, daß unser allergnädigste König, welcher die Gewissensfreiheit und die Rechte der katholischen Kirche nicht beeinträchtigen will, die Sache gerecht entscheiden, und der trauernden Gemeinde ihren Seelsorger bald wieder zurückgeben werde. Wir wollen daher nicht erinnern, daß, wenn der würdige Pfarrer Henle bei seinem Oberhirten gegen die Eingriffe einer weltlichen Stelle in rein kirchliche Rechte keinen Schutz finden, oder gar noch durch das bischöfliche Ordinariat ebenfalls unrechtmäßig bedrückt werden sollte, er seinen Rekurs an die höhern hierarchischen Behörden, an den Erzbischof oder zuletzt an den Papst zu nehmen habe. Sollte dieser Fall eintreten, so müßte es sich endlich zeigen, in wie weit wir noch wahrhaft katholisch seyn dürfen. Als ein solches Merkmal hat in allen Jahrhunderten der, nach eingehaltenen Instanzen, an das allgemeine Oberhaupt der Kirche zu nehmende Rekurs gegolten.

IX.

Literatur.

Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Eine von der Juristen-Facultät in Tübingen gekrönte Preisschrift. Von Ignaz Longner, Domkaplan an der Kathedralkirche zu St. Martin in Rottenburg. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 1840. XII. 536. gr. 8.

Vielleicht für keine Zeit war das Studium des Kirchenrechtes nothwendiger, als dasselbe für unsere Zeit es ist, wo in das kirchliche Leben eine neue Regung gekommen, und insbesondere das Verhältniß der Kirche zum Staate von Seiten mancher Staaten gestört worden und wo man von mancher Seite bemüht ist, über dieses Verhältniß ganz nagelneue Grundsätze zu Tage zu fördern und denselben die Herrschaft zu sichern. Es thut deßhalb vor Allem in unserer Zeit Noth, einen richtigen und nicht bloß oberflächlichen Blick auf die Kirche, um die es sich vorzüglich handelt, ihr Wesen und ihre Einrichtung zu werfen, und zu sehen, worin ihr Wesen und ihre Einrichtung bestehe, wie sich im Laufe der Zeit dieses Wesen der Kirche entwickelt, wie ihre von ihrem Stifter ihr gegebene organische Einrichtung nach ihren verschiedenen Verhältnissen und Beziehungen sich gestaltet und erweitert habe, welche Stellung die Kirche an sich eben nach ihrem Wesen und ihrer organischen Einrichtung dem Staate gegenüber einnehmen sollte, und welche sie dann wirklich in den verschiedenen Jahrhunderten zu den bestandenen Staaten thatsächlich eingenommen hat und ihr allgemein zuerkannt worden ist; ferner,

wem die gesetzgebende und ausübende Gewalt in der Kirche zustehe, in welcher Ordnung diese Gewalten geübt werden sollen und geübt worden sind, welches Verhältniß die hierarschen Gewalten und Personen zu einander und zu den übrigen Gliedern der Kirche haben, welche Rechte und Pflichten den letztern zustehen, und welche gegenseitige Beziehungen unter ihnen stattfinden. Alles dieses ist aber entweder ausschließlich Gegenstand der Wissenschaft des allgemeinen Kirchenrechtes, oder es muß in ihr, als ihre dogmatische und kirchengeschichtliche Grundlage, wenigstens in allgemeinen Grundzügen, bezeichnet und erörtert werden. Nur derjenige also, der die Doctrin des allgemeinen Kirchenrechtes gründlich sich eigen gemacht hat, kann in den Wirren unserer Zeit ein Wort mitsprechen, und zwar ein Wort, das Sinn hat, nicht aber derjenige, der von dieser Doctrin so viel als der Blinde von der Farbe weiß und nur darnach räsonnirt, was einige einseitigen und von einer gewissen Partei in Sold genommenen Tagblätter, oder ephemere Pamphlete als Grundsätze und Lehren des Kirchenrechtes ausgeben. Daraus gehet die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums des allgemeinen Kirchenrechtes besonders für unsere Zeit von selbst hervor. Es ist deßhalb eine erfreuliche Erscheinung, daß gerade für diesen Zweig der Literatur in unserer Zeit, besonders in der katholisch-theologischen Welt, eine neue Thätigkeit eingetreten ist, und daß diese Doctrin diejenige gründliche Aufmerksamkeit findet, die unsere Zeit vor Allem erfordert. Es ist jedoch nicht bloß die Kenntniß des allgemeinen Kirchenrechts für Alle, die in den Fragen der Zeit Etwas mitzusprechen haben oder mitsprechen wollen, unumgänglich nothwendig; sondern es bedarf insbesondere der praktische Theologe und Jurist auch noch die Kenntniß des besonderen oder Partikular-Kirchenrechtes desjenigen Landes oder derjenigen Kirchenprovinz oder Diöcese, worin er seine praktische Wirksamkeit gefunden hat. Wenn zwar die Gesetze und Einrichtungen der Kirche und ihr

Verhältniß zum Staate im Allgemeinen dieselben sind, so finden doch im Besonderen und in den einzelnen Staaten manche Abweichungen statt, die entweder freiwillig und gütlich von der Kirche mit den einzelnen Staaten je nach den Bedürfnissen und Forderungen der örtlichen und Zeitverhältnisse angeordnet, oder die von den einzelnen Staaten, die eine feindselige Stellung gegen die Kirche angenommen haben, eigenmächtig und einseitig gegen diese eingeführt wurden. Es mögen aber diese Abweichungen von den allgemeinen Gesetzen auf eine Weise eingeführt worden seyn, wie sie wollen, immerhin bleibt die Kenntniß derselben für den praktischen Juristen und insbesondere für den Theologen unumgänglich nothwendig. Beide begegnen im Geschäftsleben manchen Verhältnissen, die nicht nach Maßgabe des allgemeinen Rechts bemessen, sondern die nur nach dem besonderen oder Partikular-Kirchenrechte des Landes, der Provinz oder Diöcese erörtert und erledigt werden können. Also auch die Kenntniß des Partikular-Kirchenrechtes ist für Alle besonders nothwendig, die in irgend eine dahin gehörige praktische Wirksamkeit eingetreten sind. Es ist deßhalb gewiß ein Bedürfniß der Literatur, daß auch das Partikular-Kirchenrecht der einzelnen Länder gründlich bearbeitet und so die Kenntniß desselben einem Jeden mehr erleichtert werde, und wir müssen eine jede gediegene derartige Erscheinung in der Literatur freudig begrüßen.

Als eine erfreuliche Erscheinung der katholisch-theologischen Literatur müssen wir denn auch das oben genannte Buch bezeichnen, das, wie sein Titel besagt, die Rechtsverhältnisse der Bischöfe, oder besser der katholischen Kirche, da diese von den Bischöfen, als den Trägern der Kirchengewalt, repräsentirt wird, in der oberrheinischen Kirchenprovinz darstellt. Die oberrheinische Kirchenprovinz begreift in sich das Erzbisthum Freiburg und die Bisthümer: Mainz, Fulda, Limburg und Rottenburg. Das genannte Buch macht uns also mit den Rechtsverhältnissen der katholischen Kirche in mehreren deutschen

Ländern bekannt, nämlich in dem Königreiche Würtemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen-Darmstadt, dem Churfürstenthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, ferner in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, auf welche sich der Sprengel des Erzbischofs von Freiburg noch ausdehnt, in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar, welches zum Sprengel des Bischofs von Fulda, und in der freien Stadt Frankfurt, welche zum Sprengel des Bischofs von Limburg gehöret, und in welchen genannten Ländern und Staaten über zwei Millionen Katholiken wohnen. Da die oberrheinische Kirchenprovinz also an Ausdehnung und Seelenzahl groß ist, und die kirchenrechtlichen Verhältnisse derselben das kirchliche Wohl so Vieler betreffen, so leuchtet ein, daß das angezeigte Buch einen Gegenstand behandle, der von großer Wichtigkeit und großem Interesse nicht allein für die Bewohner dieser Kirchenprovinz sondern für alle Katholiken überhaupt, und insbesondere für die Geistlichkeit ist. Indem wir deßhalb hiemit unsere Leser auf das angezeigte Buch, das zugleich in dem Umstande, daß es eine von der Juristen-Facultät in Tübingen gekrönte Preisschrift ist, eine wichtige Empfehlung für sich hat, aufmerksam machen, erlauben wir uns zugleich, hier diejenigen Bemerkungen niederzulegen, die sich uns bei gründlicher Durchgehung desselben aufgedrungen haben. Wir beginnen damit, daß wir unsern Blick vorerst auf die Rechtsverhältnisse der genannten Kirchenprovinz, ohne Berücksichtigung der Arbeit des Verfassers, über die wir uns nachher und besonders aussprechen werden, werfen, wobei wir jedoch vor Allem bemerken müssen, daß wir hier nicht Alles berühren können, was eine Erwähnung nothwendig hätte, indem wir sonst die Gränzen einer Rezension weit überschreiten und ein Buch von wenigstens gleichem Volumen, wie das uns vorliegende, schreiben müßten, sondern daß wir uns nur auf das Hauptsächlichste und Hervorstechendste beschränken werden.

Kirche und Staat sind zwei Potenzen, die hinsichtlich ihres Wesens so ziemlich verschieden sind. Die Kirche als solche bewegt sich auf dem rein geistigen Gebiete und beschäftigt sich mit den höchsten, den geistigen Interessen der Menschheit, der Staat hingegen bewegt sich auf dem weltlichen Gebiete und beschäftigt sich mehr und hauptsächlich mit den materiellen Interessen der Menschheit. Obschon aber das Wesen der Kirche und des Staates und das Gebiet, auf welchem sie sich der Natur der Sache nach bewegen sollen, ziemlich verschieden sind, so sollen beide doch nur einen Zweck befolgen, nämlich die möglicher Weise höchste Vervollkommnung und Beglückung der Menschheit und deren geeignete höchst mögliche Heranbildung zur Erreichung des ihr angewiesenen ewigen Zieles. Die Kirche will diese Aufgabe auf dem geistigen Gebiete lösen, und der Staat soll sie lösen auf dem materiellen. Der Geist ist höher und vorzüglicher als der Leib, und so ist auch das Geschäft der Kirche höher und vorzüglicher als das des Staates. So wie nun aber nur derjenige einzelne Mensch die Aufgabe seines Lebens löset, und diejenige Vollkommenheit seines Innern, und damit seine höchste Beseligung, erreicht, die jeder Mensch erreichen soll, der die materiellen Interessen den geistigen unterordnet, und der den Leib unter die Herrschaft des Geistes bringt; so kann auch nur die Menschheit in ihrer Gesammtheit das obenbezeichnete Ziel erreichen, wenn eben diese Gesammtheit ebenfalls nur nach der Herrschaft des Geistes ringet und nicht bloß den materiellen Interessen huldigt. Die Aufgabe des Staates ist also, durch Gesetze und Anordnungen dahin zu wirken, daß nicht die materiellen Interessen als Götze auf den Altar gestellt, sondern daß diese den geistigen untergeordnet werden, und daß das Streben nach den ersteren durch die stete Beziehung auf den Geist und das bessere Selbst im Menschen veredelt und gleichsam verklärt werde. Nur der Staat, der dieses thut, in dem also die Religion die Hauptsache ist, hat seine Aufgabe richtig erfaßt und löset sie richtig

und verdient allein ein wahrhaft christlicher Staat genannt zu werden. Der Staat aber, der seine Aufgabe nur darein setzen würde, die materiellen Interessen seiner Bewohner zu fördern und zu ordnen, und der die Sorge für das edlere Selbst ganz unbeachtet lassen wollte: der wäre kein christlicher und eben darum auch kein kultivirter Staat, wie eben auch derjenige Mensch kein gebildeter ist, der zwar schön gekleidet ist und seinen Sinnen fröhnt, aber von etwas Höherem keinen Begriff hat. Es gehet hieraus hervor, daß Kirche und Staat keine Potenzen sind, die ihrer Natur nach einander feindlich gegenüberstehen, sondern daß sie einander vielmehr gegenseitig unterstützen müssen; es geht daraus insbesondere hervor, daß die Kirche die höhere dieser Potenzen sey, und daß nur derjenige Staat die wahre und richtige Stellung gegen sie einnehme, der ihr in die Hände arbeitet und sie als seine Wohlthäterin, ohne die er selbst nicht bestehen kann, anerkennt. Wenn nun aber Kirche und Staat, obschon sie nur einen und den nämlichen Zweck verfolgen sollen, dennoch ihrem Wesen nach verschieden sind und jedes sein eigenes Gebiet zu seiner Wirksamkeit hat; so leuchtet auch ein und ist klar, daß auch beide ihre eigene Gewalt besitzen müssen, und daß keine in die andere eingreifen dürfe, daß also die Staatsgewalt nicht in das Gebiet der Kirche und der Kirchengewalt, und die letztere nicht in das Gebiet des Staates und der Staatsgewalt überzugreifen habe, sondern daß die Kirchengewalt und die Staatsgewalt zwei gesonderte und von einander unabhängige Gewalten sind, zwischen denen nach äußerlicher Beziehung eine gleiche Rangstufe und keine Unterordnung stattfinde. Es gehet daraus hervor, daß also die Kirchengewalt ihrer Natur nach ganz unabhängig von der Staatsgewalt sey, und daß die erstere sich deßhalb auch in jedem Staate ganz freithätig und selbstständig soll bewegen dürfen. So sollte es seyn; dieses ist das wahre und richtige Verhältniß der Kirche zum Staat.

Wie aber jedes richtige Verhältniß in der menschlichen Gesellschaft nur allzuoft gestört wird; so ist es auch dem Verhältnisse der Kirche zum Staate von jeher ergangen. Einerseits eine unumschränkte Herrschsucht, die keine Gränzen ihrer Gewalt anerkennen will, und andererseits eine alles Höhere niedertretende Sinnlichkeit haben dieses Verhältniß von jeher gestört und verletzt. Es gibt Staaten, welche die Kirche fast aller Autonomie berauben, und die auch im Gebiete der letzteren ganz eigenmächtig handeln und verfügen wollen. Gebietet nicht die Herrschsucht, so will die Sinnlichkeit regieren. Der Kampf des guten und bösen Princips zeigt sich auch im Staatsleben. Man will ungehindert und ohne Aufsicht der Sinnlichkeit huldigen, und es soll sich keine Stimme hören lassen, die das Gegentheil fordert. Dieses war das Prinzip der französischen Revolution. Diese Revolution als Thatsache in der Geschichte ist abgegrenzt und vollendet, aber das Prinzip, das sie hervorrief und leitete, ist noch nicht untergegangen. Es hält noch immer seinen Umgang auf der Welt. Da, wo man diesem Prinzipe, um leider! die Freiheit, diesen viel mißbrauchten Namen, zu fördern, huldigt, benimmt man den Repräsentanten der Kirche die Mittel, ihre Stimme zu erheben und ihre Anordnungen in Ausübung zu bringen; oder man sieht genau auf, daß diese Stimmen nichts anderes rufen, als was den weltlichen Machthabern beliebt, und daß sie es nur in der Art und Weise vernehmen lassen, wie man es gern hören möchte, und man ist sorgfältig darauf bedacht, daß auch dieses nicht in allzustrenge Ausführung komme, denn sonst könnte ja einmal die Herrschaft der Sinnlichkeit ein Ende nehmen und jene Zeit wieder kommen, wo man nicht ungescheut nach eigener Lust verfahren durfte. Eines von beiden also — Herrschsucht oder Sinnlichkeit — ist immer der geheime Grund, wenn die Kirche in ihren Rechten und in der freien Ausübung ihrer rechtmäßigen Gewalt gekränkt, wenn derselben ihr altes und wohlbegründetes Hausrecht genommen

und sie nur mehr als eine geduldete Magd behandelt wird. Letzteres aber war in den verschiedenen Zeiten und Staaten immer mehr oder weniger der Fall, so wie sich denn auch noch in unserer Zeit besonders in einigen Staaten das nämliche Streben offen kund gibt. Denn alle diejenigen Anfeindungen der Kirche, welche nach äußerer Auffassung zu Gunsten des Protestantismus geschrieben werden, laufen doch nur, so wie er selbst, auf die besagten zwei letzten Gründe hinaus, und vertheilen sich unter dieselben.

Wenn wir nun das Gesagte auf die Rechtsverhältnisse der oberrheinischen Kirchenprovinz anwenden, so müssen wir allerdings eingestehen, daß die katholische Kirche in dieser Provinz — aus welcher Ursache, wollen wir nicht untersuchen — nicht ganz diejenige Stellung einnimmt, die sie einnehmen sollte; daß man ihr nicht allein faktisch manche an sich unveräußerlichen Rechte entzogen, sondern ihr sogar, wie in Würtemberg, in den Dingen, die man noch unter ihrer Gewalt gelassen hat, nicht einmal die volle Freiheit der Berathung und Verwaltung gestattet. Zwar wurden die Verhältnisse der genannten Kirchenprovinz durch die Bulle Pius VII. „Provida solersque" vom 16. August 1821 und nachträglich durch die Bulle Leo's XII. „Ad Dominici gregis custodiam" vom 11. April 1827 geordnet. Die hierauf erschienenen organischen Gesetze der einzelnen Staaten, woraus die Provinz besteht, über die Einrichtung der katholischen Kirche, und besonders die Verordnung über das Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirche vom 30. Januar 1830 enthalten aber manche Bestimmungen, die in den genannten Bullen durchaus nicht stehen; so daß in jenen Staaten manche Verhältnisse obwalten, die vom heiligen Stuhle nicht allein nicht gebilligt sind, sondern auch nie gebilligt werden können, und förmlich mißbilligt worden sind. Es weht darin noch allzusehr der Geist, der die Unterhandlungen, die von jenen Staaten zum Behufe des Abschlusses eines Concordates mit dem heiligen Stuhle zu

Frankfurt vom 24. März bis 3. October 1818 in 28 Sitzungen gepflogen wurden, leitete, und deren Ergebniß vom Oberhaupte der Kirche in einer Deklaration vom 10. August 1819 fast gänzlich verworfen wurde. Man pflog deßhalb zu Frankfurt vom 22. März 1820 bis 24. Januar 1821 neue Unterhandlungen und gelangte endlich zu einem gelinderen Resultate, auf dessen Ergebniß hin dann die oben genannten Bullen erschienen. Da man in den neuen Vorschlägen, die dem heiligen Stuhle gemacht wurden, absichtlich Alles unerwähnt ließ (pag. 14 und 391), was letzterem unangenehm hätte seyn, und auch diese Unterhandlungen neuerdings hätte vereiteln können; so schob man solches in jene späteren organischen Gesetze ein, und so erlangte denn die oberrheinische Kirchenprovinz ihre dermalige Verfassung, die von den josephinischen Grundsätzen nichts weniger als unberührt geblieben ist. Das Folgende wird unsere Behauptung rechtfertigen, und für sie den Beweis liefern.

Vor Allem müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf §. 10 des königlichen Fundations-Instrumentes für das neu errichtete Bisthum Rottenburg vom 14. Mai 1828 werfen, der also lautet: „In der oberrheinischen Kirchenprovinz ist die Metropolitan-Verfassung ihrer Bestimmung gemäß vollkommen wieder hergestellt und steht unter dem Gesammtschutze der vereinigten Staaten." Im Eingange des genannten Instrumentes heißt es also: „Für eines der wirksamsten Mittel zu diesem Zwecke (nämlich die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen) haben wir eine nähere Vereinigung der mit uns in gleichem Falle befindlichen Staaten des deutschen Bundes, namentlich zur Errichtung einer eigenen Kirchenprovinz und somit zur Wiederherstellung der durch die Zeitereignisse gestörten Metropolitan-Verfassung erachtet." Hierauf bezieht sich auch der §. 8 der oben angeführten Verordnung über das Schutz- und Aufsichtsrecht, der also lautet: „Die ihrer Bestimmung gemäß wieder hergestellte Metropolitan-Verfassung und die Ausübung

der dem Erzbischofe zukommenden Metropolitan-Rechte stehen unter dem Gesammtschutze der vereinten Staaten." Als wir diese Artikel lasen, fragten wir uns, was man sich denn bei Abfassung derselben gedacht habe? Denn daß man sich dabei Etwas gedacht haben müsse, wird Niemand läugnen. Wir unsrerseits wissen wohl, daß es in der katholischen Kirche Erzbischöfe und Metropoliten gibt, die einige Ehrenrechte vor den Bischöfen haben und einige Jurisdictionsrechte über ihre Suffraganbischöfe ausüben, aber von einer Metropolitan-Verfassung der katholischen Kirche wissen wir Nichts. Jedermann wird mit uns fühlen, daß in dem Ausdrucke "Metropolitan-Verfassung" eine ganz eigene Bedeutung liege. Sollte man vielleicht die napoleonische Idee eines kleinen Primas, also der oberrheinischen Kirchenprovinz, im Kopfe gehabt haben? Wollte man vielleicht darin das Mittel finden, vom apostolischen Stuhle, der so Vielen ein Stein des Anstoßes ist, unabhängig zu werden, daß man keine weitere lästige Unterhandlung mit demselben bedürfe, sondern Alles hübsch sauber zu Hause abmachen könne? Der heilige Vater merkte dieses recht wohl und verwarf deßhalb den hieher gehörigen Artikel der frühern zu Frankfurt gepflogenen Unterhandlungen (pag. 145), und Leo XII. sagt deßhalb auch ausdrücklich in der oben berührten Bulle „Ad Dominici gregis custodiam" über die Rechte des Metropoliten: „Archiepiscopus in sua Dioecesi et Provincia ecclesiastica pleno jure archiepiscopalem jurisdictionem exercebit, quae juxta canones nunc vigentes et praesentem ecclesiae disciplinam eidem completit" (pag. 145). Wenn man aber in dem Metropoliten einen kleinen Papst sich dachte, so hat man dafür gesorgt, daß nicht der Metropolit, sondern die weltlichen Regierungen dieses seyen, denn der §. 7 der angeführten Verordnung vom 30. Januar 1830 sagt: "Da die erzbischöfliche Würde auf den bischöflichen Stuhl zu Freiburg bleibend übertragen ist, so steht der dortige Bischof der Provinz als Erzbischof vor,

und derselbe hat sich, bevor er in seine Amtsverrichtungen eintritt, gegen die Regierungen der vereinten Staaten in der Eigenschaft als Erzbischof eidlich zu verpflichten." Der §. 9 der nämlichen Verordnung heißt also: "Provinzial-Synoden können nur mit Genehmigung der vereinten Staaten, welche denselben Commissäre beiordnen, gehalten werden. Zu den abzuhaltenden Synodal-Conferenzen wird der Erzbischof, so wie jeder Bischof, mit Genehmigung der Regierungen, einen Bevollmächtigten senden." In welche Stellung man sich gegen Rom setzte, beweisen ferner folgende Artikel derselben Verordnung, nämlich der zehnte: "In keinem Falle können kirchliche Streitsachen der Katholiken außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden. Es wird daher in dieser Beziehung in der Provinz die nöthige Einrichtung getroffen werden", und der neunzehnte Artikel. "Nur der Erzbischof, Bischof und der Bisthumsverweser stehen in allen, die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen in freier Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche; jedoch müssen dieselben die aus dem Metropolitan-Verbande hervorgehenden Verhältnisse jederzeit berücksichtigen. Alle übrigen Diöcesan-Geistlichen haben sich in allen kirchlichen Angelegenheiten an ihren Bischof zu wenden." Der siebenzehnte Artikel bestimmt sogar Folgendes: "Nach erlangter Consekration tritt der Bischof in die volle Ausübung der mit dem Episcopate verbundenen Rechte und Pflichten, und die Regierungen werden nicht zugeben, daß er darin gehindert werde, vielmehr werden sie ihn kräftig dabei unterstützen." Bei den Unterhandlungen in Frankfurt scheute man sich sogar nicht, im §. 13 sub lit. g. dem Metropoliten noch folgendes Recht einräumen zu wollen, was natürlich vom Papste gänzlich verworfen wurde, nämlich: "Namentlich aber (wird der Erzbischof) seine ursprünglichen Confirmationsrechte und Pflichten ausüben, wenn die päpstliche Bestätigung eines neuen Bischofes innerhalb der Zeit von sechs Monaten, binnen welcher die bischöflichen Sitze

wieder besetzt seyn sollen, nicht erfolgt, es sey, daß keine Gründe der Verweigerung angegeben, oder daß die angegebenen, von dem Synodalgerichte auf unrichtigen Thatsachen beruhend, oder unerheblich befunden worden, oder daß der päpstliche Stuhl selbst in dieser Zeit erledigt, oder gehindert seyn sollte" (pag. 148). Wir halten es für überflüssig, noch etwas Weiteres anzuführen, und glauben, daß aus den bereits angeführten Artikeln deutlich hervorgehe, was man sich von Seiten der weltlichen Regierungen unter "Metropolitan-Verfassung" und unter den Rechten des Metropoliten dachte, so wie daß man in Rom darunter etwas ganz Anderes verstand. Nicht minder bezeichnend sind die angeführten Artikel für die Stellung, die man schon von vorn herein gegen Rom einnehmen wollte. Daß diese Stellung aber nicht die richtige sey, ist von selbst klar. Die Verwirrung der Begriffe ist in unserer Zeit so groß, wie zur Zeit der Sündfluth die Gewässer; so daß man sich wirklich nicht wundern darf über die Vorstellung, die man sich von einer "Metropolitan-Verfassung" machte, und daß man dabei alles positive Recht und alle Geschichte vergas.

In dem nämlichen Geiste sind denn auch die Artikel verfaßt über das landesherrliche Placet und die freie Communication mit dem päpstlichen Stuhle. Ueber Ersteres besagt der vierte Artikel der nämlichen oben angeführten Verordnung vom 30. Januar 1830: "Die von dem Erzbischofe und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, durch welche dieselben zu etwas verbunden werden sollen, so wie auch besondere Verfügungen von Wichtigkeit, unterliegen der Genehmigung des Staates, und können nur mit der ausdrücklichen Bemerkung der Staatsgenehmigung (Placet) kund gemacht oder erlassen werden. Auch solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind den Staatsbehörden zur Einsicht

vorzulegen, und kann deren Kundmachung erst alsdann erfolgen, wenn dazu die Staatsbewilligung ertheilt worden ist", und der §. 5 sagt: „Alle römischen Bullen, Breven und sonstige Erlasse müssen, ehe sie kund gemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten und selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neuere Verordnungen etwas anderes eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinenden päpstlichen Bullen und Constitutionen, sondern auch für alle früheren päpstlichen Anordnungen nothwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden will." Man sieht daraus, daß in der oberrheinischen Kirchenprovinz alle Erlasse, sowohl des Papstes als der Bischöfe, dem landesherrlichen Placet unterworfen sind, und es kann nicht entgehen, daß durch den §. 5 die katholische Kirche einer gänzlichen Willkür der Staatsgewalt anheimfällt. Vor Allem müssen wir bemerken, daß der Staat in rein geistlichen und dogmatischen Dingen ganz und gar Nichts zu sagen habe, und daß es als nichts Anderes denn ein blößlicher Eingriff in die Autonomie der Kirche erscheinen könne, wenn der Staat dennoch für jene Dinge das Placet in Anspruch nehme, und sich so gleichsam in letzter Instanz zum Richter in Glaubenssachen aufwerfe. Nicht der Staat hat zu entscheiden, was geglaubt werden und was in rein geistlichen Sachen Rechtens seyn soll, sondern allein die Kirche; denn der Stifter der Kirche hat nicht die weltlichen Fürsten und Regierungen zu Vorstehern der Kirche eingesetzt und bestellt, sondern allein die Apostel, also auch allein die Nachfolger derselben, die Bischöfe, deren Oberhaupt der Papst ist. Diese letztern haben also auch allein über rein geistliche und besonders dogmatische Gegenstände zu entscheiden. Es kann daher auch nicht wundern, daß ein standhafter und muthiger Vertheidiger der Rechte seiner Kirche, der schon manchen priesterl. und bischöfl. Höfling dadurch beschämte, nämlich der edle Frhr. v. Hornstein, in

der zweiten Kammer der wärtembergischen Ständeversammlung vom Jahre 1830 gegen die angeführten Paragraphen 4 und 5 auftrat, so daß der ständische Ausschuß in Betreff des ersteren Paragraphen sich dahin erklärte: „Er hätte durchaus nichts dagegen zu erinnern, wenn in der Verordnung der Grundsatz ausgesprochen wäre, den kirchlichen Anordnungen kann die Staatsgenehmigung nur in dem Falle versagt werden, wenn diese Anordnungen etwas dem Staate Nachtheiliges enthalten“ (pag. 57), mit welcher Erklärung sich dann auch die Regierung einverstanden erklärte. Hinsichtlich des §. 5. aber mußte die Regierung die Erklärung abgeben in einem Rescripte vom 18. Juni 1832: „Dieses Recht der Staatsgewalt könne — niemals dahin gehen, an die Stelle kirchlicher Verordnungen eigene Anordnungen der Staatsgewalt zu setzen. Es beschränke sich aber jenes Recht nicht nur auf neue der Staatsgenehmigung erst zu unterstellende kirchliche Verordnungen, sondern erstrecke sich nach der Natur der Sache auch auf solche, die bisher schon geduldet oder förmlich genehmigt gewesen, sobald diese wegen eingetretener wesentlicher Veränderungen in denjenigen öffentlichen Verhältnissen, welche bei ihrer Duldung oder Genehmigung vorausgesetzt gewesen, die Staatszwecke zu gefährden drohe, so wie ältere oder veraltete, oder überhaupt nicht im Gebrauche gewesene Kirchensatzungen, sobald von diesen nun Gebrauch gemacht werden wolle. Nur könne dem Satze des §. 5. „daß die Staatsgenehmigung auch für alle frühere päpstlichen Anordnungen nothwendig sei, sobald davon Gebrauch gemacht werden wolle“, der Sinn nicht unterstellt werden, daß auch für solche päpstliche Anordnungen, welche bisher im Gebrauche waren, jedesmal, so oft sie angewendet werden wollen, die Staatsgenehmigung erforderlich sei; sondern der wohlverstandene Sinn jenes Satzes gehe lediglich dahin: „daß frühere päpstliche Anordnungen, die bisher nicht im Gebrauche gewesen, der Staatsgenehmigung bedürfen, sobald davon Gebrauch gemacht werden wolle“ (pag. 101. 102.)

Unterm 16. Januar 1833 erfolgte dann noch schließlich von Seiten der Regierung die Erklärung: „daß das, was das königl. Rescript von dem Rechte der Staatsgewalt, bisher schon geduldete oder förmlich genehmigte kirchliche Verordnungen aufzuheben, enthalte, sich keineswegs auf Glaubenslehren und wesentliche Religionshandlungen beziehe, indem solche nach des Ausschusses eigener Aeußerung mit dem Staatszwecke nicht in Widerspruch gerathen können, und es nicht in der Absicht der Staatsregierung liegen könne, die Glaubens- und Religionsfreiheit der katholischen Kirche irgend anzutasten" (pag. 105). Obschon durch die obigen Erklärungen Vieles in den Paragraphen 4 und 5 gemildert wurde, so wurde doch dadurch nicht allen Eingriffen in die Religions- und Gewissensfreiheit der Katholiken und aller Willkühr von Seiten des Staates gesteuert, was besonders der Umstand beweiset, daß sogar noch bis im vorigen Jahre selbst das kirchliche Direktorium nur mit ausdrücklicher Bemerkung des erlangten landesherrlichen Placet — in Würtemberg bekannt gemacht werden durfte, (pag. 168). Wie mit dem Direktorium, so mag es noch mit manchen andern Dingen gehalten werden, die nicht so öffentlich bekannt sind und werden, und es mögen deßhalb jene Erklärungen recht wohl auf dem Papiere stehen; allein wie es in der Praxis und mit der Ausführung damit stehe, das ist wohl eine weitere Frage, die wir jedoch unbeantwortet lassen wollen. Das allein ist und bleibt Wahrheit, daß in der oberrheinischen Kirchenprovinz das landesherrliche Placet in so großer Ausdehnung ausgeübt werde, wie in keinem andern Staate, und daß also die Kirche in dieser Provinz sehr von der Gewalt der weltlichen Macht abhängig sei. Das Nämliche gilt von der freien Communication mit dem päpstlichen Stuhle. Wir haben den hieher bezüglichen §. 19. der Verordnung vom 30. Januar 1830 schon oben angeführt. Obschon nun darin dem Erzbischofe und den Bischöfen oder Bisthumsverwesern der oberrheinischen Kirchenprovinz die freie

Communication und Correspondenz mit dem Oberhaupte der Kirche garantirt ist; so müssen doch alle nach Rom bestimmten Schreiben, die, wie die Churhessische Verfassnngsurkunde sich ausdrückt, „nicht etwa lediglich in Beziehung auf einzelne Fälle der eigentlichen Seelsorge, oder auch gewöhnliche der römischen Curie zukommenden Dispensationen beabsichtigt werden möchten, noch bloß aus Glückwunsch- und andern dergleichen Ceremonialschreiben bestehen“, der Staatsregierung zur Einsicht vorgelegt, und alle Schreiben ohne Ausnahme dürfen nicht unmittelbar von den ausgehenden geistlichen Personen, sondern müssen durch die Gesandtschaften der betreffenden Regierungen nach Rom befördert werden, und auf dem nemlichen Wege gelangen auch nur die Erlasse des Oberhauptes der Kirche an die Bischöfe (pag. 171). Daß auf diese Weise die ganze Correspondenz der Bischöfe mit dem Oberhaupte der Kirche in den Händen der weltlichen Regierung liegt, geht daraus unumstößlich hervor; so wie auch, daß diese Communication keine freie genannt werden könne. Daß aber auch dieses wiederum nichts Anderes als eine Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit sey, braucht wohl nicht bewiesen zu werden. Es ist dadurch der Lebensorganismus der katholischen Kirche in seinem innersten Wesen verletzt. Mit Recht hat sich deßhalb auch der Bischof und das Domkapitel zu Limburg gegen ein solches Verfahren feierlich verwahrt, und in seiner Protestation mit Wahrheit gesagt: „die Vorsteher der Kirche werden zur Erschwerung und zum Nachtheile des freien Verkehrs unter einander wie Delinquenten bewacht, oder wie Böses im Schilde führende Leute unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt, was sie herabwürdigt und ihre pflichtmäßige Thätigkeit hemmt“ (pag. 93). Wenn wir nach dem Grunde eines solchen Verfahrens fragen, so können wir ihn nur in den wirklich wunderlichen Ansichten und Meinungen finden, die sich in unserer Zeit in manchen Köpfen über das Oberhaupt der Kirche und die anderen kirchlichen Personen und Gewalten ge-

bildet haben, wohin namentlich auch die total falsche Ansicht gehört, wonach man von dem Papste als von einer fremden Gewalt (pag. 45 und 519) oder von einem auswärtigen Richter (pag. 522) spricht, wie wir diese Sprache auch noch in der jüngsten Zeit in einer bekannten Kabinetsordre vernommen haben. Der Papst oder das Oberhaupt der Kirche ist für die Katholiken in keinem Lande eine fremde oder auswärtige Gewalt, sonder er ist die ihnen von Gott gesetzte höchste kirchliche Autorität. Der Papst als einzelne Person kann nicht in allen Ländern residiren, sondern er kann nur an einem Orte seyn, so wie auch ein weltlicher Fürst nicht in allen Städten und Dörfern seines Landes zugleich residiren kann. So wie aber der Fürst dennoch über sein ganzes Land befiehlt so erstrecket sich auch die Gewalt des Papstes über die ganze Kirche, die in so vielen Ländern uud Staaten ausgebreitet ist. Die Autorität des Papstes kann also nicht von dessen persönlicher Anwesenheit in einem Lande abhängen, sondern sie beruht auf der ihm von Gott verliehenen Macht über die in allen Ländern ausgebreitete Kirche. Der Papst ist also auch für kein Land, in dem Katholiken wohnen, eben für diese Katholiken, die doch auch zur katholischen Kirche gehören, eine fremde oder auswärtige kirchliche Macht; sondern er ist für jedes Land das rechtmäßige Oberhaupt der in demselben befindlichen, und durch die in diesem Lande wohnenden Katholiken mit allen übrigen Bekennern des katholischen Glaubens auf dem ganzen Erdboden gebildeten katholischen Kirche. Daraus gehet auch das Recht des Papstes hervor, für die ganze Kirche Gesetze zu erlassen, die somit auch für alle Länder verbindlich sind, und daraus geht insbesondere die Nothwendigkeit des freien Verkehrs aller Bischöfe mit dem Oberhaupte der Kirche hervor. Wo also jenes Recht des Papstes und dieser freie Verkehr mit ihm verkümmert oder gehindert wird, da ist die Kirche in ihrer Freiheit verletzt und an ihrem Lebensorganismus angegriffen, da hat der Staat nicht diejenige

Stellung gegen sie eingenommen, wie es das wahre Verhältniß der Kirche zum Staate, wie wir es oben in allgemeinen Zügen kurz bezeichnet haben, fordert. Möchten deßhalb doch endlich einmal alle falschen und unrichtigen Ansichten über die Kirche aus den Köpfen schwinden; möchte man doch endlich einmal sich überall die Mühe geben, nicht oberflächlich und bloß nach den Launen des Augenblicks zu urtheilen; sondern immer nur das Wahre und Richtige bis auf den tiefsten Grund zu erforschen, wobei insbesondere nie die Erfahrungen der Geschichte außer Acht zu lassen sind. (Fortsetzung folgt.)

Manuel d'histoire du moyen âge depuis la chute de l'empire d'Occident jusqu'à la mort de Charlemagne par J. *Möller* Docteur en Philosophie et Professeur d'histoire à l'université catholique de Louvain. Louvain 1837.

Wo immer in Kirche und Staat eine gewaltsame Erschütterung oder Umgestaltung der Dinge stattgefunden, da ermangeln die Freunde der neuen Grundsätze niemals, sich der Geschichte, und zwar der jüngstvergangenen, zu bemächtigen, um durch ihre Fürsprache ihr Wesen legitim zu machen. Das hat zwar an sich seine Schwierigkeit; aber nicht für solche, die das, was sie sagen wollen, bereits zur Thatsache gemacht haben. Mit einem Wort, die Geschichte wird revolutionär oder protestantisch gemacht.

So ungerecht und gewaltthätig aber alte und neue Protestanten mit der Geschichte des Mittelalters umgegangen sind, so viel Unwille und Widerspruch dieses erregt hat; ich meinestheils habe immer dafür gehalten, daß sie es nicht schlimmer machen, als der ungerechte Haushalter im Evangelio. Sie sollten Rechenschaft geben von ihrem Wesen. Dieses hatte aber mit Unrecht angefangen, und so mußte man natürlich ein zweites Unrecht begehen, um das erste zu decken: und sie setzten sich hin und schrieben 50 statt 100. Das hat wie bei jenem, so auch bei diesen geholfen und hilft noch.

Die protestantische Geschichtschreibung über das Mittelalter hat aber auch Eigenschaften, die ihren Einfluß auf die Menge nie verfehlen werden. Denn sie lehrt dieselbe erstens undankbar zu seyn, zweitens stolz auf mißverstandene Freiheit, und endlich reizt sie den etwas stumpfen Geschmack, indem sie darauf ausgeht, recht pikant zu seyn. So lange es einen Protestantismus gibt, so lange wird er die Geschichte des Mittelalters mißhandeln.

Hieraus ergibt sich für jeden Katholiken von selbst die Aufgabe, sich mit diesem Zeitabschnitte besonders vertraut zu machen, und verdienstlich ist jedes Werk, welches vom katholischen Standpunkte aus diese Periode beleuchtet.

Ein solches Werk ist dasjenige, dessen Titel oben gegeben ist.

Ein Grundsatz lebt und webt durch das ganze Buch, es ist der christkatholische. Der Hr. Verf. hat kein Vaterland, aber Religion hat er. Geschichte ist ihm der Schauplatz und die Entwickelung des Reiches Gottes; die Kirche Christi der Angelpunkt, um den sich Alles dreht, was da geschehen ist und geschieht, Gesetz und Richter der Geschichte. Nicht durch trübe Scheiben, nicht durch täuschende Gläser; von Oben, vom lichten Himmel herabfallen läßt er die Beleuchtung auf die dunklen Tafeln der Vergangenheit, und erläutert sie nach einem Gesetze, das so alt ist, als die Schöpfung selber.

Es darf daher nicht befremden, wenn er in Vielem von der hergebrachten Anschauung und Behandlung der Geschichte abweicht, ja bisweilen sich ihr gerade gegenüber stellt. Wie ganz anders erscheinen uns gewisse Ereignisse und Zustände, wie nothwendig, was bei Andern zufällig, wie streng gebunden, was anderswo in Geschichtbüchern vag und einzeln dasteht! Das römische Volk unterjocht sich die ganze bekannte Welt. Die Barbaren kommen, und zertrümmern und vernichten das große Reich. Das sind allbekannte Thatsachen; man beklagt dabei so manches Volk, das die Römer vertilgten,

und der Jammer über den Untergang römischen Geistes und römischer Herrlichkeit will heute noch kein Ende nehmen. Die Barbaren, meinen sie ferner, hätten bleiben können, wo sie waren, und nur zufällige oder unbedeutende Ursachen hätten ihre Wanderungen veranlaßt. Dem Christenthum lassen sie allenfalls das zweideutige Verdienst eine Aenderung in der Welt bewirkt zu haben. Gegen das Oberhaupt der Kirche Christi auf Erden aber haben sie allerhand einzuwenden. Daß ein Papst dem Frankenkönige Karl die Kaiserkrone aufgesetzt, und ihn dadurch zum Schützer der Kirche im Zeitlichen erhoben, das können sie weder dem, der es gethan, noch dem der es hat geschehen lassen, verzeihen. Diese Krönung und die Sachsenkriege rechnen sie Karl dem Großen zum ewigen Vorwurfe. Wie ganz anders erscheint uns dieses Alles und noch Mehreres im Lichte des christkatholischen Grundsatzes, welcher die Dominante in Hrn. Möllers Mittelalter ist. Doch wir wollen den Hrn. Verfasser selbst vernehmen.

Ein Abschnitt der Geschichte, so spricht Herr Möller in der Vorrede kann nur dann wohlverstanden werden, wenn man die Idee festgestellt hat, die in jenem Zeitraum herrschend war. Die des Mittelalters ist durchaus katholisch. Darum eben haben so viele und darunter ehrenwerthe Historiker die Darstellung dieses Zeitraumes verfehlt, weil sie philosophische oder protestantische Ideen der Behandlung dieser Periode zu Grunde gelegt haben, die doch durch und durch katholisch ist. Katholik muß man seyn, wenn man die damals herrschenden Leidenschaften und die sie bändigende Gewalt in Wahrheit erkennen und darstellen will. Es war eine Welt, belebt und geleitet durch die Kirche. Die Kirche also ist der Mittelpunkt, um den herum sich Alles ordnet; und Zwecke und Mittel der Kirche kann nur derjenige verstehen und würdigen, welcher ihr angehört. Darum hab' ich gewisse Thatsachen, die ich durch beinahe verjährte, der katholischen Kirche ganz feindselige Irrthümer entstellt sah, mit besonderer Sorgfalt behandelt.

Schnell vorübergehend an den Verwüstungs-Zügen der Barbaren bin ich dagegen Schritt vor Schritt der Thätigkeit gefolgt, welche die Kirche in Veredlung der Sitten und Schaffung äußerer Anstalten entwickelte, während sich die jungen germanischen Staaten bildeten. Weiterhin habe ich die Anstrengungen beschrieben, die sie machte, um sich des wilden Trotzes der nordischen Männer, andererseits des entnervten Sittenzustandes der entarteten Römer zu erwehren. Darauf habe ich erzählt von jener Genossenschaft, die von Mohamed gebildet, mit der Kirche einen erbitterten Wettkampf kämpfte, wobei eben der jugendlich glühende Glaubenseifer unserer tapferen Väter seine schönsten Lorbeeren brach. So bin ich gekommen bis zu Karl dem Großen, dem Heros des Christenthums, dem die katholische Kirche, was ihre äußeren zeitlichen Angelegenheiten betrifft, ihre Begründung verdankt. So weit die Vorrede.

In der Einleitung fährt Herr Möller also fort. Geschichte im weitesten Sinne ist die Biographie der Menschheit. Einzelne Abschnitte der Geschichte lassen sich ohne die genaueste Kenntniß der vorhergehenden durchaus nicht richtig verstehen und beurtheilen; denn hier steht alles im engsten Causalnexus, und so ist denn endlich die Frage „vom ersten Anfange“ von selbst gegeben, deren Untersuchung unerläßlich ist. Sie führt uns, da alle Hypothesen unzureichend sind, zur Annahme der Offenbarung. Diese muß dem Menschen seine Wiege, aber auch seine Bestimmung und die Wege dahin zeigen. Des Menschen freier Wille unter Gottes Regierung das ist das Grund-Axiom der Philosophie der Geschichte. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf die Summe der ungleichartigsten Thatsachen, woraus die Geschichte der Menschheit besteht, gibt den Schlüssel zur Concordanz derselben. Geleitet von diesem Prinzip erkennen wir in der Geschichte der Menschheit zwei große Abschnitte: erstens Einleitung und Vorbereitung; zweitens Erfüllung des Werkes der göttlichen Erbarmung. In dem ersten Abschnitte

legt Gott den Grund zu seiner Kirche; im zweiten vollendete er dieselbe zur Ausdauer durch alle Zeiten. — Ganz im Einklange mit dem Prinzip seiner Geschichte steht auch die Eintheilung derselben in IV. Perioden. Kirchliche Ereignisse von Bedeutung nämlich bilden die Incidenzpunkte.

I. Von 476 — 800, bis zu Carl dem Großen, oder Gründung des germanisch-christlichen Reiches durch Carl d. G.

II. Von 800 — 1073, bis zu Gregor VII., oder zur Reorganisation der katholischen Gesellschaft durch denselben.

III. Von 1073 — 1303, bis zu Bonifaz VIII.; die kathol. Welt unter Regierung der Päpste bis zu Bonifaz VIII.

IV. Von 1303 — 1517, von der Gründung eines neuen gesellschaftlichen Systems in Europa bis zur entschiedenen Theilung der katholischen Welt durch die Häresien des 16ten Jahrhunderts.

Wir wollen aus der ersten Periode, denn so weit geht das Buch, gewisse Punkte ausheben und näher betrachten. Zuerst die Zertrümmerung des weströmischen Reichs durch die Barbaren. Das römische Reich hatte zwar die Religion Christi angenommen. Aber im Heidenthum groß geworden, nach heidnischen Grundsätzen geordnet und verwaltet, behielt es die Formen des Heidenthumes größtentheils bei, und legte dem jungen Christenthum vielfache Hindernisse in den Weg. Mit einem Worte: Es paßte nicht mehr zum Christenthume. Die Kaiser wollten hergebrachter Weise in Religionssachen die Rolle des Pontifex Maximus spielen, und indem sie der Kirche hiermit einen Dienst zu thun glaubten, verletzten sie dieselbe auf das empfindlichste. Dieser Widerspruch mit einer Fundamental-Anordnung Christi, mit der Einsetzung des heiligen Stuhls, war zu sehr den Absichten Gottes entgegen, und konnte nicht länger bestehen. Kurz, gleich wie ein neues Licht in die Welt gekommen war, so mußte auch eine neue Gestaltung der Welt kommen. Das Christenthum war der Sauerteig zu einer neuen Ordnung der Dinge im Bürgerli-

chen wie im Geistigen. — Und so wie wir sehen, daß das Römerreich der Kirche wegen unterging, so bildeten sich auch neue bürgerliche Vereine nach Gottes Rathschluß, deren sich die Kirche ganz bemächtigte, welche sie wie die Pulsader den Körper durchdrang und belebte. Nicht unbedeutend oder zufällig waren also die Ursachen, welche die sogenannte Völkerwanderung herbeiführten; als eine nothwendige, durch Gottes Rathschluß verordnete, zum Aufblühen seiner Kirche wesentliche Sukzession erschienen die rohen aber gesunden Söhne des Nordens. Diesem Kernstamme sollte das Veredlungsreiß des Christenthumes eingepfropft werden, auf ihm sollte die Kirche grünen und blühen. Hierin liegt die christliche Anschauung vom Untergange des römischen Reiches und von der Völkerwanderung. Hieran reiht sich die Schlußbetrachtung des Herrn Verfassers über letztgenannte Erscheinung.

Mit Ausnahme der Franken waren die germanischen Völker um diese Zeit Arianer oder Heiden. Der Arianismus aber hatte weder Leben noch Kraft genug um die Barbaren zu zivilisiren. Ja dieselbe Häresie trug eben die Schuld von dem Untergange des vandalischen und ostgothischen Reiches; trotz aller Bemühungen des weisen und gefeierten Theodorichs. Eben so hat die Feindschaft der Longobarden gegen die katholische Religion den Sturz ihres Reiches herbeigeführt. Nur in Gallien unter den Franken war eine Verschmelzung der alten und neuen Bevölkerung möglich, kraft der katholischen Religion, welche die Ueberwinder angenommen. Aber das begonnene Gute wurde wieder gehemmt durch die Schwäche und Lasterhaftigkeit der Nachfolger Clodwigs, ja die Schlechtigkeit nahm nachgerade überhand. Nur dem Mittelpunkte der Kirche, nur dem heiligen Stuhle verdankt das erschütterte Europa die feste Begründung der Zivilisation; nur der Kirche allein gehörte vermöge ihrer göttlichen Sendung das Geschäft der neuen Gesellschaft ihre Gestalt und Verfassung zu geben.

Der Heros dieser Zeit ist der heilige Gregor der Große.

Da er sein Pontificat antrat, fand er die Kirche umgeben von heidnischen oder häretischen Völkern, beunruhigt durch die Eingriffe der Kaiser im Osten, England unter den heidnischen Sachsen, den größten Theil des fränkischen Clerus befleckt durch Simonie, die arianischen Longobarden als Verfolger der katholischen Religion, ja selbst in den Waffen vor Rom, das schwache Reich des Orients im Todeskampfe mit Persern und Arabern, den Erzbischof von Aquileja und mehrere Bischöfe ungehorsam gegen die Entscheidung des Conciliums von Constantinopel — endlich eine verwüstende Pest in Italien. Da berief die göttliche Vorsehung den heiligen Gregor auf den Stuhl Petri. Mit unermeßlicher Thätigkeit erfaßte und leitete dieses Werkzeug Gottes alle Angelegenheiten der Kirche von einem Ende bis zum andern. Sein Palast ward ein Kloster, er erbaute Hospitäler, Waisenhäuser und Schulen. Er gab Vorschriften für das Klosterwesen und war der Schöpfer des Kirchengesanges, den Kenner heute noch bewundern. Er war Verfasser mehrerer Schriften, die wir noch besitzen und benützen. Mehr noch! Er berief gegen die Schismatiker von Aquileja ein Concilium nach Rom, er hemmte die Fortschritte der donatistischen Häresie in Afrika. Um die Simonie zu unterdrücken, und die Kirchenzucht wieder herzustellen, schrieb er an die Bischöfe und Fürsten in Gallien, veranstaltete Synoden daselbst, unterstützte seine Mahnungen durch Legaten. Den Anmassungen des Joannes Jejunator zu Constantinopel widersetzte er sich mit beharrlichem Eifer. Besonders aber in seinen Beziehungen zu dem Hofe in Constantinopel entwickelte er die ganze Erhabenheit seines Charakters und seines Amtes. Unermüdlich in seinen Versuchen den Frieden in Italien zu bewahren, mitten unter der herzhaftesten Abwehr gegen die Longobarden, verfocht er die Interessen der Kirche gegen die kaiserlichen Uebergriffe. Bei allem dem beschäftigte sich seine oberhirtliche Sorgfalt noch mit der Verbreitung des Christenthums unter den Heiden, mit der Zurückführung der Häretiker

in den Schooß der Kirche, mit der Bekehrung der Juden. Ihm verdankt England, ihm Sardinien seine Bekehrung zum Christenthume. Er gewann den Longobarden König für den katholischen Glauben. Unter ihm kehrte Rekkared zur Kirche zurück. Gregor der Große war nicht allein das Oberhaupt, sondern auch die Seele der ganzen Kirche.

Karl der Große, seine Kriege gegen die Sachsen, seine Kaiserkrönung durch Papst Leo III.

Es ist eine Ungerechtigkeit, Karl dem Großen seine Kriege gegen die Sachsen vorzuwerfen, und verräth, wo nicht bösen Willen, doch mindestens Unkenntniß mit der Lage der damaligen Dinge. Schon seit dem sechsten Jahrhundert hatten die Sachsen mit abwechselndem Glücke unaufhörliche Einfälle in das fränkische Gebiet gemacht. Alle Versuche, sie durch Bekehrung zum Christenthume zu zivilisiren, waren ohne Erfolg, wegen ihres hartnäckigen Festhaltens an ihrer althergebrachten bürgerlichen und religiösen Einrichtung. Ihre Verfassung nährte und begünstigte ihre Neigung zum Kriegführen, und so eng und innig war Religion und Verfassung bei ihnen mit einander verwachsen, daß eines mit dem andern nothwendig stehen oder fallen mußte, daß um die Eine zu unterdrücken, zugleich auch die andere besiegt werden mußte. Dieses ist der Schlüssel zu den Maaßregeln, die Karl hinsichtlich ihrer Bekehrung ergriff; so wie es hinwieder den verzweifelten Widerstand erklärt, den die Sachsen der Ausbreitung des Christenthumes entgegensetzten. Wird nicht jeder Monarch Feinde oder Rebellen zu besiegen oder zu züchtigen streben, und wenn eben der politische Widerstand durch religiöse Antipathie bedingt ist, auch dieser Herr zu werden suchen? Karl that es, und mußte es schon seiner eigenen Sicherheit wegen thun. Er war glücklich, nicht allein hierin, sondern in allen Unternehmungen: sein Reich erstreckte sich vom Ebro bis nach Ungarn, vom Nordmeer bis an's adriatische Meer.

So stand er da als das wahre Oberhaupt der Christen-

heit im Zeitlichen, und es fehlte ihm Nichts, als die feierliche Investitur mit dieser unermeßlichen Gewalt durch denjenigen, dem Gott das oberste Amt in geistlichen Dingen anvertraut hatte. Als Patrizier der römischen Kirche hatte er die Verbindlichkeit übernommen, sie zu schützen und zu vertheidigen, so wie denn auch die Päpste ihn um diesen Schutz von Zeit zu Zeit anflehten. Zuletzt noch hatte er den Papst Leo III. gegen eine rebellische Faktion in Schutz genommen, war deshalb nach Rom gekommen, hatte die Rebellen gezüchtiget und Ruhe gestiftet. Am Weihnachtsfeste, als er im Gebete vor dem Grabe der Apostel lag, da setzte der Papst, wie getrieben durch göttliche Eingebung, dem Könige der Franken die kaiserliche Krone auf. Karl ward dadurch feierlich geweiht und belehnt mit dem weltlichen Schwerte des Christenthums. Man hat in dieser Krönung gewöhnlich nichts anders sehen wollen, als die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums, oder die Uebertragung der kaiserlichen Macht von den Griechen auf einen abendländischen Fürsten. Aber der Papst, indem er dem Könige der Franken mit dem Kaisertitel die höchste weltliche Machtvollkommenheit übertrug, legte die erste Hand an zu einer neuen Ordnung der Dinge, und ward der Schöpfer des politischen Systems des Mittelalters. In diesem System beruht Alles auf jener erhabenen Wahrheit des Christenthumes: daß alle Obrigkeit von Gott ist, und es geschah kraft dieser Maxime, daß der Stellvertreter Christi, das sichtbare Oberhaupt der Kirche Christi als die einzige Authorität auf Erden angesehen wurde, die ihre Gewalt unmittelbar von Gott habe. Und gleichwie alle Völker berufen sind in die Kirche Christi einzugehen: ebenso wurde der Papst, das Oberhaupt der Kirche Christi, als das Oberhaupt der Menschheit angesehen. Will man dagegen einwenden, daß die ihm anvertraute Gewalt zweifacher Natur sey, eine geistige und eine materielle, so wird entgegnet, daß, gleichwie der Papst einen Theil seiner Machtvollkommenheit in geistlichen Dingen den

Bischöfen anvertraut, welche dieselbe, abhängig von ihm, sodann ausüben, er ebenso einen Fürsten, dem er die Weihe als Kaiser gegeben, mit der Autorität in weltlichen Dingen bekleidet, welche dieser sodann als sichtbares Oberhaupt der Kirche in weltlichen Dingen, aber abhängig und unter Leitung des Papstes ausübt.

Die zwei Gewalten, auf das innigste verschlungen, können nicht getrennt werden, und müssen eine die andere unterstützen. Eine der wichtigsten Folgerungen, die sich aus dieser Theorie ergeben, eine Folgerung, welche das Mittelalter in ihrem ganzen Umfange angenommen hat, war jene der obersten Jurisdiktion, die dem Papste zukommt, und kraft welcher derselbe als Schiedsrichter über Fürsten und Völker sprach mit Rücksicht auf die Rechte, welche dem einen oder dem andern Theile zukamen. Der h. Stuhl bildete den obersten Gerichtshof der Christenheit. Dieses war die Grundlage des sozialen Systems, das mit Karl dem Großen seinen Anfang nahm.

Die Festtage in der katholischen Kirche. Nach ihrer Rangordnung und Reihenfolge. Ein Gebet-, Belehrungs- und Erbauungsbuch für alle Christen, insbesondere für die reifere Jugend. Mit Morgen-, Abend-, Meß-, Vesper-, Beicht-, Kommunion- und verschiedenen andern Gebeten. Verfaßt von Fr. X. Nägele, Pfarrer in Auchsesheim. Mit Stahlstichen. Mit gnädigster Approb. des hochw. bischöfl. Ordinariats Augsburg. Neuburg a. d. D. 1839. Verlag der Johann Prechtet'schen Buchhandlung, gr. 12.° S. IV. 288. In drei Ausgaben: I. 1 fl. 12 kr. II. 54 kr. III. 36 kr.

Der Hauptzweck des Herrn Verf. wie er in der Vorrede andeutet, war: „die Feste der kath. Kirche zur Belehrung und Erbauung des christlichen Volkes näher zu beleuchten.“ Um jedoch dieses Buch für jeden Christen nützlich zu machen, hat Herr Nägele den Festen die erwünschlichen Morgen-, Abend-, Meß-, Vesper-, Beicht- und Kommunion-Gebete vorangehen lassen. Bei dem Theile des Buches, welches die Gebete

enthält, beginnend, bemerkt Ref. daß sie salbungsvoll, verständlich und umfassend sind. Besonders verdient die Auswahl von Litaneien als zweckmäßig angerühmt zu werden, da diese kurzen Sätze durch ihre Reichhaltigkeit zur Erbauung und Belehrung für den einzelnen Christen im besondern und für mehrere Christen im gemeinschaftlichen Gebete nicht überall so gut wie hier benutzt werden. — Was den Theil des Buches, welcher die Feste behandelt, betrifft, muß Ref. anerkennen, daß in bündiger Kürze das Geeignete zusammengefaßt ist, um mit der erforderlichen Belehrung die entsprechende Erbauung zu verbinden. Nur erscheint dem Ref. als Mißgriff, daß der Verf. die Citate, aus der heil. Schrift, aus den Kirchenvätern oder andern kirchlichen Geschichtsquellen in lateinischer Sprache, wie dieß in gelehrten nur für Studierte bestimmten Werken zu geschehen pflegt, unter dem Texte angeführt hat. Soll dadurch ein gründlicherer Unterricht erzielt werden, so müssen die Christen auch verstehen, was angedeutet wird. Oder was soll ein Unstudierter daraus erlernen, wenn in einer Note angegeben wird: S. Aug. Serm. 184 in Nativ. Domini, c. 2. n. 2. Solche und andere Hinweisungen auf Quellen kommen häufig vor. Es ist zu wünschen, daß in einer zweiten Ausgabe der Herr Verf. der Verständlichkeit den gelehrten Schein zum Opfer bringe.

Der Schulfreund. München, 1839. Bei E. A. Fleischmann.

Es hat uns beim durchlesen des „Schulfreundes" fast bedünken wollen, als habe der Herausgeber desselben das an sich gewiß höchst nützliche und zweckmäßige Unternehmen mit einem etwas zu großen Eifer begonnen. Man darf nichts erstürmen wollen. Alles will Zeit und Weile haben. Darum möchten wir ihm denn auch zurufen: Eile mit Weile. Man kann fast auf jedem Blatte ersehen, daß ihm das Schulwesen am Herzen liegt und daß er den Sinn der Lehrer für ihr Amt so viel möglich zu erhalten und zu beleben sucht. Aber

muß denn auch gerade Alles, was man denkt und spricht, gedruckt werden." Hier hätte der Herausgeber mehr Umsicht gebrauchen sollen. Die Gegenstände, welche besprochen werden, sind zwar interessant und zeitgemäß, aber sie sind nicht tief genug begründet und verarbeitet. Manches ist nur so flüchtig hingeworfen und kurz angedeutet. Auch auf den Styl und die Sprache ist zu wenig Rücksicht genommen. In den Aufsätzen hat man sich meistens an die Erfahrung gehalten; die Theorie darf man gleichfalls nicht vernachlässigen. Jene muß mit der Praxis Hand in Hand gehen. Die Sprache des Herausgebers möchte man sagen, zeichne sich durch eine gewisse natürliche Derbheit aus, die Alles sagt, wie sie es denkt und es ihr eben auf dem Herzen liegt, die deshalb nicht viele Umschweife macht, sondern frisch von der Brust weg redet, wie sie es eben meint. Das mag Vielen gefallen; aber auch Viele werden sich daran stoßen und so wird der Zweck, der erreicht werden soll, verfehlt. Man thut in der Regel besser, die Wahrheit in ein gefälliges Gewand zu kleiden, so daß sie nicht beleidigt und doch gleich mächtig eingreift. Dies mag von den Schilderungen gelten, welche hier von den Fehlern mancher Lehrer gemacht werden. Sie mögen bei einzelnen nur zu wahr seyn; aber schwerlich werden diese durch solche Zeichnungen nach dem Leben schon davon geheilt. Wir finden es auch nicht gut, wenn alle Aufsätze dem Drucke übergeben werden; nur die besten und die gelungensten eignen sich dazu. Der Herausgeber scheint gleichfalls noch zu sehr für sich allein dazustehen. Wenn der Stoff auch reichhaltig ist, er geht zuletzt doch aus. Referent will Herrn Curat-Beneficiat Richter durch diese Bemerkungen keineswegs entmuthigen; er räth nur demselben, sich mit vielen wackeren Schulfreunden in Verbindung zu setzen, um dadurch das Fortbestehen seines rühmlichen Unternehmens zu sichern, und dann tiefer in die Gegenstände einzudringen und zugleich in einer gefälligen Form sie darzustellen.

Introductio in Hermeneuticam biblicam. Auctore *Vincentio Reichel*, Professore studii biblici N. T. in instituto theologico Regn. Viennae, 1839. Sumptibus Caroli Doll. XII. u. 144. S. gr. 8.

Wenn das Studium der Hermeneutik überhaupt für den Theologen rathsam, für den Schriftforscher nothwendig ist, so ist eine gesunde Behandlung derselben mit Rücksicht auf die wissenschaftlichen Anforderungen der Zeit eine wichtige Aufgabe. Denn eben diese Disziplin hatte mit andern Zweigen der Theologie und Philosophie in den letzten Jahren das höchst bedauernswerthe Loos sowohl in thesi als in praxi mißhandelt und entstellt zu werden. Die Resultate ihrer stiefmütterlichen leichtsinnigen Behandlung liegen sowohl in den neuesten Bibelcommentaren als auch in manchen Handbüchern der Hermeneutik vor. Unser H. Verf. entschloß sich nun jener verkehrten Hermeneutik entgegen zu treten, und dieselbe wieder auf ihre gesunden Prinzipien, vor Allem auf den kirchlich-katholischen Offenbarungsglauben, zurück zu führen. Zwar spricht er solches nicht ausdrücklich aus, dieß geht aber wohl aus dem Zusammenhange der ganzen Abhandlung, namentlich auch aus der Sectio VI. de Hermeneutica biblica hervor. Man könnte billigerweise wohl fragen — und diese Frage drängt sich schon bei Anschauung des Titels auf — wozu die lange Einleitung in eine selbst nur einleitende Disziplin? Und hiezu findet man sich um so mehr veranlaßt, wenn man den Inhalt des Büchleins betrachtet. Der Inhalt nämlich ist eine Mischung von Lehren aus der höhern Grammatik, Rhetorik, Aesthetik und Logik und umfaßt sechs Sektionen: de signis, verbis et lingua; de significatione intenta et sensu literali; de oratione; de stilo et figuris orationis; de intelligentia et interpretatione orationis; de Hermeneutica biblica. Begreiflich müssen wohl unter diesen Rubriken, sobald ihr Inhalt und Umfang nur einigermassen erschöpft werden will, Dinge erwähnt und behandelt werden, die jedem angehenden Theologen längst bekannt seyn können, Dinge, die

schon in den mittlern Classen gelehrter Schulen der Student sich aneignet. Wozu aber solches wieder? Unter vielen nur ein Beispiel: **Sect. I. §. 8. verba dividuntur in nomina propria, quibus etc. et in nomina appellativa. Nomina appellativa porro dividuntur in nomina substantiva; 2) nomina collectiva; 3) nomina substantiata; 4) pronomina etc.** Betrachtet man dieses und Aehnliches, worüber des Breiten im Buche zu lesen, so will es Ref. als Zeitverlust vorkommen, sich mit dieser Einleitung in die Hermeneutik zu befassen; es sey denn, daß in den auf das theologische Studium vorbereitenden Schulen keine Grammatik, Rhetorik, Logik gelehrt, und dieses erst jetzt nachgeholt werden müßte. Dann ist des Verf. Verfahren nicht blos zu entschuldigen, ja so gar sehr zu empfehlen, weil so einigermaßen ersetzt wird, was man früher vernachlässigt hat. Für die Nothwendigkeit einer Einleitung in die Hermeneutik beruft sich der Herr Verf. auf die andern Wissenschaften, denen ebenfalls Einleitungen vorausgeschickt werden, und deßhalb habe auch er in dieser **introductio** die **notiones et principia** niedergelegt als Grundlage des hermeneutischen Studiums. Allein man sieht leicht, daß aus diesem **argumentum ex inductione** nichts folge, und man weiß auch, daß die Grundlage zur Hermeneutik aus früherer tüchtiger Bildung in den oben genannten Disciplinen und dann aus der echten **fides catholica** entsteht, und das noch Fehlende leicht in einigen §. §. jeder wissenschaftlichen Abhandlung der Hermeneutik vorangeschickt werden mag.

So viel über Absicht, Inhalt und Zweck- oder Unzweckmäßigkeit des vorliegenden Buchs. Speziell die einzelnen Punkte durchzugehen lag theils außer dem Zwecke des Referenten, theils fand auch Ref., das Ueberflüssige und schon oben im Allgemeinen Angegebene abgerechnet, nichts zu erinnern. Was der Herr Verf. zu leisten vermochte, hat er mit dem besten Willen gethan, und wenn sich auch manche Stellen finden sollten, die entweder nur oberflächlich oder auch wört-

lich genau aus **Morus**, **Glassius**, **Jahn**, **Lowth**, **Arigler**, **Unterkircher** etc. ausgezogen sind, so geschah dies nur, weil der Herr Verf. bei Ausarbeitung noch nicht an eine Herausgabe des Buches gedacht hat. So wenigstens versichert er und das ist Beruhigung für den Leser. Sollte es dem Herrn Verf. gefallen in der Folge auch die bibl. Hermeneutik selber zu bearbeiten, so wünschen wir ihm mehr Selbstständigkeit in der Auffassung und Darstellung des Gegenstandes, so wie auch ein größeres Vertrauen in die wissenschaftliche Bildung seiner Zuhörer und Leser; den katholischen Standpunkt wird er ohnehin unverrückt einhalten, und Ref. sollte es herzlich freuen, ihm von diesem aus wieder zu begegnen. **Md.**

Religion und Liebe. Eine Original-Erzählung. Wien, 1838. Herausgegeben von dem Vereine zur Verbreitung guter katholischer Bücher.

Die Hauptpersonen dieser schönen Erzählung sind Tarneczky Janos, ein ungarischer Edelmann und Pyroska seine Gattin. Er bekennt sich zur protestantischen, sie zur katholischen Religion. In der Ehe leben sie erträglich, bis einer ihrer Söhne, Istvan, sich zum Katholicismus, der andere Lajos zum Protestantismus neigte. Die verschiedenen religiösen Ansichten erzeugten Abneigung unter den Brüdern, und eine Zwietracht unter den Eltern, welche zur Folge hatte, daß Pyroska, um groben Mißhandlungen zu entgehen, in einem Frauenkloster Schutz suchen mußte, und Istvan zu einem Superintendenten geschickt wurde, um in das Lutherthum eingeführt zu werden. Istvan erwarb sich durch die trefflichen Eigenschaften seines Geistes, wie seines Gemüthes bald die Liebe und das Vertrauen der übrigens sehr freundlichen Familie des Pastors. Dieser selbst meinte den Katholicismus bei seinem Zöglinge schon beseitigt zu haben. Sein Töchterchen Amalie hatte besonderes Wohlgefallen an dem wohl unterrichteten und schmucken Edelmanns-Sohne. Die Eltern sahen es nicht ungern;

nur wollte sich Amalie noch überzeugen, ob ihr Istvan auch vollkommen vom Katholicismus befreit sey; aber wie staunte sie als sie in einer absichtlich veranlaßten Unterredung wahrnahm, daß er auch noch kein Fünkchen Protestantismus angenommen habe. Doch sie hoffte durch ihre Ueberredungsgabe und ihre unumstößlichen Beweise dieses einzige Hinderniß ihres Glückes leicht beseitigen zu können. Aber wie machte sie große Augen als sie sich jedesmal von Istvan widerlegt sah und stillschweigend ihren Irrthum eingestehen mußte. Sie nahm ihre Zuflucht zum Herrn Papa; aber auch dieser wußte nicht Rath, entschuldigte sich immer, jetzt nicht Zeit zu haben um ihr den Irrthum der Behauptungen Istvan's nachzuweisen und gab ihr die Werke der ausgezeichnetsten protestantischen Gelehrten, in denen sie zuverlässig eine Formel zur Beschwörung des tief eingewurzelten Katholicismus finden werde. Aber sie fand dieselbe nicht; im Gegentheil immer mehr, daß Istvan recht habe. Der seeleneifrige Vater fürchtete Gefahr und schrieb dem Vater des Unverbesserlichen, seinen Sohn wieder zu sich zu nehmen, weil er nicht durch Unterricht, sondern nur durch Ernst und Strenge zur Ordnung gebracht werden könne. Der Vater hatte seinem entarteten Sohne Kerker und harte Züchtigung zugedacht; doch dieser wußte zu entkommen, und wurde wieder zu Amalie geführt, nachdem auch diese mancherlei harte Schicksale erfahren hatte, welche ihren Entschluß, dem Irrthume abzuschwören, vollkommen zur Reife brachten. Beide wurden durch das Band der Ehe enger mit einander verbunden und fanden durch Gottes wunderbare Fügung Gelegenheit, auch ihre Väter zu mildern Gesinnungen gegen die katholische Kirche zu stimmen.

Wie aus diesem kurzen Abrisse hervorgeht, sind in dieser Erzählung die ernstesten und heiligsten Wahrheiten in einer Weise dargestellt, worin sie bei dem größten Theile der Leser und Leserinnen wohl Eingang zu finden im Stande sind. Die Literatur sollte recht viele solcher Schriften haben, in denen

die ewig unveränderliche Wahrheit festgehalten und die äußere Form dem Geschmacke der Zeit entsprechen würde. Ist ja doch in Christus selbst die Gottheit in Knechtsgestalt erschienen, um die Menschen zu sich hinanzuziehen; warum sollte nicht auch die Literatur seinem Beispiele folgen und das Himmlische in einer den Menschen am meisten zugänglichen Gestalt auftreten lassen, um Aller Herzen dafür zu gewinnen und vom Niedern zum Höhern, vom Vergänglichen zum Ewigen zu lenken. Der Mechitaristen-Verein wird gewiß dieses Ziel unter Gottes Schutz erreichen, wenn er in dieser Weise fortfährt, recht viele Bücher unter dem christlichen Volke in Umlauf zu bringen.

---

1. Annuaire de l'Université catholique de Louvain. 1840. 4e année. Louvain chez *Vanlinthout et Vandenzande.* Pag. 245. 18.
2. Quelques mots sur l'Université catholique de Louvain. Bruxelle. J. J. *Vanderborght.* 1840. Pag. 64. 8.
3. Discours prononcé à la Salle des Promotions le 22. Mars 1839, par P. F. X. *De Ram*, Recteur de l'Univ. cath. de Louvain, après le service funèbre pour le repos de l'ame de M. Charles-Joseph *Windischmann*, Prof. ord. d'anatomie. Louvain, chez *Vanlinthout* et *Vandenzande.* Pag. 22. 8.

Das religiöse und wissenschaftliche Leben, welches in dem jungen Nachbarstaate fortwährend sich kund gibt, darf uns deutschen Katholiken nicht gleichgültig seyn. Die Kirche bewegt sich dort mit der größten Freiheit, und diese Freiheit benutzet sie zur Wohlfahrt des Volkes und zur Förderung der Wissenschaft und Künste. Wenn hie und da einige trübe Wolken am belgischen Horizonte sich erheben, so entstehen dieselben nicht aus dem Gebrauche dieser Freiheit von Seiten der Kirche, sondern aus dem Mißbrauche derselben von Seiten der Feinde des Katholicismus. Die vielen menschenfreundlichen Institute, welche in Belgien durch den Eifer der Kirche in den letzten Jahren aufgeblüht sind, grenzen an's Unglaubliche. Die herrlichste Institution von dieser Art ist die kath.

Universität zu Löwen, zu der eigentlich der König Wilhelm, ohne es zu wollen, den Grundstein gelegt hat. Wie durch einen Zauberschlag ist dieselbe durch katholische Beiträge in's Leben getreten und jetzt ist sie schon im sechsten Jahre ihres Daseyns, und stets im Wachsen begriffen. Im ersten Jahre 1834 — 35, wo erst zwei Facultäten (die philosophische und theologische) eingerichtet waren, zählte sie 86 Schüler; im zweiten, wo die übrigen Facultäten hinzutraten 261; im dritten 362; im vierten 443; im fünften 590, und im laufenden Jahre soll die Zahl in derselben Progression begriffen seyn.

Der vorliegende Annuaire ist reichhaltig und interessant wie seine drei Vorgänger. Im Vorbericht S. I. — LXXXIV, stehen calendarische, chronologische und meteorologische Erörterungen; dann zerfällt das Ganze in zwei Abtheilungen, deren Erste das Universitätspersonale, die Vorlesungen, Nekrologie und Reden enthält; die Zweite die besondern Verfügungen in Bezug auf einzelne Universitätsgegenstände, Anordnungen u. dgl. liefert. Im Anhange stehen einzelne wichtige Mittheilungen welche auf die frühere Gestalt der Universität sich beziehen. Für den künftigen belgischen Geschichtschreiber sind diese Annuaires ein unvergleichlicher Schatz.

Die Schrift, Nro 2, verräth eine sehr gewandte Feder, die das Gesagte gründlich aufgefaßt, und das tief Durchdachte und mit Thatsachen belegte anständig, angenehm und gründlich nachweist. Veranlassung dieser gehaltvollen Schrift war der durch den Verwaltungsrath der freien Universität zu Brüssel bekannt gemachte allgemeine Rapport, worin diese sogenannten liberalen Herren, wegen des geringen Erfolges ihrer Bemühungen, ihren Groll über die katholische Universität zu Löwen, entladen zu müssen glaubten. Die Antwort legt den Finger auf den faulen Fleck und zeigt der liberalen Philantrophie, wie weit sie in Gesinnung, in Kraft und Edelmuth hinter der katholischen Werkthätigkeit zurückbleibt, und wie die Löwener Universität mit ihren eigenen Fittigen fliegt, während die

freie Brüßlerin ungeachtet ihrer günstigen Stellung kaum ihr Leben zu fristen weiß. Uebrigens gibt sich diese das Ansehen, als wäre sie von ihrem Unvermögen selbst überzeugt, indem sie gegen ein Institut zu Felde zieht, welches wie sie der Freiheit des Unterrichts sein Daseyn verdankt. Allein es verhält sich dort mit der Liberalität wie mit der Toleranz bei uns, wo man diese beständig im Munde führt, und dabei die Hirten und Führer der Andersgläubigen unter Siegel legt.

Die Rede des Herrn Rektors De Ram ist ein rührendes Denkmal, das er auf das Grab des leider! zu frühe verstorbenen gelehrten und frommen Karl Windischmann, den viele unserer Leser persönlich gekannt, geschätzt und geliebt haben, unter der tiefsten Trauer aller Anwesenden niedergelegt. Vater und Sohn haben sich in demselben Todesjahr in einem bessern Leben wiedergesehen und werden liebende Schutzengel seyn für die hinterlassenen Verwandten und Freunde.

Ist die katholische Kirche die alleinseligmachende Kirche: Beantwortet von Fr. S. Riederer, mit einer Zugabe von Franz Geiger. Regensburg, 1839. Verlag von G. Joseph Manz. S. 56.

Vorliegendes Schriftchen ist ein besonderer Abdruck der Vorrede zu Seb. Winkelhofers Predigten über das ganze apostolische Glaubensbekenntniß. Es hält sich der Herr Verfasser größtentheils an Zieglers katholisches Glaubensprinzip und an einen Aufsatz über denselben Gegenstand im Religions- und Kirchenfreunde vom Jahre 1838. Daß man in unseren Tagen, welche so sehr zum Indifferentismus hinneigen, die alleinseligmachende Kraft der katholischen Kirche wider recht hervorzuheben sucht, verdient sicher alles Lob. Es ist hier zwar diese Lehre in ein kleines Büchlein zusammengefaßt, aber das Gesagte reicht doch hin, der katholischen Kirche ihren alleinseligmachenden Charakter zu sichern. Die Sache ist auch so klar und einfach, daß man sich wundern muß, wie die Gegner sich deshalb in Schmähungen gegen die katholische Kirche

ergießen können. Mehrere von ihnen, deren Zeugnisse hier mitgetheilt werden, urtheilen jedoch hierüber billiger und erkennen die Wahrheit an. Die Aeußerungen der Väter und die Natur der Sache sprechen auch zu laut, als daß ein unbefangener Geist länger noch Zweifel hegen könnte. Geiger's Worte, der auch diese Wahrheit in der ihm eigenen kräftigen und klaren Weise bespricht, sind eine willkommene Zugabe. Und so wird denn diese kleine Schrift dazu dienen, wenn auch der Protestant es verschmäht, sie in die Hände zu nehmen, den Katholiken in seinem Glauben zu befestigen und in der Treue gegen seine Kirche zu bestärken.

Die ewige Weisheit und Liebe in den Worten des allerheiligsten Erlösers am Kreuze, betrachtet in Fastenpredigten, von Anton Franz Sales Rost. Prag, Druck und Papier von Gottlieb Haase Söhne, 1839. S. 112.

Jene ewig denkwürdigen Worte, welche der Erlöser am Kreuze aussprach, sind schon in mancherlei Weise bearbeitet worden; die Prediger legen sie häufig ihren Fasten-Predigten und Betrachtungen zu Grunde; viel herrliches ist bereits hierüber erschienen, so daß man bei Ankündigung neuer derartigen Betrachtungen wenig Neues erwarten kann. Doch müssen wir gestehen, daß uns obige Betrachtungen sehr angesprochen haben. Der Verfasser begnügt sich nicht mit einer trockenen Erzählung der Leidensbegebenheiten, noch auch begegnet man hier allerlei sogenannten Nutzanwendungen, welche oft in keiner oder doch in einer sehr losen Verbindung mit dem Ganzen stehen. Er sucht in das Leiden des Erlösers einzudringen und das Tiefe sowie Göttlicherhabene jedes einzelnen Wortes hervorzuheben; er sucht dann diese heiligen Worte aus dem innersten Gemüthe des Herrn zu erfassen, sie mit dem übrigen Leidens-Ereignissen in Verbindung zu bringen und nach dem Vorgange der Kirchenväter zu erklären. Er hält sich dabei viel an Bellarmin's 7 Worte Christi. Besonders wird die Liebe des Erlösers, wie sie sich auf Golgatha

in ihrer unendlichen Größe kund gibt und in jenen sieben Worten so rührend ausspricht, dem betrachtenden Gemüthe überall nahe gelegt. Was uns jedoch minder angesprochen hat, ist das durch fast alle Betrachtungen sich hindurchziehende Eifern wider die sogenannten Freidenker, die er oft in den grellsten Farben schildert. Er nennt sie „die vernunftstolzen Seelentraumdeuter unserer Zeit, altkluge Weisen welche die Geheimnisse des menschlichen Herzens erfaßt haben wollen und durch Lehre und Beispiel allein jeden Sünder in einen Heiligen umzuwandeln sich zutrauen, die wie Nachteulen das Licht des allein wahren Glaubens scheuen, die der Kirche nie ohne Vorbehalt gehorchen, die Gebote aus ihrer eigenen Vernunft ableiten wollen, sich hochmüthig das Ansehen der Gesetzgeber anmaßen und endlich widerspenstige Sektirer, frech protestirende Geister werden.“ Ob der Verfasser unter seinen Zuhörern solche Menschen gehabt habe, ist uns unbekannt; selten wird man solche sogenannte starken Geister im Gotteshause finden; und dann möchten wir auch bezweifeln, ob sie sich durch eine derartige Sprache würden zurückführen lassen. Das bezweckt der Verfasser auch nicht so sehr, als vielmehr jene, die den Glauben an unsern Herrn und Heiland bisher treu bewahrten, zu befestigen und wider die Freigeisterei zu verwahren, dann aber doch auch jene, welche angefangen haben, sich des Evangeliums zu schämen und die Buße verachten, zur Besinnung zu bringen.

Die Sprache dieser Betrachtungen ist ernst und kräftig, die Darstellung ergreifend, die Anwendungen sind passend; in der dritten spricht sich eine innige Liebe zur Gottesmutter aus. Abgesehen also von dem etwas zu starken Eifern wider die Freigeister, welche schwerlich durch diese Betrachtungen sich bekehren lassen, müssen wir dem Verfasser einen richtigen und tiefen Blick bei der Auffassung der Worte Jesu zuerkennen und bedauern nur daß er nicht auch das letzte so bedeutungsvolle Wort zum Gegenstande einer besonderen Betrachtung

gemacht hat. Einige Ausdrücke und Bilder, wie: saurer Essig, der Essig und die Galle des Neides und Hasses dargereicht in dem Schwamme liebloser Urtheile, Bestie, und andere finden wir nicht passend. Der Verfasser hat überhaupt das Eigene, daß er den Unglauben und die Zweifelsucht von der schwärzesten Seite auffaßt, wie sie wohl bei Einzelnen zum Vorschein treten, aber doch bei der Masse des Volkes nicht leicht vorkommen. Seine Worte sind hier manchmal etwas zu scharf und schneidend und wir möchten fast glauben, er bekämpfe hier zuweilen Ansichten und Grundsätze, wie sie wohl bei wenigen seiner Zuhörer sich hätten vorfinden mögen. Sonst empfehlen sich diese Betrachtungen sehr durch treffende Gedanken, durch eine eindringende Sprache und lebendige Darstellung und ächt kirchlich-gläubige Haltung.

Ueber das heilige Sakrament der Buße. Vorgetragen in sechs Kanzelreden an den sechs Sonntagen der heiligen Fastenzeit, von Alexander Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, infulirtem Abte, Domherrn 2c. zu Großwardein. Regensburg, 1839. Verlag von G. J. Manz. XIV. u. 146 S. gr. 8.

Schon das dritte Mal beschenkt uns der Hochw. Herr Verfasser mit einer Gabe aus dem Leidensgarten der heiligen katholischen Kirche; und wie Ref. hofft, wird auch diese so wohlgefällig aufgenommen werden, wie die beiden erstern. „Diese Predigten, sagt die Vorrede S. VI., flossen aus einem altkatholischen Herzen", und sind darum sowohl von süßfrömmelnder Salbaderei, als auch von fulminanten Verdammungstiraden gleich weit fern; sie bezwecken die Rührung und Erschütterung des Sünders, rauben aber auch nicht den Muth und das Vertrauen der Rückkehr zu Gott und halten Barmherzigkeit und Gerechtigkeit zugleich vor. Dieses nun ist nach des Ref. Ansicht die richtige Weise, in Fastenpredigten mit Erfolg aufzutreten. Der Herr Verfasser, welcher der sehr lobenswerthen Sitte apostolischer Geistlichen folgt und über

seine gesammte seelsorgerliche Wirksamkeit ein Tagebuch führt, scheint uns jenen Weg mit Erfolg eingeschlagen zu haben, und möchte sich deßhalb auch bewogen finden, seine hier vorliegenden und in der Quadragesima 1836 gehaltenen Fastenvorträge durch den Druck zu veröffentlichen, damit auch auf diese Weise der Segen des christ-katholischen Predigtamtes ausgebreitet und vermehrt werde. Zwar ist es um gedruckte Predigten etwas ganz Eigenes, indem sie viel von ihrem Eindruck beim Leser zu verlieren scheinen: allein, wenn ihr Inhalt und ihre Haltung so geartet sind, wie es bei den vorliegenden der Fall ist, so werden sie dennoch manchen Nutzen gewähren. Sie können dann entweder andern Predigern, und besonders jüngern, zur Ermunterung in ihrem Amte, zur Belehrung und eignen Erbauung dienen, oder mögen auch den christlichen Laien zur Betrachtung und Meditation, so wie auch zur Belehrung empfohlen werden. Das letztere besonders ist es, wozu diese Predigten gebraucht werden sollen, theils weil sie einen vollständigen, klaren Inhalt alles dessen geben, was dem katholischen Christen rücksichtlich des Empfanges des heiligen Bußsakramentes zu wissen und zu glauben nöthig ist, theils auch weil ihre Darstellung durchaus deutlich und populär ist, sowohl für Wohlunterrichtete, als auch für minder Gebildete paßt. Darum wünscht der Herr Verfasser, diese Predigten möchten mit Aufmerksamkeit gelesen werden, und Ref. ist überzeugt, daß sie dann ihres Zweckes nicht verfehlen werden.

Zum Schlusse fügt Ref. noch eine specielle Inhaltsübersicht hier an:

I. Einleitung.

a) Was war unser bisheriges Leben?

b) Wohin würde ein also fortgesetztes Leben führen?

II. Von der Gewissenserforschung.

a) Was ist das Gewissen?

b) Wie muß bei Erforschung des Gewissens vorgegangen werden?

III. Von der Reue über unsre Sünden.

a) Worin sie bestehe,

b) Wie sich dieselbe in Worten und Thaten kund gibt.

IV. Von dem Vorsatze der Besserung.

a) Worin besteht der ernstliche Vorsatz?

b) Welches sind die Mittel denselben aufrecht zu erhalten?

V. Von der Beicht.

a) Die Beicht ist ein von Christo eingesetztes Sakrament.

b) Wie sollen wir sie zu unserm Heile ablegen?

VI. Von der sakramentalischen Genugthuung.

a) Ueber den Willen der Buße.

b) Ueber die Werke der Buße. Md.

Die Gebote Gottes und der Kirche, erläutert durch Beispiele. Aus dem Französischen. Wien, 1838. Im Verlage bei Carl Doll. 12. geh.

Es umfaßt das vorliegende Büchlein eine kurze Erklärung des auf dem Titel angegebenen Theiles der christlichen Lehre, belegt mit Beispielen, die, weil sie aus dem Leben der Großen und Kleinen in Kirche und Staat hergenommen sind, sonder Zweifel auch in christlichen Vorträgen nicht ohne heilsamen Erfolg werden angewandt werden können. Besonders in den sogenannten Christenlehren, in der mehr vertraulichen Rede sind historische Beispiele ein Hebel, dem Unterrichte Eingang zu verschaffen, der manchmal mehr wirkt als Stellen der heiligen Schrift. Die meisten Erzählungen zeichnen sich durch ihre Präcision, ihre Klarheit, Kürze vortheilhaft aus vor vielen, die wir da und dort in ähnlichen Erläuterungsbüchern zu finden gewohnt sind; und wir sind der Meinung, daß dieselben besonders von Seelsorgern zum christlichen Unterrichte zu gebrauchen seyen. Noch mehr, wir würden uns gedrungen fühlen, das Büchlein auch der Jugend zur Lectüre anzuempfehlen, wenn nicht hier und dort manche Ungenauigkeit mitunterlaufen wäre. Wir beziehen uns deßfalls zunächst

auf die den Beispielen jedesmal vorausgehenden Expositionen. So lesen wir z. B. S. 10 von dem ersten Gebote Gottes die Ueberschrift: „Du sollst allein an einen Gott glauben."

Und dieses soll doch namentliche wörtliche Angabe des ersten Gottesgebotes selbst seyn; ist das aber nicht der Ueberzeugung des Lesenden, namentlich des noch im Katechumenen-Unterricht stehenden jungen Christen nachtheilig? — Ferner handelt der Abschnitt sofort nicht vom Glauben an Gott, dem einzig wahren, sondern von der Anbetung, dem Aberglauben 2c., der Verehrung der Heiligen und der Liebe zu Gott. Warum ist nicht von der großen Glaubenspflicht an Gott auch die Rede? Nun, das ist vielleicht der Gang des Katechismus, den der Verfasser sich zum Leitfaden genommen. Wir wollen dieß jedoch nur als Inconsequenz betrachten, die bei Angabe des 6., 9. und 10. Gebotes wiederkehrt, und die ohne großen Schaden für das sittliche Leben wohl auch bestehen mag, jedoch wichtiger ist Folgendes: „Wer Sonn- und Feiertags 2 Stunden arbeitet, begeht eine Todsünde nach dem allgemeinen Ausspruche der Gottesgelehrten. Andere sagen sogar, eine Stunde reiche dazu hin. Es handelt sich hier nun nicht um die Richtigkeit dieser Angabe; wohl aber um den Zweck einer solchen Lehre? und welcher ist der? Ref. gesteht, er wisse es nicht, was der Verfasser hiemit gewollt; aber das ist gewiß, solche Aeußerung verdunkelt die kirchliche Auslegung des 3. Gebotes, die übrigens gut gegeben ist, verrückt das Gebot ganz aus dem Gesichtskreise des Volkes, und macht manche schwache Seele scrupulös und doch sündhaft. Wir fragen nur: Wer Sonn- oder Feiertags nur ¼ Stunde aus Frechheit, Hohn, Muthwille, oder sonst aus einer bösen Absicht arbeitet, begeht der nicht durch solche Entheiligung eine Todsünde? Und wer weiß nicht, daß auch in 1000 andern Fällen durch eine festtägliche Arbeit von nur 5 Minuten dem Gebote direct widerstrebt werden kann? Solches und Aehnliches hätten wir aus dem übrigens sonst guten Büchlein weg gewünscht, und

dieses möchte wohl bei einer allenfallsigen zweiten Auflage geschehen, und dann tragen wir kein Bedenken, das Schriftchen auch den christlichen Laien zur Lectüre zu empfehlen. **Md.**

Predigten auf die Festtage der seligsten Jungfrau. Zur Erbauung für Verehrer Mariens, von A. Bernard. Drei Jahrgänge. Mit bischöfl. Augsburg. Approbation. Augsburg, 1839. Verlag der Rieger'schen Buchhandlung. VI. u. 174 S. gr. 8.

Es hat unstreitig mehrfache Vortheile, wenn die Prediger des göttlichen Wortes auf den Dörfern ihre Vorträge dem Drucke übergeben. Denn einmal können dann auch die Abwesenden Einsicht von dem Vorgetragenen nehmen, lernen die Art und Weise wie auch den Inhalt dessen, was da und dort in fremden Landen und Gegenden als katholische Lehre vorgebracht wird; andern Theils aber gewinnt auch der Verfasser und Herausgeber für sich und seine Sache bedeutend aus dem Urtheile, welches competente und sacherfahrne Männer über den Inhalt, die Form u. s. w. seiner Vorträge fällen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, bedürfen gedruckte Predigten keiner Rechtfertigung ihrer Herausgabe, ob sie auch gleich von anderer Seite her als Ruhepolster der Trägheit und Nachlässigkeit dienen mögen, — dies ist nur Mißbrauch, der wohl ziemlich oft selbst an den Hochschulen von den ordentlichen öffentlichen gelehrten Herren gemacht wird mit den Vorleseheften oder Büchern anderer akademischer Lehrer. Auch können wir bei den vorliegenden Marienpredigten ganz von jener Rechtfertigung absehen, weil sie selbst die Apologie ihrer Herausgabe in sich tragen. Denn sie sind erstens eine vollständige **theologia Mariana**, und haben also einen recht entsprechenden, erbaulichen, echt katholischen Gegenstand zu ihrer Behandlung; und zweitens erscheinen ja auch heut zu Tage so mancherlei Bücher von profaner Art, die häufig nur aus älterer heidnischer Zeit herübergebracht sind; warum sollte nun nicht auch hie und da ein Erbauungsbuch

erscheinen, welches die ernstere Seite des Lebens vorkehrt, zur Buße auffordert und das erhabene Beispiel jener Jungfrau vor Augen stellt, deren irdischer Lebenswandel ein so treuer Spiegel für alle Adamskinder bleiben wird. Das hat nun unser hochw. Herr Verfasser gethan in den in Rede stehenden fünfzehn Predigten auf die Feste Mariens. Mit Recht hat er sie nicht Marienpredigten genannt; denn nicht aller Gegenstand ist Maria. So handelt z. B. die 3. Predigt auf das Fest der Empfängniß von der Würde der Jungfräulichkeit, die 1. auf Maria Verkündigung von der Barmherzigkeit, die 2. auf denselben Festtag von der Würde der Ehe d. h. des Ehestandes, die 2. auf Maria Reinigung über des alten Simeon's Glück. Zwar sind die genannten Predigten nicht ganz unpassend für Marienfeste, aber die Predigt über die Pflicht der Barmherzigkeit am Feste der Verkündigung Mariens hätte Ref. weggewünscht, weil sie mit dem Feste in gar keinen Zusammenhang gebracht ist. Uebrigens sind die Themata im Ganzen gut gewählt und die Disposition der einzelnen Predigten in der Weise getroffen, daß Stoff die Fülle aus den einzelnen Sätzen erwachsen mußte, wodurch die Rundung der Rede, so wie der Bau der einzelnen Perioden und Sätze von selbst sich entwickelte. Zuweilen sieht man es der Rede aber an, daß sich der Herr Verfasser von seinem Stoffe bewältigen ließ und daher lassen sich denn auch manche oratorische Uebertreibungen erklären und entschuldigen. Wir wollen beispielsweise blos folgende Stelle aus der 2. Predigt: die Würde der Ehe am Feste Mariä Verkündigung, wählen: „Der Festtag, den wir heute begehen, ist der Grund unsers Heils. Da ward der Grundstein zu unserer Erlösung, Heiligung und Beseligung gelegt. Ohne diesen Tag hätten wir keine Weihnacht, keinen Charfreitag, keine Ostern, kein Himmelfahrts- und kein Pfingstfest.“ S. 98.

Was die Farbe der Rede betrifft, d. h. ihr Glaubensbekenntniß — denn auch hierauf muß der Ref. mit der größten Genauigkeit achten — so sind sie gut katholisch gehalten, worüber

auch die bischöfl. augsburgische Approbation die hinreichende Bürgschaft leistet. Sie werden zur Erbauung, wozu sie laut Titel bestimmt sind, das Ihrige um so mehr beitragen, als sie ziemlich verständlich sind und meist schon bekannte Lehren und Thatsachen natürlich geordnet, einfach und doch anziehend vortragen.

Ein schönes Kupfer: Maria Heimsuchung der Elisabeth dient dem Titelblatte als Gegenstück, dem Buche zur Zierde. **Md.**

Sebastian Winkelhofer's zusammenhängende Predigten über das ganze apostolische Glaubensbekenntniß auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Eine vollständige, leicht faßliche Glaubens- und Sittenlehre für den Kirchen-, Schul- und Hausgebrauch. Herausgegeben von Franz Seraph Riederer, Pfarrer zu Rottenburg. In drei Bänden. Zweiter Band. Mit Approbation des Hochw. bischöfl. Ordinariats Regensburg. Regensburg, 1839. Verlag von G. Joseph Manz. S. XLVIII. 311.

In einer umfassenden Vorrede hat Herr Riederer die den Irrgläubigen und manchen indifferentistischen Katholiken verhaßte Lehre von der alleinseligmachenden Kirche deutlich auseinander gesetzt und bündig bewiesen. Er glaubte dieses darum thun zu müssen, weil in diesem Bande der Predigten des seligen Winkelhofers manche hierauf bezügliche Sätze vorkommen, welche der Prediger nicht erst weitläufiger erörtern brauchte, um nicht mißverstanden und mißdeutet zu werden. Damals war man in dem Indifferentismus noch nicht so weit gekommen, daß man als Religionssymbol den Satz hätte aufstellen mögen: Wir glauben Alle an einen Gott. Diesem alle Religion und Wahrheit zerstörenden Indifferentismus kann nicht eifrig genug, unter Erhaltung und Bewährung der christlichen Liebe, entgegengewirkt werden. Für die von Herrn Riederer verfaßte Vorrede werden alle Leser dieser Predigten ihm Dank wissen, weil eine so oft und vielfach bestrittene Wahrheit auch oft und vielfach vertheidigt werden muß.

Was nun die in diesem zweiten Bande enthaltenen Predigten betrifft, so schließen sie sich an die im ersten Bande mitgetheilten in ihrer ganzen Darstellungsweise an, und um-

fassen von Predigt XXXVII—L den vierten bis einschließend den neunten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

Die guten Werke der katholischen Kirche: Beten, Fasten und Almosengeben als Beförderungsmittel des zeitlichen und ewigen Heiles der Menschen. Von dem ehrwürdigen Vater Ludwig von Granada, aus dem Dominikaner-Orden. Aus dem Lateinischen übersetzt. Landshut, 1839. Druck und Verlag der Joseph Thomann'schen Buch- und Kunsthandlung (Joh. Nep. Attenkofer). 12. S. XXVII. 250.

In der Vorerinnerung gibt der Uebersetzer die Gründe an, welche ihn bewogen, dieses Buch des großen Geistesmannes Ludwig von Granada, herauszugeben. Unsere in vielfacher Beziehung leichtfertige, von Gott abgewendete und den irdischen Genüssen zugekehrte Zeit macht es allerdings erwünschlich, daß ernste Ermahnungen an sie ergehen, um vor gänzlichem Versinken in die Niedrigkeit und Gottlosigkeit sie zu verwahren und unter höherem Beistande zu dem Himmlischen sie emporzurichten. Dazu ist unstreitig die christliche Uebung des Gebets, des Fastens und des Almosengebens vorzüglich geeignet; denn sie steht dem dreifachen Uebel entgegen, der Hoffart des Lebens, die ohne Gott bestehen und glücklich seyn zu können sich einbildet, der Fleischeslust, die in niedern Genüssen und Lüsten die Glückseligkeit des Menschen sucht, und der Augenlust, die blos nach den Gütern der Erde trachtet, und dadurch die Sehnsucht der Seele zu stillen beabsichtigt. Referent wünscht, daß Geistliche und Laien dieses Büchlein ernstlich lesen und in dessen Tiefe eindringend, ihr Denken und Thun darnach bestimmen.

Beiträge.

Für die auswärtigen Missionen:

Von Hrn. B. Pf. in B. . . . . 550 Thlr.
Von N. im Rheingau . . . . 4 "

Für das heilige Grab:

Von Hrn. B. Pf. in B. . . . . 10 Thlr.

Für die Katholiken in Schweden:

Von Hrn. B. Pf. in B. . . . . 1 Thlr.

Für das Institut der barmh. Schwestern in Orb:

Von Fr. v. Sch. . . . . 12 Pistolen.

Zu Möhler's Grabstätte:

Von Hrn. K. W. Pf. in H. . . . . 1 fl. 20 kr.
Von Hrn. P. Sch. K. in Z. . . . . . . 1 fl. 20 kr.

X.
Die Synodiker
des
Erzbisthums Freiburg.

(Schluß.)

Da man nun seit Langem her die zeitgemäße Erneuerung dieser Disciplinarverordnungen unterlassen hat[21]), so sind sie

[21]) Dieses Geständniß ist freilich in den meisten Beziehungen wahr, und eben so schmerzlich als für Manche gravirend; nur ist unter: „zeitgemäß" nicht eine förmliche Abschaffung der alten Zucht und Disciplin, sondern die Erhaltung und Anpassung derselben auf die Gegenwart zu verstehen. Doch ist es auch wieder nur theilweise wahr. Denn, um nur einen Punkt anzuführen, hat man wirklich die Disciplin des Fastens der „Zeit" anzupassen unterlassen? Ist man nicht vielmehr darin so weit gekommen, daß man kaum mehr als Namen und Gedächtniß der Abstinenz erhalten hat, und vom Fasten bei vielen Christen wohl wenig mehr in allgemeiner Praxis übrig seyn dürfte; da man weiß, wie sehr auch der bessere Mensch (namentlich im Lande, wo die Moral der „Stunden der Andacht" so große Geltung hat) stets geneigt ist, eine Entschuldigung hierin für sich aufzufinden. Das „Veraltet und Unpassendgewordenseyn" gilt also nur in dem Sinne, als man noch nicht genug der kirchlichen Gesetze, sowohl jener über die allgemein-christliche Zucht, als derer für den Klerus, und hier vor Allem jenes des Cölibates sich entledigt hat. Daß aber die Kirche nicht gegen die Diöcesansynoden in der Gegenwart sey, sondern auch hier nur vom wahren Geiste die Entscheidung abhänge, geht genügend z. B. aus der Synode hervor, welche der Erzbischof von Genua anno 1838, den 11., 12. und 13. Sept. hielt, und aus der Weise, wie die gedruckten Synodalbeschlüsse derselben in Abbate Luca's zu Rom erscheinenden Annali delle Scienze Religiose (1. Heft von 1840) angezeigt sind.

veraltet und unpassend geworden, und da man weiter die Einholung der Zustimmung und des Gutachtens des Clerus und des Volks beharrlich von der Hand weiset [22]), so konnte keine andere Folge hervorgehen, als die, welche nun offen vor Jedermanns Auge liegt, das Band, welches den ganzen Leib, Volk, Clerus und Bischof, zusammen halten soll, mußte

---

[22]) Wie weit müssen Priester doch schon vom katholischen Leben, von katholischen Rechts- und Glaubensgrundsätzen abgekommen seyn; wenn sie, dem Bischofe und der Stellung desselben in der kirchlichen Hierarchie gegenüber, es wagen können, zur Abfassung von Disciplinarvorschriften vom Bischofe die „Zustimmung und das Gutachten des Klerus und Volkes *)" als Recht zu verlangen, und noch gar von einem „Beharrlich von der Hand Weisen" dessen zu reden, was ihnen doch nicht im Mindesten als Recht gebührt. Synodos Dioecesanas praecipuam suam auctoritatem, ac vim obligandi mutuare ab Episcopo qui illis *per se* aut Vicarium suum praeest; illarumque statutis obstringi omnes, qui episcoporum decretis ac mandatis subjecti sunt, indubitatum est: quandoquidem ambigi nequeat, quin ut minus tantae sint auctoritatis Synodorum Dioecesanarum sanctiones, quam Episcoporum decreta," sagt l. c. van Espen, und drückt hiemit gewiß klar genug aus, was von dem hier arrogirten Zustimmen und Gutachten zu halten ist.

*) Ueber Zulassung von Laien zu Provinzial- und Diöcesansynoden, welcher nach Bened. XIV. de Synod. Dioec. L. III. Cp. 9, das jus commune entgegensteht, und die nur dann nicht verboten ist, in so fern die Laien nicht als Räthe — von Stimmenden kann ohnehin gar keine Rede seyn — sondern nur als Zuhörer erscheinen (was dazu noch ganz vom Willen und Gutachten des Bischofes abhängt), vergleiche man überhaupt besagtes Kapitel in Benedict's XIV. Werk. Dort kann man die Stellung der katholischen Laien zur Diöcesansynode recht kennen lernen, von welcher nie in der Kirche abgegangen werden kann.

immer lockerer werden [23]). Die Disciplinarverordnungen der Kirche sind noch immer dieselben, wie sie vor Jahrhunderten waren [24]), sie sind daher im Verlauf der Zeit bei der immer

---

[23]) Soll in der Freiburger Diöcese ein Band bestehen, welches den Bischof den ganzen dermaligen Klerus und das Volk vollkommen, d. h. in homogener Art in sich faßte; so müßte es so weit werden, daß jeder offene Rationalist und notorische Concubinarius darin Platz fände. Wir wüßten daher zur nothwendigen Herstellung des jetzt allerdings stark gelockerten kirchlichen Bandes kein anderes und besseres Mittel, als das innerlich Losgewordene, wenn es sich nicht neu und wahrhaft anschließen will, auch äußerlich zu entfernen; um so wieder eine nicht bloß numerische, sondern organische Einheit herzustellen. Dazu aber dürfte das Band nicht lockerer, wie man strebt, sondern umgekehrt viel enger, und zwar so eng besonders für das klerikalische Leben gemacht werden müssen, wie die alten, aus der Zeit wahrer Einheit herrührenden Statuten es vorschreiben.

[24]) Die Petitionäre finden darin einen Gegenstand der Klage, daß die Kirchendisciplin trotz des neuen Umschwungs der Ideen, Industrie und Cultur dieselbe geblieben sey wie vor Jahrhunderten. Wenn wir nun zuerst fragen, nicht was unter Disciplinarvorschriften im Allgemeinen, sondern was bekanntlich von den Petenten hiemit verstanden werde; so wissen wir, daß darunter der Cölibat, und was damit im Leben des Priesters zusammenhängt, die lateinische Sprache und noch Anderes im Cultus, die Subordinationsweise des Priesters unter den Bischof, und die des letzteren unter den Papst (in so fern man den Bischof freier will, auf daß auch er die Priester freier gewähren lasse, und man ihm vor der Hand die päpstlichen Rechte zutheilt, um sich die bischöflichen zunächst, und endlich, wo möglich auch jene noch beizulegen) vorzüglich gemeint sey. Nun aber fragen wir: heißt es nicht

weiter sich verbreitenden Kultur und bei einem gänzlichen Umschwunge aller Ideen, der sich auch bis auf die untersten Stände ausgedehnt hat, veraltet[26]), haben nicht mehr und können nicht mehr haben die frühere, aus dem Leben des

---

die Kirche mit der Welt, ihre Sittendisciplin mit dem bürgerlichen oder Staatsleben, ihren Gottesdienst mit der Zeit-Mode verwechseln, d. h. ihren Grundcharakter als Offenbarung, und daher ihren Beruf als Sittenrichterin über das weltliche Leben nicht einmal ahnen; das Verhältniß zwischen Weltcultur und irdischem Ideenumschwung einerseits, und der für das zu jeder Zeit wesentlich sich gleich bleibende menschliche Leben gegebenen christlichen Sittendisciplin anderseits geradezu umkehren — wenn man darüber klagt, daß die Disciplinarvorschriften wie vor Jahrhunderten noch dieselben seyen?

[26]) Diese Phrase entspringt einer groben Selbsttäuschung. Nicht solche Disciplin der Kirche ist veraltet, sie veraltet nie; dagegen sind jene, welche äußerlich und innerlich sie an sich und Anderen üben und ins Werk setzen sollten, zusammengeschrumpft. Was ihnen gilt, tragen sie auf jene über. Die Disciplin der Kirche, namentlich in besagten Punkten, gründet sich auf das Ewige; und wie dieses ist und bleibt, so hierin jene. Diese Menschen aber sind zu klein geworden für den großen Geist der Kirche, ihr Herz zu irdisch für himmlische Gefühle; ihr Verstand zu gemein für höhere Wahrheit der Offenbarung; ihre Auffassung des zeitlichen Lebens geht nicht weiter mehr als auf materiellen Genuß und Gewinnst, und persönliche Gemächlichkeit. Sie, die Priester der Kirche, Diener des ewigen, über die ganze Welt und ihr Treiben durch alle Jahrhunderte unverändert erhabenen Institutes — wollen nun, nachdem früher das geistliche materielle Gut — vielleicht zu vielfachem Glück — säkularisirt ward, auch den Geist selbst noch und das Leben nach ihm durch Schrift und Siegel säkularisiren!

christlichen Leibes gequollene lebendige Kraft [26]). Diese innere Kraft läßt sich aber nimmer durch bloße bischöfliche Mandate bei einem in geistiger Kultur vorangeschrittenen Volke ersetzen, dem gerade durch die unterbliebenen Synoden sein Bischof ganz fremd geworden ist, und das denselben kaum einmal im Jahre aus seinem Fasten-Mandate sprechen hört [27]). Nur

---

[26]) Warum haben sie diese Kraft nicht mehr? Weil sie selbst nicht mehr das Leben in sich tragen, welches dem kirchlichen Leibe stets neu entquillt, und bei dieser sittlichen Leere, bei dieser argen intellektuellen und moralischen Verwilderung drückt sie dann hart das im Geiste der Kirche etwa erlassene bischöfliche „Mandat," wie die Luft den leeren Raum. Denn vielleicht eben in dem Grade, als sie in der niederen Welt-„Cultur" vorgeschritten, hat sich das höhere Licht der Offenbarung ihnen entzogen.

[27]) Wir fragen, wird das Volk seinen Bischof mehr hören, wenn man ihn etwa alle Jahre in so einer Art geistlich-ständischer Kammerverhandlungen zu sehen, und von ihm zu lesen bekommt? Wird der Clerus vor Allem seinen Bischof mehr hören, wenn er ihn überstimmen, und zum kraftlosen Werkzeuge und Deckungsmittel seiner unkirchlichen Umtriebe benützen kann? Wird man dem Bischofe näher kommen, wenn man Gelegenheit hat alle geistige Schwächen desselben — denn auch Bischöfe bleiben Menschen, und wir erinnern deßfalls nur an die würtembergische Ständekammer und Dortiges — zu erspähen; und schwerlich beflissen seyn wird sie zu mildern, oder auch nur mit frommer Pietät zu bedecken! Wird man mit den persönlichen Schwächen Anderer und dem Conversiren über sie nicht vielmehr das eigne Gebrechen glatt verhüllen, und mit Ironie über Andere sein eignes mahnendes Gewissen übertäuben? Wir fragen ferner: wenn im katholischen Kirchenverbande die bischöflichen Mandate als solche keine Kraft mehr haben, vielmehr die Persön-

Gewohnheit oder Zwang verschafft ihnen noch hier und da äußerlichen Gehorsam, der aber alles moralischen Werthes ledig ist [28]). Solches zeigt sich bei dem Clerus wie bei dem

---

lichkeit des Bischofs vorzüglich diese besitzen und geltend machen soll — hat man damit nicht schon innerlich den Glauben an die Wahrheit und Unfehlbarkeit der Kirche aufgegeben, und sich von der protestantischen Ansicht beschleichen lassen, nach welcher die Auctorität von der Persönlichkeit, von der Predigt und dem Worte überhaupt abhängig ist, nicht aber von der sakramentalischen Weihe und hierarchischen Würde? Allerdings kann ein „bloßes" bischöfliches Mandat die innere Kraft nicht ersetzen: aber warum nicht? Nicht weil ihm an und für sich, im Vereine mit der hierarchischen Centralgewalt, die sakramentale Weihe, Kraft und Wahrheit abginge; sondern deßwegen, weil jene, an welche das Mandat ergeht, die wahre innere Empfänglichkeit und geistige Weihe für dasselbe nicht mehr haben. Da man also selbst zu tief steht, kann nun das Gebot so wenig ernsteren Erfolg haben, als der Funke Feuers, wo er das Wasser anzünden sollte. Denn was sind häufig die auch hier gerühmten Voranschritte in der geistigen Cultur anders, als Abfall vom Christenthum mittelst Sittenlosigkeit und falscher Bildung?

[28]) Wir sind den Synodikern für dieses Geständniß, welches sie wohl aus eigner Erfahrung genommen haben werden, und traurig genug! allerdings keine leere Phrase ist, Dank schuldig; denn es läßt uns einen tiefen Blick in das Verderben jener heillos verkehrten Partei werfen, welche zu ihrer und Andrer vorgeblichen Reformation sich versammeln will. Wenn irgendwo, so wird uns gewiß hier das chaotische, anarchische und w a h r h a f t r e v o l u t i o n ä r e Element — nach eigenem Geständniß der Betheiligten — offenbar, aus welchem gar in directer Linie ein neues Leben geboren werden soll. Was kann aber, fragen wir, von Männern, welche von sich und ihrer Umgebung

Volke. Vergebens ist der Bischof mit Titeln und Würden [19]), verliehen von dem Landesfürsten, umgeben; diese vermögen nicht, das zu erzeugen, was da seyn sollte, damit das Band, welches die Glieder, Clerus und Volk, mit dem Haupte zusammen halte, recht fest und lebenskräftig sey [20]), jene vertrauende gegenseitige Liebe des Hirten zur Heerde und der Heerde zum Hirten, diese entspringt nicht aus der Herrschaft, sondern aus der Regierung [21]). Wohin aber

---

unumwunden solch ein Geständniß ablegen, zu erwarten seyn? Wird derjenige, welcher auf Moses und die Propheten nicht hört, auf den Todten achten, welcher als Gespenst aufsteht? Oder wird der Geist Gottes, wie es zum Guten nöthig wäre, dabei Wunder thun, wie dort einst, als er über dem Chaos der ersten Schöpfung schwebte?

[19]) Dieser zeitliche Flimmer mag wirklich den Neid mancher Synodiker erregen, und schon oft in den Zirkeln der Treuen (namentlich wenn man vor der Zeit mit dem Gehalte auskommt, oder über seine glänzende Zukunft träumt, und der Ehrgeiz sich doch nur getäuscht sieht) Stoff zu trauten Klagen gegeben haben. Hieß es doch einmal bei einer gewissen Gelegenheit: „für 20000 fl. würde ich noch mehr beschwören!"

[20]) Sehr wahr!

[21]) Woher beide entspringen, sehen wir an den verherrlichten Erzbischöfen von Cöln und Posen. Nicht aus der „Regierung" und Reformirsucht, auch nicht aus der Konspiration der Bischöfe mit dem von der Kirche abgewandten Staate, oder dem reformirsüchtigen Clerus; sondern aus dem lebendigen, mit eigenem Beispiel vorangehenden Erfüllen der alten und ewig jungen Kirchendisciplin, und der beharrlichen Exequirung ihrer Satzungen. Daraus daß man die von den Synodikern der Veralterung beschuldigten und zur Abschaffung verurtheilten Satzungen lebenskräftig beobachtet, entspringt für den Bischof wie den Pfarrer das innigste Vertrauen beim

solches immer Lockererwerden des Bandes zwischen Bischof, Clerus und Volk führen werde und führen müsse, ist unschwer vorauszusehen. Die Geschichte der nicht gar fernen Vorzeit

besseren und (Gott sey Dank! wohl noch) größeren Theile des Volkes. „Gegenseitige Liebe" ist also dort zwischen Volk und Clerus zu suchen, wo der Clerus sich für das Volk in jeder Weise aufopfert, und nicht umgekehrt bloß vom Marke der Heerde zehrt; wo er nicht ein so freies Leben als nur immer möglich sucht, nicht das Volk durch scandalöse Auftritte ärgert, und dessen Religiosität damit eben in der Wurzel zerstört. Nur vom Leben und Benehmen der hohen und niederen Geistlichen, und nur vom strengen und im Geiste der Kirche gehaltenen Exequiren gerade dessen, was hier zur Abschaffung offen oder versteckt vorgetragen wird, hängt es ab, daß die Klerisei auf das Volk gehörig wirke und in sich ein innigeres Leben erhalte. Jede weitere Abweichung vom alten Geiste und Gesetze führt unfehlbar zu noch größerer gegenseitigen Entfremdung, zu tieferem Ersterben des religiösen Lebens und Geistes. Egoism, Intriguen, Genuß und Ehrsucht können wohl befördert werden durch eine Veränderung im Geiste der Petition; aber nicht moralisches und glaubensinniges Gedeihen bei Clerus und Volk. Beide finden hierin vollends ihr Grab. Wahres Vertrauen entspringt so wenig aus der „Regierung", wie aus der „Herrschaft"; sondern allein aus der Liebe. Diese aber fließt lauter nur aus der Selbstverläugnung, der Hingabe des Einen an und für den Andren; nicht aber aus Beseitigung und Lossagung gerade von Dem, was zum Opfer der Liebe am schwersten, aber auch bedeutungs- und werthvollsten, wie erfolgreichsten ist. Wie sehr aber der Clerus den Bischof, und das Volk den Clerus bei statthabender Priesterweiberei — was natürlich innerhalb der katholischen Kirche für immer als eitle Hoffnung und berufswidriges Begehren erscheinen

weiset darauf hin [32]). Darum ist nach unserer Ansicht eine

---

wird — lieben, und selbe einander gegenseitig vertrauen würden, kann man an der englischen Hochkirche praktisch sehen.

[32]) Ganz an der rechten Stelle wird hier auf die aus dem dermaligen Zustande der Erzdiöcese zu erwartenden Folgen hingewiesen. Aber verkehrt genug wird diesen Herren die Geschichte, worauf sie sich berufen, doch nicht zur rechten Lehrmeisterin. Denn in der That, der religiöse und moralische Zustand Frankreichs unmittelbar vor der Revolution hat in mancher Beziehung Verwandtschaft mit dem dermaligen von Baden, wie auch dieses die Abfasser der Petition im Auge gehabt zu haben scheinen. Aber eben diese analogen Verhältnisse lehren uns auch, wie, wenn selbst von der Geistlichkeit auf diesem irren Wege fortgeschritten wird, und auch sie noch zur Vollendung des Ganzen den deutschen liberalen Schwindlern und parlamentarischen Egoisten die Hand bietet — unser Vaterland unaufhaltbar heute oder morgen bei erster sich ergebenden Gelegenheit einer Katastrophe entgegengeht, welche jener der französischen Revolution ganz analog seyn wird. Wenn nämlich der noch einzig übrige letzte und kräftigste Damm, welcher das Volk vor Verführung und Schwindel, vor falscher Unzufriedenheit und Aufruhr wahrhaft schützen kann und soll, — jener nämlich der Geistlichkeit — auch durchbrochen ist; wenn er sogar von denen, welche ihn bilden, dem Feinde geöffnet, und zum Schutz- und Sammelplatz der Feinde selbst gemacht wird: was soll dann noch bei erster bester Gelegenheit der wirklichen Realisirung der Pläne jener Schwindler entgegenstehen? Bekanntlich aber helfen Waffengewalt und politische Macht nicht zu jeder Zeit; so wenig als sie auch immer zu Gebote stehen. Und doch ist es gerade Aufgabe der christlichen Religion dort, wo die weltliche Gewalt momentan selbst in ihrer Sphäre nichts

aus dem ganzen kirchlichen Leibe hervorgehende Erneuerung der Disciplinar-Verordnungen [23]), ein höchst dringendes Bedürfniß für unsere Kirche, die jedoch nur [24]) durch Synoden nach und nach erzielt werden kann.

---

vermag, vikarirend für dieselbe einzutreten, bis jene wieder zu sich und zu Kraft gekommen. Die treue Vollführung dieser Aufgabe durch die katholische Kirche hat bekanntlich im Mittelalter allein die europäische Kultur erhalten, und uns all das Hohe möglich gemacht, was wir in unserm bürgerlichen und Staatenleben jetzt bewundern. Die Religion ist jenem zähen, biegsamen Element in den Gewächsen vergleichbar, welches macht daß sie nicht brechen, sondern sich nur beugen, wenn der Sturm über sie hingeht, und ihnen dann wieder nach vergangenem Unwetter die Kraft gibt, neu und unbeschädigt sich aufzurichten. Ohne diese Zähigkeit wird aber jedes Beugen zum Bruch und Verderben.

[23]) Dies ist in doppelter Hinsicht irrig. Einmal hat der untere Leib, Volk und Priester, wie wir oben gehört haben, gar kein Recht und keinen Beruf Disciplinarverordnungen zu erneuern; dann aber kann zu solch einer allerdings höchst dringlichen Erneuerung auch nicht von Beiziehung des „ganzen kirchlichen Leibes" die Rede seyn, sondern nur von jener des gesunden Theiles am Leibe. Aus dem frommen Leben und Gebet des Volkes, aus dem Gehorsam und Seeleneifer der Priester, aus der höheren Erleuchtung und der beharrlichen Standhaftigkeit des Bischofs muß die wahre Besserung ausgehen. Diese Herren aber, welche Synoden halten wollen, gehören ja fast Alle zu den Kranken oder Todten; sie selbst bedürfen deßwegen fremder Heilung; ihre Heilungsthätigkeit verbreitete nur Gift!

[24]) Wie es sich mit diesem „jedoch nur" verhalte, wie theoretisch irrig und unkatholisch an sich, wie unräthlich und voraussichtlich verderblich es sey, haben wir schon oben gesehen, wo

2. Wir halten uns noch weiter für verpflichtet und berechtigt, auf die Wiederherstellung des Synodal-Instituts anzutragen, wenn wir einen Blick werfen auf den Kultus unserer Kirche. Daß auch dieser den Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen sey, und seine lebende Kraft größten Theils verloren habe, ist nicht nur schon oft und ausführlich dargethan worden, sondern es zeigt sich solches jedem unbefangenen und ruhigen Beobachter des kirchlichen Lebens unter den Katholiken [35]). Vergebens

über die Stellung des Bischofs zu den Priestern in den Synoden die Rede war.

[35]) Nun kommen die Synodiker einmal auf den ersten Punkt ihrer e r n s t l i c h e n Absichten, jene nämlich mit dem katholischen C u l t u s. Daß derselbe geistlosen, crassen Männern, welche für das wahrhaft Ideale und den rechten Gebrauch der sinnlichen Symbole eine falsche Idealität und niedrige Sinnlichkeit sich ins Recht gesetzt haben; die vor lauter Weltreibereien keine Lust und Zeit haben, den Sinn und Geist der Ceremonien und des ganzen katholischen Cultus zu erforschen, sondern ihn so behandeln wie ein Wilder, welcher ihn angafft (nur mit dem großen Unterschied, daß jener mit Ehrfurcht, diese dagegen in ihrer falschen Cultur mit aus Unwissenheit und Beschränktheit entspringendem Spott und Verachtung dem ihnen Unverständlichen begegnen) — daß er solchen Männern, trotz aller geistreichen Bearbeitungen der Gegenwart, unangemessen und höchst mangelhaft erscheine, dieß darf nicht befremden. Es wäre vielmehr sehr gefehlt von unserer Seite, hierüber ein weiteres Wort zu verlieren. Nur die einzige Frage: wie können jene, welche dem katholischen Leben so erstorben sind, die häufig genug mit ihrem Betragen das Volk da, wo es noch nicht ausgeärgert und zur geistigen Rohheit ihrer Führer herabgekommen ist, scandalisiren und erbittern — wie können sie, fragen wir, hierüber auch nur ein für sich gültiges Wort vorbringen?

wird an dem Gebäude des äußern Kultus, das die Spuren des Baugeschmacks aller Jahrhunderte seines Bestehens an sich trägt, ausgebessert und übertüncht. Seine Umgestaltung oder besser seine Erneuerung wird nur dann dem Zeitbedürfnisse angemessen ausfallen, wenn sie unter Mitwirkung derer vorgenommen wird, die das Bedürfniß der Zeit durch lange Erfahrung und Beobachtung unter dem Volke selbst kennen gelernt haben, d. h. wenn sie auf Synoden berathen und beschlossen und so ins kirchliche Leben eingeführt werden. Man hat nun dieses bisher immer als unnöthig erachtet, und unterlassen und bei allem Mühen den beabsichtigten Zweck verfehlt. Die Lauigkeit in der Ausübung und Feier des Kultus ist daher immer weiter eingerissen und bei gar zu Vielen in Kälte übergegangen[26]). Wie die deßfallsigen Verordnungen der kirchlichen Oberbehörden von Geistlichen und Laien aufgenommen wurden, liegt seit Jahren am Tage. Auch sie konnten in unserer so allzeitig an- und aufgeregten Zeit kein anderes Schicksal erwarten, als sie getroffen hat. Nicht aus dem Leben des kirchlichen Leibes, des Clerus und des Volkes hervorgegangen, wurden sie als Mandate, die aus eigener Machtvollkommenheit erlassen worden, angesehen und aufgenommen, haben als solche auch in der Zukunft eine andere Aufnahme nicht zu erwarten, die Verwirrung wird auch hier fortdauren und der

---

26) Aber nicht aus Schuld des Cultus, der in seinem successiv historischen Entstehen gerade einen großen Vorzug hat. Denn man sehe nur, wie eben derselbe hier so verworfene Gottesdienst in anderen deutschen Gauen, welche wahrlich Baden in nichts nachstehen, gerade das Gegentheil von dem bewirkt, wessen diese Herren ihn hier anschuldigen. Nein, nicht der Cultus; die irreligiösen, moralisch und intellektuell verrodeten Diener desselben, und der durch sie erst verdorbene Theil des Volkes sind die Ursache, daß die Feier des Heiligen dort so kalt, eindruckslos und mangelhaft erscheint.

Riß immer sich vergrößern [37]). Blicken wir hin auf die kirchlichen Wirren in andern Provinzen unseres deutschen Vaterlandes, die daraus entstanden sind, daß man die hierarchischen Grundsätze des Mittelalters in unserer Zeit wieder auf die Spitze treiben will; so finden wir uns durch die Unruhe, welche dadurch in schwachen Gemüthern sowohl unter dem Clerus als dem Volke entstehen kann,

3. bewogen und veranlaßt, auf die Berufung einer Diöcesan-Synode anzutragen [38]). Glaube man doch ja nicht,

---

[37]) Damit ist wohl vor Allem die neue erzbischöfliche Agende und ihr Schicksal gemeint. Gewiß ist es aber auf's tiefste betrübend, wenn der kirchliche Gehorsam und der Geist des christlichen Priesterthums, welcher nur im Gehorsam lebt und webt, so weit verschwunden ist, daß das ausdrücklichste Gebot des Erzbischofes, und die Androhung von Censuren nicht mehr die durchgängige Einführung der im Ganzen sehr guten Agende hat bewirken können. Es zeigt, wie tief das bischöfliche Ansehen gesunken, wie tief aber dann auch der Klerus gesunken ist. Es ist das sicherste Zeugniß, daß auf solch einem Boden gar nichts ächt Katholisches mehr aufwachsen kann; daß Alles, was ihm frei entsproßt, nur Unkraut ist, und daß er, um gute Frucht zu trágen, vorerst geradezu umgestürzt werden muß.

[38]) Die Herren sind wohl klug, aber doch noch nicht genug! Sie haben hier in № 3 ihren Köder, aber auch zugleich ihre letzte Tendenz gezeigt. Der Deputirten-Kammer, deren religiöse Elemente sehr gemischter Natur sind, und dem Staate gegenüber, dessen Haupt, so wie die oberste Leitung des Ganzen bei allem gewiß sehr anzuerkennenden Billigkeitssinne denn doch einmal vorherrschend protestantisch sind, bringen sie nun zur Erlangung ihres Zieles den Grund vor Allem vor: wie sie den „hierarchischen Grundsätzen des Mittelalters" so ganz entgegen seyen. Wahrlich, ein gewichtiger Grund, wenn man

daß das Volk von diesen Wirren gar nicht Notiz nehme, gar nicht Partei ergreife, obgleich wir bis jetzt weder von Unruhen etwas vernommen noch die bürgerliche Eintracht unter den verschiedenen Confessions-Verwandten auf irgend eine Weise gestört worden ist. Jene im Finstern schleichende Partei, welche die Reaktion hervorgerufen hat, arbeitet unaufhörlich offen und in Geheim darauf hin, das Licht der Aufklärung zu unterdrücken, und unter dem magischen Helldunkel der mittelalterlichen Ideen die unbedingte Oberherrschaft der Hierarchie wieder herbeizuführen [29]).

---

bedenkt, daß diese bannale Phrase gemeinhin identisch mit: römisch-katholischem Leben und Glauben ist, und die Feinde des letzteren auch die der ersteren seyen, und umgekehrt. Sollte solch ein Grund bei einer protestantischen Regierung, die wohl auch wünschen mag, daß ihre Unterthanen desselben Glaubens mit ihr seyen, nicht viel Gewicht besitzen? — Um desto mehr Ehre aber der badischen Regierung, als sie ihre Petitionäre und die Folgen solcher Schritte wohl zu würdigen weiß, und darnach unzweifelhaft verfahren wird. Aber auch Schmach und Verachtung über katholische Priester, welche ihre eigne Kirchengemeinschaft (in und von welcher sie geistig und materiell leben), und in derselben nur sich selbst mit verächtlichen Prädikaten an den Pranger stellen!

[29]) Noch mehr, wenn etwa (wovor, so Gott will, durch die gerechte und erleuchtete großherzogliche Regierung die Petitionäre freilich behütet seyn werden) die Regierung selbst in den jetzigen religiösen Zuständen ein- und zugriffe, und dadurch Unruhen entstünden, so verspricht man auch für diesen Fall — freilich in ganz zarten Andeutungen — bei sich hinreichende Garantie. „Jene im Finsteren schleichende Partei" wird nämlich unter solchen aufgeklärten Geistlichen, und mit Hülfe der Synoden nicht mehr aufkommen; und von einer „Oberherrschaft der Hierarchie," welche die „unbedingten" Gebote des

Wer auch nur etwas in der Litteratur unserer Zeit, nicht der theologischen allein, sich umgesehen hat, und die Bestrebungen in derselben mit den neuesten Ereignissen und offiziellen Erklärungen zusammenstellt, wird die Wahrheit unserer Behauptung nicht in Abrede stellen [40]). Sollte aber dieser dermalen bestehende Kampf nicht auch hier und dort einige Tropfen zur Fermentation in die Gemüther des katholischen Volkes niederfallen lassen [41])? Aus kleinen Anlässen haben sich schon gar zu oft die wichtigsten Ereignisse in der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft entwickelt, wie uns die Geschichte der Entwicklung und Bildung der Menschheit zur Genüge lehrt. Wir weisen hier nur zurück auf die Entstehung und Entwicklung der Kirchen-Reformation im 16. Jahrhundert. Sollte nun die hochpreisliche Landes-Regierung hierin keinen gewichtigen Grund finden, das Einberufen einer Diöcesan-Synode zu veranlassen, damit die gesammte katholische Geistlichkeit des Landes nach den Grundsätzen eines geläuterten Kirchenrechts und des reinen Katholicismus gegenüber der protestantischen Kirche des Vaterlands über die im Streit liegenden Discipli-

---

Staates beanstanden, und damit eine s. g. „Reaktion hervorrufen" würde — von einem geistigen Anhaltspunkte gegen die Beeinträchtigungen der Religion und Gewissensfreiheit soll bei ihnen, und mittelst ihrer keine Rede mehr seyn. Ueber solche Kleinigkeiten sind sie hinaus!

[40]) Ganz richtig; denn gerade alle s. g. Aufgeklärte, von Alexander Müller und Ernst Münch an, bis zu Ellendorf, Pflanz und dem jungen Deutschland herab, beweisen ja hiefür!

[41]) Oder in katholischer Version: „Sollte beim Versuch das Volk zu dekatholisiren, zu welchem wir unter gewissen Bedingungen gehorsamlichst unsere Hand bieten, nicht auch da und dort noch von Seiten des Volkes selbst Widerstand statt haben? Dagegen haben wir nun auch ein probates Mittel. Welches wohl? Man höre im folgenden Nummer.

nar-Gegenstände sich gegenseitig verständigen und aussprechen können, zur Beruhigung des Volkes und der Regierung selbsten [42])?

4. Wir nehmen endlich, was uns Niemand verübeln kann, das Recht der Gleichheit bei unserer Petition um Wiederbelebung des Synodal-Instituts in unserer katholischen Landeskirche hiermit feierlich in Anspruch [43]). Das Synodal-

---

[42]) Oder in gemeines Deutsch übertragen: „Hätte die hochpreißliche Landesregierung die Absicht, das Land zu dekatholisiren, so berufe selbe nur eine Synode; die Versunkenheit eines nicht kleinen Theiles des Landesklerus wird ihr schon treulich hiezu dienen. Willig wird man gegen Gestattung einer Frau und die Belassung in der lieben Pfründe Hand bieten, nach den Grundsätzen eines vom Katholicismus geläuterten, d. h. geleerten Kirchenrechtes, und nach einem, außer dem Namen nichts weiter mehr von der Sache besitzenden katholischen Glauben, die der protestantischen Kirche gegenüber im Streite liegenden Disciplinarpunkte aufzugeben. Denn man hat ja bei uns, nicht minder als drüben von Seiten der Rationalisten geschah, denen wir — diese Herren — so ziemlich parallel stehen, schon längst die meisten Glaubenslehren als Albernheiten und Aberglauben über Bord geworfen; so daß nun (bei uns) durch den „kleinen Anlaß" einer Synode das bewerkstelligt werden kann, was zu erreichen von protestantischer Seite seit 300 Jahren mit List und Gewalt vergebens war vielfach versucht worden. Hätte man also diese Absicht für die „protestantische Kirche des Vaterlandes," so ist die Synode das beßte Mittel hiezu; das Volk aber zu bethören und einzuschläfern, falls „einige Tropfen der Fermentation" darüber in dasselbe fallen sollten, nehmen wir schon über uns!

[43]) „Denn wie sollte uns auch bei dieser unserer guten Intention gegen die evangelische Landeskirche die Synode nicht gewährt werden mögen"! Geben wir doch hiemit „feierlich" die

Institut ist in der Verfassung der katholischen Kirche gegründet. Die evangelisch protestantische Kirche ist aus der katholischen hervorgegangen, und hat aus dieser jenes Institut mit hin-

Erklärung ab, welche „uns Niemand verübeln kann," daß wir der protestantischen Landeskirche uns, als s. g. Katholiken, vollkommen gleich stellen. Denn da nach unserem Meinen der alte Glaube als hierarchische Grundsätze, als bloßes „Gutbefinden der Hierarchie" uns erschien, und in so fern bei uns privatim entfernt ward, stehen wir ja nicht mehr bloß bürgerlich, sondern auch religiös den Protestanten ganz gleich. Dem Staate steht es deßwegen ganz zu, über solches hierarchische Gutbefinden hinaus, uns auf gleichem Fuße mit den Protestanten zu behandeln. Sollte nun unser „Durchlauchtigster Großherzog" fortwährend die inneren Angelegenheiten der Kirche dem „Gutbefinden der Hierarchie überlassen," und nicht vielmehr selbst einmal unsere Landeskirche regieren wollen? Daß aber der „Schirmherr der katholischen Kirche" die Befugniß habe, vom „Gutbefinden" der dabei interessirten Hierarchie abzugehen, und den „Landesbischof" zur Einberufung einer Synode zu kommandiren, bedarf bei Leuten unseres Schlages keiner weiteren Beweisführung! — Auch lege man alle Furcht ab, daß draußen solch ein Staatsverfahren und „mildes" Verschmelzen als Eingriffe in die katholische Religion verschrieen werden könnte. Dagegen haben wir schon ein gutes Mittel. Haben wir doch einmal einen Eid geschworen nichts derart zu thun, und können wir nun eben diesen unseren Eid Jedermann vorhalten, und falls es Noth wäre ihn dem, welcher an unserer Haltung desselben zweifelte, an den Kopf werfen, und damit ad oculum demonstriren, daß wir so was zu thun nicht fähig sind. An Keckheit und Unverschämtheit fehlt es uns ja nicht; das beweist bisher das Betragen so Mancher aus uns faktisch; auch hier dürfen wir nur recht frech das Schwarze weiß nennen, und nennen lassen — man wird

weggenommen. Die katholische Kirche besteht aber mit demselben Rechte gesetzlich in unserm Vaterlande wie die protestantische. Die katholische Kirche zählt mehr als 800,000 Bekenner in unserm Vaterlande, während die evangelische, obgleich der Landesherr, unser Durchlauchtigster Großherzog, ihr angehört, deren nur 300,000 zählt. Dieser Letztern nun ist das Synodal-Institut in ihrer Konstitutions- und Unions-Urkunde nicht nur garantirt, sondern auch die Uebung faktisch gewährt worden. Der katholischen Kirche ist das Fortbestehen des Synodal-Instituts zwar ebenfalls in der Urkunde über die

---

es uns schon glauben: wer frisch wagt, erlangt das Ziel! — Zudem meinen es doch auch nicht alle von uns Unterschriebene so böse. Eine Mutter zieht siebnerlei Kinder; so verhält es sich auch bei uns. Gebt uns nur Weiber, laßt uns die Pfründen, und machet daß wir nicht mehr so lang gottesdiensteln müssen, sondern ohne viele Ceremonien, im Schlafrock, unmittelbar aus dem Boudoir heraus unser Amt versehen können, und da agiren und plädiren wie es uns eben der Humor, unsere oder der theuren Ehehälfte Laune eingibt. — Dann kann unserthalben das Volk glauben was es will, die katholische Kirche kann bestehen wie sie will: wir sind dann keine Feinde mehr, und lassen sie gewähren, wenn sie nur auch uns in Ruhe läßt. Denn der von unserer Mutter, der ehemaligen Reichlin-Meldeggischen Albertina überkommene spießbürgerlich liberale Hausverstand, unsere Neigung und schwache Seite bringt es einmal so mit sich; und das sind doch wahrlich die „Forderungen der Zeit“ und die eines „reinen Katholicismus.“ Hierin wird man wohl schwerlich „Verrätherei“ und Verletzung „beschworner Pflichten,“ was Furcht erregen könnte, zu wittern im Stande seyn; denn was ist doch unschuldiger, als so ein sanftes Wesen wie eine Frau!“ So lautete etwa von katholischem Standpunkte die Paraphrase über den Schluß dieses Machwerkes.

Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz in den §. §. 9 und 18 garantirt, jedoch die Ausübung dem Bischofe heimgestellt. Sollte nun unser Durchlauchtigster Großherzog, dessen Regentenhandlungen überall nur Weisheit und Gerechtigkeit aussprechen, den kirchlichen Stand der Mehrzahl seiner Unterthanen, obgleich diesen, wie wir zur Genüge nachgewiesen zu haben glauben, die Wiederbelebung des Synodal-Instituts dringend erheischt, fortwährend dem Gutbefinden der Hierarchie überlassen wollen, welche aber diese Nothwendigkeit nie anerkennen will, weil die Wiederbelebung dieses von den allgemeinen Kirchenversammlungen als höchst nützlich anerkannten und als nothwendig anempfohlenen Instituts jetzt nur Gefahren für die Kirche befürchten lassen soll, eine Furcht, der wir leicht eine andere Quelle nachweisen könnten, die wir aber jedenfalls für ganz ungegründet erklären müssen, wenn wir uns und die gesammte katholische Geistlichkeit unseres Vaterlandes nicht als offenbare Feinde unserer Kirche und des Vaterlandes und als Verräther an unsern gegen beide beschwornen Pflichten ansehen und erklären wollten, wenn wir diese Furcht für begründet halten müßten. Daß aber dem Landesherrn, als Schirmherrn der katholischen Kirche die Befugniß zustehe, den Landesbischof zur Einberufung der Synode zu veranlassen[44]), bedarf wohl keiner weitern Ausführung.

---

44) Ueber das „Veranlassen", welches den theologischen Männern, — wie wir die Abfasser dieser Schrift zum Höchsten qualifiziren können — so ganz ohne alle „Ausführung" als natürlich und gesetzlich vorkommt, müssen wir uns nach katholischen Grundsätzen noch etwas weiter verbreiten. Wir können dieses aber nicht besser thun, als wenn wir die Worte Binterim's *) zu unsern eigenen machen. „Die Diözesansynode, sagt er, beruft jeder Bischof, oder bei erledigtem bischöfl. Sitze der Generalvikar, der die Stelle des Bischofs vertritt. Hiervon braucht

*) Deutsche Nat. und Prov. und Diöz. Concilien Bd. 1. S. 123—25.

Hiermit glauben wir nun unsere Bitte vor einer hohen

er weder den Erzbischof noch den Landesfürsten in Kenntniß zu setzen oder ihre Zustimmung einzuholen, weil solche Berufung ein reiner Akt der bischöflichen Jurisdiction ist. Hat der Oberhirt nicht das Recht, seine von ihm bestellten Unterhirten aus gewissen Ursachen zusammenzurufen? Man darf hier keine Schlußfolge von den National- oder Provinzialsynoden auf die Diöcesansynoden machen, weil diese überhaupt minder wichtig sind. (*Episcoporum concilia sunt invalida ad definiendum et constituendum, non autem ad corrigendum.* Gratian. Praefat. ad I. Part. decreti.) und im uneigentlichen Sinne Concilien genannt werden, und weil die Gewalt, dergleichen Concilien oder Synoden zu halten, eben so wie das Visitationsrecht mit der Diöcesanadministration wesentlich verbunden ist...... In der ganzen Kirchengeschichte stellt sich kein Beispiel dar, daß irgend ein Bischof oder eine Diözesangeistlichkeit bei dem Landesfürsten oder den Provinzialständen um Berufung einer Synode eingekommen sei, oder um die Erlaubniß, eine Diöcesansynode halten zu dürfen, gebeten habe. — Nur die berüchtigte, aus der Werkstätte des Febronius hervorgegangene Kirchenpragmatik der oberrheinischen Kirchenprovinz stellt fest..... II. §. 23. „„Diözesansynoden können vom Bischofe, wenn sie nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des Landesherrn zusammenberufen, und im Beiseyn landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Die darin gefaßten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung nach Maaßgabe der in den §.§. 4 und 5 festgesetzten Bestimmungen."" Wir haben den Beruf nicht, diese Sätze zu beleuchten, aber jeder wird leicht einsehen können, daß bei der jetzigen verkehrten Staatspolitik, und dem Umstande, daß noch viele Bischöfe unter evangelischen Landesfürsten stehen, die Berufung einer Provinzial- oder Diöcesansynode

II. Kammer hinlänglich motivirt zu haben, und geben uns dem Vertrauen hin, Hochdieselbe werde unser Gesuch

„bei der hochpreislichen Landesregierung sich kräftig zu verwenden, daß Höchstsie den Hochwürdigsten Erzbischof zur Einberufung einer Diöcesan-Synode veranlassen wolle"

Hochgeneigtest würdigen." —

---

sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht wird, und daß die Freiheit derselben, wenn sie irgend zu Stande kommen sollte, gänzlich geschwächt ist. Und wozu der landesherrliche Commissär bei den Synoden? Soll er, wie unter den fränkischen Königen der Missus dominicus, für den Vollzug und die Ausführung der Synodalbeschlüsse sorgen? Oder soll er den politischen Explorator abgeben, und wachen, daß das arme Priesterthum dem reichen Adler die glänzenden Federn nicht ausrupfe? Soll er als Widersacher in der Versammlung der Religionsdiener stehen, um die Berathung so zu leiten, daß die Lieblingstochter unserer Zeit, die gepriesene Toleranz, nicht verletzt werde? Im ersten Falle verehren wir sein Protektorat und reichen ihm mit beiden Händen die vom Episcopate verfaßten Beschlüsse; im zweiten bedauern wir seine Aengstlichkeit, indem die Kirche nicht dahin zielt, die königl. Macht zu schwächen, sondern an dem Anker des göttlichen Glaubens zu befestigen und zu verherrlichen; im dritten Fall müßen wir seine Gegenwart abweisen, denn es steht geschrieben: Ein Gott, Ein Herr, Ein Glaube. Eph. 4, 5. Den Vätern des vierten Concils zu Konstantinopel vom Jahre 870 schien die Behauptung, ein landesherrlicher Commissär müße den Synoden beiwohnen, verabscheuungswürdig und den kanonischen Satzungen zuwider; auch sey es nicht schicklich, daß weltliche Fürsten Zuschauer jener Sachen seyen, die unter Priestern Gottes vorfallen. —

Dieß ungefähr wäre der katholische Kommentar zu diesem merkwürdigen Aktenstücke, welches nur eine einzelne Stelle in der ganzen Reihe jener Erscheinungen einnimmt, die das unkatholische und mitunter wahrhaft unchristliche Leben und Treiben in jenem Lande schon zu Tage gefördert hat.

Mit Priestern, welche sich nicht scheuen auf den Titel ihres Priesterthums hin die Kirche selbst auf das Aergste zu mißhandeln, welche — dem Judas ähnlich — in ihrer geistlichen Würde nur Mittel und Vorwand zum Verrathe an der Kirche haben; welche von Punkten, bei denen es das göttliche Gesetz betrifft (z. B. die oben in der Petition ohne Zweifel gemeinten Eheangelegenheiten) sogar als von hierarchischen Umtrieben des Mittelalters zu sprechen wagen; welche die fast beispiellose Unverschämtheit haben, ihrer Regierung, die nach deutschem, dermals gültigem Rechte an sich keiner Religion angehört, als Preis ihrer Wunscheserhörung die Ueberantwortung der ihrer Hut anvertrauten Seelen an den Protestantismus anzubieten; die selbst so niederträchtig sind, ihre gewiß in mancher Beziehung alles Lobes würdige Landesregierung einer solchen Korruption, wie sie zum Eingehen auf ihre Offerten nöthig wäre, auch nur fähig zu halten; welche zum Theile vielleicht selbst nicht einmal wissen, was sie mit dieser Petition konsequenter Weise wollen — mit diesen kann bei solchen vorliegenden Enormitäten auch kein Wort mehr darüber verloren werden: wie sie es mit Pflicht und Gewissen vereinbar finden konnten, in einer so rein kirchlichen Sache sich an die Landtagskammer zu wenden.

Betrachtet man aber die ganze Petition genauer, so sieht man leicht, daß ihr Wortlaut sich in einem ungeheuren Widerspruch bewegt. In der einen Hälfte nämlich verlangt sie, angeblich zur Belebung der christlichen Disziplin im Allgemeinen, in einer scheinbar ganz katholischen Form die Wiederabhaltung der Synoden; in der anderen aber ist dann gerade von der Abschaffung der alten Kirchendisciplin die Rede. Den Haupt-

zweck der ganzen Machinationen, die Abschaffung des Cölibates auch diesmal ausdrücklich zu nennen, und in den Vordergrund wie früher zu stellen, muß man sich wohl geschämt haben; denn immer auf das alte Lied zurückzukommen, könnte zuletzt doch selbst die wärmsten Freunde ihres Treibens überdrüßig machen. Die als Verhandlungsobjekt der petitionirten Synode hier angedeutete Aufhebung der katholischen Ehegesetze ist ohnehin schon bezeichnend genug. Denn, wenn man die Ehe nicht mehr mit dem katholischen Ernste betrachtet, mit dem die Kirche sie auffaßt; versteht sich dann die Priesterehe nicht schon — aus hier nicht zu entwickelnden Verhältnissen und Gründen — wie von selbst [1])?

Was eine katholische Synode sey, wie ihre Vornahme formell, und wie inhaltlich beschaffen seyn müsse, wenn sie eine katholische, und keine schismatische oder häretische seyn soll, haben wir gesehen. Vergleichen wir nun aber damit das hier exponirte Verlangen nach einer Synode; so sehen wir: daß die Realisirung dieses Strebens eine katholische Synode geradezu aufhebt, und ihr entgegensteht, weil es auf das Gegentheil derselben gerichtet ist. Und welche Gedankenlosigkeit, welcher unverschämte Radikalistensinn, welche Versunkenheit in Auswahl der Mittel zum Zwecke gehört dazu, mit solch einem Verfahren sich vor der

---

[1]) In Beziehung auf diesen wichtigen Gegenstand des priesterlich kirchlichen Lebens, verweisen wir auf die vortreffliche Abhandlung des seligen Professors Möhler, welche zuerst im „Katholiken", dann aus diesem besonders abgedruckt erschien, und nun in den „gesammelten Schriften und Aufsätzen" des Verstorbenen, herausgegeben von Herrn Professor Dr. Döllinger, Regensburg bei Manz, I. Bd., S. 177 von Neuem mitgetheilt ist. Die fragliche Abhandlung ist überschrieben: „Beleuchtung der an die Ständeversammlung in Carlsruhe eingereichten Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibats."

ganzen recht- und geradedenkenden Welt an den Pranger zu stellen! Wollen diese Herren das, was sie als Hauptabsicht in sich herumtragen, wirklich und ernstlich, d. h. über und vor allem Anderen, als ihr unabwendbares Lebensbedürfniß: nun gut, so mögen sie ohne weiters die Kirche verlassen, Amt und Pfründe aufgeben, und anderswo ihr Glück suchen. Denn sie sollen wissen, daß die katholische Kirche sich nie so tief erniedrigen wird, ihren Grund und Eigenthum zu derartigen Wühlereien, zum Tummelplatze solchen schmählichen Treibens herzugeben.

Nach unseren oben gegebenen Andeutungen über die dermalige Zweck- oder Unzweckmäßigkeit einer Synode, nach dem, was hierüber von Drey in der Quartalschrift von 1834, Binterim in seinem öfters angeführten Werke S. 244 u. f. und einige Andre schon so treffend gesagt haben, wäre es überflüssig solchen Männern gegenüber noch in weitere Erörterungen einzugehen. Würde deßwegen der Hochw. Herr Erzbischof zu einer Synode die Hand bieten, von der es schon ganz im Voraus gewiß wäre, daß sie zur Niederreißung der Kirche, und nicht zum Aufbau derselben gesucht ward und gehalten werden soll; so würde er selbst der erste Kirchenzerstörer seyn. Es ist allbekannt, daß das Höchste und Beste auch dem ärgsten Mißbrauche, gerade im Maße seiner Trefflichkeit unterworfen ist; in ähnlicher Weise würde es auch nur zu gewiß mit jenen Synoden seyn, denen entweder ein schwacher, oder in kräftiger Amtsthätigkeit gehemmter Bischof präsidiren, und eine mitunter verkehrte Priesterschaft mit verderblicher Anmaßung und Widerspänstigkeit beiwohnen würde.

Sollten wir deßwegen vor dem Hochw. Herrn Erzbischofe unsere Ansicht in dieser wichtigen Angelegenheit aussprechen, was wir wohl nicht minder offen zu thun werden wagen dürfen, wie mit ihrer eben nicht musterhaft lateinischen Bittschrift jene Synodiker, welche sich mit Gewalt zu Räthen ihres Erzbischofes hindrängen wollen, und dazu sogar noch das brachium saeculare in Anspruch nehmen: so würden wir

Ihm rathen einmal gerade mit den Parteihäuptern der Reihe nach kanonische Untersuchung anzustellen, wie solche Pflicht und Recht vorschreiben; Glauben, Sitten, Amtsverwaltung von jedem Einzelnen nach den alten Synodalstatuten zu perquiriren und dann auch einmal nach dem tenor der kanonischen Gesetze zu verfahren. Suspension ohne weiteres über Jeden zu verhängen, der sie verdient; damit das oberhirtliche Amt nicht durch allzu großes Nachsehen selbst an den Sünden der Cleriker Theil erhalte. Dann aber auch vor Allem Dekane zu setzen (welche in einer so weitschichtigen Diöcese, wo der Bischof unmöglich selbst Alles sehen kann, das Auge desselben doppelt seyn müssen) die gar nichts an sich selbst kanonisch Tadelhaftes übrig lassen, vielmehr des vollesten Zutrauens würdig sind. Denn nur so vermag der Bischof über jenen Theil der Verantwortung, welche er hierin mit seinem Stellvertretern getheilt hat, im Gewissen beruhigt seyn können.

Gesetzt aber nun ein apostolischer Bischof fürchtete weder das Geschrei verkehrter Cleriker, noch die etwa von politischer Seite sich ergebenden Hindernisse, und sagte, im Vertrauen auf Gott, sein Gewissen und festbestimmtes Recht, eine Synode an: was wäre wohl das erste Ergebniß einer solchen? Ohne Zweifel müßte sich in Baden vor unseren Augen nun dasselbe Schauspiel vor allem ereignen — sofern sie katholisch seyn sollte — welches einst im Jahre 305 Cyrtha sah, wo die patres conscripti sich auch zuerst ihre Schuld als traditores bekannten. Welche Zahl von Irregularitäten, nothwendigen Suspensionen und sonstigen kanonischen Strafen würde sich aber nicht aus so einem Sprechsaal voll Synodalpetitionären ergeben? Und käme Christus wieder, und thäte kund ihr Herz, und redete Worte, welche ihr Inneres so träfen wie einst das der Pharisäer, die das ehebrecherische Weib zur Steinigung ihm brachten — spräche er, wer von euch ihr Priester ohne Schuld ist, der rede das erste Wort zur Synode, der komme

und berathe hier: wie viele der Schreier würden nach wenigen Augenblicken noch an der Stätte übrig seyn?!

Dieses ist also das Wichtigste, und bald möchten wir sagen das Ganze: der Hochw. Herr Erzbischof reinige einmal ernstlich seine Heerdhüter; besser keine als verkehrte Hirten. Dann erst kann von segenreicher Zusammenkunft die Rede seyn; sonst aber theilt sich durch das Versammeltwerden die Ansteckung auch noch den Gesunden mit. Denn das Böse verbreitet sich, nach der jetzigen Beschaffenheit der Menschen, viel mehr als das Gute. Darum sperrt man die einzelnen mit physischen Uebeln Behafteten ab. Eine gleiche Vorsicht ist auch für's Geistige erforderlich.

Wir haben bisher bloß das Unkatholische, ja in Beziehung auf das dabei eingehaltene Verfahren der Petitionäre, Unmoralische dieses Schrittes erörtert, und berührt, was sich in kirchlicher Beziehung ergeben möchte, falls diesem Gesuche Folge gegeben würde. Das Beginnen hat aber noch eine andere Seite, nämlich eine politische. Daß dem so sey, ergibt sich schon daraus, wenn man erwägt, an welche Versammlung diese Petition gerichtet ist. Deßwegen müßen wir auch noch von dieser Beziehung aus das antikirchliche Unternehmen berücksichtigen. Es kommen hiebei vor Allem der Zweck und die Folgen des Beginnens in Betracht. —

Abgesehen von der hier ganz in den Hintergrund gestellten Cölibatsfrage, und den Veränderungen im Kultus, welche wenigstens bei dem noch besseren Theile des Volkes Unruhen zu erregen ganz geeignet, und insofern auch für den Staat von praktischer Bedeutung sind — ist der hier offen ausgesprochene Zweck und das Mittel zu ihm kein anderes als: daß die Pfarrer Theil erhalten sollen an der bischöflichen Gewalt, abstimmend über das, was die Disciplin im vollen Umfange des Wortes betrifft. Um dieses nun zu erreichen, schließen sie sich mit der Petition an die II. Ständekammer an; nicht ohne tieferen Grund der Wahlverwandschaft, welche sie zu finden hoffen.

Wir verkennen es nicht, die Ständekammern haben eine Bedeutung und Wirkungssphäre im Staatsorganism, welche, in ihren Schranken bleibend, manchfach förderlich auf das Wohl des Ganzen wirken kann, und wir würden sie unter gegebenen Verhältnissen nicht entbehren wollen; sie sind ein hoher Schutz gegen Willkühr. Sie schließen jedoch zugleich das der Willkührherrschaft des Einzelnen wohl entgegengesetzte, aber auch wieder nur ihr entsprechende, als Extrem nicht minder verwerfliche, demokratische Element in sich; und es ist nicht zu läugnen, daß selbst in Deutschland in dieser oder jener Kammer dasselbe schon überwiegend sich momentan geltend gemacht habe. In dieser Beziehung ist es nun sehr bedeutsam, daß die conspirirende Partei des Clerus sich an die Kammer gewendet hat. Bringt man aber noch das Streben dieser versunkenen Partei mit in Rechnung, welches wir oben als Zweck derselben bezeichnet: sich nämlich vom Bischofe förmlich zu emancipiren, und ihre eigenen Gesetzgeber und Richter zu werden; dann wird uns nicht entgehen, daß das ganze Beginnen nur auf eine Demokratisirung der Kirche hingeht, und dieser kirchliche Demokratismus als Bruder des politischen erscheint, und sich ihm in jeder Beziehung anschließt. Darnach aber ist es kaum bezweifelbar, daß der kirchliche Demokratismus auf den politischen Monarchismus nicht minder feindselig als auf den kirchlichen rückwirken werde.

Blicken wir zurück in die Geschichte der jüngsten Vergangenheit, so begegnet uns in Frankreich in der Chambre constituante eine ganz verwandte Erscheinung. Auch dort machte ein großer Theil des Clerus anfänglich mit dem tiers état gemeinschaftliche Sache; die Folgen aber dieses Anschlusses liegen in den Ereignissen jenes Landes uns nun klar vor Augen. Ebenso ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß eine einmal so monströs constituirte Synode bloß bei einzelnen irreligiösen und unkatholischen Reformen stehen bleiben, und nicht vielmehr das ganze katholische Kirchenregiment umzukehren

streben werde. Wer bürgt aber ferner, daß jene bekannten Männer hiebei stehen bleiben, und nicht dem Bischofe bloß, sondern selbst dem Staate gegenüber eine ganz eigene Stellung annehmen würden? Gesetzt aber auch, die Synode bewährte sich ganz gehorsamst gegen die Staatswünsche und Befehle, und würde nur dem Bischofe gegenüber gestreng seyn: müßte die politische Regierung durch die Verringerung, oder eigentliche Beseitigung der bischöflichen Gewalt nicht schon genug verlieren? Gesetzt, es entstünde ein offener Conflikt zwischen dem Bischofe und der besseren Minorität einerseits, und der synodaliter versammelten versunkenen Majorität des Clerus andererseits — würde diese Spaltung ohne Wirkung auf das Volk bleiben, würden nicht, wie unvermeidlich jenes im Clerus eintreten müßte, so auch hier sich Partheien bilden? Kann aber ein Staat damit gewinnen, daß er Parteien hegt, daß sich solche in ihm offen bilden; und gewinnt derselbe in Wirklichkeit dadurch an innerer Kraft, daß er, die Schwäche der entgegengesetzten Parteien benützend, sie allesammt in sich aufnimmt, sie einzeln unterdrückt, und die ihnen vorher zukommende, ihm an sich fremde Wirkungs- (Lebens-) Sphäre als die seine erklärt und behandelt? Wird nicht vielmehr der Staat auch gerade in dem Maaße schwächer, als seine Glieder und Korporationen schwächer werden? Und ist die Kraft und Selbstständigkeit, welche er den in ihm bestehenden Genossenschaften abnimmt und sich zueignen will, nicht mit dem Blute vergleichbar, das ein wahnsinniger oder dem Hungertode naher Mensch seinem Leibe entzieht, um sich damit den Hunger zu stillen? Gesetzt, es ereignete sich wieder einmal der Fall, wie er schon so oft da war, daß momentan der Staat sich selbst nicht mehr helfen könne: wo wird er da Ressurcen hernehmen, wenn er früher schon alles eigenthümlich korporative Leben verschlungen hat? Wie wird sich in solchen Krisen die Gesellschaft halten, wenn die Kirche sie nicht hält? Gehe man doch einmal von jenem heillosen Machiavellismus

des: Divide et impera ab, und gewinne die Ueberzeugung, welche so oft schon bitter sich geltend gemacht hat, daß man mit Begünstigung solcher, besonders religiöser Wirren, und mit Einmischung in sie, nicht irgend eine verhaßte Religion — am wenigsten gewiß die katholische — sondern nur sich selbst, den ganzen Staat untergräbt; und daß auch nicht der Protestantismus dadurch gewinnt, sofern man nicht Unglaube als mit ihm identisch nimmt. So kann auch auf das politische Leben jede Schwächung der bischöflichen Auktorität nur höchst nachtheilig, näher oder entfernter rückwirken.

Diese gewichtigen Gründe, welche wir eben angeführt haben, behielten für die badische Regierung auch dann noch immer ihre volle Kraft, wenn wir voraussetzen dürften, daß dieselbe es mit der katholischen Kirche nicht aufrichtig meine; sondern dahin arbeite, die eminente katholische Mehrzahl ihrer Unterthanen zur protestantischen Minorität überzuführen. Da uns aber nun nichts ferner liegt als diese Meinung, und wir vielmehr zuversichtlich glauben, daß die badische Regierung die beste Absicht für die katholische Kirche habe, weil sie überzeugt ist: nur im religiösen Wohle, im allgemeinen und unverkümmerten Walten der katholischen Disciplin beim katholischen Volk und Clerus könne das Staatswohl gedeihen; so dürfen wir schon, abgesehen von den ausdrücklichen Verpflichtungen, welche die Regierung für die katholische Kirche übernommen hat, als einen triftigen Grund, welcher die badische Regierung bestimmen muß gegen die Synodiker entschieden aufzutreten, auch der weltlichen Gewalt gegenüber die Folgen bemerklich machen, welche eine aus solchen Elementen, wie sie der badische Clerus in sich birgt, gebildete Synode, von jeher in der Kirche hatte. Man erinnere sich an die arianischen Zeiten. Wozu führten alle die vielen, von dem verkehrten Clerus jener Partei den Kaisern immer als das einzige Heilmittel angepriesenen Synoden? Sie dienten nur dazu, die Glaubenswahrheit oft noch mehr zu verfinstern, die

Kirche und einzelnen Menschen tiefer zu verwirren, dem Hasse und den Intriguen grössern Spielraum zu verschaffen, und den politischen Staat selbst mit ins Verderben hinabzuziehen. Wenn wir auch gar nicht von den Unkosten reden wollen, welche mit solchen Versammlungen unvermeidlich verbunden sind, und zur arianischen Zeit so groß waren, daß sie einem heidnischen Geschichtschreiber Veranlassung geben konnten, zu sagen, der Kaiser habe mit den Synoden den Staat arm gemacht; so bleibt doch die andre wichtige, oben schon berührte Frage immer sehr zu beachten: ob der Staat nicht durch sein Einmischen in ihm heterogene Dinge, in dem Maaße als er es thut, statt zu gewinnen, verliere. Daß in den arianischen Streitigkeiten für den römischen Staat dieß der Fall war, ist offenkundig. Daß aber auch in unseren Tagen, wo zum alten Arianismus des Denkens nun noch ein Arianismus des Lebens zum öffentlichen Durchbruch gekommen, und zur gesetzlichen Geltung sogar gelangen will, der Staat dieselben Früchte einerndten, und über kurz oder lang von den durch ihn gehegten Kirchen-Freiheitlern eben so belohnt werden würde — welcher Einsichtige könnte dieß bezweifeln? Es will sich heute inner der Kirche ein Abfall vom sittlichen Leben des Christenthums und der idealen Höhe desselben ebenso wieder geltend machen, als dieß einst zur besagten Zeit vorzüglich mit dem Glauben sich bethätigte. Denn wie dort viele Menschen geistig zu tief standen, die Erscheinung Christi als des Gottessohnes in seiner ganzen Fülle zu erfassen, und darum Christus nur als Geschöpf ihnen begreiflich war: so kehrt dieß auch heute in analoger, nur gesteigerter Weise wieder zurück. Nachdem einmal der Glaube in jenen Priestern erstorben, (wie es so bei den Schulen und Lehrern, welche man ihnen gegeben, gar nicht wohl anders seyn konnte, und geistliche und weltliche Obrigkeit heute nur die Früchte dessen erndten, was sie vor noch nicht langem selbst gesäet oder geduldig säen ließen) so sind sie mit ihrem ganzen Dichten und Trachten

zu tief gesunken, um die idealen Forderungen des Christenthumes ans Leben im Cult und in der Disciplin noch ferner rational und pflichtmäßig finden zu können. Um nun diesem Zwange sich zu entheben, möchten sie gern die politische Staatsgewalt mit in den Streit ziehen. Was diese aber eigentlich davon tragen würde, brauchen wir nicht weiter darzulegen.

Wir haben absichtlich andre, uns noch viel näher liegende historische Parallelen hier nicht berührt, und sind, wie gesagt, von der badischen Regierung zum Voraus überzeugt, daß sie zu weise und gerecht ist, als daß sie auf ein solches Gesuch einer geistig und moralisch verdorbenen Priesterpartei, selbst wenn die II. Kammer es aufnehmen würde, auch nur im mindesten eingehen möchte. Dazu muß unter den jetzigen politischen und religiösen Aspecten sie schon das Wohl ihrer selbst bewegen, wenn auch das geistliche Wohl der ihrer weltlichen Hut anvertrauten 800,000 Katholiken gar nicht zu berücksichtigen wäre, welches aber eine sich und ihre Unterthanen schützende Regierung der ernstesten Pflege werth halten muß. Denn der Staat kann heutzutage, wie auch sonst immer, sein Gedeihen wohl auf Unkosten der Kirche suchen; aber nie wird er es so in Wahrheit finden.

Und nun zum Schlusse noch ein ernstes Wort an die antikirchlichen Parteihäupter und manche ihrer Anhänger selbst. Glaubt ihr, geistliche Männer, in Wahrheit an einen Gott, an den Allwissenden; nun so antwortet selbst: was hält euch noch in der katholischen Kirche zurück? Ist es bei Vielen von euch nicht ausschließlich die *Pfründe*; und würdet ihr von der Kirche nicht schon längst abgegangen seyn, wenn auch diese mitgegangen wäre? Laßt es vor Gott und eurem Gewissen euch klar werden, ob überhaupt ihr zur Kirche gehört, oder nicht; wie weit noch und wie weit nicht. Fragt euch selbst, wohin euer Wille euch treibt, ob von der Kirche weg, oder zu ihr hin; und darnach entscheidet euch, damit ihr nicht als innere Feinde und äußere Diener der Kirche nicht bloß euch,

sondern noch eure Gemeinden zugleich verderbet. Wollt ihr nicht innerlich werden, was ihr äußerlich seyd, so tretet lieber ganz aus, als bürgerlich rechtschaffene Männer; und wenn ihr die Kirche nicht achtet, so ehret doch die Menschheit, welche über eine solche zweideutige Stellung, die ganz füglich den größten Widerspruch in sich faßt, erröthet, und sie nur für Ausgeburten der unnatürlichsten Ueberbildung erkennen kann. Höret auf den Heuchler zu spielen, und gebet alle Hoffnung auf Erreichung eures Zweckes auf; denn nimmer findet ihr inner der Kirche Gehör. Im Augenblicke, wo euer nur zu guter und viel zu schonender Erzbischof euch willfahren würde, hörte auch er auf ein wahrhaft katholischer Hirte zu seyn.

Doch wir beten zu Gott, daß er euch das Heil finden lasse, zu welchem allein nur die aufrichtige Rückkehr zur Kirche, und die innerliche und äußerliche treue Beobachtung der von Gott in und durch die Kirche festgesetzten Ordnung führen kann. Verlasset daher die bisherigen Wege, deren Ende Verderben ist für euch und die eurer Obhut anvertrauten Seelen. Machet gut die Aergernisse, wodurch ihr die Gläubigen verwirrt, euere Mitpriester betrübt, die katholische Kirche herabgewürdigt, und die außerhalb der Kirche Stehenden im Irrthum bestärkt habt. Besonders ihr, Parteihäupter, beherzigt die Folgen eurer bisherigen Bestrebungen und die schwere Verantwortung, deren ihr euch im Angesichte der Erde und des Himmels schuldig gemacht habt. Und ihr, andere Priester, die ihr unbedachtsam in die verderblichen Wirren euch hineinziehen ließet, bedenket das Ende der antikirchlichen Versuche und Bemühungen. Der Geist Gottes, welcher der Kirche für alle Zeiten verheißen ist, um sie in alle Wahrheit einzuführen, offenbart sich allenthalben in den tröstlichsten Erscheinungen und bereitet eine neue Verherrlichung der Kirche vor. Widerstehet auch ihr nicht länger seinem neu belebenden Hauche, sondern laßt euch heiligen in der Wahrheit, damit Christus in euch, als Gliedern seiner Kirche, verherrlicht werde, und Keiner von denen verloren gehe, die der Vater ihm gegeben hat.

XI.

Schreiben

eines

Straßburger Seminaristen aus der amerikanischen Mission an einen elsäßer Pfarrer.

(Schluß.)

Am 20. verließen wir das unruhige geräuschvolle New-York, fuhren auf einem Dampfboote über die südliche Bucht; und da wir eine Erdzunge von ungefähr 8 Stunden auf der Eisenbahn überflogen hatten, fuhren wir wieder auf einem Dampfboote den Delaware-Fluß hinauf nach Philadelphia; in 6 Stunden war diese Strecke von mehr als 30 Stunden zurückgelegt. Diese Stadt ist zwar ihrer Lage nach nicht so vortheilhaft für den Handel als New-York, übertrifft aber diese unendlich an Ruhe und Reinlichkeit. Die Delaware ist tief genug, um von den größten Dreimastern besucht zu werden, und ist so Philadelphia der Mittelpunkt nicht nur zwischen Pensylvanien und dem York-Staate, sondern steht mit den ausländischen Seehäfen in unmittelbarer Verbindung. Ihre Gassen und Quartiere sind alle pünktlich, regelmäßig und bis ins Kleinste ist strenge Symmetrie beobachtet. Um jeden Viereck herum sind 12 Gasleuchter auf den geräumigen Nebenstraßen aufgepflanzt. Alle Wohnungen bis in die obersten Theile haben dieses bequeme Beleuchtungsmittel, ja sogar in den Kirchen wird das Licht mit Gas unterhalten. Ebenso hat diese Stadt durch eine besondere Erfindung den unschätzbaren Vortheil, Laufbrunnen

bis in die höchsten Stockwerke zu besitzen. Philadelphia dehnt sich auf einer ungefähr 3 Stunden langen Ebene längs der Delaware aus, welche Ebene auf der Gegenseite von einer etwa eine Stunde entfernten Hügelkette begrenzt ist. Aus diesen Anhöhen her fließt ein Strom, der sich an einem Ende der Stadt in den Fluß wirft. Durch die künstlichste Einrichtung ist darauf ein hoher Wasserfall gebildet worden, worunter sich 8 riesenmäßige eiserne Räder wälzen, die Tag und Nacht fort durch angebrachte Röhre Wasser auf ein nahes einsames Berglein sprudeln, wo 8 tiefe Wasserbehälter, einer höher als der andere, und nur durch Mauern unterschieden, in den Fels gegraben sind. Von dem niedersten dieser Seen, der hoch über die höchsten Dächer der Stadt raget, leiten unzählige eiserne Rinnen das künstlich gereinigte Wasser in alle Vierecken der wohl eine Stunde breiten und noch längeren Stadt. Jeder kann nach Bequemlichkeit für jedes Zimmer seines Hauses einen Hahn anbringen. Philadelphia besitzt, nebst einer sehr schönen Domkirche, noch fünf andere, ziemlich ansehnliche Kirchen. Die Zahl der Katholiken steigt über 30,000, fast den fünften Theil der Stadt, und sind also zahlreicher als jede Sekte insbesondere. Sie genießen großes Ansehen und haben da großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, durch den obern Richter des ganzen Staates, eine Stelle, die die erste und die einzige lebenslängliche ist. Ein sowohl durch seine Frömmigkeit als Wissenschaft allgemein geehrter Katholik ist seit einigen Jahren zu diesem wichtigen Amte erhoben worden. Die hartnäckigen alten Vorurtheile sind da zum größten Theile verschwunden. Die Sekten scheinen täglich günstiger gegen unsere heilige Religion gestimmt, auch ist die Zahl der Bekehrungen seit einigen Jahren sehr beträchtlich. Auch die Prediger äußern da mildere Gesinnungen und zollen hin und wieder, obschon wider ihren Willen, der katholischen Kirche die verdiente Achtung. Philadelphia besitzt zwar keines solcher riesenhaften Gebäude, die unsere alten europäischen

Städte auszeichnen; hingegen kann ihm keine europäische Stadt an Eleganz, bequemlicher und geschmackvoller Anordnung verglichen werden. Die meisten Straßen sind mit aufrechten Backsteinen gepflastert; die breiten Trottoirs mit Backsteinen oder Granit. Der größte Theil der Stiegen in dem ersten Stock, so wie die Vorderseite der meisten Häuser, sind von weißem Marmor; die Häuser fast alle gleich hoch, von drei Stockwerken; die Rez-de-chaussés sind alle ganz in der Erde, um die Einwohner gegen die Sommerhitze zu bewahren. Unter den merkwürdigsten öffentlichen Gebäuden zeichnet sich das Collegium aus, das vor drei Jahren Gerard, ein Banquier aus Frankreich, durch Testament gegründet, mit der satanischen Clausel, daß darin nie der Name Gottes dürfte ausgesprochen werden; das Werk naht seiner Vollendung, und ist aus dem schönsten weißen Marmor. Wir wurden bis am 3. October in Philadelphia, verschiedener Ursachen halber, aufgehalten; einige waren im Seminarium, andere im bischöflichen Hause und bei den verschiedenen Pfarrern vertheilt. Ich brachte die angenehmsten Tage bei den Jesuiten zu. Von dieser Gesellschaft sind bisweilen nur zwei in dieser großen Stadt; sie stehen der heiligen Josephskirche vor. Aber in Kurzem wird sie ein Collegium daselbst aufrichten, um dem obengesagten Gerards-Collegium, das die Protestanten unter der abscheulichen Bedingniß übernommen haben, sich entgegen zu stellen. Am 3. October, nachdem wir vom Hochw. Herrn Bischof Kenrick den bischöflichen Segen empfangen hatten, bestiegen wir die Eisenbahn, um über die Alleghenny nach Pitzburg und von dort den Ohio hinab nach Cincinnati und Louisville zu fahren. Die erste Nacht brachten wir in dem Dampfwagen zu; am Morgen frühe befanden wir uns am Bord eines Kanales, der längs der Susquahna dem Alleghennygebirge zuführt. Wir bestiegen ein Postschiff, das von zwei Pferden gezogen, die, wie die Posten in Frankreich, regelmäßig abgelöst werden, dann liefen wir in die stillwaldigen Gebirge

Pensylvaniens hinein. Diese Reise war uns die reichste Quelle von Belehrung und süßester Unterhaltung. Bald überraschten das staunende Auge die malerischen Aussichten, die sich zwischen den fast ununterbrochenen Bergketten, wodurch die Susquahna rollt, in der wunderbarsten Abwechslung unaufhörlich folgen, bald die niedlichsten kleinen Landschaften, die hin und wieder zerstreut die finstern Waldungen erheitern; da begegnet mit Schrecken der Blick einem untergrabenen schwarzen Schieferfels, unter dessen drohender Masse der Kanal durchführt; dort ist man von Erstaunen ergriffen über die riesenhaften Arbeiten dieses Kanals; ungeheure Brücken über Abgründe, worüber Kanal, Schiffe und Pferde laufen; Brücken über den breiten Strom selbst, an Orten, wo der Kanal auf dem andern Ufer mußte gegraben werden; durch durchgeschnittene Berge, wo jeder eine Viertelstunde lange Höhle hat, muß gefahren werden. Jenseits dem Alleghennygebirge steigt man durch eine weniger wilde und mehr bewohnte und interessante Gegend, längs einem andern Strom, der unter Pitzburg in den Ohio fällt, hinunter. Das kühnste Unternehmen oder wenigstens die sonderbarste Art zu reisen ist die Ueberfahrt der fünf Alleghenny-Hügel, welche die zwei Canäle trennen. Zu ihrer Verbindung wurde auf dem Rücken jeder dieser Anhöhen eine Dampfmechanik angebracht, welche vermittelst eines ungeheuern Stranges, der um zwei große unten und oben unter der Eisenbahn spielende Räder läuft, die Eisenwägen hinauf und hinab rollen. Diese Arbeiten durch eine Strecke von beinahe 200 Stunden Landes, und besonders durch ein so gebirgiges und wildes Land, wie dieser Theil Pensylvaniens ist, sind unbegreiflich. Einige Stunden vor Pitzburg ist das Canal-Ufer mit einer fast ununterbrochenen Reihe von Salzpfannen bedeckt. Die Salzquellen finden sich häufig und sind unerschöpflich fast an jeder Stelle, auf dem rechten Ufer; das linke Ufer ist ein ganzer Berg von Steinkohlen, die zum aussieden des Mineral-Wassers dienen. Das einzige was mich betrübte, war, daß auf

dieser längern Reise nur zwei einzige Kirchen zu finden waren, auf denen das Kreuzzeichen sich schüchtern erhebet. In Pitzburg ist eine deutsche ziemlich niedliche Kirche, jene der englischen Katholiken ist ein sehr schönes Gebäude; es sind da genug Katholiken, um mehrere Priester zu beschäftigen. Im nächsten Kirchenrath der das künftige Jahr in Baltimore soll versammelt werden, wird wahrscheinlich das ungeheuer große Bisthum Philadelphia getheilt, und Pitzburg zu einem neuen bischöflichen Sitze gewählt werden. Pitzburg durch seine Lage am Ohio treibt einen ziemlichen Handel, ist aber in sich die gewerbhafteste Stadt vielleicht von Amerika. Auf allen Punkten dampfen allerlei Mechaniken, dadurch ist auch alles höllenschwarz und überall läuft man bis über die Schuhe in Steinkohlenstaub. Ich fand da zwei junge Männer, einer Namens Strub aus Liebenswiller bei Mariastein, und einer von Sepp; sie üben die Fabrikation von Stärke. Den 9. den Tag nach unserer Ankunft schifften wir von da den majestätischen Ohiofluß hinunter, nach Cincinnati. Ich will Ihnen nichts von den herrlichen anziehenden Landschaften sagen die der Ohio durchströmet, noch von allen Städten und lieblichen Landgütern die allerorten wie durch Zauber sich erheben, noch von der Menge wilder Gänse, Enten und anderem Geflügel von denen der Fluß wimmelt. Diese Reise nach Cincinnati, dauerte acht Tage, anstatt daß sie bei gewöhnlichem Wasser in 2 Tagen zurückgelegt wird; aber durch die unerhörte Trockene die letzten Sommer beinahe sämmtliche Unitätsstaaten verheerte, waren die Wasser so nieder, daß unser leichtes Dampfboot überall auf Sandbänken hangen blieb. Zu Cincinnati nahmen wir kaum die Zeit den hochw. Herrn Purcell um seinen bischöflichen Segen zu bitten; nach Anhörung der h. Messe, und schleunig genommenem Frühstücke bei diesem hochw. Oberhirten, bestiegen wir neuerdings ein Boot und nach vielem Stocken langten wir am 17. in Louisville an. In dieser Station liefen wir einige Gefahr,

das Fahrzeug stieß gegen Nacht auf einen Sandrücken, die Mechanik wurde so heftig gefeuert, daß jeden Augenblick zu fürchten war, das Schiff möchte zerspringen. Endlich kam ein anderes Boot von Louisville gefahren das ebenfalls in dieser Klippe hangen blieb, zuletzt fiel es dem Capitän ein, Waaren und Reisende abzuwechseln; kaum hatte ich mich einen Augenblick zur Ruhe begeben, als dieser den Befehl erließ, alles auszupacken; jenes Schiff lief nachher ruhig seinen Weg zurück. Louisville soll der Bischofssitz von Kentuki werden; der hochw. Herr Flaget erwartet täglich die Bevollmächtigung vom h. Stuhl um seinen Sitz von Bardstowe nach Louisville zu versetzen, weil letzte Stadt, die vor 25 Jahren noch Wald war, heute bereits 20,000 Seelen zählt, unter denen sehr viele Katholiken, die täglich ungeheuren Zuwachs nehmen, und in jeder Rücksicht schon die wichtigste von Kentuki ist. Es sind darin zwei katholische Kirchen.

Am 20. Oktober verreisten wir zu Fuße nach Vincennes, weil die Canäle unschiffbar geworden sind, und die Eilwägen darum entsetzliche Preise forderten; der genesende Diacon und die drei Frauenzimmer, benutzten allein diese Gelegenheit; am 23. Abends waren diese letzten 50 Stunden zurückgelegt. Wir kamen alle in Vincennes, zwar ziemlich müde, aber in bester Gesundheit an. Auf dieser Pilgerschaft waren wir beständig durchs beste Wetter begünstigt; an einigen Stellen erlitten wir großen Durst, weil die Quellen fast an allen Orten versiegt waren; für die Nahrung sorgten wir vor, wo wir wußten daß wir keine antreffen könnten. Man muß sich nur mit Vorsicht durch diese hie und da noch wilden und unbewohnten Wäldereien wagen. Wildbrett findet sich auf jedem Schritte; auch Schweine hausen häufig, die im Nothfall dienen dürften; aber Brod findet sich manchmal auf 20 — 30 Stunden nirgends. Die Priester haben daher die Gewohnheit sich damit zu versehen, wenn sie sich auf Mission begeben. Einige finden keines selbst in ihren Stationen, weil die

Amerikaner öfters nicht vom Brod, sondern blos von Fleisch leben. In unserm Bisthum, sind gegenwärtig gegen 28 Priester; täglich aber wird unser Bischof mit Ansuchen um Priester bestürmet. Die Congregationen vermehren sich wunderbar; einige Priester haben mehrere auf Strecken von 50 bis 60 Meilen zu versehen, daher müssen sie Tag und Nacht auf der Reise seyn, richten mehr Pferde zu Grunde, als sie zu bezahlen wissen, und büßen ihr Leben ein. Dies wäre aber das geringste; wenn nicht durch diesen schrecklichen Mangel an Hirten viele Seelen ohne Sakramente dahin sterben, oder in die Schlingen der Sectenprediger fallen würden. Besonders groß ist die Noth an deutschen Priestern; Congregationen von zwei bis drei hundert deutschen Familien schmachten sorglos dahin; Herrn Schäfer's große deutsche Congregation zu Chicago hat bis dahin noch keinen neuen Hirten. Dringend ersuchte mich unser ehrw. Bischof, ich möchte mit den dringendsten Vorstellungen jene jungen Priester des Elsasses ersuchen und aufmuntern, den gefahrlaufenden Seelen zu Hilfe zu eilen, bei denen ich einigen Muth und guten Willen voraussetzen dürfte. Es braucht da keines Bourdaloue's noch Massillon's, nur Männer von Herz und Eifer. Das Loos der Priester wird täglich erträglicher, wäre nur ihre Zahl größer. Ich kann Ihnen nicht sagen, was aus mir geworden seyn wird, wenn Sie dieses Schreiben erhalten werden; ich empfehle mich Ihrem und aller guten Seelen frommem Gebet. Seyen Sie, wo Sie können und für gut finden, der eifrige Dolmetscher der Wünsche und Sorgen unsers neuen Bischofs. Die Diöcese Straßburg hat Ueberfluß an Priestern; viele müssen ihren ersten Eifer in Erwartung der Sendung erkalten sehen. O wären sie hier! wie viele arme Seelen könnten sie dem Untergange entreißen!

Ich werde selbst an einige meiner alten Freunde schreiben, und sie zu einem so verdienstvollen Unternehmen ermuthigen. Die größten Beschwerden sind bereits für die Prie-

ster überwunden, ihre Lage ist unvergleichlich besser als sie unser, diesen Sommer verewigter, Bischof Bruté gefunden. Wo nur ein Priester sich zeiget, bieten die guten Deutschen alles auf, um ihm Kirche und Wohnung zu bauen. O trachten Sie nach dem Verdienste, einen eifrigen jungen Priester für unser Bisthum zu bestimmen. Die Reisebeschwerden sollen einen Priester nicht abschrecken, da geldsüchtige Kaufleute weit mühsamere Reisen täglich unternehmen. Die nöthigen Unterweisungen würden bei Herrn Räß und Piquet zu finden seyn. Ueber die Weihe unsers neuen Bischofs de la Hailandière werden Sie in den französischen Blättern genugsam unterrichtet seyn. Er langte zu Vincennes am 13. November an, von einem französischen Missionäre M. Bach begleitet, und von zwei Irländischen Seminaristen. Herr Bach, nachdem er uns die Eingangs-Retraite, fürs Seminarium gehalten hatte, ist nach New-Orleans verreiset, um den Advent mit Herrn Bischof Forbin Janson dort zu predigen. Die Installations-Ceremonie hatte statt am 17. September, sie wurde mit aller möglichen Feierlichkeit begangen, und durch den hochw. Herrn Rosati, Bischof von S. Louis, geleitet. Ich werde alles dieses, und anderes was Sie interessiren dürfte, bei nächster Gelegenheit mittheilen. Ich befinde mich glücklich, weil ich ganz zufrieden bin, nur gereut es mich, daß ich nicht mehr Kleider und Bücher mitgebracht habe. O wie angenehm würden Sie mich überraschen, wenn Sie mir bald könnten ein deutsches Leben der Heiligen zukommen lassen; auch Ihr Dorfpfarrer, oder sonst für meine Lage dienliche deutsche Prediger, Homilien und dergleichen Werke; Examens de Tronson, Evangile medité par Duquesne, die zwei Bände Méditations de Ponte etc. Ich möchte Sie auch ersuchen, Alben, Chorhemder und andere Kirchenornate so viel Sie können, uns zuzufertigen. Wir sind arm, und ich möchte, so viel ich kann, unserm armen Bischof nicht zur Last seyn. Unsere Effekten mit den Bücherkisten von Herrn Räß, und wie ich glaube mit den Ornaten des Herrn Superiors Mertian, sind den 4. dieses glücklich angekommen.

Vincennes am 8. Dezember 1839.

XII.

Ueber den Zustand der Kirche in Spanien.

Man kann sich nichts bejammernswerther denken, als die wirkliche Lage der spanischen Bisthümer. Sechsundzwanzig Bischofssitze sind durch den Tod ihrer Oberhirten erledigt, und die von der Regentin zu ihren Nachfolgern ernannten Geistlichen haben keine kanonische Institution. Sieben Bischöfe sind aus dem Reiche verbannt, und leben in fremden Landen. Neun halten sich im Reiche auf, sind aber von ihren Sitzen verdrängt. Nur zweiundzwanzig residiren in ihren Diöcesen.

Die verwaisten Sitze sind: die Erzbisthümer Toledo, Granada, und Valencia; die Bisthümer Albarazin, Almeria, Avila, Kanaria, Ciudad-Rodrigo, Gerona, Jean, Lugo, Malaga, Mondonedo, Osma, Oviedo, Segorve, Segovia, Siguenza, Solsona, Taragona, Teruel, Tortosa, Vich, Zamora; das Bisthum Porto-Rico in den Antillen, und die Collegial-Kirche von San-Ildefonso und die von la Granja, deren Abt Bischof ist, und eine so zu sagen bischöfliche Jurisdiction in seinem Gebiete übt.

Die Regentin hat den größten Theil der erledigten Sitze besetzt, und zwar Toledo mit Pedro-Gonzalez Vallejo, der früher Bischof von Mazortha gewesen; Granada, mit Johann Joseph Bonel, Bischof von Cordova; Valencia, mit Anton Posada Rubin de Celis, ehemaligem Bischof von Carthagena. Für das Bisthum Almeria, wurde Don Vinzenz Ramos Garzia ernannt; für Canaria, Judas Joseph Romo; für

Ciudad-Rodrigo, Pedro-Alcantara Gimenez, Bischof von Cina (in partibus); für Gerona, der Augustiner Joseph de la Canal; für Jaen, Anton-Martinez Velasco; für Malaga, Valentin Ortigosa; für Osma, der Bischof von Ceuta; für Oviedo, Joseph-Joachim Perez, Necoachea; für Segorve, Anton Lao; für Taragona, Rodrigo Valdes Busto; für Teruel, Marian Linan; für Vich, Gregor Sanz Villaviesa; für Zamora, Emanuel Joachim Tarançon, Domherr von Valladolid, und für Porto-Rico, Michael Laborda, Benefiziat von San-Gil zu Sarragossa.

Unter den erledigten Stühlen sind neun, von denen wir nicht wissen, wem die Regierung die Verwaltung derselben aufgetragen; nämlich, Albaracino, Avila, Lugo, Mondonedo, Segovia, Siguenza, Solsona, Tortosa, und San-Ildefonso.

Die aus dem Reiche verbannten Prälaten sind, die HH. Caballero, Erzbischof von Saragossa; d'Echanove, Erzbischof von Tarragona; Fort-y-Puig, Bischof von Barbastro; Abarca, Bischof von Leon, Alonzo, Bischof von Lerida; de Guardiola, Bischof von Urgel, und Cyrillo Ulamede, Erzbischof von Cuba. Mehrere dieser Prälaten befinden sich in Frankreich. Sarragossa hat einen eingedrungenen Verweser, in dem Domherrn Emanuel de la Rica.

Die von ihren Sitzen verdrängten Prälaten, die Spanien noch nicht verlassen haben, sind: der Cardinal von Cienfuegos, Erzbischof von Sevilla; und die HH. Abella, Bischof von Calazorra; de Azepetia Saenz di Santa-Maria, Bischof von Carthagena; de Irias, Bischof von Majorca; Merino, von Minorca; Herrero Valverde, von Orihuela; Laborda, von Palenzia; Varela, von Plazenzia, und Aberca, von Santander.

Die einzigen noch residirenden Bischöfe sind: der Erzbischof von Burgos; die Bischöfe von Astorga, Badajoz, Barzelona, Cadix, Ceuta, Cordova, Corcia, Cuenza, Guadix, Ibiza, Jaca, Orense, Pamblona, Salamança, Tene-

rissa, Tudela, Tuy und Valladolid, nebst dem Abte von Alcala la Real, der einen gewissen Sprengel hat mit vielen Privilegien; dem Bischof Prior von San Marco de Leon, und dem Bischof Prior von Ucles, die Beide ebenfalls Gerichtsbarkeit ausüben.

Vorstehende Nachrichten erhielt der Ami de la Religion von einem spanischen Geistlichen. Andere merkwürdige Nachrichten über die Kirche Spaniens findet man in der seit dem 1. März in Madrid erscheinenden Zeitschrift: El Catolico, die sowohl den politischen als kirchlichen Angelegenheiten Spaniens gewidmet ist. Die Thatsachen, welche sie berichtet, sind für die Freunde der Kirche höchst betrübend.

Die Diöcesan Junta von San-Jago di Compostella hat den 23. verwichenen Februars, bei den Cortes Vorstellungen eingereicht über den äußerst traurigen Zustand des Gottesdienstes und der Geistlichkeit in der Diöcese. Die Geistlichkeit befindet sich in der größten Noth, den Kirchen mangelt alles; die Hospicien und Spitäler, die Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, sind außer Stand, dem Zwecke ihrer Stiftung zu entsprechen. Man hat sie auf den sechsten Theil des Zehnten herabgesetzt und dadurch ihrer Hilfsquellen gänzlich beraubt. Schon haben die Männer- und Frauenorden-Klöster bereits in den Jahren 1838—39 große Opfer bringen müssen. Was wird jetzt erst geschehen, wenn der beschlossene Verkauf des sechsten Theiles der Kirchengüter bewerkstelligt wird? Die Kirchen werden in Trümmer zerfallen, die Geistlichen Hungers sterben; zum Betteln gezwungen, werden sie in den Augen des Volkes die ihnen so nöthige Achtung verlieren. Wer dürfte fortan noch daran denken, in den geistlichen Stand zu treten?

Die Cortes werden diese Vorstellungen höchst wahrscheinlich nicht beachten, da sie von ganz andern als religiösen Angelegenheiten in Anspruch genommen sind. Alle Kirchen Spaniens sind heute gleicherweise allen Nöthen preis gegeben,

und man denkt nicht sowohl darauf, die Klagen anzuhören und den gerechtesten Forderungen zu entsprechen, als vielmehr sie noch des Wenigen, das ihnen übrigt zu berauben.

Die Diöcesan Junta von Sevilla, hat ebenfalls an die Regentin eine Darstellung der Lage des dortigen Bisthums gerichtet. Es mangeln der Kirche alle Mittel, um die dringendsten Bedürfnisse des Gottesdienstes zu bestreiten. Die Weltgeistlichkeit, die Ordensleute, Männer wie Frauen schmachten im größten Elende. Die Junta geht hierüber in sehr betrübende Einzelheiten ein, und schließt mit der Bitte: die Königin möge im Einverständniß mit den Cortes Anordnungen treffen, um die tiefen Wunden der Kirche von Sevilla zu heilen. Diese Bittschrift ist vom 20. verwichenen Februars, und von Joseph Cisneros, Secretär, und Raphael Garay unterzeichnet.

Das Bisthum Sarragossa befindet sich in einer nicht minder beunruhigenden Lage. Der Erzbischof wurde zur Flucht gezwungen. Von den Behörden war ihm der Befehl eingeschärft, nach Barzelona zu ziehen, angeblich, um sein von den Aufrührern gefährdetes Leben zu sichern. Seit dem hat sich der Prälat nach Frankreich begeben, und wohnt in Bordeaux. In einem Schreiben an den Ami de la Religion, vom Monate November beklagt er sich, daß man seinen Generalvikar gezwungen sich zurückzuziehen, und ein vom Kapitel Delegirter, das Bisthum ohne Vollmacht verwalte. Neulich hat der Prälat an seine Diöcesanen ein Rundschreiben erlassen, woin er den Kanonicus La Rica, den auf den Befehl der Regierung ernannten Capitels-Verweser, einen Eingedrungenen nennt, und alle Arten bischöflicher Gerichtsbarkeit, welche er sich erlaubt, als nichtig erklärt. Die spanischen Journale haben sein Schreiben aufgenommen und einige sich erlaubt es zu tadeln. Das Eco verübelt es dem Erzbischofe, daß er Herrn La Rica nicht anerkenne, und nur Herrn La Rosa das Recht der Diöcesan-Verwaltung zugestehe.

Als der Kanonicus la Rica von dem Pastoral-Schreiben des Erzbischofs Kenntniß erhielt, legte er in einem Briefe vom 9. März an das Kapitel, sein Amt nieder. Gleichzeitig erließ er ein Rundschreiben an die Diöcese, um seinen Entschluß bekannt zu machen. Das Schreiben an das Kapitel steht in dem Catolico vom 16. März. Dieses Journal erkennt, daß dem Erzbischofe allein die Gerichtsbarkeit zustehe, deren ihn seine gezwungene Abwesenheit nicht verlustig machen konnte. Es führt den obenerwähnten Brief des Prälaten an, scheint aber zu fürchten, sich zu offen für ihn auszusprechen. Es meint, der Erzbischof, wohl wissend daß Herr Rosa sein Generalvikar sich zu den Carlisten geflüchtet, sollte ihm einen Nachfolger geben, wenigstens für den Theil der Diöcese, der Isabellen unterthänig ist. Uebrigens ermahnt es die Regierung, die geistliche Freiheit zu schützen und alles zu vermeiden, was die Gewissen beunruhigen könnte.

XIII.

Der baden'sche Klerus und der „deutsche Prälat"

über die gemischten Ehen.

(Als Beitrag zur Geschichte des kirchl. Lebens in Baden.)

(Fortsetzung.)

Videns autem turbas misertus est eis, quia erant vexati et jacentes sicut oves non habentes pastorem. Matth. 9. 36.

Besteht also Todfeindschaft zwischen dem neumodischen, dem sogenannten „ächten, reinen und aufgeklärten" und zwischen dem römischen Katholicismus, und ist wirklich der Protestantismus der Vater dieses pseydokatholischen Neuglaubens und dieser nur eine Uebersiedelung oder Einschmuggelung des protestantischen Principes auf katholischem Boden, sind demnach beide blutsverwandt, ja wesentlich identisch: „so bekennen diese Apostel des purificirten Katholicismus ja selbst die Unwahrheit und Nichtigkeit der von ihnen aus Unwissenheit behaupteten Uebereinstimmung der verschiedenen Kirchen in der Hauptsache!" — Kann man aber eigentlich auch von einer protestantischen Kirche reden? Kann man einer Gemeinschaft diesen Namen beilegen, die durch keine positive, sondern blos durch eine negative Einheit verbunden ist, die ihren Halt nicht in sich selber, sondern in ihrem Gegensatze — in der katholischen Kirche — hat, und eben dadurch unbewußt selbst deren Einheit,

Wahrheit und Centralität auch für sie (die sogenannte protestantische Gemeinschaft) faktisch anerkennen muß? Es bildet daher die katholische Kirche in einem gewissen Sinne selbst für die akatholischen Confessionen den Einheits- und Mittelpunkt, insofern nämlich diese, unter sich in die verschiedenartigsten, oft entgegengesetztesten Doctrinen auseinander gehend, nach Innen durchaus uneins — nur nach Aussen dann eins sind, so bald es gegen die katholische Kirche in dieser oder jener Form etwas zu protestiren gibt. Auf dieser ihrer gemeinsamen Zielscheibe, von deren Gründer geweissaget worden, daß er Vielen ein Ziel des Widerspruches seyn werde, treffen ihre Pfeile zusammen, und dieses Zusammentreffen bei einem gemeinsamen Gegner, diese gemeinsame Negation der göttlichen Position, ist daher ihre einzige Gemeinschaftlichkeit. Wird daher zum Angriffe gegen die katholische Kirche getrommelt, dann findet man sich von allen Seiten hier ein; aus allerlei Stand und Rang, von verschiedenem Glauben, mit mancherlei Tracht und Farbe bildet sich urplötzlich der Landsturm, das große Freicorps: da eilen Paulus und Neander, Krug und Tholuck, Röhr und Marheinecke, Strauß und Leo übereilig in die Schlachtreihen; gilt es ja den endlichen Sieg über „papistisches Heidenthum und Wahnglauben, über Götzendienst und Pfaffentrug.“ Ob aber die unbeschränkte Vernunft, den biblischen Codex, die opera, quae restant Apostolorum oder sonstiger frommer Dichter und Autoren in der Hand, oder auch unter den Füßen — alles Mögliche, nur nicht katholisch zu seyn, ob, sage ich, diese vielen Individuen gemeinsame Tendenz unter ihnen selbst irgend eine positive Einheit und dadurch eine kirchliche Gemeinschaft begründe, möchten wir so lange bezweifeln, als man uns nicht nachweist, daß alle diejenigen, welche irgend wie — gleichgültig auf was immer für eine Weise, wenn nur auf eine mit gewissen Centrum nicht übereinstimmende, sondern vermeintlich durchaus unabhängige, freie und höchst eigene —

mit dem jedem zukommenden Willens- und Freiheits-Instrument handiren, daß alle diese schon deßwegen zur Gemeinschaft der Heiligen gehören; oder bis man nachweist, daß alle, welche wie und wo immer mit ihrem Privatvernunftlichtlein — der Allen angebornen Denkkraft — herumzündeln, und was immer für einer Wahrheit Weihrauch opfern und opfern lassen — wenn es nur nicht die gewisser Leute ist — schon darum allesammt der Gemeinde der Weisen, der Intelligenz, der Erleuchtung und Vernünftigkeit beizuzählen seyen, d. h. bis man nachweist, daß die Wahrheit nicht Eine, noch der Gegensatz der Lüge und Unwahrheit sey, oder bis man des Heilandes Ausspruch: man kann nicht zween Herren dienen — gründlich widerlegt. Wenn wir also dem Protestantismus den Charakter der Kirchlichkeit, einer kirchlichen Gemeinschaft — diese selbst nur κατ᾽ ανθρωπον aufgefaßt — absprechen, so glauben wir hiezu allen Grund zu haben und von dem ausgehen zu müssen, daß, wo immer eine größere oder kleinere Anzahl von Individuen auf jenen Charakter Anspruch machen will, selbe durch einen gemeinsamen positiven Gehalt wesentlich zu einer innern und äußern religiösen Einheit verbunden seyn müssen, daß aber da, wo dieser Eine, Alle vereinigende, weil Allen gemeinsame religiöse Lebensgehalt fehlt, nothwendig auch die Gemeinde, die Kirche fehlen muß. Es müßte denn nur seyn, daß dazu auch hinreichte: eine Einheit in der Uneinigkeit, Einheit in dem Princip, kein Princip zu haben und Einheit endlich in der Ordnung, keine Ordnung zu dulden. Wir dürfen daher kecklich den evangelischen Candidaten, Vicaren, Pastoren, Docenten, Professoren, Doctoren, Superintendenten und Consistorialräthen eine große Prämie auf eine gründliche, obige Behauptungen widerlegende, Lösung der Frage setzen: „Welches ist der authentische Mund, durch den sich die protestantische Confession als eine wahrhaft kirchliche Gemeinschaft ausspricht und ein einiges Zeugniß vom ewigen Logos ablegt?“

Steht es demnach schon übel um die schöne Uebereinstimmung des katholischen und protstantischen Glaubensbekenntnisses „in der Hauptsache“, was wird es mit dieser schönen Uebereinstimmung erst in dem Falle für eine Bewandtniß haben, wenn der weite Mantel unsers Sprechers des Schaffhauser Meetings etwa gar auch die jüdischen Religionsgenossen decken sollte, da er so allgemein und ohne nähere Einschränkung oder Bestimmung von dem Religionseifer des ganzen aufgeklärten badischen Volkes und von verschiedenen Glaubensbekenntnissen spricht, während es sonst in Baden von den christlichen Confessionen nur Katholiken und Evangelischen hat?! —

Sehr naiv klingt der zuletzt angeführte Grund seines Staunens, daß nämlich „sogar viele Wohlmeinende in den gemischten Ehen zugleich das wirksamste Mittel zu einer Kirchenvereinigung erblicken.“ Wir wollen nicht weiter unser Staunen über die Möglichkeit ausdrücken, wie derjenige, der mit dem liebevollen und billigenden Gefühl eines freudigen Behagens sich über die eigenthümlichen Vorzüge der verschiedenen in der Hauptsache einigen Confessionen ausspricht, mit jenen „Wohlmeinenden“ nach einer Verwischung dieser so bunten und schönen Strahlenbrechung des christlichen Lichtes, d. h. nach einer „Kirchenvereinigung“ sich sehnen kann. Nur will es uns bedünken, es habe mit diesem angeblich „wirksamsten Mittel zu einer Kirchenvereinigung“ dieselbe Bewandtniß, wie wenn man sagen wollte, bei einer feindlichen Belagerung sey das wirksamste Mittel zur Vereinigung beider Parteien, wenn die Belagerten durch Verrath sich, die Festung sammt Bollwerk an den Feind übergeben. Haben ja bekanntlich statistische Berechnungen auf's evidenteste nachgewiesen, daß hauptsächlich in Folge der laxen Observanz bei gemischten Ehen die Zunahme beider Confessionen z. B. vom Jahre 1822—1833, also in dem kurzen Zeitraum von 11 Jahren fast gleich ist, obgleich zwei Drittel, also die überwiegende Mehrheit der

Bevölkerung der kathol. Confession zugethan ist. Fast handgreiflich aber zeigt sich das Mißverhältniß in Preußen, wo daher die Reaktion auch zuerst und am stärksten und für alle Zukunft folgenreich hervortrat [1]). Also auch an jener „wohlmeinenden" dem aufgeklärten Clerus so geläufigen Ansicht offenbart sich seine protestandelnde, verrätherische Gesinnung nicht weniger, als in den bereits angeführten Aussprüchen seiner Vorkämpfer.

Nachdem unser Decan also seinem Staunen über die mehrerwähnte erzbischöfliche Erklärung Luft gemacht, schreitet er nun zur Erörterung der neuesten Schritte gegen die gemischten Ehen. Und da findet er denn jene in der nagelneuen Erklärung, „daß man, mit den Leistungen der neuesten Zeit in kirchlichen Dingen unzufrieden, die Einrichtungen der Kirche im Mittel-Alter wieder hervorziehen wolle, und daß daher die so lange bekämpfte kirchliche Vollgewalt und Alleinherrschaft des Papstes sich wieder geltend zu machen suche und daß die Bischöfe der Kirche damit zu dienen glauben, wenn sie mit Hintansetzung ihrer Rechte dieser Herrschaft sich unbedingt unterwerfen." Hätte er aber nun statt die 9999 Mal abgedroschenen Phrasen von „päpstlicher Alleinherrschaft, Vollgewalt" und wie die phantastischen Schreckgestalten alle heißen — zum zehntausendsten Male aufzutischen, unbefangen über die Gründe nachdacht, warum „man mit den Leistungen der neuern Zeit in kirchlichen Dingen unzufrieden sey," und warum daher „jetzt die kirchlichen Angelegenheiten eine von der bisherigen verschiedene Richtung" genommen haben; so hätten ihm unmöglich die wahren und wirklichen Ursachen entgehen dürfen, und nicht im Traum hätte ihm seine Phantasie jenen Singsang vorleiern können, der den „Rheinherren" diesseits und jenseits zur fixen Idee geworden ist. Viel weniger aber hätte er sich jenen „Gut-

---

[1]) S. d. Beilage zu Nro. 144—147 Allg. Zeitung v. 1838.

denkenden" beizählen können, deren aller Augen nun (bei der Schlichtung des Streits über die gemischten Ehen) mit Recht auf die bedachte Regierung gerichtet seyen," noch hätte er sich mit diesen gefragt: "was wird die Regierung thun?" Denn einem aufmerksamen Nachdenken über die Begebenheiten und Zustände der neuern Zeit kann wohl nicht entgehen, daß eben durch den Verrath der Kirche an den Staat, des Ewigen an das Zeitliche, die Völker allbereits wieder auf die grünen Matten des Heidenthums übersiedelt worden wären, wenn nicht der, welcher seine Kirche auf einen Fels, nicht in den Sand gebaut, die Angriffe der Hölle abermals vereitelt, ja wie immer seinen eigenen Zwecken sogar dienstbar und förderlich gemacht hätte. Was die Reformation bereits praktisch und theoretisch durchgemacht oder noch durchmacht, das möchte eine Fraktion treuloser oder unbesonnener Katholiken auch auf katholischem Boden wieder neu experimentiren. Auch hier also ertappen wir sie wieder an der alten Liebhaberei, ihr Thun dem protestantischen anzuvettern, vollends ihrem längst lutherisirten Innern konform zu machen. Es ist der alte Tanz: Dieselben, die unablässig von Freiheit, Recht und Selbstständigkeit schwatzen und die Kirche wie ihre Diener der Alleinherrschaft beschuldigen, kommen heute flehend und dankend und preisend vor den Staat und bringen seiner Omnipotenz Gold, Weihrauch und Myrrhen und — morgen appelliren sie gegen diese an dieselbe Omnipotenz des "mündigen Volkswillens," wenn ihre unlautern Zwecke es gerade erheischen. Das Traurigste aber ist, daß sich der alte Spruch wieder bewähren muß: will Gott ein Volk züchtigen, so schlägt er seine Obrigkeit mit Blindheit.

Man sollte nun glauben, Einer der Hauptsprecher und Vertreter des nationalen und zeitgemäßen "Katholicismus" in Baden und bedeutendes Mitglied des Schaffhausen'schen-Vereins, der sich ja von wegen seines wissenschaftlichen Charakters den naturhistorischen und philologischen Vereinen an die Seite

setzen wollte, werde, bevor er es wagt, seinen kirchlichen Obern Angesichts des katholischen Volkes zu widersprechen, aus den Waffengattungen, welche die Dampffabriken seit dem Beginne des gegenwärtigen Streites angefertiget, neugeschmiedet oder gar aus alten Zeughäusern feil geboten, — sich wenigstens die besseren und tauglicheren ausgewählt haben. Dies hat er nun aber entweder nicht gethan, oder wenn er es gethan und den Inhalt der zahllosen Gegenschriften 2c. auf den kürzesten Ausdruck gebracht hat, so konnte natürlich den ausgepreßten Tiraden nur so viel Saft entfließen, als sie in sich bargen — aus Nichts wird Nichts. Daher sehen wir ihn gleich anfangs an einer „allgemein genügenden Lösung der Frage über die gemischten Ehen" verzweifeln, „weil man es hier mit keiner ausgemachten Sache zu thun habe, wobei man von einem festen Standpunkte aus zeigen und beweisen könnte, daß entweder der Staat oder die Kirche ihre Befugnisse überschritten habe —!" Wer aber dergestalt vornherein in einer kirchlichen und so wichtigen Streitfrage keinen festen Standpunkt, also keinen Maßstab zu kennen gesteht und dennoch urtheilt und verurtheilt, und wem „die Fragen über Natur und Wesenheit des Staates und der Kirche und über ihr Verhältniß zu einander überhaupt und über ihre geschichtliche Stellung und die darauf sich gründenden positiven Rechtsverhältnisse noch streitig" sind, wer da von einem „badischen Landesbischof" wie von einer badischen Landestracht und gegenüber der römisch katholischen Kirche von einer „deutschen Kirche und deutschen Bischöfen" spricht, wem überdies „in der katholischen Kirche, das Kapitel von der Ehe noch gar nicht geschlossen ist," nicht einmal so, daß er daraus die wirklich streitige Frage lösen könnte, und wer deßhalb die Frage wegen der Kindererziehung „in das Bereich der noch nicht von der allgemeinen Kirche und somit noch nicht endgültig entschiedenen und folglich für Katholiken noch nicht verbindlichen Gegenstände" verweist: der dürfte sich hoffentlich nicht beschweren,

wenn selbst eine geistliche Prüfungscommission, welche des Lesens unkundige (sic) Candidaten der Theologie, und solche in ein geistliches Seminar aufnahm, die bei ordnungsmäßiger Prüfung den dogmatischen Fragen die Ueberschrift: „Aus der Dokmadig“ gaben, — wenn, sage ich, selbst eine solche Commission Anstand nehme, ihm die Reception in eine katholische Pflanzschule zu gewähren. Ja wir besorgen sogar, diese Beweise einer so krassen Ignoranz könnten einer „Strauß'schen“ Critik Anlaß geben, den Ursprung jenes Artikels — wenn nicht des ganzen, doch eines Theiles — nicht unsrer „hellen und erleuchteten,“ sondern jener „finstern und verdummten“ Zeit zuzuschreiben, in der ein Herrlein ganz inbrünstiglich mulorum mularumque memento gebetet haben soll.

Wenn nun aber unser Vorkämpfer „der guten Sache“, obgleich er nach seinem eignen Geständniß an einem festen Standpunkt zur Lösung der Streitfrage verzweifelt, sich dennoch auf einen stellt, so brauchen wir über desselben Festigkeit und Sicherheit auch kein Wort zu verlieren. „Am sichersten nämlich und unverwerflichsten lasse sich bestimmen, was in der vorliegenden Sache ohne Verletzung irgend eines Rechtsverhältnisses gethan werden kann, wenn man von der Erwägung ausgehe, wie tief die genannte Forderung (der kath. Erziehung der Kinder ꝛc.) in den gesetzlichen Zustand des badischen Volkes eingreife, und wie störend dieselbe in die bisherigen bürgerlichen Verhältnisse eintrete.“ — Wie sehr auch die süddeutschen „Volksfreunde“ den sogenannten „preußischen Pfiffen“ abhold sind und es merkwürdiger Weise seit den 20. November 1837 mit vielen Andern noch weit gründlicher geworden sind, so begegnen sich doch hier, wie wir sehen, beide auf demselben liberal-despotischen Wege. Oder ist etwa der Standpunkt unsers Gegners ein andrer als der, den Preußen in seinen Erklärungen festgehalten? Beide sagen, und einfacher läßt es sich nicht sagen: Unser Landesrecht widerspricht eurem Kirchenrecht, wer aber

jenes verletzt, verfällt dem Arm der Gerechtigkeit — ergo sind eure Bischöfe und Priester, die, durch Befolgung eures Rechts und eurer Satzungen den unsrigen entgegenhandeln, als solche, die die Fackel der Zwietracht am Altare anzünden, die Unterthanen zur Empörung anreizen, den Landesgesetzen Hohn sprechen und dem Fürsten den gelobten Gehorsam verweigern d. h. die sich „störende Eingriffe in den gesetzlichen Zustand und in die bürgerlichen Verhältnisse“ erlauben — den Strafen desselben Landrechts verfallen. Nebenbei wird aber jener so wenig als diese Bedenken tragen, mit demselben Munde zu versichern: Wir lassen euch indessen in der Ausübung eurer Glaubens- und Gewissensfreiheit ungeirrt, sind weit entfernt, diese euch zu beschränken. — Wer erkennt aber in solchen Redensarten den schon von den Heiden gegen die Kirche exercirten Gedanken nicht: Der jeweilige Staat und seine Landrechtsparagraphen, und sollten diese auch erst von gestern seyn, sind über Recht und Glauben der katholischen Kirche, die, so alt das Menschengeschlecht, dieses durch ewige Wahrheiten ewig an Gott anknüpft, mit einem Wort: Das Ewige und Unwandelbare muß sich knechtisch dem Zeitlichen, Vergänglichen und Wandelbaren, Gott der Welt, ihren Mächten und Herrschaften unterwerfen.

Was nun unser Wortführer auf solchem Grund und Boden für Heu, Stroh und Stoppelwerk aufgeführt haben wird, kann sich die an die Leipziger Allgemeine und andere derartigen Zeitungen gewöhnte Phantasie unserer Leser selbst ausmalen. Nur das sey uns noch anzuführen vergönnt, wie er auch dadurch endlich seine Abstammung und Blutsverwandtschaft mit den Gegnern der katholischen Wahrheit beurkundet, daß er gleich diesen des den Jesuiten von derselben Parthei so gern angedichteten Grundsatzes — der Zweck heilige das Mittel — praktisch sich nicht schämt, daß er Lüge und Verläumdung nicht verschmäht, wenn es gilt, „die Wahrheit zu verdunkeln.“ Er scheut sich nämlich nicht, in den Augen des

badischen Volkes das Oberhaupt seiner Kirche und die demselben treuen Bischöfe mit den Worten zu verdächtigen: „man müßte das Verfahren der römischen Kurie nicht kennen, wenn man in dem Breve des Papstes Pius VIII. vom 25. März 1830 nicht — zugleich einen Offensiv-Versuch der päpstlichen Alleinherrschaft zur Wiedereroberung des verlorenen frühern Einflusses in die Angelegenheiten der Staaten und in den übereinstimmenden Schritten der Bischöfe (1838), deren Anzahl immer größer wird, das päpstliche Vorpostengefecht erkennen wollte" — während natürlich nicht eine Sylbe zur Begründung einer so schamlosen und öffentlichen Beschuldigung angeführt wird, noch viel weniger angeführt werden kann. Gewisse Geschöpfe sind aber von Anfang nicht in der Wahrheit bestanden. —

All das Angeführte, wie wir bereits erwähnt, aus dem Munde eines Mannes geflossen, der, obwohl als gelehrter und wissenschaftlicher Theolog nicht über die Grenzen seiner Parochie bekannt, dennoch einen nicht unbedeutenden Theil unsrer frauenholden Geistlichen aus guten Gründen zu Verehrern hat, so zu sagen also als deren Gedanken selbst geoffenbart — soll lediglich dazu dienen, auch unsrerseits in diesen Blättern einige Steine zu dem Mosaikbilde, einige Farben zu dem großen, die Folgen des zweiten Sündenfalles darstellenden, Freskogemälde zu liefern, das die Geschichte mit dem Pinsel eines Angelo bereits begonnen hat.

Kaum war also der Fehdehandschuh auch in Baden ausgeworfen, als sich gleich in einem andern Blatte kampfeslustig ein Gegner einfand. Ob schon sein erstes Zielen getroffen, kann daraus geschlossen werden, daß der zuvor mit so gewaltigem Lärm Angreifende, uneingedenk des kaum geschwornen Kriegseides, plötzlich den Rücken bot, und, die Wunden schlau verbergend, nur durch des Herolden Mund dem Gegner entbieten ließ: man finde sich nicht veranlaßt, das Feuer zu erwiedern. Das Schmachvolle solch feiger Flucht eines Haupt-

mannes des neukirchlichen Landsturmes scheint sofort einer der Knappen gefühlt zu haben. Denn alsbald erschien in einem andern Blatte ein zweiter Artikel — dießmal aus dem Kapitel Linzggu — behauptend: „In Baden ist der Bischof staatskirchenrechtlich nicht befugt, gemischte Ehen zu erschweren." — Wie beim ersten Ausfall schon das Terrain, die Blätter, in denen er geschah, für seinen Charakter ominös waren, so sind sie es nicht minder auch bei diesem zweiten Angriff, der ebenfalls von einem katholischen Priester in einem Tagblatt erfolgte, das gleich in seiner ersten Probenummer „die christlichen Märtyrer als die Stoiker des Christenthums und die Jacobiner, so wie alle ihre seit dem Anfange dieses Decenniums mit dem nämlichen stoischen Heroismus kämpfenden, duldenden und sterbenden Nachfolger, als die Märtyrer unsrer Zeit" bezeichnete. Wir werden gleich sehen, wie an diesem Klerikus ein Scherge Robespierres verloren gegangen. Er beginnt mit der Allegation einer Menge von §§. landesherrlicher Verordnungen, Edicte, Instructionen u. a. Ordonnanzen, aus denen er zu beweisen sucht, daß unter andern auch „die katholische Kirche von Baden aufgenommen worden sey, und daher kirchliches Staatsbürgerrecht genieße, — weil dem Staat äußerst daran gelegen sey, daß Niemand ohne Religion und deren Uebung sey, da bürgerliche Glückseligkeit und Bürgertugenden ohne Religion nicht bestehen können, die Verbreitung derselben aber Aufgabe der Kirche sey", — daß sie aber stets dem landesherrlichen Auflösungsrechte unterworfen bleibe — für jene Fälle nämlich, wo ihr Zweck durch Ausartung mit dem Staatszwecke in Gegenstoß verfalle!" —

Hieraus, so wie aus dem Umstande, daß der Herr Kapitular den §. 18 unserer Konstitution, der ganz einfach „jedem Landeseinwohner ungestörte Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung gleichen Schutz" gewährt, höchst wahrscheinlich absichtlich übergangen hat, läßt

sich mit Sicherheit annehmen, daß er, jene Ordonnanz in der Hand, den Beweis führen wollte, die katholische Kirche in Baden sey nur eine von der protestantischen Regierung geduldete und zwar nur so lange geduldete, als lange sie nicht „ausarte und durch ihre Ausartung, mit dem Staate in Gegenstoß gerathend, der Auflösung anheimfalle“, — d. i. richtig interpretirt, daß der katholischen Kirche gesetzlich gar keine Religions- und Gewissensfreiheit in Baden je zustand, noch heute zusteht. Denn ist die katholische Kirche, wie er als unübertrefflicher Historiker behauptet, als die später geborne, wie eine landesflüchtige Bettlerin vor den Pforten des Urstaates Baden mit der demüthigen Bitte um Aufnahme in die Grenzen dieses Reiches erschienen und hat man ihr dann solche nur bedingungsweise so lange gewährt, als dieselbe nicht „ausarte“ rc.: dann hat die katholische Kirche in Baden längst aufgehört, gesetzlich zu existiren, ja sie hat niemals darin gesetzlich existiren können, und der §. 18 der Verfassung ist eine eitle Mähre. Es bedarf ja in diesem Falle, um die Kirche in Baden radical zu vernichten, nichts, als von Seite der protestantischen Regierung die einfache Behauptung: „daß die katholische Kirche, ausartend, mit dem Staate in Gegenstoß gerathe, somit der Auflösung verfallen sey“, und nun, zu welcher Zeit seit der großen Kirchenspaltung hat je ein ächter Protestant die katholische, oder, wie sie selbe lieber benennen, die römische oder päpstliche Kirche für etwas anderes gehalten, und selbst in Katechismen laut proklamirt, als für die krasseste „Ausartung des“ reinen Christenthums, für einen eben so schmählichen als staatsgefährlichen „Götzendienst“? Haben die ersten bis auf die neuesten Reformatoren, von Luther bis auf Hegel, Strauß und Marheinecke je eine andere Sprache geführt? Haben sie aus irgend einem andern, als eben aus diesem vorgeblichen Grunde geglaubt, Feinde und Bekämpfer der katholischen Kirche seyn zu müssen? Und nun eine solche Kirche, die nach der Ansicht der Protestanten von jeher eine ausge-

artete war, ist und bleiben wird, sollte von irgend einem protestantischen Staat in Deutschland unter der Bedingung aufgenommen worden seyn, daß sie nicht „ausarte“?! Wenn also die katholische Kirche annoch gesetzlich und rechtlich in Baden und allen protestantischen Staaten Deutschlands besteht und fürder bestehen wird, so verdankt sie solches weder einer gnädigen auf Wohlverhalten hin erfolgten „Aufnahme“ der badischen protestantischen Regierung, noch dem Glauben, als ob sie bisher gutgeartet, erst seit dem Streite über die gemischten Ehen „ausgeartet“ und dadurch, mit dem Staate in Gegenstoß gerathen, ihre Existenz aufs Spiel setze; sondern einzig und allein der Kraft und Macht, welche sie nach dem 30jährigen wechselseitigen Vertilgungskampfe noch übrig behielt; und gestützt auf die im westphälischen Frieden für ganz Deutschland, also wohl auch für Baden, errungenen Verträge und Bedingungen hat sie das Recht, in allen protestantischen Staaten ungefährdet in ihrem Glauben zu bestehen. Damals war überhaupt auf beiden Seiten von keinem Belieben die Rede, sondern beide Partheien ließen sich kampfesmüde und — matt — der eisernen Nothwendigkeit gehorchend, vertragsmäßig nebeneinander nieder — sich wechselseitige Duldung dessen zusagend, was sie nicht hindern konnten.

Wenn es also unwidersprechlich gewiß ist, daß in Folge jener Verträge und Uebereinkommnisse auch die protestantische Confession sich das Recht erworben zu haben glaubt, in Religionssachen nach ihrem Glauben oder Unglauben zu lehren, anzuordnen und zu verbieten, unbekümmert, ob solche Lehren, Anordnungen und Verbote mit der katholischen Kirche und mit katholischen Staaten „in Gegenstoß“ gerathen oder nicht, und dergestalt ihrem Glauben gemäß bis auf den heutigen Tag verfahren ist: so wird wohl auch der katholischen Kirche vermöge derselben Uebereinkommnisse das Recht zustehen, gleich der protestantischen zu lehren, anzuordnen und zu verbieten, wie sie es ihrerseits in religiösen Dingen ihrem

Glauben gemäß findet. So wird sie wohl auch, wie wir später sehen werden, das Recht haben, die gemischten Ehen durch Verweigerung der sakramentalen Einsegnung zu mißbilligen, wenn sie solches als eine nothwendige Consequenz ihrer Prinzipien und als ein dringendes Erforderniß ihres Zweckes und ihrer Erhaltung erachtet; so wie auch sie ihrerseits es sich wird gefallen lassen müssen, wenn die Protestanten dasselbe oder ähnliches zu thun für gut finden. Das bedingungsweise Verbot der gemischten Ehen ist somit eine Sache, wozu die katholische Kirche und ihre Bischöfe in ganz Deutschland, also wohl auch in Baden, nicht nur berechtigt, sondern heilig verpflichtet sind, sey nun solches der protestantischen Confession genehm oder nicht.

Sollten übrigens, was wir nicht hoffen, beide Confessionen in irgend einem deutschen Staate absichtlich es nicht vorziehen, nach alten Uebereinkommnissen sich ungekränkt und ungeirrt d. i. so nebeneinander bestehen zu lassen, daß jeder Theil, bis zu der einstmaligen Vereinigung, in der vollen Ausübung seiner religiösen Ueberzeugung verbleibe (und mehr verlangt wenigstens die katholische Kirche nicht): so wird zuletzt auch hier, wie in allen Kämpfen um die höchsten und heiligsten Interessen der zuletzt das Feld behaupten, der im Besitz des Rechts und der Wahrheit ist und durch diesen Besitz im Bewußtseyn einer Kraft, die unüberwindlich macht, oder — die Zukunft wird es lehren, wo der Fels mit der Kirche ist, welche die Pforten der Hölle nicht zu überwinden vermögen: für diesen Fels aber hält sich bekanntlich vorderhand die katholische Kirche, und sie, die mehr denn 18 Jahrhunderte hindurch mancherlei Wogenandrang fest und unerschütterlich bestanden, wird sich auch fürderhin dafür halten, um so mehr dafür halten, je mehr sie die auf dem Sande der Subjectivität versuchten Kirchlein allum zusammenstürzen und im Staube heidnischer Wüsteneien versinken sieht. Und eben deßwegen, weil sie sich als den Fels der Wahrheit, als die Verwirklichung des Reiches Gottes,

das ein ewiges ist, auf Erden weiß, in dem also die höchsten Ideen aller Völker und Reiche des Erdenrundes mit Aufhebung aller störenden Unterschiede sich zu einen haben, um sich in ihm als eins zu wissen, — wird auch die katholische Kirche, kein Höheres über sich als Gott erkennend, ewig es verschmähen, sich von treulosen und lüsternen Priestern oder unchristlichen Ordonnanzen zu einer Staatsdienstmagd, zu einem polizeilichen Kappzaum, zu einer bloßen Dressuranstalt herabwürdigen zu lassen, in der man die angehenden Staatsbürger nach dem jeweiligen Zweck und Belieben des Staates zu- und abrichtet, und dann mit „bürgerlichen Tugenden" und „zu bürgerlicher Glückseligkeit" (die anders die Republik, anders die Monarchie ꝛc. sich wünscht) wohl ausstaffirt zur künftigen Benützung dem Staate entsendet, statt daß die Kirche erfüllt und geleitet vom göttlichen Geiste den Menschen mit der Erkenntniß ewiger Ideen auszuschmücken und denselben zu lehren hat, in der aufopfernden Vollziehung des erkannten ewig Wahren, Guten und Schönen durch innige Vereinigung mit Christus, ihrem Haupte, seines Lebens höchstes Ziel und Seligkeit zu suchen, — worüber aber leider unser Herr Kapitular, wie so viele seiner Mitbrüder, von der so lange Zeit zu einer Libertina gewordenen Albertina in Freiburg nicht unterrichtet worden zu seyn scheint.

Ja hätte nur die Theologia vom „schönen kaiserlich joseph'schen Gepräge" in derselben Wurzel gefaßt, so hätten unmöglich Worte über seine priesterlichen Lippen kommen können, wie folgende: „Wenn nun der Bischof Badens (durch Verweigerung der Einsegnung) sich nicht mehr mit jenem Rechtsumfange begnügen will, den die Kirche selbst bei ihrer Staatsaufnahme in Anspruch nahm und sich damit begnügte: so führt er jene Lage herbei, wo der Kirchenzweck durch Ausartung mit dem Staatszweck in Gegenstoß verfällt, in welchem Fall der Staat berechtigt ist, die katholische Kirche dem landesherrlichen Auflösungsrecht zu

unterwerfen (Regierungsblatt 1807 Nro. 26. §. 9.); setzt somit sämmtliche Katholiken Badens der Gefahr aus, ihrer kirchlichen Vortheile verlustig zu werden." Wahrlich die Vorsehung hatte ihre guten Gründe, daß sie diesen Kirchenstürmer nicht zum Erstgebornen des Evangelisch-Hohenzoller'schen Fürstengeschlechtes machte, denn seit Dr. Martinus haben wohl nicht viele katholische Priester ihrer weltlichen (und obendrein protestantischen) Obrigkeit solch weise und edle Räthe ertheilt. Hüllen wir nämlich den Hauptgedanken obiger Worte in jene rauhe Wildschur ein, womit seiner Zeit der "Kraftmann" seine "derben Witz-, Kraft- und Scheltworte" anzuthun pflegte, so wird er folgenden ebenso frommen als unterthänigen Aeußerungen Luthers schwerlich unähnlich seyn: "der Babst ist der Teufel; könnt ich ihn umbringen, warum sollt ich's nicht thun — auch mit Gefahr meines Lebens. Wenn der Babst das Evangelium überzeucht, soll auch jedermann zulaufen und todtschlagen den Babst und wer bei ihm ist, Kayser, König und Fürst und ihrer nicht achten. Regenten und Fürsten, die dem römischen Sodoma gehören, soll man mit allen Waffen angreifen und in ihrem Blut die Hände waschen; — denn ein solcher Bube, der die Gewissen mit falschen Glauben verstricket (den Kirchenzweck zur "Ausartung" bringt), wäre würdig, daß nicht allein sein Leib, sondern auch seine Seele von allen Teufeln in hunderttausend Stück zerrissen und zu Pulver würde" — ("Auflösungsrecht!"). — Von "Gewalt" aber, die der Bischof von Freiburg gleich denen von Köln und Posen "durch (die angebliche) Befolgung kurialistischer Breven und Allocutionen, durch bischöfliche Circulare den Gewissen der Katholiken" anthut, von einem unverträglichen Joch, das derselbe den Schultern der Jünger dadurch aufbürden würde, spricht des Kapitulars Hochwürden ebenfalls. Und wenn daher der große Reformator heute z. B. in K. U. oder D. geboren das Thun und Treiben der katholischen Geistlichen

Badens ansehen würde, unwillkührlich müßte er freudig ausrufen: das ist einmal Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein!

Auch gegen dieses kirchenverrätherische, beispiellose Gerede eines katholischen Priesters ließ sich alsbald in einem an diesen gerichteten öffentlichen Sendschreiben eine Stimme in gebührendem Tone vernehmen — aber auch diese blieb unerwiedert, auf daß die Schmach der ersten Niederlage, die kaum zuvor einer der Generale der Schaffhausen'schen Miliz erlitten, durch diese andere sich verdoppele.

Aber kaum hatten diese so ausgeredet, als ein Dritter in aller Hast- und Eile daher geritten kam, um sein Schwert auf seine Weise schwingend seiner Dienstmänner Ehre zu retten — es war, wenn Helm und Visir des Verkappten nicht täuschten, der Generalissimus selber: „ein deutscher Prälat“ —! So ist's in der Ordnung: Pfarrer, Decan, Prälat, — ein Theil der hierarchischen Ordnung — erhebt sich nun „als Paulusse dem Petrus ins Angesicht zu widersprechen“ — und siehe, eh' der Hahn zum zweitenmal gekräht, ist die Kirche zum dritten Mal verrathen. Natürlich hätte es einem Prälaten deutscher Nation nicht viel Ehre noch Ruhm absetzen mögen, auf das nächst Gelegene sich zu beschränken: weiter mußte ausgeholt und allgemeiner gekämpft werden. Daher vorwärts gedrungen zu St. Petri Stuhl selber, und frei und frank eine „Anrede gehalten an Seine päpstliche Heiligkeit in Höchstihrem geheimen Consistorium über den Vorgang zu Köln“ — als der Quelle der kirchlichen Wirren, die dermalen bereits alle deutsche Staaten mehr oder weniger ergriffen haben. „Rom gegenüber dem Protestantismus“ — diese Ueberschrift führt jene zu „Arau bei Sauerländer“ gedruckte „Anrede eines deutschen Prälaten.“ Schon dieser Titel erinnerte uns unwillkührlich an eine ähnliche, ebenfalls in der Schweiz erschienene Broschüre: „die Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem

19ten Jahrhundert.“ Mit dieser fingirten Anrede hat der ano- oder pseydo-nyme Prälat unter dem badischen Clerus solchen Beifall, und einzelne Buchhändler solchen und so schnellen Absatz gefunden, wie keine der vielen über den Köllner Vorfall erschienenen Schriften, so daß man selbe für ein bestelltes und allgemein erwartetes Fabrikat der Schaffhausen'schen Compagnie zu halten versucht war. Solcher Verdacht verstärkte sich noch, als man erfuhr, daß Einer der Fabrikherren jenes Fabrikat durch den Kapitelsboten allen seinen Herren Kapitularen, seyen sie in seinen Diensten oder nicht, als Neujahrsgeschenk mit einem rührenden Dedicationsschreiben umbieten ließ, und daß dasselbe auch in andern Kapiteln wegen seiner Bedeutung für „die gute Sache“ in mehreren Exemplaren eingeschmuggelt und zugleich mit den regelmäßig circulirenden Zeitschriften herum geboten wurde. Es schien also in jener auch vom badischen Kirchen-Blatte besonders angerühmten Schrift „des würdigen Prälaten“ das Innerste des liberalen Theils der badischen Geistlichkeit sich geradezu inkarnirt zu haben, weßhalb das Abbild vom Urbild nicht genug geschaut, genossen und gepriesen werden konnte. Und insofern hielten wir diese ihre biblia pauperum über die gemischten Ehen ebenfalls unsrer Beleuchtung verfallen.

So räthselhaft, als unlängst der brittische Junge in der jungen Brittenkönigin Gemächer, kommt „ein deutscher Prälat“ zu Sr. päpstlichen Heiligkeit in Höchstihr geheimes Consistorium. Nachdem derselbe durch seine Theilnahmsbezeugung an dem „gerechten Schmerz Sr. Heiligkeit und der Betrübniß aller katholischen Christen über den Vorgang zu Köln“ zu verstehen gegeben, daß er, obgleich von Geburt kein Ultramontaner, zu seiner Zeit auch institutiones eloquentiae studirt und die regulas de captatione benevolentiae absonderheitlich sich eingeprägt, glaubt er „die Aufmerksamkeit Sr. Heiligkeit hauptsächlich darauf hinlenken zu müssen, wie jenes betrübende

Ereigniß ganz allein der Vernachlässigung des wichtigsten der allgemeinen kanonischen Gesetze zur Schuld geschrieben werden müsse, wornach alle bedeutende kirchliche Angelegenheiten in und durch Synoden in Berathung gezogen, verhandelt und erlediget werden sollen. Denn Niemand werde in Abrede stellen, daß die Hermesische Sache und die der gemischten Ehen, als Gegenstände von solcher Natur und Wichtigkeit den Bisthums- und Provincialsynoden mit Recht nicht durften vorenthalten werden. Nun habe aber der Erzbischof in Hinsicht beider Gegenstände seine Verfügungen ganz selbstmächtig getroffen, sogar ohne zuvor sein Domkapitel dem Grundsatz der heiligsten und weisesten Kirchenvorsteher gemäß auch nur im mindesten zu Rath gezogen zu haben." — "Sie aber, Heiligster Vater! — fährt er (p. 9) fort — haben dem Erzbischof Clemens August wegen seiner ""Standhaftigkeit in Verfechtung der Religion"" die größten Lobsprüche ertheilt. Und doch wird schon bei den kundbaren Versäumnissen der ehrwürdigsten Grundsätze und Observanzen unsrer heiligen Kirche im obschwebenden Fall der Werth seines beharrlichen Muthes gegenüber der Staatsregierung ungemein verdunkelt. Kurz der „deutsche Prälat" will eigentlich sagen: Euer Heiligkeit, „deren glänzendster Vorzug in dem Amt eines Wächters und Vertheidigers der allgemeinen Kirchen-Gesetze besteht," haben einem hartnäckigen Verletzer und Verächter „des wichtigsten derselben" (p. 6) *) die größten und ermunterndsten Lobsprüche ertheilt! — Hat Preußen den Erzbischof der hartnäckigen Verletzung der Staatsgesetze beschuldiget, so weiß also unser Redner ihn obendrein zu einem Verräther an seiner Kirche zu stempeln, dem „ganz allein ob der Vernachlässigung des wichtigsten der allgemeinen kanonischen Gesetze die traurige Katastrophe zur Schuld geschrieben werden müsse." Da in dieser Beschuldigung das

*) Und der leider „beinahe in Vergessenheit gerathenen Grundsätze der Kirche" (pag. 33.)

Thema liegt, das alle Variationen der „Anrede" durchläuft, so durfte man mit Recht eine Begründung und Nachweisung des behaupteten Causal-Verbandes zwischen der Nichtabhaltung von Synoden und zwischen der „traurigen Catastrophe der gewaltsamen Gefangennahme" erwarten. Diese sucht man vergebens, findet dafür aber historischer, dogmatischer und kirchenrechtlicher Schnitzer und anderer Ungeräumtheiten die Genüge.

Daß die erste Unwahrheit unsers „Prälaten" in der Behauptung liege, „Clemens August habe in Hinsicht beider in Frage stehender Gegenstände seine Verfügungen ganz selbstmächtig getroffen" und also seine Rechtssphäre willkürlich überschritten, muß selbst dem auch nur oberflächlich mit den Thatsachen Vertrauten in die Augen fallen. Sollte wirklich einem „deutschen Prälaten" entgangen seyn, wovon zur Zeit alle Zeitungen angefüllt waren, daß Rom die hermesische Lehre schon vor der Ernennung des Herrn v. Droste zum Erzbischof verworfen, daß sogar die preußische Regierung selbst den Hermesianern schon im April 1836 Nachachtung des Breve's eingeschärft habe? — und daß somit der Erzbischof mit den getroffenen Maaßregeln, den Einfluß der Irrlehre aus seinem Gebiete gänzlich zu verbannen, nichts anderes, als den kundbaren vereinten Willen seines geistlichen und weltlichen Oberhauptes vollzogen und hiemit gethan habe, was seines Amtes war? — Die Beschuldigung „selbstmächtiger Verfügungen" in der hermesischen Sache ist daher eben so bodenlos, als die damit zusammenhängende Behauptung, daß eine Erörterung und Bestimmungen über dieselbe „den Synoden mit Recht nicht durften entzogen werden." Oder ist der gute Herr wirklich ein so schlecht unterrichteter Kanoniker, daß er nicht einmal weiß, daß selbst Kanonist Sauter §. 83, III. das Recht des Papstes anerkannte, über zweifelhafte oder bestrittene Gegenstände der Lehre und allgemeinen Disciplin entscheidende Erlasse zu geben? Und dieses sein

Recht hat der heilige Stuhl bekanntlich auch bei dem zweiten Streitpunkte, dem über die gemischten Ehen, in seinem Breve v. J. 1830 gleichfalls geltend gemacht. Preußen hat das Breve und mit ihm natürlich auch seinen ganzen und vollen Inhalt angenommen, resp. die kirchliche Forderung gestattet, daß gemischte Ehen ohne die cautiones opportunae, d. h. ohne rechtsgültige Sicherstellung der katholischen Kindererziehung, von dem Priester durchaus nicht sollen eingesegnet werden. Der Erzbischof aber glaubte, es sey genug, wenn Preußen — „selbstmächtig" dieses angenommene Breve entkräftend — sein Versprechen gebrochen; er wolle nicht auch noch derselben Kirche — der er schon beim Empfange der Priesterweihe unverbrüchlichen Gehorsam geschworen, untreu werden.

Die Entscheidungen des römischen Stuhles über die gemischten Ehen sind übrigens durchaus keine neuen, halten nur das zur Nachachtung vor, was schon ein Leo M., Bonifacius VIII., Urbanus VIII., Clemens XI., Benedictus XIV., Pius VII. und Leo XII. ihrem Oberhirtenamte gemäß als Norm und Regel festgesetzt. Erscheint es unserm Prälaten dessen ungeachtet wirklich keineswegs als ausgemacht, daß dasjenige, was der „Erzbischof so standhaft verfochten hat, als göttliche Vorschrift anzusehen sey", hat ihm die katholische Kirche über die gemischten Ehen nicht hinlängliche Entscheidung gegeben, und erwartet er also noch „die beste und zuverlässigste Auskunft und Aufklärung hierüber von ordnungsmäßig veranstalteten Synoden", so wird es ihm zur Freude gereichen, wenn wir seine „Erwartungen" als bereits erfüllt nachweisen, und ihn in Kenntniß setzen können, wie die katholische Kirche, in Uebereinstimmung mit den Erlassen ihres Oberhauptes, in Asien, Afrika und Europa, und namentlich in Deutschland, Frankreich und Spanien, durch so viele „ordnungsmäßig veranstalteten" Versammlungen [1]) ihre Grundsätze und Disciplin bei gemischten

[1]) Z. B. auf den Conc. zu Elvira 313, Laodic. 364, Carthag. 506,

Ehen deutlich genug erklärt habe. Ja, wenn ihm denn doch, wie es scheint, die Auktorität einer „Bisthums- oder Provinzial-Synode" höher steht, als die des Papstes, und er von jener „die Verfechtung dessen hofft, was in dem fraglichen Gegenstande gemäß den Vorschriften des Evangeliums und den allgemeinen Kirchengesetzen (?!) für gerecht, wahr und gut anzuerkennen ist": warum erkennt er jetzt in den übereinstimmenden Erklärungen der preußischen Bischöfe (für den Breslauer stehen die Dekanate ein) nicht eine solche endgültige Entscheidung? Warum gelten sie ihm nicht als das, was er so dringend wünscht, als eine „Verfechtung dessen, was gemäß dem Evangelium und den Kirchengesetzen für wahr, gerecht und gut anzuerkennen ist?" Sind sie in diesem Falle nicht so viel als eine förmliche Erklärung, nicht blos einer Bisthums- oder Provinzial-Synode, sondern gar eines „National-Conciliums?" Oder würde wohl ihre förmliche Zusammenkunft auf einer Synode eine andere von dem päpstlichen Breve abweichende Entscheidung bewirken? Also was der „deutsche Prälat" hauptsächlich will, das ist zur Genüge geschehen, und die Vorwürfe, die er dem heiligen Vater und dem Erzbischofe von Köln macht, treffen so weit seine eigene Ignoranz, und diese ist es auch hinwiederum, die seine Rede bei Allen, die an seiner Tafel sitzen, so lieb und theuer macht!

Allerdings „weicht das von Clemens August angeordnete Verfahren von der Uebung, welche sein Vorfahrer frommen Andenkens mühsam (unläugbar!) eingeführt hatte, wesentlich ab" — jedoch keineswegs wesentlicher, als die von der Geburt an schon geheime schuldbeladene Instruktion von dem legitimen päpstlichen Breve. Wenn daher theilweise „die erz-

---

der Synod. Trull. 692, der zu Toledo 694, Posen 1309, Ermeland 1575, Antwerpen 1586, Toulouse 1590, Beziers 1584, Cambray 1586, Constanz 1609, Augsburg 1610, Lüttich 1618, Sitten 1626, Köln 1651, Paderborn 1688, Kulm und Posen 1745. S. auch „Kunstmann die gemischten Ehen ꝛc. Regensburg, 1839."

bischöfliche Verwaltung nicht ein Bestreben aufzubauen, sondern den Schein des Zerstörens zeigt": so trifft dieser Vorwurf unsern Clemens August so wenig, als wenn man die Tempelräumung zu Jerusalem — auch ein „Zerstören einer trefflichen zum Nutzen des Tempels eingeführten Uebung und Einrichtung" — dem Heiland, und nicht den Heiligthumsschändern zur Schuld schreiben wollte. Wäre das Hauptbestreben des Erzbischofs wirklich ein blos zerstörendes, d. h. negatives, und nicht zugleich auch ein wesentlich positives gewesen: fürwahr er wäre nie nach Minden gekommen, und sein eigenes Domkapitel hätte sich nicht „vom Gewissen (!) gedrungen gesehen", Sr. Heiligkeit so gleißnerische Berichte einzureichen. Wollte Gott, alle Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, ja alle „deutschen Prälaten" wären von dem „Zerstörungsbestreben" dieses Prälaten erfüllt! Ist es ja dasjenige, das der Herr mit den Worten angedeutet: „Nein, ich bin nicht gekommen (den falschen) Frieden zu bringen, sondern das Schwert" (Matth. 10, 34) und „Feuer kam ich rc." (Luc. 12, 49) und der heilige Paulus 1 Kor. 3, 12, 13. Daß aber, was dort am Rhein und anderwärts allerdings seit lange her „mühsam aufgebaut" worden auf dem Fundament das da ist Christus — weder Gold noch Silber noch Edelsteine, sondern Holz, Heu und Stoppeln war, das ist nun vor aller Welt offenbar worden und wird es mehr und mehr werden, seitdem Christus der Herr durch seinen Stellvertreter jene kritischen Worte gesprochen, durch die sein verzehrend Feuer das Werk eines Jeden erprobt; denn im Feuer ist es offenbar worden. Und je länger, desto mehr wird man sich daher überzeugen, daß vorzüglich auf Clemens August paßt, was unser Redner im Allgemeinen behauptet: „Muth und Festigkeit da, wo es gilt, die Vorschrift Gottes gegen Menschensatzungen zu behaupten, wird jederzeit auf die Achtung und Bewunderung der ganzen Christenheit den gerechtesten Anspruch machen."

(Schluß folgt.)

XIV.

Literatur.

Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion. Zwölf Vorträge, gehalten zu Rom von Dr. Nicolaus Wiseman. In deutscher Uebersetzung von Dr. Daniel Haneberg. Mit einer lithographirten Karte der alten Welt und sechs anatomischen Abbildungen. gr. 8. S. XX. 528. Regensburg, 1840. Verlag von G. Joseph Manz.

Von jeher haben geistreiche Männer den Satz ausgesprochen, daß die Theologie, als die eigentliche Gotteswissenschaft, in ihrer dermaligen vereinzelten Behandlung ihre Kraft schwäche, und, fern stehend von allen andern Wissenschaften, ihre Aufgabe nicht recht erfülle, welche darin bestehe, jene allseitig zu überherrschen und zu durchdringen, und so die Religion zum Leitstern für alle Forschung und alles Denken zu machen, und hinwiederum ihr aus den Ergebnissen solcher gottgeweihter Geistesthätigkeit eine Stütze zu bereiten. Es ist schon von manchen Denkern ausgesprochen worden, daß es der Theologie sehr schade, wenn sie eine starre Entgegensetzung, gegen Physik und Physiologie, d. h. die Naturwissenschaft in ihrer Gesammtheit, einnehme, weil sie einerseits um den Credit aller der sogenannten Männer der Intelligenz gebracht, und anderseits auf leere Abstraktheit und bloße Verstandesbewegung geführt werde, während doch nothwendig alle wahre Gotteswissenschaft eine erfüllte Vernunfterkenntniß und ein universales Schauen aus dem Auge Gottes seyn müsse. — Hiemit hat es seine volle Richtigkeit, und was von dem Zusammenhange der

Naturwissenschaft mit der Theologie gesagt wurde, das muß auch von der Verbindung der letztern mit der Geschichte — als dem Reiche des Moralischen, und der reinen Philosophie — als dem Reiche des Formel-Intellektuellen, gelten. Sie beide nämlich sind das Werk Gottes, so gut wie die Natur, nur mit dem Unterschiede, daß sie die freie Welt darstellen im Gegensatze zur gebundenen Materialität, und somit können der denkende Geist wie die handelnde Menschheit nur ihr rechtes Verständniß in dem höchsten Geiste und der höchsten Freiheit finden, wie sie dann umgekehrt auch bestätigend und beweisend nach Oben deuten. Es kann darum auch nur das Streben einer sich selbst wahrhaft erfassenden Theologie seyn, sich als die centrale Mitte und den Scheitelpunkt alles menschlichen Wissens hinzustellen, und das Reich Gottes in seinem Durchdringen durch das Weltreich zu zeigen, so daß dann die Offenbarung nicht als ein von Außen Hinzugekommenes oder gar Aufgezwungenes, sondern als durch die ursprüngliche Ordnung Erzeugtes und Hervorgerufenes erscheint, wodurch sich nicht allein die Angemessenheit der Offenbarung zu Natur und Geschichte sondern auch die Sehnsucht dieser beiden nach jener herausstellen muß.

Dieses ist auch die Ansicht des Verfassers vorstehender Schrift. Er beginnt nämlich mit folgenden Worten: „wäre uns vergönnt, Gottes Werke in der sichtbaren und in der geistigen Welt, nicht wie wir sie jetzt sehen, vereinzelt und in kleinen Bruchstücken zu betrachten, sondern nach ihrer wechselseitigen Verstrickung in dem großen Gewebe der Harmonie des Alls, könnte unser Geist jeden Theil davon sammt seinen allgemeinen und besondern Verknüpfungen, Verhältnissen und Beziehungen erfassen — so würde sich ganz gewiß zeigen, daß die von ihm gestiftete Religion so vollständig in den allgemeinen Plan eingehe und passe, und so unentbehrlich darin sey, daß Alles verwirrt und zerstört würde, wenn sie durch was immer für Mittel könnte hinweggenommen werden."

Dieser zu erlangenden Einsicht steht aber, wie der Verfasser sogleich hinzusetzt, der Umstand entgegen, daß wir immer nur stückweise mit unsern geistigen Nachbildungen, die wir von dem All machen, fortschreiten können, und nie zu einer allseitigen und gleichzeitigen Erfassung der ganzen Wirklichkeit kommen. Da es also einem einzelnen Geiste niemals gegeben seyn kann, den Gesammtkomplex in sich aufzunehmen, und da die Ideen im Einzelnen wie im Großen erst durch langes Suchen und Forschen an der Erfahrung sich bewahrheiten können, so ist ein erfreulicher Erfolg für die speculative Religionswissenschaft nur dann zu erwarten, wenn es der Theologie gelingt, alle andern Wissenschaften in ihren Dienst zu bringen, und sie zu dem einen großen Ziele — stufenweise Darstellung der Offenbarung, zu führen. Mit andern Worten ausgedrückt ließ sich dieß so fassen: Die Grundlegung der Offenbarung in Natur und Geschichte und die Zusammengehörigkeit dieser drei zu einem großen Gottesbilde wird nur dann recht evident werden können, wenn einmal die Natur- und Geschichtsforscher zugleich auch Theologen, und die Theologen Forscher im Gebiete des Realen seyn werden, und sich so die Wissenschaften nicht mehr bloß äußerlich die Hände bieten, sondern schon gleich in ihrem innern Strebepunkte zusammenfallen und sich freundlich umarmen. Leider aber ist dieser Beruf noch auf beiden Seiten nicht erfaßt worden; das rein göttliche und das rein menschliche Element haben ihre innige Blutsverwandtschaft noch nicht erkannt, daß sie sich zur gottmenschlichen Weisheit geeint hätten, und wenn das göttliche sich schon in seiner Höhe halten wollte, hat das menschliche sich dünkelhaft und stolz jeder Befruchtung von Oben verschlossen. „Jahrhunderte lang, heißt es bei dem Verfasser (Einl. S. 2), ist es von Vielen für etwas Unnützes und beinahe Irreligiöses gehalten worden, eine Vermählung zwischen der Theologie und andern Wissenschaften zu versuchen. In Schriften gehen Manche und in Gesprächen Viele so weit, daß sie

annehmen, sie dürfen einen Dualismus von Ansichten unterhalten, indem sie einerseits gewisse Stücke festhalten, anderseits aber auch wieder ihre philosophischen Ueberzeugungen haben. . . . . . Statt also der Religion, oder ihrer Wissenschaft, der Theologie, Ansprüche auf Verschwisterung mit den andern Wissenschaften zuzuschreiben, nimmt man an, sie bewege sich auf einem ganz verschiedenen Felde, und halte einen stets gleich weit von ihnen abstehenden Weg ein: was allerdings jedes Zusammenstoßen mit ihnen ausschließt, aber auch keine gegenseitige Unterstützung zuläßt. Daher ist es kein Wunder, wenn die Theologie stets für ein Studium gehalten wurde, das nur für jene gehöre, die sich eigens und ausschließlich damit abgeben, ohne ein allgemeines Interesse zu besitzen; und wenn man es für unmöglich hielt, ihre Untersuchungen mit jenen mannigfaltigen Reizen auszustatten, welche uns an die Forschungen anderer Wissenschaften fesseln."

Was also bei einer solchen unnatürlichen Trennung in unsern Tagen für eine nähere Begründung der Offenbarung durch Natur- und Geschichtskunde und für die Unterstützung der Theologie durch die reale Philosophie geschehen kann, ist ganz allein dieß: zu untersuchen, ob nicht die seitherigen philosophischen Erfunde in den zwei großen Gebieten, und die sich von selbst ergebenden Fortschritte in ihrer wissenschaftlichen Erfassung, ohne gerade eigentlich auf die Verherrlichung Gottes abgezielt zu haben, sondern nur insofern sie wahre geistige Erzeugnisse sind, schon die Offenbarung mit beweisen helfen, und so unbewußt Strahlen bilden müssen, um daraus einen Kranz für die Gotteserkenntniß in der Offenbarung zu wirken. Von dem gleichen Gesichtspunkte geht nun auch Herr Wiseman aus. „Ich will versuchen, die Theologie irgendwie in den Kreis der andern Wissenschaften zu bringen, indem ich zeige, wie schön sie durch sie alle beleuchtet, unterstützt und geschmückt wird; ich will zu erweisen streben, wie billig es wäre, — daß der Philosophe sich vor ihren Entscheidungen

beugte, überzeugt, daß sie durch seine Forschungen nur bestätigt werde; will den Einklang geoffenbarter und entdeckter Wahrheiten zeigen, und ihnen eine ähnliche Darstellung, wenn gleich unvollkommen, zu bieten suchen, wie Homer auf dem Schilde seines Helden beschreibt: ein Bild von himmlischen Dingen und Bewegungen, die zu einem höhern Kreise gehören, ringsum von den Schilderungen mehr irdischer und niederer Beschäftigungen eingesäumt und verziert." (Einl. S. 3.)

Für dieses Unternehmen sind wir dem Herrn Verfasser vollkommenen Dank schuldig, und zwar in zweifacher Beziehung; einmal weil er uns hiedurch deutlich zu zeigen im Stande ist, daß nichts Gegründetes an der Furcht sey, womit gewöhnlich die gläubigen Katholiken der frühern Zeit die Wissenschaft perhorreszíren zu müssen meinten, indem dieselbe nur im Bunde mit dem Unglauben oder sonstigen unlautern Interessen üble Resultate zu Tage fördern kann, während dieß bei einer redlichen Forschung niemals der Fall seyn wird; sodann auch deßhalb, weil jetzt die lange Zeit feindlich gesinnte Real-Philosophie gleichsam wider ihren Willen und durch ihre eigenen Consequenzen gezwungen erscheint, ihre innere Verwandtschaft mit dem Christenthume anzuerkennen.

Sehen wir nun, was der Verfasser zur Lösung seiner Aufgabe thut.

Hier mag zuerst eine Bemerkung ihren Platz finden, welche der Verfasser Eingangs der Vorrede macht, und welche den formellen Charakter seiner Schrift betrifft. Er sagt nämlich: es werde dem Leser nicht leicht in den von ihm veröffentlichten Vorträgen „ein gewisser Mangel an Harmonie zwischen den verschiedenen Theilen entgehen können", wofür aber der Umstand als Entschuldigung dienen könne, daß sie zuerst nur für Privatbelehrung entworfen, sodann zum Behufe einer Vorlesung vor einem größern ꝛc. ausgezeichneten Kreise in den Zimmern des Cardinals Weld verändert und theilweise erweitert worden seyen, und zuletzt eine nochmalige Modification

erklitten haben, um sie für den Druck passend zu machen. Eine derartige Erklärung, mit rühmlicher Offenheit vorgebracht, muß auch einer strengen Kritik genügen, zumal da von Abhandlungen, die dem freien Vortrage gewidmet sind, niemals eine Präcision und genaue Anordnung und Gedankenabfolge gefordert wird, wie man solche mit allem Rechte von rein schriftlichen Arbeiten verlangt. — Empfindlicher möchte sich aber ein anderer formeller Defekt dem Leser zu fühlen geben, nämlich die nicht systematische Darstellungsweise; und wir Deutschen, ohnehin an vollendete Ausbildung gewöhnt, dürften um dessentwillen uns vielleicht beim ersten Anblicke etwas unfreundlich von dem Werke angesprochen finden. Allein dieser Mangel, wenn er denn überhaupt überall als ein solcher zu bezeichnen ist, kommt hier nicht so fast auf Rechnung des Schriftstellers; weit eher muß er von dem noch unvollendeten Stand unserer heutigen speculativen Natur- und Geschichtskenntniß hergeleitet werden. Die wissenschaftliche Forschung in den beiden genannten Gebieten ist noch keineswegs von allen Seiten angebaut, daß ein Ganzes im eigentlichen Sinne zu erwarten wäre; eben so wenig ist das Einzelne schon zu einer solchen Abrundung gediehen, daß sich ein vollständiges System darauf fußen ließe, und aus diesem Grunde konnte der Verfasser seine Behandlung mehr nur bruchstückweise vornehmen, manchmal nur einzelne Zweige der Wissenschaft und auch hier wieder oft nur einzelne Radien beiziehen; häufig muß er sich auch begnügen, seine Folgerungen nur bis zur evidenten Wahrscheinlichkeit zu führen, und den Angriffen aus historischen und naturwissenschaftlichen Gründen eine Reihe von Erfahrungen und Thatsachen entgegenzustellen, die den gegnerischen Waffen zwar ihre Kraft benehmen, aber doch die speculative Nothwendigkeit der geoffenbarten Wahrheit nicht darzuthun vermögen. Wünschen wir daher im Interesse des zu erreichenden Effektes, es möchte aus einer letzten obschwebenden Idee sich begreifen lassen, in welcher Verbindung alle historische und naturwissen-

schaftliche Forschung mit der Theologie stehe, was sie ihr zu leisten habe, und wie sie dieß wirklich zu leisten im Stande sey, so bescheiden wir uns vorderhand gerne mit dem mehr populären Anfange, voll guter Hoffnung auf eine spätere Zeit, welche auch hier mit der Gnade Gottes und unter der Leitung seines heiligen Geistes den Ruhm seiner Offenbarung und die Ehre seines Namens verkünden wird.

Der Herr Verfasser legt seinen Stoff in zwölf Vorträgen auseinander, und bringt in ihnen sechs große Zweige der Profanwissenschaft in Zusammenstellung mit der Theologie. Sie sind: I. Die Sprachvergleichung. II. Die Naturgeschichte des Menschengeschlechtes. III. Die Naturwissenschaften (Medicin und Geologie.) IV. Die Urgeschichte der Menschheit. V. Die Archäologie. VI. Die orientalischen Studien.

Die Sprachvergleichung umfaßt zwei Vorlesungen, wovon die erste die Geschichte der philologischen Ethnographie gibt und mit den großen Familienabtheilungen in dem Zungenchaos schließt, und die zweite die ursprüngliche Einheit der Sprache und deren gewaltsame Auseinandersprengung behandelt. Referent bekennt mit größter Freude, daß ihn das hier Vorkommende, so wie das End-Resultat im höchsten Grade befriediget hat. — Eigenthümliche Aufgabe für die Wissenschaft der Sprachvergleichung der geoffenbarten Religion gegenüber ist nachzuweisen, daß alle menschlichen Sprachidiome sowohl die schon da gewesenen als noch lebenden uranfänglich eine große Einheit gebildet haben konnten, welche Einheit gleichsam implicite alle einzelnen in sich enthalten hatte, daß aber der Zerfall in die Vielheit in einem gewaltsamen und wunderbaren Ereignisse, wie die Sprachenverwirrung bei dem babylonischen Thurmbau gesucht werden müsse. Der Verfasser unterscheidet in der Geschichte der betreffenden Wissenschaften drei Perioden. Die erste noch schwach an Hilfsmitteln, beschäftigte sich mit Constatirung der mosaischen Erzählung in der Weise,

daß sie irgend eines der bekannten Idiome zu dem ursprünglichen zu erheben suchte; allein ohne Glück, weil man immer nur geradlinige Abstammung der einen Sprache aus der andern annehmen zu müssen glaubte, und weil man für eigentliche Vergleichung noch keinen Sinn hatte. (§. 4 et 5.) Die zweite Periode gab sich hauptsächlich mit Sammlung und Zusammenstellung des Stoffes ab (§. 6 et 7), versuchte sich aber auch schon in Vergleichung, und beseitigte mehr und mehr das alte einseitige Verfahren (§. 8 et 9) endete dagegen in einem gewissen Verzweifeln, ob je Einheit in die widerstrebenge Masse gebracht werden könne. (§. 10.) Die dritte Periode, welche in die neueste Zeit fällt, tritt nun mit dem entschiedenen Verdienste auf, nach und nach Familien- und Classenähnlichkeit zwischen den einzelnen Sprachen gefunden, und so die primitive Einheit um ein Gutes angebahnt zu haben. So traten als Eine Familie die sogenannten indogermanischen Sprachen auf, welche sich in einer ungeheuern geographischen Ausdehnung von Ostindien (Ceilon) bis nach Island hinziehen, und zu welchen die spätere Forschung noch die Keltischen Mundarten gab. Einen andern Stamm bilden die semitischen Sprachen, wieder einen eigenen die malaischen (dem 5. Welttheile vorzüglich angehörend), und selbst für solche Sprachen, die lange Zeit als gänzlich unzusammenhängende Brüche da standen, fand man wieder charakteristische Verwandtschaften, und wenn auch nur relative, doch immerhin unverkennbare Einigungspunkt. Als weitere Thätigkeit der neuesten Zeit wird nun die Bemühung hervorgehoben zwischen Sprachen verschiedener Familien Verbindungen herzustellen, welches Streben zwei Schulen hervorrief: die lexikalische und die grammatische. Höchst scharfsinnig ist die Art und Weise, wie der Herr Verfasser die beiden Schulen miteinander zu vermitteln sucht, und so auf Lösung der Aufgabe mit vereinten Kräften hinweist. Referent bedauert nicht näher auf solche Einzelheiten eingehen zu können.

(§. 21. 22. 23.). Als richtiges Ergebniß muß bemerklich gemacht werden, daß das Unternehmen, die einzelnen Familien unter eine gemeinsame und höhere Einheit zu bringen mit Glück gekrönt wurde, und zwar zunächst an den indogermanischen und semitischen Sprachen, (§. 27. 28), zwischen welche sich als Uebergangssprache das Coptische einfügt. Hieraus zieht nun der Herr Verfasser den höchst einleuchtenden Schluß: daß, wo so wesentliche und charakteristische Verwandtschaften alle Sprachen untereinander verbinden, welche weder aus gegenseitiger Entlehnung, noch auch der sonstigen Grundverschiedenheit wegen aus natürlicher Ableitung erklärt werden können, nothwendig an eine primitive Unicität gedacht werden müsse, wogegen der weite Abstand und der Untergang so vieler wichtiger Elemente der Aehnlichkeit einen allmähligen und ruhigen Verfall ausschließe, und nur eine gewaltsame Sprengung der Einheit zulässig mache. Für diesen Schluß werden nun (§. 30. 31. 32.) noch bedeutende Autoritäten (Humboldt, Klaproth, Schlegel, Herder, Turner, ꝛc.) beigezogen. Weil denn aber die amerikanischen Sprachen schwieriger für die Reduction auf die Einheit sich zeigen, wird von (§. 33—41) diesen noch besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und zuerst die Einheit unter den amerikanischen Sprachen selbst als unzweifelhaft erwiesen aufgeführt, deren Zerfall in verschiedene Abtheilungen und Unterabtheilungen begreiflich gemacht, und sodann aus den amerikanischen Ueberlieferungen, aus chronologischen Ueberresten und aus den Ursagen dieses Landes die Begründung für eine muthmaßliche asiatische Abkunft der Ureinwohner Amerikas hergenommen. Was der Herr Verfasser über die Räthsel in dem Auseinandergehen der Einen Ursprache und über die besondere Bestimmung, welche zuerst der semitischen sodann der indogermanischen Sprachfamilie im Dienste der geoffenbarten Religion von der Vorsehung angewiesen worden, bemerkt, ist überaus geistreich und für jedes gläubige Gemüth in hohem Maße ansprechend.

Der dritten und vierten Vorlesung ist die Naturgeschichte des Menschengeschlechtes zugewiesen. In der ersten Abtheilung liegt die Geschichte dieser Wissenschaft bis zur Zerfällung in 5 Hauptraçen, und in der zweiten die Zurückführung der verschiedenen Raçen auf eine gemeinsame Abstammung dargelegt. Aus der geoffenbarten Religion bezieht sich nämlich hieher die Wahrheit von dem Ausgange des ganzen Menschengeschlechtes aus einem einzigen ersten Menschenpaar, worauf zugleich die Lehre von der Erbsünde, von dem Gottmenschen, als dem zweiten Adam, und der Erlösung basirt; und soll demnach die physiologische Ethnographie zum Dienste der Theologie verwendet werden, so muß sie jene Lehre der Offenbarung durch die Erfahrung stützen oder wenigstens zur unwiderleglichen feststellen können. Nachdem ein exegetischer Einwurf gegen die Schöpfungsgeschichte des Menschen bei Moses abgethan ist, (§. 2.) kommt die Raçen-Eintheilung der Alten (Aristoteles) zur Sprache (§. 3.) welche nach der Farbe unterschieden, und 4 Raçen kannten: die Aegypter oder Neger, die Scythen oder Germanen, die Thracier oder Mogolen, und die griechische Form. (§. 4. 5. 6.) Weiter wird nun das System angeführt welches seine Eintheilung nach dem Schädelbaue machte, und im vorigen Jahrhundert durch Pownall und Camper in Anregung gebracht ward, (§. 8.) und hiezu die Erweiterung gefügt, welche dieses System durch Blumenbach erfuhr, (§. 9—13.), wornach die sämmtliche Menschheit in 5 Raçen zerfällt nach den 5 Haupttheilen der Erde. In §. 16. 17. werden die Gegner angeführt, welche gegen die Einheit des Menschengeschlechtes mit Gründen auftraten, (Voltaire rc.) Die Ergebnisse der noch jungen Wissenschaften werden (§. 18.) so aufgefaßt: zufällige oder sporadische Abweichungen können in einer Raçe entstehen, welche ganz darauf hinzielen, in derselben die Merkmale einer andern zu erzeugen; — diese Abweichungen können ständig werden; — und Clima, Nahrung, Civilisation

müssen einen großen Einfluß haben, solche Abweichungen zu erzeugen und ständig zu machen. Beweise hiefür aus der Analogie des Pflanzenreichs und Thierreichs. (§. 19. 20.) Beispiele von Menschen. (§. 21—24.) Beweis aus der moralischen Einheit des Menschen und aus der Unmöglichkeit, daß dessen Urzustand Barbarei war. (§. 24. 25.) In der dritten Vorlesung wird die sprachliche Ethnographie zu Hilfe genommen, und gezeigt, daß physisch getrennte, sprachlich aber verwandte Völker von ihrem Urtypus abgewichen sein müssen. (§. 1. 2—6.) Die Schwierigkeit, sich den Uebergang der weißen Farbe in die der Neger zu denken, weil durch historische Thatsachen um ein Bedeutendes verringert. (§. 6—13.) Wegen des Schwankens der Zeugnisse für solche Uebergänge begnügt sich der Verfasser zu zeigen, daß die Beobachtungen der Gelehrten darauf ausgehen, zu erweisen, daß eine Aenderung der Art stattgefunden haben könnte, nicht aber daß sie auch wirklich stattgefunden haben mußte, (§. 14.) und legt mit Recht ein großes Gewicht auf die Civilisation als Aenderung bewirkend. (§. 17. 18. 19.) Weiter macht er noch darauf aufmerksam, daß aus dem derzeitigen ruhigen Verlaufen der Naturwirkungen noch nicht geschlossen werden dürfe, daß in deren Kindheit nicht andere Gesetze miteingeflossen haben können. (§. 21. 22.) Die vielen Varietäten in einer und derselben Raçe werden zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einer frühesten Einheit und leichten Umschlagens in fremde Raçen angegeben. (§. 25—29.) Als höchst vorzüglich darf eine gelegentliche Anwendung der Eigenthümlichkeit, daß jedes Volk einen besondern Nationaltypus für moralische Vollkommenheit habe, auf den Charakter Jesu, gerühmt werden. (§. 30. 31.)

Die zwei nun folgenden Vorträge, nämlich der 5te und 6te, beschäftigen sich mit den Naturwissenschaften, jedoch nicht in deren ganzen Ausdehnung, sondern nur in zwei von ihren Zweigen: der Medicin und Geologie. — Daß

die erste, die Medicin große und manigfaltige Berührungs=puncte mit der Theologie habe, wird anerkannt; der Kürze wegen kommt aber nur die eine Leistung zur Sprache, durch welche sie die Möglichkeit eines wahrhaften Todes in der von den heiligen Urkunden angegebenen Zeit von der Kreuzigung Jesu bis zu dem Eintritte seines Abscheidens, nachgewiesen hat. Diese Partie möchte, weil aus den zahlreichen Verhandlungen mit der naturalistischen und rationalistischen Exegese ohnehin schon genugsam bekannt, als weniger interessant bezeichnet werden dürfen. (§. 2—8.)

Ungleich größere Wichtigkeit hat die Berichterstattung, welche der Herr Verfasser über die Resultate der geologischen Forschungen gibt, und was er von ihrer Uebereinstimmung mit den heiligen Urkunden sagt. Soll die Wissenschaft der Geologie ein namhaftes Verdienst um die Offenbarung sich erwerben wollen, so hat sie zwei große Facten: nämlich die Weltschöpfung und die Sündfluth sich zum Gegenstande zu machen, und die Wahrheit der mosaischen Erzählungen über sie zu erproben, oder doch wenigstens von dem Verdachte des Irrthums und rein phantastischer Erfindung zu reinigen. Das Höchste läßt sich von einer Wissenschaft, „welche so vielen Spielraum für ideale Theorien und luftige wenn gleich glänzende Systeme hat,“ nicht erwarten. Darum werden gleich zum Voraus zwei Schulen als nicht competent abgewiesen, weil beide auf blos subjectiven Versuchen fußend, „die Genesis“ rechtfertigen oder umstoßen wollen, (§. 9—13.) und zulässig erscheint dem Herrn Verfasser mit allem Fug nur die Classe derer, die sich mit rein wissenschaftlichen Untersuchungen abgeben; ohne sich von selbstgemachten Träumereien irre führen zu lassen. (§. 13—16.) — Was nun zuerst die Schöpfungsgeschichte betrifft, so kommen bei ihr in Betracht die Urschöpfung durch Gott, und der anfänglich chaotische Zustand der Erde bis zur Ausgebährung einer festen Ordnung. Das Vorhandenseyn eines ursprünglichen Chaos wird nirgends bezweifelt.

Bedenklicher scheint, daß die Wissenschaft, um die mannigfaltigen fossilen Ueberreste und Versteinerungen, welche der Sündfluth erweislich um Vieles in der Zeit vorausgehen, einreihen zu können, einen bedeutenden Zeitraum von der ersten Schöpfung bis zur Fixirung des spätern Baues nebst zahlreichen innern Umwälzungen verlangt. Jedoch steht die mosaische Urkunde hiemit keineswegs im Widerspruche, sondern gibt vielmehr durch die Art ihrer Fassung Gelegenheit, einen zwischenliegenden Verlauf einzuschieben. (§. 17.) Uebereinstimmend sind die alten Kosmogonieen und die Ansichten mancher Väter. (§. 18.) Von §. 19 — 28 werden nun nähere Erörterungen über die Natur der Versteinerungen, über die frühesten Elementarrevolutionen, von denen sie herrühren, und über eine muthmaßliche Gesetzmäßigkeit in den letztern gegeben, und mit dem Zusammentreffen, das zwischen der bessern Wissenschaft und dem mosaischen Berichte statt findet, geschlossen. —

Das zweite wichtige Faktum, welches die heilige Schrift Sündfluth nennt, wird in der sechsten Vorlesung mit den wissenschaftlichen Ergebnissen verglichen. Zunächst treten die Beweise für die Wirklichkeit der Sündfluth auf, von denen die vorzüglichsten aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Entblößungsthäler, der Irrfelsen und der thierischen Ueberreste genommen sind. (2 — 12.) Auf dieses folgt die Begründung für den wichtigen Punkt: daß die gewaltsame Katastrophe auf der ganzen Erde nur eine seyn konnte. (§. 13.) Die §§. 14 — 17 sind der Auffindung des muthmaßlichen Alters der Sündfluth gewidmet, und es werden dabei die chronologischen Berechnungen angeführt, welche man mit Hülfe der Flußdelta's und der Dünen und Torfmoore aufstellte, und welche nach den Darstellungen der rühmlichsten Autoritäten darauf hinauskommen, daß die letzte Erdrevolution von ziemlich neuem Datum sey, und nicht über die Zeitangabe der Bibel hinaufsteige.

Die Urgeschichte wird in der siebenten und achten Vorlesung abgehandelt. Nach einem Blicke auf die Unsicherheit

des nun sich öffnenden Terrains, und nach einer verdienter-maßen ausgesprochenen Rüge über die phantastische Ueber-schätzung des Auswärtigen fixirt der Verfasser seine Aufgabe, um zuerst die Astronomie des indischen Alterthums aufzuführen und als zweiten Gegenstand die Chronologie folgen zu lassen. — Die astronomischen Berechnungen der Hindu treten, wenn sie nach ihren eigenen Aussagen verstanden werden wollen, in eine erstaunlich frühe Zeit hinauf, so daß die Erschaffung des Menschengeschlechtes nach mosaischer Angabe als viel zu jung angesetzt erscheinen müßte. Und somit würde die Urge-schichte, welche, ähnlich der Geologie das Alter der jetzt bestehenden Erde und ihrer Bewohner, ins Licht zu setzen berufen ist, ein ganz widersprechendes Resultat liefern. Es fehlte nicht an Gelehrten, welche auf den Grund der astronomi-schen Tabellen Indiens eine grandiose Zeitrechnung der Urwelt erbauten, und nach dem Vorgange Bailly's die Entdeckungen in der Sternkunde weit über die mosaischen Stammeltern hinausrückten. Ihnen stellten sich indeß bald bedeutende Gegner in den Weg, und namentlich ist es Bentley, welcher mit großer Gelehrsamkeit der indischen Urgeschichte ihre gewaltige Ausdehnung nach Rückwärts benahm, und deren anscheinend feindselige Stellung zu der mosaischen Chronologie entkräftete. (§. 4—14.) Die chronologischen Denkmale desselben indischen Volkes tragen gleicherweise immense Zeitentfernungen an ihrer Spitze. (§. 14.) Allein troß der vielen Schwierigkeiten, welche deren Entzifferung sich entgegenstellen, wurden dennoch durch die Forscher bedeutende Einschränkungen aufgefunden, welche den chronologischen Daten kein höheres Alter anweisen, als auch der patriarchalischen Zeit der Hebräer zukommt. (§. 15—18.) Erfreulich ist die Beleuchtung, welche von derartigen chrono-logischen Studien auf die Ergebnisse der früher behandelten Linguistik und Ethnographie fällt. (§. 19—21.) Andere Völker, wie die sämmtlichen mohamedanischen Reiche, Persien und einige altchristliche Nationen geben nur geringe Ausbeute. (§. 22.)

China, obwohl im Besitze einer einheimischen Literatur von hohem Alter, ist in seinen urgeschichtlichen Ueberresten zu unzuverlässig; Japan hat eine bloße Nachahmung der chinesischen Chronologie. (§. 23—24.) Der ganze Charakter der Urgeschichte alter Völker deutet auch hier wieder auf ein Ereigniß, das als Schranke zwischen die Menschen und ihre frühesten Ueberlieferungen eintrat, zugleich aber noch schwache Strahlen der Erinnerung an einen ursprünglichen Zustand und ein glücklicheres Verhältniß des Menschengeschlechtes durchblicken läßt.

Die Alterthümer Egyptens zeigen sich wegen ihrer geheimnißvollen Natur zuerst in feindlicher Stellung gegen die Bibel; und geben den Gegnern des Christenthums Veranlassung zu den abgeschmacktesten Hypothesen. Es war jedoch der neuesten Zeit vorbehalten, den Schlüssel für die lange Jahrhunderte hindurch dunkel gebliebene Hieroglyphik zu finden, was nach und nach die Wissenschaft wieder in freundliche Verbindung mit den heiligen Urkunden brachte. (Achte Vorles., §. 1—10.) Nun ward die Vertheidigung der biblischen Chronologie mit allem Eifer und entschiedenem Glücke unternommen, wie auch manche Schwierigkeiten in der Geschichte der Juden während ihres Aufenthaltes in Egypten nebst andern chronologischen Anständen vermittelst der neuen Entdeckung gehoben werden konnten. (§. 12—18.) Die astronomischen Alterthümer Egyptens, welche mit großem Anschein die Eigenschaft an sich hatten, eine Instanz gegen das alte Testament zu bilden, wurden durch Nachweisung des in ihnen liegenden astrologischen Gehaltes gleichfalls als ungefährlich dargestellt, so daß der Offenbarung aus diesem Lande der Räthseln nicht nur kein Abtrag erwuchs, sondern vielmehr noch Unterstützung zugeführt wurde. (§. 18—22.) (Schluß folgt.)

Gründliche Unterweisung in der katholischen Religion nach dem Plane des ehrwürdigen Petrus Canisius, mit besonderer Rüsichtsnahme auf die übrigen Diöcesankatechismen Deutschlands, entworfen und neu ausgeführt von Martin Krautheimer, Pfarrer zu Planig in der Diöcese Mainz. In 3 Theilen. Zweite, sehr verbesserte Auflage.

Vorliegende „Unterweisung in der katholischen Religion" erscheint nun in einer zweiten, wie der Titel sagt, sehr verbesserten Auflage. Da wir die erste Ausgabe nicht zur Hand haben, so können wir nicht angeben, ob und wie diese Verbesserungen Statt gefunden haben, sondern beschränken uns in unserm Urtheile lediglich auf das, was uns in der zweiten Auflage dargeboten wird. Der Herr Verfasser nennt seine Schrift eine „gründliche Unterweisung in der katholischen Religion." Wir wollen nun sehen, wie er seine Aufgabe gelöst hat. Gleich im Anfange, wo er von der katholischen Lehre überhaupt handelt, stellt er schon die Lehre von der Kirche, die er jedoch im neunten Glaubensartikel ausführlicher behandelt, im Wesentlichen fest, und dieß mit Recht; denn ist einmal der Standpunkt, welchen die Kirche bezüglich der christlichen Lehre nach Anordnung Jesu Christi einnimmt, genau bezeichnet, und der Glaube an ihre Unfehlbarkeit fest begründet, so kann wohl ein vernünftiger Zweifel gegen die Lehre der Kirche, als göttliche Wahrheit, nicht bestehen; auf dem Fundamente der Unfehlbarkeit der Kirche beruht das ganze christliche Lehrgebäude, und fällt dieses Grunddogma, so fällt auch Alles, was darauf gebaut ist. Darum legt denn auch der Verfasser den einzelnen Lehren des christlichen Glaubens die Unfehlbarkeit der Kirche zum Grunde. Dabei versäumt er jedoch keineswegs, auch andere besonders schlagende Beweise aus der heiligen Schrift, so weit es thunlich ist, anzuführen; allein wohl wissend, daß alle diese Beweise nur dann vollkommene Gewißheit und Beruhigung in Sachen der Religion gewähren können, wenn die göttliche Autorität der Schrift selbst dargethan ist, führt er die Lehre der katholischen

Kirche stets auf ihren letzten Grund, den heiligen Geist selbst zurück, der sich mittels des geschriebenen und ungeschriebenen Wortes in und durch die Kirchen ausspricht, und durch den sie vor allem Irrthume bewahrt wird. Bei dieser Zurückführung der katholischen Lehre auf die Aussprüche der Kirche richtet aber der Verfasser auch stets sein Augenmerk auf den Protestantismus, der sich von der Kirche, welcher von dem Herrn der heilige Geist verheißen und verliehen wurde, und darum auch von der Wahrheit losgerissen und geschieden hat. Eine solche Beweisführung ist klar, und dem schlichtesten Verstande einleuchtend. Er geht dann in seinen Erklärungen besonders auf die von den Protestanten gegen die Lehren unserer heiligen Kirche gemachten Einwürfe ein, und sucht sie in ihrer Nichtigkeit, Oberflächlichkeit und Seichtigkeit kurz und klar darzustellen. Mag dieses vielleicht Mancher tadeln, so sind wir dagegen der Meinung, daß eine derartige Behandlungsweise nicht nur in unserer Zeit dringend nothwendig, sondern auch ganz geeignet sey, den Glauben in den Herzen des katholischen Volkes tief zu begründen, und die Bestrebungen des Protestantismus in gehöriges Licht zu setzen. Dabei hat es der Verfasser wohl verstanden, seine Erklärungen in einer lebendigen und anziehenden Sprache zu geben; und die Wahrheiten nicht allein faßlich für den Verstand, sondern auch auf eine, das Gemüth bildende und den Willen zum Guten kräftig anspornende, Weise darzustellen, wozu er sich besonders kurzer Aussprüche der heiligen Schrift, voll Kraft und Salbung, als auch belehrender Beispiele aus der Geschichte bedient. Es wäre übrigens zu wünschen gewesen, daß der Verfasser in seinen Erklärungen den Zusammenhang sowohl zwischen den Hauptstücken der Katechismen, als auch zwischen den einzelnen Unterrichten dieser Hauptstücke besser hervorgehoben hätte, als es von ihm geschehen ist. Dadurch würde er die Lehre unserer Kirche, so weit es immerhin die Ordnung des Katechismus erlaubt, als ein Ganzes dargestellt, und die

Einheit des ganzen Complexes der göttlichen Wahrheiten nachgewiesen haben.

Ferner hätte der Verfasser, wo es sich um die Unterweisung in einem wichtigen Satze des Katechismus handelte, auch gleich beim Beginne derselben die Aufmerksamkeit besonders anregen und eben so am Schluße der Erklärung jedes Glaubensartikels, jeder Bitte, jedes Gebotes und jedes Sakramentes, so wie auch überhaupt jedes Unterrichtes noch einmal das Wesentliche derselben in wenigen aber kraftvollen Worten berühren sollen, damit auf diese Weise die zu Unterrichtenden kennen lernen, worauf es am meisten ankomme und das meiste Gewicht zu legen sey.

Auch hätte der Verfasser die Beweise, besonders dieselbe Gattung der Beweise nicht so sehr vervielfältigen sollen; denn hierdurch kann leicht die Meinung entstehen, als fehle es der Sache an einem wahren Grunde. Eben so hätten hie und da zwei oder drei Beweise füglich auf einen reducirt werden können, der dann um so leichter dem Gedächtnisse sich einprägt und eine um so festere Ueberzeugung begründet. Eine richtigere Anführung der Bibelstellen wäre sehr zu wünschen gewesen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Theilen über. Der erste Theil handelt von dem katholischen Glauben überhaupt, und von dem ersten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses insbesondere. Hier steht S. **168** die verneinende Antwort auf die Frage: „Erwecken denn nicht die Taufpathen und Gothen für den Täufling den Glauben.“ Antwort: „Nein;“ im Widerspruche mit der S. **162**, angeführten Stelle aus dem heiligen Augustin welche also lautet: „Ein Jeder soll, wenn er die Jahre der Vernunft erreicht hat, den Glauben der Apostel erlernen, den er in der Taufe durch den Mund derjenigen, die ihn dazu brachten, bekannte.“ Und nennt denn nicht die Kirche die Taufpathen **fidei sponsores**? Liegt denn aber in diesem Ausdrucke nicht der Sinn, daß die Taufpathen das thun, was

das Kind eigentlich bei der Taufe thun sollte? Sie handeln und geloben also den Glauben im Namen des Kindes, darum auch für das Kind.

S. 228 heißt es: „Hat Gott allein die Welt erschaffen?" Antw.: „Nein, Gott der Sohn und Gott der heilige Geist haben sie eben so erschaffen." Hier ist die Fragestellung offenbar unrichtig, und die Antwort auf dieselbe ganz unpassend, denn in der Frage ist die Rede von Gott, als dem höchsten allmächtigen Wesen, ohne Unterscheidung in eine dreifache Persönlichkeit, und es muß darum diese dreifache Persönlichkeit in dem Worte „Gott" begriffen werden. Die Antwort faßt aber diese dreifache Persönlichkeit auf, und beantwortet somit etwas, was nicht gefragt wurde. Es muß darum die Frage heißen: „Hat Gott der Vater die Welt allein erschaffen", denn nur auf diese Frage paßt die vom Verfasser gegebene Antwort, indem durch diese das Verhältniß des Vaters zum Sohne und dem heiligen Geiste bei der Weltschöpfung bezeichnet wird, welches Verhältniß auch allein beantwortet werden soll.

S. 263 stellt es der Verfasser als ganz gewiß hin, daß der dritte Theil der Engel gefallen sey, indem er sich auf Offenbarung XII., 4 beruft; allein ist denn diese Stelle so wörtlich zu nehmen und kann sie etwa gar nicht anders verstanden werden?

S. 298 hätte der Verfasser die Sünde der ersten Eltern tiefer und umfassender darstellen sollen; es sollte hier, nach unserer Meinung, ganz besonders auch die Absicht, in der diese Sünde vollbracht wurde, hervorgehoben werden; denn nur auf diese Weise wird der zu Unterrichtende in Stand gesetzt, die erste Sünde, so wie ihre schrecklichen Folgen, und darum auch das ganze Erlösungswerk gehörig zu würdigen.

S. 305 sagt der Verfasser: „Gott, der an den gefallenen Engeln in seinem unerforschlichen Gerichte seine Gerechtigkeit offenbarte, hat an den gefallenen Menschen seine unendliche Barmherzigkeit bewiesen. . . ." Hier, glauben wir, hätte

nun, doch der Verfasser diese unerforschlichen Gerichte in Etwas erforschen, einen oder den andern Grund anführen sollen, warum Gott an den Engeln seine Gerechtigkeit, an den Menschen seine Barmherzigkeit bewiesen hat; denn sonst kann in dem Zuhörer leicht die Meinung entstehen, als zeige sich Gott gerecht und barmherzig eben weil er nun einmal wolle, eine Vorstellung, die, so wie von dem Unterrichte überhaupt, so insbesondere von dem katechetischen fern gehalten werden muß.

Der II. Theil enthält die Unterweisung in den übrigen Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses, in der christlichen Hoffnung, dem heiligen Vater unser, in der Liebe und in den drei ersten Geboten Gottes.

Da heißt es S. 53: „Die Wahrheit der heilsamen Glaubens- und Sittenlehren, die er (Jesus) vortrug, bestätigte er durch göttliche Wunder, die das Beste der Menschheit bezweckten.“ Warum denn nur durch Wunder? Bestätigte er sie denn nicht auch durch Weissagung und durch die Heiligkeit seines Lebens? Aber auch mit den Wundern hätte sich der Verfasser in Rücksicht auf eine so wunderscheue Zeit, wie die unsrige, etwas mehr befassen, und sich nicht mit der Aufzählung von einigen Wunderwerken Christi, welche kaum einen Raum von sechs Zeilen einnimt, begnügen sollen. Vor Allem wäre zu wünschen gewesen, daß er sie in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen Erlösungswerke dargestellt hätte, wie dieß Hirscher in seinem „Leben Jesu“ eben so einfach als wahr gethan hat.

S. 57 hat der Verfasser an dem Tode Jesu zwar die schmerz- aber nicht die schmachvolle Seite hervorgehoben; auch diese hätte berührt werden sollen, weil in dem Kreuztode, als dem Tode der Sklaven, die Erniedrigung unsers Herrn und darum auch die Größe seiner Liebe und seiner Demuth, so wie das tiefe Verderben der Sünde am Besten erkannt wird.

S. 143 nennt der Verfasser die Kirche eine Versammlung

der Christgläubigen, welche unter einem sichtbaren Oberhaupte regiert werde; dieser Begriff ist offenbar zu weit, oder doch wenigstens zu unbestimmt; es muß den Worten: „unter einem sichtbaren Oberhaupte“ nothwendig noch die nähere Bezeichnung: „dem Nachfolger des heiligen Petrus“ beigesetzt werden, weil sonst jede christliche Secte, die von einem Oberhaupte regiert wird, sich für die Kirche Jesu halten könnte. Auch muß es statt „christgläubig“ rechtgläubig heißen; denn christgläubig sind alle jene, welche an Christus glauben, rechtgläubig aber nur jene, welche alle von Christus geoffenbarten Wahrheiten, und diese so glauben, wie sie die von Christus gestiftete Kirche zu allen Zeiten lehret.

So trefflich auch der Verfasser die Lehre der Kirche über den Ablaß von S. 211—228 behandelt und erklärt hat, so hätten wir doch gewünscht, daß er die Entstellungen und die daraus entstandenen falschen Begriffe dieser Lehre nicht gänzlich übergangen, sondern sie als das hingestellt hätte, was sie an sich sind, nämlich Gewebe, welche Unwissenheit oder böser Wille meistentheils aus den Mißbräuchen gesponnen und dann als ächt katholische Lehre ausgegeben hat.

S. 285 hätte bei Erklärung der Bitte: „Zu uns komme dein Reich“, besonders das Reich Gottes auf Erden, die Kirche, bezeichnet und herausgehoben werden sollen; denn das Gesammtreich Christi ist im Himmel und auf Erden, so daß man in dieses aufgenommen seyn muß, um in jenes eingehen zu können, oder es ist das Reich der Wahrheit und Tugend auf Erden und das Reich der Seligkeit im Himmel, welches durch den Glauben an die geoffenbarten Wahrheiten, und durch Befolgung der christlichen Tugenden erlangt wird.

S. 386 faßt der Verfasser das jüdische Ceremonialgesetz blos von seiner disciplinären Seite auf, als Zuchtmeister, den Israeliten dazu gegeben, damit sie nicht in die Abgötterei fallen sollten; und darum, sagt er, sey es denn auch nach Apostelgeschichte 15. 10 ein unerträgliches Joch für die Christen.

Ist es denn aber nicht auch ein Vorbild? Und mußte es nicht als solches von selbst aufhören, als die Zeit der Erfüllung gekommen war? Wozu das Vorbild, wenn die Erfüllung gekommen ist?

S. 406 heißt es: „Als katholische Christen kann man uns eben so wenig des Unglaubens als des Irrglaubens beschuldigen; möchtet ihr doch auch nur von dem Aberglauben eben so frei seyn;" und nun verbreitet sich der Verfasser von S. 407—428 über den Aberglauben, während er des Unglaubens nur mit wenigen Worten erwähnt. Allerdings kann man uns eben so wenig des Unglaubens, als des Irrglaubens beschuldigen, in so fern wir uns fest an die Lehre der Kirche halten. Aber dann wird auch jeder Aberglaube von uns fern seyn. Findet nun aber der Verfasser Veranlassung, gegen letztern zu eifern, so dürfte er gewiß nicht weniger Grund finden, auch den Unglauben zu bekämpfen, der zwar nicht die Kirche, aber doch gewiß viele ihrer Glieder, besonders in unsern Tagen, ergriffen hat. Gerade der Unglaube ist es, der heut zu Tage mehr als je, sogar in den untern Klassen des Volkes, hervortritt, und gegen ihn muß der Katechet besonders warnen und zu Felde ziehen. In dem wahren lebendigen Glauben löset sich der Unglaube und der Aberglaube von selbst auf.

Der III. Theil behandelt die sieben letzten Gebote Gottes, die Gebote der Kirche, die heiligen Sakramente, die Kirchenceremonien und die christliche Gerechtigkeit.

So sehr wir es auch aller Anerkennung würdig finden, daß der Verfasser S. 38 sich stark gegen die Confundirung des Staates und der Kirche ausspricht, so hätten wir doch gewünscht, daß er diesen Punkt noch etwas tiefer aufgegriffen und weiter ausgeführt hätte.

Wir schließen nun unsere Beurtheilung mit dem Wunsche: Es möge doch unter Jesu gnädigem Beistande, zur Verherrlichung seiner Braut, der ächt katholische Geist, welcher das

ganze Werk des Verfassers vom Anfange bis zum Ende durchwehet, vor Allem die Katecheten selbst durchdringen und begeistern und von ihnen sich auf die Jugend überpflanzen; so werden auch alle Katecheten am Ende ihrer Erklärungen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre mit dem Verfasser sprechen können:

„Nichts von dem, was heilsam ist, habe ich euch vorenthalten, sondern ich habe euch mit der ganzen Heilsanstalt Gottes bekannt gemacht. Ich weiß zwar wohl, daß die Wahrheit Haß erzeugt bei Menschen, welche das Ohr von der Wahrheit weg und lieber zu Mährchen hinwenden; denn es ist leider die Zeit gekommen, wo man, wie der große Weltapostel sagt, die gesunden Lehren unerträglich findet, hingegen nach eigenen Gelüsten sich Lehrer sucht, welche die Ohren kitzeln. Indessen war ich stets der Ermahnung des Apostels eingedenk: Ertrage das Widrige, thue was einem Verkündiger des Evangeliums obliegt, erfülle deine Amtspflicht, verkündige die Lehre; halte an, sei's gelegen, sei's ungelegen, unterweise, ermahne, rüge mit aller Langmuth und Belehrung. Deßwegen achte ich auch der Trübsale nicht, ja mein Leben selbst ist mir nicht zu theuer, wenn ich nur meinen Lauf vollende, wie es der Dienst erfordert, den ich von dem Herrn Jesus empfangen habe. O geliebte Schäflein! . . . . . Der Gott des Friedens mache euch tüchtig zu allem Guten, damit ihr seinen Willen erfüllet, und er vollbringe in euch, was ihm wohlgefällig ist durch Jesum Christum, welchem sey Ehre und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Eine von der Juristen-Facultät in Tübingen gekrönte Preisschrift. Von Ignaz Longner, Domkaplan an der Kathedralkirche zu St. Martin in Rottenburg. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 1840. XII. 536. gr. 8.

(Fortsetzung.)

Wenn nun, wie aus dem Gesagten erhellet, schon die

Stellung der weltlichen Regierungen in der oberrheinischen Kirchenprovinz zu dem Oberhaupte der Kirche nicht diejenige ist, wie es das wahre Sachverhältniß und die Natur der Kirchengewalt erforderte, wenn schon der Einfluß des Papstes in dieser Provinz fast ganz gehemmt und gehindert ist, wenn endlich die hieher bezüglichen Verordnungen, wie es die würtembergische Regierung in der zweiten würtembergischen Ständekammer im Jahre 1832 selbst eingestand (pag. 102), ganz auf den Grundsätzen des Josephinismus beruhen; so ist dieses noch weit mehr der Fall in Bezug auf die Bischöfe dieser Provinz, deren Gewalt noch viel mehr gehemmt und der weltlichen Macht unterworfen ist, so wie man denn insbesondere in Würtemberg die Gewalt des Bischofs von Rottenburg im eigentlichen Sinne des Wortes fast bis auf Null reducirt hat. Letzterer darf kaum noch die heilige Messe lesen, ohne vorher bei der Regierung die Erlaubniß dazu eingeholt zu haben. Unsere Leser, die um das Wohl ihrer Kirche besorgt sind, werden sich mit uns oft kaum des Staunens erwehren können, wenn sie folgende Thatsachen vernehmen. Wir bemerken, daß wir diese Thatsachen einfach anführen werden, denn sie sind ein solches Horribile dictu, daß sie für sich allein sprechen und den widrigsten Eindruck hervorbringen, ohne daß lange Bemerkungen nothwendig sind. Hören wir also. Ein wesentliches Recht der Bischöfe ist, in allen denjenigen Fällen zu dispensiren, die dem päpstlichen Stuhle nicht vorbehalten sind. Dieses Recht erstreckt sich vorzüglich auf die Ehehindernisse. Dieses Recht üben aber nicht die Bischöfe allein ganz, sondern in den meisten Fällen die weltliche Gewalt. In Würtemberg dispensirt das weltliche Oberamt in den Proklamationen und wegen Verehelichung in der geschlossenen Zeit, wegen Altersungleichheit, Trauerzeit und Mittwochscopulation (pag. 179). Nur ist den Katholiken gestattet, sich nach erhaltener weltlichen Dispense zur Beruhigung ihres Gewissens auch an die geistliche Stelle zu wenden (pag. 173). In Baden dispensirt vom

zweiten Aufgebote die Kreisregierung und vom dritten der Pfarrer nach der ihm vom Ordinariate ertheilten Vollmacht (pag. 178). Für alle Dispensen bezieht nur der Staat die Sporteln, denn der §. 9 der mehrerwähnten Verordnung vom 30. Januar 1830 setzt für die Bischöfe oder für die geistliche Verwaltung fest: „Die ganze Diöcesanverwaltung für die Diöcesanen geistlichen und weltlichen Standes wird unentgeldlich geführt. Taxen und Abgaben, von welcher Art sie auch seyn mögen, und wie sie auch Namen haben, dürfen weder von inländischen noch von ausländischen geistlichen Behörden erhoben werden" (pag. 519). Es betragen nun die Taxen oder Sporteln für den Staat vom dreimaligen Aufgebote 20 fl.; vom zweiten und dritten 12 fl.; vom dritten 5 fl.; wegen Altersungleichheit, wenn die Braut zwölf Jahre älter ist, 30 fl.; für die Trauung in der geschlossenen Zeit 3 — 20 fl.; während der Trauerzeit vor der zurückgelegten achtzehnten Woche bei Wittwern 10 — 30 fl., bei Wittwen 5 — 20 fl. (die höchste Sportel wird angesetzt, wenn die nachsuchende Person ein Vermögen von 12,000 fl. besitzt); für die Dispens von der Mittwochscopulation 5 fl. (pag. 179 Note 20). Ferner betragen die Sporteln im ersten Grade der Schwägerschaft und im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft ungleicher Linie 30 fl.; im zweiten Grade der Schwägerschaft ungleicher Linie 25 fl.; im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft gleicher Linie 15 fl.; im dritten Grade der Schwägerschaft ungleicher Linie 10 fl.; im dritten Grade der Schwägerschaft gleicher Linie 6 fl. Diese an den Staat zu bezahlenden Sporteln, so wie auch jene für die vom Ordinariate ausgehenden ehegerichtlichen Erkenntnisse, sind nach einer Ministerialverfügung vom 22. Juli 1831 von den Bezirks-Polizeiämtern derjenigen Partei, welcher das bischöfliche Ordinariat die Verbindlichkeit der Sportelentrichtung auflegt, anzusetzen und zu verrechnen (pag. 182 Note 22). Die Bischöfe dispensiren also nicht allein nicht in den am

meisten vorkommenden Fällen, sondern der Staat läßt sich auch noch für diese und für jene Fälle, wo die Bischöfe noch dispensiren dürfen, die Taxen bezahlen! Ein weiteres Recht der Bischöfe, und nicht blos ein Recht, sondern eine unerläßliche Pflicht, ist, ihre Diöcesen zu visitiren. Dieses Recht üben aber die Bischöfe nicht selbst aus, sondern die Dekane. Diese visitiren die Pfarreien nach einem dreijährigen Cyclus, und müssen dazu die landesherrliche Erlaubniß haben. Ohne diese darf keine Visitation statt finden (pag. 189). Das über die statt gehabte Visitation verfaßte Protokoll wird in Würtemberg im Original an den königl. Kirchenrath nach Stuttgart und nur ein Duplicat an das Ordinariat eingesendet. Im Bisthum Mainz und im Erzbisthum Freiburg werden doch die Protokolle unmittelbar an das Ordinariat eingesendet und von diesem dann den weltlichen Behörden mitgetheilt (pag. 222). Die Dekanatspfarreien, d. h. die Pfarreien, wo der Pfarrer zugleich Dekan ist, werden in Würtemberg von einem Mitgliede des Domkapitels und des königl. Kirchenraths visitirt (pag. 224), während sie im Bisthum Mainz weit schicklicher von einem Mitgliede des Ordinariats oder einem andern hiezu beauftragten Geistlichen allein visitirt werden (pag. 223). Den Bischöfen ist es also vorgeschrieben, wie sie ihre Diöcesen nicht selbst visitiren, sondern visitiren lassen dürfen, und kaum ist ihnen noch gestattet, von den Protokollen Einsicht zu nehmen. Wir wissen zwar, daß den Bischöfen gestattet ist (Conc. Trid. sess. 24 cap. 3 de reform.), im Falle der Verhinderung ihre Diöcesen auch durch andere visitiren zu lassen. Das Concil gestattet dieses aber nur als Ausnahme, und nicht als Regel. Auch soll nach dem Concil die Visitation alle zwei Jahre geschehen. Da nun die Bischöfe den Bestimmungen des Concils nicht selbst nachkommen dürfen, so ist dieses eine gänzliche Beraubung des Rechts, ihre Diöcesen frei zu verwalten. Welchen Einfluß ferner die weltliche Macht auf diese Visitationen selbst ausübe, geht aus den Fragen hervor, welche

die Pfarrer schriftlich beantworten müssen, und von denen wir nur folgende namentlich anführen: „Ob die Ordnung wegen der abgestellten Feiertage genau beobachtet werde, ob die Gemeinde an diesen Tagen arbeite (pag. 199 n. 17)? Ob irgend eine kirchliche Verordnung ohne das placitum regium publicirt oder sonst eingeführt worden sey (pag. 204 n. 5)?“ Es befinden sich jedoch unter den zu beantwortenden Fragen auch viele sehr zweckmäßige, worunter wir namentlich folgende rechnen: pag 200 n. 27. Ob der Pfarrer an Sonn- und gebotenen Feiertagen nicht seine Pfarrgeschäfte verabsäume und in auswärtigen Kirchen aushelfe? wie oft, aus welchen Ursachen, auf wessen Anordnung? Welche Einrichtung er in diesem Falle zu Hause in Absicht auf den vor- und nachmittägigen Gottesdienst getroffen habe? (pag. 201 n. 6): Ob der Meßner in Betreff der Reinlichhaltung der Kirche, der Sakristei und der Paramente seine Pflicht erfülle? Ob er in Absicht auf Treue, Aufsicht und häusliche Ordnung für die ihm anvertrauten Kirchengeräthschaften hinlängliche Sicherheit gewähre, ob er sein Amt in allen andern Beziehungen mit Pünktlichkeit erfülle? Ob dem Meßner außerordentliche, etwa gar abergläubische und reinen Religionsgrundsätzen zuwiderlaufende Verrichtungen von der Gemeinde oder von Einzelnen zugemuthet werden? welche, worauf die Verbindlichkeit beruhe? Ob weder der Meßner noch andere Personen zum Läuten bei Gewittern, mit Ausnahme eines einmaligen Zeichens zum Gebete bei dem Ausbruche desselben, gebraucht werden?“ (pag. 206 n. 10:) Ob der Pfarrer nicht auch ein eigenes Buch halte, a) worin eine kleine Chronik des Pfarrorts und der Filialen, so weit die Tradition, Dokumente und Pfarrakten dazu Stoff haben; b) die Real- und Personal-Schuldigkeiten des Pfarrers; c) die Gerechtsame der Pfarrei; d) eine Liste der Jahrtäge und anderer gestifteter Functionen; e) die üblichen Stoltaxen und Opfer; f) die Pfarrcompetenz, auch die Competenz der Cooperaturen, Kaplaneien, die Dotation des

ständigen Vikars; g) die merkwürdigen Ereignissen im Orte auf jedes Jahr, sowohl in politischer als kirchlicher Hinsicht eingetragen sind?" Daselbst n. 11: „Ob auch die älteren Pfarr-Verkünd- und sonstige Kirchenbücher, nachdem man neue angeschafft hat, noch gut erhalten und zum Nachschlagen aufbewahrt werden?" Daselbst Nro. 12.: „Ob eine den bestehenden Vorschriften der Pfarrei entsprechende Beschreibung der Pfarrei, nach allen ihren Theilen, auch Einnahme und Ausgabe vorliege und von Zeit zu Zeit erneuert werde?" Daselbst Nro. 13: „Ob sich ein geräumiger, in Fächer eingetheilter, tragbarer und gut verwahrter Pfarrkasten vorfinde, in welchem theils die bisher angezeigten Bücher, Verordnungen 2c., theils auch alle übrigen Pfarracten fleißig gesammelt, und nach Rubriken geordnet, aufbewahrt werden, ob auch über die sämmtlichen Pfarracten ein ins Detail gehender General-Catalog vorhanden sey?" Ferner sämmtliche pag. 207—209 von Nro. 1—13 vorkommenden Fragen über das Pfarr-Einkommen und die Pfarrgebäuden; die Fragen pag. 211. Nro. 7—11 und 13 über den Pfarrer; die Frage pag. 213. Nro. 6 über den Caplan; die Fragen pag. 214—216. Nro. 1—11 über die Schule und die Schullehrer; und endlich besonders die Fragen pag. 216—220 Nro. 1—23 über den Zustand der Gemeinden, namentlich die Fragen 1. 2. 3. 9. 10. 11. 12. 13—15. Sonderbar ist der Absatz c. zu Frage 9 pag. 206: „Ob er am Dankfeste beim Schlusse des Jahres nach der Predigt aus dem Verkündbuche vorlese, wie viele Predigten in der Kirche, bei Begräbnissen und wie viele Catechesen in der Schule und Kirche gehalten werden?" Nach der weltlichen Polizei riechen allzu sehr die Fragen Nro. 12 pag. 212: „Ob er (der Pfarrer) nicht mit einem ausländischen Geistlichen in Verbindung stehe; zu welchen Zwecken?" Ferner die Frage 5 pag. 214: „Ob er (ein unangestellter inländischer Geistlicher) keine auswärtige, ordnungswidrige Verbindungen unterhalte?" und daselbst die Frage 9: „Ob

er (ein unangestellter ausländischer Geistlicher) zu seinem Aufenthalt die Genehmigung der Polizeibehörde erhalten, auch sich mit genügenden Zeugnissen über seine vorigen Verhältnisse ausgewiesen habe?"

Ein weiteres Recht der Bischöfe ist die freie Leitung ihrer Priester-Seminare. Wie namentlich der Bischof von Rottenburg dieses Recht ausübe, davon werden sich unsere Leser durch folgende Bestimmungen überzeugen, die für die Leitung des dortigen Seminars gelten und die wir wörtlich mittheilen: „§. 1. Das Priester-Seminar ist der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des bischöflichen Ordinariates unterworfen; die dem Staate gebührenden Oberaufsichtsrechte werden durch den hiezu verfassungsmäßig bestellten katholischen Kirchenrath ausgeübt. §. 2. Der Regens und Subregens des Seminars werden von dem Bischof nach vorgängiger Rücksprache mit dem Domcapitel und dem katholischen Kirchenrath ernannt, und auf den Vortrag des letztern durch das Ministerium des Innern dem Könige zur Bestätigung angezeigt. Die jedenfalls widerrufliche Anstellung von Repetenten ist dem bischöflichen Ordinariat unter Zustimmung des katholischen Kirchenraths überlassen. Die Angestellten werden durch den Bischof für die Kirche und durch den Kirchenrath für die Staatsregierung in Pflicht genommen. Die Entlassung oder Versetzung des Regens und Subregens kann nur unter denselben Formen, wie bei andern Kirchendienern verfügt werden. Die Annahme und Entlassung der niedern Dienerschaft geschieht durch den Regens im Einverständnisse mit dem Subregens und dem Bisthumspfleger; bei eintretender Meinungsverschiedenheit wird die Entscheidung des Bischofs eingeholt. §. 3. Der Lehr- und Bildungsplan wird wenigstens vier Wochen vor dem Anfang eines neuen Cursus durch die Seminar-Vorsteher dem bischöflichen Ordinariat zur Genehmigung vorgelegt, und von dem letztern mit seinen etwaigen Bemerkungen dem katholischen Kirchenrath zur Einsicht mitgetheilt. Ohne die Zustimmung

des letztern oder des demselben vorgesetzten Ministeriums des Innern kann in dem Lehr- und Bildungsplan, so wie in der Disciplin und Hausordnung keine Aenderung getroffen werden. §. 4. Der Normalbestand der Zöglinge bleibt auf dreißig festgesetzt. So lang jedoch der vorübergehende Mangel an Geistlichen einige Verstärkung der Jahrescurse erfordert, wird der katholische Kirchenrath seine Zustimmung zu der Aufnahme einer größeren Anzahl von Zöglingen nicht versagen. §. 5. Die Aufnahme der Zöglinge geschieht durch den Bischof auf den Grund einer Prüfung, welche nach Beendigung des academischen Lehrcurses von der katholischen Facultät im Beiseyn eines oder mehrerer Abgeordneten des bischöflichen Ordinariats und des Kirchenraths vorgenommen wird. Das Verzeichniß der Candidaten wird vom Ordinariat dem katholischen Kirchenrath zur Erinnerung mitgetheilt; dem letztern steht es zu, diejenigen Candidaten auszuschließen, welche er wegen unsittlicher Aufführung, wegen Mangels an Kenntnissen oder sonst erforderlichen Eigenschaften des landesherrlichen Tischtitels unwürdig erachtet. Die Entlassung eines bereits aufgenommenen Zöglings kann nur mit Zustimmung des Kirchenraths verfügt werden. §. 6. Vor Ertheilung der Subdiaconats-Weihe wird eine nochmalige Prüfung durch die Seminar-Vorsteher im Beiseyn eines Abgeordneten des katholischen Kirchenrathes vorgenommen. Nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kirchenrathes kann diese wie die endliche Priesterweihe ertheilt werden. §. 7. Die Dienst-Instructionen der Angestellten und jede Abänderung in denselben sind dem katholischen Kirchenrath zur Einsicht und Zustimmung mitzutheilen. §. 8. Der Staatsregierung bleibt es vorbehalten, sowohl bei Gelegenheit der eben erwähnten Subdiaconats-Prüfung als auch so oft sie es sonst für nöthig oder angemessen erachtet, den Zustand des Priester-Seminars, die Beobachtung der dasselbe betreffenden Vorschriften, so wie das Verhalten der Angestellten und Zöglinge überhaupt commissa-

risch untersuchen zu lassen. Die sich hiebei ergebenden Mängel werden dem bischöflichen Ordinariat zur Abhülfe mitgetheilt. §. 9. Bei der ökonomischen Verwaltung der Anstalt kommen die für die Verwaltung der Bisthums-Dotation überhaupt gegebenen Bestimmungen in Anwendung. Der etwaige Zuschuß der Staatskasse für den vorübergehenden Mehrbedarf der Zöglinge (§. 4.) ist auf jedesmalige Verabschiedung mit den Ständen ausgesetzt" (pag. 235—237.) Aus diesen Statuten ersehen wir, daß die Staatsregierung gerade so großen Antheil hat an der Leitung des Priester-Seminares wie der Bischof, und daß dieser für sich allein ohne die Genehmigung der ersteren gar Nichts thun könne, er müßte denn nach §. 2. zu entscheiden haben über die Annahme oder Entlassung — des Hausknechtes oder der Hausmagd! Und ist dieses eine freie Leitung des Seminars zu nennen? Wie es mit der Leitung der Seminare in den übrigen Bisthümern der Provinz stehe, hat der Verfasser nicht angeführt. Ist nun die Verwaltung des Priester-Seminars für den Bischof von Rottenburg ziemlich beschnitten und eingeschränkt; so ist nicht zu wundern, daß er auf die Volksschulen gar keinen Einfluß hat, und sich seine Aufsicht nur auf das Religiöse beschränkt. Eben so unbedeutend ist der Einfluß desselben auf das katholisch-theologische Convict in Tübingen, und auf die beiden niederen Convicte in Rottweil und Ehingen. Was nützt es, wenn der Bischof entweder selbst den Prüfungen und den Disputationen der Zöglinge beiwohnen, oder Commissarien dazu abordnen darf? Eine Untersuchung des Convictes in Tübingen kann er nur mit Genehmigung des Kirchenrathes und mit Zuziehung und Mitwirkung eines Mitgliedes des letzteren vornehmen lassen, und was wird er dabei ausrichten? (pag. 285.) Was wird es nützen, in Bezug der niederen Convicte „Wünsche oder Desiderien der Oberaufsichtsbehörde mitzutheilen?" (pag. 287.)

Eben so ist auch die Gerichtsbarkeit der Bischöfe ganz

allein auf rein kirchliche Sachen beschränkt. Die Bischöfe dürfen sogar gegen Geistliche keine Strafen von Wichtigkeit verhängen ohne Genehmigung des Staates, noch weniger dürfen sie sich ohne diese ihres Strafrechtes gegen Laien bedienen. In Baden ist man sogar so weit gegangen, daß man dem Erzbischofe das Strafrecht dahin beschränkte, daß er nur bis auf eine Geldbuße von 30 fl. und auf eine längstens vier wöchentliche Suspension gegen Geistliche erkennen kann. In allen diesen Fällen bleibt aber noch der Recurs an die Landesregierung offen (pag. 397). In Churhessen bestimmt der erste Paragraph der Verordnung vom 31. August 1829 Folgendes: „Der Bischof wird die kirchliche Disciplinar- und Strafgewalt gegen die Geistlichen seiner Diöcese ausüben, unbeschadet der Untersuchung und Bestrafung ihrer gemeinen (die bürgerlichen, polizeilichen oder peinlichen Gesetze verletzenden) Vergehungen durch die Landesgerichte. In den Fällen, wo gegen Geistliche wegen schwerer Versäumung oder Verletzung ihrer Dienstpflichten, oder wegen eines unsittlichen Lebenswandels die Suspension vom Amte auf längere Zeit als drei Monate, oder eine diese Zeit überschreitende Versetzung an einen Corrections-Ort, die Entlassung oder Entsetzung vom Amte, oder bei erwiesener Unwürdigkeit und Untauglichkeit zum geistlichen Stande aus demselben, nöthig befunden werden sollte, hat der Bischof sich vor einem deßfallsigen Ausspruche mit Unserem landesherrlichen Bevollmächtigten bei dem Bisthum zu benehmen" (pag. 398). Auch hier ist der Recurs an den Landesherrn noch vorbehalten (pag. 398). Nicht minder sind die Ehesachen der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen. Diesen bleibt nichts Anderes, als „die Entscheidung der Frage, welche Personen nach kirchlichen Grundsätzen zusammen heirathen, welche in einer etwa kirchen-ordnungswidrig eingegangenen Ehe ohne Sünde fortleben können, und die damit eng verbundene Frage, welchen vom Staat für beständig, oder auf langjährige Frist getrennten Eheleuten

nach ihren Religionsgrundsätzen zu einer andern Ehe zu schreiten erlaubt, oder doch als das geringere Uebel nachgesehen werden möge" (pag. 412). Heißt das nicht die Gewalt der Bischöfe auf Null reduciren? Und hat man von dem katholischen Grundsatze der Unauflösbarkeit der Ehe und von dem Grundsatze, daß eine jede Ehe, die bei Vorhandenseyn eines trennenden Ehehindernisses (impedimentum dirimens), ohne daß letzteres durch eine erfolgte Dispense aufgehoben ist, geschlossen wird, ungültig sey, nichts gewußt? Und heben diese Grundsätze nicht jenes Zugeständniß für die Bischöfe ganz auf? Worin besteht also noch die Gewalt der Bischöfe? Machte man eine Verordnung für protestantische Superintendenten?

Wie die Gerichtsbarkeit der Bischöfe fast ganz aufgelöst ist, so haben sie hinsichtlich der Verleihung aller Beneficien gar keine Rechte. Die Bischöfe sind „mit Ausnahme der domstiftlichen Canonicate (Domcapitular-Stellen) und Präbenden (Domcaplaneien [oder Domvicarien]), welche sie alternirend mit den Domcapiteln zu vergeben haben, in ihren Ernennungen nur auf die Pfarrverweser und Vicarien beschränkt (pag. 242). Alle Pfarreien ohne Ausnahme werden entweder von den Landesherren oder weltlichen Patronatsherren vergeben. Ja, „die bischöfliche Behörde in Würtemberg vernimmt, die Decanate ausgenommen, gewöhnlich erst durch öffentliche Blätter, wem eine Pfarrei oder Caplanei von der Staatsbehörde übertragen worden sey" (pag. 263). In Baden wurden erst im vorigen Jahre dem dermaligen Erzbischof von Freiburg, jedoch nur auf dessen Lebenszeit, die Verleihung von 24 Pfarreien zugestanden.

Dem Werke ist jedoch in Würtemberg seine Krone dadurch aufgesetzt, daß dem dortigen Bischofe nicht einmal die freie und unbeaufsichtigte Berathung mit seinen geistlichen Räthen über diejenigen Gegenstände, die man noch unter seiner Verwaltung gelassen hat, zusteht. Der Verfasser des uns vorliegenden Buches erzählt uns hierüber folgende Thatsachen

(pag. 169). „Der Vorstand dieser Behörde (des bischöflichen Ordinariates) ist der General-Vikar, Mitglieder aber sind die Domcapitularen, und wenigstens ein weltlicher katholischer Rath. Dieser letztere muß hinreichende Kenntnisse der Landesverfassung und Verwaltung haben, und bei den Verhandlungen des Collegiums, dessen Sitzungen er ohne Unterschied beiwohnt, besonders sein Augenmerk darauf richten, daß die Gesetze und allgemeinen Verwaltungsgrundsätze des Staates niemals außer Acht gelassen werden. Rein geistliche Sachen d. h. Gegenstände des (Glaubens, Cultus und Liturgie u. s. w.) ausgenommen, hat er mit den übrigen Mitgliedern ein gleiches Stimmrecht. Er wird nach vorher vernommenem Gutachten des Bischofs vom Landesherrn ernannt. — Diese Bestimmung ist in Würtemberg noch beim Bestande des Generalvicariates ins Leben getreten und findet auch seit der Errichtung des Bisthums ihre Anwendung, jedoch mit einigen nicht unbedeutenden Modificationen. Es wohnt in Rottenburg einer jeden Ordinariats- und Domcapitels-Sitzung ein weltlicher katholischer Rath — mit dem Titel Oberkirchenrath bei. Derselbe stimmt jedoch nicht mehr, wie früher, mit, sondern es wird ihm nur bei Gegenständen rechtlicher Natur vorher ein Gutachten abgefordert, an welches der Referent nicht einmal geradezu gebunden ist. In den Sitzungen selbst hat er, obiger Bestimmung gemäß, darauf zu achten, daß die Gesetze und allgemeinen Verwaltungsgrundsätze nicht außer Acht gelassen werden. Als königlicher Regierungs-Commissär hat er überhaupt die Jura circa sacra zu wahren. (Seine diesfallsige Instruction ist nicht bekannt.) Derselbe hat für die richtige Führung des Sitzungs-Protocolls und die Uebereinstimmung der Ausfertigung mit demselben zu sorgen; weßhalb er die Concepte zu revidiren und sowohl diese, als auch die Reinschriften mit seinem vidit zu versehen hat. Als Kanzlei-Director hat er für die richtige Expedition der Erlasse ꝛc. zu sorgen und es steht ihm die Aufsicht über das Secretariat und die

Registratur (wofür eigne Expeditoren aufgestellt sind), so wie überhaupt über das ganze Kanzlei-Personal zu. Was seinen Rang betrifft, so nimmt er in den Sitzungen und in der Domkirche seinen Platz unmittelbar nach dem jüngsten Domcapitular ein, außerdem gebühret ihm der Rang unter den Ordinariatsmitgliedern nach der Ancienität!" Aus der Note **10** zu **pag. 171** geht hervor, daß sogar auch der Ordinariats-Secretär weltlichen Standes, und kein Geistlicher ist. Wir haben schon oben bemerkt, daß alle allgemeinen Verfügungen des Bischofs von Rottenburg ohne Ausnahme, sie mögen einen Gegenstand betreffen, welchen sie wollen, ohnehin dem königlichen Placet unterliegen, und nun fragen wir unsere Leser, was ist der Bischof von Rottenburg, was darf er unbeaufsichtigt thun? Ist da nicht der ironische Spott eines würtembergischen Staatsmannes: „Wir brauchen nur einen Salber" in die widrigste Wirklichkeit übergegangen? Und dieser „Salber" darf nicht einmal salben, wann er will; sondern er muß auch da noch, wie bei Ertheilung der Priesterweihe, zuerst die Genehmigung der Regierung einholen. Ist da nicht der Ausspruch, den schon ein Anderer vor uns auf diese Verhältnisse angewendet hat, wahr geworden: „Alle Herrlichkeit ist dahin, es war eine Königin und nun ist es eine Magd" **I. Macc. 2, 11.** Sogar in den Ordinariats-Sitzungen und selbst im Chore der Cathedrale hat sich die weltliche Gewalt ihren Platz eingenommen!! Diese Thatsachen stehen im Gebiete der Kirchengeschichte, seit den achtzehnhundert Jahren des Bestehens der katholischen Kirche, einzig in ihrer Art da. Eine solche Knechtung der Kirche ist sonst noch nirgends vorgekommen. Selbst der herrschsüchtige Joseph und der dictatorische Kaiser der Franken haben dieses nicht gethan.

(Schluß folgt.)

---

1. So sollet ihr beten. (Matth. 6, 9.) Ein Gebetbuch für katholische Christen. Gesammelt und bearbeitet nach den besten ältern und neuern Gebet- und Erbauungsbüchern. Mit Vorrede von einem katholischen Geistlichen. Mit bischöfl. Approb. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Stahlstich. Münster, 1839. Verlag von J. H. Deiters. S. 352. 12.

2. Mein Gott und Vater! Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Von F. M. Lichthorn, Pfarrer an der Kirche zum heiligen Mauritius, in Breslau. Mit einem Anhang von Kirchenliedern. Mit geistl. Approb. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Breslau, 1839, bei Georg Ph. Aderholz. S. 368. 12.

Diese beiden Gebetbücher sind in dieser Zeitschrift bereits angezeigt worden. Das Lob, das der ersten Ausgabe gespendet worden, gilt dieser zweiten noch in gesteigertem Grade. Die beiden Titelkupfer aus der Kunstanstalt von Carl Mayer in Nürnberg sind preiswürdig; auch sind beide Ausgaben schön und empfehlenswerth.

---

1. Andächtige Betrachtungen über verschiedene geistliche Gegenstände für Solche, die in der Liebe Gottes Fortschritte machen wollen. Von dem sel. Diener Gottes Alphons Maria v. Liguori. Aus dem Italienischen. Landshut, 1839, in der Thomann'schen Buchhandlung. (Johann Nep. Attenkofer.) S. 272. 12.

2. Alexius Mazzinelli's heilige Charwoche, wie sie in der katholischen Kirche gefeiert wird, sammt der Erklärung der von ihr angeordneten Ceremonien und verschiedenen Andachtsübungen. Neu bearbeitet. Insbruck, Wagner'sche Buchhandlung, 1838. S. 348.

Die Erbauungsschrift des großen Geistesmannes Liguori, der indessen seit der Erscheinung derselben heilig gesprochen wurde, ist sehr reichhaltig an geistlichen Uebungen und wird mit großem Nutzen in die Hände des christlichen Volkes gelegt werden. Auch hat sie den Vortheil, daß sie die gewöhnlichen Andachtsübungen eines Christen enthält, so daß sie auch als Gebetbuch dienen kann.

Dasselbe Lob verdient auch Mazzinelli's specielle Betrach-

tungs- und Andachtsschrift, und für die heilige Zeit machen wir die Herrn Seelsorger besonders auf dieses vortreffliche Buch aufmerksam.

Zur Vertheidigung der kath. Kirche gegen die königlich preußische Religion. Eine Paraphrase der Predigten des Dr. Marheinecke in Briefen von Georg Joseph Götz, Decan des Landkapitels Neumarkt und Pfarrer in Gnadenberg, in der Oberpfalz. Regensburg 1839, bei G. J. Manz. S. 136. in 8.

Der Verfechter der preußischen Staatsreligion, Hert Dr. Marheinecke, hat hier einen eben so tüchtigen Widerleger gefunden als der Rationalist, Dr. Röhr, in dem Verfasser der wenigstens nicht minder merkwürdigen Schrift: „Betrachtungen über die neuesten Angriffe auf die Ehre der katholische Kirche (Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung). Jene nimmt mehr einen philosophischen, diese mehr einen historischen Standpunkt; die erste ist anziehend durch ihre logische Kraft, die zweite durch die Menge niederschmetternder Thatsachen; die erste ist aus einem Gusse, die zweite unter Einwirkung verschiedener Eindrücke geschrieben, je nachdem das mehr oder minder Empörende der bezüchtigten Facta die Darstellung befeuerte; deßungeachtet ist doch die zweite diplomatischer und eindringlicher gehalten als die erste. — Beide Schriftsteller haben sich um die katholische Kirche und die Wahrheit überhaupt sehr verdient gemacht: beide Broschüren gehören unter die allerbeßten Tageserscheinungen; die Schaffhausen'sche hat noch obendrein das Verdienst, daß sie die köstlichsten Thatsachen, die kein Kirchenhistoriker dieses Jahrhunderts unberührt lassen darf, auf eine sehr würdige und schlagende Weise erzählt, und eine überaus angenehme und pikante Lectüre gewährt. Die Schrift des Herrn Decans Götz verräth eine ungewöhnliche literarische Fertigkeit, die der Gediegenheit keinen Abtrag thut.

Johann Michael Sailers sämmtliche Werke, unter Anleitung des Verfassers, herausgegeben von Joseph Widmer, Domkapitular des Bisthums Basel und Chorherrn zu Beromünster. 23 und 24. Th. enthaltend: Vollständiges Lehr- und Gebetbuch für katholische Christen. Sulzbach, in der v. Seidel'schen Buchhandlung. 1840.

Diese Ausgabe der Sailer'schen Gesammtwerke schreitet zwar nicht so schnell, aber desto sicherer voran. Den Verehrern des hochseligen frommen Oberhirten thut es wohl, diesen Gottesmann bald in einem Rahmen gleichsam beisammen zu sehen: es ist dieses eine Art literärisches Porträt, auf dem sich alle Züge seines klaren Verstandes und seines guten und frommen Gemüthes abprägen. Die katholische Geistlichkeit besonders wird dem verehrungswürdigen Herausgeber und der wackern Verlagshandlung für dieses schöne Geschenk zu großem Dank verpflichtet seyn. Das sonst schon so weithin verbreitete Gebetbuch dieses Geistesmannes gehört natürlich auch in diese schöne Sammlung seiner sämmtlichen Schriften und wird, wie gesondert für sich, so vereint mit den andern Schriften eine belehrende und erbauende Lectüre gewähren.

---

1. Die heiligen Evangelien und Episteln, oder Lectionen auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs, von **Dr.** Joseph Franz Allioli. Landshut, 1839. Johann Palm'sche Verlagsbuchhandlung. **VI.** und 270 S. 8.
2. Die Episteln und Evangelien an allen Sonn- und Festtagen des katholischen Kirchenjahrs und an den besonderen Festen der Diöcese Limburg u. s. w., sammt den einschlagenden Kirchengebeten. Frankfurt a. M., Andreä'sche Buchhandlung. 1839. **XIV.** und 356 gr. 8.

Bald nach dem ersten Erscheinen der nun in 4. Auflage vorhandenen Allioli'schen Bibelübersetzung, welche des heiligen römischen Stuhls Approbation an der Stirne trägt, ward auch der Wunsch allgemein rege, es möchte aus diesem Bibelwerke eine sonn- und festtägliche Pericopensammlung veranstaltet und in die Hände der Geistlichen zum öffentlichen kirch-

lichen Gebrauche gegeben werden. Ein längst gefühltes Bedürfniß hatte diesen Wunsch hervorgerufen; und nun, Dank den Bemühungen wohlmeinender Männer, ist dieser Wunsch doppelt in Erfüllung gegangen! Der Hochw. Herr Domprobst Allioli ließ sich zu einem Abdrucke der genannten Pericopen gerne bereit finden, und mit ihm zugleich ließ auch der Hochw. Oberhirt der Diöcese Limburg zum Gebrauche seines Curatklerus einen eben solchen in die Wirklichkeit rufen. Wenn auch zwischen beiden kein wesentlicher Unterschied herrscht, und beide sich sowohl der allgemeinen kirchlichen Billigung erfreuen, als sie auch die Approbation eifriger und frommer, wie kenntnißreicher Bischöfe an der Stirne tragen; so gibt doch Gehalt und Form dem letztern offenbar den Vorzug vor dem erstern, obgleich auch dieser seinerseits wieder Besonderes hat, was zu seiner Empfehlung gereicht. Dahin rechnet Referent die Rücksichtnahme des Verfassers auf den lateinischen Text im römischen Missale, wo dieser von dem der Vulgata abweicht, und die hie und da angebrachte mehr populäre Fassung, so wie die kurze Umschreibung mehrerer Stellen der Episteln. Es ist natürlich in der Hauptsache einerlei, ob der Text der Vulgata oder des Missales zu Grunde gelegt ist; da jedoch die Vorlesung der evangelischen und epistolischen Pericopen in der Regel unter der heiligen Messe geschieht, diese also gewissermaßen Theile der Meßfeier sind, so wäre zu wünschen, daß auch die Pericopen, in ihrer alten liturgischen Gestalt, beibehalten würden. Das ist nun mit Recht in der Allioli'schen Pericopensammlung geschehen. Nicht so billig möchte indeß die Kritik über die eingeschalteten Erläuterungen und populären Zusätze urtheilen wollen; allein man vergleiche dieselben mit den Erklärungen in dem Bibelwerke selbst, und es wird sich klar herausstellen, daß sie nichts enthalten, was nicht auch schon in der Bibelübersetzung gesagt oder angedeutet ist, also nichts wider die katholische Wahrheit verfangen.

Rücksichtlich der Pericopensammlung № 2, die, was

Druck und Papier betrifft, einen entschiedenen Vorzug vor der erstern hat, bemerkt Referent, daß sie wörtlicher Abdruck aus der Allioli'schen Bibel ist, man sich also keine Zusätze, Aenderungen des Schrifttextes erlaubt hat. — Eine epistolische oder vielmehr alttestamentliche und evangelische Pericope findet sich darin auf das Ernte-Dankfest, aus **Deuteron. 16, 13, 14** und **Evang. Luc. XII., 15—21**, die allerdings passend gewählt seyn möge, aber, so viel Referent weiß, ohne kirchliche Genehmigung ist und daher besser weggeblieben wäre, es sey denn, daß in dem Bisthume Limburg ein solches Fest von der bischöflichen Behörde angeordnet wäre, wie z. B. in Rheinpreußen der sogenannte kalte Mittwoch i. e. der seyn sollende Buß- und Bettag am Mittwoche nach **Dom. 3. post Pascha.** — Nach den Pericopen folgen jedesmal die betreffenden Kirchengebete, d. h. die erste Oration aus der Messe des Tages, in sehr gelungener Uebersetzung, und als Anhang folgt die Pericopensammlung des **Proprium Sanctorum**, wie auch in der Allioli'schen Sammlung, die sich jedoch hiebei an die im Königreiche Bayern vorgeschriebene Schulausgabe der Pericopen gehalten hat, ein Umstand, den wir eben so wenig billigen können, als die Einführung neuer Pericopen, oder die Beschränkung derselben auf gewisse Diöcesanfeste.

Die öffentlichen Gebete, die der Limburger Sammlung beigefügt sind, athmen einen recht kräftigen Geist und mögen wohl, nach der Predigt vorgebetet, ihres Zweckes nicht verfehlen. Eines jedoch möchte fehlen — die Allioli'sche Sammlung hat blos das allgemeine öffentliche Sündenbekenntniß und das Gebet für das allgemeine Anliegen der Christenheit — nämlich ein Gebet, welches nach jeder Predigt, jeder Homilie stereotyp wäre, und zum Inhalte hätte: **Beati qui audiunt verbum Dei et** *custodiunt* illud mit den entsprechenden Bitten.

Beiträge für die auswärtigen Missionen.

Von Fr. Gr. v. Sch. . . . . 110 Thlr.

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1840.

Nro IV.

Vom Hohenzoller.

(Fortsetzung.)

Mit besonders ernsten und wehmüthigen Gefühlen ruhet das Auge auf dem Frauenkloster Maria Gnadenthal, welches nur einige hundert Schritte vom Fuße des Berges entfernt liegt. Die einzige und letzte Klosterfrau des ganzen Fürstenthums, die einzige und letzte Tochter des heil. Dominikus weilet noch in diesen Mauern, und gewährt jedem denkenden Menschen einen ungemein tragischen Anblick. Dieß also die letzte von den viel Tausend heil. Jungfrauen, welche seit den Zeiten der grauesten Vergangenheit, die leichtzerbrechliche Tugend des Frauengeschlechtes aus den stürmenden Wogen des Lebens geflüchtet in diese rettende Arche; dieß die letzte von den tausend und tausend Himmelsbräuten, welche der Welt und ihrem eitlen Getriebe entflohen, um hier, gleich dem ewigen Lichte vor dem Tabernakel, ihr ganzes Leben in stiller Andacht und heiliger Liebe vor dem Herrn zu verzehren; dieß die letzte von den Unzähligen, welche ihre zarten Glieder ins rauhe Ordensgewand hüllten, sich geißelten, Bußgürtel trugen, und in ununterbrochenem Fasten, Büßen und Beten den großen Fluch auslöschten, welcher aus dem sündigen Säkulum zum Himmel emporstieg. Also dieß die letzte. — Was werden wohl der jüngste Sohn Friedrichs IV. von Zollern, und seine Gemahlin, die fromme Udelhilde von Dillingen sagen, wenn ihnen diese Maria Gundasalva die Schlüssel des Klosters überbringt, das sie vor vielen hundert Jahren in so guter Meinung gegründet? Wie wird die großmächtige Schaar aller derer, die inner diesen Mauern ihre

Seligkeit wirkten, erstaunen, wenn ihnen die letzte der Schwestern mit gesenktem Haupte die Ordensinsignien überreicht, die ihr auf den Sarg gelegt worden?

Fragen wir aber auch, was wird diese einzige und einsame Dominikanerin oft zu sich selbst sprechen, wenn sie über den Gräbern der Dahingeschiedenen, durch die weiten und langen Gänge des Klosters, und in den verlassenen Zellen umherwandelt? Wie wird ihr seyn, wenn sie zu den Horen läutet, und Niemand kommt, den leeren Chor zu füllen, und die hundert verlassenen Plätze in Besitz zu nehmen? Wenn kein lauttönendes Wechselgebet, kein hochaufwallender Gesang mehr die Hallen der Klosterkirche erfüllet; sondern nur ihr alleiniges stilles Seufzen und Weinen gehört wird? Wird sie nicht oft in stiller Nacht die leisen Tritte ihrer Schwestern durch die Gänge vernehmen, und auf dem Chore singen und beten hören, als ob die Todten auferstanden wären? — So scheint es; denn gleich als blühte das Kloster in seinem vollen Glanze, erfüllet diese gehorsame Tochter des Ordens auch jetzt — da sie nichts mehr bindet — alle und jede Pflichten ihres Standes mit einer Emsigkeit und Freude, als ob sie das vestalische Feuer zu Maria Gnadenthal nicht nur bis zum letzten Athemzuge hüten, sondern noch auf eine Zeit hinüber aufschüren wollte, wo sich neue heil. Jungfrauen seiner annehmen werden. Sie ist noch ganz Dominikanerin, noch ganz die demüthige, arme, unschuldige fromme Magd des Herrn und eines Jeden, der ihrer Dienste und Hülfe bedarf; — ein lebendiger und stehender Beweis also, daß in den Klöstern doch auch manches Gute gedieh, obgleich man das seit geraumer Zeit nicht mehr wollte gelten lassen.

Doch die Frauenklöster kommen noch ziemlich gnädig davon. Kraftgeister hielten es unter ihrer Würde, sich mit Weibern herumzuzanken; und die Minoritten der Geschäftsfabrikanten und Romantiker — meist noch ledigen Standes — hielten es für ungalant, gegen Jungfrauen in's Feld zu ziehen, und dichteten ihnen also höchstens liebenswürdige Schwächen an, die sie selbst gerne bei ihnen gefunden haben würden. Ja, man hat in neuester Zeit

sogar da und dort wieder darauf Bedacht genommen, sogenannte weibliche Klöster zu gründen, selbst in protestantischen und anglikanischen Städten wurden dergleichen eingerichtet. Wir haben nichts gegen diese Pensionate, denen das neunzehnte Jahrhundert ihre Ordensregeln gegeben, und sie dafür in Dienst genommen hat; wir haben nichts dagegen, wenn vornehme Mütter — um sich der sauern Pflicht der Kindererziehung zu überheben, ihre Töchterlein in solche Anstalten schicken, damit sie dort eine standesgemäße Bildung erhalten, d. h. Stricken, Nähen, Häckeln und Französisch lernen — der weiteren löblichen Wissenschaften und Geschicklichkeiten nicht zu gedenken; nur bitten wir höflich, derlei Häuser nicht mit dem Namen „Kloster" zu beschimpfen, oder zu beehren, wie man will; denn mit diesen haben sie ein- für allemal so wenig gemein, als ein Modejournal mit dem Evangelienbuche; sie stehen nicht wie jene, im Dienste des Herrn, sondern im Dienst der Frau, und opfern sich nicht einer großen religiösen Idee, sondern der faden Bequemlichkeit einer eiteln Welt. — Auch hört man hin und wieder Stimmen nach Errichtung von Klöstern, in welchen kränkelnde Mädchen, und lebenssatte Frauenzimmer — die im Gedränge des Lebens ihr Oehl und ihre Blüthe verloren — ein Asyl und eine Gelegenheit fänden, ihre alten Tage im Gebete und in andern gottseligen Uebungen zuzubringen; natürlich wäre dabei an keine Clausur, und überhaupt an keine von jenen tyrannischen Ordensregeln des Mittelalters zu denken; es müßte das Kloster Jedermann offen stehen und im höchsten Grade liberal seyn. Wir zweifeln aus guten Gründen daran, daß je solche — Emeritenhäuser zu Stande kommen werden; sollten indessen dergleichen Hospitien auch je an's Tageslicht treten, so werden sie sicherlich gar bald wieder umkommen, denn sie tragen den Wurm der Zerstörung schon bei ihrer Geburt in sich selber.

O b n u n d i e Z e i t d e r K l ö s t e r g a n z a b g e l a u f e n und e i n e s o g r o ß a r t i g e w e l t h i s t o r i s c h e E r s c h e i n u n g a u f i m m e r e r l o s c h e n s e y, i s t e i n e a n d e r e F r a g e. Auf dem Grümpelmarkt der Belletristen und Reformer ist sie entschieden;

man hat dort allen geistlichen Korporationen und Orden ein ewiges Todesurtheil gesprochen, und klar und deutlich bewiesen, daß sie für Zeiten, wie die unsrige, nur höchst nachtheilig seyn könnten. Die Frankfurter Messe hat indessen ihr Endurtheil über diesen hochwichtigen Punkt bis jetzt noch nicht abgegeben; es wird uns darum wohl erlaubt seyn, den Machtsprüchen jener Kleinhändler und Detailkrämer bescheidene Zweifel entgegen zu halten; um so mehr, als ja eben jetzt in den größten und tüchtigsten Staaten Europa's, die meisten Orden der alten Christenheit mit neuer Kraft und Schönheit wieder aufblühen. — Freilich greift man vor der Hand nur nach solchen Klostergemeinschaften, die der Welt durch freiwillige und freudige Hinopferung ihrer Geistes- und Körperkräfte dienen und nützen; sie müssen schulmeistern und Kranke verpflegen. Wie selbstsüchtig, und darum — für unser Zeitalter — charakteristisch diese Erscheinung auf der einen Seite auch immer seyn mag, so ist sie auf der andern dennoch höchst erfreulich und wiederum charakteristisch, denn sie liefert den klarsten Beweis, daß dieses aufgeblähte Jahrhundert — wie sehr es auch die Klöster beschimpfe — dennoch ihrer bedarf und ohne sie nicht bestehen kann.

Oder warum setzt man denn nicht auch 10 — 12 andere Männer zusammen, die nicht Benediktiner sind, und überläßt ihnen die studirende Jugend getrost und überzeugt, daß sie nicht nur aufgeklärt, sondern auch kernhaft religiös, moralisch gut, und durch und durch gesittiget werde? Was haben unsere besten Gymnasien, Lycäen und Universitäten hierin bisher geleistet? Wurden die jungen Leute — die künftigen Lichter und Lenker der Welt — nicht häufig so verbildet, daß das kindlich-fromme Herz, der höchste Schatz des Menschen, mit der gottlosen Aufklärerei davon lief, und nichts als ein Hegel'scher Heide zurück blieb? Konnte man seit einigen Decennien nicht vielen unserer, von der Universität zurückkehrenden, jungen Männer mit dem Dichter, und in ganzer Wahrheit entgegen rufen: „zum Teufel ist der Spiritus; das Phlegma ist geblieben!“ Und warum erbaut man nicht

große Spitäler, und läßt die Kranken durch sogenannte weltliche Mädchen und Mägde um großen Taglohn besorgen? Sieh, man hat das mit bedeutendem Kostenaufwande versucht; aber die Gedungenen waren eben Miethlinge, ihre Pflege war kalte Pflicht, nicht feurige Liebe, deren der Kranke bedarf; sie flohen, da der Wolf kam, und die Neugemietheten flohen immer aufs Neue, denn um Geld setzt Niemand sein Leben ein. Wie ganz anders ist das bei den *barmherzigen Schwestern*! Mit welcher Liebe, mit welcher Sanftmuth, mit welcher Hinopferung und Geduld verpflegen sie ihre Kranken! Engel wandeln sie die Säle auf und nieder, und wo die Noth am größten ist, da ist ihre Hülfe am nächsten. Kein Kranker, auch nicht der ansteckendste, der roheste, der Sünder, ist von ihrer Sorgfalt und Liebe ausgeschlossen; sie heilen mit gleichem Eifer seine Seele und seinen Leib. Ob auch *eine* zum Opfer falle, und ob auch die *zweite* und *dritte*, so steht dennoch eine *vierte* bereit, in die Fußtapfen ihrer Schwestern zu treten, und sollte sie ihnen auch morgen auf der Bahre nachgetragen werden. Woher kommt das? Sieh, das ist Klostergeist, das ist die Macht des Ordens, *das sind barmherzige Schwestern*! Was sie thun, thun sie nicht um Geld, sondern um *Gottes willen*. Sie verpflegen den Kranken, weil er Kind Gottes, Bruder Christi, und krank ist; und sie pflegen sein, weil sie sich dem Krankendienste zugeschworen haben. Ihr ganzes Leben wird von etwas Höherem getragen, und sie werden von *demselben* nie einen Finger breit weichen; denn nicht sie leben, sondern das Gelübde lebt in ihnen; der Glaube — die Religion — Christus der Herr ist's, der sie treibt; „*sie können nicht anders*."

Und warum gedeiht unter der Leitung der Benediktiner, der Jesuiten nicht bloß der Kopf, sondern auch das Herz der Jugend so, daß diese beiden Pole des Menschen in eine einige Flamme zusammenschlagen, um dereinst erleuchtend und erwärmend aufzulodern vom Altare des Vaterlandes, zum Segen und zur Freude Aller, welche des Lichts und der Wärme bedürfen? Sieh, das

wirken die Männer Gottes, die Beides — die Weisheit und die Güte — gesogen aus dem himmlischen Strahle der Religion, und die beides widerstrahlen und ausstrahlen mit unwiderstehlichem Zauber auf ihre Umgebung. Das ist die Macht des Ordens, das ist Klostergeist, das sind Benediktiner, das sind Jesuiten. (Forts. folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

England. Die verschiedenartigsten Bewegungen treten täglich offener in diesem Lande zu Tage. Politische Parteien streben nach verschiedenen und meistens ganz widerstrebenden Zwecken, wie dieß in den Tories, Wigs, Chartisten und den unzähligen Unterabtheilungen sich kund gibt. Die Einen wollen die alte aristokratische Verfassung festhalten, die Andern wollen in der Constitutionsverbesserung bis zu einem gewissen Ziele oder bis zu einem gewissen Ideale voranschreiten, die Andern träumen sich eine Alles beglückende Gleichheit und Freiheit. Zahlreicher noch sind die religiösen Parteien dieses Landes. Der Protestantismus hat alle beinahe mögliche Gestalten, von seiner, in der äußerlich beibehaltenen Gestaltung, nächsten Annäherung an die katholische Kirche durch die Organisation der Staatskirche, bis zum Nihilismus und Atheismus, wie er der neuesten Sekte, den von Owen gestifteten Socialisten zum Vorwurfe gemacht wird. Die meisten dieser Parteien schaaren sich jedoch wieder zum äußerlichen Kampfe, besonders durch das seit einiger Zeit gegen die katholische Kirche künstlich hervorgerufene Geschrei des No Popery. Doch ist diese Abneigung wohl auch in dem Gefühle jeder Sekte begründet, daß sie der Wahrheit in der katholischen Kirche gegenüber nicht zu bestehen vermöge. Diese Befürchtungen vor der katholischen Kirche sind so mächtig geworden, daß im Oberhause der Herzog von Wellington mit seinem Torysanhang darauf bestand, daß das Prädikat „protestantisch," dem Herzoge Albert von Sachsen-Coburg, als erklärtem Bräutigam der Königin Viktoria, beigelegt werden mußte. Darüber hat selbst ein englisches prote-

stantisches Blatt sich höhnend ausgesprochen. Der „Examiner“ bemerkt nämlich: „Nach dem Wunsche der Tories und dem Grundsatz, daß des Guten nie zu viel sein könne, hätte die angefochtene Stelle in der Thronrede eigentlich so lauten müssen: „Mylords und meine Herren! Seit Sie das letztemal versammelt waren, hab ich meinen protestantischen Entschluß erklärt, mein protestantisches Ich in protestantischer Ehe zu verbinden mit dem protestantischen Prinzen Albert vom protestantischen Sachsen-Coburg und nicht minder protestantischen Sachsen-Gotha. Ich flehe in Demuth, daß der Gott der Protestanten diesen protestantischen Bund segnen und ersprießlich machen wolle für die protestantischen Interessen meines protestantischen Volks sowohl als für mein protestantisches häusliches Glück. Es wird für mich eine protestantische Quelle des lebhaftesten protestantischen Vergnügens seyn, den protestantischen Entschluß, den ich protestantischerweise gefaßt, ebenso protestantisch von dem protestantischen Theil meines Parlaments gutgeheißen zu finden.“

Dem entgegen ist doch auch nicht zu verkennen, daß der gesunde, und überall das Reelle und Praktische auffindende Sinn jenes Volkes, in vielen Männern durchdringt, und selbst bei solchen, die nichts weniger als dem Katholicismus huldigen, und dieses Gefühl sie das Verhältniß zwischen dem Protestantismus und dem nun einmal mit Gewalt nicht mehr zu beseitigenden Katholicismus billiger auffassen läßt. In dieser Beziehung ist besonders die Rede merkwürdig, welche der neue (protestantische) Kriegsminister, Herr Makauley bei seiner Wiedererwählung zum Parlamentsglied in Edinburg — der vor Kurzem noch so steif protestantischen Hauptstadt der Puritaner — gehalten hat. „Meine Herrn! sprach er unter Andern, noch eine andre Frage ist mittlerweile zu der ernstesten Größe, zu einer solchen Größe angewachsen, daß sie mir zur Zeit die wichtigste von allen scheint, die zwischen dem Ministerium und der Torypartei schwebend sind. Es ist die Frage, ob das große Princip religiöser Freiheit in seiner Ganzheit aufrecht erhalten, oder aber ob eine Classe unserer Mitbürger bloß

des Verbrechens wegen, daß sie Gott nach ihrem Gewissen verehren, von dem Mitgenuß der Ehren und Emolumente des Staats ausgeschlossen werden sollen, dessen Lasten sie mittragen, wie wir, für dessen Vertheidigung sie mit ihrem Blut und Leben einstehen, wie wir. (Hört, Hört!) Der erbitterte Faktionsgeist, an seinem Erfolg auf andern Wegen verzweifelnd, hat jetzt zu seiner Hülfe einen andern Dämon, finsterer, unreiner, wilder als er selbst, heraufbeschworen — einen Dämon, der sich leichter rufen als bannen läßt: den Geist des religiösen Fanatismus. Leider ist dieß keine neue Calamität, oft, allzu oft schon ist die Geschichte unseres Landes befleckt worden durch die Verbrechen von Schwärmern, von gottbesessenen Frömmlern. Nur allzu oft wurde die christliche Religion, die Pflegerin jeder Tugend, die Trösterin in jedem Unglück, die sicherste Bundesgenossin der Civilisation, die beste Schutzwächterin der Freiheit und der Ordnung — nur allzu oft wurde sie von menschlichen Interessen und Leidenschaften so verkehrt und verunstaltet, daß von dem hohen götilichen Urbild kaum noch ein Zug zu erkennen war. Wollte Gott, dieser Vorwurf träfe nur die Geschichte der römischen Kirche! Wollte Gott, die Annalen eines weit reineren Christenglaubens wären nicht ebenfalls besudelt mit grausamen Urtheilssprüchen, mit Pönalgesetzen, mit Metzeleien und Jahrhunderte langem Tyrannendruck! Selbst in diesen Tagen werdet ihr von verworfenen, ihrer alten Fahne abtrünnigen Journalisten (die Times) und von marktschreierischen Predigern aufgerufen, ein Dritttheil der Bevölkerung dieser brittischen Inseln mit Füßen zu treten. Doch im Namen desselben Protestantismus fordere ich euch auf — ich fordere euch auf, nicht als Staatsmann und Minister, sondern als Protestant, euch mit männlicher Entrüstung zu erheben gegen die Gleißner, die der Religion, der Wahrheit und der Liebe Gehülfen aufbürden wollen, welche die Liebe verschmäht und deren die Wahrheit nicht bedarf."

„Gottes Bundeslade fiel erst da in die Hände der Ungläubigen, als Weltlichgesinnte sie aus ihrem Heiligthum ins Lager herabbrachten und sie mit den Waffen weltlicher Kriegführung umgaben. Allein

und verlassen und in der Gefangenschaft war die ihr einwohnende Gotteskraft hinreichend sie zu vertheidigen, die Elenden, die sie entweihten, in den Staub zu schlagen, und den Götzen Dagon an der Schwelle seines Gezeltes auf sein Antlitz niederzustürzen. (Hört, hört!) So ist es mit aller Wahrheit, besonders aber mit den Wahrheiten des Glaubens, die, um ihre volle Wirkung hervorzubringen, nicht bloß von dem Verstand aufgefaßt werden dürfen, sondern tief in das Herz sinken müssen. Daher sag' ich, haltet die Emancipationsbill aufrecht, wie ihr die Bill of Rights, wie ihr die Reformbill aufrecht erhalten würdet, und vollzieht sie vollständig nach ihrem Wortlaut und nach ihrem Geiste. Behandelt die Katholiken in allen weltlichen Dingen als eure Brüder. Unterlaßt nicht das zu vertheidigen, was ihr als religiöse Wahrheit erkannt habt, aber seyd eingedenk, daß durch Beleidigungen noch Niemand zur Rechtgläubigkeit bekehrt worden ist. Auf diese Art, und wenn wir die Erfahrung zu unserer Führerin nehmen, dürfen wir hoffen, jene Irrthümer vor einer Gewalt verschwinden zu sehen, die sehr verschieden ist von derjenigen, die das Blutbad von Drogheda herbeiführte, die Schlacht an der Boyne gewann und die grausamen Gesetze erließ, die das irische Statutenbuch füllen; daß sie vielmehr Waffen weichen werden, „die keine Waffen des Fleisches sind, und einem Reiche, das nicht von dieser Welt ist."

Es ist gewiß schon viel, wenn ein Protestant — und die Worte des Kriegsministers gelten hier wohl als Ausdruck der Gesinnung vieler Engländer — in dieser Weise den Wettstreit zwischen Protestantismus und Katholicismus auffaßt; denn es zeigt von einer schon mehr geläuterten Gesinnung, welche nicht mehr den Protestantismus als Protestantismus, sondern als vermeinte Wahrheit festhält und will, und welche ersteren sogleich aufgiebt, wie sie erkennt, daß letztere sich in ihm nicht finde. Solchen Wettstreit kann die katholische Kirche nur freudig annehmen; und eben in dem Umstande, daß bei so vielen protestantischen Engländern das Gefühl der Wahrheit tiefer als der Protestantismus selbst einge-

prägt ist, muß der Grund zu den zahlreichen Bekehrungen zum katholischen Glauben gesucht werden, welche sattsam darthun, zu wessen Gunsten der statthabende Wettstreit bei so Vielen sich mit Gottes Gnade entscheidet.

Was aber die Sache des englischen Protestantismus fast noch mehr in Mißcredit zu bringen geeignet ist, weil es gerade das betrifft, womit er sich am meisten bisher brüstete, und wozu ihm ungeheure Geldsummen zu Gebot standen, sind die Missionen, namentlich jene in Neuseeland. Die allgemeine Zeitung berichtet nach dem „Ausland" hierüber Folgendes:

„Das Resultat, aus dem Thun und Lassen der Missionen dort, ist der Art, daß ohne Zweifel die Regierung einschreiten wird, um den unerträglichen Mißbräuchen zu steuern, welche dort von einigen Missionsgesellschaften begangen worden sind und noch begangen werden. Im Jahr 1837 erklärte ein Katechist der anglikanischen Missionsgesellschaft, Namens Flatt, einem Commitee des Hauses der Lords, daß die Missionen dort Ländereien von solcher Ausdehnung angekauft hätten, daß ein Strich derselben 15 Meilen lang sey, andere Tausende von Morgen enthalten. Dieß war das Resultat einer höchst unklugen Erlaubniß, welche die Missionsgesellschaft im Jahre 1830 ihren Missionen gegeben hatte, für ihre Familien Land anzukaufen. Der Eindruck, den diese Erklärung machte, welche seitdem von vielen Augenzeugen bestätigt wurde, war so unvortheilhaft, daß die Einnahmen der Gesellschaft (welche nahe an 100,000 Pf. St. jährlich betrugen) von diesem Augenblick an abzunehmen anfingen, und die Direction verlangte von den Missionären Rechenschaft. Die Antworten derselben sind längst angekommen, aber nicht bekannt gemacht worden, allein es ist darüber ein Streit in der Gesellschaft selbst ausgebrochen, da der honnettere Theil derselben verlangte, daß man den Missionären allen Besitz von Land, der sie nur von ihren geistlichen Pflichten abhalten könne, verbieten solle. Es sind darüber verschiedene Broschüren erschienen, und die Sache ist jetzt mit sehr häßlichen Details so bekannt und schreiend geworden, daß die

Direktion beschlossen hat, ein weltliches und ein geistliches Mitglied als Commissäre nach Neuseeland zu schicken, um über den Stand der Dinge zu berichten. Aber dieß ist ein weit aussehendes Mittel, und es ist weit wahrscheinlicher, daß die Regierung dem Capitän Hobson Befehl geben wird, die gesammten Landankäufe der Missionen für illegal zu erklären, und die Ländereien den ursprünglichen Besitzern zurückzugeben, aus dem Grunde, weil die Käufer ganze Districte angekauft haben, ohne den ursprünglichen Besitzern einen Theil derselben vorzubehalten, wodurch diese genöthigt worden sind, sich auf die anliegenden Stämme zu werfen; daraus sind Kriege entstanden, so daß nach einer allgemeinen Bemerkung die Bevölkerung in der Nähe der Missionen immer abnimmt. Die Missionäre erklären dieses Factum durch ein unergründliches Verhängniß von Gott, aber solche hypokritische Phrasen werden für dießmal wohl schwerlich durchdringen, denn dieser Skandal hat die Gesellschaft den Angriffen anderer Missionsgesellschaften ausgesetzt, namentlich denen der eigentlichen Bischöflichen. Diese war längst auf sie eifersüchtig, indem sie trotz ihres Titels außer allem Verhältniß mit der anglikanischen Kirche steht und die Autorität der englischen Erzbischöfe nicht anerkennt. Die „Propagation Society" ergreift daher die Gelegenheit, sie wo möglich zu absorbiren, und das zunehmende Deficit in ihrer Einnahme, welches sich durch das große Skandal der Länderspeculationen natürlich schnell vermehren muß, wird sie auch wahrscheinlich zwingen, sich der älteren Gesellschaft zu unterwerfen. Sie ist übrigens keineswegs die einzige Missionsgesellschaft, welche sich auf diese Art verfehlt hat, und man wird nächstens ähnliche Anklagen von andern hören, da die Sache einmal zur Sprache gebracht ist, und die Missionäre können sicher seyn, daß ihnen trotz des Fanatismus, der sie bisher mit einem Heiligenschein umgab, auf die Finger gesehen werden wird; denn so bereitwillig auch die fromme Bevölkerung von England ihr Geld zu Missionszwecken giebt, so ist es doch nicht so gemeint, daß diese Summen zum Ankauf von Provinzen für die Kinder der Missionäre dienen sollen."

Das „Ausland" berichtet dann ferner in demselben Artikel nach seiner protestantischen Weise, die es für recht findet, daß die katholischen Missionäre mit Gewalt von Otaheiti vertrieben wurden, und tadelt und Brutalität nennt, daß sie dorthin wieder von französischen Kriegsschiffen eingesetzt wurden: wie es zu erwarten stehe, daß bald in der ganzen Südsee die erst kaum vor wenigen Jahren daselbst erschienenen katholischen Missionäre über die protestantischen den Sieg davon tragen würden, wenn nicht England seine protestantischen Missionen so regulire, daß sie den Eingriffen (!) der katholischen widerstehen könnten. Dieß ist aber nicht so leicht, theils weil barbarische Völker durch die Ceremonien der katholischen Kirche angezogen werden, theils weil der finstere Geist der Sectirer, welche sich der englischen Missionen bemächtigt haben, ihrer Religion und ihrem politischen Einfluß einen Charakter gegeben hat, welcher sie nicht beliebt gemacht haben kann, und endlich weil es unendlich schwerer ist, verheurathete Missionäre zu regieren, als katholische Priester. Man hat es gesehen, zu welchen Mißbräuchen der an sich natürliche Wunsch der Missionäre, für ihre Familien zu sorgen, geführt hat, während der katholische Priester für nichts als seine Kirche zu sorgen hat. Die schottischen Baptisten haben bei ihrem Etablissement in Serampur die Erfahrung gemacht, wie schwer es ist, Missionen mit Familien in Abhängigkeit von der Stammgesellschaft zu halten, und in Neuseeland wird es die anglicanische Gesellschaft eben so schwer finden, während der französischen Propaganda nichts so leicht wäre, als Etienne, apostolischen Vicar für Ostoceanien, oder Pompallier, den Bischof von Westoceanien, nach China oder an den Missouri, oder wohin es ihr beliebte, zu versetzen, wenn sie sich erlaubten, gegen ihre Instructionen zu handeln. Dazu kommt, daß die katholischen Missionäre einen Ehrgeiz, die Krone des Märtyrerthums zu erringen, besitzen, von dem die verheuratheten Missionäre der protestantischen Confessionen ziemlich frei sind, der aber in Missionsangelegenheiten ein großes Element des Erfolgs ist.

Versteht man dieses protestantisch gefärbte Geständniß im

wahren katholischen Sinne aufzufassen; so ergiebt sich aus demselben, wie viele Hoffnung für die Kirche vorhanden ist, jenen Welttheil der andren Hemisphäre, welcher vor Kurzem noch ganz in die Hände des Protestantismus zu fallen, und ein Gegengewicht gegen das katholische südliche Amerika werden zu wollen schien, in kurzer Frist größtentheils als Glied der Kirche dastehen zu sehen.

So zeigt denn der Protestantismus in seinem hochkirchlichen Mutterlande ein Schauspiel des allgemeinen Zerfalles und Streites; draußen aber beweist er sich als unfähig heidnische Völker und Länder neu sich zu unterwerfen, sowohl wegen der Habsucht und rein irdischen Gesinnung seiner Boten, als wegen des ihm entfremdeten Sinnes der Naturmenschen. Er ist eben eine Religionsform, welche nur da gedeihen und sich erhalten kann, wo der Katholicism in Verfall gerathen, das wahre Christenthum erlischt, oder erloschen ist — er ist die Religion der versinkenden und versunkenen christlichen Menschheit. Wer an diesem Schicksal nicht Theil nehmen will muß von ihm sich trennen, dieß sehen unsre Engländer zu Tausenden jährlich ein, und kehren daher zu ihrem Heil wie zu dem des Landes zur Kirche zurück.

Frankreich. Wie man sich erinnert, hat die Juli-Revolution das Kruzifixbild aus den Gerichtshöfen verdrängt. In den letzten Jahren ist man aber von diesem blinden Religionshasse zurückgekommen, und in den meisten Gerichtshöfen wird das Bild des Erlösers wieder aufgestellt.

— Der Marine-Minister erhielt unlängst von dem Schiffskapitän Laplace, der die Fregatte Artemise befehligt, ungefähr folgende Nachricht in Bezug auf die katholische Mission auf den Sandwichinseln: Am 10. Juli 1839 lief die Artemise in Honoruru, Haupthafen der Sandwichinseln, ein, und sogleich forderte Herr Laplace von dem König Tamea-Mea III. eine Erklärung in Betreff des Vertrages von 1837, abgeschlossen mit dem Kapitän Düpetit-Thoars, Befehlshaber der Fregatte Venus, und kraft dessen den französischen Kaufleuten und den französischen Missio-

nären Schutz und Schirm gegen die methodistischen Umtriebe zugesichert wurde. Nach der Abfahrt der Venus sahen sich aber die Missionäre neuen Verfolgungen ausgesetzt, und dieß veranlaßte den Befehlshaber der Artemise, den König einen neuen Vertrag unterzeichnen zu lassen. In Folge dessen wird zu Honoruru eine katholische Kapelle eröffnet, französische Missionäre werden ihr vorstehen und denselben Schutz genießen wie die Missionäre der protestantischen Sekten. Hierüber kamen einige englische Blätter in einen heftigen Zorn und sahen in diesem Umstande eine Verletzung ihrer Rechte, als wenn ihre methodistischen Missionäre die angeborne Befugniß hätten, die Katholiken zu verfolgen, den Franzosen dagegen nicht frei stände, ihre Landsleute zu beschützen!

— In der Kammersitzung, in welcher 45,000 Frcs. für die Kosten der Installation des neuen Kardinals Latour d'Auvergne, Bischofs von Arras, verlangt wurden, hat Herr v. Golbéry unter andern wichtigen Wahrheiten auch folgende geistreiche Sentenz ausgesprochen: „Wer heut zu Tage antireligiös ist, der ist auch antisocial."

— Am 15. Februar haben vor Herrn Abbé de Moligny zu Paris zwei englische protestantische Damen das Glaubensbekenntniß abgelegt. In zwei Monaten hat dieser Geistliche fünf wichtige Uebertritte vom Protestantismus zur katholischen Kirche veranlaßt. Mehrere andere Protestanten hat er im Unterrichte. Die zwei gedachten Damen heißen Stevens und Fräulein Maria Roberts.

— Nachstehender Brief, der in Frankreich einen tiefen religiösen Eindruck gemacht hat, wird auch unsern deutschen Lesern Genuß und Freude gewähren. Es ist eine Antwort, die ein Mitglied des französischen Cabinets vom 15. April auf ein Schreiben und den Hirtenbrief des Herrn Düpüch, Bischofs in Algier, gegeben hat. Dieses merkwürdige Schreiben kam am Ende d. J. 1838, in die Hände des heil. Vaters, der mit den französischen Reisenden sich gerne über den Aufschwung der Religion in ihrem Vaterlande unterhält und mehreren auch den besagten Brief vor=

gelesen hat. Einer derselben bekam unlängst eine Abschrift davon, und ließ sie im Univers vom 1. März d. J. abdrucken. Der Name des Briefstellers ist nicht genannt; wer aber den hohen Charakter des ehemaligen Ministerpräsidenten, Herrn Grafen v. Molé, kennt, seine großartigen Reden in den Kammern gelesen und überhaupt das Bestreben, die Denkart und die seltenen Eigenschaften dieses Edelmannes von gutem altem Schrot und Korn nur einiger Maßen beobachtet hat, der wird sogleich an dem Gepräge des Schreibens diesen großen Staatsmann erkennen, der während der so kurzen Dauer seines Ministeriums dennoch die Bewunderung in ganz Europa auf sich gezogen hat. — Hier nun die Uebersetzung des Briefs selbst: „Paris, den 24. November 1838. Monseigneur! Ich habe Ihren Hirtenbrief, den sie mir zu senden die Güte gehabt, empfangen, und ihn mit Rührung gelesen, wie auch das salbungsvolle Wort, womit Sie dasselbe begleitet. Ich werde Ihnen, Monseigneur, nicht alle Gefühle ausdrücken, die Ihre apostolischen Ergüsse mir für Sie einflößten. Ich werde dieses Andern sagen. Ihnen aber werde ich sagen, was ich dabei empfunden gegen unsere gemeinsame Mutter, die alte und heilige Religion unserer Väter. Welch ein Glauben, der solche Worte eingiebt, der solche Gedanken erzeugt, der eine solche Liebe weckt und nährt! Welch eine schöne und herrliche Erfindung, wenn die Menschen ihn erfunden hätten! Wie verräth er so deutlich sein göttliches Gepräge in der glühenden Liebe, deren Urquelle und Ende nur Gott seyn kann! Das Gefühl, das unter Ihrer Feder überströmt, ist für sich allein schon ein Zeugniß, und von Allen das Glänzendste. Solches konnte weder vor dem Evangelium, noch außer dem Evangelium sich offenbaren. Wenn die Ungläubigen, an die Sie sich wenden, Sie hören könnten, so würden sie in der That wohl verstehen, daß es die frohe Botschaft sey, die Sie ihnen verkünden. Die Kirche hat sie in die Welt eingeführt, diese väterliche Zärtlichkeit ohne Vaterschaft, diese gränzenlose und reine Liebe, die Alle in sich aufnimmt als ein Hafen, als eine Zufluchtsstätte, als eine feste Burg. Als ich

Ihre Worte las, konnte ich mir jene ältern Eroberungen der Religion erklären und neue hoffen."

„Wenn man älter wird, Monseigneur, kehrt man wieder zurück in den Schoos dieser hülfreichen Religion, gleich den Kindern, die in stürmischer Jugend alle Irrgänge der Welt durchlaufen haben, und nun wieder heimkehren und Buße thun bei ihrer Mutter. Alles was im Leiden begriffen ist, alles was im Leiden gewesen, verfällt früh oder spät dem Glauben, der allein ermuthigt und tröstet. Die Widerstrebungen des Geistes, die Anstrengungen des Zweifels verschwinden bei der Stimme des Herzens. Die Seele ergiebt sich dem, der sie aufrichtet und leitet, und je schneller oder je länger man gelebt hat, desto tiefer fühlt man, daß nur dort Stütze und Leitung zu finden."

„Sie sind glücklich, Monseigneur, Sie arbeiten an einem sichern und unsterblichen Werke. Sie säen, um zu ärnten. Sie vertauschen Ihr Leben gegen so lebendige Hoffnungen, daß sie jetzt schon Freuden sind und Belohnungen. Mit uns aber hat es nicht dieselbe Bewandtniß! Unser Mühen schleppt sich in Qual und Entmuthigung dahin, ist voller Täuschungen, ist ohne Reitz und ohne Zukunft. Wir können keine Worte schreiben wie die Ihrigen; man würde uns nicht anhören. Die Liebe verlangt diese zwei Stützpunkte: den Glauben und die Hoffnung. Es ist ein Bund, dessen Knoten unauflösbar ist. Sie sehen, Monseigneur, daß es mir wohl thut, Ihnen meine geheimsten Gedanken zu offenbaren und meine Seele in die Ihrige zu schütten."

„Ich nehme Ihren Hirtenbrief für mich; ich antworte darauf, als wäre er an mich gerichtet. Und warum nicht? Sind sie denn nicht ein Arzt für all Diejenigen, die Wunden zu verbinden haben? Sie haben mir ein zärtliches Vertrauen eingeflößt, das nicht wird getäuscht werden. Man wird fast in allen Zuneigungen dieser Welt getäuscht; die aber der Mann Gottes einflößt, muß schon an und für sich, wie Alles, was auf das bessere Leben sich bezieht, wenigstens gegen Verrechnungen sicher stellen."

„Leben Sie wohl, Monseigneur, Sie sehen in welchem

Gefühlen ich Ihnen schreibe. Mitten in ihrem Afrikaner-Lande, unter Ihren getauften oder ungetauften Ungläubigen, welche Ihre Stimme vernehmen und anhören werden, bei allen christlichen Herzen, die Ihre Hand berühren wird, gestatten Sie mir manchmal ein wohlwollendes Andenken und lassen Sie mir in meiner stürmischen Verbannung des Geschäftgewühles und der Gewalt eine Ihrer Segnungen, wonach meine Seele dürstet, zugehen! Ich habe darauf einigen Anspruch. Denn mein Wort hat im Rathe zur Beschlußnahme beigetragen, welche Afrika wieder einen Bischof giebt, und Gott wird mir verzeihen, wenn ich auf dieses Wort etwas stolz bin. Es ist dieses das Einzige, darob ich Stolz und Freude fühle."

„Leben Sie wohl, Monseigneur, ich bin ganz der Ihrige in aller Hingebung und Ergebenheit. Ich weiß nicht, wo dieser Brief Sie finden werde. Gott wird ihn schon zu Ihnen geleiten."

Elsaß. Im protestantischen Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß, Dezember 1839, lesen wir S. 403 Folgendes: „Wie Kaiser Nicolaus die Religionsfreiheit versteht." Bekanntlich wurde vor Kurzem in Rußland die griechisch-unirte Kirche, welche den Papst als geistliches Oberhaupt der Christenheit anerkannte, aufgehoben und dadurch 3 bis 4 Millionen Christen der griechischen Kirche zugeführt, die unter der Autorität der heil. Synod von St. Petersburg steht. Wie diese Vereinigung zuging, darüber dürfen die Zeitungen nichts sagen. In Polen machten einige Bischöfe Miene, in Sachen gemischter Ehen mit den Erzbischöfen von Cöln und Posen sich verstehen zu wollen; da verschwand plötzlich in einer Nacht der Bischof von Augustowo und wird nun vielleicht in Sibirien sehr kühl überlegen können, ob er klug gehandelt habe? — In Livland, einer eroberten Provinz, wo die augsburger Confession die herrschende, die griechische aber nur geduldet ist, hat dennoch der Selbstherrscher allen nicht griechischen Geistlichen, bei Amtsentsetzung befohlen, kein Kind zu taufen, dessen Vater oder Mutter griechisch ist; kein Kind derart zur Confirmation

zu nehmen, sogar wenn es selbst und beide Eltern es dringend wünschen sollten, und eben so wenig jemanden das Abendmahl zu reichen, der es je einmal nach griechischem Ritus genommen hat, weil er dadurch unwiderbringlich zur griechischen Kirche gehört. — Solche Thatsachen sind doch geeignet, von der Russomanie zu heilen, wenn sie je noch irgendwo existirte."

Wir wären begierig zu wissen, wie man die letzte Hälfte dieser Thatsachen in Berlin beurtheilt, und wie es dort mit der Logik steht, im Falle derselben, wie wir sicher glauben dürfen, kein unbedingter Beifall gezollt wird.

Schweiz. In verschiedenen Kantonen hat die Bedrückung, welche die Katholiken von ihren protestantischen oder katholischen Mitbürgern, die seit der sogenannten Regeneration der Schweiz die Regierungsgewalt an sich gebracht haben, bis jetzt erdulden mußten, eine Reaction hervorgerufen, aus der vielleicht eine künftige Sicherung der katholischen Interessen hervorgehen wird. Im Kanton Aargau haben sich die Katholiken, die so schnöde bisher mißhandelt worden sind, zu vielen Tausend in Mellingen vereinigt, und haben unter anderm über folgende Anträge abgestimmt: Das Kirchen- und Erziehungswesen soll nach katholischer und reformirter Confession getrennt und das katholische durch ein Collegium von 5 Geistlichen und 4 Laien besorgt werden; die Fonds der Stifte und Klöster sollen als ausschließliches Sondergut des katholischen Landestheiles erklärt; die Badener Conferenz-Beschlüsse, das Placet-Gesetz, so wie das Gesetz über Beeidigung der katholischen Geistlichkeit, das Großrathsdekret vom 7. November 1835 über die Klöster und Klosterschulen, das Gesetz über die Prüfung der katholischen Geistlichkeit sollen aufgehoben werden. Es sollen zwei große Räthe, ein katholischer und ein reformirter, von 100 Gliedern, alle direkt durch das Volk gewählt, errichtet werden. — Daß die reformirte Bevölkerung Aehnliches begehre und erstreben helfe, ist der Wunsch der Katholiken, die kaum anders als bei getrennten religiösen Verhältnissen, den Fortbestand des

jetzigen gemischten Kantons wünschen können. Die nun bevorstehende Verfassungsrevision wird Friede oder noch größere Zwietracht, vielleicht Trennung nach sich ziehen, je nach den neuen darin aufzunehmenden Bestimmungen. — Im Kanton Luzern giebt sich eine gleiche Richtung kund. Die Anträge des Großrathsmitglieds Leu sind, wie zu erwarten stand, nicht fruchtlos geblieben, obgleich sie mit einer sehr großen Stimmenmehrheit im Großen Rathe verworfen worden. Die Verfassungsrevision wird durch die eingeleiteten Petitionen, wie erwünschlich ist, im katholisch kirchlichen Sinne angebahnt. Unter den wichtigen Punkten, welche in die Verfassung aufgenommen werden sollen, wird in religiöser Beziehung verlangt, daß die freie und ungehinderte Ausübung der apostolischen, römisch-katholischen Religion auf das Bestimmteste zugesichert, und Niemand verhindert werde die Stimme des Kirchenoberhauptes, des Papstes zu vernehmen und zu befolgen; ferner daß die katholische Erziehung der Jugend gewährleistet werde, so daß das Erziehungswesen in religiöser und sittlicher Beziehung unter der Aufsicht und Leitung der kirchlichen Behörde stehe, und, wo möglich, die höhere Lehranstalt in Luzern, der ursprünglichen Stiftung gemäß, den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben werde. — Im Jura haben die Katholiken sich ebenfalls über manche religiöse Beengungen von Seite Berns zu beklagen. Diese mit den frühern Mißhandlungen erwecken natürlich den Wunsch eine solche Verfassung zu erhalten, daß, bei aller bürgerlichen Gleichheit, jeder Religionstheil ungehindert seiner religiösen Ueberzeugung und den Anordnungen der Kirche ungehindert folgen könne. — Indeß wäre es eine große Uebereilung, wenn man nun unbesorgt den Hoffnungen einer wahrhaften religiösen Freiheit unter den gewünschten Verfassungsrevisionen sich hingeben wollte. In der Schweiz ist seit längerer Zeit so sehr jedes religiöse und bürgerliche Element unterwühlt worden, daß nur unter Gottes besonderm Beistande und einer sehr einsichtsvollen und entschiedenen Verwaltung eine bessere Zukunft erwartet werden kann.

Breslau. Es muß als ein charakteristisches Zeichen der Zeit angesehen werden, daß bei dem letzten Ordensfeste in Berlin (19. Januar 1840) der Herr Weihbischof Latussek, Suffragan des Herrn Fürstbischofs Sedlnitzky, mit dem königl. preußischen rothen Adler-Orden dritter Klasse beehrt worden ist. Dann ist noch ein anderer katholischer Geistlicher, der Herr Pfarrer Assolino, der sich wahrscheinlich auch sehr verdient gemacht hat, so glücklich gewesen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu bekommen. Sonst ist Alles beim Alten.! (A. R. u. K.)

Aus Rheinpreußen. Was unter Gottes gnädiger Fügung in allen Jahrhunderten der Kirche bewährt, sehen wir auch in unsern Tagen, da aus den Leiden der Kirche täglich des Guten mehr hervorsprießt. — Wir wollen hier zur Bestätigung des Gesagten nur einen flüchtigen Blick werfen auf den Mittelpunkt des Schauplatzes, die Erzdiöcese Cöln: manigfach ist schon in öffentlichen Blättern besprochen worden, wie unter den Laien in allen Ständen das seit der französischen liberalen Zeit entschlummerte religiöse Leben wieder erwacht sey; herrlicher aber zeigt sich in jeder andern Beziehung ein ächt-katholischer Geist in dem größern Theile des Klerus; es entfaltet derselbe eine religiöse Kraft und übt einen Einfluß aus auf die Geister, die viel Gutes hoffen lassen. An heiliger Stätte hören wir keinen Polter- und Schmähgeist sein Wesen treiben; aber wir hören alle Kanzeln wiederhallen von jenen katholischen Dogmen, welche die Scheidewand bilden zwischen uns und dem von uns getrennten Protestantismus. Die Diverenzlehren von kirchlicher Hierarchie, Primat des römischen Papstes, die Lehre von der Messe, den Sakramenten hören wir wieder mit jener Klarheit und Schärfe entwickeln, wie's in den bessern Zeiten zu vernehmen war. Und was der Klerus aussäet, findet einen empfänglichen Boden im Volke; wie die Kanzeln katholischer Wahrheit umlagert sind von unzähligen Zuhörern, so hören wir aus diesen auch Hohe und Niedere, selbst in ihren geselligen Zirkeln, sich mit dem höchsten Interesse über

religiöse Gegenstände unterhalten. Und dieß ist nicht bloß der Fall in den größern Städten Cöln, Aachen, Düsseldorf; jedes Landdörflein liefert zum Besagten die Bestätigung. — Beinebens sehen wir, wie der Klerus das religiöse Leben pflegt durch seine erleuchtete Sorgfalt zur Hebung des Kultus. Der Gottesdienst ist wieder mit jener Würde umgeben, die ihm von Gott und Rechtswegen gebührt; die altkatholischen Gebräuche und Ceremonien, die öffentlichen Andachten und Processionen, welche zu verrichten, auch leider mancher Geistliche in seiner Afteraufklärung sich früher schämte — sehen wir wieder aufleben. Ganz besonders hat der Klerus seine Stellung begriffen gegen die Landesregierung; mit einer ruhigen Entschiedenheit und umsichtigen Festigkeit sehen wir allerwärts die kirchlichen Grundsätze in Betreff der gemischten Ehen handhaben, daß der würdige Oberhirt frohlocken müßte im heil. Geiste, so die Kunde hievon zu seinen Ohren dränge in seinen einsamen Mauern. — Was aber unter dem Erfreulichen das Erfreulichste ist: es entfaltet sich wieder ein den apostolischen Zeiten würdiger Geist der Eintracht und Liebe. Die Scheidewand zwischen hermesianisch und nicht hermesianisch gebildeten Geistlichen, welche sich in den Köpfen angesetzt zu haben schien, ist im Leben großentheils niedergerissen, die da in Lehren getrennt waren, umarmen sich wieder in dem einen Glauben vor dem Altare Jesu Christi, vor der Kathedra seines Stellvertreters auf Erden, dem römischen Papste. Das arme Volk, das leider zu viel in diesen Disput hereingezogen, an seinen Führern schon irre zu werden begonnen hatte, faßt wieder Vertrauen zu denselben. Dazu diente dann auch besonders der Umstand: Manche jüngere Geistlichen, die im Munde des Volkes als angesteckt vom hermesischen Sauerteige bezeichnet waren, wurden bald als Männer bekannt, die ein konsequent katholisches Verfahren bei den gemischten Ehen streng einhielten, und im Kampfe mit der Regierung den Sieg davon getragen haben. Auch erfuhr man, daß eine erzkatholische Motion, betreffend die gemischten Ehen, von Dekanaten ausgegangen sey, welche in sich viele der verdächtigen Lehre anrüch-

igen Mitglieder zähle. Dieses alles erweckt Vertrauen, wenn an der sonstigen Folgsamkeit gegen die apostolischen Entscheidungen kein Zweifel obwaltet. Und ein solch einträchtiges Wirken muß nothwendig die antikirchlichen Bestrebungen großentheils vereiteln, was um so bemerkenswerther ist, da gerade aus jener Partei, deren die Unkirchlichkeit sich zu ihren Zwecken bedienen wollte, mitunter ganz entschiedene Vertheidiger der Kirche aufgestanden sind. Referent, der oft im Stillen geseufzt hat, wenn er Manche aus der hermesischen Schule um das goldene Kalb weltlicher Gunst tanzen sah, fühlt sich im Geiste gedrungen mit dem Ausrufe zu schließen: Ihr Bessern dieser Schule, denen bereits die Augen geöffnet sind, bleibt mit uns, wie eine Mauer stehen für das Haus Gottes, belehret und bekehret eure noch wankenden Brüder; und so werde euer ächt katholisches Streben ein Sühnopfer für die Sünden, die jene begangen haben!

Mit Besorgniß und Wehmuth muß indeß die Wahrnehmung gemacht werden, daß, ungeachtet der allgemeinen bessern Richtung, der Krebsschaden des Hermesianismus an den bedeutendern Orten durch erklärte Anhänger dieses verwerflichen Systems gehegt und gepflegt wird. Das Cölner Domkapitel und die einflußreichsten Lehranstalten können noch kein katholisches Vertrauen erwecken. Die beabsichtigten Besetzungen der erledigten Domherrenstellen und die Berufungen oder Beförderungen unter den Professoren zeugen immer noch von dem alten Geiste, der weder dem rechtmäßigen Oberhirten in Liebe zugethan, noch treu der Kirche ergeben sich bewiesen hat. Unter Anderm will ich nur auf die Beförderung eines bisherigen Religionslehrers an einem bedeutenden Gymnasium zum Consistorialrathe in jener wichtigen Stadt, so wie auf die Besetzung der einflußreichen Pfarrstelle in einer andern Stadt, aufmerksam machen, da die beiden Beförderten noch keine Beruhigung wegen ihrer frühern hermesischen Richtung gegeben haben. Auch wird von einem Pfarrer erzählt, er habe als Schulinspektor den Achterfeldschen Katechismus ist in seinem Distrikt eingeführt. In andere Einzelnheiten will ich mich nicht einlassen, sondern danke Gott,

daß im Allgemeinen unter den Geistlichen und Laien ein recht kirchlicher Sinn mit kirchlichem Leben sich kund giebt.

— Düsseldorf. Wir haben einen schönen Beweis, daß eine gerechte und billige Vorstellung bei der Landesregierung Erhörung finde. — Seit vielen Jahren inspicirte nämlich ein protestantischer Schulrath auch die katholischen Schulen. Daß nicht, wie in andern Regierungs-Collegien für die katholischen Schulen auch ein Schulrath ihrer Confession fungirte, mag wohl nicht so sehr im verkehrten Prinzip gelegen haben, als in gewissen äußern Umständen. Diese mildere Interpretation wird gerechtfertigt durch die Bereitwilligkeit, womit das hiesige Regierungs-Collegium eine von mehreren Dekanaten des Regierungsbezirkes eingegangene Beschwerde über obigen Punkt berücksichtigt hat. Noch nicht lange her ist's daß die Dekanate ihre gehörig motivirten Bedenken vortrugen, und nun ist die Einleitung getroffen zur Abhülfe. Ein junger hoffnungsvoller Katholik ist bereits als Referendar in's Schulfach eingetreten, der wie's heißt, schon im kommenden Frühjahr die katholischen Schulen inspiciren wird. Der bisherige protestantische Schulrath wird nur so lange noch als Director des katholischen Schulwesens aufgestellt bleiben, bis der neu eingetretene Referendar sich in dem neuen Fache hat gehörig umsehen können. Ist dieß schon erfreulich der Sache selbst wegen; so blüht auch dem Clerus hiedurch die Hoffnung, daß er Zutrauen zu seiner Landesregierung schöpfen dürfe, und auch in andern Fällen nicht vergebens an dieselbe sich wenden möge. Und in der That der Clerus wird, wie er bisher bei uns bewiesen, nie beschwerend auftreten; es sey denn, daß er wichtige Veranlassung hat, und dann wird er stets Besonnenheit mit Entschiedenheit vereinen. Eine einsichtsvolle Regierung muß immer mehr erkennen, daß der Klerus den rechten Standpunkt einnehme, um beurtheilen zu können, was er fordern und erwarten darf und muß. Der Klerus kennt und beachtet sehr wohl, daß er nicht hinübergreifen dürfe in das Staatsregiment, daß aber auch im vollen Sinne des Evangeliums Gott gegeben werden solle, was Gott ist. Möchten doch auch jene

Wenigen, welche noch von weltlichen Rücksichten sich berücken lassen, und darum sich scheuen offen zu sagen, was sie denken, der bessern Majorität sich anschließen; möchten sie erwägen, daß, wer Menschen zu gefallen sucht, kein Diener Christi ist, und daß, so lange die Kirche steht, stets jene Handlungs-Maximen die bloß auf Politik berechnet waren, zerstoben sind; denn „ich will die Klugheit der Klugen zu Schanden machen" spricht der Herr, Gott der Heerschaaren.

— Aus dem Wupperthale, den 25. Februar. Eben verbreitet sich hier das Gerücht, aus Berlin sey ein Befehl ergangen, worin von Sr. Majestät allen Predigern aufgegeben werde, die noch nicht allerwärts aufgenommene neue Agende einzuführen. Man sieht mit gespannter Erwartung dem entgegen, was die hiesige Krummacher'sche Partei beginnen werde. — Wenn die Katholiken je an der uralten Stabilität ihrer Kirche hätten Ueberdruß finden können; so würden sie in dem gegenwärtigen wie in dem frühern protestantischen Kirchenregiment den Beweis finden, daß Christus, wenn er eine religiöse Gesellschaft, eine Kirche habe stiften wollen, auch eine unbestreitbare, sich immer gleich bleibende Kirchengewalt habe stiften müssen.

Aachen. Die Verweisung des Hochw. Bischofs von Chersones, Herrn Laurent, aus unserer Stadt, ist nun aufgehoben. Auf die plötzliche polizeiliche Entfernung des Hochw. Herrn apostolischen Vikars, welche mit Recht so großes Aufsehen erregt hat, sah derselbe, so wie seine Mutter, sich veranlaßt, unmittelbar sich an Se. Majestät den König zu wenden. Darauf ist an letztere eine Bescheidung des Ministers des Innern und der Polizei, Herrn v. Rochov, vom 16. März erfolgt, in welchem ihr eröffnet wurde, „daß es ihrem Sohne, dem Bischof zu Brüssel, nicht verwehrt ist, seinen Geburtsort zu besuchen, oder durch die königlichen Staaten zu reisen." Da es in diesem Ministerialschreiben ferner bemerkt ist, es sey dem Hochw. Herrn Bischof in einer Bescheidung zu erkennen gegeben worden, warum ihm ein längerer Aufenthalt bei seiner letzten

Anwesenheit in Aachen nicht gestattet werden konnte; so ist Jedermann auf den Inhalt dieser Zuschrift sehr gespannt. Das wissen inzwischen Alle, daß, wenn man den Hochw. Herrn Bischof Laurent vorher gehört hätte, ein so kränkendes polizeiliches Verfahren schwerlich für nothwendig würde erachtet worden seyn. Alle Freunde des Hochw. Herrn Bischofs, die aus der ganzen Umgegend ihn erwarten und alle Katholiken, welche die bischöfliche Würde zu schätzen wissen, freuen sich auf das Wiederkommen dieses eben so frommen als anspruchslosen und eifrigen Dieners Gottes. — Möchten auch eben so die Vorurtheile bald gehoben werden, welche so geschäftig von manchen Seiten gehegt und gepflegt werden, um ihm das Eintreten in den ihm bestimmten Wirkungskreis so sehr als möglich zu erschweren. Die nordischen Regierungen werden hoffentlich nicht von den Stimmen sich leiten lassen, welche, alles Katholische nicht genug anschwärzen können, sondern sie werden, nach einer bessern Verständigung, ihren katholischen Unterthanen die religiöse Fürsorge gewähren lassen, deren dieselben bedürfen.

Bisthum Trier. Der Hochw. Herr Bisthums-Verweser hat unter dem 13. Februar d. J. ein Rundschreiben an die gesammte Geistlichkeit der Diöcese erlassen, worin er sie auffordert, ihre Pfarrkinder von der Gründung eines Conviktes in der Stadt Trier für die Heranbildung armer talentvoller Jünglinge zum geistlichen Stande in Kenntniß zu setzen und deren Wohlthätigkeit für diesen heil. Zweck in Anspruch zu nehmen. Der Verein hat sich nunmehr constituirt und bereits hat derselbe auch die Genehmigung der Regierung erhalten [1]). Der Herr Bisthums-Verweser

---

1) Statuten des Vereins zur Unterhaltung eines Conviktes für arme Knaben und Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen. §. 1. Der Zweck des Vereins ist die gemeinschaftliche Unterbringung und Verpflegung armer talentvoller Jünglinge aus der Diöcese Trier, die dem Priesterstande sich zu widmen gesinnt sind, um ihnen die hiezu erforderlichen Studien möglich zu machen. Jedoch sollen auch talentvolle Jünglinge, die nicht ganz zahlungsunfähig sind, gegen eine billige Zahlung in die Anstalt aufgenommen werden. Den Zöglingen bleibt es unbenommen, aus der

hat das Protektorat der Anstalt übernommen. Man hätte dem Vereine wohl auch eine mehr religiöse Seite geben können, wenn man ihn, wie in Eichstätt und Speyer, unter den Schutz des Diöcesan-Schutzheiligen gestellt hätte. Dieses möchte auch eine größere Theilnahme bewirkt haben, obwohl nicht zu läugnen ist, daß Andere wieder eine Abneigung gegen dergleichen religiöse Grundlagen haben. Mit dem 1. Mai d. J. soll die Anstalt in's Leben treten. Soll sie indessen Bestand und Festigkeit gewinnen, so muß sich im ganzen Bisthume eine warme Theilnahme dafür kund geben. Daß dieß geschehen möge, ist im Interesse der guten Sache und des edlen Zweckes sehr zu wünschen. Die Begründer der Anstalt haben allerdings mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es mögen sich Viele nicht gerne lebenslänglich für gewisse Bei-

---

Anstalt auszutreten, und einen andern als den geistlichen Stand zu wählen. — §. 2. Die hiezu erforderlichen Mittel sollen durch freiwillige jährliche Beiträge der Diöcesanen herbeigebracht werden. Jedoch ist die Anstalt berechtigt, außer diesen freiwilligen Beiträgen auch Schenkungen, Vermächtnisse und andere wohlthätige Zuwendungen nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen anzunehmen. — §. 3. Jeder, der sich zu einem jährlichen Beitrag von wenigstens fünf Thalern verpflichtet, wird Mitglied des Vereins. §. 4. An der Spitze des Vereins steht ein Verwaltungsausschuß, welcher aus drei Mitgliedern von Rechtswegen und aus fünf gewählten Mitgliedern besteht. Mitglieder von Rechtswegen sind der zeitliche Regens des bischöfl. Seminariums, der Direktor und der Religionslehrer des königl. Gymnasiums zu Trier. Die übrigen fünf werden von den Vereinsmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt, und müssen wenigstens drei derselben dem geistlichen Stande angehören. Nach drei Jahren treten zwei derselben aus, nach zwei weitern Jahren die drei übrigen. Die Ausgetretenen sind wieder wählbar. — §. 5. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Geistlichen zum Präsidenten, für welchen er die Bestätigung der bischöflichen und der weltlichen Behörde nachzusuchen hat. — §. 6. Die Wahl des Präsidenten geschieht auf drei Jahre. Der Abgetretene ist wieder wählbar. — §. 7. Der Präsident erbricht alle Schreiben, die an den Verein gerichtet sind, veranlaßt deren Erledigung, und unterschreibt im Namen des Ausschusses bei allen laufenden Angelegenheiten. — §. 8. Im Verhinderungsfalle läßt sich der Präsident durch Eines der Ausschußmitglieder vertreten. — §. 9. Der Ausschuß hält monatlich eine Sitzung; außerordentliche Sitzungen werden vom Präsidenten angesagt. — §. 10. Zur Fassung eines Beschlusses des Ausschusses muß mehr als die Hälfte der Mitglieder gegenwärtig seyn. Die Entscheidung

träge verpflichten; Andere scheuen jede Verpflichtung; Andere wollen ihre Beiträge davon abhängig machen, daß man aus ihrer Gemeinde Kinder in die Anstalt aufnehme; wieder Andere befürchten eine Bevorzugung der Kinder eines besonderen Theiles der Diöcese. So mag es Demjenigen, der mehr das eigene Interesse als den Zweck im Auge hat, nicht an Scheingründen fehlen, nichts zu geben, da er doch könnte, oder seine Gaben einzustellen. An Solchen, welche in die Anstalt aufgenommen seyn möchten, wird es nicht fehlen. Und es ist auch vorauszusehen, daß unter diesen wieder sich Manche finden werden, welche an die einstige Versorgung denken. Darum wird man bei der Aufnahme nicht zu voreilig seyn dürfen, noch auch werden die Geistlichen Kinder empfehlen dürfen, welche nicht durch Talent und einen wahrhaft frommen Sinn sich auszeichnen. Eben so wird man auf die ganze

---

geschieht nach absoluter Stimmenmehrheit; bei der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. — §. 11. Der Ausschuß ist der Repräsentant des Vereins in allen rechtlichen und Verwaltungs-Angelegenheiten, und entscheidet über Aufnahme und Ausscheidung der betreffenden Zöglinge. — §. 12. Der Kassirer, wozu der Ausschuß ein Mitglied des Vereins bestellt, besorgt alle Einnahmen und Ausgaben des Hauses, und wird für jede besonders authorisirt. — §. 13. Der Kassirer stellt jährlich dem Ausschusse Rechnung, welche von diesem revidirt, und demnächst der bischöfl. Behörde zur Superrevision übergeben wird. Jedes Mitglied hat das Recht, Einsicht in die Verwaltung der Beiträge und in den ganzen Stand der Verwaltung zu fordern. Der Ausschuß kann, so oft er es für dienlich hält, eine Revision der Kasse vornehmen. — §. 14. Die Leitung des Hauses, so wie die ganze innere Wahrnehmung der Vereinszwecke wird einem geistlichen Direktor übergeben, welcher auf die Vorschläge des Ausschusses vom Bischofe ernannt, von der weltlichen Behörde bestätigt, und aus den Einkünften des Vereins besoldet wird. — §. 15. Der Ausschuß stellt an und besoldet das nöthige Dienstpersonal des Hauses.

Die Constituirung eines Vereins und die Einrichtung eines Convictes zu Trier zur Unterbringung und Verpflegung von Jünglingen, welche sich dem katholischen Priesterstande widmen wollen und zu diesem Ende die öffentlichen Unterrichts-Anstalten daselbst besuchen, wird unter Bestätigung vorstehender Statuten und mit dem Bemerken hierdurch von Staatswegen genehmigt, daß die Beaufsichtigung dieser Anstalt den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu üben ist. Coblenz, den 21. Januar 1840.

(L. S.) Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: A. A. Schleinitz.

Diöcese Bedacht nehmen und aus jedem Dekanate Kinder aufnehmen müssen. Auch wird die Anstalt mehr für die Kinder vom Lande und etwa aus den kleineren Städten bestimmt seyn müssen, da für die Kinder aus den Städten, wo sich Gymnasien befinden, wie in Trier und Coblenz, das Studium mit weit weniger Kosten verbunden ist. Möchten sich nur die Geistlichen des ganzen Bisthums lebhaft für diese Anstalt interessiren und sie nach Kräften zu befördern suchen!

— Nach Einrichtung des Convikts in Trier wird es sich ohne Zweifel bewähren, daß der Beruf zum geistlichen Stande noch nicht abgenommen hat. Es sind andere zufällige Ursachen, welche den Mangel an Priestern veranlassen. Dazu gehört unstreitig die nothwendige Verlängerung der Studienzeit, wie auch der Hochw. Herr Bisthumsverweser in seinem Begleitungsschreiben bemerkt. Die hiedurch veranlaßten Ausgaben vermögen nicht ganz bemittelte Eltern bei der an unserer Mosel ohnehin zunehmenden Verarmung nicht zu bestreiten. Hiezu kommt noch die Ungewißheit, ob der Knabe auch wirklich seinem gefaßten Entschlusse, Priester zu werden, treu bleibe, da Viele, mag es durch die Richtung der Schulen, mag es durch äußere Einflüsse in den Wohnhäusern und im sonstigen Umgange herkommen, ihr früheres Vorhaben aufgaben. Dazu kamen noch manche Vorfälle und Reibungen in unserm Bisthume, welche die Neigung zum geistlichen Stande nicht befördern konnten, so wie die jetzigen kirchlichen Verhältnisse manche Eltern abhalten, ihre Kinder dem Priesterstande zu bestimmen. Endlich verdient auch noch sehr ins Auge gefaßt zu werden, daß der geistliche Stand in zeitlicher Rücksicht nicht gerade anzieht, da er größtentheils mit Noth und Entbehrungen zu kämpfen hat, indem viele Pfarrstellen kaum eine Congrua von 200 Rthr. abwerfen, und nebst dem noch von Vorurtheilen, Geringschätzung und andern niedern Leidenschaften sich angefeindet fühlt. Indeß, bei recht christlicher Pflege des geistlichen Berufes, der nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen im Auge hat, und die unter den eifrigen Priestern, welche an der Spitze des Unternehmens stehen, mit Zuversicht zu erwarten ist,

kann es nicht fehlen, daß zahlreiche und würdige Zöglinge des Priesterthums aus diesem Convikte hervorgehen werden.

— Den 21. März ging der Herr Dombechant, Thomas Billen, in ein besseres Leben hinüber, in einem Alter von fast 82 Jahren. Er war früher Pfarrer in Blankenheim und dann längere Zeit hindurch Regens am Priester=Seminar gewesen. Sein edler, menschenfreundlicher Sinn, seine wohlwollende Güte und seine wahrhaft priesterliche Haltung hatten ihm eine ungetheilte Achtung erworben. Einfachen und geraden Charakters stand er in früherer Zeit dem Seminar mit Würde und Eifer vor und that sehr Vieles zur Heranbildung eines würdigen Klerus. Sein liebevolles Wesen gewann ihm die Herzen Aller und die Zöglinge des Seminars verehrten ihn wie ihren Vater; auch als Pfarrer hingen sie ihm mit unwandelbarer Treue an. Seit er sich auf seine Präbende zurückgezogen hatte, fuhr er fort, in geräuschloser Stille alles Gute zu befördern und besonders durch wohlthätige Spenden sich als einen Vater der Armen zu beweisen. Darum hinterläßt er auch wenig; während seines Lebens hat er geholfen, wo er helfen konnte; seine ascetischen und liturgischen Bücher hat er der Dombibliothek vermacht; auch hat er noch die Kirchen von Blankenheim und Bittburg, besonders das Hospital in letzterer Stadt bedacht. Viele werden noch lange sein Andenken segnen. — So hat sich denn die Zahl der Domkapitularen wieder vermindert, dieß ist die vierte Stelle, welche nun vakant ist. Herr Weihbischof war letzthin auch einige Wochen unwohl, hat sich aber doch wieder erholt. Wenn nur der Herr uns ihn noch lange erhält, sonst wird unsre Lage noch mißlicher. Wir hoffen, wünschen und beten stets, daß die Wahl des Herrn Arnoldi endlich möge anerkannt und bestätigt werden.

Niederrhein. Da wahrscheinlich manche meiner Mitkatholiken eben so wie ich die Beobachtung gemacht haben, daß in unserm Lande seit Jahren sichtbarlich dahin gewirkt wird, die Benennung „Protestant, protestantische Religion“ zu verdrängen,

und dagegen die Benennung „Evangelische, evangelische Religion" überall in Aufnahme zu bringen; so wird es ihnen nicht unwillkommen seyn, die dieses normirende Königlich-Preußische Kabinets-Ordre vom 3. April 1821 kennen zu lernen. Sie lautet: „Die Benennung Protestanten, protestantische Religion, für die Bekenner und das Bekenntniß der evangelischen Lehre, ist Mir stets anstößig gewesen; sie gehört der Zeit an, in welcher sie aufkam. Das evangelische Glaubensbekenntniß gründet sich lediglich auf die heil. Schrift, der Name muß also davon ausgehen. Im gemeinen Leben läßt sich eine altgewordene Benennung schwer vertilgen, im Geschäftsstyl aber, bei der Censur von Druckschriften und der öffentlichen Blätter soll darauf gehalten werden, die Benennung: evangelisch, statt protestantisch — Evangelische, statt Protestanten zu gebrauchen, weil eben dadurch der alte unpassende Name nach und nach verschwinden wird. Das Staatsministerium hat hauptsächlich aber die Censoren der Druckschriften und der öffentlichen Blätter darnach zu instruiren."

Hannover. Eine durch unwürdiges Straßengeschrei dem Herrn Hofrath Dr. Sermes, am 15. Januar Abends bei dessen Abfahrt aus Osnabrück zugefügte Insulte, hat denselben zu einer Erklärung im Westphälischen Merkur veranlaßt, welche unter Anderm über die Hannover'sche Verfassung vom katholischen Standpunkt aus folgendes Bemerkenswerthe enthält: „Für den Theil des Publikums, welcher in der hannover'schen Angelegenheit ein unparteiisches, selbstständiges Urtheil sich erhalten hat, gebe ich hier meine Stellung zur Sache näher an, um darnach jenen Vorgang in Osnabrück zu würdigen. Seit 1830 Mitglied der allgemeinen Ständeversammlung in Hannover, nahm ich auch an der Berathung und Abstimmung über das Staatsgrundgesetz von 1833 Antheil. Außer anderen wichtigen Punkten wurden die Angelegenheiten der katholischen Kirche so gestellt, daß ich nicht dafür stimmen konnte, sondern mein Votum gegen das ganze Staatsgrundgesetz ausdrücklich zum Protokoll erklärte. — Ueber materielle

Interessen konnte eine Ausgleichung stattfinden, über die geistigen der Kirche konnte ich mich auf keinen Handel einlassen. — Meine Abstimmung gegen das Staatsgrundgesetz fand eine Billigung in den, von den Kirchenobern gegen das Staatsgrundgesetz bei dem königl. Ministerio und bei den Ständen eingebrachten Protestationen. — Man hat dagegen eingewandt, die katholische Kirche berufe sich ja auf höhere Garantien, die Abstimmung über ihre Rechte sey daher eine gleichgültige Sache, wodurch die Kirche selbst nicht getroffen werde; zudem müsse ich ja einsehen, daß in der hannoverschen Ständeversammlung, die, mit Ausnahme von etwa vier katholischen Mitgliedern, nur aus Protestanten bestehe, für die katholische Kirche doch schwerlich etwas zu erreichen sey! — Mag auch die katholische Kirche höhere Garantien haben, so darf doch der Katholik in einer Ständeversammlung in keine Beschlüsse willigen, wodurch er die Rechte seiner Kirche beeinträchtigt hält, und er wird selbst bei der Ueberzeugung, nichts Besseres zu erreichen, doch für das nach seiner Ansicht Verwerfliche nicht stimmen. Uebrigens habe ich noch keinen hinreichenden Grund, die Hoffnung auf eine vernünftige Regulirung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten im Königreiche Hannover aufzugeben. — Als das Staatsgrundgesetz von 1833 vom König für aufgehoben erklärt und eine neue Stände-Versammlung nach dem Patente vom 7. Dez. 1819. ausgeschrieben war, wählte meine Corporation mich einstimmig wieder. Sie ist wohl die einzige Corporation im Königreiche, in welcher der Einfluß der katholischen Wähler so groß ist, daß sie mit Sicherheit einen Katholiken deputiren kann. Es mag darin für sie ein Grund zur Wahl mehr liegen, für mich habe ich wenigstens darin einen Grund mehr gefunden, die Wahl nicht abzulehnen. Eine neue Verfassung des Königreichs stand damals und steht noch jetzt wieder zur Berathung, konnte ich nun meiner Corporation, die mir seit 1830 ihr Vertrauen geschenkt hat, in dieser kritischen Lage die Annahme der Wahl ablehnen, konnte ich der ganzen katholischen Partei, die das Staatsgrundgesetz von 1833 nicht will, gegenüber treten und durch Wegbleiben

aus der Versammlung, oder gar durch positives Mitwirken dazu beitragen, ein Grundgesetz wieder herzustellen, gegen welches ich von jeher habe stimmen müssen, und gegen welches ich nochmals stimmen würde, wenn es wieder in Frage stände? — Schwäche und Verrath! — würde man mir aus meiner Corporation und aus meiner Kirche zurufen, und von daher würde es mich hart getroffen haben, während jenes Geschrei in Osnabrück mich um so weniger rührt, als ich weiß, daß das Pereat der einen politischen Sektion nicht mehr und nicht weniger bedeutet, als das Vivat einer andern. Wäre es möglich, daß eine andere politische Partei sich auch zu einem Straßengeschrei herabließe, so würde man an der einen Straßenecke ein Pereat und an der andern ein Vivat hören, — durch solche Mittel aber wird die hannoversche Frage zum Wohle des Landes gewiß nicht gelöst. — Man hat seit einem Jahre wiederholt versucht, meine Wähler dahin zu bringen, mir das Mandat zu kündigen, und für das Staatsgrundgesetz sich an die hohe deutsche Bundesversammlung zu wenden, man hat Wähler und Ortsvorsteher, wie man sie nur hat zusammenbringen können, zu einer deßfallsigen Conferenz nach Löningen im Großherzogthum Oldenburg beschieden; man hat einzelne Wähler zu Hause besucht, um sie zu belehren; alles das ist aber fruchtlos geblieben; so viel ich erfahren habe, hat man bis jetzt keinen einzigen Wahlmann und nicht einen einzigen Vorsteher zu einer Unterschrift gegen mich bewegen können. Ich kann alles dieses nöthigen Falls durch öffentliche Akte beweisen, und muß dieses anführen, damit jeder unbefangene Urtheiler wisse, daß dieses Vertrauen mich in meiner Stellung festhält. Ich finde mich glücklich in diesem Vertrauen meiner Landsleute, werde es zu ehren wissen und meinen Posten nicht eher verlassen, als bis mein König und Herr anderweit über mich verfügen oder meine Wahlcorporation mich zurückzurufen für gut finden wird. Gesetzlich kann zwar eine Corporation dem Deputirten in der Zeit, für welche er gewählt ist, das Mandat nicht kündigen, ich würde indessen den Willen meiner Corporation höher stellen, als das mir

gegebene Recht, eine Kündigung nicht zu beachten, und erkläre dieses, damit jeder erkenne, daß kein anderer Einfluß mich bestimme. — Dr. Hermes."

Von der Weser, im März. Zur Würdigung der häufigen Zeitungsartikel über die neue päpstliche Ernennung eines apostolischen Vikars für den europäischen Norden scheinen folgende, uns zugegangene historische Notizen ein näheres Licht zu verbreiten und deßhalb einige Beachtung zu verdienen.

Der dem klassischen Alterthum und der vaterländischen Geschichtsforschung gleichergebene Domkapitular von Paderborn, Reichsfreiherr Ferdinand von Fürstenberg, geboren den 21. Oktober 1626, wurde bei seinem längern Aufenthalte in Italien geheimer Kämmerer des Papstes Alexander VII. Nach einigen, an auswärtigen Höfen, vollführten päpstlichen Aufträgen fiel auf ihn die einstimmige Wahl zum Fürstbischof von Paderborn, und er wurde noch vor seiner Abreise aus Rom, daselbst von dem Kardinal Rospigliosi, nachmaligem Papste Clemens IX., zum Bischofe geweihet (1661). Auch das durch das Ableben des kriegslustigen Fürstbischofs Bernard v. Galen nachher vacant gewordene Fürstbisthum Münster ging auf Ferdinand II. über, und der zu Nimwegen geschlossene Reichsfrieden bestimmte den Bischof von Paderborn und Münster mit Schweden und Frankreich einen Separatfrieden zu schließen; als bald darauf das westphälische Hülfscorps aus Dänemark zurückgezogen wurde, war Ferdinand II. im Stande, seinen stets friedsamen Neigungen ungestört folgen zu können und auf seinem ihm besonders werthen zwanzigjährigen Musensitze, dem Residenzschlosse Neuhaus bei der Stadt Paderborn, in dem Umgange und dem steten Briefwechsel mit allen Gelehrten seiner Zeit Erholung zu finden. Er vollendete die vermehrte Ausgabe seiner **Monumenta Paderbornensia** und von geschickten Künstlern wurden die aufgenommenen merkwürdigen Gegenden und Ueberreste Altsachsens dem Prachtwerke der Elzivirschen Offizin einverleibt.

Das Streben für die Ausbreitung der Religion, welches der Fürstbischof bei jeder Veranlassung offen darlegte, wurde besonders

durch die damals in der ewigen Roma aufblühende Congregation de propaganda fide genährt und unterhalten. Er hatte die nach dem westphälischen Frieden nothwendig gewordene Stelle eines apostolischen Vikars in spiritualibus für den europäischen Norden von dem päpstlichen Stuhle erhalten und diesem Amte mit Erfolge vorgestanden. Wie nun in spätern Jahren sein Körper durch Steinschmerzen geschwächt wurde, nahm sein starker Geist einen höhern Aufschwung.

Ferdinand von den nächsten Umgebungen seiner beiden Diöcesen als sorgsamer Hausvater ausgehend, entschloß sich, der Welt, worin kein katholischer Kultus mehr vorhanden, oder wohin solcher noch nicht gedrungen war, nach Kräften durch tüchtige Pfarrgeistliche Hülfe zu leisten. Er gab 101,740 Rthlr.-Species dem Papste und der Propaganda und verordnete über die jährliche Zinsverwendung dieses in Westphalen sicher angelegten Kapitals in der darüber zu Münster den 17. Calend. Maji 1682 ausgefertigten Urkunden, daß der Orden der Jesuiten, so lange es demselben beliebig oder möglich seyn werde, die immer währende Gestellung von sechs und dreißig Geistlichen behalten, sonst aber aus andern religiösen Vereinen oder Weltgeistlichen eine gleiche Anzahl von Seelsorgern gewählt und davon im Auslande mit 4500 Rthlr. des jährlichen Zinsbetrags unterhalten werden sollten. Den geistlichen Korporationen zu Paderborn und Münster wurden für die Gestellung dieser Priester pro dote 6440 Rthlr. assignirt und zur Aufrechterhaltung der milden Stiftung seinen Nachfolgern in beiden Hochstiftern, als beständigen Protektoren, der übrigbleibende Zinsrest von 5300 Rthlr. auf ewige Zeiten überwiesen, nicht minder den Gliedern der Fürstenbergschen Familie und ihren Nachkommen die Obsorge für die Erhaltung und getreue Verwaltung des Hauptfonds zur Pflicht gemacht.

In dem spätern, hauptsächlich zum Flor seiner Familie hinterlassenen letzten Willen gedachte Ferdinand II. nicht weiter dieser ins Leben gerufenen frommen Anstalt, oder der übrigen bei seinen

Lebzeiten errichteten vielen Kirchen und Klöster, die noch überall in Westphalen mit seinen Insignien und Inschriften vorhanden sind. Seine dem Staate wie der Kirche geleisteten Dienste wurden selbst in Rom nach seinem am 26. Juni 1683 erfolgten Hinscheiden geehrt, indem ihm ein herrliches Denkmal, welches aus verschiedenen Marmorarten zusammengesetzt war, in der Kirche St. Maria Maggiore, in der darin befindlichen Kapelle der Familie Cesi errichtet wurde, welches daselbst noch vorhanden ist.

Die in beiden Hochstiftern gefolgten Bischöfe übernahmen das ihnen zugetheilte Protektorat. Unter Mitwirkung der Familie von Fürstenberg führte Paderborn die Verwaltung über den Kapitalbetrag von 22,500 Rthlr. des Stiftungsfonds und unterhielt von den Zinsen an fünf von dem Geber bestimmten Orten in Westphalen neun Geistliche; Münster aber von dem übrigen größern Betrage mit Ausschluß der 8 Missionen für China den jährlichen Unterhalt von 19 Personen. Die erstere erhielt den Namen Ferdinandea, die letztere Missio septentrionalis, da die neun ausersehenen Kirchen und Orte bis nach Norwegen sich erstreckten und dieser nordische Fond durch ein ansehnliches Vermächtniß des Grafen v. Ranzau nachher vergrößert und auf mehre Orte ausgedehnt wurde.

Bei der Oberaufsicht der Propaganda und den Unterstützungen der auswärtigen Gesandtschaften in den nordischen Reichen, wurde den katholischen Einwohnern eine große Aushülfe durch die geschickten Pfarrer und deren Unterhalt zu Theil. Rom fuhr fort, zur Erleichterung der geistlichen Angelegenheiten apostolische Vikare im Norden zu ernennen, wozu thätige Männer von Bildung gewöhnlich unter einem bischöfl. Titel in partibus ausersehen wurden.

Diesem Ehrenamte stand im vorigen Jahrhundert unter Andern der Suffragan der Osnabrücker Kirche, Freiherr Johann Adolph v. Hörde, seit dem Jahre 1721 vor; sodann der Graf v. Gondala, Bischof zu Theben und Suffragan zu Paderborn. Papst Clemens XIII. fand im Jahre 1763 zuträglich, dem Grafen Gondala Schweden, Dänemark und die drei Hanseestädte zu

lassen, Sachsen aber unter die Aufsicht des Bischofs von Samos, Freiherrn Johann Ignatz v. Sierstorpf, zu Hildesheim zu stellen. — Nach der Aufhebung der Jesuiten wurden die Geistlichen aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden, oder auch aus dem weltlichen westphälischen Klerus genommen, und das getheilte apostolische Vikariat im Norden in der Person des Hildesheimer Fürstbischofs, Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Westphalen, 1770 vereint, der auch zugleich bei dem Antritte des Bisthums Paderborn Protektor der Ferdinandea wurde und zu seinem Nachfolger in beiden Aemtern einen Sprossen des ersten Stifters, den letzten Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim, Franz Egon v. Fürstenberg 1789 († 1825) erhielt.

Die französische Revolution mit den daraus hervorgegangenen Umwälzungen der europäischen Staaten hatte die Vernichtung aller seit Jahrhunderten aus christlicher Liebe entstandenen Institute zur Folge. Um den Kreislauf aller Menschenwerke zu vollenden, zerstörten die gallischen Vandalen bei der Abführung der alten Kunstschätze aus Rom auch die Besitzungen der Congregation der Propaganda und ihre Hülfsmittel bis auf die Druckerpresse und Typen aller Nationen, während nach Englands Beispiele hier und dort die Duodezverenie zur Verbreitung der Bibel auftauchten. Franz Egon spendete bei dieser allgemeinen Noth der Kirche und ihren vertriebenen Dienern reichlich, und wie auch seine Stifter mit dem germanischen Reiche durch den am 9. Februar 1801 zwischen dem Kaiser und französischen Konsul geschlossenen Frieden zu Grabe gingen, Paderborn und Hildesheim der Krone Preußen zu Theil wurden, und eine Staatsveränderung der andern durch Gewalt der Waffen folgte, — theilte er als ächter Bischof die ihm ausgesetzten jährlichen Sustentationsgelder unter die Nothleidenden seiner frühern Fürstenthümer. Der oben erwähnte Fond der Ferdinandea blieb unter seiner doppelten Aegide unverletzt, wogegen die in Münster für die nordische Mission vorhandene Hauptkasse bei dem nicht ersetzten Abgange des bischöflichen Protektors nur an dem nach Holland beorderten päpstlichen Vikar, Herrn Chamberlani, in Münster,

eine schwache Stütze fand. Die Stadt Bremen war so glücklich, ihren Antheil von 5000 Rthlr. bei der Kämmerei daselbst unterzubringen, während für Hamburg und die weiter im Norden gelegenen Kirchen, Holstein, Schleswig die jährlichen Zuschüsse immer spärlicher flossen. Nächst Bayern war es der König von Preußen, der zuerst die nothwendige Verbindung seiner katholischen Unterthanen mit dem Papste wieder herstellte und aus dem ihm angefallenen Kirchengute, im Osten und Westen seines Reichs zwei Metropolitansprengel unter die Obhut zweier Erzbischöfe herstellen, und jedem, außer den zwei eremten Bisthümern Breslau und Ermeland, drei Bischöfe mit Domkapiteln untergeben ließ.

Papst Pius VII., welcher in der darüber ausgefertigten Bulle vom 16. Juli 1821 (preußischer Gesetzsammlung № 12 von diesem Jahre) unter Andern den 83jährigen Fürstbischof Franz Egon wegen seiner vielfachen der Kirche und der katholischen Religion geleisteten Dienste in der Würde des apostolischen Vikars im Norden bestätigte, vereinigte nach der mit dem König von Preußen getroffenen Uebereinkunft mit dem bischöflichen Sprengel von Paderborn die in dem Landstriche bis zur Elbe vorhandenen katholischen Pfarreien, welche vorhin unter das apostolische Vikariat gestellt waren, und vergrößerte überdem das neue Bisthum mit den von den frühern Bisthümern Mainz, Cöln, Osnabrück und Corvei abgelösten Kirchen und Orten. Um dem Fürstbischofe bei seinem hohen Alter keine neue Last aufzubürden, wurde bis zu dessen Absterben ein besonderer Vikar in der Person seines bischöflichen Officials, dem Hochw. Herrn Dammers, für diese Theile ernannt (10. März 1823) der zugleich als Dompropst des neuen Domkapitels im folgenden Jahre zum Bischof von Tiberias geweiht wurde.

Friedrich Clemens, Freiherr v. Ledebur, wurde nach Absterben des Fürstbischofs Franz Egon (11. August 1825), Bischof von Paderborn und den 28. Oktober 1826 in der Kathedralkirche geweiht. Er erhielt ebenfalls von dem Papste das Amt als apo-

stolischer Vikar im Norden und hat in dieser Eigenschaft Commissariate in Erfurt, Heiligenstadt und Magdeburg errichtet. Im nämlichen Jahre wurde auch der Bischofsitz zu Münster dem Hochw. Herrn Caspar Maximilian Freiherrn v. Droste zu Theil. Der ältern Diöcese Münster waren mit den clevisch-bergischen Erbländern auch verschiedene bis dahin den Missionen von Holland und dem Norden einschließlich des Herzogthums Oldenburg zugewiesenen Kirchen und Orte beigegeben; und hatte der Papst in der Bulle de salute animarum bei diesem Bisthume einstweilen verschiedene ausländische Pfarreien belassen, über welche der heil. Vater anderweitig zu verfügen sich vorbehielt. Der Papst hat in der Bulle vom 14. September 1839 von diesem Vorbehalte Gebrauch gemacht, indem er den alten fränklichen Bischof von Paderborn, Herrn Friedrich Clemens, bei der großen Erweiterung, welche seine dermalige Diöcese erhalten hat, der Würde eines apostolischen Vikars im Norden überhoben, und zu diesem Ehren- und Kirchenamte den würdigen Pfarrer Laurent aus Aachen bestellt hat, einen gebornen Rheinpreußen und zu Bonn gebildeten Mann. — Den Katholiken jenseits der Elbe und Eider ist dadurch eine große Erleichterung in religiöser Hinsicht verliehen, und dem in Lüttich zum Bischof in partibus geweiheten tüchtigen Priester Gelegenheit gegeben, wie seine Vorgänger Gutes zu wirken und dem Willen des Stifters, Fürstbischof Ferdinand II. von Paderborn nach 158 Jahren bei den Glaubensgenossen der katholischen Kirche des Nordens Folge zu geben, auch in dieser Gegend das Andenken des großen Wohlthäters dankbar zu erneuern. Der Majorats- und Stammherr der reichsfreiherrlichen Familie von Fürstenberg-Herdingen wird dazu hülfreiche Hand bieten.

So viel bekannt ist, umfaßt der dermalige Sprengel des Vikariats im Norden das Großherzogthum Mecklenburg, die Herzogthümer Holstein und Schleswig, die drei freien Hansestädte und die Pfarreien in beiden Fürstenthümern Lippe und im Fürstenthume Waldeck, nachdem Hannover und Braunschweig seit 1826 laut der Bulle: Impensa Romanorum pontificum sollicitudo an

das Bisthum Hildesheim und Osnabrück sich anschlossen. — Wir fügen hier ein Verzeichniß der frühern Missionäre bei [1]).

Bayern. Der Hochw. Herr Erzbischof von München hat im Februar dieses Jahrs dem technischen Unterrichts- und Erziehungsinstitut für arme krüppelhafte Kinder in München die Summe von 6000 fl. zum Geschenke gemacht.

— Passau, den 18. März. Der Hochw. Herr Bischof Heinrich hielt gestern seinen festlichen Einzug dahier. Derselbe kam gegen 10½ Uhr vor dem Ludwigsthore an, woselbst er im Chorhemde, das Haupt mit einem grünen Schäferhute bedeckt, aus dem Reisewagen stieg und sich dann in die nahe gelegene heilige Geistkirche begab. Empfangen von der gesammten Geistlichkeit, dem Magistrate, den Gemeindebevollmächtigten ꝛc., zog er von da in

---

1) **Apostolicae missiones fundatae per Orientem et Occidentem ab Illmo. et Revmo. Principe et Episcopo Ferdinando II. Paderbornensi.**

Patroni.	Sedes missionum.	Personae.	Dos fundationum.	Pensio annua seu salarium.	Dos p. impens. coll. faciendis.	Pensio ann. pro sumptibus collegii.	Dos conservatorum numularioum et secretarior. cura Epis. Pader. et Mon. commissori.	Pensio annua seu salarium.	
			Dal.	Dal.	Dal.	Dal.	Dal.	Dal.	
S. Thomas Ap. et Frc. Xaverius	in Regno Sinensi et Insulis adjacentibus	8	20000	1000	5000	250			Missio septentionalis.
S. Olaus Rex et Martyr	Friedericopoli in Norwegia	2	5000	250					
S. Canutus Rex et Martyr	Fridericiae in Juttia, Daniae provincia	2	5000	250					
	Friedericopoli in Holsatia ad Eideram fluv.	2	5000	250					
S. Vicelinus Eps. Holsatiae	Gluckstadii ad Albim in Holsatia regali	2	5000	250					
	Lubecae lib. Imp. Urbe ad mare Balticum	2	5000	250					
S. Anscharius Eps. Hamburg.	Hamburgi urbe hanseatica ad Albim	3	7500	375					
S. Rembertus Arch. Bremens.	Bremae ad Visurgim et Verdae ad Alleram fluv.	2	5000	250	1440	72			
S. Paulus Dioec. Mon. Patron.	Meppenae p. Amisianas et frisiae regiones	2	5000	250					
S. Ludgerus Eps. Monast.	Monasterii ad Alpham p. Amisiae et Luppiae tractum.	2	5000	250			3500	175	
S. Norbertus Arch. Magdeb.	Hannoverae ad Leinam et tot. Saxoniam infer.	2	5000	250					Ferdinandea.
S. Anno Archiep. Colon.	Arnspergae ad Ruram p. Westphal. et Aug. Ducat.	2	5000	250					
S. Bonifacius Arch. Mogunt.	Siegenae ad Sigam fluv. in Nassovia	2	5000	250					
S. Liborius Eps. Cenoman.	Hameliae et p. tractus ripae Visurg. confines p. Dioeces.	1	2500	125					
S. Kilianus Eps. Wuerzburg.	Paderbornae ad Paderam, Lupiam et Alisonem	2	5000	250			1800	90	
	Summa . .	36	90000	4500	6440	322	5300	265	

feierlicher Procession, der sich auch die Zünfte, die Studirenden, die Schuljugend u. a. m. angeschlossen hatten, und unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, nach der hohen Kathedrale. Eine Menschenmenge, so zahllos, wie man sie seit der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs im Jahr 1826 nicht wieder inner den Mauern Passau's versammelt gesehen, begleitete und umgab den Zug. Im Dom wurde der Herr Bischof mit den vom Ritual vorgeschriebenen Feierlichkeiten empfangen und eingeleitet, worauf er nach einem vor dem Allerheiligsten verrichteten andächtigen Gebet von dem bischöfl. Stuhle Besitz nahm. Am Schlusse der kirchlichen Solennitäten ertheilte der Hochwürdigste von den Stufen des Hochaltars der Gemeinde den bischöfl. Segen. (Regensb. Z.)

— Eichstädt. Der Hochw. Bischof Karl August entsendete das heurige Ausschreiben den Gläubigen als Theilnehmern des Willibalds=Vereins, welcher zur Errichtung eines Knaben= und zur Erweiterung des Clerical=Seminars in seiner Diöcese mit allerhöchster Genehmigung im Monat April 1838 gegründet worden war. Man ersieht daraus, daß das einzige Kapital des frommen Bischofs für dieß Unternehmen — „das Vertrauen auf Gottes Vorsehung, den Glaubenseifer und christlichen Wohlthätigkeitssinn der Gläubigen." — mit seinen Zinsen nicht im Rückstand geblieben ist. Schon nach einem halben Jahre konnte das Knabenseminar eröffnet werden, und im Laufe des verflossenen Jahres war man durch die reichlichen Beiträge bereits in den Stand gesetzt, die aufgenommenen Zöglinge in Allem zu verpflegen und in das zweckmäßig erweiterte Institut deren die doppelte Zahl aufzunehmen. Wie alles entschiedene Gute, so fand aber auch dieses segenreichste Unternehmen seine Widersacher und Verdächtiger durch Lüge und Tadel, wogegen der Bischof seine Angehörigen aufrichtig warnt; dann durch Hinweisung auf das Verdienstliche zur fortgesetzten Theilnahme an dem Vereine ermuntert, und durch Erinnern an die eifrigen Beisteuern vieler Gläubigen außer der Diöcese so zu sagen dazu verpflichtet.

Im ersten halben Rechnungsjahre vom 1. April bis letzten October 1838 betrugen

die Einnahmen:

in der Diöcese:	7,339 fl. 59 kr.	7884 fl. 33 kr.
außerhalb der Diöcese:	544 fl. 34 kr.	

die Ausgaben:

für das K.-Seminar.:	1,300 fl. — kr.	1524 fl. 3 kr.
auf Regie:	224 fl. 3 kr.	

Im zweiten Rechnungsjahre vom 1. Nov. 1838 bis 1ten November 1839 betrugen

die Einnahmen:

in der Diöcese:	11,617 fl. 25½ kr.	12238 fl. 23½ kr.
außerhalb der Diöcese:	620 fl. 58 kr.	

die Ausgaben:

für das K.-Seminar:	8,000 fl. — kr.	8564 fl. 18 kr.
auf Regie:	564 fl. 18 kr.	

Somit blieb am Schlusse des zweiten Rechnungsjahres ein Activ-Vermögen von 10,034 fl., wovon 7000 fl. zu 3½ pCt. als Capitalien ausgeliehen, der Rest aber zu den nothwendigen Bauten und Einrichtungen des Knabenseminars verwendet wurden. — Das ganze Institut zählt gegenwärtig 45 Zöglinge, von denen 33 theils ganze, theils halbe Freiplätze genießen. Sie sind aus verschiedenen Dekanaten der Diöcese, so weit es unbeschadet der übrigen Anforderungen geschehen konnte, ausgewählt. Die Uebrigen sind 12 Convictoren. Alle Zöglinge besuchen die königliche Studienanstalt, die meisten mit ausgezeichneten Fortschritten, und theilen sich gegenwärtig in die vier Vorbereitungs- und in die erste Gymnasial-Classe.

— Bisthum Würzburg. Unser Hochw. Oberhirt Friedrich ist am 21. März, Morgens gegen 4 Uhr, in das bessere Vaterland hinüber gegangen. Er hat ein hohes Alter erreicht, indem er am verflossenen 14. März in sein 82. Lebensjahr eingetreten war. Seit dem 23. Dezember 1821, an welchem Tage die feierliche Inthronisation in der Kathedrale zu Würzburg stattfand, stand er unermüdet seinem oberhirtlichen Amte vor, und nahm an Allem, was

die Verwaltung der Diöcese betraf, thätigen Antheil. Besonders unvergeßlich ist er den Priestern, die unter ihm gebildet worden, und denen er so oft seine Theilnahme an ihren Studien und den darin gemachten Fortschritten ein Seminar durch seine ermunternde Anwesenheit bewies. Der Tod des greisen Oberhirten erfolgte, obgleich man ihm entgegensehen mußte, dennoch so schnell und unerwartet, daß, obgleich er öffentlich die heil. Sterbsakramente zu empfangen wünschte, ihm, der am Abende noch arbeitete, dieselben schon nach Mitternacht gereicht werden mußten. Es hat sich die allgemeine Theilnahme bei diesem Tode in einer rührenden Weise kund gegeben, indem die Gläubigen in großen Schaaren herbeiströmten, um der sterblichen Hülle ihres geistlichen Vaters, welche in der bischöflichen Hauskapelle ausgestellt war, die letzte Verehrung zu erweisen. Besonders feierlich war das nach dem vorher bekannt gemachten Programme geordnete Leichenbegängniß, welches in einem des Oberhirten der Diöcese würdigen Zuge von Hohen und Niedern aller Stände und von einer sehr großen Anzahl Priester, die aus der weiten Umgegend herbeigeeilt waren, verherrlicht wurde. Der feierliche Trauergottesdienst wurde an drei nacheinanderfolgenden Tagen gehalten. Mit dem ersten wurde die von dem Hochw. Herrn Domdechant Dr. Benkert gehaltene Trauerrede verbunden, in welcher auf eine erhebende Weise das thätige Wirken des verstorbenen Oberhirten, und die ihm auch nach dem Tode gebührende Liebe dargestellt wurden.

Bisthum Rottenburg. Unser hochverehrter Professor Mack hat, ungeachtet seiner Absetzung, aus Liebe für die theologischen Zöglinge seine Vorlesungen bis zum Ende dieses Semesters fortgesetzt. Nun bezieht er seine Pfarrei Ziegelbach in dem schönen katholischen Oberlande. Dieser neue Wirkungskreis in einer ganz katholischen Umgebung mit den schönen Hülfsmitteln, welche die fürstlichen Bibliotheken ihm darbieten, wird bei der Pastoration von 400 Seelen, welche seine Pfarrei umfaßt, ihm Muße und Lust genug lassen, so wie seine bisherigen Arbeiten und die kirchlichen

Bedürfnisse ihm Veranlassung genug geben, die reichlichen Geistesgaben, womit ihn Gott ausgerüstet, und die vielseitigen Kenntnisse, die er sich erworben, für die Kirche Gottes auch in dem weitesten Kreise fruchtbringend zu machen. Wenn unsern lieben Professor etwas betrüben möchte, so wäre es wohl die Entfernung von den Zöglingen des Priesterthums, deren katholische Bildung er sich mit ganzer Seele gewidmet hatte, und die eben so liebevoll und treu ihm zugethan sind. Doch sein Beispiel und seine Schriften werden fortwährend den gesegnetsten Einfluß ausüben. Zudem sind diese Zöglinge noch Männern anvertraut, die durch Macks Schicksal nicht entmuthigt, sondern vielmehr recht angefeuert worden, ihren hochwichtigen Beruf ganz zu erfüllen. Herr Hefele hat es in seinem Eifer für die katholische Fakultät übernommen, mit seinen übrigen Vorlesungen auch noch die über die Moral zu verbinden. Es unterbleibt also bloß einsweilen die Synopsis. Herr Professor Kuhn, dieser vielseitig gebildete und katholisch entschiedene Lehrer, der einen Ruf nach Freiburg abgelehnt hat, wird fortwährend seine ganze Kraft der katholischen Kirche in unserm Lande widmen. Von Herrn Professor v. Drei, diesem Gestirne erster Größe, das immer heller leuchten wird, will ich nicht reden. Welchen Anklang aber auch unsere katholischen Professoren finden, geht schon aus der innigen Theilnahme hervor, welche die Conviktoren ihrem würdigen Lehrer Mack bewiesen, so wie aus dem erfreulichen Andenken, welches ihm die Seminaristen in Rottenburg in einem silbernen Kelche mit einem sehr schönen und liebeathmenden Dank- und Abschiedsschreiben gegeben haben. Herr Professor Dr. Mack wird, wie wir hoffen, zur künftigen Mitwirkung in der neuen katholischen Gestaltung unseres Bisthums unter uns bleiben, wie er dieß schon bewiesen, da er einen Ruf nach Lucern nicht angenommen hat. Es berechtigt ohnehin schon der jüngere Klerus unseres Landes zu den herrlichsten Hoffnungen, da der ungleich größte Theil desselben durchaus fromm und kirchlich lebt und wirkt. — Nur der Oberhirt und sein Senat lassen wenig kirchlich Erfreuliches erwarten. Man erzählt sich sogar, daß, als vor einem

Jahre die Besorgniß von weltlicher Seite geäußert worden, das Cölner Ereigniß möchte auch auf Würtemberg einwirken, ein bekanntes Mitglied des Domkapitels geäußert habe: man könne ohne Sorge seyn, sie würden es schon machen; sie blieben die Alten. Auch sollen kurz nachher alle Domkapitularen, mit Ausnahme eines einzigen, von einem hochgestellten Staatsbeamten besucht, oder vielmehr versucht worden seyn. In der Angelegenheit des würdigen Professors Mack hat unsere oberste Kirchenbehörde keine Ehre sich erworben. Aehnliches steht noch zu erwarten.

Bisthum Fulda. Der Hochw. Herr Bischof von Fulda hat in dem gegenwärtigen Jahre für die Fastenzeit an die Geistlichkeit seines Sprengels einen Hirtenbrief in gebundener lateinischer Rede erlassen. Im Eingange bemerkt der Oberhirt, daß er sich bewogen gefühlt habe, in dieser Form das, was seyn Herz lebendig durchdringe, seinen in Christo geliebten Brüdern zur Betrachtung für die heiligen Tage der Fasten zu eröffnen, damit es um so sicherer ihrem Geiste eingeprägt bleibe — maneant quo certius ima.

Mente reposta, sacris propius meditanda diebus, — wozu in der That die gebundene Rede vor der ungebundenen einen eminenten Vorzug hat.

Nachdem der würdige Oberhirt auf den Born hingewiesen, der am Fuße des Kreuzes hervorgequollen, von den Bergen Judäas aus den ganzen Erdkreis durchströmt, und die himmlischen Gnaden den nach Gerechtigkeit durstenden Völkern zuführt, ruft er den mit Mühen und Arbeit beladenen geistlichen Hirten zu, die lebendigen Wasser aufzusuchen, welche die Gnade Christi den kranken Sterblichen darbietet:

Quae vos cunque agitant curae, quaeque onera; quisquis
Vos labor exercet, vivas o quaerite lymphas,
Gratia quas Christi praebet mortalibus aegris,

und worin der Herr ihnen Erquickung und Heilung von allem Kum-

mer, geistige und körperliche Kräftigung versprochen habe. O nunquam peritura choros, ruft er dann aus, o debita semper

Coelo progenies fatoque superior omni,
Puros cui praebeat latices et pascua Christus
Optima, dilecti Pastor gregis optimus ipse!

Es wird dann das Bild der würdigen Priester und wahren Hirten aufgestellt, welche auf den Ruf ihres Führers Christus hören, nicht ihrem Verstande und der eigenen Kraft vertrauen, sondern sich willig den kirchlichen Satzungen unterwerfen; diese verführt nicht die Habsucht, nicht die Wollust, nicht die Ehrsucht, sondern ihre Herzen, die nach dem höhern Leben trachten, sind nur von der Liebe, die Christus lehrt, entzündet; daher

Casta domus, sincera fides, industria solers,
Sobrietas, justitiaque et patientia constans,
Ut nec vindictae se verset in ossibus ardor.

Als Muster des guten Hirten aber, im Lehren und im Wohlthun wird Christus auf eine so schöne als eindringliche Weise vorgehalten, dessen trostgewährendes Bild den Seelsorgern immer vor Augen schweben soll:

O qui sudatis venerando pondere, Fratres!
Saepius haec vestris oculis occurat imago
Cordaque pressa malis foveat, releveique labores!

Nicht minder eindringlich wird auf die frühern Christen hingewiesen, und die Schilderung ihrer Liebe zu Christus, ihres Wandels nach seinen Lehren, ihrer Geduld und Ausdauer im Leiden entworfen, wobei der Oberhirt wehmüthig ausruft:

Nostra heu quid vita est illis collata beatis!
Quantum confundunt nos exemplaria tanta!

Dann folgt das von Meisterhand ausgeführte Gemälde unseres Zeitalters, wie Sitten und Grundsätze verdorben, Religiösität und Tugend verachtet und verhöhnt, die Kirche und ihre Diener verfolgt sind, und schließt dieses Gemälde mit den so wahren als bedeutungsvollen Versen:

Vitaque nil offert nisi luctus atque ruinas.
O Major quam mente queat quis fingere strages,
Privatam quatiens hominum perdensque salutem,
Verum multimodis et publica commoda laedens!
Improbitas sola est, tantorum causa malorum!
Quos feret haec aetas irreligiosa nepotes!

Hierauf führt der frommberedte Oberhirt seinen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn mit Wärme und in Ausdrücken die seinem Gefühle entsprechend und der Sache würdig sind, zu Gemüthe, wie sie dem allgemeinen Verderbnisse in Sitten und Grundsätzen entgegen streben, mit Ernst und Milde die Verirrten zurückführen, die Unwissenden belehren, die Unmündigen vor dem Verderbnisse bewahren, vor Allem aber durch das eigene gute Beispiel Allen vorleuchten sollen. Davon aber soll keine Mühe und Arbeit sie zurückschrecken, sie sollen vielmehr unverwandten Auges auf Christus sehen, auf Gott vertrauen und ihn um Hülfe anflehen:

Hac ope succincti comitanteque numine tuti
Expositis properate malis succurrere fortes,
Firmantes justos, reprobos meliora docentes
Verborum monitis gravibus morumque nitore.
Ostia justitiae divina recludite cunctis
Quaeque suis famulis bona praebet maxima fidis,
Ut noscant fontem vivum semperque manantem,
E quo nostra salus fluit et sapientia vera;
Ut pateant sanctae teneris exordia vitae,
Et morum teneant normas juvenesque senesque,
Ne vitam in tenebris miseri vitiisque profanent,
Et ne succedat demum vitiosior aetas,
Sed valeat reprobae melior succrescere pubes.

Vom Taunus. Das Februarheft des „Katholiken" enthält einen Artikel vom Taunus, welcher berichtet, daß in einem ganz nahe am vaterländischen Rheinstrome liegenden Dorfe der

Fall sich ereignet, daß ein Decan ein katholisches Pfarrkind mit einem protestantischen Bräutigam zwar nicht copulirt, jedoch seine Pfarrkirche zur Vornahme der Copulation dem protestantischen Pfarrer angeboten und hergegeben habe. Es ist den verehrlichen Lesern des „Katholiken" bekannt, daß ein ähnlicher Artikel in einem früheren Hefte mitgetheilt und in der Art berichtigt worden ist, daß an der veröffentlichten Thatsache nicht nur nichts Tadelnswerthes zu finden, sondern daß dieselbe ganz im Geiste der katholischen Kirche vorgenommen worden war. Man fand es damals angemessen, im „Katholiken", als einem Organ der Kirche, die Grundsätze niederzulegen, nach welchen man im Rheingau nicht nur, sondern in der Diöcese Limburg bei gemischten Ehen zu verfahren pflege. Nach diesen segnen wir nur solche Ehen gemischter Confession ein, aus welchen die Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen und erzogen werden können, eine cautio, wie sie der heil. Vater vorschreibt. Und diese Grundsätze, gegen die kein Katholik etwas einzuwenden haben wird, schweben unserer Geistlichkeit nicht nur auf den Lippen, sie tragen sie tief im Herzen und ihre Handlungen, selbst auch die in Rede begriffene, zeugen davon. Man hielt es für Pflicht, nachzuforschen, was denn an der berichteten Sache sey, welcher Decan jene unverzeihliche Gefälligkeit gehabt und einem protestantischen Pfarrer die Copulation eines gemischten Brautpaars in der katholischen Kirche gestattet habe. Und da stellte es sich denn heraus, daß am 21. Dezember 1839 der protestantische königl. preuß. Hauptmann N. mit dem katholischen Fräulein Th. zu N. im Elternhause der Letzteren vom protest. Pfarrer copulirt worden ist, und daß der kathol. Decan M. um die Copulation sehr ernstlich angegangen, dieselbe entschieden, als dem Geiste der katholischen Kirche zuwider, abgelehnt habe. Dieß zur Würdigung jenes Artikels vom Taunus und zur Ehrenrettung der Geistlichkeit am Rhein! Wer's anders weiß, der trete offen auf, und man wird ihm Rede stehen [1])!

[1]) Da wir nur der Wahrheit in jeder Beziehung das Wort reden wollen, so beeilen wir uns diese Berichtigung, in der wir nur einige nicht zur Sache ge-

XLVIII

Christliche Bitte an wohlthätige Herzen. [1])

Es war der allerhöchste väterliche Wille Seiner königl. Majestät, daß in der Stadt Orb das neu erbaute Kranken-, Pfründner- und Waisenhaus von dem Orden der barmherzigen Schwestern übernommen werde. Da, wie allgemein bekannt, dieser Ort überaus arm ist, so hat nun auch das neu errichtete Spital Mangel an Allem, vorzüglich an Leib- und Bettwäsche und Kleidungsstücken für die Armen. Die Unterzeichnete wagt es daher, an alle christliche, mitleidige Herzen die ergebenste, dringendste Bitte zu stellen, um der Liebe Jesu willen etwas weniges, sey es auch die kleinste Gabe, mild zu spenden. Alles, Viel oder Wenig, Groß oder Klein, Alt oder Neu wird mit Freude und Dank angenommen. Man kann hier Alles zweckmäßig verwenden; z. B. Leinwandreste, abgelegte und auch zerrissene Kleidungsstücke jeder Gattung, benützte Leib- und Bettwäsche, getragene Stiefel und Schuhe, Flecke, Zwirn, Garn, auch alte wollene Lumpen rc. kurz, was es nur immer ist, scheint es auch noch so gering und unbedeutend, noch so schlecht und unbrauchbar. Besonders werden die Herren Fabrikanten, Waarenlager-Besitzer und Kaufleute höflichst ersucht und schönstens gebeten, alte, verlegene und ungangbare Waaren, z. B. Reste von verschiedenen Zeuge, Pers, Flanell, Kattun, Barchent und dergleichen aus christlicher Liebe gütigst den Armen zu schenken. Unterthänigst werden die frommen Geber gebeten, ihre milden Gaben in das Kloster St. Ursula zu Würzburg zu überschicken. Tausendfach wird der Herr jenseits diese Werke der Barmherzigkeit belohnen, gemäß seines eigenen Ausspruches: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habet ihr mir gethan."

Schwester Ignazia Jorth,
Oberin der barmherzigen Schwestern in München.

---

hörige ungegründete Beschuldigungen gegen unsern Correspondenten wegließen, mitzutheilen. Wir müssen aber in Betreff der in dieser Berichtigung angeführten frühern Erklärung beifügen, daß uns noch sehr wichtige Gegenbemerkungen zugestellt worden, welche wir aber, um die Erörterung nicht mehrfach in Persönlichkeiten übergehen zu lassen, mit Zustimmung des verehrlichen Correspondenten, dem es eben auch nur um die Aufrechthaltung der kirchlichen Grundsätze zu thun ist, nicht der Oeffentlichkeit übergeben zu sollen glaubten. D. R. d. K.

1) Die Redaktion des Katholiken erbietet sich, die ihr zugehenden milden Gaben unverzüglich an ihre Bestimmung zu besorgen.

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1840.

Nro V.

Kirchliche Nachrichten.

In dem geheimen Consistorium vom 27. April hat Se. päpstliche Heiligkeit folgende Allocution [1]) gehalten, die den mächtigen Beistand kund gibt, welchen der Herr seiner Kirche zu allen Zeiten und unter den grausamsten Verfolgungen gewährt hat, und auch in unsern Tagen als einen Beweis, daß seine Hand nicht abgekürzt sey, in reichlicher Fülle ihr zuwendet: „Die betrübte Lage der Christen in Tonkin und den benachbarten Gegenden und die vielfachen schweren Prüfungen ihres Glaubens beseufzen Wir schon lange, wie Ihr wohl wisset, ehrwürdige Brüder! und Wir haben nicht unterlassen Unser Herz vor Gott zu demüthigen und auch durch die erschlossenen Schätze der Indulgenzen die Söhne der Kirche zu ermuntern, auf daß sie für die in so leidenvolle Trübsal versetzten Brüder dem Herrn der Gnaden tägliche Gebete und andere Werke der Frömmigkeit darbringen möchten. Indessen hat zur Linderung Unseres Schmerzes darüber nicht ein Grund des Trostes gefehlt, nämlich der unüberwindliche Muth der Vielen, die keine Furcht der Gefahr, weder Fesseln noch Ruthenstreiche, noch andere langwierige Leiden, noch endlich sogar der Anblick des bevorstehenden Todes vom Bekenntniß des katholischen Glaubens abzubringen vermochten. Jetzt aber, nachdem über die wichtigen Vorgänge der letzten Jahre in jenen Weltgegenden zureichend tüchtige Zeugnisse allmählig an diesen heiligen Stuhl gelangt sind, haben Wir es für Unsere Pflicht

---

[1]) Die Uebersetzung ist aus der „Allgemeinen Zeitung" entnommen. D. R. d. K.

erachtet in Eurer hochansehnlichen Versammlung die Tugend derjenigen zu verkündigen, die für den Glauben Christi ihren Leib hingeben, und mit Euch zusammen Christum selbst zu lobpreisen, der in seinen Streitern triumphirt. — Um mit dem Jahre 1835 zu beginnen, so erprobte damals sich in Cochinchina als tapferer Kämpfer Christi der Missionär Marchand, welcher bei der Erstürmung eines festen Platzes, wo er von Aufrührern zurückgehalten wurde, durch königliche Truppen, von diesen ergriffen, wie ein wildes Thier in einen eisernen Käfig gesperrt und so nach der Hauptstadt geführt wurde. Nachdem er daselbst mit vielen Martern vergebens zum Abfalle von Christo versucht worden, ward er zuletzt gegen Ende Novembers desselben Jahrs auf Befehl des Königs aus Haß gegen den Glauben getödtet. Ebendaselbst leuchtete in jenen Tagen ein siamesischer Jüngling, einer Wittwe einziger Sohn, der, nachdem er die Leiden eines harten Gefängnisses fast zwei Jahre lang muthig ertragen, freudig für Christum seinen Nacken dem Schwerte des Henkers darstreckte; sein abgeschlagenes Haupt empfing seine bei dem Martyrtode ihres Sohnes gegenwärtige fromme Mutter. Hierauf in dem Jahre 1837 wurden in dem Reiche Tonkin verherrlicht die Namen des Priesters Johannes Karl Cornay und des treugläubigen Eingebornen Franz Xaver Kân. Der erstere von diesen ward, als er daselbst des Amtes eines Missionärs waltete, von den Ungläubigen gefangen und in einen Käfig gesperrt. Da er durch die grausamen Peitschungen, mit denen er drei Monate lang mißhandelt wurde, im Glauben an Christum nicht wankend gemacht werden konnte, starb er zuletzt für diesen im September desselben Jahrs, indem man ihm das Haupt abschlug, und, eitler Weise, seine Glieder zerstückte und zur Schmach an verschiedene Orte hinwerfen ließ. Der andere, der in derselben Gegend das Amt eines Katecheten versah, wurde für Christum getödtet im Monat November, nachdem er, zwanzig Monate zuvor in den Kerker geworfen, und diese ganze Zeit über vielfach gepeinigt, durch seine unbesiegbare Beständigkeit im Glauben gleicherweise die Bewunderung der

Gläubigen und der Ungläubigen erregt hatte. Mit Stillschweigen müssen Wir sofort andere sehr viele übergehen, von denen Wir fast nichts wissen, als daß in der gedachten Zeit oder in den nächstfolgenden Jahren viele von ihnen ihre Stolen gleicherweise im Blute des Lammes gewaschen, die übrigen aber, obgleich sie noch nicht für Christus hingemordet worden, doch unter allen Prüfungen schwerer Mühsale und Qualen im Bekenntnisse des Evangeliums fest beharrt haben. Auf solche Weise verherrlicht wurde namentlich der Muth vieler siamesischen Frauen, bei denen die Schwäche des Geschlechts der Glaubenseifer überwand. Ueberdieß jedoch haben in eben diesen letzten Jahren noch viele für Christum den Tod erlitten, von deren Triumph hieher überbrachte genaue Berichte melden. Unter ihnen wird genannt der Priester Franz Jaccard, Missionär im Königreiche Cochinchina, welcher, nachdem er lange in Fesseln von Ort zu Ort geschleppt worden, nach überall abgelegten wiederholten Proben seiner unüberwindlichen Glaubensstärke, endlich aus Haß gegen den Glauben im September 1838 erdrosselt wurde. Den gleichen Tod erlitt mit ihm ein gläubiger junger Eingeborner, Thomas Thien. Ganz besonders herrlich wird aber eben dieses Jahr leuchten in der Geschichte der tonkanesischen Kirchen, in welchen im Verlaufe desselben sowohl glaubensfromme Laien als auch mehrere Priester und heilige Kirchenobern (sacri antistites) die unverwelkliche Krone des Martyrthums errungen haben. Zuerst ist hier zu nennen der ehrwürdige Bruder Ignatius Delgado vom Prädicantenorden, Bischof am Mellipotamus (Mellipotamensis) und im östlichen Theile des Königreichs apostolischer Vicar, welcher, nachdem er vierzig Jahre lang die ihm anvertraute Provinz überwacht, endlich im Greisenalter in die Hände der Ungläubigen fiel. Von diesen in einen hölzernen Käfig gesteckt, ertrug er die über ihn verhängten Folterqualen auf das standhafteste, durch sie aber und eine hinzugetretene Krankheit allmählig aufgerieben, entschlief er im Monat Julius des besagten Jahrs im Herrn, ehe noch das von der Obrigkeit über ihn gefällte Urtheil mit der königlichen Bestätigung

zurückgekommen war. Dennoch enthielten sich die Ungläubigen nicht, dem Verstorbenen das Haupt abzuschlagen, welches sie drei Tage lang öffentlich aushingen und dann mit einem Steingewicht in einen Korb eingeschlossen in die Tiefe des Flusses versenkten; allein durch Gottes wunderbare Fügung geschah es, daß dieses heilige Haupt (wie der hieher gelangte Bericht erzählt) beinahe vier Monate nach dem Tode des Bischofs an allen seinen Theilen unversehrt und unverletzt daselbst gefunden wurde. Dem kostbaren Tode des vor dem Herrn gelobten apostolischen Vicars war im Monat Junius das Martyrthum seines Gehülfen, des ehrwürdigen Bruders Dominicus Henares, ebenfalls vom Prädicantenorden und Fesseitensischen Bischofs, vorausgegangen. Auch er war in der dortigen Seelsorge ergraut, ward endlich zugleich mit dem erwähnten Kirchenobern von Soldaten aufgesucht, in einen Käfig gesperrt, grausam gequält und zuletzt als Blutzeuge des Glaubens enthauptet. Den gleichen Tod mit ihm erlitt der fromme Eingeborne Franz Chiêu, der alldort das Amt eines Katecheten bekleidete, und den Christusglauben, dessen Fortschritte er hatte fördern helfen, standhaft bis zur Vergießung seines Blutes bekannt hat. Mit ähnlichem Todesurtheil wurde wenige Tage später der gleichfalls eingeborne Priester Vincentius Yen vom Prädicantenorden heimgesucht, der schon vierzig Jahre im Amt eines Missionärs treufleißig gearbeitet hatte. Unter der Prüfung mancherlei Plagen beharrte er auf das standhafteste beim Bekenntniß des wahren Glaubens, und wollte sich nicht einmal der Täuschung bedienen, die ihm von einer Magistratsperson zur Vermeidung des Todesurtheils vorgeschlagen worden war, nämlich mit Verhehlung seiner priesterlichen Würde sich für einen Arzt auszugeben. Nach diesen erlangten im Monat Julius den Palmenkranz der Missionär Joseph Fernandez vom Prädicantenorden und der eingeborne Priester Peter Tuân, welche beide dreißig Jahre und darüber in jenem Theile des Weinbergs des Herrn gearbeitet hatten. Dem Joseph wurde das Haupt abgeschlagen, nachdem er, in einen Käfig gesperrt und vor verschiedenen Richtern gefoltert, allenthalben

leuchtende Zeugnisse seines christlichen Muthes abgelegt hatte. Peter, zu gleichem Loose verurtheilt, starb noch vor der Ankunft der königlichen Bestätigung seines Urtheils, in Folge der Leiden und Trübsale, die er um des Bekenntnisses Christi willen im Kerker erduldet. Das nämliche Schicksal hatte wenige Tage zuvor den eingebornen Katecheten Joseph Uyen vom Orden des heiligen Dominicus getroffen, welcher nach vielen ob seiner Standhaftigkeit im Glauben erlittenen Drangsalen endlich mit einem hölzernen Folterwerkzeug, das man ihm um den Hals legte, lange gequält ward, und an der ihm damit zugefügten Wunde nach einigen Stunden erlag."

„Rühmlich leuchtete dann das Bekenntniß des eingebornen Priesters Bernard Duê, eines ehrwürdigen Greises von dreiundachtzig Jahren, welcher, nach so vielen bestandenen Arbeiten und Mühsalen zum Heile der Seelen, von Alter und Krankheit verzehrt kaum mehr gehen konnte, und dennoch, als über seine Religion und seinen Priesterstand wiederholtes Geschrei erhoben wurde, sich aus einem besondern Antrieb der göttlichen Gnade, wie es Uns scheint, freiwillig den Soldaten auslikferte. Obgleich er nun, von diesen gefangen und sofort durch vielfache Quälerei zum Abfall vom Glauben umsonst versucht, nach den Staatsgesetzen jenes Reichs wegen überschrittenen Alters von achtzig Jahren nicht mehr mit der Todesstrafe belegt werden konnte, so geschah es dennoch durch Aufhebung dieses Vorrechts in seinem Falle, daß er im Anfange des Monats Augusts den glorreichen Tod für Christum mittelst Enthauptung erleiden durfte. Mit derselben Todesart wurde gleichzeitig ein anderer eingeborner Priester vom Prädicantenorden, Namens Dominicus Diêu-Hanh hingeschlachtet, welcher ebenfalls in früherer Zeit eifrigst für das Heil der Seelen gewirkt und kurz vor seinem Tode nicht wenige andere Martern für Christi Liebe muthig ertragen hatte. Nur einige Tage später starb freudig eines ähnlichen Todes für das Bekenntniß des Glaubens ein anderer Christusstreiter (Christi Athleta), Joseph Viên, auch dieser ein eingeborner Priester,

der zuvor in den Pflichten des heiligen Amtes sechzig Jahre gearbeitet. Diesen folgte im Monat September ein anderer Priester jener Gegend, Petrus Tu vom Prädicantenorden, welcher, ehe er durch Abschlagung des Hauptes getödtet wurde, nicht nur inmitten der Folterqualen selbst auf das standhafteste im Glauben verharrt war, sondern auch die andern mit ihm gefesselten Christen furchtlos in Gegenwart der Richter zur Ausdauer ermahnt hatte. Sein Gefährte im Martyrtode war Joseph Kahn, ein Mann vorgerückten Alters vom Orden des h. Dominicus, auch er ein unter den Gläubigen seines Bezirks höchst angesehener, um die wahre Religion höchlich verdienter Geistlicher. Endlich im Monat November erlag der Priester Peter Dumoulin Borie, und mit ihm zwei eingeborne Priester, für Christi Liebe muthig dem Henkerbeil. Dieß, wie wir gesagt haben, ereignete sich im Jahre 1838. — Neuerlich aber haben die Länder Cochinchina und Tonkin drei Helden Christi mit neuem Glanze der Tugend verherrlicht. Da sie, die im vorhergehenden Jahre wegen ihres Glaubensbekenntnisses in Tonkin in den Kerker geworfen worden, der Vorsteher der Provinz weder durch Schmeicheleien, noch durch Drohungen, noch auch durch Folterqualen von der Liebe Christi hatte losreißen können, ließ er sie zuletzt durch einen trüglich beigebrachten betäubenden Trank in einen Zustand der Besinnungslosigkeit versetzen und die also Betäubten auf das Bildniß des heiligsten Erlösers stellen, worauf er an den König schrieb, dieselben hätten dadurch, daß sie das Kreuz mit den Füßen getreten, die christliche Religion abgeläugnet. Aber die frommen Gottesstreiter, die unterdessen mit einer Geldgabe aus dem Kerker entlassen worden waren, gingen, als sie von der Sache Kunde erhielten, ohne Verzug in das Gerichtshaus, warfen dort das ihnen hinterlistig gegebene Geld öffentlich vor der Obrigkeit von sich weg, und bekannten vor dem erwähnten Statthalter wiederholt unsern Glauben, betheuernd, daß sie von der Heiligkeit desselben niemals abgewichen, so wie sie gleicherweise in alle Zukunft treufest an ihm halten würden. Nach

dieser so rühmlichen und öffentlichen Zurückweisung des ihnen angedichteten Verbrechens verfügten sich zwei derselben Gottesstreiter, mit Namen Nikolaus und Augustinus, überdieß nach der weitentlegenen Hauptstadt von Cochinchina, und setzten den König selbst von dem Vorgefallenen und von der Beständigkeit ihrer Knechtschaft gegen Christum schriftlich in Kenntniß. Dann auf Befehl des Fürsten noch einmal zur Abtrünnigkeit vom Glauben vergebens gedrängt, gelangten sie endlich im Monat Junius des nächsten Jahres glücklich zur Palme des Martyrthums, und ihre Leiber wurden, nach Abschlagung der Häupter, geviertheilt und in die Tiefe des Meeres versenkt. — So habt Ihr denn, ehrwürdige Brüder! in dieser Unsrer Rede eine kurze Lobpreisung derjenigen, die aus allen Reihen des katholischen Clerus und Volks in jenen fast entlegensten Theilen des Morgenlandes den wahren Christusglauben nicht nur durch Erduldung von mancherlei Leiden und Qualen, sondern auch durch Vergießung ihres Bluts verherrlichten. Gebe Gott, daß fortan nicht die Gelegenheit fehle, diese ganze Sache gebührend zu erforschen, damit dieser heilige Stuhl gemäß der Norm der päpstlichen Heiligsprechungen über den Triumph so vieler neuen Märtyrer und deren Empfehlung an die Verehrung der Gläubigen sein Urtheil fällen könne. Unterdessen getrösten Wir Uns der festen Hoffnung, daß der Urheber und Vollender des Glaubens, Christus der Herr, durch dessen hülfreiche Gnade jene stark geblieben im Kampfe, auf seine Braut, die vom neuvergossenen Blut ihrer Söhne strahlende Kirche mit Hulden herabblicke und sie den Trübsalen, von denen sie bedrängt ist, gnädig entreiße, insbesondere aber in den von jenem Blute getränkten Landen die Früchte der Gerechtigkeit durch eine vervielfältigte Zahl der Gläubigen vermehre."

Nordamerika. Nach dem Catholic Telegraph von Cincinnati in den Vereinigten Staaten gibt der dortige gelehrte Bischof Dr. Purcell, den wir voriges Jahr in Deutschland und Frankreich zu sehen die Ehre gehabt, seit dem 12. Januar in seiner Kathe-

drale eine Reihe von Conferenzen über die zwischen den Katholiken und Protestanten streitigen Lehrpunkte. Im ersten Vortrag sprach er über das Fundamentalprinzip des Protestantismus — die Freiheit der individuellen Auslegung der Bibel. Die zweite Predigt beschäftigte sich ebenfalls mit der Glaubensregel; die dritte mit dem Canon der heiligen Bücher. Der ehrwürdige Oberhirt spricht mit großer Geläufigkeit und einer Klarheit und Bündigkeit, welche das ganze Auditorium, das größtentheils aus Protestanten besteht, in Staunen setzt. Der Besieger Campbells wird gewiß den Trost haben, auch dießmal seinen apostolischen Eifer mit Erfolg gekrönt zu sehen.

— Das **New-York Catholic Register** enthält einen sehr merkwürdigen Bericht über die Bekehrung eines protest. Predigers zum kath. Glauben. Wir beeilen uns um so mehr diese Thatsache bekannt zu machen, da der Begnadigte ein Deutscher und Baier ist, nämlich Hr. Johann Jakob Maximilian Oertel, geb. 1811 zu Anspach. Er machte frühzeitig sein Studium in seiner Vaterstadt und bezog als 17jähriger Jüngling die Universität Erlangen, wo er sich fünf Jahre aufhielt. In die Zahl der lutherischen Geistlichen aufgenommen, verließ er auf Einladung des protest. Missionsvereins zu Barmen in Preußen sein Vaterland und begab sich als Missionär der Deutschen nach Nordamerika. Vor etwa drittehalb Jahren kam er nach New-York und bekleidete daselbst 18 Monate das Predigtamt; dann verfügte er sich zu den deutsch-protest. Auswanderern im Missuristaate, und blieb da bis zum verwichenen November, wo er wieder in seine erste Congregation zurückkehrte. — Die Spaltungen unter den Lutheranern lagen ihm seit langer Zeit schon in Deutschland um so schwerer auf dem Herzen, als er keine zwei Prediger antreffen konnte, die in der Lehre ganz einig gewesen wären. Daher hoffte er in Amerika mehr Einigkeit zu finden; er sah sich aber sehr getäuscht, denn dort war der Zwiespalt und Widerspruch noch viel größer. Als er in den Missuri kam, war der lutherische Bischof eben als Ketzer excommunicirt worden. In der tiefsten

Betrübniß über alle diese Thatsachen und Ereignisse machte Herr Oertel die Bekanntschaft des Herrn Quarter, kath. Pfarrers an der Marienkirche zu New-York; diesem theilte er seine Zweifel mit und erhielt so befriedigende Antworten, daß er in ein näheres Studium des Katholicismus einging. Die Ueberzeugung und die Gnade Gottes blieben nicht aus, und am 15. November legte er in der gedachten Kirche das kath. Glaubensbekenntniß ab. Er wird die Beweggründe seiner Bekehrung in Druck geben.

Buffalo. Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie sich die Katholiken in unserer Stadt und in der ganzen Umgegend zusehends mehren. Die bisherige Kirche ist schon längst zu klein um alle Katholiken zu fassen, es mußte daher auf Mittel gedacht werden, eine größere erbauen zu können: Und wirklich durch die Bemühungen unsers verehrungswürdigen Herrn Pfarrers Pax, der in der ganzen Stadt in dem größten Ansehen steht, ist es uns gelungen eine Kirche aufzuführen, die, wenn sie gänzlich vollendet seyn wird, vielleicht in den vereinigten Staaten ihres Gleichen nicht hat. Sie ist bereits unter Dach, und die alte Kirche, welche in der neuen steht, wird künftigen Sommer abgebrochen werden können. Ich habe nicht nothwendig die Bemerkung zu machen daß diese neue Kirche ganz aus freiwilligen Beiträgen erbaut wurde.

Rußland. Dem „Univers" verdanken wir die Mittheilung zweier Aktenstücke, welche die Mittel, deren man sich in Rußland zur Losreißung der Griechisch-Unirten von der Einheit der katholischen Kirche bedient, in's hellste Licht stellen. Hier sind sie:

I.

Auszug aus dem dem Kaiser überreichten Verwaltungsberichte des Ministers des Innern, vom 30. April 1837. (Enthalten im officiellen Journal des Ministerii des Innern S. 53. 67. Nr. 7. Juli 1837.)

Nach Ihrem Allerhöchsten Befehle ist in einem Theile der Direktion der geistlichen Angelegenheiten der fremden Glaubens-

gemeinschaften in letzter Zeit eine wichtige Veränderung vorgenommen worden. Ew. Majestät geruhten, nachdem Sie die Erziehungsinstitute der jungen Geistlichen von der griechisch-unirten Kirche der Leitung der Commission für die orthodoxen geistlichen Schulen untergeordnet hatten, zu befehlen, daß alle geistlichen Angelegenheiten der Griechisch-Unirten dem General-Prokurator der heiligen Synode untergeben würden, damit eine größere Leichfertigkeit in der Abstattung der Rapporte und eine größere Einheit in der Direktion bewirkt werde. — Die Folgen dieser Allerhöchsten Anordnung werden ohne Zweifel von Nutzen seyn, sowohl für die Erziehung der jungen griechisch-unirten Geistlichen und also für die Ergänzung des Clerus dieser Confession, als auch zur schnellen und dauernden Wiederherstellung des Ritus und der Verfassung der griechisch-unirten Kirche in ihrer alten Reinheit und *gemäß den Gebräuchen und Statuten der orientalischen Kirche*. — Uebrigens hat das griechisch-unirte geistliche Collegium schon lange auf diese Rückkehr zum alten Ritus seiner Kirche hingearbeitet. Die von demselben in dieser Beziehung gemachten Vorschläge, welche Ew. Majestät im Febr. des Jahres 1834 zu genehmigen geruthen, sind seither mit vielem Eifer in so weit ins Werk gesetzt worden, als dieß die sehr geringen Geldmittel und der Mangel an geeigneten Geistlichen gestattete. Man hat gleichwohl, ungeachtet dieser Schwierigkeiten, in einem Zeitraume von drei Jahren (1834—37) die Iconosthasen [1]) in 317 Kirchen der Eparchie Weißrußland und in 509 Kirchen der Littauischen eingerichtet. — Der größte Theil der griechisch-unirten Stadt- und Dorfkirchen ist mit zu Moskau gedruckten liturgischen Büchern, so wie mit Ciborien und anderem heiligen Schmucke versehen worden. Unter andern der Liturgie der orientalischen Kirche fremden Neuerungen fand sich bei den Griechisch-Unirten der Gebrauch, während der Messe zu läuten. Dieser in den römischen Kirchen, in welchen das Amt in der

---

1) Iconosthasen sind Thüren welche den Namen der kaiserlichen führen und in den griechischen Kirchen neben dem Altare angebracht sind.

für das Volk unverständlichen lateinischen Sprache gefeiert wird, zur Verkündigung der wichtigsten Theile des Gottesdienstes vielleicht unentbehrliche Gebrauch, ist in den Kirchen, wo das Amt in slavischer Sprache, eben so unpassend als unnütz; er ist also in allen griechisch-unirten Kirchen abgeschafft worden. Eben so sind in vielen dieser Kirchen, wie in den lateinischen, „äußere Seitenaltäre [1]" und Orgeln, jetzt aber, wo die Ikonosthasen wiederhergestellt worden, werden diese Altäre, nach der Anordnung der Eparchial-Behörden, zerstört, ausgenommen die, welche mit dem architectonischen Systeme der Kirche verbunden sind, oder die wegen ihrer Schönheit als Kunstgegenstände erhalten zu werden verdienen; aber es wird dem Ritus der orientalischen Kirche gemäß nie mehr auf ihnen Messe gelesen werden. Was die Orgeln betrifft, die man noch in einigen griechisch-unirten Kirchen antraf, so hat man es für zweckmäßig gehalten, im vergangenen Jahre ihre Zerstörung zu beginnen, denn sie hatten keinen Nutzen mehr, da in Polotzk und Lyrowicz Schulen angelegt worden, in denen in den kirchlichen Ceremonien und im Kirchengesange Unterricht ertheilt wird und in denen außer den vom Staate unterhaltenen Zöglingen auch Pensionäre der reicheren Gemeinden aufgenommen werden. Endlich hat man nach einer Decision des griechisch-unirten Collegiums an die Kirchen der Litthauischen Eparchie Taufbücher in russischer Sprache vertheilt und man sieht aus den Berichten vom letzten Jahre, daß alle Taufscheine in dieser Eparchie jetzt russisch ausgestellt werden.

II.

Verzeichniß von 33 Priestern, welche Opfer ihrer Glaubenstreue geworden sind. (Auszug aus einem Briefe vom September 1839.)

1) Der Pfarrer Siemaszko, der unglückliche Vater eines

1) In der orientalischen Kirche ist der messelesende Priester immer gegen das Volk gekehrt, so daß der Altar zwischen ihm und dem Volke ist und man könnte ihn inneren Altar nennen im Gegensatze zu dem für die Seitenaltäre, welche sich immer vor dem Volke und dem Priester befinden, gebrauchten Ausdrucke: „äußere Altäre."

der abgefallenen Bischöfe, ist von seinem Pfarramte entfernt, jedoch aus Rücksicht auf seinen unwürdigen Sohn nicht deportirt worden.

2) Alexander Zabiello, Vater einer zahlreichen Familie, ist verurtheilt worden, bei einem der zum Schisma übergetretenen Priester, Namens Dytecoshi, zu dienen, einem harten und unbarmherzigen Manne, der ihn jedes Leid erdulden läßt.

3) Plawski ist als Glöckner in ein schismatisches Kloster verbannt worden.

4) Czyz, Pfarrer zu Lepel, ist als Dienstbote in ein schismatisches Kloster gestellt worden, eben so

5) Johann Sawaszkiewicz.

6) Jakob Nicanowicz, Mitglied des Consistoriums und Decan zu Lepel, ward deportirt.

7) Stephan Pleszczynki, Dechant zu Drysna, desgleichen.

8) Mahowiecki, Dechant zu Poloczk, desgleichen.

9) Johann Ihnatowicz, Mitglied des Consistoriums zu Poloczk, desgleichen.

10) Adam Tomkiewicz, Inspector des Seminars zu Poloczk, desgleichen.

11) Johann Obuch, Decan, 12) Anton Korzan, 13) Anton Dowhialo, 14) Johann Zoski, 15) Stratanowicz, 16) Chrucki, 17) Stulginski, 18) Kozakiewicz, 19) Murawski, 20) Mancewicz, 21) Nikanowicz, 22) Mackiewicz, 23) Urbanowicz, wurden deportirt.

24) Zabiello, Pfarrer zu Mscibow, hinterläßt eine zahlreiche Familie verwaist, eben so

25) Zabiello, Pfarrer zu Swilocz.

26) Der Pfarrer Johann, Vater einer zahlreichen Familie, schmachtet noch im Kerker.

27) Der Pfarrer Michael, Vater einer zahlreichen Familie, starb an den erlittenen Mißhandlungen. Sterbend protestirte er noch gegen den Abfall zum Schisma.

28) Alexander Baranowski, Priester zu Bobry, Kreis Lida, starb in der Verbannung.

29) Adam Plyszewski, Pfarrer zu Swirona, desgleichen.

30) Johann Butkiewicz, Pfarrer zu Lobiady, Kreis Lida, desgleichen.

31) Sosnowski, desgleichen.

32) Michael Wierzbicki, Pfarrer zu Dombrowa, starb in Folge der bei seiner Entfernung aus seinem Wohnorte gegen ihn verübten Mißhandlungen.

33) Michael Starzynski, Vicar zu Sieciechow, ward zum Tode verurtheilt, weil er öffentlich und schriftlich gegen den Beitritt zum Schisma protestirt; seine Strafe ward in die zwanzigjähriger Zwangsarbeit in Sibirien verwandelt, er starb aber, nur 26 Jahre alt, unterweges. — Die ganze Zahl der verbannten oder deportirten Griechisch-Unirten Priester beläuft sich auf 160.

— Die ganze Bevölkerung des russischen Reichs betrug im Jahre 1838 62,000,000 Seelen. Davon kamen 52,000,000 auf die russischen Gouvernemente, 4,350,000 auf das Königreich Polen, 2,000,000 auf die transkaukasischen Provinzen und die Bewohner des nordwestlichen Amerika's, 1,500,000 auf die kaukasischen Bergvölker, 1,333,000 auf die Armee, 1,397,000 auf das Großherzogthum Finnland. — Der dem geistlichen Stande angehörenden Individuen gab es im Ganzen 538,000, nämlich

	männliche	weibl. Individuen.
griechisch-russische Geistlichkeit	254,057	249,748
unirte	7,823	7,318
katholische	2,497	—
armenische	474	343
lutherische	1,003	955
reformirte	51	37
muhamedanische	7,850	6,071
lamaische	150	—
Summe	273,905	264,472 (A.Z.)

England. Die Bekehrung des Quäkers Herrn Lucas zum kath. Glauben macht dermalen in England großes Aufsehen,

besonders weil er sehr triftige Beweggründe seines Uebertrittes veröffentlicht hat. Mehrere protest. Zeitungen glaubten sich im Gewissen verpflichtet, diese Begebenheit nach ihrer Weise zu besprechen und dem Uebergetretenen entweder unedle oder lächerliche Beweggründe anzudichten. Das Conservative Journal zeichnete sich besonders hierin aus und entblödete sich nicht anzudeuten, daß Herr Lucas wohl allzeit ein Papist gewesen sein dürfte, und daß ein Jesuit unbedenklich Quäker würde, um das Vergnügen zu haben, sich zum Papismus zu bekehren und seine Bekehrungsgründe bekannt zu machen. Die Times in London nahm den Artikel des Conservativen Journals auf und veranlaßten Herrn Lucas, an dieses Blatt nachstehende, pikante und geistreiche Zeilen zu richten:

„Mein Herr, Sie haben einen Paragraphen des Conservativen Journals bezüglich einer Antwort des Hrn. Gui Sorelli auf die Beweggründe meiner Bekehrung zum kath. Glauben aufgenommen. Man gibt darin zu verstehen, daß ich wohl allzeit Papist gewesen seyn dürfte, und man fragt, ob ein Jesuit nicht geneigt seyn möchte, Quäker zu werden in der alleinigen Absicht, sich zum Papismus zu bekehren und seine Conversionsgründe zu veröffentlichen. Ich gebe die Wahrscheinlichkeit dieser Unterstellung zu bedenken; doch frage ich auch meiner Seits, ob ein Jesuite in der vorgedachten Absicht wohl auch geneigt seyn dürfte als Quäker geboren werden zu wollen und sich während eines Jahrhunderts vor seiner Geburt eine Reihenfolge von quäkerischen Ahnen zu geben. Nun ist diese geistreiche Unterstellung gerade der Fall, in dem sich befindet Ihr Diener Lucas."

— Der hl. Vater hat an den Grafen v. Schrewsbury, Präsidenten des katholischen Instituts von Großbritannien, folgendes apostolische Schreiben erlassen: „Unserm geliebten Sohne, Grafen u. s. f. — Heil und apostolischen Segen! Während wir über die täglich wachsenden Leiden der Kirche Christi von Kummer niedergedrückt werden, wurde uns eine so überfließende Quelle des Glückes geöffnet, daß sie uns nicht nur von unserm Schmerze

erleichterte, sondern eine außergewöhnliche Freude verursachte. Wir sind davon unterrichtet worden, daß durch Deine und anderer edler frommer Christen Sorgfalt vor zwei Jahren das katholische Institut in Großbritannien gegründet worden mit dem besondern Zwecke, diejenigen zu beschützen, welche unserm göttlichen Glauben folgen, und zugleich durch die Veröffentlichung christlicher Schriftwerke die Braut des unbefleckten Lammes gegen die Verläumdungen der Andersgläubigen zu rechtfertigen. Da dieser Plan zum höchsten Nutzen der englischen Nation abzielt, kannst Du, geliebter Sohn, Dir leicht vorstellen, welche Freude wir darüber empfanden, wir, die wir durch den Willen des Allmächtigen zum Erben des Namens und Stuhles jenes großen Gregors eingesetzt wurden, der zuerst Britannien mit der Fackel des katholischen Glaubens erleuchtete, als es von der Finsterniß des Götzendienstes umhüllt war. Wir nähren die süße Hoffnung, daß das Licht des Glaubens von neuem über diesem Volke mit derselben Klarheit, wie ehedem, leuchten wird. Wir wünschen nichts eifriger, als mit väterlicher Zärtlichkeit die englische Nation zu umfassen, die mit so ausgezeichneten Fähigkeiten begabt ist, und diese so lange Zeit verlorne Heerde von neuem in den Schafstall Christi aufzunehmen. Deßhalb können wir uns nicht enthalten, vielgeliebter Sohn, Dich und alle Glieder der frommen Gesellschaft, der Du vorstehst, dringend zu ermuntern, mit uns Eure Gebete zum Vater der Erbarmungen emporzusenden, auf daß er die Finsterniß zerstreuen möge, die noch eine große Zahl im Geiste blind macht und im Irrthume festhält, und damit er gemäß seiner Langmuth diese Kinder der Kirche in den Schoß ihrer Mutter, den sie verlassen haben, zurückführe. Zugleich geben wir mit größter Liebe Dir und allen Deinen Landsleuten, welche in irgend einer Beziehung zum katholischen Institute gehören, unsern apostolischen Segen. Gegeben zu Sankt Peter in Rom, den 19. Februar 1839, im zehnten Jahr unsers Pontificats Gregor P. P. XVI. (M. P. Z.)

Die Staatskirche von Großbritannien und Irland hat

ein Einkommen von 8,896,000 Pf. St. (106,752,000 fl.), d. h. einige 40,000 Pf. St. mehr, als alle übrigen Staatskirchen in Europa und Südamerika zusammengenommen. (Globe.)

— Der brittische Reformationsverein hat so eben eine Karte herausgegeben, auf welcher die Lage aller katholischen Capellen, Klöster, Seminarien und Schulen in England, Wales und Schottland verzeichnet ist. Man zählt nicht weniger als 532 solche Gebäude, was auf die letzten zehn Jahre einen Zuwachs von 88 herausstellt. Auf die Grafschaft Lancaster treffen 74 Capellen und neun Schulen, auf Yorkshire 50 Capellen und neun Schulen, auf Middlesex (wo London liegt) nur 20 Capellen, aber 13 Schulen. Die Times macht auf dieses Verhältniß mit dem Bemerken aufmerksam, daß gerade in der Nähe des whiggischen Regierungssitzes sich die meisten „Pflanzschulen des Papstthums" befinden. Den Londoner Katholiken ward übrigens in diesen Tagen von den City-Behörden die nachgesuchte Erlaubniß, an der Außenseite der Cathedrale, die sie auf den St. George's-Fields zu bauen beabsichtigen, ein großes Kreuz und Heiligenbilder anzubringen, abgeschlagen. (Allg. Z.)

— Die Königin hat durch Befehl vom 18. Febr. d. J. dem kath. Collegium zu Oscott bei Birmigham alle Privilegien der Universitäts-Collegien ertheilt Seine Schüler werden mit vollständig gleichen Rechten wie die der protest. Collegien zum Concurse für die Grade der Londoner Universität zugelassen werden. Ferner sind sie authorisirt, wenn sie den ersten Grad erhalten, ihre Studien zu Oscott fortzusetzen und sich dort für die höhern Grade vorzubereiten. (F. C.)

Rom. In dem am 27. April d. J. zu Rom gehaltenen geheimen Consistorium wurden folgende Präconisationen vorgenommen: Herr L. de Bonald, als Erzbischof von Lyon; Herr A. Billiet, als Erzbischof von Chambery; Herr de la Croix, als Erzbischof von Auch; Herr G. C. Irisarri-y-Peralta, als Erzbischof von Cäsarea, in partibus infidelium; Herr Marius Mi-

rone, als Bischof von Valva und Salmona; Herr R. Sterlini, als Bischof von Calvi und Teano; Her R. Biale, als Bischof von Albenga; Herr G. Salomoni, als Bischof von Cuneo; Herr G. Godeassi, als Bischof von Spalatro; Herr F. Garcia Diego, als Bischof für die neue vom Papste errichtete Diöcese Californien in Nordamerika; Herr D. A. Elizondo, als Bischof von Conception in Chili; Herr L. Serafini, als Bischof von Corico in partib. infid.; Herr D. A. Affre, als Bischof von Pompejopolis, in partib. infid.; Herr G. Geritz, als Bischof von Abdera in part. infid; Herr C. Rajner, als Bischof von Amoria in partib. infid., Weihbischof von Erlau; Herr G. Iginio de Madalengoytia-y-Sanz, als Bischof von Antifello, in partib. infid.; Herr G. M. Carion, als Bischof von Botra, in partib. infid., und Herr C. G. Pardio, als Bischof von Germanikopolis in part. infid. Mit dem heiligen Pallium wurden geschmückt: der Patriarch von Babylon, so wie die drei Erzbischöfe von Lyon, Chambery und Auch.

Frankreich. Die Fastenstationen zu Notre-Dame. Man kennt den allgemeinen Gebrauch in Frankreich, daß in allen bedeutenden Kirchen der Hauptstadt und der Provinzialstädte, Advents- und Fastenstationen gehalten werden. Sie bestehen in Conferenzen über die vorzüglichsten Punkte der Religion; sind also nicht blos Bußpredigten, wie vermuthet werden möchte. Die erleuchteten Glieder des Episkopats lassen sich dies vorzüglich angelegen seyn, und sind bedacht, einen so viel möglich ausgezeichneten Kanzelredner zu diesem Zwecke einzuladen. Die beliebtesten Prediger finden zu diesen Zeiten häufige Beschäftigung, und oft müssen sie ein Jahr lang zuvor darum ersucht werden, weil ihr Talent mehrfach in Anspruch genommen wird. Es wird hierdurch viel Gutes erzielt. Der angebornen Liebe unserer Franzosen zum Neuen, zur Veränderung wird dadurch etwas geschmeichelt, und das Nützliche ihnen in einer ansprechenden andern Form dargeboten. Auch entgeht dem Beobachter nicht, wie der christliche

Sinn in vielen Herzen wieder auflebt, und eine glückliche Reak-
tion gegen den religiösen Indifferentismus sich in zahlreichen
Gemüthern kund gibt. In dichten Reihen erscheinen die Jüng-
linge um die ausgezeichneten Conferenzprediger zu Paris, und
in der weiten Hauptkirche Notre-Dame sind die Zuhörer in so
großer Anzahl, drängen sich so aneinander, füllen bis zu den
äußersten Enden und Winkeln die Basilika so an, daß nicht we-
niger als das ausgedehnte, klingende Organ des H. von Ravignan
erfordert wird, um alle Zuhörer zu erreichen. Seit den berühm-
ten Conferenzen des Bischofs von Hermopolis, lag es den zeit-
lichen Erzbischöfen von Paris sehr am Herzen, Redner von Ta-
lent und Gewicht zu den Fastenstationen zu bestimmen, und H.
Ravignan, der im vierten Jahre diesem ehrenvollen Auftrage ent-
sprochen, hat allen Beifall und zwar im höchsten Grade gewon-
nen. Gelehrte aus allen Fächern wohnen seinen Predigten bei,
man sieht die berühmtesten Redner beider Kammern hier zugegen.
Alle Stände sind sehr ehrenvoll repräsentirt, und die tiefe Stille,
die im gedrängten Auditorium herrschet, die leisen Bewegungen
der Bewunderung, die dem Redner folgen, die immer dichter wer-
dende Schaar der Zuhörer — können uns einen Beweis seines
außerordentlichen Talentes geben.

Bis jetzt hatte der Prediger mehr die Feinde der Religion außer
derselben bekämpfet, die philosophischen und religiösen Systeme
die gegen den Katholicismus gerichtet sind, auf eigenem Grund
und Boden angegriffen, und deren Waffen nutzlos gemacht.
Bevor er das *göttliche Factum*, le fait divin, wie er es
nennt, ex professo begründete, wollte er jede ihm feindliche
Tendenz beseitigen. Man hat gesehen, wie er dem großen Auf-
trage gewachsen war. Nun einmal Meister des Feldes, läßt er
die Wahrheit festen Fuß fassen, und geht auf die positive Be-
gründung des Christenthums, des Katholicismus über. Der Red-
ner kann nicht wohl mit einem andern verglichen werden, alles
— Sprache, Methode, Behandlungsweise — ist ihm eigen, auf-
fallend und neu. Wir wollen in wenig Worten eine Idee von

ihm zu geben suchen, durch die gedrängte Analyse der ersten Conferenz dieses Jahres, die am 8. März statt hatte: Diese These war „Begründung der Rechte Gottes überhaupt" — um sie der andern These entgegenzustellen, die nach des Redners Auffassung, der Ausdruck der jetzigen Gesellschaft noch großentheils ist; Gott ohne Rechte. Er sieht in der Vergessenheit der Rechte Gottes das große Uebel der Menschen: „Doch, sagt er, will ich nicht blos klagen und seufzen; weniger noch als Prophet des Unglücks, die Zukunft jeder christlichen Hoffnung ledig sprechen: nein. Allein in aller Freiheit meines Glaubens und Gewissens, nachdem ich die Quelle aller Uebel angezeigt, werde ich das Mittel und die Quelle alles Guten jener entgegensetzen.... Heute als Ausgangspunkt — von den Rechten Gottes. Wir werden sie zeigen bestehend, mißkannt, hergestellt: bestehend und unläugbar in Gott; mißkannt in der Verirrung der Menschen; hergestellt und ausgeübt im Katholicismus allein." Erster Theil. Gottes Rechte bestehen. Gott allein hat Rechte ohne Pflichten zu haben. Diese Rechte sind vorzüglich: das Offenbarungsrecht; selbes ihm absprechen, heißt Gott unter den Menschen setzen, der Mensch, das Kind sogar redet, theilt seine Gedanken mit, und Gott sollte es nicht dürfen in Hinsicht des Menschen. „Sagt, Gott sei nicht, so ist es anders; aber ist der Atheismus einmal aufgegeben, so gibt es nichts so traurig lächerliches, als die gezwungene Stummheit Gottes dem Menschen gegenüber." Als Folge dieses Rechtes — jenes der Beglaubigung, wenn er spricht — daraus Lehre, Cult, Priesterthum, Kirche rc. — Das dritte Recht Gottes ist, das der Gegenliebe; weil er alles ist, alles gibt, alles zuerst umfaßt in seiner Liebe.

Zweiter Theil. Gottes Rechte sind mißkannt. Im Heidenthume ging jede Tendenz nach Gott hin, und dieser vervielfachte sich auf schreckbare Weise, überall aber lag der Glaube zum Grunde daß die Götter allem vorstehen, in alles einfließen sollten. So auch während vieler Jahrhunderte des Christenthums. Heute ist es anders. Wo leben und werden erkannt Gottes

Rechte? — — Ueberall praktischer Atheismus. Wäre vieles zu ändern wenn Gott kein Bestehen, keine Rechte hätte? Völkerrechte, Staatsrechte, Industrierechte — Rechte jeder Art, aber keine göttlichen Rechte.

Dritter Theil. Gottes Rechte sind anerkannt im Christenthum — eine Vorgewißheit der Wahrheit desselben. Da spricht und lehrt Gott. Er ist der Ausfluß jedes Gedankens, jeder Gnade. Glauben, Liebe, Tugend — alles durch Gott. Im Katholicismus wird Gott angebetet als Gott. „Es wäre sehr an der Zeit, unserm Herzen die Religion vollständig wieder zu geben. Friede dem Menschen; dem Menschen seine Rechte, seine Freiheit — wir sind es zufrieden; allein auch Ehre Gott, Gott auch seine Rechte, seine Macht. Ohne Gott seine Rechte, dem Menschen Friede, wäre Krieg und Lüge, es wäre die Welt im Kampfe mit der Unordnung ....“ Der Gegenstand ist so tief als anziehend, in der kräftigen Sprache Ravignans, der den Irrthum wie keiner bekämpft, dessen klangvolle Stimme, dessen ausdrucksvolle Action hinreißen. Diese Gegenstände gewinnen ein Interesse, das uns den Zulauf begreiflich machet, der immer stärker wird. H. v. Ravignan war früher ein Weltmann, und bekleidete eine ehrenvolle Stelle in der Magistratur. Heute will ganz Paris den Jesuiten hören, dessen frommes, ernstes, gesammeltes Aeussere die Herzen gewinnt. Ist dies ein Fortschritt?!.

— In mehreren Sitzungen der Pairskammer wurde der Gesetzesvorschlag das Alter und die Arbeitsstunden der Kinder in den Fabriken betreffend, besprochen. Ehre den würdigen Männern, die so eifrig das Interesse der armen Kinder vertreten wollten! Keine Frage geht die Religion und Menschheit näher an, als die aufgeworfene. Wie oft hatte sich die Stimme der Religion erhoben gegen die schreiende Hartherzigkeit jener, die auf Kosten der Gesundheit und Moralität so vieler tausend dürftigen Kinder sich bereichern! Noch hören wir die Kraftworte eines verehrten Kirchenfürsten, der für die Kinder den Mund öffnet und unserm vermeintlich erleuchteten Zeitalter als ewigen Flecken

vorwirft, daß in ihm ein eisernes Gesetz *) nothwendig gemacht wurde, um die Kinder nicht durch übermäßige Arbeit zu tödten. — Berücksichtiget wurden zwei Sachen: die Anzahl der Arbeitsstunden, je nach dem Alter und den Kräften der Kinder, die also Ruhestunden und nächtliche Ruhe nothwendig machen; dann Ruhe des Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. Wir müssen wohl gestehen, daß die Minister eben nicht die freisinnigsten Meinungen an den Tag legten, und daß sie mehr zu Gunsten der Fabrikanten als zum Besten der armen Volksklassen sprachen; doch mußten sie gleichsam der allgemeinen Stimmung nachgeben, und der Entwurf, wie er durchging, wird manchfaches Gute zur Folge haben, wenn er allgemein in Ausübung kommt. Auch wurde die Handlungsweise der Regierung gerügt, die so wenig das formelle Gesetz von 1814 über die Feier der Sonntage handhabt, und vielmehr die Hand leihet zur ärgerlichen Uebertretung desselben. Das ministerielle Circular des H. von Montalivet beweiset es. Wie sehr wäre zu wünschen, daß die Religion durch das sonntägliche Arbeiten, das so allgemein ist, nicht mehr betrübt würde!

— Bekanntlich trat H. Lacordaire mit seinem Freunde Réquédat in das Noviziat des Dominikaner-Klosters von Quercia. Am 12. April sollen sie ihr feierliches Gelübde ablegen, dann mit mehreren geistlichen Freunden zu Rom den Studien obliegen, und sich reiflich vorbereiten um den Grund zur Wiederherstellung des Predigerordens in Frankreich zu legen. Hindernisse werden ihnen nicht abgehen, große, verdienstvolle, heilbringende Werke wollen auch Prüfungen, um bewähret zu werden.

Oesterreich. Wien, 1. Apr. In der Nacht vom 29. auf den 30. März ist der Hochw. Herr Hof- und Burgpfarrer, Joseph Pletz, Doctor der Theologie und infulirter Abt zur heil. Jungfrau Maria von Pagrany, k. k. niederösterreichischer Regierungs- und fürst-

*) Mandement de Carême de S. E. le cardinal prince de Croï, archévèque de Rouen — 1838. —

erzbischöflicher Consistorialrath, Director der theologischen Studien an der Wiener Universität, Beisitzer und Referent bei der k. k. Studienhofcommission, dann Obervorsteher des höhern Bildungsinstituts für Weltpriester zum heiligen Augustin in Wien rc., an den Folgen eines Schlagflusses, von dem er am 28. Nachmittags beim Nachhausegehen aus einer Sitzung der Studienhofcommission auf der Straße betroffen worden, im drei und fünfzigsten Jahre seines in den wichtigen Aemtern, die er bekleidete, dem Wohl der Kirche und des Staates mit rastloser Thätigkeit gewidmeten Lebens mit Tode abgegangen. (F. C.)

— 19. März. Der „Christenbote“ und nach diesem preußische Blätter berichten über die in Linz befindlichen Priester der Gesellschaft Jesu, „sie hätten eine Zeit lang ein Mädchen bei sich gehabt, das so arge Sachen über sie ausgesagt habe, daß sie zur Verantwortung gezogen worden seyen.“ — Die Wahrheit ist: daß im verwichenen Herbst eine Weibsperson ehrenrührige Gerüchte über mehrere in Linz anwesende Mitglieder jenes Ordens ausstreute. Auf den Antrag der Obern des Ordens und des Diöcesanbischofs leiteten die weltlichen Behörden eine Untersuchung ein, welcher sich die Urheberin jener Ausstreuungen anfänglich durch die Flucht zu entziehen suchte. Als sie jedoch in einer benachbarten Stadt, wo sie unter einem angenommenen Namen sich zu verstecken suchte, ausfindig gemacht und vernommen wurde, verwickelte sie sich alsbald in Widersprüche, ward der Lüge überwiesen, und gestand endlich, daß ihre frühern Berichte rein aus der Luft gegriffene Erfindungen seyen. Sie wurde durch das Urtheil der zuständigen Gerichte zur gesetzlichen Strafe der Einsperrung und Ruthenzüchtigung am Anfang und Ende der Strafzeit verurtheilt. Leider sind damals diejenigen nicht ermittelt worden, welche sie durch Ueberredung und Geldspenden zu ihren frühern, plump erfundenen Aussagen vermocht hatten, welche jetzt, nachdem am Orte des Verbrechens selbst der Vorfall fast vergessen worden, in der Elberfelder Zeitung, dem Frank-

furter Journal und andern Blättern von ähnlichem Beruf wieder auftauchen. Vielleicht wirft dieser Umstand auf die Quelle jener verläumderischen Umtriebe einiges Licht. (All. Z.)

Preßburg, 9. April. Nicht ohne Befremden hat man hier in einem Correspondenzartikel der allgemeinen Zeitung aus Wien vom 31. März den kurzen Bericht über die letzten Sitzungen unseres Landtags gelesen. In diesem Berichte wird erzählt: „In der Ständetafel sey das von der Regierung unterstützte Ansuchen des Ordens der Gesellschaft Jesu um Wiederaufnahme in Ungarn zur Sprache gekommen, aber nach kurzer Berathung, nachdem sich insbesondere auch die meisten B i s c h ö f e dagegen ausgesprochen hatten, mit großer Mehrheit zurückgewiesen worden. Unmittelbar darauf sey dieser Gegenstand auch in der Magnatentafel zur Tagesordnung gebracht, und dort ebenfalls mit großer Mehrheit entschieden worden, sich dem Beschlusse der Ständetafel anzuschließen, worauf Se. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus, welcher präsidirte, den Antrag gestellt habe, da beide Tafeln dem Gesuche keine Folge zu geben beschlossen haben, dasselbe einfach ad acta zu legen, was so viel ist, als darüber zur Tagesordnung überzugehen, welcher Antrag allgemeine Annahme gefunden habe.“ — Dieser kurze Bericht enthält fast eben so viele Unrichtigkeiten als Worte. Der „Orden der Gesellschaft Jesu“ h a t g a r k e i n G e s u c h u m W i e d e r a u f n a h m e i n U n g a r n e i n g e r e i c h t; ein solches Gesuch konnte also nicht von der Regierung unterstützt, und also auch nicht von der Ständetafel, mit Zustimmung der meisten B i s c h ö f e (die bekanntlich ihren Sitz nicht bei d i e s e r Tafel haben) zurückgewiesen werden. — Das Wahre an der Sache ist, daß bereits vor längerer Zeit von einem Mitgliede der untern Tafel der Antrag, daß in Zukunft kein geistlicher Orden ohne Genehmigung der Stände in Ungarn aufgenommen werden solle, gestellt und von der Tafel aufgenommen worden. Als jedoch das dießfallsige Nuncium an die Magnatentafel gelangt war, wurde in der Sitzung dieser Tafel vom 28. März beschlossen: „die Stände

zu ersuchen, von dieser Repräsentation abzustehen, da im Sinne des Art. 102, 1715 dem apostolischen König das Recht gebühre, in dieser Hinsicht per se und pro se die Provision zu treffen." (All. Z.)

Preußen. Die „protestantische Association" von Warrington hat an den König von Preußen eine Dankadresse für Seine Vertheidigung des protestantischen Glaubens gerichtet, worauf Se. Maj. die folgende Antwort ertheilt haben, die wir hier aus dem Londoner Courier, einem Toryblatte, übersetzen: „Ich habe durch Meinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Adresse der protestantischen Association von Warrington erhalten, worin dieselbe ihren Dank für Meine Beschützung des evangelischen Glaubens gegen die Anmaßung derer ausdrückt, welche die Gesetze und Verfassung verachtend den etablirten Frieden und die christliche Einheit zu stören trachten. Die lobenswerthen Gesinnungen und Wünsche, welche in dieser Adresse ausgedrückt sind, können Mir nur im höchsten Grade angenehm seyn, so wie sie nur durch ein Gefühl der Gerechtigkeit eingeflößt seyn und ihren Ursprung nur in ächt christlicher Empfindung haben können. Es ist zu hoffen, daß die Gemüther Aller bald zu dem friedlichen Zustande zurückgeführt werden mögen, welcher ungeachtet einer Meinungsverschiedenheit über gewisse Gegenstände unter den Bekennern verschiedener Glaubensarten von Allen denen, welche dem Evangelium folgen, als die wahre Frucht christlicher Liebe erwartet werden mag. Berlin, 12. März. (F. C.)

Bisthum Trier. Es wurde im „Katholiken" schon einigemal hervorgehoben, wie in letzterer Zeit das kirchliche Leben fast allgemein wieder kräftiger erwacht sey und ein besserer Geist in manchfacher Beziehung sich kund gebe. Es freut uns, dieß jetzt besonders noch von einer Stadt am Rheine rühmen zu können, von welcher man es wegen ihrer vielseitigen Berührung mit den Protestanten vielleicht weniger vermuthen sollte. Leider muß man

nämlich nur zu oft die Bemerkung machen, daß in Städten einer gemischten Bevölkerung der Katholicismus oft sehr darniederliegt, zumal in solchen, wo die Protestanten die Mehrzahl oder doch die reichere Klasse bilden. Während die Protestanten großen Widerwillen gegen alle katholischen Gebräuche an Tag legen, pflegen die duldsamen Katholiken sich häufig den Protestanten zu conformiren, so daß ihre gottesdienstlichen Handlungen manchmal fast einen protestantischen Anstrich bekommen. So bilden bei ihren Beerdigungen auch die Grabreden fast die Hauptsache, während diese doch offenbar in dem heiligen Opfer und der Fürbitte der Gläubigen besteht; die heiligen Handlungen werden meistens in deutscher Sprache vorgenommen mit noch alleiniger Ausnahme des heiligen Meßopfers: aber dieses tritt auch fast in den Hintergrund und die Predigt gilt als das vorzüglichere. Das eigentlich katholische Leben sammt dem katholischen Bewußtseyn hat sich so zum Theil verloren; Lauheit und Gleichgültigkeit sind an dessen Stelle getreten. Da ist es denn gewiß sehr zu loben, wenn die Katholiken sich dieser fremdartigen Ansätze wieder zu entledigen und rein und unvermischt ihre katholischen Gebräuche zu bewahren suchen. Die Stadt aber, wovon wir in dieser Hinsicht besonders Rühmliches zu melden haben, ist Neuwied. Wie keine andere Stadt in den Rheinlanden zeichnet sich bekanntlich Neuwied durch die Verschiedenheit seines religiösen Glaubensbekenntnisses aus; die Mehrzahl gehört dem reformirten Glaubensbekenntnisse an; ihr zunächst stehen die Katholiken, deren Zahl sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt hat, so daß sie den Reformirten fast gleichkommen. Weil aber die Katholiken rücksichtlich ihrer Vermögensverhältnisse mit wenigen Ausnahmen der mittleren und unteren Klasse angehörten, war auch ihre äußere Stellung eine mehr untergeordnete, was auf ihr kirchliches Leben einen sehr nachtheiligen Einfluß ausüben mußte. Die Kirche befand sich so in einem etwas beengten und gedrückten Zustande; sie konnte nicht den ganzen Reichthum ihrer herrlichen Gebräuche entfalten und mußte aus Schonung gegen die Andersglaubenden auf Mehreres

verzichten, worin sich sonst der kirchliche Glaube so recht kräftig ausspricht. Durch die jüngsten kirchlichen Ereignisse veranlaßt, haben sich aber auch hier wieder die Katholiken fester an ihre Kirche angeschlossen. Da die kirchlichen Streitigkeiten längere Zeit hindurch das Tagesgespräch bildeten, so mußten sich die Katholiken, wenn sie anders ihrer Kirche noch warm anhingen, mit dem Stande der Sache bekannt machen, um die Angriffe der Protestanten, mit denen sie täglich in Berührung kamen, zurückweisen zu können. So entstand unter der Anordnung des Herrn Pastors Unschuld ein katholischer Leseverein, worin mehrere katholische Zeitschriften gehalten und zugleich solche Bücher gelesen wurden, welche die Vertheidigung der katholischen Kirche zum Zwecke haben. Gegenwärtig ist noch ein zweiter Leseverein hinzugekommen, welcher vorzüglich die religiöse Erbauung im Auge hat. Hierdurch wurde man nun auch mit dem Zustande der Kirche in den verschiedenen Ländern bekannt, und so war denn eine weitere Frucht dieser Lesevereine die Bildung von Einigungen zur Verbreitung des Glaubens. Bereits haben sich acht solcher Vereine, deren jeder aus zehn Mitgliedern besteht, zu jenem Zwecke daselbst gebildet. Gewiß ein glänzendes Beispiel katholischen Eifers, welches manche Stadt, die sich einer ausschließlich katholischen Bevölkerung und verhältnißmäßig größeren Wohlstandes erfreut, beschämen mag. Ebenso hat sich im letzten Jahre unter Anordnung des Herrn Pastors mit Genehmigung der geistlichen Behörde dort eine Bruderschaft zum heiligen Joseph gebildet, deren Hauptzweck darin besteht, unter dem Schutze und der Fürbitte des heiligen Josephs ein besonders Gott gefälliges Leben zu führen und dadurch das eigene und der Mitbrüder Seelenheil zu erwirken. Ein Nebenzweck der Bruderschaft ist, die Leichen der Mitglieder christlich zu bestatten und für die Verstorbenen zu beten. Ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Vorstand leitet die Angelegenheiten der Bruderschaft, während der zeitliche Pfarrer der katholischen Gemeinde den Vorsitz führt. Jedes nicht kranke Mitglied der katholischen Gemeinde, das sich eines guten Zeugnisses über

seinen Lebenswandel erfreut, kann in die Bruderschaft aufgenommen werden. Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand nach vorheriger Anmeldung bei dem zeitlichen Pastor. Der in die Bruderschaft aufgenommene wohnt am Feste des heiligen Josephs dem feierlichen Gottesdienste bei und sucht an diesem Tage und am Sonntage nach Allerheiligen würdig die heilige Communion zu empfangen. Stirbt ein Mitglied der Bruderschaft in der Stadt, so besorgt die Bruderschaft die Beerdigung der Leiche und übernimmt alle damit verbundenen Kosten. Zur Bestreitung der Begräbnißkosten und anderer nöthigen Ausgaben gibt jedes Mitglied der Bruderschaft monatlich einen Silbergroschen an den vom Vorstande bestellten Rechner. Dieser Beitrag kann jedoch nach Bedürfniß der Bruderschaft vergrößert oder verkleinert werden. Jedes Mitglied begleitet die Leiche des gestorbenen Mitbruders zum Grabe, übernimmt dabei die ihm von dem Vorstande angewiesenen Dienstleistungen und wohnt dem Gottesdienste für die Ruhe des Gestorbenen andächtig bei. Jeden ersten Sonntag im Monate versammeln sich die Bruderschaftsglieder Nachmittags in der Kirche zum gemeinschaftlichen Gebete. Unsittlicher Lebenswandel, wie auch Verweigerung des festgesetzten Geldbeitrages, schließt von der Bruderschaft aus. Der Vorstand hat diesen Ausschluß auszusprechen. Ein zu dem Ende eigenes von Herrn Pastor Unschuld herausgegebenes Bruderschafts-Büchlein unter dem Titel: Heiliger Joseph, bitte für uns! Neuwied, 1840, gedruckt bei Lichtfers, enthält die geeigneten Gebete und Lieder.

Wenn man in solcher Weise das katholische Leben zu befördern sich bemüht, so verdient dieß gewiß alle Anerkennung und Nachahmung. Und es kann dieß ja auch geschehen, ohne das sonst friedliche äußere Zusammenleben mit den Protestanten zu stören. Es soll nur Vorsorge getroffen werden, daß die katholischen Elemente rein und unvermischt erhalten werden. Der Nutzen einer solchen Bruderschaft liegt am Tage und es wird gewiß diese Einrichtung ihre segenreiche Früchte tragen, wie sie denn jetzt schon dazu beigetragen hat, daß die Leichen mehr im

christkatholischen Sinne zu Grabe begleitet werden. Leider hat die Leichenbegleitung, besonders in größeren und kleineren Städten, eine gar weltliche Gestalt angenommen. Sonst war es Sitte, gemeinsam für die Seelenruhe des Verstorbenen auf dem Hingange zum Friedhofe zu beten; allein jetzt hört man statt dessen die sonderbarsten Gespräche; man folgt mit bedecktem Haupte, unterhält sich mit seinen Nachbaren über's Wetter, über zeitliche Geschäfte, oder erlaubt sich sogar noch unzarte Aeußerungen über jenen, dessen Leiche man begleitet." Von Gebet ist nicht die Rede; dem Verstorbenen erweist man also keinen Liebesdienst; es ist nur der äußere Anstand, den man nicht verletzen will; allein solch ein Benehmen verträgt sich nicht mit dem christlichen Anstande und verstößt durchaus gegen die Leichenfeier im Sinne der katholischen Kirche. Wenn man auch nicht laut und gemeinsam beten wollte und könnte, so wird es doch keinem verwehrt, in der Stille des Verstorbenen vor Gott zu gedenken.

Erfurt. Aus einem Briefe vom 9. April 1840. Seit dem 2. dieses Monats weilet der bis dahin auf der Festung Magdeburg detinirte Kaplan des Hochw. Herrn Erzbischofs von Köln, Herr Michelis in unsern Mauern. Ein Polizei-Commissär begleitete ihn von Magdeburg hieher, und besorgte ihm ein Logis in einem Privathause in der Stadt. Zu seiner Sustentation empfängt er monatlich! 20 Thaler; er darf frei umhergehen, sich aber nicht von der Stadt entfernen. Geistliche Verrichtungen sind ihm von Seiten des Staats nicht untersagt, und die hiesige geistliche Behörde ist ersucht, ihm auf sein Verlangen dazu Gelegenheit zu geben. Einige Geistliche hier haben ihm, da er sein Logis nach freiem Belieben selbst wählen kann, dazu ihre Wohnungen angeboten, und er wird von einer dieser Anerbietungen Gebrauch machen. Er ist erst 27 Jahre alt. Sein Aussehen ist hager und blaß; seine Gemüthsstimmung zeigt heitere Ruhe, in Demuth bewahrt. — Ehe Herr Michelis die Festung Magdeburg verließ, richtete er ein unterthänigstes Gesuch an Se. Majestät

den König von Preußen, um entweder die gänzliche Freilassung zu erhalten oder vor ein Gericht nach rheinischer Gerichtsform gestellt zu werden. Das Gerücht, als sey Herr Michelis irgend eine Bedingung eingegangen, wodurch er seinem Rechte oder seinen Grundsätzen auch nur im Mindesten vergeben hätte, um eine halbe Freiheit zu erlangen, ist völlig ungegründet. Die heil. Sache, für die der eifrige und fromme Priester bisher gottergeben und muthig Alles erduldet hat, ist ihm zu theuer, als daß er aus irgend einer zeitlichen Rücksicht ihr auch nur dem Scheine nach etwas vergeben könnte. Die Gerechtigkeit wird endlich doch den Sieg davon tragen.

Erzbisthum Cöln. Es muß jeden Katholiken tief betrüben, wenn er wahrnimmt, wie ein katholischer Bischof, über den die weltlichen Behörden eine mehr als strenge polizeiliche Aufsicht halten, auch noch von der bischöflichen Behörde mit einem kränkenden Mißtrauen auf allen seinen Schritten begleitet wird. Dieses hat sich neulich an dem Hochw. Herrn Bischof Laurent, apostolischen Vikar für das nördliche Deutschland erwiesen, welchen, obgleich ihm der früher von weltlicher Seite untersagte Aufenthalt in seiner Geburtsstadt Aachen wie auch die Reise durch die preußischen Staaten auf eine Vorstellung an Se. Majestät unsern König wieder gestattet worden, dennoch unser Herr Generalvikar Hüsgen, auf das, was dem nicht suspendirten Priester in Gemäßheit seines Ordo in der ganzen kath. Kirche nicht zu verbieten ist, beschränkt hat. Denn Herr Hüsgen hat neulich folgende Weisung an den Herrn Landdechanten in Düsseldorf ergehen lassen: „Es ist uns amtlich angezeigt worden, daß der Titl. Bischof von Chersones Laurent nächstens eine Reise nach Düsseldorf antreten werde, um mit seinem dortwohnenden Bruder eine Erbtheilung vorzunehmen. Damit nun nicht in Düsseldorf ähnliche Auftritte wie in Aachen vorfallen mögen; so wollen Sie Herr Dechant die Pfarrer Ihres Decanats davon in Kenntniß setzen, und ihnen bemerken, daß dem Bischof Laurent nichts wei-

teres erlaubt ist, als eine stille Priestermesse zu lesen.“ Abgesehen davon, daß in Aachen keine Auftritte, welche ein kirchliches Einschreiten erfordern möchten, vorgefallen sind, man müßte denn die Ertheilung des bischöflichen Segens an die niederknienden Katholiken darunter verstehen, was wir kaum vermuthen können, da protestantische Mystiker Segenspendungen auf öffentlichen Straßen ungehindert vornehmen; glauben wir auf die nicht sehr decente Sprache noch aufmerksam machen zu dürfen, daß dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Laurent nicht irgend ein die kirchliche Achtung bezeichnendes Epithet ertheilt worden. — Mit Freude kann ich melden, daß unser Hochwürdigster Herr Erzbischof in Darfeld sich einer guten Gesundheit erfreut und an den Sonntagen die heil. Messe schon um 5 Uhr des Morgens liest, wobei die Kapelle von Andächtigen ganz angefüllt ist. Er macht gewöhnlich einen weiten Spaziergang und wird überall auch von Fremden mit der tiefsten Verehrung betrachtet. Wenn es Gottes Wille ist, werden wir ihn wieder in seiner erzbischöflichen Stadt und dem ihm angewiesenen Wirkungskreise verehren können. Das ist der Wunsch und das Gebet aller Katholiken.

Aus Westphalen, 29. Febr. Der in der preußischen Literatur so berüchtigte Herr Ellendorf, besuchte im vorigen Jahre seine Geburtsgegend, um sich von da eine protestantische Frau zu holen. Die Trauung mit derselben ist aber nicht, wie es anfänglich in den öffentlichen Blättern hieß, in Berlin, sondern in Münster selbst (!) in der St. Mauritzkirche nach katholischem Ritus vorgenommen worden! Herr Ellendorf gab zwar das aus seinem Munde sonderbar klingende Versprechen, alle seine künftigen Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, ab, hat aber die unkatholischen Grundsätze und die Schmähungen und Lästerungen gegen die katholische Kirche und Geistlichkeit, welche in denjenigen Büchern enthalten sind, die seinen Namen führen, und wodurch er sich offen vor der Welt als einen Unkatholiken erklärt und faktisch von der katholischen Kirche ausgeschlossen hatte, nicht zu-

vor öffentlich widerrufen, und die dadurch gegebenen Aergernisse auf keine Weise wieder gut gemacht. — Der s. g. große Philolog, der gründliche Geschichtsforscher und preußisch-humane Schriftsteller ward in Münster von den Katholiken ignorirt, und mußte zu seinem Verdruße ersehen, daß seine gelehrten Bücher in Münster weder Beifall, noch Absatz gefunden hatten. Auf seiner Rückreise besuchte Herr Ellendorf seine Vaterstadt Wiedenbrück, wo er ehemals als Lehrer die Wunder des alten Testaments so schön zu erklären wußte; er hoffte auf eine freundliche Aufnahme, und fand sie nicht; seine junge Frau fühlte sich beklommen. Rietberg sah er auch und das dortige Franziskanerkloster, in welchem er als Gymnasiast mancherlei Wohlthaten genossen, und wo sein verstorbener Lehrer P. Crescens Schupmann ihm so manche Liebesdienste erwiesen hatte, wofür denn die Mönche und Mönchsschulen von ihm so schrecklich beschimpft und gelästert worden sind. Selbst das ihm so verhaßte Paderborn ward berührt, auf das er in seiner „katholischen Kirche Preußens" so fürchterliche Donnerkeile geschleudert hat. Doch eilig und unmuthig verließ er das kath. Westphalen und gelangte bald zum beliebten protestant. preuß. Sachsenlande, und kam endlich glücklich in Berlin an, wo man seine Talente und Verdienste besser, als im katholischen Westphalen zu würdigen weiß, und wo er seiner Angabe nach einen Jahrgehalt von 1500 Thalern bezieht. (A. R. u. K.)

Von der Mosel. Da die Gräfin Henriette von Oultremont ihrer katholischen Religion treu blieb, soll sich die vom Könige von Holland beabsichtigte Ehe verschlagen haben. — Die Prinzessin Maria von Hessen, erklärte Braut des Großfürsten Thronfolgers von Rußland geht bis nächsten Herbst nach Rußland, um daselbst zur griechischen Religion überzutreten. — Der Kaiser von Rußland hat eine Dispens von dem Gesetze, wonach alle Kinder einer zwischen einem russischen Griechen und einem andern Glaubensgenossen geschlossenen Ehe in der russisch-griechischen Religion erzogen werden sollen, dem schwedischen Ge-

sandten am Oesterreichischen Hofe Grafen von Löwenhjelm und der russischen Gräfin Burhöwden ertheilt, welche sich kürzlich verehelichten. Ueber diese Verfahrungsweise mögen die Katholiken einstweilen nachdenken, um sich einen klaren Begriff, ich will nicht sagen, von der religiösen Ueberzeugung, die ausserhalb der Kirche besteht, sondern nur von der Consequenz, welche im Denken und Handeln sich zeigt, zu machen. Oder sollte um heirathen zu können, die religiöse Ueberzeugung daran gegeben werden dürfen? Die katholische Gräfin von Oultremont ist einer andern Ansicht, da sie ihren Glauben der Ehe mit dem Könige von Holland vorzieht. Ob eine protestantische Prinzessin anders verfahren dürfe, mögen die protestantischen Theologen beurtheilen. Und ob nach einer erhaltenen kaiserlich-russischen Dispens die Kinder aus einer gemischten Ehe eben so gut lutherisch als russisch-griechisch erzogen werden dürfen, und eine Verantwortung vor Gott aufhöre, weil der Kaiser als weltliches und geistliches Oberhaupt gesprochen hat, mag der lutherischen und russisch-griechischen Glaubenstreue zur Würdigung anheim gegeben bleiben. Wir Katholiken wissen, daß der Papst nie eine solche Dispens geben werde, weil er, was sündhaft, mithin unerlaubt ist, niemals erlaubt machen kann. Daher auch die nie zu erschütternde katholische Festigkeit bei den jetzigen Fragen über die gemischten Ehen.

Bayern. München, 15. März. In Folge neuester königlicher Anordnung sollen die protestantischen Soldaten des Kürassier-Regiments Prinz Johann von Sachsen, da sie in den Garnisonen Landshut und Freysing keinen Gottesdienst ihrer Confession und keine Gelegenheit zur Uebung ihrer Religionspflichten finden würden, tauschweise zum Kürassier-Regiment Prinz Karl versetzt werden; die zugehenden Conscribirten, so weit es nur immer geschehen kann, nach den ihrer Heimath zunächstgelegenen Garnisonen jener Waffengattung kommen, der sie nach ihren individuellen Eigenschaften zugetheilt werden. (N. K.)

— Die bisherige Oberin des Instituts der englischen Fräulein zu Nymphenburg Catharina di Graccho ist zur General-Oberin der englischen Fräulein in Bayern aufgestellt worden. Dadurch bilden die in den verschiedenen Städten bestehenden Institute der englischen Fräulein, welche so segensreich für die Erziehung der weiblichen Jugend wirken, eine durch das Band einer gemeinsamen Generaloberin vereinte Congregation.

Ansbach, 10. Mai. Endlich wurde Gestern die hiesige kath. Kirche zum Gottesdienste eingeweiht, nachdem mehr als 10 Jahre über ihrem Baue verflossen sind, und dieselbe mehr als 130,000 fl. gekostet hat. Vieles trugen die Bewohner Ansbachs, vieles die Staatskasse und die Milde Sr. Majestät des Königs, vieles endlich die Stiftungen in der Umgegend zur Bestreitung der Baukosten bei, aber noch sind Schulden zu bezahlen für die Vergangenheit, und die Unterhaltung wird in der Zukunft noch manche Casse in Anspruch nehmen müssen, da die Katholiken in Ansbach nicht im Stande waren, die Ausgaben für den Gottesdienst in ihrem kleinen Bethause zu bestreiten.

Die Kirche ist schön und großartig gebaut, mit einer schönen Orgel versehen; Altar und Kanzel sind von Gips-Marmor — zwar sehr schön, aber ersterer steht zu dunkel in der Chor-Nische, und leztere nicht genug in der Mitte des Schiffes, wodurch es schwer wird, dem messelesenden Priester zu folgen und den Prediger zu verstehen. Der Thurm ist mit einem schönen harmonischen Geläute versehen.

Die Einweihung verrichtete im Auftrage des Hochw. Herrn Erzbischofs von Bamberg der Hochw. Herr Carl August Graf v. Reisach, Bischof zu Eichstätt. Hochderselbe wurde nach dem Programm in Gunzenhausen von einer Deputation der Kirchenverwaltung empfangen, und am Tage der Einweihung selbst von der Geistlichkeit, der Kirchenverwaltung und den königlichen Beamten u. s. w., von seinem Absteigquartier bis zum alten Bethause begleitet, wo die Feier nach dem Pontifical begann. Die

Nationalgarde der Stadt Ansbach hat ein Spalier von der alten zur neuen Kirche gebildet, wodurch die Ordnung trefflich gehandhabt wurde. Mit gewohnter Würde vollbrachte der Hochw. Herr Bischof die Consecration. Er sang alle Orationen, Präfationen u. s. w. und ein Chor von Geistlichen und Schullehrern sang die Antiphonen, Responsorien rc., und so währte die ganze Weihe ungefähr 4 Stunden. Nach beendigter Weihe hielt der Hochw. Herr Consecrator eine der Feier angemessene Rede, worin er den Sinn der Ceremonien näher erklärte und die sittliche Bedeutung hervorhob. Endlich folgte das Pontifical-Amt, worunter eine Messe von Cherubini trefflich vorgetragen wurde. Die Feier währte von 7 Uhr Morgens bis um zwei Uhr Nachmittags, und Referent weiß nicht, was er mehr bewundern soll: — die Kraft des hochwürdigsten Herrn Bischofs, die ungeschwächt bis zum letzten Augenblicke sich bewährte, oder die erbauliche Haltung der Versammlung, von welcher ohne Zweifel nur sehr Wenige jemals sieben Stunden unausgesetzt in der Kirche waren. Zum bessern Verständnisse der Weihe hatte der Stadtpfarrer und Decan Herr Hotzelt die Rubriken und Gebete aus dem röm. Pontificale übersetzt, um so auch die Laien in dieselbe einzuführen.

Am Nachmittage versammelte sich die Geistlichkeit, die Beamten und viele Bürger der Stadt im Gasthause zur Krone, zu einem frohen Mahle von 88 Gedecken, wobei der königl. Regierungs-Director und Vorstand des protest. Consistoriums, Herr Hassel zuerst, einen Toast auf Se. Majestät den König Ludwig — den Beschützer der christlichen Kirche — der erste Bürgermeister Herr Endres auf den Hochw. Herrn Bischof Carl August, und dieser einen dritten auf die Bewohner der Stadt Ansbach, die gezeigt hätten, daß sie die kath. Gemeinde gerne in ihrer Mitte haben, ausbrachten. Diesem freundlichen Mahle, wohnten Katholiken und Protestanten bei. Noch verdient erwähnt zu werden, daß die protest. Geistlichkeit in Amtstracht bei der Einweihung erschien, so wie auch einige an dem frohen Mahle Theil nahmen.

Am andern Tage ertheilte der Hochw. Herr Bischof das hl.

Sakrament der Firmung bei einem sehr großen Zufluße von Menschen aus der Bamberger und Eichstätter Diöcese. Er las anfangs eine stille hl. Messe, dann hielt er eine Predigt von einer Stunde und firmte nachher in drei Abtheilungen zwischen 700 — 800 Kinder und Erwachsene. Diese heilige Handlung dauerte von 8 — 12 Uhr. Der Hochw. Herr Bischof verließ am 12. Abends Ansbach, um seine Reise nach Würzburg zur Visitation der fränkischen Capuciner- und Franciskaner-Klöster fortzusetzen. Diese in Ansbach zugebrachten Tage, werden dem Hochw. Herrn Bischof eben so erfreulich gewesen seyn, als sie den Bewohnern der Stadt unvergeßlich bleiben werden.

Bisthum Paßau. Schmähliche Lüge! **Dr.** Heinrich Stephani [1]), königl. b. Kirchenrath, schreibt in seinem Werke, betitelt: „Die absolute Einheit der Kirche und des Staates." Zweite Auflage. Erlangen 1839." Seite 215:

„Muß nicht z. B. jeder ächte römische Katholik gegen den klaren Ausspruch der Himmelskunde glauben, die Sonne drehe sich um die Erde, wenn er nicht mit Galiläi gleiches Schicksal erwarten will, sobald es zur Kenntniß des Papstes kömmt, gleich diesem eingekerkert zu werden. Schon der Priester, dem er seine Zweifel beichtet, muß ihm für diesen Unglauben an die Untrüglichkeit des Papstes eine Buße auflegen!"

Herr **Dr.** Stephani möchte zur geeigneten Belehrung die in kath. Schriften gegebenen geschichtlichen Daten und Aufklärungen nachlesen und dadurch, wenn er anders ein rechtlicher Mann seyn will, zum Widerrufe jener schmählichen Lüge, resp. Verläumdung bewogen werden, wozu er um so mehr verpflichtet ist, da er, als ehemaliger Kreisschulrath, auch in katholischen Schulen wird vernommen haben, was in fraglicher Beziehung in denselben gelehrt wird. — Ein ächt römischer Katholik und ehemaliger Distrikts-Schulinspector in Bayern.

---

1) Der Zeit in Gunzenhausen.

Würzburg, 1. Mai. Se. Majestät unser allergnädigster König haben am 13 April d. J. den Titl. Herrn Georg Anton Stahl, Doctor der Philosophie und Theologie, Domkapitular des hohen Domstiftes zu Würzburg, Professor der Dogmatik an der königl. Universität, und d. Z. Rector magnificus — zum Bischofe von Würzburg zu ernennen geruht. — Derselbe ward geboren zu Stadtprozelten am Main — bei Wertheim — den 29. März 1805, machte seine Studien zu Aschaffenburg und Würzburg, und zeichnete sich in allen Klassen aus, trat den 21. October 1825 in das bischöfliche Würzburger Seminar ein, vollendete seinen theologischen Curs, und empfing die heilige Weihe des Diaconats. Mit Erlaubniß des Diöcesanbischofs Friedrich Frhrn. v. Groß, und der königl. Regierung begab er sich durch Freundesvermittelung den 21. April 1827 nach Rom — in das Collegium germanicum, wo er über 3 Jahre blieb, und an den römischen Hochschulen seine weitere wissenschaftliche, Begründung betrieb. Auch ward er in dem letzten Aufenthaltsjahre dort als Repetitor der Metaphysik, Kirchengeschichte, der hebräischen Sprache und der generellen Dogmatik von den Oberen des Collegium germanicum für die Alumnen aufgestellt. Am 29. Juli 1830 — kurz vor seiner Abreise — ward er an der Gregorianischen Universität (Collegium romanum) nach vorausgegangener strenger Prüfung und mehreren öffentlichen Disputationen zum Doctor der Theologie promovirt. Die heilige Priesterweihe wurde ihm am 10. April 1830 in der Kirche zum Lateran aus den Händen des Cardinalpriesters Zurla, Generalvicars des Papstes Gregor XVI. ertheilt. Am 4. Sept. 1830 kam er nach seiner Rückreise wieder in Würzburg an, und erhielt unterm 5. Nov. eine Anstellung als Caplan bei St. Agatha zu Aschaffenburg. Nachdem er im Sept. 1832 vom Bischofe Frhrn. v. Groß zum Subregens des bischöflichen Seminars in Würzburg ernannt, aber — vom damaligen Ministerium nicht bestätigt worden, blieb er in der Seelsorge. Im folgenden Jahre aber, da die Umstände der Zeit eine andere Wendung und Richtung nahmen, stellte man

ihn den 11. Dec. 1833 als Religionslehrer am Gymnasium zu Aschaffenburg an. Am 11. October 1834 ward er (durch allerhöchstes königl. Decret ddo. Rom) zum außerordentlichen Professor der Theologie und der neutestamentlichen Exegese an der königlichen Hochschule zu Würzburg mit einem Gehalt von 600 fl. ernannt. Im Jahre 1838 (23. April) erhielt er einen auswärtigen Ruf als Professor der Theologie nach Gießen, den er aber ablehnte, und hierauf den 13. August 1838 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Der hochwürdigste Hr. Bischof beförderte ihn alsbald zum zweitenmal zum Subregens des bischöflichen Clerical-Seminars, und er rückte schon im April 1839 als Regens vor — mit Beibehaltung seiner Professur. Am 6. Mai erfolgte nun seine k. Ernennung als Domcapitular, und er ward als solcher den 6. Juli in die Domkirche, den 9. Juli als Rath in das bischöfliche Ordinariat, und bald darauf als Consistorialrath eingeführt. Die königl. Universität wählte ihn für das Jahr 18 39/40 zum **Rector magnificus**. Endlich wurde er durch Gottes allwaltende Vorsehung von des Königs Majestät den 13. April 1840 zum Bischofe von Würzburg allergnädigst ernannt. (B.)

Vom Rheine, 12. April. Der Coadjutor von New-York, Herr Bischof Dr. Hughes, befindet sich dermalen in Wien, nachdem er Italien bereiset hat. Er geht mit dem Gedanken um, ein großes und ein kleines Seminar in seiner Diöcese zu gründen, und hält bei dieser Gelegenheit eine Ansprache an die europäischen Katholiken. Man hofft, daß der Leopoldinen-Verein und der ungarische Episcopat diesem eifrigen Oberhirten bedeutende Hülfe gewähren werden. Nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte in Wien wird er sich nach München begeben und von da nach Straßburg, um sich daselbst bei dem New-Yorker Generalvikar Dr. Räß einige Tage aufzuhalten. Herr Hughes ist einer der ausgezeichnetsten Oberhirten der Nordamerikanischen Freistaaten, was sehr viel sagen will. Als Pfarrer in Philadelphia hielt er Conferenzreden, die großes Aufsehen gemacht und

vielen Protestanten die Augen geöffnet haben. Diese Reden, die großen Theils im Catholic Herald erschienen, zeichnen sich durch Gelehrsamkeit, theologische Tiefe und logische Kraft aus. Herr Bischof Hughes steht in den Vereinigten Staaten im Rufe, mit den ihm zu Gebote stehenden materiellen Mitteln allzeit die Erwartung übersteigende Resultate herbeizuführen, was bei frommen Spenden für religiöse Zwecke den milden Gebern großes Vertrauen einflößen muß. Die Gaben können an Herrn Domkapitulár Räß in Straßburg gesandt werden, oder an die Redaktion des „Katholiken."

Bisthum Limburg. Unser Hochw. Oberhirt Dr. Joh. Wilhelm Bausch, dessen Gesundheit seit Jahren sehr geschwächt war, und den ein schmerzliches Uebel an das Krankenlager gefesselt hatte, ist am 9. April, versehen mit den heil. Sterbesakramenten in ein besseres Leben hinübergegangen. Er war geboren zu Steinbach am 17. März 1774, erhielt die Priesterweihe am 15. April 1797. Nach dem Tode des Hochsel. Bischofs Dr. Jakob Brand wurde er am 8. Januar 1834 zum Bischof von Limburg erwählt und am 25. Januar 1835 als solcher geweihet.

Mannheim. Am 17. April, als am Gedächtnißtage des bittern Leidens und Sterbens unsers Herrn und Heilandes wurde die Leiche des letzten Quardians aus dem ehemaligen Mannheimer Kapucinerkloster zur Erde bestattet. Er hieß Carl Anton Wagner und war im Jahr 1745 zu Dettingen geboren, und im Jahr 1774 zum Priester geweiht worden; er trat gleich in den Capuciner-Orden, war in den Klöstern zu Speyer, Worms, Mainz, Neuenburg (Neuburg?) und wurde im Jahr 1793 Feldprediger bei den churpfälzischen Truppen; als solcher war er bei der Belagerung von Philippsburg mit eingeschlossen. Der hier wohnende Graf Luxburg war bei dem nämlichen Regimente Officier und versichert, daß Wagner als Feldprediger sehr viel Gutes gestiftet habe; nach 13 Jahren trat er dann 1806 ins Kloster zurück,

in welchem er 1812 zum Quardian gewählt wurde. Er bewohnte das Kloster bis zum vorigen Jahr, und verließ es nur darum, weil die Gebäulichkeiten ohne Verzug abgerissen werden mußten.

Es ist merkwürdig, daß der letzte Sprosse dieses Klosters, und zwar gerade dessen Vorsteher in dem Augenblicke starb, als man mit dem Abreißen des Klosters und der Kirche desselben fertig war, und sich abmühete, das Fundament derselben recht tief aus der Erde zu wühlen.

Die Mannheimer schienen indessen für den Verstorbenen viele Theilnahme zu hegen, wenigstens sah ich noch bei keiner andern Beerdigung ein so großes Gedränge, als bei dieser; alle Straßen, durch welche der Zug ging waren gedrängt voll Menschen und auf dem Gottesacker waren unzählige versammelt. Sämmtliche hier anwesende Priester geleiteten die irdischen Reste ihres Mitbruders zur Ruhe; die protestantischen Geistlichen gingen ebenfalls in ihrer Amtstracht mit, so wie denn auch keiner der protestantischen Schullehrer hiebei fehlte, von katholischen aber nicht ein einziger dabei gewesen seyn soll. Der sehr achtungswürdige Herr Pfarrverweser Orbin verrichtete die Beerdigung und sprach am Grabe recht passende Worte. Er berührte die wichtigsten Lebensmomente des Verstorbenen, zeigte dann den Zweck der Klöster und wie viel Gutes sie gestiftet haben, durch Erziehung, Unterricht, Wissenschaft, Krankenpflege und Förderung eines frommen, ächt christlichen Geistes. Jeder aber der seine geistigen und körperlichen Kräfte einem edlen Zwecke, einem schönen Berufe widmet, sey zu achten; folglich verdienen die Klöster und Klostergeistlichen, statt des so gewöhnlichen Hohnes, unsre Achtung; wie denn der geistl. Stand überhaupt ebendeßhalb ein achtungswürdiger sey, und der Geistliche darum mit Ehrfurcht aufgenommen werde, weil sein Beruf ein so edler, mit vielen Beschwerden verbundener und zum wahren Wohl der Menschheit nothwendig ist. Der Verstorbene verdiene aber ganz vorzüglich die theilnehmende Achtung der Mannheimer Katholiken, weil er selbst so lange unter denselben gelebt und segensreich gewirkt habe,

und weil er das letzte Mitglied eines Conventes ist, dessen Kloster und Kirche vor kaum 150 Jahren hier erbaut worden; weil die Glieder dieses Conventes damals und während langer Zeit die einzigen Priester in der Stadt waren, und mit großem Eifer allen geistlichen Bedürfnissen der Katholiken abhalfen; weil also die Katholiken Mannheims diesen Klostergeistlichen vielen Dank schuldig seyen, nun aber mit dem ehrwürdigen Quardian auch jede Spur des dankbaren Andenkens an die Wohlthaten dieses Klosters verschwunden wären rc. rc. Aus diesen Betrachtungen konnte wohl den Mannheimern begreiflich werden, daß sie besser gethan hätten, die Capucinerkirche, die Manchen ein so theures Gotteshaus war, zu erhalten, als sie ohne weitere Rücksicht niederzureißen. Derartige Vorgänge charakterisiren den Geist unserer Zeit auf eine nichterfreuliche Weise.

Erzdiöcese Freiburg. Das Erzbischöfliche=Ordinariat hat unter dem 7. Hornung d. J. nachstehende oberhirtliche Verfügung an sämmtliche erzbischöfliche Decanate erlassen:

„Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß nicht an allen Orten, wo an Sonn= und gebotenen Festtagen eine Frühmesse statt findet, dabei eine Homilie gehalten werde."

„Wir wollen der bischöflichen und erzbischöflichen Verordnungen nicht erwähnen, die theils die Einführung der Homilien bei den Frühmessen anordnen, theils deren Bestehen voraussetzen; die Nothwendigkeit derselben sollte jedem Geistlichen eben so einleuchtend seyn, als sie von dem bessern Theile der katholischen Gemeinden als dringendes Bedürfniß anerkannt und verlangt wird."

„Jeder Seelenhirt sollte sich innerlich getrieben fühlen, seinen Schafen die Seelenspeise reichlich mitzutheilen, bei jedem öffentlichen Gottesdienste wenigstens einige verständliche Worte des göttlichen Oberhirten vorzutragen, dadurch die Unwissenden zu belehren, die Lernbegierigen zu erquicken, den Niedergebeugten eine Tröstung, den Leichtsinnigen eine Warnung, den Lauen und Kalten einen wärmenden Strahl des Lichtes aus der Kirche mit

nach Hause zu geben. Aber leider scheint dies nicht überall erkannt zu werden."

„Jeder Seelsorger weiß aus eigener Erfahrung, daß von der ganzen Gemeinde aus verschiedenen Ursachen oft kaum der dritte Theil der Halb- und Ganzerwachsenen dem Hauptgottesdienste beiwohnen, und die Predigt hören kann, — daß religiösgesinnte Reisende sich vorübergehend mit dem lebendigen göttlichen Worte stärken möchten, — daß fromme Väter und Mütter sich zu Hause über das heilige Evangelium des Tages und der Erklärung desselben mit ihren Kindern und Dienstboten besprechen, — daß benachbarte Landleute in ihrem frommen Eifer gern durch weite Strecken gehen, um ihrem Gewissen einigermaßen Genüge zu leisten und im Getriebe der Tagesarbeiten wenigstens einige Brosamen des heiligen Brodes der Wahrheit zu erhalten, an denen sie sich stärken können. Er weiß es sogar, daß sich manche, ganz am Irdischen Hängende, oder Leidenschaftliche, dem eigenen pfarrlichen Gottesdienste nur deßwegen entziehen, um entweder eine ortskirchliche, oder fremde stille Messe zu hören, eben weil sie still und kurz ist, darum kein evangelisches Wort die schlummernde Leidenschaft stört, oder die erwachte ergreift und zurecht weißt."

„Dieß weiß jeder Geistliche und dennoch unterlassen viele derselben an Sonn- und Festtagen die Verkündigung des Evangeliums in der Muttersprache und die Homilie, geben sich aus nichtigen Gründen der eigenen Schläfrigkeit und Läßigkeit hin, gewöhnen ihre Hilfspriester an den gegenwärtigen und lebenslänglichen Müßiggang, einen bequemen und geistlosen Mechanismus und verleiten die anvertrauten Pfarrgenossen zu lauen Christen, zur Nichtachtung des göttlichen Wortes oder zum Glauben an den Miethlingsdienst ihres eigenen Seelenhirten. Sie untergraben hiedurch in der Nähe und Ferne ihr eigenes Ansehen, ihr Vertrauen und ihren guten Ruf, während sie den größern Eifer der würdigen benachbarten Seelsorger der Verkennung und Bespöttlung aussetzen, wenn diese gewissenhaft mehr leisten als sie."

Wir sehen uns deßwegen veranlaßt zu verordnen:

1. „In keiner Pfarrgemeinde, wo zwei oder mehrere Geistliche in der Seelsorge angestellt sind, sollen an Sonn- und gebotenen Feiertagen jeweils zwei heilige Messen zu gleicher Zeit in der nämlichen Kirche gelesen werden" [1]).

2. „In jeder Frühmesse soll nach dem Evangelium der Messe dasselbe deutsch vorgelesen, und eine kurze Homilie gehalten werden, und zwar auch von solchen Geistlichen, die facultatem binandi erhalten haben" [2]).

3. Das Erzbischöfliche Decanat erhält von dieser Verordnung die nöthige Anzahl Exemplare für einen jeden Pfarrer, Kaplan, Pfarr- und Kaplanei-Verweser, auch Hilfspriester mit dem Auftrage, solche diesen auf die gewöhnliche Art mitzutheilen, und auf einem besondern Exemplare dieser Verordnung von einem jeden der genannten Geistlichen den Empfang derselben bescheinigen zu lassen, und das also bescheinigte Exemplar dieser Verordnung hieher zu remittiren."

1) Wir können dieser Bestimmung nicht ganz beipflichten, denn sind mehr als zwei Geistliche in einer Pfarrei in der Seelsorge angestellt, und soll mit jeder Frühmesse noch eine kurze Homilie verbunden werden, so reicht die Zeit nicht hin, daß jeder Priester das heilige Opfer darbringe. Würde aber die Homilie nur bei der Frühmesse des einen Priesters gehalten, und bei der eines andern nicht, so würden die Lauen und Trägen eine erwünschte Gelegenheit finden, dem Unterrichte sich zu entziehen, und die Verordnung somit den Zweck vereiteln, den sie zu erreichen strebt. Es würde darum in diesem Falle immer besser seyn, wenn bei einer grösseren Anzahl von Geistlichen, wie z. B. in grösseren Städten, zwei oder auch mehrere heilige Messen in derselben Kirche zu gleicher Zeit gelesen würden. Auch sehen wir gar nicht ein, warum dieses verboten werden sollte, da es in manchen Kirchen unvermeidlich ist, und in Pfarreien, wo nur zwei Priester sind, ohnehin schon Bedacht genommen werden muß, daß alle Parochianen dem heiligen Opfer beiwohnen können.

2) In letzterem Falle dürfte eine Homilie nicht wohl zugemuthet werden können, denn wenn der binirende Geistliche an einem Sonn- oder Feiertag-Morgen im Pfarrorte Amt und Predigt, und im Filialorte Frühmesse mit Homilie halten soll, und dabei noch einen Weg von einer halben oder einer Stunde hin und zurück machen muß, so dürften wohl seine Kräfte nicht lange ausreichen, und seine Gesundheit könnte frühzeitig zu Grunde gerichtet werden.

4. „Nicht minder hat dasselbe über die getreue Befolgung dieser Verordnung zu wachen, und ob dieselbe wirklich befolgt werde, unter eigener Verantwortung in den halbjährigen Berichten über die Pfarr- und Kaplanei-Verweser und Hilfspriester hiervon Erwähnung zu thun."

Wir erkennen ganz die gute Absicht der oberhirtlichen Stelle in vorliegender Verordnung, und sind auch weit entfernt, dieselbe für überflüssig zu halten, indem es uns wohl bekannt ist, daß in jenen Gemeinden, in welchen eine Frühmesse gehalten wird, oft mehrere Christen das ganze Jahr hindurch das Wort Gottes nicht anhören, sondern sich lediglich mit einer Stillmesse begnügen, und dadurch ihre ganze Christenpflicht erfüllt zu haben glauben. Aber wir hätten auch gewünscht, daß bei dieser Gelegenheit besonders die Abhaltung der mit dem sonn- und feiertägigen Pfarramte zu verbindenden Predigt, welche ebenfalls an vielen Orten häufig unterlassen wird, auf's Neue eingeschärft, und die Praxis vieler Pfarrer, nach welcher sie an den Sonntagen beim Frühgottesdienste mit Predigt und Christenlehre abwechseln, auf das Strengste untersagt worden wäre. In unserer Zeit, in welcher der religiöse Sinn und das kirchliche Leben tief darniederliegen, bedarf es der ganzen Thätigkeit der Geistlichen und der Anwendung aller von der Kirche gebotenen Mittel, um dieses Leben wieder zu erwecken, und die gesunkene Religiosität aufzurichten. Es genügt darum auch nicht, das christliche Volk an den Tagen des Herrn um den Altar zu versammeln, um mit ihm das Opfer des neuen Bundes zu feiern, sondern es muß der Seelsorger, durchglüht von wahrem Seeleneifer und erfüllt von warmer Liebe zu seinen Pfarrangehörigen, da, wo ihr Herz sich der Betrachtung der Erlösungsgnade durch den Tod Jesu Christi geöffnet hat, auch ein belehrendes, erbauendes und warnendes Wort an sie richten, um die Kalten zu erwärmen, die Lauen zu erwecken, und die Guten zu stärken und zu befestigen. Und welcher Seelsorger, der seine Schafe von ganzer Seele liebt, und deren ewiges Heil sich angelegen seyn läßt, sieht nicht mit

inniger Freude und herzlichem Verlangen dem Sonntage entgegen, wo er seine während der Woche zerstreute Heerde um sich sammeln, und ihr das Brod des Lebens in reicher Fülle spenden kann? Der hat keine wahre Hirtenliebe zu seinen Schafen, und ist des edlen Namens eines Seelsorgers nicht würdig, der ohne wichtige Ursache einen Sonn- oder Feiertag vorübergehen lassen kann, an dem er nicht das Wort des Herrn verkündet, und in die Herzen seiner Anvertrauten den Samen säet, aus welchem eine reiche Aernte für die Ewigkeit aufwächst. Bei einem solchen Hirten darf man sich dann auch nicht wundern, wenn das Volk zuletzt zu einem religiösen Mechanismus herabsinkt, über seine wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten in Unwissenheit bleibt, und die ganze Religion in den äußern Gottesdienst setzt. Wenn der Seelsorger, welcher das Volk unterrichten und in das kirchliche Leben einführen soll, sich lieber in zerstreuenden Gesellschaften umher treibt, als in der einsamen Studierstube der Schriftbetrachtung obliegt, um aus diesem Schatze Neues und Altes nach Umständen schöpfen und anwenden zu können, wie kann sich ein gesundes, frisches und kräftiges Leben bei dem Volke zeigen? Aber man sagt, das öftere Predigen bessere die Menschen unserer Zeit nicht. Dieß ist allerdings wahr, und die Erfahrung bestätigt diese Behauptung. Aber soll deßhalb seltener gepredigt werden? Dieß möchte wohl der träge Priester daraus folgern. Wir aber sagen, es soll nicht seltener, sondern besser, das heißt, mit mehr Salbung und Kraft gepredigt, und das Wort des Mundes durch ein wahrhaft priesterliches Leben bestätigt werden. Wenn also die Verkündigung des göttlichen Wortes bei dem Volke ohne Wirkung bleibt, so ist dieß eine schwere Anklage gegen die Verkünder desselben, und ein Gegenstand sehr ernster Beherzigung werth. Was kann das Wort fruchten, wenn man durch sein Beispiel wieder niederreißt, was man durch Lehre und Unterricht aufgebaut hat? Wenn diejenigen, welche das Salz der Erde seyn sollen, selbst taub sind, so ist nirgends Frische und Leben zu suchen. Der Seelsorger zeige Eifer und Liebe zu seiner Religion,

so wird er auf seine Gemeinde wohlthätig einwirken, sein Eifer wird die Lauen und Trägen beschämen, und die Gutgesinnten stärken. Aber gerade an diesem ermunternden Beispiele der Priester fehlt es so häufig, und das sittliche Verderben des Volkes hat mehr in diesem Mangel, als in der Vernachlässigung der Predigt seinen Grund. Sehr zu wünschen wäre darum eine zweite Verordnung des erzbischöflichen Ordinariats, welche den Geistlichen einen priesterlichen Wandel einschärfe, ihnen streng befehle, sich an den Samstagen Nachmittags und an den Sonntagen vor dem Gottesdienste in den Beichtstühlen einzufinden, und wenn mehrere Priester in einer Gemeinde angestellt sind, sämmtliche zur Beiwohnung des sonn- und feiertägigen Nachmittagsgottesdienstes anhalte. Nicht ohne großes Aergerniß der Gläubigen geschah es bisher öfters, daß man einen Priester im Nachmittagsgottesdienste sah, am Abende aber alle im Wirthshause antraf, ja es sind die Fälle nicht ganz selten, daß der eine oder der andere Geistliche sogar während der Andachtsstunden sich in Gesellschaften, oder nach einem nahe gelegenen Dorfe oder Städtchen begab, und doch will man sich wundern und klagen, daß das Volk so wenig religiösen Eifer an Tag lege. Werden wir zuerst, was wir seyn sollen, wahre Hirten und Vorbilder unsers Volkes, so wird auch dieses bald seyn, was es seyn soll. Mögen wir nicht vergebens diesen Gegenstand berührt haben, möge die erzbischöfliche Stelle auch hierin einschreiten, und durch Beseitigung des bestehenden Hindernisses das Gute fördern. Ob diejenigen Priester, welche so ungestümm die Einführung der Diöcesansynoden zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes verlangen, an sich nichts mehr zu verbessern haben, das wollen wir ihrer eigenen Erwägung überlassen, glauben aber ihnen bemerken zu müssen, daß erst dann die Zeit der Diöcesansynoden gekommen seyn dürfte, wenn der Pfarrklerus durch ächt priesterlichen Wandel seinen Einfluß auf das christliche Volk wieder gewonnen, und seine christlichen Gesinnungen durch ein untadelhaftes Leben bewährt hat.

Von der Rahe. Fenelon schrieb seinen moralisch-politischen Roman „les Aventures de Télémac," zum Gebrauch seines Königlichen Zöglings. Es ist ein Handbuch für erlauchte Personen, welche von der göttlichen Vorsehung bestimmt sind, die Schicksale der Völker zu lenken. Außer der heil. Schrift und „der Nachfolge Christi" von Thomas von Kempis, hat keine Schrift so viele Uebersetzungen, und die Uebersetzungen so viele Auflagen erhalten, als die „wunderbaren Begebnisse des Telemach's."

Es ist von Interesse, wie, in diesem Inbegriff der Lehren einer weisen Staatsverwaltung, über das Verhältniß des Staates zur Kirche gedacht wird. Die idealen Schöpfungen begeisterter Dichter gleichen zuweilen prophetischen Gesichten. In ihren Bildern spiegelt sich oft die Wirklichkeit einer fernen Zukunft ab. Von dem Verhältnisse des Thrones zum Altare gibt er nur ein paar Grundzüge, aber diese in kräftigen Strichen.

Der junge König Idomeneus, durch Dankgefühl und persönliches Interesse bestimmt, sinnt darauf den Telemach, den er zu seinem Eidame wünscht, an seinen Hof zu fesseln. Er nahm zuvörderst zum Vorwande, er bedürfe des weisen Mentors, um gewisse Streitigkeiten zwischen Diophanes, Priester des Jupiter, und Heliodor, Priester des Apollo zu schlichten; beide dächten verschieden über die Vorbedeutung des Vogelfluges und der Eingeweide der Opferthiere. Mentor verweist diese Streitigkeit als über rein geistliche Fragen an die Entscheidung der Hetrurier, welche darüber die Ueberlieferung der ältesten Orakel besäßen, und den Beruf hätten, die Ausleger der Götter zu seyn. „Wende deine königliche Gewalt einzig an, derlei Streitigkeiten in ihrer Geburt zu ersticken, und begnüge dich, die einmal gegebene Entscheidung zu unterstützen. Wenn die Könige, statt die Religion zu schützen, sich in ihre Interessen einmischen, so werden sie sich dieselbe unterjochen. Ueberlaß darum in voller Freiheit die Entscheidung religiöser Dinge den Freunden der Götter, und beschränke dich, diejenigen in Ordnung zu halten, die der einmal ausgesprochenen Entscheidung nicht wollen Folge leisten."

Wer findet es nicht überflüssig, die Wahrheit dieses Urtheiles aus Beispielen unserer Zeit anschaulich zu machen, da sie gleichsam handgreiflich sind.

// Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1840.
Nro VI.

Actenstücke
über die kirchlichen Verhältnisse in Posen und Gnesen.

Auf eine Immediat-Vorstellung, welche ein Decanat der Erzdiöcese Gnesen-Posen an Se. Majestät den König von Preußen, um Zurückgabe des gefangen gehaltenen Erzbischofs richtete, erhielt dasselbe unterm 10. Dezember 1839 folgenden Bescheid:

„Des Königs Majestät haben Ihr und der Ihnen untergebenen Pfarrer gemeinschaftliches Gesuch um gnädigste Gestattung der Rückkehr des Hrn. Erzbischofs von Dunin in seinen Sprengel an mich gelangen zu lassen geruht, um Sie nach Lage der Sache zu bescheiden. Ich eröffne Ihnen demnach hierdurch: daß, nachdem der Herr Erzbischof, wegen seiner Neuerungen in Betreff der gemischten Ehen, durch ein gerichtliches Erkenntniß zur Entsetzung von seiner Amtswirksamkeit und zu andern Strafen verurtheilt worden war, Se. Maj. der König die Rechtskraft dieser Amtsentsetzung suspendirt und die andern Strafen ihm nachgelassen haben. Die Rückkehr des Herrn Erzbischofs in seinen Sprengel hing nunmehr davon ab, daß derselbe Vorschläge machte, wie sein amtliches Wirken mit den Landesgesetzen in Einklang zu bringen sey. Da indeß seine diesen Gegenstand betreffenden Vorschläge nicht befriedigt haben, so ist sein Gesuch: ihm die Rückkehr in seine Diöcesen zu erlauben, zwar unter dem 10. September d. J. von des Königs Majestät abgelehnt, ihm übrigens jedoch gestattet worden, seinen Wohnsitz an einem andern, ihm beliebigen Orte der Monarchie aufzuschlagen. Mit

Hintansetzung dieser königl. Weisung ist bekanntlich der Herr Erzbischof in den ersten Tagen des Octobers nach Posen zurückgekehrt, und kurz darauf, in Folge allerhöchster Verfügung, nach Colberg geführt worden. Der Zwiespalt, in Folge dessen diese betrübenden Vorgänge sich ereignet haben, ist von der königl. Regierung nicht ausgegangen. Man hat von kirchlicher Seite den Versuch gemacht, die Disciplin zu verändern, und zwar in einem Puncte, an dessen Aufrechthaltung der Regierung im Interesse des friedlichen Beisammenwohnens ihrer Unterthanen verschiedener Confession äußerst gelegen seyn mußte. Man hat sich dabei über die Staatsgesetze, die dergleichen Veränderungen in Preußen nicht strenger, als auch in anderen, selbst katholischen Souverains-Reichen und Landen von der Zustimmung der weltlichen Obrigkeit abhängig seyn lassen, hinausgesetzt und hat die schnöde That dadurch beschönigen wollen, daß es sich, wie man behauptete, hier um die unwandelbare Glaubens- und Sittenlehre handele. Allein dieses Vorgeben, zu geschweigen, daß es den Behauptungen des römischen Stuhls fremd ist, wird auch durch die Praxis augenfällig widerlegt, indem an gar vielen Orten innerhalb und außerhalb der Monarchie, seit Menschengedenken, nicht ohne Wissen des Papstes und der Bischöfe gemischte Ehen eingesegnet worden, ohne daß man darin eine Verletzung der Glaubens- und Sittenlehre gefunden hat. Nichts ist unwürdiger und grundloser als die bei diesem Anlaß nicht selten geäußerte Beschuldigung, daß die Regierung sich mit Entwürfen zur Zerstörung der katholischen Religion beschäftige. Die Handlungen der Regierung zeigen das Gegentheil und das heilige Wort des Königs sollte sie gegen einen solchen Verdacht schützen. Die Regierung will nichts Anders, als was sie zur Aufrechthaltung des Ansehens der Gesetze und zum Schirm der confessionellen Eintracht ihrer Unterthanen wollen muß. Genug, daß den Landesgesetzen gemäß, kein katholischer Geistlicher genöthigt wird, wider seine Ueberzeugung von der Zulässigkeit gemischter Ehen, solche einzusegnen. Seine Majestät der König will nur nicht

gestatten, daß der Herr Erzbischof in Widerspruch mit den Landesgesetzen, durch neuernde Verbote und Androhung schwerer Strafen die in der seitherigen Praxis begründete Freiheit der Pfarrer beschränke. Berlin, den 10. Dezember 1839. Der Minister der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Altenstein."

Die Geistlichkeit der Gnesener Diöcese, welche sich um Rückgabe ihres Oberhirten bittlich an den Oberpräsidenten wendete, ist auf eine beleidigende Weise von diesem beschieden worden. Hierauf hat sie folgende Antwort gegeben und an Se. Majestät den König sich gewendet:

a) An den königl. Oberpräsidenten v. Flottwell, Hochwohlgeboren in Posen.

„Der Unwille, mit welchem Ew. Hochwohlgeboren unser Antwortschreiben vom 14. v. M. aufgenommen haben, betrübt und befremdet uns um so mehr, als wir dasselbe in aller Ehrerbietung abgefaßt und dabei nicht die entfernteste Absicht gehabt haben, irgend Jemand zu beleidigen. Unsere Absicht war nur die: Ew. Hochwohlgeboren unsere traurige Lage, in der wir durch die unverschuldete und gewaltsame Abführung unseres höchst verehrten Oberhirten versetzt worden sind, offen und vertrauensvoll ans Herz zu legen, in der Hoffnung, daß Hochdieselben solche mit eben dem Gefühle, mit welchem wir sie vorgetragen, wohlwollend aufnehmen, anerkennen und der verdienten Beachtung würdigen werden. Leider sehen wir uns zum Erstaunen getäuscht und obendrein auf das Empfindlichste dadurch gekränkt, daß Sie, Herr Oberpräsident, unsere bescheidene Vorstellung vom 14. v. M. neben andern Vorwürfen und bodenlosen Beschuldigungen für unsinnig zu erklären keinen Anstand genommen, was uns um so auffallender seyn muß, als wir uns bewußt sind, bei Abfassung derselben alle Sinne beisammen gehabt zu haben. Sollte dieser erklärte Unsinn in der vorgetragenen und klar zu Tage liegenden Wahrheit liegen, dann wahrlich durften wir einen so indiscreten Bescheid von einem so hochgestellten Beamten, dem die

Leitung einer ganzen Provinz anvertraut ist, um so weniger erwarten, als eine solche Bescheidungsweise weder im Gesetz noch im Geiste einer auf Weisheit, Gerechtigkeit und Legalität basirten Staatsregierung liegt. Am allerwenigsten haben wir im Dienste der Kirche ergraute Männer eine so rücksichtslose Behandlung verdient. Nicht die Beamten, deren Ew. Hochwohlgeboren Sich — wenn sie es verdienen — billig und eifrig annehmen, sondern die Verfasser jener so sehr verkannten und übel aufgenommenen Vorstellung sind durch Ew. Hochwohlgeboren Bescheid vom 21. v. M. auf das Empfindlichste gekränkt und beleidigt worden und haben die begründetste Veranlassung zur Beschwerdeführung, die sie sich zur Zeit vorbehalten; denn wir sind uns bewußt, daß uns bei Abfassung jener für widersinnig erklärten Vorstellung nicht der verhaßte animus injuriandi, sondern das schmerzliche Gefühl der fortwährenden Gefangenschaft unseres würdigsten Oberhirten und des daraus hervorgegangenen höchst traurigen Zustandes unserer in Trauer versunkenen Kirche geleitet habe. Dieses Gefühl ist und bleibt, trotz aller Demonstrationen, um so schmerzlicher und beachtenswerther, als wir sammt allen Katholiken der ganzen Welt der vollkommensten Ueberzeugung sind, daß der seiner Heerde gewaltsam entrissene, seinem hohen Berufe pflichtmäßig treue Kirchenfürst nach Pflicht und Gewissen und im Bewußtseyn seiner gerechtesten, ja heiligsten Sache gehandelt habe, wir seine Leiden als unverschuldet erkennen, zumal die gegen den Schuldlosen ergriffenen Maßregeln die ganze katholische Kirche nebst ihren Gläubigen aufs Empfindlichste lädiren. Denn, daß die Handlungsweise des Herrn Erzbischofs dem Schutz- und Oberaufsichtsrechte zuwider sey, oder daß dieser Prälat gar das Majestätsrecht angetastet haben sollte, ist uns, so wie jedem unbefangenen Rechtskundigen, durchaus nicht einleuchtend, da der obschwebende Streit rein religiöser Natur ist und Se. Majestät unser König und Herr Ihrer Majestätsrechte hinsichtlich der katholischen Religion durch die feierlichen, weltkundigen Traktate allergnädigst zu entsagen geruht haben, damit sich diese heilige

Religion als göttliche Institution in und auf Ihrem Gebiete von aller und jeder profanen Einmischung frei und ungehindert innerhalb der ihr deutlich vorgezeichneten Grenzen bewegen könne, dürfe und müsse, weil sie nur so als katholische Religion, die quoad sacra kein profanes Regiment duldet, bestehen kann. — Der Vorwurf also, als sey die Beeinträchtigung unserer Religion von der Geistlichkeit ausgegangen, ist nicht treffend und zerfällt in sich selbst, da die Geistlichkeit eines solchen Verbrechens unfähig ist. Da es übrigens Ew. Hochwohlgeboren uns zu classificiren beliebt hat, einigen unter uns Lob zu spenden, andere dagegen durch die calumniöse Beschuldigung, als hätten sie sich nur zu einer schmählichen Theilnahme an dem ganz unziemlichen Scriptum hingegeben, aufs Tiefste herabzuwürdigen, so müssen die Bevorzugten sich für ein solches Lob bedanken; die Andern dagegen ihre schmähliche Herabwürdigung großmüthig übersehen, alle insgesammt aber ohne Hochmuth erklären: daß sie alle in der Aufklärung so weit vorgeschritten sind, daß sie das Recht vom Unrecht, das Geziemende vom Ungeziemenden sehr wohl zu unterscheiden vermögen, ihre Aufklärung aber zu Injurien zu mißbrauchen, unter ihrer Würde halten. — Was ferner die treuen Gesinnungen anbetrifft, so hat sich keiner von uns der Untreue schuldig gemacht, denn treue Diener der Religion sind der Untreue unfähig. Wir werden diese Treue auch ferner bewahren, trotz aller Verläumdungen und Mißhandlungen, die wir sammt unserm Oberhirten, wie stets, so vorzüglich heut zu Tage erdulden müssen, Verläumdungen, die von boshaften Gegnern unserer Kirche, öffentlich, ungehindert und auf die raffinirteste Weise vermittelst schamloser und berüchtigter Schmähschriften gegen die gehaßte schuldlose katholische Kirche und ihre Diener mit zügelloser Frechheit in die Welt geschleudert werden, wodurch im vollsten Maaße der giftige Same der Erbitterung, des Hasses und der Zwietracht gestreut, die gegenseitige Duldung total untergraben und Aufregung hervorgerufen und herbeigeführt wird. Dieser Same keimt und kommt schon hie und da zum Vorschein

und es wäre wohl an der Zeit, denselben mit der Wurzel auszurotten, damit er nicht um sich greife, überhand nehme und Unheil herbeiführe. — Wiederholt müssen wir erklären, daß die in unserer Vorstellung vom 14. v. M. enthaltenen Data im besten Vertrauen, in reinster Absicht sine ira et studio, absque ullo injuriandi animo vorgetragen worden sind und bedauern wir aufrichtig, daß unsere Absicht verkannt, mißdeutet und sogar sehr übel aufgenommen worden ist, daß Ew. Hochwohlgeboren jenes Vorstellen einer Widerlegung nicht würdig gehalten, dasselbe fortwährend indigniren und uns deßhalb mittelst Erlasses vom 2. Dezember v. J. eine unverschuldete Zurechtweisung haben zugehen lassen. Hochwohlgeborner Herr Oberpräsident! Der obschwebende religiöse Streit ist bereits zu solcher Evidenz gediehen, daß die Wahrheit und das Recht durch antikatholische Demonstrationen nicht mehr verdunkelt werden können und Hochdieselben würden sich um die Katholiken das höchste Verdienst und die höchste Dankbarkeit erwerben, wenn Sie dem seiner Heerde gewaltsam entrissenen, in fortwährender Gefangenschaft schuldlos schmachtenden Oberhirten die Freiheit auszuwirken geruhen möchten, worum wir inständigst bitten. Szadtowiee, den 31. Dezember 1839. Die Decane der Gnesener Erzdiöcese. An den Königl. Oberpräsidenten Herrn Flottwell, Hochwohlgeboren in Posen."

b) An Se. Majestät den König zu Berlin.

„Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr! Auf unsere allerunterthänigsten Gesuche vom 15. Juli und 23. August v. J. hat der Staats- und dirigirende Minister der geistlichen Angelegenheiten, Freiherr v. Altenstein, uns eröffnet, daß die von uns erflehte Rückkehr des Erzbischofs v. Dunin nicht gewährt werden könne, weil derselbe die katholischen Vorschriften mit der den Landesgesetzen gebührenden Achtung auszuüben unterlassen hat. Einen ähnlichen Bescheid haben mehrere Decane sammt der ihnen untergebenen Geistlichkeit unterm 10. Dezember v. J. auf ihre Immediat-Vorstellung erhalten, worin vornämlich das

Verhältniß der gemischten Ehen und die eigenmächtige Rückkehr des Erzbischofs von Berlin nach Posen hervorgerufen worden sind. — Da uns die in beiden abschläglichen Bescheiden angeführten Gründe weder überzeugen, noch befriedigen, so sehen wir uns, von der traurigen Lage unserer geistlichen Angelegenheiten bedrückt, nothgedrungen, im unbegränzten Vertrauen auf Ew. königl. Majestät landesväterliche Huld und allgepriesene Gerechtigkeitsliebe, unsere allerunterthänigste Vorstellung zu den Stufen Ew. Majestät erhabnen Thrones ehrfurchtsvoll nieder zu legen. Nach der dogmatischen, von allen Katholiken der ganzen Welt verehrten Lehre der katholischen Kirche ist die katholische Religion die wahre, die alleinseligmachende; denn sie allein besitzt alle Gnadenmittel, die zur Seligkeit führen. Die ganz natürliche Folge dieser Lehre ist also, daß jeder gründlich unterrichtete Katholik sich im Gewissen verpflichtet fühlt, seinem Glauben bis zum Tode treu zu bleiben, auch seine Nachkommen in demselben zu erziehen und zu bewahren. Thut er dieses nicht, so handelt er wider seinen Glauben, wider sein Gewissen, wider den seiner Kirche schuldigen Gehorsam, wider sein und seiner Nachkommenschaft ewiges Seelenheil, begeht mithin eine vielfache, schwere Sünde. — Die katholische Kirche, als eifrige Bewahrerin ihrer wohlgegründeten und wohlbewährten Lehren und Satzungen, handelt daher ihrem Wesen und Geiste nach ganz consequent, wenn sie, fürsorglich dem Indifferentismus vorbeugend, gemischte Ehen überhaupt nicht billigt, aus unvermeidlichen Rücksichten aber, zumal in einer gemischten Bevölkerung, wiewohl ungern und nur nothgedrungen zuläßt, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn sämmtliche solchen Ehen entsprossene Kinder katholisch erzogen werden. Dieser Beziehung, von der die Kirche ohne Zerstörung ihres gesunden, sich vornämlich in Widerwärtigkeiten verjüngenden, kraftvollen Lebens nicht abgehen kann, liegt keineswegs Intoleranz oder Proselytenmacherei zum Grunde, sondern pflichtmäßige Sorge für das Seelenheil ihrer Angehörigen, pflichtmäßige Wahrung des Gewissens des katholischen Ehetheils und gewissenhafte Aufrechthaltung des voll-

ständigen Bestandes ihrer Lehre, ihres angebornen Lebensprincips, ohne welches sie allmählig exspiriren würde. Diese dem Wesen und dem Geiste der katholischen Kirche entsprechende und mit der Ehe als Sakrament unzertrennlich verbundene Bedingung hat die Kirche stets festgehalten und muß sie um so mehr festhalten in einer Zeit, wo der frivole Zeitgeist alle Religion und Religiosität zu untergraben strebt und somit selbst die mächtigsten Throne umzustürzen droht. — Dieselbe Bedingung haben alle Concilien, alle Synoden, wo gemischte Ehen zur Sprache kamen, endlich alle Päpste stets unabänderlich aufrecht erhalten, auch neulich der jetzt regierende Papst den rheinischen Bischöfen durch sein weltbekanntes Breve eingeschärft. Diese Bedingung ist es, die auch der Erzbischof v. Dunin in seinen vereinigten Diöcesen keineswegs zwar neu eingeführt, wohl aber unverletzt aufrecht zu erhalten anbefohlen hat, unter Strafen, die ihm kraft seiner Machtvollkommenheit unbestritten zustehen. Und dieses konnte und mußte derselbe thun, widrigenfalls er sein Amt, seine Pflicht, die ihm als Wächter der reinen Lehre seiner Kirche oblag, verletzt, das Fundament der Einheit des Glaubens untergraben und somit den abscheulichsten Verrath an Gottes heiliger Sache, mithin das größte aller Verbrechen begangen haben würde. Da er dieses nicht gethan, so hat er seine Pflicht erfüllt, sein Gewissen bewahrt und seiner Kirche die schuldige Treue, so wie den pflichtmäßigen Gehorsam offen an den Tag gelegt. Eine auf Religion und Religiosität, auf Weisheit und Gerechtigkeit basirte Regierung kann seine Handlungsweise nur billigen, und eine solche Regierung soll die unter Ew. Majestät glorreichen Scepter stehende seyn. Der Erzbischof hat also der Lehre seiner Kirche durchaus gemäß gehandelt, er mußte und durfte um so mehr also handeln, als er auch nicht im Entferntesten ahnen konnte, dadurch den Majestätsrechten seines Souverains nahe zu treten, zumal ihm wohl bekannt war, daß der obschwebende Streit rein religiöser Natur sey, Ew. königl. Majestät die katholische Religion in ihrem Fortbestande garantirt und Allerhöchst-Ihren Souverai-

nitätsrechten durch die feierlichsten Traktate Allergnädigst zu entsagen geruht haben, damit sich diese Religion, als göttliche Institution frei und ungehindert in und auf ihrem Gebiete, innerhalb der ihr deutlich vorgezeichneten Gränzen, durch die das weltliche Gebiet auch nicht im mindesten verletzt wird, bewegen könne, dürfe und müsse, weil sie nur also als katholische Religion bestehen kann, die, in ihrem vollen Bestande und ihrer Reinheit unversehrt aufrecht erhalten, die mächtigste Stütze Ew. königl. Majestät erhabnen Thrones ist und bleiben wird, trotz aller Widerwärtigkeiten, die sie zu bestehen hat. Der Erzbischof ist der Kirche, der er angehört, treu geblieben, und in dieser Treue liegt die sicherste Bürgschaft der Treue für seinen höchst verehrten König und Herrn. — Zwar haben Ew. Majestät dem Erzbischof befohlen, Vorschläge zu machen, wie die katholischen Vorschriften hinsichtlich der gemischten Ehen mit den Landesgesetzen in Einklang zu bringen seyen: allein aus dem vorstehend ehrfurchtsvoll Vorgetragenen werden Allerhöchstdieselben Sich allergnädigst zu überzeugen geruhen, daß derselbe von den allgemein giltigen kirchlichen Gesetzen abweichende Vorschläge zu machen außer Stande war. Und wenn er sie auch gemacht haben würde, so konnten dieselben ohne Sanction von Seiten des Oberhauptes der katholischen Kirche nie in Kraft übergehen. Diese Sanction konnte aber nicht erfolgen, da dasselbe Oberhaupt ebenfalls an die zur würdigen Empfangung eines Sakraments unbedingt nothwendigen, unwandelbar feststehenden, von der Kirche durch Concilienbeschlüsse bereits längst sanctionirten Vorschriften gebunden ist und sich darüber auch schon klar und weltkundig ausgesprochen hat."

„Die vom Erzbischofe etwa gemachten, ohne legitime Sanction gar in die Praxis eingeschmuggelten Vorschriften würden zweifelsohne noch weit größere Conflicte, als der gegenwärtige ist, hervorgerufen und herbeigeführt haben, weil dagegen sich die ganze katholische Welt opponirt hätte. Und diesen Conflicten hat der gefangene Erzbischof durch seine bewiesene Standhaftigkeit zum allgemeinen Besten vorgebeugt; ist ja der jetzt schwe-

bende Ew. königl. Majestät Höchstselbst gewiß sehr betrübende Conflict nur allein dadurch entstanden, daß der verstorbene Erzbischof von Köln, Graf v. Spiegel, das päpstliche Breve von 1830 hat entkräften wollen. Also: die Bedingung der katholischen Kindererziehung in gemischten Ehen steht fest und kann ohne Zerstörung des wesentlichen Bestandtheils eines Sacraments, als die Ehe ist, eines nach dem Ausspruch des Apostels Paulus (Ephes. 5, 52) großen Sacraments nicht aufgehoben werden. Diese Bedingung kann den Frieden unter den verschiedenen Bekenntnissen nur befestigen und eben so wenig stören, als das mosaische Gesetz, welches den Juden die eheliche Verbindung mit Christen verbietet. Die von der katholischen Kirche getrennten Glaubensgenossen können sie geschehen lassen, da dieselbe weder ihr Gewissen, noch ihren Glauben verletzt, weil, nach ihrer Glaubenslehre alle Menschen in jedwedem Glauben selig werden können und die Ehe bei ihnen nur als Civilcontract gilt. Auch liegt in dieser Bedingung keinesweges eine vermeintliche Zurücksetzung, gesetzt aber, sie läge darin, so fragt es sich, was leichter zu dulden und zu ertragen sey, eine scheinbare Zurücksetzung oder eine thatsächliche Verletzung des Glaubens und des Gewissens; jene tangirt nur die eitle Ehre, diese aber das Höchste, was dem Menschen heilig ist. So weit das Verhältniß der gemischten Ehen, welches in dem uns gewordenen abschläglichen Bescheide hervorgehoben worden ist. Der Staats- und dirigirende Minister der geistlichen Angelegenheiten hat ferner in seinem oben angeführten Bescheide vom 10. December v. J. als Grund der Gefangennehmung und Abführung des Erzbischofs nach Colberg seine eigenmächtige Abreise von Berlin nach Posen angegeben, allein das Verlangen und die Sehnsucht nach seiner Heerde, sein hoher Beruf, sein Gewissen, welches ihm als Stimme Gottes galt, riefen ihn zu seiner Pflicht. Mußte er dieser Stimme nicht folgen? mußte er nicht Gatt gehorchen, dem Könige aller Könige, vor dessen Majestät alle Mächtigen der Erde ehrfurchtsvoll ihre Stirne beugen und mit all ihrer irdischen Macht und Herrlichkeit

in den Staub darniedersinken? Er hat den Schritt gethan, zwar aus Ungehorsam gegen seinen König, aber aus überwiegendem Gehorsam gegen Gott. In Ew. königl. Majestät gefühlvollem Herzen und vor Allem in Allerhöchstdero religiösem Sinne wird sein Ungehorsam hinlängliche Entschuldigung finden, dessen halten wir uns vollkommen überzeugt. Wir sind verwaist! die Kirche ist in tiefe Trauer gehüllt, denn dieselbe fühlt sich sammt ihren Angehörigen in der Person des Erzbischofs aufs tiefste, aufs empfindlichste verwundet. Alle kirchlichen Angelegenheiten vom größten Interesse, alle officia ordinis et jurisdictionis liegen darnieder, beide Diöcesen gerathen von Zeit zu Zeit in immer größere Verwirrung und Unordnung, zum größten Nachtheil selbst des Staates, denn wo kann da Ordnung herrschen in einer Familie, wo das Haupt der Familie fehlt. Wir flehen daher um Erbarmung, um Gerechtigkeit, um Freilassung des nach unserer innigsten Ueberzeugung schuldlos Gefangenen, dessen Herz blutet, weil er sich eben so sehr nach uns sehnt, als wir uns nach ihm sehnen. Nur durch huldreiche Gewährung unserer ehrfurchtsvollen Bitte können alle Wunden geheilt, Beruhigung der Gemüther und Zufriedenheit hergestellt und herbeigeführt und Leid in Freude verwandelt werden, und Ew. königl. Majestät werden dadurch den kostbarsten Juwel in die Königskrone setzen, die Allerhöchstdero mit Ruhm bekränztes Haupt ziert. Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste, die Deputirten der katholischen Geistlichkeit der Erzdiöcese Gnesen und Posen, gez.: Sucharski, Kantak, Perzynski. Gnesen, den 20. Januar 1840. An Seine Majestät den König zu Berlin."

Auf die Eingabe der Geistlichkeit von Gnesen an Se. Majestät den König, vom 20. Januar l. J., ist folgende Antwort ihnen gegeben worden:

„Den Geistlichen Sucharski, Kantak und Perzynski erwiedere Ich auf ihre Eingabe vom 20. v. M., in welcher sie sich ungebührlicher Weise als Deputirte der katholischen Geistlichkeit

der Erzdiöcesen Gnesen und Posen bezeichnen, daß Ich den Bescheid bestätige, den sie durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten auf ihre Verwendung für die Rückkehr des Erzbischofs von Dunin in seine Diöcese erhalten haben. Die wegen Einsegnung der gemischten Ehen in den Diöcesen Gnesen und Posen bestandene Praxis, worüber der Erzbischof von Dunin, als Capitular-Verweser, am 20. Januar 1830, ein amtliches Zeugniß ausgestellt hat, beruhen auf einem Gesetze des Königreichs Polen, und ist in einer Reihe von fast 70 Jahren mit Erhaltung der Eintracht unter den verschiedenen Glaubensverwandten beobachtet worden, bis der Erzbischof von Dunin mit Uebertretung der Gesetze, mit Verletzung seines Mir geleisteten Eides und Meiner landesherrlichen Autorität, diese Eintracht zu stören sich unterfing. So lang er in seiner sträflichen Auflehnung beharrt, und auf die an ihn ergangene Aufforderungen zu seiner Pflicht nicht zurückkehrt, so lange muß es bei dem wider ihn angeordneten Verfahren sein Bewenden haben, welches Ich den Geistlichen auf ihre Verwendung eröffne, indem ich ihnen zugleich über die geflissentliche Entstellung der Wahrheit, namentlich über die frevelhafte Angabe, als ob Ich die katholische Religion mit Entsagung aller meiner Souveränitätsrechte durch die feierlichsten Traktate garantirt habe, Mein ernstliches Mißfallen zu erkennen gebe. Meine katholischen Unterthanen werden sich jederzeit auch für ihren Glauben Meines wirksamsten Schutzes zu erfreuen haben, niemals aber werde Ich dulden, daß die Religion von der Geistlichkeit und ihren Obern mit Antastung Meiner Souveränitätsrechte gemißbraucht werde. — Berlin, den 8. Februar 1840. Gez. Friedrich Wilhelm. An den Geistlichen Sucharski in Gnesen."

Auf diese Antwort haben die Decane der Diöcesen Posen und Gnesen folgendes Schreiben unterm 15. März an Se. Majestät den König gerichtet:

„Allerdurchlauchtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Majestät haben die Deputirten der katholischen Geistlichkeit der Erzdiöcese Gnesen und Posen auf ihr Gesuch

vom 20. Januar d. J. wegen Befreiung des Erzbischofs aus seiner Gefangenschaft unterm 8. Februar c. abzuweisen geruht, in der Voraussetzung, daß dieselben sich ungebührlicher Weise als Deputirte bezeichnet haben, ihr Gesuch deßhalb nicht in Uebereinstimmung mit der gesammten Diöcesangeistlichkeit seyn möge."

„Dieses sowohl, als auch der höchst betrübte Zustand unserer geistlichen Angelegenheiten, der in alle Verhältnisse des Lebens aufs Verderblichste, in das Innerste unserer Religion aber aufs Allerschmerzlichste eingreift, drängt uns nochmals Ew. königl. Majestät landesväterliche Fürsorge und allgepriesene Gerechtigkeitsliebe ehrfurchtsvoll in Anspruch zu nehmen, und das Gesuch unserer Deputirten allerunterthänigst zu wiederholen, indem wir bezeugen, daß wir den Canonicus, Decan und Probst Sucharski zu Gnesen, den Ehren-Domherrn, Official, Decan und Probst Perzynski zu Deutsch-Crone, den infulirten Probst und Decan Salmonski zu Strzelno, und den Commendatur-Abt, Consistorial- und Schulrath, Probst Kantak zu Inowraclaw, wirklich zu Deputirten auserwählt, und dieselben bevollmächtigt haben, die dringendste unserer Kirchenangelegenheiten, als die Freilassung unsers rechtmäßigen Oberhirten ist, wahrzunehmen, und dieserhalb Namens der gesammten Curatgeistlichkeit und ihrer Pfarrkinder ihre Verwendung zu Ew. königl. Majestät, als unserm huldvollen Landesvater, gelangen zu lassen."

„Wir bezeugen in tiefster Ehrfurcht, daß die von unsern, hier mitunterzeichneten Deputirten unterm 20. Januar d. J. zu den Stufen Ew. königl. Majestät erhabenen Thrones niedergelegte Vorstellung den Grundsätzen und Forderungen unserer Religion, unserer Ueberzeugung und unserem Willen gemäß sey, und wir davon ohne Verrath an Gottes heiligster Sache nicht abgehen können, ehrfurchtsvoll hinzufügend, daß hierin kein Mißbrauch unserer Religion zur Antastung Ew. königl. Majestät Souveränitätsrechte, die uns heilig sind, liege, denn eines solchen Verbrechens sind wir sammt unsern Obern unfähig."

„Das etwa hie und da zuweilen bei Einsegnung gemischter

Ehen beobachtete, den Vorschriften der Religion zuwiderlaufende Verfahren können wir nicht als Norm annehmen, weil einzelne, auch noch so veraltete Thatsachen, eben so wenig ein Recht begründen, als die Thorheiten und Laster, die täglich begangen und verübt werden, und von Erschaffung der Welt an bis zu unsern Zeiten begangen und verübt worden sind. Kain erschlug seinen Bruder Abel; nach ihm sind Tausende und abermal Tausende solcher Mordthaten verübt worden, ohne daß man, auf die Verjährung gestützt, ein Recht auf fortwährende Ausübung dergleichen Verbrechen in Anspruch nehmen könnte. Gleich nach vollbrachter That erwachte in Kain das Gewissen, er wurde flüchtig aus Furcht vor Strafe, die er wohlwissend verschuldet hatte. Wir aber wollen von unserm Gewissen nicht gefoltert werden, sondern ruhig aus dieser Welt scheiden, und dieses können wir dann, wenn wir treu unsrer Kirche dienen, und ihre, selbst dem Staate heilsamen Lehren befolgen."

„Das Gesetz des Königreichs Polen hinsichts der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, war ein Civilgesetz, welches im Bereiche der weltlichen Macht lag, nicht aber das Gewissen, das Innere der katholischen Religion, als die Segnungen sind, berührte, konnte und durfte diese auch nicht berühren; widrigenfalls sich dasselbe als Gewissenszwang, als Gewissensverletzung, als despotische Gewaltthat demonstrirt hätte, die kein Staat, keine Macht auf Erden, kein Gesetz, welches auf Weisheit, Gerechtigkeit und Toleranz basirt ist, billigen kann, am allerwenigsten billigen wird. Auch haben sich die Könige Polens dergleichen empörende Widerrechtlichkeiten gegen die katholische Religion nie zu Schulden kommen lassen, mit Ausnahme einer verruchten Mordthat am heiligen Stanislaus, die ein ewiger Schandfleck zur Warnung in der Geschichte bleibt. Der Warschauer Traktat vom $\frac{13}{24}$ Februar 1768 gibt zwar Art. II. §. 10 Vorschriften über Erziehung der Kinder in gemischten Ehen, zwingt aber nicht die katholischen Priester zur Einsegnung solcher Ehen."

„Ew. königl. Majestät finden in der Handlungsweise des gefangenen Erzbischofs eine Auflehnung, eine Uebertretung der Landesgesetze, eine Verletzung des Allerhöchst Denselben geleisteten Eides und der landesherrlichen Auctorität; und in diesem Falle würden wir denselben als den strafbarsten Verbrecher anerkennen und kein Wort für ihn verlieren. Allein Ew. königl. Majestät werden in höchsten Gnaden zu vergeben geruhen, wenn wir in tiefster Ehrfurcht zu erwägen geben, daß dieser Eid nur das bürgerliche, der dem Papste aber geleistete das kirchliche Leben berühre: jenen hat der Erzbischof nach seinem innern Bewußtseyn nicht verletzt, diesen aber (auf rein kirchlichem Gebiete sich bewegend) unverbrüchlich, wie es ihm Gott, Pflicht und Gewissen geboten, aufrecht zu erhalten gestrebt, weil ihm die Ewigkeit mehr als alles Irdische galt. Ohne sich schwer zu versündigen, konnte und durfte er nicht anders handeln, und sollte er auch in der Gefangenschaft sterben, was bei des Greises durch Kränkungen, Kummer, Gram und Sorgen zerrüttetem Gesundheitszustande täglich zu befürchten steht. Der Stifter unserer Religion hat gelehrt zu geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist. Nach dieser Lehre ist der Erzbischof gleich jedem Unterthan Ew. königl. Majestät Treue und Gehorsam schuldig, jedoch nur in so weit, als dadurch die Gebote seiner Kirche, die ihm als göttliche Gebote gelten, nicht überschritten werden, und in Collisionsfällen haben letztere natürlich den Vorzug; um so mehr, als durch dieselben das weltliche Gebiet auch nicht im mindesten verletzt, vielmehr im ganzen Umfange kräftig geschützt wird. Denn der Papst ist, nach der dogmatischen Lehre der katholischen Kirche, der Stellvertreter Christi auf Erden, und der Regent der vom Erlöser gestifteten Kirche auf dem ganzen Erdenrunde; von ihm ist die von der Kirche sanctionirte Bedingung behufs Eingehung gemischter Ehen neuerdings in Erinnerung gebracht und zur Befolgung geboten. Seine Stimme in Religionssachen gilt uns folgerecht für Gottesstimme: sollen wir dieser nicht gehorchen, durch frevelhaften Ungehorsam

unser Gewissen foltern, und unsere zeitige sowohl als ewige Glückseligkeit gefährden und zu Grunde richten?"

„Der Erzbischof hat dieser Stimme pflichtgemäß Gehör gegeben, und sein früheres, als Capitularverweser gegebenes, seinem eigenen offen abgelegten Geständnisse nach, auf Irrthum beruhendes Zeugniß widerrufend, die in der katholischen Kirche hinsichtlich der Einsegnung gemischter Ehen unumstößlich feststehenden Bedingungen uns in Erinnerung gebracht, wodurch, da die religiöse Trennung rein im Bereiche der Kirche liegt, weder die Eintracht unter den verschiedenen Confessionen gestört, noch die landesherrliche Auctorität verletzt werden kann. Auch die etwa vorkommende Verweigerung der Einsegnung, geschweige daß der Nichtkatholik kein Gewicht darauf legt, ist dem Landesgesetze um so weniger zuwider, als ein solches Gesetz, welches die Einsegnung der gemischten Ehen unbedingt gebietet, gar nicht existirt."

„Wenn Ew. königl. Majestät die feierlichen Tractate, wodurch die katholische Kirche in ihrem vollen Bestande garantirt ist, in Allerhöchst Eigener Person nicht geschlossen haben, so haben dieses der hochselige König von Preußen, Friedrich II. mit der Kaiserin von Oesterreich, Maria Theresia, in Berlin am 28. Juni 1742, mit dem Könige und der Republik Polens am 8. September 1773 in Warschau und Friedrich Wilhelm II. am 25. September 1793 in Grodno gethan; und da diese Traktate auch für Allerhöchst Ihre Nachfolger lauten, so glaubten unsre Deputirten, unserer Uebereinstimmung gewiß, daß die Unverletzlichkeit derselben, so wie die unserer Religion vollkommen gesichert sey, was auch die ganze Welt glaubt. Nächstdem haben Ew. königl. Majestät in dem Aufrufe an die Einwohner des Großherzogthums Posen bei der Wiederbesitznahme vom 15. Mai 1815 Allergnädigst zu erklären geruht: „Eure Religion soll aufrecht erhalten werden." Auch durch den Aufruf vom 12. April 1838 an die katholischen Einwohner des Großherzogthums Posen haben Allerhöchstdieselben uns den vollen Bestand unserer Religion Allerhuldreichst zugesichert."

„Abgesehen aber auch von allen diesen uns so theuern Garantien, so sichern Ew. königl. Majestät Landesgesetze jeder privilegirten Religionsgesellschaft, so wie jedem Unterthan die volle Gewissensfreiheit, und bestrafen billig jede Gewissensverletzung, jeden Gewissenszwang; und dieses ist, was wir auf den Grund des Gesetzes mit allem Fug und Recht in Anspruch nehmen. Denn wir leben unter dem Schutze dieser Gesetze, haben uns dieses Schutzes nicht unwürdig gemacht, flehen um denselben auf die Gerechtigkeit unserer Sache gestützt, und wiederholen demnach das ehrfurchtsvolle Gesuch unserer Deputirten vom 20. Januar d. J. seinem ganzen Inhalte nach, in tiefster Ehrfurcht ersterbend Euer königl. Majestät allerunterthänigste treugehorsamste Deputirte und Decane der Erzdiöcese Gnesen und Posen. (Die Unterschriften.)"

Unter den Laien hat sich der geschätzte Gutsbesitzer, Herr Lipski, um die Rückkehr des Hochw. Herrn Erzbischofes erwirken zu helfen, an den Minister, Herrn von Rochow gewendet und folgenden Bescheid erhalten:

„Die Zeilen, welche Ew. Hochwohlgeboren in der Angelegenheit des Herrn Erzbischofs v. Dunin an mich zu richten die Gefälligkeit gehabt haben, sind mir ein neuer Beweis längst bekannter ehrenwerther Gesinnungen gewesen; die Erfüllung der Wünsche, die Ew. Hochwohlgeboren darin ausgesprochen, gehört auch zu den von meiner Seite mit Lebhaftigkeit festgehaltenen Hoffnungen. Verkennen Ew. Hochwohlgeboren indessen die großen Schwierigkeiten nicht, die dieser Erfüllung entgegenstehen, selbst den friedlichsten Ansichten des Gouvernements kann es nur langsam gelingen, ihre Beseitigung herbeizuführen und immer ungewiß und zweifelhaft werden die Aussichten dazu bleiben, so lange sich der Herr Erzbischof nicht zu entschließen vermag eine Betrachtungsweise aufzugeben, die allen Versuchen zur Ausgleichung unüberwindliche Hindernisse entgegenstellt. Von Ihm allein wird es abhängen, ob das Werk der friedlichen Lösung schneller oder langsamer gefördert werden soll, und ich meinerseits, indem

ich Ew. Hochwohlgeboren Empfindungen über den gegenwärtigen Zustand vollkommen ehre, werde es aufrichtig beklagen, wenn persönliche Rücksichten länger noch bei dem Prälaten ein Uebergewicht über die Gründe behalten sollten, die seine Entschließungen in der Sache bestimmen müssen. Berlin, den 6. Januar 1840. Das Ministerium des Innern und der Polizei: von Rochow."

Den Deputirten der katholischen Bürgerschaft von Posen, welche sich in den kirchlichen Angelegenheiten nach Berlin begeben hatten, ist nach ihrer Rückkehr auf ihr Immediatgesuch auf Befehl des Königs vom Minister des Innern eröffnet worden:

„Daß Se. Majestät der König die Aufrichtigkeit der religiösen Beweggründe ihres Gesuches zwar gern anerkenne, jedoch über die Begnadigung des Erzbischofs erst alsdann zu beschließen im Stande seyn werde, wenn der Erzbischof selbst zuvor zu seiner dem König eidlich angelobten Pflicht zurückkehrt und Allerhöchstdemselben und den Landesgesetzen den Gehorsam erweist, durch welchen der kirchlichen Verwaltung bis zum Jahr 1837 der Friede, dessen Wiederherstellung des Königs Majestät mit den Bittstellern lebhaft wünsche, erhalten worden ist." (Lpz. A. Z.) (Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

China. Der Missionär der Lazaristen, Hr. Torette, berichtet aus Macao vom 4. Januar, daß in China eine neue Christenverfolgung ausgebrochen war. Am 15. September 1839, während die Christen in Koutchen anscheinend in größter Sicherheit lebten, wurde das Missionshaus von mehreren Mandarinen mit etwa 100 Soldaten umringt. Die drei Missionäre, deren einer eben Messe gelesen hatte, waren kaum entflohen, als das Haus geplündert und verbrannt wurde. Tags darauf wurde der eine Missionär entdeckt, in Ketten gelegt und in's Gefängniß geworfen, nachdem man ihn, weil er den Aufenthalt seiner Collegen nicht angeben wollte, tüchtig geprügelt hatte. Herr Rameaux, der christliche Bischof, reiste sogleich ab, um den Opfern dieser

Verfolgung beizustehen; er war aber kaum in Han-Kea angelangt, als er erfuhr, daß alle Christen in den verschiedenen Bezirken verfolgt würden, und daß ein großer Theil zu Ou-Tchang-Fou verhaftet worden sey. Da der Bischof nirgendwo ein Asyl finden konnte, so kehrte er mit einem Missionär nach Kiang-Si zurück. (F. C.)

Rußland. Die Kassel'sche Allgemeine Zeitung enthält folgendes auf die Proselytenmacherei der russisch-griechischen Synode zu Petersburg gegen die katholisch-unirten Griechen in Rußland und dem vereinigten Polen bezügliche Actenstück in einem Schreiben von der polnischen Gränze, im Monat April: „Auszug aus dem, dem Kaiser überreichten Verwaltungsberichte des Ministers des Innern vom 30. April 1837." (Enthalten im officiellen Journale des Ministeriums des Innern. S. 53—67, Nro. 7, Julius 1837.) „Nach Ihrem allerhöchsten Befehl ist in einem Theile der Direction der geistlichen Angelegenheiten der fremden Glaubensgemeinschaften in letzter Zeit eine wichtige Veränderung vorgenommen worden. Ew. Majestät geruhten, nachdem Sie die Erziehungsinstitute der jungen Geistlichen von der griechisch-unirten Kirche der Leitung der Commission für die orthodoxen geistlichen Schulen untergeordnet hatten, zu befehlen, daß alle geistlichen Angelegenheiten der Griechisch-Unirten dem Generalprocurator der heiligen Synode untergeben würden, damit eine größere Leichtigkeit in der Abstattung der Rapporte und eine größere Einheit in der Direction bewirkt werde. Die Folgen dieser allerhöchsten Anordnung werden ohne Zweifel von Nutzen seyn, sowohl für die Erziehung der jungen griechisch-unirten Geistlichen und also für die Ergänzung des Clerus in dieser Confession, als auch zur schnellen und dauernden Wiederherstellung des Ritus und der Verfassung der griechisch-unirten Kirche in ihrer alten Reinheit und gemäß den Gebräuchen und Statuten der orientalischen Kirche. Uebrigens hat das griechisch-unirte geistliche kaiserliche Collegium schon lange auf diese Rückkehr zum alten Ritus hingearbeitet. Die von demselben in dieser Beziehung ge-

machten Vorschläge, welche Ew. Majestät im Februar 1834 zu genehmigen geruhten, sind seither mit vielem Eifer insoweit ins Werk gesetzt worden, als dieß die sehr geringen Geldmittel und der Mangel an geeigneten Geistlichen gestatteten. Man hat gleichwohl, ungeachtet dieser Schwierigkeiten, in einem Zeitraume von drei Jahren (1834—1837) die Iconostasen in 317 Kirchen der Eparchie Weißrußland, und in 509 Kirchen der litthauischen eingerichtet. Der größte Theil der griechisch-unirten Stadt- und Dorfkirchen ist mit zu Moskau gedruckten liturgischen Büchern so wie mit Elborien und anderm heiligen Schmucke versehen worden. Unter andern der Liturgie der orientalischen Kirche fremden Neuerungen fand sich bei den Griechisch-Unirten der Gebrauch, während der Messe zu läuten. Dieser, in den römischen Kirchen, in welchen das Amt in der für das Volk unverständlichen lateinischen Sprache gefeiert wird, zur Verkündigung der wichtigsten Theile des Gottesdienstes vielleicht unentbehrliche Gebrauch ist in den Kirchen, wo das Amt in slawischer Sprache gehalten wird, eben so unpassend als unnütz; er ist also in allen griechisch-unirten Kirchen abgeschafft worden. Eben so sind in vielen dieser Kirchen wie in den lateinischen „äußere Seitenaltäre" und Orgeln; jetzt aber, wo die Iconostasen wieder hergestellt worden, werden diese Altäre, nach der Anordnung der Eparchialbehörden, zerstört, ausgenommen die, welche mit dem architectonischen Systeme der Kirchen verbunden sind, oder die wegen ihrer Schönheit als Kunstgegenstände erhalten zu werden verdienen; aber es wird dem Ritus der orientalischen Kirche gemäß nie mehr auf ihnen Messe gelesen werden. Was die Orgeln betrifft, die man noch in einigen griechisch-unirten Kirchen antraf, so hat man es für zweckmäßig gehalten, im vergangenen Jahre ihre Zerstörung zu beginnen, denn sie hatten keinen Nutzen mehr, da in Polozk und Zyrowicz Schulen angelegt worden, in denen in den kirchlichen Ceremonien und im Kirchengesang Unterricht ertheilt wird, und in denen außer den vom Staat unterhaltenen Zöglingen auch Pensionärs der reichern Gemeinden aufgenommen werden. Endlich

hat man nach einer Decision des griechisch-unirten Collegiums an die Kirchen der litthauischen Eparchie Taufbücher in russischer Sprache ertheilt, und man sieht aus den Berichten vom letzten Jahre, daß alle Taufscheine in dieser Eparchie jetzt russisch ausgestellt worden."

Polen. Kürzlich ist der katholische Bischof von Podlachien, Herr Gutkorosßki, welcher nicht unbedingt die Regierungsbefehle, die er den Rechten der katholischen Kirche widerstreitend fand, befolgen wollte, plötzlich während der Nacht in seiner Wohnung, die von Dragonern umstellt wurde, durch einen Polizeibeamten in Gefangenschaft abgeführt worden. Er soll nun in einem Kloster des Gouvernements Mohilew in engem Gewahrsam sich befinden. — Für Polen wird nun ebenfalls eine religiöse Regeneration beginnen, da Gott dieses Land würdigt in den treuesten Dienern der heiligen Kirche für den Glauben und dessen treue Bewahrung Verfolgung zu leiden.

Schweden. Die Gewissensfreiheit, die der Protestantismus der angeblich durch die katholische Kirche geknechteten Menschheit gebracht haben will, bewährt sich, wie längst überall, nun auch in Schweden, dem lutherischen Musterlande des gewaltigen Kämpfers für die sogenannte evangelische Freiheit. Dieses meldet der apostolische Vikar, Herr Studach, aus Stockholm, in einem Berichte an den „Allgemeinen Religions- und Kirchenfreund." Diese neue aber schon drei hundert Jahre alte Erscheinung wird Niemanden befremden, der kein Fremdling in der Reformationsgeschichte ist, oder diese statt aus den protestantischen Compendien, aus den Quellenschriften oder auch aus Menzels lehrreichem Werke über die Reformation kennen zu lernen bedacht war. Es war eine nordische Kriegslist, seit langen Jahren nur über Geistesbedrückung, Gewissens-Tyrannei und Inquisition, die in Spanien, Portugal, Italien u. s. w. mit schonungsloser Härte ausgeübt werde, in zahllosen Broschüren, Ro-

manen, Geschichtsbüchern und andern Schriften des Redens und Declamirens kein Ende zu finden. Dadurch gelang es, nicht nur den Protestanten, sondern auch vielen Katholiken einen unüberwindlichen Schrecken vor diesen katholischen Ländern und deren religiösen Institutionen einzuflößen. Ob die schaudervollen Angaben in Wahrheit begründet oder nur aus der Phantasie entnommen seyen, blieb unbeachtet. Genug: Spanien, Italien und andere Länder waren gleichlautend mit Geistes-Tyrannei und Inquisition. Was that man aber und thut noch in protestantischen Ländern, in welchen die evangelische Freiheit seit drei hundert Jahren ihre schirmenden Flügel ausbreitet? Die protestantischen Machthaber unterließen selten den gräuelvollen mit der Reformation entstandenen Grundsatz geltend zu machen: cujus regio, illius et religio. Und das thun die Stände heute noch in Schweden. Der Stand der lutherischen Geistlichkeit, aufgeschreckt durch die Erbauung einer einzigen katholischen Kirche im Schwedenland, streben dahin mit der ganzen Strenge der alten Gesetze alle jene, welche der reinen lutherischen Lehre entsagen mögen, zu züchtigen, nämlich sie ihrer Güter verlustig zu erklären und des Landes zu verweisen. Um aber die Gefahr des gräulichen Abfalls zur katholischen Kirche abzuwenden, will die lutherische Freisinnigkeit darauf antragen, daß jeder Lutheraner, der es wage, in einer katholischen Kirche den Cultus anzusehen oder der Predigt zuzuhören, es sey denn, daß er Ausnahmsweise eine schriftliche Erlaubniß von der Polizei dazu habe, die dessen verantwortlich ist, in Schärfung des alten Gesetzes, mit dreißig Thalern Strafe zu belegen sey. Der Stand der Ritterschaft und des Adels haben sich in diese Inquisitionsmanie hineinziehen lassen; ob der Bürger- und Bauernstand ähnliche Anträge machen, ist noch nicht bekannt. Das ist die protestantische Freiheit der Forschung, des Glaubens und des Gewissens. Mundus vult decipi, decipiatur ergo. In unsern Tagen werden die Geheimnisse vieler Herzen offenbar.

Schweiz. Ein junger Protestant, Herr Naville, der zu Genf im Junius 1839 theologische Theses öffentlich vertheidigt hat, entwarf in einer Abhandlung, die denselben vorangieng, mit vieler Unpartheilichkeit den Verfassungsplan der römisch-katholischen Kirche. Wir geben hier wörtlich die Schlußfolgen, zu denen er am Ende seiner Erörterungen gelangt ist.

„Wenn das katholische System nicht geeignet ist der Gegenstand unsers Glaubens zu werden, so hat es wenigstens Anspruch auf unsere Hochachtung und Bewunderung. Je mehr und genauer man dasselbe studirt, desto mehr sieht man ein, daß es logisch ist und daß die Grundlage, auf welcher es ruhet, tief in der menschlichen Natur wurzelt. Und zwar ist der Katholicismus logisch — denn sobald man eine Geistlichkeit mit einer göttlichen Sendung annimmt, ohne daß ein jedes ihrer Glieder unmittelbar von Gott berufen wird, so wird klar, einerseits daß der Clerus, welcher den Charakter der Einheit haben soll, ein Oberhaupt haben müsse, das diese Einheit verwahre; und andrerseits, daß eben dieser Clerus mit einer unbedingten Autorität in Glaubenssachen versehen seyn müsse. Und eben in dem besteht ja das katholische System; und ich bin überzeugt, daß man sinnreich folgenden Doppelschluß behaupten könne: Entweder hat Jesus keine Kirche gestiftet und eingerichtet, oder die katholische Kirche ist jene, deren Grundverfassung er selbst gemacht hat."

„Hier verfällt man natürlich auf eine Bemerkung, welche sich auf die Streitigkeiten zwischen den Protestanten und der römischen Kirche beziehen. Es ist nämlich vergebene Mühe, über die Glaubenslehren und den Cultus der katholischen Kirche zu streiten, weil Dogmen und Cultus gerechtfertigt sind, sobald man die Autorität annimmt. Auf dem Felde der Fundamentalartikel ließe sich allein eine nützliche Erörterung aufstellen; allein viele Protestanten berühren nicht gerne diesen Punkt, aus Furcht auf die äußersten Consequenzen ihres Lehrsystems getrieben zu werden. Stellt man sich aber auf diesen Standpunkt, so sieht man den Grundsatz der

Autorität und jenen der freien Forschung sich in ernstem Kampfe gegeneinander erheben: und man lernt wenigstens dadurch billig genug werden, um nicht mehr so wichtige Fragen durch rohen Schimpf oder abgeschmackte Spöttereien entschieden zu glauben; was zwar in Zeiten zu entschuldigen war, wo der Anfang der Streitigkeiten die Gemüther in Gährung gesetzt hatte; aber heute nur den Mund entehren könnte, der etwas dergleichen ausgesprochen hätte."

„Ich habe ferner gesagt, daß die Grundlagen, auf welchen der Katholicismus aufgebauet ist, in der menschlichen Natur tiefe Wurzeln hat. Wer sich also damit abgeben wollte, die Bildung des Systems als einen vorbedachten Betrug und ein planmäßiges Treiben ehrsüchtiger Geistlichen darzustellen, der würde die ganze Christenheit beschimpfen und die einfachsten Angaben der Geschichte verwerfen.... Es scheint übrigens, daß man nur einen Blick in sein Inneres zu werfen braucht, um zu begreifen, welchen Anklang die römische Kirche mit den Gnaden, die sie ausspendet, und mit ihrer göttlichen Autorität in den tiefsten Bedürfnissen unserer Seele finden muß. Wer hat nicht oft mitten in den leidenschaftlichen Schulzänkereien, welche die Religion des Erlösers entstellen, gewünscht, einen ruhigen Zufluchtsort bei einer Gewalt zu finden, die ihm sagen könnte: hier ist die Wahrheit? Wer hat nicht oft sehnsuchtsvolle Blicke nach dem Richterstuhl der Buße gesandt? Wer hat nicht manchmal in Gewissensqual, in der Ungewißheit der göttlichen Vergebung gewünscht, einen Mund zu hören, der ihm mit Christi Macht sagen könnte: Geh in Frieden, deine Sünden sind dir vergeben?"

(Die protestantisch-theologische Fakultät von Genf hatte den Druck der Thesis des Herrn Naville erlaubt, ohne jedoch ihre Meinung über die Behauptungen desselben erklären zu wollen. Die Thesis wurde mit Heftigkeit angegriffen, allein der junge Candidat vertheidigte dieselbe mit vieler Festigkeit und ärntete den lebhaften Beifall einer zahlreichen Versammlung.) (K. K. S. B.)

Neapel. Unter den 6,002,022 Individuen des Jahres 1834 waren Unverehelichte männlichen Geschlechts 1,697,909, weiblichen 1,634,465, Verehelichte 2,215,834, Verwittwete männlichen Geschlechts 168,562, weiblichen 285,242, Kinder zu vierzehn Jahren 983,871, zu zwölf 943,760, Erwachsene männlichen Geschlechts 2,001,419, weiblichen 2,072,966, Militärpflichtige von 19 — 25 Jahren 478,480; Besitzer 993,864, Künstler, Gelehrte und wer sonst den freien Künsten lebt 75,094, Priester 27,144, Mönche 11,680, Nonnen 9773, Landleute 1,824,043, Handwerker und Gesinde 340,672, Fischer und Matrosen 54,110, Arme männlichen Geschlechts 95,859, weiblichen 112,761.

Durch das Concordat von 1818 wurden die 131 Diöcesen, welche nach dem Concordat von 1741 bestanden, auf 109 festgesetzt, von denen jetzt 86 als wirkliche angegeben sind. Als das Minimum jährlicher Einkünfte ward den Bischöfen die Summe von 3000 neapolitanischen Ducaten bestimmt, zugleich wurden die Gesetze der mano morta für aufgehoben erklärt, und den Kirchen somit der Ankauf von liegenden Gründen freigegeben. An Rom sollten jährlich 12,000 Ducaten aus den Einkünften der Bischöfe entrichtet werden. Die Zahl der Klöster, welche im Jahr 1807 und 1809 aufgehoben wurden, belief sich auf 219; das Vermögen, welches dem Staat dadurch zufloß, wird auf 150 Millionen Ducaten geschätzt. Nur die Bettlerorden, denen man keine Pensionen anweisen wollte, und einige Nonnenklöster die Besitz hatten, ließ man bestehen; letztern nahm man die Güter, und wies ihnen dafür jährlich eine Summe Geldes an. Die Zahl der Klöster, welche seit dem Jahr 1818 neu errichtet wurden, läßt sich nicht genau angeben. Im Ganzen hat das Königreich 20 Erzbisthümer und 66 Bisthümer. Der weltliche und geistliche Clerus zählte im Jahr

1806	Priester	47,000,	Mönche	25,000,	Nonnen	26,000.
1831	„	27,622,	„	11,838,	„	10,299.
1834	„	27,144,	„	11,680,	„	9,773.
1837	„	26,304,	„	11,394,	„	9,512.

Es heißt, daß im Jahr 1799 eine Anzahl von 100,000 Individuen im Dienst der Kirche stand, deren jährliche Einkünfte sich auf 9 Millionen Ducaten belaufen haben sollen. Unirte Griechen befinden sich im Königreich gegen 75,000. Die Auswanderungen dieser albanesischen Griechen begannen schon mit dem Jahr 1453, und dauerten fort bis zu 1738; sie ließen sich besonders in den Abruzzen und in Calabrien nieder, wo sie ihre Nationaltracht und ihre Sprache zum größten Theil beibehielten, und dem Ritus der orientalischen Kirche, mit Anerkennung des Papstes, treu blieben. Ihre Priester können sich verehelichen, doch werden für die kirchlichen Functionen unverehelichte Geistliche vorgezogen. Die Zahl der in der Stadt Neapel ansässigen katholischen Griechen beläuft sich auf 400 Individuen. Im Jahr 1839 lebten im Königreich beider Sicilien 830 Evangelische und 2000 Juden; letztern ist bis auf den heutigen Tag verboten, sich als Gemeinde zu constituiren. Das Edict, welches Karl III. im Jahr 1740 zu ihren Gunsten erließ, hatte nur sieben Jahre Bestand; durch Unduldsamkeit der Bevölkerung ward es außer Kraft gesetzt. (Allg. Z.)

Aus dem Hannoverschen, im April. Der auf seinem Rittergute Dingelbe bei Hildesheim den 20. Februar verstorbene Hochstift-Hildesheimische Domherr, Senior und Jubilar, Freiherr Franz von und zu Weichs erreichte das hohe Alter von 88 Jahren. Erst vor drei Jahren 1837 erbte derselbe zufällig von seinem Neffen Carl Freiherr von Weichs, welcher unvermählt im 60. Jahre verstarb, vier nicht unbeträchtliche Lehn- und Rittergüter, welche diese Linie von Weichs, aus Baiern herstammend, seit ihrem Aufenthalte im Fürstenthume Hildesheim, seit 160 Jahren vor und nach theils durch die Gnade der Fürstbischöfe, theils durch Kauf erwarb. Der letzte Sprößling dieser Weichsisch-Hildesheimschen Linie, der einzige Sohn eines jüngern Bruders des Verstorbenen, Freiherr Conrad von Weichs ist auf der Insel Java in holländischen Diensten seit

sieben Jahren abwesend. Diesem hinterließ er den Rittersitz Steinlah, eins der Lehngüter, schuldenfrei, im Fall derselbe zurückkehre; dagegen lasten auf den übrigen Gütern, welche zum Theil mit Schulden beschwert, bedeutende Legate für eine Schwägerin, verwittwete von Weichs, geborne Lützow, Stiefmutter und Tante des gedachten einzigen Neffen seines Namens, dann für die Schwesterkinder, Angehörige und Dienerschaft des Verstorbenen. Er bedachte aber auch, aus Dankbarkeit gegen Gott, da ihm gegen Erwarten in seinem hohen Alter bei seiner früher beschränkten Lage ein schönes Einkommen zufiel, vorzüglich der frommen Stiftungen, wie aus folgendem Auszug seines Testaments zu sehen:

„1. Legire ich dem christkatholischen Waisenhause in Hildesheim zu seiner selbstständigen Fundation sechstausend Thaler Preußisch Courant.

„2. Dem dasigen lutherischen Waisenhause gleichfalls sechstausend Thaler Courant.

„3. Der Krankenanstalt in dem ehemaligen Carthäuser-Kloster-Gebäude in Hildesheim als selbstständige Fundation sechstausend Thaler Preußisch Courant, jedoch unter der Bestimmung und Bedingung, daß darin auch erkrankte Dienstboten, Gesellen, auch arme Reisende und sonstige derartige hülfsbedürftige Kranke aufgenommen und respective von den Zinsen Findlinge ausgethan, erhalten und erzogen werden.

„4. Der Capelle im Hause des Testators im protestantischen hildesheimschen Städtchen Sarstadt ein Capital von 500 Thaler Preußisch Courant von dessen Zinsen gemäß dem Testament des Onkels, des Erwerbers dieses Ritterguts, des Fideicommißstifters und Erbauers dieser Capelle, des Kurpfälzischen Generals von Weichs letztere fernerhin erhalten werden sollte. Ich vermache

„5. Der von der Pfarrkirche zu Ottbergen, Amts Steinbrück, Fürstenthums Hildesheim, abhängenden Walfahrts- und Kreuz-

capelle auf der Höhe bei Ottbergen, wo ich begraben werden will, zweihundert Thaler Preußisch Courant.

„6. Der Dom-Scapulier oder Marien-Bruderschaft zu Hildesheim 800 Thaler Preußisch Courant.

„7. Der St. Liborius-Bruderschaft zu Paderborn 300 Thaler Preußisch-Courant.

„8. Der sogenannten Kopferberg-Bruderschaft in Würzburg, wo der Verstorbene studirte, 300 Thaler Preußisch Courant.

„9. An die Armen der Gemeinden, wo die vier von ihm besessenen Rittergüter lagen, nämlich die zu Sarstadt, Ahrbergen, Dingelbe und Steinlah sind durchs Executorium auszuzahlen, 800 Thaler Preußisch Courant.

„10. An den Pastor zu Moritzberg bei Hildesheim, 300 Thaler Preußisch Courant.

„11. Den dasigen Armen, 100 Thaler Preußisch Courant.

„12. Dem dasigen Armenhospital, 100 Thaler Preußisch Courant.

Erfurt. (Auszug aus einem Briefe.) Der Herr Caplan Michelis hat zu Ende April ganz unvermuthet auf der Straße eine Art Blutsturz bekommen; das Blut machte sich durch Mund und Nase zugleich Luft, jedoch war der Verlust nicht sehr groß. Der Arzt, Professor Zernentsch, erklärt es als Folge der Zerspringung eines Blutgefäßes, und als nicht bedenklich für die Zukunft, empfiehlt jedoch äußerste Schonung, und für die nächste Zeit widerräth er alles Singen und Predigen. Die Regierung hatte die Absicht Herrn Michelis hier in der Seelsorge anzustellen resp. anstellen zu lassen, und über sein Verhältniß zur Paderborner Diöcese wurde mit dem Hochw. Herrn Bischofe verhandelt. Er sollte vor der Hand in der Diöcese beschäftigt werden. Von der Staatsbehörde wurde zugleich der Antrag gestellt, daß ihm, da die ihm aus Staatscassen bewilligten 20 Thaler monatlich zu seiner Subsistenz nicht ausreichen würden, aus dem hiesigen Be-

nesicialfond ein Zuschuß gereicht werden möchte. — Der Herr Caplan Michelis hat sich aber auf's bestimmteste gegen jedes Beschäftigtwerden und jede Anstellung hier erklärt. —

Seit den 2. Mai wohnt Herr Michelis bei dem Herrn Pfarrverweser Cron, in dessen Parochie die vom Polizeicommissär für Herrn Michelis gemiethete erste Wohnung lag, und der darum vor andern Priestern, welche dem würdigen Diener Gottes sogleich eine Wohnung zu geben bereit waren und sie ihm anboten, die Ehre ihn aufnehmen zu können, zuerst erlangen konnte. — Ehe Herr Michelis Magdeburg verließ und nach Erfurt gebracht wurde, richtete er noch folgendes Gesuch an Se. Majestät den König in Berlin: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr. Bereits sind fast dritthalb Jahre verflossen, seit ich durch Ew. Königlichen Majestät Behörde aus meiner Wohnung zu Köln, wo ich in völlig untergeordneter Stellung in gewissenhafter Erfüllung meinen Berufspflichten lebte, und niemals ein Gesetz des Staates übertreten habe, weggeführt, als Staatsgefangener erklärt und als solcher behandelt worden bin. Ich wurde zuerst auf die Festung Minden, dann zur Citadelle von Magdeburg gebracht, und stehe jetzt im Begriffe zur dritten Festung nach Erfurt mit Gewalt abgeführt zu werden. Da ich als gehorsamster Unterthan Ew. Königlichen Majestät von der Wohlthat einer die persönliche Freiheit und jedes heilige Recht schirmenden Gesetzgebung nicht ausgeschlossen bin, so habe ich bisher in vollem Vertrauen auf Ew. Majestät Gerechtigkeit ruhig abwarten zu müssen geglaubt, daß mir die Ursache meiner Gefangenschaft bekannt gemacht und der etwaige Recurs zu den bestehenden Gesetzen gestattet würde. Da aber weder das Eine noch das Andere erfolgt ist, so bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß das gegen mich beobachtete Verfahren nicht zu Allerhöchstdero Kenntniß gekommen ist, weil sonst die Umgehung und Verletzung der bestehenden Gesetze unmöglich hätte statt finden können. Ich sehe mich daher genöthigt, zu Ew. Majestät Gerechtigkeit meine Zuflucht zu nehmen und Allerhöchst Dieselben zu bitten, meine

völlige Freilassung zu verfügen, oder, sollte ein Verdacht irgend einer Uebertretung der Gesetze gegen mich obwalten, Allerhöchstdero Behörden zu befehlen, mich unter Beobachtung der im Rheinlande gesetzlichen Form vor ein Gericht zu stellen, damit allein nach Gesetz und Gerechtigkeit in meiner Sache entschieden werde. Ew. Königl. Majestät unterthänigster E. Michelis, gewesener erzbischöflicher Caplan und Geheimsecretär. Magdeburg, den 31. März 1840."

Bis jetzt ist auf diese Vorstellung noch kein Bescheid erfolgt. Indeß setzt Herr Michelis ruhig seine Studien fort, in dem festen Gottvertrauen, daß seine Gefangenschaft, die er als Priester der katholischen Kirche und Caplan des gefangenen Erzbischofs Clemens August, zu erdulden hat, zu der von Gott bestimmten Zeit und mit den von Gottes Segen begleiteten heilsamen Früchten, ihr End erreichen werde.

Paderborn. Mit jedem Tage nehmen wir wahr, daß das kirchliche Leben seit dem Cölner Ereignisse einen neuen Aufschwung erhalten hat. So muthig, kräftig und ausdauernd hat sich in langen Jahren der katholische Eifer, gestützt auf Recht und Freiheit, nicht bewährt, wie seit der Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln. Geistlichkeit und Laien wetteifern, wer den andern in der Anhänglichkeit an Glauben und Kirche übertreffen möge. Von bischöflicher Seite waren aus Nachgiebigkeit, deren Folgen nicht berechnet wurden, Zugeständnisse, wie unter Anderm die Coblenzer Artikel, gemacht worden, die nun in würdiger Weise verbessert werden. Der frühern, gegen die weltlichen Anforderungen nur allzu bereitwillige Rath ist entfernt, und Männer, bewährt durch Weisheit und Muth, umgeben den greisen Oberhirten. Allein nicht zufrieden, den Glauben zu bewahren, strebt die oberhirtliche Sorgfalt auch dahin die Werke der Liebe allseitig zu üben. Unser Hochw. Oberhirt läßt die Einkünfte seines Amtes wie seines Privatvermögens, zur Ehre Gottes und der Kirche wie zum Wohle der Menschen seinem Bisthume zufließen. Auch soll für die Zukunft schon hierin eine erfreuliche

Vorsorge getroffen seyn. Dem Beispiele des Bischofs folgen die untergebenen Priester nach. Wir haben einen Clerus, wie wenige andere Diöcesen ihn werden aufweisen können. Er wacht für den Glauben, bewahrt die Lehre, eifert sanft und scharf für die Sitten, tröstet und hilft unermüdlich und allseitig. Den Fußstapfen der ältern Geistlichkeit foglt treu die jüngere: ihre Wißbegierde, ihr Eifer, ihre Folgsamkeit berechtigen zu der schönen Hoffnung, daß sie nicht Miethlinge der Heerde, nicht Müssiggänger im Weinberge seyn werden. — Einen großen und schmerzhaften Verlust hat zwar unser Priesterseminar durch den Tod des frommen und würdigen Präses Blessen erlitten; alle Sorge für diese Pflanzschule von 50 Zöglingen ruhet jetzt allein auf den geistig kräftigen Schultern des körperlich schwachen Subpräses Püllenberg. Unter seiner Leitung wird aber das Haus im guten katholischen Geist erhalten werden, damit, wenn der Vorstand wieder vervollständigt ist, das Gute immer mehr gefördert werden könne. — Die Lehre und der Eifer des Clerus bringt gesegnete Früchte. Wohl noch nie hat der Laienstand die beseligende Kraft seines Glaubens mehr begriffen, als seit der offenbar gewordenen Verfolgung; mehr als je hat derselbe die Beruhigung empfunden, welche die katholische Kirche gibt; nie hat er tieferes Mitleid über den schwankenden und trockenen Glauben der getrennten Brüder gefühlt; nie auch hat man mehr Freude erlebt als jetzt über die zahlreichen Bekehrungen, und nie hat man die Kraftlosigkeit des Irrthums mehr wahrgenommen wie in diesen Tagen. Wie im stillen Glauben so auch im äußern Leben zeigen sich die Früchte der göttlichen Heimsuchung. Jeden Morgen findet man zahlreiche Andächtige in den Kirchen, um den heiligen Messen beizuwohnen. An Sonn- und Feiertagen sind bei den Morgen- und Nachmittagsandachten die Kirchen überfüllt, die Beichtstühle werden umlagert, und am Tische des Herrn erscheinen die Geladenen in Menge. Alle sind voll des Eifers, und selbst die frühern Spötter sind die eifrigsten Vertheidiger geworden. O könnten Clemens August von Cöln, Martin von Posen und unser heiligster Vater

in Rom diese Umwandlung zum Guten sehen, welchen Trost würden sie genießen. Der Herr wird auch ihre Trauer hienieden noch in Freude verwandeln. — In dieser schönen kirchlichen Wiedergeburt werden wir auch das schöne Institut der barmherzigen Schwestern unter uns aufblühen sehen. Unser Hochw. Oberhirt und dessen eifriger Weihbischof sind mit allem Eifer darauf bedacht, dem hier schon seit einiger Zeit bestehenden Institute die erwünschliche Ausbildung und Vollendung zu geben. Dazu werden jetzt die erforderlichen Einleitungen getroffen, damit aus dem Lande der barmherzigen Schwestern die rechte Handhabung der Krankenpflege mit dem rechten Geiste der aufopfernden Liebe mit unsern Bestrebungen sich vereinigen. Wir hoffen, daß die erwünschliche Beihülfe aus Frankreich uns werde, da selbst von dort aus in andere Welttheile barmherzige Schwestern gesendet werden. — Wenn auch von unsern Beiträgen für die Missionen bis jetzt in den Jahrbüchern der Missionen keine Erwähnung geschah, so folgt daraus nicht, daß wir hinter andern Bisthümern zurück geblieben wären. Wir haben uns da und dort, wie es sich gerade fügte, angeschlossen, da wir noch keinen Mittelpunkt für diesen schönen Zwecke haben. Allein auch dieses wird sich gehörig gestalten.

Niederrhein. Anfangs Mai. Menschlichem Anscheine nach möchte Clemens August sobald nicht als Erzbischof nach Cöln zurückkehren, es sey denn, daß Se. Majestät der König den dringenden Vorstellungen Sr. päpstlichen Heiligkeit nachgeben und den Katholiken einen besondern Beweis väterlicher Huld und Gerechtigkeitsliebe ertheilen wollte. An eine gerichtliche Untersuchung dürfte kaum zu denken seyn; vom Staate ist ja schon lange faktisch das „Schuldig", von der Kirche hingegen laut und öffentlich das „Unschuldig" ausgesprochen. Die Kirche aber ist nicht auf weltliche Waffen hingewiesen, um ihrem Urtheile weitere Folgen zu geben; sie kann nur feierlich protestiren gegen das Urtheil und die Execution desselben von Seiten des Staates. Selbst von einem gerichtlichen

Verhöre durch die Staatsgewalt kann keine Rede seyn, da der Erzbischof die Competenz des weltlichen Gerichtes nicht anerkennen kann, weil es sich um geistliche Dinge handelt. Leider möchten auch manche geistliche Herren die Rückkehr ihres erhabenen Oberhirten nicht sehr erwünschlich finden. Indessen hat die obschwebende Ungewißheit sowohl für den Erzbischof, als für alle guten Katholiken, sehr viel Drückendes. Man wünscht den Streit geschlichtet und die Sache ausgeglichen. Der Hauptgegenstand des Streites sind immer noch die gemischten Ehen. Man hat von mehreren Seiten den Wunsch ausgesprochen, die Sache dem Bundestage zur Entscheidung vorzulegen. Allein auch der Bundestag kann hier, in so fern es sich von geistlichen Dingen handelt, die competente Behörde nicht seyn. Die weltliche Gesetzgebung rücksichtlich der gemischten Ehen ist in den verschiedenen Staaten eine verschiedene, und schwerlich würden die einzelnen Regierungen sich bedeutende Modificationen gefallen lassen. Man wird sich daher kaum verständigen und zu einem allgemein befriedigenden Resultate gelangen. Und wenn dieß auch geschähe, so müßte doch das Oberhaupt der Kirche alle, mit den Grundsätzen der katholischen Religion unvereinbarlichen, Bestimmungen verwerfen. Es läßt sich also gar nicht absehen, wie man auf dem betretenen Wege zum Ziele gelangen sollte. Die protestantischen Confessionen glauben sich beeinträchtigt, wenn alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen; deßhalb ist in den meisten Gesetzgebungen die Erziehung der Kinder in der Religion des Vaters oder auch nach dem Geschlechte oder nach andern Zufälligkeiten als bindende Norm angenommen. Hierdurch glauben nun aber hinwiederum die wahren Katholiken in ihrem Gewissen sich verletzt. Denn abgesehen davon, daß den protestantischen Regierungen durch Anstellung von Männern ihrer Confession mancherlei Wege geöffnet sind, in rein katholischen Gegenden den Protestantismus auszubreiten, so daß nach einer Anzahl von Jahren die Bevölkerung schon eine namhaft gemischte geworden ist; abgesehen davon, daß durch Trennung der Kinder nach dem Geschlechte

und durch Erziehung der Knaben in der Religion des Vaters und der Mädchen in der Religion der Mutter, diesen Befürchtungen zwar begegnet und so viel möglich das Gleichgewicht der Confessionen gegen einander erhalten würde, so kann die katholische Kirche nie in solche Ausgleichungen eingehen. Denn alle sind aus dem Indifferentismus hervorgegangen. Die sittliche und religiöse Wohlfahrt aber muß jeder andern Rücksicht vorgehen. Die katholische Kirche kann, ohne mit ihrem innersten Wesen in Widerspruch zu gerathen, nie billigen, daß die ihr Angehörigen ihre Kinder in einer andern Religion erziehen lassen. Darum kann sie auch ihren Segen nicht über einen Ehebund sprechen, bei welchem ihre alleinige Wahrheit nicht anerkannt und befolgt wird. Die protestantischen Confessionen könnten bei ihrem jetzigen Glauben wohl zugeben, daß alle Kinder aus gemischten Ehen in der katholischen Kirche erzogen werden; allein sie werden schwerlich dieses geschehen lassen wollen, weil sie dadurch an Ansehen und Macht zu verlieren glauben. So zeigen sich denn von allen Seiten Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten. Die Geistlichen aber zwingen wollen, alle gemischten Ehen ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf die Kinder=Erziehung einzusegnen, widrigenfalls ihnen mit Gehaltsentziehung, Einsperrung und Amtsentsetzung drohen, wäre die schmählichste Verletzung der Religionsfreiheit, und die schnödeste Niedertretung der heiligsten Gewissenspflichten. — Der ganze Streit ließe sich, wie mir dünkt, in folgender Weise vielleicht schlichten. Sobald zwei Brautpersonen verschiedenen Religionsbekenntnisses bei dem Pfarrer sich melden, halte er ihnen in geziemender Weise die Wichtigkeit des Schrittes, den sie thun wollen, vor. Er mache dann den katholischen Theil auf seine Pflichten aufmerksam, welche ihm gegen seine Kirche obliegen; er lasse es an den erforderlichen Belehrungen und Ermahnungen nicht fehlen und erkundige sich dann, wie es mit der Kinder=Erziehung gehalten werden solle. Werden ihm genügende Garantien für deren katholische Erziehung gegeben, so spende er dem Brautpaare, wenn sonst kein Hinderniß ihrer Verbindung im Wege steht, die kirchliche Einsegnung. Werden obige

Garantien nicht gegeben, so rufe er sie in vorschriftsmäßiger Weise aus, händige ihnen dann den erforderlichen Proklamations- und Ledigschein ein, oder leiste auf etwaiges Verlangen die assistentia passiva. Der protestantische Pfarrer mag in ähnlicher Weise verfahren. Die Beurtheilung aber über das mehr oder weniger schuldbare Betragen des katholischen Ehetheiles, in so fern die Kinder nicht katholisch erzogen werden, und die demgemäße Behandlung desselben gehört vor das forum conscientiae und in den Bereich der Kirchendisciplin. Der Staat sollte es den Brautpersonen ganz überlassen, in welcher Religion sie ihre Kinder erziehen wollen; es ist dieß eine Gewissenssache, welche die Eltern zu verantworten haben. Und eben so sollte er es der Kirche überlassen, die Bedingungen festzusetzen, an welche sie die Spendung ihres Segens knüpfen will.* Hingegen für die Praxis möchte der Grundsatz gelten, daß nur der Pfarrer gehalten sey, die Copulation vorzunehmen, in dessen Religion die Kinder erzogen werden, der andere dagen nur die Proklamationen abzuhalten und die nöthigen Scheine auszustellen habe. Eben so sollte man es dann der Kirche überlassen, wie sie den nach ihren Grundsätzen Straffälligen ansehen und behandeln wolle, insbesondere in foro conscientiae. Keine Confession würde bei solchem Verfahren in ihren Rechten gekränkt. Die Kirche würde in das Gebiet des Staates nicht übergreifen; noch auch würde den Staat der Vorwurf treffen, daß er sich in rein kirchliche Dinge mische. Kirche und Staat würden dann in dieser Hinsicht in keine Mißverhältnisse zu einander gerathen; eben so wenig die einzelnen Confessionen. Die Brautleute müßten sich gegenseitig verständigen und jeder Theil käme nur mit der ihm vorgesetzten geistlichen Behörde und seiner Kirche in Berührung. Und er müßte sich die Zurechtweisung derselben gefallen lassen, wenn er ihren Forderungen nicht genug thäte. Wer sich zu einer Kirche bekennt, muß sich auch ihren Gesetzen unterwerfen. Freilich würden dadurch vielleicht manche unangenehme Auftritte statt finden. Allein diese sind nun einmal bei den gemischten Ehen unvermeidlich.

Und es ist doch immer besser, daß sich jedes entschieden und bestimmt erklären muß, als daß dem kalten Indifferentismus das Wort geredet wird. Es mögen auch Einzelne, durch den Ernst der Kirche beleidigt, zur fremden Confession übertreten — das ist noch fast besser, als wenn man gar nichts ist, weder Katholik noch Protestant. Man hätte auch nicht nöthig, zur Civilehe seine Zuflucht zu nehmen. Diese könnte sogar da, wo sie eingeführt ist, falls man es zuträglich fände, abgeschafft werden. Es würde ja die Trauung immerhin vollzogen und zwar von demjenigen Pfarrer, in dessen Religion die Kinder nach der Uebereinkunft der Brautleute erzogen werden sollen. Keine Confession könnte dann über Anmaßung oder Unduldsamkeit klagen. Und was die bürgerlichen Requisite und Wirkungen betrifft, welche der Staat mit der Schließung der Ehe verbunden hat, so müssen die Pfarrer ohnehin schon darauf Rücksicht nehmen. Nicht leicht läßt sich absehen, wie in anderer Weise der Streit geschlichtet werden könne, wenn man nicht durch Machtsprüche und Gewaltstreiche die Sache abthun will. Man hat zwar in neuerer Zeit das Christenthum von einer ganz eigenen Seite aufzufassen und die einzelnen Confessionen als besondere Ausdrucksweisen und Formen derselben Grundwahrheiten darzustellen gesucht. Von diesem Grundsatze ausgehend, hat man dann auf völlige Parität der Confessionen gedrungen, und so auch den Katholiken das Zugeständniß abnöthigen wollen, daß sie die protestantische Confession wie eine Schwesterkirche ansehen sollen. Bei einer solchen Ansicht der Dinge würde freilich die Frage nach der Kindererziehung bald als eine unnütze erscheinen. Allein nie wird die katholische Kirche diese Ansicht gutheißen: sie würde aufhören, die wahre Kirche Jesu zu seyn, und mithin sich selbst aufgeben, wofern sie dieß einräumen könnte. — Es kann nur eine einzige wahre Kirche Christi geben; und diese muß einig seyn im Glauben, in der Lehre und in den Sakramenten. Sie kann keinen religiösen Verein als eine Schwesterkirche betrachten, welcher von ihr auch nur in einem einzigen Dogma abweicht. Man bedarf auch

nur einer oberflächlichen Kenntniß der einzelnen Confessionen, um einzusehen, daß obige Ansicht durchaus unhaltbar und falsch ist. Der Protestantismus ist nur einig in seiner Bekämpfung der katholischen Kirche, sonst aber ist er in die verschiedensten Secten zersplittert. — Man spricht von völliger Gleichstellung der Confessionen und glaubt, diese würde dadurch beeinträchtigt, daß die katholische Kirche die Erziehung der Kinder in einer andern Confession nicht zugeben will. Allein es handelt sich hier nicht von Parität; denn die protestantische Confession kann ja an ihre Glaubensgenossen ähnliche Forderungen stellen, obgleich sie dieselben nicht aus gleichen Gründen wie die katholische Kirche zu rechtfertigen vermag. Es handelt sich um Zugeständnisse, welche die Kirche nicht machen kann. Was kann die Einschläferung der Gewissen nützen, wenn aller positive Glaube dadurch untergraben wird? In diesem Falle würden die Nachtheile und die traurigen Folgen der gemischten Ehen nur um so verderblicher für Staat und Kirche werden. In dem andern Falle aber wird die Sache als Gewissenssache betrachtet und behandelt. Der Staat wird in seinen Rechten nicht gekränkt und die Kirche in ihrer freien Wirksamkeit nicht geschmälert. Der Staat dürfte dann aber auch keine nachtheiligen Folgen mit der Erziehung der Kinder in dieser oder jener Confession verbinden. Er müßte gegen alle anerkannten Confessionen in gleicher Weise gerecht handeln. Hat der Staat religiöse, mithin gewissenhafte und treue Unterthanen, so ruhet er auf der sichersten Grundlage, und wird sein Ziel am zuverläßigsten erreichen.

Güls bei Coblenz. Am 31. Mai fand hier eine sehr schöne und erhebende Feier statt. Herr Weihbischof Günther weihte nämlich an jenem Tage die neu erbaute Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche ein. Herrliches Wetter begünstigte die Feier und zog viele Fremden aus der Umgegend herbei. Damit die Gläubigen in den Geist der bei Einweihung einer Kirche üblichen, sehr sinnvollen Ceremonien eingehen und so am eigentlichen Feste all-

seitigen Antheil nehmen konnten, war eine Erklärung derselben gedruckt worden. Nach den zugleich über den Kirchenbau darin mitgetheilten historischen Bemerkungen hatte der heil. Servatius, geboren aus einem patricischen Geschlechte, welcher mit dem heil. Athanasius die arianische Ketzerei auf das kräftigste bekämpfte, außer seinen Gütern im Lande der Churonen auch ein Besitzthum in Güls, welches der heil. Monulphus, Bischof von Mastricht (gest. 610), dem von ihm auf dem Grabe des heil. Servatius (gest. 384), errichteten St. Servatius=Stifte in Mastricht schenkte. Die Kirche in Güls, welche Carl der Große der Abtei Hersfeld schenkte, überließ Heinrich, Abt von Hersfeld, im Jahr 1131 tauschweise dem St. Servatius=Stifte zu Mastricht gegen das Landgut Monasheim. Die jetzige alte Pfarrkirche zum heil. Servatius, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut und höchst merkwürdig durch ihre eigenthümliche Bauart, war für die gegen 1200 Seelen angewachsene Gemeinde bei weitem zu klein geworden. Seit Jahren dachte man daher auf den Bau einer neuen Kirche; da indessen die nöthigen Hülfsmittel zur Zeit noch nicht beschafft werden konnten, so würde der Neubau einer Kirche noch lange nur ein frommer Wunsch geblieben seyn, wenn nicht der aus Güls gebürtige Wilhelm Hommer, früher Laienbruder in dem Franziskanerkloster, später Küster an der St. Emmeran=Kirche zu Mainz in ausgezeichnetem Frommsinne der Gemeinde durch ein Geschenk von 10,000 Gulden zu Hülfe gekommen wäre. Es wurde nun der Bau einer neuen Kirche beschlossen und der königliche Bauinspector von Lassaulx mit dem Entwurfe und der Leitung desselben beauftragt, so daß am 27. April 1833 durch den hochseligen Herrn Bischof von Hommer der Grundstein eingesegnet und an die Vollendung des Ganzen ungehindert geschritten werden konnte. Leider hat der 1836 verstorbene Wohlthäter die Freude nicht erlebt, das schöne Werk seiner großartigen Wohlthätigkeit vollendet zu sehen. Die Kirche mit ihrem schönen Portale und ihren beiden Thürmen ist eine Zierde des friedlichen Moselthales, ihre innere Einrich=

tung und Ausschmückung wie ihre ganze Bauart ist sehr anzie-
hend. Die Kosten betragen 19,390 Thaler.

Am anderen Tage spendete der Herr Weihbischof die hei-
lige Firmung und reiste dann gegen Abend nach Coblenz, von
wo er nach einigen Tagen zur Feier des heiligen Pfingstfestes
wieder nach Trier zurückkehrte.

Trier. Herr Weihbischof hat, weil er an Jahren schon
weit vorgerückt ist, die Herrn Arnoldi, Müller und Braun zu
geistlichen Räthen ernannt; doch sind blos die beiden Ersteren von
der Regierung bestätigt worden; die aber nur in Verbindung mit
Letzterem das Amt übernehmen wollten. Herr Regens ist ihnen
nun auch beigegeben worden, doch bezieht er als solcher keinen
Gehalt. Ebenso hat die Regierung die Wahl des Directors für
das Convict zu Trier nicht bestätigt. Bis dahin hat Herr Marx,
Professor der Kirchengeschichte, diese Stelle versehen. Sechszehn
Knaben sind am 1. Mai in dasselbe aufgenommen worden. Es
ist sehr zu wünschen, daß die Sache immer größere Theilnahme
findet. —

Bayern. Der Pater Philippus Nicola, welcher eine Rund-
reise in Europa macht, um Beiträge für die vier tausend Chri-
stenfamilien zu sammeln, die durch den Brand in der Vorstadt
Pera, am 9. August v. J. Hab und Gut verloren haben und
in der größten Dürftigkeit schmachten, hat von Sr. Majestät
dem Könige die Erlaubniß zu einer Collecte in Bayern erhalten,
und ist zugleich mit einer Gabe von 500 fl. aus der königl. Ca-
binetscasse allergnädigst beschenkt worden. Möge die christliche
Liebe für die unglücklichen Mitchristen in Pera sich recht theil-
nehmend und wohlthätig erweisen.

München. Se. Majestät der König hat folgende aller-
höchste Entschließung erlassen:

Ludwig, König von Bayern rc. rc.

Wir haben beschlossen, „das Erziehungsinstitut für Studi-
rende in München" der Pflege des von Uns in Unserm Reiche

wiederhergestellten Benedictinerordens anzuvertrauen, und, bis daß die Stiftung der Benedictinerabtei zum heiligen Bonifacius in München, welcher Wir das erwähnte Erziehungsinstitut seiner Zeit zu übergeben gedenken, unter dem Beistand des Allmächtigen zu Stande gekommen seyn wird, der Benedictiner-Abtei zu Metten einstweilen zu übertragen.

Wir verfügen demnach in dieser Beziehung, wie folgt:

I. Das Erziehungsinstitut für Studirende in München wird vom 1. October laufenden Jahres an der Benedictinerabtei Metten übergeben.

II. Von dem bezeichneten Zeitpuncte an gehen die sämmtlichen, nach dem jüngsten Etat für das Jahr 18$\frac{2}{3}\frac{4}{5}$ mit einer Einnahme von 40,983 fl. 38$\frac{1}{4}$ kr. und einer Ausgabe von 36,624 fl. 45 kr. veranschlagten Renten und Lasten des Erziehungsinstitutes auf die Abtei Metten über, wogegen dieselbe die Verbindlichkeit übernimmt, das Institut, einschließlich der daselbst bestehenden lateinischen Schule in seiner dermaligen Ausdehnung vorschriftmäßig und vollständig zu besetzen und zu besorgen, und die ganze Personal- und Real-Exigenz zu bestreiten, und die Gebäude und Attribute dieses Institutes in gehörigem Stande zu erhalten.

III. Der Abt zu Metten hat die Ordensgeistlichen, welchen er die obere Leitung des Instituts, dann die Lehrstellen in demselben zu übertragen gedenkt, zur Bestätigung Uns vorzulegen. — Denselben wird gestattet, zu der Stelle eines Musikpräfecten vor der Hand noch einen Säcular-Priester zu verwenden, der jedoch gleichfalls Unsere Bestätigung bedarf.

IV. Die Uebertragung des Instituts an den Benedictinerorden hat in Beziehung auf die Schuldisciplin und den Lehrplan, dann die Aufnahme der Zöglinge eine Aenderung der bisherigen Stellung und Verhältnisse desselben, in so lange Wir nicht anders verfügen, nicht zur Folge.

Nicht minder hat es, was die Verwaltung des Institutfonds anbelangt, vor der Hand, und in so lange Wir nicht anders verfügen, bei der bisherigen Einrichtung zu verbleiben.

V. Die mit der Leitung des Instituts und dem Lehramte in demselben betrauten Ordensgeistlichen verbleiben in dem durch die Regel festgesetzten Unterordnungsverhältnisse zu ihren Ordensobern, unbeschadet der Verpflichtungen, welche für dieselben aus ihrem besondern Amtsverhältnisse nach den besondern Gesetzen und Verordnungen gegen die weltliche Behörde erwachsen. —

Unser Ministerium des Innern hat zum Vollzuge dieser Unserer Allerhöchsten Entschließung sofort das Erforderliche zu verfügen, und von derselben sowohl dem Erzbischofe von München-Freising, als auch dem Bischofe von Regensburg Eröffnung zu machen. München, den 13. Mai 1840. Unterz. Ludwig. Unterz. von Abel.

Würzburg. Bei dem Tode des hochseligen Bischofs Friedrich von Würzburg wurden allerlei Thatsachen bekannt, wie er der verschämten Armuth half und die größte Noth mit größter Freigebigkeit verscheuchte. Was er, seit dem er den bischöflichen Stuhl bestiegen, von der Kirche hatte, gab er nach den canonischen Vorschriften größtentheils der Kirche und deren Kindern — den Armen- und Kirchenanstalten zurück. Darum lautet sein Testament dahin, daß der bischöfliche Stuhl von Würzburg Universal-Erbe sey mit der Verpflichtung, die nach Abzug sämmtlicher Legate restirende Vermögensmasse zu administriren und die Renten derselben zu verwenden: 1. zur Unterstützung armer und kranker Geistlichen der Diöcese; 2. zur Unterstützung armer Kirchen; 3. zum Beitrage von Kirchenbauten bei Ermangelung nöthiger Fonde; 4. zur Unterstützung armer Schulkinder mit den nöthigen Kleidern und Schulbüchern; 5. zur Unterstützung der Diöcesanen zur Zeit hereinbrechender Epidemien, drückender Kriege ꝛc. Ferner erhält die polytechnische Schule zu Würzburg 1000 fl., das Blindeninstitut zu Nürnberg 1000 fl., mehrere Pfarrbezirke bekommen zu seiner Zeit bedeutende Unterstützungen, die Pfarrei St. Peter zu Würzburg (nach erfüllten gewissen Bedingungen) zur Stiftung einer zweiten Kaplanei

die nöthige Summe mit der Auflage, daß durch den zweiten Kaplan an allen Sonn- und Feiertagen bei dem Militär-Gottesdienste katechetische Predigten gehalten und in Erkrankungsfällen der Seelsorger in den übrigen Stadtpfarreien Aushülfe geleistet werde 2c. A. R. K.

Aschaffenburg. Am 9. März ist der fromme und eifrige Pfarrer von Schmerlenbach, Georg Scheiblein, in seinem vier und siebenzigsten Lebensjahre, nach einer zweiwöchentlichen Krankheit gestorben. Am 21. Februar brachte er zum letzten Male das heilige Meßopfer dar, und empfing am 6. März feierlich die heiligen Sterbsakramente. Der würdige Diener Gottes, welcher manche harte Lebensschicksale erduldet hatte, ward von Sr. Maj. unserm allgeliebten Könige manchfach ausgezeichnet. Im Jahre 1826 ward er zum k. b. geistlichen Rathe ernannt und im Jahre 1839 mit dem Ehrenkreuze des Ludwigs-Ordens geschmückt. Nebst dem wurde er von Sr. königl. Maj., von Allerhöchstdero Sommer-Residenz Aschaffenburg aus mit Besuchen und erhabenen Andenken beehrt. — Den Lesern des „Katholiken" wird der selige Scheiblein noch besonders aus jener Zeit bekannt seyn, in welcher diese Zeitschrift einige Jahren unter dessen Namen erschienen ist. Der selige Scheiblein verdient das Lob, daß er stets mit Eifer der Kirche und seinem priesterlichen Berufe ergeben war, seinen Freunden mit Liebe sich zugethan bewies, und rücksichtslos das ihm vorgezeichnet scheinende Ziel zu erstreben suchte.

Vom Rheine. Wo wir Deutschen oft kalt vorübergehen, da werden unsere Nachbarn, die Franzosen, von der größten Begeisterung ergriffen. Mit welch' einem Enthusiasmus haben sie nicht die Nachricht von der Uebersetzung der Asche Napoleons an die Ufer der Seine vernommen! So werden denn die Ueberreste des Kaisers das Eiland, das ihnen bis dahin als Ruhestätte gedient hatte, verlassen und die Wanderung nach Frankreich antreten. Mit dem größten Pompe wird diese Uebertragung

statt haben. Wenige mögen darin etwas Unbilliges sehen; vielmehr hält man diese Begeisterung für etwas sehr Natürliches. Ueberhaupt wird bei allen Nationen die Asche großer Männer als ein Heiligthum betrachtet; Mausoleen werden ihnen errichtet, damit ihr Andenken nicht erlöschen soll. Alles, was dieselben hinterlassen, was nur irgend an ihre Größe erinnert, wird wie ein theueres Kleinod aufbewahrt. Aber warum macht man es denn der katholischen Kirche zum Vorwurf, daß sie die irdischen Ueberreste großer und heiliger Männer, die in ihrem Schooße gewirkt haben und gestorben sind, in Ehren hält? Warum soll hier auf einmal blinde Abgötterei, Knochenanbetung heißen, was dort für ein Zeichen kindlicher Verehrung und schuldiger Dankbarkeit gilt? Oder hat die Kirche Unrecht, wenn auch sie die Gebeine derer, die für ihren Glauben geblutet haben, als theuere Kleinodien betrachtet? Weiß doch Jedermann, daß dort die Verehrung dem großen Manne selbst gilt, den man, da er selbst nicht mehr unter den Lebendigen weilt, noch in seiner Asche ehren will. Und doch kann dort nur von irdischer Größe, von zeitlichem Ruhme die Rede seyn, von einer Größe, die auf blutigen Schlachtfeldern errungen ward. Wer will uns nun aber verargen, daß wir die Ueberreste derjenigen in Ehren halten, welche als Helden des Glaubens und der Liebe sich selbst für ihren Heiland aufgeopfert haben? Was dort als rühmlich und ehrenvoll gilt, kann hier nicht schmachvoll seyn.

Lächeln mögen immerhin die heutigen Zeitmenschen über jenen frommen Eifer, womit einst besonders die Kreuzfahrer in den Besitz heiliger Reliquien sich zu setzen suchten. Aber es liegt demselben gewiß ein sehr zu ehrendes Gefühl zu Grunde. Mag denn auch zuweilen ein Irrthum, sogar ein Betrug miteingeschlichen seyn, mögen auch Einzelne den Reliquien eine zu große Kraft beigemessen und eine zu übertriebene Verehrung erwiesen haben — so war das doch kein Grund alle Reliquien mit Füßen zu treten und alle Verehrung derselben aufzuheben. Gerieth man doch mit seinem eigenen Handeln in Widerspruch, da man ande-

rerseits selbst übte und zwar bei Männern übte, die einer solchen Ehre minder würdig waren, was man hier verdammte. Hätte man nicht besser gethan, den Grundsatz, die Lehre mit der Kirche aufrecht zu halten und blos die sich anrankenden Mißbräuche abzuschaffen, als etwas ganz zu verwerfen, das sonst in der ganzen Welt als vernünftig angesehen wird? So lasse man doch einmal ab, der katholischen Kirche vorzurücken, was sie nie gelehrt hat. Sie hält die Gebeine ihrer Heiligen in hoher Achtung, als geweihte Werkzeuge einer heiligen Seele, als Tempel des heiligen Geistes, als eine verwesliche Aussaat für eine unverwesliche Ernte, ohne ihnen irgend eine göttliche Ehre zu erweisen und ohne von ihnen selbst irgend etwas zu erwarten. Wer wollte es aber läugnen können, daß der Herr die Ruhestätten seiner Auserwählten durch Wunder nicht habe verherrlichen können, es sey denn, man müßte die Möglichkeit aller Wunder in Abrede stellen? Dann aber geschehen solche Wunder auf die Fürbitte der Heiligen und um des gläubigen Vertrauens willen, das man zu Gott in seinen Heiligen hegte; der Herr aber wollte in den Heiligen sich selbst verherrlichen und zugleich an Tag legen, wie kostbar in seinen Augen ihr Tod gewesen.

Ebenso ist es zu einer wahren Sucht geworden, allen Männern, die nur irgend sich ausgezeichnet haben, Monumente zu setzen. Nicht blos Kaisern und Königen errichtet man mehr Bildsäulen. Dichter, Maler, Bildhauer, Architecten, Astronomen, Geschichtsschreiber, Kriegshelden, Virtuosen, alles erhält jetzt Monumente, so daß Europa zuletzt ein großes Pantheon wird. Das geschieht die Manen jener Männer zu ehren; und wer in seinem Leben oft sehr verkannt wurde, erhält jetzt von der dankbaren Nachwelt ein Monument. Immerhin ein schönes Streben, obgleich man durch Gründung wohlthätiger Anstalten das Andenken jener Männer noch würdiger und besser ehren würde. Aber warum hat man so sehr gegen die katholische Kirche geeifert, daß auch sie Monumente ihren großen Männern errichtete und deren Bildsäulen in ihren Tempeln aufstellte? Das wird

doch nun Jedermann bekannt seyn, daß sie die Bilder nicht anbetet, daß sie nicht einmal die Urbilder anbetet, sondern nur Gott allein, daß sie die Bilder nur als Erinnerungsmittel an die Urbilder betrachtet, und daß sie in den Heiligen wieder den verehrt, durch den jene zur Heiligkeit gelangten. Sonderbar! die Welt ist voller Widersprüche. Was sie selbst thut, billigt und gutheißt, in was sie ihren Ruhm und ihre Größe setzt, das ist auf einmal blinde Abgötterei, wenn es die katholische Kirche thut.

Vom Main. Es sind nun bereits zwei Jahrzehnten verflossen, daß die verschiedenen confessionellen Unionen der Protestanten statt gehabt haben. Darum dürfte jetzt nach ihren praktischen Wirkungen und zwar um so mehr schon gefragt werden; als gerade die Beförderer derselben in ihnen eine neue, ja erst die rechte Aera der protestantischen Confession gefunden haben wollten. Die theilweise Beantwortung dieser so wichtigen Frage gibt uns nun ein Aufsatz, der in der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" von Professor Dr. Harleß, betitelt: „Ueber Union, Agende und lutherische Kirche in Preußen" erschienen ist [1]).

Wir halten das hier Ausgesprochene für um so erheblicher, als es nicht unter der beengenden Aufsicht der genug bekannten betreffenden Landescensur, sondern in Bayern erschien; und dann auch, als ein so hartes Selbstbekenntniß von der protestantischen Redaction nicht wohl würde veröffentlicht worden seyn, falls in ihm, wenn auch gleich nicht die ganze Wirklichkeit, so doch die hervorspringendste Partie derselben nicht enthalten wäre.

In besagtem Aufsatze heißt es nun S. 55: „Zu dem wesentlichen Begriff und Erforderniß einer Kirche gehört offenbar dreierlei: 1. eine, als solche erkennbare, bestimmte Kirchenlehre — die Grundlage der Kirche, 2. ein dieser Lehre entsprechendes Bekenntniß in Symbol und Gottesdienst (Liturgie) und 3. die

---

1) Nro. 7 vom 23. September 1839.

äußere Gestaltung der Kirche als solcher, Wahrung und Verwaltung der Lehre, Symbole und des Gottesdienstes — eigenes Kirchenregiment — obschon dieses letztere sich historisch fast nirgends rein und ganz consequent besonders herausgebildet hat, sondern mehr oder weniger mit mancherlei weltlichen Bestandtheilen vermischt geblieben ist."

Aus dieser über den wesentlichen Begriff und das Erforderniß einer Kirche sich definirend aussprechenden Prämisse — und zwar in einer Weise, welche im Munde eines Protestanten allerdings wie unbewußte Ironie und verwerfendes Urtheil über die eigene Confession lautet, und uns einen neuen Beweis von der Gedankenlosigkeit mancher protestantischer Wortführer gibt, welche, im Bestreben der katholischen Kirche entgegen sich positiv zu begründen und positiv zu erhalten, mit jedem frisch hervorgebrachten Worte nur sich selbst richten, und der widerspruchvollsten Inconsequenz sich schuldig machen — wird dann nach vorausgeschickten speziellen Erörterungen folgender Schluß gezogen.

„Nach dem oben angedeuteten Begriff und Erforderniß einer Kirche wird man unseres Erachtens nicht annehmen können, daß eine unirte Kirche oder eine preußische Landeskirche existire. Es wird über eine Menge christlicher, und wenn man will kirchlicher Elemente eine Art kirchenpolizeilichen Regiments geführt; aber daraus, daß dieß geschieht, und zwar von einer Centralbehörde, folgt noch eben so wenig die Existenz Einer Kirche, als Eine Nationalität dadurch entsteht, daß Deutsche Polen, Franzosen, Wenden oder andere Theile verschiedener Nationalitäten sich unter Einem Staatsregimente befinden. Die kirchliche Spaltung und Verwirrung ist vielmehr dermalen unter der protestantischen Bevölkerung Preußens so groß, daß von einer Kirche zur Zeit überhaupt gar nicht anders als von einer Anarchie im Staate die Rede seyn kann, aus welcher sich vielerlei Mögliches entwickeln kann."

„Daß irgend etwas geschehe, um aus dieser babylonischen Verwirrung herauszukommen, ist dringend nothwendig und ein Bedürfniß, welches sich von den verschiedensten Seiten her immer unabweisbarer aufdrängt. Die oberste kirchliche Behörde muß nothwendig auf eine bestimmtere Weise als bisher erklären, und practisch durchführen, welche von den verschiedenen Unionsauffassungen sie denn als die ihrige ansehe und gelten lassen wolle. So nothwendig dieß ist, so werden sich dabei freilich Inconvenienzen nie vermeiden lassen, vielmehr lassen sich diese theilweise schon jetzt mit Bestimmtheit absehen. Wollte man sich aber hiedurch verhindern lassen die Ordnung" (? !) „herzustellen, so entsteht das größere Uebel, daß in der Anarchie diejenigen, die nicht darin verharren und sich jedem ungewissen Ausgang preisgeben wollen, zur Selbsthülfe genöthigt werden. Diese kann nun in zwiefacher Weise erfolgen, entweder daß man sich zu den „„Lutheranern"" (im heutigen Sinne) resp. einer analogen (vermuthlich nicht ausbleibenden) reformirten Partei wendet, oder indem man sich — gleich jenen 17 Geistlichen — mit möglichst vielen Gleichgesinnten zusammenthut, und mit diesen ein (altes oder neues) Bekenntniß aufstellt, und so durch gemeinschaftliches Zusammenhalten zu einer Kirche zu gelangen sucht, wobei wohl zu erwägen ist, daß jedes „neue" Entstehen, jede Geburt sich durch die gefährlichsten und schmerzhaftesten Wehen hindurch die Existenz erringen muß." — (S. 56.)

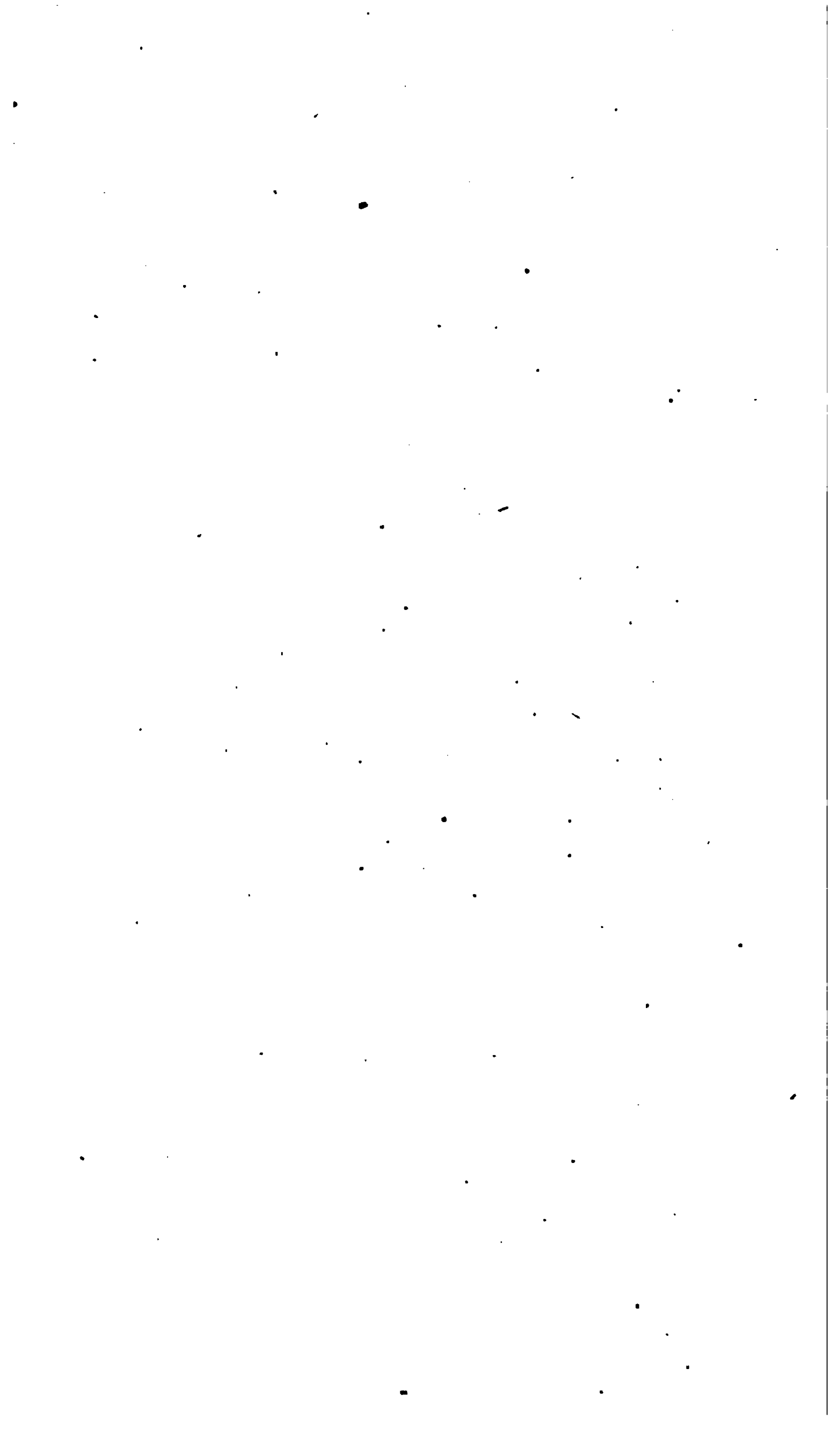
Nach diesem Zeugniß liegt unwidersprechlich am Tage, was jetzt schon aus Dem geworden ist, wovon man vor kaum zwei Jahrzehnten das Heil des Protestantismus bedingt wissen wollte.

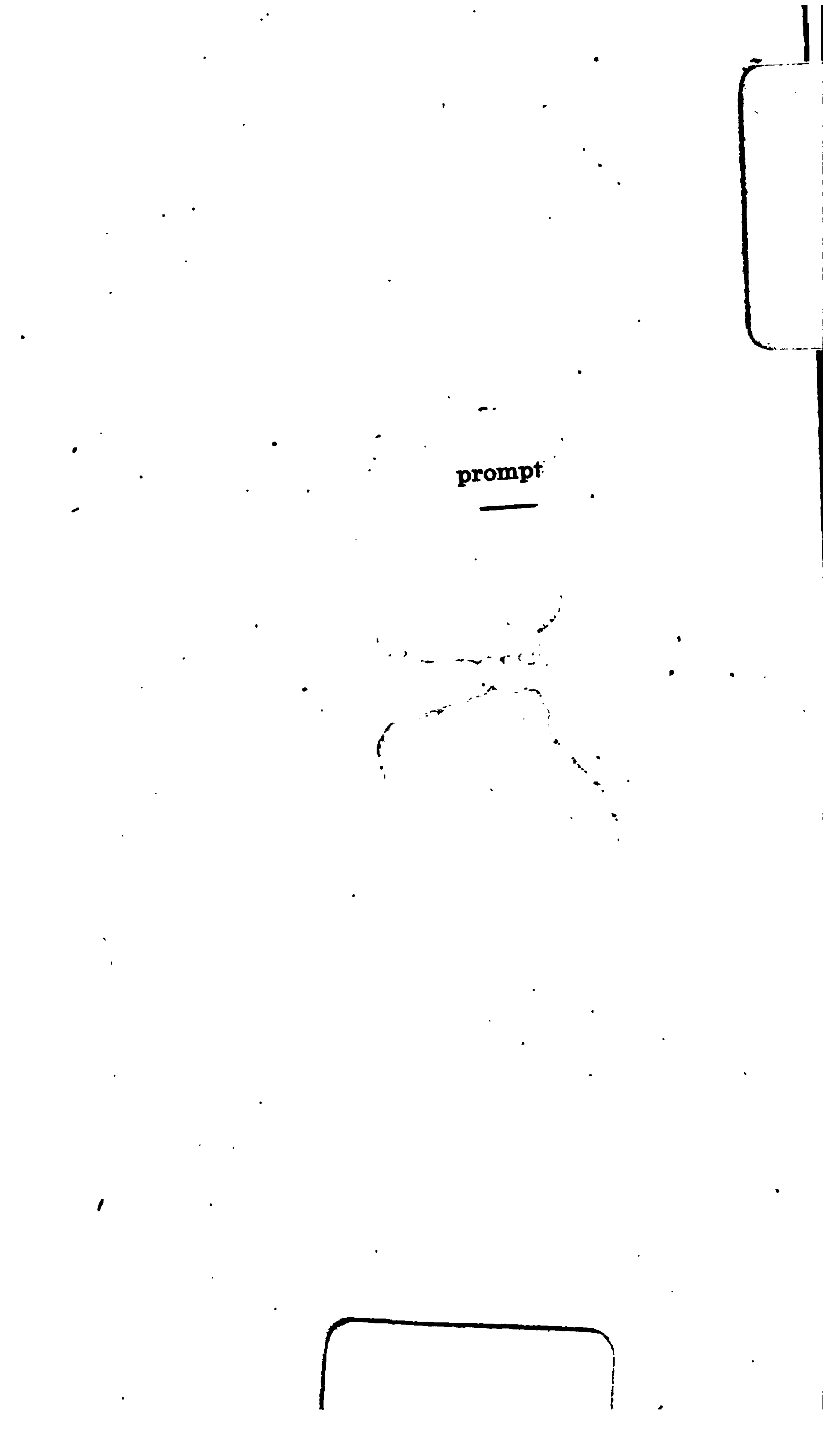
Wenn aber nun in Preußen, wo das protestantisch-religiöse Leben noch am regsten ist, und von der Staatsgewalt in jeder nur denkbaren Weise gehoben wird, es sich mit den Unionsresultaten also verhält; was möchte erst anderswo der Fall seyn? — Daß aber anderswo mehrorts die Union so still und ruhig nicht bloß vor sich ging, sondern sich auch nachher so erhielt und festsetzte, beweist bei der ihr zu Grunde liegenden dogmatischen Auf-

fassung, daß entweder nichts mehr zu uniren war: indem schon zuvor alles nicht bloß confessionell Disparate, d. h. speziell Lutherische und Calvinische, sondern auch das gemeinsam Christliche seinem wahrhaft positiven Gehalte nach von den sich Unirenden verworfen worden war — oder daß eben die Union alles dogmatische Interesse nicht vereinigt, sondern vollends und nachträglich vernichtet hat. Hienach wäre die Union nur eine Verständigung entweder über das völlige Verschwundenseyn, oder das letzte Verschwindenmachen des objektiven Glaubensinhaltes gewesen.

So zeigt also die dermalige Wirklichkeit ein Resultat aus dieser „Vereinigung", wie es die Erfahrung der ganzen Geschichte, ja selbst schon der gesunde Menschenverstand — abgesehen von aller katholischen Ueberzeugung — nicht anders erwarten ließen. Der beurtheilende Beobachter aber muß solche Geständnisse wohl seinem Gedächtnisse einprägen: es sind Haltpunkte, welche zum Verständnisse des ganzen Verlaufes der protestantischen Entwicklung, und zur Würdigung der persönlichen Zurechnungsfähigkeit jener, die in der Entwicklung befangen sind und solche Geständnisse dabei machen, einen sehr guten Maaßstab an die Hand geben. — Möchten die Wühler in unserer katholischen Kirche, welche im Hintergrunde ihrer Bestrebungen um Reformen, d. h. um Verwirklichung ihrer antikirchlichen und mitunter antichristlichen Denk- und Handlungsweise, auch wohl eine Vereinigung mit dem Protestantismus gerne anbahnen möchten, offen ihre Absichten aussprechen und die Regierung des Christenthums eingestehen, damit die Christo und seiner Kirche noch treuen Diener das beabsichtigte Ziel erkenneten und in keiner Beziehung mit solchen Unionisten und Nihilisten zusammenwirkten.






prompt

